Digitized by Google

4° Boz.
1 R
1 –
(1830

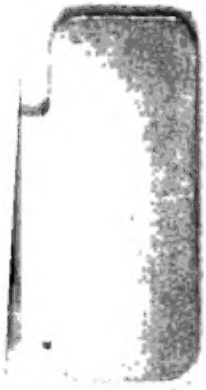

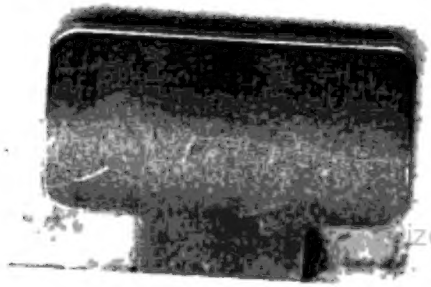

Digitized by Google

Amts-Blatt

der

Königlich Preußischen Regierung

zu Frankfurth a. d. O.

Jahrgang 1830.

Zum Lesezirkel der Königl. Regierung zu Cöslin, an Ihrem und Königswalde überwiesen.
Regierungs-Präsidium.
I A 15

Frankfurth an der Oder,
gedruckt bei Trowitzsch und Sohn, Königl. Hofbuchdrucker.

Digitized by Google

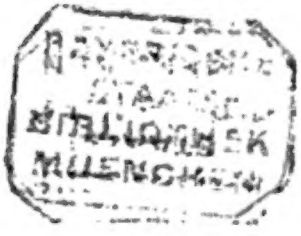

Digitized by Google

Amts-Blatt
der
Königl. Preuls. Regierung
zu Frankfurt an der Oder.

No. 1.

Ausgegeben den 6ten Januar 1830.

Verordnungen der Königl. Regierung zu Frankfurth a. d. O.

No. 1. Aufhebung des Verbots des Einlasses von Rindvieh und giftfangenden Sachen aus dem Königreiche Sachsen. 1. Abt. 1121. Dezember.

Da nach den eingegangenen Nachrichten die zu Rappersdorf bei Herrnhut, im Königreiche Sachsen, ausgebrochene Viehpest unterdrückt worden ist, und gegen einen anderweitigen Ausbruch dieser Seuche zu Kötzschenrode, bei Dresden, von der Königl. Sächsischen Regierung zweckmäßige und kräftige Maasregeln ergriffen worden sind, welche die weitere Verbreitung der Viehpest zu verhüten geeignet sind, auch die Gränze des Königreichs Sachsen gegen Böhmen, wo die Viehpest herrschend sein soll, gegen die Einschleppung gesichert worden ist, so wird das unter dem 23sten November d. J. erlassene Verbot des Einlasses von Vieh und der Einbringung giftfangender Sachen aus dem Königreiche Sachsen in den hiesigen Regierungs-Bezirk, hiemit aufgehoben.

Die Polizei-Behörden in den Gränzgegenden werden aber angewiesen, sorgfältige Erkundigungen einzuziehen, und in den Fällen, daß die Viehpest in dem Königreiche Sachsen wider Verhoffen, sich weiter verbreiten, oder in der Nähe der diesseitigen Gränze ausbrechen sollte, schleunigst davon Anzeige zu machen.

Frankfurth a. d. O., den 30sten Dezember 1829.

Digitized by Google

No. 2. Menschen im unfreien Zustande, sollen nicht wider ihren Willen von Andern öffentlich vorgezeigt werden. 1ste Abt. 556. Dezember.

Auf Veranlassung des vor einiger Zeit vorgekommenen Falles, daß ein angeblicher Australier, anscheinend im unfreien Zustande und wider seinen Willen, öffentlich für Geld vorgezeigt worden, hat das Königliche Ministerium des Innern und der Polizei, nach eingeholter Allerhöchster Königl. Genehmigung, festgesetzt, daß die öffentliche Vorzeigung von Menschen künftig, wenn auch nach der Ansicht der Polizei-Behörden kein sonstiges Bedenken eintreten sollte, immer nur dann gestattet werden darf, wenn das zur Schau zu stellende Individuum sich erweislich bereits in dem Alter befindet, welches nach den Landes-Gesetzen eine völlig freie Dispositions-Fähigkeit verleihet, und außerdem die Polizei-Behörde sich auf zuverlässige Weise versichert hat, daß ein solches Individuum wirklich aus freiem Willen sich der öffentlichen Vorzeigung unterwirft. Sobald nicht diese beiden Erfordernisse vollständig eintreten, soll die polizeiliche Erlaubniß, ohne welche die öffentliche Vorzeigung eines Menschen nicht statt finden, und ohne welche daher auch kein Gewerbeschein dazu ertheilt werden darf, unbedingt versagt werden.

Sämmtliche Polizei-Behörden des Regierungs-Bezirks werden hierdurch angewiesen, sich überall nach der vorstehenden hohen Bestimmung zu richten, und bei Nachsuchung von Gewerbescheinen der bezeichneten Art die Beweise über die beiden angegebenen Erfordernisse beizufügen.

Frankfurth a. d. O., den 17ten Dezember 1829.

No. 3. Verfahren bei den Landrathswahlen.

Des Königs Majestät haben mittelst Allerhöchster Kabinets-Ordre, vom 15ten d. Mts., zu befehlen geruht, daß auf die Befolgung der Regulativ-Bestimmung, wonach die landräthlichen Wahlkandidaten, wenn sie im Wahltermine persönlich anwesend sind, ihre Erklärung über die Annahme der Wahl sofort zum Protokoll geben müssen, streng zu halten, und daß bei jeder Landrathswahl die Kreisversammlung hierauf mit dem ausdrücklichen Eröffnen aufmerksam gemacht werden soll, daß diese Erklärung bindend sei.

Diese nähere Bestimmung zu No. 9. der Allerhöchsten Kabinets-Ordre, vom 30sten November 1827., wird zur genauen Befolgung in vorkommenden Fällen hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Frankfurth a. d. O., den 19ten Dezember 1829.

Bayerische Staatsbibliothek München

Der

Digitized by Google

No. 4. Bekanntmachung. 1. Abt. 9. Dezember.

Der Soldinsche, Friedebergsche und Landsbergsche Kreis, welche zeither zu dem Bezirk des Königl. Land-Gestüts zu Graditz gehört haben, sollen in Zukunft zu dem Bezirk des Königl. Posenschen Land-Gestüts zu Zirke a. d. W. übertreten. Indem wir dies in Verfolg der Amtsblatt-Bekanntmachung, vom 2ten August c., hierdurch zur Kenntniß der Interessenten bringen, bemerken wir zugleich, daß die in jenen Kreisen bisher bestandenen Stationen auch im künftigen Frühjahr, von Zirke aus, übrigens ganz in der bisherigen Art, mit Landbeschälern werden besetzt werden, und verweisen übrigens wegen der unentgeltlichen Bedeckung auf die besonders abgedruckte Bekanntmachung des Königlichen Land-Gestüts zu Zirke vom 16ten m. c.

Frankfurth a. d. O., den 22sten Dezember 1829.

No. 5. Pensions-Quittungen betreffend. K. No. 10 Dezember.

Damit die bei Ausstellung der Pensions-Quittungen so häufig vorkommenden Unvollständigkeiten für die Folge vermieden werden, ist die Anfertigung lithographirter Quittungs-Formulare und zwar:

sub Litt. A. zu Männer-Pensionen und Wartegeldern,

" " B. zu den Wittwen-Pensionen,

" " C. zu den Kinder-Erziehungsgeldern,

" " D. zu den Wittwen-Pensionen und Kinder-Erziehungsgeldern, welche aus dem Civil-Pensions-Fonds gezahlt werden, so wie ferner:

sub No. 1. zu den Militair-Pensionen, Wartegeldern, Inactivitäts-Gehältern ꝛc.,

" " 2. zu denselben, wobei Prozent-Zuschüsse gezahlt werden,

" " 3. zu den Militair-Wittwen- und Kinder-Pensionen,

" " 4. zu den Militair-Erziehungs- und Unterstützungsgeldern für Kinder verstorbener Militair-Personen,

veranlaßt worden, von denen der jährliche Bedarf auf circa 2 sgr. zu stehen kommt.

Sämmtliche Pensions-Empfänger können diese Formulare bei den auszahlenden Königl. Kassen, gegen Erlegung der Druckkosten und des Postportos erhalten, und werden um so mehr aufgefordert, sich künftig nur dieser Formulare zu bedienen, als ihnen unvollständige Quittungen unnachsichtlich auf eigene Gefahr und Kosten stets werden zurückgefertigt werden. Die Spezial-Kassen aber haben den Bedarf an obigen Quittungs-Formularen gegen Erlegung von 7½ sgr.

pro

Digitized by Google

pro Buch und Uebernahme des Postportos von der Regierungs-Haupt-Kasse einzufordern.

Frankfurth a. d. O., den 24sten Dezember 1829.

C.

No. 6. Zur Außerordentlichen Beilage zum Amtsblatt No. 52., vom 30. Dezember 1829 gehörig.

Maaß- und Gewichts-Vergleichung.

A. Längenmaaße.

a. Fuße.

1 Preußischer Fuß = 139,13 Pariser Linien, wird in 12 Zoll getheilt.
1 Hessischer (Darmstädter) Fuß = 110,824 Pariser Linien, wird in 10 Zoll getheilt.
1 Baierscher " = 129,38 " " , wird in 12 Zoll getheilt.
1 Würtembergscher " = 127 " " , wird in 10 Zoll getheilt.

Demnach sind gleich:

1 Baierscher Fuß = 0,9299
1 Würtembergscher " = 0,9128 } Preuß. Fuß.
1 Hessischer " = 0,7965

1 Preuß. Fuß = { 1,0754 Baiersche Fuß. / 1,0955 Würtembergsche " / 1,2554 Hessische " }

1 Baierscher Zoll = 0,9299
1 Würtembergscher " = 1,0954 } Preuß. Zoll.
1 Hessischer " = 0,9559

1 Preuß. Zoll = { 1,0754 Baiersche Zoll. / 0,9129 Würtembergsche " / 1,0462 Hessische " }

Für den gewöhnlichen Gebrauch sind gleich zu setzen:

14 Baiersche Fuß = 13
11 Würtembergsche " = 10 } Preußische Fuß.
5 Hessische " = 4

14 Bai-

14 Baierſche Zoll = 13
10 Würtembergſche " = 11 } Preußiſche Zoll.
23 Heſſiſche " = 22

b. Ellen.

1 Preußiſche Elle (= 25½ Preußiſche Zoll) = 295,65125 Pariſer Linien.
1 Heſſiſche " (= 6 franz. Decimeter) = 265,9776 " "
1 Baierſche " . . . . . = 369,27 " "
1 Würtembergſche " (= 2,144 Würtemb. Fuß) = 272,288 " "

Demnach ſind gleich:

1 Baierſche Elle = 1,2490
1 Würtembergſche " = 0,9210 } Preußiſche Ellen.
1 Heſſiſche " = 0,8996

1 Preußiſche Elle = { 0,8006 Baierſche Ellen.
1,0858 Würtembergſche "
1,1116 Heſſiſche "

Für den gewöhnlichen Gebrauch ſind gleich zu ſetzen:

8 Baierſche Ellen = 10
12 Würtembergſche " = 13 } Preußiſche Ellen.
10 Heſſiſche " = 9

B. Körpermaaße.

a. Holzmaaße.

1 Preußiſches Klafter = 108 Preußiſche Kubikfuß.
1 Heſſiſcher Stecken = 100 Heſſiſche "
1 Baierſches Klafter = 126 Baierſche "
1 Würtemb. Klafter = 144 Würtemb. "

Demnach ſind gleich:

1 Baierſches Klafter = 0,9382
1 Würtemb. " = 1,0141 } Preußiſche Klafter.
1 Heſſiſcher Stecken = 0,1680

1 Preuß. Klafter { = 1,0659 Baierſche Klafter.
= 0,9861 Würtemb. "
= 2,1369 Heſſiſche Stecken.

Für

Für den gewöhnlichen Gebrauch sind gleich zu setzen:

81 Baiersche Klafter = 76
71 Würtemb. " = 72 } Preußische Klafter.
47 Hessische Stecken = 22

b. Flüssigkeitsmaaße.

1 Preußischer Eimer hat 60 Quart, jedes Quart zu 64 Preuß. Kubikzoll, oder zu 57,7238 Pariser Kubikzoll.

1 Hessische Ohm hat 80 Maaß, die Maaß 4 Schoppen; die Maaß hält 2 franz. Liter, oder 100,8248 Pariser Kubikzoll.

1 Baierscher Eimer hat 64 Maaß, jede enthält 43 Baiersche Decimal-Kubikzoll, oder 53,8922 Pariser Kubikzoll.

1 Würtembergscher Eimer hat 16 Imi oder 160 Helleichmaaß; die Maaß, zu 4 Schoppen, hält $78\frac{1}{2}$ Würtemb. Kubikzoll, oder 92,6099 Pariser Kubikzoll.

Demnach sind gleich:

1 Baiersche Maaß = 0,9336
1 Würtemb. Helleichmaaß = 1,6044 } Preuß. Quart.
1 Hessische Maaß = 1,7467

1 Preuß. Quart = { 1,0711 Baiersche Maaß.
0,6233 Würtemb. Helleichmaaß.
0,5725 Hessische Maaß.

1 Baierscher Eimer = 0,9959
1 Würtembergscher Eimer = 4,2783 } Preuß. Eimer.
1 Hessische Ohm = 2,3289

1 Preuß. Eimer = { 1,0042 Baiersche Eimer.
0,2337 Würtembergsche Eimer.
0,4294 Hessische Ohm.

Für den gewöhnlichen Gebrauch sind gleich zu setzen:

15 Baiersche Maaß = 14
5 Würtemb. Helleichmaaß = 8 } Preuß. Quart.
4 Hessische Maaß = 7

244 Baiersche Eimer = 243
18 Würtembergs. Eimer = 77 } Preuß. Eimer.
3 Hessische Ohm = 7

c. Ge-

Digitized by Google

c. Getreidemaaße.

1 Preußischer Scheffel hat 16 Metzen, jede von $\frac{1}{8}$ Preuß. Kubikfuß, enthält also 2770,7420 Pariser Kubikzoll.

1 Hessisches Malter hat 4 Simmer, jedes zu 4 Kumpf oder 16 Gescheid; das Gescheid ist der Maaß gleich, folglich enthält das Simmer 1613,1973 Pariser Kubikzoll.

[redacted]erisches Schäffel hat 6 Metzen, jeder zu 4 Vierling oder 16 Sechs[redacted]; der Metzen enthält $34\frac{2}{3}$ Baiersche Maaß, also 1868,264 Pariser [redacted]ll.

[redacted]rgscher Scheffel hat 8 Simri, jedes zu 4 Vierling oder 32 Eck[redacted]as Simri enthält $942\frac{1}{9}$ Würtembergsche oder 1116,8014 Pariser [redacted]ll.

Demnach sind gleich:

[redacted]aierisches Schäffel = 4,0457
[redacted]Würtemberger Scheffel = 3,2246
Hessisches Malter = 2,3289
} Preuß. Scheffel.

1 Preuß. Scheffel = 1,4831 Baiersche Metzen.
= 2,4810 Würtembergsche Simri.
= 1,7175 Hessische Simmer.

1 Baierscher Metzen = 0,6743 Preuß. Scheffel oder 10,7885 Preuß. Metzen.

1 Würtembergs. Simri = 0,4031 " " " 6,4491 Preuß. Metzen.

1 Hessisches Simmer = 0,5822 " " " 9,3156 Preuß. Metzen.

1 Preuß. Metze = 1,4831 Baiersche Sechszehntel.
= 4,9619 Würtemberg. Ecklein.
= 1,7175 Hessische Gescheid.

1 Baiersches Sechszehntel = 0,6743
1 Würtemberg. Vierling = 1,6123
1 Hessisches Gescheid = 0,5822
} Preuß. Metzen.

Für gewöhnlichen Gebrauch sind gleich zu setzen:

3 Baiersche Metzen = 2
5 Würtemb. Simri = 2
12 Hessische Simmer = 7
} Preußische Scheffel.

3 Bai-

3 Baierſche Sechszehntel = 2
5 Würtemberg. Vierling = 8
12 Heſſiſche Geſcheid = 7
} Preußiſche Metzen.

C. Gewichte.

1 Preußiſcher Centner hat 110 Pfund, jedes = 467,711 Franzöſ. Grammen
1 Heſſiſcher Centner . 100 Pfund, . = 500 .
1 Baierſcher Centner . 100 Pfund, . = 560 .
1 Würtemberg. Centner . 104 Pfund, . = 467,728 .

Jedes dieſer Pfunde wird in 32 Loth getheilt.

Demnach ſind gleich:

1 Baierſches Pfund = 1,1973
1 Würtembergſches . = 1
1 Heſſiſches . = 1,0690
} Preuß. Pf

1 Preuß. Pfund = { 0,8352 Baierſche Pfund.
1 Würtembergſches Pfund.
0,9354 Heſſiſche Pfund.

1 Baierſcher Centner = 1,0885 Preußiſche Centner, oder 119,732 Pfund.
1 Würtemb. Centner = 0,9455 Preußiſche Centner, oder 104,004 Pfund.
1 Heſſiſcher Centner = 0,9719 Preußiſche Centner, oder 106,904 Pfund.

1 Preußiſcher Centner = { 0,9187 Baierſche Centner, oder 91,872 Pfund.
1,0577 Würtembergſche Centner, oder 109,996 Pfund.
1,0290 Heſſiſche Centner, oder 102,896 Pfund.

Für gewöhnlichen Gebrauch ſind gleich zu ſetzen:

5 Baierſche Pfund = 6
1 Würtembergſches . = 1
14 Heſſiſche . = 15
} Preußiſche Pfund.

11	Baiersche	Centner	= 12	} Preußische Centner.
18	Würtembergs.	"	= 17	
36	Hessische	"	= 35	

Vorstehende Maaß- und Gewichts-Vergleichung, zur außerordentlichen Beilage zum Amtsblatte No. 52. vom 30sten Dezember 1829. gehörig, wird hierdurch nachträglich mitgetheilt.

Frankfurth a. d. O., den 4ten Januar 1830.

Personal-Chronik.

Der Kandidat der Mathematik Julius Gottlieb Beuck ist zum Regierungs-Konducteur und Feldmesser bestellt und unterm 20sten d. Mts. von uns verpflichtet worden.

Frankfurth a. d. O., den 23sten Dezember 1829.

Königliche Regierung.

Abtheilung des Innern.

Vermischte Nachrichten.

Woll-Verkehr in Frankfurth a. d. O. 1ste Abt. 57ste. Dezember.

Während der Martini-Messe pro 1829. sind auf dem hiesigen Platze 2356 Zentner extra feine, 2511 Zentner feine, 2039 Zentner mittel und 563 Zentner geringe Wolle, mit Einschluß des geringen frühern Bestandes, verwogen und diese Quantitäten sind bis auf 72 Zentner feine, 10 Zentner Mittel- und 31 Zentner geringe Wolle verkauft worden. Der Zentner extra feine Wolle hat 59 Rthlr. 20 Sgr., der Zentner feine 37 Rthlr. 8 Sgr., der Zentner Mittel-Wolle 29 Rthlr. 11 Sgr. und der Zentner geringe Wolle 21 Rthlr. 7 Sgr. 6 Pf. durchschnittlich gegolten.

Frankfurth a. d. O., den 14ten Dezember 1829.

Königl. Regierung.

Abtheilung des Innern.

Dem Händler Johannes Meinhardt, aus Muskau im Rothenburger Kreise, ist der ihm pro 1829. zum Handel mit groben kurzen Waaren und zum Betriebe des Scheerenschleifer-Gewerbes im Umherziehen, auf den Frankfurther Regierungs-Bezirk unter No. 353., zu dem Steuersatze von 12 Rthlr. ausgefertigte Gewerbeschein, angeblich verloren gegangen.

Dieser Gewerbeschein wird daher zur Vermeidung eines Mißbrauchs hierdurch für ungültig erklärt.

Frankfurth a. d. O., den 20sten Dezember 1829.

Königl. Regierung.
Abtheilung für die Verwaltung der direkten Steuern, Domainen und Forsten.

Bekanntmachung.

Um dem Inhalte der von Seiten des Königl. Ober-Stallmeisters und Chefs sämmtlicher Königl. Haupt- und Landgestüte, Herrn v. Knobelsdorf, erlassenen Bekanntmachung, vom 6ten Juni a. c., die unentgeldliche Bedeckung guter und vorzugsweise bereits von Königl. Landbeschälern gezogenen Stuten der kleinen ländlichen Grundbesitzer betreffend, zu genügen, und um zugleich eine bessere Uebersicht zu gewinnen, wie viele Hengste auf jeder Station Beschäftigung finden, wird die Aufzeichnung derjenigen Stuten stattfinden, deren Besitzer es wünschen, daß sie während der nächsten Beschälzeit auf den verschiedenen Stationen den Königl. Hengsten zugeführt werden.

Es werden bei dieser Gelegenheit die dazu beauftragten Gestüts-Offizianten nach der ihnen besonders ertheilten Instruktion allen denjenigen kleinen ländlichen Pferde-Züchtern, deren Zuchtstuten von der Beschaffenheit sind, daß die Allerhöchst verliehene Begünstigung auf sie Anwendung finden kann, Freischeine zur unentgeldlichen Bedeckung, für die nächste Beschälzeit ertheilen.

Zu gleicher Zeit werden die Besitzer aller andern Stuten, welche auf jene Begünstigung keine Ansprüche haben, gleichwohl aber ihre Stuten gegen Entrichtung des bisher üblichen Sprunggeldes von 20 Sgr. die Königl. Hengste zu benutzen wünschen, durch die betreffenden Gestüts-Offizianten mit Sprungzetteln versehen werden, wobei jedoch zu bemerken, daß die Zahlung erst dann erfolgt, wenn die Stute zum ersten Male dem Hengste zugebracht wird.

Es wird daher hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die erwähnte Verzeichnung sämmtlicher Stuten, deren Besitzer während der nächsten Beschälzeit die Benutzung Königl. Hengste wünschen, in den Kreisen Soldin, Friedeberg und Landsberg, des Regierungs-Bezirks Frankfurth, an

nach-

nachbenannten Stationsorten in den Vormittagsstunden der dabei bemerkten Tage statt finden wird:

1) in Churzdorf (Kreis Soldin) den 13ten Februar 1830.
2) • Neu-Carbe (Kreis Friedeberg) den 15ten • desgl.
3) • Birkholz desgl. • 16ten • desgl.
4) • Loppow (Kreis Landsberg) • 18ten • desgl.
5) • Pollichen Holländer desgl. • 20sten • desgl.

Allen in der Umgegend der benannten Orte ansäßigen Pferde-Züchtern wird es hiernach anheim gestellt, ihre Zuchtstuten zu der angegebenen Zeit an den ihnen zunächst liegenden Stationsorten, den dort anwesenden Gestüts-Offizianten vorstellen zu wollen, widrigenfalls sie es sich selbst beizumessen haben, wenn bei der nächsten Beschälzeit ihre Stuten unberücksichtigt bleiben sollten.

Zirke, den 16ten Dezember 1829.

Königl. Posensches Landgestüt.

Der Landstallmeister
Major v. d. Brincken.

Oeffentliches Aufgebot eines verloren gegangenen vormals Sächsischen unverwandelten Steuerscheins.

Der ehemals Sächsische unverwandelte, unterm 7ten Januar 1553. von der Land- und Tranksteuer-Hauptkasse für das Amt Senftenberg ausgestellte, mit Litt. C. No. 62. bezeichnete und über 437 Rthlr. 12 Gr. — buchstäblich Vierhundert Sieben und dreißig Thaler Zwölf Groschen — Konventionsgeld lautende Steuerschein ist, wie bereits von Seiten der Königl. Hauptverwaltung der Staatsschulden durch das Amtsblatt der Königl. Regierung zu Merseburg, Stück 13. unterm 10ten März 1823., und von der Königl. Regierung zu Frankfurth a. d. O. in deren Amtsblatte No. 18., so wie in der Beilage zu No. 102. des Berliner Intellienzblattes, unterm 15ten April 1823., bekannt gemacht wurde, auf unbekannte Weise verloren gegangen, und soll jetzt, auf Antrag der Königl. Regierung zu Frankfurth a. d. O., Behufs demnächstiger Amortisation, öffentlich aufgeboten werden.

Es

Es werden daher alle diejenigen, welche an den bezeichneten Steuerschein als Eigenthümer, Erben, Cessionarien, Pfandinhaber, oder aus irgend einem rechtlichen Grunde Ansprüche zu haben vermeinen, hierdurch vorgeladen, spätestens in dem auf

„den 6ten April 1830. Vormittags 11 Uhr"

vor dem Deputirten, Oberlandesgerichts-Auskultator Graf v. Hardenberg, angesetzten Termine an hiesiger Oberlandesgerichtsstelle zu erscheinen, außerdem aber zu gewärtigen, daß der fragliche Steuerschein wird für erloschen erklärt, sie mit ihren Ansprüchen daran werden präkludirt, und ihnen ein ewiges Stillschweigen damit wird auferlegt werden.

Urkundlich unter des Königl. Oberlandesgerichts größerm Siegel und Unterschrift.

Naumburg, den 6ten Oktober 1829.

Königl. Preuß. Oberlandesgericht von Sachsen.
(gez.) Freih. v. Gärtner.

Die Hypothekenbücher von der Stadt Senftenberg, mit Einschluß der zur Amtsfreiheit gehörigen geschlossenen Grundstücke, so wie von den zu den Gewerken der Fleischer und Bäcker gehörigen Bänken und die von den Dörfern Dörrwalde, Woschko, Kleinräschen, Meuro u. Costebrau mit der Spiegelglashütte Friedrichsthal sind völlig regulirt.

Senftenberg, den 31sten Dezember 1829.

Königl. Preuß. Gerichts-Amt.

Bekanntmachung.

Zur Untersuchung und Bestrafung der Holzdefraudationen haben wir für das Jahr 1830. und zwar:

a) für das Forstrevier Alt-Lietzegöricke:

auf den 15ten Februar,
" " 10ten Mai,
" " 30sten August,
" " 15ten November,

jedesmal früh 9 Uhr auf hiesiger Gerichtsstube,

b) für

b) für das Forst-Revier Brahlitz:

auf den 13ten Februar,
" " 8ten Mai,
" " 23sten August,
" " 20sten November,

jedesmal früh 9 Uhr auf der Gerichtsstube zu Neuenhagen, Termin angesetzt, welches wir hierdurch zur öffentlichen Kenntniß bringen.

Zehden, den 30sten Dezember 1829.

Königl. Preuß. Justiz-Amt Zehden und Neuenhagen.

Bekanntmachung.

In Gemäßheit des Gesetzes vom 7ten Juni 1821., haben wir zur Untersuchung und Aburtelung der in den Königlichen Biegenbrück-, Junckerfeld- und Kayfermühlschen Forstrevieren verübten Holzdiebstähle und anderer Forstvergehungen, die Termine für das Jahr 1830. auf

„den 3ten April,"
„den 10ten Juli,"
„den 2ten Oktober," und
„den 18ten Dezember,"

jedesmal Vormittag 9 Uhr in der Gerichtsstube zu Biegen angesetzt, welches hiermit bekannnt gemacht wird.

Müllrose, den 2ten Januar 1830.

Königl. Preuß. Justiz-Amt Biegen.

Zur Beendigung der Zins-Reduktion unserer Stadt-Obligationen, von 5 auf 4 Prozent, sind wir jetzt mit den nöthigen Fonds versehen, um sämmtliche noch wachende fünfprozentige Stadt-Obligationen am 1sten April 1830. einlösen zu können. Indem wir hierdurch alle Inhaber fünfprozentiger Stadt-Obligationen auffordern, Kapital nebst Zinsen à 5 Prozent unter Rückgabe der quittirten Obligation nebst Coupons, am 1sten April 1830. in unserer Kämmerei in Empfang zu nehmen, stellen wir es denselben zur schnelleren Unterbringung des gekündigten Kapitals frei,

ihre fünfprozentigen Stadt-Obligationen gegen vierprozentige umzutauschen, jedoch mit der Bestimmung, daß sich diejenigen, welche den Umtausch der baaren Zahlung des Kapitals vorziehen, bis zum 31sten Januar 1830. in der Kämmerei unter Angabe der No. und des Kapital-Betrages der fünfprozentigen Obligationen melden und ein schriftliches Verzeichniß derselben einreichen müssen.

Wer sich hierüber bis zu diesem Zeitpunkte nicht erklärt, vor dem wird angenommen werden, er wünsche am 1sten April 1830. Kapital und Zinsen baar ausgezahlt zu haben.

Mit dem 1sten Februar 1830. wird die Liste der Anmeldungen zum Umtausch geschlossen und kann auf später eingehende Anzeigen keine Rücksicht mehr genommen werden.

Von dem 1sten April 1830. ab hört die Verzinsung aller fünfprozentigen Obligationen auf und sollen die Kapitalsbeträge derjenigen Obligationen, welche bis zu diesem Zeitpunkte auf unserer Kämmerei nicht erhoben sind, mit den Zinsen bis ultimo März 1830. auf Gefahr und Kosten des Inhabers bei dem hiesigen Königl. Land- und Stadtgericht deponirt werden.

Frankfurth a. d. O., den 29sten Dezember 1829.

Der Magistrat.

Sicherheits-Polizei.

Steckbrief. Der vormalige Oekonom, jetzt Tagelöhner, Friedrich Kiekebusch, 38 Jahr alt, 5 Fuß 1 Zoll groß, starker Statur, schwarzen Haaren, vollen Gesichts, und in der Regel mit einem blauen Ueberrock und einer grünen Tuchmütze bekleidet, welcher sich zuletzt in Sieverslacke, Amts Rüdersdorf, aufgehalten, ist des in der Nacht vom 30sten zum 31sten August c., bei dem Gastwirth Rietz in Hangelsberg verübten Bienendiebstahls dringend verdächtig. Da sein jetziger Aufenthaltsort unbekannt ist, so werden alle resp. Behörden ganz ergebenst ersucht, den ꝛc. Kiekebusch im Betretungsfalle sofort arretiren und an uns, gegen Erstattung der Kosten, abliefern zu lassen.

Fürstenwalde, den 28sten Dezember 1829.

Vereinigtes Königl. Justizamt und Stadtgericht.

Amts-Blatt
der
Königl. Preuſs. Regierung
zu Frankfurt an der Oder.

No. 2.

Ausgegeben den 13ten Januar 1830.

Verordnung des Königl. Oberpräſidenten der Provinz Brandenburg.

Die in der Bekanntmachung vom 12ten Mai 1823. erwähnten Cenſur-Gegenſtände ſind in Gemäßheit einer Beſtimmung der betreffenden Königl. Miniſterien gegenwärtig in nachſtehender Art vertheilt:

1) die Cenſur aller hier zu Berlin erſcheinenden periodiſchen, in Politik und Zeitgeſchichte einſchlagenden Schriften, mithin auch aller politiſchen Artikel der hieſigen Zeitungen, iſt dem Legations-Rath Herrn de la Croix dem jüngern, unter unmittelbarer Leitung des Königl. Miniſterii der auswärtigen Angelegenheiten übertragen;

2) die Cenſur aller zu Berlin erſcheinenden nicht-periodiſchen und der außerhalb Berlin in der Provinz Brandenburg erſcheinenden periodiſchen und nicht-periodiſchen, in Politik und Zeitgeſchichte einſchlagenden Schriften, iſt dem Herrn Provinzial-Schulrath Dr. Schulz, unter Leitung des unterzeichneten Ober-Präſidenten übertragen worden.

Dieſe Anordnungen werden hierdurch mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß alle nicht politiſchen Artikel der hieſigen Zeitungen und der

hiesigen Intelligenzblätter, nach wie vor, von dem Geheimen Regierungsrath, Herrn Grano, censirt werden.

Berlin, den 18ten Dezember 1829.

Der Ober-Präsident der Provinz Brandenburg.
(gez.) v. Bassewitz.

Verordnung des Königl. Schul-Kollegiums der Provinz Brandenburg.

Wir machen die Herren Vorsteher der höhern Lehranstalten unsers Bereichs auf die, jetzt hier fortgesetzten „Jahrbücher für wissenschaftliche Kritik" mit der Anempfehlung aufmerksam, diese, durch die Gediegenheit ihres Inhalts sich empfehlende gelehrte Zeitschrift für die Bibliothek der Lehranstalt anzukaufen, sofern der betreffende Bibliothekfonds solches gestattet.

Berlin, den 22sten Dezember 1829.

Verordnungen der Königl. Regierung zu Frankfurth a. d. O.

No. 7. Festsetzung hinsichts der nach Bayern und Würtemberg ausgehenden Schaafwolle. 4. Abt. 94. Januar.

Als Nachtrag zu der in der außerordentlichen Beilage zum Amtsblatt No. 52. pro 1829. erschienenen Bekanntmachung, vom 8ten Dezember v. J., wegen Ausführung des Handels-Vertrages mit Baiern und Würtemberg, ist hinsichts der nach diesen Staaten ausgehenden Schaafwolle, unterm 24sten Dezember v. J. III. 25689., folgendes festgesetzt worden:

1) der Waarenführer, welcher Schaafwolle nach Baiern oder Würtemberg ausführt, hat dem diesseitigen Grenz-Ausgangs-Zollamte außer dem durch den §. 1. Litt. 6. und §. 5. der Bekanntmachung, vom 8ten Dezember a. pr., geordneten Ursprungs-Zeugnisse eine besondere schriftliche Deklaration zu übergeben, welche enthalten muß:

   a. die Menge der Wolle,

   b. die Zahl und Zeichen der Kolli,

   c. den Namen, den Wohnort und das Gewerbe des Empfängers;

2) die

2) die vorstehend erwähnte Deklaration dient zugleich als Depositenschein, indem die für den Ausgangszoll durch baare Kaution oder durch Bürgschaft bestellte Sicherheit und die Art dieser Sicherheits-Bestellung darauf vermerkt, und der Ausgang auf der Deklaration bescheinigt wird;

3) in Baiern und Würtemberg wird der Eingang der Wolle von dem Eingangsamte und von derjenigen Behörde im Bestimmungsorte, welche nach §. 4. Litt. a. und b. Seite 21. der extraordinairen Beilage zum hiesigen Amtsblatt No. 52. pro 1829., zur Ausfertigung von Ursprungs-Zeugnissen befugt ist, auf der Deklaration dahin bescheinigt:

„daß die in derselben näher bezeichnete Wolle richtig angekommen „und in den Besitz des genannten Fabrikanten, welcher solche für „sein Gewerbe angekauft habe, übergegangen sei,"

wonächst die nunmehr völlig bescheinigte Deklaration an das diesseitige Grenz-Ausgangs-Zollamt zurückgesendet und die bestellte Sicherheit aufgehoben wird;

4) übrigens bleibt es bei der Seite 22. §. 7. der außerordentlichen Beilage zum 52sten Stück des vorjährigen Amtsblatts gegebenen Bestimmung, daß die Vorabfertigung der Wolle auch schon bei dem mit Ertheilung des Ursprungs-Certifikats beauftragten diesseitigen Steueramte im Innern geschehen und dort auf den Grund der zu übergebenden Deklaration die Sicherheit bestellt, auch die Art dieser Bestellung darauf vermerkt werden kann. In solchen Fällen gelangt die Deklaration neben dem Ursprungszeugniß zum Grenz-Ausgangs-Zollamte, welches dann nur den richtigen Befund und Ausgang der Wolle, sowohl auf dem Ursprungs-Zeugniß, als auf der vorstehend sub No. 1. erwähnten Deklaration zu bescheinigen, und beide Dokumente dem Waarenführer zum Ausweis im jenseitigen Staate mitzugeben hat. Ist die Deklaration Seitens der Königl. Baierschen oder Würtembergschen Behörde mit dem nach 3. der gegenwärtigen Bekanntmachung vorgeschriebenen Eingangs-Atteste versehen; so gelangt selbige zunächst an das diesseitige Grenz-Ausgangs-Zoll-Amt zurück, von welchem sie dann dem betreffenden Steueramte im Innern zugefertigt wird, damit Letzteres die bestellte Sicherheit dem Interessenten zurückgebe.

Frankfurth a. d. O., den 7ten Januar 1830.

Allen

No. 8. Die Final-Kassen-Abschlüsse pro 1829. betreffend. K. No. 63. Januar.

Allen von der unterzeichneten Regierung ressortirenden Kassen wird hierdurch die Cirkular-Verfügung, vom 19ten Januar v. J., zur genausten Befolgung mit der Anweisung in Erinnerung gebracht, so weit sie unmittelbar mit der Regierungs-Haupt-Kasse in Abrechnung stehen, am 31sten d. Mts., so weit aber die Abrechnung mit den Haupt-Steuer- und Haupt-Forst-Kassen erfolgt, am 26sten d. Mts. ihre Bücher vollständig abzuschließen, so daß letztere Kassen am 30sten Januar, die Regierung aber spätestens den 6ten Februar sich im Besitz der Final-Abschlüsse befinden.

Frankfurth a. d. O., den 7ten Januar 1830.

No. 9. Debits-Erlaubniß. 1ste Abt. 935. Dezember.

Das Königl. Ober-Censur-Kollegium hat der Enslinschen Buchhandlung in Berlin für die außerhalb der Staaten des deutschen Bundes in deutscher Sprache erschienene Schrift:

„Jülliens vollständige Kellnerei des französischen Weinwirthes"

Pesth bei Hartleben 1829., unter dem 4ten d. M. die Debits-Erlaubniß ertheilt, welches hierdurch bekannt gemacht wird.

Frankfurth a. d. O., den 24sten Dezember 1829.

Personal-Chronik.

Der Wundarzt Wilhelm Rocher, ist von dem Königlichen Ministerio der Geistlichen-, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten als Wundarzt erster Klasse approbirt worden, und hat sich zu Lippehne niedergelassen.

An die Stelle des Kommissarius des VIten Wege-Polizei-Distriktes, Königsberger-Kreises, Guts-Administrators Lieutenants Aschoff, welcher den Kreis verlassen hat, ist in gleicher Eigenschaft der Ritterguts-Besitzer Herr v. d. Osten zu Warnitz ernannt worden.

Die Königl. Regierung hat folgende Magistrats-Personen bestätigt:

den Bäckermeister Aßmy zu Küstrin,
den Kaufmann Wagner zu Züllichau,
den Kaufmann M. B. Cohn und
den bisherigen Rathsherrn Schwebell } zu Königsberg,
als Rathsherren;

den

den Seilermeister Reuthe zu Bärwalde als Rathsmann, und

den pensionirten Kämmerer Hirsekorn zu Friedeberg, wiederum als Kämmerer.

Frankfurth a. d. O., den 28sten Dezember 1829.

Königl. Regierung.
Abtheilung des Innern.

Es ist die in der Revierverwaltung Börnichen erledigte Oberförster-Assistenten-Stelle durch den Oberförster-Assistent von Schmidt zu Regenthin, dagegen die Oberförster-Assistentenstelle zu Regenthin durch den Forst-Kandidat Hahn vom 1sten Januar d. J. ab, anderweitig besetzt worden.

Frankfurth a. d. O., den 7ten Januar 1830.

Königl. Regierung.
Abtheilung für die Verwaltung der direkten Steuern, Domainen und Forsten.

Der Oberlandes-Gerichts-Referendarius v. Kunow ist beim Kollegio als Oberlandes-Gerichts-Assessor und der Oberlandes-Gerichts-Referendarius Fournier als Assessor bei dem hiesigen Land- und Stadtgericht angestellt.

Die Auskultatoren Krause und Eckert sind als Oberlandes-Gerichts-Referendarien bestätigt.

Der Gerichtsamts-Aktuarius Löbenthal zu Sorau ist zum Gerichtsamt Finsterwalde, und dagegen der bei dem Gerichtsamt Finsterwalde angestellte Aktuarius Worgitzky zum Gerichtsamte Sorau vom 1sten April c. an versetzt.

Der invalide Unteroffizier Anstädt ist als Bote und Exekutor bei dem Stadtgericht zu Reppen angestellt.

Frankfurth a. d. O., den 5ten Januar 1830.

Königl. Preuß. Ober-Landes-Gericht.

Ver-

Vermischte Nachrichten.

Bekanntmachung.

Auf den Grund des Gesetzes, vom 7ten Juni 1821., sind zur Untersuchung und Bestrafung der in den Königl. Forstrevierverwaltungen Braschen, Crossen und Antheil Sablath verübten Forstvergehen, die Gerichtstage für dieses Jahr auf

1) den 30sten März;

2) den 29sten Juni;

3) den 28sten September und

4) den 14ten Dezember d. J.

an gewöhnlicher Gerichtsstelle des unterzeichneten Gerichts angesetzt, welches hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Crossen, den 2ten Januar 1830.

Königl. Preuß. Gerichtsamt für den Landbezirk.

Bekanntmachung.

Es wird hiermit bekannt gemacht, daß die im Jahre 1830. für das Forst-Revier Börnichen abzuhaltenden Forstgerichte auf folgende Tage festgesetzt sind:

pro 1stes Quartal vom Amte Lübben den 1sten April 1830. Vormitt. 9 Uhr,
vom Amte Neuzauche den 2ten April " " "

pro 2tes Quartal vom Amte Lübben den 30sten Juni " " "
vom Amte Neuzauche den 1sten Juli " " "

pro 3tes Quartal vom Amte Lübben den 30sten Septbr. " " "
vom Amte Neuzauche den 1sten Okt. " " "

pro 4tes Quartal vom Amte Lübben den 29sten Dezbr. " " "
vom Amte Neuzauche den 30. Dezb. " " "

Lübben, den 2ten Januar 1830.

Königl. Preuß. Gerichtsamt für den Landbezirk.

Tabelle

von den Getreide- und Rauch-Futter-Preisen in den Kreisstädten der Provinz Brandenburg, Frankfurther Regierungs-Departement, im Monat Dezember 1829.

No.	Namen der Städte.	Getreide-Preise.									Rauch-Futter.		
		Weitzen für den Scheffel	Roggen für den Scheffel	Gerste: Große für den Scheffel	Gerste: Kleine für den Scheffel	Hafer für den Scheffel	Erbsen für den Scheffel	Kartoffeln für den Scheffel	Heu für den Ctnr.	Stroh für das Schock.
		rtlr. sgr. pf.	rtlr. sgr. pf.	rtlr. sgr. pf.	rtlr. sgr. pf.	rtlr. sgr. pf.	rtlr. sgr. pf.	rtlr. sgr. pf.	rtlr. sgr. pf.	rtlr. sgr. pf.
1	Arnswalde	1 10 —	29 —	— — —	— 17 6	— 13 6	— 28 —	— 7 —	— 15 —	6 — —
2	Cottbus .	2 3 —	1 3 —	1 2 6	— — —	— 21 —	1 8 2	— 10 —	— 14 4	4 25 —
3	Crossen . .	2 3 6	1 1 4	— 27 2	— 22 —	— 19 3	1 4 11	— 7 8	— 27 6	4 7 6
4	Cüstrin . .	— — —	— 27 —	— 20 7	— 19 8	— 16 6	1 18 —	— 7 —	— 15 —	3 5 —
5	Frankfurth	1 29 9	1 1 2	— 21 8	— 21 10	— 18 6	1 4 8	— 7 —	— 13 11	3 17 4
6	Friedeberg	1 14 8	— 26 6	— — —	— 20 —	— 16 7	1 — 7	— 6 —	— 12 6	3 — —
7	Guben . .	1 27 6	1 1 10	— 28 9	— 24 5	— 18 9	2 — —	— 13 —	— 21 3	5 — —
8	Kalau . .	2 — 7	1 2 10	— 26 3	— — —	— 19 4	1 1 3	— 15 —	— 27 11	3 22 6
9	Königsberg	1 14 —	— 29 7	— 22 10	— 21 2	— 15 2	1 3 7	— 7 3	— — —	— — —
10	Landsberg	1 13 7	— 28 9	— 24 3	— 20 6	— 15 2	1 — —	— 7 —	— 12 6	3 25 —
11	Lübben . .	2 — —	1 — —	1 — —	— 25 —	— 20 —	— — —	— 10 —	— 15 —	5 10 —
12	Luckau . .	1 25 5	— 27 6	— 26 8	— — —	— 15 2	2 — —	— 10 —	— 25 —	5 — —
13	Soldin . .	1 10 8	— 29 8	— 24 5	— 22 3	— 15 3	1 2 1	— 7 —	— 17 6	4 — —
14	Sorau . .	1 25 —	1 5 —	1 1 6	— — —	— 18 9	1 6 3	— 8 9	— 16 3	4 — —
15	Spremberg	2 4 11	1 6 8	1 6 3	— — —	— 20 10	1 10 —	— 10 —	— 25 —	5 7 6
16	Zielenzig .	1 25 10	— 28 9	— 23 4	— 17 —	— 17 —	1 5 —	— — —	— 21 —	4 19 2
17	Züllichau .	1 27 11	— 29 1	— — —	— 20 5	— 17 10	— 29 10	— 7 1	— 17 6	4 17 6
	Summa .	28 26 4	17 9 8	11 22 10	8 18 1	9 28 7	20 2 4	4 19 9	9 27 2	70 6 6

Bekanntmachung.

Zur Untersuchung und Bestrafung der Holz-Defraudationen für die Forst-Reviere Tauer und Taubendorff, haben wir für das Jahr 1830. die Termine auf

„den 4ten März,"

„den 3ten Juni,"

„den 2ten September,"

„den 11ten November"

jedesmal Vormittags 8 Uhr in unserm Geschäfts-Lokal anberaumt, und bringen solches hiermit zur öffentlichen Kenntniß.

Peitz, den 10ten Januar 1830.

Königl. Preuß. Gerichtsamt.

Bekanntmachung.

In Gemäßheit des Edikts vom 7ten Juni 1821. wird hiermit von dem unterzeichneten Gericht bekannt gemacht, daß zur Untersuchung und Aburtelung der Holz-Kontraventionen die Forstgerichtstage für das Jahr 1830. auf „den 20sten März, 19ten Juni, 20sten September und 20sten Dezember" jedesmal Vormittags 8 Uhr hier angesetzt sind.

Triebel, am 5ten Januar 1830.

Königl. Preuß. Gerichtsamt.

Bekanntmachung.

Die Forstgerichtstage für das Jahr 1830. haben wir auf „den 19ten März, 18ten Juni, 24sten September und 17ten Dezember" angesetzt, welches wir dem Gesetz vom 7ten Juni 1821. gemäß hierdurch bekannt machen.

Fürstenberg, den 7ten Januar 1830.

Königl. Preuß. Gerichtsamt.

Bekanntmachung.

Mit Bezug auf unsere Bekanntmachung vom 28sten Juli a. c. (Amtsblatt pro 1829. No. 32.) bringen wir hierdurch anderweit zur öffentlichen Kenntniß, daß von den gesammten in jener Bekanntmachung ausgenommenen Kommungrundstücken, und von nachstehenden ebenfalls ausgenommenen bäuerlichen Besitzungen:

a) Crim.

a) Crimnitz No. 9., b) Groß-Klesso No. 29. 30., c) Stottoff No. 39. 42. 43., d) Zerkwitz No. 7.;

so wie von nachfolgenden neuen Dörfern:

1) Boblitz excl. No. 52.; 2) Dlugy excl. No. 20.; 3) Koßwig excl. No. 7. 17.; 4) Naundorff excl. No. 10. 34. 37. 38. 40.; 5) Kahnsdorff excl. No. 2. 3.; 6) Leipe; 7) Raddusch excl. No. 92. 96., und von der Mühle zu Göritz,

die Hypotheken-Tabellen fertig geworden, und innerhalb einer zweimonatlichen Frist zur Einsicht an die Interessenten und Abgabe ihrer etwaigen Erinnerungen, in der Hypotheken-Registratur der Justiz-Kanzlei bereit liegen. Nach Ablauf der gesetzten Frist können keine Erinnerungen mehr angebracht werden, und erfolgt dann die Eintragung in das Hypothekenbuch.

Lübbenau, am 31sten Dezember 1829.

Gräflich zu Lynarsche Justiz-Kanzlei der Standesherrschaft Lübbenau.

Bekanntmachung.

Zur Beendigung der Zins-Reduktion unserer Stadt-Obligationen, von 5 auf 4 Prozent, sind wir jetzt mit den nöthigen Fonds versehen, um sämmtliche noch wachende fünfprozentige Stadt-Obligationen am 1sten April 1830. einlösen zu können. Indem wir hierdurch alle Inhaber fünfprozentiger Stadt-Obligationen auffordern, Kapital nebst Zinsen à 5 Prozent unter Rückgabe der quittirten Obligation nebst Coupons, am 1sten April 1830. in unserer Kämmerei in Empfang zu nehmen, stellen wir es denselben zur schnelleren Unterbringung des gekündigten Kapitals frei, ihre fünfprozentigen Stadt-Obligationen gegen vierprozentige umzutauschen, jedoch mit der Bestimmung, daß sich diejenigen, welche den Umtausch der baaren Zahlung des Kapitals vorziehen, bis zum 31sten Januar 1830. in der Kämmerei unter Angabe der No. und des Kapital-Betrages der fünfprozentigen Obligationen melden und ein schriftliches Verzeichniß derselben einreichen müssen.

Wer sich hierüber bis zu diesem Zeitpunkte nicht erklärt, von dem wird angenommen werden, er wünsche am 1sten April 1830. Kapital und Zinsen baar ausgezahlt zu haben.

Mit dem 1sten Februar 1830. wird die Liste der Anmeldungen zum Umtausch geschlossen und kann auf später eingehende Anzeigen keine Rücksicht mehr genommen werden.

Von dem 1sten April 1830. ab hört die Verzinsung aller fünfprozentigen Obligationen auf und sollen die Kapitalsbeträge derjenigen Obligationen, welche bis zu diesem Zeitpunkte auf unserer Kämmerei nicht erhoben sind, mit den Zinsen bis ultimo März 1830. auf Gefahr und Kosten des Inhabers bei dem hiesigen Königl. Land- und Stadtgericht deponirt werden.

Frankfurth a. d. O., den 29sten Dezember 1829.

Der Magistrat.

Sicherheits-Polizei.

Steckbrief. Der unten signalisirte Tischlergeselle Karl Ludwig Schulze, aus Sonnenburg, wurde unterm 13ten November c., wegen Mangels eines Wanderpasses, mittelst einer auf 4 Tage gültigen Reiseroute nach seinem Geburtsort Sonnenburg gewiesen, ist aber daselbst, nach Anzeige des dortigen Magistrats, nicht eingetroffen, auch hat sich dessen geäußerte Vermuthung, daß er sich nach Lippehne, woselbst er zuletzt gewohnt, gewendet habe, nicht bestätigt, indem der Magistrat letztgenannten Ortes, auf desfallsige Anfrage, erwiedert, daß der ꝛc. Schulze weder daselbst angekommen, noch auch sein Domicilium daselbst gehabt.

Es werden daher alle Wohllöblichen Polizei-Behörden auf den ꝛc. Schulze, der hiernach als Vagabond erscheint, mit dem dienstergebensten Ersuchen aufmerksam gemacht, denselben, wo er sich betreten lassen sollte, gefälligst arretiren und an den Magistrat in Sonnenburg abliefern zu lassen.

Guben, am 26sten Dezember 1829.

Königl. Landraths-Amt Gubener Kreises.

Signalement.

Der ꝛc. Schulze ist angeblich evangelischer Religion, 39 Jahr alt, 5 Fuß 5 Zoll groß, hat braunes Haar, bedeckte Stirn, blonde Augenbraunen, braune Augen, lange Nase, mittlen Mund, mangelhafte Zähne, blonden Bart, rundes Kinn und Gesicht, gesunde Gesichtsfarbe, ist von schlanker Statur und hat keine besonderen Kennzeichen.

Bekanntmachung.

Da die Susanne Marie Nattrodt, welche im Februar 1825. hier sich der Haft mit einem Kinde von 5 Monaten entzogen hatte, wieder gefänglich eingezogen worden ist, so ist der, rücksichts ihrer, Pag. 102. des Amtsblatts pro 1825. befindliche Steckbrief erledigt.

Küstrin, den 2ten Januar 1830.

Der Magistrat.

Historische Nachrichten aus dem hiesigen Regierungsbezirke für den Monat Dezember. 1. Abth. 289. Januar.

Witterung. Der trockene Frost, welcher Ende November eintrat, hielt auch während der ersten Hälfte des verflossenen Monats mit ziemlicher Strenge an; nachdem aber in der Nacht vom 20sten zum 21sten eine außerordentliche Menge Schnee, fast durchweg bis zu 2 Fuß Höhe, gefallen war, wurde die Kälte heftig und steigerte sich, bei scharfem Ostwinde, dergestalt, daß man am 26sten Abends = — 21° und in derselben Nacht sogar — 27° R. beobachtete; eine Kälte, die der des harten Winters von 1823. ziemlich gleich kommt. Am 23sten, gleich nach Sonnenaufgang, bemerkte man bei sehr hellem Wetter und strenger Kälte zwei Nebensonnen, die sich in Säulenform auf beiden Seiten der Sonne bis über deren Standpunkt hinaus erhoben.

Der viele Schnee, welcher durch Winde nicht selten zu großen Massen angehäuft worden war, hatte die Straßen und Wege theilweise ganz unfahrbar gemacht; indeß ist es durch die schleunigst angeordneten und ausgeführten Aufräumungs-Arbeiten erreicht worden, sie sofort wieder in Stand zu setzen, so, daß die freie Passage nach kurzer Unterbrechung wieder völlig hergestellt ist.

Vorherrschend war der Südostwind.

Der	höchste Barometerstand	war den 6ten	Mittags = 28″ 10½‴
•	niedrigste •	• • 21sten	Morgens = 27″ 11 7/10‴
•	höchste Thermometerstand	• • 18ten	Mittags = 0 R.
•	niedrigste •	• • 26sten	Abends = — 21° R.
			Nachts — 27° R.
•	höchste Hygrometerstand	• • 31sten	Abends = 81° d. L.
•	niedrigste •	• • 2ten	Mittags = 59° d. L.

Fruchtpreise. Sie sind gegen die des Monats November bei allen Fruchtarten etwas heruntergegangen.

Gesundheitszustand. Die herrschenden Krankheiten waren meistens entzündlicher Natur. Es wurden Lungen-, Hals- und Augenentzündungen, Nasen-

Nasen- und Lungenkatarrhe mit Husten, Blutkongestionen nach Kopf, Brust und Unterleib, Blutspucken, Gallenfieber, Unterleibskrankheiten, Hämorrhoiden am häufigsten beobachtet. Nicht selten kamen Scharlachfieber und Menschenpocken vor, doch größtentheils mit gutartigem Verlaufe und ohne epidemisch zu seyn. Das kindliche Alter wurde außerdem durch Keichhusten und scrophulöse Affektionen heimgesucht. Eine vermehrte Sterblichkeit wurde übrigens nicht wahrgenommen, vielmehr blieb dieselbe in dem Normalverhältnisse der Jahreszeit.

Der Gesundheitszustand des Viehes ist im Allgemeinen gut; es zeigt sich zwar hin und wieder die Lungenseuche unter dem Rindvieh, und einzelne Schaafheerden sind von Räude, Klauenseuche und Pocken befallen, der Verlust dabei kann indeß im Ganzen nur gering genannt werden.

Erhebliche Unglücksfälle und Selbstmorde. Die 8½ Jahr alte Tochter eines Tagelöhners fiel in ein, mit siedendem Wasser angefülltes Gefäß, und wurde dergestalt verbrüht, daß sie bald darauf den Geist aufgab. Ein auf der Reise befindlicher Kutscher wurde in der Forst unweit Driesen von einem an der Landstraße stehenden Baume erschlagen, mit dessen Fällen eben ein dortiger Einwohner beschäftigt war. Auf ähnliche Weise verlor ein 11jähriger Knabe bei dem Holzfällen das Leben. Ein Mann wurde bei Gelegenheit des Kartenspiels in der Schänke, von den übrigen Gästen in dem Grade gemißhandelt, daß er wenige Tage nachher starb. Gegen die Theilnehmer ist die Kriminal-Untersuchung eingeleitet worden. Ein 11jähriger Knabe gerieth in das Getriebe der Mühle, und verlor, in Folge erlittener starker Quetschungen, das Leben. Ein Tagearbeiter verunglückte bei dem Chausseebau dadurch, daß er von der nachstürzenden Erdmasse verschüttet wurde. Ein unbekannter Mann wurde in einem Backofen todt gefunden. Ein Kossäth fiel bei dem Holzholen vom Baume, und verlor auf diese Weise das Leben. Zwei Personen erstickten am Kohlendampfe. Vierzehn Personen büßten in den kalten Tagen durch Erfrieren das Leben ein, und einige andere wurden durch Erfrieren einzelner Glieder bedeutend beschädigt. Vier Menschen ertranken durch Einbrechen auf dem Eise. Drei Selbstmorde wurden durch Erhängen verübt.

Feuersbrünste. Deren sind 11 angezeigt worden, worunter aber keine von einigem Belange ist.

Frankfurth a. d. O., den 5ten Januar 1830.

Königliche Regierung.
Abtheilung des Innern.

Amts-Blatt
der
Königl. Preuſs. Regierung
zu Frankfurt an der Oder.

No. 3.

Ausgegeben den 20ſten Januar 1830.

Verordnungen der Königl. Regierung zu Frankfurth a. d. O.

No. 10. Bekanntmachung, den Termin zum Eingang der Rechnungen pro 1829. betreffend. K. No. 93. Dezember.

Den Rendanten ſämmtlicher, von der unterzeichneten Regierung reſſortirenden Kaſſen, wird hierdurch bekannt gemacht, daß der Inhalt der Bekanntmachung vom 26ſten Januar 1827., Amtsblatt Stück 5. pag. 31., auch in Bezug auf die Rechnungslegung pro 1829. überall in Kraft bleibt, und daher pünktlichſt zu befolgen iſt.

Frankfurth a. d. O., den 23ſten Dezember 1829.

No. 11. Betreffend den Einlaß von Rindvieh und giftfangenden Sachen aus dem Königreiche Sachſen. 1. Abth. 596. Januar.

Da den neueſten Nachrichten zufolge, die in Böhmen herrſchende Rindviehſeuche noch keinesweges unterdrückt iſt, dieſelbe vielmehr ſogar noch an mehreren, den Verbindungsſtraßen zunächſt belegenen, Ortſchaften herrſcht, dann aber auch in den hinter liegenden öſterreichiſchen Provinzen, namentlich in Mähren, Oeſterreichiſch-Schleſien und Gallizien ſtärker wüthet, als im Jahre zuvor; ſo kann der Einlaß von Rindvieh und die Einbringung giftfangender Sachen aus dem Königreiche Sachſen in die dieſſeitigen Lande nur dann geſtattet werden, wenn dieſelben mit obrigkeitlichen Atteſten der Königl. Sächſiſchen Behörden verſehen ſind, daß ſie im Königreiche Sachſen oder anderen von der Seuche nicht

 betrof-

betroffenen Nachbarstaaten gewonnen und resp. eingeführt sind. Doch kann Wolle auch ohne ein solches Ursprungs-Zeugniß alsdann eingelassen werden, wenn dargethan ist, daß sie vor weiterer Versendung in einer Sächsischen Woll-Sortirungs-Anstalt bearbeitet und sortirt worden ist.

Unter Bezugnahme auf die Bekanntmachung vom 30sten Dezember v. J., (Amtsblatt pro 1830. No. 1. Seite 1.) wird diese anderweite Bestimmung hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, und die Herren Landräthe, die Haupt-Zollämter und sämmtliche Polizei-Behörden in den Gränzkreisen werden gemessenst angewiesen, auf deren genaue Befolgung streng zu halten.

Frankfurth a. d. O., den 12ten Januar 1830.

No. 12. Den von anzustellenden Militairpersonen inne zu haltenden einmonatlichen Gehalts-Betrag zum Civil-Pensions-Fonds betreffend. IV. No. 168. K. No. 139. Januar.

In dem, der Bekanntmachung vom 17ten Juni 1825., Stück 26. pag. 252. des Amtsblatts de 1825., angehängten Tarif, über das Einkommen der verschiedenen Grade der Militairpersonen vom Kapitain abwärts, ist sub No. VII. gesagt:

„das Gehalt der Korporale und Spielleute aller Waffengattungen ist auf 100 Prozent anzunehmen."

Es soll aber heißen:

„das Gehalt der Korporale, Gemeinen und Spielleute aller Waffengattungen 100 Rthlr."

welche Berichtigung hierdurch zur Nachachtung öffentlich bekannt gemacht wird.

Frankfurth a. d. O., den 16ten Januar 1830.

No. 13. Debits-Erlaubniß. 1. Abth. 10. Januar.

Das Königl. Ober-Censur-Collegium hat zu den folgenden, außerhalb der Staaten des deutschen Bundes in deutscher Sprache erschienenen Schriften unter dem 12ten v. Mts. die Debits-Erlaubniß ertheilt:

1) Die falsche Prima Donna, Posse mit Gesang in 2 Akten von A. Bäuerle. Pesth bei Hartleben 1820.

2) das Alpen-Röslein, das Patent und der Shawl. Schauspiel in 3 Abtheilungen von v. Holbein. Pesth bei demselben 1822.

3) das

3) das Turnier zu Kronstein, oder die drei Wahrzeichen. Lustspiel in 5 Abtheilungen von v. Holbein. Ebendaselbst 1820.

4) Liebe kann Alles, oder die bezähmte Widerspenstige. Lustspiel in 4 Abtheilungen von v. Holbein. Ebendaselbst 1822. und

5) der Wunderschrank. Lustspiel in 4 Aufzügen von v. Holbein. Ebendaselbst 1823.

Dies wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Frankfurth a. d. O., den 4ten Januar 1830.

Personal-Chronik.

Der Dr. Carl Eduard Phillipp Wackernagel ist als fünfter ordentlicher Lehrer bei der hiesigen Gewerbeschule bestellt worden.

Berlin, den 8ten Januar 1830.

Königl. Schul-Kollegium der Provinz Brandenburg.

Der Kandidat der Mathematik, Ferdinand Wilhelm Roderich Martius, ist zum Regierungs-Kondukteur und Feldmesser von uns bestellt und am 9ten d. M. verpflichtet worden.

Nachbenannte, in dem Hebeammen-Institute in Lübben unterrichtete, und in der Prüfung wohl bestandene Frauen, sind als Hebeammen approbirt und verpflichtet worden: Caroline, verehelichte Castan, aus Vetschau; Anne Marie, verehelichte Görtz, aus Seese; Anne Marie, verehelichte Schulze, aus Fürstenberg; Dorothee Elisabeth, verehelichte Haase, aus Fünfeichen; Anne Elisabeth, verehelichte Hänsel, aus Lahmo; Johanne Sophie, verehelichte Böhmichen, aus Bukowien.

Frankfurth a. d. O., den 31sten Dezember 1829.

Königliche Regierung.
Abtheilung des Innern.

Vermischte Nachrichten.

1. Abt. 470. Januar.

An Beiträgen zur Unterstützung der durch Ueberschwemmungen verunglückten Bewohner Schlesiens, sind bei unserer Instituten-Kasse ferner eingegangen: Von dem Magistrate zu Friedeberg 15 sgr.; durch den Landrath v. Knobelsdorff, aus dem Friedeberger Kreise, 24 Rthlr. 12 sgr.; von dem Magistrate zu Beeskow 5 Rthlr.; von dem Prediger Röstel zu Schwiebus (excl. 12 Rthlr. 20 sgr., welche an das Königl. Oberpräsidium von Schlesien unmittelbar abgeführt worden sind,) 4 Rthlr.; von demselben der Ertrag einer musikalischen Abendunterhaltung, 10 Rthlr. 10 sgr.; vom Prediger Pampe in Gossow 2 Rthlr; durch den Landrath Stubenrauch aus dem Soldinschen Kreise 5 Rthlr. 17 sgr.; von dem Einwohner Macker zu Zanzthal 1 Rthlr.; von dem Magistrate zu Lippehne 2 Rthlr. 22 sgr. und von dem Prediger Bombe zu Schmarsen 7 Rthlr. 10 sgr. Zusammen 62 Rthlr. 26 sgr. Rechnet man hiezu den nach unserer Bekanntmachung vom 26sten September 1829. (Amtsblatt Jahrg. 1829. Seite 409.) früher eingegangenen Betrag von 261 Rthlr. 25 sgr. 5 pf., so beläuft sich der Gesammtbetrag der aufgekommenen und uns zugestellten Unterstützungsgelder auf 324 Rthlr. 21 sgr. 5 pf., welcher dem Königlichen Oberpräsidio von Schlesien übersandt worden ist.

Frankfurth a. d. O., den 9ten Januar 1830.

Königl. Regierung.
Abtheilung des Innern.

Bekanntmachung.

Die Eigenthümer der nachbeschriebenen Gegenstände, welche aller Wahrscheinlichkeit nach gestohlen, und zu den hiesigen Untersuchungs-Akten eingeliefert worden sind, werden aufgefordert,

„den 1sten Februar c. Vormittags 9 Uhr"

hierselbst, an Gerichtsamts-Stelle sich einzufinden, und ihre Ansprüche anzubringen und erweislich zu machen.

Diese Gegenstände sind:

1) eine tombachne Taschenuhr mit defektem, plattirten Uebergehäuse, deutschen Ziffern, tombachenen Zeigern, daran eine Stahlkette mit einem Uhrschlüssel und einem Behange von Bronce, worin ein blaß violetter Stein

ge-

gefaßt ist. Sie soll einem jungen Menschen, auf dem Betschauer-Markte, den 19ten Dezember 1829. Nachmittags, im Zustande der Betrunkenheit abgenommen worden seyn;

2) eine blecherne Stall-Laterne mit Horntafeln, wahrscheinlich Jemand gehörig, der den Markt zu Drebkau, den 7ten Dezember 1829., besucht hat;

3) ein lederner Pferdezaum, geständlich aus einem Gehöfte, wo Marktreisende ihre Pferde eingestallt hatten, und vermuthlich aus des Gastwirths Lehmann Stalle entwendet.

Kalau, den 13ten Januar 1830.

Königl. Preuß. Gerichtsamt.

Bekanntmachung.

Zur Beendigung der Zins-Reduktion unserer Stadt-Obligationen, von 5 auf 4 Prozent, sind wir jetzt mit den nöthigen Fonds versehen, um sämmtliche noch wachende fünfprozentige Stadt-Obligationen am 1sten April 1830. einlösen zu können. Indem wir hierdurch alle Inhaber fünfprozentiger Stadt-Obligationen auffordern, Kapital nebst Zinsen à 5 Prozent unter Rückgabe der quittirten Obligation nebst Coupons, am 1sten April 1830. in unserer Kämmerei in Empfang zu nehmen, stellen wir es denselben zur schnelleren Unterbringung des gekündigten Kapitals frei, ihre fünfprozentigen Stadt-Obligationen gegen vierprozentige umzutauschen, jedoch mit der Bestimmung, daß sich diejenigen, welche den Umtausch der baaren Zahlung des Kapitals vorziehen, bis zum 31sten Januar 1830. in der Kämmerei unter Angabe der No. und des Kapital-Betrages der fünfprozentigen Obligationen melden und ein schriftliches Verzeichniß derselben einreichen müssen.

Wer sich hierüber bis zu diesem Zeitpunkte nicht erklärt, von dem wird angenommen werden, er wünsche am 1sten April 1830. Kapital und Zinsen baar ausgezahlt zu haben.

Mit dem 1sten Februar 1830. wird die Liste der Anmeldungen zum Umtausch geschlossen und kann auf später eingehende Anzeigen keine Rücksicht mehr genommen werden.

Von

Von dem 1sten April 1830. ab hört die Verzinsung aller fünfprozentigen Obligationen auf und sollen die Kapitalsbeträge derjenigen Obligationen, welche bis zu diesem Zeitpunkte auf unserer Kämmerei nicht erhoben sind, mit den Zinsen bis ultimo März 1830. auf Gefahr und Kosten des Inhabers bei dem hiesigen Königl. Land- und Stadtgericht deponirt werden.

Frankfurth a. d. O., den 29sten Dezember 1829.

Der Magistrat.

Avertissement

Die verstorbene Frau Amalie Schulze geborne Schwadtke in Berlin, Wittwe des Kaufmanns Julius Arnold Schulze, (auch Schulz,) Sohnes des Predigers Schulz in Woldeck im Mecklenburgischen, hat in ihrem am 27sten Juni d. J. publizirten Testamente dem Oekonomen Wilhelm Schulze, Bruder ihres Ehemannes, eventualiter seinen Kindern, ein Legat von 200 Rthlr. Kourant ausgesetzt. Der Legatarius oder seine Descendenten, deren Leben und Aufenthalt, aller Nachforschungen ungeachtet, nicht auszumitteln ist, werden hierdurch aufgefordert, sich bei dem unterschriebenen Exekutor testamenti zu melden, und das Legat, nach geführter Legitimation, in Empfang zu nehmen.

Sollte sich innerhalb 6 Monaten, und spätestens bis ultimo Juni 1830., Niemand melden, so muß der Unterschriebene dieses Legat den Testaments-Erben auszahlen, welche sodann nur nach Verhältniß ihrer Erbtheile deshalb in Anspruch genommen werden können.

Landrecht Theil I. Tit. 17. §. 137. et seqt.

Frankfurth a. d. O., den 18ten November 1829.

Der Justiz-Kommissions-Rath
Dr. Bardeleben.

Mit Bezug auf meine Anzeige vom 1sten Dezember 1829. (Amtsblatt J., 1829. S. 506.) mache ich hierdurch ergebenst bekannt, daß das Sachregister zum

zum Amtsblatte pro 1829. die Presse verlassen hat, und bei jedem der Königl. Wohllöbl. Postämter des hiesigen Regierungsbezirks für 7½ Sgr., ohne alle weitere Unkosten, in Empfang genommen werden kann. Auf Sachregister zu den früheren Jahrgängen des Amtsblatts vom Jahre 1817. ab, nehmen die gedachten Königl. Wohllöbl. Postämter gleichfalls Bestellungen an.

Frankfurth a. d. O., den 19ten Januar 1830.

Sachse,

Königl. Professor und Regierungs-Sekretair.

Sicherheits-Polizei.

Der unten näher beschriebene Arbeitsmann August Völker, ist am 1sten d. M. im hiesigen Kreis-Dorfe Simonsdorff, wegen Mangels an Legitimation und Bettelns angehalten, und hiernächst von mir nach seinem Aufenthaltsorte Greiffenhagen mittelst Reiseroute zurückgewiesen worden.

Nach der von dem Magistrate daselbst erhaltenen Benachrichtigung ist jedoch der ꝛc. Völker dort nicht eingetroffen, vielmehr soll er sich schon seit dem Monate May v. J. vagabondirend umhertreiben. Ich mache daher die Wohllöblichen Polizei-Behörden auf diesen arbeitsscheuen und der Bettelei fröhnenden Menschen, hierdurch mit dem dienstergebensten Ersuchen aufmerksam, im Betretungsfalle denselben an den Magistrat zu Greiffenhagen per Transport abliefern zu lassen.

Deetz, den 12ten Januar 1830.

Königl. Landrath Soldinschen Kreises.

Signalement.

Der ꝛc. Völker ist aus Greiffenhagen gebürtig, evangelischer Religion, 25 Jahr alt, 5 Fuß 10 Zoll groß, hat blonde Haare und Augenbraunen, eine bedeckte Stirn, blaue Augen, gewöhnliche Nase und Mund, keinen Bart, rundes grü-

grübiges Kinn, längliches Gesicht, gesunde Gesichtsfarbe und ist von großer starker Statur. Besondere Kennzeichen fehlen.

Steckbrief. Der vormalige Oekonom, jetzt Tagelöhner, Friedrich Kiekebusch, 38 Jahr alt, 5 Fuß 1 Zoll groß, starker Statur, schwarzen Haaren, vollen Gesichts, und in der Regel mit einem blauen Ueberrock und einer grünen Tuchmütze bekleidet, welcher sich zuletzt in Sieverslacke, Amts Rüdersdorf, aufgehalten, ist des in der Nacht vom 30sten zum 31sten August c., bei dem Gastwirth Rietz in Hangelsberg verübten Bienendiebstahls dringend verdächtig. Da sein jetziger Aufenthaltsort unbekannt ist, so werden alle resp. Behörden ganz ergebenst ersucht, den ꝛc. Kiekebusch im Betretungsfalle sofort arretiren und an uns, gegen Erstattung der Kosten, abliefern zu lassen.

Fürstenwalde, den 28sten Dezember 1829.

Vereinigtes Königl. Justizamt und Stadtgericht.

Amts-Blatt
der
Königl. Preuſs. Regierung
zu Frankfurt an der Oder.

No. 4.

Ausgegeben den 27ſten Januar 1830.

Verordnung des Königl. Oberlandesgerichts zu Frankfurth a. d. O.

No. 1.

Die ſämmtlichen mit Spezial-Etats verſehenen Untergerichte des hieſigen Departements werden hiermit erinnert, die Jahres-Abſchlüſſe ihrer Sportul-Kaſſen pro 1829., nach den ihnen bekannten Vorſchriften angefertigt, unfehlbar den 15ten März a. c. hierher einzureichen.

Frankfurth a. d. O, den 22ſten Januar 1830.

Perſonal-Chronik.

Die Elementar-Schulamts-Präparanden:

Johann Chriſtian Gottlob Baaz zu Pehlitz,
Matheus Hans Bartlick zu Lucaitz,
Johann Gottfried Beer zu Langenfuhr,
Carl Gottlieb Anders zu Zietenſier,
Friedrich Külper zu Groß-Lübbichow,

Adolph

Adolph Gotthelf Günther zu Liedekahle,

Johann Christian Boschan zu Wustermark,

Johann Carl Conrad Ebeling zu Friedrichshorst,

Gottlob Kochrübe zu Tornow,

Johann Immanuel Musculus zu Ponsdorf,

sind in der, am 21sten September v. J., nach Beendigung des halbjährigen Lehrkursus, an welchem sie Theil genommen, mit ihnen zu Neu-Zelle abgehaltenen Prüfung für provisorisch anstellungsfähig in Elementarschulämtern auf 3 Jahre erklärt worden.

Frankfurth a. d. O., den 9ten Januar 1830.

Königl. Preuß. Regierung.
Abtheilung für die Kirchenverwaltung und das Schulwesen.

Vermischte Nachrichten.

1. Abt. 682. Januar. Im Jahrmarkts-Verzeichniß des diesjährigen Kalenders ist bei Berlinchen der 5te Markt unrichtig auf Dienstag angesetzt. Derselbe wird dort am Mittwoch den 13ten Oktober c. statt finden, welches zur Vermeidung von Irrungen hierdurch berichtigt wird.

Frankfurth a. d. O., den 22sten Januar 1830.

Königl. Regierung.
Abtheilung des Innern.

---

1. Abth. 730. Januar. Der diesjährige 2te Jahrmarkt zu Beeskow wird nicht, wie er im Kalender angesetzt ist, am Montag den 24sten May, sondern am Freitage

den 21sten May c.

abge-

abgehalten werden, welches auf den Antrag des Magistrats zu Beeskow hierdurch bekannt gemacht wird.

Frankfurth a. d. O., den 15ten Januar 1830.

Königliche Regierung.
Abtheilung des Innern.

Bekanntmachung.

Von den Beständen des hiesigen Königlichen Haupt-Eisen-Magazins sollen die nachstehend genannten Hütten-Produkte, in kleinen Quantitäten, öffentlich an den Meistbietenden, gegen baare Bezahlung, in folgenden Terminen verkauft werden.

1) Am 1sten April d. J.:

1 eiserne Axe, 280 Stück alte Gewehrläufe, 340 Centner schlesisch Bandeisen in verschiedenen Sorten, 10 Stück Waagebalken, 10 Stück schwedische Spaarheerde, 2 Stück Gartenwalzen.

2) Am 2ten April d. J.:

124 Stück Untersetzkasten zu Stubenöfen, 13 Stück ganz vollständige Plattenöfen, als Stubenöfen, 15 Stück Schiffsöfen, 10 Stück Waagebalken, 24 Stück schwedische Spaarheerde, 2 Stück Schiffs-Cambusen, 9 Stück Camine.

3) Am 5ten April d. J.:

140 Centner verschiedene Roststäbe und Rostbalken, 165 Centner ovale Röhren nebst den dazu gehörigen Zwingen, 30 Stück Pferdekrippen, 5 Stück Küchenausgüsse, 12 Stück Ofenblasen, 100 Stück rohe Peitzer Kochgeschirre, bestehend: in Kochtöpfen, Schmoortöpfen, Schmoorgrapen, Tiegeln, Eierkuchenpfannen, Schinkenkesseln, Bratpfannen u. s. w.

4) Am 6ten April d. J.:

16 Stück Schrauben mit Muttern, 3 Stück große Vasen, Ketten, 3 Stück Bratkasten, 16 Stück Gitterfelder, 3 Stück eiserne Bettstellen, 3 Stück schlesische Bratöfen, 40 Stück Waagebalken, 100

 Stück

Stück rohe Peitzer Kochgeschirre, bestehend in den ad 3. genannten Gegenständen, 7 Stück Plinzeneisen, 6 Stück Waffeleisen u. s. w.

5) Am 7ten April d. J.:

7 bis 800 Stück Gewichte von 6 Pfund bis incl. 1 Centner, 3 dekorirte Stubenöfen, 2 Tietzensche Spaaröfen, 5 Stück Waagebalken und verschiedene andere Gegenstände.

6) Am 13ten April d. J.:

40 Centner Sturzbleche, 24 Stück Blätter zu Steinsägen, 50 Centner inländischer und ausländischer Stahl, 100 Stück rohe Kochgeschirre, bestehend in den ad 3. genannten Gegenständen.

7) Am 14ten, 15ten und 16ten April d. J.:

600 Stück rohe Kochgeschirre in den ad 3. genannten Gegenständen.

Die Auktions-Termine werden im Lokale des hiesigen Königl. Haupt-Eisen-Magazins, an der Grünstraßen-Brücke, Vormittag von 9 bis 12 Uhr, Nachmittag von 2 bis 6 Uhr, abgehalten, und können die Waaren täglich Eine Stunde vor der Auktion besehen werden.

Berlin, den 13ten Januar 1830.

Königl. Ober-Berg-Amt für die Brandenburg-Preußischen Provinzen.

Bekanntmachung.

In der Nacht vom 15ten zum 16ten d. M. sind mittelst gewaltsamen Einbruchs aus dem Hause der Wittwe Höder, am Anger hieselbst, 100 Rthlr., in 2 Tüten mit Thalerstücken, ein grün seidener Damen-Ueberrock, ohne den dazu gehörigen Kragen, vier silberne Theelöffel, gezeichnet H. Ö., 17 bis 18 Ellen braun gestreifter Kattun und ein Stubenschlüssel entwendet worden.

Jedermann, welcher von dem Thäter dieses Diebstahls Wissenschaft erhält, oder von den gestohlenen Sachen Entdeckung macht, wird aufgefordert, sofort,

bei

bei Vermeidung der Strafe einer Diebeshehlerei, bei der nächsten Polizei- oder Gerichts-Behörde davon Anzeige zu machen.

Frankfurth a. d. O., den 21sten Januar 1830.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Die Forstgerichts-Tage für das Jahr 1830. haben wir auf

„den 4ten März, 3ten Juni, 2ten September und 2ten Dezember"

angesetzt, welches wir dem Gesetze vom 7ten Juni 1821. gemäß hiermit bekannt machen.

Guben, den 15ten Januar 1830.

Königl. Preuß. Gerichtsamt für den Landbezirk.

Von dem unterzeichneten Gerichte wird in Gemäßheit des Gesetzes, vom 7ten Juni 1821., bekannt gemacht, daß bei demselben zur Untersuchung und Aburtelung der Holzdiebstähle und anderer Forstvergehen für das Jahr 1830.

1) für die Stadt Lübben der 30ste und 31ste März, der 25ste und 26ste Juni, der 27ste und 28ste September und der 10te und 11te Dezember;

2) für das Kossenblatter Revier der 28ste und 29ste Juni und der 6te und 7te Dezember,

auf hiesiger Gerichtsstube für die Stadt Lübben, und wegen des Kossenblatter Reviers zu Kossenblatt als Forstgerichts-Tage angesetzt sind.

Lübben, den 18ten Januar 1830.

Königl. Preuß. Gerichtsamt für den Stadtbezirk.

Bekanntmachung.

Nach Vorschrift des Edikts vom 7ten Juni 1821. wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die, bei dem unterzeichneten Justiz-Amte für das Jahr 1830. abzuhaltenden Forstgerichts-Tage:

I. für

I. für das Königl. Neumühlsche Forst-Revier

1) auf den 22sten April 1830.,
2) " " 26sten Juli,
3) " " 14ten Oktober,
4) " " 16ten Dezember,

und folgende Tage;

II. für das Königl. Zichersche Revier:

1) auf den 26sten April 1830.,
2) " " 29sten Juli,
3) " " 18ten Oktober,
4) " " 20sten Dezember,

und folgende Tage festgesetzt worden sind.

Quartschen, den 5ten Januar 1830.

Königl. Preuß. Justizamt.

Von Einem Hohen Ministerium des Innern ist mir durch ein Patent vom 12ten Dezember 1829., auf Fünf nach einander folgende Jahre und für den ganzen Umfang des Preußischen Staats das ausschließliche Recht verliehen:

die, gleich allen ungleicharmigen Hebel- oder Schnell-Waagen zum öffentlichen Gebrauch und im Verkehr mit Andern nach wie vor verboten bleibenden sogenannten Straßburger Brück-Waagen in der Art zum Privatgebrauch anzufertigen, daß sie das Gleichgewicht auf eine verschiedene Weise anzeigen, als bisher daran angebracht war.

Es soll aber dadurch die Anbringung derselben Vorrichtung bei andern Hebelwaagen keinesweges eingeschränkt sein.

Dem §. 5. des Publikandums vom 14ten Oktober 1815. über die Ertheilung von Patenten gemäß, unterlasse ich nicht, dies zur öffentlichen Kenntniß zu bringen, und auf die zu den Akten des vorgedachten hohen Ministeriums nieder-

niedergelegte Zeichnung einer mit der patentirten Abänderung versehenen Straßburger Brückwaage zu verweisen.

Berlin, den 7ten Januar 1830.

August Weber, Büchsenmachermeister,
Bollen-Gasse No. 8.

Sicherheits-Polizei.

Bekanntmachung.

Der Brauergesell Sigismund Kallenbach aus Drosdau bei Sorau, hat angeblich den ihm von der Polizei-Kommission zu Merseburg, unterm 16ten September 1829. ausgestellten, auf 6 Monat gültigen, am 5ten d. Mts. zum vorletzten Male hier visirten Reisepaß, zwischen Dahme und Zadelsdorf, verloren. Derselbe hat daher, nach vorgängiger Legitimation, heut einen neuen Reisepaß auf 3 Monate gültig, ertheilt erhalten, und wird der angeblich verlorne Paß hiermit für ungültig erklärt.

Lübben, den 16ten Januar 1830.

Der Magistrat.

Signalement.

Der rc. Kallenbach ist evangelischer Religion, 47 Jahr alt, 5 Fuß 7 Zoll groß, hat braune Haare, runde Stirn, braune Augenbraunen, blaue Augen, starke Nase, gewöhnlichen Mund, etwas schadhafte Zähne, schwarzbraunen Bart, rundes Kinn, ovales Gesicht, gesunde Gesichtsfarbe und ist langer Statur.

Steckbrief.

Der Schuhmachergeselle Friedrich Gottlob Lehmann, welcher unter polizeiliche Aufsicht gestellt ist, hat sich am 27sten Dezember p. aus hiesiger Stadt heimlich entfernt, und dem Schuhmachermeister Petzschke, bei dem er gearbeitet,

1) einen Oberrock von grünem Tuch,

2) eine kurze Tabackspfeife mit porzellainenem Kopf und

3) eine Schnupftabacksdose

mitgenommen.

Die

Die Wohllöblichen Polizei-Behörden werden ganz ergebenst ersucht, den ꝛc. Lehmann bei seinem etwaigen Eintreffen zu arretiren und uns per Transport zuführen zu lassen.

Forst, den 18ten Januar 1830.

Der Magistrat.

Signalement.

Der Friedrich Gottlob Lehmann ist aus Forst gebürtig, hielt sich daselbst auf, evangelischer Religion, 28 Jahr alt, 5 Fuß 2 Zoll groß, hat dunkelblonde Haare, hohe und freie Stirn, braune Augenbraunen, graue Augen, kurze Nase, proportionirten Mund, vorn vollständige Zähne, dunkelblonden Bart, rundes Kinn, langes hageres Gesicht, blaße Gesichtsfarbe und ist mittler Statur. Hat, als besonderes Kennzeichen, am rechten Knie einen Leberfleck.

Der von uns mittelst Steckbriefes vom 28sten Dezember pr., wegen dringenden Verdachts des in der Nacht vom 30sten zum 31sten August ejd. bei dem Gastwirth Rietz in Hangelsberg verübten Bienendiebstahls, verfolgte, vormalige Oekonom, jetzige Tagelöhner Friedrich Kiekebusch, ist unterm heutigen Tage bei uns per Transport eingeliefert worden, welches hierdurch öffentlich bekannt gemacht wird.

Fürstenwalde, den 12ten Januar 1830.

Vereinigtes Königl. Justizamt und Stadtgericht.

Der mittelst Steckbriefs vom 11ten November 1829. verfolgte Arbeitsmann Carl Dückersheim ist gestern dem unterzeichneten Gerichte überliefert worden.

Derselbe ist übrigens des unterm 30sten November pr. bekannt gemachten Diebstahls in unserem Gerichtslokale geständig, und wir sind wieder in den Besitz unseres gestohlenen Gerichtssiegels und der Schlüssel gekommen.

Quartschen, den 20sten Januar 1830.

Königl. Preuß. Justiz-Amt Neudamm.

Amts-Blatt
der
Königl. Preuls. Regierung
zu Frankfurt an der Oder.

No. 5.

Ausgegeben den 3ten Februar 1830.

Gesetzsammlung für die Königl. Preuß. Staaten pro 1830.

No. 1. enthält (No. 1221.) Allerhöchste Kabinetsordre vom 6ten Oktober v. J., die Erweiterung der Vorschriften des §. 4. im Regulativ vom 28sten April 1824., den Gewerbsbetrieb der Ausländer im Umherziehen betreffend.

(No. 1222.) Allerhöchste Kabinetsordre vom 11ten November v. J., die Befugniß der Konsuln und Konsulats-Agenten in den überseeischen Ländern zur Aufnahme und Attestirung von Vollmachten diesseitiger Unterthanen betreffend.

(No. 1223.) Allerhöchste Kabinetsordre vom 21sten November v. J., betreffend den Verlust des Titels oder sonstigen Dienst-Prädikats verabschiedeter Militairpersonen oder Civil-Beamten im Falle eines begangenen Vergehens.

(No. 1224.) Allerhöchste Kabinetsordre vom 30sten November v. J., über die Anwendung der Allerhöchsten Ordre vom 25sten November 1826., wegen Verbreitung der neuen Scheidemünze in die westlichen Provinzen der Monarchie, aus den östlichen Provinzen.

Verordnung der Königl. Regierung zu Frankfurth a. d. O.

No. 14. Der Prediger Köthe zu Alt-Döbern bei Kalau, der schon seit längerer Zeit einer von ihm errichteten Anstalt zur Bildung künftiger Elementarlehrer zu unserer besondern Zufriedenheit vorsteht, hat sich, auf unsere Aufforderung, diese Anstalt zu erweitern, entschlossen, von Ostern d. J. ab, eine größere Anzahl junger Leute, die sich dem Elementarschulfach widmen wollen, aufzunehmen.

Da ohnehin der Andrang zu dem Hauptseminar in Neuzelle so stark ist, daß oft nicht alle zur Aufnahme in dasselbe angemeldete Subjekte diese Aufnahme finden können, so werden junge Leute, die sich dem Elementarschulfach widmen wollen, und die, zur Aufnahme in ein Seminar nöthige Vorkenntnisse sich erworben haben, aufgefordert, bei dem Herrn Prediger Köthe ihre Aufnahme in das von ihm gebildete Nebenseminar nachzusuchen, und namentlich, wenn sie solches zu Ostern d. J. wünschen, sich bis zum 1sten April c. bei demselben zu melden.

Auf diejenigen, die in einem Alter von 16 bis 18 Jahren stehen, wird unter gleichen Umständen besonders Rücksicht genommen werden.

Nach Angabe des Herrn ꝛc. Köthe kommt der jährliche Kostenaufwand, excl. Bekleidung, für jeden Aufzunehmenden dahin zu stehen:

1) Schul-, Holz- und Lichtgeld, welches in vierteljährlichen Raten pränumerando entrichtet wird, beträgt 10 Rthlr. jährlich;
2) diejenigen Zöglinge, welche sich selbst verpflegen, finden dort eine Wohnung in einer Bürgerfamilie, mit Heitzung, Aufwartung, Zubereitung des Frühstücks, Mittags- und Abendbrotes für jährlich 4 bis 5 Rthlr.;
3) Andere, die aus ferner Heimath dorthin kommen, und mit 3 bis 6 Schülern auf einer Stube zusammenwohnen, werden für Wohnung, Heitzung, Aufwartung und Mittagbrot, 17 bis 24 Rthlr. bezahlen;
4) solche dagegen, die eine bessere Stube wünschen, mit dem Recht, sich 2 bis 3 Stubengenossen selbst zu wählen, werden ein solches Logis, incl. Heitzung, Aufwartung, Licht, doppeltes Frühstück, Mittag- und Abendbrot, für 40 bis 45 Rthlr. bekommen, und endlich
5) noch andere, die außer diesen ad 4. genannten Vergünstigungen, auch die Wäsche gereinigt haben wollen, würden 50 Rthlr. jährlich zu bezahlen haben.

Zöglinge der sub 1. genannten Art, können also, wenn man auf Kleidung, Bücher und Schreibmaterialien 10 Rthlr. rechnet, jährlich, excl. Beköstigung, mit 25 Rthlr. in Alt-Döbern ausreichen.

Da ferner, in Verbindung mit diesem Neben-Seminar, eine Real- und höhere Elementarschule besteht, welche denjenigen jungen Leuten, die das Alter von 16 Jahren noch nicht erreicht, und sich noch nicht die nöthigen Vorkenntnisse zur Aufnahme in ein Seminar, angeeignet haben, Gelegenheit darbietet, sich auf dasselbe vorzubereiten, so wird von dem Prediger Köthe gewünscht, daß auch junge Leute von 14 Jahren, zur Aufnahme in diese Schule, aus welcher sie dann späterhin in das Seminar übergehen können, sich melden möchten.

Frankfurth a. d. O., den 23sten Januar 1830.

Verordnung des Königl. Oberlandesgerichts zu Frankfurth a. d. O.

Durch das Reſcript, vom 18ten Juni 1823., Jahrb. Band 21. Seite 320., No. 2.
iſt feſtgeſetzt:

daß in Steuer-Defraudations-Sachen vor Vollſtreckung der wegen der etwaigen Zahlungs-Unfähigkeit der Debenten, ſubſtituirten Gefängnißſtrafen die betreffende Steuerbehörde zu einer beſtimmten Erklärung darüber aufzufordern ſei, ob noch ein Gegenſtand der Exekution von ihr nachgewieſen werden könne, und daß erſt dann, wenn dieſe Erklärung binnen einer nach den Umſtänden angemeſſen zu beſtimmenden Friſt, nicht eingeht, mit Vollſtreckung der Gefängnißſtrafe zu verfahren.

Die Untergerichte und Kommiſſarien, welche ſolche Unterſuchungen führen, werden mit Bezugnahme auf das Publikandum, vom 23ſten Dezember 1823. No. 8. Seite 399. des Amtsblatts, wiederholt an die Befolgung dieſer Vorſchrift erinnert. Eben ſo wird die in dem Publikandum, vom 6ten Januar 1828. Seite 16. des Amtsblatts, enthaltene Anweiſung, die in erſter Inſtanz und in den folgenden Inſtanzen geſchloſſenen Akten vor deren Einreichung zum Spruch der betreffenden Steuer-Behörde zur Abgabe ihrer Erklärung, und Angabe der gegen die Vertheidigungsgründe des Denunziaten zu machenden Einwendungen mitzutheilen, mit dem Beifügen wiederholt, daß die Vorſchrift §. 92. und 95. Tit. 35. der Prozeß-Ordnung ganz allgemein, mithin in Unterſuchungen wegen Kontraventionen gegen direkte und indirekte Steuern und Abgaben anzuwenden iſt, daß alſo die Akten, nach Verſchiedenheit der Fälle, entweder dem Hauptſteueramte, dem Landrathe oder Magiſtrate, zu deſſen Reſſort die ſummariſche Unterſuchung gehört hat, mitzutheilen ſind. Die unterlaſſene Befolgung dieſer Vorſchriften wird in jedem einzelnen Falle mit verhältnißmäßigen Ordnungsſtrafen gerügt, und die Akten werden auf Koſten des Richters oder Kommiſſarii, welchem das Verſehen zur Laſt fällt, zurückgeſendet werden.

Frankfurth a. d. O., den 28ſten Januar 1830.

Pet-

Personal-Chronik.

Des Königs Majestät haben, auf den Antrag des Königlichen Ministerii der Geistlichen-, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten, die Oberlehrer am Gymnasio zu Neu-Ruppin, Krüger und Dr. Starke, zu Professoren zu ernennen geruht.

Der Schulamts-Kandidat Karl Oberreich ist als Substitut des Kantors und Unterlehrers Graser am Gymnasio zu Luckau bestätigt worden.

Berlin, den 21sten Januar 1830.

Königl. Schul-Kollegium der Provinz Brandenburg.

Vermischte Nachrichten.

Bekanntmachung.

Sämmtliche Hypotheken-Tabellen der Stadt Spremberg, nebst dem ehemaligen Amtsantheile, so wie der Dörfer Zerre, Kochsdorf und Heinrichsfeld, mit Ausnahme der Nummern 85. B., 157., 224., 225., 226. und 312., von Spremberg sind entworfen, und liegen binnen 8 Wochen, spätestens aber bis zum 7ten April c. zur Einsicht bereit. Nach Ablauf dieser Frist wird jedoch mit Uebertragung der Tabellen in die Hypotheken-Bücher verfahren werden.

Spremberg, den 14ten Januar 1830.

Königl. Preuß. Gerichtsamt.

In Gemäßheit der hochverehrlichen Ministerial-Verfügung, vom 20sten Oktober 1828., fordern wir alle diejenigen, welche zur Familie:

a) der verwittweten Catharina Dr. Bergerin,
b) des Dr. Henning Göden,
c) des Pfarrers Laurentius Schlomau und
d) des Dr. Abraham Vater,

sämmtlich vormals zu Wittenberg, gehören, hierdurch auf, sofern sie beabsichtigen, auf hiesiger Universität zu studiren, und hiezu der Unterstützung aus den Fonds der

ad a) für einen Studiosum Theologiä,
ad b) für vier Studenten, aus jeder Fakultät einen,
ad c) für einen Studenten und
ad d) für einen Studiosum Medicinä,

bei

bei der Universität zu Wittenberg gestifteten Stipendien bedürfen, sich binnen dato und dem 28sten Februar 1830., unter Beibringung ausreichender Legitimationsatteste, bei dem mitunterzeichneten Königlichen Ephorus Professor Dr. Gruber schriftlich zu melden, um sowohl über die Perceptionserfordernisse, als auch über den Betrag und die Perceptionszeit der vorgedachten Stipendien in Kenntniß, und nach Befinden in den Genuß derselben selbst gesetzt zu werden.

Halle, den 1sten Januar 1830.

Die Professoren der Wittenberger Stiftung zu Halle.

(gez.) Weber. Pfotenhauer. Schreger. Raabe. Gruber. Nitzsch.

Bekanntmachung.

Es soll jetzt das Hypotheken-Buch des Dorfes Heinersdorff, hiesigen Kreises, auf den Grund der, in der Registratur vorhandenen, und der, von den Besitzern der Grundstücke einzuziehenden Nachrichten, regulirt werden. Es wird daher ein Jeder, welcher ein Interesse dabei zu haben glaubt, an das Eigenthum der zu ingrossirenden Grundstücke Anspruch macht, oder seiner Forderung, die mit der Ingrossation verbundenen Vorzugsrechte zu verschaffen gedenkt, hiermit aufgefordert, sich binnen 3 Monaten, spätestens aber bis zum 20sten April 1830. bei dem unterzeichneten Justiziario zu melden, und seine etwaigen Ansprüche nachzuweisen.

Hierbei wird bekannt gemacht, daß 1) diejenigen, welche sich innerhalb gedachter Zeit melden, nach dem Alter und Vorzuge ihres Realrechts eingetragen werden; 2) diejenigen, welche sich nicht melden, ihr vermeintes Realrecht gegen den 3ten im Hypothekenbuche eingetragenen Besitzer nicht mehr ausüben können, und 3) in jedem Falle mit ihren Forderungen den eingetragenen Posten nachstehen müssen, daß aber 4) allen denen, welche eine bloße Grundgerechtigkeit haben, ihre Rechte nach Vorschrift des allgemeinen Landrechts Theil I. Tit. 22. §. 16. et 17. zwar vorbehalten bleiben, es ihnen indeß auch freisteht, ihr Recht, nachdem es anerkannt und erwiesen worden, eintragen zu lassen.

Schwiebus, den 28sten Dezember 1829.

Der Justizrath Scheider.

Die vielfältigen Anträge, verwaiserte Knaben in die Civil-Waisen-Verforgungs-Anstalt hieselbst aufzunehmen, die in Gemäßheit der Statuten, nicht aufgenommen werden konnten, weil ihre Väter nicht Staats- oder Kommunal-Beamte gewesen waren, oder weil dieselben zur Erfüllung ihres Berufs keiner sorgfältigeren Vorbildung bedurft hatten, haben mich, im Vertrauen auf Gottes

tes und guter Menschen Beistand, dazu bestimmt, für alle dergleichen Kinder, eine eigene Anstalt zu gründen, und zwar für die gesammte Provinz Brandenburg.

Schon hat sich zu dem Ende, auf Veranlassung der höheren Staats-Behörden, ein eigner Verein hier gebildet, von dem die von mir früher entworfenen Statuten dieser neuen Stiftung revidirt und in ihrer gegenwärtigen Form beliebt worden sind.

Dieser Verein hat das für die neue Stiftung bestimmte Lokal, das vormalige Churfürstliche Jagd-Schloß zu Klein-Glinicke, welches nachher eine Tapetenfabricke war, als zweckmäßig anerkannt, und kann dasselbe von allen, die sich für diese neue Stiftung interessiren, jeder Zeit in Augenschein genommen werden. Wenn ich nun gleich alles, was in meinen Kräften steht, für dieselbe thun werde, so muß ich doch, da ich gegenwärtig im 56sten Jahre meines Lebens stehe, baldige, thätige Unterstützung von recht vielen Seiten wünschen, damit die Stiftung zeitig genug ins Leben trete, um sie noch selbst fest begründen zu können.

Ich ersuche daher alle meine Freunde und Bekannte, sich dieser neuen Stiftung wohlwollend annehmen zu wollen.

Das Nähere über die Absichten, welche dieser Stiftung zum Grunde liegen, die Grundsätze, nach denen sie eingerichtet und geleitet werden soll, nebst den von dem Verein beliebten Statuten, findet sich in einer kleinen Schrift, die so eben erschienen ist und den Titel führt:

> Ideen zur Gründung einer Stiftung, für die zweckmäßige Erziehung und Bildung verwaiseter Söhne armer, unbemittelter Bürger, Eigenthümer und Gewerbetreibenden, so wie der Elementarlehrer in Stadt- und Landschulen, und der untern Staats-Beamten.
>
> Mit vorzüglicher Rücksicht auf eine für die Provinz Brandenburg zu gründende Stiftung.
>
> Berlin, bei W. Logier. (Preis 5 Sgr.)

Zugleich bemerke ich, daß folgende Werke zum Besten der Stiftung von mir herausgegeben worden sind:

1) Vollständige Anleitung zur zweckmäßigen Behandlung des Seidenbaues und des Haspelns der Seide, so wie zur Erziehung und Behandlung der Maulbeerbäume. Potsdam 1829., in Kommission bei Riegel. Mit 3 Tabellen und 4 Kupfer-Taf.

2) Leit-

2) Leitfaden zur zweckmäßigen Behandlung des Unterrichts im Rechnen, 5te Auflage, nach Silbergeld berechnet, mit einem Anhange über die Berechnung des Inhalts regelmäßiger Körper, und Tabellen über die gangbarsten Maaße, Gewichte, Münzen u. s. w. Berlin bei Logier, 1829. (1ster Theil.)

3) Leitfaden u. s. w. 2ter Theil, oder die anschauliche Auflösung der Gleichungen des 1sten, 2ten und 3ten Grades, mit einer Uebersicht der Einrichtung der Sparkassen, Lebens-Versicherungen, Wittwen-Kassen, Leibrenten u. s. w., und der Grundsätze auf denen diese Einrichtungen beruhen, nebst dazu gehörigen Tabellen, vermöge deren alle dahin einschlagenden Aufgaben leicht und sicher gelöst werden können.

Jene kleine Abhandlung unter dem Titel: Ideen u. s. w. und die vorgedachten Werke sind in allen Buchhandlungen und auch bei mir selbst stets zu haben.

Potsdam, den 12ten Dezember 1829.

v. Türk,
Regierungs- und Schul-Rath.

Sicherheits-Polizei.

Steckbrief. Der schon seit längerer Zeit vagabondirende und schon mehrmals wegen Diebstahls bestrafte ehemalige Dienstknecht, Friedrich Weiß auch Kröning genannt, ist jetzt der Theilnahme mehrerer gewaltsam verübten Diebstähle dringend verdächtig. Wir ersuchen deshalb alle resp. Militair- und Civilbehörden ganz ergebenst, auf diesen der öffentlichen Sicherheit so höchst gefährlichen Menschen genau zu vigiliren, ihn im Betretungsfalle zu arretiren, und unter sicherer Begleitung gegen Erstattung der Kosten an uns abliefern zu lassen.

Bärwalde i. d. N., den 25sten Januar 1830.

Königl. Preuß. kombinirtes Gericht.

Signalement.

Der Friedrich Weiß auch Kröning genannt, ist aus Zellin a. d. O. gebürtig, etwa 25 Jahr alt, evangelischer Religion, 5 Fuß groß, hat braune Haare, braune und starke Augenbraunen, braunen Bart, besonders lang um Kinn und Hals; blaue Augen, etwas lange und dicke Nase, aufgeworfenen Mund, gute Zähne,

Zähne, breites Kinn, gesunde Gesichtsfarbe, ist pockennarbig, kleiner und untersetzter Statur und spricht plattdeutsch. Am Zeigefinger der rechten Hand fehlt ein Glied.

Der unten näher bezeichnete Schaafknecht Johann Daniel Berger, welcher sich seit langer Zeit in der hiesigen Gegend dienstlos umhergetrieben, im November a. p. mit dem Schaafknecht Pötsch aus Großbahren, bei welchem er sich mehrere Tage aufgehalten, wegen Verdachts der Theilnahme an einem gewaltsamen Diebstahle gefänglich eingezogen, sodann an das Königliche Inquisitoriat zu Lübben abgeliefert, von da aber bald darauf wieder anhero entlassen worden, hat von uns bereits am 8ten Dezember v. J. mittelst Zwangspasses die Weisung erhalten, sich sofort nach seinem Geburtsort Potsdam zu begeben.

Nach der von der Königl. Polizei-Direktion daselbst erhaltenen Benachrichtigung, ist jedoch der ꝛc. Berger dort nicht eingetroffen. Wir machen daher die Wohllöblichen Polizei-Behörden auf diesen Vagabonden hierdurch mit dem dienstergebensten Ersuchen aufmerksam, denselben im Betretungsfalle an die Königl. Polizei-Direktion zu Potsdam per Transport abliefern zu lassen.

Drehnau, den 28sten Januar 1830.

Das Fürstl. zu Lynarsche Polizei-Amt daselbst.

Signalement.

Der ꝛc. Berger ist aus Potsdam gebürtig, evangelischer Religion, 44 Jahr alt, 4 Fuß 7 Zoll groß, hat braune Haare, freie Stirn, blaue Augen, lange und starke Nase, schwarzen Bart, rundes Kinn, längliches Gesicht, blasse Gesichtsfarbe und ist klein und verwachsen. Als besonderes Kennzeichen dient, daß auf dem linken Arm die Buchstaben I. P. B. 1821. roth tätowirt sind.

Da der Schuhmachergeselle Friedrich Gottlob Lehmann von hier, am gestrigen Tage hieselbst eingetroffen und gefänglich eingezogen worden, so ist der unter dem 18ten d. Mts. erlassene Steckbrief erledigt.

Forst, den 26sten Januar 1830.

Der Magistrat.

Amts-Blatt
der
Königl. Preuſs. Regierung
zu Frankfurt an der Oder.

No. 6.

Ausgegeben den 10ten Februar 1830.

Verordnung des Königl. Oberpräſidenten der Provinz Brandenburg.

Bekanntmachung wegen Kontrollirung der Ablieferung der der Kgl. Bibliothek gebührenden Verlags-Exemplare.

Mit Bezug auf meine in den Amtsblättern enthaltene Bekanntmachung, vom 3ten April 1826., wegen Ablieferung von Frei-Exemplaren von den in der Provinz Brandenburg erſchienenen Druckſchriften an die hieſige Königl. Bibliothek, werden die Verleger, zufolge einer Beſtimmung des Königl. Miniſterii der Geiſtlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten, hierdurch aufgefordert, ein Verzeichniß der in dem Zeitraum vom 1ſten Januar 1825. bis ultimo Dezember 1829. von ihnen verlegten Schriften binnen 4 Wochen an die hieſige Königl. Bibliothek einzuſenden, und dieſem Verzeichniſſe ſodann die etwa noch nicht abgelieferten Schriften, ſogleich beizufügen. Künftig hat jeder Verleger regelmäßig am Schluſſe des Jahres ein Verzeichniß der im Laufe deſſelben verlegten Schriften an gedachte Bibliothek einzuſenden, und es ſind demſelben die ſodann etwa noch nicht abgelieferten Schriften gleichfalls beizufügen. In denjenigen Fällen, in welchen, nach der Bekanntmachung vom 3ten April 1826., die Buchdrucker das Frei-Exemplar abzuliefern haben, ſind von dieſen die vorſtehenden, für die Verleger gegebenen Vorſchriften, zu befolgen, und es iſt von ihnen zugleich der Name und Wohnort desjenigen zu bemerken, für deſſen Rechnung das Buch gedruckt worden iſt. Zur Vermeidung von Verwechſelungen,

ſind

sind alle einzusendenden Verzeichnisse und alle abzuliefernden Frei-Exemplare mit der bestimmten Addresse „an die Königl. Bibliothek zu Berlin“ zu versehen.

Berlin, den 25sten Januar 1830.

Der Ober-Präsident der Provinz Brandenburg.

(gez.) v. Bassewitz.

Verordnungen der Königl. Regierung zu Frankfurth a. d. O.

No. 15. III. c. 500. Januar.

Nach dem Artikel 5. des unterm 27sten Mai 1829. zwischen dem Königreich Preußen und Großherzogthum Hessen und den Königreichen Baiern und Würtemberg abgeschlossenen Handels-Vertrags, sollen diejenigen Handelsreisenden, welche nicht Waaren, sondern nur Muster bei sich führen, oder für inländische Etablissements bei Gewerbetreibenden Bestellungen suchen, in keinem der Staaten der hohen kontrahirenden Theile besonderer Abgaben oder Steuern unterliegen.

Zur Vollziehung dieser Vertragsbestimmungen ist Nachstehendes festgesetzt worden.

§. 1.

Fabrikanten und Händler, oder die Handlungsreisenden derselben, welche auf Abgabenbefreiung in dem andern Vereins-Gebiete Anspruch machen, müssen sich

a) mit einem Reisepasse, und
b) mit einem von der Distrikts-Verwaltungs-Behörde ihres Wohnorts ausgestellten Gewerbszeugnisse

legitimiren.

§. 2.

Der Reisepaß wird nach den in jedem Staate bestehenden Förmlichkeiten ausgefertigt, und es muß in demselben auf das im §. 1. bemerkte Gewerbs-Zeugniß ausdrücklich hingewiesen werden.

§. 3.

Das Gewerbszeugniß (§. 1. b.) welches in den Königreichen Baiern und Würtemberg nach dem Formular A., in dem Königreich Preußen nach dem Formular B., und in dem Großherzogthum Hessen nach dem Formular C. ausgefertigt wird, muß die Bescheinigung enthalten, daß der Inhaber befugt sei, im ganzen Umfange des eigenen Landes auf Waaren, von welchen er nur Muster bei sich führe, Bestellungen zu suchen.

A.

§. 4.

Mit diesen Urkunden §. 2. und 3. legitimiren sich die Handelsreisenden aus dem Königreiche Preußen und dem Großherzogthum Hessen im Gebiete des

Bai

Bairisch-Würtembergschen Zoll-Vereins bei dem ersten Ober-Zoll-Amt, welches sie betreten.

Von demselben wird die geschehene Anmeldung auf dem Gewerbszeugniß (§. 3.) bemerkt. Durch diese Beurkundung erlangt der Reisende, auf die in dem Gewerbs-Zeugniß bemerkte Dauer, die abgabenfreie Ausübung seiner Geschäfte.

§. 5.

Im Königreich Preußen und dem Großherzogthum Hessen haben sich die Reisenden mit den Urkunden §§. 2. und 3. an die geeignete Provinzial-Regierung zu wenden, von welcher ihnen sodann die Ermächtigung zur abgabenfreien Ausübung ihrer Geschäfte auf die in dem Gewerbs-Zeugniß §. 3. bemerkte Dauer frei von jeder Entrichtung ausgestellt wird.

Berlin, den 30sten Dezember 1829.

Der Minister des Innern.
(gez.) v. Schuckmann.

Der Finanz-Minister.
(gez.) v. Motz.

Vorstehende Bekanntmachung wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, mit dem Bemerken, daß die im §. 3. allegirten Formulare B. und C. dieselben sind, welche der im 45sten Stücke des Amtsblatts pro 1829. unter No. 122. enthaltenen Bekanntmachung, vom 30sten September v. J., wegen einer ähnlichen Vereinigung zwischen dem Königl. Preuß. und dem Großherzogl. Hessischen Gouvernement dort unter A. und B. beiliegen und deshalb hier nicht nochmals beigefügt worden sind.

Frankfurth a. d. O., den 27sten Januar 1830.

A.

Gewerbs-Zeugniß.

Personal-Beschreibung des Reisenden wie im Reisepasse.

Der
der als solcher der Gewerbesteuer unterliegt, hat vor dem unterzeichneten Königl.
erklärt, daß er eine Handelsreise in das Großherzogthum Hessen und in die westlichen Provinzen des Königreichs Preußen zu machen entschlossen sei,

oder

(daß er den in seinen Diensten stehenden Handlungs-Kommis N. aus in
gebürtig, in das Großherzogthum Hessen und in die westli-

 chen

chen Provinzen des Königreichs Preußen abschicken wolle) um daselbst Bestellungen für sein Fabrikat zu suchen.
(Derselbe versichert an Eidesstatt, daß gedachter N. nur für sein eigenes hiesiges Etablissement Geschäfte zu suchen befugt sei.)

(Unterschrift des Eigenthümers.)
(Unterschrift des Reisenden.)

Dieses Gewerbszeugniß ist auf Monate gültig. Die Richtigkeit der hierin enthaltenen Angaben und Unterschriften, wird von der unterzeichneten Stelle, unter Beifügung ihres amtlichen Siegels, bestätigt.

N. N. den 18

(Firma der Behörde.)
(Siegel.) (Unterschrift.)

No. 16. Das Königl. hohe Ministerium der Geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten hat uns ein Exemplar der, von dem Superintendenten Pfister zu Weißensee, im Regierungs-Bezirk Erfurth, herausgegebenen und im Verlage der Heinrichshofenschen Buchhandlung zu Mühlhausen in Thüringen erschienenen

„tabellarischen Uebersicht"

„der allgemeinen gesetzlichen Erfordernisse zum Aufgebot und zur „Trauung in den Königl. Preuß. Staaten, zum Gebrauch für Pfar„rer aufgestellt"

mitgetheilt, um die Prediger des diesseitigen Regierungs-Bezirks darauf aufmerksam zu machen.

Diese Tabelle besteht aus 2 Bogen, die auf Pappe gezogen werden können, und enthält in einer leicht überschaulichen Art alle Bestimmungen und Vorschriften, welche bei Aufgeboten und Trauungen in den verschiedensten Beziehungen zu beachten sind.

Das Exemplar kostet 5 Sgr., und werden andere Buchhandlungen etwaige Bestellungen darauf wohl annehmen.

Frankfurth a. d. O., den 28sten Januar 1830.

No. 17. Land-Beschälung im Jahre 1830. Den Pferdezüchtern in dem Frankfurther Regierungs-Bezirke verfehle ich nicht hiermit anzuzeigen:

1) an

1) an welchen Orten Hengste aus dem Brandenburger Land-Gestüte zur nächsten Beschälzeit aufgestellt werden sollen;
2) an welchen Tagen die Bedeckung daselbst ihren Anfang nimmt, und
3) an welchen Tagen die wegen Ertheilung von Frei-Scheinen nothwendiger Weise wieder einzuführenden Termine zur Auswahl und Aufzeichnung der zu bedeckenden Stuten abgehalten werden.

No.	Namen der Beschäl-Stationen.	Anfang der Bedeckung daselbst.	Termin zur Auswahl und Aufzeichnung der Stuten.
1	Alt-Mädewitz bei Wrietzen a. d. O.	d. 9. März.	Sonnabend d. 13. März früh 8 Uhr.
2	Remonte-Depot Kienitz im Küstriner Kreise.	d. 9. "	Mittwoch " 17. " " 8 "
3	Remonte-Depot Friedrichsaue im Küstriner Kreise.	d. 9. "	Freitag " 19. " " 8 "

Wenn gleich die Station No. 1., Alt-Mädewitz, nicht zum Frankfurther Regierungs-Bezirke gehört, so können dennoch gute Stuten aus demselben dahin gebracht werden.

Die Pferdezüchter aus einem Umkreise von 1½ bis 2 Meilen einer jeden Beschäl-Station, fordere ich auf, an der so wohlthätigen Land-Beschälung Theil zu nehmen, und ihre zu bedeckenden bessern Stuten an den bestimmten Tagen unfehlbar zur nöthigen Aufzeichnung zu gestellen; und bemerke ich noch dazu:

1) der bereits früher in den Amtsblättern erschienenen Bekanntmachung des Königl. Oberstallmeisters, Chefs sämmtlicher Haupt- und Land-Gestüte, Herrn v. Knobelsdorf, d. d. Berlin, den 6ten Juni 1829., gemäß, kann bis zum dritten Theile der im Termine ausgewählten und aufgezeichneten bessern und vorzugsweise von Königl. Landbeschälern gezogenen Stuten der kleinern ländlichen Grundbesitzer, und namentlich der Bauern und ähnlicher Stände, von Erlegung des Sprunggeldes gänzlich befreit werden, und wird der Königl. Gestüt-Offiziant die dazu nöthigen Freischeine sogleich in dem Termine ertheilen;

2) auf den hier genannten drei Beschälstationen, wo vor Abhaltung der Termine schon vorläufig Stuten gedeckt werden können, müssen wenigstens die-

diejenigen Stuten, auf welche Freischeine zu bewilligen seyn dürften, dazu bestimmt in dem Termine gestellt werden;

3) stehen die nicht aufgezeichneten Stuten denen in dem Termine gewählten bei der Bedeckung immer nach, ja jene müssen öfters gänzlich zurückgewiesen werden.

Friedrich-Wilhelms-Gestüt bei Neustadt a. d. D., den 26sten Januar 1830.

Der Landstallmeister

Strubberg.

In Verfolg dieser Anzeige werden die betreffenden Herren Landräthe noch besonders zur Bekanntmachung der Termine aufgefordert, da sich häufig Pferdezüchter wegen Nichtgestellung ihrer Stuten, mit der Unwissenheit der Termine entschuldigen wollen. — Auch ist es zweckmäßig, daß sich bei jedem Termine ein Kreis-Gensd'armes einfindet, um bei der Gestellung und Aufzeichnung der Stuten, die so nöthige Ordnung zu erhalten, und die darauf Bezug habenden Anweisungen des anwesenden Gestüt-Offizianten zu vollziehen.

Frankfurth a. d. O., den 3ten Februar 1830.

No. 18.

Bestimmung der Beschäl-Stationen.

1. Abth. 13. Februar.

Für die Dauer der diesjährigen Beschälzeit werden von dem Königl. Hauptgestüt in Graditz bei Torgau die Beschäl-Stationen:

1)	Königsberg im Königsberger Kreise mit		3 Beschälern,
2)	Karlshof		1 "
3)	Zäckerick		3 "
4)	Sellin		1 "
5)	Closſow		1 "
6)	Mannheim	Sternberger	3 "
7)	Langmeil	Züllichauer	4 "
8)	Krossen	Krossener	3 "
9)	Lübben	Lübbener	4 "
10)	Bornsdorf	Luckauer	2 "
11)	Reddern	Kalauer	2 "
12)	Oegeln	Gubener	2 "
13)	Niemaschkleba		2 "

besetzt werden, und die Beschäler den 1sten März d. J. von Graditz nach diesen Stationen abgehen.

Den Pferdezüchtern des Bezirks wird dies bekannt gemacht, damit sie hiervon zum Behuf der Veredlung ihrer Pferde Gebrauch machen mögen.

Frankfurth a. d. O., den 3ten Februar 1830.

Per-

Personal-Chronik.

Der Schulamts-Kandidat Heinrich Julius Leopold Selkmann ist als ordentlicher Lehrer bei dem hiesigen Köllnischen Real-Gymnasio angestellt worden.

Berlin, den 29sten Januar 1830.

Königl. Schul-Kollegium der Provinz Brandenburg.

Des Königs Majestät haben dem vormaligen Regierungsrath v. Carlsburg auf Schöneiche die erledigte Landraths-Stelle des Kreises Guben zu verleihen geruhet.

Frankfurth a. d. O., den 3ten Februar 1830.

Königl. Regierung.
Abtheilung des Innern.

Die durch die Ernennung des Oberförster von Motz zum Forstmeister vakant gewordene Oberförsterstelle in Limmritz, ist vom 1sten Januar d. J. an dem Forst-Referendarius von Hagen verliehen worden.

Frankfurth a. d. O., den 2ten Februar 1830.

Königl. Regierung.
Abtheilung für die Verwaltung der direkten Steuern, Domainen und Forsten.

Der bisherige Oberförster, Herr Justin v. Motz zu Limmritz, ist durch die Allerhöchste Genehmigung, vom 13ten Dezember v. J., für den dritten Forst-Inspektions-Distrikt, mit dem Sitz in Frankfurth, bestimmt, und ihm der Titel als Forstmeister verliehen worden.

Den Unterförstern Pehlow zu Mückeburg, Revierverwaltung Neuhaus, und Hildebrand zu Marwitz, Revierverwaltung Staffelde, ist als Anerkenntniß für ausgezeichnete Dienstführung von des Herrn Finanz-Ministers Exzellenz die Befugniß beigelegt worden, bei der Uniform das Adlerschloß an der grünen Koppel zu tragen.

Frankfurth a. d. O., den 23sten Januar 1830.

Der Regierungs-Präsident
v. Wißmann.

Ver-

Vermischte Nachrichten.

Jahrmarkts-Verlegung. 1. Abt. 1411. Januar.

Der nach dem diesjährigen Kalender auf den 13ten Oktober d. J. angesetzte 4te Krammarkt zu Lippehne wird erst am Tage darauf, nemlich

am 14ten Oktober d. J.

abgehalten werden.

Frankfurth a. d. O., den 28sten Januar 1830.

Königliche Regierung.
Abtheilung des Innern.

Gestohlne Sachen. 1. Abth. 292. Januar.

Mit Bezug auf unsere Verfügung, vom 6ten Dezember v. J., (Amtsblatt Jahrg. 1829. Seite 512.,) werden die nachstehenden beiden Verzeichnisse, der im Palais der Frau Prinzessin von Oranien, Kaiserl. Königl. Hoheit, in Brüssel gestohlnen Kostbarkeiten zur Kenntnißnahme mitgetheilt.

Frankfurth a. d. O., den 6ten Februar 1830.

Königliche Regierung.
Abtheilung des Innern.

1) Funfzehn sehr große Brillanten, gefaßt in einem goldenen Geflecht, und 10 Ring Brillanten, in Silber gefaßt, gezeichnet mit einem A.; 2) ein großes Bouquett, bestehend aus einer Rose, einer Jonquille, zwei Lilien und mehrern kleinern Blumen, alles in Brillanten, umgeben von einer Schleife aus Rubinen; 3) fünf Schleifen und 3 Rosen in Brillanten; 4) ein Paar Ohrringe, jeder ein großer Brillant in Birnenform; 5) ein großes Diamanten-Diadem; 6) ein großer ovaler Säphir, umgeben von Brillanten; 7) ein Mittelstück aus einem Halsbande, bestehend aus 3 Smaragden, wovon 2 in Birnenform; 8) drei Amethyst-Schlösser mit Brillanten besetzt; 9) ein Paar Perl-Ohrgehänge; 10) ein Schmuck von 58 großen Perlen; 11) eine Schnur Perlen mittler Größe; 12) kleine Perlen in bedeutender Anzahl; 13) zwei Lilien aus Perlen; 14) das Mittelstück eines Halsbandes, aus drei Cameen bestehend; 15) ein Schloß mit einer großen Camee, eingefaßt mit Brillanten; 16) ein Armband mit dem Portrait Sr. Majestät des Kaisers Paul und der Kaiserin Marie, mit Haaren unter den Diamanten und dem Auge der Vorsehung; 17) ein Armband mit Malachiten, Türkissen, Rubinen und Brillanten in Blumen, ein Vergißmeinnicht bildend; 18) ein Diamanten-Kreutz; 19) ein Türkis mit Brillanten besetzt; 20) ein Topas mit Brillanten eingefaßt; 21) ein Schloß von Türkissen mit Brillanten besetzt; 22) ein Armband von Granaten, Amethysten und Brillanten; 23) ein Paar Ohrgehänge aus Türkissen in Birnenform, über jedem ein Diamant; 24) ein Schloß von einem

großen

großen ovalen Topas mit Brillanten besetzt; 25) ein Armband von Türkissen, in Gold gefaßt; 26) ein Armband von Türkissen und Brillanten, das Schloß davon eine große längliche Perle mit Brillanten besetzt; 27) ein Gürtel und Schnalle von Türkissen mit Brillanten besetzt; 28) ein Kamm von Türkissen und Brillanten, eingefaßt von großen Brillanten; 29) eine kleine Sevigné von Türkissen und Brillanten; 30) ein Pfeil von Türkissen und Brillanten; 31) eine Schnalle von ächten Perlen und Brillanten; 32) eine Sevigné von Perlen, in länglichen Tropfen, oder Birnenform; 33) eine Birne aus Topas, mit Brillanten besetzt; 34) ein Topas mit großen Brillanten besetzt; 35) ein Smaragd, geschnitten und mit Brillanten besetzt; 36) zwei Obertheile von Ohrgehängen in runden Perlen mit Brillanten eingefaßt; 37) ein Paar Ohrringe von Smaragden, umgeben von einem Brillant-Reif, und am Obertheile ein Diamant; 38) ein goldenes Armband von Saphiren und Brillanten; 39) ein Paar Ohrringe von Perlen in Birnenform, darüber Brillanten; 40) ein Saphir, polirt aber ungeschliffen, mit Brillanten eingefaßt; 41) ein Armband mit Agat in Gold gefaßt; 42) ein goldenes Armband mit dem Portrait des Kaisers Nikolaus auf einem Amethyst geschnitten; 43) ein Schmetterling aus Brillanten, Türkissen und Rubinen; 44) ein goldener Fächer mit Vergißmeinnicht und Stiefmütterchen besäet; 45) vier durchbrochene Fächer; 46) fünf elfenbeinene Fächer; 47) zwei chinesische Fächer aus Elfenbein; 48) ein kleines Armband in Türkissen, ein Vergißmeinnicht bildend; 49) ein goldenes Armband mit Edelsteinen besetzt, zwei in einander gefügte Hände bildend; 50) zwei Armbänder, Chrysopas und Türkisse in Gold gefaßt; 51) zwei Armbänder mit den Namenszügen des Königs, der Königin und der Königl. Kinder, in Türkissen über Haargeflecht; 52) ein goldenes Schloß in Türkissen und Brillanten; 53) ein Schlangen-Armband; 54) ein großes goldenes Armband (Talisman) mit Edelsteinen besetzt, von goldener Kette umgeben und ein Vergißmeinnicht auf demselben; 55) ein ähnliches, bei welchem das Vergißmeinnicht aus 22 Brillanten besteht; 56) ein Armband aus lapis Lazuli; 57) zwei Schnallen aus Malachit in Silber gefaßt; 58) ein Halsband und Ohrgehänge in Smaragden und Rubinen, über welchen eine Krone; 59) eine heilige Cäcilienschleife in Gold, Rubinen und Smaragden; 60) eine Kette von mattem Golde, bestehend aus Ringen, an denen Petschafte u. s. w. angebracht sind; 61) eine goldene Schnalle mit Türkissen; 62) ein goldenes Kreutz aus Türkissen als Vergißmeinnicht; 63) ein großer goldener Haken; 64) ein Topas in Birnenform mit Brillanten besetzt; 65) ein Chrysopas mit kleinen Brillanten umgeben; 66) ein brillanten Schloß; 67) ein Schmuck aus Cameen, Diadem, großer Kette, reiches Halsband mit einem Schloß zu drei Cameen und einem dito zu einer Camee, so wie auch Ohrgehänge; 68) Amethyst-Schmuck, sehr große Kette und Ohrringe; 69) Opal-Schmuck, sehr große Kette, Schloß, Ohrringe u. s. w.; 70) eine bedeutende Quantität ächter Perlen von verschiedener Größe, in Halsbändern, Armbändern ꝛc.; 71) eine Guirlande von Lilien, aus

 Perlen

Perlen bestehend, die Blätter grüne Emaille; 72) ein ächt goldener Fächer mit Brillanten besetzt; 73) ungefähr 1000 Stück in Silber gefaßte Brillanten, jeder einzeln eine Nummer bis zu 1000 tragend, theilweis auf Silberfäden aufgereiht, theilweis auf Bänder genäht; 74) ein Bügel von ächten Perlen, bläulicher Farbe und mit Brillanten besetzt; 75) ein alter Fächer; 76) mehrere Portraits (ältere) der Großfürsten Alexander, Konstantin, Nikolaus, gemalt in der Jugend dieser hohen Personen.

N a ch t r a g.

1. Ein großes Bouquet, enthaltend 2 doppelt geschliffene Brillanten wiegend 6 Carat,
2 doppelt geschliffene Brillanten, wiegend 5 Carat,
23 " " " " 37 "
40 " " " " 22 "
52 " " " " 20 "
320 " " " " 53 "
3494 einfach geschliffene Brillanten " 179 "
183 Smaragden . . . . . " $47\frac{3}{4}$ "
24 Rubinen . . . . . " $7\frac{1}{8}$ "

2. Ein Paar brillantene Ohrringe, 2 Brillanten als Pendeloken $11\frac{5}{8}$ "
4 doppelt geschliffene Brillanten, wiegend 10 "
1 " " " " $9\frac{1}{8}$ "
1 " " " " $6\frac{3}{32}$ "
2 " " " " $7\frac{5}{16}$ "
1 " " " " $1\frac{1}{4}$ "
138 Rosetten.

3. Ein großes Diadem, enthaltend:
eine Reihe von viereckig gefaßten Schnurkasten, enthaltend:
1 doppelt geschliffener Brillant, wiegend $6\frac{29}{32}$ Carat,
4 " " " " 14 "
4 " " " " 10 "
5 " " " " $8\frac{3}{4}$ "
5 " " " " $6\frac{1}{8}$ "
12 " " " " $9\frac{9}{16}$ "
das Diadem 1 " " " " $10\frac{21}{32}$ "
1 " " " " $4\frac{11}{16}$ "
119 " " " " 119 "
272 " " " " 69 "
240 einfach " " " 9 "
890 Rosetten.

4. Ein

4. Ein Zweig oder Kamm in Perlen, 2 Perlen als Pendeloken wiegend 19 Carat,
4 " " " " 17 "
1 " " " " 28½ "
5 " " " " 61 "
3 " " " " 13 "
3 doppelt geschliffene Brillanten " 5 "
3 " " " " 3 "
10 " " " " 8 1/13 "
170 " " " " 26 5/8 "
einfach geschliffene Brillanten " 24 13/16 "

5. Ein Paar Ohrringe 2 birnenförmige Perlen wiegend 43 "
2 " " " 17 "
2 runde Perlen " 26¾ "

6. Ein Diadem von Cameen 7 Cameen,
7 doppelt geschliffene Brillanten " 6 "
27 " " " " 5½ "
284 " " " " 25 "
795 einfach " " " 37 "
320 Rosetten.

7. Ein Paar Ohrringe 2 Cameen,
2 doppelt geschliffene Brillanten " 2 "
300 Rosetten.

8. Tausend doppelt geschliffene Brillanten in silbernen Kasten (chatons d'argent) gefaßt, wiegend 1 — 3 auf den Carat.

Ein Mitglied der Gemeine zu Friedebergschbruch, Parochie Neu-Mecklenburg, welches schon früher die dortige Kirche mit einem Kelche und einer Patene von Zinn beschenkt, hat derselben beim Anfange dieses Jahres ein neues werthvolles Geschenk, bestehend in einem Altartuche, einer Bekleidung der Kanzel und des Küsterpultes, von rothem Scharlachtuche mit goldenen Tressen besetzt, gemacht.

Ferner haben die sämmtlichen Schuhmachergesellen zu Gassen, im Sorauer Kreise, im Monat Dezember v. J., der dortigen Kirche zur Verschönerung einen neuen sehr geschmackvollen gläsernen Kronleuchter, nebst einer zierlichen Kette von Eisendrath, zum Aufhängen, geschenkt, und dadurch einen lobenswerthen Beweis ihres kirchlichen Sinnes gegeben, so wie zugleich der Brüderschaft ein bleibendes kirchliches Denkmal gestiftet.

Desgleichen hat ein Mitglied der Pyrehner Kirchengemeine in Fichtwerder, welches nicht genannt sein will, sich veranlaßt gefunden, die Kanzel in der Pyrehner Kirche mit einer neuen Bekleidung zu versehen, und derselben

eine

eine werthvolle und ansehnliche Kanzelpultdecke von feinem Scharlach mit gelbseidenen Frangen zu schenken, und die Oberfläche der Kanzel polstern und mit scharlachenem Zeuge von gleicher Güte überkleiden zu lassen.

Und endlich hat:

a) die Frau Gräfin v. Voß, geborne von Berg, die Kirche zu Leeskow im Lübbener Kreise, Tochterkirche von Trebitz, auf ihre eignen Kosten völlig ausrepariren und zum gottesdienstlichen Gebrauch herstellen lassen;

b) hat der Förster Geist zu Leeskow der dortigen Kirche ein zinnernes Becken zur Sammlung der Kirchen-Kollekten geschenkt; und

c) hat ein Ungenannter den Altar in dortiger Kirche nebst Seitengeländer mit einer Decke von schwarzem Tuch und weißen Frangen bekleiden lassen.

Mit Vergnügen machen wir diese frommen Gaben und Handlungen hiermit öffentlich und lobend bekannt.

Frankfurth a. d. O., den 2ten Februar 1830.

Königl. Regierung.
Abtheilung für die Kirchenverwaltung und das Schulwesen.

Bekanntmachung.

Von den Beständen des hiesigen Königlichen Haupt-Eisen-Magazins sollen die nachstehend genannten Hütten-Produkte, in kleinen Quantitäten, öffentlich an den Meistbietenden, gegen baare Bezahlung, in folgenden Terminen verkauft werden.

1) Am 1sten April d. J.:

1 eiserne Axe, 280 Stück alte Gewehrläufe, 340 Centner schlesisch Bandeisen in verschiedenen Sorten, 19 Stück Waagebalken, 10 Stück schwedische Spaarheerde, 2 Stück Gartenwalzen.

2) Am 2ten April d. J.:

124 Stück Untersetzkasten zu Stubenöfen, 13 Stück ganz vollständige Plattenöfen, als Stubenöfen, 15 Stück Schiffsöfen, 10 Stück Waagebalken, 24 Stück schwedische Spaarheerde, 2 Stück Schiffs-Cambusen, 9 Stück Camine.

3) Am 5ten April d. J.:

140 Centner verschiedene Roststäbe und Rostbalken, 165 Centner ovale Röhren nebst den dazu gehörigen Zwingen, 30 Stück Pferdekrippen,

krippen, 5 Stück Küchenausgüsse, 12 Stück Ofenblasen, 100 Stück rohe Peitzer Kochgeschirre, bestehend: in Kochtöpfen, Schmoortöpfen, Schmoorgrapen, Tiegeln, Eierkuchenpfannen, Schinkenkesseln, Bratpfannen u. s. w.

4) Am 6ten April d. J.:

16 Stück Schrauben mit Muttern, 3 Stück große Vasen, Ketten, 3 Stück Bratkasten, 16 Stück Gitterfelder, 3 Stück eiserne Bettstellen, 3 Stück schlesische Bratöfen, 40 Stück Waagebalken, 100 Stück rohe Peitzer Kochgeschirre, bestehend in den ad 3. genannten Gegenständen, 7 Stück Plinzeneisen, 6 Stück Waffeleisen u. s. w.

5) Am 7ten April d. J.:

7 bis 800 Stück Gewichte von 6 Pfund bis incl. 1 Centner, 3 dekorirte Stubenöfen, 2 Tietzensche Spaaröfen, 5 Stück Waagebalken und verschiedene andere Gegenstände.

6) Am 13ten April d. J.:

40 Centner Sturzbleche, 24 Stück Blätter zu Steinsägen, 50 Centner inländischer und ausländischer Stahl, 100 Stück rohe Kochgeschirre, bestehend in den ad 3. genannten Gegenständen.

7) Am 14ten, 15ten und 16ten April d. J.:

600 Stück rohe Kochgeschirre in den ad 3. genannten Gegenständen.

Die Auktions-Termine werden im Lokale des hiesigen Königl. Haupt-Eisen-Magazins, an der Grünstraßen-Brücke, Vormittag von 9 bis 12 Uhr, Nachmittag von 2 bis 6 Uhr, abgehalten, und können die Waaren täglich Eine Stunde vor der Auktion besehen werden.

Berlin, den 13ten Januar 1830.

Königl. Ober-Berg-Amt für die Brandenburg-Preußischen Provinzen.

Mit Bezug auf meine Anzeige vom 1sten Dezember 1829. (Amtsblatt J. 1829. S. 506.) mache ich hierdurch ergebenst bekannt, daß das Sachregister zum Amtsblatte pro 1829. die Presse verlassen hat, und bei jedem der Königl.

Wohllöbl. Postämter des hiesigen Regierungsbezirks für 7½ Sgr., ohne alle weitere Unkosten, in Empfang genommen werden kann. Auf Sachregister zu den früheren Jahrgängen des Amtsblatts vom Jahre 1817. ab, nehmen die gedachten Königl. Wohllöbl. Postämter gleichfalls Bestellungen an.

Frankfurth a. d. O., den 19ten Januar 1830.

Sachse,
Königl. Professor und Regierungs-Sekretair.

Sicherheits-Polizei.

Dem jüdischen Handelsmann Abraham Frank, aus Bomst im Großherzogthum Posen, ist sein von dem Magistrat in Beeskow unterm 13ten Dezember v. J. auf Eilenburg lautender Reisepaß angeblich entwendet worden; weshalb die Wohllöbl. Polizei-Behörden hierdurch dienstergebenst ersucht werden, wenn ihnen der Paß vorkommen sollte, solchen hierher zu senden.

Fritschendorf, den 1sten Februar 1830.

Königl. Landrath Crossenschen Kreises.

Bekanntmachung.

Da der Tischlergeselle Karl Ludwig Schulze aus Sonnenburg, im Dorfe Wellmitz, hiesigen Kreises, in Arbeit stehend, vorgefunden und ermittelt worden, daß er in der letzten Zeit ein vagabondirendes Leben nicht geführt, zwar wegen des Ungehorsams, dem ihm ertheilten Zwangspasse nicht Folge geleistet zu haben, mit 48 stündigem Arrest bestraft, hierauf aber, um sich seine Legitimation zu verschaffen, durch Zwangspaß anderweit nach Sonnenburg gewiesen worden ist, so wird der hinter denselben von hier aus erlassene, im 2ten Stücke des diesjährigen Amtsblatts inserirte Steckbrief, vom 26sten Dezember pr. hiermit wiederum aufgehoben.

Guben, am 24sten Januar 1830.

Königl. Landraths-Amt Gubener Kreises.

Von Formularen zu Hypothekenbüchern, sowohl in groß Register- als in gewöhnlichem Bogen-Format, nach gesetzlicher Vorschrift eingerichtet, halten wir stets Vorrath, und empfehlen solchen den Wohllöbl. Justiz-Behörden mit dem Bemerken, daß wir dergleichen Formulare schnell liefern, wenn uns deren Druck nach besonderer Eintheilung der Rubriken aufgegeben wird. Wir halten dazu stets weißes, starkes und dauerhaftes Papier vorräthig, auf welches sich gut schreiben läßt.

Die Hofbuchdrucker Trowitzsch und Sohn
zu Frankfurth a. d. O.

Amts-Blatt
der
Königl. Preuls. Regierung
zu Frankfurt an der Oder.

No. 7.

Ausgegeben den 17ten Februar 1830.

Gesetzsammlung für die Königl. Preuß. Staaten pro 1830.

No. 2. enthält (No. 1225.) Allerhöchste Kabinetsordre vom 5ten Januar d. J., betreffend den Vorbehalt der Rechte der Anwarter bei den Fideikommissen der adlichen Gerichtsherren im Herzogthum Westphalen.

(No. 1226.) Anhang zur Erweiterungs-Urkunde für die Königl. Preuß. Orden und Ehrenzeichen, vom 18ten Januar 1810., d. d. den 18ten Januar 1830.

(No. 1227.) Allerhöchste Kabinetsordre, vom 27sten Januar d. J., das Verfahren der Kreisstände bei Abfassung und Uebereichung ihrer Petitionen und Eingaben betreffend.

Verordnungen der Königl. Regierung zu Frankfurth a. d. O.

No. 19. Die zur Verhütung der weitern Verbreitung ansteckender

Das Königl. Polizei-Präsidium zu Berlin, hat unter dem 14ten November v. J., zur Verhütung der weitern Verbreitung ansteckender Krankheiten, nachstehende Bekanntmachung, in Beziehung auf die zu treffenden polizeilichen Maasregeln erlassen:

Krankheiten zu treffenden polizeilichen Maaßregeln betreffend. 1. Roth. 528. Februar.

Auf den Grund des von dem Königl. Medizinal-Kollegio der Provinz Brandenburg, unterm 7ten August d. J., in Betreff der zur Verhütung der Weiterverbreitung ansteckender Krankheiten zu treffenden polizeilichen Maaßregeln abgegebenen Gutachtens, werden nachstehende Bestimmungen zur genausten Befolgung hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

1.) Bei den Menschenblattern sind sofort am Eingange der Wohnung des Kranken und des Hauses, worin solcher befindlich ist, Warnungstafeln, oder sogenannte Pockentafeln, anzuhängen, wie solches bisher geschehen ist. Die Leib- und Bettwäsche, die ein an den Pocken Erkrankter (gleichviel, ob die Krankheit mit dem Tode endigte, oder nicht,) gebraucht hat, muß in einer Auflösung von Chlorkalk, (zwei Loth Chlorkalk auf ein Berliner Quart Wasser) 24 Stunden hindurch eingeweicht; alle übrigen Effekten, Meubles und Hausgeräth, müssen mit derselben Chlorkalklösung gewaschen, oder mit Schwefel oder Chlordämpfe 24 bis 72 Stunden lang geräuchert und nachher noch 3 Wochen gelüftet werden. — Die Chlorräucherungen werden auf folgende Art bereitet: Man nimmt gepulverten Braunstein 2 Loth, Kochsalz 3 Loth. Nachdem beides gehörig gemischt worden, gießt man nach und nach 4 Loth Vitriolöl hinzu, welche mit der gleichen Menge Wasser zuvor verdünnt sind. Hiernächst muß aus den Betten der Kranken, das Stroh, Heu oder Seegras, sobald es möglich, verbrannt, und das Pferdehaar, nach gehörigem Räuchern und dreimonatlichen Durchlüften, von Neuem auf die gewöhnliche Art gesotten werden. Bettfedern müssen, nach vorgängigem Räuchern, drei Wochen durchlüftet und nachher gekesselt werden. Wollene Bettdecken müssen geräuchert, durchlüftet und gewalkt werden. Die Bettstelle, gleichviel, ob von Holz oder von Eisen, muß mit obiger Chlorkalkauflösung, wiederholentlich gewaschen werden. — Das Lokal, in welchem der Kranke gelegen, muß drei Tage hintereinander, täglich mindestens ein Mal, mit den oben angegebenen Chlorräucherungen durchräuchert und nachher gelüftet, oder, wenn es thunlich ist, geweißt, oder mit Chlorauflösung überstrichen werden, bevor das Bewohnen desselben wieder zu gestatten ist. — Da diese Maaßregeln bei Armen, die das Krankenzimmer als Wohnzimmer nicht so lange entbehren können, nicht wohl zur Ausführung zu bringen seyn werden, so ist mit aller Strenge darauf zu halten, daß der Pockenkranke gleich beim Ausbruch des Uebels nach dem Pockenhause geschafft werde. Die sogenannten modifizirten Blattern (Varioliden) erfordern dieselben polizeilichen Maaßregeln, wie die ächten Menschenpocken.

2) Bei

2) Bei dem Faulfieber, dem Fleckfieber und dem wahren Nervenfieber, muß die Reinigung der Effekten und des Krankenzimmers auf dieselbe Weise, wie bei den Pocken angegeben ist, bewirkt werden.

3) Bei der, durch Uebertragung des Rotz- oder Milzbrand-Giftes auf den Menschen entstandenen Krankheit, bei der schwarzen Pocke oder Karbunkel, bei der brandigen Rose, der brandigen Bräune und dem Hospitalbrand. Diese Krankheiten erheischen die sorgsame Reinigung der Leib- und Bettwäsche des Kranken, nach der oben angegebenen Methode, das Verbrennen des Strohes, Heues und Seegrases aus der Lagerstelle, das Durchräuchern mit Chlorgas, Kesseln und Sieden der Bettfedern und Pferdehaare, das Waschen der Bettstellen mit der Chlorkalkauflösung und das Durchräuchern des Krankenzimmers mit den Chlorräucherungen. — Leinwand und überhaupt alle Verbandstücke, die zum Verbinden der Geschwüre bei den Kranken gebraucht worden, müssen unverzüglich verbrannt werden.

4) Bei dem Scharlachfieber die Durchräucherung und Lüftung der Effekten, deren der Kranke sich bedient hat, und des Krankenzimmers nothwendig.

5) Bei der Wasserscheu. Alle Gegenstände, die mit dem Speichel des Kranken besudelt werden, und dessen nur verdächtig sind, so wie alle bei dem Kranken verbrauchten Verbandstücke, müssen, ohne Rücksicht, verbrannt werden. Eben so die Betten und Leibwäsche, irdenen, metallenen oder hölzernen Geschirre, deren sich der Kranke bedient, Mobilien und anderer Hausrath, müssen resp. vergraben, geglühet oder verbrannt werden.

6) Bei der Krätze müssen sämmtliche Effekten, die der Kranke getragen hat, mit Schwefel durchräuchert, und nachher mit schwarzer Seife ausgewaschen werden.

7) Beim bösartigen Grinde sind die Kopfbedeckungen, deren der Kranke sich bedient hat, zu verbrennen.

8) Bei der Ruhr muß die Leib- und Bettwäsche des Kranken, mittelst des Einweichens in Chlorkalkauflösung gereinigt und durchlüftet werden. Eben so sind die Nachtgeschirre, deren der Kranke sich bedient, mit Chlorkalklösung auszuwaschen.

9) Bei

9) Bei der Gicht und der Lungenschwindsucht, ist das Reinigen der Wäsche und des Inhaltes der Lagerstellen, mittelst der Chlorkalklösung und der Chlorräucherungen, und das dreiwöchentliche Lüften dieser Effekten hinreichend.

10) Beim Krebs sind die Verbandstücke und die unmittelbar mit dem Krebsschaden in Berührung gekommene Wäsche und Kleidungsstücke zu verbrennen. Hinsichtlich der übrigen Effekten, genügt die Reinigung mit der Chlorkalklösung.

Indem das Publikum von den im Obigen enthaltenen Bestimmungen hiermit in Kenntniß gesetzt wird, werden besonders die Herren Aerzte aufgefordert, für die Befolgung derselben in Fällen von ansteckenden Krankheiten Sorge zu tragen, und wird noch bemerkt, daß die Auflösung des Chlorkalks und die Chlorräucherungen in allen Apotheken für einen geringen Preis gekauft werden können.

Berlin, den 14ten November 1829.

Königl. Preuß. Polizei-Präsidium.

(gez.) v. Esebeck.

Wir finden uns veranlaßt, die in der vorstehenden Bekanntmachung enthaltenen Vorschriften, auch für unsern Verwaltungs-Bezirk zu erlassen, das Publikum davon hiermit in Kenntniß zu setzen, und die sämmtlichen Aerzte und Wundärzte, so wie alle Polizei-Behörden anzuweisen, sich in allen vorkommenden Fällen der namhaft gemachten ansteckenden Krankheiten, wo es, zur Verhütung der weitern Verbreitung derselben, auf die Zerstörung des Ansteckungsstoffes ankömmt, überall darnach zu achten und dafür Sorge zu tragen, daß die Reinigung der Krankenzimmer und derjenigen Effekten und Gegenstände, welche mit den Kranken in Berührung gekommen sind, oder die respektive Vernichtung der letztern, gehörig erfolge.

Frankfurth a. d. O., den 11ten Februar 1830.

No. 20.
Den Verkehr mit fremder Scheidemünze betreffend.
K. No. 56. Februar.

Es ist vielfach bemerkt worden, daß, namentlich in den zur Niederlausitz und zu den Aemtern Senftenberg und Finsterwalde gehörigen Ortschaften, aller dagegen ergriffenen Maaßregeln ungeachtet, nicht nur noch immer viele fremde Scheidemünze im Umlauf ist, sondern auch die Berechnung im Han-

del

del und Verkehr sehr häufig noch nach der alten Münz-Eintheilung, à 24 gGr. pro Thaler, anstatt nach der durch das Gesetz vom 30sten September 1821. vorgeschriebenen, den Thaler zu 30 Sgr. und den Silbergroschen zu 12 Pfennigen gerechnet, stattfindet.

Das Publikum wird daher hierdurch ganz besonders auf den Inhalt der in dem ersten Stück der diesjährigen Gesetz-Sammlung pag. 3. enthaltenen, im 5ten Stück des Amtsblatts angekündigten Allerhöchsten Kabinets-Ordre, vom 30sten November v. J., aufmerksam gemacht, nach welcher, nach Verlauf von 3 Monaten, also vom 10ten Mai d. J. ab, nicht nur alle im Verkehr vorkommende fremde Scheidemünze konfiscirt und der doppelte Nennwerth derselben von demjenigen als Strafe eingezogen werden soll, welcher dergleichen Münzen auszugeben versucht, sondern auch jede ferner vorkommende Berechnung nach einer andern, als der durch das Gesetz vom 30sten September 1821. eingeführten Münz-Eintheilung mit den angeordneten Strafen gerügt werden wird. Alle Polizei-Behörden haben aber auf die Ausführung der in mehrerwähnter Allerhöchsten Kabinets-Ordre enthaltenen Bestimmungen auf das strengste zu wachen.

Frankfurth a. d. O., den 13ten Februar 1830.

No. 21. Bekanntmachung.

Durch die Oberpräsidial-Verfügung, vom 28sten v. M., ist die Wahl des Herrn Kreissteuer-Einnehmer Nehse zu Landsberg a. d. W., zum Mitgliede der Landarmen-Direktion der Neumark, und resp. zum beständigen Deputirten derselben, bestätigt worden, und wird die betreffende Geschäftsführung, vom 18ten d. M. ab, von demselben geleitet werden. Es werden hiernach Behörden und Privat-Personen ersucht und angewiesen, die Landarmen-Direktions-Sachen nicht mehr nach Klemzig, sondern nach Landsberg a. d. W. zu adressiren.

Klemzig bei Züllichau, den 6ten Februar 1830.

Ständische Landarmen-Direktion der Neumark.

Vorstehende Bekanntmachung wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Frankfurth a. d. O., den 11ten Februar 1830.

Zur

No. 22. No. 363. Februar. Zur Beseitigung etwaiger Zweifel bei Auslegung der Bestimmung zu No. 7. der Befreiungen des Chausseegeld-Tarifs, vom 28sten April 1828., (conf. Seite 205. des Amtsblatts pro 1828.) ist hierüber höhern Orts nachstehende Deklaration ertheilt:

1) Düngerfuhren sind bei allen Chausseegeld-Hebestellen ohne Unterschied frei.

2) Andere Wirthschaftsfuhren (wozu außer den Fuhren zur Anfuhr von Bau- und Brennmaterialien auch diejenigen gehören, womit Gutserzeugnisse verfahren werden,) genießen die Befreiung nur dann, wenn sie mit eigenem Gespann geleistet werden, und dann nur bei den Hebestellen, die sich innerhalb der Gemeindegränzen und im Umfange derselben Feldmark befinden, worin die von den Eignern des Fuhrwerks bewirthschafteten Grundstücke liegen.

3) Bei dergleichen, sub 2 erwähnten Hebestellen, ist auch das Wirthschafts-Vieh der Ackerwirthe frei.

Frankfurth a. d. O., den 13ten Februar 1830.

No. 23. Debits-Erlaubniß. 1. Abt. 1603. Januar. Das Königl. Ober-Censur-Kollegium hat für die beiden, außerhalb der Staaten des deutschen Bundes, in deutscher Sprache erschienenen Schriften:

1) Friedrich v. Matthissons Schriften, 7. und 8ter Band. Zürich 1829., und

2) über den Popular-Verband ꝛc. von Matthias Meyer. Aus dem Französischen, von J. Fiedler. Zürich 1829., bei Orell, Füßli und Comp.

unter dem 12ten d. M. die Debits-Erlaubniß ertheilt, welches hierdurch bekannt gemacht wird.

Frankfurth a. d. O., den 28sten Januar 1830.

Personal-Chronik.

Das Königl. Ministerium der Geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten hat unter dem 7ten v. M. dem, bei dem hiesigen Friedrichs-Werderschen Gymnasio fungirenden Oberlehrer Dr. Lange, das Prädikat eines Professors beigelegt.

Bei

Bei der am 22sten September v. J. in dem Schullehrer-Seminarium zu Neuzelle gehaltenen Abgangs-Prüfung sind die Seminaristen:

1) Ludwig Runze aus Landsberg a. d. W.;
2) August Schulze aus Berlin;
3) Ernst Seiler aus Zessendorf bei Priebus;
4) Eduard Marschhausen aus Frankfurth a. d. O.;
5) Wilhelm Zabel aus Lichtenau bei Friedeberg;
6) Ernst Meyer aus Unter-Lindow bei Frankfurth a. d. O.;
7) Adolph Lix aus Grüneberg;
8) Ludwig Wunnicke aus Kernein bei Landsberg a. d. W.;
9) Ferdinand Blume aus Dölzig bei Königsberg i. d. N.;
10) Gottlieb Lehmann aus Fritschendorf bei Crossen;
11) Friedrich Feldt aus Güntersberg bei Zachan;
12) Gottlieb Walther aus Freistadt;
13) Herrmann Krause aus Sorau;
14) August Thumann aus Forste;
15) Ludwig Birkenfeld aus Kosel;
16) Gottlob Bamler aus Züllichau;
17) Wilhelm Thiele aus Glauchau in Sachsen;
18) Gotthilf Kunze aus Bothendorf bei Crossen;
19) Heinrich Päch aus Deutsch-Nettkow bei Crossen;
20) Friedrich Franke aus Altensorge bei Landsberg a. d. W.;
21) Ferdinand Krause aus Beeskow;
22) Friedrich Wagner aus Landsberg a. d. W.;
23) August Glötz aus Züllichau;
24) Ferdinand Hausmann aus Hohen-Lübbichow bei Königsberg i. d. N.;
25) Gustav Schenk aus Horno bei Guben,

für anstellungsfähig erklärt worden.

Berlin, den 31sten Januar 1830.

Königl. Schul-Kollegium der Provinz Brandenburg.

Am 11ten d. Mts. ist der Syndikus der Stadt Züllichau, Justiz-Rath Leske, unerwartet mit Tode abgegangen. Durch den Hintritt dieses, durch Talente, Kenntniß, Fleiß und Rechtlichkeit gleich ausgezeichneten Beamten erleidet die Stadt einen großen Verlust; es wird aber der Abgang dieses verdienten Mannes auch in seinen übrigen Verhältnissen als Landtags-Deputirter

tirter und Mitglied der Landarmen-Direktion zu Landsberg, so wie in seiner Eigenschaft als Gerichtshalter tief empfunden werden.

Frankfurth a. d. O., den 15ten Februar 1830.

Der Wundarzt erster Klasse, Wilhelm Rocher zu Lippehne, ist als Geburtshelfer approbirt worden.

Frankfurth a. d. O., den 8ten Februar 1830.

Königl. Regierung.
Abtheilung des Innern.

Es sind berufen worden:

der Prediger Kretschmar zu Deutsch-Lieskau zum evang. Diakonus und ersten Mädchenlehrer zu Finsterwalde, Superintendentur Dobrilugk; der Diakonus Buckwar zu Spremberg zum evang. Prediger zu Dissen, Superint. Cottbus; der Lehrer Schorß zu Kienitz zum evang. Küster und Schullehrer zu Guschter-Holländer, Superint. Friedeberg; der Schullehrer Stange zu Arnzhain zum evang. Schullehrer zu Cuschern, Superint. Guben; der Schullehrer Hirsch zu Pleishammer zum evang. Schullehrer zu Sophienthal, 2ter Frankfurther Superint.; der Seminarist und nachherige Hülfslehrer Rolcke zu Neuzelle zum evang. Kantor und Schullehrer zu Fürstenberg, Superint. Guben und der Schullehrer Schulz zu Ortwig zum evang. Küster und Schullehrer zu Bernsee, Superint. Arnswalde.

Bestätigt sind:

der Predigtamts-Kandidat Dracke als evang. Prediger-Adjunktus zu Pätzig, Superint. Königsberg i. d. N.; der Predigtamts-Kandidat Clawiter als evang. Prediger zu Dölzig, Superint. Königsberg i. d. N.; der Prediger Voigt zu Zachan in Pommern, als evangelischer Prediger an der Lebuser Vorstadt- (St. Georgen-) Kirche zu Frankfurth a. d. O.; der Rektor Mund zu Neuwedell als evangelischer Diakonus zu Neuwedell und Prediger zu Silberberg und Röstenberg, Superintendentur Arnswalde; der Lehrer Krumbhorn als evangelischer Schullehrer auf den Nunen bei Frankfurth a. d. O., 1ster Frankfurther Superintendentur; der Hülfslehrer Tietze in Buchwald bei Schmiedeberg als evangelischer Kantor und Schullehrer zu Trebschen, Superintendentur

tur Züllichau; der Schulamts-Kandidat Waldow als Elementarlehrer an der Schule zu Crossen, der Schulamts-Kandidat Sandmann als evangelischer Lehrer an der Rathhaus-Töchter-Schule zu Crossen; der vormalige Tuchmacher Müller als evangelischer Schullehrer zu Storckow, 1sten Sternberger Superintendentur; der vormalige Vorsänger Wiegers, bei der Marien-Kirche in Berlin, als evangelischer Organist in der Marien-Kirche zu Königsberg i. d. N., und der Schullehrer Cunradi in Gohra als evangelischer Küster an der wendischen Kirche zu Senftenberg, Superintendentur Dobrilugk.

Gestorben sind:

der evangelische Prediger Schuster zu Ahrensdorf, Superintendentur Beeskow; der evangelische Prediger Hering zu Lippen, Superintendentur Crossen; der evangelische Schullehrer Schumann zu Hasselbusch, Superintendentur Soldin; der evangelische Küster und Schullehrer Samsmüller zu Mietzelfelde, Superintendentur Soldin; der emeritirte evangelische Küster und Schullehrer Koch zu Heinersdorf, Superintendentur Müncheberg; der evangelische Schullehrer Reichmuth zu Madlitz, 2ter Frankfurther Superintendentur; der evangelische Küster und Schullehrer Klewe zu Ludwigsgrund, Superintendentur Küstrin; der evangelische Küster und Schullehrer Quade zu Zühlsdorf, Superintendentur Arnswalde; der evangelische Küster und Schullehrer Schorß zu Güstebiese, Superintendentur Königsberg i. d. N.; der evangelische Küster und Schullehrer Hering zu Logau, Superintendentur Crossen; der evangelische Schullehrer Salzke zu Schönhöhe, Superintendentur Cottbus; der evangelische Küster und Schullehrer Fetting zu Nieder-Kränig, Superintendentur Königsberg i. d. N., und der emeritirte evangelische Küster und Schullehrer Fuchs zu Weissagk, Superintendentur Luckau.

Frankfurth a. d. O., den 5ten Februar 1830.

Königl. Regierung.
Abtheilung für die Kirchenverwaltung und das Schulwesen.

Die Auskultatoren Simon und Böhme, sind als Oberlandesgerichts-Referendarien bestätigt. Der Invalide Lehmann ist interimistisch als Bote, Exekutor und Gefangenwärter bei dem Gerichtsamt Cottbus für den Landbezirk angestellt.

gestellt. Der Oberlandesgerichts-Referendarius Ulrici hat die gebetene Entlassung aus dem Justiz-Dienst erhalten. Der Exekutor Schmidt bei dem Land- und Stadtgericht zu Driesen ist pensionirt.

Gestorben sind, der Auskultator v. Wedell zu Drossen, der Landgerichts-Sekretair Thiele zu Cottbus, der Landgerichts-Registratur-Assistent Riemer zu Crossen, der Justiz-Kommissarius Jungwirth zu Liebenose, der Bote Ebert zu Müncheberg und der Oberlandesgerichts-Bote Franz.

Frankfurth a. d. O., den 5ten Februar 1830.

Königl. Preuß. Ober-Landes-Gericht.

Der bei der unterzeichneten Militair-Intendantur gestandene expedirende Intendantur-Sekretair Dilthey, ist nach Berlin versetzt und zum geheimen expedirenden Sekretair beim Königl. Hohen Krieges-Ministerio befördert, in dessen Stelle aber der frühere Kriegs-Kommissariats-Expedient v. Meischner zum expedirenden Intendantur-Sekretair ernannt worden.

Stettin, den 10ten Februar 1830.

Königl. Militair-Intendantur zweiten Armee-Korps.

Vermischte Nachrichten.

Bekanntmachung, betreffend die fortzusetzenden Chaussee-Arbeiten in der Richtung von Wierzebaum bis zur Gollmitz-Schweriner Grenze, im Wege der Submission. 1. Abth. 12. Januar.

In Verfolg der vorjährigen Bekanntmachungen, vom 3ten April und 2ten Mai v. J., der Beilage zu No. 14. und 18. des hiesigen Amtsblatts, soll durch mindestfordernde Unternehmer, im bevorstehenden Sommer, die Bearbeitung des Planums, Anlegung der Brücken und Durchlässe, so wie die Anfuhre und das Zerschlagen der erforderlichen Feldsteine auf nachstehenden zwei Bau-Abtheilungen, als:

a) 2318, 3 laufende Ruthen, von Wierzebaum bis Prittsche, und

b) 2454 laufende Ruthen, von Prittsche bis zur Gollmütz-Schweriner Grenze,

---

4772, 3 oder 2⅔ Meilen, nach Maaßgabe der diesfälligen Veranschlagungs-Abtheilungen, in Ausführung gebracht werden.

Die

Die hierüber aufgenommenen Pläne, Zeichnungen und Kosten-Anschläge sind bei dem Wege-Baumeister Piepenbrinke hierselbst, so wie auch in Kähme bei dem Bau-Kondukteur Quassowski einzusehen, und die dieserhalb abzugebenden schriftlichen Anerbietungen bei der unterzeichneten Königl. Regierung bis zum 6ten März c. einzureichen. Hauptbedingungen sind, daß:

1) die vorgenannten Arbeiten, Materialien-Lieferungen ꝛc. für jede Strecke, mit Ende September d. J. völlig anschlagsmäßig bewirkt seyn müssen;

2) bei vorbedungenen Vorschuß-Zahlungen, selbige für jede Bau-Abtheilung in 5 Terminen zu reguliren sind, und daß alsdann eine Kaution von 4000 Rthlr. baar oder in Staats-Papieren bestellt werde;

3) für die Dauer der Bau-Ausführung, auf Kosten der Unternehmer, ein sachkundiger Kondukteur angenommen, dieser für das Geschäft besonders verpflichtet und dem betreffenden Wege-Baumeister untergeordnet werde.

Posen, den 3ten Februar 1830.

Königliche Regierung.
Abtheilung des Innern.

Bekanntmachung.

In Gemäßheit der Allerhöchsten Verordnung, vom 16ten Juni 1819., §. 6. (Gesetz-Sammlung No. 549.) wird hiermit bekannt gemacht, daß von den Erben des verstorbenen Oberamtmann Lüdersdorff zu Crossen in der Verlassenschaft desselben der neumärkische Interimsschein

No. 3038. Litt. A. über 1000 Rthlr.

angeblich vermißt worden ist.

Es werden daher diejenigen, welche sich jetzt im Besitz des eben bezeichneten Dokuments befinden, hiermit aufgefordert, solches der unterzeichneten Kontrolle der Staats-Papiere, oder den Lüdersdorffschen Erben anzuzeigen, widrigenfalls die gerichtliche Amortisation desselben eingeleitet werden wird.

Berlin, den 10ten Februar 1830.

Königl. Kontrolle der Staatspapiere.

Tabelle

von den Getreide- und Rauch-Futter-Preisen in den Kreisstädten der Provinz Brandenburg, Frankfurther Regierungs-Departement, im Monat Januar 1830.

No.	Namen der Städte.	Getreide-Preise.																		Rauch-Futter.					
		Weitzen für den Scheffel			Roggen für den Scheffel			Gerste Große für den Scheffel			Gerste Kleine für den Scheffel			Hafer für den Scheffel			Erbsen für den Scheffel			Kartoffeln für den Scheffel			Heu für den Ctnr.			Stroh für das Schock.		
		rtlr.	sgr.	pf.	rtlr.	sgr.	pf.	rtlr.	sgr.	pf.	rtlr.	sgr.	pf.	rtlr.	sgr.	pf.	rtlr.	sgr.	pf.	rtlr.	sgr.	pf.	rtlr.	sgr.	pf.	rtlr.	sgr.	pf.
1	Arnswalde	1	12	—	—	24	—	—	—	—	—	17	6	—	13	6	—	25	—	—	8	—	—	15	—	6	10	—
2	Cottbus	2	3	2	1	6	—	1	2	2	—	—	—	—	24	—	1	6	3	—	11	3	—	13	9	4	25	—
3	Crossen	1	28	4	1	2	5	—	—	—	—	23	4	—	22	6	1	4	11	—	9	3	—	28	9	4	7	6
4	Cüstrin	—	—	—	—	27	9	—	21	2	—	20	5	—	17	6	1	18	—	—	10	—	—	15	—	3	10	—
5	Frankfurth	1	21	3	1	1	1	—	24	9	—	23	1	—	20	8	1	4	7	—	8	6	—	14	4	4	3	—
6	Friedeberg	1	15	—	—	25	9	—	—	—	—	19	1	—	16	3	—	29	5	—	5	5	—	12	6	3	—	—
7	Guben	1	28	9	—	29	5	—	25	8	—	23	9	—	19	5	2	—	—	—	13	6	—	23	9	5	—	—
8	Kalau	2	—	7	1	3	1	—	25	—	—	—	—	—	20	7	1	7	6	—	13	9	—	24	5	5	1	3
9	Königsberg	1	12	—	—	28	10	—	22	4	—	21	—	—	16	2	1	3	1	—	9	—	—	—	—	—	—	—
10	Landsberg	1	13	3	—	28	3	—	23	8	—	20	3	—	16	1	1	—	3	—	8	—	—	15	6	3	25	—
11	Lübben	2	—	—	—	27	6	1	—	—	—	25	—	—	20	—	—	—	—	—	10	—	—	12	6	5	10	—
12	Luckau	1	26	7	—	29	8	—	25	11	—	—	—	—	16	10	1	20	—	—	6	10	—	25	—	5	15	—
13	Soldin	1	22	8	—	28	3	—	24	8	—	21	8	—	15	—	1	2	6	—	7	—	—	17	6	4	—	—
14	Sorau	1	23	9	1	7	—	1	—	—	—	—	—	—	21	3	1	7	—	—	—	—	—	18	9	4	15	—
15	Spremberg	2	1	10	1	6	4	1	4	11	—	—	—	—	19	3	1	20	—	—	12	6	—	23	9	5	12	6
16	Zielenzig	1	23	9	—	29	—	—	—	—	—	22	9	—	17	5	1	4	3	—	—	—	—	23	—	5	10	9
17	Züllichau	1	27	11	—	29	1	—	—	—	—	21	4	—	19	5	—	29	7	—	7	9	—	20	—	4	25	—
	Summa	28	20	10	17	3	5	10	20	3	8	19	2	10	15	10	20	2	4	4	20	9	10	3	6	74	20	—
	Im Durchschnitt	1	23	10	1	—	2	—	26	8	—	21	7	—	18	7	1	7	8	—	9	5	—	19	—	4	8	9

Bei dem mehrerer Diebstähle geständigen und anderer Diebstähle dringend verdächtigen, in gefänglicher Haft befindlichen Tagearbeiter Kipper, sind die hier bezeichneten zwei Uhren, welche derselbe wahrscheinlich ebenfalls entwendet hat, vorgefunden worden. Bekanntmachung.

No. 1. eine einhäusige silberne Taschenuhr, auf dem Zifferblatte sind die Stunden mit arabischen Zahlen verzeichnet; die hintere silberne Platte trägt die Spuren vielfältiger Quetschungen, und inwendig sind auf derselben die Buchstaben F. L. I. G. angebracht. An derselben und mit ihr befestigt ist eine Uhrkette von Tombach, woran ein dergleichen Uhrschlüssel, ein über 1 Zoll langes grob geschliffenes gelbes Stück Glas einfassend, und noch 2 ordinaire Uhrschlüssel von Messing sich befinden.

No. 2. ebenfalls eine einhäusige silberne Taschenuhr, ist gut erhalten, bis auf das Zifferblatt, von welchem neben dem Loche zum Aufziehen einiges abgesprungen ist. Sie hat ebenfalls arabische Ziffern, auf der Hinterkapsel befinden sich inwendig die Buchstaben IFEB und die Zahl 4023. Sie ist mit einem von Halbseide gewirkten Uhrbande, woran ein ordinairer Uhrschlüssel von Messing, versehen, und hat sonst keine besonderen Kennzeichen.

Die etwaigen Eigenthümer derselben, oder diejenigen, welche nähere Auskunft darüber geben können, werden hierdurch aufgefordert, ihre Ansprüche, oder das, was sie von der Sache wissen, binnen 8 Tagen, spätestens aber in dem auf „den 15ten d. M.“ vor dem Justizrath Melzer anstehenden Termine anzuzeigen und zu bescheinigen.

Frankfurth a. d. O., den 1sten Februar 1830.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Von dem unterzeichneten Gericht sind in Gefolge des Gesetzes, vom 5ten Juni 1821., zur Untersuchung und Aburtelung der im Jahre 1830. vorkommenden Holzdefraudationen die Termine für das Klossowsche Revier auf Bekanntmachung.

„den 21sten April,
„ 14ten Juli,
„ 13ten Oktober,
„ 15ten Dezember,“

und

und für das Stölpchen-Zellinsche Revier auf

„den 28sten April,
„ 21sten Juli,
„ 20sten Oktober,
„ 22sten Dezember"

Vormittags 9 Uhr in der Gerichtsstube hierselbst angesetzt.

Bärwalde i. d. N., den 5ten Februar 1830.

Königl. Preuß. kombinirtes Gericht.

Sicherheits-Polizei.

Steckbrief. Der nachstehend näher signalisirte Militair-Sträfling George Repschläger, hat heute Gelegenheit gefunden, von der hiesigen Festung zu entweichen.

Alle resp. Militair- und Civilbehörden werden demnach dienstergebenst ersucht, auf denselben genau Acht zu haben, ihn im Betretungsfalle arretiren und an die unterzeichnete Kommandantur abliefern zu lassen.

Küstrin, den 12ten Februar 1830.

Königl. Preuß. Kommandantur. Köhn v. Jaski.

Signalement.

Der ꝛc. Repschläger, Schäferknecht, ist aus Bietkow, Angermünder Kreises, Provinz Ukermark, gebürtig, evangelischer Religion, 27 Jahr 5 Monat alt, 5 Fuß 4 Zoll groß, untersetzter Statur, hat blondes Haar, freie Stirn, graue Augen, blonde Augenbraunen, spitze Nase, mittelmäßigen Mund, gute Zähne, starken Bart, rundes Kinn, volles und starkes Gesicht, gesunde Gesichtsfarbe, spricht deutsch und hat keine besonderen Kennzeichen.

Bekleidet war derselbe mit einer grautuchnen Unterjacke, dergleichen Hosen, bockledernen Unterhosen, blauer Tuchmütze zum Herunterklappen, mit grauem Krümmer verbrämt, einem bunt kattunenen Halstuche, Hemde und einem Paar Halbstiefeln.

Der

Bekanntmachung.

Der mittelst Steckbriefs vom 25sten Januar c. von uns verfolgte, ehemalige Dienstknecht Friedrich Weiß, auch Kröning genannt, ist gestern ergriffen und zur gefänglichen Haft gebracht worden.

Bärwalde i. d. N., den 13ten Februar 1830.

Königl. Preuß. kombinirtes Gericht.

Historische Nachrichten aus dem hiesigen Regierungsbezirke für den Monat Januar. 1. Abt. 295. Februar.

Witterung. Der verflossene Monat zeichnete sich durch anhaltende Kälte aus, die zwar nicht immer in gleicher Strenge fortwährte, indem sich zwischen dem Steigen und Fallen der Temperatur ein häufiger, oft rascher Wechsel zeigte, die aber doch an den meisten Tagen heftig genug war, den Januar als einen harten Wintermonat zu bezeichnen. Nur in der ersten Hälfte und um die Mitte gab es einige gelinde Tage, die sogar Thauwetter vermuthen ließen; es folgte ihnen indeß sehr bald wieder Kälte, die besonders in der letzten Hälfte anhaltend strenge war, und am 29sten Morgens — 21° R., Nachts — 24° erreichte. Schnee fiel abermals in bedeutender Menge herab, der, in Verbindung mit öfteren heftigen Winden, die schon gut gebahnten Landstraßen aufs Neue verwehete und in dem Grade verdarb, daß es mühsamer und große Anstrengung erfordernder Arbeiten bedurfte, sie wieder in fahrbaren Zustand zu setzen.

Vorherrschend waren Ost- und Südostwinde.

Der höchste Barometerstand war den 3ten Morgens = 28″ 6$\frac{2}{10}$‴
- niedrigste den 11ten Mittags . . . . . = 27″ 8‴
- höchste Thermometerstand den 6ten und 15ten Mittags = + 1$\frac{1}{8}$° R.
- niedrigste den 29sten Morgens . . . . . = — 21° R.
  Nachts . . . = — 24° R.
- höchste Hygrometerstand den 8ten Morgens . . . = 90° d. L.
- niedrigste den 27sten Mittags . . . . . = 59° d. L.

Fruchtpreise. Sie sind denen des Monats Dezember ziemlich gleich geblieben.

Ge-

Gesundheitszustand. Die herrschenden Krankheiten waren meistens katarrhalischer und rheumatischer Natur. Nasen- und Lungenkatarrhe, Katarrhalfieber, Husten, Heiserkeit, Brustschmerzen waren allgemein verbreitet. Demnächst wurden häufig Hals- und Lungenentzündungen, Augenentzündungen, rheumatische Affektionen und Gichtanfälle beobachtet. Blutkongestionen nach dem Kopfe, Schwindel, Kopfschmerzen, Hämorrhoidal-Uebel, vervöse Fieberformen wurden ebenfalls wahrgenommen. Wechselfieber waren selten, und wo sie vorkamen, nicht neu entstanden. Dagegen zeigten sich die Menschenpocken an verschiedenen Orten, doch größtentheils mit gutartigem Verlaufe und ohne sich weiter als auf einzelne Individuen zu verbreiten. Die Sterblichkeit verblieb in dem gewöhnlichen Verhältnisse.

Der Gesundheitszustand der Hausthiere ist im Ganzen befriedigend; nur unter dem Rindvieh kömmt hin und wieder die Lungenseuche vor, und die Schaafe leiden in einzelnen Heerden noch fortwährend an Pocken und Klauenseuche, wobei indeß der Verlust nicht von großem Belange ist.

Erhebliche Unglücksfälle und Selbstmorde sind 27 vorgefallen. Ein Kutscher wurde durch Umwerfen des Schlittens dergestalt beschädigt, daß er am folgenden Tage starb. Drei Personen wurden bei dem Holzfällen von den umstürzenden Bäumen erschlagen. Ein Mann verlor durch Herabfallen von einem Baume das Leben. Ein 11jähriger Knabe kam dem Kammrade der Mühle zu nahe, wodurch er lebensgefährlich verletzt wurde, und in Folge dessen bald den Geist aufgab. Ein Mann gerieth bei dem Transport eines Fuders Thon, das er von einer Anhöhe herabfuhr, durch einen unglücklichen Fall unter den Wagen, und wurde vom Rade am Kopfe so bedeutend beschädigt, daß er sterben mußte. Ein junger Mensch erhängte sich in einem Anfalle von Geisteszerrüttung. Siebenzehn Personen büßten durch Erfrieren das Leben ein; die Mehrzahl dieser Unglücklichen leider nicht ohne eigene Schuld, indem sie sich im Genusse geistiger Getränke übernommen hatten. Zwei Selbstmorde wurden durch Erhängen ausgeführt.

Feuersbrünste. Es sind 15 Brände angezeigt worden, wovon 3 im Entstehen gelöscht wurden, die übrigen aber ganz unbedeutend sind.

Frankfurth a. d. O., den 5ten Februar 1830.

Königl. Regierung.
Abtheilung des Innern.

Amts-Blatt
der
Königl. Preuls. Regierung
zu Frankfurt an der Oder.

No. 8.

Ausgegeben den 24sten Februar 1830.

Verordnung des Königl. Oberlandesgerichts zu Frankfurth a. d. O.

No. 3. Bekanntmachung.

Es wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß nach der Bestimmung des Herrn Justiz-Ministers Excellenz die Jurisdiktion über die Dorfschaften Neu-Glietzen und Neu-Tornow mit dem 1sten Juli d. J. von dem Land- und Stadtgericht zu Wrietzen getrennt und mit dem Justiz-Amte Neuenhagen vereiniget wird.

Frankfurth a. d. O., den 12ten Februar 1830.

Personal-Chronik.

Der durch den Tod des Förster Eckert erledigte Unterförsterdienst zu Neuzauche, der Revier-Verwaltung Börnichen, ist dem invaliden Jäger Mager, vom 1sten Februar d. J. ab, verliehen worden.

Frankfurth a. d. O., den 11ten Februar 1830.

Königl. Regierung.
Abtheilung für die Verwaltung der direkten Steuern, Domainen und Forsten.

Der Kandidat der Mathematik George Wilhelm Eduard Fischer ist zum Regierungs-Kondukteur und Feldmesser bestellt und heute von uns verpflichtet worden.

Der Kandidat der Mathematik Carl Eduard Hildebrandt zu Soldin, ist zum Regierungs-Kondukteur und Feldmesser bestellt und in dieser Eigenschaft von uns verpflichtet worden.

Frankfurth a. d. O., den 6ten Februar 1830.

Königliche Regierung.
Abtheilung des Innern.

Vermischte Nachrichten.

A. 671. Febr. Neue Wandtafeln zur Naturgeschichte oder Abbildungen aus der Naturgeschichte zum Gebrauch in Schullehrer-Seminarien, Gymnasien und Volksschulen.

Die bis jetzt erschienene erste Tafel dieses bei Grüson zu Breslau verlegten Werkes besteht aus 12, gegen 100 Abbildungen von Säugethieren enthaltenden, Blättern (schwarz 2 Rthlr., illuminirt 4 Rthlr.) und empfiehlt sich zum Schulgebrauch besonders dadurch, daß jedes Bild, selbst in ziemlicher Entfernung, von einer ganzen Klasse deutlich gesehen werden kann. Als Leitfaden zum Gebrauch dieser Wandtafeln sind die von dem Seminarlehrer Fischer zu Neuzelle herausgegebenen Beschreibungen der darauf abgebildeten Gegenstände (Breslau bei Grüson 1829., 10 sgr.) anzusehen. Sie können auch ohne jene Wandtafeln gebraucht werden und zeichnen sich durch eine, für Kinder faßliche und ihr Interesse erregende Darstellung aus.

Wir empfehlen diese Lehrmittel zur Anschaffung und zum Gebrauch in den von uns ressortirenden Schulen.

Frankfurth a. d. O., am 16ten Februar 1830.

Königl. Regierung.
Abtheilung für die Kirchenverwaltung und das Schulwesen.

Auf

Auf den Antrag der Intendantur des zweiten Armee-Corps zu Stettin, werden alle unbekannten Gläubiger, welche an die Kasse Avertissement

1) des Füsilier-Bataillons 14ten Infanterie-Regiments zu Königsberg i. d. N.;
2) des zweiten Bataillons 14ten Infanterie-Regiments zu Soldin;
3) des ersten Bataillons 14ten Landwehr-Regiments daselbst;
4) des dritten Dragoner-Regiments zu Landsberg a. d. W.;
5) des dritten Bataillons 14ten Landwehr-Regiments daselbst;
6) der Garnison-Kompagnie des 21sten Infanterie-Regiments in Küstrin;
7) der Garnison-Kompagnie des 14ten Infanterie-Regiments daselbst;
8) der vierten Divisions-Garnison-Kompagnie daselbst;
9) des Füsilier-Bataillons 21sten Infanterie-Regiments zu Arnswalde;
10) an die dem Magistrat zu Arnswalde obliegende Garnison-Verwaltung und für das Garnison-Lazareth daselbst;
11) desgleichen " Friedeberg dito daselbst;
12) desgleichen " Königsberg i. d. N. dito daselbst;
13) desgleichen " Landsberg a. d. W. dito daselbst;
14) desgleichen " Soldin dito daselbst;
15) desgleichen " Woldenberg dito daselbst;

aus dem Jahre 1829. aus irgend einem Grunde noch Forderungen zu haben vermeinen, hiermit aufgefordert, solche binnen drei Monaten, und spätestens in dem auf

den 9ten Juni d. J.

vor dem Referendarius Krug als Deputirten anberaumten Termine entweder persönlich oder durch zulässige Bevollmächtigte, wozu die Justiz-Kommissarien

Preuße und Marquard

in Vorschlag gebracht werden, anzumelden und gehörig nachzuweisen, widrigenfalls die Ausbleibenden mit ihren Ansprüchen an die gedachten Kassen ab-, und an diejenigen gewiesen werden sollen, mit welchen sie unterhandelt haben.

Frankfurth a. d. O., den 12ten Februar 1830.

Königl. Preuß. Ober-Landes-Gericht.

Bekanntmachung.

Von den Beständen des hiesigen Königlichen Haupt-Eisen-Magazins sollen die nachstehend genannten Hütten-Produkte, in kleinen Quantitäten, öffentlich an den Meistbietenden, gegen baare Bezahlung, in folgenden Terminen verkauft werden.

1) Am 1sten April d. J.:

1 eiserne Axe, 280 Stück alte Gewehrläufe, 340 Centner schlesisch Bandeisen in verschiedenen Sorten, 10 Stück Waagebalken, 10 Stück schwedische Spaarheerde, 2 Stück Gartenwalzen.

2) Am 2ten April d. J.:

124 Stück Untersetzkasten zu Stubenöfen, 13 Stück ganz vollständige Plattenöfen, als Stubenöfen, 15 Stück Schiffsöfen, 10 Stück Waagebalken, 24 Stück schwedische Spaarheerde, 2 Stück Schiffs-Cambusen, 9 Stück Camine.

3) Am 5ten April d. J.:

140 Centner verschiedene Roststäbe und Rostbalken, 165 Centner ovale Röhren nebst den dazu gehörigen Zwingen, 30 Stück Pferdekrippen, 5 Stück Küchenausgüsse, 12 Stück Ofenblasen, 100 Stück rohe Peitzer Kochgeschirre, bestehend: in Kochtöpfen, Schmoortöpfen, Schmoorgrapen, Tiegeln, Eierkuchenpfannen, Schinkenkesseln, Bratpfannen u. s. w.

4) Am 6ten April d. J.:

16 Stück Schrauben mit Muttern, 3 Stück große Vasen, Ketten, 3 Stück Bratkasten, 16 Stück Gitterfelder, 3 Stück eiserne Bettstellen, 3 Stück schlesische Bratöfen, 40 Stück Waagebalken, 100 Stück rohe Peitzer Kochgeschirre, bestehend in den ad 3. genannten Gegenständen, 7 Stück Pflanzeneisen, 6 Stück Waffeleisen u. s. w.

5) Am 7ten April d. J.:

7 bis 800 Stück Gewichte von 6 Pfund bis incl. 1 Centner, 3 dekorirte Stubenöfen, 2 Tietzensche Spaaröfen, 5 Stück Waagebalken und verschiedene andere Gegenstände.

6) Am

6) Am 13ten April d. J.:

40 Centner Sturzbleche, 24 Stück Blätter zu Steinsägen, 50 Centner inländischer und ausländischer Stahl, 100 Stück rohe Kochgeschirre, bestehend in den ad 3. genannten Gegenständen.

7) Am 14ten, 15ten und 16ten April d. J.:

600 Stück rohe Kochgeschirre in den ad 3. genannten Gegenständen.

Die Auktions-Termine werden im Lokale des hiesigen Königl. Haupt-Eisen-Magazins, an der Grünstraßen-Brücke, Vormittag von 9 bis 12 Uhr, Nachmittag von 2 bis 6 Uhr, abgehalten, und können die Waaren täglich Eine Stunde vor der Auktion besehen werden.

Berlin, den 13ten Januar 1830.

Königl. Ober-Berg-Amt für die Brandenburg-Preußischen Provinzen.

Die Hypotheken-Tabelle vom Hause No. 154. mit Zubehör in Betschau ist nun auch entworfen, liegt bis zum 15ten April c. zur Prüfung hier vor, und wird, wenn bis dahin triftige Einwendungen dagegen nicht vorkommen, in das neue Hypothekenbuch eingetragen werden.

Calau, den 4ten Februar 1830.

Königl. Preuß. Gerichtsamt.

Bekanntmachung.

Am 22sten Juli 1828. hatte sich der von hier gebürtige, damals 18½ Jahr alte Fleischergeselle Carl Erdmann Ferdinand Conradi, mit dem Strumpfwirkergesellen Johann Jarosch aus der Gegend von Ratibor, in dem Erlengebüsche am Ufer des Bobers, einige hundert Schritte oberhalb der Boberbrücke bei dem Hüttenwerke Neubrück bei Crossen gelagert, um daselbst zu übernachten, als er diesen seinen Reisegefährten, nach seinem, schon am Tage gefaßten Entschluße, in räuberischer Absicht, mit dessen armdicken Knotenstocke erschlug, ihn seiner Kleidungsstücke und Sachen beraubte, und den Leichnam des Ermordeten in den Bober warf. Die, wegen dieses Raubmordes durch zwei gleichlautende Erkenntnisse festgesetzte, von des Königs Majestät Allerhöchst bestätigte Todesstrafe, des Rades von unten herauf, ist an dem Verbrecher heute

heute früh hierselbst vollstreckt worden. Dies wird hiermit zur Warnung bekannt gemacht.

Sorau in der Niederlausitz, den 17ten Februar 1830.

Königl. Preuß. Inquisitoriat.

Bekanntmachung.

Der Schleifer Johann Michael Sallmann, aus Schönau in Böhmen, ist wegen der nach vorgängiger ordnungsmäßiger Verwarnung und Transport über die Grenze, erfolgten unerlaubten Rückkehr in die Preuß. Staaten, durch zwei gleichlautende Erkenntnisse, zu einer zweijährigen Zuchthausstrafe und hiernächst abermaligem Transport über die Grenze, rechtskräftig verurtheilt worden.

Die Zuchthausstrafe hat er in dem Zuchthause zu Luckau erlitten, von dort aber ist er über die Landesgrenze gebracht und dem Oberamte Friedland in Böhmen am 4ten Februar c. übergeben; vorher ist er aber dem ergangenen Erkenntnisse gemäß, dahin verwarnet worden, daß er bei abermaliger Rückkehr in die Preuß. Staaten im Betretungsfalle zu zehnjähriger Zuchthausstrafe werde verurtheilt werden.

Dies wird hiermit, der Vorschrift gemäß, öffentlich bekannt gemacht.

Sorau in der Niederlausitz, den 16ten Februar 1830.

Königl. Preuß. Inquisitoriat.

Signalement.

Der ꝛc. Sallmann ist jetzt 51 Jahr alt, zu Schönau in Böhmen geboren, katholischer Konfession, 5 Fuß 3 Zoll groß, hat hellbraune Haare, bedeckte Stirn, blonde Augenbraunen, blaue Augen, gebogene Nase, gewöhnlichen Mund, vollzählige Zähne, braunen Bart, rundes Kinn, ovales Gesicht, gesunde Gesichtsfarbe und ist mittler Statur.

Warnungsanzeige.

Der jetzige Kolonist, Carl Friedrich Krone zu Scharnhorst, ist wegen unbefugten Kurirens durch Kräuterbäder, und abergläubischen Besprechens der Kranken, schon mehrmals mit Gefängnißstrafe, und, da er sich dieser Pfuscherei anderweitig schuldig gemacht hat, in Gemäßheit des, auf die weitere

Ver-

Vertheidigung, am 17ten September v. J. publicirten Erkenntnißes des Königl. Ober-Landesgerichts zu Frankfurth a. d. O., mit zwölfwöchentlicher Gefängnißstrafe belegt worden, welches hiermit zur Warnung bekannt gemacht wird.

Groß-Kammin, den 11ten Februar 1830.

Gräflich Dönhoffsches Patrimonialgericht über Groß- und Klein-Kammin und Scharnhorst.

Sicherheits-Polizei.

Steckbrief. Der nachstehend näher signalisirte Schuhmacher Carl Sagert aus Vorbruch, welcher bei uns wegen Diebstahls in Haft und Untersuchung sich befunden, ist heute früh um 7 Uhr entwichen.

Da nun an der Wiedererlangung dieses gefährlichen Diebes gelegen ist, so werden die resp. Militair- und Civil-Behörden ersucht, ihn im Betretungsfalle sofort zu arretiren und gefesselt an uns abzuliefern.

Driesen, den 16ten Februar 1830.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Signalement.

Der Sagert ist 5 Fuß 6 Zoll groß, 41 Jahr alt, hat schwarzbraunes Haar, blaue Augen, schwarzbraunen Bart, mageres Gesicht und unter dem rechten Auge einen kleinen Leberfleck.

Bekleidet ist er mit einer schwarzen Sammet-Weste, einem schwarz seidenen Halstuch, schwarz sammtmanchesternen Beinkleidern, einem blauen tuchenen Ueberrock mit einem schwarzen Sammet-Kragen und besponnenen Knöpfen.

Uebrigens ist er ohne Fußbekleidung entwichen.

Bekanntmachung. Der Stellmachergesell August Lau aus Christburg, im Stuhmer Kreise, Regierungsbezirk Marienwerder, hat seinen zu Christburg, unterm 11ten Juni 1829., auf Ein Jahr ausgestellten, zuletzt in Potsdam unterm 4ten Januar c. zur

zur Reise über Berlin nach Cüstrin visirten Polizei-Reise-Paß, in dem Dorfe Vietze, hiesigen Kreises, woselbst der ꝛc. Lau während 3 Wochen gearbeitet, am 31sten Januar c. angeblich verloren.

Dem ꝛc. Lau ist daher unterm 3ten d. Mts. ad No. 11. ein neuer Paß auf 6 Monat zur Reise über Cüstrin nach Frankfurth a. d. O., von mir ertheilt worden, und wird daher der erstere zur Vermeidung eines Mißbrauchs hiermit für ungültig erklärt.

Landsberg a. d. W., den 16ten Februar 1830.

Königlicher Kreis-Landrath.

Sturm.

Signalement.

Der ꝛc. Lau ist evangelischer Religion, 21 Jahr alt, 5 Fuß 7 Zoll groß, hat blonde Haare, bedeckte Stirn, blonde Augenbraunen, graue Augen, proportionirte Nase und Mund, schwarzen Bart, ovales Gesicht, gesunde Gesichtsfarbe, ist untersetzter Statur und hat Plattfüße.

Publikandum. Der mittelst Steckbriefs vom 14ten Dezember v. J. verfolgte Hausmann Gottlieb Silbernagel ist bereits wieder dingfest gemacht.

Friedeberg i. d. Neumark., den 18ten Februar 1830.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Der mittelst Steckbriefs vom 12ten d. M. verfolgte Militair-Sträfling George Repschläger ist bereits ergriffen und heute hier eingeliefert worden.

Küstrin, den 15ten Februar 1830.

Königl. Preuß. Kommandantur. Köhn v. Jaski.

Formulare zu Feuer-Sozietäts-Katastern halten wir vorräthig und empfehlen solche für städtische Grundstücke, das Buch auf gewöhnlichem Konzept-Papier zu 10 sgr., und für ländliche Besitzungen das Buch auf großem Konzept-Papier zu 15 sgr.

Die Hofbuchdrucker Trowitzsch und Sohn,
zu Frankfurth a. d. O.

Amts-Blatt
der
Königl. Preuſs. Regierung
zu Frankfurt an der Oder.

No. 9.

Ausgegeben den 3ten März 1830.

Verordnungen der Königl. Regierung zu Frankfurth a. d. O.

No. 24. Anweiſung für ſämmtliche Königl. Kaſſen, die Realiſation der Zins-Coupons von Staatspapieren betreffend K. No. 117. Februar.

Mit Bezug auf die Bekanntmachung vom 11ten Mai v. J., Amtsblatt Stück 20. pag. 188., nach welcher ſämmtliche bei den Königl. Kaſſen zur Realiſation einkommenden Zins-Coupons von Staats-Papieren ſofort nach erfolgter Einlöſung mit ſchwarzer Dinte ſtark durchkreuzt werden ſollen, werden die Kaſſen angewieſen, dieſes Durchkreuzen der Zins-Coupons ſo zu bewerkſtelligen, daß die Nummer der Staats-Schuld-Dokumente, zu denen die Coupons gehören, und die daneben ſtehende Littera derſelben, unberührt bleiben, damit ſolche durch jenes Durchſtreichen der Coupons nicht unleſerlich gemacht werden, welches bei Vermeidung der Rückgabe ſolcher Coupons niemals geſchehen darf.

Frankfurth a. d. O., den 27ſten Februar 1830.

Liste

der aufgerufenen und der Königl. Kontrole der Staatspapiere als amortisirt nachgewiesenen

Staats-Papiere.

Staats-Schuld-Scheine.

Des Dokuments				Datum des rechtskräftigen Erkenntnisses.	Des Dokuments				Datum des rechtskräftigen Erkenntnisses.
№.	Litt.	Geld-Sorte.	Betrag. Rthlr.		№.	Litt.	Geld-Sorte.	Betrag. Rthlr.	
46,811	A.	Cour.	100	vom 22. Dezbr. 1828.	90,386	F.	Cour.	100	vom 27. Juli 1829.
13,807	B.	"	100	vom 12. Jan. 1829.	90,386	G.	"	100	
15,649	D.	"	100	vom 23. Febr. 1829.	90,386	H.	"	100	
17,343	D.	"	300		90,386	I.	"	100	
27,816	D.	"	200	vom 23. März 1829.	98,936	K.	"	100	
59,586	A.	"	100		98,937	C.	"	100	
35,253	P.	"	25	vom 29. Mai 1829.	98,937	D.	"	100	
2,204	C.	"	100	vom 25. Mai 1829.	15,541	E.	"	100	vom 26. Oktbr. 1829.
15,227	F.	"	100		15,541	G.	"	50	
12,394	A.	"	100	vom 3. August 1829.	16,991	A.	"	1000	vom 21. Dzbr. 1829.
90,386	A.	"	100	vom 27. Juli 1829.	46,913	A.	"	500	
90,386	C.	"	100		55,539	G.	"	100	vom 23. Febr. 1829.
90,386	D.	"	100						

Berlin, den 31sten Dezember 1829.

Königl. Kontrole der Staats-Papiere.

Vorstehende Nachweisung wird, höherer Anordnung zufolge, hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Frankfurth a. d. O., den 26sten Februar 1830.

Personal-Chronik.

Das Königl. Ministerium der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten, hat dem Oberlehrer des Berlinischen Gymnasii, Dr. Eduard Bonnell, das Prädikat „Professor" beigelegt.

Berlin, den 18ten Februar 1830.

Königl. Schul-Kollegium der Provinz Brandenburg.

Vermischte Nachrichten.

Bekanntmachung.

Die Herren Superintendenten, Geistlichen und Schullehrer der Provinz Brandenburg, machen wir auf die bei Th. Ch. Fr. Enslin hierselbst erschienene Schrift:

> Deutschlands Giftpflanzen, eine Sammlung kalligraphischer Schulvorschriften zum Gebrauch für Volksschulen von Karl Schulz, Konrektor zu Fürstenwalde, Berlin 1829., bei Enslin,

hierdurch aufmerksam, mit dem Bemerken, daß diese Schrift nach dem Urtheile des Königl. Medizinal-Kollegii der Provinz Brandenburg, durch eine sehr faßliche und richtige Beschreibung und mit sehr wenigen Ausnahmen, auch durch eine treue Abbildung der Giftpflanzen sich vorzüglich eignet, die Kenntniß derselben in den Schulen zu verbreiten.

Berlin, den 23sten Februar 1830.

Königl. Schul-Kollegium der Provinz Brandenburg.

Bekanntmachung.

Von den Grundstücken nachstehender Ortschaften: Amts Dobrilugk, Eichholz, Staupitz, Dübrichen, Buckowien, Sorno, Lindena, Rückersdorf, Schönborn, Friedersdorff, Lugau und Priesen, sind die Hypotheken-Tabellen fertig geworden, und zur Einsicht der Interessenten in der Hypotheken-Registratur des Landgerichts, während einer zweimonatlichen Frist ausgelegt, nach deren Ablauf die Eintragung in die Hypothekenbücher erfolgen wird.

Lübben, den 18ten Februar 1830.

Königl. Preuß. Landgericht.

Bekanntmachung.

Es soll jetzt das Hypotheken-Buch des Dorfes Heinersdorff, hiesigen Kreises, auf den Grund der, in der Registratur vorhandenen, und der, von den Besitzern der Grundstücke einzuziehenden Nachrichten, regulirt werden. Es wird daher ein Jeder, welcher ein Interesse dabei zu haben glaubt, an das Eigenthum der zu ingrossirenden Grundstücke Anspruch macht, oder seiner Forderung, die mit der Ingrossation verbundenen Vorzugsrechte zu verschaffen gedenkt, hiermit aufgefordert, sich binnen 3 Monaten, spätestens aber bis zum 20sten April 1830. bei dem unterzeichneten Justiziario zu melden, und seine etwaigen Ansprüche nachzuweisen.

Hierbei wird bekannt gemacht, daß 1) diejenigen, welche sich innerhalb gedachter Zeit melden, nach dem Alter und Vorzuge ihres Realrechts eingetragen werden; 2) diejenigen, welche sich nicht melden, ihr vermeintes Realrecht gegen den 3ten im Hypothekenbuche eingetragenen Besitzer nicht mehr ausüben können, und 3) in jedem Falle mit ihren Forderungen den eingetragenen Posten nachstehen müssen, daß aber 4) allen denen, welche eine bloße Grundgerechtigkeit haben, ihre Rechte nach Vorschrift des allgemeinen Landrechts Theil I. Tit. 22. §. 16. et 17. zwar vorbehalten bleiben, es ihnen indeß auch freisteht, ihr Recht, nachdem es anerkannt und erwiesen worden, eintragen zu lassen.

Schwiebus, den 28sten Dezember 1829.

Der Justizrath Scheider.

Sicherheits-Polizei.

Bekanntmachung.

Der mit einem viertägigen Zwangspasse vom Königl. Landraths-Amte zu Lübben, wegen fehlender Legitimation entlassene Schäferknecht Gottfried Franz, aus Kurtschow, hiesigen Kreises, hat sich bis jetzt weder in Kurtschow noch Wellmitz hiesigen Kreises, wo er zuletzt gewohnt, eingefunden.

Die Wohllöblichen Polizei-Behörden werden daher hierdurch ergebenst ersucht, den ꝛc. Franz, der sich wahrscheinlich vagabondirend herumtreibt, im Betretungsfalle zu arretiren und per Transport nach Crossen zu senden.

Fritschendorf, den 26sten Februar 1830.

Königl. Landrath des Krossenschen Kreises.

v. Reinbaben.

Amts-Blatt
der
Königl. Preuſs. Regierung
zu Frankfurt an der Oder.

No. 10.

Ausgegeben den 10ten März 1830.

Geſetzſammlung für die Königl. Preuß. Staaten pro 1830.

No. 3. enthält (No. 1228.) Allerhöchſte Kabinetsordre, vom 3ten Januar d. J., über die Stempelabgaben beim Verkehr mit Wechſeln.

(No. 1229.) Börſenordnung für die Korporation der Kaufmannſchaft zu Danzig. Vom 12ten Januar d. J.

Verordnung des Königl. Oberpräſidenten der Provinz Brandenburg.

Censur-Vorſchrift.

Nach Art. XII. der Cenſur-Verordnung, vom 18ten Oktober 1819., darf keine in Deutſchland verlegte Schrift in irgend einer Sprache verkauft werden, auf welcher nicht der Name einer bekannten Verlagshandlung ſteht. Zufolge einer Benachrichtigung des Königl. Ober-Cenſur-Kollegiums, vom 17ten d. M., findet indeß dieſe Vorſchrift auf diejenigen Schriften keine Anwendung, welche der Verfaſſer ſelbſt in Verlag genommen hat und dadurch Verleger geworden iſt, und es genügt bei dieſen Schriften, wenn das Titelblatt zur Erfüllung der Schlußbeſtimmung des Art. XVI. der Cenſur-Verordnung die Worte: im Verlage des Verfaſſers enthält.

Die vorſtehende Beſtimmung wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Berlin, den 23ſten Februar 1830.

Der Ober-Präſident der Provinz Brandenburg.

(gez.) v. Baſſewitz.

Verordnungen der Königl. Regierung zu Frankfurth a. d. O.

No. 26. Wiederherstellung der Viehstraße durch Büssow. 1. Abt. 1120. Februar.

Da die in dem Dorfe Büssow, Friedeberger Kreises, stattgefundene Lungenseuche unter dem Rindviehe, gehoben worden ist und gänzlich aufgehört hat, so wird die, unter dem 11ten November v. J., verlegte Viehstraße durch dieses Dorf nach Berlinchen, wieder hergestellt und hiermit freigegeben.

Frankfurth a. d. O., den 24sten Februar 1830.

No. 27. Unterrichts-Anstalt für Schäfer. 1. Abt. 1419. Februar.

Bei der Unterrichts-Anstalt für Schäfer, die auf der Königl. Stamm-Schäferei zu Frankenfelde bei Wriezen besteht, beginnt mit der Mitte des Monats Mai d. J. ein neuer Lehrkursus.

Indem wir dies hiermit zur Kenntniß des dabei interessirten Publikums bringen, und wegen der Bedingungen, unter welchen Lehrlinge in jene Anstalt aufgenommen werden, auf die Bekanntmachung im Amtsblatte von 1827. S. 58. verweisen, bemerken wir zugleich, daß Anmeldungen zur Aufnahme von Lehrlingen bis Ende März bei der Administration der Königl. Stamm-Schäferei gemacht werden, und die Kompetenten die Antwort derselben wegen ihrer Zulassung abwarten müssen.

Frankfurth a. d. O., den 6ten März 1830.

No. 28. Die Ehe mit Königl. Würtembergischen Unterthanen betreffend.

Eine Königl. Würtembergische Verordnung, vom 4ten September 1808., erklärt eine jede Trauung eines Würtembergischen Unterthans, von welchem Religions-Theile er auch sein möge, welche ohne vorher eingeholte und nur vom Landesherrn zu ertheilende Erlaubniß, außerhalb des Königreichs geschieht, für ungültig, und die darauf sich gründende Ehe für nichtig. —

Indem wir dies zur öffentlichen Kenntniß bringen, damit diesseitige Unterthanen bei einer Verheirathung mit Personen aus den Königl. Würtembergischen Landen die gehörige Vorsicht beobachten, um dadurch allen nachtheiligen Folgen zu begegnen, weisen wir sämmtliche Herrn Prediger in unserm Regierungsbezirk an, bei vorkommenden Proklamationen und Trauungen diesseitiger, mit Königl. Würtembergischen Unterthanen, die erstern auf gedachte Königl. Würtembergische Verordnung aufmerksam zu machen und ihnen die nachtheiligen Folgen einer solchen Ehe vorzuhalten.

Frankfurth a. d. O., den 18ten Februar 1830.

No. 29. Sperrung eines Weges. 1. Abt. 194. März.

Die über die Freiarche der, auf der Straße von hier nach Sommenburg liegenden, großen Trettiner Mühle führende Brücke, die Mönnigsbrücke genannt, ist eingestürzt und muß neu gebaut werden. Die Passage über selbige wird daher auf 3 Wochen gesperrt seyn. Während dieser Zeit hat sich das reisende Publikum,

kum, um von hier nach Sonnenburg und zu den an der Straße gelegenen Dörfern zu gelangen, des Weges über die sogenannte Benker Mühle zu bedienen.

Frankfurth a. d. O., den 5ten März 1830.

No. 30. Aufforderung zum Verkauf von Seiden-Grains. 1. Abt. 1387. Januar.

Diejenigen Personen, welche Maulbeer-Saamen und Seiden-Gräins zum Verkauf stellen wollen, und den desfallsigen Absatz durch eine unentgeltliche Bekanntmachung im Anzeiger unsers Amtsblatts oder auf sonstige Weise befördert zu sehen wünschen, werden hierdurch aufgefordert, sich, unter Angabe der Preise, hierüber unverzüglich gegen uns zu erklären.

Frankfurth a. d. O., den 25sten Februar 1830.

Personal-Chronik.

Des Königs Majestät haben den Superintendenten Marot zum Konsistorial-Rath und Mitgliede des Konsistoriums der Provinz Brandenburg zu ernennen geruhet.

Berlin, den 22sten Februar 1830.

Der Ober-Präsident der Provinz Brandenburg.
(gez.) v. Bassewitz.

Von dem Königl. Konsistorium der Provinz Brandenburg, sind die Predigtamts-Kandidaten:

Gottfried Schmidt in Berlin,
Karl Gottlob Bräunig in Berlin,
Albert Eduard Karl Vormann, Repetent am Königl. Kadetten-Korps in Berlin,
Friedrich August Enssenhardt in Berlin,
Karl Gottlieb Stiller in Kotzenau bei Polkwitz,
Julius Wilhelm Papin in Berlin,
Ludwig Adolph Maximilian Herrmann Rudloff in Groß-Berge bei Perleberg,
Johann Friedrich Hubert in Dobrilugk,
Karl August Hahn in Wrietzen, und
Eduard Ludwig Reinhold Meyer in Berlin,

für wahlfähig zum Predigtamte erklärt worden.

Berlin, den 23sten Februar 1830.

Königl. Konsistorium der Provinz Brandenburg.

Der

Der Professor des hiesigen Friedrich-Wilhelms-Gymnasii, Wendt, ist als Lehrer an das Berlinische Gymnasium berufen worden.

Berlin, den 25sten Februar 1830.

Königl. Schul-Kollegium der Provinz Brandenburg.

Der durch die Pensionirung des Oberförster Laue zu Biegenbrück vakant gewordene Unterförsterdienst, ist dessen Sohn, dem invaliden Garde-Jäger Laue verliehen worden.

Frankfurth a. d. O., den 26sten Februar 1830.

Königl. Regierung.

Abtheilung für die Verwaltung der direkten Steuern, Domainen und Forsten.

Vermischte Nachrichten.

Monatsblatt der Märkisch-ökonomischen Gesellschaft. 1. Abt. 437. Februar.

Von dem Monatsblatte der Königl. märkisch-ökonomischen Gesellschaft in Potsdam ist jetzt der achte Jahrgang erschienen. Das landwirthschaftliche Publikum wird auf diese, die Beförderung der Landwirthschaft bezweckende Zeitschrift hierdurch aufmerksam gemacht.

Frankfurth a. d. O., am 23sten Februar 1830.

Königliche Regierung.

Abtheilung des Innern.

Ankündigung
einer Karte vom Oder-Thale von Frankfurth bis Schwedt.

Empfehlung einer Karte vom Oderthale von Auruth bis Schwedt. 1. Abth. 849. Februar.

Bereits im Jahre 1820. erhielt der Unterzeichnete mehrfache Aufforderungen, eine Spezial-Karte vom Oder-Thale, von Frankfurth bis Schwedt, zu bearbeiten und herauszugeben.

In der That konnte er sich dadurch nur im hohen Grade geehrt fühlen, und mit um so größerem Vergnügen begann er diese Arbeit, als er sich durch den Beifall, welchen seine früher erschienene Karte der Untern-Weichsel-Niederungen gefunden hatte, davon überzeugt halten konnte, daß er zu Unternehmungen im Fache der Kartenzeichnung nicht ganz ohne Beruf sei.

So jede Stunde, welche er nicht seinem Dienste widmen durfte, dem Werke zuwendend, hat er dasselbe nunmehr beendet und in der gewissen Voraussetzung, daß er die dazu nöthige Unterstützung durch Pränumeration finden werde, bereits alles zur Herausgabe vorbereitet.

Die Karte besteht aus 2 Sektionen, jede 23 Zoll breit und 17 Zoll hoch, und während die obere das Sternbergsche und Ober-Oder-Bruch umfaßt, enthält

hält die untere das Nieder-Oder-Bruch (mit dem Mittel- und tiefen Oder-Bruch) und die der Melioration entgegengehenden Niederungen bei Oderberg, Zehden, Stolpe und Schwedt.

Aber die Karte ist nicht allein Karte des Stromthals, man findet auf ihr auch das angrenzende Höhenland durchschnittlich bis auf $1\frac{1}{2}$ Meile Breite; und danach reicht sie auf dem linken Ufer bis Müllrose, Falkenhagen, Jahnsfelde, Buckow, Prözel, Sonnenfelde und Angermünde, und auf dem rechten bis Storkow, Säpzig, Tamsel, Fürstenfelde, Bärwalde, Klempsow und Rehdorf.

Der gewählte große Maaßstab von 2 Dezimal-Zoll auf eine Meile ($\frac{1}{100000}$ der natürlichen Größe) hat es erlaubt, selbst die kleinsten topographischen Gegenstände mit Deutlichkeit anzugeben; und die Beurtheilungen, welche der Bearbeiter von den kompetentesten Richtern gehört hat, lassen ihn glauben, daß sein Werk dem Zweck entsprechend ausgefallen sei.

Wenn nun die Karte von den geschicktesten Kupferstechern Berlins gestochen, auch durch Druck und Papier der äußern Eleganz genügt werden soll, so darf der Unterzeichnete sich wohl mit Recht schmeicheln, daß er diejenige Zahl von Pränumeranten finden werde, welche erforderlich ist, ihn in seinem Unternehmen zu unterstützen, und er ladet daher zur Pränumeration hierdurch vertrauensvoll ein.

Der Pränumerations-Preis der obern Sektion ist auf 3 Rthlr., der der untern umfassendern aber auf 4 Rthlr. festgesetzt, und wird der nachherige Ladenpreis für jede Sektion 1 Rthlr. höher seyn.

Obschon man sich für beide Sektionen verbindlich macht, wird doch gegenwärtig nur die Vorausbezahlung für das obere Blatt begehrt, und erst nach dessen Versendung an die Herren Empfänger, ist der Preis für das untere zu entrichten. Diese Versendung geschieht kostenfrei für den Herausgeber, eben so wie die Einzahlung des Geldes.

Für diejenigen Herren Pränumeranten, die in Berlin wohnen, oder denen Berlin näher liegt als der Wohnort des Unterzeichneten, ist die Einrichtung getroffen, daß sie ihre Beiträge an den Herrn Landrentmeister Vogel zu Berlin, Spandauer-Straße No. 59., einsenden können, welcher es gütigst übernommen hat, dieselben demnächst an den Herausgeber gelangen zu lassen.

Die erste Sektion soll in den ersten Monaten künftigen Jahres, und die zweite noch vor Ablauf der ersten Hälfte des Jahres 1832. erscheinen.

Wriezen a. d. O., den 20sten Januar 1830.

Koppin,
Königl. Preuß. Bau-Kommissions-Rath.

Die

Die vorstehende Ankündigung wird hierdurch mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß sich auch der Regierungs-Sekretair Schöne hieselbst, der Sammlung von Pränumeranten unterzogen hat, und desfallsige Bestellungen also auch an diesen, jedoch in portofreien Briefen, gerichtet werden können.

Wir machen das Publikum auf dieses wichtige, in jeder Hinsicht empfehlenswerthe Unternehmen um so mehr aufmerksam, als diese Karte nicht nur für den diesseitigen Verwaltungs-Bezirk, namentlich für die Kommunen und einzelnen Bewohner des Oder-Bruchs sehr nützlich seyn, sondern auch, nach dem Urtheil bewährter Sachkenner, welchen die Zeichnung vorgelegt worden ist, die öffentliche Herausgabe einer Muster-Karte der Art ein ehrenvolles Denkmal der Fortschritte der Karten-Zeichnungs-Kunst des Preuß. Staats bilden wird.

Frankfurth a. d. O., den 23sten Februar 1830.

Königl. Regierung.
Abtheilung des Innern.

Publikandum

Nachdem die Rechnung über die Tilgung der Kur- und Neumärkischen älteren Zins-Coupons und resp. Zinsscheine aus dem Zeitraume vor dem 1sten Mai und 1sten Juli 1818. für die Jahre 1828. und 1829. geschlossen ist, so wird hierdurch öffentlich bekannt gemacht, daß in den obengenannten beiden Jahren an dergleichen Effekten die Summe von

567,991 Rthlr. 29 sgr. 1 pf., incl. 9913 Rthlr. 20 sgr. in Golde

zum Börsen-Course eingelöset und kassirt worden ist.

Berlin, den 20sten Februar 1830.

Haupt-Verwaltung der Staats-Schulden.
Rother. v. Schütze. Beelitz. Deetz. v. Rochow.

Bekanntmachung.

Die direkte Brodverpflegung für die Garnison in Königsberg i. d. N., für den Zeitraum vom 1sten Mai bis ultimo Dezember d. J., soll zur Lizitation gestellt werden, zu welchem Behuf ein Termin auf „Mittwoch den 7ten April c. Vormittags um 10 Uhr" auf dem Rathhause daselbst vor unserem Deputirten, dem Herrn Intendantur-Rath Krügel, anberaumt worden, wozu Lieferungslustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die diesfälligen Bedingungen in dem Termine noch näher bekannt gemacht werden sollen.

Stettin, den 4ten März 1830.

Königl. Militair-Intendantur 2ten Armee-Corps.
(gez.) Stricker.

Die

Die Freischleuse beim hiesigen Kreis-Dorfe Deutsch-Nettkow ist von der Wasserfluth fortgerissen und die Passage während 3 Wochen dadurch gehemmt, weshalb der Fahrweg nun über die Blumberger Stollmühlbrücke zu nehmen ist, was hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Fritschendorf, den 5ten März 1830.

Königl. Landrath Krossenschen Kreises.

Die neu angelegten Viehmärkte.

Mit Genehmigung des Königl. Ober-Präsidiums von Schlesien und der hochpreißlichen Regierung zu Liegnitz, wird nunmehr vom 31sten März 1830. ab, an jedem Krammarkt auch Viehmarkt abgehalten werden, welches hiermit bekannt gemacht wird.

Rothenburg a. d. O., den 2ten März 1830.

Der Magistrat.

Sicherheits-Polizei.

1. Abt. 766. Februar.

Der Schmiedegeselle Wenzell Jentsch, dessen Signalement unten folgt, hat den ihm vom Magistrate in Brehna unterm 11ten September v. J. ausgestellten, und den 8ten v. M. hier visirten Paß in dem Dorfe Zeckrien verloren. Demselben ist vom Magistrate zu Sonnewalde unter dem 9ten v. Mts. ein neuer Reisepaß auf 6 Monate über Dahme nach Schönewalde ertheilt worden, und wird der verloren gegangene hierdurch für ungültig erklärt.

Frankfurth a. d. O., den 4ten März 1830.

Königl. Regierung.
Abtheilung des Innern.

Signalement.

Der Wenzell Jentsch ist aus Praga bei Warschau gebürtig, katholischer Religion, 48 Jahr alt, 5 Fuß 5 Zoll groß, hat schwarzbraune Haare, bedeckte Stirn, braune Augenbraunen und Augen, proportionirte Nase und Mund, schwarzen Bart, rundes Kinn, ovales Gesicht, gesunde Gesichtsfarbe, ist langer Statur und hat keine besonderen Kennzeichen.

Verfolgung.

Der unten signalisirte Lohgerbergeselle Johann Friedrich Ludwig Kaufmann, aus Greifenhagen gebürtig, hat angeblich seinen von uns, unterm 19ten Februar c. zur

zur Reise nach Frankfurth a. d. O. u. s. w. ausgestellten Paß vor Küstrin verloren.

Dem ꝛc. Kaufmann ist heute ein neuer Paß nach Lippehne ꝛc. unter Nummer 458., auf 6 Monat gültig, ertheilt worden. Dies wird hiermit öffentlich bekannt gemacht, und der Paß, d. d. Reppen, den 19ten Februar 1830., für ungültig erklärt.

Reppen, den 1sten März 1830.

Der Magistrat.

Signalement.

Der Lohgerbergeselle Johann Friedrich Ludwig Kaufmann ist aus Greifenhagen gebürtig, 35 Jahr alt, 5 Fuß 8 Zoll groß, evangelischer Religion, hat schwarzbraunes Haar, bedeckte Stirn, schwarze Augenbraunen, blaugraue Augen, lange Nase, breiten Mund, gesunde Zähne, braunen Bart, rundes Kinn, ovales Gesicht, gesunde Gesichtsfarbe und ist großer Statur. Als besonderes Kennzeichen dient, daß er einen Stutzbart trägt.

Der Handlungsdiener Dietrich Gottlieb Meyer, aus Jastrow gebürtig, hat den unterm 9ten November v. J. ihm in Thorn ertheilten Reisepaß auf dem Wege zwischen hier und dem Dorfe Woltersdorf verloren, und es ist ihm heute, auf den Grund der aufgenommenen Verhandlungen, eine Reise-Route nach Thorn, da er sich zwecklos umhertrieb, gegeben worden. Zur Vermeidung eines Mißbrauchs wird dies hiermit bekannt gemacht, und der obige Paß für ungültig erklärt.

Soldin, den 2ten März 1830.

Der Magistrat.

Signalement.

Der Dietrich Gottlieb Meyer ist aus Jastrow gebürtig, lutherischer Religion, 38 Jahr alt, 5 Fuß 3 Zoll groß, hat braunes Haar, bedeckte Stirn, braune Augenbraunen, blaue Augen, längliche Nase, gewöhnlichen Mund, braunen Bart, längliches Kinn und Gesicht, gesunde Gesichtsfarbe, ist mittler Statur, und als besonderes Kennzeichen dient, daß derselbe an der linken Hand einen krummen Finger hat.

Amts-Blatt
der
Königl. Preuſs. Regierung
zu Frankfurt an der Oder.

No. 11.

Ausgegeben den 17ten März 1830.

Geſetzſammlung für die Königl. Preuß. Staaten pro 1830.

No. 4. enthält (No. 1230.) Allerhöchſte Kabinetsordre vom 15ten Juli 1829., wegen Modifizirung der geſetzlichen Vorſchrift, über Löſung der Gewerbeſcheine.

(No. 1231.) Allerhöchſte Kabinetsordre vom 17ten Januar d. J., die Theilnahme der Kreisſtände an der Veranlagung der Klaſſenſteuer und an der Prüfung der dagegen erhobenen Beſchwerden betreffend.

Verordnungen der Königl. Regierung zu Frankfurth a. d. O.

No. 31. Erhaltung der öffentlichen Denkmäler ꝛc. 1. Abt. 923. Februar.

Es ſind neuerlich Fälle vorgekommen, daß ältere Kunſtgegenſtände, Denkmäler, Glasmalereien ꝛc. nicht mit der gehörigen Aufmerkſamkeit behandelt und gar zerſtört worden ſind. Indem wir daher die desfallſige Bekanntmachung, vom

vom 7ten März 1822., (Amtsblatt pro 1822. Seite 112.) hierdurch in Erinnerung bringen, empfehlen wir den Behörden und den betreffenden Privatpersonen nochmals angelegentlichst, die größte Aufmerksamkeit auf die Erhaltung alter Monumente u. s. w. von geschichtlicher und künstlerischer Bedeutung, namentlich der in manchen Kirchen noch vorhandenen schätzbaren Glasmalereien.

Frankfurth a. d. O., den 9ten März 1830.

No. 32. Von den im Civil versorgten Militairpersonen soll den Königl. Militair-Intendanturen Kenntniß gegeben werden. 1. Abt. 762. Februar.

Sämmtliche Magistrate und andere von uns ressortirenden Behörden werden hierdurch angewiesen, von einer jeden Anstellung eines Unteroffiziers oder Gemeinen aus dem stehenden Heere, oder von den Garnison- und Invaliden-Kompagnien, derselbe mag unmittelbar zu dieser Versorgung entlassen, oder sonst schon kommandirt und beurlaubt gewesen seyn, der betreffenden Königl. Intendantur sofort Nachricht zu geben, damit diese die Sistirung des Militair-Einkommens gehörig zu kontrolliren vermag, uns aber zugleich jedesmal in dem Berichte über die erfolgte Anstellung anzuzeigen, daß die Benachrichtigung der Königl. Intendantur geschehen ist.

Frankfurth a. d. O., den 10ten März 1830.

No. 33. Durch die nachstehend beigefügte, in der diesjährigen Gesetzsammlung unter No. 1231. enthaltene Allerhöchste Kabinetsordre, vom 17ten Januar d. J., die Theilnahme der Kreisstände an der Veranlagung der Klassensteuer und an der Prüfung der dagegen erhobenen Beschwerden betreffend, ist angeordnet:

daß die Beschwerden der Besteuerten gegen die Klassensteuer-Veranlagung in einer Präklusiv-Frist von 8 Wochen, nach der im §. 8. des Gesetzes vom 30sten Mai 1820. vorgeschriebenen Bekanntmachung der Steuer-Rollen, bei dem Landrath eingegeben werden müssen, und daß die Regierungen diesen Termin jährlich durch die Amtsblätter anzuzeigen haben.

Mit

Mit Rücksicht auf die erst jetzt eintretende Bekanntmachung dieser Vorschrift, wird der Termin, bis zu welchem die Beschwerden bei den Königl. Landraths-Aemtern angemeldet seyn müssen, für das laufende Jahr auf

„den 24sten April dieses Jahres"

hierdurch festgesetzt, und bemerkt, daß alle nach Ablauf dieses Termins eingehenden Beschwerden nicht weiter beachtet werden können.

Uebrigens wird die allgemeine Vorschrift, daß in allen Fällen, wo mit Uebergehung einer Behörde, Beschwerden und Gesuche angebracht werden, oder denselben der letzte Bescheid der unmittelbar vorhergehenden Behörde nicht in Urschrift beigefügt ist, die Vorstellung ohne Verfügung zurückgesandt werden soll, mit dem Beifügen in Erinnerung gebracht, daß alle Gesuche, die Klassensteuer-Verwaltung betreffend, zunächst vor den Herrn Landrath des Kreises gehören.

Frankfurth a. d. O., den 10ten März 1830.

Auf den Bericht des Staatsministeriums, vom 31sten v. M., bestimme Ich, daß den Kreisständen eine Theilnahme an der Veranlagung der Klassensteuer und Prüfung der dagegen erhobenen Beschwerden in folgender Art gewährt werde:

Jährlich bildet sich eine kreisständische Kommission, zu welcher auf den Kreistagen von jedem der verschiedenen Stände ein Abgeordneter zu wählen ist.

Nachdem die Klassensteuer-Rollen in Gemäßheit der Bestimmungen des Gesetzes vom 30sten Mai 1820. §. 8., bekannt gemacht worden sind, beruft der Landrath diese Kommission unter seinem Vorsitze zusammen, und legt derselben die Duplikate der Steuer-Rollen mit einer Zusammenstellung des Soll-Aufkommens aus dem ganzen Kreise zur Einsicht vor.

Der Kommission steht es frei, allgemeine Bemerkungen über die Gesetzmäßigkeit und verhältnißmäßige Gleichheit der Veranlagung zu machen, welche hiernächst von dem Landrathe der Regierung zur näheren Prüfung

 und

und Entscheidung einzureichen sind; auf Erhöhungen oder Ermäßigungen einzelner Steuer-Quoten anzutragen, ist jedoch der Kommission nicht gestattet.

Die gegen die Veranlagung eingehenden Beschwerden der Besteuerten werden, nachdem die Ortsbehörden darüber gehört worden, von dem Landrathe der gedachten zu diesem Zweck besonders zu versammelnden Kommission zur Begutachtung zugestellt und demnächst unter Beifügung des landräthlichen Gutachtens an die Regierungen befördert.

Da zur Ausführung dieser Anordnung erforderlich ist, daß die Beschwerden zu einer bestimmten Zeit vollständig vorliegen; so setze Ich zugleich fest, daß die Gesuche um Ermäßigung der Klassensteuer in einer Präklusiv-Frist von 8 Wochen nach [illegible] im §. 8. des Gesetzes vom 30sten Mai 1820. vorgeschriebenen Bekanntmachung der Steuer-Rollen bei dem Landrath eingegeben werden müssen. Die Regierungen haben diesen Termin jährlich, sobald die Steuer-Rollen den Orts-Behörden zugegangen sind, durch die Amtsblätter anzuzeigen. Der Rekurs an das Finanz-Ministerium muß in einer Präklusiv-Frist von vier Wochen, nach dem Empfange der Entscheidung der Regierung, ergriffen werden.

Reklamationen gegen die im Laufe des Jahres vorkommenden neuen Besteuerungen werden ferner in bisheriger Art behandelt, jedoch erstreckt sich auch auf diese die festgesetzte Präklusivfrist, welche von dem Tage der Zustellung des Auszuges aus der Steuer-Rolle anzurechnen ist.

Berlin, den 17ten Januar 1830.

Friedrich Wilhelm.

An

das Staats-Ministerium.

Es

No. 34. Die Militairpflichtigkeit der sich dem Studio der Thierarzneikunde widmenden Subjekte betreffend. 1. Abt. 29. März.

Es ist schon mehrmals vorgekommen, daß Militairpflichtige, welche sich dem Studium der Thierarzneikunde widmen, und sich auf der hiesigen Thierarzneischule als Civil-Eleven befinden, in der Meinung, daß es nach beendigten Studien noch immer Zeit sei, sich zur Ableistung ihrer Militairdienstpflicht durch den freiwilligen Kurschmidts-Dienst zu melden, es verabsäumt haben, ihre desfallsigen Verhältnisse zu gehöriger Zeit ordnungsmäßig feststellen zu lassen, und in Folge dessen den Ersatz-Behörden zur Aushebung für den gewöhnlichen Ersatz des Heeres verfallen sind.

Wenn nun einerseits die Reklamationen, welche solchen Aushebungen gefolgt sind, zu verschiedenen Weitläuftigkeiten Anlaß gegeben haben, andererseits aber nicht zu verkennen ist, daß die als Thierärzte ausgebildeten jungen Leute der Armee von größerem Nutzen durch den Eintritt zum freiwilligen Kurschmidtsdienste bei der Kavallerie oder Artillerie, als durch den Dienst mit den Waffen, sein können, es auch in der Billigkeit beruht, diesen Individuen die zu ihrer Ausbildung erforderliche Zeit, gleich andern Militairpflichtigen, zu lassen, und nur darauf gehalten werden muß, daß in Bezug auf Genügung ihrer Militairpflicht alles Nöthige ordnungsmäßig festgestellt und zur Ausführung gebracht werde, so sind die Ministerien des Innern und des Krieges über nachstehende Festsetzungen übereingekommen:

1) der das Studium der Thierarzneikunde und hierauf den Eintritt als Kurschmidt zu einjährigem Dienste beabsichtigende Militairpflichtige, welcher schon vor seinem 20sten Lebensjahre sich bei einer Departements-Prüfungs-Kommission in Folge seiner im Allgemeinen erlangten Ausbildung, wegen Zulassung zum einjährigen freiwilligen Dienste meldet, dazu berechtigt befunden und zugelassen wird, erklärt hierbei zugleich, ob er den Eintritt etwa bis zum 23sten Lebensjahre aussetzen will, und bewirkt ihn sodann in der allgemein vorgeschriebenen Weise. Für die zu dieser Kategorie gehörigen Freiwilligen bedarf es keiner weiteren Festsetzungen.

2) Diejenigen Militairpflichtigen jedoch, die sich dem Studium der Thierarzneikunde widmen und vor dem 20sten Lebensjahre noch keine Berechtigung zum einjährigen freiwilligen Dienste bei den Departements-Prüfungs-Kommissionen nachzuweisen vermögen, so wie diejenigen, welche nach Lage ihrer persönlichen und Familien-Verhältnisse auf den einjährigen freiwilligen Dienst nicht Anspruch machen, sondern, um mit etatsmäßigem Gehalte angestellt zu werden, zum dreijährigen Kur-

Kurschmidtsdienste, nach bewirkter thierärztlicher Ausbildung, einzutreten beabsichtigen, können nach der Bestimmung ad 8. des §. 69. der Instruktion vom 30sten Juni 1817., wegen der in Erlernung eines Gewerbes begriffenen und deshalb bis zum 23sten Lebensjahre zurückzustellenden Dienstpflichtigen behandelt werden.

Dieselben haben sich zu dem Ende, wenn sie in die hiesige Thierarzneischule als Civil-Eleven einzutreten beabsichtigen, zuvor darüber bei der Kreis-Ersatz-Kommission ihres Wohnorts, und zwar vor dem Eintritt ihres militairpflichtigen Alters zu melden, werden mit einem desfallsigen Scheine versehen, und hierauf bei dem jährlichen Ersatz-Geschäft auf Zeugnisse der Thierarzneischule, daß sie von derselben angenommen worden sind, und dem Studium der Thierarzneikunde wirklich obliegen, von einer Ersatzgestellung zur andern bis vor Vollendung des 23sten Lebensjahres, jedoch nicht über dieses Lebensalter hinaus, zurückgestellt. Sie gewinnen mithin hierdurch die zu ihrem Studium erforderliche Zeit, und bewirken demnächst ihren Eintritt zum freiwilligen Kurschmidtsdienste vor dem Ablaufe ihres 23sten Lebensjahres in der allgemein vorgeschriebenen Weise.

3) Wer nicht auf der hiesigen Thierarzneischule, sondern anderweit seine thierärztliche Ausbildung zu bewirken gesonnen, und gleichfalls nicht im Stande ist, bei einer Departements-Prüfungs-Kommission die Zulassung zum einjährigen freiwilligen Dienste vor dem Anfang seines militairpflichtigen Alters in Anspruch zu nehmen, meldet sich ebenfalls deshalb, und bevor derselbe von den Ersatzbehörden nach den allgemeinen gesetzlichen Bestimmungen zur Ableistung seiner Dienstpflicht herangezogen wird, bei der Kreis-Ersatz-Kommission seines Wohnorts, und kann hierauf in eben der Art, auf die Zeugnisse derjenigen Anstalt, wo er sich zum Studium der Thierarzneikunde befindet, von einer Ersatzstellung zur anderen, bis vor Vollendung des 23sten Lebensjahres zurückgestellt werden. Der Eintritt zum freiwilligen Kurschmidtsdienste muß hierauf gleichfalls in vorgeschriebener Weise, nachdem das Individuum sich noch über seine wirklich erlangte thierärztliche Ausbildung ausgewiesen hat, rechtzeitig bewirkt werden.

Obige Bestimmungen finden übrigens auf die Militair-Eleven der hiesigen Thierarzneischule, welche in Fällen, wo die Kavallerie-Regimenter keine Subjekte aus Reih und Glied zur Kurschmidts-Ausbildung in dieselbe zu schicken vermögen, durch das Königliche Allgemeine Kriegs-Departement angenommen und für die Armee als Kurschmiede ausgebildet werden, auch während ihres Aufenthalts in der gedachten Anstalt sich unter militairischer Aufsicht befinden und ein Militairgehalt beziehen, keine Anwendung.

Berlin, den 26sten Februar 1830.

Der Minister des Innern.

(gez.) von Schuckmann.

An

die Königl. Regierung

zu Frankfurth a. d. O.

Vorstehendes Reskript des Königl. Ministerii des Innern wird hierdurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Frankfurth a. d. O., den 10ten März 1830.

Verordnung des Königl. Oberlandesgerichts zu Frankfurth a. d. O.

No. 4.

Die Königl. Regierung hierselbst hat uns angezeigt, daß die Untergerichte die Atteste über vollzogene Gefängnißstrafen in Steuer-Defraudations-Sachen, welche nach Anordnung der Königl. Oberrechnungs-Kammer zu den Rechnungsbelägen der Haupt-Steuer-Aemter beigebracht werden müssen, an sie, statt an die Letztern, einreichten.

Zur Vermeidung unnützer Schreibereien, werden daher sämmtliche Untergerichte unsers Departements, ingleichen die Kommissarien, denen die Untersuchung

suchung in Steuer-Defraudations-Sachen aufgetragen wird, hierdurch angewiesen, die Atteste über vollzogene Gefängnißstrafen direkt an das betreffende Haupt-Steueramt einzusenden.

Frankfurth a. d. O., den 5ten März 1830.

Personal-Chronik.

Von dem Königl. Konsistorium der Provinz Brandenburg, ist der Predigtamts-Kandidat Karl Gottlob Bräunig in Berlin, für wahlfähig zum Predigtamte erklärt worden.

Berlin, den 23sten Februar 1830.

Dem Unterförster Zademack zu Hufenbruch, Forst-Revier-Verwaltung Staffelde, ist der Titel eines Hegemeisters und die Befugniß zum Tragen der grünen Koppel mit dem Adlerschlosse ertheilt worden.

Frankfurth a. d. O., den 8ten März 1830.

Königl. Regierung.

Abtheilung für die Verwaltung der direkten Steuern, Domainen und Forsten.

Der Kriminalrichter Blümke zu Sorau ist zum Kriminalrath, und der Stadtgerichts-Assessor Lehmann zu Friedeberg, zum Justizrath ernannt.

Der Oberlandesgerichts-Referendarius Dittmann, ist als Sekretair bei dem Landgericht zu Cottbus angestellt.

Der

Der Kammergerichts-Referendarius Leist, und der Oberlandesgerichts-Referendar Markus zu Insterburg, sind zum hiesigen Oberlandesgericht versetzt.

Der Invalide Düttmann, ist als Bote und Exekutor bei dem Stadtgericht zu Müncheberg, und der Invalide, Quartiermeister Weise, als Bote und Exekutor bei dem Land- und Stadtgericht zu Driesen angestellt.

Frankfurth a. d. O., den 5ten März 1830.

Königl. Preuß. Oberlandesgericht.

Vermischte Nachrichten.

Die Bevölkerungslisten des hiesigen Regierungs-Departements für das Jahr 1829. ergeben folgende Resultate:

Bevölkerungs-Nachrichten pro 1829. 1. Abt. 1359. Februar.

1. Geboren sind:

a) bei dem Civilstande
in den Städten 7038
auf dem platten Lande . . 17201

b) bei dem Militair 310

zusammen . 24549 Kinder,

im Jahre 1828. . 24628

1829. also 79 Menschen weniger.

In den Städten war das 10te und auf dem platten Lande das 14te Kind ein uneheliches. Ein Knabe wurde geboren, der an jeder Hand sechs Finger hatte. Außerdem kamen 1 Drillings- und 291 Zwillingsgeburten vor.

2. Getraut sind:

a) bei dem Civilstande
in den Städten . . . . . 1413 Paar,
auf dem platten Lande . . . 3917

b) bei dem Militair 128

überhaupt . 5458

im Jahre 1828. . . 5355

1829. also mehr . 103 Paar.

3. Gestorben sind:

a) bei dem Civilstande

in den Städten	5381
auf dem platten Lande	11661
b) bei dem Militair	175
zusammen .	17217
im Jahr 1828. . .	18364

im letztverflossenen Jahre also weniger 1147.

Unter den Gestorbenen sind 587 über 80 Jahr, 262 über 85 Jahr und 74 über 90 Jahr alt geworden. An den natürlichen Pocken starben 85, an der Wasserscheu 1; durch Unglücksfälle verloren das Leben 304; durch Selbstmord haben dasselbe geendet 99 Personen, nämlich 80 männliche und 19 weibliche. 212 Mütter starben bei der Niederkunft und im Kindbette.

4. Gegen	24549
die geboren worden, sind	17217
gestorben. Die Bevölkerung hat so also um . .	7332 Menschen
zugenommen. Nach der statistischen Tabelle pro 1828.	
waren	654605
in dem Departement vorhanden; die Bevölkerung beträgt demnach am Schlusse des Jahres 1829.	661937.

5. Legt man diese Volkszahl zum Grunde, so fällt pro 1829. auf 27 Lebende 1 Geburt, auf 121 Personen 1 Trauung und auf 38 Personen 1 Todesfall.

Im Jahre 1828. kam auf 26 Lebende eine Geburt, auf 123 Personen 1 Trauung und auf 36 Personen 1 Todesfall.

Frankfurth a. d. O., den 1sten März 1830.

Königliche Regierung.

Abtheilung des Innern.

Ta-

Tabelle

von den Getreide- und Rauch-Futter-Preisen in den Kreisstädten der Provinz Brandenburg, Frankfurther Regierungs-Departement, im Monat Februar 1830.

No.	Namen der Städte.	Getreide-Preise.																Rauch-Futter.					
		Weitzen für den Scheffel			Roggen für den Scheffel			Gerste: Große für den Scheffel			Gerste: Kleine für den Scheffel			Hafer für den Scheffel			Erbsen für den Scheffel			Kartoffeln für den Scheffel			Heu für den Ctnr.			Stroh für das Schock.		
		rtlr.	sgr.	pf.	rtlr.	sgr.	pf.	rtlr.	sgr.	pf.	rtlr.	sgr.	pf.	rtlr.	sgr.	pf.	rtlr.	sgr.	pf.	rtlr.	sgr.	pf.	rtlr.	sgr.	pf.	rtlr.	sgr.	pf.
1	Arnswalde	1	15	—	—	24	—	—	—	—	—	20	—	—	12	6	—	27	—	—	10	—	—	14	—	6	15	—
2	Cottbus	2	3	2	1	8	5	1	3	2	—	—	—	—	28	—	1	12	6	—	12	6	—	13	9	4	25	—
3	Crossen	1	26	—	1	2	4	—	27	6	—	21	8	—	22	5	1	5	3	—	9	7	—	28	9	5	—	—
4	Cüstrin	—	—	—	—	26	10	—	21	3	—	20	5	—	17	9	1	18	—	—	7	6	—	15	—	3	3	1
5	Frankfurth	1	19	5	—	29	5	—	24	—	—	21	2	—	20	8	1	3	9	—	9	—	—	15	5	4	17	—
6	Friedeberg	1	15	6	—	26	8	—	—	—	—	19	9	—	17	4	—	28	9	—	7	—	—	15	—	4	—	—
7	Guben	1	28	9	1	3	9	1	1	3	—	28	9	—	21	3	1	20	—	—	13	6	—	26	3	5	—	—
8	Kalau	1	29	6	1	2	9	—	27	—	—	—	—	—	21	9	1	10	—	—	17	—	1	1	6	5	24	5
9	Königsberg	1	14	8	1	—	3	—	22	9	—	21	7	—	17	4	1	14	11	—	9	6	—	—	—	—	—	—
10	Landsberg	1	16	6	—	29	6	—	28	—	—	21	—	—	17	8	1	—	3	—	8	—	—	16	—	3	22	6
11	Lübben	2	5	—	1	—	—	1	—	—	—	27	6	—	20	—	—	—	—	—	10	—	—	15	—	5	10	—
12	Luckau	1	24	8	—	29	6	—	25	9	—	—	—	—	18	3	2	—	—	—	7	6	—	25	—	5	15	—
13	Soldin	1	15	—	—	28	8	—	24	9	—	22	3	—	15	—	1	2	1	—	7	6	—	17	6	4	10	—
14	Sorau	1	24	5	1	6	3	1	1	3	—	—	—	—	20	8	1	11	3	—	8	9	—	20	—	5	15	—
15	Spremberg	2	3	—	1	5	5	1	7	1	—	—	—	—	24	8	1	12	6	—	12	—	—	25	—	6	5	6
16	Zielenzig	1	22	6	—	28	6	—	—	—	—	22	6	—	17	11	1	2	6	—	10	—	—	25	—	5	10	—
17	Züllichau	1	28	2	—	29	3	—	—	—	—	20	8	—	18	3	1	—	4	—	8	2	—	17	6	5	—	—
	Summa	28	21	3	17	11	6	12	3	9	8	27	3	11	1	5	20	9	1	5	17	6	10	20	8	79	20	6
	Im Durchschnitt	1	23	10	1	—	8½	—	28	—	—	21	3	—	19	6	1	8	1	—	9	10	—	20	½	4	29	5

Die

Die vom 10ten Oktober 1829. bis zum 2ten März 1830. bei der Mecklenburgischen Mobiliar-Brand-Assekuranz-Sozietät vorgefallenen Feuerschäden betragen mit den Taxationskosten 1628 Rthlr. 5 Sgr. Gold. Würde diese Summe auf den jetzigen Fond von 16,355,175 Rthlr. Gold repartirt, so betrüge der Beitrag pr. pr. 3 gute Pfennige Gold pro Cent. Da die Sozietäts-Kasse aber im Stande ist, diese geringfügige Entschädigungssumme einstweilen vorschußweise zu decken, so ist von dem Direktorio beschlossen worden, zur Ersparung der Kosten, die Repartition bis zum Herbste zu verschieben. Jedoch haben diejenigen Interessenten, welche ihre Versicherung gekündiget, und also mit heute die Sozietät verlassen, den vorbemerkten Beitrag von 3 guten Pfennigen Gold pro Cent, nebst der gewöhnlichen Quittungs-Gebühr, jetzt zu leisten.

Zugleich theilt das unterzeichnete Direktorium den Mitgliedern der Mecklenburgischen Hagel-Assekuranz-Sozietät hierdurch mit, daß in der heutigen allgemeinen Konvents-Versammlung Nachstehendes beschlossen worden, welches als Gesetz der Sozietät von nun an zu betrachten ist.

Jedes Mitglied, welches Hagelschlag erleidet, ist verpflichtet, mit der Erndte des verhagelten und versicherten Getreides bis zu der, von dem Distrikts-Direktor, oder dessen Stellvertreter, veranlaßten Abschätzung desselben, bei Strafe von 10 pro Cent der Entschädigungs-Summe, einzuhalten.

Neubrandenburg, den 2ten März 1830.

Das Direktorium der Mecklenburgischen Hagel- und Mobiliar-Brand-Assekuranz-Sozietät.

v. Schack. v. Borck. v. Oertzen Richter. Schröder. Pogge.

Avertissement

Am 5ten d. M. ist in der Mittagsstunde auf einem Düngerhaufen der hiesigen Gemeinde-Hütung, der Anger genannt, in der Nähe des in der hiesigen Zorndorfer Vorstadt belegenen Gasthofes zum Könige von Pohlen, ein vollkommen ausgetragenes, höchstens 24 Stunden zuvor gebornes Kind, männlichen Geschlechts, völlig unbekleidet, und nur mit wenigem blutigen Gerstestrohe bedeckt, sonst aber ohne Spuren äußerer Verletzungen, todt aufgefunden worden.

Jedermann, welcher über die Gebärerin dieses Kindes, oder über die Art und Weise seiner Aussetzung, Auskunft zu geben vermag, wird hiermit aufgefordert, dem unterzeichneten Gerichte ungesäumt Auskunft zu geben, und sich

sich zu dem Ende persönlich zu seiner Vernehmung zu gestellen, oder schriftlich Anzeige zu machen.

Kosten werden dadurch in keinem Falle verursacht.

Küstrin, den 6ten März 1830.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Sicherheits-Polizei.

Bekanntmachung.

Die nachstehend signalisirte Dienstmagd Marie Louise Müller, ist in der Nacht vom 4ten zum 5ten d. M. aus ihrem Dienst bei der Gutsherrschaft in Sarkow heimlich entwichen, nachdem sie einer der andern Mägde ein schwarzes seidenes Halstuch, ihrer Herrschaft aber einige Paar wollene Strümpfe, ein Bettuch, in welches sie wahrscheinlich ihre Sachen eingebunden, und mehrere andere Kleinigkeiten, entwendet hatte.

Sämmtliche Wohllöbl. Polizei-Behörden, namentlich die Königl. Gens-d'armerie, ersucht das Landraths-Amt hierdurch, auf die Marie Louise Müller zu vigiliren, sie im Betretungsfalle zu arretiren und an das Dominium zu Sarkow bei Friedland, hiesigen Kreises, per Transport abzuliefern.

Lübben, den 9ten März 1830.

Das Königl. Kreis-Landraths-Amt.

v. Patow.

Signalement.

Die ꝛc. Müller ist aus Ober-Lindow bei Frankfurth a. d. O. gebürtig, hielt sich in Sarkow auf, ist evangelischer Religion, 27 Jahr alt, hat blondes Haar, runde Stirn, blonde Augenbraunen, mittle Nase, proportionirten Mund, gute Zähne, rundes Kinn, gesunde und muntere Gesichtsfarbe, ovale Gesichtsbildung, ist mittler Statur und spricht deutsch, durch die Nase.

Als besonderes Kennzeichen dient, daß sie einen starken Kropf hat.

Bekleidet war dieselbe mit einem bunten Gingham-Rock, dergleichen Kamisol, Halbstiefeln, wollenen Strümpfen und weißer Mütze mit Halskrause.

Steckbrief.

Der nachstehend näher signalisirte Mousquetier der 4ten Divisions-Garnison-Kompagnie, früher im Garde-Husaren-Regiment,

Friedrich Brunck,

hat sich eines bedeutenden Geld-Diebstahls, insbesondere durch seine gestrige plötz-

plötzliche Flucht aus der hiesigen Garnison, höchst verdächtig gemacht. Alle resp. Militair- und Civil-Behörden werden demnach dienstergebenst ersucht, auf denselben genau Acht zu haben, ihn im Betretungsfalle arretiren und an die unterzeichnete Kommandantur, unter sicherer Begleitung, abliefern zu lassen.

Küstrin, am 7ten März 1830.

Königl. Preuß. Kommandantur.

Köhn v. Jaski.

Signalement.

Der ꝛc. Brunck ist aus Nackel gebürtig, evangelischer Religion, 25 Jahr 2 Monat alt, 5 Fuß 6 Zoll groß, hat blonde Haare, freie Stirn, blonde Augenbraunen, blaue Augen, spitze Nase, gewöhnlichen Mund, vollzählige Zähne, blonden Bart, etwas spitzes Kinn, volle Gesichtsbildung, gesunde Gesichtsfarbe, ist hagerer Statur, spricht deutsch und polnisch und hat keine besonderen Kennzeichen.

Seine Bekleidung bestand in einer Montirung mit weißen Achselklappen, gezeichnet 4. D., einem Paar grautuchenen Hosen, langen Stiefeln und einer blauen Mütze mit rothem Streif und Schirm.

Der hiesige Handelsmann, Levin Meier Cohn, mosaischen Glaubens, 24 Jahr alt, 5 Fuß 3 Zoll groß, blonder Haare, freier Stirn, blonder Augenbraunen, blaugrauer Augen, großer Nase, starken Mundes, blonden und schwachen Barts, ovalen Kinns, länglichen Gesichts, gesunder Gesichtsfarbe, starker Statur, ohne besondere Kennzeichen, hat den am 21sten März 1829. No. 75., auf 1 Jahr über Görtz nach Berlin und weiter ausgestellten Reisepaß, (seiner Angabe nach,) im Dezember v. J., oder Januar d. J., auf dem Wege von Kunersdorf nach Frankfurth a. d. O. verloren. Behufs dessen Amortisation wird solches hiermit bekannt gemacht.

Schwerin, den 12ten März 1830.

Der Magistrat.

Historische Nachrichten aus dem hiesigen Regierungsbezirke

Witterung. Die Kälte, womit der Monat Januar endigte, währte auch in der ersten Woche des Februars noch mit gleicher Strenge fort, und erreichte, namentlich am 3ten Morgens, noch — 18° R. Mit dem

8ten

8ten trat mildere Witterung, und am folgenden Tage förmliches Thauwetter ein, welches jedoch nur einige Tage anhielt, und dann mit mehr oder wenigerem Froste wechselte, der aber niemals heftig wurde. Die letzten Tage bezeichneten Thauwetter mit ziemlich starkem Regen. An mehreren Tagen, besonders am 5ten, fiel Schnee in nicht unbedeutender Menge mit Wind, der die Straßen und Wege abermals verwehete und die ununterbrochene Anstrengung der Kommunen erforderte, um durch Hinwegräumung die sehr erschwerte Verbindung wieder herzustellen, oder wenigstens zu erleichtern. Wiewohl die Einwirkung der Sonne und ein mehrtägiges Thauwetter die große Masse des Schnees schon sehr vermindert haben, so ist desselben noch immer genug vorhanden, um die Niederungen mit Gefahr zu bedrohen, wenn eine plötzliche Auflösung eintreten sollte.

Vorherrschend war der Südwestwind.

Der höchste Barometerstand war den 13ten Mittags	=	28″ 7½‴
= niedrigste den 22sten Mittags	=	27″ 6$\frac{9}{10}$‴
= höchste Thermometerstand den 27sten Mittags .	=	+ 5° R.
= niedrigste den 3ten Morgens	=	— 18° R.
= höchste Hygrometerstand den 26sten Morgens .	=	90° d. L.
= niedrigste den 21sten Mittags	=	58° d. L.

Fruchtpreise. Sie sind gegen die des Monats Januar etwas gestiegen.

Gesundheits-Zustand. Die Krankheiten der Menschen waren größtentheils katarrhalischen und rheumatischen Charakters, daher Nasen- und Lungenkatarrhe, Katarrhalfieber, Husten, Heiserkeit und Brustschmerzen häufig vorkamen. Hals-, Lungen-, Gehirn- und Augenentzündungen, rheumatische Affektionen, Gichtanfälle, Blutkongestionen nach dem Kopfe und der Brust, Schwindel, Kopfschmerzen, Hämorhoidal-Uebel wurden ebenfalls häufig beobachtet. Nervöse Fieberformen zeigten sich einzeln hin und wieder, nahmen auch wohl einen kontagiösen Charakter an und gingen in Typhus über. In einigen Ortschaften, namentlich in der Stadt Bärwalde und dem Dorfe Tamsel bei Küstrin, erhielten solche kontagiöse Nervenfieber eine größere Verbreitung, so daß davon ziemlich viel Personen ergriffen wurden. Die Krankheit ist indeß in Folge der sogleich getroffenen Maaßregeln schon im Abnehmen, und deren baldiges gänzliches Aufhören zu erwarten. Menschenpocken herrschten an mehreren Oertern, waren indeß von gutartigem Verlaufe und erstreckten sich nur auf einzelne Individuen. Die Sterblichkeit war nicht außergewöhnlich und der Jahreszeit angemessen. Vorzüglich starben mehrere Lungensüchtige und alte Personen.

Was

Was den Gesundheitszustand der Hausthiere betrifft, so zeigte sich hie und da die Lungenseuche unter dem Rindviehe, und einzelne Schaafheerden sind von Pocken und Klauenseuche befallen. Der Verlust dabei ist indeß ohne Bedeutung.

Erhebliche Unglücksfälle und Selbstmorde. Ein 14 Monate altes Kind verunglückte dadurch, daß ihm ein Bohrer ins Auge fiel, der in dem Fensterrahmen steckte und von einer Katze herabgeworfen wurde. Die Verwundung hatte den Tod des Kindes zur Folge. Ein 1½jähriges Kind, das von den Eltern ohne Aufsicht in der Wiege zurückgelassen worden war, wurde von einem in der Stube befindlichen Schweine, durch Zerfressen beider Hände, lebensgefährlich beschädigt. So viel aus der diesfälligen Anzeige erhellet, ist das Kind jedoch noch am Leben. Eine Häuslerfrau warf auf dem eisigen Fahrwege mit dem Schlitten um, und fand, indem sie mit dem Kopfe gegen einen Baum geschleudert ward, augenblicklich ihren Tod. Ein Ausgedinger verlor durch Herabfallen von der Scheune das Leben. Eine Frau erhängte sich aus Schwermuth. Ein Zimmergeselle ertrank. Sechs Personen wurden erfroren gefunden.

Durch Selbstmord tödteten sich sieben Personen, und zwar fünf durch Erhängen, eine durch Erschießen und eine durch Schnitte in den Hals.

Polizei-Angelegenheiten. Unter den angezeigten 20 Bränden, wovon fünf ohne erheblichen Schaden angerichtet zu haben, im Entstehen gedämpft wurden, war der bedeutendste welcher das Dorf Kersdorf, Lebuser Kreises, betraf, woselbst am 20sten Februar 18 Wohnhäuser, 22 Ställe, 16 Scheunen, 1 Mahl-, 1 Schneidemühle und 1 Schuppen, zusammen mit 8000 Rthlr. versichert, in Flammen aufgingen. Das Feuer, dessen Entstehungs-Ursache bis jetzt nicht bekannt geworden ist, brach bei einem heftigen Winde aus, und würde sonst wahrscheinlich nicht den Umfang erreicht haben.

Am 17ten v. M. Morgens wurde in Sorau der von dort gebürtige Fleischergeselle Carl Erdmann Ferdinand Conradi, 20 Jahr alt, welcher am 22sten Juli 1828. den Strumpfwirkergesellen Johann Jarosch unweit Neubrück bei Crossen ermordet und in den Bober geworfen hatte, mittelst des Rades von unten herauf hingerichtet.

Frankfurth a. d. O., den 1sten März 1830.

Königl. Regierung.
Abtheilung des Innern.

Amts-Blatt
der
Königl. Preuſs. Regierung
zu Frankfurt an der Oder.

No. 12.

Ausgegeben den 24ſten März 1830.

Verordnungen der Königl. Regierung zu Frankfurth a. d. O.

No. 35. 1. u. 2. Abth. 1096. Februar.

Des Königs Majeſtät haben auf den Antrag des Königl. Miniſteriums der Geiſtlichen ꝛc. Angelegenheiten, in Betreff der in Seminarien ausgebildeten Schulamts-Kandidaten, die zur Erfüllung ihrer Militairdienſtpflicht nach der allerhöchſten Kabinetsordre, vom 29ſten Oktober 1827., als Rekruten der Kriegsreſerve oder der Landwehr reſp. zu 6- und 4wöchentlicher erſter Ausbildung eingezogen werden, unterm 24ſten Dezember 1829. noch nachzugeben geruhet, daß diejenigen derſelben, welche für die militairiſchen Uebungen tauglich ſind, von den Militair-Behörden zu jeder Zeit zur Uebung angenommen werden können.

Dieſe Individuen werden demnach, in Gemäßheit der deshalb den Provinzial-Militairbehörden vom Königl. Kriegs-Miniſterium ertheilten Weiſung, nicht bloß zu der Zeit, wo die Kriegsreſerve- und Landwehr-Rekruten allgemein zur erſten Uebung einkommen, ſondern auf den Antrag der betreffenden Behörden auch ſofort nach ihrem Austritte aus den Seminarien zur militairiſchen Ausbildung angenommen werden, damit dem Bedürfniſſe, die Elementar-Schullehrer-Stellen immer bald mit tauglichen Lehrern zu verſehen, möglichſt ſchnell genügt, und zugleich vermieden werden könne, ſchon angeſtellte

Schul-

Schullehrer, zur ersten Uebung einzuziehen. Dies zu erleichtern und bei den Truppen allen Verlegenheiten wegen der Verpflegung dieser zu jeder Zeit zur Ausbildung anzunehmenden Leute zu begegnen, ist Seitens des Königl. Kriegs-Ministeriums gestattet worden, daß selbige, in sofern sie als Kriegsreserve-Rekruten die erste Ausbildung erhalten, nicht in der Zahl der per Infanterie-Bataillon jährlich einzuziehenden 50 Kriegsreserve-Rekruten begriffen, sondern sowohl beim stehenden Heere, als bei der Landwehr extraordinair über den Uebungs-Etat zu verpflegen seien.

Da sie übrigens nicht als Freiwillige eintreten, auch in der Regel nicht im Stande sein werden, sich selbst auszurüsten und zu verpflegen, so haben sie zwar nicht die Wahl des Truppentheils, bei dem sie zur ersten Ausbildung eintreten wollen, jedoch wird, um ihnen, wenn sie beim stehenden Heere ausgebildet werden, weite Märsche zu ersparen, auf ihre Wünsche billige Rücksicht genommen werden.

Als Landwehr-Rekruten kommen sie ohnehin bei demjenigen Bataillon, in dessen Bezirk sie ihren Aufenthalt haben, zur ersten Ausbildung.

Der Königl. Regierung wird die allerhöchste Bestimmung, so wie die in Folge derselben vom Königl. Kriegs-Ministerium getroffene Anordnung, zur Nachricht bekannt gemacht.

Berlin, den 8ten Februar 1830.

Ministerium des Innern.

Erste Abtheilung.

(gez.) Köhler.

An

die Königl. Regierung

zu Frankfurth a. d. O.

Vorstehendes Reskript des Königl. Ministerii des Innern wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Frankfurth a. d. O., den 10ten März 1830.

Schon

No. 36. Bekanntmachung wegen des hiesigen Meßverkehrs. Nro. 272., März.

Schon der §. 10. der Meßordnung, vom 8ten Juni 1819., setzt fest, daß nur diejenigen ausländischen Waaren, welche während der hiesigen Messen zum Verkaufe gestellt werden, Behufs Erlangung des Steuerrabats von 33⅓ Prozent von dem, zum Verbrauch im Inlande hier übergehenden Theile, ein Steuer-Konto erlangen sollen, und besondere höhere Verordnungen, d. d. Berlin, den 11ten August 1824. No. 14946. und 28sten September 1828. No. 16023. bestimmen:

> daß eingehende, ausländische Waaren nur bis Ende der zweiten Meßwoche, und auch während dieser Zeit bloß für den Fall kontirt werden dürfen, wenn selbige in der Messe selbst, wirklich zum Verkaufe ausgestellt werden.

Da die vielen seit einem Jahre, und besonders in der jetzt beendigten Reminiscere-Messe eingegangenen, nach Obigem nicht zu berücksichtigen gewesenen Anträge von Kaufleuten und Spediteurs:

> auch noch solche Waaren, welche in der dritten Meßwoche hier anlangen, in das geordnete Konto, zur Gewinnung des Steuerrabats von 33⅓ Prozent von dem, zum inländischen Verbrauche übergehenden Theile aufnehmen zu lassen,

beweisen, daß obige Bestimmungen in Vergessenheit gerathen sind; so werden selbige hiedurch in Erinnerung gebracht.

Frankfurth a. d. O., den 18ten März 1830.

No. 37. Die Klassensteuerpflichtigkeit der Militair-Invaliden betreffend. III. c. 237. März.

Das Königl. Finanz-Ministerium hat auf den Grund des Klassensteuer-Gesetzes, vom 30sten Mai 1820., welches im §. 2. Litt. C.

> Arme, die von Almosen aus Staats- oder Gemeinde-Kassen leben,

von der Klassensteuer befreit, bestimmt: daß Militair-Invaliden, vom Feldwebel abwärts, welche ein monatliches Gnadengehalt bis drei Thaler einschließlich beziehen, mit der Klassensteuer nicht belegt werden sollen, da eine solche Unterstützung nur bei erwiesener Dürftigkeit bewilligt wird, der Benefiziar mithin den Almosen-Empfängern aus Staatskassen gleich zu stellen ist.

 Einer

Einer besondern, oder jährlich zu wiederholenden Beibringung von Armuths-Attesten Seitens der Invaliden, bedarf es zur Erlangung dieser Steuerfreiheit um so weniger, als die Kommunal-Behörde, welche dergleichen Atteste zu ertheilen haben würde, auch die Klassensteuer veranlagt; es genügt mithin, wenn in der Steuer-Liste der Befreiungsgrund vermerkt wird.

Die Einschätzung der Klassensteuer muß dagegen auch für einen im Genuß des Gnadengehalts befindlichen Militair-Invaliden statt haben, wenn er in Lohn und Brod von Privatpersonen steht, ein Gewerbe treibt, mit Belassung des Gnadengehalts im Staats- oder Kommunaldienst versorgt wird, oder zu dem Besitze von Vermögen gelangt.

Der alleinige Besitz eines kleinen Hauses, welches dem Invaliden und seiner Familie nur ein Obdach und kein weiteres Einkommen gewährt, hebt jedoch die Steuerfreiheit nicht auf.

Was die Angehörigen der von der Klassensteuer befreiten Militair-Invaliden anbelangt, so darf, nach Maasgabe der Allerhöchsten Kabinetsordre vom 5ten September 1821. (Gesetzsammlung, Jahrgang 1821., 13tes Stück, No. 668.) die Steuerbefreiung nur auf solche Familienglieder ausgedehnt werden, denen sie Wohnung und Unterhalt gewähren. Es sind demnach steuerpflichtig, nicht allein die in Lohn und Brod der Invaliden stehenden Personen und die Kostgänger, sondern auch diejenigen Angehörigen ihrer Familie, welche für Lohn arbeiten und ihren Unterhalt hauptsächlich aus eigenem Einkommen bestreiten.

Nach diesen Bestimmungen haben sich die Königl. Landrathsämter und die Ortsbehörden zu achten.

Frankfurth a. d. O., den 14ten März 1830.

No. 38. Bekanntmachung.

Zu der, Seite 4. des Amtsblatts pro 1830. sub No. 6. vorhandenen Vergleichung der Baierisch, Würtembergschen Maaße und Gewichte mit den Preußischen und Hessen-Darmstädtischen, ist nachstehender Nachtrag erschienen:

Nach-

Nachtrag zur Beilage C.

der Bekanntmachung vom 8ten Dezember 1829.

Zu A. Längenmaaße.

a. Fuße.

Der Rheinbaiersche Meter ist der Französische, also = 443,296 Pariser Linien.
Der Fuß ist der dritte Theil des Meters und wird in 12 Zolle getheilt.

Demnach sind gleich:

1 Rheinbaierscher Meter = 3,1862 } Preuß. Fuß.
1 . Fuß = 1,0621 }
1 . Zoll = 1,0621 . Zoll.
1 Preuß. Fuß = { 0,3139 Rheinbaiersche Meter. / 0,9416 . Fuß.
1 . Zoll = 0,9416 . Zoll.

Für den gewöhnlichen Gebrauch sind gleich zu setzen:

16 Rheinbaiersche Fuß = 17 Preuß. Fuß.
16 . Zoll = 17 . Zoll.

b. Ellen.

1 Rheinbaiersche Elle (aune) = 12 Decimeter.

Demnach sind gleich:

1 Rheinbaiersche Elle = 1,7993 Preuß. Ellen.
1 Preuß. Elle = 0,5568 Rheinbaiersche Ellen.

Für den gewöhnlichen Gebrauch sind gleich zu setzen:

5 Rheinbaiersche Ellen = 9 Preußische Ellen.

Nota. In der Beilage C. ist, statt: 12 Würtemb. Ellen = 13 Preuß. Ellen, zu lesen:

13 Würtembergsche Ellen = 12 Preußische Ellen.

Zu

Zu B. Körpermaaße.

a. Holzmaaße.

1 Rheinbaierſches Klafter = 144 altbaierſche Kubikfuß, alſo = 1$\frac{1}{2}$ altbaierſche Klafter.

Demnach ſind gleich:

1 Rheinbaierſches Klafter = 1,0722 Preuß. Klafter.
1 Preuß. Klafter = 0,9327 Rheinbaierſche Klafter.

Für den gewöhnlichen Gebrauch ſind gleich zu ſetzen:

97 Rheinbaierſche Klafter = 104 Preuß. Klafter.

b. Flüſſigkeitsmaaße.

1 Rheinbaierſches Hektoliter = 10 Dekaliter = 100 Liter, mit den franzöſiſchen Maaßen gleichen Namens übereinſtimmend, alſo:
1 Liter = 50,4124 Pariſer Kubikzoll.

Demnach ſind gleich:

1 Rheinbaierſches Liter = 0,8733 Preuß. Quart.
1 " Hektoliter = 1,4556 " Eimer.
1 Preuß. Quart = 1,1450 Rheinbaierſche Liter.
1 " Eimer = 0,6870 " Hektoliter.

Für den gewöhnlichen Gebrauch ſind gleich zu ſetzen:

8 Rheinbaierſche Liter = 7 Preuß. Quart.
11 " Hektoliter = 16 " Eimer.

c. Getreidemaaße.

1 Rheinbaierſches Hektoliter = 4 Viernſel = 8 Simmer = 32 Viernling; enthält, gleich dem franzöſiſchen, 5041,2416 Pariſer Kubikzoll.

Dem-

Demnach sind gleich:

1 Rheinbaiersches Hektoliter = 1,8195 Preuß. Scheffel.
1 " Viernsel = 0,4549 " Scheffel.
od. 7,2778 " Metzen.
1 " Viernling = 0,9097 " Metzen.
1 Preuß. Scheffel = 0,5496 Rheinbaiersche Hektoliter, oder 2,1985 Viernsel.
1 Preuß. Metze = 1,0992 Rheinbaiersche Viernling.

Für den gewöhnlichen Gebrauch sind gleich zu setzen:

11 Rheinbaiersche Hektoliter = 20 Preuß. Scheffel.
11 " Viernling = 10 " Metzen.

Zu C. Gewichte.

1 Rheinbaiersches Quintal = 100 Kilogrammen; 1 Kilogramm = 10 Hektogrammen = 100 Dekagrammen = 1000 Grammen, übereinstimmend mit den gleichbenannten französischen Gewichten.

Demnach sind gleich:

1 Rheinbaiersches Kilogramm = 2,1381 Preuß. Pfund.
1 " Quintal = 1,9137 " Centner.
od. 213,807 " Pfund.
1 Preuß. Pfund = 0,4677 Rheinbaiersche Kilogrammen.
1 " Centner. = 0,5145 " Quintal, oder
51,448 " Kilogrammen.

Für den gewöhnlichen Gebrauch sind gleich zu setzen:

7 Rheinbaiersche Kilogrammen = 15 Preuß. Pfund.
18 " Quintals = 35 " Centner.

Wir bringen dies hierdurch zur öffentlichen Kenntniß und Nachachtung aller der Personen, welche in den genannten Staaten gegenseitig einen Verkehr treiben.

Frankfurth a. d. O., den 15ten März 1830.

Das

No. 39. Debits-Erlaubniß. 1. Abt. 1389. Februar.

Das Königl. Ober-Censur-Kollegium hat für die nachstehenden, ausserhalb der Staaten des deutschen Bundes in deutscher Sprache erschienenen vier Schriften:

1) Dr. Schlatter, Bruchstücke aus einigen Reisen nach dem südlichen Rußland in den Jahren 1822 — 1828. St. Gallen bei Huber und Comp. 1830.

2) Bronner, Abentheuerliche Geschichte Herzog Werners von Urslingen ꝛc. Aarau bei Sauerländer 1828.

3) Hottinger, Johannes von Müllers ꝛc. Geschichten schweitzerischer Eidgenossenschaft, 6ter und 7ter Band. Zürich bei Orell, Füßli und Comp. 1825. und 1828., und

4) Bäuerle, Komisches Theater, 6ter Band. Pesth, Hartlebens Verlag 1826.

unter dem 17ten Februar d. J. die Debits-Erlaubniß ertheilt, welches hierdurch bekannt gemacht wird.

Frankfurth a. d. O., den 8ten März 1830.

Verordnung des Königl. Oberlandesgerichts zu Frankfurth a. d. O.

No. 5.

Die Königl. Inquisitoriate und sämmtliche Untergerichte unsers Departements werden, in Gemäßheit des Rescripts des Herrn Justiz-Ministers Exzellenz, vom 10ten v. M., angewiesen, statt der durch das Publikandum vom 7ten September v. J., Amtsblatt pro 1829. Seite 302. vorgeschriebenen Uebersicht der im Laufe des Jahres begangenen Verbrechen, nunmehr den 1sten Dezember jeden Jahres die im beigefügten Schema vorgeschriebene Uebersicht einzureichen.

Frankfurth a. d. O., den 8ten März 1830.

Ueber-

Uebersicht

der

über einige Arten von Verbrechen

in dem

Jurisdiktionsbezirk des Königlichen

in dem Zeitraum

vom bis

eingeleiteten Untersuchungen.

1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.
Hoch-verrath.	Landes-Verrätherei.	Widersetzlichkeit gegen obrigkeitliche Befehle und Beleidigungen, die Beamten in ihrem Amte zugefügt worden.	Münz-Verbrechen.	Amts-Vergehen.	Desertions-Beförderung.	Duell.	Todtschlag.	Mord.	Kindermord.

11.	12.	13.	14.	15.	16.	17.	18.	19.	20.
Abtreibung der Leibesfrucht.	Fleischliche Verbrechen.	Diebstahl außer dem Holz-Diebstahl.	Holzdiebstahl.	Raub.	Straßenraub.	Betrug und Verfälschung.	Bankerutt.	Meineid.	Vorsätzliche Brandstiftung.

Personal-Chronik.

Der Predigtamts-Kandidat Karl Gottlob Bräunig, ist zum Frühprediger und Adjunctus ministerii bei der hiesigen Jerusalems- und Neuen-Kirche gewählt und bestätigt worden.

Berlin, den 10ten März 1830.

Königl. Konsistorium der Provinz Brandenburg.

Der hiesige Regierungs-Assessor, Freiherr v. Salmuth, ist in gleicher Eigenschaft zu der Regierung zu Stettin, und der bisherige Kammergerichts-Assessor, Freiherr von Oelsen, als Regierungs-Assessor hierher versetzt worden.

Frankfurth a. d. O., den 22sten März 1830.

Der Regierungs-Präsident
v. Wißmann.

Vermischte Nachrichten.

Empfehlung eines Werks. 1. Abt. 474. März.

Seit dem Anfange des vorigen Jahres erscheint bei A. W. Hayn in Berlin, Zimmerstraße No. 29., in Heften ein Werk unter dem Titel: Abbildung und Beschreibung aller in der Pharmacopoea borussica aufgeführten Gewächse, dessen Text von dem Inspektor des Herbariums im Königl. botanischen Garten, Professor Dr. v. Schlechtendahl, die dazu gehörigen Kupfer aber von dem Kupferstecher Professor Guimpel bearbeitet sind. Die Herausgabe dieses Werks ist ein verdienstliches und nützliches Unternehmen, welches möglichst unterstützt zu werden verdient, weshalb wir das medizinische und pharmazeutische Publikum unseres Bezirks auf das Werk aufmerksam machen und dessen Ankauf empfehlen.

Frankfurth a. d. O., den 11ten März 1830.

Königl. Regierung.
Abtheilung des Innern.

Auf

Avertissement

Auf den Antrag der Intendantur des zweiten Armee-Corps zu Stettin, werden alle unbekannten Gläubiger, welche an die Kasse

1) des Füsilier-Bataillons 14ten Infanterie-Regiments zu Königsberg i. d. N.;
2) des zweiten Bataillons 14ten Infanterie-Regiments zu Soldin;
3) des ersten Bataillons 14ten Landwehr-Regiments daselbst;
4) des dritten Dragoner-Regiments zu Landsberg a. d. W.;
5) des dritten Bataillons 14ten Landwehr-Regiments daselbst;
6) der Garnison-Kompagnie des 21sten Infanterie-Regiments in Küstrin;
7) der Garnison-Kompagnie des 14ten Infanterie-Regiments daselbst;
8) der vierten Divisions-Garnison-Kompagnie daselbst;
9) des Füsilier-Bataillons 21sten Infanterie-Regiments zu Arnswalde;
10) an die dem Magistrat zu Arnswalde obliegende Garnison-Verwaltung und für das Garnison-Lazareth daselbst;
11) desgleichen " Friedeberg dito daselbst;
12) desgleichen " Königsberg i. d. N. dito daselbst;
13) desgleichen " Landsberg a. d. W. dito daselbst;
14) desgleichen " Soldin dito daselbst;
15) desgleichen " Woldenberg dito daselbst;

aus dem Jahre 1829. aus irgend einem Grunde noch Forderungen zu haben vermeinen, hiermit aufgefordert, solche binnen drei Monaten, und spätestens in dem auf

den 9ten Juni d. J.

vor dem Referendarius Krug als Deputirten anberaumten Termine entweder persönlich oder durch zulässige Bevollmächtigte, wozu die Justiz-Kommissarien

Preuße und Marquard

in Vorschlag gebracht werden, anzumelden und gehörig nachzuweisen, widrigenfalls die Ausbleibenden mit ihren Ansprüchen an die gedachten Kassen ab-, und an diejenigen gewiesen werden sollen, mit welchen sie unterhandelt haben.

Frankfurth a. d. O., den 12ten Februar 1830.

Königl. Preuß. Ober-Landes-Gericht.

In

Bekanntmachung.

In den von uns bis Ende Februar d. J. ausgestellten Obligationen über die bei dem Seehandlungs-Institute, gegen eine jährliche Verzinsung von 4 Prozent, belegten Kapitalien, haben wir uns, nach Verlauf einer einjährigen Frist, eine sechsmonatliche Aufkündigung derselben, durch Aufruf in den öffentlichen Blättern, vorbehalten. Von diesem Rechte wollen wir nun Gebrauch machen, und daher, unter Bezugnahme auf die von unserm Herrn Chef unterm 26sten v. M. erlassene Bekanntmachung, hierdurch die sämmtlichen ältern Kapitalien kündigen, deren Belegung in den Jahren 1814. bis einschließlich zum 2ten März 1829. statt gefunden hat, dergestalt:

1) daß es zwar jedem Inhaber von dergleichen mit den Buchstaben A. B. C. D. E. F. und G. versehenen Obligationen schon jetzt zu jeder Zeit freistehen soll, das Kapital bei unserer Haupt-Kasse (Jägerstraße No. 21.) gegen Rückgabe der Obligation und Ausstellung einer Bescheinigung über den Empfang des Kapitals, zu erheben;

2) daß aber mit dem Ablaufe der obligationsmäßigen Kündigungs- und Zahlungszeit, welcher für die Kapitalien der Obligationen

sub Litt. A.	von No. 1.	bis inkl. 550.	und	auf den 15. Septbr.	d. J.
„ „ B.	„ „ 551.	bis inkl. 1500.			
„ „ C.	„ „ 1501.	„ „ 2900.	auf den 1. Oktober		
„ „ D.	„ „ 2901.	„ „ 4300.	auf den 15. Oktober		
„ „ E.	„ „ 4301.	„ „ 5800.	auf den 1. November		
„ „ F.	„ „ 5801.	„ „ 7280.	auf den 15. November		
„ „ G.	„ „ 7281.	„ „ 8770.	auf den 1. Dezember		

festgesetzt wird, die Abhebung des Kapitals erfolgt seyn muß, und von dieser Zeit ab, jede weitere Verzinsung fortfällt.

Zur Erleichterung der Inhaber von Obligationen, welche ihre Kapitalien anderweit gegen eine jährliche Verzinsung von drei ein Drittel Prozent bei uns belegen wollen, haben wir die Einrichtung getroffen, daß vom 1sten Mai c. ab, ihnen gegen Rückgabe der alten Obligationen, die neuen Obligationen sofort ausgefertigt und eingehändigt werden.

Berlin, am 10ten März 1830.

General-Direktion der Seehandlungs-Sozietät.

Kayser. Mayet.

Durch

Durch die im Brandenburgischen Land-Gestüt-Marstalle Lindenau bei Neustadt a. d. Dosse befindlichen Königl. Land-Beschäler, sind während der Beschälzeit im Jahre 1829. folgende Anzahl Stuten bedeckt worden, wovon der beste Erfolg zu erwarten stehet, und welches hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird. Brandenburgisches Land-Gestüt.

Frankfurther a. d. O. Regierungs-Bezirk:

1) zu Remonte Depot Kienitz, im Cüstriner-Kreise, durch Landbeschäler à 1½ Rthlr. Sprunggeld 95

2) zu Remonte Depot Friedrichsaue, im Cüstriner-Kreise, durch Landbeschäler à 1½ Rthlr. Sprunggeld 175

Summa aller bedeckten Stuten . 270

Friedrich-Wilhelms-Gestüt, bei Neustadt a. d. Dosse, den 7ten März 1830.

Der Landstallmeister

Strubberg.

Bitte um Unterstützung einer durch Brand verunglückten Gemeine.

Das auf der Straße von Fürstenwalde nach Frankfurth a d. O. belegene Dorf Kersdorf, ist am 20sten Februar d. J. durch eine Feuersbrunst bis auf wenige Gebäude zerstört worden. Die Flamme hat wegen des großen Sturmwindes an diesem Tage mit solcher Schnelligkeit um sich gegriffen, daß in weniger als einer Stunde schon sämmtliche Gebäude in Asche gelegen haben. Die Abgebrannten haben deshalb von ihren Habseligkeiten nur wenig retten können.

Die Noth dieser Verunglückten ist wirklich groß, und ihre Bitte:

um mildthätige Unterstützung!

welche sie im Vertrauen auf Gott und guter Menschen Liebe wagen, um so dringender.

Die

Die Unterzeichneten erbieten sich zur Empfangnahme der eingehenden milden Gaben und ihrer gewissenhaften Vertheilung an die Hülfsbedürftigen.

Fürstenwalde und Jakobsdorf, den 15ten März 1830.

Richter,
Königl. Rentbeamte in Fürstenwalde.

M. Raschig,
Pfarrer zu Jakobsdorf, Kersdorf ꝛc.

Sicherheits-Polizei.

Verlorner Reisepaß.

Der Schuhmachergeselle Heinrich Schlesinger, aus Breslau gebürtig, in Oppeln wohnhaft, mosaischen Glaubens, 20 Jahr alt, 5 Fuß 2 Zoll groß, brauner Haare, freier Stirn, brauner Augenbraunen und Augen, breiter Nase, aufgeworfener Lippen, ovalen Kinnes und Gesichts, gesunder Gesichtsfarbe, schlanker Statur, und auf dem rechten Fuße lahm, hat seinen vor ungefähr 6 Wochen in Breslau erhaltenen Reisepaß, auf dem Wege von Hochzeit nach Woldenberg, am 6ten d. M. angeblich verloren.

Da der ꝛc. Schlesinger sich über den früheren Besitz des verlornen Passes gehörig ausgewiesen hat, so ist ihm dato ein auf 1 Jahr gültiger neuer Paß ertheilt worden, und wird der erstere daher für ungültig erklärt.

Fürstenau, den 9ten März 1830.

Königl. Preuß. Landrath des Arnswaldschen Kreises.

(gez.) v. Waldow.

Der Landwehr-Sträfling Johann Karl Christian Lohmann, welcher am 27sten Juni v. J. von der hiesigen Strafsektion entwichen, ist wieder ergriffen und heute hier eingeliefert worden.

Küstrin, am 15ten März 1830.

Königl. Preuß. Kommandantur.

Köhn v. Jaski.

Amts-Blatt
der
Königl. Preuls. Regierung
zu Frankfurt an der Oder.

No. 13.

Ausgegeben den 31sten März 1830.

Verordnungen der Königl. Regierung zu Frankfurth a. d. O.

No. 40. 1. Abth. 754. Januar.

Wenn schon durch das Allgemeine Landrecht, Theil II. Tit. 15., §. 57., verordnet ist, daß die Eigenthümer der Ufer öffentlicher Flüsse den Schifffahrenden nicht wehren können, sich des Leinpfades an denselben zu bedienen, das Dasein eines freien Leinpfades mithin von dem Gesetze selbst vorausgesetzt und verlangt wird; so werden die Eigenthümer der an der Oder und anderen von Natur schiffbaren Strömen unseres Verwaltungsbezirks belegenen Ufer auf diese Vorschrift aufmerksam gemacht, und ihnen hiermit da, wo das Ufer mit Strauch bepflanzt ist, aufgegeben, darauf zu halten, daß solches zur gehörigen Zeit gehauen wird, damit die Sträucher nicht zu Bäumen heranwachsen und solchergestalt der Schifffahrt nachtheilig werden.

Da auch wiederholt bemerkt worden, daß sich sowohl in den altländischen als in den ehedem sächsischen Kreisen unseres Verwaltungsbezirks hie und da noch große Bäume am Ufer der schiffbaren Ströme befinden, die nicht nur zu Eisstopfungen Gelegenheit geben, sondern auch bei großem Wasser, bei Stürmen und Eisgängen abgebrochen und zum großen Nachtheile der Schifffahrt in den Strom geworfen werden; so müssen in der nach den Lokal-Verhältnissen erforderlichen Breite, (welche durchgängig zu zwei und einer halben Ruthe vom Ufer angenommen wird,) dergleichen hohe Bäume, welche die Frei-

heit

heit des Leinpfades beschränken und den Strom verunreinigen könnten, vom Ufer weggeschafft werden.

Die Herren Wasserbaubedienten werden angewiesen, auf Befolgung dieser Vorschriften strenge zu achten. Der Uferbesitzer, welcher auf ergangene Aufforderung, die Reinigung des Leinpfades und die Wegschaffung der hohen Bäume unterläßt, hat eine Polizeistrafe von Einem bis Zehn Thaler verwirkt, und außerdem zu gewärtigen, daß die Wegräumung auf seine Kosten bewirkt werden wird.

Auch die Herren Landräthe, Magistrate und Gerichtsherrschaften werden angewiesen, auf Befolgung dieser Vorschriften zu achten, die Wegräumung der die Freiheit des Stroms gefährdenden hohen Bäume anzuordnen und sonstige Beeinträchtigungen des Leinpfades, wo sie solche bemerken, dem Distrikts-Wasserbaubeamten anzuzeigen.

Diese im Wesentlichen schon unterm 7ten Dezember 1812. durch das Amtsblatt ergangenen Vorschriften werden hiermit ausdrücklich auch auf die ehedem sächsischen Kreise unsers Verwaltungsbezirkes, so wie auf den Kottbusser Kreis, mit erstreckt.

Frankfurth a. d. O., den 22sten März 1830.

No. 41. Einstweilige Veränderung der Passage von Fürstenwalde nach Müllrose. 1. Abt. 1198. März.

Die Spree-Brücke bei Neubrück, auf der Straße von Fürstenwalde nach Müllrose, ist durch den Eisgang gänzlich zerstört worden, und es hat deshalb bis zur Herstellung derselben, die gedachte Straße einstweilen in der Art verlegt werden müssen, daß sie von Fürstenwalde über Beeskow nach Müllrose führt.

Frankfurth a. d. O., den 24sten März 1830.

No. 42. Resultat des Seidenbaues im Jahre 1829. 1. Abt. 106. März.

Wir bringen nachstehend die Resultate des im vorigen Jahre in unserm Verwaltungs-Bezirk betriebenen Seidenbaues mit dem Wunsche zur öffentlichen Kenntniß, daß dadurch die Neigung zur Betreibung dieses wichtigen Kultur-Zweiges vermehrt werden möge.

Es sind nemlich im Jahre 1829. an Seiden-Grains 11 Pfund 23 1/7 Loth ausgelegt, davon 3912 Pfund 6 Loth Kokons gewonnen, von diesen 399 Pfund 20 Loth verkauft und 1914 Pfund 23 Loth abgehaspelt worden. Das reine

Pro-

Produkt an abgehaspelter Seide hat 546 Pfund 4 Loth betragen, und diese ist durchschnittlich mit 4 Rthlr. 19 Sgr. 9 Pf. pro Pfund verkauft worden. Der Erlös für verkaufte Seide hat . . . . 2543 Rthlr. 20 Sgr. 7 Pf.
der für verkaufte Kokons . . . . . 164 . 17 . 6 .

zusammen also . . 2708 Rthlr. 8 Sgr. 1 Pf.

betragen. Die Zahl der Seidenzüchter hat sich gegen 1828. um 48 vermehrt, und es sind daher auch 2 Pfund 15¼ Loth Grains mehr ausgelegt worden.

Das Resultat, hinsichtlich des Gewinnstes, würde noch weit günstiger ausgefallen seyn, wenn nicht die kalte und nasse Witterung im vorigen Sommer sehr nachtheilig auf die Maulbeer-Bäume, und folglich auch auf die Seiden-Raupen gewirkt hätte. Wir empfehlen den Seidenzüchtern für solche Fälle das sorgfältige Abtrocknen der Blätter vor dem Futtern, und machen sie zugleich auf eine neue Art kleiner Seiden-Haspel aufmerksam, welche von dem Mechanikus Ernst zu Berlin verfertigt werden, und die sich bereits als besonders zweckmäßig bewährt haben. Es befinden sich dergleichen Haspel bereits im Seminario zu Neuzelle, und bei der Wittwe Seiler in der hiesigen Damm-Vorstadt, woselbst sie in Augenschein genommen werden können.

Zu den Behörden, welche alljährlich Nachweisungen über die Resultate des in ihrem Verwaltungs-Bereich betriebenen Seidenbaues einzureichen haben, hegen wir das Vertrauen, daß sie dem Gegenstande alle mögliche Aufmerksamkeit schenken werden, und geben ihnen auf, jenen Nachweisungen, wovon die nächste spätestens zum 1sten Januar k. J. einzureichen ist, noch die Rubriken:

Zahl der vorhandenen Maulbeerbäume,

Zahl der angelegten Pflanzschulen,

Zahl der Saamen-Beete,

hinzuzufügen.

Frankfurth a. d. O., den 24sten März 1830.

No. 43. Die aus Luftsteinen erbauten Schornsteine betreffend. 1. Abth. 520. März.

Es ist uns angezeigt worden, daß in diesem Jahre bei dem nach dem starken Froste eingetretenen Thauwetter eine beträchtliche Anzahl, aus Luftsteinen erbauter Schornsteine theils eingestürzt, theils so schadhaft geworden ist, daß sie dem Einsturz drohen und abgebrochen werden müssen, um größerer Gefahr vorzubeugen. Es werden daher alle diejenigen, welche dergleichen aus Luftsteinen gefertigte Schornsteine in ihren Gebäuden haben, aufgefordert, selbige

 genau

genau besichtigen zu lassen; besonders aber wird es den Maurermeistern und den Polizei-Behörden zur Pflicht gemacht, darauf zu sehen, daß zum Bau der Schornsteine aus Luftsteinen, nur ganz ausgetrocknete Steine genommen werden, wo dann, bei übrigens solider Bauart, ähnliche Unglücksfälle nicht leicht zu befürchten sind.

Frankfurth a. d. O., den 16ten März 1830.

No. 44. Die Anmeldung der Beschwerden gegen die Veranlagung der neumärkischen Provinzial-Schuld in den mahl- und schlachtsteuerpflichtigen Städten. III. c. 414. März.

Wenn gleich es wegen der Bestimmungen im §. 14. der im 36sten Stücke des Amtsblatts für das Jahr 1822. unter No. 123. abgedruckten Ministerial-Verordnung, vom 8ten August 1822., keinem Zweifel unterliegen kann, daß die Vorschriften, welche die Allerhöchste Kabinetsordre vom 17ten Januar d. J., in Betreff der gegen die Klassensteuer-Veranlagung erhobenen Beschwerden enthält, auch auf die mahl- und schlachtsteuerpflichtigen Städte Cüstrin, Crossen, Königsberg i. d. N., Landsberg a. d. W. und Züllichau, insofern Anwendung finden, als die Beiträge zur Verzinsung und Tilgung der neumärkschen Provinzialschuld von den Einwohnern nach den von Königlicher Regierung festgesetzten Veranlagungs-Listen erhoben, also nach dem Klassensteuerfuße aufgebracht werden, so werden, zur Vermeidung von Mißverständnissen, hierauf die betheiligten Steuerpflichtigen dennoch besonders, unter Hinweisung auf die, durch das diesjährige Amtsblatt, im 11ten Stücke, unter No. 33., erlassene Bekanntmachung, vom 10ten d. M., aufmerksam gemacht, mit dem Beifügen, daß die Beschwerden gegen die Veranlagung der neumärkschen Provinzialschuld bis zum 24sten April d. J. bei dem Herrn Landrath des Kreises angemeldet werden müssen, widrigenfalls auf dieselben nicht gerücksichtigt werden kann.

Frankfurth a. d. O., den 27sten März 1830.

Verordnung des Königl. Oberlandesgerichts zu Frankfurth a. d. O.

No. 6. Die Königl. Inquisitoriate und sämmtliche Untergerichte werden hierdurch, in Gemäßheit hohen Ministerial-Rescripts, vom 8ten März a. c., angewiesen, der betreffenden Kreis-Feuer-Sozietäts-Direktion von dem Ausfall einer jeden, wegen Brandstiftung eingeleiteten Untersuchung, Nachricht zu ertheilen.

Frankfurth a. d. O., den 23sten März 1830.

Per-

Personal-Chronik.

Bei der am 19ten Februar d. J. in dem Schullehrer-Seminar zu Neuzelle gehaltenen Abgangs-Prüfung, sind die Seminaristen:

1) Hans Christoph Jakob Kähler aus Lassahn, im Herzogthum Lauenburg,

2) Friedrich Samuel Kuhn aus Kay bei Züllichau,

für anstellungsfähig erklärt worden.

Berlin, den 19ten März 1830.

Königl. Schul-Kollegium der Provinz Brandenburg.

In Stelle des Amtmann Gartz in Tauche, Lübbener Kreises, ist der Ober-Amtmann Buchholz in Cossenblatt zum

Wege-Polizei-Kommissarius des 4ten Distrikts, gedachten Kreises, ernannt worden. Veränderung bei dem Wege-Polizei-Personal. 1. Abth. 601. März.

Frankfurth a. d. O., den 13ten März 1830.

Königl. Regierung.
Abtheilung des Innern.

Die Kandidaten des Predigtamts,

Nikolai, Hubert, Pflugmacher, Alisch, Mudra und Lehmann,

sind in der am 18ten und 19ten Dezember pr. mit ihnen vorgenommenen Prüfung für anstellungsfähig als Rektoren oder Lehrer an allgemeinen Stadt-Schulen befunden worden.

Nachstehende Zöglinge des Schullehrer-Seminars zu Alt-Döbern, als

1) Johann Domann aus Fehro,
2) Christian Traugott Leberecht Pohlenz aus Breitenau,
3) Samuel Friedrich Müller aus Werenzhayn,
4) Gottlob Kiesel aus Eichholz,
5) Gebhardt Pahms aus Drebkau,
6) Christian Pankow aus Proschim,

sind

sind beziehungsweise am 30sten November, 1sten Dezember pr. und 19ten Februar c. in Neuzelle geprüft und dabei für provisorisch anstellungsfähig als Elementarlehrer auf 3 Jahr erklärt worden.

Frankfurth a. d. O., den 8ten März 1830.

Königl. Regierung.
Abtheilung für die Kirchenverwaltung und das Schulwesen.

Vermischte Nachrichten.

1. Abth. 561. März.

Bei dem in diesem Monat stattgefundenen Uebertritt der Gewässer haben sich nach Anzeige des Landraths v. Pannwitz zu Kottbus,

die Gemeinde zu Kolkwitz unter Leitung ihres Schulzen Krüger, so wie der in Kottbus stationirte berittene Gensd'arme Moritz

eben so thätig und aufopfernd als einsichtig benommen.

Die Abwendung größeren Unglücks ist diesem Benehmen größtentheils beizumessen.

Besonderer Erwähnung verdient es, daß der Gensd'arme Moritz einen reisenden Handwerker, der auf dem Eise eingebrochen war und schon rettungslos verloren schien, mit eigener Lebensgefahr gerettet hat.

Wir finden uns bewogen, unser belobigendes und dankendes Anerkenntniß dieses gemeinsinnigen Benehmens hiermit öffentlich auszusprechen.

Frankfurth a. d. O., den 20sten März 1830.

Königl. Regierung.
Abtheilung des Innern.

---

2. Abth. 36. Februar.

Der von dem Direktor des Friedrich-Wilhelms-Gymnasiums zu Cottbus, Herrn Dr. S. Fr. A. Reuscher, herausgegebene Abriß der Elementar-Geographie, zum Gebrauch für die dritte geographische Lehrklasse auf Gymnasien und für höhere Volksschulen, (Halle in der Gebauerschen Buchhandlung 1830.) wovon der Parthienpreis 16 gGr. betragen wird, kann als ein, nach dem gegenwärtigen Standpunkte der Behandlung der Erdkunde für den Schulunterricht vorzüglich brauchbarer, Leitfaden zur Benutzung für allgemeine und höhere Stadtschulen empfohlen werden.

Frankfurth a. d. O., den 13ten März 1830.

Königliche Regierung.
Abtheilung für die Kirchenverwaltung und das Schulwesen.

Seine

Bekanntmachung.

Seine Majestät der König haben zur Erleichterung der Privat-Baue in den Residenzien, so wie zur Beförderung des Massiv-Baues überhaupt, auf den gemeinschaftlichen Antrag der Herren Minister des Innern und der Finanzen, aus Landesväterlicher Huld Sich bewogen gefunden, eine allgemeine Ermäßigung und Herabsetzung der aus dem Landesherrlichen Betrieb der Kalkstein-Lager zu Rüdersdorff zum Verkaufe zu stellenden Produkte, mittelst Allerhöchster Kabinets-Ordre vom 13ten d. Mts. zu genehmigen und zu bestimmen, daß von jetzt an die Rüdersdorffer Kalksteine und Neben-Fabrikate, nämlich:

ausgesuchte große Kalksteine, die Klafter für Vier Thaler,

große Kalk- oder Bausteine, die Klafter für Zwei Thaler,

ordinaire Kalk- oder Brennsteine, die Klafter für Einen Thaler 15 Silbergroschen,

Kothue und Zwittersteine, die Klafter für Einen Thaler 10 Silbergroschen,

rohe Werkstücke, der Kubik-Fuß für fünf Silbergroschen,

Kopfsteine, die Quadratruthe für Zwei und Zwanzig Thaler,

Fliesen über 12 Zoll Quadrat, die Quadratruthe für Vier und Zwanzig Thaler,

Fliesen unter 12 Zoll Quadrat, die Quadratruthe für Zwei und Zwanzig Thaler,

Treppenstufen, der laufende Fuß für eilf Silbergroschen,

verkauft werden sollen.

Diese Allerhöchste Königl. Bestimmung, zu deren Vollziehung das Königl. Bergamt zu Rüdersdorff heute von uns angewiesen ist, machen wir hierdurch öffentlich bekannt.

Damit Jedermann die Bedeutung dieser wohlthätigen Maaßregel und deren Einfluß auf das allgemeine Wohl sogleich zu würdigen im Stande sei, wird es hinreichen, die Preise zu vergleichen, für welche die beiden Hauptsorten Kalksteine, welche zum Vermauern und zum Kalk-Brennen angewendet werden, in den Rüdersdorffer Kalkstein-Brüchen und auf deren dortigen Ablagen bis dahin verkauft worden sind, und von jetzt an verkauft werden.

Für die großen Kalksteine oder Bausteine wurde der Verkaufspreis im Jahre 1811. auf 15 Rthlr. 12 gr. für den Prahm von 300 Kubik-Fuß fest-

festgesetzt, welches für die Klafter von 108 Kubikfuß ausmacht; nach Einführung des Klafter Maaßes für die Kalksteine ist von dieser Sorte Kalksteine die Klafter für verkauft worden und von jetzt an wird sie verkauft werden für . . . . . 5 Rthlr. 17 sgr. 6 pf.
5 — 15 — " —
2 — " — " —

Für die ordinairen Kalksteine oder Brennsteine wurde der Verkaufspreis im Jahre 1811. auf 13 Rthlr. 14 gr. 9 pf. für den Prahm von 300 Kubik-Fuß festgesetzt, welcher für die Klafter von 108 Kubik-Fuß 4 Rtl. 27 sgr. beträgt; dieser Preis ist seitdem bereits auf . . . . . 4 — " —
für die Klafter herabgesetzt und jetzt auf . . . . . 1 — 15 —
ermäßigt worden.

Es werden daher von jetzt an für denselben Betrag, welcher bisher für 1 Klafter Bausteine zu bezahlen war, $2\frac{3}{4}$ Klafter und für denselben Betrag, welcher bisher für 1 Klafter Brennsteine zu bezahlen war, $2\frac{2}{3}$ Klafter aus den Kalksteinbrüchen zu Rüdersdorff zu erhalten sein.

Berlin, den 19ten März 1830.

Königl. Ober-Berg-Amt für die Brandenburg-Preußischen Provinzen.

Die 13jährige Tochter des Schuhmachermeister Heydel, Karoline, deren Signalement unten beigefügt worden, ist seit dem 13ten d. M. 7 Uhr Abends, als sie von ihren Eltern, die in der Spornmachergasse No. 2. wohnen, nach der Richtstraße No. 73. geschickt wurde, verschwunden und alle Bemühungen, sie wieder zu finden, sind bisher fruchtlos gewesen. Wir ersuchen alle Behörden und sonst Jedermann, der von dem Aufenthalte der Verlornen Kenntniß hat, uns Nachricht zu geben, damit sie ihren Eltern wieder gegeben werden kann. Zum Ersatz aller Unkosten erklären wir uns bereit.

Frankfurth a. d. O., den 22sten März 1830.

Der Magistrat.

Signalement.

Die Karoline Heydel ist aus Frankfurth a. d. O. gebürtig, 13 Jahr alt, 3 Fuß 8 Zoll groß, hat blonde Haare und Augenbraunen, hohe Stirn, blaue Au-

Augen, ſtumpfe Naſe, gewöhnlichen Mund, ovale Geſichtsbildung und Kinn, blaſſe Geſichtsfarbe, iſt kleiner Geſtalt, und dient als beſonderes Kennzeichen, daß ſie über dem rechten Auge eine Narbe hat.

Bekleidet war dieſelbe mit einem grüntuchnen Ueberrocke, blauen und weißen halbtuchnen Unterröcken, weißwollenen Strümpfen mit Schnürſtiefeln, einer rothbraunen Merino Unterziehjacke, einer blaugeſtreiften Gingham-Schürze, rothbraunen ſammtmanſcheſternen Mütze mit weißen Streifen und rothbraunen Atlasbändern.

Im Hauſſe eines Diebes, iſt unter verdächtigen Umſtänden ein mit der Inſchrift Bekanntmachung

Joſeph Paumſchläger in Gmunden

verſehener Flintenlauf und dazu gehöriger Schaft gefunden worden, die ſehr wahrſcheinlich geſtohlen ſind. Sollte daher irgend Jemandem vor kürzerer oder längerer Zeit eine Flinte mit obiger Inſchrift entwendet ſeyn, ſo wird derſelbe aufgefordert, dem unterzeichneten Gerichte davon Anzeige zu machen, und ſich ſpäteſtens in dem unten genannten Termine die Flinte vorlegen zu laſſen.

Ferner iſt der Eigenthümer Markmann zu Spiegel dringend verdächtig, daß durch ſeine Hand geſtohlene Betten, oder Federn und Daunen, ſo wie 4 kupferne und reſp. meſſingene Keſſel von verſchiedener Größe, gegangen, und von ihm vielleicht an dritte redliche Beſitzer gediehen ſind. Es wird daher ein jeder, der nach dem 15ten Januar c. von dem Markmann Betten, Federn, Daunen oder Keſſel gekauft, oder Kenntniß davon hat, wohin dieſe Sachen gekommen ſeyn mögen, aufgefordert, dem unterzeichneten Gericht davon bald möglichſt, ſpäteſtens aber in termino

„den 13ten April c. Nachmittags 2 Uhr"

vor dem Inquirenten, Herrn Referendarius Kühnemann, zu Protokoll Anzeige zu machen. Bemerkt wird, daß auf keine Weiſe durch eine ſolche Anzeige Koſten entſtehen werden.

Landsberg a. d. W., den 26ſten März 1830.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Sicherheits-Polizei.

Bekanntmachung.

Dem Bäckergesellen Ludwig David Friedrich Heise, aus Burg bei Magdeburg gebürtig, ist angeblich am 21sten d. M. sein, vom Stadtrathe zu Lauban unterm 28sten Dezember v. J. ihm ertheilter und hier am 17ten huj. nach Naumburg a. B. visirter Reisepaß, in Cottbus abhanden gekommen. Zur Verhütung eines Mißbrauchs wird derselbe für ungültig erklärt und ist dem Heise heute ein neuer, auf 6 Monate gültiger Reisepaß ertheilt worden.

Lübben, den 23sten März 1830.

Der Magistrat.

Signalement.

Der rc. Heise ist evangelischen Glaubens, 36 Jahr alt und 5 Fuß 6 Zoll groß, hat braune Haare, flache Stirn, blonde Augenbraunen, graue Augen, dicke Nase, gewöhnlichen Mund, braunen Bart, rundes Kinn, ovales Gesicht und gesunde Gesichtsfarbe.

Der mittelst Steckbriefes, vom 16ten Februar c., verfolgte Schuhmacher Karl Sagert aus Vorbruch, ist am gestrigen Tage, durch die Bemühungen des Schulzenamts und mehrerer Gemeinde-Mitglieder zu Neukarbe ergriffen und hier wieder eingeliefert worden.

Driesen, den 26sten März 1830.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Amts-Blatt
der
Königl. Preuls. Regierung
zu Frankfurt an der Oder.

— No. 14. —

Ausgegeben den 7ten April 1830.

Gesetzsammlung für die Königl. Preuß. Staaten pro 1830.

No. 5. enthält (No. 1232.) Gesetz über die Bestrafung der wissentlichen Verausgabung falscher Kassen-Anweisungen. Vom 24sten Februar d. J.

(No. 1233.) Allerhöchste Kabinetsordre vom 28sten Februar d. J., die Bestimmungen wegen der in Neu-Vorpommern und Rügen noch im Umlauf befindlichen alten schwedisch-pommerschen Münzen enthaltend.

(No. 1234.) Allerhöchste Kabinetsordre vom 13ten März d. J., betreffend die Aufhebung der Geschlechts-Vormundschaft in dem, dem Cöslinschen Regierungsbezirk überwiesenen Lauenburg-Bütowschen Kreise, imgleichen in den, eben diesem Regierungsbezirk einverleibten Westpreußischen Enklaven.

Verordnung des Königl. Konsistoriums der Provinz Brandenburg.

Nachstehende, von dem Königl. Ministerium der Geistlichen- und Unterrichts-Angelegenheiten über das künftige Verfahren bei den Kirchen- und Schul-Visitationen in der Provinz Brandenburg, mittelst Reskripts vom 9ten Februar d. J., uns zugegangene Kirchen- und Schul-Visitations-Ordnung, wird hiermit den betheiligten Behörden und Personen zur Nachricht und genauen Befolgung bekannt gemacht.

Berlin, den 16ten März 1830.

Wenn

Wenn auch von den Superintendenten mit Recht erwartet werden kann, daß sie bei den von ihnen vorzunehmenden Kirchen- und Schulvisitationen sich der gewissenhaftesten Sorgfalt und Genauigkeit befleißigen und dieses an sich so wichtige Geschäft durch eine geistvolle Behandlung desselben bedeutsamer zu machen wissen werden, so wird ihnen doch, nächst der Hinweisung auf die allgemeinen gesetzlichen Bestimmungen und auf die deshalb erlassenen besonderen Verordnungen, Behufs eines gleichmäßigen und sicheren Verfahrens, nachstehende Anleitung dazu als Vorschrift mitgetheilt und die pünktliche Befolgung derselben zur Pflicht gemacht.

§. 1.

Jeder Superintendent ist verpflichtet, die sämmtlichen Kirchen seiner Diöces in drei Jahren einmal zu visitiren und sich hierbei so einzurichten, daß jährlich der dritte Theil derselben an die Reihe komme. Zum 1sten März des folgenden Jahres, ist nach dem anliegenden Schema durch den betreffenden General-Superintendenten der Königl. Regierung eine Uebersicht der im abgelaufenen Jahre gehaltenen Visitationen einzureichen.

§. 2.

So viel als möglich und so weit es ohne zu große Versäumniße in den eigenen Predigtamts-Geschäften der Superintendenten geschehen kann, müssen die Visitationen an einem Sonntage gehalten, jederzeit aber die Patrone durch den Prediger dazu eingeladen, und durch diesen auch die Gemeinden durch Abkündigung von der Kanzel davon benachrichtiget werden. Vierzehn Tage vorher bestimmt der Superintendent dem Prediger den Text, über welchen derselbe am Visitationstage predigen soll. Wenn an einer Kirche mehrere Prediger angestellt sind, so muß wo möglich jeder in Gegenwart des Superintendenten über einen vorgeschriebenen Text predigen.

§. 3.

Gehören zu einer Pfarrei Schwester- oder Tochter-Kirchen, so hat der Superintendent die Visitation auch bei diesen vorzunehmen und sich zu ihnen hinzubegeben. Geschieht die Visitation an einem Werkeltage, so ist es hinreichend, wenn nur in einer der zur Parochie gehörigen Kirchen geprediget wird. Findet sie aber an einem Sonn- oder Festtage statt, so muß der Prediger, so viel es die Zeit erlaubt, an allen den Orten predigen, an welchen er, der Regel nach, sonst hätte predigen müssen, wenn die Visitation nicht angesetzt worden wäre. Ueberhaupt muß bei den gewöhnlichen Visitationen der Gottesdienst auch in der gewohnten Weise gehalten werden.

§. 4.

Es bleibt dem Superintendenten unbenommen, wenn Nachrichten, die über das Verhalten eines Predigers oder Schullehrers bei ihm eingegangen sind, oder sonst eingetretene Umstände im Kirchen- und Schul-Wesen es nöthig machen sollten, auch zu jeder Zeit in seinem Sprengel eine außerordentliche Visitation vorzunehmen, ohne sie vorher bekannt zu machen.

§. 5.

§. 5.

Die bei einer gewöhnlichen Kirchen- und Schul-Visitation vorzunehmenden Gegenstände sind folgende:

a) Es wird nach der Bestimmung des §. 3. Gottesdienst gehalten, bei welchem der Superintendent nach der Predigt den Ortspfarrer über ein ihm aufgegebenes Stück aus dem Katechismus eine katechetische Unterredung mit der Schuljugend anstellen läßt, sodann die in den letzten drei Jahren Konfirmirten selbst prüft und endlich von dem Altare herab eine kurze Anrede an die Gemeine hält, in welcher er die ihm nöthig scheinenden Ermahnungen giebt, worauf er die Versammlung mit dem Segen entläßt. Der Visitator hat hinsichtlich des öffentlichen Gottesdienstes darauf zu sehen, ob derselbe den allgemeinen Grundsätzen der evangelischen Kirche und den deshalb besonders ertheilten Bestimmungen gemäß gehalten und mit Theilnahme aufgenommen werde. Er muß bei der Predigt, ihren Gehalt, ihre Erbaulichkeit und den äußerlichen Vortrag des Geistlichen zu einem Gegenstande seiner Aufmerksamkeit machen und bei dem liturgischen Theile des Gottesdienstes auf die Ordnungsmäßigkeit, auf die würdevolle und eindringliche Behandlung desselben, auch auf den Kirchengesang so wie das Orgelspiel, achten.

b) Der Superintendent untersucht, ob bei sämmtlichen sowohl Schwester- und Tochter- als Mutterkirchen der Bestimmung des §. 624. Tit. IV. Th. II. des Allgemeinen Landrechtes gemäß, mindestens zwei Kirchenvorsteher bestellt sind und veranlaßt, daß die etwa fehlenden nach §. 552. l. cit. angestellt werden.

c) Der Superintendent veranstaltet eine Schulprüfung und verfährt dabei nach den bestehenden Vorschriften. Hiebei ist besonders die Beschaffenheit der Kenntnisse und der Methode des Lehrers und ob derselbe sich in dieser Beziehung vernachläßiget oder vervollkommnet hat, nebst den Fortschritten der Kinder zu untersuchen. Demnächst ist der Schulvorstand über das Schulwesen insbesondere zu vernehmen, wobei zu erforschen ist, ob und wie sich der Pfarrer der Schule und des Schullehrers annehme, ob er auch die Schulen in den filialen und in den eingepfarrten Dörfern besuche, welche Schulbücher gebraucht werden, ob eine Schulbibliothek und Schulkasse vorhanden sei und wie es mit dem Religions-Unterrichte der Kinder und deren Vorbereitung zur Konfirmation, namentlich auch bei den Schwester- und Tochter-Gemeinden, gehalten werde. Sollten in dem Geschäftkreise der Superintendenten besondere Schul-Inspektoren angesetzt sein, so haben die Superintendenten sich zwar aller Rüge der etwa vorgefundenen Mängel, so wie aller Abänderungen oder Anordnungen an Ort und Stelle zu enthalten, dagegen aber ihre Bemerkungen und Anträge auf Verbesserungen in den Begleitungsberichten unumwunden vorzutragen.

 d) Der

d) Der Superintendent fordert die anwesende Versammlung auf, sich zu erklären, ob Jemand in derselben Anträge und Wünsche in Beziehung auf die Beförderung der Seelsorge im Interesse der Kirchengesellschaft, oder zum Besten der Kirche, Pfarrei und Schule vorzutragen habe, welche sodann protokollarisch aufgenommen werden. An welchem Orte diese Verhandlung vorzunehmen sei, müssen die Umstände an die Hand geben, doch darf sie, wie sich aus ihrem Charakter von selbst ergiebt, nie in den Gang des Gottesdienstes verlegt werden.

e) Die Kirchenbücher werden, mit Rücksicht auf die Vorschriften des Allgemeinen Landrechts Th. 2. Tit. 1. §. 481. seq. und 501. seq., untersucht, namentlich auch das Duplikat derselben. Auch ist zu bemerken, wo letzteres aufbewahrt wird, in welchem Zustande die Bücher sind, bis zu welcher Zeit sie zurückgehen, ob sie ordnungsmäßig und nach den vorgeschriebenen Formularen geführt werden, und ob die Handschrift dessen, der sie führt, leserlich und deutlich ist.

f) Desgleichen werden die Pfarr- und Kirchen-Registraturen durchgesehen, wobei zu beobachten ist, in welcher Ordnung sich dieselben befinden, und ob insbesondere die Verfügungen an die Pfarrer und Kirchen-Gemeinden, auch die Regierungs-Amtsblätter vorhanden, vollständig gesammelt und geheftet sind.

g) Auch die Kirchen- und Schulrechnungen werden durchgegangen, um zu ersehen, wann dieselben zuletzt abgenommen worden, wie viel Bestand oder Vorschuß verblieben, ob der Bestand baar vorgezeigt, oder wie er sonst nachgewiesen ist. Befinden sich die Rechnungen nicht im Orte, so sind sie vorher einzufordern, und es dürfen sich die Kirchenvorsteher, Patrone oder Magistrate auf keine Weise weigern, die Rechnungen dem Superintendenten, als landesherrlichen Kommissarius, vorzulegen, und ihm darüber alle erforderliche Auskunft zu geben. Insbesondere sind die Dokumente der Kirchenkasse nachzusehen, und es ist dabei wahrzunehmen, ob und wie dieselben nebst dem baaren Gelde in dem Kirchenkasten sicher verwahret werden.

Rücksichtlich der Rechnungen für Kirchen Königlichen Patronates genügt die Bemerkung, wann die letzte derselben zur Revision an die Königl. Regierung eingesendet worden sei. In Betreff der Privat-Patronats-Kirchen dürfen dagegen folgende Angaben in dem Visitations-Protokolle niemals fehlen:

aa) worin das Vermögen der Kirche besteht, und wie die Grundstücke derselben benutzet werden;

bb) was in der letzten Jahresrechnung an baarem Bestande verblieben;

cc) ob die zum Vermögen der Kirche gehörenden Gelder stets unter der vorschriftmäßigen Genehmigung der betreffenden Behörden ausgeliehen worden sind.

h) Die

h) Die Beschaffenheit der Kirchen-, Pfarr- und Schulgebäude muß untersucht werden. Der Superintendent ist verpflichtet, sich davon, ob der Nießbraucher die Gebäude und namentlich die Wohnung überall gut und reinlich halten lasse, letztere auch zu keinem anderen, als dem bestimmungsmäßigen Zwecke gebrauche, und seine Unterhaltungsverbindlichkeit nicht versäume, vollständig, jedoch auf eine Weise, die denselben nicht kompromittirt, in Kenntniß zu setzen. Bemerkt der Superintendent Vernachlässigungen des Nießbrauchers, oder werden solche von den Kirchenvorstehern gerügt, so sind sie ihm auf eine glimpfliche Weise, im Wiederholungsfalle aber mit verschärftem Nachdrucke, Behufs der schleunigen Abstellung, vorzuhalten.

i) Ferner muß der Superintendent darüber Erkundigung einziehen,

aa) ob die äußeren Rechte der Parochie gehörig feststehen, oder ob etwas darin streitig geworden ist, und besser begründet werden muß;

bb) ob das den Kirchen- und Schulbeamten zugesicherte Einkommen unverkürzt von ihnen bezogen wird und werden kann. Es sind auf den Fall vorgekommener Unordnungen von ihm sogleich an Ort und Stelle die erforderlichen Erörterungen vorzunehmen.

k) Außerdem müssen die Visitatoren ihr besonderes Augenmerk dahin richten, ob die Begräbnißplätze für die Kirchengesellschaften ausreichen, ob das Reihe-Begraben eingeführt ist, und ob die Plätze gehörig sicher und anständig verwahrt sind. Auf das Reihebegraben und die Verschönerung werden die Superintendenten nur durch freundliche Ermahnung einzuwirken suchen.

l) Die Aufmerksamkeit des Visitators muß vorzüglich auch auf die Merkmale des religiösen Sinnes der Gemeinde, auf ihren Fleiß in Besuchung des öffentlichen Gottesdienstes, auf ihre Theilnahme an dem heiligen Abendmahle, auf den Grad der Stille, Ordnung und Ehrerbietung bei den gottesdienstlichen Handlungen und auf ähnliche Punkte gerichtet werden.

m) In einer besonderen Konferenz mit dem Geistlichen ist:

aa) dasjenige, was bei der Verwaltung des öffentlichen Gottesdienstes Vorzügliches, Mangelhaftes oder Mißbräuchliches wahrgenommen worden, zur Sprache zu bringen, und

bb) über die Thätigkeit des Geistlichen, seine wissenschaftliche Beschäftigung, sein tieferes Eindringen in das Verständniß der heiligen Schrift, seine fortgesetzte Bekanntschaft mit der theologischen Literatur, seine Behandlung der Kranken, der Verächter des Gottesdienstes, eine nähere Erörterung anzustellen und zu untersuchen, welche Lehrtexte den sonntäglichen Vorträgen und den Wochenpredigten und Fastenbetrachtungen zum Grunde gelegt werden, wobei der Geistliche verpflichtet ist, seine Predigt-Konzepte oder Entwürfe auf Erfordern dem Visitator vorzulegen.

§. 6.

§. 6.

Wegen der über die Kirchen- und Schul-Visitationen aufzunehmenden Verhandlungen, sind die von der betreffenden Königlichen Regierung gegebenen Anweisungen zu befolgen. In der Regel muß die Aufnahme von 4 Protokollen über jeden visitirten Kirchen-Ort bewirkt werden, und zwar:

a) über die inneren Angelegenheiten der Kirche, die persönlichen und amtlichen Verhältnisse der Kirchendiener, zunächst aber den Verlauf und die Beschaffenheit des Kirchen-Visitations-Gottesdienstes;
b) über die Interna und Externa des Schulwesens;
c) über die Kirchen-, Pfarr- und Küsterei-Gebäude;
d) über das Kirchen-Vermögen.

Eine Ausnahme davon muß in dem Begleitungsberichte jedesmal motivirt werden.

§. 7.

Diese Protokolle müssen, wenn nicht besondere Umstände ein Anderes anrathen, von den zugezogenen Interessenten, besonders aber dann, wenn Thatsachen, die ein ferneres Einschreiten der geistlichen Behörden nöthig machen, oder gegebene Zusagen und getroffene Ausgleichungen von Differenzien u. s. w. darin aufgenommen worden, unterschrieben werden. Der Visitator hat von ihnen Abschrift zu seinen Ephoralakten zu nehmen, und sie innerhalb eines Zeitraumes von längstens vier Wochen, mittelst eines Begleitungberichtes, in welchem er seine besonderen Wünsche und Anträge zur Sprache bringen kann, dem betreffenden General-Superintendenten zu überreichen.

§. 8.

Diesem Bericht ist das leserlich geschriebene und mit einer Beurtheilung des Superintendenten begleitete Konzept der von dem Orts-Geistlichen gehaltenen Visitationspredigt beizufügen.

Schema.

In der Superintendentur N. N.
sind vorhanden Kirchen und visitirt.

№	Namen der Kirchen.	Davon sind visitirt im Jahre			Bemerkungen und Gründe weshalb die Kirchen nicht visitirt worden sind.
		1828.	1829.	1830.	

Ver-

Verordnungen der Königl. Regierung zu Frankfurth a. d. O.

Bekanntmachung

No. 45. Den diesjährigen Ankauf der Remontepferde betreffend.

der in diesem Jahre in den Marken und zwar in dem Regierungsbezirk Frankfurth a. d. O. angesetzten Remonte-Märkte, welche in der bekannten Art durch eine hiezu bestimmte Militair-Commission an nachstehend bezeichneten Tagen abgehalten werden sollen; als:

den	7ten	Juni	in Driesen,
"	8ten	"	" Friedeberg,
"	9ten	"	" Landsberg a. d. W.,
"	11ten	"	" Friedrichsaue,
"	12ten	"	" Wriezen a. d. O.,
"	14ten	"	" Königsberg,
"	16ten	"	" Pyritz.

Die erkauften Pferde werden wie gewöhnlich gleich zur Stelle abgenommen und baar bezahlt.

Ueber die anderweitigen Bedingungen bei diesem Kauf, so wie über die erforderlichen Eigenschaften dieser Pferde, wiederholt etwas zu sagen, halte ich für unnöthig, da sie zur Genüge bekannt sind; fühle mich aber veranlaßt, die Herrn Verkäufer nochmals darauf aufmerksam zu machen, bei den Pferden, die etwa in der Formation zurück geblieben sein sollten, so wie überhaupt, keine der Gesundheit nachtheiligen Fütterungs-Arten in Anwendung zu bringen, weil in der Regel sich bei diesen Pferden nach in den Depots erfolgtem Weidegange Krankheiten entwickeln, die oft nicht unbedeutende Verluste zur Folge haben.

Berlin, den 10ten März 1830.

Der General-Major und Remonte-Inspekteur.

(gez.) Beier.

Vorstehende Bekanntmachung wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, mit dem Bemerken, daß der diesjährige Remonte-Ankauf auf dieselbe Weise, wie in den vergangenen Jahren, statt finden und die zur einjährigen Aufstellung für einen Theil der Kavallerie und Artillerie benöthigte Anzahl von 3-, 4- und 5jährigen Pferden durch eine Militair-Commission, unter Leitung des Majors v. Gillern, des 7ten Kürassier-Regiments, von den Pferdezüchtern des Landes gekauft werden wird. Die Herrn Landräthe unseres Verwaltungs-Bezirks, in deren Kreisen, oder nahe dabei gelegenen Ortschaften, Märkte abgehalten werden sollen, haben dafür zu sorgen, daß die obige Bekanntmachung sowohl schon jetzt möglichst zur allgemeinen Kenntniß gelange, als auch einige Wochen vor dem Eintritte der Märkte auf geeignete Weise den Einsassen wieder

in

in Erinnerung gebracht werde, damit die Termine zum Nachtheile der Pferdebesitzer nicht versäumt werden. Die Herrn Landräthe aber, für deren Kreise Marktorte bestimmt sind, werden insbesondere angewiesen, am Tage des Marktes im Orte selbst zugegen zu sein, da ihre Gegenwart sowohl zu Aufrechthaltung der so nothwendigen Ordnung, als auch zum Entwurfe der Marschrouten für die von den Märkten nach den Versammlungs- oder Aufstellungsdepots abgehenden Transporte, so wie zur Belehrung und Zurechtweisung bei begründeten Klagen durchaus erforderlich ist.

Frankfurth a. d. O., den 17ten März 1830.

No. 46. 1. Abth. 162. April.

Zur Wiederherstellung eines Durchbruches im Mühlendamm neben der Schifffahrtsschleuse in der Spree zu Cossenblatt, muß die Schleuse vom 14ten d. M. ab, bis Ende k. M., für die Schifffahrt gesperrt werden, welches hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Frankfurth a. d. O., den 5ten April 1830.

Verordnung des Königl. Oberlandesgerichts zu Frankfurth a. d. O.

No. 7.

Durch die allerhöchste Kabinetsordre, vom 10ten Mai v. J., haben des Königs Majestät zu genehmigen geruhet, daß in den darin bezeichneten Fällen die Stelle der nach den Vorschriften der Hypothekenordnung auszufertigenden Hypothekenscheine durch Atteste vertreten werden könne.

Damit nun der dabei beabsichtigte Zweck der Ersparung der Kosten nicht verfehlt werde, wird hierdurch bestimmt, daß für die solchergestalt zu ertheilenden Atteste an Gebühren nicht mehr, als für die Hypothekenscheine zu liquidiren gewesen wäre, gefordert werden soll, so, daß jedenfalls die Kopialien für die letzteren erspart werden.

Diese aus der deutlich erklärten Absicht der vorgedachten Allerhöchsten Kabinetsordre folgende Festsetzung haben die Hypothekenbuch führenden Gerichte genau zu befolgen.

Frankfurth a. d. O., den 23sten März 1830.

Vermischte Nachrichten.

Belobung. 1. Abt. 129i. März.

Bei dem am 2ten d. M. auf dem Boberflusse statt gefundenen Eisgange haben die Gensd'armen Herrlich und Zander eine ganz besondere Thätigkeit bewiesen und durch die schnelle Herbeischaffung von Kähnen zur Rettung des Viehes und sonstigen Eigenthums der Bewohner zu Alt-Rehfeld viel beigetragen.

Gleiche

Gleiche Umsicht und Thätigkeit hat der Gensd'arm Zander am 14ten d. M. bei dem Eisgange der Oder bei Deutsch-Nettkow gezeigt. Beide haben sich dadurch unseren Beifall erworben, welchen wir ihnen hierdurch öffentlich zu erkennen geben.

Frankfurth a. d. O., den 29sten März 1830.

Königl. Regierung.
Abtheilung des Innern.

Bei dem Küster und Schullehrer Nicolaus, zu Geilenfelde bei Friedeberg, sind 26 Loth Seiden-Grains, à Loth 15 Sgr., käuflich zu haben.

Frankfurth a. d. O., den 27sten März 1830.

Königliche Regierung.
Abtheilung für die Kirchenverwaltung und das Schulwesen.

Bekanntmachung.

Seine Majestät der König haben zur Erleichterung der Privat-Baue in den Residenzien, so wie zur Beförderung des Massiv-Baues überhaupt, auf den gemeinschaftlichen Antrag der Herren Minister des Innern und der Finanzen, aus Landesväterlicher Huld Sich bewogen gefunden, eine allgemeine Ermäßigung und Herabsetzung der aus dem Landesherrlichen Betrieb der Kalkstein-Lager zu Rüdersdorff zum Verkaufe zu stellenden Produkte, mittelst Allerhöchster Kabinets-Ordre vom 13ten d. Mts. zu genehmigen und zu bestimmen, daß von jetzt an die Rüdersdorffer Kalksteine und Neben-Fabrikate, nämlich: ausgesuchte große Kalksteine, die Klafter für Vier Thaler, große Kalk- oder Bausteine, die Klafter für Zwei Thaler, ordinaire Kalk- oder Brennsteine, die Klafter für Einen Thaler 15 Silbergroschen, Kothne und Zwittersteine, die Klafter für Einen Thaler 10 Silbergroschen, rohe Werkstücke, der Kubik-Fuß für fünf Silbergroschen, Kopfsteine, die Quadratruthe für Zwei und Zwanzig Thaler, Fliesen über 12 Zoll Quadrat, die Quadratruthe für Vier und Zwanzig Thaler, Fliesen unter 12 Zoll Quadrat, die Quadratruthe für Zwei und Zwanzig Thaler, Treppenstufen, der laufende Fuß für eilf Silbergroschen, verkauft werden sollen.

Diese Allerhöchste Königl. Bestimmung, zu deren Vollziehung das Königl. Bergamt zu Rüdersdorff heute von uns angewiesen ist, machen wir hierdurch öffentlich bekannt.

Damit Jedermann die Bedeutung dieser wohlthätigen Maaßregel und deren Einfluß auf das allgemeine Wohl sogleich zu würdigen im Stande sei, wird es hinreichen, die Preise zu vergleichen, für welche die beiden Hauptsorten Kalksteine, welche zum Vermauern und zum Kalk-Brennen angewendet werden, in den Rüdersdorffer Kalkstein-Brüchen und auf deren dortigen Ablagen bis dahin verkauft worden sind, und von jetzt an verkauft werden.

Für die großen Kalksteine oder Bausteine wurde der Verkaufspreis im Jahre 1811. auf 15 Rthlr. 12 gr. für den Prahm von 300 Kubik-Fuß festgesetzt, welches für die Klafter von 108 Kubikfuß 5 Rthlr. 17 sgr. 6 pf. ausmacht; nach Einführung des Klafter Maaßes für die Kalksteine ist von dieser Sorte Kalksteine die Klafter für 5 — 15 — . — verkauft worden und von jetzt an wird sie verkauft werden für . . . . . 2 — . — . —

Für die ordinairen Kalksteine oder Brennsteine wurde der Verkaufspreis im Jahre 1811. auf 13 Rthlr. 14 gr. 9 pf. für den Prahm von 300 Kubik-Fuß festgesetzt, welcher für die Klafter von 108 Kubik-Fuß 4 Rtl. 27 sgr. beträgt; dieser Preis ist seitdem bereits auf . . . . . 4 — . — für die Klafter herabgesetzt und jetzt auf . . . . . 1 — 15 — ermäßigt worden.

Es werden daher von jetzt an für denselben Betrag, welcher bisher für 1 Klafter Bausteine zu bezahlen war, $2\frac{3}{4}$ Klafter und für denselben Betrag, welcher bisher für 1 Klafter Brennsteine zu bezahlen war, $2\frac{2}{3}$ Klafter aus den Kalksteinbrüchen zu Rüdersdorff zu erhalten sein.

Berlin, den 19ten März 1830.

Königl. Ober-Berg-Amt für die Brandenburg-Preußischen Provinzen.

Im Hause eines Diebes, ist unter verdächtigen Umständen ein mit der Inschrift

Joseph Paumschläger in Gmunden

versehener Flintenlauf und dazu gehöriger Schaft gefunden worden, die sehr wahrscheinlich gestohlen sind. Sollte daher irgend Jemandem vor kürzerer oder längerer Zeit eine Flinte mit obiger Inschrift entwendet seyn, so wird derselbe aufgefordert, dem unterzeichneten Gerichte davon Anzeige zu machen, und sich spätestens in dem untengenannten Termine die Flinte vorlegen zu lassen.

Ferner ist der Eigenthümer Markmann zu Spiegel dringend verdächtig, daß durch seine Hand gestohlene Betten, oder Federn und Daunen, so wie 4 kupferne und resp. messingene Kessel von verschiedener Größe, gegangen, und von ihm vielleicht an dritte redliche Besitzer gediehen sind. Es wird daher ein jeder, der nach dem 15ten Januar c. von dem Markmann Betten, Federn, Daunen oder Kessel gekauft, oder Kenntniß davon hat, wohin diese Sachen gekommen seyn mögen, aufgefordert, dem unterzeichneten Gericht davon bald möglichst, spätestens aber in termino

„den 13ten April c. Nachmittags 2 Uhr"

vor dem Inquirenten, Herrn Referendarius Kühnemann, zu Protokoll Anzeige

zeige zu machen. Bemerkt wird, daß auf keine Weise durch eine solche Anzeige Kosten entstehen werden.

Landsberg a. d. W., den 26sten März 1830.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

In Gemäßheit des Gesetzes, vom 7ten Juni 1821. sind, zur Untersuchung und Abürtelung der Forstvergehen, von dem unterzeichneten Königl. Gerichts-Amte die Termine auf

den 26sten Mai c.,
den 22sten September c., und
den 18ten Januar 1831.,

jedesmal Vormittags 8 Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle angesetzt worden.

Beeskow, den 1sten April 1830.

Königl. Preuß. Gerichtsamt.

Bekanntmachung.

Der am 16ten Februar c. aus der Strafanstalt zu Brandenburg entlassene und kürzlich in Glogau wegen Verdachts mehrerer, in Beuthen a. d. O. verübten Diebstähle arretirte und hier in Untersuchung befindliche Schneidergeselle, Anton Bonkarsky aus Zduny, hat bei seiner Arretirung folgende, wahrscheinlich ebenfalls gestohlene Sachen, bei sich gehabt:

1) eine zweigehäusige, alte, silberne Taschenuhr mit Emaille Zifferblatt, römischen Ziffern und messingenen Zeigern;
2) ein dunkelroth (karmoisin) seidenes Frauenkleid, in zwei Theilen;
3) ein rothbraunes kasimir Umschlagetuch mit Franzen;
4) drei Paar weiß baumwollene Frauenstrümpfe, eins C. W. 1., ein anderes 15., gezeichnet;
5) zwei Paar wollene dergleichen, eins L. W. gezeichnet (eingestrickt);
6) ein weißer Frauen-Unterrock von Pique;
7) zwei Handtücher, eins E. B. 19. gezeichnet;
8) zwei leinene feine Schnupftücher, eins mit blauem Rande und das andere S. M. 1. gezeichnet;
9) mehrere Hemden, eins H. 6. gezeichnet;
10) ein Strähn rohes flächsenes Garn;
11) einige Ellen weißleinenes schmales Band; und
12) zwei Päckchen Pfeffer, etwa 6 Loth.

Die etwaigen Eigenthümer dieser Sachen werden aufgefordert, sich bei uns oder ihrer Gerichtsbehörde bald zu melden. Kosten erwachsen ihnen selbst in keinem Falle.

Grünberg, den 29sten März 1830.

Königl. Preuß. Landes-Inquisitoriat.

Sicher-

Sicherheits-Polizei.

Steckbrief. Der unten näher benannte Mousquetier, Carl Christian Wilhelm Peters, welcher die Schuhmacher-Profession erlernt hat, aber noch nicht Geselle ist, und hier wegen verübten Straßenraubes an der Post, und eines frühern Diebstahls in Haft und Untersuchung gewesen, hat heute Abend zwischen 5 und 6 Uhr Gelegenheit gefunden, sich der Fesseln zu entledigen und zu entweichen.

Alle Militair- und Civil-Behörden werden dienstergebenst ersucht, auf diesen gefährlichen Verbrecher genau zu vigiliren, ihn im Betretungsfalle sofort zu arretiren und sicher anhero abliefern zu lassen.

Clempenow, den 24sten Februar 1830.

Königl. Domainen-Justiz-Amt.

Signalement.

Der ꝛc. Peters ist aus Trien gebürtig und hielt sich in Jarmen auf, ist evangelischer Religion, 22 Jahr alt, 5 Fuß 5 Zoll groß, hat blonde Haare, runde Stirn, blonde Augenbraunen, blaue Augen, starke Nase, breiten Mund, gute Zähne, breites Kinn, längliche Gesichtsbildung, blasse Gesichtsfarbe, ist starker Gestalt, spricht deutsch und dient als besonderes Kennzeichen, daß er eine Narbe am Daumen der rechten Hand hat.

Seine Bekleidung bestand in einem blautuchenen Oberrocke mit dergleichen Knöpfen, eben dergleichen Hosen, kurzen Stiefeln, einer rothbunten manchesternen Weste, schwarzem seidenen Halstuche und rundem Hute.

Bekleidet war er bei seiner Entweichung am 24sten Februar Abends mit alten grautuchenen Hosen, welche einen abgetragenen rothen Besatz hatten und zwischen den Beinen geflickt waren, buntem Halstuche und einer alten blautuchenen Soldatenmütze mit rothem Besatz ohne Schirm.

Steckbrief. Der wegen Diebstahls hier inhaftirte Hausmann Gottlieb Silbernagel, aus Bohlwitzig bei Meseritz gebürtig und in Langens Theerofen bei Driesen wohnhaft, 43 Jahr alt, evangelischer Religion, 5 Fuß 5 Zoll groß, von schlanker Gestalt, mit hellbraunen Haaren, blauen Augen, blonden Augenbraunen und Bart, kleinem Munde, länglicher Gesichtsbildung, blasser Farbe und dessen Zähne an der linken Seite schadhaft sind, bekleidet mit einem blautuchenen Mantel, gelb- und rothbunten Halstuche, einer braunstreifigen und blümigen Manchesterweste mit eingehangenen gelben Knöpfen, blautuchenen Beinkleidern und Holzpantoffeln, desgleichen einer viereckigen blauen Tuchmütze mit Lämmerfell gefüttert und mit grauen Baranken besetzt, hat in der vergangenen Nacht abermals durch Ausbruch aus dem hiesigen Gefängnisse die Flucht ergriffen. Alle resp. Behörden werden hierdurch dienstergebenst ersucht, auf denselben, als einen sehr gefährlichen Verbrecher, vigiliren und ihn im Betretungsfalle gegen Erstattung der Kosten an uns abliefern zu lassen.

Friedeberg, den 30sten März 1830.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Amts-Blatt
der
Königl. Preuls. Regierung
zu Frankfurt an der Oder.

No. 15.

Ausgegeben den 14ten April 1830.

Verordnungen der Königl. Regierung zu Frankfurth a. d. O.

No. 47.

Ich bin auf Ihren Bericht, vom 17ten v. M., damit einverstanden, daß der reglementsmäßige Beruf der Kreis-Deputirten zur temporairen Vertretung abwesender, oder durch Krankheit und andere Zufälle von ihren Amts-Verrichtungen abgehaltener Landräthe, keinen Anspruch auf die interimistische Verwaltung erledigter Landraths-Aemter bis zu deren Wiederbesetzung begründet. Vielmehr sind die mit einer solchen in der Regel langwierigen Verwaltung zu beauftragenden Individuen in jedem einzelnen Falle, von den Regierungen nach ihrer pflichtmäßigen Ueberzeugung auszuwählen.

Wenn jedoch ein Kreis-Deputirter, welcher die Qualifikation eines Landraths, auf vorgeschriebenem Wege bereits nachgewiesen hat, sich um die interimistische Verwaltung der in seinem Kreise erledigten Landrathsstelle bewirbt, so ist ihm der Vorzug zu geben. Hat ein Kreis-Deputirter die erforderliche Qualifikation noch nicht nachgewiesen, wird jedoch zur interimistischen Verwaltung als tüchtig von der Regierung berufen, so ist ihm von derselben zugleich anzudeuten, daß er durch diese einstweilige Geschäftsführung von dem Erforderniß der vorschriftsmäßigen Prüfung nicht entbunden werde, sondern solche zu bestehen verpflichtet sei, falls er zum Landrath gewählt werden sollte.

sollte. Ich überlasse Ihnen in Gemäßheit dessen die Regierungen mit Anweisung zu versehen.

Berlin, den 13ten März 1830.

(gez.) Friedrich Wilhelm.

An
den Staatsminister v. Schuckmann.

Vorstehende Allerhöchste Kabinetsordre wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Frankfurth a. d. O., den 8ten April 1830.

No. 48. Die vierte Kurmärkische Kommunal-Landtags-Versammlung hat in ihrer Sitzung am 7ten Dezember v. J. beschlossen: daß in Zukunft die Transporte der in die diesseitige Landarmen-Anstalt zu Strausberg einzuliefernden Individuen in der Regel nur durch einen Transporteur geschehen, und daß die Gründe zur Ausnahme hiervon jedesmal im Transportzettel angeführt werden sollen.

Indem wir diesen, von dem Königl. hohen Ministerium des Innern bestätigten Beschluß hiermit zur öffentlichen Kenntniß bringen, und die betreffenden Behörden der beim Kurmärkischen Landarmen-Verbande associirten alten Kreise Lebus und Beeskow auffordern, sich nach jenem Beschlusse fortan genau zu achten, machen wir ihnen aber zugleich zur Pflicht, bei der Erwägung: ob für einen Transportanden ein Begleiter hinreichend sei oder nicht, die Sicherheit des Transports stets im Auge zu behalten, und bei jedem Zweifel, ob solche auch, in besonderer Rücksicht auf die Persönlichkeit des Transportanden und die zu passirende Oertlichkeit durch einen Transporteur erreicht werden könne, einen zweiten Begleiter beizugeben, indem die Verantwortlichkeit in dieser Beziehung lediglich auch ferner auf der jedesmaligen absendenden Behörde beruhen bleibt.

Zugleich wird darauf aufmerksam gemacht, daß den bestehenden Vorschriften gemäß, der Wagen-Transport erkrankter Gefangenen nur dann angeordnet werden darf, wenn solcher durch ein von einem besoldeten Physikus oder Chirurgus unentgeltlich auszustellendes und dem Transportzettel beizufügendes Zeugniß für nothwendig erklärt worden ist; daß auch an solchen Orten, wo kein besoldeter Medizinal-Beamte anwesend ist, die betreffende Orts-Polizei-Behörde auf dem Transportzettel zu bescheinigen hat, daß der Transportat Krankheitshalber unfähig gewesen ist, zu Fuße fortgeschafft zu werden, und daß Bescheinigungen dieser Art am nächsten Stations-Orte, wo sich ein besoldeter Medizinal-Beamte befindet, diesem zur Untersuchung und Abgebung eines Gutachtens, wonach sodann weiter zu verfahren ist, vorzulegen sind.

Berlin, den 20sten März 1830.

Ständische Landarmen-Direktion der Kurmark.

Vor-

Vorstehende Bekanntmachung wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Frankfurth a. d. O., den 9ten April 1830.

No. 49. Wegen Modifizirung der gesetzlichen Vorschrift über Lösung der Gewerbescheine. 1. Abth. 525. März.

Um die Nachtheile zu beschränken, welche bei Lösung des Gewerbescheines zum Betrieb eines Gewerbes im Umherziehen, durch die vorgeschriebene Vorausbezahlung des vollen Steuerbetrages für die Gewerbtreibenden in besonderen Fällen entstehen können, haben des Königs Majestät mittelst allerhöchster Kabinetsordre, vom 15ten Juli 1829., zu bestimmen geruhet:

1) daß den inländischen Kaufleuten und Fabrikanten, falls sie im Laufe des Steuerjahres die Personen wechseln wollen, die für ihre Rechnung im Lande umherreisend, Waarenbestellungen suchen, gestattet sein soll, unter Zurückgabe des Gewerbescheins für den bisherigen Reisenden, einen anderen mit den Erfordernissen des Regulativs vom 28sten April 1824. §. 13. versehenen Geschäftsführer zu gestellen, auf welchen für den Rest des Steuerjahres, ein neuer Gewerbeschein steuerfrei auszufertigen ist.

2) Bei allen anderen Inländern, welche ein Gewerbe im Umherziehen, auf einen für den vollen gesetzlichen Steuersatz der 12 Rthlr. ausgefertigten Gewerbeschein betreiben, soll, falls der Inhaber des Gewerbescheins in den ersten drei Monaten des Jahres versterben sollte, den überlebenden Ehegatten und den Kindern die vorausbezahlte Gewerbesteuer nach Verhältniß der Jahressteuer zu dem Ueberreste des Jahres, von dem Monate ab, der auf den Todestag folgt, zurückgezahlt werden dürfen.

Diese allerhöchsten Bestimmungen werden hierdurch zur Kenntniß der betheiligten Gewerbtreibenden gebracht.

Frankfurth a. d. O., den 6ten April 1830.

No. 50. Debits-Erlaubniß. 1. Abt. 1125. März.

Das Königl. Ober-Censur-Kollegium hat für die beiden, außerhalb der Staaten des deutschen Bundes in deutscher Sprache erschienenen Schriften:

1) die Goldgrube oder der erprobte Rathgeber für Hausväter und Hausmütter ꝛc. 2ter Band, 2te Auflage. Pesth und Kaschau bei Otto Wiegand. 1829.;

2) der feine Gesellschafter, oder der in die Welt tretende junge Mann ꝛc. 5te Auflage. Pesth bei Otto Wiegand 1830., unter dem 6ten v. M. die Debits-Erlaubniß ertheilt, welches hierdurch bekannt gemacht wird.

Frankfurth a. d. O., den 3ten April 1830.

Personal-Chronik.

In dem Lübbener Kreise ist zum Stellvertreter des dortigen Feuer-Polizei-Kommissarius für den 9ten Bezirk, der Oberamtmann Buchholz in Cossenblatt an die Stelle des Amtmann Gartz in Tauche ernannt worden, welches hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Frankfurth a. d. O., den 2ten April 1830.

Königl. Regierung.
Abtheilung des Innern.

Vermischte Nachrichten.

Verleihung einer Cylinder-Scheer-Maschine. 1. Abt. 1448. März.

Dem Tuchmacher Gottlieb Schulz zu Züllichau ist vom Staate eine Cylinder-Scheer-Maschine unter der Bedingung verliehen worden, daß er sie den Gewerbetreibenden des Inlandes auf Verlangen zeige und erkläre.

Frankfurth a. d. O., den 29sten März 1830.

Königl. Regierung.
Abtheilung des Innern.

Nro. 1206. März.

Um die fast neu erbaute Kirche zu Linderode, Sorauer Kreises, mehr zu verschönern, hat dieselbe in den beiden verflossenen Jahren folgende aus religiösem Sinn entsprungene Schenkungen erhalten:

1) von dem Herrn Rittergutsbesitzer Erler auf Ober-Linderode 22 Rthlr. 15 Sgr.;
2) von dem Mühlenmeister Arnold in Linderode 5 Rthlr. 13 Sgr. 9 Pf.;
3) von sämmtlichen Parochial-Gemeinden und den Gastdörfern zur Aufstellung der Orgel 25 Rthlr. 5 Sgr. 4 Pf.;
4) von dem ehemaligen Pächter des benachbarten Ritterguts Schönaich 10 Rthlr.;
5) von dem verstorbenen Einnehmer Gottfried Paschke in Zuckleibe testamentarisch 15 Sgr.;
6) von dem Bauer Gottfried Rietschel aus dem schlesischen Gastdorfe Jenkendorf 10 Sgr.;
7) von einigen Gemeindegliedern Linderoder Parochie ein Paar gläserne Kronleuchter;
8) von dem Fräulein v. Uttenhof in Sorau einen schönen Taufstisch, verziert mit schwarz sammtnen Behang und silbernen Tressen.

Ferner hat ein Ehepaar im Filialdorfe Rehnitz, bei Soldin, der dortigen Kirche eine schwarze sammtmanchesterne 15 Ellen enthaltende, mit goldenen Frangen besetzte Altardecke und eine Kanzelbekleidung von gleichem Zeuge

mit

mit gleichem Besatz, geschenkt. Die vom Kanzelpult herabhängende Decke ist mit Tressen besetzt und mit den goldenen Buchstaben J. K. S. bezeichnet. Das frommgesinnte Ehepaar will nicht genannt seyn. —

Endlich hat die Gemeinde zu Gosmar, im Luckauer Kreise, sich dadurch rühmlichst ausgezeichnet, daß dieselbe die dortige Kirche in- und äußerlich mit einem bedeutenden Kostenaufwande zweckmäßig hergestellt hat. Ein einzelnes Gemeindemitglied hat zur Herstellung und Verbesserung der Orgel 60 Rthlr., und ein Anderes zur Anschaffung eines Taufsteins ꝛc. 10 Rthlr. aus eigenen Mitteln geschenkt. Der kirchliche Sinn dieser Gemeinde wird überhaupt in allen andern Beziehungen gerühmt.

Wir erkennen diese Gaben und Handlungen belobigend an, und bringen selbige darum hiermit zur öffentlichen Kenntniß.

Frankfurth a. d. O., den 3ten April 1830.

Königliche Regierung.
Abtheilung für die Kirchenverwaltung und das Schulwesen.

III. c. No. 16. April.

Dem Lumpensammler Joseph Gescke zu Balz, Landsberger Kreises, ist der ihm für 1830. unter No. 1738. zu dem Steuersatze von 2 Rthlr. ausgefertigte Gewerbeschein, gültig auf den Frankfurther Regierungs-Bezirk, angeblich verloren gegangen.

Dieser Gewerbeschein wird daher zur Vermeidung eines Mißbrauchs für ungültig erklärt, mit dem Bemerken, daß dem Gescke heute ein Duplikat-Gewerbeschein unter No. 1738. ertheilt worden ist.

Frankfurth a. d. O., den 6ten April 1830.

Königl. Regierung.
Abtheilung für die Verwaltung der direkten Steuern, Domainen und Forsten.

Bekanntmachung.

Seine Majestät der König haben zur Erleichterung der Privat-Baue in den Residenzien, so wie zur Beförderung des Massiv-Baues überhaupt, auf den gemeinschaftlichen Antrag der Herren Minister des Innern und der Finanzen, aus Landesväterlicher Huld Sich bewogen gefunden, eine allgemeine Ermäßigung und Herabsetzung der aus dem Landesherrlichen Betrieb der Kalksteinlager zu Rüdersdorff zum Verkaufe zu stellenden Produkte, mittelst Allerhöchster Kabinets-Ordre vom 13ten d. Mts. zu genehmigen und zu bestimmen, daß von jetzt an die Rüdersdorffer Kalksteine und Neben-Fabrikate, nämlich: ausgesuchte große Kalksteine, die Klafter für Vier Thaler, große Kalk- oder Bausteine, die Klafter für Zwei Thaler, ordinaire Kalk- oder Brennsteine, die Klafter für Einen Thaler 15 Silbergroschen, Kothne und Zwittersteine, die Klafter für Einen Thaler 10 Silbergroschen, rohe Werkstücke, der Kubik-Fuß für fünf Silbergroschen,

schen, Kopfsteine, die Quadratruthe für Zwei und Zwanzig Thaler, Fliesen über 12 Zoll Quadrat, die Quadratruthe für Vier und Zwanzig Thaler, Fliesen unter 12 Zoll Quadrat, die Quadratruthe für Zwei und Zwanzig Thaler, Treppenstufen, der laufende Fuß für eilf Silbergroschen, verkauft werden sollen.

Diese Allerhöchste Königl. Bestimmung, zu deren Vollziehung das Königl. Bergamt zu Rüdersdorff heute von uns angewiesen ist, machen wir hierdurch öffentlich bekannt.

Damit Jedermann die Bedeutung dieser wohlthätigen Maaßregel und deren Einfluß auf das allgemeine Wohl sogleich zu würdigen im Stande sei, wird es hinreichen, die Preise zu vergleichen, für welche die beiden Hauptsorten Kalksteine, welche zum Vermauern und zum Kalk-Brennen angewendet werden, in den Rüdersdorffer Kalkstein-Brüchen und auf deren dortigen Ablagen bis dahin verkauft worden sind, und von jetzt an verkauft werden.

Für die großen Kalksteine oder Bausteine, wurde der Verkaufspreis im Jahre 1811. auf 15 Rthlr. 12 gr. für den Prahm von 300 Kubik-Fuß festgesetzt, welches für die Klafter von 108 Kubikfuß 5 Rthlr. 17 sgr. 6 pf. ausmache; nach Einführung des Klafter Maaßes für die Kalksteine ist von dieser Sorte Kalksteine die Klafter für 5 — 15 — — verkauft worden und von jetzt an wird sie verkauft werden für . . . . . 2 — — —

Für die ordinairen Kalksteine oder Brennsteine wurde der Verkaufspreis im Jahre 1811. auf 13 Rthlr. 14 gr. 9 pf. für den Prahm von 300 Kubik-Fuß festgesetzt, welcher für die Klafter von 108 Kubik-Fuß 4 Rtl. 27 sgr. beträgt; dieser Preis ist seitdem bereits auf . . . . . 4 — — für die Klafter herabgesetzt und jetzt auf . . . . . 1 — 15 — ermäßigt worden.

Es werden daher von jetzt an für denselben Betrag, welcher bisher für 1 Klafter Bausteine zu bezahlen war, $2\frac{1}{4}$ Klafter und für denselben Betrag, welcher bisher für 1 Klafter Brennsteine zu bezahlen war, $2\frac{2}{3}$ Klafter aus den Kalksteinbrüchen zu Rüdersdorff zu erhalten sein.

Berlin, den 19ten März 1830.

Königl. Ober-Berg-Amt für die Brandenburg-Preußischen Provinzen.

Bekanntmachung.

In den von uns bis Ende Februar d. J. ausgestellten Obligationen über die bei dem Seehandlungs-Institute, gegen eine jährliche Verzinsung von 4 Prozent, belegten Kapitalien, haben wir uns, nach Verlauf einer einjährigen Frist, eine sechs-

sechsmonatliche Aufkündigung derselben, durch Aufruf in den öffentlichen Blättern, vorbehalten. Von diesem Rechte wollen wir nun Gebrauch machen, und daher, unter Bezugnahme auf die von unserm Herrn Chef unterm 26sten v. M. erlassene Bekanntmachung, hierdurch die sämmtlichen ältern Kapitalien kündigen, deren Belegung in den Jahren 1814. bis einschließlich zum 2ten März 1829. statt gefunden hat, dergestalt:

1) daß es zwar jedem Inhaber von dergleichen mit den Buchstaben A. B. C. D. E. F. und G. versehenen Obligationen schon jetzt zu jeder Zeit freistehen soll, das Kapital bei unserer Haupt-Kasse (Jägerstraße No. 21.) gegen Rückgabe der Obligation und Ausstellung einer Bescheinigung über den Empfang des Kapitals, zu erheben;

2) daß aber mit dem Ablaufe der obligationsmäßigen Kündigungs- und Zahlungszeit, welcher für die Kapitalien der Obligationen

sub Litt. A.	von No. 1.	bis inkl. 550.	und	auf den 15. Septbr.	d. J.
" " B.	" "	551.	bis inkl. 1500.		
" " C.	" "	1501.	" " 2900.	auf den 1. Oktober	
" " D.	" "	2901.	" " 4300.	auf den 15. Oktober	
" " E.	" "	4301.	" " 5800.	auf den 1. November	
" " F.	" "	5801.	" " 7280.	auf den 15. November	
" " G.	" "	7281.	" " 8770.	auf den 1. Dezember	

festgesetzt wird, die Abhebung des Kapitals erfolgt seyn muß, und von dieser Zeit ab, jede weitere Verzinsung fortfällt.

Zur Erleichterung der Inhaber von Obligationen, welche ihre Kapitalien anderweit gegen eine jährliche Verzinsung von drei ein Drittel Prozent bei uns belegen wollen, haben wir die Einrichtung getroffen, daß vom 1sten Mai c. ab, ihnen gegen Rückgabe der alten Obligationen, die neuen Obligationen sofort ausgefertigt und eingehändigt werden.

Berlin, am 10ten März 1830.

General-Direktion der Seehandlungs-Sozietät.

Kayser. Mayet.

Bekanntmachung.

Durch gewaltsamen Einbruch in das Lokal des hiesigen Gerichtsamtes für den Stadtbezirk in der Nacht vom 6ten zum 7ten April c. ist entwendet worden:

1) an baarem Gelde in $\frac{1}{1}$, $\frac{1}{2}$, $\frac{1}{6}$ und $\frac{1}{12}$ Stücken Preuß. Courant, so wie in mehrern Kassen-

Kassenanweisungen zu einem und zu fünf Thalern und in einer Kassenanweisung zu 50 Thaler, überhaupt 630 Rthlr. 2 sgr. 9 pf.;

2) an Golde, welches aus 15 Stück Preuß. einfachen, einem doppelten und einem halben Friedrichsd'or, ferner aus einem dänischen doppelten Friedrichsd'or und einem Dukaten bestand, 100 Rthlr. 15 sgr.;

3) an Uhren:

a) eine silberne eingehäusige Taschenuhr ohne weitere Abzeichen;

b) eine goldene Repetir-Uhr mit goldener Kette und Pettschaft, worin ein Karniol mit der Figur eines Löwen, mit einem tombachenen Uhrschlüssel und einem dergleichen von Stahl;

c) eine silberne eingehäusige Uhr, mit der Firma auf dem Zifferblatte: Briquet et Fils;

4) ein weißer porzellanener Pfeifenkopf mit einem metallenen Beschlag;

5) mehrere grau leinene Geldsäcke mit verschiedenen Buchstaben und Zahlen.

Alle verehrlichen Polizei-Behörden werden ersucht, in ihren Bezirken vigiliren zu lassen, ob welche von den geraubten Sachen oder Pretiosen, von denen einige ziemlich kenntlich sind, zum Verkauf oder sonst zum Vorschein kommen, solche anzuhalten und dem hiesigen Magistrat Nachricht zu geben.

Wer überhaupt solche Anzeigen machen kann, daß die Thäter ermittelt und die entwendeten Gelder und Sachen, wenn auch nur zum Theil, wieder erlangt werden können, hat eine angemessene Belohnung zu erwarten.

Cottbus, den 8ten April 1830.

Der Königl. Kreis-Landrath.

v. Pannwitz.

Bekanntmachung.

In der Nacht vom 6ten zum 7ten d. M. sind mittelst Einbruchs aus der Wohnung des Erzpriesters Herrn v. Kummerstädt, folgende Sachen gestohlen worden, als:

1) zwei Deckbetten und vier Kopfkissen;
2) drei weiße mit F. v. K. gezeichnete Ueberzüge;
3) zwei bunte Ueberzüge;
4) fünf Bettücher;
5) sieben Hemden mit dem Zeichen F. v. K.;
6) acht weiße Halstücher;
7) neun rothseidene Schnupftücher mit gelben Blumen;
8) vier roth und gelb leinwandne dergleichen;
9) mehrere paar baumwollene Strumpfsocken, gezeichnet F. v. K.;
10) eine weiße und drei bunte Westen;
11) drei bunte Bettdecken;
12) zwei weiße Kaffeetassen mit schmalem goldenen Rande;

13) einen

13) ein Griff von Messing, zur Klingelschnur gehörig;
14) ein Paar lederne Handschuh;
15) zwei Paar weiße wollene Strümpfe;
16) zwei Chorröcke mit Spitzen;
17) ein weißer Pfeifenkopf und ein zinnerner grau lackirter Abguß.

Da an Entdeckung des Diebes und Wiedererlangung vorstehend aufgeführter Sachen viel gelegen ist, so werden die Wohllöbl. Polizei-Behörden hierdurch ergebenst ersucht, für diesen Zweck gefälligst zu wirken, und eintretenden Falls uns davon die erforderliche Nachricht gefälligst zugehen zu lassen, wobei noch bemerkt wird, daß derjenige, der die Wiedererlangung dieser Sachen bewirkt, oder die Thäter ermittelt, so, daß sie zur gerichtlichen Untersuchung gezogen werden können, unter Verschweigung seines Namens, eine angemessene Belohnung erhält.

Schwiebus, den 10ten April 1830.

Der Magistrat.

Zehn Thaler Belohnung.

Dem hiesigen Ackerbürger Kunert jun. in der kurzen Vorstadt, sind in der Nacht vom 29sten zum 30sten März c. durch gewaltsamen Einbruch folgende Sachen gestohlen worden:

1) ein dekartirter feiner schwarzer tuchener Ueberrock mit besponnenen Knöpfen;
2) ein dergleichen blauer Ueberrock mit besponnenen Knöpfen. An dem linken Flügel des Rocks sind die Knopflöcher mit rothem Saffian besetzt. Das Tuch greift sich lederartig an;
3) ein großes karmoisinrothes Merinotuch mit Frangen;
4) ein schwarzes Merinotuch mit einer Rosenguirlande und Frangen;
5) ein rothbuntes Merinotuch mit schwarzen Blumen, einer grünen Kante und mit Frangen;
6) ein weißes Kambraituch ohne Kanten und Frangen;
7) mehrere kleinere Tücher;
8) ein Dutzend feine zwillichne Handtücher, gezeichnet G. K.;
9) ein halb Dutzend ordinaire Handtücher;
10) 5 Stück Bettlaken, gezeichnet G. K.;
11) 13 Stück von fester Leinewand gemachte Frauenhemden;
12) 7 Stück Mannshemden von fester Leinewand, gezeichnet M. K.;
13) mehrere Westen und Halstücher;
14) 60 Rthlr. Cour., wovon 20 Rthlr. in Thalerstücken.

Alle resp. Polizeibehörden ersuchen wir ganz ergebenst, auf die gestohlenen Sachen zu vigiliren, dieselben und den jetzigen Besitzer anzuhalten, und den Dieb zur gerichtlichen Untersuchung zu ziehen, uns auch von der Entdeckung gefälligst in Kenntniß zu setzen. Der Ackerbürger Kunert hat übrigens demjenigen obige Belohnung ausgesetzt, welcher ihm zum Besitz der gestohlenen Sachen wieder verhilft.

Küstrin, den 9ten April 1830.

Der Magistrat.

Sicherheits-Polizei.

Der nachstehend näher beschriebene Arbeitsmann, Michael Friedrich Lange, ist am 5ten v. M. von der Königl. Verwaltungs-Behörde der Straf- und Besserungs-Anstalt zu Spandau, nachdem er dort wegen gewaltsamen Diebstahls eine 18monatliche Zuchthausstrafe erlitten, mittelst beschränkten Passes nach seinem Geburtsort Hohengrape entlassen worden. Der ꝛc. Lange ist aber zur Zeit dort noch nicht eingetroffen, und da zu vermuthen steht, daß er sich zwecklos umhertreibe, so mache ich die Wohllöbl. Polizei-Behörden auf denselben um so mehr aufmerksam, als er sich schon früher eines Diebstahls schuldig gemacht hat.

Deetz, den 3ten April 1830.

Königl. Landrath Soldinschen Kreises.

Signalement.

Der ꝛc. Lange ist aus Hohengrape, diesseitigen Kreises, gebürtig, evangelischer Religion, 23 Jahr alt, 5 Fuß 2 Zoll groß, hat dunkelbraune Haare und schwarze Augenbraunen, eine runde und bedeckte Stirn, braune Augen, lange und starke Nase, mitteln Mund, gute Zähne, schwarzen Bart, rundes Kinn, ovales Gesicht, ist mittler Statur und blasser Gesichtsfarbe. Besondere Kennzeichen fehlen.

Der mittelst Steckbriefs vom 21sten November 1828. verfolgte Dienstknecht, Johann Gottlieb Neumann aus Bärenklau, ist heute wieder eingeliefert.

Wriezen, den 6ten April 1830.

Das Patrimonialgericht Tucheband.

Amts-Blatt
der
Königl. Preuls. Regierung
zu Frankfurt an der Oder.

No. 16.

Ausgegeben den 21sten April 1830.

Personal = Chronik.

Die Stelle des am 3ten v. M. verstorbenen Forstmeisters Olberg zu Driesen, welcher über 50 Jahre zur großen Zufriedenheit seiner Vorgesetzten dem Staate treu und redlich gedient hat, ist dem bisherigen Oberförster v. Winterfeld zu Alt-Ruppin verliehen worden.

Frankfurth a. d. O., den 11ten April 1830.

Der Regierungs-Präsident.

v. Wißmann.

Folgende Magistrats-Personen sind von der Königlichen Regierung bestätigt:

der Tuchfabrikant Köppe zu Zielenzig;
" Töpfermeister Johann Gottfried Beeg zu Bobersberg;
" Ackerbürger Johann Gottfried Kunart daselbst;
" Färbermeister Berg zu Lippehne;
" Apotheker und Stadtverordnete Steinbrück zu Neuwedell;
" Gastwirth Beutel zu Müncheberg, sämmtlich als Rathsmänner;
" Tuchfabrikant Urban;
" Seifensiedermeister und Rathsherr Damm und
" Tuchfabrikant und Rathsherr Johne zu Crossen, als Rathsherren;

der

der chirurgische Instrumentenmacher Kuffler zu Frankfurth a. d. O. als Stadt-Forst-Rath;

- Stellmachermeister Radunsky zu Seelow als Kämmerer;
- bisherige Amts-Aktuarius Mangelsdorff als Bürgermeister zu Seelow auf Lebenszeit.

Frankfurth a. d. O., den 15ten April 1830.

Königliche Regierung.
Abtheilung des Innern.

Vermischte Nachrichten.

Bücher-Anzeige. 2. Abth. 209. April.

Unter dem Titel: die Militairverpflichtung der preußischen Staatsbürger in ihren verschiedenen Abstufungen und Beziehungen und deren Ableistung, sowohl in Folge der jährlichen Ersatzaushebung, als durch freiwilligen Eintritt in das stehende Heer ꝛc. ist bei Rücker 1830. ein Werk erschienen, welches, seinem Inhalte nach, besondere Berücksichtigung verdient, und sowohl den Behörden, als dem Publiko empfohlen zu werden verdient. Der Ladenpreis ist 20 Sgr.

Frankfurth a. d. O., den 12ten April 1830.

Königliche Regierung.
Abtheilung des Innern.

Belobung. 2. Abt. 205. April.

Zur Wiederherstellung der Strom-Passage an der Spree-Brücke bei Neubrück, welche bei Gelegenheit des letzten Hochwassers durch das Vorlegen angeschwemmener Hölzer gehemmt gewesen, haben vorzüglich die Schiffer Gebrüder Bräunchen aus Guben durch umsichtige und uneigennützige Thätigkeit beigetragen, wofür wir denselben hierdurch unsere besondere Zufriedenheit öffentlich zu erkennen geben.

Frankfurth a. d. O., den 7ten April 1830.

Königliche Regierung.
Abtheilung des Innern.

Den Wollverkehr in Frankfurth a. d. O. betreffend. 1. Abth. 391. April.

Während der Reminiscere-Messe pro 1830. sind auf dem hiesigen Platze 50 Centner extra feine, 475 Centner feine, 1430 Centner Mittel- und 223½ Centner geringe Wolle, mit Einschluß des Bestandes aus der vorigen Messe, verwogen, und diese ganze Quantität ist verkauft worden.

Der Centner extra feine Wolle hat 58 Rthlr. 22 sgr. 6 pf., der Centner feine

feine 42 Rthlr. 28 sgr. 4 pf., der Centner Mittel-Wolle 36 Rthlr. 8 sgr. 4 pf., und der Centner geringe Wolle 24 Rthlr. 2 sgr. 6 pf. durchschnittlich gegolten.

Frankfurth a. d. O., den 10ten April 1830.

Königl. Regierung.
Abtheilung des Innern.

Um dem Superintendenten Fabricius eine Erleichterung in seinem Amte zu gewähren, ist dem Prediger Köthe zu Alt-Döbern die Schul-Inspektion in den Parochien der Calauer Diözes:

Alt-Döbern, Wormlage, Pritzen, Greifenhayn, Steinitz, Drebkau, Reddern, Ogrose, Mißen und Wetschau,

übertragen worden. 2. Abth. 777. März.

Frankfurth a. d. O., den 10ten April 1830.

Königl. Regierung.
Abtheilung für die Kirchenverwaltung und das Schulwesen.

In dem Zeitraum vom 25sten bis 28sten März c. ist die Kirche zu Klein-Kirschbaum, Sternberger Kreises, nach Eröffnung der Thurmthür und eines Schranks, um einen großen Theil derjenigen Sachen beraubt worden, die der vorige Gutsbesitzer Schulz der Kirche geschenkt hatte. Nro. 181. April.

Die gestohlenen Sachen sind:

1) eine feine schwarztuchene Altardecke mit weißen baumwollenen Frangen;
2) ein Paar große, schön gearbeitete, zinnerne Altarleuchter nebst Wachskerzen;
3) zwei rothseidene Vorhaltetücher bei der Austheilung des heiligen Abendmahls;
4) eine grünseidene Altardecke, von der Größe einer Elle im Quadrat, mit schwarzen Frangen;
5) ein altes schwarzes Altartuch von grobem Tuch mit unächten silbernen Frangen; und
6) ein zinnernes Taufbecken, ebenfalls nicht mehr neu.

Indem wir vor dem Ankauf dieser Sachen warnen, fordern wir die Orts-Polizei-Behörden, Dorfschulzen und Jedermann in unserm Regierungsbezirke auf, zur Ermittelung dieses Diebstahls behülflich zu sein und jeden desfallsigen gegründeten Verdacht sofort zur Kenntniß der nächsten Polizei-Behörde zu bringen.

Frankfurth a. d. O., den 8ten April 1830.

Königl. Regierung.
Abtheilung für die Kirchenverwaltung und das Schulwesen.

Tabelle

von den Getreide- und Rauch-Futter-Preisen in den Kreisstädten der Provinz Brandenburg, Frankfurther Regierungs-Departement, im Monat März 1830.

No.	Namen der Städte.	Getreide-Preise.																Rauch-Futter.					
		Weitzen für den Scheffel			Roggen für den Scheffel			Gerste: Große für den Scheffel			Gerste: Kleine für den Scheffel			Hafer für den Scheffel			Erbsen für den Scheffel			Kartoffeln für den Scheffel			Heu für den Ctnr.			Stroh für das Schock.		
		rtlr.	sgr.	pf.	rtlr.	sgr.	pf.	rtlr.	sgr.	pf.	rtlr.	sgr.	pf.	rtlr.	sgr.	pf.	rtlr.	sgr.	pf.	rtlr.	sgr.	pf.	rtlr.	sgr.	pf.	rtlr.	sgr.	pf.
1	Arnswalde	1	25	—	—	25	—	—	—	—	—	21	—	—	15	—	1	—	—	—	10	—	—	12	—	6	5	—
2	Cottbus .	2	5	—	1	7	4	1	5	—	—	—	—	—	26	3	1	15	—	—	12	6	—	15	—	4	25	—
3	Crossen . .	1	29	7	1	2	6	—	27	6	—	21	3	—	23	6	1	7	2	—	9	7	1	—	—	5	—	—
4	Cüstrin . .	—	—	—	—	28	—	—	22	4	—	21	6	—	18	5	1	18	—	—	8	2	—	15	—	3	5	—
5	Frankfurth	1	24	—	1	—	5	—	24	9	—	23	1	—	21	5	1	4	1	—	9	—	—	14	9	4	11	9
6	Friedeberg	1	22	6	—	28	3	—	—	—	—	20	11	—	18	—	—	29	11	—	7	—	—	15	—	4	—	—
7	Guben . .	1	28	9	1	1	6	1	1	6	—	26	10	—	21	3	1	20	—	—	13	6	—	26	3	4	15	—
8	Kalau . .	1	28	5	1	1	10	—	26	3	—	—	—	—	24	4	1	9	2	—	8	5	—	22	6	3	12	6
9	Königsberg	1	21	—	1	1	4	—	24	4	—	22	7	—	17	5	1	7	6	—	9	—	—	—	—	—	—	—
10	Landsberg	1	22	6	1	—	1	—	25	8	—	21	6	—	17	7	1	—	10	—	8	—	—	13	9	3	22	6
11	Lübben . .	2	5	—	1	2	6	1	—	—	—	27	6	—	22	6	—	—	—	—	—	—	—	15	—	5	—	—
12	Luckau . .	1	27	—	—	28	6	—	27	3	—	—	—	—	19	7	2	—	—	—	8	9	—	25	—	5	15	—
13	Soldin . .	1	23	4	—	29	—	—	26	3	—	22	10	—	18	9	1	4	9	—	6	—	—	17	6	4	10	—
14	Sorau . .	1	26	3	1	6	3	1	3	9	—	—	—	—	22	—	1	7	6	—	8	9	—	16	3	5	10	—
15	Spremberg	2	4	3	1	6	5	1	2	6	—	—	—	—	25	3	1	10	—	—	11	3	—	27	6	6	15	—
16	Zielenzig . .	1	22	9	—	27	3	—	—	—	—	22	2	—	19	3	1	4	1	—	9	3	—	25	—	5	11	—
17	Züllichau .	2	1	3	1	—	1	—	—	—	—	20	9	—	19	1	1	—	1	—	8	1	—	16	—	4	15	—
	Summa .	30	16	7	17	16	3	12	7	1	9	1	11	11	19	7	20	18	1	4	27	3	10	6	6	75	22	—
	Im Durchschnitt	1	27	3	1	1	—	—	28	3	—	22	8	—	20	7	1	8	8	—	9	3	—	19	2	4	22	—

Der

Der beim Leib-Infanterie-Regiment als Hornist gediente Peter Grasnick, welcher zuletzt als Bürger und Tuchmachermeister in Fürstenwalde wohnhaft gewesen, sich aber vor 7 Jahren von dort entfernt hat, wird hiermit aufgefordert, dem unterzeichneten Regiment binnen 3 Monaten und spätestens bis zum 1sten August d. J. seinen jetzigen Aufenthaltsort, unter Uebersendung seines Erbberechtigungs-Scheins zum eisernen Kreuz 2ter Klasse und eines Führungs-Attestes seiner gegenwärtigen Obrigkeit, anzuzeigen, indem er zur Ererbung eines erledigten eisernen Kreuzes in Vorschlag gebracht werden soll. Sollte sich derselbe in der festgesetzten Zeit nicht melden, so wird er in der Erbfolge mit Vorbehalt seiner Ansprüche übergangen und das vakante Kreuz geht auf seinen Nachfolger über.

Frankfurth a. d. O., den 14ten April 1830.

Königl. Preuß. Leib-Infanterie-Regiment.

Die wegen Verwandten-Mordes von uns zur Untersuchung gezogene verehelichte Gärtner Schneeweiß aus Oegeln, im Gubener Kreise, hat nach ihrem gerichtlichen Geständniß, am 29sten März d. J., ihr eheliches, ein Jahr altes Kind, weiblichen Geschlechts, welches mit einem blaugedruckten weißgeblümten Nachtröckchen und einer Mütze von rothem Kattun mit weißen Blümchen bekleidet gewesen ist, von der bei Sacro über die Neiße führenden Brücke herab, in diesen Fluß geworfen.

Der Leichnam dieses Kindes ist noch nicht aufgefunden worden, und da solcher leicht aus der Neiße in die Oder geschwommen sein kann, so bringen wir dies zur öffentlichen Kenntniß, indem wir im Fall der Auffindung eines solchen Leichnams um die schleunigste Benachrichtigung davon und zugleich um Obduktion des Kadavers ergebenst ersuchen.

Sorau, den 11ten April 1830.

Königl. Preuß. Inquisitoriat.

Sicherheits-Polizei.

Steckbrief. Aus der Garnison Stargard ist der nachstehend bezeichnete Mousquetier, Christian Friedrich Redant, von der 4ten Compagnie des 14ten Infanterie-Regiments, am 10ten d. M. desertirt.

Sämmtliche Civil- und Militair-Behörden werden ersucht, auf denselben Acht zu haben, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und an die gedachte Compagnie nach Stargard abliefern zu lassen.

Frankfurth a. d. O., den 15ten April 1830.

Königl. Regierung.
Abtheilung des Innern.

Signalement.

Der ꝛc. Redant ist aus Alt-Lypke gebürtig und hielt sich gewöhnlich in Stargard auf, ist evangelischer Religion, 24 Jahr alt, 5 Fuß 5 Zoll 3 Strich groß, hat blondes Haar, runde Stirn, blonde Augenbraunen, hellblaue Augen, eine

eine lange und spitze Nase, gewöhnlichen Mund, gute Zähne, keinen Bart, ein etwas längliches Kinn, blasse Gesichtsfarbe, weil er das Fieber gehabt hat, lange und hagere Gesichtsbildung, ist mittler Statur, spricht deutsch und polnisch und hat keine besonderen Kennzeichen.

Seine Bekleidung bestand in einer blauen Jacke, grautuchenen Hosen, Halbstiefeln und einer blauen Mütze.

Bekanntmachung.

Der Dienstknecht Christian Nerwigk, aus der Gegend von Lübben gebürtig, ist am 9ten April heimlich aus dem Dienst entwichen, nachdem er vorher wahrscheinlich einen Diebstahl durch Einbruch begangen hat. Die gestohlenen Sachen bestehen in einem blauen tuchnen Ueberrock, einer solchen Jacke, einer grau manchesternen Unterziehjacke, einem solchen Latz, zwei Hemden, einem schwarzseidenen Halstuch, einem neuen bunten Schnupftuch, einem Barbiermesser nebst Futteral, einer blautuchenen Schirmmütze vorn mit einem Stern, einer kurzen Pfeife mit grüner Schnur, einem Paar schwarzmanchesternen Hosen, zwei Ellen blauem Tuch, einer Weste, gelb und grün durchwirkt, einer neuen Pfeife mit grüner Schnur.

Der Christian Nerwigk ist etwa 28 Jahr alt, 5 Fuß 4 Zoll groß, und besonders an einer etwas rothen Nase und an einem Schaden an einem Fuß, wodurch er noch bei seinem Abgange am Gehen gehindert wurde, kenntlich. Andere Data zu seinem Signalement fehlen. Er führt einen Kriegs-Reserve-Paß und ein Attest der Kommandantur zu Küstrin über ausgestandene Strafarbeit bei sich.

Die resp. Wohllöbl. Polizei-Obrigkeiten werden ergebenst ersucht, den Nerwigk im Betretungsfall anzuhalten und hierher abzuliefern.

Goltzo, den 15ten April 1830.

Das Dominium hierselbst.

Historische Nachrichten aus dem hiesigen Regierungsbezirke für den Monat März. S. Mtsb. 204. Stück.

Witterung. Der Monat März begann mit heiteren Tagen, die bis zum 10ten anhielten, und, wenigstens in den Morgen- und Abendstunden, kalte Luft empfinden ließen. In den Nächten fror es gelinde. Vom 11ten ab bewölkte sich der Himmel und es folgte eine Reihe trüber Tage, deren fast die mehresten Regen brachten, und nicht selten stürmisch waren; doch blieb die Temperatur immer milde. Erst gegen Ende des Monats trat wieder heiteres und angenehmes Wetter ein, dessen Fortdauer wünschenswerth ist, um mit der Bestellung der Aecker vorgehen zu können, die auf den Höheländern auch bereits begonnen hat.

Die Straßen und Wege sind größtentheils ausgetrocknet und wieder leicht zu passiren.

Der im abgewichenen Monate zwischen dem 1sten und 17ten erfolgte Eisgang und das Anschwellen der Ströme nach demselben haben Besorgnisse und theilweise wirklich bedeutende Verluste herbeigeführt. Der Eisgang des Bobers und der Spree hat an den Wehren und Brücken bei Christianstadt, Neubrück,

brück, Alt-Rohfeld, Cottbus, Cossenblatt und Fürstenwalde große Verwüstungen angerichtet und solche mehr oder weniger zerstört.

Der höchste Wasserstand trat, nachdem der Eisgang vorüber gegangen war, in der Woche vom 21sten ab ein. Er stieg in der Nacht vom 28sten zum 29sten März am hiesigen Merkpfahle bis zu 15 Fuß 9 Zoll. Ausser den Durchbrüchen, welche bei dem Eisgange und durch Eisstopfungen veranlaßt, früher schon am Bober bei Bobersberg und Kukädel an der Oder, bei Bindow im Crossener Kreise, stattgefunden hatten, vermochten auch die Dämme bei Borko im Züllichauer, bei Pommerzig, Groß-Blumberg, Deutsch-Nettkow, Pfeffershahn, Münchsdorf und Schönfeld im Crossener Kreise, weiter unten aber die Dämme von Lahmo, Aurith, Schiedlo und Cunitz dem Wasserdrange nicht zu widerstehen, und brachen durch, nachdem die größesten Anstrengungen zur Erhaltung gemacht waren.

Daß an vielen andern Punkten der drohende Durchbruch abgehalten und großes Unheil abgewendet worden ist, muß dem rühmlichen Verhalten der überwiegenden Mehrzahl der Uferbewohner, der, an vielen Punkten von dem Königlichen Militair eben so bereitwillig, als erfolgreich geleisteten, Unterstützung und dem regen Diensteifer der Mehrzahl der obern und untern Polizei- und Baubehörden beigemessen werden.

Zwar sind in der Nähe von Crossen beim Umschlagen eines Kahns zwei Fährleute ertrunken; sonst aber ist in Folge der Durchbrüche kein Menschenleben verloren gegangen. Auch die fahrende Habe der Ueberschwemmten ist durchgängig gerettet.

Dennoch ist die Noth groß, welche die Ueberschwemmungen über einzelne Gemeinden und Gegenden des Verwaltungsbezirkes herbeigeführt haben. Sie ist erst ganz zu übersehen, wenn ein gewöhnlicher Wasserstand wieder eingetreten ist.

Wenn dies letztere der Fall ist, wird eine besondere Mittheilung über den Umfang der Wasserschäden, so wie auch eine nähere anerkennende Bezeichnung derjenigen Beamten und Gemeinden, welche sich bei dieser Gelegenheit besonders ausgezeichnet haben, vorbehalten.

Vorherrschend waren Nordwestwinde.

Der höchste Barometerstand war den 2ten Abends . . . = 28″ $8\frac{7}{12}$‴
- niedrigste den 13ten Morgens . . . . . = 27″ 10‴
- höchste Thermometerstand den 30sten Mittags . . . = + 13° R.
- niedrigste den 3ten Morgens . . . . . = — $6\frac{1}{2}$° R.
- höchste Hygrometerstand den 1sten Morgens . . . . = 85° d. L.
- niedrigste den 31sten Mittags . . . . . = 50° d. L.

Fruchtpreise. Sie sind gegen die des Monats Februar etwas hinaufgegangen.

Gesundheitszustand. Außer den gewöhnlichen rheumatisch-katarrhalischen Krankheitsformen wurden Hals-, Lungen-, Unterleibs- und Augenentzündungen, rheumatische Affektionen, Gichtanfälle, Blutkongestionen nach dem Kopfe und der Brust, Schwindel, Kopfschmerzen, Lungen- und Hämorrhoidal-Blutungen, Herzklopfen häufig bemerkt. Alte Personen litten häufiger als sonst an apoplektischen Zufällen, Lähmungen, Stickfluß und Engbrüstigkeit, das kindliche Alter dagegen an katarrhalisch und rheumatischen Fiebern, Scrofeln und Ausschlägen. Auch die kalten Fieber wurden wieder häufiger und hatten, wie im Sommer und Herbste des vorigen Jahres, eine Neigung zu Rezidiven. Menschenpocken und Scharlachfieber kamen ebenfalls vor, waren aber von gutartigem Verlaufe, und erstreckten sich nur auf einzelne Individuen. Das kontagiöse Nervenfieber, welches im Dorfe Tamsel bei Küstrin und in der Stadt Bärwalde herrschte, hat in jenem Orte ganz aufgehört, und in diesem liegen nur noch wenige Kranke darnieder, so daß man die Krankheit auch dort bald ganz gehoben zu sehen hoffen kann. Auch anderswo und fast überall beobachtete man einzeln vorkommende nervöse Fieber, jedoch ohne Frequenz und gewöhnlich in gutartigen Formen. Die Sterblichkeit war nicht außergewöhnlich und der Jahreszeit angemessen.

Der Gesundheitszustand der Hausthiere ist im Allgemeinen gut, nur unter dem Rindviehe zeigt sich noch hin und wieder die Lungenseuche, und einzelne Schaafheerden sind von Pocken und Klauenseuche befallen, ohne daß dabei bedeutender Abgang statt findet.

Erhebliche Unglücksfälle und Selbstmorde. Ein Mann war mit dem Oeffnen einer Kartoffelmiethe beschäftigt, wobei ihm seine 14 Jahr alte Tochter Hülfe leistete, indem sie die gefrornen Erdstücke, welche der Vater losgehauen hatte, zur Seite schaffte. Bei fortgesetztem Hauen glitt dem Manne die Axt aus der Hand und flog unglücklicherweise der Tochter an den Kopf, die dadurch eine so bedeutende Verletzung erhielt, daß sie bald darauf starb. Das 5jährige Kind einer Kossäthen-Wittwe hatte sich vor den Backofen gestellt, um sich zu erwärmen, wurde aber von der Flamme ergriffen und so verbrannt, daß es am folgenden Tage sterben mußte. Ein Mädchen fiel bei dem Wasserschöpfen in den Brunnen und brach das Genick. Ein Schneidemüllergeselle wurde von dem Räderwerke der Mühle ergriffen und schwer verletzt, welches seinen Tod zur Folge hatte. Ein Dienstmädchen wurde von einem bösartigen Stier dergestalt gestoßen, daß sie bald nachher starb. Drei Frauenspersonen ersäuften sich in der Geisteszerrüttung. Fünf Menschen ertranken. Von sechs Selbstmördern tödteten sich vier durch Erhängen und zwei durch Ersäufen.

Feuersbrünste. Es sind 21 Brände angezeigt worden, wovon drei im Entstehen gelöscht wurden, die übrigen aber von keiner Bedeutung sind.

Frankfurth a. d. O., den 1sten April 1830.

Königliche Regierung.
Abtheilung des Innern.

Amts-Blatt
der
Königl. Preuls. Regierung
zu Frankfurt an der Oder.

No. 17.

Ausgegeben den 28sten April 1830.

Gesetzsammlung für die Königl. Preuß. Staaten pro 1830.

No. 6. enthält (No. 1235.) Erklärung wegen Beseitigung der Differenz, die sich rücksichtlich des Leyenschen Distrikts erhoben hat. Vom 11ten Juni 1827.

(No. 1236.) Definitive Uebereinkunft zwischen Preußen und Frankreich, über die Gränzberichtigung der beiderseitigen Staaten, gemäß der Pariser Traktaten, vom 30sten Mai 1814. und vom 20sten November 1815., und in Verfolg der unterm 11ten Juni 1827. zu Paris unterzeichneten Erklärung. Vom 23sten Oktober 1829.

(No. 1237.) Allerhöchste Kabinetsordre vom 27sten Februar d. J., die Dauer der Wirksamkeit der Orts- und Bezirkswähler bei den Wahlen des Provinzial-Landtags-Abgeordneten des Standes der Landgemeinen betreffend.

(No. 1238.) Allerhöchste Kabinetsordre vom 6ten März d. J., betreffend die Befreiung der Rekruten der Landwehr-Artillerie von der Klassensteuer während der Uebung.

(No. 1239.) Verordnung, die §. §. 1. und 2., Kap. XXXI. der schlesischen Bergordnung vom 5ten Juni 1769. betreffend. Vom 9ten März d. J.

No. 7. enthält (No. 1240.) Vertrag zwischen Sr. Majestät dem Könige von Preußen und Sr. Durchlaucht dem souverainen Landgrafen zu Hessen, den Beitritt Sr. Durchlaucht mit dem Oberamte Meisenheim zu einem Verbande mit den westlichen Preußischen

Provinzen, in Beziehung auf die Erhebung der Zölle, imgleichen der Abgaben vom Salze, von der Fabrikation des Branntweins, vom Braumalze und vom inländischen Weine und Taback betreffend. Vom 31sten Dezember 1829.

Verordnungen der Königl. Regierung zu Frankfurth a. d. O.

No. 51. Zur Beseitigung des Zweifels, der in Ausführung Meiner Bestimmungen über das Verfahren bei den Wahlen der Landräthe nach Ihrem Berichte vom 6ten d. M. entstanden ist, setze Ich nach Ihrem Vorschlage fest, daß im Wahltermin über jeden zu präsentirenden Kandidaten einzeln durch Wahlzettel, worauf nur ein einziger Name genannt ist, der Reihe nach so viel mal, als Kandidaten zu präsentiren sind, abgestimmt werde. Abwesende, welche ihre Wahlzettel einsenden wollen, sind verpflichtet, die Reihefolge unter den benannten Kandidaten auf den Wahlzetteln bestimmt auszudrücken. In welcher Reihefolge übrigens die Mir zu präsentirenden Kandidaten die Mehrheit der Stimmen erlangt haben, ist Mir zwar anzuzeigen, jedoch ist Meine unter den Präsentirten zu treffende Wahl hievon ganz unabhängig. Ich überlasse Ihnen, in Gemäßheit dieser Vorschriften das Erforderliche zu verfügen.

Berlin, den 23sten März 1830.

(gez.) Friedrich Wilhelm.

An
den Staatsminister v. Schuckmann.

Vorstehende Allerhöchste Kabinets-Ordre wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Frankfurth a. d. O., den 19ten April 1830.

No. 52. Das Ausweichen der den Pulvertransporten begegnenden Wagen und Schiffe betreffend. 1. Abth. 551. April.

Mit Bezug auf die Cirkular-Verfügung vom 3ten Februar 1822., das zu beobachtende Verfahren bei Versendung von Schießpulver betreffend, welche den Herrn Landräthen mitgetheilt worden ist, um in vorkommenden Fällen die nöthigen Sicherheits-Maaßregeln treffen zu können, werden hierdurch nachstehende Bestimmungen, das Ausweichen der den Pulvertransporten begegnenden Wagen und Schiffe betreffend, zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

1) Jedes einem Pulvertransport begegnende oder denselben einholende Fuhrwerk muß auf einer Entfernung von 10 Schritten von dem nächsten Pulverwagen in den Schritt fallen und darin so lange verbleiben, bis es ausweichend, den Pulverwagen passirt hat, und wiederum 10 Schritte von demselben entfernt ist, worauf es den Zwischenraum bis zum nächsten Pulverwagen, und zwar wieder bis auf eine Entfernung von 10 Schritten, im Trabe zurücklegen kann.

2) Jeder

2) Jeder Pulverwagen muß, sobald ihn ein Fuhrwerk bis auf 10 Schritte eingeholt hat, so lange Halt machen, bis letzteres ihn passirt hat und wieder 10 Schritte von ihm entfernt ist.

3) Außerdem, daß die Fahrzeuge eines Pulvertransports bereits an äußern Zeichen kenntlich sind, (§. 9. der Vorschrift vom 17ten Dezember 1821.) soll auch die den Pulvertransport begleitende Militair-Eskorte, die Schiffer, Kutscher und Fuhrleute unter Bekanntmachung des Grundes zum Ausweichen, die Kutscher und Fuhrleute auch zum langsamen Vorbeifahren auffordern, und diejenigen, welche dessen ungeachtet schnell fahren mögten, daran möglichst verhindern. Damit in Fällen der Widersetzlichkeit die Widerspenstigen zur gesetzlichen Strafe gezogen werden können, werden der, einem Pulvertransport begleitenden Militair-Eskorte, die ihr ohnedies nach ihrer Stellung schon zustehenden Befugnisse einer Schildwache, hierdurch ausdrücklich beigelegt.

4) Vorstehende, ad 1, 2 und 3 gegebenen Bestimmungen finden in ihrer ganzen Ausdehnung mit der Maaßgabe auch auf sämmtliche Postfuhrwerke Anwendung, daß die Pulverwagen einerseits und die Postfuhrwerke andererseits sich gegenseitig auf halbes Geleise ausweichen müssen. In solchen Fällen aber, wo wegen der besondern Beschaffenheit des Weges, beim Ausbiegen der Pulverwagen, das Umwerfen der letzteren zu befürchten ist, sollen zur Vermeidung von Gefahr für beide Theile, die Postfuhrwerke ohne Ausnahme gehalten sein, den Pulverwagen ganz auszuweichen.

5) Bei einem Pulvertransport zu Lande wird von der Militair-Eskorte nicht bloß 1 Unteroffizier und etwa 1 Mann (nach §. 12. der Vorschrift vom 17ten Dezember 1821.) vorauszuschicken sein, sondern es muß auch ein Posten dem Transport auf etwa 50 Schritte folgen, um sowohl voraus als rückwärts die erforderliche Aufforderung zum langsamen Fahren an die dem Pulvertransport begegnenden und ihn einholenden Fuhrwerke aller Art, schon bei Zeiten bewirken zu können.

Nichts desto weniger haben aber auch die bei den einzelnen Pulverwagen befindlichen Begleitungs-Mannschaften diese Aufforderung zu wiederholen, sobald sich ein Fuhrwerk denselben nähert.

Besteht aber der Pulvertransport nur aus einem Wagen, wie dies z. B. bei dem Versenden des Pulvers zum Scheibenschießen und zu den Manövers für die Truppen, in der Regel der Fall sein wird, so kann der Posten rückwärts wegfallen, wo alsdann die Aufforderung zum Langsamfahren durch den bei dem Wagen selbst befindlichen Mann, jedoch schon in Zeiten, erfolgen muß.

Frankfurth a. d. O., den 15ten April 1830.

Digitized by Google

No. 53. Betreffend die zu treffenden Vorkehrungen bei unter Wasser gesetzt gewesenen Gebäuden. 1. Abt. 1157. April.

Es ist bei dem diesjährigen Abgange des Eises und Schnees ein ungewöhnlich hoher Wasserstand in allen Strömen und Gewässern herbeigeführt worden, in Folge dessen die Wasserfluthen theils über die Ufer getreten sind, theils auf mehreren Punkten die Dämme durchbrochen haben, wodurch sowohl, als durch den Rückstau der größern Ströme und das entstandene Grundwasser, mehrere Gegenden, vorzüglich die Bruchniederungen in dem hiesigen Regierungs-Bezirke überschwemmt, und viele Gebäude unter Wasser gesetzt worden sind. Da nun solche Wohnungen, wenn sie ohne getroffene Vorkehrungen zu früh wieder bezogen werden, für die Gesundheit der Einwohner große Nachtheile herbeiführen, und zur Entstehung von Fiebern und chronischen Krankheiten Veranlassung geben können, so nehmen wir Gelegenheit, die Einwohner überschwemmter Gegenden hierauf aufmerksam zu machen, und sie von denjenigen Vorkehrungen in Kenntniß zu setzen, durch welche die zu besorgenden Nachtheile größtentheils verhütet werden können.

1) Unter Wasser gesetzt gewesene Wohnungen, müssen, sobald das Wasser zurückgetreten ist, in der Art gereinigt werden, daß man die Wände, so hoch als das Wasser gestanden hat, so wie die Fußböden, mit reinem Wasser durch Waschen, Reiben und Scheuern von dem Schlamme befreit, welchen das Wasser zurückzulassen pflegt. Sodann werden die Fußböden täglich mit trockenem Sande bestreut.

2) Nach der ersten Reinigung müssen Thüren und Fenster recht fleißig und lange geöffnet werden, damit die durchstreichende Luft die Feuchtigkeit in den Gebäuden wegführen und nach und nach die Austrockenung derselben bewirken könne. In den mit einem Kamine versehenen Zimmern wird die Austrockenung der Wände und Fußböden, so wie die Reinigung der Luft sehr befördert werden, wenn ein mäßiges Feuer in den Kaminen unterhalten wird. Auch ist das Heitzen der Stubenöfen zu diesem Zwecke zu empfehlen.

3) Wenn die Wände völlig ausgetrocknet sind, aber nicht eher, können sie mit Kalk frisch übertüncht werden, so wie alsdann die Wiederherstellung der durch das Wasser etwa beschädigten Stellen erfolgen kann.

4) Sind die Bewohner gezwungen, die Gebäude vor der erfolgten völligen Austrockenung zu beziehen, so werden sie wohlthun, ihre Schlafstellen einstweilen auf dem Boden des Hauses, wohin aber, zur Verhütung einer Feuersgefahr, kein brennendes Licht gebracht werden darf, aufzuschlagen, wozu die eingetretene milde Witterung die Hand bietet. Auch müssen sie hier ihre Kleidungsstücke verwahren. Verstatten es aber der Raum oder andere Verhältnisse nicht, die Schlafstellen auf dem Boden zu nehmen, so müssen die Bettstellen in den überschwemmt gewesenen Zimmern nicht dicht an die Wände, sondern so weit es sich thun läßt, von denselben entfernt gestellt, vor denselben Sand dick aufgestreut, oder

Stroh-

Strohmatten gelegt, und die letztern, so wie die Betten, bei trockener Witterung am Tage, in die freie Luft gebracht werden, um sie zu trocknen.

5) Uebrigens ist zur Erhaltung der Gesundheit der Genuß nahrhafter und warmer Speisen und eine warme Bekleidung zu empfehlen. Man muß vermeiden, mit bloßen Füßen umherzugehen; eine Rücksicht, welche besonders bei Kindern zu beachten ist, um sie gegen Krankheiten zu schützen. Sodann ist viel Bewegung in der freien Luft zuträglich.

6) Sollten Brunnen überschwemmt gewesen seyn, so ist sehr zu rathen, dieselben auszuschöpfen, um sie von dem unreinen und schlammigen Wasser, dessen Genuß für Menschen und Vieh nachtheilig ist, zu befreien.

7) Auch die unter Wasser gestandenen Stallungen, sind von den am Boden befindlichen Unreinigkeiten zu befreien und fleißig zu lüften. Es wird von Nutzen seyn, in der, der Thüre entgegengesetzten Wand eine Oeffnung zu machen, um den Luftzug, und somit das Austrocknen zu befördern. Den nassen Mist aus den Ställen und Höfen muß man, so bald es möglich ist, auf den Acker bringen. Sollte hin und wieder das zum Füttern bestimmte Heu und Stroh naß geworden seyn, so ist dasselbe an der Luft auszubreiten, zu trocknen, auszuklopfen und bei der Verfütterung mit etwas Salz zu bestreuen. Sollte dasselbe aber durch die Nässe verdorben seyn, so darf es nicht zur Fütterung gebraucht werden, weil es der Gesundheit des Viehes großen Schaden bringen könnte.

Da die hier empfohlenen Vorkehrungen lediglich aus der Fürsorge für das Gesundheitswohl der Bewohner überschwemmt gewesener Gegenden und ihres Viehstandes hervorgegangen sind, so hoffen wir auch, daß man dieselben gehörig beachten und befolgen werde, um sich dadurch gegen Krankheiten und andere Uebel zu bewahren.

Frankfurth a. d. O., den 24sten April 1830.

No. 54. Betreffend die Aufhebung der Beschränkungen des Verkehrs mit dem Königreiche Sachsen und Böhmen, bei der Einbringung von Vieh und giftfangenden Stoffen. 1. Abt. 1074. April.

Da die in den Königreichen Sachsen und Böhmen herrschend gewesene Rindviehpest nunmehr unterdrückt ist, und seit mehreren Monaten keine Krankheitsfälle an dieser Seuche vorgekommen sind, so sind die, gegen das Königreich Böhmen bestandenen Gränzsperren und die Beschränkungen des Verkehrs mit dem Königreiche Sachsen, bei der Einbringung von Rindvieh und giftfangenden Sachen, aufgehoben worden. Dies wird hiermit zur Kenntniß des Handel treibenden Publikums, so wie der betreffenden Polizeibehörden gebracht, um sich darnach achten zu können.

Frankfurth a. d. O., den 25sten April 1830.

Auf

No. 55. Verpflegung der in Untersuchung begriffenen Militair-Arrestanten auf dem Transporte. 1. Abt. 417. April.

Auf Anlaß eines vorgekommenen Zweifels, ob die Verpflegung der in Untersuchung begriffenen Militair-Arrestanten auf dem Transport gleich der Verpflegung der wirklich schon verurtheilten Militair-Arrestanten, nach dem in der Verfügung des Königlichen Ministeriums des Innern vom 19ten März 1816. enthaltenen Satze von 2 ggr. (2½ sgr.) täglich zu leisten sey, hat das Königliche Kriegs-Ministerium, bei dem wesentlichen Unterschiede dieser Klassen von Arrestanten, festgesetzt, daß die in Untersuchung begriffenen Militair-Arrestanten auf dem Transport:

a) auf Traktament nach dem Satze von 2 sgr. täglich;
b) auf Viktualien-Zulage, nach dem Satze von 5 pf. täglich, in Gemäßheit des Grundsatzes, daß solche, mit Ausnahme der Garnison Berlin, Potsdam und Charlottenburg, überall nur mit 12 sgr. 6 pf. monatlich oder 5 pf. täglich, und in jenen Garnisonen mit 6 pf. gewährt wird, und
c) auf die schwere Brodtportion von 2 Pfund, oder, statt derselben, auf das Brodtgeld von 1 sgr. 3 pf. täglich;

Anspruch haben, wogegen den bereits verurtheilten Militair-Arrestanten, nur der in der gedachten Verfügung vom 19ten März 1816. erwähnte Verpflegungssatz von 2½ sgr. täglich zustehe.

Einer Verfügung des Königlichen Ministerii des Innern vom 20sten v. M. gemäß, wird diese Bestimmung hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, auch werden sämmtliche Magistrate und die übrigen, mit dem Transportwesen beauftragten Behörden angewiesen, sich darnach in vorkommenden Fällen zu achten.

Frankfurth a. d. O., den 16ten April 1830.

No. 56. Bekanntmachung. 1. Abth. No. 664. 605. April.

Der Maler Herr Gebauer in Berlin, welcher bereits so viele Beweise seines Wohlthätigkeits-Sinnes gegeben hat, fährt darin rastlos fort, und hat laut Bekanntmachung des Königl. Ministerii des Innern, vom 26sten v. M., zum Besten der beim letzten Aufgange der Flüsse durch Eisgang und Ueberschwemmung in Schadenstand versetzten Bewohner der Monarchie, aufs Neue eins seiner Bilder, „eine liebende Mutter mit ihrem Kinde" darstellend, in Steindruck zu 15 Sgr. für ein Exemplar auf Subscription herausgegeben. Das gedachte Königl. Ministerium hat die Bewerkstelligung des Debits dieses Bildes verfügt, und Herr Gebauer uns bereits Abdrücke und Subscriptions-Listen zugehen lassen. In Folge dessen laden wir das unermüdet wohlthätige Publikum des Bezirks hierdurch ein, durch Subscription auf dasselbe einen abermaligen Beweis seiner Menschenfreundlichkeit und durch solche Beförderung des edlen Zwecks zugleich ein Anerkenntniß der Verdienstlichkeit des achtbaren Künstlers zu Tage zu legen, welcher die Belohnung für sein unverdrossenes Streben allein in seinem Innern ge-

gesucht hat, und nur in reichlicher Beförderung desselben einigen Ersatz für seine Verzichtleistung auf jede Entschädigung finden kann.

Die Herren Landräthe des Bezirks sind mit der Subscribenten-Sammlung beauftragt und zu dem Ende mit Probe-Abdrücken versehen worden. Für den hiesigen Ort wird sich der Regierungs-Sekretair Schöne im Präsidial-Bürcau dem Geschäft unterziehen.

Frankfurth a. d. O., den 14ten April 1830.

No. 57. 4. Abth. 372. April.

Höherer Bestimmung zufolge soll es beim Waaren-Eingange vom Auslande zu den hiesigen 3 Messen, wenn sich darunter Fabrikate Bayerischen oder Würtembergschen Ursprungs befinden, auf welche die Bestimmungen des Handelsvertrags Seite 53 — 62. der Gesetzsammlung pro 1829. nicht in Anwendung kommen, eben so gehalten werden, wie es für Fälle nachgelassen ist, wo inländische Waaren vom Auslande unter ähnlichen fremden zur Messe eingehen, und ein Meß-Konto wie für ausländischen Gegenstände dafür in Anspruch genommen wird. Der Einbringer hat nämlich die unter den ausländischen Waaren befindlichen Bayerischen und Würtembergschen Gegenstände besonders anzumelden und nach erfolgter Revision wird das Erforderliche deshalb auf den Meßabfertigungen bemerkt; bei der Ausgangs-Abfertigung die Abschreibung solcher, wieder ausgehenden, Gegenstände aber nur innerhalb der zum Eingange angemeldeten Menge bewirkt.

Wir bringen dies zur Kenntniß aller, die hiesigen Messen beziehenden, Fabrikanten und Kaufleute, und bemerken zugleich, daß derjenige, welcher die besondere Anmeldung Bayerisch-Würtembergscher Waaren beim Eingange unterläßt, es sich selbst zuzuschreiben haben wird, wenn die Löschung der zum Ausgang angemeldeten, als Bayerisch-Würtembergschen Ursprungs erkannten Gegenstände vom Konto der, als fremd angeschriebenen Waaren versagt wird.

Frankfurth a. d. O., den 22sten April 1830.

No. 58. Bekanntmachung.

In Beziehung auf das Gesetz vom 24sten Februar 1830., Gesetz-Sammlung No. 1232.

über die Bestrafung der wissentlichen Ausgabe falscher Kassen-Anweisungen,

werden alle diejenigen, welchen falsche oder verfälschte Kassen-Anweisungen zu Händen kommen, hierdurch aufgefordert, dieselben, sobald sie von ihrer Unechtheit oder Verfälschung Kenntniß erhalten, an die Obrigkeit abzuliefern, welche nach Anleitung der Allerhöchsten Verordnung, vom 21sten Dezember 1824. §. XII. Gesetz-Sammlung No. 904. verpflichtet ist, der unterzeichneten Haupt-Verwaltung der Staatsschulden davon ungesäumt Anzeige zu leisten.

Berlin, den 3ten April 1830.

Haupt-Verwaltung der Staats-Schulden.

Rother. v. Schütze. Beelitz. Deetz. v. Rochow.

Vor-

Vorstehende Bekanntmachung wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Frankfurth a. d. O., den 26sten April 1830.

Personal-Chronik.

Der als praktischer Arzt approbirte Doktor der Medizin, August Wilhelm Schumann, hat sich zu Küstrin niedergelassen.

Frankfurth a. d. O., den 23sten April 1830.

Königliche Regierung.
Abtheilung des Innern.

An die Stelle des kürzlich verstorbenen Kreis-Oekonomie-Kommissarii Heinrich zu Lübben, ist der Oekonomie-Kommissarius von Sack zum Kreis-Oekonomie-Kommissarius des Lübbener Kreises, mit der Anweisung seinen Wohnsitz in der Stadt Lübben, der Oekonomie-Kommissarius Thomaschcke zum Kreis-Oekonomie-Kommissarius des Rothenburger Kreises, mit der Anweisung seinen Wohnsitz in der Stadt Muskau zu nehmen, und der Oekonomie-Kommissarius Born zu Frankfurth a. d. O. zum Kreis-Oekonomie-Kommissarius des Küstriner Kreises ernannt worden.

Soldin, den 13ten April 1830.

Königl. Preuß. General-Kommission für den Frankfurther Regierungsbezirk und die Lausitz.

Vermischte Nachrichten.

Bekanntmachung.

Der Polizei-Sergant Kiesner in Soldin, hat vielfältig mit lobenswerthem Eifer zur Entdeckung von Forst- und Jagd-Contraventionen beigetragen, und dadurch dem Königl. Interesse wesentliche Dienste geleistet, welches wir hiermit öffentlich anzuerkennen gern Veranlassung nehmen.

Frankfurth a. d. O., den 20sten April 1830.

Königl. Regierung.
Abtheilung für die Verwaltung der direkten Steuern, Domainen und Forsten.

Aufruf
zur Wiederbesetzung einer Schleusenmeister-Stelle im Bromberger Regierungs-Bezirk.

Durch den Abgang des Schleusenmeisters bei der 9ten Netz-Kanal-Schleuse unweit Nakel, ist die Schleusenmeister-Stelle daselbst erledigt.

Diese

Amts-Blatt
der
Königl. Preuſs. Regierung
zu Frankfurt an der Oder.

No. 18.

Ausgegeben den 5ten Mai 1830.

Verordnung des Königl. Oberpräſidenten der Provinz Brandenburg.

Bekanntmachung.

Da bei der in Meiner Verordnung vom 18ten November 1826. §. 6. angeordneten Vertretung des Standes der Landgemeinen auf dem Kommunal-Landtage der Niederlauſitz durch die beiden jedesmaligen Provinzial-Landtags-Abgeordneten dieſes Standes und deren Stellvertreter, es ſich im Behinderungs-Falle eines oder mehrerer dieſer Abgeordneten ereignen kann, daß die ſpeziellen Intereſſen dieſes Standes nicht gehörig vertreten ſind; ſo will Ich auf den Antrag des im vorigen Herbſte verſammelt geweſenen Niederlauſitziſchen Kommunal-Landtages hiermit genehmigen, daß für einen jeden der vier Kommunal-Landtags-Abgeordneten des Standes der Landgemeinen, ein Stellvertreter gewählt werde; Ich beſtimme aber zugleich, daß in Beziehung auf die Wahl und Qualifikation dieſer Stellvertreter, alle geſetzlichen Vorſchriften wegen der Wahlen der Provinzial-Abgeordneten des 3ten Standes und wegen der Befähigung als ſolche gewählt zu werden, Anwendung finden ſollen; und beauftrage Sie, im Uebrigen Meine gegenwärtige Beſtimmung zur Kenntniß der Provinz zu bringen und wegen deren Ausführung das Erforderliche zu veranlaſſen.

Berlin, den 3ten April 1830.

(gez.) Friedrich Wilhelm.

An
den Staats-Miniſter v. Schuckmann.

Die

Die vorstehende allerhöchste Kabinetsordre vom 3ten d. M., wird in Gemäßheit eines Erlasses des Königl. Ministeriums des Innern, vom 13ten d. M., hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Berlin, den 22sten April 1830.

Der Ober-Präsident der Provinz Brandenburg.

(gez.) v. Bassewitz.

Verordnungen der Königl. Regierung zu Frankfurth a. d. O.

No. 59. Verbot des Einlasses und Verkaufs einiger Geheimmittel. 1. Abt. 784. April.

Bei der anerkannten Schädlichkeit oder Gefährlichkeit der

„Altonaer Wunder-Essenz, der Langenschen Pillen und der Müllerschen Fiebertropfen,"

haben die Königlichen Ministerien der geistlichen Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten, und der Finanzen, den schon früher zeitweise verbotenen Eingang dieser Medikamente in die Preuß. Staaten, anderweit für die nächsten Fünf Jahre gänzlich untersagt. Dies wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, und den Polizei-Behörden und solchen Steuer-Beamten, welche bei Abfertigung der mit Begleitscheinen ankommenden fremden Waaren betheiligt sind, zugleich aufgegeben, darüber zu wachen, daß diese Geheimmittel nirgends in die diesseitigen Staaten eingelassen und verkauft werden.

Frankfurth a. d. O., den 20sten April 1830.

No. 60. Den Handels-Verkehr nach Baiern und Würtemberg betreffend. IV. No. 532. April.

Nach der Baierisch-Würtembergischen Zollordnung können Gegenstände, welche vom Auslande in Baiern und Würtemberg eingehen, ihre schließliche Abfertigung auch bei einem Zollamte erhalten; — dasselbe ist daher auch hinsichts der, aus den Preußisch-Hessischen Vereins-Staaten herrührenden, mit Ursprungs-Certifikaten versehenen rohen Erzeugnisse und Fabrikate zulässig, und nicht erforderlich, daß dergleichen Gegenstände beim vertragsmäßigen Eingangsamte sofort die vertragsmäßigen Eingangsabgaben erlegen; vielmehr können dieselben nach Wahl auch unverabgabt an ein Bairisches oder Würtembergisches Hall-Amt mittelst Zollpasses durch Entrichtung der vertragsmäßigen Abgabe daselbst, oder zur weitern Verfügung nach den Vorschriften der Zollordnung überwiesen werden.

Zur Erlangung der Abfertigung auf Hall-Aemter ist es aber erforderlich, daß die Waaren für jeden Baierischen oder Würtembergischen Hallort auch mit getrennten Ursprungs-Certifikaten begleitet, und diese Certifikate nicht auf Empfänger an mehreren Hallorten gerichtet werden, damit die vertragsmäßigen Eingangsämter die vorschriftsmäßige Abfertigung für jedes Hallamt besonders bewirken können. Solche Ober-Zoll- und Hall-Aemter befinden sich:

1) in Alt-Baiern, zu Würzburg, Langfurt, Miltenberg, Lahr, Deggendorf, Passau, Reichenhalt und Lindau;

2) in

2) in Rhein-Baiern, zu Frankenthal, Rheinschanze bei Mannheim, Speier, Landau, Zweibrücken und Kaiserslautern;
3) in Würtemberg, zu Friedrichshafen, Regensburg, Tüttlingen, Calw und Mergentheim,

wohin also die auf Ursprungs-Certifikate über die in der Bekanntmachung vom 8ten Dezember v. J. (conf. die außerordentliche Beilage zum hiesigen Amtsblatt No. 52. pro 1829.) bezeichneten vertragsmäßigen Aemter, von welchen Aschaffenburg, Mellrichstadt, Königshofen, Kronach, Hof, St. Ingbert, Kirchheimboland und Heilbronn ebenfalls zugleich Hallämter sind, eingehenden Gegenstände zur weitern Abfertigung verwiesen werden können.

Dies wird dem Publikum, in Gemäßheit des Erlasses des Herrn General-Direktors der Steuern vom 17ten April d. J., III. 4596., hierdurch bekannt gemacht.

Frankfurth a. d. O., den 29sten April 1830.

No. 61. Bekanntmachung. Nro. 593. April.

Zum Retablissement der durch eine Feuersbrunst im Jahr 1823. zerstörten katholischen Pfarrkirche zu Witkowo, im Großherzogthum Posen des Regierungs-Bezirks Bromberg, ist Behufs Unterstützung der sehr armen katholischen Kirchen-Gemeine höhern Orts eine katholische Haus- und Kirchen-Kollekte bewilligt worden. Wir fordern daher die Herren Landräthe und Magistrate in unserm Regierungsbezirk (mit Einschluß der Niederlausitz und alleiniger Ausnahme der Stadt Frankfurth) hierdurch auf, das Erforderliche wegen der Haus-Kollekte zu veranlassen, und den Ertrag dieser Sammlung nebst einem Verzeichniß der Münzsorten bis zum 28sten Juni c. an die hiesige Institutenkasse einzusenden, zugleich auch den abgeführten Betrag uns unmittelbar anzuzeigen.

Frankfurth a. d. O., den 21sten April 1830.

Personal-Chronik.

Des Königs Majestät haben den Hof-Medikus Dr. Busse zum Medizinal-Rath und Mitglied des Medizinal-Kollegiums der Provinz Brandenburg, und den Vorsteher der hiesigen Vaccinations-Anstalt Dr. Bremer, zum Medizinal-Rath und außerordentlichen Mitglied bei demselben Kollegio allergnädigst zu ernennen geruhet.

Berlin, den 19ten April 1830.

Der Ober-Präsident der Provinz Brandenburg.
(gez.) v. Bassewitz.

Der Dr. medicinae Serlo in Crossen, ist als Geburtshelfer approbirt und verpflichtet worden.

Nachbenannte, in dem Hebammen-Institute in Lübben unterrichtete und in der Prüfung wohlbestandene Frauen, sind als Hebammen approbirt und verpflichtet worden:

Johanne

Johanne Friederike, separirte Bär aus Drehnau,
Johanne Christiane, verehelichte Engelmann aus Friedersdorf,
Johanne Marie, verehelichte Längner aus Döbern,
Anne Marie, verehelichte Hilbrich aus Jeßmenau,
Marie, verehelichte Koppenz aus Lieske,
Christiane, verehelichte Noack aus Sievisch,
Johanne Louise, verehelichte Gander aus Zilkendorf,
Anne Elisabeth, verehelichte Schultka aus Amtitz,
Anne, verehelichte Kolloschke aus Horno.

Frankfurth a. d. O., den 21sten April 1830.

Königliche Regierung.
Abtheilung des Innern.

Vermischte Nachrichten.

1. Abth. 927. Februar.

Der Kunsthändler A. M. Bolzani in Berlin, beabsichtigt ein Werk:

„Wegweiser zum Seidenbau für Norddeutschland, insbesondere für „Preußen."

auf Subscription herauszugeben.

Die Bedingungen der Subscription zu diesem Werke, dessen Erscheinung jetzt nahe bevorsteht, sind den Herren Landräthen des Bezirks bereits durch den Herausgeber bekannt gemacht. Wir finden uns bestimmt, auch die Herren Geistlichen und Schullehrer, so wie alle Seidenzüchter des Bezirks auf dieses Unternehmen, dessen nähere Bedingungen bei den betreffenden Kreisbehörden ersehen werden können, nochmals aufmerksam zu machen.

Frankfurth a. d. O., den 24sten April 1830.

Königliche Regierung.
Abtheilung des Innern.

Avertissement

Auf den Antrag der Intendantur des zweiten Armee-Corps zu Stettin, werden alle unbekannten Gläubiger, welche an die Kasse

1) des Füsilier-Bataillons 14ten Infanterie-Regiments zu Königsberg i. d. M.;
2) des zweiten Bataillons 14ten Infanterie-Regiments zu Soldin;
3) des ersten Bataillons 14ten Landwehr-Regiments daselbst;
4) des dritten Dragoner-Regiments zu Landsberg a. d. W.;
5) des dritten Bataillons 14ten Landwehr-Regiments daselbst;
6) der Garnison-Kompagnie des 21sten Infanterie-Regiments in Küstrin;

7) der

7) der Garnison-Kompagnie des 14ten Infanterie-Regiments daselbst;
8) der vierten Divisions-Garnison-Kompagnie daselbst;
9) des Füsilier-Bataillons 21sten Infanterie-Regiments zu Arnswalde;
10) an die dem Magistrat zu Arnswalde obliegende Garnison-Verwaltung und für das Garnison-Lazareth daselbst;
11) desgleichen - Friedeberg dito daselbst;
12) desgleichen - Königsberg i. d. N. dito daselbst;
13) desgleichen - Landsberg a. d. W. dito daselbst;
14) desgleichen - Soldin dito daselbst;
15) desgleichen - Woldenberg dito daselbst;

aus dem Jahre 1829. aus irgend einem Grunde noch Forderungen zu haben vermeinen, hiermit aufgefordert, solche binnen drei Monaten, und spätestens in dem auf

den 9ten Juni d. J.

vor dem Referendarius Krug als Deputirten anberaumten Termine entweder persönlich oder durch zulässige Bevollmächtigte, wozu die Justiz-Kommissarien

Preuße und Marquard

in Vorschlag gebracht werden, anzumelden und gehörig nachzuweisen, widrigenfalls die Ausbleibenden mit ihren Ansprüchen an die gedachten Kassen ab-, und an diejenigen gewiesen werden sollen, mit welchen sie unterhandelt haben.

Frankfurth a. d. O., den 12ten Februar 1830.

Königl. Preuß. Ober-Landes-Gericht.

Bekanntmachung.

In Gemäßheit §. 10. des Gesetzes vom 16ten Juni 1820., wegen Einrichtung des Hypothekenwesens, wird hiermit bekannt gemacht, daß das Hypothekenbuch von den bäuerlichen Besitzungen in Türkendorf vollendet ist.

Spremberg, den 24sten April 1830.

Das Patrimonial-Gericht von Türkendorf.

Bekanntmachung.

In Gemäßheit §. 10. des Gesetzes vom 16ten Juni 1820., wegen Einrichtung des Hypothekenwesens, wird hiermit bekannt gemacht, daß das Hypothekenbuch von sämmtlichen bäuerlichen Eigenthumsgrundstücken in Kleinloitz vollendet ist.

Spremberg, den 24sten April 1830.

Das Patrimonialgericht von Kleinloitz.

Am 26sten d. M. Nachts, sind dem Pächter des Gutes Riesnitz, Herrn Beißert, durch gewaltsamen Einbruch nachstehende Geldsummen und Sachen, der Spur nach von 4 Mann gestohlen worden, weshalb alle resp. Polizei-Behörden hierdurch dienstergebenst ersucht werden, bei etwaigem Vorkommen der gestohlenen Sachen solche anzuhalten und hierher desfalls Nachricht geben lassen zu wollen.

Der Amtmann Beißert hat übrigens demjenigen, der ihm zur Wiedererlangung des gestohlenen Geldes und der Sachen verhilft, eine Belohnung von 30 Rthlr. zugesichert.

Fritschendorf, den 28sten April 1830.

Königl. Landrath Crossenschen Kreises.
v. Reinbaben.

Verzeichniß der dem Amtmann Beißert gestohlenen Sachen:

1) 250 Rthlr. in Friedrichsd'or aus einem verborgenen Spindschube; 2) 16 — 18 Rthlr. in Thalerstücken, aus einer Geldbörse genommen; 3) 1 schwarzer Levantin-Pelz mit weißem Kaninchen; 4) ein schwarzer wattirter Merino-Mantel; 5) 2 schwarz seidene Kleider mit Atlas garnirt; 6) 1 roth seidenes Kleid mit Atlas garnirt; 7) 1 weiß gewürfeltes abgepaßtes Kleid; 8) 1 großes schwarzes Umschlagetuch; 9) 1 Lilla-Flortuch; 10) 1 halb seidenes Tuch mit Frangen; 11) 1 Creppontuch; 12) 1 gewürfeltes blauseidenes Tuch; 13) 1 blau seidener Shawl mit gelben Borten; 14) 1 weiß gesticktes Tülltuch mit Kanten besetzt; 15) ein weißer gestickter Tüllkragen mit Kanten; 16) 1 gesticktes Molltuch mit breiten Kanten; 17) 1 gestickte Gaze-Pellerine mit Kanten; 18) 1 gestickter Mollkragen mit breiten Kanten; 19) 1 schwarz seidener Kinder-Ueberrock, 2 Kinder-Kleider, 4 — 5 Kinderkragen, 6 — 7 Kinder-Unterröcke, einige Paar baumwollene Kinder-Strümpfe, verschiedene Bandscherpen-Gürtel mit gelber Schnalle; 20) 1 Paar lange dänische Handschuh, 1 Paar kurze Glacee und 1 Paar kurze dänische; 21) 1 stahlgrüner seidener Arbeitsbeutel mit goldener Borte und 1 dergleichen schwarzseidener mit silberner Tresse; 22) 1 Paar goldene Ohrringe, 2 goldene Tuchnadeln, 1 Paar Armbänder mit Gold-Perlen; 23) 1 silberner Vorlege-Löffel, 6 dergleichen Eßlöffel, 6 Theelöffel, sämmtlich C. G. gezeichnet; 24) 2 Stück weißgarne Leinewand, à 20 Ellen; 25) 2 Tischtücher und 8 Servietten; 26) 2 kattunene Bettdecken, weißer Grund mit gelben Punkten; 27) 2 Drillich-Unterbetten, 3 Kopfkissen und 1 Deckbett, 1 feiner weißer Ueberzug nebst 3 Bettlaken, alles C. G. gezeichnet; 28) eine roth gestreifte Drillich-Unterbett-Züche, neu genäht; 29) ein schwarzer Leibrock; 30) eine schwarze Levantin-Schürze, 5 — 6 Ellen schwarzer Atlas; 31) 2 weiße Kambric-Unterröcke; 32) 1 weiß Gaze-Taufkleid mit Kanten.

Amts-Blatt
der
Königl. Preuſs. Regierung
zu Frankfurt an der Oder.

No. 19.

Ausgegeben den 12ten Mai 1830.

Verordnung des Königl. Oberpräſidenten der Provinz Brandenburg.

Um dem Geheimen Regierungs-Rath Herrn Grano, als bisherigen Cenſor der nicht-politiſchen Zeitungs-Artikel und aller derjenigen Schriften, deren Cenſur nicht ſchon nach frühern Bekanntmachungen oder beſondern Verfügungen andern Cenſoren überwieſen worden iſt, die gewünſchte Geſchäfts-Erleichterung zu gewähren, haben die Königl. Miniſterien des Innern und der Geiſtlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten reſp. unter dem 8ten und 25ſten März d. J. beſtimmt, daß

1) nur die Cenſur der nicht-politiſchen Zeitungs-Artikel und Intelligenzien, ſo wie aller Tags- und Flugblätter in dem Reſſort des Königl. Miniſterii des Innern, imgleichen aller juriſtiſchen Schriften, (ſo weit letztere nicht Lehrzwecken gewidmet ſind und zur pädagogiſchen Cenſur gehören) dem Geheimen Regierungs-Rath Herrn Grano verbleiben. Dagegen aber

2) die Cenſur aller übrigen größern und kleinern periodiſchen und nicht-periodiſchen Schriften in dem Reſſort des Königl. Miniſterii des Innern, ſo wie auch die Cenſur aller mathematiſchen, aſtronomiſchen, geographiſchen, naturgeſchichtlichen und philoſophiſchen Werke dem Herrn Provinzial-Schul-Rath Dr. Schulz übertragen werden ſoll.

Die vorſtehenden Beſtimmungen werden hierdurch mit dem Bemerken zur

öffent-

öffentlichen Kenntniß gebracht, daß deren Ausführung mit dem 25sten Mai d. J. beginnen wird.

Berlin, den 30sten April 1830.

Der Ober-Präsident der Provinz Brandenburg.

(gez.) v. Bassewitz.

Verordnungen der Königl. Regierung zu Frankfurth a. d. O.

No. 62. K. No. 10. Mai.

Publikandum,

die Rückzahlung der im Staatsschulden-Etat vom 17ten Januar 1820. aufgeführten 5prozentigen Domainen-Pfandbriefe betreffend.

Das Edikt über die Finanzen des Staats, vom 27sten Oktober 1810., (Gesetzsammlung No. 3.) bestimmt unter No. 4. c.

daß eine Summe zur Tilgung der Schulden des Staats und seiner Institute ausgesetzt werden solle;

und macht zugleich den Vorbehalt:

daß mehr, als jene Summe, abgetragen werden könne, wenn die Umstände solches gestatteten.

Der ersteren Zusage ist durch die Verordnung wegen der künftigen Behandlung der gesammten Staatsschulden vom 17ten Januar 1820. (Gesetzsammlung No. 577.) genügt, und in Bezug auf den letzteren Vorbehalt ist gegenwärtig beschlossen worden, sämmtliche noch zirkulirende zu 5 pCt. verzinsliche Domainen-Pfandbriefe zum 1sten September d. J. baar zurückzuzahlen.

Demzufolge werden nunmehr sämmtliche zu 5 pCt. verzinsliche Domainen-Pfandbriefe den Inhabern hiermit gekündigt. Letztere werden daher hiermit aufgefordert, gegen Zurückgabe der in ihren Händen befindlichen Pfandbriefe dieser Art, mit sämmtlichen dazu gehörigen Zins-Coupons, die Valuta derselben mit allen bis dahin fälligen noch unabgehobenen und durch die vierjährige Präklusion noch nicht erloschenen Zinsen am 1sten September d. J. bei der Staatsschulden-Tilgungs-Kasse, hier in Berlin, Taubenstraße No. 30., zum vollen Nennwerthe in Empfang zu nehmen, da die fernere Verzinsung von diesem Termine ab aufhört und die in demselben nicht abgehobenen Kapitalien unverzinslich liegen bleiben müssen.

Sollten einzelne Besitzer von dergleichen Pfandbriefen wünschen, ihre Kapitalien in anderen Staatspapieren anzulegen, so soll ihnen als Begünstigung gestattet werden:

1) statt der baaren Valuta Staats-Schuldscheine mit Coupons über Zinsen vom 1sten Januar 1831. ab zum Nennwerth dafür anzunehmen.

Auch soll ihnen in diesem Falle

2) noch eine Entschädigung für das fünfte Zinsen-Prozent, auf 2 Jahre, zusammen also von 2 pCt. bewilligt, und mit

3) den

3) den Staatsschuld-Schein-Zinsen für die Monate September, Oktober, November und Dezember d. J. gleich baar mit ausgezahlt werden.

Wer hierzu geneigt ist, hat sich vom 15ten Mai ab bis spätestens zum 1sten August d. J., unter Beifügung eines speziellen Verzeichnisses der betreffenden Pfandbriefe bei der gedachten Staatsschulden-Tilgungs-Kasse zu melden und die unter Nr. 1, 2 und 3. benannten Effekten und baaren Zahlungen gegen Einlieferung der Pfandbriefe in Empfang zu nehmen.

Da mit dem 1sten September die baare Zurückzahlung nach der obigen Bestimmung eintritt, so muß mit dem 1sten August das Umtausch-Geschäft geschlossen werden, und können später eingehende Meldungen zum Umtausch nicht berücksichtigt werden.

Berlin, den 1sten Mai 1830.

Haupt-Verwaltung der Staatsschulden.

Rother. v. Schütze. Beelitz. Deetz. v. Rochow.

Publikandum,
die Rückzahlung der im Staatsschulden-Etat vom 17ten Januar 1820. aufgeführten alten kurmärkschen landschaftlichen und Städte-Kassen-Obligationen betreffend.

Die im Edikte über die Finanzen des Staats, vom 27sten Oktober 1810. (Gesetzsammlung Nr. 3.) unter Nr. 4. c. verheißene Bestimmung einer Summe zur Tilgung der Schulden des Staats und seiner Institute ist durch die Verordnung wegen der Behandlung der gesammten Staatsschulden, vom 17ten Januar 1820. (Gesetzsammlung Nr. 577.), erfolgt. Gegenwärtig gestatten es aber die Umstände, auch von der dort zugleich vorbehaltenen Mehr-Abtragung Gebrauch zu machen, und es ist daher beschlossen worden, sämmtliche in den bisherigen sieben Ziehungen noch nicht ausgelooſete, zu resp. 6, 5½, 5 und 4½ pCt. verzinsliche Kurmärkſche alte landschaftliche Obligationen und Städte-Kassen-Schulden zum 2ten Januar 1831. baar zurückzuzahlen.

In Folge dessen werden nunmehr alle in den bisherigen sieben Verlooſungen noch nicht gezogenen Kurmärkschen alten landschaftlichen und Städte-Kassen-Obligationen, welche mehr als 4 pCt. Zinsen tragen, den Inhabern hiermit gekündigt, und letztere hierdurch sogleich aufgefordert, nicht nur die Kapital-Valuta, den Verschreibungen gemäß, sondern auch die bis dahin fällig werdenden Zinsen am 31sten Dezember 1830. oder am 2ten Januar 1831. bei der Staatsschulden-Tilgungs-Kasse hierselbst, Taubenstraße Nr. 30., gegen die erforderlichen Quittungen und gegen Zurückgabe der Obligationen, in Empfang zu nehmen. Von diesem Tage ab wird die weitere Verzinsung derselben aufhören. Um jeden Anstand, welcher in einzelnen Fällen aus mangelhafter Legitimation ꝛc. der Erhebung der Kapital-Valuta in dem bezeichneten Zahlungstermine etwa entgegen treten könnte, bei Zeiten zu heben, werden wir die Inhaber der Obligationen

 noch

noch durch besondere Notifikatoren auffordern, diese Obligationen noch zeitig genug vor dem Zahlungstage zur nähern Prüfung derselben originaliter bei uns einzureichen.

Sollten einzelne Besitzer von dergleichen Kurmärkschen alten landschaftlichen und Städte-Kassen-Obligationen ihre Kapitalien gegenwärtig noch nicht zurücknehmen, sondern solche ferner zinsbar als Staatsschuld stehen lassen wollen, so soll solches unter der Bedingung stattfinden können:

a) daß davon vom 1sten Januar 1831. ab nur 4 Prozent Zinsen gezahlt werden.

Als Begünstigung für die Inhaber sollen jedoch nicht nur

b) diese 4 Prozent Zinsen von denjenigen Kapitalien, deren Valuta auf Gold lautet, auch in Golde, und zwar in Friedrichsd'or, ausgezahlt werden; sondern es soll auch

c) allen denjenigen, welche ihre Obligationen, sie mögen auf Gold oder Courant lauten, mit einem unter denselben ausgefertigten und vollzogenen Antrage:

daß die ihnen gekündigte Kapital-Valuta derselben noch ferner, und zwar vom 1sten Januar 1831. ab, zu Vier Prozent verzinslich, als Staatsschuld stehen bleiben dürfe,

bis zum 1sten Oktober dieses Jahres bei uns einreichen, noch eine baare Entschädigung für die bisherigen höheren Zinsen auf die beiden Jahre 1831. und 1832. bewilligt werden.

Wer an dieser Verwilligung Theil nehmen will, hat sich also baldigst und spätestens bis zum 1sten Oktober d. J. schriftlich bei uns zu melden, und seinem desfallsigen Antrage die Obligationen, in der vorstehend unter Litt. c. bezeichneten Weise, beizulegen, damit, insofern dabei nichts zu erinnern ist, die sofortige Zahlung der eben erwähnten Entschädigung, bei Zurückgabe der Obligationen, verfügt werden kann.

Spätere Meldungen können nicht weiter berücksichtigt werden.

Uebrigens versteht es sich von selbst, daß, was die Amortisation der stehen bleibenden Kapitalien betrifft, es dieserhalb bei den Bestimmungen der §§. 5. und 6. der Allerhöchsten Verordnung vom 17ten Januar 1820. (Gesetzsammlung Nr. 577.) verbleibt.

Berlin, den 1sten Mai 1830.

Haupt-Verwaltung der Staats-Schulden.

Rother. v. Schütze. Beelitz. Deetz. v. Rochow.

Publikandum,

die Rückzahlung der Sächsischen mit dem Herzogthum Sachsen übernommenen Central-Steuer-Schulden betreffend.

Die auf den Kredit der Sächsischen Peräquations- und Central-Steuer-Anstalten kontrahirte Gattung von Schulden, worüber Central-Steuer-Obligationen aus-

ausgefertigt sind, ist durch die zwischen Preußen und Sachsen abgeschlossene Convention, vom 23sten Juli 1817., auf das Herzogthum Sachsen übernommen worden, und ist im §. 33. derselben die Verpflichtung zur baldigen Zurückzahlung festgestellt. Diese konnte bis jetzt nur nach und nach bewirkt werden. Es waren in der von dem vormaligen Ministerium des Schatzes erlassenen Bekanntmachung vom 31sten Juli 1818. vorläufig jährlich 300,000 Rthlr. zur Verzinsung und Tilgung ausgesetzt, und es ist in letzterer Beziehung terminlich eine angemessene Zahl von Central-Steuer-Obligationen ausgelooset worden.

Da aber gegenwärtig die völlige Abtragung des ganzen Schuld-Kapitals beschlossen worden ist, so sollen die Beträge der bis jetzt noch nicht ausgelooseten Central-Steuer-Obligationen zum Michaelis-Termin dieses Jahres baar zurückgezahlt werden.

Es werden daher sämmtliche bisher noch nicht ausgelooste Central-Steuer-Obligationen hiermit gekündigt. Die Inhaber der gedachten Central-Steuer-Obligationen werden hierdurch aufgefordert,

gegen Zurückgabe derselben, mit sämmtlichen dazu gehörigen Zins-Coupons und Zins-Leisten, die Valuta mit allen bis dahin fällig gewordenen, aber unabgehobenen und durch Präklusion noch nicht erloschenen Zinsen, im Michaelis-Termin dieses Jahres bei dem Handlungshause Frege und Komp. in Leipzig, dem Inhalte der Obligationen gemäß, entweder in Conventionsgelde oder mit Zulegung des coursmäßigen Agios, in Preußischem Courant baar in Empfang zu nehmen.

Die fernere Verzinsung hört, von diesem Termine ab, auf, und werden die in demselben nicht abgehobenen Kapitalien unverzinslich liegen bleiben.

Sollten einzelne Inhaber von Central-Steuer-Obligationen es wünschen, ihre Kapitalien in Staatsschuldscheine umzutauschen, so kann solches in folgender Art geschehen:

1) es sollen denselben als eine Begünstigung für den Nominal-Betrag der Centralsteuer-Obligationen Preußische Staatsschuldscheine zum Nennwerthe mit Coupons über Zinsen vom 1sten Januar 1831. ab eingehändigt;
2) das coursmäßige Agio des Conventionsgeldes in Preußischem Courant, so wie auch die Zinsen bis zum Michaelis-Termin 1830. baar vergütigt und
3) der einvierteljährige Zins von den Staatsschuldscheinen für die drei Monate Oktober, November und Dezember dieses Jahres, mit Einem Prozent, ebenfalls baar gezahlt werden.

Wer hierzu geneigt ist, hat sich vom 15ten Mai ab, spätestens bis zum 1sten August d. J., bei der Königlichen Kommunal- und Institutenkasse zu Merseburg, unter Beilegung eines speziellen Verzeichnisses der Nummern und der Geldbeträge der in seinen Händen befindlichen Central-Steuer-Obligationen,

nen, zum sofortigen Empfange der unter Nr. 1, 2 und 3. genannten Effekten und Gelder, gegen Zurückgabe der quittirten Obligationen sämmtlicher dazu gehörigen Zins-Coupons und Zins-Leisten, zu melden.

Nach dem 1sten August dieses Jahres findet ein solcher Umtausch nicht mehr statt, sondern die baare Zahlung wird am 1sten Oktober dieses Jahres in Leipzig erfolgen.

Berlin, den 1sten Mai 1830.

Haupt-Verwaltung der Staats-Schulden.

Rother. v. Schütze. Beelitz. Deetz. v. Rochow.

Vorstehende Bekanntmachungen der Königl. Haupt-Verwaltung der Staats-Schulden vom 1sten d. M., werden hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, und bemerken wir zugleich, daß unsere Haupt-Kasse angewiesen ist, die Domainen-Pfandbriefe nebst speziellen Verzeichnissen derselben von denjenigen Inhabern, welche sich zur Annahme von Staats-Schuldscheinen entschließen, anzunehmen und Behufs der Einziehung der ihnen dafür nach obigem Publikando gebührenden Kapital- und Zinsen-Valuten an die Staats-Schulden-Tilgungs-Kasse kostenfrei zu befördern.

Frankfurth a. d. O., den 5ten Mai 1830.

No. 63. Feuerkassen-gelder-Ausschreiben für die Städte. 1. Abth. 113. Mai.

Zur Vergütigung der bei der vereinigten Kur- und Neumärkschen Städte-Feuer-Sozietät seit dem vorigen Ausschreiben vom 10ten August v. J., Amtsblatt No. 32. Seite 307. ꝛc., liquidirten Brandschäden, wird hiermit ein zweites, abermals nach den Versicherungssummen des Hauptkatasters pro 1sten Mai $18\frac{22}{30}$. berechnetes Ausschreiben erlassen, und der Beitrag auf

Sechs Silbergroschen,

von jedem Hundert der Versicherungssumme festgesetzt.

Von der Haupt-Versicherungssumme pro 1sten Mai $18\frac{22}{30}$.

à 43,192,425 Thaler,

kommen nach vorbemerktem Beitragssatze, nach Abrechnung von 2 Prozent Rezepturgebühren, ein

84,657 Rthlr. 4 Sgr. 11 Pf.

Hierzu tragen bei:

Nr.	Namen der Städte.	Versicherungssumme pro 1sten Mai $18\frac{22}{30}$. Rthlr.	Beitrag à 6 Silbergroschen vom Hundert. Rthlr.	sgr.	pf.	Davon ab 2 pro Cent Rezeptur-Gebühren. Rthlr.	sgr.	pf.	Bleiben an die Instituten- und Kommunal-Kasse einzusenden. Rthlr.	sgr.	pf.
1	Arnswalde	405725	811	13	6	16	6	10	795	6	8
2	Bärwalde	326700	653	12	—	13	2	—	640	10	—
	Latus	732125	1464	25	6	29	8	10	1435	16	8

№	Namen der Städte.	Versicherungssumme pro 1sten Mai 1838. Rthlr.	Beitrag à 6 Silbergroschen vom Hundert. Rthlr.	sgr.	pf.	Davon ab 2 pro Cent Rezeptur-Gebühren. Rthlr.	sgr.	pf.	Bleiben an die Instituten- und Kommunal-Kasse einzusenden. Rthlr.	sgr.	pf.
	Transport	732425	1464	25	6	29	8	10	1435	16	8
3	Beeskow	298025	596	1	6	11	27	8	584	3	10
4	Berlinchen	197175	394	10	6	7	26	7	386	13	11
5	Bernstein	91575	183	4	6	3	19	11	179	14	7
6	Bobersberg	68425	136	25	6	2	22	1	134	3	5
7	Callies	107850	215	21	—	4	9	5	211	11	7
8	Cottbus	1088825	2177	19	6	43	16	7	2134	2	11
9	Crossen	390700	781	12	—	15	18	10	765	23	2
10	Cüstrin	881825	1763	19	6	35	8	2	1728	11	4
11	Dramburg	236525	473	1	6	9	13	10	463	17	8
12	Driesen	313800	627	18	—	12	16	7	615	1	5
13	Drossen	317650	635	9	—	12	21	2	622	17	10
14	Falckenburg	171300	342	18	—	6	25	7	335	22	5
15	Frankfurth	3234500	6469	—	—	129	11	5	6339	18	7
16	Friedeberg	405150	810	9	—	16	6	2	794	2	10
17	Fürstenfelde	191275	382	16	6	7	19	6	374	27	—
18	Fürstenwalde	576550	1153	3	—	23	1	10	1130	1	2
19	Göritz	202825	405	19	6	8	3	5	397	16	1
20	Königsberg	540850	1081	21	—	21	19	—	1060	2	—
21	Königswalde	54725	109	13	6	2	5	8	107	7	10
22	Lagow	17800	35	18	—	—	21	4	34	26	8
23	Landsberg	1080575	2161	4	6	43	6	8	2117	27	10
24	Lebus	216700	433	12	—	8	20	1	424	21	11
25	Liebenau	43225	86	13	6	1	21	10	84	21	8
26	Lippehne	212700	445	12	—	8	27	3	436	14	9
27	Mohrin	158175	316	10	6	6	9	10	310	—	8
28	Müllrose	152075	304	4	6	6	2	6	298	2	—
29	Müncheberg	305250	610	15	—	12	6	4	598	8	8
30	Neudamm	220100	440	6	—	8	24	2	431	11	10
31	Neuvedel	178850	357	21	—	7	4	7	350	16	5
32	Peitz	132600	265	6	—	5	9	2	259	26	10
33	Reetz	116350	232	21	—	4	19	8	228	1	4
34	Reppen	213700	427	12	—	8	16	5	418	25	7
35	Rothenburg	39100	78	24	—	1	17	3	77	6	9
	Latus	13199475	26398	27	6	527	29	4	25870	29	2

Digitized by Google

№	Namen der Städte.	Versicherungssumme pro 1sten Mai 1828. Rthlr.	Beitrag à 6 Silbergroschen vom Hundert. Rthlr.	sgr.	pf.	Davon ab 2 pro Cent Rezeptur-Gebühren. Rthlr.	sgr.	pf.	Bleiben an die Instituten- und Kommunal-Kasse einzusenden. Rthlr.	sgr.	pf.
	Transport	13199475	26398	27	6	527	29	4	25870	29	2
36	Schievelbein	164650	329	9	—	6	17	7	322	21	5
37	Schermeisel	41400	82	24	—	1	19	8	81	4	4
38	Schönfließ	213725	427	13	6	8	16	6	418	27	—
39	Schwiebus	300425	600	25	6	12	—	6	588	25	—
40	Seelow	214550	429	3	—	8	17	6	420	15	6
41	Soldin	421550	843	3	—	16	25	10	826	7	2
42	Sommerfeld	305250	610	15	—	12	6	4	598	8	8
43	Sonnenburg	238400	476	24	—	9	16	1	467	7	11
44	Sternberg	86525	173	1	6	3	13	10	169	17	8
45	Trebschen	8150	16	9	—	—	9	9	15	29	3
46	Woldenberg	192000	384	—	—	7	20	5	376	9	7
47	Zehden	126625	253	7	6	5	1	11	248	5	7
48	Zielenzig	339425	678	25	6	13	17	4	665	8	2
49	Züllichau	700925	1401	25	6	28	1	1	1373	24	5
	Summa	16553075	33106	4	6	662	3	8	32444	—	10
	Hierzu die Städte der Kurmark	26639350	53278	21	—	1065	16	11	52213	4	1
	Haupt-Summa	43192425	86384	25	6	1727	20	7	84657	4	11

Davon kommen zur Vergütigung:

	Rthlr.	sgr.	pf.
A. Für den diesseitigen Regierungsbezirk.			
Bärwalde.			
1) Für den Brand am 18ten Mai 1829.	515	25	6
2) desgleichen am 4ten Juni ejd.	2789	3	3
3) desgleichen am 8ten August ejd.	175	—	—
4) desgleichen am 22sten November ejd.	687	17	—
Bernstein.			
5) desgleichen am 20sten Oktober 1829.	1924	12	—
Cüstrin.			
6) desgleichen am 29sten Mai 1829.	496	9	6
7) desgleichen am ½8. Juli ejd.	1394	26	7
Latus	8082	23	10

Digitized by Google

	Rthlr.	sgr.	pf.
Ferner Transport	8082	23	10
8) Für den Brand am $\frac{27}{28}$. August ejd.	1894	5	10
9) desgleichen am $\frac{12}{13}$. Oktober ejd.	216	19	6
10) desgleichen am 7ten Februar 1830.	2887	10	—
11) desgleichen am 28sten Februar ejd.	27	—	—
12) desgleichen am 4ten März ejd.	2000	—	—
Dramburg.			
13) desgleichen am 4ten September 1828. nachträglich	8	4	10
14) desgleichen am 8ten März 1829.	7	28	9
Driesen.			
15) Ausfall an Feuerkassen-Beiträgen	10	5	9
Drossen.			
16) Für den Brand am 25sten Mai 1829., nach Abrechnung der am 10ten August v. J. bereits ausgeschriebenen 70000 Rthlr. nachträglich	2827	15	9
17) Für den Brand am 10ten u. 25sten September 1829.	73	13	2
Frankfurth.			
18) desgleichen am 24sten Mai 1829.	896	13	9
19) Ausfall an Feuerkassen-Beiträgen	1	10	5
Friedeberg.			
20) Ausfall an Feuerkassen-Beiträgen	5	—	8
21) Für den Brand am 6ten Mai 1829.	415	23	9
22) desgleichen am 1sten Dezember ejd.	4	13	4
Fürstenfelde.			
23) desgleichen am 30sten Januar 1830.	300	—	—
Fürstenwalde.			
24) Ausfall an Feuerkassen-Beiträgen	4	8	7
Göritz.			
25) Für den Brand am $\frac{12}{13}$. September 1829.	400	—	—
Landsberg a. d. W.			
26) desgleichen am 15ten November 1826. nachträglich	103	22	10
27) desgleichen am 19ten Dezember 1829.	495	3	4
Müllrose.			
28) Ausfall an Feuerkassen-Beiträgen	6	22	2
Schermeisel.			
29) Für den Brand am 24sten Januar 1829. nachträglich	8	—	—
Seelow.			
30) desgleichen am 14ten November 1828.	39	19	3
Latus	20616	5	6

	Rthlr.	sgr.	pf.
Ferner Transport	20616	5	6
Soldin.			
31) Für den Brand am 8ten April 1829.	125	—	—
Sonnenburg.			
32) desgleichen am 31sten Mai ejd.	78	22	7
Zehden.			
33) Ausfall an Feuerkassenbeiträgen	—	29	5
Zielenzig.			
34) Für den Brand am 26sten Juli 1829.	8599	12	3
Züllichau.			
35) desgleichen am 31sten ejd.	8	21	9
Ferner:			
36) Beitrag des Feuer-Sozietäts-Fonds zu den Verwaltungskosten der Instituten- und Kommunalkasse zu Frankfurth pro 1830.	962	22	6
Summa für den diesseitigen Regierungsbezirk . . .	30391	24	—
B. Für den Bezirk der Königl. Regierung zu Potsdam.			
Angermünde.			
37) Für den Brand am 10ten Juli 1829.	1	18	10
38) desgleichen am 11ten August ejd.	166	9	3
Beelitz.			
39) desgleichen am 5ten Oktober ejd.	27	2	7
Biesenthal.			
40) desgleichen am 31sten März ejd.	10	—	—
41) desgleichen am 2ten Juli ejd.	236	10	—
Brandenburg.			
42) desgleichen am 23sten April 1827. nachträglich . .	67	28	2
43) desgleichen am $\frac{22}{23}$. Februar 1828. desgleichen . .	299	2	7
44) desgleichen am 26sten April 1829.	2343	6	2
45) desgleichen am 11ten November ejd.	23	11	6
46) desgleichen am 1sten Januar 1830.	825	20	2
Fehrbellin.			
47) desgleichen am 1sten und 6ten April 1829. nachträglich	379	25	10
48) desgleichen am 31sten Juli 1829. durch Blitzstrahl	28	29	4
Freienwalde.			
49) desgleichen am $\frac{5}{6}$. August 1829.	322	—	—
Latus	4731	14	5

		Rthlr.	sgr.
Ferner	Transport	4731	14
	Friesack.		
50)	Für den Brand am 2ten April 1829.	494	2
51)	desgleichen am 10ten Januar 1830.	7	6
	Gransee.		
52)	desgleichen am 13ten Juni 1829.	837	21
	Greiffenberg.		
53)	desgleichen am 6ten Dezember ejd.	74	1
	Havelberg.		
54)	desgleichen am 27sten September ejd.	926	5
	Ketzin.		
55)	desgleichen am 14ten August ejd.	1059	16
	Kyritz.		
56)	desgleichen am $\frac{15}{18}$. August 1828. nach Abrechnung der am 17ten Oktober 1828. bereits ausgeschriebenen 80000 Rthlr. nachträglich	8636	4
	Lenzen.		
57)	desgleichen am 3ten März 1829.	10	21
	Liebenwalde.		
58)	desgleichen am 10ten Mai ejd., nach Abrechnung der am 10ten August 1829. bereits ausgeschriebenen 8000 Rthlr. nachträglich	182	15
	Lindow.		
59)	desgleichen am 1sten Mai 1829.	476	25
	Luckenwalde.		
60)	desgleichen am 8ten Januar 1830.	479	20
	Nauen.		
61)	Ausfall an Feuerkassen-Beiträgen	26	1
62)	Für den Brand am 14ten August 1829. durch Blitzstrahl	14	29
63)	desgleichen am 23sten November ejd.	379	22
64)	desgleichen am 3ten Januar 1830.	1666	21
	Neustadt-Eberswalde.		
65)	desgleichen am 8ten Februar 1829.	24	9
	Prenzlow.		
66)	desgleichen am 4ten April ejd.	250	1
67)	desgleichen am 28sten Juni ejd.	10	5
68)	desgleichen am 30sten September ejd.	16	26
69)	desgleichen am 13ten Dezember ejd.	653	28
	Latus	20959	1

		Rthlr.	sgr.	pf.
Ferner	Transport	20959	1	—
	Pritzwalk.			
70)	Für den Brand am 1sten November 1821. nachträglich	224	16	4
71)	desgleichen am $\frac{16}{17}$. April 1829.	1149	6	6
72)	desgleichen am 7ten Juni ejd.	1000	—	—
	Rathenow.			
73)	Ausfall an Feuerkassenbeiträgen	12	21	8
	Alt-Ruppin.			
74)	Desgleichen	3	19	—
	Neu-Ruppin.			
75)	Für Beschädigungen am Hause des Kreischirurgus Weber am 17ten Juni 1829. durch Blitzstrahl .	7	14	—
76)	Für den Brand am 28sten Dezember 1829. . .	13	4	11
	Saarmund.			
77)	desgleichen am 21sten März 1824. kommen von den, dem Rechnungs-Resultat pro 1828. gemäß, als erspart berechneten 482 Rthlr. 25 Sgr. aufs neue zum Ausschreiben	163	10	—
	Schwedt.			
78)	Ausfall an Feuerkassenbeiträgen	13	19	7
79)	Für den Brand am 3ten April 1829. auf dem Kietz, nach Abrechnung der am 10ten August 1829. bereits ausgeschriebenen 10000 Rthlr. nachträglich	39	26	9
	Spandow.			
80)	Für den Brand am 28sten Juni 1829. in der Oranienburger Vorstadt	4496	3	3
81)	desgleichen am 20sten November ejd. beim Braueigen Gotthardt, welcher auf die zu 23 Rthlr. abgeschätzte Vergütigung selbst Verzicht geleistet hat, an Targebühren	1	10	—
	Wilsnack.			
82)	Für die am 25sten Oktober 1829. abgebrannte holländische Windmühle abschläglich	1000	—	—
83)	Für den Brand am 29sten Oktober 1829. . . .	1500	—	—
	Wrietzen a. d. O.			
84)	Ausfall an Feuerkassenbeiträgen	4	19	8
85)	Für den Brand am 6ten August 1829.	279	5	6
	Wusterhausen a. d. D.			
86)	desgleichen am 22sten September 1829. . . .	333	21	—
	Latus	31201	19	2

	Rthlr.	sgr.	pf.
Ferner Transport	31201	15	2
87) Für den Brand am 4ten November ejd. . . .	479	1	8
Zehdenick.			
88) Für den Scheunenbrand am $\frac{1}{12}$. Mai 1829., nach Abrechnung der am 10ten August 1829. bereits ausgeschriebenen 10000 Rthlr. nachträglich	4520	22	3
Ferner:			
89) Beitrag des Feuer-Sozietätsfonds zu den Verwaltungskosten der Instituten- und Kommunalkasse zu Potsdam pro 1830.	972	—	—
90) Nachschuß pro 1828. und 1829. à 156 Rthlr. zu den für jedes dieser Jahre neu ausgeschriebenen 816 Rthlr.	312	—	—
Summa für den Bezirk der Königl. Regierung zu Potsdam	37485	13	1
Hierzu Summa für den diesseitigen Regierungsbezirk .	30391	24	—
Haupt-Summa	67877	7	1

Auf das vorstehende Ausschreiben kommen nach Abrechnung der Rezeptur-Gebühren ein . . . . . Rthlr. 84657 sg. 4 pf. 11

Hierzu treten:

	Rthlr.	sg.	pf.
1) an Bestand nach dem letzten Ausschreiben vom 10ten August v. J.	14714	11	—
2) an alten Feuerkassengeldern aus den Jahren 180$\frac{3}{5}$, welche bisher besonders verwaltet, und daher in den früheren Ausschreiben und Rechnungsresultaten nicht berücksichtigt worden sind, und zwar:			
a. an Ueberschuß von den seither bis zum Rechnungsschluß 1828. bei der Instituten- und Kommunal-Kasse zu Potsdam überhaupt in Einnahme nachgewiesenen	12682	21	9
nach Abrechnung der bis eben dahin vorgekommenen Ausgaben von . .	11839	17	8
//	843	4	1
	14714	11	—
	84657	4	11

	Rthlr.	sgr.	pf.	Rthlr.	sgr.	pf.	Rthlr.	sgr.	pf.
Latus	843	4	1	14714	11	—	84657	4	11
b. an Einnahmereſten pro 180⅗. nach derſelben Rechnung pro 1828. Fol. 4.	917	4	9						
//	1760	8	10						
Hiervon müſſen jedoch abgerechnet werden: die Ausgabenreſte pro 180⅗. nach vorgedachter Rechnung pro 1828. Fol. 49. mit	1226	20	—						
ſo daß aus den Jahren 180⅗. dem Fonds überhaupt zutreten				533	18	10			
							15247	29	10
					Summa		99905	4	9
Die Haupt-Entſchädigungsſumme beträgt . .							67877	7	1
Es bleibt alſo zu den bereits vorgekommenen, jedoch noch nicht gehörig liquidirten Schäden ein Beſtand von							32027	27	8

Die Einzahlung der jetzt ausgeſchriebenen Beiträge muß von den Städten des hieſigen Regierungs-Bezirks in der Art erfolgen, daß die erſte Hälfte am 1ſten Juli, und die andere Hälfte am 1ſten Auguſt d. J. an die hieſige Inſtituten- und Kommunal-Kaſſe abgeführt iſt. Sollte dies nicht geſchehen, ſo haben die Herren Landräthe nach den näheren Beſtimmungen unſerer Verfügungen, vom 22ſten April 1816. Amtsblatt pro 1816. Seite 186. und vom 27ſten Januar 1817. Amtsblatt pro 1817. Seite 58., zu verfahren, und ohne weitere Aufforderung dazu von uns abzuwarten, das exekutiviſche Verfahren gegen die ſäumigen Magiſträte ſofort einzuleiten.

Endlich werden auch den Magiſträten eben gedachte Verfügungen, ſo wie die Cirkulare vom 26ſten Mai 1820. und 22ſten Mai 1824. in Erinnerung gebracht.

Frankfurth a. d. O., den 8ten Mai 1830.

Verordnung des Königl. Oberlandesgerichts zu Frankfurth a. d. O.

No. 8. Von dem Königl. Juſtiz-Miniſterium iſt unterm 23ſten April c. feſtgeſetzt worden, daß wenn der Gerichtsbote außerhalb der Stadt, in Sachen, die bei dem Ober-

Oberlandesgericht schweben, Insinuationen oder Executionen für uns zu besorgen hat, demselben die Meilengelder und Executionsgebühren in zahlbaren Sachen zukommen sollen. Am Orte selbst aber müssen jene Geschäfte ohne diese Vergütigung besorgt werden, auch findet auf Requisitionssachen die obige Bestimmung nicht Anwendung, weil in diesen der Bote nur in Geschäften, die zum Ressort des Gerichts gehören, fungirt. Die Insinuationsgebühren fließen jedenfalls zur Kasse.

Die sämmtlichen Untergerichte des hiesigen Departements haben sich nach dieser Festsetzung genau zu achten.

Frankfurth a. d. O., den 4ten Mai 1830.

Personal-Chronik.

Der Prediger Hoßbach, an der Neuen-Kirche zu Berlin, ist durch Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 25sten v. M. zum Superintendenten der Friedrich-Werderschen Diöcese daselbst bestellt worden.

Berlin, den 20sten April 1830.

Königl. Konsistorium der Provinz Brandenburg.

Der bisherige Subkonrektor, August Wilhelm Goltzsch, am Friedrichs-Wilhelms-Gymnasio zu Cottbus, ist in die dritte Lehrstelle bei dieser Lehranstalt und mit dem Titel Conrektor eingerückt.

Der Schulamts-Candidat Friedrich Ferdinand Benno Steinbart, welcher schon einige Jahre bei dem Pädagogio zu Züllichau fungirt, ist als ordentlicher Lehrer bei dieser Anstalt angestellt worden.

Der Schulamts-Kandidat Doktor Ludwig Wiese, ist als Lehrer bei dem hiesigen Friedrich-Wilhelms-Gymnasium und Inspicient der Pensions-Anstalt angestellt worden.

Berlin, den 30sten April 1830.

Königl. Schul-Kollegium der Provinz Brandenburg.

Der Herr Major Becherer, auf Klein-Mehso, ist in Stelle des Oekonomie-Amtmann Herrn Marschner zum Distrikts-Wege-Polizei-Commissarius, im dritten Bezirk des Calauer Kreises, ernannt und bestätigt worden.

Frankfurth a. d. O., den 3ten Mai 1830.

Königliche Regierung.
Abtheilung des Innern.

Ver-

Vermischte Nachrichten.

Bekanntmachung.

Der durch den Tod des Unterförster Freitag zu Jänschwalde, Revier-Verwaltung Tauendorff erledigte Unterförster-Dienst wird nicht wieder besetzt, sondern mit dem des Unterförsters Ladewig zu Jänschwalde vereinigt.

Frankfurth a. d. O., den 5ten Mai 1830.

Königl. Regierung.
Abtheilung für die Verwaltung der direkten Steuern, Domainen und Forsten.

Bekanntmachung. III. b. No 413. Mai.

Der durch den Tod des Unterförster Sydow erledigte Unterförster-Dienst zu Wuckensee, Revier-Verwaltung Neuhaus, ist durch den Unterförster Bock II., bisher zu Hälse, Revier-Verwaltung Neumühl, vom 1sten Juni d. J. ab, anderweit besetzt worden.

Frankfurth a. d. O., den 4ten Mai 1830.

Königliche Regierung.
Abtheilung für die Verwaltung der direkten Steuern, Domainen und Forsten.

Bekanntmachung. 2. Abth. 399. April.

Die Kirche zu Wendisch-Sorno hat, als Beweise religiös kirchlichen Sinnes, folgende Geschenke erhalten:

1) von dem dortigen Schullehrer Witzinger eine Altarbekleidung von schwarzem Tuche nebst zwei Vorhalttüchern bei der Kommunion, von grünem Zeuge;
2) von den Gesammt-Einwohnern, dort und zu Rosendorff, einen neuen polirten Taufstisch;
3) von Jungfrau Maria Hänschen, bei ihrer Verheirathung, eine Kanzel-Bekleidung von schwarzem Tuche mit röthlich-gelben Fransen ꝛc. ꝛc. und
4) von dem Hüfner und Gerichtsschöppen George Pech, in Wendisch-Sorno, eine Bekleidung des Taufstisches wie die der Kanzel.

Frankfurth a. d. O., den 6ten Mai 1830.

Königl. Regierung.
Abtheilung für die Kirchenverwaltung und das Schulwesen.

Bekanntmachung.

Bei der am heutigen Tage in Merseburg erfolgten 24sten Verloosung der vormals sächsischen Centralsteuer-Obligationen sind die in der beigefügten Nachweisung sub O. verzeichneten Nummern gezogen worden.

Die

Die Inhaber dieſer verlooſeten Obligationen werden daher aufgefordert, Michaelis d. J. die Kapitalien, gegen Rückgabe der Obligationen und der dazu gehörigen Talons und Coupons beim Handlungshauſe Herrn Frege & Comp. in Leipzig in Empfang zu nehmen.

Merſeburg, den 20ſten April 1830.

Im Auftrage der Königl. Haupt-Verwaltung der Staats-Schulden.

Der Königl. Preuß. Regierungs-Präſident Frh. v. Brenn.

O.

Nachweiſung
der bei der 24ſten Verlooſung der vormals ſächſiſchen Central-Steuer-Obligationen gezogenen Nummern.

Litt. A. à 3000 Rthlr.

№. 42. 68. 75. 84. 92. und 99.

Litt. B. à 2000 Rthlr.

№. 4. 17. 33. 48. 62. 127. 176. 197. und 223.

Litt. C. à 1000 Rthlr.

№. 25. 36. 50. 128. 133. 162. 189. 267. 319. 325. 348. 354. 374. 406. und 424.

Litt. D. à 500 Rthlr.

№. 12. 19. 52. 56. 88. 89. 92. 105. 199. 203. 204. 255. 256. 277. 280. 359. 372. 461. 490. 514. 535. 539. 553. 571. 674. 699. 702. 725. 834. 853. 855. 897. 947. 960. 970. 990. und 1025.

Litt. E. à 200 Rthlr.

№. 3. 71. 97. 113. 140. 145. 178. 208. 284. 305. 345. 386. 399. 457. 465. 475. 486. 500. 578. 605. 620. 632. 646. 688. 694. 760. 830. 840. 856. 879. 885. 889. 895. 897. 898. 914. 972. 980. 993. 1085. 1086. 1112. 1161. 1175. 1178. 1229. 1235. 1275. 1288. 1308. 1325. 1345. 1362. 1386. 1392. 1406. 1413. 1420. 1430. 1458. 1506. 1516. 1519. 1520. 1521. 1533. 1565. 1573. 1629. 1786. 1867. 1877. 1881. 1884. 1902. 1947. 1954. 1991. 2001. 2048. 2096. 2106. 2129. 2142. 2181. 2277. 2290. 2316. 2331. 2337. 2338. 2348. 2406. 2444. 2447. 2509. 2511. 2584. 2720. 2783. 2803.

2803. 2826. 2832. 2844. 2864. 2933. 2944. 2949. 3069. 3116. 3118. 3136. 3176. 3207. 3212. 3223. 3228. 3231. 3267. 3278. 3320. 3461. 3526. 3546. 3608. 3628. 3631. 3632. 3643. 3650. 3701. und 3718.

Litt. F. à 100 Rthlr.

№. 11. 51. 109. 167. 180. 187. 235. 301. 304. 305. 309. 311. 332. 382. 396. 462. 471. 528. 537. 572. 589. 599. 674. 701. 705. 725. 727. 793. 818. 836. 902. 904. 909. 953. 981. 1006. 1061. 1079. 1081. 1087. 1095. 1124. 1130. 1150. 1220. 1262. 1324. 1367. 1472. 1473. 1476. 1481. 1549. 1568. 1622. 1629. 1648. 1737. 1785. 1816. 1851. 1918. 1945. 1963. 2027. 2066. 2074. 2099. 2124. 2138. 2179. 2194. 2237. 2238. 2246. 2305. 2350. 2357. 2440. 2486. 2494. 2538. 2567. 2614. 2620. 2656. 2657. 2688. 2696. 2724. 2744. 2773. 2777. 2800. 2816. 2859. 2862. 2884. 2886. 2893. 2897. 2900. 2930. 2936. 2970. 2983. 3003. 3022. 3124. 3170. 3171. 3173. 3252. 3263. 3296. 3319. 3359. 3395. 3396. 3463. 3508. 3588. 3619. 3645. 3646. 3676. 3706. 3739. 3745. 3762. 3770. 3776. 3788. 3811. 3898. 3903. 3921. 3939. und 3954.

Bekanntmachung.

Bei der heute in Merseburg erfolgten 17ten Verloosung der vormals sächsischen Kammer-Kredit-Kassenscheine sind folgende Nummern gezogen worden, als:

von Litt. B. à 500 Rthlr. No. 202. 227. und 414.
" " D. à 50 " " 72. 136. 189. 222. 259. 358. 668. u. 669.
" " Aa. à 1000 " " 139. 153. 157. 468. 786. 911. 1086. 1600. 1704. 2226. 2490. 2709. und 2761.

Außerdem sind von den unzinsbaren Kammer-Kredit-Kassen-Scheinen Litt. E. à 25 Rthlr. die Scheine von No. 10402. bis mit 11483. zur Zahlung ausgesetzt worden.

Die Inhaber der obigen verlooseten und resp. zur Zahlung ausgesetzten Scheine werden daher aufgefordert, nach erfolgtem Eintritt des diesjährigen Michaelis-Termins die Kapitalien, gegen Rückgabe der Scheine und der dazu gehörigen Talons und Coupons bei der hiesigen Haupt-Institute- und Kommunal-Kasse in Empfang zu nehmen.

Merseburg, den 22sten April 1830.

Im Auftrag der Königl. Haupt-Verwaltung der Staats-Schulden.

Der Königl. Preuß. Regierungs-Präsident Frh. v. Brenn.

Bei

Bekanntmachung.

Bei der am heutigen Tage, unter Konkurrenz der, zur diesseitigen Steuer-Kredit-Kasse verordneten Ständischen Herrn Deputirten, in Merseburg Statt gehabten 17ten Verloosung der vormals sächsischen Steuer-Kredit-Kassen-Obligationen sind folgende Nummern gezogen worden, als:

1) von Litt. A. à 1000 Rthlr.

№. 371. 571. 995. 1342. 1944. 3022. 3349. 3499. 4250. 5195. 5768. 6337. 7691. 9249. 9503. 10895. 11590. 12136. 12202. und 13566.

2) von Litt. B. à 500 Rthlr.

№. 832. 2198. 2792. 3338. 4704. 6387. 6711. 6923. 6942. und 7074.

3) von Litt. D. à 100 Rthlr.

№. 629. 1084. 1251. 1735. 2354. 2925. 3891. 4623. 4836. 5613.

Die Einlösung dieser Obligationen wird zu Michaelis d. J. bei der hiesigen Haupt-Instituten- und Kommunal-Kasse, gegen Rückgabe der Obligationen und der dazu gehörigen Talons und Coupons erfolgen.

Merseburg, den 27sten April 1830.

Im Auftrage der Königl. Haupt-Verwaltung der Staats-Schulden.

Der Königl. Preuß. Regierungs-Präsident Frh. v. Brenn.

Avertissement

Auf den Antrag der Intendantur des zweiten Armee-Corps zu Stettin, werden alle unbekannten Gläubiger, welche an die Kasse

1) des Füsilier-Bataillons 14ten Infanterie-Regiments zu Königsberg i. d. N.;
2) des zweiten Bataillons 14ten Infanterie-Regiments zu Soldin;
3) des ersten Bataillons 14ten Landwehr-Regiments daselbst;
4) des dritten Dragoner-Regiments zu Landsberg a. d. W.;
5) des dritten Bataillons 14ten Landwehr-Regiments daselbst;
6) der Garnison-Kompagnie des 21sten Infanterie-Regiments in Küstrin;
7) der Garnison-Kompagnie des 14ten Infanterie-Regiments daselbst;
8) der vierten Divisions-Garnison-Kompagnie daselbst;

9) des

9) des Füsilier-Bataillons 21sten Infanterie-Regiments zu Arnswalde;
10) an die dem Magistrat zu Arnswalde obliegende Garnison-Verwaltung und für das Garnison-Lazareth daselbst;
11) desgleichen " Friedeberg dito daselbst;
12) desgleichen " Königsberg i. d. N. dito daselbst;
13) desgleichen " Landsberg a. d. W. dito daselbst;
14) desgleichen " Soldin dito daselbst;
15) desgleichen " Woldenberg dito daselbst;

aus dem Jahre 1829. aus irgend einem Grunde noch Forderungen zu haben vermeinen, hiermit aufgefordert, solche binnen drei Monaten, und spätestens in dem auf

den 9ten Juni d. J.

vor dem Referendarius Krug als Deputirten anberaumten Termine entweder persönlich oder durch zulässige Bevollmächtigte, wozu die Justiz-Kommissarien

Preuße und Marquard

in Vorschlag gebracht werden, anzumelden und gehörig nachzuweisen, widrigenfalls die Ausbleibenden mit ihren Ansprüchen an die gedachten Kassen ab-, und an diejenigen gewiesen werden sollen, mit welchen sie unterhandelt haben.

Frankfurth a. d. O., den 12ten Februar 1830.

Königl. Preuß. Ober-Landes-Gericht.

Bekanntmachung.

Von dem unterzeichneten Gerichts-Amte wird hiermit öffentlich bekannt gemacht, daß die zur Untersuchung und Aburtelung der hier vorkommenden Holz-Defraudationen, ein für allemal bisher am 20sten Januar, 20sten April, 20sten Juli und 20sten Oktober, jeden Jahres angestandenen Forstgerichtstage, von nun ab, allemal am letzten Tage dieser Monate, und wenn dieser Tag auf einen Sonn- oder Festtag fällt, allemal am zunächst folgenden Geschäftstage, an hiesiger Gerichtsstelle abgehalten werden sollen.

Dobrilugk, den 26sten April 1830.

Königl. Preuß. Gerichts-Amt.

Bekanntmachung.

Der diesjährige große Wollmarkt zu Stettin wird in den Tagen:
am 14., 15. und 16. Juny
Statt haben.

Derselbe fällt zwischen den Breslauer, der bereits am 6. Juny beendigt ist, und den Berliner, der am 19. Juny c. seinen Anfang nimmt; und ist also bequeme Zeit für Käufer, um auch noch von Breslau zum hiesigen Markte zu kommen, sowie für Verkäufer und Käufer um noch den Berliner Markt besuchen zu können, wenn sie Veranlassung dazu hätten. —

Für die Bequemlichkeit des Verkehrs werden die nöthigen Veranstaltungen mit aller Sorgfalt und Berücksichtigung getroffen, und die hiesigen Geld-Institute, so wie auch angesehene Handlungshäuser hieselbst, werden mit ausreichendem Gelde versehen seyn, um jedem Zahlungsbedürfniß und Geld-Anweisungen zu genügen.

Die Lage des hiesigen Orts bietet erhebliche Vortheile auch für das Wollgeschäft dar, und erwähnen wir in dieser Hinsicht nur besonders, daß der Transport der Wolle unmittelbar vom Orte — ja vom Marktplatze selbst, aus — durch große See-Schiffe und große verdeckte Oderkähne, mittelst ersterer den Strom herunter über See, und Stromaufwärts durch letztere Fahrzeuge, erfolgen kann.

Käufer und Verkäufer werden daher zum frequenten Besuche eingeladen, und dürfen wir hoffen, daß ihnen der hiesige Markt die gewünschte Befriedigung gewähre, wie dies bei den frühern der Fall gewesen.

Stettin, den 28sten April 1830.

Die Wollmarkts-Commission.

Ruth. Rumschöttel. Gribel. Müller.

Sicherheits-Polizei.

Der unten näher bezeichnete Rekrut Casimir Lutczock, von der 11ten Kompagnie 14ten Infanterie-Regiments, aus Nositczin, im Inowraclawer Kreise des Bromberger Regierungsbezirks, gebürtig, welcher am 4ten d. M. Abends um 9 Uhr aus hiesiger Garnison entwichen, ist im Betretungsfalle an das unterzeichnete Bataillon abzuliefern.

Königsberg i. d. N., den 5ten Mai 1830.

Das Füsilier-Bataillon 14ten Infanterie-Regiments.

Signalement.

Der ꝛc. Lutczock ist 24 Jahr alt, 5 Fuß 2 Zoll 1 Strich groß, hat blonde Haare, breite Stirn, blonde Augenbraunen, graue Augen, spitze Nase, gewöhn-

wöhnlichen Mund, keinen Bart, rundes Kinn, ovales Gesicht, gesunde Gesichtsfarbe, ist starker Statur, spricht polnisch und hat keine besonderen Kennzeichen.

Seine Bekleidung bestand aus einer blauen tuchenen Feldmütze mit Schirm, schwarzen tuchenen Halsbinde, alten Montirung, alten tuchenen Hosen, einem Paar kurzen Stiefeln und einem Hemde. Seine von Hause mitgebrachten Kleidungsstücke hat er mitgenommen.

Steckbrief. Der unten näher bezeichnete Rekrut Thomas Stefansky, von der 12ten Kompagnie 14ten Infanterie-Regiments, aus Inowraclaw, im Bromberger Regierungsbezirk, gebürtig, welcher am 4ten d. M. Abends um ½8 Uhr aus hiesiger Garnison entwichen, ist im Betretungsfalle an das unterzeichnete Bataillon abzuliefern.

Königsberg i. d. N., den 5ten Mai 1830.

Das Füsilier-Bataillon 14ten Infanterie-Regiments.

Signalement.

Der ꝛc. Stefansky ist 22 Jahr alt, hat braune Haare, runde Stirn, braune Augenbraunen, blaue Augen, gewöhnliche Nase und Mund, blonden Bart, spitzes Kinn, rundes Gesicht, recht gesunde Gesichtsfarbe, ist mittelmäßiger Statur, spricht polnisch und hat keine besonderen Kennzeichen.

Bekleidet war er mit einer blauen Tuchmütze mit rothem Besatz und Schirm, einer schwarzen tuchenen Halsbinde, einer alten Jacke mit der Regiments-Nummer, einem Paar alten Dienstbosen mit rother Naht, einem Paar Halbstiefeln und einem Kommißhemde.

Steckbrief. Der unten näher bezeichnete 5jährige Kriegsreserve-Rekrut, Jakob Wudarczock, von der 11ten Kompagnie des 14ten Infanterie-Regiments, aus Kroschitza im Inowraclawer Kreise des Bromberger Regierungsbezirks gebürtig, welcher am 4ten d. M. Abends um 9 Uhr aus hiesiger Garnison entwichen, ist im Betretungsfalle an das unterzeichnete Bataillon abzuliefern.

Königsberg i. d. N., den 5ten Mai 1830.

Das Füsilier-Bataillon 14ten Infanterie-Regiments.

Sig-

Signalement.

Der ꝛc. Wudarczock ist 21 Jahr alt, 5 Fuß 5 Zoll 2 Strich groß, hat blonde Haare, flache Stirn, blonde Augenbraunen, blaue Augen, lange Nase, gewöhnlichen Mund, keinen Bart, spitzes Kinn, langes Gesicht, gesunde Gesichtsfarbe, ist mittelmäßiger Statur, spricht polnisch und hat keine besonderen Kennzeichen.

Bekleidet war er mit einer blauen tuchenen Feldmütze mit Schirm, einer schwarzen tuchenen Halsbinde, einer alten Montirung, einem Paar alten tuchenen Hosen und kurzen Stiefeln. Seine von Hause mitgebrachten Kleidungsstücke hat er mitgenommen.

Steckbrief.

Der unten signalisirte Seilergeselle Liehnburg, welcher vom Ausgange des Augusts bis Mitte des Septbr. v. J. bei dem Seilermeister Tralles in Alt-Landsberg gearbeitet hat, sich daselbst seinen Paß nach Perleberg hat visiren lassen und von dort nach Brandenburg gereist sein soll, ist verdächtig, in der Nacht vom 7ten zum 8ten August 1829. einen gewaltsamen Diebstahl an Kleidungsstücken und Leinenzeug bei dem Seilermeister Tzschautzsch in Züllichau verübt zu haben. Bei seinem Aufenthalte in Alt-Landsberg führte er unter andern folgende Sachen bei sich:

1) einen blautuchnen Leibpelz mit schwarzem Felle gefütterr und Krümmer ausgeschlagen;
2) einen feinen brauntuchnen Leibrock mit braunem Kattun gefüttert;
3) ein Paar erbsfarbene Kasimir und
4) ein Paar braungestreifte Tuchbeinkleider, welche höchst wahrscheinlich zu den, dem Tzschautzsch gestohlnen Sachen, gehören.

Wir ersuchen alle Civil- und Militair-Behörden, auf den Liehnburg Acht zu haben, ihn im Betretungsfalle sogleich verhaften und unter sicherer Bedeckung an uns abliefern zu lassen. Die hierdurch entstandenen Auslagen werden wir ungesäumt erstatten.

Sorau in der Niederlausitz, den 4ten Mai 1830.

Königl. Preuß. Inquisitoriat.

Signalement.

Der ꝛc. Johann Friedrich Liehnburg ist aus Wriezen gebürtig, evangelischer

scher Religion, 29 Jahr alt, 5 Fuß 3¾ Zoll groß, hat blonde Haare, bedeckte Stirn, blonde Augenbraunen, blaue Augen, dicke Nase, gewöhnlichen Mund, blonden Bart, rundes Kinn, ovale Gesichtsbildung, gesunde Gesichtsfarbe, ist mittler Statur und hat keine besonderen Kennzeichen.

Steckbrief. Der in dem Gefängnisse zu Comptendorf wegen Diebstahls in Verhaft gewesene, nachstehend näher signalisirte Schaafknecht, Martin Nakoinz, welcher erst kürzlich aus dem Zuchthause zu Luckau entlassen worden, hat am 2ten d. M., Abends um 9 Uhr, die Flucht ergriffen.

Sämmtliche Civil- und Militair-Behörden werden daher dienstergebenst ersucht, auf denselben Acht zu haben, ihn im Betretungsfalle zu arretiren und an uns abliefern zu lassen.

Cottbus, den 4ten Mai 1830.

Das Patrimonialgericht zu Laubsdorf.

Signalement.

Der ꝛc. Nakoinz ist aus dem Dorfe Comptendorf, Cottbusser Kreises, gebürtig, evangelischer Religion, 36 Jahr alt, 5 Fuß 5 Zoll 2 Strich groß, untersetzter Statur, hat braune Haare, hohe, bedeckte Stirn, tiefliegende blaue Augen, braune Augenbraunen, gewöhnliche Nase und Mund, braunen Bart, rundes Kinn, vollständige, jedoch schmutzige Zähne, vom Tabackkauen herrührend, ovales Gesicht, gesunde, jedoch etwas blasse Gesichtsfarbe und spricht deutsch und wendisch.

Seine Bekleidung bestand aus einer grauen Tuchmütze mit einem schwarzen Lederschirm, einer grauen, kurzen Tuchjacke, einer blaugrauen Tuchweste mit bunten Metallknöpfen, einem blaugelb geblümten und lichtblau geschlengelten Halstuche, einem Paar weißleinenen Hosen über die Stiefeln, einem Paar ledernen zweinäthigen Halbstiefeln, einem leinenen Hemde und einem Hosenträger.

Amts-Blatt
der
Königl. Preuls. Regierung
zu Frankfurt an der Oder.

No. 20.

Ausgegeben den 19ten Mai 1830.

Verordnungen der Königl. Regierung zu Frankfurth a. d. O.

P u b l i k a n d u m,

No. 64. K. No. 10. Mai.

die Rückzahlung der im Staatsschulden-Etat vom 17ten Januar 1820. aufgeführten 5prozentigen Domainen-Pfandbriefe betreffend.

Das Edikt über die Finanzen des Staats, vom 27sten Oktober 1810., (Gesetzsammlung No. 3.) bestimmt unter No. 4. c.

daß eine Summe zur Tilgung der Schulden des Staats und seiner Institute ausgesetzt werden solle;

und macht zugleich den Vorbehalt:

daß mehr, als jene Summe, abgetragen werden könne, wenn die Umstände solches gestatteten.

Der ersteren Zusage ist durch die Verordnung wegen der künftigen Behandlung der gesammten Staatsschulden vom 17ten Januar 1820. (Gesetzsammlung No. 577.) genügt, und in Bezug auf den letzteren Vorbehalt ist gegenwärtig beschlossen worden, sämmtliche noch zirkulirende zu 5 pCt. verzinsliche Domainen-Pfandbriefe zum 1sten September d. J. baar zurückzuzahlen.

Demzufolge werden nunmehr sämmtliche zu 5 pCt. verzinsliche Domainen-Pfandbriefe den Inhabern hiermit gekündigt. Letztere werden daher hiermit aufgefor-

gefordert, gegen Zurückgabe der in ihren Händen befindlichen Pfandbriefe dieser Art, mit sämmtlichen dazu gehörigen Zins-Coupons, die Valuta derselben mit allen bis dahin fälligen noch unabgehobenen und durch die vierjährige Präklusion noch nicht erloschenen Zinsen am 1sten September d. J. bei der Staatsschulden-Tilgungs-Kasse, hier in Berlin, Taubenstraße No. 30., zum vollen Nennwerthe in Empfang zu nehmen, da die fernere Verzinsung von diesem Termine ab aufhört und die in demselben nicht abgehobenen Kapitalien unverzinslich liegen bleiben müssen.

Sollten einzelne Besitzer von dergleichen Pfandbriefen wünschen, ihre Kapitalien in anderen Staatspapieren anzulegen, so soll ihnen als Begünstigung gestattet werden:

1) statt der baaren Valuta Staats-Schuldscheine mit Coupons über Zinsen vom 1sten Januar 1831. ab zum Nennwerth dafür anzunehmen.

Auch soll ihnen in diesem Falle

2) noch eine Entschädigung für das fünfte Zinsen-Prozent, auf 2 Jahre, zusammen also von 2 pCt. bewilligt, und mit

3) den Staatsschuld-Schein-Zinsen für die Monate September, Oktober, November und Dezember d. J. gleich baar mit ausgezahlt werden.

Wer hierzu geneigt ist, hat sich vom 15ten Mai ab bis spätestens zum 1sten August d. J., unter Beifügung eines speziellen Verzeichnisses der betreffenden Pfandbriefe bei der gedachten Staatsschulden-Tilgungs-Kasse zu melden und die unter Nr. 1, 2 und 3. benannten Effekten und baaren Zahlungen gegen Einlieferung der Pfandbriefe in Empfang zu nehmen.

Da mit dem 1sten September die baare Zurückzahlung nach der obigen Bestimmung eintritt, so muß mit dem 1sten August das Umtausch-Geschäft geschlossen werden, und können später eingehende Meldungen zum Umtausch nicht berücksichtigt werden.

Berlin, den 1sten Mai 1830.

Haupt-Verwaltung der Staatsschulden.

Rother. v. Schütze. Beelitz. Deetz. v. Rochow.

Publikandum,

die Rückzahlung der im Staatsschulden-Etat vom 17ten Januar 1820. aufgeführten alten kurmärkschen landschaftlichen und Städte-Kassen-Obligationen betreffend.

Die im Edikte über die Finanzen des Staats, vom 27sten Oktober 1810. (Gesetzsammlung Nr. 3.) unter Nr. 4. c. verheißene Bestimmung einer Summe

zur

zur Tilgung der Schulden des Staats und seiner Institute ist durch die Verordnung wegen der Behandlung der gesammten Staatsschulden, vom 17ten Januar 1820. (Gesetzsammlung Nr. 577.), erfolgt. Gegenwärtig gestatten es aber die Umstände, auch von der dort zugleich vorbehaltenen Mehr-Abtragung Gebrauch zu machen, und es ist daher beschlossen worden, sämmtliche in den bisherigen sieben Ziehungen noch nicht ausgelooſete, zu resp. 6, 5½, 5 und 4½ pCt. verzinsliche Kurmärksche alte landschaftliche Obligationen und Städte-Kassen-Schulden zum 2ten Januar 1831. baar zurückzuzahlen.

In Folge dessen werden nunmehr alle in den bisherigen sieben Verlooſungen noch nicht gezogenen Kurmärkschen alten landschaftlichen und Städte-Kassen-Obligationen, welche mehr als 4 pCt. Zinsen tragen, den Inhabern hiermit gekündigt, und letztere hierdurch sogleich aufgefordert, nicht nur die Kapital-Valuta, den Verschreibungen gemäß, sondern auch die bis dahin fällig werdenden Zinsen am 31sten Dezember 1830. oder am 2ten Januar 1831. bei der Staatsschulden-Tilgungs-Kasse hierselbst, Taubenstraße Nr. 30., gegen die erforderlichen Quittungen und gegen Zurückgabe der Obligationen, in Empfang zu nehmen. Von diesem Tage ab wird die weitere Verzinsung derselben aufhören. Um jeden Anstand, welcher in einzelnen Fällen aus mangelhafter Legitimation ꝛc. der Erhebung der Kapital-Valuta in dem bezeichneten Zahlungstermine etwa entgegen treten könnte, bei Zeiten zu heben, werden wir die Inhaber der Obligationen noch durch besondere Notifikatoren auffordern, diese Obligationen noch zeitig genug vor dem Zahlungstage zur nähern Prüfung derselben originaliter bei uns einzureichen.

Sollten einzelne Besitzer von dergleichen Kurmärkschen alten landschaftlichen und Städte-Kassen-Obligationen ihre Kapitalien gegenwärtig noch nicht zurücknehmen, sondern solche ferner zinsbar als Staatsschuld stehen lassen wollen, so soll solches unter der Bedingung stattfinden können:

a) daß davon vom 1sten Januar 1831. ab nur 4 Prozent Zinsen gezahlt werden.

Als Begünstigung für die Inhaber sollen jedoch nicht nur

b) diese 4 Prozent Zinsen von denjenigen Kapitalien, deren Valuta auf Gold lautet, auch in Golde, und zwar in Friedrichsd'or, ausgezahlt werden; sondern es soll auch

c) allen denjenigen, welche ihre Obligationen, sie mögen auf Gold oder Courant lauten, mit einem unter denselben ausgefertigten und vollzogenen Antrage:

daß die ihnen gekündigte Kapital-Valuta derselben noch ferner, und zwar vom 1sten Januar 1831. ab, zu Vier Prozent verzinslich, als Staatsschuld stehen bleiben dürfe,

bis

bis zum 1sten Oktober dieses Jahres bei uns einreichen, noch eine baare Entschädigung für die bisherigen höheren Zinsen auf die beiden Jahre 1831. und 1832. bewilligt werden.

Wer an dieser Verwilligung Theil nehmen will, hat sich also baldigst und spätestens bis zum 1sten Oktober d. J. schriftlich bei uns zu melden, und seinem desfallsigen Antrage die Obligationen, in der vorstehend unter Litt. c. bezeichneren Weise, beizulegen, damit, insofern dabei nichts zu erinnern ist, die sofortige Zahlung der eben erwähnten Entschädigung, bei Zurückgabe der Obligationen, verfügt werden kann.

Spätere Meldungen können nicht weiter berücksichtigt werden.

Uebrigens versteht es sich von selbst, daß, was die Amortisation der stehen bleibenden Kapitalien betrifft, es dieserhalb bei den Bestimmungen der §§. 5. und 6. der Allerhöchsten Verordnung vom 17ten Januar 1820. (Gesetzsammlung Nr. 577.) verbleibt.

Berlin, den 1sten Mai 1830.

Haupt-Verwaltung der Staats-Schulden.
Rother. v. Schütze. Beelitz. Deetz. v. Rochow.

Publikandum,

die Rückzahlung der Sächsischen mit dem Herzogthum Sachsen übernommenen Central-Steuer-Schulden betreffend.

Die auf den Kredit der Sächsischen Peräquations- und Central-Steuer-Anstalten kontrahirte Gattung von Schulden, worüber Central-Steuer-Obligationen ausgefertigt sind, ist durch die zwischen Preußen und Sachsen abgeschlossene Convention, vom 23sten Juli 1817., auf das Herzogthum Sachsen übernommen worden, und ist im §. 33. derselben die Verpflichtung zur baldigen Zurückzahlung festgestellt. Diese konnte bis jetzt nur nach und nach bewirkt werden. Es waren in der von dem vormaligen Ministerium des Schatzes erlassenen Bekanntmachung vom 31sten Juli 1818. vorläufig jährlich 300,000 Rthlr. zur Verzinsung und Tilgung ausgesetzt, und es ist in letzterer Beziehung terminlich eine angemessene Zahl von Central-Steuer-Obligationen ausgelooset worden.

Da aber gegenwärtig die völlige Abtragung des ganzen Schuld-Kapitals beschlossen worden ist, so sollen die Beträge der bis jetzt noch nicht ausgelooseten Central-Steuer-Obligationen zum Michaelis-Termin dieses Jahres baar zurückgezahlt werden.

Es werden daher sämmtliche bisher noch nicht ausgelooste Central-Steuer-Obligationen hiermit gekündigt. Die Inhaber der gedachten Central-Steuer-Obligationen werden hierdurch aufgefordert,

gegen

gegen Zurückgabe derselben, mit sämmtlichen dazu gehörigen Zins-Coupons und Zins-Leisten, die Valuta mit allen bis dahin fällig gewordenen, aber unabgehobenen und durch Präklusion noch nicht erloschenen Zinsen, im Michaelis-Termin dieses Jahres bei dem Handlungshause Frege und Komp. in Leipzig, dem Inhalte der Obligationen gemäß, entweder in Conventionsgelde oder mit Zulegung des coursmäßigen Agios, in Preußischem Courant baar in Empfang zu nehmen.

Die fernere Verzinsung hört, von diesem Termine ab, auf, und werden die in demselben nicht abgehobenen Kapitalien unverzinslich liegen bleiben.

Sollten einzelne Inhaber von Central-Steuer-Obligationen es wünschen, ihre Kapitalien in Staatsschuldscheine umzutauschen, so kann solches in folgender Art geschehen:

1) es sollen denselben als eine Begünstigung für den Nominal-Betrag der Centralsteuer-Obligationen Preußische Staatsschuldscheine zum Nennwerthe mit Coupons über Zinsen vom 1sten Januar 1831. ab eingehändigt;
2) das coursmäßige Agio des Conventionsgeldes in Preußischem Courant, so wie auch die Zinsen bis zum Michaelis-Termin 1830. baar vergütigt und
3) der einvierteljährige Zins von den Staatsschuldscheinen für die drei Monate Oktober, November und Dezember dieses Jahres, mit Einem Prozent, ebenfalls baar gezahlt werden.

Wer hierzu geneigt ist, hat sich vom 15ten Mai ab, spätestens bis zum 1sten August d. J., bei der Königlichen Kommunal- und Institutenkasse zu Merseburg, unter Beilegung eines speziellen Verzeichnisses der Nummern und der Geldbeträge der in seinen Händen befindlichen Central-Steuer-Obligationen, zum sofortigen Empfange der unter Nr. 1, 2 und 3. genannten Effekten und Gelder, gegen Zurückgabe der quittirten Obligationen sämmtlicher dazu gehörigen Zins-Coupons und Zins-Leisten, zu melden.

Nach dem 1sten August dieses Jahres findet ein solcher Umtausch nicht mehr statt, sondern die baare Zahlung wird am 1sten Oktober dieses Jahres in Leipzig erfolgen.

Berlin, den 1sten Mai 1830.

Haupt-Verwaltung der Staats-Schulden.

Rother. v. Schütze. Beelitz. Deetz. v. Rochow.

Nach-

Nachtrag
zu dem Publikandum wegen Kündigung der 5prozentigen Domainen-Pfandbriefe, vom 1sten Mai 1830.

Anfragen, welche bei uns darüber eingegangen sind:

ob auch die auf den Schlesischen Domainen haftenden 5prozentigen Pfandbriefe den in unserm Publikando vom 1sten d. M. (s. Staats-Zeitung No. 123., Berliner Vossische, so wie auch Haude- und Spenersche Zeitung No. 103. und Berliner Intelligenz-Blatt No. 107., desgleichen die Amtsblätter der Königlichen Regierungen) enthaltenen Bestimmungen wegen Rückzahlung sämmtlicher bisher zu 5 Prozent verzinslicher Domainen-Pfandbriefe unterworfen seyen?

veranlassen uns zu gegenwärtiger nachträglichen Erklärung:

daß dieselben und namentlich die sub No. 1. bis 161. auf dem Königl. Domainen-Amte Rothschloß und sub No. 1. bis 49. auf dem Amte Karlsmarkt in Schlesien haftenden 5prozentigen Pfandbriefe allerdings darunter mitbegriffen sind.

Berlin, den 6ten Mai 1830.

Haupt-Verwaltung der Staats-Schulden.
Rother. v. Schütze. Beelitz. Deetz. v. Rochow.

Vorstehende Bekanntmachungen der Königl. Haupt-Verwaltung der Staats-Schulden vom 1sten d. M., werden hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, und bemerken wir zugleich, daß unsere Haupt-Kasse angewiesen ist, die Domainen-Pfandbriefe nebst speziellen Verzeichnissen derselben von denjenigen Inhabern, welche sich zur Annahme von Staats-Schuldscheinen entschließen, anzunehmen und Behufs der Einziehung der ihnen dafür nach obigem Publikando gebührenden Kapital- und Zinsen-Valuten an die Staats-Schulden-Tilgungs-Kasse kostenfrei zu befördern.

Frankfurth a. d. O., den 5ten Mai 1830.

No. 65. Anweisung, die Verbreitung der Wege betreffend. 1. Abth. 532. Mai.

Zur Ausführung der Verordnung vom 23sten August v. J., wegen Einführung gleicher Wagengeleise ist es nothwendig, daß sämmtliche Wege, namentlich auch die kleinen Communikations-Wege, die zum Gebrauche der neuen Wagen erforderliche Breite erhalten. Die Herren Landräthe haben daher dafür Sorge zu tragen, daß sämmtlichen Wegen diese Breite baldigst verschafft werde; und wird über den Erfolg bis zum 1sten September c. Bericht erwartet.

Frankfurth a. d. O., den 10ten Mai 1830.

Per-

Personal-Chronik.

Der ehemalige Magistrats-Registrator Witte ist als Kreis-Sekretair, Arnswaldeschen Kreises, angestellt worden.

Der Expedient Graser ist als Kreis-Sekretair des Landraths-Amts in Luckau angestellt worden.

Frankfurth a. d. O., den 10ten Mai 1830.

Königliche Regierung.
Abtheilung des Innern.

Bei den vom 1sten Juli c. ab vereinigten beiden Gerichts-Aemtern zu Cottbus, ist der Kammer-Gerichts-Assessor Merz als Gerichts-Amtmann angestellt.

Die Auskultatoren Lehmann, Frank, Dönniges, Seligmann, Borsche und Voitus, sind als Oberlandes-Gerichts-Referendarien bestätiget, und die beiden letztern, ersterer zum Oberlandes-Gericht Cöslin, und letzterer zum Oberlandes-Gericht Breslau versetzt.

Der hier beschäftigte Kammergerichts-Assessor Hermanni ist als Justiz-Rath bei dem Stadtgericht Berlin angestellt.

Die Oberlandes-Gerichts-Referendarien v. Rohr, Wrochem und Döhl, sind zu Assessoren, ersterer beim hiesigen Oberlandesgericht, und die beiden letztern bei dem Kammergerichte, ernannt.

Der Oberlandes-Gerichts-Referendarius Dürre, ist zum Oberlandes-Gericht Naumburg, und der beim Oberlandes-Gericht Stettin angestellte Referendarius v. Albedyll ist zum hiesigen Oberlandes-Gericht versetzt.

Der Justiz-Rath Sartorius hat auf die Justiz-Commissariats-Praxis verzichtet und verwaltet Justitiariate.

Der Justiz-Commissarius Krüger zu Guben ist zugleich zum Notarius ernannt.

Der Justiz-Rath Sembach zu Frankfurth a. d. O. hat bei Gelegenheit der Feier seines 50sten Dienstjahres den rothen Adler-Orden 4ter Klasse erhalten.

Der Kreis-Justiz-Rath Niethe zu Friedeberg, ist vom 1sten Juli d. J. an pensionirt, und der Justiz-Commissarius Moll zu Soldin, der Auskultator Spann zu Lübben, und der Landreuter Schröder zu Arnswalde, sind gestorben.

Frankfurth a. d. O., den 11ten Mai 1830.

Königl. Preuß. Ober-Landes-Gericht.

Vermischte Nachrichten.

Der Kaufmann Friedrich Schillow zu Stettin, ist nach dem von dem Präsidenten der vereinigten Nordamerikanischen Staaten vollzogenen Patent, d. d. Washington vom 27sten September 1829., zum Consul der vereinigten Staaten von Amerika, für den Hafen von Stettin und alle andere Häfen im Preußischen Staat, welche demselben näher liegen, als dem Aufenthaltsorte eines andern Consuls oder Vice-Consuls der vereinigten Staaten, ernannt, und in gedachter Eigenschaft laut Verfügung des Königl. Hohen Ministerii der auswärtigen Angelegenheiten vom 10ten d. M. anerkannt worden.

Dem erhaltenen Auftrage zu Folge, wird diese Ernennung des Kaufmanns Friedrich Schillow öffentlich bekannt gemacht.

Frankfurth a. d. O., den 13ten Mai 1830.

Königliche Regierung.
Abtheilung des Innern.

Bekanntmachung.

Der ehemalige Schmidt, Christian Bengsch, aus Heinersdorf, welcher sich nach seiner Rückkehr aus Polen eine kurze Zeit bei seiner Schwester, der Wittwe Gehlke auf dem Theerofen zu Wormsfelde, aufgehalten hat, ist seit zwei Jahren verschwunden. Alle resp. Behörden und Jedermann werden hierdurch aufgefordert, im Falle ihnen von dem Aufenthalte oder Ableben des Bengsch etwas bekannt geworden sein sollte, solches dem Landrath des Friedebergschen Kreises anzuzeigen, der uns davon in Kenntniß setzen wird.

Frankfurth a. d. O., den 4ten Mai 1830.

Königliche Regierung.
Abtheilung des Innern.

Signalement.

Der ꝛc. Bengsch ist etwa 62 Jahr alt und von mittlerer Statur. Er war bei seiner Entfernung mit einer blau tuchenen Jacke und blau leinenen Beinkleidern bekleidet und ohne Kopf und Fußbedeckung. Uebrigens hatte derselbe einen Bruchschaden, und trug dieserhalb ein Bruchband.

Avertissement

Auf den Antrag der Intendantur des zweiten Armee-Corps zu Stettin, werden alle unbekannten Gläubiger, welche an die Kasse

1) des Füsilier-Bataillons 14ten Infanterie-Regiments zu Königsberg i. d. N.;

2) des

2) des zweiten Bataillons 14ten Infanterie-Regiments zu Soldin;
3) des ersten Bataillons 14ten Landwehr-Regiments daselbst;
4) des dritten Dragoner-Regiments zu Landsberg a. d. W.;
5) des dritten Bataillons 14ten Landwehr-Regiments daselbst;
6) der Garnison-Kompagnie des 21sten Infanterie-Regiments in Küstrin;
7) der Garnison-Kompagnie des 14ten Infanterie-Regiments daselbst;
8) der vierten Divisions-Garnison-Kompagnie daselbst;
9) des Füsilier-Bataillons 21sten Infanterie-Regiments zu Arnswalde;
10) an die dem Magistrat zu Arnswalde obliegende Garnison-Verwaltung und für das Garnison-Lazareth daselbst;
11) desgleichen " Friedeberg dito daselbst;
12) desgleichen " Königsberg i. d. N. dito daselbst;
13) desgleichen " Landsberg a. d. W. dito daselbst;
14) desgleichen " Soldin dito daselbst;
15) desgleichen " Woldenberg dito daselbst;

aus dem Jahre 1829. aus irgend einem Grunde noch Forderungen zu haben vermeinen, hiermit aufgefordert, solche binnen drei Monaten, und spätestens in dem auf

den 9ten Juni d. J.

vor dem Referendarius Krug als Deputirten anberaumten Termine entweder persönlich oder durch zulässige Bevollmächtigte, wozu die Justiz-Kommissarien

Preuße und Marquard

in Vorschlag gebracht werden, anzumelden und gehörig nachzuweisen, widrigenfalls die Ausbleibenden mit ihren Ansprüchen an die gedachten Kassen ab-, und an diejenigen gewiesen werden sollen, mit welchen sie unterhandelt haben.

Frankfurth a. d. O., den 12ten Februar 1830.

Königl. Preuß. Ober-Landes-Gericht.

Bekanntmachung.

Zur Bequemlichkeit der Herren Verkäufer und Käufer, welche den hiesigen auf den 9ten Juni d. J. fallenden Wollmarkt besuchen, haben wir folgende Einrichtungen getroffen:

1) Um das Abwiegen der ankommenden Wolle zu befördern, ist eine neue Wollwaage auf dem Markte errichtet. Zu derselben fährt alle von Osten her in unsere Stadt einpassirende Wolle, und werden wir dafür sorgen,

daß

daß den ankommenden Wollverkäufern der Weg zur Waage durch die Schloßstraße angezeigt wird. Die von Westen und Süden hierher kommende Wolle wird auf den bisher passirten Straßen zur alten Wollwaage gebracht;

2) neben der neuen Wollwaage auf dem Markte sind Woll-Lager errichtet, welche jeder Verkäufer, der davon Gebrauch zu machen wünscht, gegen ein höchst geringes Lagergeld von zwei Silbergroschen pro Sack, benutzen kann;

3) zur Bequemlichkeit der Käufer und Spediteurs, werden auch die bisher nicht numerirten Säcke, die ein Gewicht unter zwei Zentner haben, für die Folge numerirt werden;

4) die Waagezettel, welche bisher auf kleine Stein, à 11 Pfund, ausgestellt waren, werden für die Folge nur auf schwere Stein, à 22 Pfund, ausgefertigt werden, nach welchem Gewichte hier die Käufe abgeschlossen werden;

5) um bei etwa entstehendem Streite zwischen Käufer und Verkäufer über die Beschaffenheit der Wolle ein sachverständiges Gutachten abzugeben, sind zwei Schaumeister in der Person des Kaufmann Reiche sen. und des Tuchhändler Teschner ernannt;

6) sind bei jeder Waage Arbeitsleute angestellt, die gegen ein mäßiges Lohn, der Beschleunigung des Wiegens wegen, die Wollsäcke ab- und aufladen, und nach dem Lager, wo sie der Verkäufer zu haben wünscht, bringen. Diese sind mit numerirten Schilden versehen, und darf bei unbilligen Forderungen, oder bei unbescheidenem Benehmen derselben, uns nur die Nummer angezeigt werden, welche der Arbeiter führt, um die Beschwerde untersuchen, und den unbescheidenen Arbeiter sofort bestrafen und entlassen zu können.

Indem wir schließlich die Herren Wollverkäufer, um jeden Aufenthalt bei der Waage zu vermeiden, ergebenst ersuchen, auf den Säcken der hier zu Markte kommenden Wolle gefälligst den Namen des Dominii zu verzeichnen, machen wir die Herren Wollkäufer noch darauf aufmerksam, daß auch an dem mit dem Krammarkte am 20sten Oktober zusammenfallenden Wollmarkte ein für uns nicht unbedeutender Wollverkehr statt findet. Wir werden uns bemühen, billigen, zur Erleichterung und Beförderung des Wollverkehrs am hiesigen Orte gereichenden Wünschen der Herren Verkäufer und Käufer, entgegen zu kommen.

Landsberg a. d. W., den 1sten Mai 1830.

Der Magistrat.

Ta-

Tabelle

von den Getreide- und Rauch-Futter-Preisen in den Kreisstädten der Provinz Brandenburg, Frankfurther Regierungs-Departement, im Monat April 1830.

No.	Namen der Städte.	Getreide-Preise.																	Rauch-Futter.				
		Weitzen für den Scheffel			Roggen für den Scheffel			Gerste: Große für den Scheffel			Gerste: Kleine für den Scheffel			Hafer für den Scheffel			Erbsen für den Scheffel			Kartoffeln für den Scheffel			Heu für den Ctnr.			Stroh für das Schock.		
		rtlr.	sgr.	pf.	rtlr.	sgr.	pf.	rtlr.	sgr.	pf.	rtlr.	sgr.	pf.	rtlr.	sgr.	pf.	rtlr.	sgr.	pf.	rtlr.	sgr.	pf.	rtlr.	sgr.	pf.	rtlr.	sgr.	pf.
1	Arnswalde	1	25	—	—	23	6	—	—	—	—	21	—	—	14	—	1	1	—	—	8	—	—	12	—	6	—	—
2	Cottbus	2	5	—	1	5	—	1	3	9	—	—	—	—	25	4	1	15	—	—	14	2	—	14	2	4	24	—
3	Crossen	2	2	—	1	1	9	—	29	10	—	24	4	—	24	1	1	6	1	—	11	5	—	27	6	4	7	6
4	Cüstrin	—	—	—	—	29	4	—	22	9	—	22	2	—	19	6	1	18	—	—	9	—	—	15	—	3	9	4
5	Frankfurth	1	29	7	1	1	2	—	25	1	—	24	—	—	23	6	1	5	5	—	9	4	—	15	5	4	8	2
6	Friedeberg	1	27	6	—	27	10	—	—	—	—	21	5	—	18	9	1	—	2	—	7	5	—	15	—	4	—	—
7	Guben	1	28	9	1	3	2	1	1	3	—	26	10	—	23	2	1	20	—	—	13	6	—	26	3	4	15	—
8	Kalau	2	—	—	—	29	4	—	25	7	—	—	—	—	21	3	1	10	—	—	9	1	—	20	—	3	2	6
9	Königsberg	1	26	3	1	2	5	—	27	3	—	26	3	—	19	7	1	8	—	—	10	6	—	—	—	—	—	—
10	Landeberg	1	23	5	1	—	1	—	23	9	—	20	11	—	17	5	1	20	8	—	10	—	—	13	9	3	22	6
11	Lübben	2	7	6	1	2	6	1	—	—	—	27	6	—	22	6	—	—	—	—	10	—	—	15	—	5	—	—
12	Luckau	1	27	—	—	28	7	—	26	5	—	—	—	—	20	2	2	—	—	—	10	—	—	25	—	5	15	—
13	Soldin	1	22	3	—	29	4	—	27	4	—	24	3	—	19	3	1	6	—	—	9	8	—	17	6	4	—	—
14	Sorau	1	25	—	1	7	6	1	7	6	—	—	—	—	26	3	1	11	3	—	10	—	—	18	9	5	15	—
15	Spremberg	2	3	8	1	5	8	1	3	6	—	—	—	—	25	4	—	—	—	—	11	—	—	27	6	6	15	—
16	Zielenzig	1	26	9	—	28	—	—	—	—	—	22	9	—	19	10	1	2	6	—	9	3	—	25	—	5	12	
17	Züllichau	2	1	11	—	29	1	—	—	—	—	22	10	—	21	7	1	—	4	—	7	9	—	17	6	4	10	—
	Summa	31	11	7	17	14	3	12	14	—	9	14	3	12	1	6	20	4	5	5	20	1	10	5	4	74	6	9

In dem Zeitraum vom 1sten November 1829. bis Ende April 1830. haben im Bereich der Neumärkischen Land-Feuer-Societät

16 Brände

sich ereignet, wovon

1 durch Gewitter,
1 „ muthmaßliche Anlegung,
14 „ unermittelte Zufälle

entstanden, und wodurch

Klasse.	Wohnhäuser.	Ställe.	Scheunen.	Windmühlen.	Vermerk.
I.	—	—	—	—	
II.	2	1	—	—	nur beschädigt.
III.	12	14	15	—	
IV.	—	—	—	3	Eine durch den Blitzstrahl nur beschädigt.
Summa	14	15	15	3	

abgebrannt sind.

Die liquidirte Entschädigungen für vorstehende Gebäude betragen:

ad Klasse I. — Rthlr. — sgr.
„ „ II. 17 „ 5 „
„ „ III. 7050 „ — „
„ „ IV. 1476 „ — „

8543 Rthlr. 21 sgr.

Hierzu a) an Spritzen-Prämien 168 Rtlr. — sgr.
b) „ Meilengelder . 30 „ — „
c) „ Prämien für ausgezeichnete Hülfe beim Löschen . . . 4 „ — „
d) „ Abschätzungs- und Revisions-Kosten 31 „ 8 „ 6 pf.
e) „ Gerichts-Gebühren 2 „ 9 „ 6 „
f) „ Postgeld . . . — „ 14 „ — „

236 Rthlr. 2 sgr.

Sum. Sum. 8779 Rthlr. 23 sgr.

Das

Das Versicherungs-Quantum bei der Societät ist vom 1sten November 1829. ab:

für die Iste Klasse . . .	1,046,925	Rthlr.
" " IIte " . . .	1,963,525	"
" " IIIte " . . .	7,241,650	"
" " IVte " . . .	387,125	"
Haupt-Versicherung .	10,639,225	Rthlr.

Hiernach kommt, um das aufgestellte Liquidum zu decken, und nach der Bestimmung §. 79. des Reglements vom 29sten August 1825.

die Klasse I. mit 2 sgr. vom Hundert,
" " II. " 2 " " "
" " III. " 3 " " "
" " IV. " 12 " " "

zur Beitrags-Anlage.

Durch solche werden aufgebracht . . . . 10797 Rtlr. 3 sgr. 6 pf.
Die Entschädigungen und sonstigen Kosten betragen 8779 " 23 " — "
verbleiben 2017 Rtlr. 10 sgr. 6 pf.

welcher Ueberschuß zur General-Land-Feuer-Societäts-Kasse fließet.

Vorstehende Bekanntmachung sämmtlichen Interessenten der Neumärkischen Land-Feuer-Societät zur Nachricht.

Weissig, den 10ten Mai 1830.

Neumärk. General-Land-Feuer-Societäts-Direktion.

Sicherheits-Polizei.

Steckbrief

Der nachstehend näher signalisirte Militairsträfling Johann Philipp Wannemacher hat heute Gelegenheit gefunden, von der hiesigen Festungsarbeit zu entweichen.

Alle resp. Militair- und Civilbehörden werden demnach dienstergebenst ersucht, auf denselben genau Acht zu haben, ihn im Betretungsfalle arretiren und an die unterzeichnete Kommandantur abliefern zu lassen.

Küstrin, den 14ten Mai 1830.

Königl. Preuß. Kommandantur.

Köhn v. Jaski.

Sig-

Signalement.

Der ꝛc. Johann Philipp Wannemacher ist aus Oranienburg, Nieder-Barnimer Kreises, Provinz Mittelmark, gebürtig, evangelischer Religion, Schornsteinfeger von Profession, 26 Jahr 9 Monat alt, 3 Zoll 2 Strich groß, untersetzter Statur, hat schwarzbraunes Haar, freie Stirn, schwarzbraune Augenbraunen, graue Augen, proportionirte Nase, gewöhnlichen Mund, vollständige Zähne, dunkelblonden Bart, rundes Kinn und Gesichtsbildung, gesunde Gesichtsfarbe und spricht deutsch. Als besonderes Kennzeichen dient, daß derselbe auf dem rechten Arm eine Leiter, zwei Eisen und einen Besen roth eingeätzt hat.

Bekleidet war derselbe mit einer blauen Tuchjacke mit Umschlagekragen, blauer Tuchweste, grauen Tuchhosen über die Stiefeln, einem Hemde, Halbstiefeln und einer blauen Mütze mit Schirm und rothem Streif.

Bekanntmachung.

Der von uns mittelst Steckbriefes vom 4ten Mai c. verfolgte Seilergeselle Johann Friedrich Lienburg ist in Garz a. d. O. ergriffen und auf den Transport hierher gegeben worden.

Sorau, den 15ten Mai 1830.

Königl. Preuß. Inquisitoriat.

Historische Nachrichten aus dem hiesigen Regierungsbezirke für den Monat April. 1. Abth. 321. Mai.

Witterung. Die Witterung des verflossenen Monats war bei vorherrschenden Nordwest- und Südostwinden im Allgemeinen unfreundlich und veränderlich; der Himmel war fast beständig bewölkt, und es regnete an den meisten Tagen zuweilen anhaltend und stark; mitunter war der Regen von Hagel begleitet. Die Luft war indeß immer milde, und Nachtfröste wurden nicht bemerkt. Erst gegen Ende des Monats klärte sich der Himmel auf, und es trat recht angenehmes warmes Frühlingswetter ein, welches die noch sehr niedergehaltene Vegetation in dem Grade erregte, daß jetzt der Obstbaum schon in voller Blüthe steht und der Wachsthum der Saaten und Gräser sichtbar vorgerückt ist. Winde weheten öfter und arteten mitunter in Stürme aus, unter denen besonders der am 3ten und 4ten wahrgenommene sich durch solche Heftigkeit auszeichnete, daß in manchen Gegenden Gebäuden, Bäumen und anderen Gegenständen mancherlei Schaden zugefügt wurde. Die eingetretene wärmere Witterung hat die Bearbeitung der Höheländereien zwar sehr gefördert, doch hat man damit in den überschwemmten Gegenden noch nicht vorgehen können, weil ein großer Theil der dortigen Grundstücke, ja selbst ganze Ortschaften noch jetzt unter Wasser stehen, dessen

Fal-

Fallen nur langsam von Statten geht. Es läßt sich daher auch der durch die Ueberschwemmung angerichtete Schaden erst nach völliger Abtrockenung des Bodens gehörig übersehen. Die Wintersaaten stehen da, wo sie nicht zu sehr durch Nässe gelitten haben, was leider hie und da der Fall ist, vorzüglich gut.

Der höchste Barometerstand war den 28sten Morgens . . = 28″ 6$\frac{2}{10}$‴
- niedrigste den 19ten Abends . . . . . = 27″ 8‴
- höchste Thermometerstand den 30sten Mittags . . . . = + 14$\frac{1}{2}$° R.
- niedrigste den 5ten Morgens . . . . . = 0 R.
- höchste Hygrometerstand den 17ten Morgens . . . . = 83° d. L.
- niedrigste den 25sten Mittags . . . . . = 46° d. L.

Fruchtpreise. Sie sind denen des Monats März ziemlich gleich geblieben.

Gesundheits-Zustand. Durch den öftern und schnellen Temperaturwechsel wurden rheumatisch-katarrhalische Krankheitsformen sehr begünstigt, und daher auch als herrschend wahrgenommen. Katarrhalfieber, Rheumatismen akuter und chronischer Art, Gichtparoxismen, Augen- und Brustentzündungen, mitunter auch Leberentzündungen, Blutkongestionen und Hämorrhoidal-Leiden kamen häufig vor. Das kindliche Alter litt am Keuchhusten, mitunter auch am Scharlachfieber. Die Wechselfieber nehmen an Frequenz zu, sind zwar leicht zu heben, aber zu Rezidiven geneigt. Nicht selten beobachtete man auch nervöse Fieber, die jedoch einen gutartigen Verlauf zeigten. Menschenpocken traten hin und wieder auf, nahmen indeß nirgend eine Ausbreitung an und waren in der Regel gutartig, so wie sie denn überhaupt nur selten tödtlich werden. Die Sterblichkeit überschritt nicht das natürliche Verhältniß.

Der Gesundheitszustand der Hausthiere hat sich im Ganzen gut erhalten. Die Lungenseuche unter dem Rindvieh kömmt nur einzeln vor, und der Verlust dabei ist geringe, wie dies auch in den Schaafheerden der Fall ist, die an Pocken und Klauenseuche leiden.

Erhebliche Unglücksfälle und Selbstmorde. Ein seit dem 13ten März vermißtes Mädchen wurde am 16ten v. M. bei Zellin in der Oder gefunden. An dem Leichname waren Spuren einer äußeren Gewalt nicht zu entdecken. Ein fünfjähriger Knabe wurde durch Umfallen eines ausgehobenen Thorwegflügels erschlagen. Der Sohn eines Kossäthen, dessen Gehöft am 24sten v. M. ab-

abbrannte, wurde bei dem Retten des Viehes vom Feuer so beschädigt, daß er an den Folgen der Brandverletzungen starb. In einem Anfalle von Geisteszerrüttung tödteten sich zwei Personen durch Ersäufen und eine durch Erhängen. Fünf Menschen ertranken. Zwei Selbstmorde wurden durch Ersäufen und einer durch Erhängen ausgeführt.

Feuersbrünste. Unter den angezeigten 22 Bränden, wovon zwei ohne erheblichen Schaden anzurichten, im Entstehen gelöscht wurden, sind einige von bedeutendem Umfange, durch welche der Flecken Zellin, Königsbergschen Kreises, hart betroffen worden ist. Nachdem daselbst schon am 22sten März, am 2ten und 14ten v. M. mehrere Gebäude durch Feuer zerstört worden waren, wurden am 16ten 10 Wohnhäuser, 2 Ställe, und am 25sten abermals 8 Wohnhäuser, 3 Scheunen und Stallungen gänzlich eingeäschert. Der Verdacht absichtlicher Brandstiftung scheint leider sehr begründet, und es bleibt zu wünschen, daß die desfalls schwebenden Untersuchungen zu einem entsprechenden Resultate führen mögen.

Frankfurth a. d. O., den 1sten Mai 1830.

Königliche Regierung.
Abtheilung des Innern.

Amts-Blatt
der
Königl. Preuls. Regierung
zu Frankfurt an der Oder.

No. 21.

Ausgegeben den 26sten Mai 1830.

Verordnungen der Königl. Regierung zu Frankfurth a. d. O.

P u b l i k a n d u m,

die Rückzahlung der im Staatsschulden-Etat vom 17ten Januar 1820. aufgeführten 5prozentigen Domainen-Pfandbriefe betreffend.

No. 66. A. No. 10. Mai.

Das Edikt über die Finanzen des Staats, vom 27sten Oktober 1810., (Gesetzsammlung No. 3.) bestimmt unter No. 4. c.

daß eine Summe zur Tilgung der Schulden des Staats und seiner Institute ausgesetzt werden solle;

und macht zugleich den Vorbehalt:

daß mehr, als jene Summe, abgetragen werden könne, wenn die Umstände solches gestatteten.

Der ersteren Zusage ist durch die Verordnung wegen der künftigen Behandlung der gesammten Staatsschulden vom 17ten Januar 1820. (Gesetzsammlung No 577.) genügt, und in Bezug auf den letzteren Vorbehalt ist gegenwärtig beschlossen worden, sämmtliche noch zirkulirende zu 5 pCt. verzinsliche Domainen-Pfandbriefe zum 1sten September d. J. baar zurückzuzahlen.

Demzufolge werden nunmehr sämmtliche zu 5 pCt. verzinsliche Domainen-Pfandbriefe den Inhabern hiermit gekündigt. Letztere werden daher hiermit aufgefordert, gegen Zurückgabe der in ihren Händen befindlichen Pfandbriefe dieser Art, mit sämmtlichen dazu gehörigen Zins-Coupons, die Valuta derselben mit allen bis dahin fälligen noch unabgehobenen und durch die vierjährige Präklusion

noch

noch nicht erloschenen Zinsen am 1sten September d. J. bei der Staatsschulden-Tilgungs-Kasse, hier in Berlin, Taubenstraße No. 30., zum vollen Nennwerthe in Empfang zu nehmen, da die fernere Verzinsung von diesem Termine ab aufhört und die in demselben nicht abgehobenen Kapitalien unverzinslich liegen bleiben müssen.

Sollten einzelne Besitzer von dergleichen Pfandbriefen wünschen, ihre Kapitalien in anderen Staatspapieren anzulegen, so soll ihnen als Begünstigung gestattet werden:

1) statt der baaren Valuta Staats-Schuldscheine mit Coupons über Zinsen vom 1sten Januar 1831. ab zum Nennwerth dafür anzunehmen.

Auch soll ihnen in diesem Falle

2) noch eine Entschädigung für das fünfte Zinsen-Prozent, auf 2 Jahre, zusammen also von 2 pCt. bewilligt, und mit
3) den Staatsschuld-Schein-Zinsen für die Monate September, Oktober, November und Dezember d. J. gleich baar mit ausgezahlt werden.

Wer hierzu geneigt ist, hat sich vom 15ten Mai ab bis spätestens zum 1sten August d. J., unter Beifügung eines speziellen Verzeichnisses der betreffenden Pfandbriefe bei der gedachten Staatsschulden-Tilgungs-Kasse zu melden und die unter Nr. 1, 2 und 3. benannten Effekten und baaren Zahlungen gegen Einlieferung der Pfandbriefe in Empfang zu nehmen.

Da mit dem 1sten September die baare Zurückzahlung nach der obigen Bestimmung eintritt, so muß mit dem 1sten August das Umtausch-Geschäft geschlossen werden, und können später eingehende Meldungen zum Umtausch nicht berücksichtigt werden.

Berlin, den 1sten Mai 1830.

Haupt-Verwaltung der Staatsschulden.

Rother. v. Schütze. Beelitz. Deetz. v. Rochow.

Publikandum,
die Rückzahlung der im Staatsschulden-Etat vom 17ten Januar 1820. aufgeführten alten kurmärkschen landschaftlichen und Städte-Kassen-Obligationen betreffend.

Die im Edikte über die Finanzen des Staats, vom 27sten Oktober 1810. (Gesetzsammlung Nr. 3.) unter Nr. 4. c. verheißene Bestimmung einer Summe zur Tilgung der Schulden des Staats und seiner Institute ist durch die Verordnung wegen der Behandlung der gesammten Staatsschulden, vom 17ten Januar 1820. (Gesetzsammlung Nr. 577.), erfolgt. Gegenwärtig gestatten es aber die Umstände, auch von der dort zugleich vorbehaltenen Mehr-Abtragung Gebrauch zu machen, und es ist daher beschlossen worden, sämmtliche in den bisherigen sieben Ziehungen noch nicht ausgelooſete, zu resp. 6, 5½, 5 und 4½ pCt. verzins-

zinsliche Kurmärkſche alte landſchaftliche Obligationen und Städte-Kaſſen-Schulden zum 2ten Januar 1831. baar zurückzuzahlen.

In Folge deſſen werden nunmehr alle in den bisherigen ſieben Verlooſungen noch nicht gezogenen Kurmärkſchen alten landſchaftlichen und Städte-Kaſſen-Obligationen, welche mehr als 4 pCt. Zinſen tragen, den Inhabern hiermit gekündigt, und letztere hierdurch ſogleich aufgefordert, nicht nur die Kapital-Valuta, den Verſchreibungen gemäß, ſondern auch die bis dahin fällig werdenden Zinſen am 31ſten Dezember 1830. oder am 2ten Januar 1831. bei der Staatsſchulden-Tilgungs-Kaſſe hierſelbſt, Taubenſtraße Nr. 30., gegen die erforderlichen Quittungen und gegen Zurückgabe der Obligationen, in Empfang zu nehmen. Von dieſem Tage ab wird die weitere Verzinſung derſelben aufhören. Um jeden Anſtand, welcher in einzelnen Fällen aus mangelhafter Legitimation ꝛc. der Erhebung der Kapital-Valuta in dem bezeichneten Zahlungstermine etwa entgegen treten könnte, bei Zeiten zu heben, werden wir die Inhaber der Obligationen noch durch beſondere Notifikatoren auffordern, dieſe Obligationen noch zeitig genug vor dem Zahlungstage zur nähern Prüfung derſelben originaliter bei uns einzureichen.

Sollten einzelne Beſitzer von dergleichen Kurmärkſchen alten landſchaftlichen und Städte-Kaſſen-Obligationen ihre Kapitalien gegenwärtig noch nicht zurücknehmen, ſondern ſolche ferner zinsbar als Staatsſchuld ſtehen laſſen wollen, ſo ſoll ſolches unter der Bedingung ſtattfinden können:

a) daß davon vom 1ſten Januar 1831. ab nur 4 Prozent Zinſen gezahlt werden.

Als Begünſtigung für die Inhaber ſollen jedoch nicht nur

b) dieſe 4 Prozent Zinſen von denjenigen Kapitalien, deren Valuta auf Gold lautet, auch in Golde, und zwar in Friedrichsd'or, ausgezahlt werden; ſondern es ſoll auch

c) allen denjenigen, welche ihre Obligationen, ſie mögen auf Gold oder Courant lauten, mit einem unter denſelben ausgefertigten und vollzogenen Antrage:

daß die ihnen gekündigte Kapital-Valuta derſelben noch ferner, und zwar vom 1ſten Januar 1831. ab, zu Vier Prozent verzinslich, als Staatsſchuld ſtehen bleiben dürfe,

bis zum 1ſten Oktober dieſes Jahres bei uns einreichen, noch eine baare Entſchädigung für die bisherigen höheren Zinſen auf die beiden Jahre 1831. und 1832. bewilligt werden.

Wer an dieſer Verwilligung Theil nehmen will, hat ſich alſo baldigſt und ſpäteſtens bis zum 1ſten Oktober d. J. ſchriftlich bei uns zu melden, und ſeinem desfallſigen Antrage die Obligationen, in der vorſtehend unter Litt. c. bezeichneten Weiſe, beizulegen, damit, inſofern dabei nichts zu erinnern iſt, die ſofortige

 Zah-

Zahlung der eben erwähnten Entschädigung, bei Zurückgabe der Obligationen, verfügt werden kann.

Spätere Meldungen können nicht weiter berücksichtigt werden.

Uebrigens versteht es sich von selbst, daß, was die Amortisation der stehen bleibenden Kapitalien betrifft, es dieserhalb bei den Bestimmungen der §§. 5. und 6. der Allerhöchsten Verordnung vom 17ten Januar 1820. (Gesetzsammlung Nr. 577.) verbleibt.

Berlin, den 1sten Mai 1830.

Haupt-Verwaltung der Staats-Schulden.
Rother. v. Schütze. Beelitz. Dectz. v. Rochow.

Publikandum,
die Rückzahlung der Sächsischen mit dem Herzogthum Sachsen übernommenen Central-Steuer-Schulden betreffend.

Die auf den Kredit der Sächsischen Peräquations- und Central-Steuer-Anstalten kontrahirte Gattung von Schulden, worüber Central-Steuer-Obligationen ausgefertigt sind, ist durch die zwischen Preußen und Sachsen abgeschlossene Convention, vom 23sten Juli 1817., auf das Herzogthum Sachsen übernommen worden, und ist im §. 33. derselben die Verpflichtung zur baldigen Zurückzahlung festgestellt. Diese konnte bis jetzt nur nach und nach bewirkt werden. Es waren in der von dem vormaligen Ministerium des Schatzes erlassenen Bekanntmachung vom 31sten Juli 1818. vorläufig jährlich 300,000 Rthlr. zur Verzinsung und Tilgung ausgesetzt, und es ist in letzterer Beziehung terminlich eine angemessene Zahl von Central-Steuer-Obligationen ausgelooset worden.

Da aber gegenwärtig die völlige Abtragung des ganzen Schuld-Kapitals beschlossen worden ist, so sollen die Beträge der bis jetzt noch nicht ausgelooseten Central-Steuer-Obligationen zum Michaelis-Termin dieses Jahres baar zurückgezahlt werden.

Es werden daher sämmtliche bisher noch nicht ausgelooste Central-Steuer-Obligationen hiermit gekündigt. Die Inhaber der gedachten Central-Steuer-Obligationen werden hierdurch aufgefordert,

gegen Zurückgabe derselben, mit sämmtlichen dazu gehörigen Zins-Coupons und Zins-Leisten, die Valuta mit allen bis dahin fällig gewordenen, aber unabgehobenen und durch Präklusion noch nicht erloschenen Zinsen, im Michaelis-Termin dieses Jahres bei dem Handlungshause Frege und Komp. in Leipzig, dem Inhalte der Obligationen gemäß, entweder in Conventionsgelde oder mit Zulegung des coursmäßigen Agios, in Preußischem Courant baar in Empfang zu nehmen.

Die

Die fernere Verzinsung hört, von diesem Termine ab, auf, und werden die in demselben nicht abgehobenen Kapitalien unverzinslich liegen bleiben.

Sollten einzelne Inhaber von Central-Steuer-Obligationen es wünschen, ihre Kapitalien in Staatsschuldscheine umzutauschen, so kann solches in folgender Art geschehen:

1) es sollen denselben als eine Begünstigung für den Nominal-Betrag der Centralsteuer-Obligationen Preußische Staatsschuldscheine zum Nennwerthe mit Coupons über Zinsen vom 1sten Januar 1831. ab eingehändigt;
2) das coursmäßige Agio des Conventionsgeldes in Preußischem Courant, so wie auch die Zinsen bis zum Michaelis-Termin 1830. baar vergütigt und
3) der einvierteljährige Zins von den Staatsschuldscheinen für die drei Monate Oktober, November und Dezember dieses Jahres, mit Einem Prozent, ebenfalls baar gezahlt werden.

Wer hierzu geneigt ist, hat sich vom 15ten Mai ab, spätestens bis zum 1sten August d. J., bei der Königlichen Kommunal- und Institutenkasse zu Merseburg, unter Beilegung eines speziellen Verzeichnisses der Nummern und der Geldbeträge der in seinen Händen befindlichen Central-Steuer-Obligationen, zum sofortigen Empfange der unter Nr. 1, 2 und 3. genannten Effekten und Gelder, gegen Zurückgabe der quittirten Obligationen sämmtlicher dazu gehörigen Zins-Coupons und Zins-Leisten, zu melden.

Nach dem 1sten August dieses Jahres findet ein solcher Umtausch nicht mehr statt, sondern die baare Zahlung wird am 1sten Oktober dieses Jahres in Leipzig erfolgen.

Berlin, den 1sten Mai 1830.

Haupt-Verwaltung der Staats-Schulden.

Rother. v. Schütze. Beelitz. Deetz. v. Rochow.

Nachtrag

zu dem Publikandum wegen Kündigung der 5prozentigen Domainen-Pfandbriefe, vom 1sten Mai 1830.

Anfragen, welche bei uns darüber eingegangen sind:

ob auch die auf den Schlesischen Domainen haftenden 5prozentigen Pfandbriefe den in unserm Publikando vom 1sten d. M. (s. Staats-Zeitung No. 123., Berliner Vossische, so wie auch Haude- und Spenersche Zeitung No. 103. und Berliner Intelligenz-Blatt No. 107., desgleichen die Amtsblätter der Königlichen Regierungen) enthaltenen Bestimmungen wegen Rückzahlung sämmtlicher bisher zu 5 Prozent verzinslicher Domainen-Pfandbriefe unterworfen seyen?

veranlassen uns zu gegenwärtiger nachträglichen Erklärung:

daß dieselben und namentlich die sub No. 1. bis 161. auf dem Königl. Domainen-Amte Rothschloß und sub No. 1. bis 49. auf dem Amte Karls-

Karlsmarkt in Schlesien haftenden 5prozentigen Pfandbriefe allerdings darunter mitbegriffen sind.

Berlin, den 6ten Mai 1830.

Haupt-Verwaltung der Staats-Schulden.

Rother. v. Schütze. Beelitz. Deetz. v. Rochow.

Vorstehende Bekanntmachungen der Königl. Haupt-Verwaltung der Staats-Schulden vom 1sten d. M., werden hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, und bemerken wir zugleich, daß unsere Haupt-Kasse angewiesen ist, die Domainen-Pfandbriefe nebst speziellen Verzeichnissen derselben von denjenigen Inhabern, welche sich zur Annahme von Staats-Schuldscheinen entschließen, anzunehmen und Behufs der Einziehung der ihnen dafür nach obigem Publikando gebührenden Kapital- und Zinsen-Valuten an die Staats-Schulden-Tilgungs-Kasse kostenfrei zu befördern.

Frankfurth a. d. O., den 5ten Mai 1830.

No. 67. Bekanntmachung, die Kündigung der Central-Steuer-Scheine betreffend.

In Bezugnahme auf die, von der Königl. Preuß. Hochlöbl. Haupt-Verwaltung der Staatsschulden unterm 1sten d. M. erlassene Bekanntmachung, die Rückzahlung der mit dem Herzogthum Sachsen auf die Königl. Preuß. Regierung übergegangenen Central-Steuer-Schuld betreffend, wird hiemit für diejenigen, welche die ihnen gehörigen Central-Steuer-Obligationen in der Zeit vom 15ten d. M. bis zum 1sten August d. J. bei der hiesigen Königl. Haupt-Instituten- und Kommunal-Kasse in Staats-Schuldscheine umzutauschen wünschen, anderweit bekannt gemacht, daß zur Erleichterung für die Interessenten und zu Vermeidung aufhältlicher Berechnungen, die Vergütung des Agios, sowohl für den Kapital-Betrag der Central-Steuer-Obligationen als für den Betrag der Michaeli d. J. fällig werdenden Zinsen, nach dem festen Satze von Drei Prozent geschehen wird.

Dieser Satz ist jedoch nur bis zum 1sten August d. J. und blos für die Kapital- und Zinsbeträge derjenigen Central-Steuer-Obligationen gültig, welche gegen Staats-Schuldscheine umgetauscht werden.

Merseburg, den 14ten Mai 1830.

Im Auftrage der Königl. Preuß. Haupt-Verwaltung der Staats-Schulden.

Der Regierungs-Präsident.

Frh. v. Brenn.

Vorstehende Bekanntmachung wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Frankfurth a. d. O., den 21sten Mai 1830.

No. 68. Bekanntmachung.

Zu denjenigen Neumärkschen Provinzial-Kriegesschulden de 1806/7., deren Abwickelung nach der Allerhöchsten Kabinetsordre vom 17ten Dezember 1821. der unterzeichneten Haupt-Verwaltung der Staatsschulden übertragen worden ist, gehören auch die von den Ständen der Provinz Neumark in den Jahren 1809.

und

und 1812. bei dem vormaligen Handlungshause van Halmaël & Hagedoorn zu Amsterdam negociirten 5 prozentigen Anleihen, über welche beziehungsweise

a) Obligationen Litt. C. c., d. d. Küstrin den 18ten November 1808. und 1sten Januar 1809., à 500 Rthlr. Preußisch Courant;

b) Certifikate, ausgestellt von van Halmaël & Hagedoorn, d. d. Amsterdam den 12ten September 1812., à 500 Rthlr. Preußisch Courant,

emittirt worden sind.

Die Einlösung dieser Effekten soll nunmehr erfolgen, und werden zu dem Ende selbige den zeitigen Inhabern hierdurch zum 1sten Januar 1831. gekündigt.

Demzufolge werden die Inhaber dieser Obligationen und Certifikate aufgefordert, gegen deren Rückgabe, so wie gegen eine von ihnen auszustellende Quittung, Kapital und laufende Zinsen, zu dem beim Abschlusse der Anleihe-Kontrakte festgesetzten Kurse von 148½ Prozent in holländischer Valuta, am Schlusse des letzten Semesters d. J., spätestens aber am 2ten Januar 1831. im Komtoir des Königl. Preuß. General-Konsuls und Geheimen Kommerzienraths van Beeck Vollenhoven zu Amsterdam in Empfang zu nehmen, indem eine Verzinsung der zur Zahlung nicht präsentirten Obligationen und Certifikate von diesem Tage ab, nicht weiter statt findet.

Bei dieser Gelegenheit sollen auch die Zinsrückstände für den Zeitraum vom 1sten Juli 1812. bis zum 1sten Januar 1816. von den vorgedachten Obligationen und Certifikaten berichtiget werden, und sind auch diese gegen Rückgabe der darüber ausgefertigten Zinscoupons und soweit selbige durch Coupons nicht verbrieft sind, bei Vorzeigung der Obligationen gegen spezielle Zinsquittungen zum 2ten Januar 1831. in dem eben erwähnten Komtoir zu Amsterdam zu erheben.

Berlin, den 15ten Mai 1830.

Haupt-Verwaltung der Staats-Schulden.

Rother. v. Schütze. Beelitz. Deetz. v. Rochow.

Vorstehende Bekanntmachung wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Frankfurth a. d. O., den 24sten Mai 1830.

No. 69. Den Handelsverkehr mit den Königreichen Baiern und Würtemberg betreffend. 4. Abth. 301. Mai.

Außer den mit Ober-Zoll-Aemtern verbundenen Hallämtern in Baiern und Würtemberg, welche in der Bekanntmachung vom 29sten April d. J. (Amtsblatt No. 18. IV. No. 532.) namentlich aufgeführt sind, befinden sich solche Hallämter auch noch im Innern, wohin ebenfalls auf Ursprungszeugnisse eingehende Erzeugnisse von der - enze aus abgelassen werden können, und zwar:

1) in Altbaiern zu Marcktbreit, Kitzingen, Schweinfurth, Marktsteft, Bamberg, Bayreuth, Wundsiedel, Regensburg, Amberg, Ingolstadt, Straubing, München, Landshuth, Augsburg, Memmingen, Kempten, Kaufbeuern, Lauingen, Donauwörth, Nürnberg, Fürth, Erlangen, Schwabach, Nördlingen, Ansbach und Dünkelsbühl;

2) in

2) in Würtemberg: zu Isny, Biberach, Ulm, Reutlingen, Tübingen, Kannstadt und Stuttgard.

Nächstdem ist unter 3 der Bekanntmachung vom 29sten April c. statt Regensburg „Ravensburg" zu lesen und zu bemerken, daß das im Baierschen Rhein-Kreise belegene Ober-Zoll-Amt und vertragsmäßige Eingangs-Amt Kirchheimboland nicht zugleich Hallamt ist, wonach die Bekanntmachung im Amts-Blatt vom 29sten April c. zu vervollständigen und zu berichtigen ist.

Frankfurth a. d. O., den 21sten Mai 1830.

Personal-Chronik.

Es sind berufen worden:

der Kandidat Böhmel zum Adjunct der evangelischen Pfarrstelle in Groß-Särchen, Superintendentur Sorau; der Archidiaconus Müller in Senftenberg zum evangelischen Diaconus in Spremberg; der Hülfsprediger und interimistische Rektor Hubrich in Calau zum evangelischen Prediger in Deutsch-Lieskau, Superintendentur Dobrilugk; der Kandidat von Bosse zum evangelischen Prediger in Ahrensdorf, Superintendentur Beeskow; der Kandidat Ruhland zum evangelischen Prediger in Spechtsdorf, Superintendentur Arnswalde; der Kandidat Seyffarth zum evangelischen Prediger in Langenfeld, 1ste Sternberger Superintendentur; der Prediger König zu Kohlow bei Drossen zum evangelischen Prediger in Ostrow, 2te Sternberger Superintendentur; der Schulgehülfe Hoffmann zum evangelischen Küster und Schullehrer in Hassendorf, Superintendentur Arnswalde; der Schullehrer Richter zu Rauno bei Senftenberg zum evangelischen Schullehrer in Leippe, Superintendentur Dobrilugk; der Schullehrer Wollenberg zu Mörz bei Beeskow zum 2ten Schullehrer in Lebus, 1ste Frankfurther Superintendentur, und der Küster und Schullehrer Schröter in Seelow zum evangelischen Küster und Schullehrer in Zühlsdorf, Superintendentur Arnswalde.

Bestätigt sind:

der Kandidat Sternberg als evangelischer Prediger zu Mellentin, Superintendentur Soldin; der vormalige Tuchmachermeister Müller als zweiter Elementarlehrer und künftiger Küster zu Reetz, Superintendentur Arnswalde; der zweite Lehrer Glocke an der Damm-Vorstadtschule zu Frankfurth a. d. O. als evangelischer Küster und Schullehrer in der Lebuser Vorstadt (St. Georgen-Kirche) zu Frankfurth a. d. O.; der vormalige Schullehrer zu Soldin, Nackow, als evangelischer Küster und Schullehrer zu Klein-Rade, 1ste Frankfurther Superintendentur; die Seminaristen Krüger und Schiefelbein als evangelische Lehrer an der neuen Elementarschule zu Frankfurth a. d. O, der Seminarist Budach als evangelischer Küster- und Schullehrer-Adjunct in Leibchel, Superintendentur Beeskow; der Schullehrer Schirmer zu Johanneswunsch als evangelischer Schullehrer

rer zu Jahnsfelde, Superintendentur Landsberg a. d. W., und der Zeichnenlehrer Ludwig aus Danzig als solcher an der Oberschule zu Frankfurth a. d. O.

Gestorben sind:

der evangelische Superintendent und Oberprediger Dr. Ideler zu Beeskow, der evangelische Prediger Fehlisch zu Langenfeld, 1ste Sternberger Superintendentur; der evangelische Archidiaconus M. Markus in Luckau, der evangelische Prediger Taubner zu Gr. Kraußnigk, Superintendentur Sonnewalde; die evangelischen Schullehrer Schneller zu Kriebau, Superintendentur Sorau, und Springmann zu Klein-Kirschbaum, 1ste Sternberger Superintendentur; der katholische Küster und Schullehrer Priemer zu Mühlbock bei Schwiebus, die evangelischen Küster und Schullehrer Matthäus zu Schöneberg, Superintendentur Friedeberg; Neumann zu Hohenwalde, Superintendentur Landsberg a. d. W.; Lange zu Klein-Wubiser, Superintendentur Königsberg i. d. N.; Rimpler zu Schwachenwalde, Superintendentur Arnswalde; der interimistische Küster und Schullehrer Liebenow zu Hoppegarten, Superintendentur Müncheberg; die emeritirten evangelischen Prediger Dahlitz zu Groß-Leuthen und Döring zu Trebitz, Superintendentur Lübben; der Rektor Emeritus M. Suttinger zu Lübben, die emeritirten Schullehrer Zeidler zu Falkenhagen, 2te Frankfurther Superintendentur; Hilschenz zu Bückchen, Superintendentur Dobrilugk; Lehmann zu Groß-Luja, Superintendentur Spremberg; Janke zu Trebendorf, Superintendentur Cottbus und Schulze zu Biebersdorf, Superintendentur Lübben.

Frankfurth a. d. O., den 16ten Mai 1830.

Königl. Regierung.
Abtheilung für die Kirchenverwaltung und das Schulwesen.

Vermischte Nachrichten.

Belobung wegen Baumanpflanzung. 1. Abt. 1248. Mai.

Die Gemeinde Marienwalde hat an den nach Landsberg und Woldenberg führenden Straßen 250 Stück, und der Bauer Beyer in Plagow auf seinen Ländereien an der ehemaligen Frachtstraße 80 Stück tragbare Obstbäume gepflanzt. Dies wird hierdurch belobend bekannt gemacht.

Frankfurth a. d. O., den 15ten Mai 1830.

Königliche Regierung.
Abtheilung des Innern.

Die Sammlung von Predigten auf alle Sonntage und die in den Königl. Preuß. Landen zu feiernden, jährlichen Festtage, zur häuslichen und kirchlichen Erbauung, nach der in der erneuerten Kirchen-Agende angeordneten äußern Form über die gewöhnlichen Evangelien, herausgegeben von M. Franz Volkmar Conrad Poppo, 2ter Prediger zu Sommerfeld i. d. N., eignet sich, unter mehrern ähnlichen Predigtbüchern auch zu Vorlesungen in den gebildetern Landgemei-

nen.

nen. Der Preis ist zu 2 Rthlr. angegeben, wofür das, 62 Bogen in Quarto betragende, Werk bei dem Verfasser selbst zu erkaufen ist.

Berlin, den 3ten Mai 1830.

Königl. Konsistorium der Provinz Brandenburg.

Bekanntmachung.

Zur Verpflegung der Truppentheile der Königl. Hochlöbl. 4ten Division, welche bei Königsberg i. d. Km. die Brigade- und Divisions-Uebungen im Monat August d. J. auf resp. 8 und 12 Tage abhalten werden, sind circa

30,000 Stück 6 pfündige Brodte,
220 Winspel Hafer,
760 Centner Heu,
100 Schock Stroh,

erforderlich, welche Verpflegungs-Artikel unmittelbar an die Truppen verabreicht werden müssen, da in Königsberg keine Magazin-Verwaltung besteht, auch keine dem Staate gehörige Magazin-Lokalien daselbst vorhanden sind.

Wir haben nun zur Beschaffung vorgenannter Gegenstände einen Lizitations-Termin auf Dienstag den 22sten Juni d. J. Vormittags um 10 Uhr auf dem Rathhause zu Königsberg i. d. N. vor unserm Deputirten, dem Herrn Intendantur-Rath Krügel, anberaumt, zu welchem wir gehörig sichere und mit dergleichen Geschäfte vertraute Unternehmer hierdurch mit der Bemerken einladen, daß die nähern Bedingungen im Termine bekannt gemacht werden sollen. Zur vorläufigen Kenntnißnahme dient übrigens, daß die Gebote auf Lieferung des Brodtes und der Fourage besonders abgegeben werden können, und es mithin nicht nöthig ist, daß ein und derselbe Unternehmer beide Verpflegungsgegenstände übernimmt.

Stettin, den 7ten Mai 1830.

Königl. Intendantur des 2ten Armee-Corps.

Bekanntmachung

Der 4te Kram- und Viehmarkt hierselbst wird nicht, wie im Sorauer Kalender unrichtig gesetzt worden ist, den 13ten, sondern schon

„den 6ten Juli 1830."

gehalten werden, welches hiermit öffentlich bekannt gemacht wird.

Forst, den 15ten Mai 1830.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Der diesjährige große Wollmarkt zu Stettin wird in den Tagen

am 14., 15., und 16. Juny

Statt haben.

Derselbe fällt zwischen den Breslauer, der bereits am 6. Juny beendigt ist, und den Berliner, der am 19. Juny c. seinen Anfang nimmt; und ist also bequeme Zeit für Käufer, um auch noch von Breslau zum hiesigen Markte zu kommen, sowie für Verkäufer und Käufer, um noch den Berliner Markt besuchen zu können, wenn sie Veranlassung dazu hätten.

Für

Für die Bequemlichkeit des Verkehrs werden die nöthigen Veranstaltungen mit aller Sorgfalt und Berücksichtigung getroffen, und die hiesigen Geld-Institute, so wie auch angesehene Handlungshäuser hieselbst, werden mit ausreichendem Gelde versehen seyn, um jedem Zahlungsbedürfniß und Geld-Anweisungen zu genügen.

Die Lage des hiesigen Orts bietet erhebliche Vortheile auch für das Wollgeschäft dar, und erwähnen wir in dieser Hinsicht nur besonders, daß der Transport der Wolle unmittelbar vom Orte — ja vom Marktplatze selbst, aus — durch große See-Schiffe und große verdeckte Oderkähne, mittelst ersterer den Strom herunter über See, und Stromaufwärts durch letztere Fahrzeuge, erfolgen kann.

Käufer und Verkäufer werden daher zum frequenten Besuche eingeladen, und dürfen wir hoffen, daß ihnen der hiesige Markt die gewünschte Befriedigung gewähre, wie dies bei den frühern der Fall gewesen.

Stettin, den 28sten April 1830.

Die Wolmarkts-Commission.

Ruth. Rumschöttel. Gribel. Müller.

Es ist mir von dem Königl. hohen Ministerio des Innern ein Patent auf den Bau und die ausschließliche Benutzung von eigenthümlichen Einrichtungen, wodurch die Schnur-Flecht-Maschine zum Flechten des Strohes und anderer flechtbaren Substanzen brauchbar gemacht ist, wie sie durch Zeichnung und Beschreibung näher erläutert worden, vom 6ten April c. an auf Acht nach einander folgende Jahre und für den ganzen Umfang des Preußischen Staats gültig, bewilligt worden, welches ich vorschriftsmäßig hierdurch öffentlich bekannt mache.

Berlin, den 24sten April 1830.

Ludwig Rietz,
Strohhut-Fabrikant.

Es ist mir von dem Königl. hohen Ministerio des Innern ein Patent auf eine von mir dargestellte Maschine zum Waschen der Kattune und anderer Arten von Zeugen, nach der von mir eingereichten Beschreibung und Zeichnung in ihrer ganzen Zusammensetzung, vom 22sten April 1830. an auf Acht aufeinander folgende Jahre, im Umfange des Preußischen Staats gültig, bewilligt worden; welches ich vorschriftsmäßig hierdurch öffentlich bekannt mache.

Berlin, den 1sten Mai 1830.

Eduard Rutte,
Inhaber einer Kattun-Druckerei.

Sicherheits-Polizei.

Steckbrief. Der nachstehend signalisirte Dienstknecht Gottlob Böhme, aus Jeßnitz im Gubener Kreise, hat sich, ungefähr zu Ende des Februars d. J., aus dem Dienste des Pach-

Pachters Richter zu Chöna bei Guben, heimlich entfernt und ist dringend verdächtig, bei seinem Fortgange ein Bette seines Dienstherrn gestohlen und mitgenommen zu haben. Da der Böhme wegen dieses Diebstahls zur Untersuchung gezogen werden soll, sein Aufenthalt aber unbekannt ist, so ersuchen wir alle Civil- und Militair-Behörden, auf denselben zu vigiliren, ihn im Betretungsfalle sogleich verhaften und unter sicherer Bedeckung an uns abliefern zu lassen. Die entstandenen Auslagen werden wir sogleich erstatten.

Sorau, den 22sten Mai 1830.

Königl. Preuß. Inquisitoriat.

Signalement.

Der Dienstknecht Gottlob Böhme ist aus Jeßnitz gebürtig, hielt sich zuletzt in Chöna bei Guben auf, ist evangelischer Religion, 30 Jahr alt, 6 Fuß 1 Zoll groß, hat blondes Haar, gewöhnliche Stirn, braune Augenbraunen, blaugraue Augen, gewöhnliche Nase und Mund, blonden Bart, vollständige Zähne, rundes Kinn, regelmäßige Gesichtsbildung, gesunde Gesichtsfarbe, ist starker Statur und spricht deutsch. Als besonderes Kennzeichen dient, daß beide Ballen an den Füßen stark ausgetreten sind.

Steckbrief. Der nachstehend signalisirte Kriegsreservist und Schornsteinfegergeselle Johann Janicke, aus Reichardswerben gebürtig, wurde unterm 15ten April c., wegen zweckloſen Umhertreibens, mittelst einer auf 10 Tage gültigen Reiseroute nach seinem Geburtsorte Reichardswerben gewiesen, ist aber daselbst, nach Anzeige des Königl. Landraths-Amts zu Weißenfels, nicht eingetroffen.

Es werden daher alle Wohllöbl. Polizei-Behörden auf den ꝛc. Janicke, der dem zweckloſen Umhertreiben schon früher ergeben zu sein und hiernach ebenfalls als Vagabonde erscheint, mit dem dienstergebensten Ersuchen aufmerksam gemacht, denselben, wo er sich betreten lassen sollte, gefälligst arretiren und an das Königl. Landraths-Amt zu Weißenfels abliefern zu lassen.

Soldin, den 10ten Mai 1830.

Der Magistrat.

Signalement.

Der ꝛc. Janicke ist angeblich evangelischer Religion, 27 Jahr alt, 5 Fuß 3½ Zoll groß, hat braunes Haar, bedeckte Stirn, braune Augen, kurze Nase, mittelm Mund, braunen Bart, rundes Kinn und Gesicht, gesunde Gesichtsfarbe, ist mittler Statur und hat, als besonderes Kennzeichen, auf dem linken Arm das Schornsteinfeger-Zeichen eingeätzt.

Der durch Steckbriefe vom 14ten d. M. verfolgte Landwehr-Sträfling, Johann Philipp Wannemacher, ist wieder ergriffen und heute hier eingeliefert worden, welches hierdurch bekannt gemacht wird.

Küstrin, den 22sten Mai 1830.

Königl. Preuß. Kommandantur.

Köhn v. Jaski.

Amts-Blatt
der
Königl. Preuls. Regierung
zu Frankfurt an der Oder.

No. 22.

Ausgegeben den 2ten Juni 1830.

Gesetzsammlung für die Königl. Preuß. Staaten pro 1830.

No. S. enthält (No. 1241.) Staats-Vertrag zwischen Sr. Majestät dem Könige von Preußen und Sr. Herzoglichen Durchlaucht dem Herzoge von Sachsen-Koburg-Gotha, über den Beitritt des Fürstenthums Lichtenberg zu einem Zollverbande mit den westlichen Preuß. Provinzen. Vom 6ten März d. J.

(No. 1242.) Allerhöchste Kabinetsordre vom 28sten März d. J., betreffend die Aufhebung der in einem Theile des standesherrlichen Gebiets Solms-Braunfels noch bestehenden Vorschrift, wegen Einrichtung gerichtlicher Eheverträge.

(No. 1243.) Allerhöchste Kabinetsordre vom 14ten April d. J., über die Ausschließung der Oeffentlichkeit der Verhandlungen über Münzverbrechen.

(No. 1244.) Allerhöchste Kabinetsordre vom 30sten April d. J., den Einfluß der Union auf die, an die reformirte oder lutherische Konfession geknüpften Stiftungen, Schenkungen oder auf andere Weise erworbene Rechte evangelischer Gemeinen, Kirchlichen und Schulstellen betreffend.

Verordnung des Königl. Konsistoriums der Provinz Brandenburg.

Bekanntmachung

Nachdem des Königs Majestät, mittelst Allerhöchster Kabinetsordre vom 4ten April d. J, zu bestimmen geruhet haben, daß die Säkularfeier der Uebergabe der Augsburgischen Confession den 25sten Juni d. J. in allen evangelischen Kirchen des Landes gottesdienstlich begangen werden soll, weshalb das Nähere an die Geistlichen der Provinz, zur Bekanntmachung an die Kirchengemeinen von den Kanzeln, verfügt worden ist; so versehen wir uns zugleich von den Herren Privatpatronen und Ortsobrigkeiten, daß sie zu demjenigen, was ihrer Seits zur würdigen Begehung dieser Festfeier beigetragen werden kann, willig die Hand bieten werden.

Berlin, den 24sten Mai 1830.

Königl. Konsistorium der Provinz Brandenburg.

Verordnungen der Königl. Regierung zu Frankfurth a. d. O.

No. 70. Die Befreiung des zum Postdienste bestimmten Pferdebestandes von den Beiträgen für die zu den Landwehr-Kavallerie Uebungen gestellten Pferde. 1. Abt. 1062. Mai.

Nach einer Bestimmung des Königl. Ministerii des Innern vom 7ten d. M., soll von den Posthaltern, welche eine Ackerwirthschaft haben, oder ein Gewerbe betreiben, nur von denjenigen Pferden, die sie in ihrer Wirthschaft oder zur Betreibung ihres Gewerbes halten müssen, ein Beitrag zu der Miethsentschädigung für die zu den Landwehr-Kavallerie-Uebungen zu gestellenden Pferde, eingezogen, die Zahl der übrigen Pferde solcher Posthalter aber, und in Posthaltereien, wo der Unternehmer kein weiteres Gewerbe hat, der sämmtliche, zum Postdienst bestimmte Pferde-Bestand von der gedachten Abgabe gänzlich freigelassen werden. Hiernach haben sich die mit Repartirung und Einziehung dieser Beiträge beauftragten Behörden zu achten.

Frankfurth a. d. O, den 25sten Mai 1830.

No. 71. Wegen Hausir-Befugnisse. 1. Abth. 732. Mai.

Auf den Grund der Bestimmungen des 16ten § des Regulativs vom 28sten April 1824. über den Gewerbs-Betrieb im Umherziehen, und insbesondere das Hausiren, haben die Königl. Ministerien des Innern und der Finanzen, nach dem Antrage des Königl. Krieges-Ministeriums unterm 30sten v. M. genehmigt, daß sowohl den Marketenderinnen als andern Viktualien-Händlern gestattet werden darf, bei größern und länger währenden Uebungen der manevrirenden Truppen, diesen mit Lebensmitteln zum Verkauf folgen zu dürfen, ohne daß sie dazu eines Gewerbescheins bedürfen.

Frankfurth a. d. O., den 18ten Mai 1830.

No. 72.

Im Verfolg unserer Bekanntmachung vom 6ten Februar d. J. (Amtsblatt Seite 69.) und einer Verfügung des Herrn Oberpräsidenten v. Bassewitz vom 3ten d. M., bringen wir die vom hohen Ministerio des Innern unter dem 23sten v. M genehmigte einstweilige Wahl des Herrn Landrath Sturm hierselbst, zum beständigen Deputirten in die Stelle des verstorbenen Herrn Kreis-Einnehmer Nehse, bei der unterzeichneten Land-Armen-Direktion, hiermit zur öffentlichen Kenntniß.

Landsberg a. d. W., den 27sten Mai 1830.

Ständische Land-Armen-Direktion der Neumark.

Vorstehende Bekanntmachung wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Frankfurth a. d. O. den 29sten Mai 1830.

No. 73.

Bekanntmachung, die Kündigung der Central-Steuer-Scheine betreffend.

In Bezugnahme auf die, von der Königl. Preuß. Hochlöbl. Haupt-Verwaltung der Staatsschulden unterm 1sten d. M. erlassene Bekanntmachung, die Rückzahlung der mit dem Herzogthum Sachsen auf die Königl. Preuß. Regierung übergegangenen Central-Steuer-Schuld betreffend, wird hiemit für diejenigen, welche die ihnen gehörigen Central-Steuer-Obligationen in der Zeit vom 15ten d. M. bis zum 1sten August d. J. bei der hiesigen Königl. Haupt-Instituten- und Kommunal-Kasse in Staats-Schuldscheine umzutauschen wünschen, anderweit bekannt gemacht, daß zur Erleichterung für die Interessenten und zu Vermeidung aufhältlicher Berechnungen, die Vergütung des Agios, sowohl für den Kapital-Betrag der Central-Steuer-Obligationen als für den Betrag der Michaeli d. J. fällig werdenden Zinsen, nach dem festen Satze von Drei Prozent geschehen wird.

Dieser Satz ist jedoch nur bis zum 1sten August d. J. und blos für die Kapital- und Zinsbeträge derjenigen Central-Steuer-Obligationen gültig, welche gegen Staats-Schuldscheine umgetauscht werden.

Merseburg, den 14ten Mai 1830.

Im Auftrage der Königl. Preuß. Haupt-Verwaltung der Staats-Schulden.

Der Regierungs-Präsident.

Frh. v. Brenn.

Vorstehende Bekanntmachung wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Frankfurth a. d. O., den 21sten Mai 1830.

Personal-Chronik.

Der Rittmeister v. Klitzing auf Charlottenhof ist als zweiter Kreis-Deputirter des Landsbergschen Kreises gewählt und bestätigt worden.

Der Kandidat der Medizin und Chirurgie, Friedrich August Gallus, ist als Wundarzt erster Klasse approbirt und verpflichtet worden, und hat sich in Sommerfeld niedergelassen.

Frankfurth a. d. O., den 7ten Mai 1830.

Königliche Regierung.
Abtheilung des Innern.

An die Stelle des kürzlich verstorbenen Justiz-Raths Leske ist der Syndikus Krüger zu Züllichau zum Kreis-Justiz-Commissarius für den Züllichauer und einen Theil des Crossener Kreises, in den Geschäften unsers Ressorts ernannt worden.

Soldin, den 4ten Mai 1830.

Königl. General-Kommission für den Frankfurther Regierungs-Bezirk und die Lausitz.

Vermischte Nachrichten.

Die Mineralquellen zu Frankfurth betreffend.

Schon wiederholt haben wir Veranlassung genommen, das Publikum auf die Mineralquellen aufmerksam zu machen, welche sich bei der hiesigen Stadt und zwar auf der Lebuser Vorstadt befinden. Namentlich ist dies in dem Amtsblatte No. 20. pro 1817. und No. 24. pro 1819. geschehen, wo auch zugleich die durch eine chemische Analyse ermittelten Bestandtheile der Quellen bekannt gemacht worden sind. Da sich der chemische Gehalt der Mineralquellen im Laufe der Zeit mehr oder weniger zu verändern pflegt; so ist es von Nutzen, die Analyse desselben auch von Zeit zu Zeit zu wiederholen. Der hiesige Apotheker, Herr Dr. Moldenhawer, hat demzufolge das Geschäft übernommen, das Mineralwasser der Quelle, welche sich in dem Garten bei der Badeanstalt des Herrn Regierungs-Haupt-Kassen-Buchhalters Gröschke befindet, von neuem sorgfältig zu untersuchen, und wir nehmen gern Gelegenheit, das Resultat hiermit zur öffentlichen Kenntniß zu bringen.

Das Wasser der gedachten Quelle quillt aus einem Boden von blaugrauem Sande; die Quelle ist gehörig gefaßt, das Bassin ausgemauert und mit einem

Druck-

Druckwerke, nebst einer Röhrleitung versehen, wodurch das Wasser unmittelbar in die Badezellen und in die zweckmäßige Vorrichtung zur Erwärmung geleitet wird. Der Zufluß des Mineralwassers ist so reichlich, daß dadurch das ausgedehnteste Bedürfniß befriedigt werden kann. Im Bassin hat dasselbe eine Temperatur von + 8 Grad Reaumür, bei einer Temperatur der Atmosphäre von + 17 Grad. Die Farbe desselben ist etwas gelblich, übrigens klar, der Geschmack kühlend eisenhaltig, der Geruch schwefel-wasserstoffartig. Die chemische Zergliederung lieferte an Gehalt in sechs Pfunden Wasser

1)	Salzsaures Natron	9,500	Gran,
2)	Salzsaure Magnesie	6,040	"
3)	Salzsaures Kali	0,250	"
4)	Kohlensaures Eisen-Oxydul . .	5,803	"
5)	Kohlensauren Kalk	2,169	"
6)	Salzsaures Mangan	0,250	"
7)	Kieselerde	1,200	"
8)	Extraktivstoffe	2,300	"
9)	Gasförmige Kohlensäure . .	75,00	Kub. Zoll,
10)	Gasförmige Hydrothionsäure .	0,96	"

Es geht aus diesem Ergebniß hervor, daß das Wasser als reichhaltig und wirksam betrachtet werden müsse; vorzüglich verdient der starke Gehalt an Eisen-Oxydul alle Aufmerksamkeit. Eine mehrjährige Erfahrung hat übrigens die heilsame Wirksamkeit der hiesigen Mineralquellen vielfach dargethan, so daß dieselben mit vollem Rechte empfohlen zu werden verdienen. In allen Krankheiten, wo es darauf ankömmt, das Hautorgan zu beleben und zu stärken, den Ton der Faser zu erhöhen und die Thätigkeit der Systeme des Körpers anzuregen, haben unsre Mineralquellen ihre treffliche Wirkung in unzähligen Fällen bethätigt und überall, wo der Gebrauch eines eisenhaltigen Wassers angezeigt ist, leisten sie herrliche Dienste. In chronischen Rheumatismen und Gichtaffektionen; in Lähmungen, bei allgemeiner Schwäche, krankhafter Sensibilität, Neigung zu Krämpfen; bei Unregelmäßigkeiten der Menstruation, im weißen Flusse, in der Bleichsucht; bei Verdauungsschwäche, Magenkrampf und Hämorrhoidalleiden, wo nicht Vollblütigkeit vorhanden ist und mehrern andern, auf Schwäche beruhenden, Krankheitsformen wird man von dem Baden in den hiesigen Mineralwassern den besten Erfolg erwarten können, und gewiß wird in vielen Fällen, wo man mit großen Kosten entfernte Bäder aufsucht, unser Mineralwasser Hülfe gewähren.

Besonders verdient die Bade-Anstalt des Herrn ꝛc. Gröschke empfohlen zu werden, da dieselbe überall sehr zweckmäßig eingerichtet ist, große Ordnung und lobenswerthe Reinlichkeit in derselben statt finden und alles in derselben berück-

sichtigt

sichtigt wird, um jeder billigen Anforderung zu entsprechen; wobei nicht übersehen werden darf, daß mit den Mineralbädern auch ein Russisches Dampfbad in Verbindung gesetzt worden ist, dessen Konstruktion den größten Beifall verdient und ganz auf den Zweck berechnet ist. In solchen Fällen, wo nach ärztlicher Anordnung Russische Dampfbäder, entweder mit den Mineralbädern abwechselnd, oder blos für sich, gebraucht werden müssen, wird sich demnach eine gewünschte Gelegenheit zur Befriedigung des Bedürfnisses darbieten.

Frankfurth a. d. O., den 1sten Juni 1830.

Königliche Regierung.
Abtheilung des Innern.

Bekanntmachung.

Wegen eines Brückenbaues auf dem sogenannten Frankfurther Fahrdamm in der Gegend von Neu-Manschnow wird dieser Damm vom 8ten Juni c. an auf 14 Tage für die Passage gesperrt werden.

Während dieser Sperre muß für die Straße zwischen Cüstrin und Frankfurth, von Cüstrin aus der Weg über die Manschnowsche Mühle, das Dorf Manschnow und das Dorf Reitwein genommen werden.

Das reisende Publikum wird hiervon unterrichtet.

Cüstrin, den 26sten Mai 1830.

Königl. Landrath des Cüstrinschen Kreises.

Der am 13ten Februar d. J. zu Berlin verstorbene Geheime Sekretair, Johann Joseph Grumm, hat im dankbaren Andenken, daß er in unserer Stadtschule seine erste Bildung erhalten, derselben in seinem Testamente vom 22sten Januar 1828. ein Kapital von Zweitausend Thalern legiret, von dessen Zinsen so viele arme Kinder zur Schule frei angehalten und mit den nöthigen Schulbüchern versehen werden sollen, als die Einkünfte hinreichen. Diese edle Handlung des milden Stifters dankend zu schätzen, halten wir uns verpflichtet, solche hiermit öffentlich bekannt zu machen.

Friedeberg i. d. N., den 16ten Mai 1830.

Der Magistrat und die Stadtverordneten.

Der

Der 4te Kram- und Viehmarkt hierselbst wird nicht, wie im Sorauer Kalender unrichtig gesetzt worden ist, den 13ten, sondern schon Bekanntmachung.

„den 6ten Juli 1830."

gehalten werden, welches hiermit öffentlich bekannt gemacht wird.

Forst, den 15ten Mai 1830.

Der Magistrat.

Dem hiesigen Bürger, Buchdrucker und Mechanikus Pomer ist ein, vom 16ten April 1830. an, auf sechs nach einander folgende Jahre im ganzen Umfange des Staats gültiges Patent:

1) auf den von ihm erfundenen, neu und eigenthümlich geformten Saitenhalter, welcher die Verstärkung des Tones bewirken, auch zur Stimmung der Saiten an Saiten-Instrumenten dienen soll, und auf die nachträglich an diesem Saitenhalter angebrachten Verbesserungen;

2) auf die von ihm erörterte Vorrichtung an Buchdrucker-Pressen, mehrere Farben mittelst einer Schwarz-Walze zu gleicher Zeit auf den Typensatz aufzutragen,

ertheilt worden.

Aufträge in jeder Branche erbittet der Patent-Empfänger unter portofreien Briefen in Berlin, Spandauer-Straße No. 63.

Sicherheits-Polizei.

Aus der Garnison Soldin ist der nachstehend bezeichnete Kriegs-Reserve-Rekrut, Christian Ernst Marquardt, von der 6ten Kompagnie 14ten Infanterie-Regiments, am 22sten Mai c. desertirt. Steckbrief.

Sämmtliche Civil- und Militair-Behörden werden ersucht, auf denselben Acht zu haben, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und an die gedachte Kompagnie unter sicherem Geleit nach Soldin abliefern zu lassen.

Frankfurth a. d. O., den 27sten Mai 1830.

Königliche Regierung.

Abtheilung des Innern.

Sig-

Signalement.

Der Maurergeselle und Kriegs-Reserve-Rekrut Christian Ernst Marquardt ist aus Bromberg, Provinz Preußen, gebürtig und hielt sich gewöhnlich in Soldin auf, ist 26 Jahr 6 Monat alt, 5 Fuß 4 Zoll 3 Strich groß, hat blonde Haare, breite Stirn, blonde Augenbraunen, gewöhnliche Nase und Mund, keinen Bart, rundes Kinn, blasse Gesichtsfarbe, ist mittler Statur und hat keine besonderen Kennzeichen.

Bekleidet war er mit einer blautuchenen Jacke, Hosen von grauer Leinwand, Halbstiefeln, einer Apellmütze und einer Halsbinde.

Der Schuhmacher-Geselle Gottfried Orgelowsky, aus Mehrendorff bei Elbing gebürtig, hat angeblich seinen von dem Magistrat zu Frankfurth a. d. O. unterm 1sten Oktober v. J. ausgestellten Polizeipaß auf der Reise von Königswalde nach hiesigem Orte verloren.

Der ꝛc. Orgelowsky ist den gesetzlichen Bestimmungen gemäß, mittelst Reiseroute vom heutigen Dato nach seinem Geburtsort Mehrendorff gewiesen worden, und wird der qu. Paß zur Vermeidung eines Mißbrauchs hiermit für ungültig erklärt.

Crossen, den 28sten May 1830.

Der Magistrat.

Signalement.

Der ꝛc. Orgelowsky ist evangelischer Religion, 22 Jahr alt, 5 Fuß 1 Zoll groß, hat braunblonde krause Haare, bedeckte Stirn, blonde Augenbraunen, blaugraue Augen, breite Nase, gewöhnlichen Mund, blonden Bart, breites Gesicht, gesunde Gesichtsfarbe und hat keine besonderen Kennzeichen.

Amts-Blatt
der
Königl. Preuſs. Regierung
zu Frankfurt an der Oder.

No. 23.

Ausgegeben den 9ten Juni 1830.

Verordnungen der Königl. Regierung zu Frankfurth a. d. O.

No. 74. Censur der Landkarten ꝛc.

Nach der Bestimmung der Königl. Ministerien des Innern und der Polizei und des Krieges sollen alle diejenigen Werke, welche, wenn gleich nicht militairischen, geographischen oder statistischen Inhalts, doch mit Karten und Plänen von Gegenden oder Städten des Inlandes versehen sind, in Bezug auf die Zulässigkeit der Herausgabe dieser Karten ꝛc. zuvor dem, der Censur-Behörde zugeordneten General-Staabs-Offiziere, nach Umständen dem Chef des General-Staabes des betreffenden Armee-Corps zur Prüfung vorgelegt werden.

Mit Bezugnahme auf die Verordnung vom 25sten August 1829. (Amtsblatt von 1829. Seite 357.) wird diese Bestimmung zur öffentlichen Kenntniß gebracht und die Polizeibehörden werden angewiesen, auf die Befolgung derselben genau zu halten.

Frankfurth a. d. O., den 18ten Mai 1830.

No. 75. Benutzung des Königl. Ge-

Mit Hinweisung auf die Bekanntmachung vom 11ten April 1826. (Amtsblatt von 1826. Seite 126.) betreffend die Aufnahme von Zöglingen in das Königl. Gewerbe-Institut zu Berlin, werden die resp. Eltern und Vormünder darauf

werbe-Instituts. 1. Abt. 1118. Mai.

darauf aufmerksam gemacht, daß die Anmeldung ihrer Söhne und Pflegebefohlenen, wenn deren Aufnahme in dieses Institut zu Michaelis d. J. gewünscht wird, jetzt erfolgen muß.

Diejenigen jungen Leute, für welche der freie Unterricht in dem Institute nachgesucht werden soll, müssen zu dem Ende vorher, und zwar spätestens bis zum 15ten Juli d. J. zur Prüfung ihrer Aufnahme-Fähigkeit bei uns angemeldet werden.

Frankfurth a. d. O., den 25sten Mai 1830.

No. 76. Bekanntmachung, die Kündigung der Central-Steuer-Scheine betreffend.

In Bezugnahme auf die, von der Königl. Preuß. Hochlöbl. Haupt Verwaltung der Staatsschulden unterm 1sten d. M. erlassene Bekanntmachung, die Rückzahlung der mit dem Herzogthum Sachsen auf die Königl. Preuß. Regierung übergegangenen Central-Steuer-Schuld betreffend, wird hiemit für diejenigen, welche die ihnen gehörigen Central-Steuer-Obligationen in der Zeit vom 15ten d. M. bis zum 1sten August d. J. bei der hiesigen Königl. Haupt-Instituten- und Kommunal-Kasse in Staats-Schuldscheine umzutauschen wünschen, anderweit bekannt gemacht, daß zur Erleichterung für die Interessenten und zu Vermeidung aufhältlicher Berechnungen, die Vergütung des Agios, sowohl für den Kapital-Betrag der Central-Steuer-Obligationen als für den Betrag der Michaeli d. J. fällig werdenden Zinsen, nach dem festen Satze von Drei Prozent geschehen wird.

Dieser Satz ist jedoch nur bis zum 1sten August d. J. und blos für die Kapital- und Zinsbeträge derjenigen Central-Steuer-Obligationen gültig, welche gegen Staats-Schuldscheine umgetauscht werden.

Merseburg, den 14ten Mai 1830.

Im Auftrage der Königl. Preuß. Haupt-Verwaltung der Staats-Schulden.

Der Regierungs-Präsident.

Frh. v. Brenn.

Vorstehende Bekanntmachung wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Frankfurth a. d. O., den 21sten Mai 1830.

Den

No. 77. Die Prüfung der Freiwilligen zum einjährigen Militairdienst betreffend.

Den Eltern und Vormündern junger Leute, welche auf einen freiwilligen Eintritt zum einjährigen Militairdienst Anspruch machen, wird hierdurch in Erinnerung gebracht, daß die Departements-Commission zur Prüfung der Freiwilligen zum einjährigen Militairdienst, für den diesseitigen Regierungs-Bezirk, zur Wahrnehmung ihrer Geschäfte, in Folge der Verordnung vom 31sten März 1826. (Amtsblatt Jahrg. 1826. Seite 109.) am 1sten Juli d. J. zusammentreten wird, und daß diejenigen, welche zum nächsten Termine zur Prüfung zu gelangen wünschen, sich, unter Beifügung der vorgeschriebenen Atteste, vor dem gedachten Tage, zeitig genug melden müssen, damit sie auf ihren Antrag noch beschieden werden können.

Frankfurth a. d. O., den 5ten Juni 1830.

No. 78. Bekanntmachung, die diesjährige Mietzel-Flößerei betreffend. III. b. ad No. 5 Juni.

Sobald der Wasserstand in der Oder es gestattet, wird auch in diesem Jahre die Flößerei von Klobenholz aus den Königl. Forsten des Forst-Kassen-Bezirkes Landsberg a. d. W. auf der Mietzel betrieben werden. Dies wird den sämmtlichen Interessenten hierdurch bekannt gemacht und werden insbesondere die Mietzel-Wiesen-Besitzer aufgefordert, mit dem Grasschnitt möglichst bald vorzugehen, damit das Heu noch vor Anfang der Flößerei abgefahren werden kann.

Frankfurth a. d. O., den 5ten Juni 1830.

No. 79. Bekanntmachung.

Diejenigen Mitglieder des ersten Verbandes der Kurmark zur Provinzial-Krieges-Schulden-Steuer, welche mit ihren Beiträgen für den 1sten Mai d. J. noch im Rückstande sind, fordern wir hiermit auf, dieselben spätestens bis zum 24sten Juni d. J. zu berichtigen, da wir an gedachtem Tage die Rest-Listen den Herren Landräthen zur exekutiven Einziehung der Rückstände übersenden werden.

Was die von uns nicht gestundeten Rückstände aus früheren Terminen betrifft, so werden die Herren Landräthe gegenwärtig zur exekutiven Einziehung derselben aufgefordert, und können wir hinsichtlich solcher Rückstände keine Reklamationen annehmen, da die aus unserer Kasse an die Königl. Staats-Schulden-Tilgungs-Kasse zu leistenden Zahlungen erfüllt werden müssen, und die etwaigen Prägravationen nur bei der definitiven Regulirung der Krieges-Schulden-Beiträge, welche im Laufe dieses halben Jahres vollendet sein wird, berücksichtigt werden können.

Berlin, den 29sten Mai 1830.

Commission zur Regulirung der Kurmärkschen Krieges-Schulden-Beiträge des ersten Verbandes.

Vor-

Vorstehende Bekanntmachung wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Frankfurth a. d. O., den 6ten Juni 1830.

Verordnung des Königl. Oberlandesgerichts zu Frankfurth a. d. O.

No. 9. Der Justiz-Kommissarius Gräff zu Breslau wird durch die Maurersche Buchhandlung in Berlin und Breslau ein Werk herausgeben, unter dem Titel:

> Sammlung sämmtlicher noch gültiger in den von Kamptzschen Jahrbüchern für Preuß. Gesetzgebung enthaltenen bis Ende des Jahres 1828. erschienenen Verordnungen, nach den Materien zusammengestellt,

und es sind bereits zwei Bände dieses Werks im Buchhandel erschienen.

Sämmtliche Untergerichte des Departements werden auf dieses Werk aufmerksam gemacht, und diejenigen Gerichte, welche Salarien-Kassen haben, werden hierdurch ermächtigt, sich dasselbe anzuschaffen.

Frankfurth a. d. O., den 26sten Mai 1830.

Personal-Chronik.

Von dem Königl. Konsistorium der Provinz Brandenburg sind die Predigtamts-Kandidaten:

Johann Friedrich Conrad Piesker, Rektor an der Stadtschule in Neustadt a. d. D.;

Heinrich Ludwig Moritz Hellwig, Lehrer am Friedrichs-Waisenhause in Berlin;

Franz Leopold Friedrich Hoffmann, Subrektor an der Stadtschule in Wrietzen;

Christian Liebig in Berlin;

Carl Friedrich Jacobitz in Lieberose;

Johann Christian Benjamin Petersen in Guben;

Johann Christian Mathias Quehl in Berlin;

Ferdinand Friedrich Borchardt in Friesack;

George

George Adolph Järkel in Groß-Lugow bei Pasewalk, und
Friedrich Wilhelm Gericke in Berlin,
für wahlfähig zum Predigtamte erklärt worden.

Berlin, den 20sten Mai 1830.

Da der bisherige Wege-Kommissarius des 2ten Distrikts im Cottbusser Kreise, Wirthschafts-Inspektor Mann zu Klinge, diesen seinen Wohnort mit Johannis d. J. verläßt, so ist der Herr Oberamtmann Dix zu Kattlow in dessen Stelle zum Wege-Kommissarius ernannt worden.

Frankfurth a. d. O., den 31sten Mai 1830.

Königliche Regierung.
Abtheilung des Innern.

Vermischte Nachrichten.

Dem Händler David Bartel zu Brenkenhofswalde, im Friedeberger Kreise, ist der ihm für 1830. unter No. 799. zu dem Steuersatze von 12 Rthlr. ausgefertigte Gewerbeschein, zum Handel mit landwirthschaftlichen rohen Produkten und Gemüse aller Art, gültig auf den Frankfurther Regierungsbezirk, angeblich verloren gegangen. III. c. No. 373. Mai.

Dieser Gewerbeschein wird daher zur Vermeidung eines Mißbrauchs hierdurch für ungültig erklärt, mit dem Bemerken, daß dem ꝛc. Bartel heute ein Duplikat-Gewerbeschein unter No. 799. ertheilt worden ist.

Frankfurth a. d. O., den 26sten Mai 1830.

Königliche Regierung.
Abtheilung für die Verwaltung der direkten Steuern, Domainen und Forsten.

Der 4te Kram- und Viehmarkt hierselbst wird nicht, wie im Sorauer Kalender unrichtig gesetzt worden ist, den 13ten, sondern schon

„den 6ten Juli 1830."

gehalten werden, welches hiermit öffentlich bekannt gemacht wird.

Forst, den 15ten Mai 1830.

Der Magistrat.

Sicherheits-Polizei.

Steckbrief. Der unten näher bezeichnete Zimmergeselle, Johann Friedrich Carow aus Neu-Ranft, hat sich im Laufe einer gegen ihn bei uns schwebenden Criminal-Untersuchung mit einem Passe des Magistrats zu Freyenwalde, nach Potsdam, d. d. den 22sten Februar 1830., gültig auf 6 Monate, entfernt, und ist sein Aufenthaltsort bisher nicht zu ermitteln gewesen. Wir ersuchen deshalb alle Wohllöbl. Behörden, auf den Zimmergesellen Carow zu vigiliren, ihn im Betretungsfalle sofort zu verhaften und an uns gegen Erstattung der Kosten abzuliefern.

Zehden, den 24sten Mai 1830.

Königl. Preuß. Justizamt.

Signalement.

Der Zimmergeselle Johann Friedrich Carow ist 30 Jahr alt, 5 Fuß 3 Zoll groß, hat blonde und krause Haare, bedeckte Stirn, blonde Augenbraunen, blaue Augen, lange Nase, gewöhnlichen Mund, gute Zähne, blonden Bart, ovales Kinn und Gesicht.

Amts-Blatt
der
Königl. Preuß. Regierung
zu Frankfurt an der Oder.

No. 24.

Ausgegeben den 16ten Juni 1830.

Gesetzsammlung für die Königl. Preuß. Staaten pro 1830.

No. 9. enthält (No. 1245.) Verordnung, die Ausübung der Jagd in den am linken Rheinufer belegenen Landestheilen betreffend. Vom 17ten April d. J.

Verordnungen der Königl. Regierung zu Frankfurth a. d. O.

Gemäß der Anweisung des Herrn General-Direktors der Steuern, vom 30sten August 1828., wegen Ausführung des Gesetzes über die Tabacksteuer, vom 29sten März ejd. a., wird hierdurch in Erinnerung gebracht, daß alle die Personen, welche eine Grundfläche von 6 und mehr Quadratruthen mit Taback bepflanzen, gesetzlich verpflichtet sind, vor Ablauf des Monats Juli demjenigen Steuer-Amte, in dessen Bezirk die Anpflanzung erfolgt, die bepflanzten Grundstücke einzeln, nach ihrer Lage und Größe in Morgen und Quadratruthen, genau und wahrhaft anzugeben. No. 80. IV. No. 167. Juni.

Von der Größe des bepflanzten Tabackslandes muß jeder sich vor der Anmeldung beim Steueramte gehörig versichern, weil unrichtige Angaben gleich der gänzlich unterlassenen Anmeldung laut §. 7. des Gesetzes vom 29sten März 1828. No. 1136. Seite 39. der Gesetzsammlung pro 1828. Ahndung nach sich ziehen.

Frankfurth a. d. O., den 14ten Juni 1830.

No. 81. Bekanntmachung.

Diejenigen Mitglieder des ersten Verbandes der Kurmark zur Provinzial-Krieges-Schulden-Steuer, welche mit ihren Beiträgen für den 1sten Mai d. J. noch im Rückstande sind, fordern wir hiermit auf, dieselben spätestens bis zum 24sten Juni d. J. zu berichtigen, da wir an gedachtem Tage die Rest-Listen den Herren Landräthen zur exekutiven Einziehung der Rückstände übersenden werden.

Was die von uns nicht gefundeten Rückstände aus früheren Terminen betrifft, so werden die Herren Landräthe gegenwärtig zur exekutiven Einziehung derselben aufgefordert, und können wir hinsichtlich solcher Rückstände keine Reklamationen annehmen, da die aus unserer Kasse an die Königl. Staats-Schulden-Tilgungs-Kasse zu leistenden Zahlungen erfüllt werden müssen, und die etwaigen Prägravationen nur bei der definitiven Regulirung der Krieges-Schulden-Beiträge, welche im Laufe dieses halben Jahres vollendet sein wird, berücksichtigt werden können.

Berlin, den 29sten Mai 1830.

Commission zur Regulirung der Kurmärkschen Krieges-Schulden-Beiträge des ersten Verbandes.

Vorstehende Bekanntmachung wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Frankfurth a. d. O., den 6ten Juni 1830.

Personal-Chronik.

Die seit dem Jahre 1820. mit der Diözese Gransee vereinigt gewesene Diözese Lindow ist wieder von derselben abgetrennt und zum Superintendenten der letztern, mittelst Allerhöchster Kabinetsordre vom 13ten Dezember v. J., der Prediger Kinderling zu Zossen bestellt worden.

Berlin, den 25sten Mai 1830.

Königl. Konsistorium der Provinz Brandenburg.

Der praktische Arzt, Herr Dr. Reimann zu Zielenzig, ist von dem Königl. Ministerio der Geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten als Geburtshelfer approbirt worden.

Frankfurth a. d. O., den 12ten Juni 1830.

Königliche Regierung.
Abtheilung des Innern.

Ver-

Vermischte Nachrichten.

Den Ausfall der Schutzblattern-Impfung im Jahre 1829. betreffend. 1. Abt. 117. Juni.

Die allgemeine öffentliche Impfung der Schutzblattern hat in dem hiesigen Regierungs-Bezirke auch in dem Jahre 1829. überall Stattgefunden und den günstigen Erfolg gehabt, daß der bedeutenden Anzahl von 20,545 mit vollständigem Erfolge geimpfter Individuen die Wohlthat der Schutzblattern unentgeldlich zu Theil geworden ist. Die sämmtlichen Herren Landräthe, so wie die meisten Magistrate, haben durch zweckmäßige Anordnungen, einsichtige Thätigkeit und lobenswerthen Eifer diese heilbringende Angelegenheit aufs beste unterstützt, und alle Impfärzte haben sich aufs redlichste bestrebt, die Impfung überall ordnungsmäßig zu bewirken und auf alle vorhandenen pockenfähigen Individuen auszudehnen, ohne die sich darbietenden Beschwerden und Anstrengungen zu scheuen. Wir finden uns daher veranlaßt, über diese Leistungen und über die Ausführung der, in Beziehung auf die Vaccination von uns erlassenen Vorschriften hiermit öffentlich unsere Zufriedenheit auszusprechen, so wie wir nicht unbemerkt lassen können, daß sich der verständige Sinn der Einwohner in der Befolgung der getroffenen Anordnungen fast durchgängig zu erkennen gegeben hat.

Die Anzahl der in den einzelnen Kreisen mit sicherndem Erfolge Vaccinirten ist folgende:

1)	im Arnswalder Kreise	1243,
2)	im Calauer "	810,
3)	im Cottbusser "	1170,
4)	im Croßner "	1070,
5)	im Cüstriner "	1297,
6)	im Friedeberger "	1305,
7)	im Gubener "	945,
8)	im Königsberger "	1584,
9)	im Landsberger "	1697,
10)	im Lebuser " mit Einschluß der Stadt Frankfurth	1592,
11)	im Lübbener "	973,
12)	im Luckauer "	996,
13)	im Soldiner "	1192,
14)	im Sorauer "	1119,
15)	im Spremberger "	239,
16)	im Sternberger "	1261,
17)	im Züllichauer "	967.

Außerdem sind von Militairärzten 102 Individuen geimpft worden.

Frankfurth a. d. O., den 13ten Juni 1830.

Bekanntmachung. III. b. No. 241. Mai.

Die von dem Herrn Staatsrath und Oberlandforstmeister Hartig seit einer Reihe von Jahren über die Dauer der Hölzer in verschiedenen Expositionen angestellten

stellten Versuche, haben unter andern folgende beachtungswerthe Resultate ergeben.

A. Theilweise in der Erde, theilweise der Luft ausgesetzt.

1) In dieser Exposition dauern die Eiche, die Akazie und die Nadelhölzer am längsten aus, und das Holz von älteren Stämmen zeigt eine längere Dauer als das von jüngeren;

2) Pfähle, welche, nachdem sie geschält, getrocknet und angebrannt worden, drei- bis viermal mit dickem Theer aus Nadelholz oder Steinkohlen bestrichen, und erst nach völliger Austrocknung dieses Anstrichs in die Erde gesetzt worden sind, waren selbst von Holzarten, die sonst nur eine sehr kurze Zeit ohne Schutzmittel ausdauern, noch so fest, als wären sie erst in die Erde gesetzt worden.

Dieses so einfache, so wenig mühsame und so wohlfeile Schutzmittel, verdient vor allen sonst gegen die Fäulniß in der Erde angewendeten Mitteln den Vorzug, und dürfte dessen Anwendung den Wein-, Obst- und Hopfen-Stangen, so wie den Pumpenstöcken und Zaunpfosten eine weit längere Dauer geben, als bisher.

B. Ganz in der Erde.

Hier dauern am längsten die Eiche, die Akazie, die Nadelhölzer, unter diesen ganz vorzüglich die Lerche und die Kiefer, die Rüster und der Ahorn.

Es ist aus den gemachten Versuchen ferner hervorgegangen, daß es keine nachtheilige Wirkung zu machen scheint, wenn das Holz, welches ganz unter die Erde kommt, im Saft gehauen wird, und daß selbst das durch Raupenfraß abgestorbene Holz in einer solchen Exposition noch gute Dienste leistet, so wie, daß das ad A. 2. angegebene Schutzmittel auch hier mit gutem Erfolg angewendet worden ist, während alle andere sonst übliche Schutzmittel fruchtlos geblieben sind.

Frankfurth a. d. O., den 8ten Juni 1830.

Königl. Regierung.

Abtheilung für die Verwaltung der direkten Steuern, Domainen und Forsten.

Nro. 640. Mai.

Die Töchter des Herrn Kirchen-Patrons zu Reffen bei Calau, Fräulein Caroline und Albertine Koblick, haben Altar und Kanzel in der dortigen Kirche mit einem schwarzen Tuche und silbernen Tressen bekleidet, und

der Destillateur Zehe in Sorau hat der 4ten Knaben-Klasse Vier Thaler zum Ankauf von Büchern für arme Kinder geschenkt, welches wir lobend zur öffentlichen Kenntniß bringen.

Frankfurth a. d. O., den 7ten Juni 1830.

Königl. Regierung.

Abtheilung für die Kirchenverwaltung und das Schulwesen.

Tabelle

Tabelle

von den Getreide- und Rauch-Futter-Preisen in den Kreisstädten der Provinz Brandenburg, Frankfurther Regierungs-Departement, im Monat Mai 1830.

No.	Namen der Städte.	Getreide-Preise für den Scheffel: Weitzen			Roggen			Gerste: Große			Gerste: Kleine			Hafer			Erbsen			Kartoffeln			Rauch-Futter: Heu für den Ctnr.			Stroh für das Schock.		
		rtlr.	sgr.	pf.	rtlr.	sgr.	pf.	rtlr.	sgr.	pf.	rtlr.	sgr.	pf.	rtlr.	sgr.	pf.	rtlr.	sgr.	pf.	rtlr.	sgr.	pf.	rtlr.	sgr.	pf.	rtlr.	sgr.	pf.
1	Arnswalde	1	25	—	—	28	9	—	—	—	—	21	3	—	17	3	1	—	—	—	10	—	—	14	—	5	15	—
2	Cottbus	2	10	—	1	11	5	1	5	8	—	—	—	—	27	6	1	15	—	—	12	6	—	13	9	4	20	—
3	Crossen	2	4	1	1	4	8	1	3	8	—	28	5	—	25	1	1	6	—	—	12	6	—	27	6	4	—	—
4	Cüstrin	—	—	—	1	—	—	—	23	5	—	24	1	—	20	7	1	18	—	—	10	4	—	15	—	3	8	—
5	Frankfurth	1	28	8	1	4	3	—	26	8	—	26	7	—	25	6	1	6	1	—	9	9	—	14	10	3	29	6
6	Friedeberg	1	28	2	—	29	3	—	—	—	—	22	6	—	17	9	1	1	4	—	9	3	—	15	—	4	—	—
7	Guben	2	1	10	1	3	10	1	2	11	—	28	7	—	24	4	1	20	—	—	13	4	—	27	6	5	—	—
8	Kalau	2	2	6	1	3	9	—	27	—	—	—	—	—	23	9	—	—	—	—	8	9	—	25	—	3	7	6
9	Königsberg	1	28	7	1	3	8	—	27	1	—	25	7	—	21	—	1	9	2	—	11	—	—	—	—	—	—	—
10	Landsberg	1	24	6	1	1	—	—	25	—	—	21	—	—	18	4	1	2	9	—	9	—	—	11	3	3	7	6
11	Lübben	2	15	—	1	5	—	1	2	6	—	27	6	—	27	6	—	—	—	—	10	—	—	18	—	5	10	—
12	Luckau	2	7	6	1	3	3	—	29	10	—	—	—	—	21	—	2	—	—	—	10	—	—	25	—	5	15	—
13	Soldin	1	26	4	1	—	8	—	27	9	—	25	—	—	20	—	1	4	—	—	9	7	—	17	6	4	—	—
14	Sorau	1	27	6	1	2	6	1	5	6	—	—	—	—	23	6	1	7	6	—	10	—	—	18	9	5	—	—
15	Spremberg	2	5	3	1	5	11	1	2	—	—	—	—	—	27	2	—	—	—	—	10	6	—	27	6	6	15	—
16	Zielenzig	2	3	9	1	2	—	—	25	—	—	—	—	—	19	8	1	4	4	—	10	—	—	25	—	5	10	—
17	Züllichau	2	1	—	—	29	7	—	—	—	—	22	8	—	20	8	1	—	7	—	7	9	—	17	6	4	—	—
	Summa	32	19	8	18	19	6	12	28	6	9	28	2	12	10	7	18	4	9	5	24	3	10	13	1	72	17	6
	Im Durchschnitt	2	1	3	1	2	11	—	29	11	—	24	10	—	21	9	1	8	11	—	10	3	—	19	7	4	16	1

Mün-

Münzen zum Andenken

an die 300jährige Jubelfeier des, von den evangelischen Fürsten und Ständen, dem Kaiser Carl V. zu Augsburg am 25sten Juni 1530. feierlich übergebenen Glaubensbekenntnisses:

die Augsburgsche Confession,

welche die Berliner Medaillen-Münze von G. Loos unter Allerhöchster Genehmigung herausgegeben hat und worauf Bestellungen angenommen werden.

1. (Catalog der Anstalt E. No. 107.) Gedenkthaler, im Werthe des alten deutschen Joachimsthalers in feinem Silber geprägt, zum Preise von 3 Rthlr., aber auch in englischer Bronze zum Preise von 1 Rthlr.

Auf der Hauptseite ist in sehr reicher Vorstellung die Uebergabe der Confession selbst vorgestellt. Kaiser Carl V. sitzt auf einem prächtigen, aber kirchlich gebildeten Thronsessel (weil die Handlung in der Schloßkapelle zu Augsburg geschahe.) Neben ihm zur Rechten steht der Kardinal und Erzbischof Albrecht II. von Brandenburg, Kurfürst von Mainz und Reichs-Erzkanzler, und etwas zurück neben ihm, der kaiserliche Sekretarius. Links neben dem Kaiser steht der Kurfürst Johann von Sachsen im Ornat, umgeben von den evangelischen Fürsten und Ständen. Man erblickt namentlich den Markgrafen Georg zu Brandenburg, die Herzöge Ernst und Franz zu Lüneburg, den Landgrafen Philipp zu Hessen, den Fürsten Wolfgang zu Anhalt und die beiden Abgeordneten der Städte Nürnberg und Reutlingen, welche, so wie auch nach anderer Angabe, Herzog Johann Friedrich von Sachsen und Graf Albrecht zu Mansfeld, die Confession unterzeichnet haben. Doktor Bayer, Kursächsischer Kanzler, war im Begriff, die beiden Exemplare der evangelischen Konfession — in lateinischer und deutscher Sprache — dem Sekretarius des Kaisers zur Uebergabe an den Reichs-Erzkanzler zu überreichen; der Kaiser streckte aber selbst seine Hand aus, nahm beide Exemplare zu sich, und übergab, das lateinische selbst für sich behaltend, dem Kurfürsten von Mainz das deutsche, welches in das Reichsarchiv zu Mainz gekommen ist. Der Kursächsische Kanzler ist also hier in dem Momente vorgestellt, wo er, das Verlangen des Kaisers bemerkend, sich aufs Knie niederläßt, um ihm, den schon nach der Seite gerichtet gewesenen Arm zu ihm wendend, die Schrift zu überreichen.

Die

Die Umschrift erklärt das Bild mit den Worten:

Dr. Bayer Churs. Kanzl. übergiebt d. K. Karl V. die evang. Confess. a. d. Reichst. z. Augsb.

und im Abschnitt: am 25. Juny 1530.

Man sieht, daß hier nicht weniger als 12 Figuren, ganz oder zum Theil sichtbar, vorgestellt worden sind; das Bild also äußerst reich ist. Die Fürsten haben überdies Porträt-Aehnlichkeit.

Kehrseite: Die heilige Schrift auf einem, Altar ähnlich, verzierten Quader aufgeschlagen; rechts daneben Doktor Luther, der protestantische Glaubensheld, und links Melanchthon, der eigentliche Verfasser der Confession. Sie zeigen beide auf das geoffenbarte Wort, die Quelle aller Wahrheit und des echten Glaubenslichtes, und rufen gleichsam die Worte der Umschrift, Jeremias Kap. 22. V. 29., aus: O Land! Land! Land! höre des Herrn Wort!

Im Abschnitt: Zur dritten Jubelf. der Augsb. Confess. am 25. Juny 1830.

2. (Catalog E. No. 108.) Gedenkthaler zu besonders dankbarem Andenken an die Fürsten und Städte, welche theils durch ihre Unterzeichnung der Confession selbst, theils schon durch ihre Theilnahme am Einspruch vom 19ten April 1529. unser Heil so vorzüglich und kräftig befördern halfen. An Größe, Werth und Preis der vorigen gleich.

Die Hauptseite ist ganz dieselbe wie auf No. 1.

Kehrseite. Den Mittelraum nimmt, zur Bezeichnung des Hauptbeschützers der heiligen Sache, Kurfürst Johann von Sachsen, das Kurfächsische Wappen ein. Oben herum im Halbkreise ist dasselbe von den Wappen der Fürsten und Städte umgeben, welche die Confession unterzeichnet haben und in der Reihefolge der Unterschriften gestellt sind, mithin: oben in der Mitte das Wappen des Markgrafen Georg zu Brandenburg, rechts daneben das des Herzogs Ernst zu Lüneburg, links das des Landgrafen Philipp zu Hessen; und so, in gleicher Ordnung folgend, die Wappen der Herzoge Johann Friedrich zu Sachsen, Franz zu Lüneburg, des Fürsten Wolfgang zu Anhalt, des Grafen Albrecht zu Mansfeld, und der Reichsstädte Nürnberg und Reutlingen. Unten herum schließen den Kreis: die Wappen der Reichsstädte Straßburg, Ulm, Costnitz, Lindau, Memmingen, Kempten,

Kempten, Nördlingen, Heilbronn, Isni, St. Gallen, Weißenburg im Nordgau und Windsheim. Um die oberen Schilde stehen die Worte: „Unterzeichnet von den Fürsten u. Städten.“ und unten herum: „und im Sinne der Städte:“ Um das Mittelwappen unten herum: „Zur dritten Jubelfeier am 25. Juny 1830.“

3) Denkmünze, auf höchsten Befehl Sr. Durchlaucht des Herrn Herzogs Alexius zu Anhalt (Bernburg) geschlagen, von welcher, nach höchster Genehmigung Sr. Herzogl. Durchlaucht ebenfalls Exemplare (in feinem Silber zu 3 Rthlr. und in Bronze zu 1 Rthlr.) von der Anstalt abgelassen werden dürfen.

Hauptseite. Das Bildniß des Fürsten Wolfgang, — Mitzeichners der Augsburgschen Konfession und eifrigen Vertheidigers der evangelischen Lehre — nach einem Originalbilde en face dargestellt, mit der Umschrift:

Wolfgang, Fürst zu Anhalt, geb. 1492., gest. 1566.

Kehrseite. In einem Palmenkranze liefet man die Worte:

Dem Verdienste des Ahnherrn um die evangelische Lehre, am 25. Juni 1530.
Alexius Herzog zu Anhalt. 1830.

4) Kleine Denkmünze, welche die Stadt Schweinfurth auf die nämliche Feier hat schlagen lassen und deren Verkauf ebenfalls gestattet worden ist. Sie kostet in feinem Silber 1 Rthlr. und in engl. Bronze 10 Sgr.

Hauptseite. Landgraf Philipp von Hessen, der eifrige Vertheidiger der evangelischen Lehre, und Doctor Melanchthon, welcher die Konfession conzipirt hatte, zeigen auf das offene und an den lesbaren Worten „Augsburgsche Konfession“ erkennbare Exemplar derselben, welches auf der Bibel ruht, die wiederum auf einem Altar ähnlichen Tische liegt:

Umschrift: Phil(ipp) Landgr. v. Hess. Schutzh(err) v. Schweinf(urth) — Melanchthon.

Kehrseite. Die unter Landgraf Philipps Schutz erbaute evangelische Kirche, wie sie zu jener Zeit aussah, mit der Umschrift: Die evangelische Kirche in Schweinfurth 1542. Im Abschnitt: Zur Feier 25. Juni 1830.

Es bedarf wohl keiner Erwähnung, daß, so wie sich heute noch viele Familien im Besitz solcher, auf sie von den Voreltern vererbten, Denkmünzen auf die früheren Feiern dieser, für die evangelischen Christen aller Konfessionen gleichmäßig hochwichtigen, Begebenheit befinden und sie werth

halten; es auch heute kein zweckmäßigeres Geschenk für die Jugend geben kann als diese Denkmünzen: um sie als Andenken an die heutige dritte Jubelfeier wiederum auf die Kindeskinder zu vererben, welche dies hochwichtige Fest zum vierten Male feiern werden.

Man kann auch Etuis zu den drei erstern Denkmünzen zum Preise von 10 Sgr. und zur letztern von 5 Sgr. erhalten.

Berliner Medaillen-Münze von
G. Loos,
Neue Friedrichsstraße No. 56.

Die bevorstehende hochwichtige Feier veranlaßt uns, auf dies Unternehmen mit dem Bemerken aufmerksam zu machen, daß der Regierungs-Präsidial-Sekretair Schöne hieselbst beauftragt ist, auf die verschiedenen Denkmünzen, für deren Vorzüglichkeit der Ruf des Künstlers bürgt, Bestellungen anzunehmen.

Frankfurth a. d. O., den 15ten Juni 1830.

Königliche Regierung.
Abtheilung des Innern.

Am 30sten May d. J. starb hieselbst der Königl. Hofrath und Deposital-Cassen-Rendant Herr Carl Friedrich Röstel im 66sten Jahre seines Lebens. Derselbe diente dem Staate seit dem 25sten Januar 1782., wo er zuerst als Copist in der Kanzlei des hiesigen Ober-Landes-Gerichts angestellt wurde. Wegen seiner vorzüglichen Brauchbarkeit wurde er indessen bereits am 9ten April 1795. zum Calkulator und Controlleur bei der Salarien-Kasse, so wie hiernächst unterm 1sten November 1809. zum Rendanten der Deposital-Kasse befördert. Im Jahre 1821. ernannte ihn des Königs Majestät zur Belohnung seiner vieljährigen treuen Dienste zum Hofrath. Seine stillen häuslichen Tugenden, so wie die Treue, Redlichkeit und Umsicht, womit er seine Berufspflichten 48 Jahre erfüllte, sichern ihm ein ehrenvolles Andenken bei Allen, die mit ihm in Dienstverhältnissen standen und das herzliche Bedauern aller derer, die ihn kannten.

Frankfurth a. d. O., den 8ten Juni 1830.

Königl. Preuß. Ober-Landes-Gericht.

Bekanntmachung.

Am 15ten Februar c. sind auf dem Markte in Gassen nachstehende Sachen wahrscheinlich entwendet worden, als:

1) 4 baumwollene Tücher;
2) eine Parthie Taback;
3) 2 hölzerne Teller;
4) ein Paar alte Handschuh;
5) ein alter Filzhut;
6) ein braunes Tuch;
7) ein grauer Leinwandsack,

wozu sich bis dato keine Eigenthümer gemeldet haben. Alle diejenigen, welche hieran gegründete Ansprüche machen können, werden hierdurch aufgefordert, sich binnen 4 Wochen und spätestens bis zum 19ten Juli c. bei dem unterschriebenen Gericht desfalls zu melden, widrigenfalls diese wahrscheinlich gestohlenen Gegenstände werden verkauft werden.

Sorau, den 7ten Juni 1830.

Das Patrimonialgericht Nismenau.

Bekanntmachung.

In der Nacht vom 4ten zum 5ten d. M. sind aus der Kirche zu Wendisch-Lieske mittelst gewaltsamen Einbruchs folgende Gegenstände entwendet worden, als:

1) ein alter zinnerner Kelch;
2) ein messingner, ziemlich stark vergoldeter Kelch, der am Griffe etwas wankend ist;
3) ein messingner ziemlich stark vergoldeter, als Deckel zum Kelch passender Oblatenteller;
4) eine neue zinnerne Weinkanne mit Schrauben und der Bezeichnung C. F. R. 1828.;
5) ein kleiner zinnerner neuer Kelch, und
6) ein dazu gehöriges Oblatentellerchen.

Alle resp. Polizeibehörden werden ersucht, auf die Entdeckung der Thäter mitzuwirken und sogleich Nachricht zu geben, wenn von den geraubten Sachen einige zum Vorschein kommen sollten.

Senftenberg, am 6ten Juni 1830.

Königl. Rent- und Polizei-Amt.

Sicher-

Sicherheits-Polizei.

Steckbrief.

Aus der Garnison Soldin ist der nachstehend bezeichnete Tambour Ludwig Wilhelm Johann Waubke, von der 6ten Kompagnie 14ten Infanterie-Regiments, am 6ten Juni c. desertirt.

Sämmtliche Civil- und Militair-Behörden werden ersucht, auf denselben Acht zu haben, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und an die gedachte Kompagnie unter sicherem Geleit nach Soldin abliefern zu lassen.

Frankfurth a. d. O., den 14ten Juni 1830.

Königliche Regierung.
Abtheilung des Innern.

Signalement.

Der ꝛc. Waubke ist 17 Jahr 9 Monat alt, hat 1 Jahr 4 Monat gedient, ist 3 Zoll 2 Strich groß, aus Stettin gebürtig, hat blondes Haar, gewölbte Stirn, blonde Augenbraunen, aufgeworfene, dicke Nase, großen Mund, aufgeworfene Lippen, keinen Bart, rundes Kinn, blasses Gesicht, ist schwächlicher Statur und hat keine besonderen Kennzeichen.

Bekleidet war derselbe bei seiner Desertion mit einer guten Montirung, einer neuen Tuchmütze, Halsbinde, einem Paar Halbstiefeln, 2 Kommißhemden, grauen Leinwandhosen und einem Säbel nebst Koppel; sämmtliche Sachen sind Königl. Montirungsstücke.

Der umstehend signalisirte Tuchmachergeselle Friedrich Grothe aus Neu-Ruppin, hat am 1sten d. M., nachdem er hier übernachtet, seine unterm 23sten Mai c. von dem Magistrat zu Liegnitz ausgestellte, auf 14 Tage gültige Reiseroute auf der Herberge hierselbst zurückgelassen, nach welcher derselbe am 3ten Februar c. aus dem Landarmen-Hause zu Strausberg entlassen, jetzt wegen Mangel an Subsistenz-Mittel, langer Arbeitslosigkeit und wiederholter Bettelei in seine Heimath nach Neu-Ruppin gewiesen worden. An demselben Tage, wo der Grothe sich von hier entfernt, ist auch dem auf der Herberge anwesenden Tuchmachergesellen Bogwitzky sein Paß, ausgefertigt im Monat Januar c. vom Magistrat zu Münsterberg, auf 6 Monate gültig, und zuletzt am 29sten Mai c. in Frankfurth a. d. O. nach Beeskow visirt, abhanden gekommen. Da nun zu vermuthen steht, daß der Grothe, bei Zurücklassung seiner Reiseroute diesen Paß entwendet, so werden die Wohllöbl. Polizei-Behörden ersucht, auf denselben genau zu vigiliren, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und unter sicherer Begleitung an die Wohllöbl. Polizei-Behörde zu Neu-Ruppin abliefern zu lassen.

Beeskow, den 5ten Juni 1830.

Der Magistrat.

Sig-

Signalement.

Der Tuchmachergeselle Friedrich Grothe ist aus Neu-Ruppin gebürtig, evangelischer Religion, 27 Jahr alt, 5 Fuß 4 Zoll groß, hat hellbraunes Haar, freie Stirn, hellbraune Augenbraunen, graublaue Augen, mittlere Nase und Mund, vollständige Zähne, blonden Bart, breites Kinn, ovales Gesicht, gesunde Gesichtsfarbe, ist mittler Statur, und dient als besonderes Kennzeichen, daß derselbe an der rechten Seite der Stirn eine Narbe hat.

Historische Nachrichten aus dem hiesigen Regierungsbezirke für den Monat Mai. 1. Abth. 213. Juni.

Witterung. Die Witterung des verflossenen Monats war bei vorherrschenden Südost-, Südwest- und Nordwestwinden im Allgemeinen angenehm und fruchtbar; denn mit Ausnahme einiger kühlen Tage, die man in der ersten Hälfte und gegen Ende des Monats wahrnahm, waren die mehrsten belebend warm; abwechselnd fielen erquickende Regen, welche in Verbindung mit angemessener Wärme auf die Entwickelung der Pflanzen den gedeihlichsten Einfluß äußerten. Besonders wurden die Wintersaaten, welche der kalte Winter einigermaaßen zurückgesetzt hatte, sehr gekräftigt und die Sommerung in ihrem Wuchse sichtbar gehoben. Gewitter gab es mehrere. Der wärmste Tag war der 25ste bei + 23° R., durch drückende schwüle Luft ausgezeichnet. Er endete mit vielfachem Unglücke für die hiesigen Gegenden. Am Abende in der siebenten Stunde stiegen am westlichen Himmel Wolkenmassen auf, die bald darauf ein heftiges, mit Platzregen und Hagel verbundenes Gewitter, vor Allem aber einen orkan-ähnlichen Sturm herbeiführten, wie sich eines ähnlichen die ältesten Menschen kaum erinnern. Das Unwetter hat in der Richtung von Südwest gegen Nordost sich fast über den ganzen Regierungsbezirk ausgedehnt und in seiner kaum halbstündigen Dauer mit wenigen Ausnahmen überall Spuren der verheerendsten Wirkungen zurückgelassen. So weit die Nachrichten vorliegen, sind 437 Gebäude aller Art, größtentheils Scheunen und Ställe, worunter 14 auf Domainen-Vorwerken, gänzlich zertrümmert, und damit gegen 1400 Stück Schaafe und anderes Vieh erschlagen oder schwer beschädigt worden. Selbst neue Gebäude von solider Konstruktion vermochten nicht, der Gewalt zu widerstehen und wurden umgestürzt. Weit größer ist die Zahl der mehr oder weniger beschädigten Gebäude, indem in manchen Ortschaften kein einziges derselben verschont geblieben ist. Strichweise führte das Wetter Hagel von bedeutender Größe mit sich, der die Fluren ganzer Dörfer vernichtete. Unersetzlich aber ist der Schaden, der den Forsten, Gärten und Alleen zugefügt worden ist. Da selbst die stärksten Bäume nicht widerstanden und in der Mitte des Stammes zerbrochen oder ganz entwurzelt wurden, so hat es nicht fehlen können, daß ganze Forsten, die mit dem schönsten Bauholze bestanden waren, sehr ruinirt worden sind. Ganz besonders haben die Forsten in den Domainen gelitten und zwar grade die schönsten

sten Bauholzbestände, wie das zwischen hier und Müllrose belegene Dammendorfer Forstrevier. Vorläufig ist der gesammte Betrag der in den Domainen-Forsten durch diesen Sturm umgeworfenen Hölzer auf etwa 140,000 Klaftern geschätzt worden. Der Windbruch kann größtentheils nur als Brennholz benutzt werden. Nicht minder groß sind in manchen Gegenden die Verwüstungen in Gärten und Weinbergen. Die ausgewachsensten Fruchtbäume wurden zu Boden gestreckt oder sonst vernichtet, und dadurch mancher Besitzer der alleinigen Nahrungsquelle beraubt. Leider haben auch neun Menschen an diesem Unglückstage das Leben verloren, noch mehrere aber wurden schwer verletzt, zum Theil in dem Grade, daß man an ihrem Aufkommen zweifelt. Erst später wird sich der Umfang der Schäden vollständig übersehen lassen, wenn die näheren Nachrichten eingegangen sein werden, die theilweise nur vorläufig gegeben werden konnten.

Durch die unglaubliche Menge der Ringel- oder Zwiesel-Raupen, selbst an denjenigen Orten, wo die Vertilgung der Nester mit größtem Fleiße betrieben worden, sind die Obstbäume, besonders Pflaumen- und Aepfelbäume fast in allen Gegenden kahl abgefressen, so daß in diesem Jahre der Obstgewinn nicht besonders reich ausfallen dürfte.

Der höchste Barometerstand war den 5ten Morgens . . . = 28″ 5‴
- niedrigste den 10ten Mittags . . . . . = 27″ $9\frac{4}{10}$‴
- höchste Thermometerstand den 25sten Mittags . . . = + 23° R.
- niedrigste den 10ten Morgens . . . . . = + $1\frac{1}{2}$° R.
- höchste Hygrometerstand den 27sten Morgens . . . = 81° de Lück.
- niedrigste den 25sten Mittags . . . . . = 40° de Lück.

Fruchtpreise. Sie sind den vormonatlichen ziemlich gleich geblieben.

Gesundheits-Zustand. Der Mai kann ein gesunder Monat genannt werden, indem die früher herrschenden Krankheiten größtentheils nachließen und neue seltener erschienen. Die Wechselfieber behaupteten sich indeß noch fortwährend; sie sind zwar leicht zu heben, aber zu Rediziven geneigt. Außerdem gab es Katarrhe und Rheumatismen akuter und chronischer Art, Husten, rheumatischen Brustschmerz, Verstopfungen des Unterleibes und Hämorrhoiden. Das kindliche Alter wurde noch häufig vom Keichhusten heimgesucht. Menschenpocken kamen nur einzeln vor und waren von gutartigem Verlaufe. Eine vermehrte Sterblichkeit wurde nirgends bemerkt.

Der Gesundheits-Zustand der Hausthiere ist gut geblieben und durch Epidemien nicht gefährdet worden.

Erhebliche Unglücksfälle und Selbstmorde. Ein 13jähriges Mädchen wurde während des Sturms am 25sten bei dem Hüten des Viehes im Walde von einem herabfallenden Baumaste tödtlich verwundet und starb am folgenden Tage. Sieben Menschen verloren an demselben Tage durch Einstürzen von Gebäuden das Leben. Drei Personen wurden am 19ten vom Blitze getödtet. Die Ehefrau eines Kolonisten, dessen Gehöft am 1sten Mai abbrannte, kam in den Flammen um, welches Schicksal auch ein 10jähriges Kind bei dem Brande einer Glashütte hatte, die der Sturm am 25sten einstürzte und dadurch das Feuer veranlaßte. Ein Kuhhirte wurde bei dem Ausbinden des Viehes von dem Zuchtstier durch Aufreißen des Unterleibes lebensgefährlich beschädigt und starb 24 Stunden nachher. Bei dem Verbinden eines Gebäudes flog einem der Arbeiter die Axt vom Helme und verletzte einen Arbeitsmann dergestalt, daß er 2 Stunden nachher starb. Eine Ausgedinger-Wittwe wurde im Freien todt gefunden und war an Entkräftung gestorben. Auf verschiedene Weise ertranken 11 Menschen. Zwei Personen ersäuften sich in Geisteszerrüttung. Außerdem wurden noch fünf Selbstmorde durch Erhängen ausgeführt.

Feuersbrünste. Es sind 27 Brände angezeigt worden, wovon einen der Blitz verursachte, und fünf andere ohne erheblichen Schaden anzurichten, im Entstehen gelöscht wurden. Der größte ereignete sich in Trebschen, Züllichauschen Kreises, am 29sten Mai Nachmittags 6 Uhr. Das Feuer grif mit solcher Schnelligkeit um sich, daß ungeachtet der thätigsten Hilfe 29 Häuser, 15 Scheunen und 36 Ställe eingeäschert wurden. Im Dorfe Reipzig, Lebuser Kreises, brannten am 18ten Mai zehn Gehöfte ab. Wegen beider Brände, deren Entstehungsursache nicht bekannt ist, schweben die Untersuchungen noch.

Frankfurth a. d. O., den 4ten Juni 1830.

Königliche Regierung.
Abtheilung des Innern.

Berichtigung. In der Kirchen- und Schul-Visitations-Ordnung für die Provinz Brandenburg (Amtsblatt pro 1830. No. 14.) ist §. 5. unter b. Statt Tit. IV., Tit. XI. und unter c. Statt Tit. I., Tit. XI. zu lesen.

Amts-Blatt
der
Königl. Preuſs. Regierung
zu Frankfurt an der Oder.

No. 25.

Ausgegeben den 23ſten Juni 1830.

Geſetzſammlung für die Königl. Preuß. Staaten pro 1830.

No. 10. enthält (No. 1246.) Börsenordnung für die Korporation der Kaufmannſchaft zu Elbing. Vom 24ſten April d. J.

(No. 1247.) Allerhöchſte Kabinetsordre vom 14ten Mai d. J., betreffend den gegen beurlaubte Landwehroffiziere von den Civilgerichten zu erkennenden Verluſt der Charge als Offizier.

Verordnung des Königl. Schul-Kollegiums der Provinz Brandenburg.

Bekanntmachung.

In Folge neuerer Beſtimmungen über die kriegesdienſtliche Ausbildung der in Haupt- oder Neben-Seminarien vorbereiteten Lehrer haben wir beſchloſſen, daß der Lehrkurſus in dem Seminar zu Neuzelle nicht, wie es in unſerer Bekanntmachung vom 10ten Oktober v. J. beſtimmt worden iſt, mit dem 1ſten April, ſondern wie bisher, mit dem 1ſten Oktober angefangen und beendiget werde.

Diejenigen Anwärter, welche ſich zur Aufnahme bereits gemeldet haben, werden zu der im Auguſt d. J. zu haltenden Aufnahmeprüfung auch ohne beſondere Meldung durch den Direktor des Seminars einberufen werden; diejenigen, welche die Aufnahme erſt jetzt nachſuchen wollen, haben ſich, unter Einreichung

reichung ihrer Zeugnisse und einer bestimmten Erklärung über ihre Zahlungsfähigkeit baldigst bei uns zu melden.

Die Herren Superintendenten, Schulinspektoren und Prediger fordern wir auf, den Inhalt dieser Bekanntmachung zur Kenntniß derjenigen jungen Männer zu bringen, welche die Aufnahme in das Seminar zu Neuzelle wünschen möchten.

Berlin, den 8ten Juni 1830.

Königl. Schul-Kollegium der Provinz Brandenburg.

Verordnungen der Königl. Regierung zu Frankfurth a. d. O.

No. 82. 17. No. 262. Juni.

Da der §. 2. der Strafbestimmung zum Chausseegeld-Tarif, vom 28sten April 1828., nach Ihrem Berichte vom 19ten Mai c. zu der irrigen Meinung Anlaß gegeben hat, daß es erlaubt sei, sich auf Chausseen vorgelegter Gespanne ohne Entrichtung des Chausseegeldes zu bedienen, insofern ein solcher Vorspann nur die Chaussee-Hebestelle nicht passire: so will Ich zur Berichtigung dieses Irrthums jene Strafbestimmung nach Ihrem Antrag dahin ergänzen:

> daß, wer eine Chaussee mit stärkerer Bespannung befahren hat, als mit welcher er die nächste Chaussee-Hebestelle passirt, bei Vermeidung der Defraudationsstrafe verpflichtet seyn soll, dieses bei derselben anzuzeigen, und das volle tarifmäßige Chausseegeld, (jedoch mit Wegfall der Steigerung des Satzes in dem im §. 2. der zusätzlichen Bestimmung des Tarifs, ausgenommenen Fälle) von der Gesammtzahl des gebrauchten Gespannes zu entrichten.

Berlin, den 27sten Mai 1830.

(gez.) Friedrich Wilhelm.

An
die Staats-Minister von Schuckmann
und v. Motz.

Vorstehende Allerhöchste Kabinetsordre wird in Gemäßheit eines hohen Ministerial-Erlasses vom 2ten Juni c., hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, damit das betreffende Publikum sich vor der darin verpönten Kontravention hüten, und die betreffenden Behörden darauf gehörig achten mögen.

Frankfurth a. d. O., den 17ten Juni 1830.

Die-

No. 83. Bekanntmachung.

Diejenigen Mitglieder des ersten Verbandes der Kurmark zur Provinzial-Krieges-Schulden-Steuer, welche mit ihren Beiträgen für den 1sten Mai d. J. noch im Rückstande sind, fordern wir hiermit auf, dieselben spätestens bis zum 24sten Juni d. J. zu berichtigen, da wir an gedachtem Tage die Rest-Listen den Herren Landräthen zur exekutiven Einziehung der Rückstände übersenden werden.

Was die von uns nicht gestundeten Rückstände aus früheren Terminen betrifft, so werden die Herren Landräthe gegenwärtig zur exekutiven Einziehung derselben aufgefordert, und können wir hinsichtlich solcher Rückstände keine Reklamationen annehmen, da die aus unserer Kasse an die Königl. Staats-Schulden-Tilgungs-Kasse zu leistenden Zahlungen erfüllt werden müssen, und die etwaigen Prägravationen nur bei der definitiven Regulirung der Krieges-Schulden-Beiträge, welche im Laufe dieses halben Jahres vollendet sein wird, berücksichtigt werden können.

Berlin, den 29sten Mai 1830.

Commission zur Regulirung der Kurmärkschen Krieges-Schulden-Beiträge des ersten Verbandes.

Vorstehende Bekanntmachung wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Frankfurth a. d. O., den 6ten Juni 1830.

No. 84. Bekanntmachung.

Nach Vorschrift des Paß-Edikts vom 22sten Juni 1817. §. 12., sollen Inländer zu Reisen innerhalb Landes zwar nicht eines Polizei-Passes bedürfen, sie sind jedoch verpflichtet, sich durch Legitimations-Karten, Atteste u. s. w. als unverdächtig auszuweisen.

Nach der Erfahrung treffen aber hier jährlich hunderte von Tagelöhnern ein, die zwar obrigkeitliche Atteste oder ähnliche Zeugnisse bei sich führen, welche aber, abgesehen davon, daß sie keine Personsbeschreibung enthalten, gewöhnlich in jeder Beziehung so mangelhaft sind, daß selbst ihre Glaubwürdigkeit zweifelhaft ist.

Wenn nun die Vorsorge für Ordnung und öffentliche Sicherheit es nöthig macht, herziehende auswärtige Individuen vor ihrer Zulassung zum Aufenthalte hier, selbst als dazu geeignet zu erkennen, hierzu aber erforderlich ist, daß solche entweder mit ordnungsmäßigen Pässen, oder wenigstens mit Attesten ihrer seitherigen Obrigkeiten, die durch eine beigefügte Personsbeschreibung jeden Zweifel über die Identität des Inhabers beseitigen, versehen seyn müssen, so wird, nach Inhalt der Anordnung des hohen Ministerii des Innern und der Polizei, vom

15ten d. M., den nach Berlin kommenden fremden Tagearbeitern hiermit angerathen, sich mit Pässen, oder wenigstens mit Attesten ihrer bisherigen Obrigkeiten,

die durch eine beigefügte Personsbeschreibung jeden Zweifel über die Identität des Inhabers beseitigen,

zu versehen, widrigenfalls sie sich die nachtheiligen Folgen selbst beizumessen haben.

Berlin, den 26sten Mai 1830.

Königl. Preuß. Polizei-Präsidium.

(gez.) v. Esebeck.

Vorstehende Bekanntmachung wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Frankfurth a. d. O., den 17ten Juni 1830.

No. 85.
III. b. No. 28. Juni.

Bei Verausgabung der Freihölzer an Holzberechtigte in den Forstrechnungen, mit alleiniger Ausnahme derjenigen Hölzer, welche Fiskus zu Kirchen-, Pfarr- und Schulbauten als Patron verfassungsmäßig herzugeben verpflichtet ist, soll die Berechtigung zum Empfange des Bauholzes aus Königl. Forsten, entweder ganz frei, oder gegen mindere als taxmäßige Bezahlung, für die Folge nicht wie bisher durch ein bloßes Attest des Amtes, sondern in der Art nachgewiesen werden, daß:

1) wenn die Berechtigung auf Urkunden beruht, solche in vidimirten Abschriften extraktweise beigebracht werden;
2) wenn dieselbe auf Observanz gegründet wird, beglaubigte Auszüge aus den Forst-Rechnungen darüber beigebracht werden, daß die Berechtigung seit rechts verjährter Zeit ausgeübt worden ist, d. h. daß in den letzten 44 Jahren wenigstens dreimal freies Bauholz zu den Gebäuden, für welche die neue Holzverabreichung in Anspruch genommen wird, gegeben worden ist.

Es werden daher die Domainen- und Rentämter, so wie die sämmtlichen Oberförster angewiesen, bei den in Zukunft zu machenden Anträgen, wegen Anweisung von Freihölzern, die Berechtigung in vorstehender Art nachzuweisen, indem ohne diese keine Freiholz-Assignation mehr ausgestellt werden wird.

Die Berechtigten aber haben sich mit ihren Gesuchen um Freiholz zu rechter Zeit an die Lokal-Behörden, bei denen dergleichen Anträge immer zunächst angebracht werden müssen, zu wenden, damit die Assignationen jedesmal in der bestimmten Wadelzeit ausgestellt werden können, und obiger Nachweis der Berechtigung vollständig geführt werden kann.

Frankfurth a. d. O., den 5ten Juni 1830.

Dem-

No. 86. Nro. 1100. März.

Dem Prediger Leistiko zu Bernstein in der Soldiner Superintendentur, ist bei dem am 20sten Oktober pr. dort statt gefundenen Brande die mit Getraide gefüllt gewesene Scheune abgebrannt, und derselbe hat dadurch über 1 Viertel seines beweglichen Vermögens verloren, daher derselbe von der Prediger-Mobiliar-Brandversicherungs-Anstalt eine Entschädigung von 200 Rthlr. zu fordern berechtigt ist, wozu jedes der jetzt vorhandenen 490 Mitglieder in unserm Regierungsbezirk 13 Sgr. beizutragen hat.

Die hiernach übrig bleibenden 12 Rthlr. 10 Sgr. werden vorläufig zum Bestande genommen und zu der nächsten sich ereignenden Entschädigung verwandt werden.

Sämmtliche Herren Superintendenten werden aufgefordert, diese Beiträge einzuziehen und spätestens zum 25sten Juli c. an unsere Instituten-Kasse einzusenden.

Der Letztern ist zugleich ein namentliches Verzeichniß derer, welche den Beitrag entrichtet haben und die etwa noch damit im Rückstande geblieben sind, zu übersenden.

Frankfurth a. d. O., den 7ten Juni 1830.

Personal-Chronik.

Der Rittergutsbesitzer Graf v. Finkenstein auf Drehnow, ist als zweiter Kreis-Deputirter Crossenschen Kreises gewählt und bestätigt worden.

Frankfurth a. d. O., den 12ten Juni 1830.

Königliche Regierung.
Abtheilung des Innern.

Vermischte Nachrichten.

Nach dem Berichte des Landrath Karbe haben sich bei der Löschung des am 19ten v. M. zu Reipzig statt gehabten Brandes, der Prediger Simon, der Mühlenmeister Zweitusch und die Gemeinde zu Aurith, durch Bereitwilligkeit und zweckmäßige Thätigkeit vorzüglich ausgezeichnet, so daß man ihren Bemühungen die Rettung des Pfarrgehöftes namentlich zu danken hat.

Wir sehen uns deshalb veranlaßt, des rühmlichen Benehmens jener Personen bei dem erwähnten Brande, hierdurch öffentlich belobigend Erwähnung zu thun.

Frankfurth a. d. O., den 14ten Juni 1830.

Königliche Regierung.
Abtheilung des Innern.

Mit

Mit Bezug auf die, von dem Königl. Gerichtsamte für den Stadt-Bezirk zu Guben unterm 1sten Mai v. J. ergangene Bekanntmachung (Amtsblatt pro 1829. No. 20. S. 195.), wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß, mit Ausschluß der besonders einzutragenden walzenden Grundstücke, nunmehr auch die Hypothekentabellen von allen übrigen in demselben Gerichtsbezirke belegenen Häusern, Vorwerken, Mühlen, den Nahrungen bei den Vorwerken Sprucke und Chöne ꝛc. sub No. 70., 105. und 106., 121. a. bis 240., 242. bis 488 b., 489. bis 671. und 673. bis incl. 878. und deren Pertinenzien, angefertigt sind und in zweimonatlicher Frist, vom 1sten Juli d. J. ab, den Interessenten in dem Gerichtslokale zu etwaigen Erinnerungen vorgelegt, demnächst aber mit der Uebertragung in die Hypothekenbücher verfahren werden soll.

Guben, den 18ten Juni 1830.

Bekanntmachung.

Bei dem Gärtner-Nahrungs-Besitzer Dietzschke zu Zauchel, sind am 9ten Juni c. gegen Mittag durch gewaltsames Losbrechen eines Behältnisses folgende Gegenstände daraus entwendet worden:

1) 20 Rthlr. 10 Sgr. an baarem Gelde, worunter 3 Zwanzigkreutzer und 2 Sächsische Species, von welchen letztern auf dem einen 3 Bildnisse befindlich sind, derselbe auch gehenkelt gewesen, das Oehr aber abgebrochen ist;

2) eine goldene Halskette, sogenannte Panzer-Kette, verfertigt vom Goldarbeiter Drewitz sen. zu Guben, von gewöhnlicher Länge, 3 Reihen Kettenglieder und ein mit kleinen Rosen verziertes Schlößchen enthaltend, welches die Kette mittelst eines am andern Ende derselben befindlichen Schiebers schließt;

3) ein weißer zwirnener durchbrochen gestrickter Geldbeutel mit einer Oeffnung in der Mitte;

4) 5 Stück glatte kleine Perlmutterknöpfe.

Es haben bis jetzt weder diese Sachen herbeigeschafft, noch hat der Dieb ausgemittelt werden können; wir ersuchen daher die resp. Behörden und fordern einen Jeden im Publikum auf, etwaige Nachrichten über das Verbleiben der gestohlenen Gegenstände oder über den Thäter des Diebstahls entweder zu unserer Kenntniß zu bringen, oder unmittelbar bei dem Königl. Inquisitoriate zu Sorau an-

anzuzeigen. Zugleich warnen wir besonders einen Jeden vor dem Ankaufe der sub 2. beschriebenen Kette.

Pförten, den 15ten Juni 1830.

Die Gräflich Brühlsche Justiz-Kanzlei der Standesherrschaft Forst und Pförten.

Bekanntmachung.

Der diesjährige hiesige dritte oder Herbstjahrmarkt wird, wegen des Zusammentreffens mit dem Seelower Markte nicht, wie in dem diesjährigen Kalender bestimmt worden, am 8ten September Mittwoch auf Mariä Geburt, sondern am 15ten September d. J., Mittwoch nach Mariä Geburt, abgehalten werden. Tags zuvor, als den 14ten September c., ist Viehmarkt, wovon das handeltreibende Publikum hierdurch benachrichtiget wird.

Küstrin, den 17ten Juni 1830.

Der Magistrat.

Wegen des am 25sten Juni c. zu feiernden Jubelfestes muß der hiesige Jahrmarkt den 24sten Juni c., als den Johannistag, abgehalten werden, welches hiermit bekannt gemacht wird.

Golßen, den 14ten Juni 1830.

Der Magistrat.

Sicherheits-Polizei.

Steckbrief.

Auf dem Transport von Göritz nach Reppen ist der unten näher bezeichnete Instrumentenschleifer Karl Friedrich Schönrock, welcher wegen gewaltsamen Diebstahls in Verhaft gewesen, am 16ten d. M. entsprungen.

Sämmtliche Civil- und Militair-Behörden werden daher ersucht, auf denselben Acht zu haben, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und an uns nach Reppen abliefern zu lassen.

Reppen, den 16ten Juni 1830.

Baron von Frauendorffsches Patrimonialgericht.

Sig-

Signalement.

Der ꝛc. Schönrock ist aus Mohrin in der Neumark gebürtig, evangelischer Religion, 39 Jahr alt, 5 Fuß 4½ Zoll groß, hat schwarzbraunes Haar, bedeckte Stirn, schwarzbraune Augenbraunen, graue Augen, gewöhnliche Nase und Mund, braunen Bart, rundes Kinn, gesunde Gesichtsfarbe, runde Gesichtsbildung, ist mittler Statur und spricht deutsch.

Bekleidet war derselbe mit einem dunkelgrünen Staubmantel, blau kattunener gestreifter Jacke, schwarztuchner Weste, aschgrauen Hosen, schwarzen langen rindsledernen Stiefeln, grün tuchner Mütze mit ledernem Schirm und einem bunten Shawl als Halstuch.

Bekanntmachung.

Der am 29sten Mai d. J. allhier eingewanderte Riemergeselle Eduard Wernitz, hat am 31sten m. pr. seinen von der Königl. Polizeidirektion zu Landsberg a. d. W. am 26sten März 1830. ausgestellten, auf 3 Monate gültigen und zuletzt vom Magistrat zu Freienwalde am 19ten Mai d. J. zur Reise nach Guben visirten Reisepaß im Gasthof zum weißen Roß hierselbst Schuldenhalber zurückgelassen, ohne einen andern Paß allhier erhalten zu haben. Da nun zu vermuthen steht, daß dieser Wernitz sich einen neuen Paß zu erschleichen suchen möchte, so werden alle Militair- und Civil-Behörden ersucht, denselben bei seinem Anmelden zur Empfangnahme seines allhier zurückgelassenen Reisepasses mittelst beschränkter Reiseroute anhero zurückzuweisen.

Guben, den 14ten Juni 1830.

Der Magistrat.

Signalement.

Der Riemergesell Eduard Wernitz ist aus Betsche im Großherzogthum Posen gebürtig, evangelischer Religion, 27 Jahr alt, 5 Fuß 6 Zoll groß, hat schwarzes Haar, freie Stirn, schwarze Augenbraunen und Augen, gewöhnliche Nase und Mund, schwarzen Bart, spitzes Kinn, langes Gesicht, gesunde Gesichtsfarbe und ist mittlerer Statur.

Amts-Blatt
der
Königl. Preuls. Regierung
zu Frankfurt an der Oder.

No. 26.

Ausgegeben den 30sten Juni 1830.

Gesetzsammlung für die Königl. Preuß. Staaten pro 1830.

No. 11. enthält (No. 1248.) Allerhöchste Kabinetsordre vom 27sten April d. J., wegen unfreiwilliger Emeritirung oder Pensionirung in Untersuchung gewesener Geistlicher und Schullehrer.

(No. 1249.) Allerhöchste Kabinetsordre vom 16ten Mai 1830., über die Rechtsverhältnisse der Mennoniten in den westlichen Provinzen und Brandenburg, in Beziehung auf ihre Militairpflicht.

(No. 1250.) Nachträgliche Bestimmung über die Anwendung der Vorschrift des §. 1. der Ministerial-Instruktion vom 14ten Januar 1822., wegen Anlegung enger vom Schornsteinfeger nicht zu befahrender Schornsteinröhren. Vom 17ten Mai d. J.

Verordnungen der Königl. Regierung zu Frankfurth a. d. O.

No. 87. Verhütung von Unglücksfällen durch Perkussions-Gewehre. 1. Abth. 450. Juni.

In dem vorjährigen Amtsblatte Seite 361. haben wir, als das sicherste Mittel gegen das Losgehen der Perkussionsgewehre zur Unzeit, die Einrichtung eines sogenannten Sicherheitshahns bekannt gemacht. Indem wir darauf zurückweisen, fügen wir, einer Bestimmung des Königl. Ministerii des Innern und der Polizei vom 25sten v. M. gemäß, noch die Warnung bei:

daß

daß Jeder es sich selbst beizumessen hat, wenn die Unterlassung dieser Vorsichts- und Sicherheits-Maaßregel bei dem Gebrauch von Perkussions-Gewehren, im Fall eines dadurch entstandenen Schadens, als eine Versäumniß der Jedermann obliegenden Vorsicht und mithin als eine grobe Fahrlässigkeit angesehen und gesetzlich wird geahndet werden.

Frankfurth a. d. O., den 24sten Juni 1830.

No. 88. III. c. No. 400. Juni.

Das durch die Bekanntmachung vom 12ten August 1829. zur genauen Ermittelung des Kriegsschuldenbetrages der Niederlausitz angeordnete Liquidations-Verfahren ist bis jetzt noch nicht so vollständig beendigt, daß die zur Tilgung und Verzinsung dieser Schulden aufzubringende Summe auf eine Reihe von Jahren festgesetzt, und das nach Vorschrift der Allerhöchsten Kabinetsordre, vom 23sten Juli 1829., deshalb zu entwerfende Reglement abgefaßt und zur öffentlichen Kenntniß gebracht werden könnte.

Inzwischen muß nach den ausdrücklichen Bestimmungen der ebengedachten Allerhöchsten Kabinetsordre die bisherige Zinsenzahlung nicht allein fortgesetzt, sondern auch vom 1sten Januar d. J. ab mit der Verzinsung der bis jetzt definitiv festgestellten neuhinzutretenden Schuldposten und mit der auf Ein Prozent des Gesammt-Schuld-Kapitals festgesetzten jährlichen Tilgung, der Anfang gemacht werden. Die hierzu für das Jahr 1830. erforderliche Geldsumme ist nach der Angabe der Landes-Deputation zu Lübben auf 35,000 Rthlr. berechnet, wovon nach Abzug des von des Königs Majestät aus Staatskassen mit 5000 Rthlr. bewilligten Beitrages, 30,000 Rthlr. von der Niederlausitz aufzubringen bleiben. Die Veranlagung dieses Betrages durch stufenweise gesteigerte Klassensteuer-Zuschläge, wie solche der hierbeigefügte Tarif ergiebt, ist daher in Gemäßheit der deshalb ertheilten Allerhöchsten Autorisation genehmigt worden, und wird die Königl. Regierung dieserhalb und wegen Erhebung der Beiträge, welche in zweimonatlichen Raten vom Monat Juli an, zu entrichten sind, das weiter Erforderliche nach Anleitung der Bekanntmachung vom 15ten November v. J. verfügen.

Zur anderseitigen Erleichterung der Steuerpflichtigen tritt dagegen schon in diesem Jahre ein vorläufiger bedeutender Erlaß an den bisher zur Ober-Steuer-Kasse zu Lübben entrichteten Landes-Anlagen ein, dessen Betrag durch die Königl. Regierung zu Frankfurth näher bekannt gemacht werden wird.

Berlin, den 18ten Juni 1830.

Der Minister des Innern.
v. Schuckmann.

Der Finanz-Minister.
v. Motz.

Tarif

Tarif

für die in der Niederlausitz für das Jahr 1830. aufzubringende Kriegsschulden-Steuer.

No.	Bezeichnung der Steuerstufen nach dem Klassensteuer-Gesetz vom 30sten May 1820. und dem ergänzenden Gesetze vom 5ten September 1821.	Kriegsschulden Beitrag pro 1830. Rthlr.	Sgr.	Pf.
1	Erste Steuerstufe zu 144 Rthlr. . . .	221	—	—
2	Zweite dito " 96 —	91	15	—
3	Dritte dito " 48 —	31	7	6
4	Vierte dito " 24 —	11	20	—
5	Fünfte dito " 18 —	5	25	—
6	Sechste dito " 12 —	4	5	—
7	Siebente dito " 8 —	2	—	—
8	Achte dito " 6 —	1	15	—
9	Neunte dito " 4 —	1	—	—
10	Zehnte dito " 3 —	—	22	6
11	Eilfte dito " 2 —	—	10	—
12	Zwölfte dito " ½ — Kopfsteuer, mit Beschränkung auf ein Maximum von 3 steuerpflichtigen Köpfen vom Haushalt	—	2	6

Steuerpflichtige der eilf ersten Steuerstufen, welche weder einer besteuerten Haushaltung angehören, noch eine eigene Haushaltung führen, zahlen die Hälfte des Steuersatzes ihrer Stufe, als Personen-Steuer.

Berlin, den 18ten Juni 1830.

Der Minister des Innern.
v. Schuckmann.

Der Finanz-Minister.
v. Motz.

Vor-

Vorstehende Bekanntmachung wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Frankfurth a. d. O., den 28sten Juni 1830.

Vermischte Nachrichten.

Bekanntmachung.

Dem Viehhändler Johann Ludwig Terminski aus Schwerin, ist der ihm für das Jahr 1830. von der Königl. Regierung zu Posen unter No. 13. zu dem Steuersatze von 12 Rthlr. ausgefertigte Gewerbeschein, angeblich verloren gegangen.

Dieser Gewerbeschein wird daher, zur Vermeidung eines Mißbrauches, hierdurch für ungültig erklärt.

Frankfurth a. d. O., den 22sten Juni 1830.

Königl. Regierung.
Abtheilung für die Verwaltung der direkten Steuern, Domainen und Forsten.

Es wird hierdurch öffentlich bekannt gemacht, daß nach den testamentarischen Bestimmungen der separirten Majorin v. Wulffen, Charlotte Dorothee Katharine, geb. v. Enckevort, deren Sohn Heinrich Moritz Alexander v. Wulffen auf Dertzow, wenn gleich derselbe das vierundzwanzigste Jahr zurückgelegt hat, dennoch über sein Vermögen, und namentlich über sein im Soldinschen Kreise belegenes Rittergut Dertzow nicht frei zu disponiren befugt ist, und in dieser Beziehung die über ihn hier eingeleitete Vormundschaft fortgesetzt wird.

Berlin, den 15ten Juni 1830.

Königl. Preuß. Kurmärkisches Pupillen-Kollegium.

Am 10ten d. M. ist ein unbekannter männlicher Leichnam in dem etwa $\frac{1}{8}$ Meile von hiesiger Stadt an der Chaussee belegenen sogenannten faulen See, gefunden worden. Derselbe war sehr stark von Fäulniß ergriffen; weshalb sich hieraus auf ein schon vor längerer Zeit erfolgtes Ableben schließen läßt. Der Verstorbene war 5 Fuß 4 Zoll groß, von starkem Körperbau und dem Ansehn nach etwa 40 Jahr alt. Die Haare waren von brauner Farbe und die Zähne vollständig; das Gesicht war indeß so stark aufgetrieben, daß eine nähere Beschrei-

schreibung desselben nicht zu entnehmen gewesen. Besondere Unterscheidungszeichen waren nicht zu bemerken; Spuren äußerer Gewalt fehlten. Die Bekleidung, in welcher die Leiche gefunden worden, besteht in einer blau gestreiften alten Leinwandweste, vorn mit einem bunten Kattunflick und weißen knöchernen Knöpfen versehen, roth und braun karirtem Halstuch, geflickten Leinwandhosen und unter denselben kurze schwarze Manchesterhosen, starken schweren Bauerstiefeln und altem geflickten Hemde mit B. roth gezeichnet.

Alle diejenigen, welche den Verstorbenen kennen, oder Nachricht von demselben oder der Art seines Todes mitzutheilen im Stande sind, werden hierdurch aufgefordert, dem unterzeichneten Gericht davon Anzeige zu machen. Kosten werden dadurch unter keinen Umständen veranlaßt.

Woldenberg, den 18ten Juni 1830.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Bekanntmachung.

Die Hypothekentabellen von dem Vorwerke Belkau, von den sämmtlichen Nahrungen in Belkau, Dubrau, Zeschau, Kriebau, Legel und Goldbach, so wie von der Nahrungsstelle No. 79. und No. 81. zu Reinswalde, sind vollständig angelegt, und können in der Registratur des unterzeichneten Gerichts eingesehen werden. Dies wird den Real-Interessenten mit dem Eröffnen bekannt gemacht, daß wenn binnen zwei Monaten keine Erinnerungen gegen die Tabellen angebracht werden, mit der Uebertragung derselben in die Hypothekenbücher verfahren werden wird.

Sorau, den 11ten Juni 1830.

Das Königl. Preuß. Gerichtsamt für den Landbezirk.

Bekanntmachung.

Wegen des Baues der Brücke bei der Rollmühle bei Blumberg, wird die Passage von Leitersdorff nach Züllichau auf 8 bis 10 Tage über diese Brücke gehemmt, was hierdurch amtlich bekannt gemacht wird.

Fritschendorf, den 25sten Juni 1830.

Königl. Landrath Crossenschen Kreises.

v. Reinbaben.

Das

Das Gemeinde-Siegel des Dorfes Tschausdorf ist verloren gegangen, weshalb jeder, der es gefunden haben, oder dessen ansichtig werden sollte, ersucht wird, es sogleich hier einzusenden.

Das Siegel hat die Umschrift: Dorfsiegel zu Tschausdorf, und in der Mitte eine Korngarbe, auf der linken Seite einen Rechen und auf der rechten Seite eine Sense eingestochen.

Fritschendorf, den 18ten Juni 1830.

Königl. Landrath Crossenschen Kreises.

v. Reinbaben.

Bekanntmachung.

In Gemäßheit der Verordnung vom 16ten Juni 1820., wegen Einrichtung des Hypothekenwesens im Herzogthum Sachsen, wird dem Publiko hierdurch bekannt gemacht, daß die Hypothekenbücher über die in der Herrschaft Straupitz gelegenen eigenthümlichen Besitzungen sämmtlicher Dörfer und einzelnen Grundstücke nunmehro vollendet sind.

Straupitz, den 23sten Juni 1830.

Das Herrschafts-Gericht.

Sicherheits-Polizei.

1. Abth. 838. Juni.

Der im 52sten Stücke des vorjährigen Amtsblatts signalisirte, mittelst Steckbriefs von der Königl. Kommandantur zu Küstrin, als vorsätzlicher Brandstifter verfolgte Militairsträfling Christian Daniel Wenzel, ist nach Ausweis des Kalischer Amtsblatts No. 13., vom 30sten März 1830., später im Königreiche Pohlen zur gefänglichen Haft gebracht, jedoch auch von dort, wahrscheinlich ins Preußische, entwichen. Sämmtliche Militair- und Civil-Behörden werden daher ersucht und angewiesen, auf den Wenzel genau Acht zu haben und ihn im Betretungsfalle an die Königl. Kommandantur zu Küstrin abzuliefern.

Frankfurth a. d. O., den 24sten Juni 1830.

Königliche Regierung.
Abtheilung des Innern.

Der Müllergeselle August Dresler, angeblich aus Klein-Kotzenau, Lübener Kreises in Schlesien, hat sich eines Geld- und Kleiderdiebstahls bei dem Müller

Beissert

Beissert zu Mohsauer Hinter-Mühle dringend verdächtig gemacht, und der gegen ihn einzuleitenden nähern Untersuchung durch Entweichung aus der Mühle zu Grädiz bei Schwiebus, die er mit Einlage und Hinterlassung einer Kaution von 20 Rthlr. Johanni d. J. zu pachten sich anheischig gemacht, entzogen.

Er hat sich am 22sten d. M. von Grädiz entfernt, seinen Paß sowohl wie seine Habseligkeiten mitgenommen, und den Weg muthmaßlich nach dem Meseritzer Kreise, möglich aber auch nach Schlesien in seine Heimath genommen.

Alle resp. Polizei-Behörden werden demnach ersucht, auf die Habhaftwerdung des ꝛc. Dresler, dessen Personsbeschreibung hier folgt, Bedacht nehmen und ihn im Betretungsfalle anher abliefern zu lassen.

Züllichau, den 26sten Juni 1830.

Königlicher Landrath.

v. Schöning.

Signalement.

Der ꝛc. August Dresler ist angeblich aus Klein-Kotzenau, Lübener Kreises, gebürtig, 17 Jahr alt, ungefähr 5 Fuß groß, hat rothes volles Gesicht und eine dicke Nase. Bekleidet war derselbe mit einem hellblauen Tuch-Ueberrock, dergleichen Tuchmütze mit schwarzem Schirm, langen Stiefeln, röthlich gestreiften Leinwand-Beinkleidern, und wird auch den, dem Beissert entwendeten dunkelblauen Tuchrock, imgleichen einen vom landräthlichen Amte Lübener Kreises ausgestellten, auf 1 Jahr gültigen Reisepaß, bei sich haben.

Steckbrief.

Die nachstehend signalisirte unverehelichte Auguste Wilhelmine Kulisch aus Soldin, welche unter dem angenommenen falschen Namen Auguste Schulz, und mit einem falschen Gesindescheine versehen, hier in Dienst getreten war, ist nach einem Aufenthalte von wenigen Tagen, in der Nacht vom 14ten zum 15ten d. M. von hier entwichen und hat mehrere weibliche Kleider, Hals- und Umschlagetücher, Unterröcke, Strümpfe, Hemden und Schnupftücher, letztere mit den Buchstaben F. H. gezeichnet, diebischerweise mitgenommen. Da die Kulisch, den eingezogenen Nachrichten zufolge, schon zum öftern Kriminalstrafe erlitten hat, und eine der öffentlichen Sicherheit sehr gefährliche Person ist, so ersuchen wir die resp. Polizeibehörden, auf dieselbe vigiliren, sie im Betretungsfalle verhaften und an uns ablefern zu lassen.

Friedeberg i. d. M., den 22sten Juni 1830.

Der Magistrat.

Sig-

Signalement.

Die ꝛc. Kulisch ist 22 Jahr alt, evangelischer Religion, gegen 5 Fuß groß, hat schwarzes Haar, flache Stirn, schwarze und etwas starke Augenbraunen, blaue Augen, aufwärts stehende Nase, gewöhnlichen Mund, gute Zähne, rundes Kinn, plattes Gesicht, einen scheuen Blick, gelbschwärzliche Gesichtsfarbe, spricht fein und etwas schnarrend und ist untersetzer Statur.

Die nachstehend signalisirte Dienstmagd Christiane Himpel, welche wegen Diebstahl arretirt worden, ist auf dem Transport vom Dorfe Ruppendorf hierher ihrem Begleiter am 24sten huj. entsprungen.

Alle Polizeibehörden werden daher dienstergebenst ersucht, auf die ꝛc. Himpel vigiliren und dieselbe im Betretungsfalle geschlossen und wohlbewacht an das unterzeichnete Amt abliefern zu lassen.

Sorau, den 26sten Juni 1830.

Das Polizei-Amt.

Signalement.

Die ꝛc. Christiane Himpel ist aus Ruppendorf im Saganer Kreise gebürtig, evangelischer Religion, 20 Jahr alt, gegen 5 Fuß groß, hat braunes Haar, runde, hohe Stirn, braune Augenbraunen, blaue Augen, kleine eingebogene Nase, gewöhnlichen Mund, gute Zähne, rundes Kinn, ovale Gesichtsbildung, blasse Gesichtsfarbe, ist schwacher, kleiner Statur, spricht den schlesisch-ländlichen Dialekt und dient als besonderes Kennzeichen, daß dieselbe einen scheuen Blick und tiefliegende Augen, deren Unterlieder mit blassen Rändern umgeben sind, hat. Bekleidet war dieselbe bei ihrer Entweichung mit einem streifigen wollnen Rock, grünkarirter Gingham-Jacke, rothem Kopftuch, rothbuntem Halstuch, einer rothbunt geblümten, aus 2 Theilen bestehenden Schürze und geht barfuß.

Steckbrief. Auf dem Transport von hier nach dem Zuchthause nach Landsberg a. d. W. ist der nachstehend näher bezeichnete Kossäth Martin Knupke aus Kiauswalde, welcher wegen Widersetzlichkeit gegen seine Obrigkeit und Beleidigung derselben in Verhaft gewesen, am 8ten Mai c. entsprungen.

Sämmt-

Sämmtliche Civil- und Militair-Behörden werden ersucht, auf denselben Acht zu haben, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und an mich abliefern zu lassen.

Reppen, den 21sten Juni 1830.

Vermöge höhern Auftrags

der Justitiarius Steuer.

Signalement.

Der ꝛc. Knupke ist aus Wildenhagen i. d. N. gebürtig, hielt sich in Klauswalde auf, ist evangelischer Religion, 84 Jahr alt, 5 Fuß 5 Zoll groß, hat schwarzes Haar, bedeckte Stirn, braune Augenbraunen, graue Augen, lange Nase, gewöhnlichen Mund, gute Zähne, schwarz und einzelnen Bart, ovales Kinn, bräunliche Gesichtsfarbe, ovale Gesichtsbildung, ist untersetzter Statur, spricht deutsch, und dient als besonderes Kennzeichen, daß derselbe pockennarbig ist.

Bekleidet war derselbe mit einem blau tuchnen Mantel, theils mit dergleichen theils blanken Knöpfen, blau tuchner, sehr geflickter Weste, blau tuchnen Hosen, langen rindledernen Stiefeln, kleinem werchnen Hemde, braun und blau durchgittertem leinwandnen Halstuche und einem runden Filzhute.

Der Schwammhändler Thomas Spielvogel, aus Niederlindenwiese in Böhmen gebürtig, hat angeblich seinen von dem Magistrat zu Frankenstein unterm 1sten April c. auf 1 Jahr ausgestellten Reisepaß im hiesigen Ort verloren, welcher, zur Vermeidung eines Mißbrauchs, hiermit für ungültig erklärt wird.

Crossen, den 20sten Juni 1830.

Der Magistrat.

Signalement.

Der ꝛc. Spielvogel ist katholischer Religion, 46 Jahr alt, 5 Fuß 6 Zoll groß, hat hellbraunes Haar, gefaltete Stirn, braune Augenbraunen, graue Augen, lange Nase, mittlen Mund, braunen Bart, hageres Gesicht, brünette Gesichtsfarbe und keine besonderen Kennzeichen.

Der Tuchmachergeselle Gottfried Balske aus Sommerfeld, dessen Signalement unten folgt, hat den ihm vom Magistrate zu Sommerfeld unterm 7ten Juni c. ausgestellten und nach Finsterwalde dirigirten Paß, angeblich hier am 17ten d. M. verloren. Es ist demselben von hiesigem Magistrat ein neuer Reisepaß auf 6 Monat, und zwar über Sonnewalde nach Berlin ertheilt worden, und wird der dem ꝛc. Balske zu Sommerfeld ertheilte Paß hiermit für ungültig erklärt.

Finsterwalde, den 19ten Juni 1830.

Der Magistrat.

Signalement.

Der Gottfried Balske ist, nach dem Zeugniß mehrerer aus Sommerfeld hier arbeitenden Gesellen, der Sohn des dortigen Postboten, evangelischer Religion, 17 Jahr 10 Monat alt, 5 Fuß 7 Zoll groß, hat schwarzbraunes Haar, flache und halb bedeckte Stirn, schwarzbraune Augenbraunen, graublaue Augen, große Nase, braunen Bart, gewöhnlichen Mund, rundes und starkes Kinn, starkes und längliches Gesicht, gesunde Gesichtsfarbe, ist starker Statur und hat keine besonderen Kennzeichen.

Amts-Blatt
der
Königl. Preuls. Regierung
zu Frankfurt an der Oder.

No. 27.

Ausgegeben den 7ten Juli 1830.

Verordnung des Königl. Oberpräsidenten der Provinz Brandenburg.

Bekanntmachung.

Ich genehmige die in Ihrem Berichte vom 16ten d. M. Mir angezeigte Beschlußnahme des Kommunal-Landtags der Niederlausitz, wodurch die bisherige Zusammensetzung des permanenten ständischen Ausschusses dahin abgeändert worden ist, daß derselbe künftig aus je zwei Mitgliedern des Herrenstandes der Ritterschaft und der Städtetafel, Einem Mitgliede der Landgemeinden und dem jedesmaligen Land-Syndikus bestehen, für jetzt auch noch der dermalige Landes-Ober-Steuer-Einnehmer hinzutreten, die Zuziehung des letztern aber bei Erledigung der Stelle wegfallen soll. Ich überlasse Ihnen hiernach das Erforderliche zu verfügen.

Potsdam, den 30sten Mai 1830.

(gez.) Friedrich Wilhelm.

An

den Staatsminister v. Schuckmann.

Die vorstehende allerhöchste Bestimmung, die anderweitige Zusammensetzung der Landes-Deputation des Markgrafthums Niederlausitz betreffend, wird

in

in Gemäßheit einer Bestimmung des Königl. Ministeriums des Innern, vom 3ten d. M., hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Berlin, den 23sten Juni 1830.

Der Ober-Präsident der Provinz Brandenburg.
(gez.) v. Bassewitz.

Verordnungen der Königl. Regierung zu Frankfurth a. d. O.

No. 89. Bekanntmachung, die Realisation der Zins-Coupons von den bereits gekündigten Domainen-Pfandbriefen betreffend. K. Nro. 114. Juni.

Da die zu 5 Prozent verzinslichen Domainen-Pfandbriefe durch das Publikandum der Königl. Haupt-Verwaltung der Staatsschulden vom 1sten Mai d. J., sämmtlich gekündigt worden sind, und mit ihren Zinsrückständen am 1sten September d. J. baar bei der Königl. Staatsschulden-Tilgungs-Kasse zu Berlin werden ausgezahlt werden, sofern sie bis dahin nicht bereits in Staatsschuldscheine ausgetauscht seyn sollten, so kann die Realisation von Zins-Coupons solcher Pfandbriefe von jetzt ab auch nur bei der Staatsschulden-Tilgungskasse erfolgen.

Sämmtliche Königl. Kassen des hiesigen Regierungs-Bezirks werden daher, zu Folge höherer Anordnung, hierdurch angewiesen, von jetzt ab keine Coupons der bezeichneten Art, weder an Zahlungsstatt noch Behufs der baaren Realisation weiter anzunehmen; wonach sich auch das betreffende Publikum seiner Seits zu achten hat.

Frankfurth a. d. O., den 1sten Juli 1830.

No. 90. Bekanntmachung, die zum 1sten Oktober d. J. zurückzuzahlenden Obligationen der Preußisch-Englischen Anleihe de 1818. betreffend. K. Nro. 83. Juni.

Das Publikum wird hierdurch auf den Inhalt der Bekanntmachung der Königl. Haupt-Verwaltung der Staatsschulden vom 2ten d. M.,

die zum 1sten Oktober d. J. stattfindende Zurückzahlung der bereits ausgelooften Obligationen der Preußisch-Englischen Anleihe de 1818. betreffend,

welche in No. 168. der Staats-Zeitung, No. 140. der Vossischen und No. 140. der Haude- und Spenerschen Berliner Zeitung aufgenommen worden, aufmerksam gemacht, um bei Vermeidung der in jener Bekanntmachung angedeuteten Nachtheile, diejenigen der gedachten Obligationen, welche nach dem jener Bekanntmachung beigefügten Verzeichnisse zur Verloosung gekommen sind, zur gehörigen Zeit mit sämmtlichen vom 1sten Oktober c. ab laufenden Zins-Coupons bei dem Handlungshause N. M. v. Rothschild zu London zur Realisation einzureichen.

Frankfurth a. d. O., den 29sten Juni 1830.

No. 91. No. 831. Juni.

Der katholischen Gemeine zu Burg bei Magdeburg, ist Behufs Beschaffung eines eigenen Schulhauses eine allgemeine katholische Haus-Collekte bewil-

bewilligt worden. Wir fordern daher die Herrn Landräthe und Magistrate in unserm Regierungs-Bezirk, mit Ausnahme der Stadt Frankfurth und der Niederlausitz, hierdurch auf, das Erforderliche wegen der Haus-Collekte bei den katholischen Glaubensgenossen zu veranlassen und den Ertrag dieser Sammlung nebst einem Verzeichniß der Münzsorten bis zum 20sten August c. an die hiesige Instituten-Kasse einzusenden, zugleich auch den Betrag uns unmittelbar anzuzeigen.

Frankfurth a. d. O., den 27sten Juni 1830.

Verordnung des Königl. Oberlandesgerichts zu Frankfurth a. d. O.

No. 10.

Mit Bezugnahme auf die den Königl. Untergerichten unterm 15ten Dezember 1829., in Betreff der Remuneration in Untersuchungen wegen Forst-Kontraventionen mitgetheilten Verfügung, werden dieselben benachrichtigt, daß einer Bestimmung des Herrn Justiz-Ministers Excellenz vom 19ten April c. gemäß, diese Remuneration auch für alle Untersuchungen wegen Vergehen gegen Forstpolizeigesetze zu zahlen ist.

Frankfurth a. d. O., den 23sten Juni 1830.

Personal-Chronik.

Der bisherige Kommissarius des 7ten Wege- und Feuer-Polizei-Distrikts im Luckauer Kreise, der Ritterguts-Besitzer Sydow zu Sagritz, hat dieses Amt niedergelegt, und es ist in dessen Stelle der Ritterguts-Besitzer Romanus zu Krebliz, welches Dorf zum 7ten Bezirk geschlagen ist, gewählt und bestätigt worden.

Dem Wundarzt Johann Christian Knoll zu Küstrin, ist von der medizinischen Fakultät der Universität Greifswald bei der Feier des dreihundertjährigen Jubelfestes der Augsburgschen Konfession, mit Genehmigung des Königl. Ministeriums der Geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten, die Doktorwürde in der Medizin und Chirurgie ertheilt worden.

Frankfurth a. d. O., den 6ten Juli 1830.

Königl. Regierung.
Abtheilung des Innern.

Der Unterförster Hinze zu Alt-Golm, in der Revier-Verwaltung Neubrück, ist gestorben und dieser Dienst dem Unterförster Kunze, bisher zu Forsthaus Bischofssee, übertragen worden.

Frankfurth a. d. O., den 26sten Juni 1830.

Königl. Regierung.
Abtheilung für die Verwaltung der direkten Steuern, Domainen und Forsten.

Ver-

Vermischte Nachrichten.

Bekanntmachung, betreffend die Schrift des Geheimen Regierungs-Rath Roscius über die Marienwerderſche Weichſel-Niederung. 1. Abth. 269. März.

Von der Schrift des Herrn Geheimen Regierungs-Rath Roscius „Ueber die Niederung bei Marienwerder am rechten Weichsel-Ufer, während sechs Jahrhunderte seit der Ordenszeit ꝛc.“ wovon in unserer Bekanntmachung vom 13ten November v. J. (Amtsblatt 1829. Seite 503.) die dritte Auflage angezeigt worden, ist bereits eine vierte vermehrte Auflage, ebenfalls zum Besten der durch Ueberschwemmung Verunglückten jener Gegenden, erschienen, von der eine außerordentliche Beilage besonders gedruckt, an die respektiven Subscribenten der ersten Auflage, durch den Regierungs-Sekretair Schöne, unentgeldlich verschickt worden ist.

Da der würdige Herr Verfasser dieser Schrift, deren Werth durch die wiederholten Auflagen sich von selbst bekundet, die Absicht hat, zu gleichen wohlthätigen Zwecken eine Fortsetzung dieser Schrift herauszugeben, die sich auf die übrigen Weichsel-Niederungen in Westpreußen, von Thorn bis Danzig und Elbing ausdehnen wird, so machen wir das Publikum noch besonders darauf aufmerksam, wie das auch schon durch No. 357. der Allgemeinen Preuß. Staats-Zeitung vom v. J. geschehen, mit dem Beifügen, daß dafür die Portofreiheit bewilligt ist und Bestellungen unmittelbar und auch bei dem Regierungs-Sekretair Schöne gemacht werden können.

Frankfurth a. d. O., den 28sten Juni 1830.

Königliche Regierung.
Abtheilung des Innern.

Bücher-Anzeige. 1. Abt. 1386. Juni.

Der Ertrag von der von uns im Amtsblatte pro 1830. S. 166. unterm 12ten April c. angezeigten Schrift: „Die Militairverpflichtung der preußischen Staatsbürger ꝛc.“ ist zum Besten einer sehr bedürftigen Familie bestimmt, und verdient eben sowohl hinsichtlich dieses wohlthätigen Zwecks, als ihres nützlichen Inhalts, empfohlen zu werden. Bestellungen darauf nimmt der Regierungs-Präsidial-Sekretair Herr Schöne an, bei welchem sie Jeder zu dem Preise von 15 sgr. erhalten kann.

Frankfurth a. d. O., den 30sten Juni 1830.

Königliche Regierung.
Abtheilung des Innern.

---

1. Abt. 1174. Juni.

Das Königliche Ober-Präsidium der Provinz Brandenburg hat auf den Antrag des Magistrats zu Zehden genehmigt, daß in Zehden, ausser den bisherigen drei Jahrmärkten, noch ein vierter Jahrmarkt, Kram- und Viehmarkt zusam-

zusammen, am Montage nach dem dritten Advent jeden Jahres abgehalten werden darf, wovon das Publikum hierdurch in Kenntniß gesetzt wird.

Frankfurth a. d. O., den 28sten Juni 1830.

Königliche Regierung.
Abtheilung des Innern.

Zu Deckung des in dem Zeitraume vom 1sten Oktober v. bis ult. März d. J. erforderlichen Bedarfs der Feuersocietät für das Herzogthum Sachsen, sind besage des jetzt hinausgegebenen Ausschreibens für den diesjährigen Ostertermin von den Societätsgenossen

73413 Rtl. 7 sgr. 11 pf. zu Vergütung der Brandschäden,
1848 . 10 . 6 . zu Vergütung von Feuergeräthsschäden,
675 . — . — . zu den Administrationskosten, und
71 . 10 . — . zu den Insinuationskosten des Ausschreibens,

76007 Rtl. 28 sgr. 5 pf. Summa,
ingleichen zu Wiedererstattung des bei vorigem Termine Michael 1829. gemachten Vorschusses an
407 . 1 . 1 .

76414 Rtl. 29 sgr. 6 pf. Summa Summarum,

aufzubringen, und dazu von den erbländischen Kreisen und den vormals zu den Stiftern Merseburg und Naumburg Zeitz gehörigen Distrikten, so wie von der Niederlausitz, dem altpreußisch Cottbussischen und dem Schleusinger Kreise, ingleichen dem Königl. Preußischen Antheile der Oberlausitz von dem überhaupt

62,376,291¼ Rthlr.

betragenden Haupt-Subscriptions-Quanto

Drey Silbergroschen Acht Pfennige

vom Hundert beizutragen.

Den sämmtlichen Interessenten wird solches zu Ihrer Nachricht und Nachachtung hiermit bekannt gemacht, und dabei zugleich bemerkt, daß sich in dem obgedachten Zeitraume überhaupt

99 Brände

ereignet haben, wovon

1. durch Blitz,
5. durch Verwahrlosung,
16. durch muthmaßliche Brandstiftung,
5. durch fehlerhafte Bauart und
72. durch unermittelte Zufälle entstanden, und dadurch

182 associirten Grundbesitzern

	total abgebrannt,	partial beschädiget
93. Wohnhäuser,		41
101. Stall- und Seitengebäude,		23
53. Scheunen,		5
3. Schuppen,		—
2. Backhäuser,		—
7. Brau-, Malz- und Brenn-Häuser,		2
— Ziegelöfen,		3
8. Mahlmühlen,		—
2. Oelmühlen,		—
3. Windmühlen,		1
272 Summa		75 Summa

worden sind.

Merseburg, den 1sten Juni 1830.

Königl. Preuß. Feuer-Societäts-Direktorial-Deputation.

Bekanntmachung.

Es ist am 30sten v. M. in der Oder, unweit Zellin, ein unbekannter männlicher Leichnam aufgefunden worden, welcher bereits sehr stark in Fäulniß übergegangen war, woraus sich auf ein schon vor längerer Zeit erfolgtes Ableben schließen läßt.

Der Leichnam war 5 Fuß 4 — 5 Zoll groß, starken, untersetzten Körperbaues und in einem Alter von ungefähr 24 Jahren. Die Haare waren schwarz und kurz abgeschnitten, die Zähne vollständig und gesund, das Gesicht aber von der Fäulniß schon so stark aufgetrieben, daß eine nähere Beschreibung desselben nicht möglich ist. An besonderen Kennzeichen wurden auf dem linken Auge ein Fell und zwischen dem Zeige- und Mittelfinger der linken Hand eine lange Schnitt-Narbe wahrgenommen. Spuren äußerer Gewalt fehlten. Die Bekleidung des Leichnams bestand in einem weiß und blau gestreiften leinenen Hemde, weiten grauleinenen Beinkleidern, einem weißledernen Hosenträger, einem blau und weiß gestreiften Halstuche mit rother Kante, welches der Verstorbene jedoch nicht um den Hals trug, sondern sich in den Beinkleidern vorfand und neuen fahlledernen Schuhen.

Alle diejenigen, welche über den Verstorbenen oder über die Art seines Todes Nachricht mitzutheilen vermögen, werden hiermit aufgefordert, dem unterzeichneten Gerichte schleunige Anzeige zu machen. Kosten werden hierdurch nicht verursacht.

Bärwalde i. d. N., den 2ten Juli 1830.

Königl. Preuß. kombinirtes Gericht.

Der

Der Händler Kaspar Schlomka zu Reſſen, hat kürzlich den ihm von der Königl. Regierung zu Frankfurth a. d. O. sub No. 1168. pro 1830. ertheilten Gewerbeſchein zum umherziehenden Handel mit rohen Produkten der Land- und Forſtwirthſchaft ꝛc. verloren. Zur Verhütung eines Mißbrauchs wird dieſer Gewerbeſchein hiermit für ungültig erklärt.

Calau, den 28ſten Juni 1830.

Königlicher Kreis-Landrath.
v. Stutterheim.

Avertiſſement

Da das Hypothekenweſen von den bäuerlichen Grundſtücken der Dörfer Trebichow und Heidenau, im Croſſenſchen Kreiſe, auf den Grund der darüber in der gerichtlichen Regiſtratur vorhandenen und der von den Beſitzern der Grundſtücke einzuziehenden Nachrichten regulirt werden ſoll, ſo wird ein jeder, welcher dabei ein Intereſſe zu haben vermeint und ſeiner Forderung die mit der Ingroſſation verbundenen Vorzugsrechte zu verſchaffen gedenkt, aufgefordert, ſich binnen 3 Monaten bei dem unterzeichneten Gerichte zu melden und ſeine etwaigen Anſprüche näher anzugeben, indem die, welche ſich binnen der beſtimmten Friſt melden, nach dem Alter und Vorzuge ihres Realrechts eingetragen werden müſſen; diejenigen aber, welche ſich nicht melden, ihr vermeintes Realrecht gegen den eingetragenen Beſitzer nicht mehr ausüben können, und in jedem Fall den eingetragenen Poſten nachſtehen müſſen. Endlich bleibt denjenigen, welche eine bloße Servitut haben, ihr Recht nach §. 10. und 17. des Anhanges §. 58. Tit. 22. Theil I. des allgemeinen Landrechts zwar vorbehalten, jedoch ſteht ihnen frei, ihr Recht, wenn es gehörig anerkannt wird, ingroſſiren zu laſſen.

Keppen, den 19ten Juni 1830.

Patrimonial-Gericht über Trebichow und Heidenau.

Bekanntmachung.

Das Hypothekenbuch von denen unſerer Jurisdiktion unterworfenen hieſigen Grundſtücken iſt vollendet und wird ſolches hierdurch vorgeſchriebenermaaßen nachträglich bekannt gemacht.

Reudnitz, den 8ten Mai 1830.

Das Patrimonial-Gericht daſelbſt.

Sicherheits-Polizei.

Steckbrief.

Am 22ſten v. M. iſt die eines großen Gelddiebſtahls dringend verdächtige Marie Eliſabeth Pollack, verehel. Schäfer Rädnitz aus Beitſch, auf dem Transporte von hier nach Leuthen dem Transporteur entſprungen. Alle Civil- und Polizeibehörden werden ergebenſt erſucht, die Entwichene auf den Betretungsfall ſofort zu arretiren und gegen Erſtattung der Auslagen an uns abliefern zu laſſen.

Be

Genannte Rädnitz ist 33 Jahr alt, hat blonde Haare und Augenbraunen, blaue Augen, eine flache Stirn, gewöhnliche Nase, einen kleinen Mund mit vollständigen Zähnen, ein rundes Kinn, eine runde und volle Gesichtsbildung, spricht deutsch und ist mittler Größe.

Sorau, den 1sten Juli 1830.

Königl. Preuß. Inquisitoriat.

---

1. Abt. 1293. Juni.

Da der am 10ten April c. aus der Garnison Stargard desertirte Mousquetier Friedrich Redant in Berlin wieder ergriffen, und an das betreffende Bataillon abgeliefert worden ist, so wird der unterm 15ten April c. (Amtsblatt Jahrg. 1830. Seite 169.) erlassene Steckbrief, hierdurch aufgehoben.

Frankfurth a. d. O., den 1sten Juli 1830.

Königliche Regierung.
Abtheilung des Innern.

Bekanntmachung.

Der von uns mittelst Steckbriefes vom 22sten Mai d. J. verfolgte Dienstknecht Gottlob Böhme aus Jeßnitz, ist ergriffen und uns überliefert worden.

Sorau, den 28sten Juni 1830.

Königl. Preuß. Inquisitoriat.

Der von uns unterm 16ten d. M. durch Steckbriefe verfolgte Instrumentenschleifer Carl Friedrich Schönrock, ist ergriffen und ins Gefängniß abgeliefert.

Reppen, den 28sten Juni 1830.

Baron v. Frauendorffsches Patrimonial-Gericht.

Der von mir mittelst Steckbriefs vom 21sten d. M. (Amtsblatt Stück 26. pag. 286.) verfolgte Kossäth Martin Knupke aus Clauswalde, ist in Potsdam wieder ergriffen worden.

Reppen, den 28sten Juni 1830.

Der Justitiarius Steuer.

Amts-Blatt
der
Königl. Preuſs. Regierung
zu Frankfurt an der Oder.

— No. 28. —

Ausgegeben den 14ten Juli 1830.

Geſetzſammlung für die Königl. Preuß. Staaten pro 1830.

No. 12. enthält (No. 1251.) Kartel-Konvention, unterzeichnet von den Bevollmächtigten Sr. Majeſtät des Königs von Preußen und Sr. Majeſtät des Kaiſers von Rußland, Königs von Polen, am 17ten und 29ſten März 1830.

Vermiſchte Nachrichten.

Es wird hierdurch öffentlich bekannt gemacht, daß nach den teſtamentariſchen Beſtimmungen der ſeparirten Majorin v. Wulffen, Charlotte Dorothee Katharine, geb. v. Enckevort, deren Sohn Heinrich Moritz Alexander v. Wulffen auf Dertzow, wenn gleich derſelbe das vierundzwanzigſte Jahr zurückgelegt hat, dennoch über ſein Vermögen, und namentlich über ſein im Soldinſchen Kreiſe belegenes Rittergut Dertzow nicht frei zu disponiren befugt iſt, und in dieſer Beziehung die über ihn hier eingeleitete Vormundſchaft fortgeſetzt wird.

Berlin, den 15ten Juni 1830.

Königl. Preuß. Kurmärkiſches Pupillen-Kollegium.

Tabelle

von den Getreide- und Rauch-Futter-Preisen in den Kreisstädten der Provinz Brandenburg, Frankfurther Regierungs-Departement, im Monat Juni 1830.

No.	Namen der Städte.	Getreide-Preise für den Scheffel: Weitzen			Roggen			Gerste Größe			Gerste Kleine			Hafer			Erbsen			Kartoffeln			Rauch-Futter: Heu für den Ctnr.			Stroh für das Schock.		
		rtlr.	sgr.	pf.	rtlr.	sgr.	pf.	rtlr.	sgr.	pf.	rtlr.	sgr.	pf.	rtlr.	sgr.	pf.	rtlr.	sgr.	pf.	rtlr.	sgr.	pf.	rtlr.	sgr.	pf.	rtlr.	sgr.	pf.
1	Arnswalde	2	2	6	1	—	—	—	—	—	—	22	6	—	17	6	1	2	6	—	12	—	—	15	—	6	—	—
2	Cottbus .	2	10	—	1	7	4	1	3	9	—	—	—	—	26	4	1	15	—	—	13	2	—	13	9	4	20	—
3	Crossen . .	2	—	10	1	4	8	1	—	7	—	27	6	—	24	8	1	8	—	—	12	6	—	25	—	4	—	—
4	Cüstrin . .	—	—	—	1	3	6	—	24	1	—	26	6	—	22	4	1	18	—	—	11	—	—	15	—	3	6	10
5	Frankfurth	2	—	4	1	4	9	—	26	8	—	27	8	—	23	9	1	7	4	—	12	3	—	13	10	3	25	—
6	Friedeberg	2	2	—	1	1	6	—	—	—	—	22	4	—	17	6	1	1	9	—	10	—	—	15	—	4	—	—
7	Guben . .	2	3	6	1	7	6	1	3	9	1	3	2	—	26	3	1	20	—	—	16	—	—	26	3	5	7	6
8	Kalau . .	2	11	—	1	4	—	—	27	6	—	—	—	—	23	—	1	10	—	—	9	1	—	25	—	2	12	6
9	Königsberg	2	2	8	1	4	—	—	28	3	—	26	9	—	21	10	1	9	3	—	11	—	—	—	—	—	—	—
10	Landsberg	1	27	9	1	2	9	—	25	10	—	23	—	—	19	6	1	3	6	—	11	—	—	11	6	3	7	6
11	Lübben . .	2	15	—	1	8	—	1	5	—	1	—	—	—	27	6	—	—	—	—	12	6	—	25	—	5	10	—
12	Luckau . .	2	8	9	1	3	5	—	28	5	—	—	—	—	22	3	2	4	—	—	10	—	—	25	—	5	25	—
13	Soldin . .	1	27	2	1	2	8	—	28	9	—	26	—	—	20	9	1	5	—	—	9	6	—	17	6	4	—	—
14	Sorau . .	1	23	—	1	6	9	1	3	6	—	—	—	—	27	6	1	7	6	—	8	9	—	17	6	4	15	—
15	Spremberg	2	7	6	1	11	6	—	—	—	—	—	—	—	28	3	—	—	—	—	—	—	—	27	6	6	—	—
16	Zielenzig .	2	5	4	1	3	6	—	—	—	—	26	4	—	21	—	1	4	—	—	10	—	—	22	6	5	5	—
17	Züllichau .	2	1	—	1	1	6	—	—	—	—	28	3	—	22	4	1	1	5	—	8	4	—	15	—	4	7	6
	Summa .	33	28	4	19	17	4	11	26	1	10	15	—	13	2	3	19	27	3	5	27	1	10	10	4	71	21	10
	Im Durchschnitt	2	3	8	1	4	7	—	29	8	—	26	3	—	23	1	1	9	10	—	11	1	—	19	5	4	14	6

Für

Für die Königl. Fourage-Magazine zu Berlin, Potsdam, Charlottenburg und Spandau, soll eine Quantität Heu und Stroh in Entreprise gegeben werden.

Demnach fordern wir diejenigen Grund-Eigenthümer und Pächter, welche Lieferungen zu übernehmen wünschen, so wie auch andere Lieferungslustige hierdurch auf, ihre desfallsigen schriftlichen Soumissionen versiegelt mit der Bezeichnung: „Lieferungs-Anerbieten" spätestens bis zum 20sten d. M. Abends 6 Uhr bei uns, (Oranienburgerstraße No. 69.) einzureichen.

In diesen Soumissionen ist mit Bestimmtheit anzugeben:

1) Name, Stand und Wohnort des Lieferungs-Anerbieters;
2) die Quantität des zu liefernden Naturals und zu welchem Preise, auch wohin solches franko Magazin geliefert werden kann.

Rücksichtlich der Einlieferungstermine haben sich die Soumissionairs darüber zu erklären, ob sie bestimmte Termine zur Bedingung machen, oder es sich gefallen lassen, daß ihnen die Lieferungen, nach Maaßgabe des Bedarfs und der disponiblen Räume abgenommen werden.

Die bei früheren Lieferungen der Art von uns bekannt gemachten Bedingungen werden auch dieser Entreprise zum Grunde gelegt, und können übrigens täglich in unserer Registratur eingesehen werden.

Bis zum 28sten Juli c. bleibt jeder Submittent an seine Offerte gebunden.

Berlin, den 6ten Juli 1830.

Königliche Intendantur des Garde-Corps.

Von dem hohen Ministerio des Innern ist uns unterm 25sten Mai dieses Jahres ein Patent,

auf die aus Theilen bekannter Scheermaschinen konstruirte, durch Modell und Beschreibung näher erläuterte, Scheermaschine für Tücher, mit ausschließlicher Anwendung der rotirenden Scheere auf einen gewöhnlichen gepolsterten Scheertisch, ohne jedoch Andere an der Benutzung ihrer Theile zu einer abweichenden Zusammensetzung zu hindern,

für den Zeitraum von Acht nach einander folgenden Jahren, und für den ganzen Umfang des Preußischen Staats gültig bewilligt worden.

Wir bringen dieses, in Nachachtung der Verfügung des Publikandums vom 14ten Oktober 1815., hierdurch zur öffentlichen Kenntniß.

Eupen, am 28sten Juni 1830.

Hüffer & Morkramer.

Sicherheits-Polizei.

Steckbrief. Aus der Garnison Soldin sind die nachstehend bezeichneten Musketiere, Bartholomäus Barzych, von der 6ten Kompagnie des 14ten Infanterie-Regiments,

ments und Wawerzin Gourni, von der 6ten Kompagnie 14ten Infanterie-Regiments, am 2ten d. M. desertirt.

Sämmtliche Civil- und Militair-Behörden werden ersucht, auf dieselben Acht zu haben, sie im Betretungsfalle zu verhaften und an die gedachten Kompagnien, unter sicherem Geleite, nach Soldin abliefern zu lassen.

Frankfurth a. d. O., den 8ten Juli 1830.

Königliche Regierung.
Abtheilung des Innern.

Signalement.

1) Der Musketier Bartholomäus Barzych ist aus Slaboszewko, Regierungsbezirk Bromberg, gebürtig, in Woyzin, Schubiner Kreises ausgehoben, katholischer Religion, 20 Jahr 9 Monat alt, 4 Zoll 3 Strich groß, hat schwarzes Haar, dergleichen Augenbraunen, freie Stirn, braune Augen, kleine Nase, gewöhnlichen Mund, keinen Bart, vollzählige Zähne, rundes Kinn und Gesichtsbildung, gesunde Gesichtsfarbe, ist mittler Statur, spricht polnisch, ganz wenig deutsch und dient als besonderes Kennzeichen, daß derselbe am Daumen der linken Hand eine Narbe hat.

Bekleidet war derselbe mit einer alten blauen Militairjacke, alten blau tuchnen Militairmütze ohne Schirm, einem Paar leinenen Hosen, Hemde und Halbstiefeln.

2) der Kriegsreserve-Rekrut Wawerzin Gourni ist 21 Jahr alt, hat 2½ Monat gedient, ist 5 Fuß 4 Zoll groß, aus Slaboszewko, Mogilnower Kreises, Bromberger Regierungsbezirks gebürtig, in Chamianza Schubiner Kreises ausgehoben, hat blondes Haar, ovale Stirn, blonde Augenbraunen, graue Augen, gewöhnliche Nase und Mund, keinen Bart, rundes Kinn, blasses Gesicht, ist von mittler Statur, von Profession ein Schäfer, und dient als besonderes Kennzeichen, daß er blödsichtig ist.

Bekleidet war derselbe bei seiner Desertion mit einer alten blauen Tuchmütze, dergleichen Jacke, einer Halsbinde, einem Paar Kommisstiefeln, dergleichen Hemde und leinenen Hosen.

Steckbrief. Der nachstehend signalisirte Bauersohn Gottfried Kaltz aus Breitenau, welcher gefährlicher schriftlicher Drohungen, Beschädigung des Vermögens aus Rache, und des Wilddiebstahls dringend verdächtig ist, hat sich seiner Verhaftung durch die Flucht entzogen, weshalb sämmtliche Civil- und Militair-Behörden ersucht werden, auf denselben Acht zu haben, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und an uns abliefern zu lassen.

Lübben, den 4ten Juli 1830.

Königl. Preuß. Inquisitoriat.

Sig-

Signalement.

Der ꝛc. Kaltz ist aus Breitenau gebürtig, hielt sich daselbst auf, ist evangelischer Religion, 21 Jahr alt, 5 Fuß 4 Zoll groß, hat blondes Haar, gewöhnliche Stirn, blonde Augenbraunen, blaue Augen, gewöhnliche Nase, kleinen Mund, blonden Bart, gute Zähne, rundes Kinn und Gesichtsbildung, gesunde Gesichtsfarbe, ist untersetzter Statur, hat einen freien Blick, spricht deutsch und hat keine besonderen Kennzeichen.

Bekleidet war derselbe mit einer blautuchnen Jacke, grau leinenen Hosen und einer Mütze.

Steckbrief. Der unten signalisirte Dienstknecht und Landwehrmann Johann Gottfried Böttke, gegen welchen wir wegen versuchter Bigamie die Kriminal-Untersuchung eröffnet haben, hat sich im vergangenen Monate von Triebel, wo er sich zuletzt aufgehalten, entfernt, und sein jetziger Aufenthalt ist unbekannt.

Alle Civil- und Militair-Behörden werden ersucht, auf denselben Acht zu haben, ihn im Betretungsfalle verhaften und an uns abliefern zu lassen.

Sorau in der Niederlausitz, den 7ten Juli 1830.

Königl. Preuß. Inquisitoriat.

Signalement.

Der Johann Gottfried Böttke oder Pöttke ist aus Niesmenau oder Schönwalde bei Sorau gebürtig, hielt sich in Triebel auf, evangelischer Religion, 26 bis 28 Jahr alt, 5 Fuß 8 Zoll 3 Strich groß, hat dunkle Haare, schwarze Augen, längliche Nase, großen Mund, längliches Kinn und Gesichtsbildung, blaße Gesichtsfarbe, ist langer und hagerer Gestalt und spricht deutsch.

Bekleidet war derselbe mit einem blau tuchenen Rock oder einer dergleichen Jacke, langen weißleinwandnen Hosen, einem schwarzen Filzhut und einem Paar Stiefeln. Außerdem führt er als Wehrmann ersten Aufgebots einen Landwehrpaß, d. d. Sorau den 21sten Mai 1830., bei sich.

Steckbrief. Aus dem Zuchthause zu Luckau, und zwar von der Arbeit im Zuchthaus-Garten, ist der umstehend bezeichnete Dienstknecht Johann Gottlieb Noack, welcher wegen verübter Diebstähle zu einjähriger Zuchthausstrafe und Detention bis zum Nachweis des ehrlichen Erwerbes am 3ten Januar 1830. hier eingeliefert worden, dato entsprungen.

Sämmtliche Civil- und Militair-Behörden werden ersucht, auf denselben Acht zu haben, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und an die unterzeichnete Inspektion abliefern zu lassen.

Zuchthaus zu Luckau, den 30sten Juni 1830.

Die Königliche Inspektion.

Sig-

Signalement.

Der ꝛc. Noack ist aus Groß-Drenzig im Gubner Kreise, Herzogthum Sachsen, gebürtig, hielt sich in Dyhlow auf, ist evangelischer Religion, 20 Jahr alt, 5 Fuß 2 Zoll groß, hat blondes Haar, hohe Stirn, braune Augenbraunen, graue Augen, proportionirte Nase und Mund, vollständige Zähne, keinen Bart, rundes Kinn, ovale Gesichtsbildung, gesunde Gesichtsfarbe, ist mittler Statur, spricht deutsch und hat keine besonderen Kennzeichen.

Bekleidet war derselbe mit Zuchthaus-Kleidung, bestehend in einem Paar kurzen Hosen, halb gelb und halb grau, dergleichen Weste und einem weißleinenen Hemde, gezeichnet mit No. 42.

Die am 22sten September v. J. aus dem hiesigen Kriminalgefängnisse entwichene Auguste Arndt, auch Kuhlisch genannt, ist von der Polizei-Direktion zu Stettin ergriffen und am 4ten Juli hier eingeliefert worden, weshalb der hinter derselben erlassene Steckbrief vom 23sten September v. J. Amtsblatt No. 39. pag. 403. sich erledigt.

Soldin, den 5ten Juli 1830.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Bekanntmachung.

Die von uns unter dem 1sten dieses Monats steckbrieflich verfolgte verehelichte Schäfer Rädnitz geb. Pollack, ist wieder ergriffen worden.

Sorau in der Niederlausitz, den 10ten Julius 1830.

Königl. Preuß. Inquisitoriat.

Historische Nachrichten aus dem hiesigen Regierungsbezirke für den Monat Juni. 1. Abth. 414. Juli.

Witterung. Die Witterung des verflossenen Monats war bei vorherrschendem Südwestwinde größtentheils sehr naß, und fast täglich von starkem Gewitterregen begleitet, wodurch Flüsse und Bäche aus ihren Ufern traten und niedere Gegenden überschwemmt wurden, so daß man für die Feldfrüchte schon Nachtheil befürchtete. Vom 25sten ab trat indeß warme, mitunter heiße Sommerwitterung ein, welche die vorhandene Nässe einigermaßen verminderte, und der bis dahin zurückgebliebenen Heuwerbung günstigen Fortgang verschaffte. Von störenden Naturereignissen blieb auch der Monat Juni nicht verschont; denn am 9ten Nachmittags zog ein Gewitter mit so heftigem Sturme herauf, daß in einzelnen Gegenden Scheunen und andere Gebäude bis auf den Grund eingestürzt oder sehr beschädigt wurden. Auch Bäume und andere Gegenstände erfuhren die Gewalt des Sturmes und wurden gebrochen, der wolkenbruchähnliche Platzregen aber, der strichweise Hagel von der Größe eines Hühnereies mit sich führte, wurde hin und wieder den Feld- und Gartenfrüchten verderblich, und manche Gemeinen haben durch Hagelschlag eine empfindliche Einbuße erlitten.

Der

Der Regen stürzte in solcher Masse und Heftigkeit herab, daß in manchen Ortschaften in kurzer Zeit ganze Straßen und Häuser unter Wasser gesetzt wurden und von den Bewohnern verlassen werden mußten. Felder und Wiesen litten streckenweise sehr durch Versandungen. Der Eintritt warmer Sommerwitterung wird allgemein gewünscht, um die vorhandene Nässe zu vermindern, die bei längerer Fortdauer den Getreidearten, besonders in den Niederungen, nicht anders als nachtheilig seyn kann.

Der höchste Barometerstand war den 1sten Morgens . = $28''' 4\frac{7}{10}'''$
- niedrigste den 22sten Mittags . . . . . = $27''' 7\frac{3}{10}'''$
- höchste Thermometerstand den 27sten Mittags . . = + 25° R.
- niedrigste den 14ten Morgens . . . . . = + 7° R.
- höchste Hygrometerstand den 10ten Morgens . . = 82° d. L.
- niedrigste den 27sten Mittags . . . . . = 40° d. L.

Fruchtpreise. Sie haben sich gegen die vormonatlichen etwas gehoben.

Gesundheitszustand. Als herrschende Krankheiten können Rheumatismen des Kopfes, des Gesichts, der Brust, so wie Husten und Schnupfen betrachtet werden. Auch die Wechselfieber waren immer noch herrschend; sie haben an Frequenz zwar abgenommen, treten dagegen nicht selten im verlarvten Zustande, besonders mit heftigen Affektionen des Kopfs und der Respirationsorgane auf. Außerdem gab es Augenentzündungen, Leber- und Gallenkrankheiten, gallichtes Erbrechen, Diarrhöen, Gelbsucht, Drüsenaffektionen, vorzüglich Anschwellungen der Ohrdrüsen, Magenkrämpfe, Koliken, Rosen- und rosenartige Entzündungen. Das kindliche Alter litt häufig an Scropheln und Wurmkrankheiten, chronischen Ausschlägen der Haut und an Schleimkrankheiten; bei Männern kamen Hämorrhoidalbeschwerden und hypochondrische Leiden häufiger als gewöhnlich vor; im höheren Alter Engbrüstigkeit und Schlagfluß, so wie Zehrkrankheiten und Schwindsuchten. Dessen ungeachtet war die Zahl der Kranken verhältnißmäßig nicht bedeutend, und eine eigentliche Epidemie, außer den Wechselfiebern, nicht bemerkbar. Die Sterblichkeit verblieb daher auch in dem natürlichen Verhältnisse.

Der Gesundheitszustand der Hausthiere kann im Allgemeinen gut genannt werden.

Erhebliche Unglücksfälle, Verbrechen und Selbstmorde. Ein Schiffer wurde von seinem Knechte auf dem Kahne erschlagen und in den Strom geworfen, zu welcher That ein Streit über das Lohn des Knechts die Veranlassung gegeben hatte. Der Leichnam des Erschlagenen wurde am folgenden Tage gefunden, der Thäter aber ist sogleich zur gefänglichen Haft gebracht worden.

Ein

Ein Arbeitsmann fiel von einem Wagen und starb in Folge der erlittenen Verletzungen nach 3 Tagen. Zwei Frauensperſonen geriethen in das Räderwerk einer Mühle und fanden durch Zerquetſchen der Glieder den Tod. Eine Dienſtmagd wurde bei Ablöſung eines Stammochſen von der Kette von demſelben ſo ſtark gequetſcht, daß ſie Tages darauf ſtarb. Ein Knecht wurde durch eine Wagendeichſel am Unterleibe ſehr ſchwer verletzt, und ſtarb am folgenden Tage. Ein Auszügler kam bei einem Brande in den Flammen um. Ein Müllergeſelle wurde bei Ausbeſſerung einer Windmühle von einem Blocke erſchlagen, der bei dem Hinaufwinden herabſtürzte. Ein Hüteknabe erhängte ſich auf einer Schaukel aus Unvorſichtigkeit durch die Peitſchenſchnur, die ſich um den Hals geſchlungen und ihn ſo erdroſſelt hatte. Ein Viehhirte wurde vom Blitze getödtet. Durch unvorſichtige Handhabung einer, mit grobem Schroote geladenen Flinte, wurde ein Müllergeſelle von einem Knechte dergeſtalt verwundet, daß er nach einigen Tagen den Geiſt aufgab. Vier Perſonen tödteten ſich in Geiſteszerrüttung und zwar: eine durch Schnitte in den Hals, eine durch Erſäufen und zwei durch Erhängen. Vier und zwanzig Menſchen ertranken, worunter neun bei dem Baden. Von ſechs Selbſtmördern tödteten ſich zwei durch Erſäufen, drei durch Erhängen und einer durch Erſchießen.

Feuersbrünſte. Es ſind 31 Brände angezeigt worden, wovon vier der Blitz veranlaßte, und drei andere ohne erheblichen Schaden angerichtet zu haben, im Entſtehen gelöſcht wurden. Der bedeutendſte ereignete ſich zu Königsberg i. d. N., woſelbſt am 3ten Juni durch unbekannte Veranlaſſung ein Brauerei-, ein Brennerei-, ein Mälzerei-, ein Darrgebäude und eine Roßmühle, zuſammen mit 12875 Rthlr. verſichert, eingeäſchert wurden. In Goyatz im Lübbener Kreiſe verurſachte der Blitzſtrahl am 6ten Juni eine Feuersbrunſt, die 14 Wohnhäuſer, 25 Ställe, 2 Scheunen und 4 andere Gebäude, zuſammen mit 4825 Rthlr. verſichert, verzehrte. Die unglücklichen Bewohner verloren dabei faſt ihr ganzes Mobiliar, und außerdem verbrannten 18 Stück Rindvieh, 46 Schaafe und mehreres anderes Vieh. Leider koſtete dieſer Brand auch ein Menſchenleben, indem ein vom Nervenſchlage gerührter Greis, unfähig zu entfliehen, in den Flammen umkam.

Frankfurth a. d. O., den 1ſten Juli 1830.

Königl. Regierung.
Abtheilung des Innern.

Amts-Blatt
der
Königl. Preuls. Regierung
zu Frankfurt an der Oder.

No. 29.

Ausgegeben den 21sten Juli 1830.

Gesetzsammlung für die Königl. Preuß. Staaten pro 1830.

No. 13. enthält (No. 1252.) Vertrag zwischen Sr. Majestät dem Könige von Preußen und Ihren Durchlauchten den Fürsten von Reuß-Schleitz und Reuß-Lobenstein und Ebersdorf, den Beitritt zum Zollverbande betreffend. Vom 9ten Dezember 1829.

(No. 1253.) Allerhöchste Kabinetsordre vom 27sten Mai d. J., wodurch der §. 2. der Straf-Bestimmung zum Chausseegeld-Tarif vom 28sten April 1828. ergänzt wird.

(No. 1254.) Gebühren-Taxe für die Lehnskurien im Herzogthume Sachsen. Vom 28sten Mai d. J.

Verordnungen der Königl. Regierung zu Frankfurth a. d. O.

No. 92. Veränderung der Fabrikzeichen des Eisenhüttenwerks zu Himmelstädt. 1. Abt. 1160. Juni.

Das Königliche Ober-Bergamt für die Brandenburg-Preußischen Provinzen hat sich veranlaßt gefunden, die für die Fabrikate des Eisenhüttenwerks zu Himmelstädt gewählten und bisher gebrauchten Fabrikzeichen zu verändern. Selbige bestanden bisher:

für das Schlesische Stabeisen

in einem Adler im runden Felde, welcher an dem einen Ende des Stabes, und in einem Z. mit nebenstehenden Punkten, die Nummer des Frischfeuers, bei welchem der Stab geschmiedet worden, anzeigend, welches dem anderen Ende des Stabes aufgedrückt wurde.

Für das ordinaire oder sogenannte Landstabeisen war die Bezeichnung die nämliche, nur mit dem einzigen Unterschiede, daß sich der Adler nicht im runden, sondern im quadratischen Felde aufgedrückt befand.

Diese Bezeichnung wird nun jetzt dahin verändert, daß der Adler im runden und quadratischen Felde, je nachdem das Stabeisen aus Schlesischem oder ordinairem Roheisen erzeugt worden, zwar nach wie vor dem einen Ende jeden Sta-

bes,

bes, dem anderen aber ein Zeichen, welches den Buchstaben H., statt des bisherigen Z., und neben diesem H. die Zahl I. oder die Zahl II., als die Nummer des Frischfeuers, enthalten wird, aufgedrückt werden soll.

Dies wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Frankfurth a. d. O., den 8ten Juli 1830.

No. 93.
1. Abth. 663. Juli.

Die Vorschrift des allgemeinen Landrechts §. 24. Tit. XI. Th. II. nach welcher eine bloß geduldete Kirchengesellschaft das Eigenthum der zu ihren gottesdienstlichen Zusammenkünften bestimmten Gebäude ohne besondere Erlaubniß des Staats nicht erwerben kann,

wird hiermit von Neuem in Erinnerung gebracht.

Das Edikt vom 11ten März 1812. hat in dem Verhältniß der jüdischen Kirchengesellschaft, als einer bloß geduldeten, nichts geändert. Es muß daher auch v o r dem Ankaufe der zur Anlegung oder Erweiterung jüdischer Synagogen bestimmten Grundstücke die landesherrliche Erlaubniß eingeholt werden.

Die Ortspolizeibehörden werden hierdurch angewiesen, bei Vermeidung ernstlicher Ahndung dahin zu sehen, daß dergleichen Ankäufe niemals vor eingegangener Erlaubniß unternommen werden.

Frankfurth a. d. O., den 14ten Juli 1830.

P e r s o n a l - C h r o n i k.

Des Königs Majestät haben den Prediger Benicke zu Stolpe zum Superintendenten der Berlinschen Land-Diözes zu ernennen geruhet.

Berlin, den 5ten Juli 1830.

Königl. Konsistorium der Provinz Brandenburg.

V e r m i s c h t e N a c h r i c h t e n.

1. Abt. 264. Juli.

Bei dem am 30sten v. M. zu Ober-Ullersdorff, Sorauer Kreises, durch einen Blitzschlag veranlaßten Brande, hat sich der Herr Oberamtmann und Bezirks-Feuer-Kommissarius Schlüßer aus Nieder-Ullersdorff besonders ausgezeichnet. Nur dadurch, daß er mit eigener Gefahr den Boden eines Stallgebäudes bestieg, dessen Sparrwerk schon brannte, und daß die von ihm zur Stelle gebrachte Nieder-Ullersdorffer Amtsspritze von da aus durch ihn zweckmäßig geleitet wurde, ist nicht bloß dieses Stallgebäude gerettet, sondern auch die drohende Gefahr von der nahe stehenden Kirche und mehreren Wohngebäuden abgewandt.

Es ist uns angenehm, diese der Nacheiferung werthe Handlung zur öffentlichen Kenntniß bringen zu können.

Frankfurth a. d. O., den 8ten Juli 1830.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

---

1. Abth. 28. Juli.

Der Dorfschulze Woitschetzky zu Blumenberg Crossener Kreises, hat sich bei der letzten Wassersnoth durch seine zweckmäßige Thätigkeit ausgezeichnet, und sich

sich auch in seiner sonstigen Amtsführung als ein tüchtiger, für das Wohl seiner Gemeinde sorgender Schulze bewährt. Wir geben ihm deshalb hierdurch gern unsere Zufriedenheit öffentlich zu erkennen.

Frankfurth a. d. O., den 13ten Juli 1830.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

Woll-Verkehr zu Landsberg a. d. W. 1. Abt. 1236. Juni.

Während des zu Landsberg a. d. W. vom 9ten bis 11ten v. M. statt gefundenen ungemein belebten Wollmarkts sind eingebracht und gewogen worden:

ordinaire Wolle	1500	Zentner,
mittle Wolle	5500	—
feine mittle Wolle	2300	—
feine Wolle	700	—
also zusammen . .	10,000	Zentner,

welche insgesammt bis auf nur 200 Zentner verkauft worden sind, und zwar:

ordinaire zu	30	Rthlr.	pro Zentner,	im Durchschnitt.
mittle	43	—	—	
feine mittle	56	—	—	
feine	73	—	—	

Frankfurth a. d. O., den 8ten Juli 1830.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Bekanntmachung. Die Vollendung des Reparatur-Baues der Bromberger Stadt-Schleuse betreffend. 1. Abt. 817. Juli.

Dem handeltreibenden Publiko wird hierdurch angezeigt, daß der Bau der Bromberger Stadt-Schleuse vollendet ist, und die Eröffnung derselben den 20sten d. M. erfolgen wird.

Bromberg, den 13ten Juli 1830.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

Bekanntmachung.

Zum beliebigen Einbrennen der in diesem Jahre von den Landbeschälern des Königl. Brandenburger Land-Gestüts gefallenen Fohlen mit der Königl. Krone und dem Buchstaben B. sind nachstehende Termine angesetzt:

1) Dienstag	den 24sten August	früh 7 Uhr	zu Alt-Mädewitz,	Regierungs-Bezirk
2) Mittwoch	25sten	7	Neu-Trebbin,	Potsdam,
3) Donnerstag	26sten	7	Remonte-Depot Kienitz,	Cüstriner
4) Freitag	27sten	7	Friedrichsaue,	Kreis,

welches den Besitzern diesjähriger Landgestüts-Fohlen mit dem Bemerken bekannt gemacht wird, daß ein späteres Zeichnen der Fohlen nur mit Schwierigkeiten verbunden ist.

Wenn übrigens gleich die vorstehend verzeichneten Orte No. 1. und 2., Alt-Mädewitz und Neu-Trebbin nicht zum Frankfurther Regierungs-Bezirke gehören, so sind doch aus diesem Regierungs-Bezirke einige Stuten dort gedeckt worden. Zur Erleichterung der Pferdezüchter, wegen des beschwerlichen Transports der tragenden Mutterstuten bei bösen Wegen im Frühjahre, sollen mit den

dies-

diesjährigen oben bemerkten Brenn-Terminen gleichzeitig die im Jahre 1831. durch Königl. Landbeschäler zu bedeckenden Stuten auf den oben von No. 1. bis 4. aufgeführten Beschäl-Stationen, ausgewählt und aufgezeichnet, auch wegen Ertheilung der Freischeine das Nöthige festgestellt werden, da späterhin keine dergleichen Freischeine für das Jahr 1831. weiter ertheilt werden dürfen.

Im Allgemeinen beziehe ich mich wegen Gestellung der zu bedeckenden Stuten auf die im Amtsblatt unterm 26sten Januar d. J. erlassene Bekanntmachung.

Friedrich-Wilhelms-Gestüt bei Neustadt a. d. Dosse, den 8ten Juli 1830.

Der Landstallmeister.
In dessen Abwesenheit. v. Thielau.

Für die Königl. Fourage-Magazine zu Berlin, Potsdam, Charlottenburg und Spandau, soll eine Quantität Heu und Stroh in Entreprise gegeben werden.

Demnach fordern wir diejenigen Grund-Eigenthümer und Pächter, welche Lieferungen zu übernehmen wünschen, so wie auch andere Lieferungslustige hierdurch auf, ihre desfallsigen schriftlichen Soumissionen versiegelt mit der Bezeichnung: „Lieferungs-Anerbieten" spätestens bis zum 20sten d. M. Abends 6 Uhr bei uns, (Oranienburgerstraße No. 69.) einzureichen.

In diesen Soumissionen ist mit Bestimmtheit anzugeben:

1) Name, Stand und Wohnort des Lieferungs-Anerbieters;
2) die Quantität des zu liefernden Naturals und zu welchem Preise, auch wohin solches franko Magazin geliefert werden kann.

Rücksichtlich der Einlieferungstermine haben sich die Soumissionairs darüber zu erklären, ob sie bestimmte Termine zur Bedingung machen, oder es sich gefallen lassen, daß ihnen die Lieferungen, nach Maaßgabe des Bedarfs und der disponiblen Räume abgenommen werden.

Die bei früheren Lieferungen der Art von uns bekannt gemachten Bedingungen werden auch dieser Entreprise zum Grunde gelegt, und können übrigens täglich in unserer Registratur eingesehen werden.

Bis zum 28sten Juli c. bleibt jeder Submittent an seine Offerte gebunden.

Berlin, den 6ten Juli 1830.

Königliche Intendantur des Garde-Corps.

Bekanntmachung.

Am 28sten v. M. ist in der neuen Oder an der hohen Wutzenschen Feldmark ein männlicher Leichnam angeschwommen. Die bereits in hohem Grade überhand genommene Fäulniß hat außer der Größe von 5 Fuß, grauen Haaren am Hinterhaupte und vollzähligen Zähnen, nichts weiter zur näheren Bezeichnung des Körpers bemerken lassen. Der letztere war bekleidet mit einem grau tuchenen Ueberrock mit überzogenen Knöpfen, schwarzmanchesternen Beinkleidern, langen Stiefeln, Hemde ohne Zeichen und einem braunkattunenen Halstuch; um die Hüften war ein einfacher Bruchband befestigt. Um den Hals fand sich zwar ein

Strick

Strick 3mal, jedoch nur lose und ohne Spuren irgend einer Sugillation geschlungen und waren Spuren äußerer Gewaltthätigkeiten an dem Körper nicht zu bemerken.

Nach Vorschrift der Gesetze werden alle diejenigen, welche über die Person und näheren Verhältnisse des Denatus, so wie über die Art seines Todes nähere Auskunft zu geben im Stande sind, hierdurch aufgefordert, ihre Wissenschaft schriftlich, oder in dem zu diesem Behufe auf

„den 26sten August Vormittags 11 Uhr"

in hiesiger Gerichtsstube angesetzten Termine dem unterzeichneten Justizamte anzuzeigen. Kosten werden dadurch nicht verursacht.

Zehden, den 4ten Juli 1830.

Königl. Preuß. Justizamt Neuenhagen.

Bekanntmachung.

Nach einer Mittheilung der hiesigen Königlichen Hochlöblichen Kommandantur wird vom 25sten d. M. ab, die Passage um die Stadt und Festung zwischen dem Zorndorfer und dem Berliner Thor, wegen des Baues an der Festung und Straßen-Dämmung, gesperrt sein, so daß sämmtliches Fuhrwerk durch die Stadt fahren muß. Die Beschaffenheit der Thore der Festung gestattet jedoch nur eine Ladung von 8 Fuß Breite und 10 Fuß Höhe; auch ist es zu wünschen, daß die Breitbespannung mit 4 Pferden unterlassen wird.

Küstrin, den 13ten Juli 1830.

Der Magistrat.

Den in der Neumark und zwar im Soldinschen, Arendswaldschen, Landsbergschen und Friedebergschen Kreise wohnenden Herren Interessenten der Mecklenburgschen Hagel-Assekuranz-Sozietät theile ich hiedurch mit, daß der Herr Amtmann Moll zu Geilenfelde bei Friedeberg von mir substituiret und bevollmächtiget worden ist, vom 15ten dieses Monats ab bis zu Ende der Erndte, alle Hagelschäden, welche in den benannten Kreisen auf den bei der Mecklenburgschen Hagel-Assekuranz-Sozietät versicherten Feldmarken sich ereignen sollten, Namens meiner abschätzen zu lassen.

Die Herren Interessenten haben daher bei vorkommenden Schäden sich an den Herrn Amtmann Moll zu wenden und schriftlich um Abschätzung zu bitten; jedoch auch gleichzeitig in der statutenmäßigen Frist die Anzeige des Schadens an den Sekretair der Sozietät, Herrn Hofrath Neumann in Neubrandenburg zu machen.

Netzka bei Neubrandenburg, den 9ten Juli 1830.

C. L. Schröder,

Mitglied des Direktorii der Mecklenburgschen Hagel-Assekuranz-Sozietät und Distrikts-Direktor für oben benannte Kreise.

Sicherheits-Polizei.

Steckbrief. Auf dem Wege von Friedland nach Groß-Muckrow ist der nachstehend bezeichnete Dienstknecht Friedrich Golze, welcher seinem Begleiter, dem Dienstknecht Hobritz aus Groß-Muckrow, 2 Paar Stiefeln und 1 dunkelblauen Tuchoberrock, so ihm unterweges in Verwahrung gegeben worden, gestohlen hat, in der sogenannten Planheide am 1sten Juli a. c. entsprungen.

Sämmtliche Civil- und Militair-Behörden werden ersucht, auf denselben Acht zu haben, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und an das Königl. Rent-Amt nach Friedland abliefern zu lassen.

Lübben, den 13ten Juli 1830.

Das Königl. Landraths-Amt. v. Patow.

Signalement. Der ꝛc. Golze ist aus Beeskow gebürtig, hielt sich zuletzt in Klein-Muckrow auf, evangelischer Religion, etwas über 30 Jahr alt, 5 Fuß 1 Zoll groß, hat lichtbraune Haare, runde Stirn, blonde Augenbraunen, graubraune Augen, proportionirte Nase und Mund, ziemlich vollständige Zähne, blonden Bart, rundes Kinn, sehr rothe Gesichtsfarbe, ovale Gesichtsbildung, ist untersetzter Statur, spricht deutsch und hat keine besonderen Kennzeichen.

Bekleidet war derselbe mit grau werchener Jacke, schwarzzeugner Weste, langen Leinwandhosen, rundem Hut und geht baarfuß.

Bekanntmachung. Der unter dem 9ten Februar 1829. von dem Königl. Gerichtsamte für den Stadtbezirk hierselbst mittelst Steckbriefs verfolgte Dienstknecht und Tagearbeiter Martin Lehnick aus Kolkwitz bei Kottbus, ist bereits wieder zur gefänglichen Haft gebracht, weshalb der erlassene Steckbrief hiermit wieder zurückgenommen wird.

Kottbus, den 3ten Juli 1830.

Königl. Preuß. Gerichtsamt.

Bekanntmachung. Der mittelst Steckbriefs vom 4ten d. M. verfolgte Bauersohn Gottfried Kaltz aus Breitenau ist ergriffen und an uns abgeliefert worden.

Lübben, den 9ten Juli 1830.

Königl. Preuß. Inquisitoriat.

Bekanntmachung. Der unterm 7ten d. M. von uns steckbrieflich verfolgte Dienstknecht Johann Gottfried Böttke ist ergriffen und uns überliefert worden.

Sorau, den 15ten Juli 1830.

Königl. Preuß. Inquisitoriat.

Bekanntmachung. Die von uns mittelst Steckbriefs vom 22sten v. M. verfolgte Auguste Wilhelmine Kulisch ist in Stettin verhaftet und an das Königl. Stadtgericht zu Soldin abgeliefert worden.

Friedeberg i. d. N., den 12ten Juli 1830.

Der Magistrat.

Amts-Blatt
der
Königl. Preuſs. Regierung
zu Frankfurt an der Oder.

No. 30.

Ausgegeben den 28ſten Juli 1830.

Verordnungen des Kgl. Oberlandesgerichts zu Frankfurth a. d. O.

No. 11. Auf den Antrag des Königl. Kriegs-Miniſterii werden in Gemäßheit des Reſcripts des Herrn Juſtiz-Miniſters Excellenz, vom 24ſten Juni a. c., ſämmtliche Untergerichte hierdurch angewieſen, von einer jeden wider einen beurlaubten Landwehr-Offizier eingeleiteten Unterſuchung, unter Angabe der Verdachtsgründe der betreffenden vorgeſetzten Militairbehörde, Nachricht zu geben.

Frankfurth a. d. O., den 16ten Juli 1830.

No. 12. Den ſämmtlichen Untergerichten wird in Gemäßheit des Reſcripts vom 28ſten Juni c. hierdurch bekannt gemacht, daß die Koſten in polizeimäßig geführten Unterſuchungsſachen, wohin kleine Diebſtahlsſachen mit und ohne erſchwerende Umſtände gehören, mit Ausnahme der baaren Auslagen, auf ein Pauſchquantum von 10 ſgr. bis zu 2 Rthlr. feſtgeſetzt werden ſollen, welches alſo von jetzt ab an die Stelle der Gebühren tritt, welche wegfallen. Hiernach ſind die Koſten in dergleichen Unterſuchungsſachen nunmehr zu liquidiren.

Frankfurth a. d. O., den 21ſten Juli 1830.

Perſonal-Chronik.

Der Standesherr zu Forſt und Pförten, Graf von Brühl und der Rittergutsbeſitzer Regierungs-Aſſeſſor v. Thielau auf Dolzig, ſind zu Kreis-Deputirten des Sorauer Kreiſes gewählt und beſtätigt worden.

Der Kandidat der Mathematik, Auguſt Schrader, iſt zum Regierungs-Kondukteur und Feldmeſſer beſtellt und deshalb von uns verpflichtet worden.

Des Königs Majeſtät haben den Geheimen Regierungs-Rath Koppe zu Allerhöchſt Ihrem General-Konſul in Mexico zu ernennen geruhet und hat derſelbe ſeine Funktionen daſelbſt angetreten.

Von

Von der Königl. Regierung sind folgende Magistrats-Personen bestätigt worden:

der bisherige Rathmann Jahn zu Zielenzig; der Apotheker Belig zu Zehden; der Schornsteinfeger-Meister Scheidt; der Kaufmann Grasnick; der Zeugfabrikant Schaub zu Fürstenwalde, der Lohgerbermeister Jakobshagen zu Drossen; der Schiffsbaumeister Kleemann zu Mühlrose; der Tuchscheermeister Spilling zu Arnswalde; die Bürger Christoph Friedrich Walther und Ernst Gottlieb Feilke in Bernstein; der Färbermeister Wünsch und der bisherige Rathmann Piepenhagen zu Soldin; sämmtlich als Rathsmänner; der Amtmann Dieckhoff zu Frankfurth, als unbesoldeter Stadtrath; der bisherige Ober-Landes-Gerichts-Referendarius Krüger als Rathsherr und Syndikus zu Züllichau; der Kleinbürger Martin Meißner zu Göritz und der Seifensiedermeister Bormann zu Sonnenburg als Kämmerer; der bisherige Bürgermeister Ostertun zu Reetz als solcher auf Lebenszeit.

Nachbenannte, in dem hiesigen Hebammen-Institute während des Winter-Semesters 1829. bis 1830. unterrichteten und in der Prüfung wohl bestandenen Frauen, sind als Hebammen approbirt und verpflichtet worden:

Johanne Charlotte Schlawinsky, geborne Gladasch, aus Driesen; Louise Zimmermann, geborne Schönberg, aus Mohrin; Johanne Lange, geborne Eggert, aus Berlinchen; Wilhelmine Goldschmidt, geborne Spielberg, aus Landsberg; Wilhelmine Bär, geborne Lache, aus Züllichau; Juliane Fischer, geborne Seepold, aus Beeskow; Marie Rensch, geborne Friedrich, aus Fürstenwalde; Louise Toussaint, geborne Wirsing, aus Zielenzig; Marie Lossow, geborne Gepke, aus Frankfurth; Anne Sophie Hartig, geborne Hiller, aus Reitwein; Caroline Liebenhagen, geborne Linde, aus Kriescht; Johanne Räschken, geborne Müller, aus Gerlachsthal; Dorothee Schulz, geborne Miecke, aus Willmersdorff; Christine Buß, geborne Junk, aus Mückenburg; Wilhelmine Kurzner, geborne Fischer, aus Carlswiese; Marie Elisabeth Janke, geborne Lippert, aus Letschin; Henriette Wilhelmine Gräb, geborne Werner, aus Cartzig; Louise Pahl, geborne Nix, aus Glasow; Charlotte Pache, geborne Bethke, aus Staffelde; Johanne Charlotte Kanne, geborne Dremel, aus Nordhausen; Sophie Schneider, geborne Masch, aus Neu Glietzen; Caroline Freyer, geborne Düring, aus Wrechow.

Frankfurth a. d. O., den 12ten Juli 1830.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

Vermischte Nachrichten.

Debits-Erlaubniß. 1. Abt. 1203. Juni.

Das Königl. Ober-Censur-Kollegium hat für die außerhalb der Staaten des Deutschen Bundes erschienenen Schriften:

1) Erprobtes Mittel schnell zu buttern ꝛc. Kaschau, bei G. Wiegand 1830. und

2) Leben

2) Leben, Thaten ꝛc. des D. Cartouche, aus dem Französischen von C. Friedlich, ebendaselbst;

unter dem 7ten Juni c. die Debits-Erlaubniß ertheilt, welches hierdurch bekannt gemacht wird.

Frankfurth a. d. O., den 12ten Juli 1830.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

---

1. Abt. 572. Juli.

Nach einem Erlasse des hohen Ministerii des Innern vom 2ten d. M., ist dem vormaligen Regierungs-Conducteur George Bauer ein bis zum 2ten Juli 1836. gültiges Patent auf

die an einem geometrischen Arbeitstische angebrachte Einrichtung zur Veränderung der Zahlen und zweier Schieber mit gradliniger Eintheilung, wie sie durch die niedergelegte Beschreibung und Zeichnung erläutert und für eigenthümlich anerkannt ist,

ertheilt worden.

Frankfurth a. d. O., den 20sten Juli 1830.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

Bekanntmachung.

Dem Häusler Johann Gottlieb Neumann zu Tzschecheln, im Sorauer Kreise, ist der ihm pro 1829. zum umherziehenden Handel mit Vieh, Flachs und rohen Produkten der Landwirthschaft auf den Frankfurther Regierungs-Bezirk unter No. 889. zu dem Steuersatze von 12 Rthlr. ausgefertigte Gewerbeschein, nach welchem er sich beim Handel auch des Johann Gottlieb Nikolai als Treiber bedienen durfte, angeblich verloren gegangen. Dieser Gewerbeschein wird daher zur Vermeidung eines Mißbrauchs hierdurch mit dem Bemerken für ungültig erklärt, daß dem ꝛc. Neumann ein Duplikat-Gewerbeschein unter No. 889. heute ausgefertigt worden ist.

Frankfurth a. d. O., den 15ten Juli 1830.

Königl. Regierung.

Abtheilung für die Verwaltung der direkten Steuern, Domainen und Forsten.

No. 390. Juli.

Mit Bezug auf die Bekanntmachung vom 28sten April 1828. im Amtsblatt No. 19. de 1828. und Wiederaufnahme derselben in No. 18. des öffentlichen Anzeigers de 1829., betreffend die allgemeinen Schulvorschriften von J. C. Hennig und D. Hornung, Schulvorsteher in Berlin, machen wir bekannt, daß diese Schulvorschriften nunmehro vollständig in drei Heften für die deutsche Currentschrift und für die englische Cursivschrift, und zwar

a) die deutschen Schulvorschriften

1stes Heft zu 12½ Sgr., 2tes Heft zu 20 Sgr., 3tes Heft zu 25 Sgr.

und b) die englischen Schulvorschriften

1stes Heft zu 15 Sgr., 2tes Heft zu 20 Sgr., 3tes Heft zu 25 Sgr.,

bei den Herausgebern und in allen Buchhandlungen zu haben sind, und wir den

Ge-

Gebrauch dieser Schulvorschriften in Elementarschulen und die Anschaffung derselben aus den Schulkassen hiermit empfehlen wollen.

Frankfurth a. d. O., den 17ten Juli 1830.

Königliche Regierung.
Abtheilung für die Kirchenverwaltung und das Schulwesen.

Die Königl. Universität zu Berlin hatte in der philosophischen Fakultät im Jahre 1828. zur Preisaufgabe gestellt:

eine aus Urkunden und Chroniken bearbeitete Beschreibung des Zustandes der Mark Brandenburg um die Mitte des dreizehnten Jahrhunderts.

Die Schrift des Kandidaten Ad. Fr. Riedel erhielt im folgenden Jahre diesen Preis, und der Verfasser will dieselbe jetzt auf Subscription herausgeben. Es wird dieses für die vaterländische Geschichte interessante Buch in einem Oktavbande mit zwei Abtheilungen bei dem Buchhändler Ferd. Dümmler in Berlin erscheinen und der gedruckte Bogen wird nicht mehr als 2½ sgr. kosten.

Bei der Theilnahme, welche dieses Unternehmen besonders von Seiten der Einwohner der Mark Brandenburg und daher auch des hiesigen Regierungs-Bezirks verdient, bringe ich dasselbe zur allgemeineren Kenntniß und ersuche die Herren Landräthe, solches zu empfehlen, auch Subscriptionen von ihren Kreiseingesessenen anzunehmen und die Subscriptions-Listen dem Regierungs- und Präsidial-Sekretair Schöne zugehen zu lassen, der sich der Zusammenstellung des Hauptverzeichnisses unterziehen, auch selbst am hiesigen Orte Subscribenten sammeln wird.

Frankfurth a. d. O., den 21sten Juli 1830.

v. Wißmann, Regierungs-Präsident.

Es wird hierdurch öffentlich bekannt gemacht, daß nach den testamentarischen Bestimmungen der separirten Majorin v. Wulffen, Charlotte Dorothee Katharine, geb. v. Enckevort, deren Sohn Heinrich Moritz Alexander v. Wulffen auf Dertzow, wenn gleich derselbe das vierundzwanzigste Jahr zurückgelegt hat, dennoch über sein Vermögen, und namentlich über sein im Soldinschen Kreise belegenes Rittergut Dertzow nicht frei zu disponiren befugt ist, und in dieser Beziehung die über ihn hier eingeleitete Vormundschaft fortgesetzt wird.

Berlin, den 15ten Juni 1830.

Königl. Preuß. Kurmärkisches Pupillen-Kollegium.

Bekanntmachung.

Es ist den Verhältnissen angemessen befunden worden, den Zinsfuß der Einlagen bei der Niederlausitzer Provinzial-Sparkasse, welche bis auf 100 Rthlr. oder darüber angewachsen und in 100 aufgehen, auch nach Maaßgabe §. 5. des Statuts, d. d. Lübben, den 28sten Juni 1824. bisher zu 4 Prozent berechnet worden, vom Anfange des kommenden Jahres an, nur mit drei und ein halb Prozent, diejenigen Einlagen aber, welche 25 Rthlr. und bis unter 100 Rthlr. betragen, und bisher ebenfalls schon zu 4 Prozent verzinset worden, mit dem für die

die geringern Einlagen statutenmäßig bestimmten Satze von drei und ein Drittheil Prozent zu verzinsen. Mit Bezug auf die statutenmäßige einvierteljährige Kündigungsfrist und den §. 16. des oberwähnten Statuts wird in Auftrag gesammter Herren Stände des Markgrafthums Niederlausitz, diese veränderte Einrichtung hiermit öffentlich bekannt gemacht, mit der Eröffnung, daß es jedem Einleger, welcher diese Abänderung sich gefallen zu lassen nicht gemeinet, freistehet, seine Einlagen sammt Zinsen zum 2ten Januar k. J. baar zurückzunehmen, wenn er solche von dato an bis zum 30sten September d. J. unter Angabe des Betrags und der Nummer des in seinen Händen befindlichen Sparkassen-Buchs, bei derjenigen Kasse, bei welcher er seine Einlage gemacht hat, mündlich oder schriftlich aufkündiget, wohingegen in Ansehung aller derjenigen Einlagen, deren Eigenthümer bis zu gedachtem Tage nicht gekündiget haben, angenommen wird, daß sie sich der neuen Bestimmung stillschweigend unterwerfen.

In Uebereinstimmung hiermit werden auch alle diejenigen, bisher vierprozentigen, sogenannten Landes- und Sparkassen-Obligationen à 25 Rthlr., welche nach §. 5. des Statuts in den betreffenden Spar-Kassenbüchern als verausgabt abgeschrieben und den Inhabern ausgehändigt worden, hiermit ohne Ausnahme gekündiget, und wird der Betrag derselben ebenfalls den 2ten Januar k. J. bei den betreffenden Neben-Sparkassen, baar mit den abgelaufenen Zinsen zurückgezahlt werden; jedoch soll den Inhabern freistehen, wenn der Betrag die Höhe von 100 Rthlr. erreicht hat, eine neue Obligation auf 100 Rthlr. und 3½ Prozent Zinsen lautend, umzutauschen, wenn sie bis zum 1sten Dezember d. J. darüber, daß sie solchen Umtausch vorziehen, eine mündliche oder schriftliche Erklärung bei der betreffenden Sparkasse abgeben.

Der Betrag aller derjenigen Einlagen und Obligationen, deren Kündigung resp. angenommen oder hier erklärt, vom 2ten Januar k. J. an aber nicht erhoben worden, bleiben auf Gefahr der Inhaber noch drei Monate zinsenlos liegen, nach deren Ablauf sie gerichtlich deponiret werden.

Lübben, am 19ten Juli 1830.

Landes-Deputation des Markgrafthums Niederlausitz.

Citation.

Der Rekrut der Infanterie 1sten Aufgebots, Johann Thomas aus Förstchen, Rothenburger Kreises, gebürtig, 23 Jahr alt, 2 Zoll 3 Strich groß, Knecht, hat sich seit dem Monat Dezember 1828. aus dem hiesigen Bataillons-Bezirk ohne Meldung entfernt und seitdem keine weitere Nachricht von sich gegeben. Amtlichen Nachrichten zufolge soll sich derselbe eine Zeit lang in Kumschütz bei Bautzen aufgehalten haben und dann wieder in die Preußischen Staaten zurückgekehrt sein.

Derselbe wird daher zur baldigen Rückkehr und spätestens bis zum 1sten September c., oder zur Anzeige seines gegenwärtigen Aufenthalts hiemit öffentlich aufgefordert, mit der Verwarnung, daß, wenn er bis zu dem gedachten Ter-

min dieser Aufforderung nicht genügen sollte, er sich die gesetzlichen Folgen selbst beizumessen habe.

Görlitz i. d. Lausitz, den 17ten Juli 1830.

Oberstlieutenant und Kommandeur des 6ten Landwehr-Regiments.

v. Zimmermann.

Sicherheits-Polizei.

Steckbrief. Den 7ten d. M. reiste die bei dem hiesigen Juden Salomon Simon in Diensten gestandene, unten signalisirte Bertha Wolff, aus Zirke im Großherzogthum Posen, mittelst eines von hiesiger Stadt-Polizei auf 3 Monate unter dem obigen Tage ausgestellten Passes nach Frankfurth a. d. O. und hat diese Stadt am 14ten verlassen, angeblich um nach Luckau zu reisen und daselbst einen Dienst zu suchen. Da genannte Wolff eines bedeutenden Golddiebstahls dringend verdächtig ist, so werden alle Civil- und Polizeibehörden ergebenst ersucht, dieselbe im Betretungsfall arretiren und gegen Erstattung der Kosten an uns abliefern zu lassen.

Diese Bertha Wolff, welche sich sonst in Friedland bei Beeskow bei ihrem Stiefvater Löbel Moses aufgehalten, ist 25 Jahr alt, jüdischen Glaubens, kleiner Statur, hat röthlich-blonde Haare, blaue Augen, einen proportionirten Mund und eine dergleichen Nase, gesunde Zähne, ein ovales Kinn, dergleichen Gesichtsbildnngund gesunde Gesichtsfarbe. Die Bekleidung kann nicht angegeben werden. Sorau i. d. Niederlausitz, den 24sten Juli 1830.

Konigl. Preuß. Inquisitoriat.

Die Wittwe Sara Israel aus Grochow hat den ihr von hier unterm 15ten Februar c. ertheilten Reisepaß, auf 6 Monate gültig, welcher zuletzt in Oderberg visirt worden, auf der Reise von Grochow nach Scheermeißel verloren. Es wird derselbe daher hierdurch für ungültig erklärt.

Zielenzig, den 11ten Juli 1830.

Königl. Kreis-Landrath. Sydow.

Bekanntmachung. Die von dem hiesigen Polizeiamte unterm 26sten Juni d. J. steckbrieflich verfolgte Dienstmagd Christiane Himpel aus Ruppendorff ist am 15ten d. M. zu Muskau wieder ergriffen und an uns zur Untersuchung am 18ten d. M. abgeliefert worden.

Sorau, den 19ten Juli 1830.

Königl. Preuß. Inquisitoriat.

Die von uns unterm 26sten Juni c. (Amtsblatt No. 26.) steckbrieflich verfolgte Dienstmagd Christiane Himpel ist zu Muskau wieder ergriffen und an uns abgeliefert worden.

Sorau, den 21sten Juli 1830.

Das Polizei-Amt.

Amts-Blatt
der
Königl. Preuls. Regierung
zu Frankfurt an der Oder.

No. 31.

Ausgegeben den 4ten August 1830.

Gesetzsammlung für die Königl. Preuß. Staaten pro 1830.

No. 14. enthält (No. 1255.) Gesetz zur Aufhebung des in der Magdeburger Polizei-Ordnung enthaltenen Verbots des bäuerlichen Hordenschlages. Vom 22sten Juni d. J.

(No. 1256.) Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 22sten Juni d. J., über die Dauer der Amtsfunktionen der kaufmännischen Mitglieder, welche bei Gerichten des Preußischen Rechts angestellt sind.

(No. 1257.) Verordnung, die Einführung einer gleichen Wagenspur in der Provinz Sachsen betreffend. Vom 10ten Juli d. J.

Verordnung des Kgl. Oberlandesgerichts zu Frankfurt a. d. O.

No. 13.

Die philosophische Fakultät der Königl. Universität zu Berlin, hat vor einigen Jahren die Beschreibung des Zustandes der Mark Brandenburg um die Mitte des dreizehnten Jahrhunderts, sowohl in historischer und statistischer Rücksicht, als in Beziehung auf die Verfassung, zum Gegenstande einer akademischen Preisaufgabe gemacht.

Der Kandidat Ad. Fried. Riedel, welcher den Preis errungen, hat die gekrönte Preisschrift einer weitern Bearbeitung unterworfen und beabsichtigt sie im Druck herauszugeben. Dies Unternehmen verdient in jeder Beziehung um so mehr Unterstützung, als die Preisschrift nach dem Urtheile, sowohl der Fakultät, als der Kenner der vaterländischen Geschichte und Verfassung eine gelungene Arbeit ist. Das Ganze dieser Schrift wird einen Oktav-Band ausmachen, und der Preis $2\frac{1}{2}$ Sgr. für den gedruckten Bogen nicht übersteigen.

Bei der Wichtigkeit dieses Werks für die Provinz Brandenburg und für die in deren Gerichtshöfen angestellten Rechtsgelehrten, machen wir, im Auftrage des Herrn Justiz-Ministers Exzellenz, die sämmtlichen Untergerichte des Departe-

ments

ments auf die Erscheinung desselben aufmerksam, und fordern sie auf, die Beförderung der Subscription auf dasselbe sich möglichst angelegen seyn zu lassen, und die Verzeichnisse der Subscribenten binnen 14 Tagen an uns einzusenden.

Frankfurth a. d. O., den 29sten Juli 1830.

Personal-Chronik.

Das Königliche Ministerium des Innern, hat den bisherigen Deich-Inspektor Heuer zu Wriezen, mittelst Rescripts vom 14ten d. M. zum Ober-Deich-Inspektor ernannt.

Der Kandidat der Chirurgie, Ernst Ludwig Behrends, ist als Wundarzt zweiter Klasse approbirt und verpflichtet worden und hat sich in Zielenzig niedergelassen.

Der bisherige Wege-Polizei-Commissarius des 5ten Bezirks des Sorauer Kreises, Rittergutsbesitzer Habermann zu Leisegar, hat dies sein Amt niedergelegt und ist solches dem Rittergutsbesitzer Herrn Röhrich zu Guhlen übertragen worden.

Die bisherigen Feuer- und Wege-Polizei-Commissarien im Sternberger Kreise, Ober-Amtmann Zernbach in Kriescht und Lehnschulze Wahrburg in Laubow, haben diese ihre Aemter niedergelegt und es sind in deren Stelle der Brau-Krüger Schröter in Kriescht und der Gutsbesitzer, Lieutenant Labage in Clauswalde gewählt und bestätigt worden.

Der bisherige Wege-Polizei-Commissarius des 5ten Distriktes des Calauer Kreises, Kreis-Hauptmann von Thielau zu Neudöbern, hat dieses Amt, seines hohen Alters wegen, niedergelegt, und es ist solches dem Landes-Deputirten von Winkler zu Luckaitz übertragen worden.

Der Rittergutsbesitzer Christiani zu Kerstenbruch, ist von den ritterschaftlichen Grundbesitzern der Oder-Brüche zum Substituten des Geheimen Staatsraths, Grafen von Itzenplitz auf Cunersdorf, in dessen Eigenschaft als ritterschaftlicher Deputirter bei den Deich-Verbänden des obern und niedern Oderbruchs, gewählt, und diese Wahl höhern Orts bestätigt worden.

Frankfurth a. d. O, den 25sten Juli 1830.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

Vermischte Nachrichten.

Bekanntmachung.

Mit Bezug auf die unter dem 16ten Dezember 1829. durch die Amtsblätter erlassene Bekanntmachung, wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die Verzeichnung derjenigen Stuten, deren Besitzer während der nächsten Beschälzeit im Frühjahre 1831., die Benutzung Königlicher Hengste wünschen, gleich wie die vorschriftsmäßige Vertheilung von Frei-Scheinen an den unten erwähnten Orten und dabei bemerkten Tagen in den Vormittagsstunden bis 12 Uhr Mittags abgehalten, sowie bei dieser Gelegenheit respective das Brennen der in den Jahren 1829. und 1830. in Folge der, in den Jahren 1828. und

1829.

1829. geschehenen Bedeckung, nach Königl. Hengsten gefallenen Fohlen mit dem Königl. Gestütszeichen durch einen Gestütsoffizianten erfolgen wird.

Die betreffenden Pferdezüchter werden daher hierdurch aufgefordert, ihre Zuchtstuten, so wie ihre, nach Königl. Hengsten gefallenen Fohlen der oben erwähnten Altersklasse zu der bemerkten Zeit an den Stationsorten den sich dort einfindenden Gestütsoffizianten vorzustellen, und zur Erleichterung des Geschäftes die bei der Bedeckung etwa erhaltenen Sprungzettel mit zur Stelle bringen zu lassen, widrigenfalls sie es sich selbst beizumessen haben, wenn ihre spätern desfallsigen Wünsche unberücksichtigt bleiben sollten.

No.	Stations-Ort.	Kreis.	Termin zur Consignation der Stuten und Fohlenbrennen. Dat.	Monat.	Termin zum Fohlenbrennen. Dat.	Monat.
1	Neu-Carbe . . .	Friedeberg . . .	28	August.	—	—
2	Birkholz	Friedeberg . . .	—	—	30	August.
3	Chursdorf	Soldin	10	Septbr.	—	—
4	Loppow	Landsberg . . .	11	Septbr.	—	—
5	Pollichen Holld. .	Landsberg . . .	13	Septbr.	—	—

Zirke, den 19ten Juli 1830.

Königl. Posensches Landgestüt.

Der Landstallmeister Major v. d. Brincken.

Bekanntmachung.

Am 13ten d. Mts. sind aus der Wohnung des Büdners Johann Christian Lutzi in Forst, durch gewaltsamen Einbruch folgende Gegenstände gestohlen worden:

1) ein alter schadhafter blautuchner Ueberrock mit überspannenen blauen Knöpfen; 2) ein türkisch kattunenes rothes Tuch; 3) drei grobe leinene Mannshemden; 4) ein Paar weißflächsene Leinwandhosen; 5) ein Paar ganz neue rindslederne Halbstiefeln, mit Eisen auf den Absätzen; 6) ein halbes Pfund Speck; 7) ein gläsernes Fläschchen mit $\frac{1}{2}$ Quart Brandwein; 8) 25 Thaler in Preuß. $\frac{1}{1}$, $\frac{1}{3}$ und $\frac{1}{6}$ Stücken.

Ein Jeder der solche Nachrichten hat oder erlangt, die zur Entdeckung des unbekannten Diebes führen können, wird aufgefordert, uns oder seiner Obrigkeit davon schleunige Anzeige zu machen.

Sorau, den 29sten Julius 1830.

Königl. Preuß. Inquisitoriat.

Sicherheits-Polizei.

Bekanntmachung.

Der mittelst Steckbriefs vom 26sten Juni c. (Amtsblatt Stück 26. Pag. 284. und 285.) verfolgte Müllergeselle August Dresler ist, nachdem er am 5ten d. M.

d. M. in den Fürstenwalder Königl. Mühlen ergriffen und von dem Königl. Rent- und Polizeiamte zu Fürstenwalde per Transport hieher gesandt worden, am 11ten Juli c. von der Transportstation Leitersdorf seinen Wächtern entsprungen, und hat das von gedachtem Rent- ꝛc. Amte an das diesseitige landräthliche Amt gerichtete Schreiben, in welchem die Vernehmungs-Verhandlungen, das spezielle Verzeichniß seiner Sachen und sein Paß befindlich waren, mit sich genommen.

Da er diese Papiere jeden Falls zu seinem Fortkommen benutzen wird, so werden die resp. Polizei-Behörden hierauf aufmerksam gemacht und zugleich ersucht, die Vigilirung auf denselben zu verdoppeln, im Betretungsfalle aber ihn dingfest hieher abliefern zu lassen.

Der ꝛc. Dresler war übrigens bei seiner Entweichung mit einem hellblauen tuchnen Ueberrock, mit bunten metallenen Knöpfen besetzt, hellblau tuchner Mütze mit Lederschirm, dergleichen Weste, mit überzogenen Knöpfen, einem Paar Drillichhosen mit grauen, blauen und weißen Streifen, weißem Halstuche mit gestickten Zippeln, kurzen einbälligen Halbstiefeln bekleidet und führte außerdem in einem gelbledernen Bündel noch verschiedene Sachen bei sich.

Züllichau, den 28sten Juli 1830.

Der Verweser des landräthlichen Amts, F. W. Kretschmer.

Steckbrief. Aus dem Civil-Gefängnisse zu Sommerfeld ist die unten bezeichnete Dienstmagd Anna Elisabeth Kaser, aus Göhren gebürtig, welche wegen Diebstahls in Guben zur Untersuchung gezogen, gestern per Transport von dort hieher gebracht worden und heute an das Königl. Inquisitoriat zu Sorau abgeliefert werden sollte, durch Fahrlässigkeit des Polizeidieners in der Nacht vom 29sten bis 30sten d. M. entsprungen.

Sämmtliche Civil- und Militair-Behörden werden ersucht, auf dieselbe Acht zu haben, sie im Betretungsfalle zu verhaften und an das Königl. Inquisitoriat zu Sorau oder an uns per Transport abliefern zu lassen.

Sommerfeld, den 30sten Juli 1830.

Der Magistrat.

Signalement.

Die ꝛc. Kaser ist aus Göhren bei Sommerfeld gebürtig, hielt sich zuletzt in Guben auf, evangelischer Religion, 18 Jahr alt, 4 Fuß 8 Zoll groß, hat blondes Haar, gewölbte Stirn, blonde Augenbraunen, blaue Augen, proportionirte Nase und Mund, gesunde Zähne, rundes Kinn, gesunde Gesichtsfarbe, runde Gesichtsbildung, ist untersetzter Statur, spricht deutsch und dient als besonderes Kennzeichen, daß sie schwanger seyn will.

Bekleidet war dieselbe mit einem Rock von blauem Kattun mit weißen Punkten, blauer kattunener Jacke, einem grau gestreiften wollenen Unterrock, roth leinewandner Schürze, roth gestreiftem Halstuche von Gingham, weißen Zwirn-Strümpfen, ledernen Schuhen; als Kopfbedeckung trug dieselbe eine sogenannte Kornette von weißem Zeuge mit buntem seidenen Bande.

Amts-Blatt
der
Königl. Preuſs. Regierung
zu Frankfurt an der Oder.

No. 32.

Ausgegeben den 11ten August 1830.

Verordnung des Königl. Schul-Kollegiums der Provinz Brandenburg.

Des Königs Majestät haben durch einen allerhöchsten Kabinetsbefehl vom 10ten September v. J., die Errichtung eines Seminars für Stadtschulen hierselbst zu genehmigen geruht und wir sind von dem Königl. Ministerio der Geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten beauftragt worden, die zur baldigen Eröffnung der gedachten Anstalt erforderlichen Einleitungen zu treffen. Für diejenigen jungen Männer, welche die Aufnahme in das Seminar nachsuchen wollen, bringen wir Folgendes zur öffentlichen Kenntniß:

1. In das hier zu errichtende Seminar für Stadtschulen können nur solche Zöglinge aufgenommen werden, welche die dem Elementarlehrer unentbehrlichen Kenntnisse bereits erlangt haben und nur noch einer festeren Begründung ihrer wissenschaftlichen Bildung und der praktischen Vorbereitung zum Schulamte bedürfen.

2. Die Aufnahme kann in der Regel erst nach dem vollendeten achtzehnten Lebensjahre erfolgen; auch müssen diejenigen ausgeschlossen werden, welche das bildungsfähige Alter bereits überschritten haben.

3. Der Lehr-Kursus des Seminars umfaßt drei Jahre, von welchen das letzte überwiegend den praktischen Uebungen gewidmet ist.

4. Ein Alumnat oder Unterstützungen für dürftige Zöglinge sind mit dem Seminar nicht verbunden und die Zöglinge desselben müssen sich aus eigenen Mitteln erhalten. Denjenigen, welche sich durch Fortschritte und praktische Tüchtigkeit auszeichnen, kann jedoch vom zweiten Jahre ihrer Bildungszeit an dadurch eine Erleichterung gewährt werden, daß sie für den in hiesigen Schulen

zu ertheilenden Unterricht eine nach den Umständen zu bestimmende Vergütigung erhalten.

5. Wer die Aufnahme in das hiesige Seminar nachsuchen will, hat sich deshalb bei dem unterzeichneten Schul-Kollegio der Provinz Brandenburg schriftlich zu melden und folgende Schriften einzureichen:

a) einen von dem Aufzunehmenden selbst abgefaßten und geschriebenen Lebenslauf, welcher außer den persönlichen Verhältnissen des Aufzunehmenden besonders den bisherigen Gang seiner Bildung darstellt;

b) den Tauf- und Confirmations-Schein;

c) ein Zeugniß über die früher genossene Schulbildung;

d) ein Zeugniß des Seelsorgers oder der Ortsobrigkeit über den sittlichen Wandel des Aufzunehmenden;

e) eine von dem Vater oder dem Vormunde des Aufzunehmenden vollzogene Erklärung, daß für den Unterhalt desselben während der dreijährigen Bildungszeit gesorgt sei.

6. Der Tag, an welchem die Prüfung der Aufzunehmenden, so wie der Zeitpunkt, mit welchem die Eröffnung des Seminars erfolgen wird, soll durch die öffentlichen Blätter zur allgemeinen Kenntniß gebracht werden.

Berlin, den 31sten Juli 1830.

Königl. Schul-Kollegium der Provinz Brandenburg.

Verordnungen der Königl. Regierung zu Frankfurth a. d. O.

No. 94. Verfahren bei Untersuchung der Polizei-Vergehungen durch die Lokal-Polizei-Behörden. 1. Abt. 1663. Juli.

Des Königs Majestät haben in Betreff des Verfahrens bei Untersuchung der Polizei-Vergehungen Folgendes festzusetzen geruhet:

1) Die Lokal-Polizei-Behörde hat überall, auch da, wo keine besondere Polizei-Gerichte vorhanden sind, nicht allein die lokalpolizeilichen Contraventionen, sondern auch die Vergehungen wider Landes-Polizei-Vorschriften zu untersuchen und zu bestrafen, sobald die Uebertretung derselben auch der betreffenden Lokal-Polizei entgegen und nicht mit einem Verbrechen verbunden ist, welches gesetzlich eine Kriminal- oder fiskalische Untersuchung nach sich ziehet.

2) Diese Competenz der Lokal-Polizei-Behörde tritt, ohne alle Beschränkung auf ein gewisses Maaß der gesetzlich angedroheten Strafe, in Anwendung.

3) Gegen das Erkenntniß der Lokal-Polizei-Behörde stehet dem Bestraften frei,

a) den Rekurs an die vorgesetzte Regierung einzulegen, wenn auf eine mäßige körperliche Züchtigung, auf Gefängniß oder Strafarbeit von 14 Tagen, auf eine Geldbuße von 5 Rthlr. und darunter erkannt worden ist;

b) übersteigt die Strafe dieses Maaß, so hängt es von der Wahl des Bestraften ab, ob er den Rekurs ergreifen, oder auf rechtliches Gehör antragen will, worüber er sich binnen der gesetzlichen Frist von 10 Tagen erklären muß;

c) hat

c) hat er den Rekurs gewählt, so hat es bei der Entscheidung der obern Behörde sein Verbleiben, und die Berufung auf den Rechtsweg kann weiterhin nicht statt finden.

In Gemäßheit der, wegen der vorstehenden Bestimmungen unterm 8ten März d. J. an das Königl. Staats-Ministerium ergangenen Allerhöchsten Kabinetsordre und des hierauf erfolgten Staats-Ministerial-Beschlusses, vom 28sten April d. J., werden diese Allerhöchsten Bestimmungen hierdurch bekannt gemacht und die Polizei-Behörden zu deren Befolgung angewiesen.

Zugleich werden folgende, das Verfahren in polizeilichen Untersuchungen betreffende Vorschriften, welche zum Theil nur durch Cirkulare an die Behörden gelangt sind, zur öffentlichen Kenntniß gebracht:

I. Ueber jede angezeigte Kontravention ist der Beschuldigte zwar summarisch, aber gründlich und vollständig zu vernehmen und mit seinen Einwendungen und Vertheidigungsgründen zu hören. Im Fall er nicht eine genügende schriftliche Vertheidigung beibringt, muß darüber eine Verhandlung aufgenommen werden. Ist er noch minderjährig, so ist sein Vater oder Vormund zuzuziehen, und es sind dabei die Verordnungen vom 25sten April und 27sten August 1817. (Amtsblatt Seite 207. 419.) zu beachten.

II. Wenn die Beschuldigung geleugnet wird, ist der Beweis aufzunehmen. Eine Vereidung der Zeugen darf, durch die Polizei-Behörde, aber nur dann erfolgen, wenn (nach No. 3. a.) eine Berufung auf richterliche Entscheidung nicht zulässig ist. Bei Polizei-Behörden, welche mit einem Syndikus oder einem zum Richteramte geprüften Mitgliede versehen sind, muß die Vereidung durch dieses bewirkt werden. Andere Behörden werden, wegen der Wichtigkeit einer Eidesleistung und der damit verbundenen Verantwortlichkeit, in Fällen, wo die Entscheidung nur durch die Aussage der Zeugen und nicht auf andere Art zu begründen ist, und der Angeklagte die Vereidung ausdrücklich verlangt, wohl thun, solche durch das Gericht und auf dem Lande durch den Justitiarius bewirken zu lassen.

III. Nach geschlossener Untersuchung ist über die Freisprechung oder Bestrafung des Angeklagten ein Resolut abzufassen, welches die wesentlichen Erfordernisse eines richterlichen Erkenntnisses haben muß. In demselben ist das Gesetz oder die Verordnung anzuführen, worin auf das Vergehen eine Strafe ausgesprochen ist. Fehlt es an einer ausdrücklichen Bestimmung über die Höhe der Strafe, so ist deshalb bei uns anzufragen, damit, auf den Grund der Regierungs-Instruktion vom 23sten Oktober 1817. §. 11., in den geeigneten Fällen eine Strafbestimmung erfolgen kann. Gegen Unbemittelte der niedern Volksklasse ist nach §. 85. Tit. 20. Theil II. des allgemeinen Landrechts nicht auf Geld-, sondern

 auf

auf Gefängnißstrafe zu sprechen; wo es zweifelhaft erscheint, ob der Verurtheilte die Geldstrafe werde erlegen können, ist für diesen Fall in dem Resolute alternativ eine Gefängnißstrafe zu bestimmen, welche nach den, §. 88. 89. a. a. O. des allgemeinen Landrechts, gegebenen Vorschriften abzumessen ist.

IV. Am Schlusse des Resoluts, wenn solches ausgefertigt wird, sonst aber in dem Publikations-Protokoll, ist — die Strafe mag so unbeträchtlich sein als sie wolle — ausdrücklich zu bemerken, welche Rechtsmittel dagegen zulässig sind und also in den Fällen zu 3. a.

„daß gegen das Resolut der Rekurs an die Regierung genommen „werden könne;"

in den Fällen zu 3. b.

„daß es von der Wahl des Bestraften abhänge, ob er den Rekurs er„greifen oder auf rechtliches Gehör antragen wolle; daß, wenn er „den Rekurs gewählt habe, es aber bei der Entscheidung der Regie„rung verbleiben müsse und eine Berufung auf den Rechtsweg dann „weiterhin nicht mehr Statt finde;"

in allen Fällen aber,

„daß er sich über die Berufung auf höhere Entscheidung oder auf recht„liches Gehör — bei Verlust dieses Rechts — binnen zehn Tagen, von „der Zeit, wo ihm die Verurtheilung bekannt geworden, erklären „müsse, und daß die Erklärung bei der Behörde abzugeben sei, welche „das Resolut erlassen habe."

V. Wenn der Verurtheilte sich bei dem Resolute beruhigt, so ist solches, ohne Weiteres, zu vollstrecken; hinsichtlich der Militair-Personen sind aber die Bestimmungen in der Allgemeinen Gerichtsordnung, Anhang §. 244. 245. und in den Gesetzen vom 9ten Januar und 22sten Februar 1823. (Gesetzsammlung 1823. Seite 18. und 23.) genau zu befolgen.

VI. Wird der Rekurs an uns angemeldet, so sind die Verhandlungen bei uns einzureichen; im Fall einer Berufung auf richterliche Entscheidung aber an den ordentlichen persönlichen Richter des Verurtheilten abzugeben, wobei jede Verzögerung zu vermeiden ist.

VII. Die Gerichtsherrn, welche von ihren Gütern abwesend sind, haben für geeignete Stellvertreter zur Leitung der Polizei-Verwaltung und Handhabung der Polizei-Gerichtsbarkeit zu sorgen und solche dem Landrathe vorzustellen, welcher, wenn sich gegen die persönliche Qualifikation nichts zu erinnern findet, dieselben bestätigen und verpflichten wird. Es ist den Inhabern der Polizei-Gerichtsbarkeit aber, wie bisher, auch ferner gestattet, die Untersuchung gegen Polizei-Vergehen dem Landrathe zu überlassen.

Die

Die Polizei-Behörden haben sich, bei Vermeidung nachdrücklicher Ordnungsstrafen und gesetzlicher Ahndung, nach vorstehenden Bestimmungen zu achten und die Herrn Landräthe werden verpflichtet, genau zu kontrolliren, daß die Vergehen nicht ungestraft bleiben, und daß dabei nach den Gesetzen verfahren werde.

Frankfurth a. d. O., den 4ten August 1830.

No. 95. Den Transport der Inhaber von Zwangspässen betr. 1. Abt. 13te. Juli.

Das Königl. Ministerium des Innern und der Polizei, hat unterm 13ten v. M. dahin entschieden, daß auch bei Arretirungen der Inhaber von Zwangspässen, vor Einleitung des Transports nach dem im Zwangspasse angegebenen Bestimmungsorte, Rückfrage bei der Behörde des letzteren über den Transportaten gehalten werden soll. Um die Behörden auf diese Bestimmung aufmerksam zu machen, soll den Zwangspässen am Schlusse hinzugefügt werden:

daß der etwaige Transport nur nach vorgängiger Vernehmung Seitens der Polizeibehörde, welche die Verhaftung vorgenommen hat, mit der Behörde des im Passe bezeichneten Bestimmungsortes erfolgen dürfe.

Sobald die jetzt noch vorräthigen Formulare von Zwangspässen absorbirt seyn werden, soll in die neu zu druckenden dieser Zusatz aufgenommen werden, bis dahin aber haben die Polizei-Behörden den zu ertheilenden Zwangspässen diesen Zusatz schriftlich beizufügen.

Frankfurth a. d. O., den 1sten August 1830.

No. 96. 1. Abt. 137te. Juli.

Das Brennen der in Folge der vorjährigen Bedeckung durch Königl. Landbeschäler des sächsischen Landgestüts, in diesem Jahre gebornen Fohlen wird an nachbenannten Stationsorten und Tagen Statt finden:

für die Station	Fürsterwalde,	daselbst	den	17ten	September	früh 9 Uhr,
" " "	Reddern,	"	"	18ten	"	" 9 "
" " "	Oegeln,	"	"	20sten	"	" 9 "
" " "	Sorge	"	"	22sten	"	" 9 "
" " "	Langmeil	"	"	24sten	"	" 9 "
" " "	Mannheim	"	"	27sten	"	" 9 "
" " "	Selliu	"	"	29sten	"	" 9 "
" " "	Königsberg	"	"	30sten	"	" 9 "
" " "	Zäckerick	"	"	2ten	Oktober	" 9 "
" " "	Carlshof	"	"	5ten	"	" 9 "
" " "	Lübben	"	"	8ten	"	" 9 "
" " "	Bornsdorff	"	"	9ten	"	" 9 "

Die Besitzer der oben bezeichneten Fohlen, welche diese mit dem Landgestüts-Brande versehen zu lassen beabsichtigen, haben die Fohlen auf dem Stationsorte, wo die Mutterstute gedeckt ist, an den bemerkten Tagen zu gestellen,

wo-

woselbst das vorschriftsmäßige Einbrennen durch den sich dort einfindenden Gestüts-Beamten erfolgen wird.

Frankfurth a. d. O., den 31sten Juli 1830.

No. 97. 1. Abt. 1747. Juli.

Die Auswahl und Verzeichnung der guten und fehlerfreien Stuten der Pferdezüchter aus der Klasse der kleinen ländlichen Grundeigenthümer, welche in Gemäßheit der allerhöchsten Bestimmung (Amtsblatt pro 1829. No. 25. Seite 239.) in der kommenden Beschälzeit unentgeldlich durch Königl. Landbeschäler gedeckt werden sollen, wird im Herbste d. J. bei Gelegenheit des Einbrennens der Fohlen, durch die Landgestüts-Offizianten erfolgen. Die vorgedachten Grundeigenthümer und die Ackerbau treibenden Bewohner der kleinern und mittlern Städte, welche im Besitze von Stuten der oben bezeichneten Art sind, und von der Begünstigung der freien Bedeckung derselben Gebrauch machen wollen, haben diese Stuten daher auf den betreffenden Stationsorten zu gestellen, nämlich:

die Stuten der Station	Reddern,	daselbst	den	18ten	September	c.	früh	10 Uhr,
"	Oegeln	"	"	20sten	"	"	"	10 "
"	Sorge	"	"	22sten	"	"	"	10 "
"	Langmeil	"	"	24sten	"	"	"	10 "
"	Mannheim	"	"	27sten	"	"	"	10 "
"	Sellin	"	"	29sten	"	"	"	10 "
"	Königsberg	"	"	30sten	"	"	"	10 "
"	Zäckerick	"	"	2ten	Oktober	"	"	10 "
"	Clossow	"	"	4ten	"	"	"	10 "
"	Carlshoff	"	"	5ten	"	"	"	10 "
"	Lübben	"	"	8ten	"	"	"	10 "
"	Bornsdorff	"	"	9ten	"	"	"	10 "

Ein Gestüts-Offiziant wird alsdann die Stuten besichtigen, die guten und fehlerfreien auswählen, verzeichnen und die Eigenthümer mit einem Freizettel für die kommende Beschälzeit versehen.

Frankfurth a. d. O., den 31sten Juli 1830.

No. 98. Die Anmeldung zum Gewerbebetrieb im Umherziehen und die desfalls von den Behörden für das Jahr 1831. einzusendenden Nachweisungen betr. 3 c. No. 4. August.

Die Bestimmung im §. 10. des Regulativs über den Gewerbebetrieb im Umherziehen, vom 28sten April 1824. (Gesetzsammlung No. 873.) wonach:

> von den Personen, welche ein Gewerbe im Umherziehen fortdauernd betreiben, die Erneuerung ihrer Gewerbescheine für das nächstfolgende Jahr, wenigstens drei Monate vor Ablauf des Jahres, bei der Polizei-Behörde ihres Wohnorts nachgesucht werden muß;

wird den betreffenden Gewerbetreibenden hierdurch zur Nachachtung unter dem Beifügen in Erinnerung gebracht, daß diejenigen, welche ihr Gesuch um den Gewerbeschein verspäten, es sich selbst beimessen müssen, wenn sie die Gewerbescheine erst später, im Laufe des künftigen Jahres, erhalten, und doch auf die ver-

verspätete Aushändigung, bei Entrichtung der Gewerbesteuer keine Rücksicht genommen werden kann.

Aus demselben Grunde werden auch die Personen, welche ein Gewerbe im Umherziehen mit dem Jahre 1831. erst anfangen wollen, den Gewerbeschein bei der Polizei-Behörde ihres Wohnorts bis zum letzten September d. J. nachzusuchen haben.

Wegen Einsendung der Nachweisungen über die Personen, welche sich für das Jahr 1831. zum Gewerbebetrieb im Umherziehen gemeldet haben, ist von den Herrn Landräthen und von den Magistraten der zur II. und III. Gewerbesteuer-Abtheilung gehörigen Städte nach den bisherigen Bestimmungen zu verfahren — confr. No. VI. des Cirkulare vom 1sten September v. J. (III. c. No. 430. August 29.)

Frankfurth a. d. O., den 1sten August 1830.

No. 99. Die Gewerbeschein-pflichtigkeit des Aufkaufs außerhalb des Wohnorts betreffend.

Zur Erleichterung des Absatzes solcher selbst gewonnenen landwirthschaftlichen Erzeugnisse, welche in dem §. 14. 1° des Regulativs vom 28sten April 1824. genannt sind, haben die Königl. Ministerien des Innern und der Finanzen gestattet, daß der gewerbsweise Aufkauf in gleicher Art gewerbescheinfrei geschehen dürfe, wie es in Ansehung des Verkaufs selbst gewonnener Produkte und selbst verfertigter Waaren, nach §. 4. des gedachten Regulativs, in der von der Kreis-Polizei-Behörde näher zu bestimmenden Gegend des Wohnorts erlaubt ist. Bei Bestimmung des Umfangs der Umgegend des Wohnorts haben die Kreis-Polizei-Behörden als Regel anzunehmen, daß eine zweimeilige Entfernung von dem Wohnorte des einen solchen Aufkaufs- oder Verkaufs-Handeltreibenden als äußerste Grenze anzusehen ist. In der darüber zu ertheilenden Legitimation müssen die Orte, über welche nicht hinausgegangen werden darf, genannt werden, wobei es sich von selbst versteht, daß jede Kreis-Polizei-Behörde sich auf ihren Kreis zu beschränken, und wenn der zweimeilige Umfang in einen oder mehrere andere Kreise sich erstreckt, es dem Gewerbetreibenden zu überlassen hat, bei der Behörde dieser Kreise die Ausdehnung des Erlaubnißscheins nachzusuchen.

Die betheiligten Behörden werden, unter Bezug auf den Schluß der Bekanntmachung vom 10ten April 1829. — Amtsblatt für 1829., 17tes Stück No. 48. — angewiesen, sich nach den vorstehenden Anordnungen zu achten.

Frankfurth a. d. O., den 2ten August 1830.

No. 100. IV. No. 469. Juli.

Da die zwischen Berlin und Müncheberg belegenen, zum Ressort der Königl. Regierung zu Potsdam gehörenden, neuen Chausseegeld-Hebestellen bei Friedrichsfelde, Dahlwitz und Herzfelde fertig sind, und auf selbigen mit dem 1sten Oktober c. die neue Hebung beginnen wird; so hört auch mit dem 1sten Oktober c. die am 25sten November pr. pag. 508. und 541. des vorjährigen Amtsblatts interimistisch angeordnete Hebung des Chausseegeldes zu Müncheberg auf; diese Stelle

geht

geht ein, und es wird sodann das Chausseegeld auf der neuen Hebestelle zu Nebobengrün auf 1½ Meile, sowohl östlich als westlich erhoben werden.

Frankfurth a. d. O., den 3ten August 1830.

Verordnung des Kgl. Oberlandesgerichts zu Frankfurth a. d. O.

No. 14. Es ist von den Königl. Ministerien der Geistlichen Angelegenheiten, des Innern, des Krieges und der Finanzen, in Gemeinschaft mit dem Herrn Justiz-Minister, unterm 11ten Mai c. bestimmt worden, daß Gehaltsabzüge künftig an einen einzelnen Gläubiger unmittelbar geleistet werden können.

Die Untergerichte des hiesigen Departements haben daher bei Requisitionen, wenn ein einzelner Gläubiger die Gehaltsabzüge empfängt, sei es, daß er der alleinige ist, oder daß ihm die Priorität zuerkannt worden, wegen unmittelbarer Zahlung an denselben die betreffende Behörde zu veranlassen.

Frankfurth a. d. O., den 28sten Juli 1830.

Personal-Chronik.

Von dem Königl. Konsistorio der Provinz Brandenburg sind die Predigtamts-Kandidaten: Friedrich August Gärtner, in Drehnow bei Crossen; Christian Friedrich Adolph Oesterwitz, in Reez bei Belzig; Julius Emil Alexander Wolff, in Babe bei Kyritz; Johann Martin Jakob Peter Berke, in Lohen bei Kyritz; Johann Wilhelm Ami Dumas, in Berlin; Carl Ernst Gottfried Jakobitz, Rektor der Stadtschule in Lieberose; Carl Eduard Gustav Pickert, in Berlin; Carl Ludwig Theodor Guthke, in Werben; Christian Friedrich Schmidt, in Bendelin bei Havelberg; Johann Friedrich Carl Kaudel, in Gütergotz bei Potsdam und Carl Friedrich August Schultze, in Berlin, für wahlfähig zum Predigtamte erklärt worden.

Berlin, den 20sten Juli 1830.

Der Rittergutsbesitzer Habermann zu Leisegar hat sein Amt, als Feuer-Polizei-Kommissarius des 7ten Bezirks des Sorauer Kreises, niedergelegt, und es ist in dessen Stelle der Rittergutsbesitzer Röhrich zu Guhlen erwählt und bestätigt worden.

Der bisherige Privat-Sekretair Wothe ist zum Königl. Kreis-Sekretair Landsberger Kreises ernannt worden.

Der Thierarzt zweiter Klasse, Andreas Friedrich Hahn, ist als Kreis-Thierarzt für den Züllichauschen Kreis angestellt und verpflichtet worden.

Frankfurth a. d. O., den 20sten Juli 1830.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

Der

Digitized by Google

Der invalide Unteroffizier Gottfried Günther ist als Exekutor für die Haupt-Forst-Kasse in Küstrin bestellt und verpflichtet worden.

Frankfurth a. d. O., den 20sten Juli 1830.

Königl. Regierung.

Abtheilung für die Verwaltung der direkten Steuern, Domainen und Forsten.

Der Oberlandesgerichts-Rath Thiem ist zum Kammergericht versetzt und der Oberlandesgerichts-Assessor Ballhorn ist zum Rath ernannt. Die Oberlandesgerichts-Referendarien von Minutoli, von Dallwitz und von Daum sind als Assessoren, ersterer bei dem Kammergericht und die beiden letztern bei dem hiesigen Oberlandesgericht angestellt. Der Landgerichtsrath Reichert zu Lübben ist als Rath zum Oberlandesgericht zu Marienwerder versetzt. Der Kammergerichts-Referendarius von Boguslawsky ist zum Assessor beim Landgericht zu Kottbus ernannt.

Die Auskultatoren Spitzner, Scholle und Langematz sind als Oberlandesgerichts-Referendarien bestätigt. Der Oberlandesgerichts-Deposital-Kassen-Assistent Röstell ist zum Rendanten ernannt, und der Kalkulatur-Gehülfe Weizmann als Oberlandesgerichts-Deposital-Kassen-Assistent angestellt.

Der Buchhalter Hünke ist zugleich als Rendant bei der Haupt-Untergerichts-Salarien-Kasse angestellt. Der Registratur-Gehülfe Lieutenant Pilegard ist als Registratur-Assistent bei dem Landgericht zu Krossen angestellt.

Die Justiz-Kommissarien Funk zu Friedeberg und Baath zu Zielenzig sind zugleich als Notarien bestätigt und der Oberlandesgerichts-Referendarius Uttech ist als Justiz-Kommissarius bei dem Landgericht zu Görlitz angestellt.

Die Oberlandesgerichts-Referendarien Krause und Frank haben die gesuchte Entlassung aus dem Justiz-Dienst erhalten.

Der Oberlandesgerichts-Referendarius Siemon ist nach Glogau versetzt.

Der invalide Unteroffizier Sebastian ist als Oberlandesgerichtsbote und Exekutor angestellt und der invalide Unteroffizier Büschert als Hülfsbote und Exekutor beim hiesigen Oberlandesgericht angenommen.

Der Sekretair Scheele bei dem Land- und Stadtgericht zu Landsberg a. d. W. ist vom 1sten Januar 1831. ab pensionirt.

Frankfurth a. d. O., den 24sten Juli 1830.

Königl. Preuß. Ober-Landes-Gericht.

Vermischte Nachrichten.

Der Brauermeister Brettschneider zu Frauenstein im Erzgebirge, hat der Schule zu Wollmersdorff im Züllichauer Kreise, wo er vor einigen Jahren domicilirte, ein Geschenk von 25 Rthlr. mit der Bestimmung vermacht, daß von demselben nützliche Schulbücher für arme Kinder und zwar als fortwährendes Inventarium der dortigen Schule angeschafft werden. Der Landrath und der Ortsprediger werden diese lobenswerthe Bestimmung zur Ausführung bringen.

Ferner hat ein Glied der Gemeine zu Radach, der Kirche daselbst eine neue Kanzelbekleidung von schwarzem Manchester mit weißen baumwollenen Frangen geschenkt. Eben so hat der Patron in Verbindung mit den übrigen Kirchgliedern von Kirschbaum den Altar der dortigen Kirche neu bekleidet.

Die Frau v. Langern zu Kittlitz hat der Kirche zu Schönfeld eine schwarztuchene Altarbekleidung mit goldnen Frangen geschenkt.

Der Eigenthümer Elias Wittke und seine Ehefrau zu Neumühl haben der Kirche daselbst ein Paar weiße Altarlichte geschenkt.

Der Herr Doktor der Rechte Gritzner und dessen Gattin geborne Rudelius, Besitzer des nach Billendorff eingepfarrten Ritterguts Nißmenau, haben der Kirche zu Billendorff eine

schöne fein tuchene rothe, mit silbernen Frangen besetzte Bekleidung des Taufsteins am Jubelfeste der Uebergabe der Augsburgischen Confession, geschenkt,

worüber der Prediger und die Gemeine sich sehr dankbar geäußert haben.

Desgleichen hat an dem gedachten Religions-Jubelfeste den 25sten Juni c. die Kirche zu Gassen, in der Sorauer Superintendentur, folgende Geschenke erhalten:

1) von einigen Bürgern: Luther und Melanchthon, groß Format, in schwarz lackirte und mit Glas überzogene Rahmen eingefaßt;
2) von sämmtlichen Jünglingen und Jungfrauen: ein Altartuch nebst Fußbeleg, Kanzel- und Kanzelpultbehang von fein hellgrünem Tuche und mit gelben baumwollenen Frangen besetzt, so wie ein rothes Merino-Altartüchlein;
3) von sämmtlichen Bürgerfrauen: ein schwarzes Altartuch nebst Kanzel- und Kanzelpultbehang von Kaisertuch, mit weißen baumwollenen Borten besetzt und mit gestickten Aufschriften;
4) von einer Ehefrau: 4 gemachte Blumensträuße auf den Altar;
5) von der verwittweten Frau Else: ein mit Glas überzogenes und mit einem vergoldeten Rahmen eingefaßtes blaues Täfelchen, worauf die Worte mit vergoldeten Buchstaben stehen:

„Gottes Wort und Luthers Lehr, vergehet nun und nimmermehr.“

6) von einer Ehefrau: eine gemachte Rosenguirlande um das Kanzelpult, und
7) von zwei Jungfrauen und einer Ehefrau: 3 gemachte Rosenguirlanden um die 3 Kronleuchter.

Und endlich hat die zur Parochie Dechsel, Superintendentur Landsberg a. d. W. gehörige evangelische Gemeine Landsberger Holländer ihre Theilnahme an dem 300jährigen Religions-Jubelfeste auf eine rühmliche Weise dadurch

durch an den Tag gelegt, daß sie zu diesem Feste einen Kronleuchter für ihre Kirche, 30 Rthlr. an Werth, angeschafft hat.

Alles dies bringen wir um so mehr anerkennend zur öffentlichen Kenntniß, als mehrere von den Gebern nur arm sind und also ihren frommen Sinn für die Kirche aufopfernd bewährt haben.

Frankfurth a. d. O., den 1sten August 1830.

Königliche Regierung.
Abtheilung für die Kirchenverwaltung und das Schulwesen.

Uebersicht der in den Städten des Frankfurther Regierungsbezirks in den Jahren 18$\frac{28}{29}$. stattgefundenen Brände.

In den zum Kur- und Neumärkschen Feuersozietäts-Verbande gehörigen Städten des hiesigen Regierungs-Bezirks haben

und zwar im Jahre 18$\frac{28}{29}$. 42
" " 18$\frac{29}{30}$. 64

zusammen Einhundert sechs Brände statt gefunden.

Davon sind entstanden:

Jahr.	durch Gewitter.	Verwahrlosung.	vorsätzliche Brandstiftung.	muthmaßliche Brandstiftung.	fehlerhafte Bauart.	nicht ermittelte Ursachen.
18$\frac{28}{29}$.	1	—	—	—	—	41
18$\frac{29}{30}$.	3	2	1	2	1	55
Zusammen	4	2	1	2	1	96

Für die dadurch veranlaßten Schäden ist gezahlt worden:

	für die Gebäude. Rthlr.	Sgr.	Pf.	an Nebenkosten. Rthlr.	Sgr.	Pf.	Zusammen Rthlr.	Sgr.	Pf.
a) im Jahre 18$\frac{28}{29}$. an 250 Associirte . .	61199	3	3	550	3	8	61749	6	11
b) im Jahre 18$\frac{29}{30}$. an 259 Associirte . .	120297	23	2	4106	24	1	124404	17	3
Zusammen an 509 Associirte	181496	26	5	4656	27	9	186153	24	2

Von

Von den Gebäuden sind:

A. ganz abgebrannt

Jahr.	Wohnhäuser.	Seiten- und Stallgebäude.	Brau- und Brennerei-Gebäude.	Scheunen.	Schuppen.	Backhäuser.	Windmühlen.	Lohmühlen.	Roßmühlen.	Schmiede.	Kirchen.	Synagogen.
$18\frac{28}{29}$.	32	41	—	167	—	—	3	1	—	1	—	—
$18\frac{29}{30}$.	135	160	29	75	8	2	1	—	1	2	1	1
Zusammen	167	201	29	242	8	2	4	1	1	3	1	1

B. Mehr oder weniger beschädigt:

Jahr.	Wohngebäude.	Seiten- und Stall-Gebäude.	Scheunen.	Schuppen.	Lohmühlen.
$18\frac{29}{30}$.	24	26	1	5	1
$18\frac{30}{30}$.	34	32	8	—	—
Zusammen	58	58	9	5	1

Frankfurth a. d. O., den 9ten August 1830.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

III. c. No. 531. Juli. Dem Händler Joseph Stephandel aus Hirschgruben in Krain, ist der ihm pro 1830. zum umherziehenden Handel mit Südfrüchten auf den Regierungsbezirk Frankfurth a. d. O., unter No. 1327. zu dem Steuersatze von 12 Rthlr. ausgefertigte Gewerbeschein, angeblich verloren gegangen.

Dieser Gewerbeschein wird daher, zur Vermeidung eines Mißbrauchs, hierdurch mit dem Bemerken für ungültig erklärt, daß dem ꝛc. Stephandel ein Duplikat-Gewerbeschein unter No. 1327. ausgefertigt worden.

Frankfurth a. d. O., den 31sten Juli 1830.

Königliche Regierung.

Abtheilung für die Verwaltung der direkten Steuern, Domainen und Forsten.

Mit allerhöchster Genehmigung Sr. Majestät des Königs hat das Hohe Ministerium des Innern mir am 8. Juni d. J. ein im Umfange des Staats für den Zeitraum von 6 Jahren gültiges Patent ertheilt

auf die von mir durch Zeichnung und Beschreibung dargestellten drei Arten von Nivellir-Instrumenten mit hohler Vertikal-Achse behufs der Um-

Umdrehung beim Rektifiziren, — und auf die Anwendung der Achse der zweiten Art bei andern geometrischen Instrumenten, ohne daß andere dadurch gehindert werden, das bekannte Prinzip des Umdrehens bei wesentlich veränderter Art der Konstruktion an Nivellir-Instrumenten in Anwendung zu setzen.

Dieser vorschriftsmäßigen Bekanntmachung füge ich die hinzu, daß ich nicht gesonnen bin, mich mit der Ausführung zu befassen, vielmehr dieselbe zu übertragen, wobei ich denjenigen Herrn Mechanikern, welche sich zuerst zur Uebernahme mit mir einigen werden, noch besondere Vortheile verspreche.

Die erste und dritte Art ist sehr kompendiös, wobei jene für nahe und entfernte Punkte zugleich Diopter- und Fernrohr hat; die zweite Art ist bei äusserst einfacher Konstruktion auf ungewöhnlich lange Fernröhre anwendbar; bei jeder der drei Arten geschieht die Rektifikation ohne Hülfsvorrichtung aus einem Standpunkt und sehr schnell.

Auf portofreie Briefe das Nähere.

Köln, den 16ten Juli 1830.

Joh. Jos. Baudevin.

Sicherheits-Polizei.

Steckbrief. Die unten näher bezeichnete Dienstmagd, angeblich Anna Elisabeth Arlt heißend, hat sich in der Nacht zum 28sten d. M. aus dem Dienste ihres Brodherrn, des Halb-Kossäthen George Dames zu Letschin, heimlich entfernt und des Diebstahls folgender, demselben gehöriger Sachen, als: 1) eines kurzen kattunenen Frauenrocks; 2) einer karirten rothen Schürze; 3) zweier rothbunten Tücher mit Frangen; 4) einer blauen Schürze; 5) zweier Ueberhemden mit doppeltem Kragen; 6) eines schwarzseidenen Tuches; 7) einer weißen Mütze und 8) eines Paars lederner Schuhe, sich dringend verdächtig gemacht.

Sämmtliche resp. Polizei-Behörden, so wie die Gensd'armerie, werden ersucht, auf die angebliche Arlt zu vigiliren, im Betretungsfalle dieselbe zu arretiren und per Transport an mich abliefern zu lassen.

Küstrin, den 31sten Juli 1830.

Königl. Landrath des Küstrinschen Kreises.

Signalement.

Die aus Ochelhermsdorff bei Grüneberg in Schlesien angeblich gebürtige ꝛc. Arlt ist ungefähr 28 Jahr alt, 5 Fuß groß, hat dunkelblondes Haar, runde Gesichtsbildung und gesunde Gesichtsfarbe. Bekleidet war dieselbe mit einem blaubunten kattunenen Oberkleide, einem blauen Gingham-Spenzer, einer blaubunten Schürze mit Kanten, einer weißen Mütze mit Kopftuch, weißen baumwollenen Strümpfen und saffianenen Schuhen.

Steckbrief. Der am 25sten v. M. sich von hier heimlich, mit Zurücklassung seines Passes, entfernte Tuchmachergeselle, Wilhelm Ferdinand Gottlieb Hennig, des Be-

truges

truges dringend verdächtig, wird hiermit steckbrieflich verfolgt, dessen Signalement beigefügt und jede resp. Polizei-Behörde ersucht, denselben im Betretungsfalle verhaften und davon, daß dies geschehen, hier Anzeige erstatten zu wollen.

Peitz, den 2ten August 1830.

Der Magistrat.

S i g n a l e m e n t.

Der aus Bojanowo im Großherzogthum Posen gebürtige ꝛc. Hennig ist evangelischer Religion, 26 Jahr alt, 5 Fuß groß, hat braunes Haar, schmale Stirn, braune Augenbraunen, blaue Augen, kleine Nase, proportionirten Mund, vollständige Zähne, braunen Bart, rundes Kinn, ovales Gesicht, gesunde Gesichtsfarbe, ist kleiner Statur und hat keine besonderen Kennzeichen.

Bekleidet war derselbe mit einem schwarzen Klappenrocke, dergleichen langen Beinkleidern über den Stiefeln, einer schwarzen Weste und einem runden, schwarzen Hute.

---

1. Abt. 1591. August. Der, durch den im Amtsblatt No. 29. abgedruckten Steckbrief, verfolgte Dienstknecht Golze aus Klein-Muckrow, ist am 24sten v. M. ergriffen und in das Gefängniß zu Friedland eingeliefert worden, welches, zur Vermeidung weiterer Nachforschung, hierdurch bekannt gemacht wird.

Frankfurth a. d. O., den 1sten August 1830.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

Bekanntmachung. Die von uns unterm 24sten v. M. mittelst Steckbriefes verfolgte Jüdin, Bertha Wolff, ist aufgegriffen und hier abgeliefert worden.

Sorau, den 6ten August 1830.

Königl. Preuß. Inquisitoriat.

Bekanntmachung. Die von uns durch den Steckbrief vom 12ten Oktober 1829. verfolgte Dienstmagd Johanne Christiane Krahl, ist in Cottbus ergriffen und in das Zuchthaus zu Luckau eingeliefert worden.

Sorau, den 5ten August 1830.

Königl. Preuß. Inquisitoriat.

Bekanntmachung. Der entwichene und mittelst Steckbriefs vom 30sten Juni d. J. verfolgte Sträfling, Dienstknecht Johann Gottlieb Noack ist wieder ergriffen und heute in die hiesige Straf-Anstalt zurückgeliefert worden, wodurch der in dem 28sten Stücke des Amtsblatts abgedruckte Steckbrief erledigt worden ist.

Luckau, den 5ten August 1830.

Die Inspektion der Straf-Anstalt.

Amts-Blatt
der
Königl. Preuls. Regierung
zu Frankfurt an der Oder.

— No. 33. —

Ausgegeben den 18ten August 1830.

Verordnung des Königl. Ober-Präsidenten der Provinz Brandenburg.

Urkunde über die Minister v. Schuckmannsche Jubilarstiftung.

Nachstehende Urkunde über die Minister von Schuckmannsche Jubilar-Stiftung bringe ich hierdurch zur allgemeinen Kenntniß.

Berlin, den 3ten August 1830.

Der Ober-Präsident der Provinz Brandenburg.

(gez.) v. Bassewitz.

Wir Friedrich Wilhelm von Gottes Gnaden, König von Preußen ꝛc.

Nachdem Uns von Unsern getreuen Räthen, dem Oberberghauptmann Gerhard, dem wirklichen Geheimen Ober-Regierungsrath Köhler und dem Geheimen Ober-Finanzrath Beuth allerunterthänigst angezeigt worden:

wie von denenselben auf Anlaß und zur Feier des am 11ten Januar 1829. eingetretenen funfzigjährigen Dienst-Jubiläums Unsers wirklichen Geheimen Staatsministers von Schuckmann die Begründung einer wohlthätigen Stiftung zu einem von dem letztern selbst näher zu bestimmenden Zwecke unternommen, und dies Unternehmen durch eine so ausgedehnte und rege freiwillige Theilnahme begünstigt worden, daß dazu mit Einschluß der bisherigen Zinsen, ein Kapital von funfzehn tausend Thalern hergestellt sei, auch Unser Geheimer Staats-Minister von Schuckmann sich über den dieser Stiftung zu gebenden besondern Zweck in der Art ausgesprochen habe, wie solches der Inhalt der nachstehenden Stiftungs-Urkunde ergebe;

wonächst Uns vorgedachte Räthe allerunterthänigst gebeten, der also begründeten Stiftung nach Maaßgabe folgender unverbrüchlicher Bestimmungen, als:

§. 1.

§. 1. Die Stiftung führt den Namen der „Minister von Schuckmannschen Jubilar-Stiftung.“

§. 2. Das Stamm-Kapital derselben besteht in 15,000 Rthlr., geschrieben

„Funfzehn Tausend Thaler“

in Königlich Preußischen Staatsschuldscheinen nach dem Nennwerth; die namentliche Spezifikation derjenigen Staatsschuldscheine, welche gegenwärtig dasselbe ausmachen, ist hier beigefügt. Dieses Stamm-Kapital soll weder jemals, es sei unter welchem Vorwande es wolle, vermindert oder angegriffen, sondern fortwährend zu einer jährlichen Rente von sechshundert Thalern nutzbar aufbewahrt, noch soll dasselbe fernerhin durch Zinsen-Auffammlung vermehrt, vielmehr der Zinsertrag vom 1sten Januar künftigen Jahres (1831.) an gerechnet, fortwährend stiftungsgemäß verwendet werden.

§. 3. Dieses Stamm-Kapital soll, nebst der gegenwärtigen Allerhöchst vollzogenen Original-Stiftungs-Urkunde, bei einer Depositions-Kasse des Ministeriums des Innern in einem besondern eisernen Kasten mit 3 Schlössern sorgfältig verwahrt werden, und unter der Oberaufsicht und Verwaltung des jedesmaligen Ministers des Innern stehen, der letztere aber aus der Zahl der bei dem Ministerium des Innern angestellten Ministerial-Räthe zwei Stiftungs-Kuratoren bestellen, von denen jeder einen, so wie der jedesmalige Verwalter der Depositionskasse den dritten Schlüssel zu dem Stiftungs-Deposital-Kasten erhält.

§. 4. Die jährliche Rente der 600 Rthlr. soll vom 1sten Januar 1831. an in der Art verwendet werden, daß fortwährend drei jungen Männern, welche sich einer höhern Ausbildung, sei es für den Staatsdienst oder für Wissenschaft, Kunst und Gewerbe theilhaftig zu machen im Begriff sind, zum Zwecke einer solchen Ausbildung auf einen Zeitraum, welcher jedenfalls sechs Jahre nicht überschreiten darf, eine Unterstützung von jährlich zweihundert Thalern gewährt werde.

Was an Zinsen bis zum Schluß dieses Jahres (1830.) erübrigt wird, bleibt als besonderer Dispositions-Fonds für unvorhergesehene Fälle baar in der Kasse.

§. 5. Die besondern Eigenschaften, welche bei denjenigen jungen Männern, welche sich um diese Unterstützung bewerben, vorausgesetzt werden, sind folgende:

a) sie müssen Söhne wohlverdienter, der innern Staats-Verwaltung oder dem Bergbau angehörigen Staats-Beamten;

b) wenigstens sechszehn Jahr alt;

c) der Unterstützung bedürftig, und

d) in Rücksicht auf Talente und erworbene Kenntnisse derselben würdig seyn; und sich über dieses alles genügend auszuweisen vermögen.

§. 6. Es sollen namentlich zwei Unterstützungs-Raten für Söhne von Beamten

Beamten höherer Kathegorie, d. h. Königlichen Räthen bei den Central- oder Provinzial-Verwaltungs-Behörden, oder andern Beamten gleichen oder höhern Ranges, und eine solche Rate soll für Söhne von Subalternen-Beamten, jedoch immer nur zum Zweck einer solchen Ausbildung, wie der §. 4. vorschreibt, bestimmt seyn.

§. 7. Wenn jemals ein Abkömmling oder Verwandter des wirklichen Geheimen Staats-Ministers von Schuckmann, unter Erfüllung vorstehender Requisite, auf diese Unterstützung Anspruch macht, so hat derselbe vor allen andern Bewerbern den Vorzug.

§. 8. Die Kollation dieser Unterstützung tritt entweder mit dem 1sten Januar oder 1sten Juli jeden Jahres ein, sofern nemlich zu diesen Zeiten irgend ein Theil von den Einkünften der Stiftung disponible wird. Sie steht zunächst dem Geheimen Staats-Minister von Schuckmann ad dies vitae persönlich, und zwar demselben ohne alle Beschränkung auf die §. 5. und 6. bezeichneten Requisite, nach seinem dereinstigen Ableben aber, mit der genauesten Rücksicht auf die im §. 4. bis 7. ertheilten Bestimmungen, dem jedesmaligen Minister des Innern zu.

§. 9. Wer auf eine Verleihung aus der Minister von Schuckmannschen Jubilar-Stiftung Anspruch macht, muß sich mit Beilegung der nöthigen Zeugnisse an das Ministerium des Innern wenden, bei welchem die Gesuche durch die beiden Stiftungs-Kuratoren zu prüfen, und die etwa nöthigen Vervollständigungen der Requisiten-Nachweise zu veranlassen, demnächst aber durch sie dem Minister des Innern, als Kollator, alle qualifizirt befundene Bewerber zur freien Auswahl zu präsentiren sind. Das Kollations-Dokument wird von dem Minister des Innern vollzogen und von den beiden Stiftungs-Kuratoren kontrasignirt.

§. 10. Die Unterstützungsgelder werden von den Berechtigten in vierteljährlichen Raten pränumerando bei dem jedesmaligen Verwalter der oben (§. 3.) benannten Kasse gegen Quittung erhoben.

§. 11. Der Bestand an Kapital-Dokumenten, an Coupons und an disponibler Baarschaft (§. 4.) wird, wenigstens einmal alljährlich, von den beiden Stiftungs-Kuratoren gemeinschaftlich revidirt, darüber ein Protokoll aufgenommen, welches von gedachten beiden Kuratoren und dem Verwalter der Depositions-Kasse vollzogen werden muß, solches dem jedesmaligen Minister des Innern vorgelegt und demnächst zu den Stiftungs-Akten gebracht.

Die Rechnung über die Hebungen und Auszahlungen des Stiftungs-Einkommens, wird gleichfalls alljährlich von dem Verwalter der Depositions-Kasse gelegt, von den beiden Kuratoren revidirt und von dem Minister des Innern dechargirt.

 §. 12.

§. 12. Die Verwaltung der Stiftung geschieht allerseits von Amtswegen und ohne alle Gebühren oder sonstigen Kosten-Aufwand,

Unsere Allerhöchste Bestätigung in Gnaden zu ertheilen, Wir auch diese unterthänigste Bitte zu gewähren keinen Anstand gefunden haben: also wollen Wir hiermit aus Allerhöchster Königlicher Macht und Gnade die vorstehend bezeichnete Minister von Schuckmannsche Jubilar-Stiftung in allen ihren Punkten und Klauseln genehmigen und bestätigen, beauftragen auch hierdurch Unsern jedesmaligen Minister des Innern mit deren Ober-Aufsicht und Verwaltung und befehlen, daß dieselbe fortwährend und unverbrüchlich aufrecht erhalten, überall aufs genaueste befolgt und dergestalt das Andenken Unsers Geheimen Staats-Ministers von Schuckmann auf kommende Zeiten fortgepflanzt werde.

Also geschehen zu Berlin, den 22sten Juni 1830.

(L. S.) (gez.) Friedrich Wilhelm.

Verordnungen der Königl. Regierung zu Frankfurth a. d. O.

No. 101. Die Prüfung der Freiwilligen zum einjährigen Militairdienst betreffend. 1. Abth. 567. August.

Die Departements-Kommission zur Prüfung der Freiwilligen zum einjährigen Militair-Dienste für den diesseitigen Regierungs-Bezirk, wird, zur Wahrnehmung ihrer Geschäfte, in Gemäßheit der Verordnung vom 31sten März 1826. (Amtsblatt Jahrg. 1826. S. 109.) am 1sten September d. J. wieder zusammentreten. Die Aeltern und Vormünder derjenigen jungen Leute, welche auf den einjährigen freiwilligen Militair-Dienst Anspruch machen, fordern wir daher auf, ihre Kinder und Mündel, welche zum gedachten Termin zur Prüfung zu gelangen wünschen, unter Beifügung der vorgeschriebenen Atteste bei der gedachten Kommission vorher anzumelden.

Frankfurth a. d. O., den 12ten August 1830.

No. 102. Gehalts- und Pensions-Zahlungen für den Gnadenmonat betreffend. K. Nro. 17. August.

Sämmtliche von uns ressortirende Kassen, welche Gehälter und Pensionen auszuzahlen haben, sind in unserer Bekanntmachung vom 1sten Juni 1824. (Amtsblatt von 1824. Seite 174.) angewiesen worden, nach dem Ableben eines Beamten oder Pensionairs das Gehalt oder die Pension für den Gnadenmonat ohne besondere Anfrage bei uns nur den Wittwen und Descendenten zu zahlen; um jedoch etwaige Zweifel über die Erfordernisse zur Justifizirung der zu zahlenden Gnaden-Quartals- und Gnaden-Monats-Beträge, oder sonstige Bedenken zu heben, ist für nöthig erachtet worden, noch näher zu bestimmen, daß

1) wenn eine Wittwe hinterbleibt, die Zahlung der Gnadenbewilligung an diese ohne weitere Anfrage geleistet werden kann, es mögen neben ihr noch majorenne oder minorenne Descendenten vorhanden seyn; indem derselben, da sie durch des Mannes Tod das Haupt der Familie geworden ist, der Vorzug vor den Descendenten gebührt, ihr auch prinzipaliter die Sorge für die Beerdigung und die Bestreitung der Kosten des Haushalts, wel-

welchem der Verstorbene vorgestanden hat, obliegt. Nur aus der Persönlichkeit der Wittwe, oder aus besondern Familien-Verhältnissen, können Bedenken gegen dieses Verfahren hervorgehen. Wenn dergleichen in einzelnen Fällen eintreten, muß deshalb von der zahlenden Kasse bei uns angefragt werden.

2) Eben so kann, wenn blos majorenne, oder majorenne und minorenne Descendenten zusammen vorhanden sind, jedoch unter derselben Einschränkung, die Zahlung, ohne weitere Anfrage, an denjenigen oder diejenigen majorennen Descendenten erfolgen, welche die Beerdigung besorgen und dem Haushalte einstweilen vorstehen. Sind aber blos minorenne Descendenten vorhanden; so muß die Zahlung an die kompetente vormundschaftliche Behörde oder nach der von dieser zu ertheilenden Anweisung geleistet werden.

3) Sind weder Wittwen noch Descendenten vorhanden, so muß selbstredend wegen Verabreichung der Gnadenbewilligung, welche alsdann als Ausnahme von der Regel nur in den dringendsten Fällen statt finden kann, in jedem einzelnen Falle bei uns angefragt werden.

Frankfurth a. d. O., den 11ten August 1830.

No. 103. Die Reinigung des Roggens vom Mutterkorn betreffend. 1. Abth. 529. August.

Da in dem Winterroggen der diesjährigen Erndte eine Menge von Mutterkorn enthalten ist, welches in Folge der nassen Witterung entstanden ist, dieses Erzeugniß einer krankhaften Vegetation aber, nach dem Genusse als Nahrungsmittel, für die menschliche Gesundheit Nachtheile herbeiführen kann, so nehmen wir Veranlassung, das Publikum und die Polizei-Behörden auf die wegen Reinigung des Getreides vom Mutterkorn, unter dem 4ten September 1815. und dem 31sten August 1816. durch das Amtsblatt, und zwar im 37sten Stück Seite 301. pro 1815. und im 38sten Stücke Seite 471. pro 1816. erlassenen Verfügungen aufmerksam zu machen. Da die Körner des Mutterkorns größer sind, als die des Roggens, so können sie leicht durch ein Sieb, welches die letztern durchfallen läßt, die ersteren aber zurückhält, abgeschieden werden. Auch wird die schädliche Einwirkung des Mutterkorns dadurch vermindert, wenn das Korn vor dem Vermahlen in einem Backofen gedörrt und das Mehl sodann auf einem trockenen Boden ausgebreitet, und einige Wochen der Einwirkung der Luft ausgesetzt wird.

Frankfurth a. d. O., den 16ten August 1830.

Verordnung des Kgl. Oberlandesgerichts zu Frankfurth a. d. O.

No. 15.

Sämmtliche Untergerichte des hiesigen Departements werden angewiesen, von jetzt an in dem Abnahme-Protokoll über jede Jahres-Rechnung der gerichtlichen Kassen zu vermerken:

an welchen Tagen in dem Jahre, für welches die Rechnung gelegt worden, außergewöhnliche unvermuthete Revisionen der betreffenden Kasse, und durch welchen Beamten abgehalten worden sind.

Sollten sich dabei erhebliche Mängel oder gar ein Defekt ergeben haben, so ist das Resultat in dem Abnahme-Protokoll kurz zu registriren.

Frankfurth a. d. O., den 10ten August 1830.

Vermischte Nachrichten.

1. Abth. 469. August.

Der Geheime Regierungs-Rath und Landrath des Pyritzer Kreises von Schöning hat eine Vorrichtung an kleinen Heckfel-Laden ermittelt, die, nach der Prüfung der technischen Behörde, dem Zwecke, zufällige Verletzungen der Hand zu verhüten, vollkommen entspricht, auch einfach und leicht, so wie mit geringen Kosten bei jeder Lade anzubringen ist. Eine Abbildung und Beschreibung derselben ist bei dem Buchhändler Lüderitz in Berlin (Linden No. 58.) zu $7\frac{1}{2}$ sgr. zu haben.

Wir machen das landwirthschaftliche Publikum um so mehr hierauf aufmerksam, je häufiger die gewöhnlichen Heckfel-Laden zu Verwundungen Anlaß geben.

Frankfurth a. d. O., den 14ten August 1830.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Wollverkehr in Frankfurth a. d. O. 1. Abth. 161. August.

Im Laufe der diesjährigen Margarethen-Messe zu Frankfurth a. d. O. sind verwogen worden:

1)	441 Zentner	extrafeine	Wolle.
2)	1868 "	gut veredelte feine	
3)	5342 "	mittle	
4)	$1231\frac{1}{2}$ "	geringe	

Summa $8864\frac{1}{2}$ Zentner.

Hiervon wurden verkauft:

zu 1)	399 Zentner	zu	47	Rthlr.	26	Sgr.	im Durchschnitte.
" 2)	1840 "	"	41	"	3	"	
" 3)	5284 "	"	35	"	19	"	
" 4)	$1231\frac{1}{2}$ "	"	27	"	25	"	

Summa $8754\frac{1}{2}$ Zentner.

Und bleibt auf dem Lager

42	Zentner	extrafeine Wolle.
28	"	gute veredelte
40	"	mittle

Summa 110 Zentner.

Frankfurth a. d. O., den 5ten August 1830.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

Ta-

Tabelle

von den Getreide- und Rauch-Futter-Preisen in den Kreisstädten der Provinz Brandenburg, Frankfurther Regierungs-Departement, im Monat Juli 1830.

No.	Namen der Städte.	Getreide-Preise.																		Rauch-Futter.					
		Weitzen für den Scheffel			Roggen für den Scheffel			Gerste: Große für den Scheffel			Gerste: Kleine für den Scheffel			Hafer für den Scheffel			Erbsen für den Scheffel			Kartoffeln für den Scheffel			Heu für den Ctnr.			Stroh für das Schock.		
		rtlr.	sgr.	pf.	rtlr.	sgr.	pf.	rtlr.	sgr.	pf.	rtlr.	sgr.	pf.	rtlr.	sgr.	pf.	rtlr.	sgr.	pf.	rtlr.	sgr.	pf.	rtlr.	sgr.	pf.	rtlr.	sgr.	pf.
1	Arnswalde	2	15	—	1	5	—	—	—	—	—	27	6	—	20	—	1	7	—	—	14	—	—	14	—	6	15	—
2	Cottbus	2	10	8	1	6	10	1	3	2	—	—	—	—	25	3	1	18	9	—	18	9	—	14	8	4	23	9
3	Crossen	1	28	—	1	5	4	1	—	—	—	28	2	—	25	—	1	10	7	—	16	7	—	22	6	4	—	—
4	Cüstrin	—	—	—	1	7	5	—	25	3	—	26	—	—	22	2	1	18	—	—	18	3	—	15	—	2	24	6
5	Frankfurth	2	3	3	1	6	7	—	28	9	—	27	4	—	22	9	1	10	—	—	16	—	—	14	—	3	26	—
6	Friedeberg	2	7	7	1	9	3	—	—	—	—	26	3	—	18	4	1	11	8	—	15	4	—	15	—	4	—	—
7	Guben	2	3	9	1	6	3	1	1	3	—	28	9	—	24	—	1	20	—	—	20	—	—	26	3	5	22	6
8	Kalau	2	10	—	1	3	5	—	27	6	—	—	—	—	22	10	1	15	—	—	13	4	—	21	3	2	15	—
9	Königsberg	2	14	3	1	7	8	—	29	1	—	27	1	—	22	6	1	11	—	—	15	2	—	—	—	—	—	—
10	Landsberg	2	6	—	1	5	7	—	27	9	—	25	1	—	20	—	1	6	6	—	15	—	—	9	6	3	10	—
11	Lübben	2	15	—	1	5	—	1	4	—	1	—	—	—	27	6	—	—	—	—	15	—	—	25	—	5	10	—
12	Luckau	2	5	7	1	1	10	—	28	5	—	—	—	—	20	4	2	—	—	—	—	—	—	27	6	6	—	—
13	Soldin	2	8	9	1	7	4	—	28	9	—	27	6	—	23	9	1	8	9	—	14	—	—	16	3	3	15	—
14	Sorau	1	24	10	1	6	3	1	3	9	—	—	—	—	29	6	1	24	—	—	14	—	—	15	—	4	7	6
15	Spremberg	2	9	10	1	10	4	1	9	6	—	—	—	—	27	3	—	—	—	—	—	—	—	27	6	5	20	—
16	Zielenzig	2	1	10	1	4	4	—	—	—	—	24	6	—	21	6	1	7	9	—	13	9	—	21	2	5	4	—
17	Züllichau	2	2	2	1	—	11	—	—	—	—	23	1	—	23	7	1	1	5	—	11	7	—	12	6	3	25	—
	Summa	35	11	4	20	9	4	13	7	2	10	29	3	13	6	3	21	20	4	7	20	9	9	27	1	71	8	3
	Im Durchschnitt	2	6	4	1	5	10	1	—	6	—	27	5	—	23	4	1	13	4	—	15	5	—	18	7	4	13	8

1. Abth. 463. August.

Der Geheime Regierungsrath und Landrath v. Schöning zu Stargard in Pommern, hat eine Schrift über feuersichere und wohlfeile Bedachung ländlicher Gebäude herausgegeben, welche, im Buchhandel, und zwar im Verlage des Buchhändlers Lüderitz in Berlin zu 22½ Sgr. erschienen ist. Das Publikum wird auf diese Schrift bei der Nützlichkeit ihres Inhalts, hiermit aufmerksam gemacht.

Frankfurth a. d. O., den 14ten August 1830.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

Avertissement

Von dem unterzeichneten Gerichte sind folgende Sachen als muthmaßlich gestohlen mit Beschlag belegt worden, nämlich: 1) zwei blaue tuchene Ueberröcke; 2) ein schwarz seidenes Halstuch mit grüner Kante; 3) ein weiß und roth gestreiftes Schnupftuch; 4) eine Kinderweste, blau und gelb gestreift; 5) ein Paar braune und blau gestreifte Knaben-Beinkleider; 6) ein weiß, roth und blaugewürfeltes Schnupftuch; 7) ein weißes Tuch mit einer rothen Kante; 8) ein blauwürflichtes Tuch und 9) ein blaugedrucktes Frauentuch. Der Eigenthümer derselben wird hiermit aufgefordert, sich täglich und spätestens in termino „den 4ten September c." vor dem Herrn Land- und Stadtgerichts-Assessor Siedler zu melden und seine Eigenthums-Ansprüche nachzuweisen.

Kosten werden in keinem Falle dadurch verursacht.

Küstrin, den 6ten August 1830.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Bekanntmachung.

Da eine Brücke bei Starzeddel auf der Poststraße von Guben nach Sommerfeld gebaut werden soll, so muß die Passage über selbige, während der Zeit vom 23sten d. M. bis zum 19ten September c. gesperrt und statt derselben der Weg über Jaulitz und Raubart eingeschlagen werden.

Guben, den 14ten August 1830.

Königl. Landrathsamt. v. Carlsburg.

In den diesseitigen Kreis-Dörfern: Pommerzig, Blumberg, Deutsch-Nettkow, Rädnitz und Kähmen ist der Milzbrand unter dem Viehe, im letzten Orte aber unter den Schaafen ausgebrochen, weshalb nach den Bestimmungen des §. 141. des Patents vom 2ten April 1803. Rind-, Schaaf- und Schwarzvieh diese Ortschaften und deren Feldmarken nicht passiren darf, was hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Fritschendorf, den 13ten August 1830.

Königl. Landrath Crossenschen Kreises. v. Reinbaben.

Bekanntmachung.

Die Hypothekentabellen von den sämmtlichen Grundstücken zu Groß-Oßnig sind angefertigt und können von denen, die ein Interesse daran haben, während

eines

eines zweimonatlichen Zeitraums in unserer Registratur eingesehen werden. Nach Ablauf dieser Frist wird die Eintragung der Hypothekentabellen in das Hypothekenbuch erfolgen.

Dies wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Cottbus, den 1sten Juli 1830.

Das Patrimonialgericht von Groß-Oßnig.

Am 7ten d. M. begab sich die taubstumme Tochter des hieselbst verstorbenen Amtsdiener Pirke, Namens Caroline, zum Sammeln von Leseholz nach der Königl. Forst, begegnete auch dort und zwar im Neuendorfer Unterforstbelauf auf dem Matschdorfer Wege mehreren Personen, ist aber dennoch bis jetzt nicht zurückgekehrt.

Gedachte Person, die sich übrigens durchaus Niemanden verständlich machen kann, hat sich wahrscheinlich verirrt, und da alle bishergen Nachsuchungen und Nachforschungen erfolglos gewesen sind, so läßt sich fast vermuthen, daß sie den Tod, entweder in Folge irgend eines Zufalls oder aus Mangel an Nahrung, gefunden hat, und werden deshalb alle Wohllöbl. Polizeibehörden dienstergebenst ersucht, sobald Wohldenselben von dem fernern Schicksale der Vermißten etwas bekannt werden sollte, dem unterzeichneten Amte schleunigst Nachricht zu ertheilen.

Die Caroline Pirke war bekleidet mit einem alten abgenutzten blauen Leinwandrock, einer dergleichen stark geflickten Tuchjacke, einer alten weiß und blaustreifigen Leinwandschürze, einem alten dunkelblauen Kopftuch, licht punktirt mit lichter breiter Kante, einem dergleichen Halstuch und schwarz kattunener Trauermütze; sie ging barfuß und war mit einem Tragekorb versehen. Sie ist 32 Jahr alt, hat schwarze Haare, offene Stirn, proportionirte Nase und Mund, bleiche Gesichtsfarbe, mittelmäßig großen aber starken Körperbau, starken Kopf und als besonderes Kennzeichen eine Narbe auf der rechten Wange.

Neuendorf, den 13ten August 1830.

Königl. Domainen-Amt.

Sicherheits-Polizei.

Steckbrief. Der nachstehend näher signalisirte Militairsträfling Johann Ferdinand Wenzel hat heute Gelegenheit gefunden, aus dem hiesigen Lazareth zu entweichen.

Alle resp. Militair- und Civilbehörden werden demnach dienstergebenst ersucht, auf denselben genau Acht zu haben, ihn im Betretungsfalle arretiren und an die unterzeichnete Commandantur abliefern zu lassen.

Cüstrin, den 14ten August 1830.

Königl. Preuß. Kommandantur. Köhn v. Jaski.

Signalement.

Der Johann Ferdinand Wenzel ist aus Schönlanke, Czarnikower Kreises Provinz Posen gebürtig, evangelischer Religion, von Profession Schuhmacher,

22 Jahr

22 Jahr alt, 3 Zoll 2 Strich groß, mittelmäßiger Statur, hat braune Haare, freie Stirn, braune Augenbraunen, blaue Augen, proportionirte Nase, gewöhnlichen Mund, gute Zähne, wenig und schwarzen Bart, rundes Kinn, ovale Gesichtsbildung, gesunde Gesichtsfarbe und spricht deutsch. Hat keine besonderen Kennzeichen.

Bekleidet war derselbe mit einem weiß und blau gestreiften drillichnen Lazareth-Kittel, einem Paar dergleichen langen Hosen und einem Hemde. Uebrigens ohne Kopf- und Fußbekleidung.

Bekanntmachung.

Der nachstehend signalisirte Tuchmachergeselle Friedrich Fellchen auch Krause genannt, welcher wegen Vagabondirens wiederholend bestraft und dieserhalb sogar schon mit einer einjährigen Korrektions-Strafe belegt worden ist, hat sich neuerdings von hier, ohne alle Legitimation entfernt und ist dieserhalb in dem Dorfe Göhlsdorf bei Brandenburg verhaftet worden.

Auf unser Ansuchen ist derselbe von dem Königl. Rent- und Polizei-Amt Lehnin zu Brandenburg unterm 13ten v. Mts. mittelst beschränkter Reise-Route hieher zurückgewiesen, aber bis jetzt nicht eingetroffen. Da derselbe nun wahrscheinlich seine vagabondirende und die öffentliche Sicherheit störende Lebensweise fortsetzt, so machen wir die Wohllöblichen Polizei-Behörden auf diesen Vaganten mit dem Ersuchen aufmerksam, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und uns hiervon gefälligst zu benachrichtigen.

Kottbus, den 11ten August 1830.

Der Magistrat.

Signalement.

Der rc. Fellchen auch Krause ist aus Lübben gebürtig, hielt sich in Kottbus auf, 34 Jahr alt, 5 Fuß 4½ Zoll groß, hat braune Haare, hohe und bedeckte Stirn, blonde Augenbraunen, graue Augen, proportionirte Nase, gewöhnlichen Mund, braunen Bart, vollständige Zähne, breites Kinn, breite Gesichtsbildung, gesunde Gesichtsfarbe und ist untersetzter Gestalt. Als besonderes Kennzeichen dient, daß er über dem linken Auge eine Narbe hat.

Verlorner Reisepaß.

Der Wollsortirer August Schuknecht hat am 19ten v. Mts., auf der Chaussee von Landsberg a. d. W. bis Altenfließ, seinen unterm 12ten Juli d. J. zu Magdeburg, im Auftrage der Königl. Regierung auf 6 Monate ausgestellten und unterm 16ten ej. m. zur Reise nach Danzig in Berlin visirten Paß angeblich verloren, weshalb demselben zur Fortsetzung seiner Reise hier ein neuer Paß ertheilt worden ist, was zur Vermeidung eines etwaigen Mißbrauchs mit dem verloren gegangenen Passe hiermit bekannt gemacht wird.

Friedeberg, den 7ten August 1830.

Königl. Kreis-Landrath.

Sig.

Signalement.

Der Johann August Schuknecht ist zu Wintersdorff im Herzogthum Altenburg geboren, evangelischer Religion, 21 Jahr alt, 5 Fuß 1 Zoll groß, hat braune Haare, runde Stirn, braune Augenbraunen, bräunliche Augen, proportionirte Nase und Mund, blonden Bart, ovales Kinn und Gesicht und gesunde Gesichtsfarbe.

Steckbriefs-Erledigung.

Die unterm 30sten v. M. im Amtsblatt No. 31. steckbrieflich verfolgte Dienstmagd Anna Elisabeth Kaser ist in Guben aufgegriffen worden.

Sommerfeld, den 10ten August 1830.

Der Magistrat.

Historische Nachrichten aus dem hiesigen Regierungsbezirke für den Monat Juli. 1. Abth. 299. August.

Witterung. Sie war in der ersten Hälfte des verflossenen Monats, wie im Juni, sehr unbeständig, anhaltend naß und kühl; denn heitere Tage gab es wenige, der Himmel war vielmehr täglich bewölkt, und die häufig heranziehenden Gewitter waren gewöhnlich mit starken Regengüssen begleitet, wodurch die ohnehin schon verzögerte Heuerndte noch mehr aufgehalten wurde. Um die Mitte des Monats aber trat beständige Sommerwitterung ein, die große, nicht selten drückende Hitze mit sich führte und bis zu Ende des Monats anhielt, wodurch nicht allein die Heuwerbung vollständig beendigt werden konnte, sondern auch die Zeitigung des Sommergetreides dergestalt begünstigt wurde, daß die Erndte bereits überall begonnen hat. Die Fortdauer warmer Sommerwitterung bleibt daher sehr zu wünschen.

Vorherrschend waren Nordwest- und Südostwinde.

Der höchste Barometerstand war den 27sten Morgens . = 28° $6\frac{9}{10}$‴
- niedrigste den 9ten Abends . . . . . = 27″ $8\frac{8}{10}$‴
- höchste Thermometerstand den 30sten Mittags . . = + $23\frac{1}{2}$° R.
- niedrigste den 14ten Morgens . . . . . = + $7\frac{1}{2}$° R.
- höchste Hygrometerstand den 1sten Morgens . . = 82° d. L.
- niedrigste den 31sten Mittags . . . . . = 30° d. L.

Fruchtpreise. Sie haben sich gegen die vormonatlichen nicht bedeutend verändert.

Gesundheitszustand. Rheumatische Krankheiten, besonders mit Kopf- und Zahnschmerzen, Bräunen, Brust- und Lungenentzündungen mit gallichter oder gastrischer Complication, nervöse rheumatische Fieber, oft mit Frieseln, Gallenfieber, Leberaffektionen, Koliken, Magenkrampf, Brech- und Schleimdurchfälle, zuweilen Ruhren und Unterleibsentzündungen, desgleichen Wechselfieber, zum Theil mit heftigen Paroxismen, zum Theil in verlarvten Formen, mit Neigung zu Rezidiven, Drüsenanschwellungen, besonders der Ohrspeicheldrüsen, heftige und hartnäckige rheumatische und scrophulöse Augen-

ent-

entzündungen, Kopf- und Gesichtsrosen, Kongestionen nach dem Kopfe, der Brust und dem Unterleibe, Nasenbluten, Blutspeien, Mutterblutflüsse, Hämorrhoidalbeschwerden waren diejenigen Krankheiten, welche am häufigsten vorkamen. Brustkranke und Lungensüchtige wurden sehr heimgesucht. Das kindliche Alter litt an Scropheln, Zahnruhren, Wurmfiebern, chronischen Hautausschlägen und Varicellen. Masern und Menschenpocken erschienen einzeln und gutartig.

Bei allen diesen Uebeln war die Sterblichkeit dennoch geringer als sonst, und erstreckte sich größtentheils auf ältere Leute. Der Gesundheitszustand der Hausthiere ist im Ganzen gut. Hin und wieder zeigt sich zwar der Milzbrand unter dem Rindvieh, jedoch nur einzeln, und der Verlust dabei ist nicht von Bedeutung.

Erhebliche Unglücksfälle und Selbstmorde. Ein Mann wurde bei dem Holzschneiden von dem herunterfallenden Gerüste so zerschlagen, daß er nach wenigen Stunden starb. In einem Streite verwundete ein Mann einen andern mit der Sense so bedeutend, daß er nach einigen Tagen starb. Gegen den Thäter ist die Untersuchung eingeleitet. Ein 8jähriger Knabe wurde von einer Ruthe der Windmühle am Kopfe dergestalt beschädigt, daß er bald darauf starb. Ein 6 Jahr altes Kind gerieth in eine Drehrolle, der es sich unbemerkt genähert hatte, und fand durch Zerquetschen den Tod. Ein Tagelöhner wurde bei dem Mergelgraben verschüttet und todt hervorgezogen. Ein Mann wurde todt gefunden, und war vom Schlage gerührt worden. Zwei Personen tödteten sich in einem Anfalle von Geisteszerrüttung durch Erhängen und durch Ersäufen. Funfzehn Menschen ertranken, worunter 6 bei dem Baden. Die Leichname dreier unbekannten Menschen wurden in der Oder gefunden. Sechs Selbstmorde wurden vorsätzlich verübt; drei durch Ersäufen, zwei durch Erhängen und einer durch Erschießen.

Feuersbrünste. Es sind 27 Brände angezeigt worden, wovon 2 der Blitz verursachte, und 2 andere ohne erheblichen Schaden anzurichten, gelöscht wurden. Der bedeutendste Brand betraf das Dorf Schaumburg im Küstriner Kreise, woselbst am 15ten Juli 25 Wohnhäuser, 11 Scheunen und 28 Ställe, die Hälfte des Dorfes, eingeäschert wurden. Die Entstehungsursache dieses Brandes, weswegen die Untersuchung noch schwebt, hat bis jetzt nicht ermittelt werden können.

Frankfurth a. d. O., den 1sten August 1830.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

Amts-Blatt
der
Königl. Preuss. Regierung
zu Frankfurt an der Oder.

No. 34.

Ausgegeben den 25sten August 1830.

Verordnungen der Königl. Regierung zu Frankfurth a. d. O.

No. 104. Warnung gegen die Ansteckung durch milzbrandkranke Thiere. 1. Abth. 739. August.

Es hat sich in dem Dorfe Pommerzig, Crossener Kreises, das Unglück ereignet, daß vier Menschen, welche an dem Milzbrande erkranktes Rindvieh verbotwidrig geschlachtet haben, angesteckt worden sind, und die Karbunkelkrankheit, oder sogenannte schwarze Blatter bekommen haben. Zwei dieser Unglücklichen sind bereits gestorben und die beiden andern schweben noch in Lebensgefahr. Dieser beklagenswerthe Vorfall veranlaßt uns, das Publikum wiederholt auf die gefahrvolle Ansteckungsfähigkeit des Milzbrandes aufmerksam zu machen und auf unsere Warnungen hinzuweisen, welche wir, unter dem 18ten März 1819. und unterm 9ten Juli 1827. durch das Amtsblatt im 13ten Stücke pro 1819. und im 28sten Stücke pro 1827., erlassen haben. Möge doch Jeder diese Warnungen vor Augen haben und nicht sein Leben dadurch in Gefahr setzen, daß er unvorsichtig Gelegenheit giebt, durch Thiere, welche am Milzbrande erkrankt, oder gefallen sind, angesteckt zu werden. Die Ansteckung und das Entstehen der gefährlichen Karbunkel-Krankheit, erfolgt gar zu leicht durch Bespritzen oder Besudeln des Gesichts, der Hände oder anderer entblößten Theile des menschlichen Körpers mit Blut, Lymphe, Speichel, Geifer, Schleim, Eiter, Urin und Darmausleerungen solcher erkrankten oder gefallenen Thiere. Ja selbst durch die Berührung von Haaren, Wolle und trockener Häute solcher Thiere, kann das Ansteckungsgift des Milzbrandes auf den menschlichen Körper übertragen werden. Am gefährlichsten ist es aber, am Milzbrande erkrankte Thiere zu schlachten und abzuhäuten, weil die genannten thierischen Feuchtigkeiten eine erhöhete Ansteckungskraft äußern, so lange sie warm sind, oder weil diejenigen, welche mit dem Schlachten und Abhäuten beschäftigt sind, leicht an

ver-

verletzten, von der Oberhaut entblößten oder geschwürigen Stellen des Körpers, welche vorzugsweise den Ansteckungsstoff aufzunehmen fähig sind, beschmutzt werden können. Nicht minder ist der Genuß des Fleisches und der Milch milzbrandkranker Thiere höchst gefahrvoll, und ein jeder sollte schon durch den Ekel, welches Fleisch von erkrankten Thieren überhaupt erregen muß, von dem Genusse desselben abgehalten werden. Auch bei der Behandlung milzbrandkranker Thiere, z. B. beim Eingeben der Arzeneien, Aderlassen, dem Ziehen eines Eiterbandes, ist die größte Vorsicht nöthig, um nicht beschmutzt und angesteckt zu werden, und das sogenannte Ausziehen des Rückenbluts, welches eine, auf Vorurtheilen beruhende, ganz unnütze Operation ist, muß als gefahrvoll durchaus unterlassen werden.

Wer auf irgend eine Weise mit milzbrandkranken Thieren, oder deren Feuchtigkeiten und Abgängen in Berührung gekommen ist, muß sich sofort durch Waschen mit Essig, oder wo es irgend möglich ist, mit einer Auflösung von Chlorkalk, die in jeder Apotheke zu haben ist, reinigen. Hat aber jemand das Unglück, angesteckt zu werden, so muß zur Abwendung der Lebensgefahr aufs Schleunigste die Hülfe eines Arztes oder Wundarztes herbeigezogen werden. Damit man von dem Vorhandenseyn einer solchen Ansteckung unterrichtet sei, fügen wir hier eine Schilderung der Erscheinungen bei, welche mit dem Entstehen und der Entwickelung des Milzbrandkarbunkels oder der schwarzen Blatter verbunden sind. Es zeigt sich an irgend einer Stelle des Körpers zuerst eine kleine Blatter oder Pustel als ein Bläschen, von der Größe eines Hirsekorns, welche sehr zu jucken pflegt, bald mehr bald weniger schnell an Umfang zunimmt, sich wie eine Linse erhebt, und in das Zellgewebe der Haut eindringt, hart, unempfindlich und einem Brandflecke ähnlich wird. Die Farbe der Pustel ist gewöhnlich dunkelroth, ins Blaue und Schwarze übergehend, mehr oder weniger glänzend; sie ist mit einem rosenartig entzündeten Hofe umgeben, der Anfangs weich anzufühlen ist, bald aber mit dunkler werdenden Röthe, mehr anschwillt und hart wird. Rings um die Pustel in einem kleinern oder größern Umfange, erheben sich in der Oberhaut Blasen von verschiedener Größe und Farbe, welche eine klare oder trübe bläuliche oder schwärzliche scharfe Flüssigkeit enthalten. Dabei entsteht ein Fieber mit Abgeschlagenheit der Kräfte und allen Zeichen der Bösartigkeit. Da der Tod oft schon nach einigen Tagen erfolgt, so muß man, sobald die Zeichen der schwarzen Blatter hervortreten, sich ja beeilen, ohne Zeitverlust einen Arzt oder Wundarzt herbeizurufen, damit noch zu rechter Zeit eine angemessene Behandlung erfolge, wodurch allein die Gefahr entfernt und das Leben des Angesteckten erhalten werden kann.

Wir wollen erwarten, daß Jedermann das hier Gesagte gehörig beherzigen und in vorkommenden Fällen sich darnach achten werde, um von sich und Andern Unglück abzuwenden.

Frankfurth a. d. O., den 21sten August 1830.

Die

Die im 35sten Stücke des Amtsblattes vom Jahre 1826. abgedruckte Bekanntmachung vom 18ten August 1826., wonach die Assignationen über den Freiholzbedarf des folgenden Jahres den Oberförstern jährlich zum 1sten Dezember spätestens eingehändigt werden sollen, scheint theilweise in Vergessenheit gerathen zu sein. Es wird dieselbe daher hierdurch mit dem Hinzufügen in Erinnerung gebracht, daß alle Gesuche um Freiholz aus Königl. Forsten, denen die vom Departements-Baubedienten revidirten und mit den Holzverabfolgungs-Attesten der betreffenden Oberförster versehenen Anschläge beigefügt sein müssen, spätestens bis zum 1sten Oktober jeden Jahres hier eingehen müssen und haben die Berechtigten es sich selbst beizumessen, wenn später eingehende Anträge bis zum nächsten Jahre zurückgewiesen werden müssen.

No. 105. III. a. No. 888. Juni.

Frankfurth q. d. O., den 18ten August 1830.

Publikandum,

die Rückzahlung der im Staats-Schulden-Etat vom 17ten Januar 1820. (Gesetzsammlung No. 577. Pag. 17. Litt. d.) aufgeführten 5prozentigen Domainen-Pfandbriefe betreffend.

No. 106.

Durch unser Publikandum vom 1sten Mai 1830., confr. No. 123., 134. und 148. der Staats-Zeitung, No. 125., 114. und 103. der Vossischen Zeitung, No. 125., 112. und 103. der Haude- und Spenerschen Zeitung, so wie die Amtsblätter der Königl. Regierungen, sind sämmtliche zu 5 pro Cent verzinsliche Domainen-Pfandbriefe den Inhabern zur baaren Auszahlung auf den 1sten September d. J. gekündiget — dabei aber denjenigen, welche ihre Kapitalien in andern Staats-Papieren anzulegen wünschten, neben den bis zum 31sten Dezember d. J. fälligen Zinsen und einer Entschädigung von 2 pro Cent baar — Staats-Schuldscheine vom 1sten Januar 1831. ab verzinslich, zum Nennwerthe bewilligt, insofern sie sich bis zum 1sten August d. J. zu deren Annahme bereit erklären würden.

Da dieser letztere Termin nunmehr abgelaufen und das diesfällige Umtausch-Geschäft als geschlossen anzusehen ist, so können diejenigen Besitzer 5prozentiger Domainen-Pfandbriefe (die auf Schlesischen Domainen haftenden mit eingeschlossen), welche dieselben bisher weder zum Umtausche in Staats-Schuldscheine wirklich eingerichtet, noch dazu bei uns angemeldet haben, jetzt nur noch auf Auszahlung in baarem Gelde Anspruch machen, weshalb dieselben in Gemäßheit der erwähnten Bekanntmachung vom 1sten Mai d. J. wiederholend aufgefordert werden:

die Valuta ihrer Pfandbriefe, nebst allen fälligen, noch unabgehobenen und durch die vierjährige Präklusion noch nicht erloschenen Zinsen, gegen Zurückgabe der Pfandbriefe selbst und sämmtlicher dazu gehöriger Coupons, am 1sten September d. J. bei der Staatsschulden-Tilgungskasse, hier in

 Ver-

Berlin, Taubenstraße No. 30., zum vollen Nennwerthe in Empfang zu nehmen; von diesem Tage ab hört die fernere Verzinsung der gekündigten Pfandbriefe auf, und bleiben die nicht abgehobenen Kapitalien unverzinslich liegen.

Sollten einzelne Inhaber solcher 5prozentigen Domainen-Pfandbriefe, den Umtausch derselben in Antrag zu bringen, durch besondere Hindernisse abgehalten sein, so wollen wir die Anzeige derselben und den Nachweis noch bis zum Eintritte des Zahlungstages, den 1sten September d. J., gewärtigen, wogegen spätere Anträge durchaus unberücksichtigt bleiben müssen.

Berlin, den 18ten August 1830.

Haupt-Verwaltung der Staats-Schulden.

Rother. v. Schütze. Beelitz. Deez. v. Rochow.

Vorstehendes Publikandum wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Frankfurth a. d. O., den 22sten August 1830.

Personal-Chronik.

Der Lehrer Heinrich an dem Schullehrer-Seminar zu Potsdam ist in gleicher Eigenschaft an das Schullehrer-Seminar zu Neuzelle versetzt und der Elementar-Lehrer Haberkern zu Neu-Ruppin zum Lehrer an dem Schullehrer-Seminar zu Potsdam bestellt worden.

Berlin, den 16ten August 1830.

Königl. Schul-Kollegium der Provinz Brandenburg.

Der seitherige Ober-Deich-Inspektor, Bau-Kommissions-Rath Koppin zu Wriezen, ist an die Stelle des verstorbenen Deichhauptmann, Kriegs- und Domainen-Rath Schüler, zum Deichhauptmann der beiden Deichverbände im obern und niedern Oderbruche, mit Anweisung seines Wohnorts in Küstrin, befördert worden.

Dem Ober-Deich-Inspektor Heuer ist, mit Anweisung seines Wohnsitzes in Wriezen, die Deich-Inspektion des 1sten Inspektions-Bezirkes im niedern Oderbruche, und das Amt eines Stellvertreters des Deichhauptmanns in Behinderungsfällen, in beiden Oderbrüchen übertragen.

Dem Deich-Inspektor Heyfelder zu Küstrin ist die Verwaltung beider Deich-Inspektions-Bezirke im obern Oderbruche übertragen.

Dem seitherigen Deich-Inspektor, Lieutenant a. D., Ackermann ist die gewünschte Entlassung als Deich-Inspektor im zweiten Inspektions-Bezirke des niedern Oderbruches (Mittel-Bruch) bewilligt worden.

Frankfurth a. d. O., den 12ten August 1830.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

Vermischte Nachrichten.

Bekanntmachung, wegen Verdingung der Handarbeiten der Züchtlinge in dem Görlitzer Zuchthause an einen Fabriken-Unternehmer.

Da das neue Zuchthaus zu Görlitz in Kurzem eröffnet werden soll und daher auf eine zweckmäßige Beschäftigung der Sträflinge, welche darin werden untergebracht werden, vorgedacht werden muß, so ist beschlossen worden, die Arbeits-Kräfte der erwähnten Züchtlinge zum Betriebe geeigneter Fabriken-Geschäfte, an zuverlässige Unternehmer zu verdingen.

Was die Bedingungen betrifft, so können wir deshalb nur im Allgemeinen bemerken, daß dem Unternehmer von Seiten der Görlitzer Anstalt gewähret werden sollen:

1) die Arbeits-Kräfte von ohngefähr 250 bis 300 Sträflingen, mit Einschluß von ohngefähr 40 weiblichen Gefangenen, jedoch ohne Arbeitsgeräthe während der täglichen Arbeits-Stunden;
2) der nöthige Arbeits-Gelaß, bestehend in großen Sälen und Arbeits-Stuben;
3) die Beheitzung und Erleuchtung dieser Arbeits-Gelasse und
4) die nöthige Beaufsichtigung der Züchtlinge während der Arbeit.

Diejenigen, welche geneigt sind, auf ein Unternehmen der vorgeschlagenen Art einzugehen, werden hiedurch eingeladen, alsbald die Lokalien in Augenschein zu nehmen und ihre Erklärungen wegen des einzurichtenden Fabrik-Geschäfts so wie wegen des pro Kopf an die Kasse der Anstalt zu zahlenden Arbeitslohns, binnen vier Wochen und spätestens in dem auf

„den 15ten September d. J."

angesetzten Termine bei dem landräthlichen Amte zu Görlitz abzugeben.

Liegnitz, den 12ten August 1830.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

Mit Bezug auf unsere Bekanntmachung vom 20sten v. M., bringen wir, in Verfolg eines Erlasses des Königl. Ministerii des Innern, vom 3ten d. M., zur öffentlichen Kenntniß: t. Abth. 393. August.

daß das dem Conducteur Georg Bauer verliehene Patent in Betreff der Zahl der Schieber an dem neu erfundenen geometrischen Arbeitstische nicht beschränkt und also auch deren mehrere, als zwei, angebracht werden können.

Frankfurth a. d. O., den 11ten August 1830.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

Bekanntmachung. III. b. No. 142. August.

Der Ackerbürger Kotzan, der Schneider Firb, die Ehefrau des Garnweber Thiel und der Unterförster Rätzer aus Christianstadt, haben sich durch thätige Hülfe beim Löschen des am 5ten dieses Monats in dem Sablather Forst-Reviere am Christianstädter Felde statt gefundenen Feuers ausgezeichnet und ihrem Eifer,

Eifer, der hiedurch belobend anerkannt wird, ist es beizumessen, daß der Waldbrand, ohne erheblichen Schaden gethan zu haben, unterdrückt worden ist.

Frankfurth a. d. O., den 19ten August 1830.

Königl. Regierung.
Abtheilung für die Verwaltung der direkten Steuern, Domainen und Forsten.

Bekanntmachung.

Der Rauchfutterbedarf des Jahres 1831. für die nachbenannten Militair-Magazine soll dem Mindestfordernden zu liefern überlassen werden.

Derselbe besteht: 1) für Brandenburg in 5900 Ctnr. Heu, 850 Schock Stroh; 2) für Rathenow in 5600 Ctnr. Heu, 800 Schock Stroh; 3) für Cüstrin in 560 Ctnr. Heu, 80 Schock Stroh; 4) für Friedeberg in 2466 Ctnr. Heu, 353 Schock Stroh; 5) für Landsberg a. d. W. 5900 Ctnr. Heu, 850 Schock Stroh; 6) für Schwedt in 5500 Ctnr. Heu, 800 Schock Stroh; 7) für Woldenberg in 2466 Ctnr. Heu, 353 Schock Stroh; 8) für Wriezen in 2200 Ctnr. Heu, 300 Schock Stroh; 9) für Beeskow in 4757 Ctnr. Heu, 697 Schock Stroh; 10) für Frankfurth 3000 Ctnr. Heu, 500 Schock Stroh und 11) für Fürstenwalde in 5000 Ctnr. Heu, 740 Schock Stroh.

Es werden daher Producenten und andere zuverlässige Personen, welche geneigt sind, jene Lieferung zu übernehmen, hiermit aufgefordert, der unterzeichneten Behörde ihre desfallsigen Anerbietungen mit bestimmter Angabe ihrer mindesten Preisforderungen, in stempelfreien, jedoch frankirten Briefen, bis spätestens den

„1sten September d. J.“

einzureichen.

Die wesentlichern Bedingungen sind folgende:

1) Das Rauchfutter muß nach Vorschrift des Fourage-Reglements untadelhaft beschaffen sein.
2) Es muß an die Magazin-Verwaltungen dergestalt abgeliefert werden, daß vom 1sten Januar a. f. ab, an jedem Garnison-Orte stets ein zweimonatlicher Bedarf vorräthig ist.
3) Nur in Rathenow wird dasselbe nicht an die Magazin-Verwaltung, sondern unmittelbar an die Garnison in vollwichtigen Bunden abgeliefert, weshalb hier der Unternehmer auch die Detail-Ausgabe und das Aufbewahrungs-Lokal zu besorgen hat.
4) Der letztere deponirt $\frac{1}{10}$ des Werthes der Lieferung als Caution in Staatsschuldscheinen.
5) Der Lieferer hat stets prompte Zahlung und keine andere Abzüge davon zu gewärtigen, als die unbedeutenden Kosten dieser Bekanntmachung, so wie diejenigen des Contrakts- und der Quittungsstempel.
6) Es können Anerbietungen für einzelne oder für alle Magazine oder für bestimmte Quantitäten gemacht werden.

Wer

Wer für alle Magazine Gebote macht, ist daran gebunden, wenn sie auch nur für einzelne Garnison-Orte angenommen werden.

7) Der Zuschlag wird der unterzeichneten Behörde vorbehalten. Jeder Submittent bleibt aber für sein Anerbieten bis zum 15ten September d. J. verpflichtet und hat anzunehmen, daß das Letztere nicht für angemessen erachtet worden, wenn bis zu jenem Tage von hier aus kein Bescheid an ihn erlassen werden sollte.

Berlin, am 7ten August 1830.

Königl. Intendantur des 3ten Armee-Corps.

Bekanntmachung.

Wegen Sicherung der direkten Brod- und Fourage-Verpflegung der Garnisonen zu Arnswalde, Pyritz, Soldin und Königsberg i. d. N. für das Jahr 1831. haben wir folgende Lizitations-Termine vor unserm Deputirten, Herrn Intendantur-Rath Krügel, anberaumt:

1) in Arnswalde. Montag den 11ten Oktober c. Vormittags um 10 Uhr auf dem dortigen Rathhause;
2) in Pyritz. Mittwoch den 13ten Oktober c. Vormittags um 10 Uhr auf dem dortigen Rathhause;
3) in Soldin. Donnerstag den 14ten Oktober c. Vormittags um 10 Uhr auf dem dortigen Rathhause;
4) in Königsberg i. d. N. Freitag den 15ten Oktober c. Vormittags um 10 Uhr auf dem dortigen Rathhause.

Indem wir dies hierdurch zur allgemeinen Kenntniß bringen, laden wir Lieferungslustige zugleich mit dem Bemerken ein, daß die nähern Bedingungen in den Terminen selbst noch bekannt gemacht werden sollen.

Stettin, den 14ten August 1830.

Königl. Intendantur 2ten Armee-Corps.

Aufruf.

Der Anfang Juni d. J. aus der Strafanstalt zu Spandau entlassene vormalige Schiffsknecht Ernst Gottlob Kusche, ist hier am 29sten Juni c. beim Verkauf wahrscheinlich gestohlener Betten angehalten und arretirt worden. Die Betten bestehen in einem Deckbett und zwei Kopfkissen mit rothlinnenen blaustreifigen Inletten, und roth und weiß linnenen Ueberzügen, nebst einem weißen Bettlaken, gezeichnet F. B. I.

Die unbekannten Eigenthümer werden aufgefordert, sich hier oder bei der nächsten Gerichtsbehörde zu melden.

Grünberg in Schlesien, den 17ten August 1830.

Konigl. Preuß. Landes-Inquisitoriat.

Signalement.

Der rc. Kusche ist aus Neusalz a. d. O. gebürtig, evangelischer Religion, 52 Jahr alt, 5 Fuß 5 Zoll groß, hat braune Haare, bedeckte Stirn, blaue Augen, schwarzen Bart, lückige Zähne und ist hagerer Gestalt.

Be-

Bekleidet war derselbe mit einem dunkelblau tuchenen Rock, blau und weiß gegitterter Zeugweste, bunt kattunenem Halstuch, grau leinenen Hosen, kalbledernen Schuhen und einem schwarzen runden Filzhut.

Bekanntmachung.

Es ist gestern in der Heide bei Groß-Gandern die unten signalisirte fremde taubstumme Frauensperson aufgefunden und an mich abgeliefert worden.

Da über ihre Gehörigkeitsverhältnisse hier gar nichts ermittelt werden kann, so ersuche ich die Wohllöblichen Polizei-Behörden oder die Angehörigen, welche über diese Person irgend eine Auskunft geben können, mir Mittheilung davon zu machen.

Zielenzig, den 19ten August 1830.

Königl. Landrath Sternbergschen Kreises.

Signalement.

Dieselbe scheint 20 bis 26 Jahr alt zu sein, ist 4 Fuß 2 Zoll groß, hat braune Haare, hohe und breite Stirn, braune Augenbraunen, blaue Augen, lange und starke Nase, auf derselben oben eine kleine Warze, großen Mund, vollständige Zähne, rundes Kinn, breite Gesichtsbildung, braune Gesichtsfarbe, ist untersetzter Gestalt und hat als besonderes Kennzeichen unter der linken Kinnlade eine Narbe.

Die Bekleidung bestand in einem grün und schwarzstreifigen werchenen Kleide ohne Ermel, blau leinenem Tuch, dergleichen karirtem Kopftuch, starkem flächsenen Hemde, übrigens ohne Schuh und Strümpfe.

Bekanntmachung.

Vor 3 bis 4 Wochen sind dem Prediger Müller in Matschdorf aus einer Kammer ein Kutscherrock von dunkelblauem Mitteltuche, mit circa 2 Dutzend gelben blanken Knöpfen besetzt, wovon die Borten und Aufschläge mit rothem Tuche besetzt und welcher wie eine gewöhnliche Kutscherlivrée gearbeitet, und eine sogenannte Studentenmütze von feinem weißen Tuche, mit einem silbernen eingestickten Eichelkranze umgeben, ohne Schild, mit einem überfallenden Deckel, auf welchem sich eine von Silber gestickte Sonne befand, entwendet worden. Ein jeder wird vor dem Ankaufe dieser Sachen gewarnt und aufgefordert, der nächsten Obrigkeit davon Anzeige zu machen, wenn dieselben zum Vorschein kommen sollten, die Behörden aber ersucht, zur Wiedererlangung der Sachen und zur Ermittelung des Diebes möglichst mitwirken zu helfen.

Reppen, den 18ten August 1830.

v. Risselmannsches Patrimonialgericht über Matschdorf.

Aufforderung

Der 11jährige Sohn des hiesigen Tagearbeiters Finke, welcher bei dem Bauer Schröter in Zerbow als Hütejunge gedient hat, ist am 8ten Juli d. J. von dort weggelaufen. Alle Nachforschungen nach dem Aufenthalt dieses Knaben sind bis jetzt fruchtlos gewesen.

Jedermann, der über den Aufenthalt dieses Knaben, dessen Signalement nach-

nachstehend folgt, Auskunft geben kann, wird aufgefordert, uns davon baldige Anzeige zu machen.

Reppen, den 20sten August 1830.

Der Magistrat.

Signalement.

Der Knabe Karl Wilhelm Finke ist 11 Jahr alt, hat blonde Haare, niedrige Stirn, hellblaue Augen, dickes, volles Gesicht und ist für sein Alter noch sehr klein; als besonderes Kennzeichen gilt sein auffallend starker Kopf.

Die hiesige Bibelgesellschaft ladet ihre geehrten Mitglieder, Wohlthäter und Freunde zu einer Versammlung, welche am 8ten k. M. in der hiesigen reformirten Kirche Vormittags um 10 Uhr gehalten werden soll, ergebenst ein. Nach vorhergegangenem Gottesdienst wird die Jahresrechnung der Kasse vorgelegt, über den ganzen jetzigen Zustand des Vereins vorgetragen und berathen, auch eine Kollekte für den Zweck der unentgeltlichen Bibelvertheilung an ganz bedürftige Bibelfreunde gesammelt werden.

Frankfurth a. d. O., den 24sten August 1830. Dr. Muzel.

Sicherheits-Polizei.

Bekanntmachung.

Der Dienstknecht Karl Ludwig Schallert, 17 Jahr alt, evangelischer Religion, aus Neu-Lipke gebürtig, noch nicht völlig 5 Fuß groß, von untersetzter und starker Statur, blonden Haaren, blauen Augen, mit starken breiten Zähnen; bekleidet mit bräunlichen Leinwandshosen, einer blauen Tuchweste und einer blauen Tuchjacke, einem ganz neuen Hemde von grober Leinwand ohne Zeichen, einem Halstuche von rothem baumwollenen Zeuge mit gelben Blumen und ohne Fuß- und Kopfbekleidung, wegen 3ten Diebstahls in Untersuchung, ist am 13ten August Abends 7½ Uhr aus dem hiesigen Gefängnisse entwichen. Wir ersuchen sämmtliche Civil-Behörden, in deren Sprengel der Schallert gesehen werden möchte, ergebenst, denselben zu ergreifen und an uns per Transport abliefern zu lassen.

Landsberg a. d. W., den 17ten August 1830.

Königl. Preuß. Gerichts-Amt.

Der Dienstknecht Martin Nackoinz, welcher unter polizeiliche Aufsicht gestellt und ein verschmitzter Dieb und Herumtreiber ist, hat sich seit einiger Zeit aus hiesiger Stadt entfernt und wird aller Wahrscheinlichkeit nach sich vagabondirend umhertreiben.

Wir machen die Wohllöblichen Behörden auf dieses gefährliche Subjekt aufmerksam und ersuchen Wohldieselben ganz ergebenst, den ꝛc. Nackoinz beim Eintreffen zu arretiren und uns per Transport zuzusenden.

Forst, den 16ten August 1830.

Der Magistrat.

Signalement.

Derselbe ist 31 Jahr alt, 5 Fuß ½ Zoll groß, hat hellbraune Haare, hohe Stirn, schwarz und starke Augenbraunen, braune Augen, gewöhnliche Nase und Mund, vollständige Zähne, blonden und dünnen Bart, rundes Kinn, ovales Gesicht, gesunde Gesichtsfarbe, ist mittler Statur und hat als besonderes Kennzeichen auf der Wange einen lichten Fleck.

Der Staatsbürger Gabriel Abraham aus Zirke, hat seinen vom Landraths-Amte zu Chalien am 29sten April c. ausgestellten, hier am 18ten d. Monats zuletzt visirten Paß verloren, es ist ihm ein neuer ertheilt und wird der erstere daher für ungültig erklärt.

Fürstenwalde, den 20sten August 1830.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Der nachstehend signalisirte Webergesell Anton Anlauf aus Oppeln, hat vorgeblich seinen, ihm vom Magistrat zu Görlitz unterm 12ten August d. J. ertheilten, hier zuletzt am 14ten huj. visirten, Reisepaß auf dem Wege von Sprottau nach Glogau verloren.

Dem ꝛc. Anlauf, der den vorgeblichen Verlust des Passes nicht glaubhaft nachweisen konnte, ist heute eine auf 14 Tage gültige Reiseroute in seine Heimath ertheilt worden.

Zur Verhütung eines möglichen Mißbrauchs des verlorenen Passes wird solches hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Sorau, den 16ten August 1830.

Das Polizei-Amt.

Signalement.

Der Webergesell Anton Anlauf ist aus Oppeln gebürtig, katholischer Religion, 22 Jahr alt, 5 Fuß 4 Zoll groß, hat braunes Haar, hohe Stirn, braune Augenbraunen, braune Augen, starke Nase, aufgeworfenen Mund, blonden Bart, gute Zähne, längliches Kinn und Gesicht, gesunde Gesichtsfarbe, ist mittler Statur, spricht deutsch und hat als besonderes Kennzeichen Schnittnarben am Halse.

Der mittelst Steckbriefs vom 26sten Juni und 28sten Juli c. verfolgte Müllergeselle August Dresler ist ergriffen und hieher abgeliefert worden.

Züllichau, den 18ten August 1830.

Der Stellvertreter des Kreis-Landraths. Kretschmer.

Formulare zu Bürger-Briefen, die zugleich den Bürger-Eid enthalten, hat in sauberem Druck und auf gutem starken Herrn-Papier vorräthig und empfiehlt den Wohllöbl. Magistraten das Buch zu 15 sgr.

die Hofbuchdruckerei von Trowitzsch u. Sohn
zu Frankfurth a. d. O.

Amts-Blatt
der
Königl. Preuss. Regierung
zu Frankfurt an der Oder.

No. 35.

Ausgegeben den 1sten September 1830.

Verordnungen der Königl. Regierung zu Frankfurth a. d. O.

No. 107. Die Aushebung der Ersatzmannschaften durch die Departements-Ersatz-Kommission betreffend. 1. Abth. 455. August.

Die Aushebung der in diesem Jahre aus unserm Verwaltungsbezirke zu stellenden Ersatzmannschaften durch die Departements-Ersatz-Kommission, wird an den nachfolgenden Tagen bewirkt werden:

1) im diesseitigen Bezirke des 3ten Armeekorps, welcher die Kreise Cüstrin, Lebus, Sternberg, Lübben (zum größten Theile), Guben, Sorau, Crossen und Züllichau in sich begreift, am 11ten Oktober c. in Züllichau, am 13ten Oktober c. in Crossen, am 15ten Oktober c. in Sorau, am 18ten Oktober c. in Guben, am 20sten Oktober c. in Lübben, am 22sten und 23sten Oktober c. in Frankfurth a. d. O., am 25sten Oktober c. in Zielenzig und am 27sten Oktober c. in Cüstrin.

2) Im diesseitigen Bezirke des 2ten Armeekorps, welcher die Kreise Königsberg, Soldin, Landsberg, Friedeberg und Arnswalde in sich begreift, am 4ten November c. in Arnswalde, am 5ten November c. in Friedeberg, am 6ten November c. in Landsberg a. d. W., am 7ten November c. in Soldin und am 9ten November c. in Königsberg i. d. N.

3) Im diesseitigen Bezirke des 4ten Armeekorps, welcher die Kreise Luckau, Lübben (zum kleinen Theile), Kalau, Spremberg und Cottbus in sich begreift, am 13ten November c. in Cottbus, am 15ten November c. in Spremberg, am 17ten November c. in Calau und am 18ten November c. in Luckau, wohin zugleich der zum 8ten Landwehr-Brigade-Bezirk gehörige Antheil des Lübbener Kreises die Mannschaften stellt.

Wir

Wir bringen solches zur allgemeinen Kenntniß, damit diejenigen Personen, welche gegen die Entscheidung der Kreis-Ersatz-Kommissionen reklamiren zu können glauben, ihre diesfälligen Anträge bei der Departements-Ersatz-Kommission anzubringen nicht unterlassen, weil auf spätere Reklamationen der Art keine weitere Rücksicht genommen werden kann, und die Anträge nach erfolgter Vereidigung der zu reklamirenden Individuen zurückgewiesen werden müssen.

Frankfurth a. d. O., den 21sten August 1830.

No. 108. Die Ableistung der Militairpflicht derer Individuen, welche sich dem Militairdienste vorsätzlich entzogen haben, betreff. 1. Abth. 702. August.

Des Königs Majestät haben mittelst Allerhöchster Kabinetsordre vom 16ten v. M. zu bestimmen geruht, daß diejenigen Dienstpflichtigen, welche sich längere Zeit dem Militairdienst vorsätzlich entzogen haben, und bei ihrer Rückkehr nach ihrem inzwischen eingetretenen Körperzustande für das stehende Heer nicht mehr geeignet sind, in die Arbeiter-Abtheilungen zur Ableistung ihrer Militairdienstpflicht eingestellt werden sollen.

Diese Allerhöchste Bestimmung wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Frankfurth a. d. O., den 21sten August 1830.

No. 109. IV. No. 339. August.

Durch ein Reskript des Herrn General-Direktors der Steuern, vom 18ten August c., ist bestimmt, daß, so oft eine Veränderung in den Nummern oder der Buchstaben-Bezeichnung eines Schiffsgefäßes, oder in der Person des Eigenthümers vorgeht, der Schiffsführer von der betreffenden Polizei-Behörde, eine solche Veränderung in dem, am 20sten Februar 1829. pag. 63. No. 23. des Amtsblattes pro 1829. geordneten Meßbriefe attestiren lassen muß, so daß die Identität des Fahrzeuges, worauf der Meßbrief lautet und dessen, wofür er vorgezeigt wird, ausser Zweifel gestellt wird.

Wird ein Meßbrief vorgezeigt, der auf die Bezeichnung des Schiffes nicht paßt, oder einen andern als den Führer des Schiffes als Eigenthümer desselben angiebt, ohne daß diese Abweichung durch ein Attest obgedachter Art erläutert wird, so ist eine neue Vermessung anzunehmen, dafür eine Gebühr von Zwei Thaler einzuziehen und der Meßbrief auf einem Stempelbogen von 15 sgr. auszufertigen.

Hiernach haben sich sowohl das schiffahrtstreibende Publikum als die betreffenden Beamten zu achten.

Frankfurth a. d. O., den 28sten August 1830.

No. 110. Bekanntmachung, wegen zulässiger Fixirung

Das Königl. Finanz-Ministerium hat es für zulässig erklärt, daß mit den Inhabern von Brauereien in klassensteuerpflichtigen Städten und Ortschaften Verträge auf ein und mehrere Jahre abgeschlossen werden, durch welche sich die-

dieselben verpflichten, Statt der, für jeden vorher anzumeldenden Brau-Akt zu entrichtenden Steuer, eine fixirte Braumalzsteuer zu zahlen.

der Braumalzsteuer. IV. No. 409. August.

Da die Brauereibesitzer klassensteuerpflichtiger Städte und Ortschaften sich auf diese Weise von den besondern, Kosten und Zeitaufwand erheischenden, Anmeldungen bei den Spezial-Hebestellen, so wie von der engern ihren Gewerbebetrieb beschränkenden, im §. 19. des Gesetzes und sub §. §. 29. bis incl. 34., ferner sub §. §. 60. bis einschließlich 65. (so weit als diese die Brauereien betreffen) 75. 76. 77. und 78. der Steuerordnung vom 8ten Februar 1819., Seite 99. bis 114. der Gesetz-Sammlung pro 1819., ingleichen durch die Allerhöchste Kabinetsordre vom 10ten Januar 1824. No. 6. Seite 13. des Amtsblatts pro 1824. vorgeschriebenen Steuer-Controlle befreien können; so hoffen wir, daß dieselben keinen Anstand nehmen werden, sich mit Fixations-Anträgen an die Haupt-Steuer-Aemter zu wenden, welche angewiesen sind, den sich Meldenden die näheren, keinesweges lästigen Bedingungen zur Einsicht vorzulegen, und die darnach geschlossenen Verträge uns zur Genehmigung einzureichen.

Wir bemerken jedoch ausdrücklich, daß:

a) Untersteuer-Aemter und Ortsrezepturen weder zu Unterhandlungen über dergleichen Fixations-Vergleiche, noch zu deren Abschließung befugt sind;

b) in den mahl- und schlachtsteuerpflichtigen Städten, der Mahlsteuer-Controlle wegen, mit einzelnen Brauereien keine Brausteuer-Fixations-Verträge geschlossen werden dürfen, und diese bloß für den Fall zulässig sind, wenn sich sämmtliche im engern und äußern Bezirk einer mahl- und schlachtsteuerpflichtigen Stadt wohnende Brauer gemeinschaftlich zur Zahlung eines angemessenen Fixums für Braumalzsteuer zeitweise verbinden.

Frankfurth a. d. O., den 29sten August 1830.

No. 111. Einen Grundsteuer-Erlaß in der Niederlausitz betreffend. III. c. und 1. No. 131. August.

Nach der Anordnung der Königl. Ministerien des Innern und der Finanzen, über die Erhebung der Kriegsschuldensteuer in der Niederlausitz, vom 18ten Juni d. J., welche wir unterm 28sten Juni im 26sten Stück, pag. 280. des Amtsblatts, zur öffentlichen Kenntniß gebracht haben, soll den grundsteuerpflichtigen Einwohnern der Niederlausitz schon in dem laufenden Jahre ein vorläufiger Erlaß an den bisher zur Obersteuerkasse zu Lübben entrichteten Landes-Anlagen zu Theil werden.

Der Betrag dieses Erlasses beläuft sich nach der von der Landes-Deputation zu Lübben zugelegten Berechnung für das Jahr 1830. auf

„14987 Rthlr. 4 sgr. 6 pf."

und werden die betreffenden Receptur-Behörden von gedachter Landes-Deputation

 mit

mit näherer Anweisung versehen werden, in welcher Art und mit welchem Betrage jeder einzelne Steuerpflichtige an diesem Erlaß Theil nehmen wird.

Frankfurth a. d. O., den 16ten August 1830.

No. 112. Wegen Unterstützung der Verunglückten in den Danziger Niederungen. 1. Abth. 698. August.

Von dem Vorstande des Vereins zur Unterstützung der durch die vorjährige Ueberschwemmung Verunglückten der Danziger Niederung, sind uns die ausführlichen Nachweisungen über die bei demselben eingegangenen Beiträge nebst einer Uebersicht der davon bestrittenen Ausgaben überschickt worden. Dieselben können in der Polizei-Registratur der Abtheilung des Innern der unterzeichneten Regierung eingesehen werden.

Frankfurth a. d. O., den 27sten August 1830.

Verordnung des Kgl. Oberlandesgerichts zu Frankfurth a. d. O.

No. 16. Den Untergerichten des Departements wird bekannt gemacht, daß in Gemäßheit der Bestimmungen des Rescripts vom 30sten Juli c., bei den polizeimäßig zu führenden Untersuchungen kleiner Diebstähle, die Zuziehung eines Kriminal-Protokollführers nicht erforderlich ist, übrigens aber es bei dem Publikando vom 3ten Juni 1829. sein Bewenden behält.

Frankfurth a. d. O., den 24sten August 1830.

Personal-Chronik.

Es sind berufen worden:

der Kandidat Hubert zum evangelischen Hülfsprediger und Rektor in Dobrilugk, der Pfarr-Gehülfe Schultze zum evangelischen Pfarradjunkt in Buchholz, Superintendentur Fürstenwalde; der bisherige Pfarradjunkt Rosenfeld zu Görlsdorf zum evangelischen Prediger in Rosenthal, Superintendentur Königsberg i. d. N.; der Lehrer an der Real-Schule des Halleschen Waisenhauses, Wagner, zum Rektor der evangelischen Schule zu Sonnenburg, 1ste Steruberger Superintendentur; der Schullehrer Lücke zu Wulkow bei Müncheberg zum evangelischen Küster und Schullehrer in Rohrbruch, Superintendentur Landsberg a. d. W. und der Schullehrer Däumichen zu Springe zum evangelischen Küster und Schullehrer zu Schwachenwalde, Superintendentur Arnswalde.

Bestätigt sind:

der Pfarradjunkt Hufnagel zu Klein-Rade, als evangelischer Prediger in Tschernow, 1ste Frankfurther Superintendentur; der Kandidat Mudra als evangelischer Subdiakonus und Rektor in Peitz, Superintendentur Kottbus; der Schullehrer Kschenka an der Spremberger Vorstadt-Schule zu Cottbus als evangelischer Schullehrer in Stennewitz, Superintendentur Calau; der bisherige 4te Lehrer an der Schule zu Letschin, Schubert, als evangelischer Küster

und

und Schullehrer in Dolgelin, 2te Frankfurther Superintendentur; der Schullehrer Röhricht zu Heinersdorf bei Züllichau als evangelischer Schullehrer zu Bärenklau, Superintendentur Guben und der bisherige interimistische Lehrer Escher als evangelischer Küster und Schullehrer in Költschen, 1ste Sternberger Superintendentur.

Gestorben sind:

der evangelische Oberprediger Thimme in Lippehne, der emeritirte evangelische Rektor und Collaborator ministerii Rödelius in Lieberose, der evangelische Lehrer und Kantor Hartwich in Lippehne, der durch seine Geschicklichkeit, Treue und seinen Fleiß segensreich gewirkt hat, der evangelische Lehrer Lehmann an der 4ten Schule zu Burg bei Cottbus und die evangelischen Küster und Schullehrer Jänsch zu Dechsel, Superintendentur Landsberg a. d. W.; Schultze zu Willmersdorf, Superintendentur Beeskow; Hauche zu Altenkirchen, Superintendentur Königsberg i. d. N. und Henning zu Steinhöfel, Superintendentur Fürstenwalde.

Frankfurth a. d. O., den 23sten August 1830.

Königl. Regierung.
Abtheilung für die Kirchenverwaltung und das Schulwesen.

Vermischte Nachrichten.

Die diesjährige öffentliche Prüfung der Zöglinge des Seminars zu Neuzelle und des mit demselben verbundenen Waisenhauses wird am 22sten und 23sten k. M. gehalten werden. Wir bringen dies hierdurch zur öffentlichen Kenntniß, mit dem Bemerken, daß es uns angenehm sein wird, wenn die Herrn Superintendenten, Prediger und Schullehrer dieser Prüfung zahlreich beiwohnen.

Berlin, den 21sten August 1830.

Königl. Schul-Kollegium der Provinz Brandenburg.

Bekanntmachung, wegen Verdingung der Handarbeiten der Züchtlinge in dem Görlitzer Zuchthause an einen Fabriken-Unternehmer.

Da das neue Zuchthaus zu Görlitz in Kurzem eröffnet werden soll und daher auf eine zweckmäßige Beschäftigung der Sträflinge, welche darin werden untergebracht werden, vorgedacht werden muß, so ist beschlossen worden, die Arbeits-Kräfte der erwähnten Züchtlinge zum Betriebe geeigneter Fabriken-Geschäfte, an zuverlässige Unternehmer zu verdingen.

Was die Bedingungen betrifft, so können wir deshalb nur im Allgemeinen bemerken, daß dem Unternehmer von Seiten der Görlitzer Anstalt gewähret werden sollen:

1) die Arbeits-Kräfte von ohngefähr 250 bis 300 Sträflingen, mit Einschluß von ohngefähr 40 weiblichen Gefangenen, jedoch ohne Arbeitsgeräthe während der täglichen Arbeits-Stunden;

2) der

2) der nöthige Arbeits-Gelaß, bestehend in großen Sälen und Arbeits-Stuben;
3) die Beheitzung und Erleuchtung dieser Arbeits-Gelasse und
4) die nöthige Beaufsichtigung der Züchtlinge während der Arbeit.

Diejenigen, welche geneigt sind, auf ein Unternehmen der vorgeschlagenen Art einzugehen, werden hiedurch eingeladen, alsbald die Lokalien in Augenschein zu nehmen und ihre Erklärungen wegen des einzurichtenden Fabrik-Geschäfts so wie wegen des pro Kopf an die Kasse der Anstalt zu zahlenden Arbeitslohns, binnen vier Wochen und spätestens in dem auf

„den 15ten September d. J."

angesetzten Termine bei dem landräthlichen Amte zu Görlitz abzugeben.

Liegnitz, den 12ten August 1830.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

Bekanntmachung.

Am 17ten v. M. hat der Pächter der sogenannten 3 Richterteiche, welche auf dem Zohlower Territorio, links der Straße zwischen dem letzteren Dorfe und Kunersdorf nach Frankfurth a. d. O. zu liegen, in dem ersten nach Zohlow zu belegenen Teiche beim Fischen einen unbekannten männlichen Leichnam gefunden, welcher bei der vorgenommenen Besichtigung bereits so stark in Verwesung übergegangen, daß die Fleischtheile des Gesichts ganz und gar weg waren, auch eine Sektion nicht mehr statt finden konnte. Er war etwa 5 Fuß 4 — 5 Zoll groß und hatte blonde Haare. Seine Bekleidung bestand in einem blauen oder braunen Tuchüberrock, langen leinenen Beinkleidern, einem wollenen bunten Shawltuche um den Hals, einem schwarzledernen Hosenträger, einem Hemde ohne Zeichen und einem Paar langen Stiefeln. In der Seitentasche des Rockes ist eine gewöhnliche lederne Brieftasche und außerdem eine Landkarte, höchst zerrissen und hinterwärts vierfach zusammen geleimt, vorgefunden, welche letztere:

Deutschland
und
dessen angränzende Länder.
Augsburg, im Verlage bei Joh.-Walch.
1826.

überschrieben ist.

Die Brieftasche ist mit gewöhnlichem schwarzen Kalbleder überzogen; sie besteht aus 10 weißen Pergament-Tafeln mit Papier durchschossen; die Pergament-Tafeln sind zwar vom Wasser und der Fäulniß fast ganz zerstört, jedoch kann man hin und wieder einige undeutliche Städtenamen erkennen. In der Brieftasche selbst befand sich ein gewöhnlicher Handwerks-Reise-Spiegel ohne Glas, mit blauem, zerrissenen und verfaulten Futteral und eine Rechnung, nachstehend beschrieben:

Salz-

Salzwedel, den 4ten August 1829.

Rechnung für Herr

Eine Hose gemacht	17	sgr. 6	pf.
Für Futter	7	" 6	"
Eine Weste gemacht	12	" 6	"
Für Futter	10	" —	"
Knöpfe	2	" 6	"
Summa	1 Rthlr. 20	sgr. —	pf.

Eicero.

Spuren äußerlich erlittener Gewaltthätigkeiten sind an dem Leichnam nicht entdeckt worden.

Wir ersuchen Jedermann, der über die Person des aufgefundenen Leichnams einige Auskunft zu geben vermag, uns davon schleunigst Anzeige zu machen, wobei wir noch bemerken, daß Kosten dadurch Niemanden erwachsen.

Neppen, den 26sten August 1830.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Bekanntmachung.

Am 18ten v. M. sind mittelst gewaltsamen Einbruchs dem hiesigen Tuchfabrikanten Samuel Schlief folgende Effekten gestohlen worden, als:

1) eine goldene Panzerkette, bestehend aus 3 Strängen und einem großen goldenen Schlosse, worauf die Buchstaben J. C. G. gravirt sind;
2) ein goldener Trauring, inwendig die Buchstaben J. C. G. und die Jahrzahl 1816. enthaltend;
3) ein anderer goldener Ring;
4) eine Denkmünze auf das Reformations-Fest vom Jahre 1817. mit dem Bildnisse Luthers, von Silber;
5) eine dergleichen Denkmünze, welche jedoch nicht näher bezeichnet werden kann;
6) ein Paar goldene Ohrringe;
7) ein Paar dergleichen von Silber und vergoldet;
8) ein altes goldenes Schaustück mit einem Henkel;
9) eine Denkmünze von Silber. Auf dem Avers ist das Bildniß Sr. Majestät des Königs und um dasselbe die Aufschrift: Friedrich Wilhelm III. Auf dem Revers befindet sich ein Lorbeerkranz, in welchem stehet: Preis, dem Tuchfabrikanten Samuel Schlief zuerkannt. Um dasselbe befinden sich am Rande der Münze die Worte: Gewerbe-Ausstellung vom Jahre 1822.

Es wird Jedermann bei Strafe der Diebeshehlerei gewarnt, diese Sachen käuflich an sich zu bringen, vielmehr aufgefordert, selbige, dafern das eine oder andere Stück zum Vorschein kommen sollte, anzuhalten und uns auf dem kürzesten Wege davon Anzeige zu machen.

Nächst-

Nächstdem ist ein goldener Ring und ein Stockdegen bei einem hiesigen Einwohner aufgefunden und als muthmaßlich gestohlenes Gut in Beschlag genommen worden.

Derjenige, welcher sein Eigenthumsrecht an diesen Gegenständen nachzuweisen vermag, kann sich deshalb bei uns melden und deren Ausantwortung gewärtig sein.

Guben, den 24sten August 1830.

Der Magistrat.

Sicherheits-Polizei.

In eines Tagelöhners Hause des Königl. Domainen-Vorwerks Sorge, im hiesigen Kreise, sind aller Wahrscheinlichkeit nach von einem unbekannten nachstehend näher signalisirten Schiffer, nachstehende Sachen, als:

1) ein blautuchener Ueberrock, mit grünem Futter gefüttert, mit überzogenen Tuchknöpfen;
2) 4 Stück Mannshemden, wovon 3 am Kragen und an den Aermeln mit 2 weißen Bändern, das 4te aber nur am Kragen mit 2 dergleichen versehen waren;
3) ein schwarz seidenes Halstuch;
4) ein blau do.;
5) eine eingehäusige tombachene, englische Taschenuhr, an welcher sich eine breite gelbe Messings-Uhrkette, woran 2 gelbe Uhrschlüssel und an der Uhr außerdem noch eine stählerne Kette, die um den Hals geschlungen wurde, befanden, gestohlen worden.

Es wird daher ein Jeder, dem die gestohlenen Sachen zu Augen kommen, oder Auskunft über die signalisirte Person zu geben vermag, ersucht, hierher Anzeige zu machen.

Fritschendorf, den 21sten August 1830.

Königl. Landrath Crossenschen Kreises. v. Reinbaben.

Signalement.

Der Fremde war von großer starker Statur, hatte braunes Haar, keinen Backenbart und war mit einer kattunenen Jacke, von welcher Farbe ist nicht bekannt, mit grau leinenen weiten Schifferhosen, mit Stiefeln, ob kurz oder lang ist nicht angegeben, mit einem roth und gelben Shawl statt Halstuch und mit einem schwarzen Filzhute bekleidet. Auch trug er eine Weste, von welchem Zeuge, ist ebenfalls nicht bekannt und einen blauen Tuchmantel. Er hatte ferner einen großen weißen Stock und einen Garnsack, wie ihn die Schiffer gewöhnlich auf den Schultern tragen, bei sich, in welchem sich eine in ein weißes Tuch eingebundene Mütze und eine grüne halbe Pfund-Flasche, außerdem aber auch noch ein zusammengerolltes Paket befand, welches grau leinene Hosen zu sein schienen.

Die

Die am 15ten v. M. aus dem Zuchthause zu Jauer nach Kochsdorf, Sa- Steckbrief.
gauer Kreises, entlassene, daselbst aber bis jetzt nicht angelangte unverehelichte Marie Elisabeth Scheibe, ist dringend verdächtig, bei dem Müllermeister Schmidt zu Ober-Ullersdorf, Sorauer Kreises, einen Kleiderdiebstahl verübt zu haben.

Demnach werden alle resp. Polizeibehörden dienstergebenst ersucht, auf die Scheibe zu vigiliren, sie im Betretungsfalle arretiren und hierher unter sicherer Begleitung einliefern zu lassen.

Sorau, den 23sten August 1830.

Königl. Landrath. v. Diederichs.

Signalement.

Die ꝛc. Scheibe ist aus Kochsdorf, Saganer Kreises, gebürtig, evangelischer Religion, 28 Jahr alt, 4 Fuß 11 Zoll groß, hat braune Haare, hohe schmale Stirn, braune Augenbraunen, graue Augen, proportionirte Nase und Mund, fehlerhafte Zähne, rundes Kinn, ovale Gesichtsbildung, gesunde Gesichtsfarbe, ist mittler Statur und spricht deutsch. Die Bekleidung ist unbekannt.

Ein dem Namen nach unbekannter Mensch, ungefähr 16 Jahr alt, von kleiner untersetzter Statur, mit schwarzen etwas krausen Haaren, bekleidet mit einer blauen Leinwand-Jacke und einer darunter befindlichen Tuchjacke, leinenen Beinkleidern und einer blautuchenen Mütze mit Schild und rothen Streifen, hat sich am 19ten d. Mts. bei dem herrschaftlichen Schäfer zu Terpt eingefunden, denselben um einen Dienst als Schaafhirte angesprochen, und ihm eine 3gehäusige silberne Taschenuhr, deren äußeres Gehäuse roth lackirt ist, und an welcher sich ein blaues halbseidenes altes Band, umwunden mit gelbem Drath und versehen mit einem Uhrschlüssel, befand, höchst wahrscheinlich entwendet.

Alle betreffenden Wohllöblichen Behörden werden dienstergebenst ersucht, auf den beschriebenen jungen Menschen gefälligst achten, ihn im Betretungsfalle verhaften und an das Dominium Terpt transportiren lassen zu wollen.

Calau, den 24sten August 1830.

Königl. Kreis-Landrath. v. Stutterheim.

Die nachstehend näher bezeichnete unverehelichte Louise Müller hat am 21sten Steckbrief.
d. M. bei dem Mühlenmeister Zweitusch zu Reipzig unter dem Vorgeben, einen Dienst suchen zu wollen, Nachtherberge sich zu erschleichen gewußt, ist vor Tagesanbruch aber heimlich wieder davon gelaufen, und hat

1) 1 Stück 60er Beuteltuch von 24 Ellen,

2) ein Stück desgleichen von 18 Ellen,

3) ½ Stück 50er Beuteltuch von 12 Ellen,

4) ei-

4) einen Rest Beuteltuch von 4 bis 5 Ellen,
5) einen kattunenen Ueberrock,
6) ein bunt kattunenes Kleid,
7) eine rothe Gingham-Schürze,
8) eine alte rothe Schürze und
9) eine bunt kattunene Jacke,

diebischerweise mitgenommen.

Alle Wohllöblichen Polizei-Behörden werden ersucht, die Müller, wenn sie angetroffen werden sollte, zu arretiren, und mittelst Transports an mich abliefern zu lassen.

Frankfurth a. d. O., den 28sten August 1830.

Der Landrath Lebuser Kreises. Karbe.

Signalement.

Die unverehelichte Louise Müller ist angeblich aus Groß-Lessen bei Grüneberg gebürtig, 27 Jahr alt, starker untersetzter Statur, hat blondes Haar, wohlgeformte Nase, bräunliche Gesichtsfarbe, Blatternarben und Kropf. Bekleidet war dieselbe mit einer braunen karirten Gingham-Jacke, grün und blaubunten kattunenem Rock, wollenen Strümpfen, ledernen Schuhen, einer bunt kattunenen Mütze und dergleichen Tuch.

Steckbrief. Der bei uns in Untersuchung befindliche Landwehrmann und Wirthschafter Johann Gottlob Hering, 28 Jahr alt, lutherischer Religion, aus Coubus gebürtig, 5 Fuß 3 Zoll groß, hat sich im Monat Juli d. J. von Rosenfelde bei Deutsch-Krone, wo er als Wirthschafter in Kondition gewesen, vor der Publikation des wider ihn ergangenen Criminal-Erkenntnisses heimlich entfernt.

Alle Civil- und Polizei-Behörden werden daher hiermit dienstergebenst ersucht, auf den ꝛc. Hering zu vigiliren, denselben im Betretungsfalle sofort zu arretiren und an uns abliefern zu lassen.

Müllrose, den 24sten August 1830.

Das Patrimonial-Gericht über Sieversdorff.

Formulare zu Klassensteuer-Listen und zu Klassensteuer-Ab- und Zugangs-Listen halten das Ries zu 6 Rthlr. vorräthig

die Hofbuchdrucker Trowitzsch und Sohn
zu Frankfurth a. d. O.

Amts-Blatt
der
Königl. Preuſs. Regierung
zu Frankfurt an der Oder.

No. 36.

Ausgegeben den 8ten September 1830.

Verordnungen der Königl. Regierung zu Frankfurth a. d. O.

No. 113. Bekanntmachung der Erledigungen sächsischer milden Stiftungen.

Durch die unterm 20sten Oktober 1828. erlaſſene und durch die Amtsblätter der Regierungen zu Magdeburg, Potsdam, Frankfurth a. d. O., Liegnitz, Merſeburg und Erfurt bekannt gemachte Verfügung iſt das, im Fall der Erledigung von Familien-Stiftungen, wobei Genußberechtigte aus dem Königreiche Sachſen in Frage kommen könnten, zu beobachtende Verfahren, in Gemäßheit der mit der Königl. Sächſiſchen Regierung abgeſchloſſenen Convention vom 27sten September 1825. näher beſtimmt worden. Diejenigen Behörden, welche dergleichen Stiftungen zu vergeben, zu verwalten, oder zu beaufſichtigen haben, werden, mit Bezug hierauf und auf den Grund der beſtehenden vertragsmäßigen Vereinbarungen, nachträglich angewieſen, die ſolche Stiftungen betreffenden Bekanntmachungen nicht nur, wie bereits angeordnet, in die allgemeine Preußiſche Staats-Zeitung und in die Amtsblätter der obenerwähnten Regierungen, ſondern auch künftig in die Leipziger politiſche Zeitung einrücken zu laſſen. Die hierdurch entſtehenden Koſten ſollen ebenfalls, inſofern ſie nicht aus den Ueberſchüſſen der Stiftung beſtritten werden können, dem in Folge des öffentlichen Aufrufs zunächſt zur Perception Gelangenden angerechnet werden.

Die in der Verfügung vom 20ſten Oktober 1828. und in der gegenwärtigen enthaltenen, die Familien-Stiftungen betreffenden Vorſchriften, ſollen ferner auch auf alle in der durch die obgenannten Amtsblätter bekannt gemachten Convention mit Sachſen vom 28ſten Dezember 1825. und in den darin gedachten früheren Abkommen erwähnten Provinzial- und Lokal-Stiftungen angewendet werden; ſo daß, bei vorkommenden Erledigungen ſolcher Stiftungen, die erforderlichen Bekanntmachungen, nach der für die Familien-Stiftungen vorgeſchrie-

benen

benen Weise, in die allgemeine Preußische Staats-Zeitung, in die Leipziger politische Zeitung und in die mehrgedachten Amtsblätter einzurücken sein werden. Denjenigen, welche solche Stiftungen zu vergeben, zu verwalten oder zu beaufsichtigen haben, wird die genaue Beobachtung dieser Bestimmung hiermit ebenfalls ausdrücklich zur Pflicht gemacht.

Berlin, den 22sten Mai 1830.

Die Ministerien

der geistlichen ꝛc. Angelegenheiten. Altenstein.

des Innern. Schuckmann.

der auswärtigen Angelegenheiten. Bernstorff.

der Justiz. Kamptz.

Für den Minister.

Vorstehender Erlaß wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Frankfurth a. d. O., den 7ten September 1830.

No. 114. Paß-Polizei gegen reisende Handelsjuden. 1. Abt. 1338. August.

Sämmtliche Polizei-Behörden werden, mit Hinweisung auf die, Seite 132. des Amtsblatts von 1825. abgedruckte, Bekanntmachung vom 10ten März 1825. hiermit angewiesen, bei Ertheilung von Pässen, den Inhalt des §. 19. der Paß-Instruktion vom 12ten Juli 1817. ganz genau zu beachten, besonders aber, bei Ertheilung und Visirung der Pässe, für die herumstreifenden armen Handels-Juden mit mehrerer Umsicht und Aufmerksamkeit zu verfahren, und diesen Individuen nur dann neue Pässe zu geben und laufende Pässe zu visiren, wenn sie nachweisen, daß sie irgendwo im Preußischen Staate die Gewerbesteuer gehörig erlegt haben.

Frankfurth a. d. O., den 3ten September 1830.

No. 115. Wegen Beschlagnehmung des vor Eröffnung der Vieh-Quarantainen eingehenden podolischen Rindviehes. 1. Abt. 1377. August.

Da die Einlaßörter und Vieh-Quarantainen für podolisches Rindvieh an sämmtlichen Gränzen des Preußischen Staats bis jetzt noch geschlossen sind, folglich solches Rindvieh von dem Auslande nicht eher eingeführt werden darf, als bis die Eröffnung der Quarantainen erfolgt sein und dieserhalb eine öffentliche Bekanntmachung erlassen werden wird; so werden die sämmtlichen städtischen und ländlichen Polizei-Behörden angewiesen, bis dahin alles podolische Rindvieh, welches etwa in den hiesigen Regierungs-Bezirk eingeführt werden sollte, sogleich anzuhalten, in Beschlag zu nehmen und unter Einreichung der, über die Vernehmung der Begleiter aufgenommenen, Verhandlungen und der etwa beigebrachten Atteste, schleunigst an uns Bericht zu erstatten.

Frankfurth a. d. O., den 5ten September 1830.

No. 116. III. a. No. 354. August.

Die Verordnung wegen des von den Behörden bei Dismembrationen der Grundstücke zu beobachtenden Verfahrens, vom 8ten Juli 1818., (No. 33. des Amtsblatts Jahrgang 1818.) setzt ausdrücklich in den §. §. 4. und 8. fest, daß über die beabsichtigte Vertheilung sämmtlicher Abgaben und Leistungen an Kirchen-, Pfarrer-, Küster- und Schullehrer-Stellen die Erklärung nicht blos der

Per-

Percipienten dieser Abgaben, sondern auch des Kirchen-Vorstandes einzufordern und den zur Genehmigung an uns einzureichenden Verhandlungen beizufügen sei.

Dessen ungeachtet werden häufig diese Verhandlungen mit dem Antrage zur Ertheilung des Dismembrations-Konsenses ohne vorhergegangene Beobachtung der letzteren Bestimmung, rücksichtlich des Kirchen-Vorstandes, eingesandt.

Wir veranlassen deshalb die Herrn Kreis-Landräthe, die Domainen- und Rent-Aemter und sämmtliche bei den Dismembrationen konkurrirende Behörden, von nun an — und zwar auch bei kleinen Beträgen — genau darauf zu achten, daß jedesmal die Erklärung des Kirchen-Vorstandes, sowohl rücksichtlich der beabsichtigten Vertheilung der geistlichen Abgaben und Leistungen, als auch für den Fall, wenn eine Vertheilung derselben von den Partheien und Percipienten nicht gewünscht wird, sondern sie fernerhin ungetheilt beim Hauptgute verbleiben sollen, eingeholt werde, indem entgegengesetzten Falles der Dismembrations-Konsens nicht ausgefertigt werden kann, sondern die Verhandlungen zur desfallsigen Vervollständigung dem betreffenden Herrn Kreis-Landrath zurückgegeben werden müssen.

Frankfurth a. d. O., den 25sten August 1830.

Verordnung des Kgl. Oberlandesgerichts zu Frankfurth a. d. O. No. 17.

Mit Bezugnahme auf das in dem Amtsblatte No. 32. Seite 322. enthaltene Publikandum der hiesigen Königl. Regierung, vom 4ten August a. c., worin das Verfahren der Lokal-Polizei-Behörden bei Untersuchung der Polizei-Vergehen näher bestimmt worden ist, werden sämmtliche Untergerichte hierdurch angewiesen, sich mit dem Inhalte desselben genau bekannt zu machen, und werden dieselben insbesondere darauf aufmerksam gemacht, daß der Antrag auf rechtliches Gehör gegen Erkenntnisse der Lokal-Polizei-Behörden nicht statt findet, wenn

1. die erkannte Strafe eine mäßige körperliche Züchtigung, Gefängniß- oder Strafarbeit von 14 Tagen oder eine Geldstrafe von 5 Rthlr. nicht übersteigt, und
2. wenn die erkannte Strafe dieses Maaß zwar übersteigt, der Bestrafte aber das Rechtsmittel des Recurses an die Regierung ergriffen hat und die Entscheidung dieser Behörde hierüber erfolgt ist.

Frankfurth a. d. O., den 26sten August 1830.

Vermischte Nachrichten.

Die Gemeine zu Hanseberg in der Königsberger Superintendentur, hat bei Gelegenheit des 3ten Jubelfestes der Augsburgschen Confession ein lebendiges Interesse für das kirchliche Leben gezeigt, und, um den festlichen Tag selbst bei den Nachkommen im Andenken zu erhalten, der Kirche einen neuen silbernen Kelch, $50\frac{3}{8}$ Loth schwer, schön gearbeitet, zu dem Werthe von 75 Rthlr. zum Geschenk gemacht. Nro. 946. August.

Des-

Desgleichen haben die Jungfrauen in den vorstädtischen Gemeinen Brunschwig und Sandow, bei Cottbus, durch Beiträge 2 Kanzelbekleidungen und die Jungfrauen in der Spremberger Vorstadt von den daselbst gesammelten Gaben einen Kranz von künstlichen Blumen und 2 Hostienteller von feinem Messingblech der Klosterkirche in Cottbus verehrt.

Einige von den im vorigen Jahre konfirmirten Jungfrauen aus Brunschwig haben eine große Hostien-Büchse von feinem Messingblech mit der Inschrift:

„ich bin das Brod des Lebens;"

vier erwachsene Jungfrauen daselbst aber einen neuen Klingelbeutel; einige aus der Spremberger Vorstadt noch zum Confirmanden-Unterricht gehende Töchter einige Vasen mit künstlichen Blumen der Kirche geschenkt. Dasselbe ist auch von den Jungfrauen in Strobitz und Saspow geschehen. Die Erstern haben einige Vasen mit künstlichen Blumen und die Letztern eine zinnerne Kanne zum Communikanten-Wein, der Kirche zum Opfer gebracht. Die Wendischen Gemeinden haben noch außerdem 38 Rthlr. 6 sgr. 7 pf. gesammelt, welche zur Anschaffung eines neuen Abendmahl-Kelchs bestimmt worden sind.

Ferner hat bei dem gedachten Jubelfeste die Kirche zu Peiz empfangen:

a) ein Crucifix von Gußeisen mit schöner Vergoldung von dem dortigen geselligen Verein und der Hüttenknapschaft;
b) eine Altar-, Kanzel- und Taufstein-Bekleidung von schwarzem Sammet, welche von den Jungfrauen und Jünglingen der Stadt durch gesammelte Beiträge angeschaft worden ist;
c) auch sind von den eingepfarrten Dorfgemeinen Beiträge zu demselben Zweck gesammelt worden; von sämmtlichen Beiträgen sind noch 20 Rthlr. disponible, wofür ein Altargemälde angeschaft werden soll.

In Drachhausen wurde zum Schlusse der Feierlichkeit eine freiwillige Collekte gesammelt, welche zur Verschönerung der Kirche angewandt werden soll. In Tornow ward zum Andenken an das Jubelfest der Altar der Kirche von den Jungfrauen daselbst, die Kanzel aber von den Jungfrauen und Wirthen der eingepfarrten Gemeine Lichtenow neu und geschmackvoll bekleidet.

In Jänischwalde hat die Kleinbüdner-Frau Catharine Knöfel die Kanzel mit feinem schwarzen Tuch mit silbernen Frangen eingefaßt, bekleidet und die Frauen aus Radewiese haben eben so den Altar geschmückt. In Briesen ward das Kanzelpult mit einer schwarzen sammtenen Decke bekleidet und die Kirchenpatronin Frau von Wackerbarth schenkte den beiden Schulen 10 Rthlr. Endlich muß hier bemerkt werden, daß die verwittwete Frau Rittergutsbesitzerin Paschke in Bretschen die dortige Filial-Kirche von außen hat abputzen, von innen weißen und das Kanzelpult mit einer rothsammtenen, mit silbernen Tressen besetzten, Decke hat bekleiden lassen.

Der durch alle diese freiwilligen Gaben für die Ausschmückung der Kirchen

ꝛc. an den Tag gelegte fromme Sinn verdient unsere Anerkennung und diese öffentliche Bekanntmachung.

Frankfurth a. d. O., den 1sten September 1830.

Königl. Regierung.
Abtheilung für die Kirchenverwaltung und das Schulwesen.

Bekanntmachung.

Wegen eines nothwendigen Reparatur-Baues der Brücke über die Mietzel zu Kutzdorffer Eisenhammer, wird die Passage über dieselbe vom 13ten September c. auf 3 Wochen, also bis zum 4ten Oktober c. gesperrt sein.

Indem ich das Publikum hiervon benachrichtige, bemerke ich, daß die Passage während dieser Zeit über das Dorf Kutzdorff zu richten sein wird.

Cüstrin, den 30sten August 1830.

Königl. Landrath des Cüstrinschen Kreises.

Bekanntmachung.

Am 2ten August d. J. ist am sogenannten Land-Damm in der Oder ein männlicher Leichnam angeschwommen, der, wie die am 4ten ejd. geschehene gerichtliche Besichtigung ergeben hat, von der Fäulniß bereits sehr zerstört war. Derselbe war 5 Fuß 3 Zoll groß, hatte blonde dunkle Haare und war mit langen grünen Tuchhosen, mit knöchernen Knöpfen, und einem ledernen Hosenträger, einem flächsenen Hemde mit französischen Aermeln und ledernen Hemden-Knöpfen, und einem blau baumwollenen Halstuch bekleidet. Spuren äußerer Gewaltthätigkeiten waren nicht zu bemerken.

Nach Vorschrift der Gesetze, werden alle diejenigen, welche über die Person und nähere Verhältnisse des Verstorbenen, so wie über die Art seines Todes etwas näheres anzugeben im Stande sind, hierdurch aufgefordert, uns ihre Wissenschaft anzuzeigen. Kosten werden dadurch nicht verursacht.

Fürstenberg, den 24sten August 1830.

Königl. Preuß. Gerichts-Amt.

Bekanntmachung.

Zur Vermeidung etwaiger Irrthümer machen wir hierdurch bekannt, daß der 2te hieselbst statt findende Krammarkt, nicht am 27sten d. M., wie im Erfurter Kalender angegeben ist, sondern am 20sten September c., wie die übrigen Kalender richtig angeben, abgehalten werden wird.

Zellin a. d. O., den 1sten September 1830.

Königl. Domainen-Amt.

Bekanntmachung.

Es wird am 2ten Oktober d. J. in dem Schullehrer-Seminar zu Altdöbern ein neuer Lehrkursus eröffnet. Talentvolle und gesittete junge Leute, welchen mit der Aufnahme gedient sein möchte, können, nachdem sie aus der Verordnung der hohen Regierung in No. 5. des Amtsblatts von diesem Jahre das Weitere ersehen haben, sich melden bei dem Vorsteher des Seminars, dem Königl. Schul-Inspektor und Pfarrer Köthe.

Altdöbern bei Calau, den 31sten August 1830.

Sicherheits-Polizei.

Zweien, des Diebstahls verdächtigen Frauenspersonen ist am 18ten August c., dem letzten Jahrmarkte zu Königsberg i. d. N., auf der Straße von dort nach Grabow, ein Korb abgenommen worden, worin sich

1 Pfund 14 Loth Nähseide von verschiedenen Farben, 6¾ Ellen braun seidenes Band, 11 Ellen graues Flohrband, 12¾ Ellen roth und blau seidenes Band und 15½ Elle schwarz seidene Fragen,

befunden haben. Nach den bisherigen Ausmittelungen ist es sehr wahrscheinlich, daß diese Sachen von den beiden Frauenspersonen auf dem Markte zu Königsberg gestohlen sind, und es wird daher der Eigenthümer dieser Sachen aufgefordert, sich schriftlich oder am 13ten September c. Vormittags 10 Uhr in der Wohnung des Justitiarius persönlich bei uns zu melden, und über die Art und Weise, wie und wo der Diebstahl begangen worden, Auskunft zu geben.

Kosten werden dadurch nicht verursacht. Schwedt, den 28sten August 1830.

Patrimonial-Gericht Hohenkränig und Grabow.

Bekanntmachung.

Der jüdische Handelsmann Samuel Pintus von hier, dessen Signalement unten folgt, hat seinen ihm am 6ten Dezember v. J. unter No. 9. auf 1 Jahr hier ertheilten Reisepaß am 4ten Juli d. J. in einem ihm auf der Reise von Guben nach Triebel abhanden gekommenen Waaren-Pack angeblich verloren.

Zur Verhütung eines Mißbrauchs wird dieser Paß hierdurch für ungültig erklärt. Friedland bei Beeskow, den 1sten September 1830.

Königl. Rent- und Polizei-Amt.

Signalement.

Der ꝛc. Samuel Pintus ist 45 Jahr alt, 4 Fuß 11 Zoll groß, hat schwarze Haare, runde Stirn, schwarze Augenbraunen, braune Augen, schwarzen Bart, spitzes Kinn, ovales Gesicht, gesunde Gesichtsfarbe und ist kleiner untersetzter Statur.

Bekanntmachung.

Der Handelsmann Jakob Moses Wolfram hat gestern Abend auf der Reise von hier nach Zorndorf angeblich seine Brieftasche, worin sein ihm unter dem 8ten Juni c. von dem Königl. Landraths-Amte zu Meseritz ertheilter, und gestern hier zur Reise nach Seelow visirter Reisepaß, zwei Gewerbebescheinigungen für sich und seine Frau und ¼ Loos zur Klassenlotterie befindlich gewesen sein sollen, verloren. Demselben ist daher heute ein neuer auf 3 Wochen gültiger Paß ertheilt worden, was zur Vermeidung eines etwaigen Mißbrauchs mit dem verloren gegangenen Passe hiermit bekannt gemacht wird.

Neudamm, den 2ten September 1830.

Der Magistrat.

Signalement.

Der ꝛc. Wolfram ist aus Betsche gebürtig und hielt sich daselbst auf, mosaischer Religion, 50 Jahr alt, 5 Fuß 2 Zoll groß, hat graue Haare, bedeckte Stirn, blonde Augenbraunen, blaue Augen, lange Nase, gewöhnlichen Mund, schwarzen Bart, rundes Kinn, ovales Gesicht, gesunde Gesichtsfarbe, ist mittler Statur und hat keine besonderen Kennzeichen.

Amts-Blatt
der
Königl. Preuſs. Regierung
zu Frankfurt an der Oder.

— No. 37. —

Ausgegeben den 15ten September 1830.

Geſetzſammlung für die Königl. Preuß. Staaten pro 1830.

No. 13. enthält (No. 1258.) Allerhöchſte Kabinetsordre, die Erhaltung der Stadtmauern u. ſ. w. betreffend. Vom 20ſten Juni d. J.

(No. 1259.) Bekanntmachung einiger zuſätzlichen und abändernden Beſtimmungen zu dem unter dem 12ten März 1825. beſtätigten Plane der See-Aſſekuranz-Geſellſchaft zu Stettin, d. d. den 26ſten Juli d. J.

(No. 1260.) Schiffahrtsvertrag zwiſchen Sr. Majeſtät dem Könige von Preußen und Sr. Königl. Hoheit dem Großherzoge von Oldenburg. Vom 6ten Juli d. J.

(No. 1261.) Allerhöchſte Kabinetsordre vom 8ten Auguſt d. J., über die bürgerlichen Verhältniſſe der Juden in den neuen und wieder erworbenen Provinzen.

Verordnungen der Königl. Regierung zu Frankfurth a. d. O.

No. 117. Bekanntmachung, wegen Einrichtung der höheren Forſt-Lehr-Anſtalt zu Neuſtadt Ew. III. d. No. 59. September.

In Gemäßheit eines Reſcriptes des Herrn Finanz-Miniſters Exzellenz wird hiermit zur Kenntniß des betheiligten Publikums gebracht, daß des Königs Majeſtät mittelſt Kabinets-Befehls vom 27ſten März d. J. die Errichtung einer Forſt-Lehr-Anſtalt zu Neuſtadt-Eberswalde zu genehmigen geruhet haben. Die Lehr-Anſtalt ſteht unmittelbar unter dem Königl. Finanz-Miniſterium, welches ſich zur Leitung und Beaufſichtigung derſelben eines beſondern Kuratoriums bedient. Die Direktion der Anſtalt iſt dem Ober-Forſtrath und Profeſſor Dr. Pfeil übertragen, welcher zugleich Lehrer der Forſtwiſſenſchaft iſt, und die Aufſicht über die dem Inſtitute ſpeziell zugewieſenen Forſten führt. Als Lehrer der Naturwiſſenſchaften iſt der Dr. Ratzeburg, als Lehrer der Mathematik der Dozent

Schnei-

Schneider angestellt worden. Der Unterricht umfaßt alle einzelnen Zweige der Forstwissenschaft und der dem Forstmann nöthigen Hülfswissenschaften, und wird durch praktische Anleitung und Erläuterung, welche den Zöglingen in den dem Institute zugewiesenen Forsten zu gewähren ist, unterstützt. Die Anzahl der Zöglinge der Anstalt ist auf 40 beschränkt. Die Anmeldungen zur Aufnahme in das Institut sind vor Ende des Monats Februar jeden Jahres bei dem Direktor der Anstalt einzureichen. Die sich Meldenden haben nachzuweisen, daß sie

1) volle 18 und nicht über 24 Jahre alt; und
2) gesund sind und die Pocken überstanden haben;
3) auf einem Gymnasium oder einer höhern Bürger- oder Gewerbsschule, deren Schülern der Anspruch auf einjährigen freiwilligen Kriegs-Dienst verliehen ist, den Unterricht bis zur ersten Klasse einschließlich genossen, und die Anstalt mit dem Zeugniß der Reife verlassen haben, endlich:
4) daß sie selbst, oder ihre Eltern, oder andere, zur Unterhaltung des Zöglings sich verpflichtende Verwandte, hinlängliches Vermögen besitzen, um für ihren Unterhalt auf die Dauer der Unterrichtszeit sorgen zu können.

Für diejenigen jungen Leute, welche die zu 3. vorgeschriebene Schulbildung durch Privat-Unterricht erlangt zu haben behaupten, findet eine Prüfung vor einer hierzu verordneten Kommission Statt. Wer als Zögling aufgenommen seyn will, hat bei seinem Eintritt an Inscriptions-, Examinations- und Abgangs-Gebühren ein für allemal Fünf Thaler zum Besten der Sammlungen des Instituts zu entrichten. Außerdem beträgt das Honorar für einen jeden ganzjährigen Kursus Funfzig Thaler, welche zu gleichen Hälften, halbjährlich voraus, an den Rendanten der Institutskasse zu zahlen sind.

Der Lehr-Kursus ist auf 1 Jahr berechnet, und es beginnt dessen erste Hälfte (das Sommersemester) am 15ten April, und endet den 15ten September; die zweite Hälfte (das Wintersemester) fängt am 1sten November an und schließt mit dem letzten März. Der spezielle Unterrichtsplan eines jeden Jahres wird mit dem 1sten Februar durch die öffentlichen Blätter bekannt gemacht.

Für die Zöglinge, welche dem akademischen Studium sich nicht widmen wollen, ist als Regel ein zweijähriger Aufenthalt in der Anstalt anzunehmen, welcher jedoch für diejenigen Zöglinge, die, nächstdem zu 3. vorgeschriebenen Schulzeugnisse, eine zweijährige Lehrzeit bei einem Königl. Oberförster nachweisen können, auf 1 Jahr sich ermäßigt; und ebenfalls genügt für solche junge Leute, welche entweder schon eine Universität besucht haben, oder sie nach dem Abgange von der Anstalt zu beziehen, und auf diesem Wege ihre Laufbahn zu verfolgen denken, die Theilnahme an einem einjährigen Kursus. Ein längerer als zweijähriger Aufenthalt auf dem Institute kann nur mit besonderer Genehmigung des Königl. Finanz-Ministerii gestattet werden.

Frankfurth a. d. O., den 8ten September 1830.

Da

No. 118. Die Anmeldung der Schülerinnen zum diesjährigen geburtshülflichen Unterricht betreffend. 1. Abth. 241. September.

Da der diesjährige geburtshülfliche Lehrkurs in dem hiesigen Hebammen-Institute mit dem 1sten November d. J. beginnen wird, so werden die Herrn Landräthe und die Magistrate aufgefordert, diejenigen Frauen, welche als Schülerinnen an dem Unterrichte Theil zu nehmen wünschen und dazu geeignet sind, unter Einreichung der vorgeschriebenen Zeugnisse, bald, und spätestens bis zum 10ten k. M., anzumelden.

Frankfurth a. d. O., den 8ten September 1830.

Verordnung des Kgl. Oberlandesgerichts zu Frankfurth a. d. O.

No. 18.

In Verfolg der Verordnung vom 10ten August c. (Amtsblatt Pag. 339. No. 15.) werden sämmtliche Untergerichte des Departements noch angewiesen, die ordentlichen Kassen-Revisionen allmonatlich an einem dazu ein für allemal bestimmten Tage durch den Dirigenten des Gerichts oder den Einzel-Richter mit der größten Pünktlichkeit und Genauigkeit vorzunehmen, die Revisions-Protokolle aber zu den Kassen- und Rechnungs-Akten zu bringen, welche von Zeit zu Zeit, Behufs ihrer Prüfung, werden eingefordert werden.

Frankfurth a. d. O., den 1sten September 1830.

Personal-Chronik.

Der Kandidat der Chirurgie, Gottlob August Glöckner, ist als Wundarzt erster Klasse approbirt und verpflichtet worden und hat sich in Neudamm niedergelassen.

Der Pharmazeut Franz Leopold Heinrich Bobbe, ist als Apotheker zweiter Klasse approbirt und verpflichtet worden und hat sich in Sternberg niedergelassen.

Frankfurth a. d. O., den 14ten August 1830.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

Vermischte Nachrichten.

Zwanzigste Nachweisung

der Gaben zur Bibelgesellschaftskasse, pro $18\frac{29}{30}$.

Einnahme. 1) Von dem Herrn Prediger Seydel zu Zicher gegen Ueberlassung von Bibeln 5 rtl., 2) Beiträge von mehreren Bibelfreunden, eingesandt durch den Herrn Diakonus Krahner in Luckau, 10 rtl. 12 sgr. 6 pf., 3) von dem Schuhmacher Heider 20 sgr., 4) von dem Herrn Superintendenten Scherwinzky, für überlassene Bibeln, 2 rtl. 15 sgr., 5) von dem Herrn Regierungs-Medizinalrath Dr. Hartmann 1 rtl. und von dem Herrn Hofprediger Hünicke in Cottbus 1 rtl., 6) von dem Herrn Schul-Inspektor Wilhelmi in Beeskow 1 rtl. 15 sgr., 7) von dem Herrn Regierungs-Sekretair Schöne 2 rtl. 10 sgr., 8) von einem Bibelfreunde 20 sgr., 9) von dem Herrn Prediger Buckwar, gesammelte Beiträge, 9 rtl. 6 sgr. 3 pf., 10) Beiträge der Herren Prediger aus der 2ten Frankfurther

further Superintendentur, eingesandt durch den Herrn Superintendent Gibelius, 14 rtl., 11) Beitrag des Herrn Major v. Schmeling 2 rtl., 12) von dem Herrn Hofrath Herroseé 20 sgr., 13) von dem Herrn Prediger Löffler zu Tornow, gesammelte Beiträge, 2 rtl. 27 sgr. 6 pf., 14) a. vom Herrn Superintendenten Dr. Spieker 2 rtl., b. vom Herrn Prediger Ast 1 rtl., 15) Beitrag des Herrn Prediger Siegert zu Göritz 1 rtl., 16) von dem Herrn Prediger Gründler zu Nahausen für überlassene Bibeln 6 rtl., 17) von dem Herrn Schulinspektor Wilhelmi 3 rtl. 15 sgr., 18) von dem Herrn Konsistorialrath Muzel der Erlös für eine Bibel und neue Testamente, 1 rtl. 5 sgr., 19) Beitrag des Herrn Schulinspektor Wilhelmi 1 rtl., 20) desgl. von dem Herrn Superintendenten Röhrich 2 rtl., 21) von dem Herrn ꝛc. Großheim 2 rtl. 8 sgr., 22) von dem Herrn Prediger Kriele zu Spiegelberg 2 rtl. 20 sgr., 23) von dem Schuhmachermeister Lohrbeck 15 sgr., 24) Beitrag des Gerichtsschulzen Krätke zu Cocceji 5 rtl., 25) von dem Herrn Regierungs-Sekretair Schöne, für verkaufte Bibeln und neue Testamente, 6 rtl. 20 sgr., 26) von dem Herrn Prediger Seydel zu Zicher desgl. 5 rtl. 5 sgr. 4 pf., 27) von dem Schullehrer Gerasch zu Neuendorff 1 rtl., 28) von dem Herrn Oberprediger Nothnagel 4 rtl. 10 sgr., 29) a. von dem Herrn Kaufmann Reinhardt in Schönfließ 1 rtl. und b. von dem Herrn Kaufmann Kühn daselbst 1 rtl., 30) Beiträge des Herrn Superintendenten Scherwinzky 1 rtl., desgl. der Herren Prediger Scherwinzky 1 rtl., Lindner 1 rtl., Kadach 1 rtl., Kriele 1 rtl. und des Herrn Stadtrichter Aschenborn 1 rtl., für überlassene Bibeln 1 rtl. 10 sgr., 31) a. von dem Herrn Regierungs-Sekretair Schöne für verkaufte Bibeln und neue Testamente 5 rtl. 10 sgr., b. von dem Herrn Major v. Schmeling für überlassene Bibeln 4 rtl., 32) von dem Schullehrer Herrn Hahnhold in Rosengarten 1 rtl., 33) a. Beitrag des Herrn Superintendenten Heyder 1 rtl., b. den Erlös für Bibeln 1 rtl. 17 sgr. 6 pf., 34) Beitrag des Herrn Prediger Vornitz zu Lagow 1 rtl., 35) von dem Pantoffelmacher Pinnow 10 sgr., 36) von dem Herrn Küster Fuchs 20 sgr., 37) a. Beitrag des Herrn Konsistorialrath Muzel 3 rtl., b. desgl. von dem Herrn Prediger Wirth 2 rtl., c. desgl. von dem Herrn Hofprediger Hünicke 1 rtl., 38) von dem Herrn Oberprediger Nothnagel 1 rtl., 39) gesammelte Beiträge, eingesandt durch den Herrn Prediger Krahner zu Luckau 7 rtl. 25 sgr., 40) von dem Herrn Prediger Ast den Erlös für einige Bibeln 1 rtl. 15 sgr., 41) von dem Herrn Prediger Seydel zu Zicher desgl. 4 rtl. 8 sgr. 6 pf., 42) von dem Regierungs-Sekretair Schöne, für verkaufte Bibeln und neue Testamente, 8 rtl. 10 sgr., 43) von dem Herrn Superintendenten Oehme, gesammelte Beiträge, 9 rtl. Bestand von 1829. 22 rtl. 15 sgr. Gold und 15 rtl. 21 sgr. Cour. Summa der Einnahme 22 rtl. 15 sgr. Gold und 177 rtl. 1 sgr. 7 pf. Cour.

Ausgabe. 1) An die Cansteinsche Bibelanstalt für Bibeln 12 rtl. 15 sgr., 2) an dieselbe desgl. 25 rtl., 3) für den Einband von 90 Exemplaren der Bibel 30 rtl., 4) an die Cansteinsche Bibelanstalt 12 rtl. 15 sgr., 5) an dieselbe 12 rtl. 15 sgr.,

15 sgr., 6) für den Einband von 60 Bibeln 20 rtl. Summa der Ausgabe: 112 rtl. 15 sgr. Cour.

Abschluß. Die Einnahme ist 22 rtl. 15 sgr. Gold und 177 rtl. 1 sgr. 7 pf. Cour. Die Ausgabe 112 rtl. 15 sgr. Cour. Bleibt ult. August 1830. Bestand 22 rtl. 15 sgr. Gold und 64 rtl. 16 sgr. 7 pf. Cour.

Vierzehnte Nachweisung.

über die Anschaffung und Vertheilung der Bibeln.

A. Bibeln. Bis zum 1sten August 1829., als dem Dato der 13ten Nachweisung, waren angeschafft 2190 Bibeln. Dazu kommen den 19ten August 1829. von der Canstein'schen Bibelanstalt in Halle angekauft 30 Bib., den 25sten November von derselben 30 Bib., den 2ten Dezember desgl. 30 Bib., den 28sten April 1830. desgl. 30 Bib., den 9ten Juni desgl. 30 Bib. Summa der Einnahme an Bibeln 2340.

Davon sind ausgegeben bis zum 1sten August 1829. 2116 Bib.; den 10ten August an den Herrn Prediger Seydel zu Zicher 6 Bib., den 14ten Aug. dem Herrn Diakonus Krahner in Luckau 8 Bib., den 31sten Aug. der Ehefrau des Postillon Hochschild 1 Bib., den 3ten September dem Küster Fuchs 1 Bib., den 9ten Sept. dem Herrn Superintendenten Scherwinzky 6 Bib., den 21sten Sept. dem Knaben Netze 1 Bib., den 12ten Oktober dem Herrn Schulinspektor Wilhelmi 4 Bib., den 27sten Okt. dem Herrn Regierungs-Sekretair Schöne zur Ueberlassung an dürftige Bibelfreunde 6 Bib., den 29sten Okt. dem Herrn Prediger Buckwar 6 Bib., den 30sten Okt. dem Kanzleiboten Kowatsch 1 Bib., den 1sten November dem Wächter Bartolomé 1 Bib., den 5ten Nov. dem Herrn Schulinspektor Wilhelmi 2 Bib., den 11ten Nov. dem Herrn Prediger Kindermann in Kunersdorf 2 Bib., den 12ten Nov. dem Herrn Prediger Kriele in Spiegelberg 6 Bib., den 28sten Nov. dem Herrn Hofrath Herrosee 1 Bib., den 19ten Dezember dem Herrn Regierungsrath Stosch 1 Bib., den 6ten Januar 1830. dem Herrn ꝛc. Großheim 2 Bib., den 11ten Jan. dem Schuhmacher Lohrbeck 1 Bib., den 11ten Jan. der Tochter des Bedienten Kühn 1 Bib., den 12ten Jan. dem Herrn Major v. Schmeling 12 Bib., den 16ten Jan. dem Herrn Oberprediger Nothnagel zu Schönfließ 10 Bib., den 26sten Jan. dem Herrn Prediger Gründler zu Nahausen 12 Bib., den 27sten Jan. der Tochter der Wittwe Notter 1 Bib., den 13ten März dem Schullehrer Herrn Gerasch zu Neuendorf 4 Bib., den 21sten März dem Herrn Superintendenten Scherwinzky 8 Bib., den 25sten März dem Herrn Oberprediger Becker in Berlinchen 6 Bib., den 5ten April der Wittwe Berlach für einen Schulknaben 1 Bib., den 17ten April dem armen Schulknaben Schulz 1 Bib., den 21sten April dem Schullehrer Herrn Hahnhold in Rosengarten 3 Bib., den 22sten April dem Schneidermeister Tops für einen armen Knaben 1 Bib., den 28sten April dem

Herrn

Herrn Superintendenten Gibelius 18 Bib., den 24sten April der verwaiseten Karoline Hoger 1 Bib., den 14ten Mai der Charlotte Lehmann 1 Bib., den 19ten Mai dem Pantoffelmacher Pinnow 1 Bib., den 25sten Mai dem Herrn Prediger Ast 7 Bib., den 24sten Mai dem Oberlandesgerichts-Sekretair Herrn Kühn zur Vertheilung an arme Schulkinder 4 Bib., den 27sten Mai dem Herrn Prediger Livius zu Bischoffee 1 Bib., den 28sten Mai dem armen Schulknaben Wilhelm Lehmann 1 Bib., den 9ten Juni dem Herrn Küster Fuchs 1 Bib., den 13ten Juni der Frau Breuer 1 Bib., den 23sten Juni dem Herrn Prediger Triller zu Fünfeichen 2 Bib., den 26sten Juni dem Herrn Prediger Henzschel 3 Bib., den 7ten Juli dem Herrn Kaufmann Korte für arme Kinder 2 Bib., den 30sten Juli der Wittwe Fleischer 1 Bib., den 5ten August dem Herrn Regierungs-Sekretair Schöne zur Veräußerung an mehrere Bibelfreunde 15 Bib., den 2ten September dem Herrn Major v. Schmeling für ein Soldatenkind 1 Bib. Summa 2292 Bibeln.

Angeschafft sind 2340 Bibeln. Ausgegeben sind 2292 Bibeln. Bleiben im Bestande 48 Bibel-Exemplare.

B. Neue Testamente. Einnahme. Bestand am 1sten August 1829. 119.

Ausgabe. Den 10ten August 1829. dem Herrn Prediger Seydel zu Zicher 10 Testamente, den 14ten August dem Herrn Diakonus Krahner in Luckau 10 Test., den 30sten August dem Herrn Prediger Wirtemberg in Worfelde 6 Test., den 12ten Oktober dem Herrn Schulinspektor Wilhelmi 14 Test., den 5ten November demselben 14 Test., den 12ten Nov. dem Herrn Prediger Kriele in Spiegelberg 4 Test., den 14ten Dezember dem Gymnasiast Bäntsch 1 Test., den 19ten Dezbr. dem Herrn Regierungsrath Stösch 3 Test., den 16ten Januar 1830. dem Herrn Oberprediger Nothnagel 6 Test., den 26sten Jan. dem Herrn Prediger Gründler zu Nahausen 4 Test., den 2ten Februar dem Herrn Prediger Simon in Reipzig 10 Test., den 12ten April dem Herrn Regierungsrath Urbani für einen armen Schulknaben 1 Test., den 23sten Mai dem Herrn Prediger Ast 4 Test., den 5ten August dem Herrn Regierungs-Sekretair Schöne 5 Test., den 5ten August dem Herrn Prediger Gründler zu Nahausen 20 Test. Zusammen 112 Testamente.

Die Einnahme ist 119 Testamente. Die Ausgabe 112 Testamente. Bleiben Bestand 7 Exemplare des neuen Testaments.

Frankfurth a. d. O., den 6ten September 1830.

Die Bibelgesellschaft.

Tabelle

Tabelle

von den Getreide- und Rauch-Futter-Preisen in den Kreisstädten der Provinz Brandenburg, Frankfurther Regierungs-Departement, im Monat August 1830.

No.	Namen der Städte.	Getreide-Preise.																Rauch-Futter.			
		Weitzen für den Scheffel			Roggen für den Scheffel			Gerste: Große für den Scheffel			Gerste: Kleine für den Scheffel			Hafer für den Scheffel			Erbsen für den Scheffel			Kartoffeln für den Scheffel			Heu für den Ctnr.			Stroh für das Schock.		
		rtlr.	sgr.	pf.	rtlr.	sgr.	pf.	rtlr.	sgr.	pf.	rtlr.	sgr.	pf.	rtlr.	sgr.	pf.	rtlr.	sgr.	pf.	rtlr.	sgr.	pf.	rtlr.	sgr.	pf.	rtlr.	sgr.	pf.
1	Arnswalde	1	20	—	1	3	9	—	—	—	—	28	—	—	18	—	1	2	6	—	12	—	—	12	—	4	8	—
2	Cottbus .	2	8	5	1	8	5	1	1	3	—	—	—	—	20	8	1	20	—	—	12	6	—	14	1	4	22	7
3	Crossen . .	1	27	8	1	5	10	1	1	3	—	18	9	—	20	4	1	10	—	—	10	—	—	22	6	4	—	—
4	Cüstrin . .	—	—	—	1	5	10	—	24	—	—	23	—	—	20	7	1	16	—	—	14	—	—	15	—	2	26	—
5	Frankfurth	2	3	6	1	7	2	—	27	6	—	27	3	—	21	7	1	9	—	—	10	—	—	12	9	3	25	—
6	Friedeberg	2	14	—	1	5	3	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	15	—	—	15	—	3	10	—
7	Guben . .	2	2	6	1	5	7	1	—	7	—	28	9	—	18	9	1	10	—	—	15	—	—	17	6	5	—	—
8	Kalau . .	2	3	6	1	3	3	—	25	—	—	—	—	—	18	6	1	12	6	—	9	9	—	19	9	2	18	—
9	Königsberg	2	7	—	1	3	5	—	28	10	—	26	10	—	20	7	1	10	3	—	12	5	—	—	—	—	—	—
10	Landsberg	2	8	10	1	3	9	—	27	6	—	23	5	—	18	7	1	5	6	—	12	—	—	10	6	3	7	6
11	Lübben . .	2	15	—	1	10	—	1	2	—	1	—	—	—	27	6	—	—	—	—	15	—	—	25	—	5	10	—
12	Luckau . .	2	3	4	1	3	6	—	24	—	—	—		—	18	7	2	—	—	—	10	8	—	27	6	6	—	—
13	Soldin . .	2	8	—	1	5	2	—	26	6	—	23	—	—	21	10	1	8	9	—	14	—	—	15	—	3	15	—
14	Sorau . .	1	27	6	1	5	10	1	3	9	—	—	—	—	24	—	1	7	6	—	10	—	—	12	—	4	—	—
15	Spremberg	2	3	9	1	7	6	1	5	9	—	—	—	—	23	—	—	—	—	—	17	3	—	25	—	5	20	—
16	Zielenzig .	1	29	6	1	7	4	—	—	—	—	26	3	—	22	5	1	10	—	—	14	8	—	21	—	5	—	—
17	Züllichau .	1	24	5	1	—	4	—	—	—	—	23	5	—	18	6	1	—	10	—	10	4	—	17	6	4	4	—
	Summa .	33	26	11	20	1	11	12	17	11	9	8	8	12	3	5	19	2	10	6	28	7	9	12	1	67	16	1
	Im Durchschnitt	2	3	6	1	5	5	—	29	1	—	25	4	—	21	5	1	16	10	—	12	3	—	17	7	4	6	8

Bekanntmachung.

In dem von Trowitzsch und Sohn zu Frankfurth a. d. O. verlegten Kalender auf das laufende Jahr, ist hinsichtlich der Bezeichnung des hiesigen 2ten Jahrmarkts, statt Montag den 11ten Oktober c., Mittwoch den 11ten Oktober angegeben.

Zur Vermeidung aller Irrungen hierüber, machen wir dem handeltreibenden Publikum ꝛc. hiermit bekannt, daß der 2te hiesige Jahrmarkt am Montage den 11ten Oktober d. J. statt finden werde.

Reppen, den 10ten September 1830.

Der Magistrat.

Sicherheits-Polizei.

Bekanntmachung.

In der Nacht vom 22sten zum 23sten August c. ist in der Behausung des Krämer Korbaß in Merzdorf im Hoyerswerdaer Kreise, von vier in graue Röcke gekleideten, und mit kleinen Tuchmützen, ohne Streifen versehenen Männern, deren Spur bis in die Gegend von Wittichenau verfolgt worden ist, ein Raub verübt worden, welcher:

a) in der Summe von 300 Rthlr. baaren Geldes, worunter 122 Rthlr. in Speciebus, Conventions-Zwanzigkreuzern, Zehnkreuzern, ganzen und halben Gulden-Stücken und 178 Rthlr. Preuß. Courant, inclusive 128 ganzer Thalerstücke sich befinden;

b) einer Obligation des Garnhändler Unger in Klein-Welke bei Bautzen, über Einhundert Thaler Preuß. Courant;

c) einigen Pfund Zucker und Kaffee

bestanden hat.

Alle Behörden werden ersucht, etwaigen Nachrichten über die geraubten Gegenstände oder die Personen der Thäter uns mitzutheilen.

Spremberg, den 5ten September 1830.

Das Patrimonialgericht von Merzdorf und Beerwalde.

Bekanntmachung.

Der unten signalisirte Johann Rose aus Hannover, welcher sich seit mehreren Jahren im Großherzogthum Posen aufgehalten und zuletzt wegen Diebstahls bei uns in Untersuchung befunden hat, ist durch das in zweiter Instanz bestätigte Erkenntniß des Königl. Landgerichts zu Crossen, de publ. den 5ten Juni c., zur Landesverweisung rechtskräftig verurtheilt, und dem zu Folge, nachdem ihm die Rückkehr in die Preußischen Staaten, bei zweijähriger Zuchthausstrafe untersagt, am 16ten Juli d. J. aus der Königl. Preuß. Provinz Sachsen nach Helmstädt im Braunschweigischen, über die Grenze gebracht worden.

Sorau in der Niederlausitz, den 29sten August 1830.

Königl. Preuß. Inquisitoriat.

Signalement.

Der angebliche Kutscher Johann Rose ist aus Hannover gebürtig, evangelischer Religion, 38 Jahr alt, 5 Fuß 4 Zoll groß, hat blondes Haar, hohe, bedeckte

deckte Stirn, blonde Augenbraunen, blaugraue Augen, längliche Nase, gewöhnlichen Mund, bräunlichen Bart, gute Zähne, spitzes Kinn, ovale Gesichtsbildung, blasse Gesichtsfarbe, ist mittler Statur, spricht deutsch und hat keine besonderen Kennzeichen. Bekleidet war derselbe mit einer blautuchenen Mütze mit schwarzem Besatz, gelbbuntem Halstuche, blauer Weste, dunkelgrauer Jacke, langen blauen Hosen und langen Stiefeln.

Der mittelst Steckbriefes vom 14ten Juni c. (Amtsblatt Jahrgang 1830. Seite 267.) verfolgte Tambour, Ludwig Wilhelm Johann Waubke, von der 6ten Kompagnie 14ten Infanterie-Regiments, ist wieder ergriffen und an das gedachte Regiment abgeliefert worden. 1. Abth. 191. September.

Frankfurth a. d. O., den 8ten September 1830.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

Der von uns mittelst Steckbriefs vom 4ten Mai c. (Amtsblatt No. 19. pag. 214.) verfolgte Verbrecher, Schaafknecht Martin Nackoinz, ist ergriffen und abgeliefert worden.

Cottbus, den 4ten September 1830.

Das Patrimonial-Gericht über Laubsdorff.

Historische Nachrichten aus dem hiesigen Regierungsbezirke für den Monat August. 1. Abth. 259. September.

Witterung. Die trockene, der Erndte so günstige Witterung, womit der Juli verlief, währte auch noch bis gegen die Hälfte des verflossenen Monats fort, änderte sich dann aber auf eine nachtheilige Weise, indem Regenwetter eintrat, welches mit wenigen Unterbrechungen bis zum Ende des Augusts anhielt. Fast täglich regnete es, mehrere Tage hindurch anhaltend heftig, und die Luft war dabei, der Jahreszeit entgegen, ungewöhnlich kühl. Die Roggenerndte konnte bei der anfänglich günstigen Witterung vollendet werden, seit Eintritt des Regenwetters aber hat für das Einbringen des Weitzens und der Sommerfrüchte wenig oder gar nichts geschehen können; ein großer Theil derselben befindet sich noch auf dem Felde und hat durch Auswachsen, was hin und wieder sogar auf dem stehenden Halme geschehen, bereits sehr gelitten, wodurch der gehoffte ergiebige Ertrag der Erndte, die in fast allen Getreidearten als eine gute Mittelerndte ausgefallen wäre, nicht unbedeutend beeinträchtigt werden dürfte. Der baldige Eintritt trockener Witterung wird allgemein gewünscht, um größerer Einbuße zu entgehen.

Vorherrschend waren Südwest- und West-Winde.

Der höchste Barometerstand war den 4ten Morgens u. Mittags = 28″ $4\frac{8}{10}$‴
- niedrigste den 20sten Morgens . . . . . = 27″ $7\frac{2}{10}$‴
- höchste Thermometerstand den 5ten Mittags . . . . = + $25\frac{1}{2}$° R.
- niedrigste den 20sten Morgens . . . . . = 8° R.
- höchste Hygrometerstand den 21sten Morgens . . . = 95° de Lück.
- niedrigste den 5ten Mittags . . . . . = 28° de Lück.

Fruchtpreise. Sie haben sich gegen die vormonatlichen nicht bedeutend verändert.

Gesundheits-Zustand. Unterleibskrankheiten aller Art, besonders gastrische und gallichte Fieber, Schleim-, Brech- und ruhrartige Durchfälle, Unterleibsentzündungen, Koliken, Magenkrampf, gestöhrte Verdauung; ferner rheumatisch-katarrhalische Uebel, Pleuresien, Halsbräunen, Husten, rosenartige Entzündungen, Drüsenanschwellungen, besonders der Ohrdrüsen mit Entzündlichkeit, Blutkongestionen nach Kopf, Brust und Unterleib, Hämorhoidalbeschwerden und Anschoppungen des Pfortadersystems, waren diejenigen Krankheiten, welche am häufigsten vorkamen. Die Wechselfieber nahmen von neuem an Frequenz zu, traten oft in verlarvten Formen auf, waren nicht selten mit Gehirnaffektionen begleitet und machten leicht Rückfälle. Das kindliche Alter litt an Scropheln, Zahnruhren, chronischen Durchfällen, Varicellen und chronischen Hautausschlägen. Menschenpocken kamen selten und nur einzeln vor. Der Gesundheits-Zustand war, der vielfachen Stöhrungen ungeachtet, im Ganzen gut zu nennen und eine vermehrte Sterblichkeit nirgends wahrzunehmen.

Unter dem Rindvieh zeigt sich hin und wieder der Milzbrand, jedoch nur einzeln, und der Verlust dabei ist im Allgemeinen nicht von Bedeutung. In dem Dorfe Pommerzig, Züllichauer Kreises, wurden 5 Menschen, welche verbotwidrig milzbrandkrankes Rindvieh geschlachtet hatten, angesteckt, und erhielten die Karbunkelkrankheit, an welcher 2 ohne ärztliche Hülfe starben, die übrigen aber durch die letztere gerettet wurden.

Unter den Schaafen kamen einzeln die Pocken, ohne Bösartigkeit, vor. Sonst ist der Gesundheits-Zustand der Hausthiere gut.

Erhebliche Unglücksfälle und Selbstmorde. Zwei Dienstknechte wurden von Pferden so heftig geschlagen, daß sie davon den Tod hatten. Ein Hütheknabe kam bei einem Brande, den der Blitz veranlaßt hatte, in den Flammen um. Ein Schiffer wurde todt gefunden und war vom Schlage gerührt worden. Siebenzehn Menschen ertranken, worunter sieben bei dem Baden. Sechs Selbstmorde wurden verübt, und zwar vier durch Ersäufen, einer durch Erhängen und einer durch Erschießen.

Feuersbrünste. Unter den angezeigten 16 Bränden, wovon 5 der Blitzstrahl verursachte, ist keiner von einiger Bedeutung.

Frankfurth a. d. O., den 1sten September 1830.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Amts-Blatt
der
Königl. Preuls. Regierung
zu Frankfurt an der Oder.

No. 38.

Ausgegeben den 22sten September 1830.

Gesetzsammlung für die Königl. Preuß. Staaten pro 1830.

No. 16. enthält (No. 1262.) Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 7ten August d. J., die Ermäßigung der im Tarif vom 24sten Juli 1828. festgesetzten Schiffahrts-Abgabe auf der Wasserstraße zwischen der Elbe und Oder, für die unbeladenen Kähne und deren Anwendung auf die kleinern Wasserstraßen im Bezirk der Regierung zu Potsdam betreffend.

(No. 1263.) Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 18ten August d. J., die Gebühren der Beamten bei den Kreis-Justiz-Commissionen betreffend.

(No. 1264.) Verordnung wegen Einführung einer gleichen Wagen- und Schlitten-Spur in der Provinz Posen. Vom 24sten August d. J.

Verordnung des Königl. Ober-Präsidenten der Provinz Brandenburg.

Bekanntmachung, die Kommunal-Landtage der Kur- und Neumark betreffend.

Im Verfolg meiner Bekanntmachung vom 8ten Dezember 1826., bringe ich hierdurch in Erinnerung, daß der nächste Communal-Landtag der Kurmark zu Berlin und der nächste Communal-Landtag der Neumark zu Cüstrin am 15ten November d. J. eröffnet werden wird, und daß die verwaltenden Behörden der ständischen Institute, imgleichen die Kreise und Communen, diejenigen Gegenstände, welche sie auf dem Communal-Landtage zur Sprache zu bringen wünschen möchten, bei den resp. Vorsitzenden Herrn Domherrn von Erxleben auf Selbelang und Herrn Landrath v. Waldow auf Fürstenau anzumelden, die Königlichen Behörden aber sich wegen dieser Gegenstände an mich zu wenden haben.

Berlin, den 2ten September 1830.

Der Ober-Präsident der Provinz Brandenburg. (gez.) v. Bassewitz.

Ver-

Verordnungen der Königl. Regierung zu Frankfurth a. d. O.

No. 119. Warnung an Schiffer vor Beschädigung der Fähr-Anstalten. 1. Abth. 269. September.

In Gemäßheit einer Anordnung des Königl. Ministerii des Innern wird, zur Vermeidung von Beschädigungen an den Fähranstalten, hierdurch, bei einer Strafe von „Fünf Thalern" für jeden Contraventionsfall, den Schiffern untersagt, die Stromstrecke von Lietzegöricke bis Wutzow stromab, während der Zeit vom Dunkelwerden bis Tagesanbruch, mit aufgerichtetem Maste zu befahren.

Sie müssen vielmehr, während der Nacht, an eines der Ufer anlegen, oder, wenn sie die Fahrt fortsetzen wollen, den Mast niederlegen.

Hierbei wird noch bemerklich gemacht, daß jeder, welcher diesem Verbote zuwider gehandelt, außer der verwirkten Geldstrafe, nach den Bestimmungen des §. 13. Tit. 3. und §. 26. Tit. 6. Thl. I. des Allgemeinen Landrechts, auch noch für allen dadurch etwa verursachten Schaden aufkommen muß.

Frankfurth a. d. O., den 13ten September 1830.

No. 120. Bezeichnung der Schiffe durch Nummern ꝛc.

Der wohlthätige Zweck der Bestimmung, nach welcher sämmtliche Frachtschiffsgefäße mit einem die Provinz, der sie angehören, bezeichnenden Buchstaben und mit der Nummer des Departements-Schiff-Registers versehen sein sollen, geht zum Theil dadurch verloren, daß diese Buchstaben und Nummern sich häufig auf nicht befestigten Blechen befinden, welche die Schiffer fortnehmen, sobald sie Polizeiwidrigkeiten begehen wollen. — Sämmtliche im diesseitigen Departement wohnhafte Frachtschiffer, zu deren Kenntniß die Orts-Obrigkeiten diese Verfügung auch noch besonders zu bringen haben, werden deshalb angewiesen, bis zum 1sten März k. J. bei 5 Rthlr. Strafe den Provinzial-Buchstaben und die Nummer ihres Kahns entweder auf einem gehörig befestigten Bleche oder auf dem Spiegel des Kahnes selbst mit schwarzer Farbe auf weißem Grunde anbringen zu lassen. — Die Wasserbaubedienten und Polizei-Obrigkeiten haben auf genaue Beobachtung dieser Verfügung und die Bestrafung in jedem Contraventions-Falle zu achten; alle Schiffer aus fremden Departements, auf deren Fahrzeugen Buchstabe und Nummer nicht auf oben bezeichnete Art angebracht oder wenigstens eingebrannt sind, so lange anzuhalten, bis obiger Bestimmung ein Genüge geleistet worden.

Frankfurth a. d. O., den 13ten September 1830.

Verordnung des Kgl. Oberlandesgerichts zu Frankfurth a. d. O.

No. 19.

Einem Schreiben der Haupt-Verwaltung der Staatsschulden zufolge ist von den, durch deren Publikandum vom 1sten Mai c., Behufs der baaren Auszahlung am 1sten September c. gekündigten 5prozentigen Domainen-Pfandbriefen, am 1sten August c., als an demjenigen Termine, bis zu welchem die Inhaber solcher Pfandbriefe sich zur Annahme von Staatsschuldscheinen zum Nennwerthe und, außer sämmtlichen Zinsen bis zum letzten Dezember c., einer baaren Entschädigung von 2 Prozent bei der Staatsschulden-Tilgungs-Kasse melden konnten, noch eine namhafte Summe offen geblieben, zu welcher sich bisher Niemand gemel-

gemeldet hat, weshalb dieser Gegenstand auch von Seiten der genannten Behörde, durch ein weiteres Publikandum vom 18ten d. M. den Interessenten in Erinnerung gebracht worden ist.

Um Zins- und andere Verluste, in Ansehung der in den gerichtlichen oder Pupillen-Depositorien etwa befindlichen noch nicht angemeldeten Domainen-Pfandbriefe zu verhüten, wird das Königl. Oberlandesgericht auf die in Bezug genommenen Publikanda hierdurch noch besonders aufmerksam gemacht, und zugleich veranlaßt, die Behörden seines Ressorts mit der erforderlichen Anweisung zu versehen. Berlin, den 24sten August 1830.

Der Justiz-Minister.

In dessen Abwesenheit v. Kamptz.

An

das Königl. Oberlandesgericht zu Frankfurth a. d. O.

Vorstehendes Rescript wird sämmtlichen Untergerichten des Departements zur Nachricht und Achtung bekannt gemacht, und ist von der Befolgung binnen 4 Wochen zu berichten.

Frankfurth a. d. O., den 14ten September 1830.

Vermischte Nachrichten.

Das Hypothekenwesen von den hier befindlichen Schuh-, Brod-, Bäcker- und Fleischbankgerechtigkeiten ist bis auf die No. 14. und 31. des Katasters der Letztern vollständig regulirt. Dies wird mit dem Bemerken bekannt gemacht, daß alle Interessenten die entworfenen Tabellen in der hiesigen Registratur binnen 2 Monaten à dato einsehen und ihre Erinnerungen dagegen anbringen können, daß nach Ablauf dieser Frist etwaige Erinnerungen nicht weiter berücksichtigt werden dürfen und daß demnächst die Eintragung der Tabellen in das neue Hypothekenbuch erfolgt. Sorau, den 12ten September 1830.

Königl. Preuß. Gerichts-Amt für den Stadtbezirk.

Eine Schreckensnacht war für unsern kleinen Ort die vom 1sten zum 2ten d. M. Vier Gehöfte wurden ein Raub der Flammen und waren zum Theil schon von diesen ergriffen, ehe der Nothruf vernommen wurde und Hülfe erschien. Einem der Unglücklichen ist sämmtliches Vieh mit verbrannt; die andern haben nur ganz wenig gerettet und ihre zahlreichen Kinder vermehren nur den Jammer. Allzusehr zwar und vielleicht nicht immer bescheiden wird in unsern Tagen das Mitleid in Anspruch genommen. Wo jedoch Hülfe noth, da ist auch die geringste Gabe eine gottgefällige und niemals unbelohnte. Dies ist hier der Fall. Menschen- und Pflichtgefühl nur haben Unterzeichneten zu dieser Anzeige bewogen. Jeder Edle, dem sie nicht gleichgültig sein sollte, kann versichert sein, daß er Thränen des Kummers trockne.

Bomsdorf bei Guben, den 6ten September 1830.

Der Prediger Tschoppe.

Sicher-

Sicherheits-Polizei.

Steckbrief. Der Instrumentenschleifer Carl Friedrich August Schönrock, welcher wegen gewaltsamen Diebstahls in Verhaft gewesen, ist in der Nacht vom 13ten zum 14ten September c. aus dem hiesigen Criminal-Gefängnisse ausgebrochen und entsprungen.

Sämmtliche Civil- und Militair-Behörden werden ersucht, auf denselben Acht zu haben, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und an uns nach Reppen abliefern zu lassen. Reppen, den 14ten September 1830.

Baron v. Frauendorffsches Patrimonial-Gericht.

Signalement.

Der Instrumentenschleifer Carl Friedrich August Schönrock ist aus Mohrin gebürtig, evangelischer Religion, 39 Jahr alt, 5 Fuß 4½ Zoll groß, hat schwarzbraune Haare, eine bedeckte Stirn, schwarzbraune Augenbraunen, graue Augen, gewöhnliche Nase, Mund und Zähne, schwarzbraunen Bart, rundes Kinn, blasse Gesichtsfarbe, runde Gesichtsbildung, ist mittler Statur, spricht deutsch und hat keine besonderen Kennzeichen.

Bekleidet war er mit einem dunkelgrünen Rocke, einer blau gestreiften kattunenen Jacke, schwarztuchener Weste, blau gestreiften kattunenen Hosen, langen rindsledernen Stiefeln mit Eisen, einer grün tuchenen Mütze mit ledernem Schirm und einem Halstuche von gelben Kittay.

Es ist dem bei hiesigem Königl. Wohllöbl. Gerichtsamte als Hülfs-Schreiber angestellt gewesenen Eduard Beyer am 11ten d. M. ein Paß sub No. 459. auf 1 Jahr im Inlande ertheilt worden. Nach seinem Abgange hat sich jedoch ergeben, daß derselbe sich mehrerer Betrügereien bei dem gedachten Wohllöbl. Gerichtsamte hat zu Schulden kommen lassen. Auf Requisition des Königl. Wohllöbl. Gerichtsamts sollen wir den ꝛc. Beyer steckbrieflich verfolgen. Wir ersuchen daher sämmtliche Militair- und Civil-Behörden dienstergebenst, besonders aber die Wohllöbl. Magistrate zu Fürstenwalde und Wriezen a. d. O., auf denselben Acht zu haben, ihn im Betretungsfalle zu arretiren und an hiesiges Königl. Wohllöbl. Gerichtsamt abliefern zu lassen.

Finsterwalde, den 17ten September 1830.

Der Magistrat.

Signalement.

Der Privat-Schreiber Eduard Beyer ist aus Finsterwalde gebürtig, evangelischer Religion, 18 Jahr alt, 5 Fuß 6 Zoll groß, hat dunkelblondes Haar, freie Stirn, blonde Augenbraunen, graublaue Augen, gewöhnliche Nase und Mund, rundes Kinn, ovales Gesicht, gesunde Gesichtsfarbe und ist großer Statur. Als besonderes Kennzeichen dient, daß derselbe ein Brandmal auf der Brust hat, und der rechte Fuß gebrochen ist.

(Hiezu eine außerordentliche Beilage, die Verwaltung des Landarmenhauses zu Landsberg a. d. W. betreffend.)

Amts-Blatt
der
Königl. Preuſs. Regierung
zu Frankfurt an der Oder.

No. 39.

Ausgegeben den 29ſten September 1830.

Geſetzſammlung für die Königl. Preuß. Staaten pro 1830.

No. 17. enthält (No. 1265.) Vertrag zwiſchen Sr. Majeſtät dem Könige von Preußen und Sr. Königl. Hoheit dem Großherzoge von Oldenburg, wegen Vereinigung des Fürſtenthums Birkenfeld mit den weſtlichen Königlich Preuß. Provinzen zu einem Zollſyſteme. Vom 24ſten Juli d. J.

(No. 1266.) Allerhöchſte Kabinetsorder vom 7ten September d. J., über das Verfahren der Kredit-Syſteme zur Ausmittelung des unbekannten Inhabers eines vom Schuldner aufgekündigten Pfandbriefes.

Verordnung des Kgl. Oberlandesgerichts zu Frankfurth a. d. O.

No. 20

Da die bisherigen Angaben der zur Niederſchlagung gebrachten Porto-Auslagen nicht genügend ſind, um daraus den Maaßſtab für die Höhe der von dem Königl. General-Poſt-Amte durch ein Averſional-Quantum zu gewährenden Entſchädigung mit einiger Sicherheit zu beſtimmen, ſo werden ſämmtliche Königl. Untergerichte des Departements angewieſen, das in den Jahren 1830. und 1831. als inexigibel niedergeſchlagene Porto vorſchriftsmäßig zu liquidiren und die Liquidationen, durch Beifügung der Addreſſen und wo ſolche nicht ſtatt finden kann, durch vidimirte Abſchriften der letztern, mit allen Poſtzeichen, rechnungsmäßig zu juſtifiziren und ſodann anhero einzureichen.

Die Einreichung der Liquidationen pro 1830. wird am Schluſſe dieſes Jahres gewärtigt. Frankfurth a. d. O., den 14ten September 1830.

Perſonal-Chronik.

Der Schulamtskandidat Karl Friedrich Daniel Lehmann iſt als Unterlehrer bei dem Friedrich-Wilhelm-Gymnaſio zu Neu-Ruppin beſtellt worden.

Von

Von dem Königl. Ministerio der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten ist dem Lehrer der Chemie an der hiesigen Realschule, Wilhelm Lindes, „das Prädikat eines Professors" als ein öffentliches Anerkenntniß seiner bisherigen verdienstlichen Leistungen, beigelegt worden.

Berlin, den 13ten September 1830.

Königl. Schul-Kollegium der Provinz Brandenburg.

Vermischte Nachrichten.

Bekanntmachung.

In dem diesseitigen Kreisdorfe Drewitz ist der Milzbrand unter dem Rind- und Schweinevieh ausgebrochen, was mit dem Bemerken bekannt gemacht wird, daß das Treiben von Rind-, Schaaf- und Schweinevieh durch Drewitz nicht statt haben darf.

Fritschendorf, den 23sten September 1830.

Königl. Landrath Crossenschen Kreises.

v. Reinbaben.

Einige Bemerkungen über die zweckmäßigste Art, die Puppen in den Seiden-Coccons zu tödten, die Seide zu haspeln und der Anpflanzung der Maulbeer-Bäume.

Bei dem Wiederaufleben des Seidenbaues in der Provinz Brandenburg ist eine richtige Behandlung beim Tödten der Puppen in den Seiden-Coccons und beim Haspeln der Seide von Wichtigkeit; es wird daher zweckmäßig sein, hierüber einige auf Erfahrung gegründete Bemerkungen hier mitzutheilen: Was

1) das Tödten der Puppen in den Coccons betrifft, so besteht das gewöhnliche Verfahren hier zu Lande darin, daß man die Coccons in Körbe packt und diese Körbe sodann in einen Backofen schiebt, in welchem kurz zuvor Brod gebacken worden war. Dieses Verfahren ist durchaus fehlerhaft. Die trockne Hitze des Backofens trocknet gewöhnlich die Seide zu sehr aus, entzieht ihr zu viel Gummi und es wird dadurch das Haspeln derselben, worauf doch alles ankommt, erschwert, indem der seidene Faden nicht gut vom Coccon auf den Haspel läuft und öfters abreißt. Ist nun vollends die Hitze des Ofens zu stark, so wird die Seide versengt und ganz oder größtentheils unbrauchbar; ist dagegen die Hitze des Ofens zu schwach, so bleiben viele von den Puppen in den Gespinnsten am Leben, kriechen später aus, durchbrechen also das Gespinnst und der Coccon ist verdorben. Beides veranlaßt einen großen Verlust an Seide. In der That aber ist es schwer, bei Benutzung des Backofens zum Tödten der Coccons stets den richtigen Grad der Wärme zu treffen, und es gehört eine längere Erfahrung dazu, wenn es nicht mißlingen soll.

Man hat daher in Frankreich schon längst ein anderes Verfahren angewandt — man tödtet die Puppen durch die heißen Dämpfe, die vom siedenden Wasser aufsteigen, in dicht verschlossenen Dampf-Kammern. Auf diese Weise leidet die Seide nicht und man ist sicher, daß alle Puppen schnell sterben, ohne daß später noch eine einzige auskriechen wird. Auch läßt sich die Seide der auf diese Weise behandelten Coccons, viel besser abhaspeln, wie ich aus Erfahrung weiß, da ich bereits seit 2 Jahren dasselbe Verfahren anwende. Da nun nicht jeder Seidenbauer eine eigne Dampf-Kammer haben kann, so wird es zweckmäßig sein, hier ein Verfahren anzugeben, das jeder leicht und ohne Kosten anwenden kann. Man darf nämlich wohl annehmen, daß jeder Seidenbauer in seiner Wirthschaft einen Waschkessel haben wird; dessen kann man sich nun auf folgende Weise zum Tödten der Puppen bedienen:

Man

Man nimmt ein Faß, dessen Oeffnung auf die Oeffnung des Kessels paßt, legt einige Stäbe auf die Oeffnung des Kessels und setzt darauf die Körbe mit Seiden-Coccons gefüllt, stellt sodann das Faß verkehrt darüber, so daß die Oeffnung des Fasses auf die des Kessels genau paßt, deckt eine wollene Decke darüber und macht nun Feuer unter dem zur Hälfte oder zu zwei Drittheilen mit Wasser gefüllten Kessel; sobald das Wasser siedet, löset sich ein großer Theil desselben in Dämpfe auf; diese Dämpfe durchdringen die mit Coccons gefüllten Körbe und tödten die Puppen schnell, da die Hitze der Dämpfe der des siedenden Wassers gleich ist, oder 80 Grad Reaumur beträgt.

Eine Anwendung des Dampfes, die 5 Minuten dauert, wird hinreichen, die Puppen zu tödten. Sollte man dessen nicht gewiß sein, so darf man nur ein Paar Coccons aufschneiden, um zu sehen, ob die Puppen noch leben; wäre es der Fall, so würde man sie längere Zeit der Würkung des Dampfes aussetzen. Man nimmt nunmehr die auf diese Weise behandelten Coccons heraus, deckt sie noch ein Paar Stunden hindurch mit einer wollenen Decke zu, damit die etwa noch lebenden vollends ersticken, nimmt sie sodann aus den Körben heraus, breitet sie auf den Rahmen oder Hürden aus, auf denen man früher die Seidenwürmer fütterte und setzt sie dem Luftzuge aus, damit sie vollkommen austrocknen; sie würden wegen der Feuchtigkeit, die sie überall durchdrungen hat, verschimmeln und also verderben, wenn man das unterließe. Sodann behandelt man gleichmäßig eine andere Masse Coccons. Auf diese Weise kann man in einem Vormittage die Puppen von einigen Hundert Pfund Coccons tödten.

Ich empfehle dies Verfahren besonders allen denen, die ihre Coccons nicht selbst haspeln, sondern verkaufen wollen, weil man nur mittelst Dampf getödtete Coccons mit Sicherheit kaufen und also gehörig bezahlen kann, während man bei gebackenen Coccons immer in Gefahr ist, Schaden zu leiden.

Auch beim Versenden der Coccons ist einiges zu beobachten, um das Verschimmeln zu verhüten; gewöhnlich nimmt man dazu leichte Fässer oder Tonnen; in diese lege man zuerst auf den Boden und zunächst der Wände einige Bogen gut getrocknetes Makulatur-Papier, sodann eine Schichte Coccons, einen halben Fuß hoch, dann wieder eine Schichte eben solches Papier, dann wieder Coccons u. s. w. und schüttle das Faß während des Einpackens, damit die Coccons möglichst festliegen. Das trockne Papier hat den Zweck, die Feuchtigkeit aus den Coccons anzuziehen und diese trocken zu erhalten. Natürlich müssen die Fässer während des Transports vor Regen und Nässe sorgfältig bewahrt werden. Ich bemerke noch, daß der Berliner Scheffel Coccons ohngefähr 18 Pfund wiegen wird, mehr oder weniger, je nach der Güte und dem Grade der Trockenheit derselben.

Auf die angegebene Art getödtete und verpackte Coccons werden in meinem Etablissement zu Klein-Glinicke gekauft und baar bezahlt. Was

2) das Haspeln betrifft, so geschieht es daselbst auf einer von Mylius in Mayland erfundenen, von Quewa in Berlin erbauten Maschine mit 8 Haspeln, die durch ein Rad von Gußeisen von 7 Fuß Durchmesser in Bewegung gesetzt wird; es werden hier täglich im Durchschnitt wenigstens 8 Pfund Seide gehaspelt, daher diese Arbeit in der günstigsten Jahreszeit, d. h. in den Monaten Julius und August, beendigt werden kann.

Diese Maschine zeichnet sich dadurch von den bisher üblichen vortheilhaft aus, daß die Spinnerinnen frei, entfernt von der Feuerung sitzen, aus nur lauwarmen Wasser haspeln und die Haspel jeden Augenblick selbst still stellen können; Statt daß, bei dem gewöhnlichen Haspeln, die Spinnerinnen in den heißesten Monaten unmittelbar am heißen Ofen und zwar in schräger Stellung sitzen, die Finger stets in einem Wasser von wenigstens 70 Grad Reaumur haben, und, wenn sie den Haspel still stellen wollen, immer erst dem Dreher zurufen müssen, da dann das Einhalten oft zu spät erfolgt. Ferner ist diese Maschine in einem geräumigen, hohen, an 3 Seiten mit Fenstern versehenen Lokal auf-

 gestellt,

gestellt, so daß die Spinnerinnen weder von der Hitze der Oefen, noch von den in einem beschränkten Lokal sehr beschwerlichen Dünsten der Coccons leiden und die Seide auf den Haspeln schnell trocknet, was sehr wesentlich ist. (Ich bemerke in dieser Hinsicht, zur Warnung für alle Seidenbauer, daß mir in diesem Herbste 2 Partien Seide von 8 und 8½ Pfund zugesandt worden sind, mit der Bitte, einen Käufer dafür zu finden, die Niemand kaufen wollte, weil die Seide auf dem Haspel nicht gehörig ausgetrocknet und noch naß abgenommen worden war, so daß die Fäden fest aneinander gekittet waren — eine Folge des Mangels an Luftzug beim Haspeln.) Was

3) die Cultur der Maulbeerbäume betrifft, so finden sich in den Anlagen zu Klein-Glinicke folgende Arten:

1) der schwarze Maulbeerbaum, Morus nigra, mit großer, eßbarer Frucht. (Seine Blätter sind ebenfalls zum Futter für die Seidenwürmer geeignet, doch weniger, als die des weißen);
2) der weiße Maulbeerbaum (M. alba)
   a. aus hier im Lande gebauten Saamen,
   b. aus französischen Saamen,
   theils junge Bäumchen von 2 und 3 Jahren, theils ältere von 4 und 12 Jahren;
3) 5jährige von Pavia, vom Professor Moretti empfohlen, mit großem abgerundeten Blatte, von schnellem Wachsthum;
4) 6jährige aus den Cevennen, mit abgerundetem, sehr nahrhaften Blatte.
   Beide sind erst in diesem Frühjahre angepflanzt worden und es hat daher noch kein Versuch mit ihrem Laube angestellt werden können;
5) dergleichen aus Nancy;
6) der Maulbeerbaum von der Insel Bourbon, den der französische Schiffs-Kapitain Pirotett zuerst von da mitbrachte.

No. 2. a. und b., und No. 5. sind schon in diesem Frühjahr stets bei meinem Gärtner in Glinicke zu bekommen.

No. 3. 4. und 6. werden, insofern sich ihr Laub zum Futter für die Seidenwürmer bewährt, im Herbste abgelassen werden können, und kann man sich deshalb in portofreien Briefen an mich wenden.

Um den Seidenbau in den Preußischen Staaten möglichst zu befördern, ist von mir Vorkehrung getroffen, daß jeder, der von einer Regierung, einer Landräthlichen Behörde oder sonst von zuverläßiger Hand empfohlen ist, in meiner Seidenbau-Anstalt zu Klein-Glinicke den Seidenbau und das Haspeln der Seide unentgeltlich erlernen kann. Den ersteren in dem Zeitraum vom 20sten Mai bis Ende Junius, das letztere in den Monaten Julius und August.

Potsdam, den 12ten Dezember 1829.

v. Türk,
Regierungs- und Schul-Rath.

Die im Amtsblatt pro 1830. No. 36. Pag. 370. enthaltene Anzeige, betreffend die der Klosterkirche zu Cottbus gemachten Geschenke, ist dahin zu berichtigen, daß eine Altarbekleidung von braun-rothem Tuch mit silbernen Frangen und Tressen und der Inschrift: „Lasset uns halten am Bekenntniß des Evangeliums," von den Jungfrauen aus Brunschwig und Ostrow, und eine dergleichen Kanzelbekleidung mit der Inschrift: „Zur Jubelfeier der Augsburgischen Confession 1830." von den Jungfrauen aus Sandow, theils durch eigene, theils durch, bei den Gemeinden gesammelte Beiträge, angeschafft worden ist.

Vom

Vom Königl. hohen Ministerium des Innern zu Berlin, ist dem Unterzeichneten ein Erfindungs-Patent auf eine neue und eigenthümliche Vorrichtung beim Erdbohren, für acht Jahre im ganzen Umfange der Königl. Preußischen Monarchie gültig, ertheilt, ausgefertigt und vollzogen worden.

Aachen, den 20sten August 1830.

G. v. Bawier, Major außer Diensten.

Sicherheits-Polizei.

Der nachstehend näher bezeichnete, wegen Desertion, Diebstahl und Betruges zu mehrjähriger Festungsstrafe bei der hiesigen Strafabtheilung eingestellte Musquetier Salomon Moses des 9ten Infanterie-Regiments, hat am verwichenen Sonntag, als den 12ten d. M., Abends Gelegenheit gefunden, aus der Kaserne zu entkommen und zu desertiren. Da nun an der Habhaftwerdung dieses Verbrechers viel gelegen, so werden alle Wohllöbl. Militair- und Civil-Behörden ergebenst ersucht, auf denselben Acht zu haben, und ihn im Betretungsfalle geschlossen und unter sicherer Begleitung anher transportiren zu lassen.

Für die Ergreifung wird ein Fangegeld von 2 Rthlr. bewilligt.

Collberg, den 14ten September 1830.

Der General-Major und Commandant. v. Ledebur.

Signalement.

Der ꝛc. Salomon Moses ist aus Labes gebürtig, mosaischer Religion, 25 Jahr alt, 5 Zoll groß, hat schwarze Haare, freie Stirn, schwarzbraune Augenbraunen, graue Augen, spitze und etwas zur linken Seite gebogene Nase, proportionirten Mund, schwarzen Bart, ovales Kinn, längliches Gesicht und blaße Gesichtsfarbe.

Bekleidet war derselbe mit einer blauen Tuchmütze mit Schirm, einer Halsbinde, einer blauen Tuchjacke mit rothem Kragen, einem Paar grauen Tuch- und einem Paar blau leinenen Hosen, einem Hemde und einem Paar kurzen Stiefeln.

Bekanntmachung.

Es sind zu Thalberg, 1 Stunde von hier, am 15ten Juli c. und folgende Tage, aus der Wohnung des dasigen Korbmachers Joseph Göbel, und seines Sohnes, des ledigen Fleischergesellen August Göbel, deren Signalements nachstehen, zum Theil nachher aus der Wohnung ihres hiesigen Schneidermeisters Fleischer nachstehend beschriebene Tuchwaaren, Gelder und neu verfertigte Kleidungsstücke als verdächtig in Beschlag und in Verwahrung genommen, und die Vermuthungen des unredlichen Erwerbes dieser Sachen bisher vergeblich verfolgt worden.

Da beide Göbel deshalb hier in Haft gehalten werden, so fordern wir Jedermann dringend ersuchend auf, Thatsachen, welche über den Ursprung dieser Sachen Aufklärung gewähren möchten, unmittelbar, oder durch die nächste Obrigkeit, schleunigst uns bekannt zu machen. Joseph Göbel hat bis zum Jahre 1821. die Schenknahrung zu Jemlitz bei Muskau besessen, ist von Jemlitz 1821. wegen Diebstahlverdacht entwichen, bis er 1828. nach Thalberg gezogen,

flüchtig

flüchtig gewesen, auch verdächtig geworden, daß er 1822. unter dem Namen Joël und des Jüterbogker Mannes in der Gegend von Zahna und Wittenberg in diebischer Verbindung sich umhergetrieben, August Göbel aber hat angeblich in den Jahren 1827. und 1828. zu Guben, Peitz und Finsterwalde in Arbeit gestanden.

Liebenwerda im Herzogthum Sachsen, am 17ten September 1830.

Königl. Preuß. Inquisitoriat.

Signalement des Korbmachers Joseph Göbel.

Derselbe ist aus Göhlen bei Camenz gebürtig, hielt sich in Thalberg auf, ist 51 Jahr alt, evangelischer Religion, 5 Fuß 6 Zoll groß, hat graues Haar, bedeckte Stirn, schwarze Augenbraunen, hellbraune Augen, dicke Nase, gewöhnlichen Mund, schwarzgrauen Bart, gute Zähne, jedoch fehlen 4 Backzähne, breites Kinn, längliche Gesichtsbildung, gelbe Gesichtsfarbe, ist großer und starker Statur und spricht etwas heiser. Als besonderes Kennzeichen dient, daß derselbe beim Sprechen oftmals die Stirn zieht, so daß diese ganz kraus wird, auch zieht er beim Sprechen die Mundwinkel zusammen, den rechten auf die Seite, und hat unterhalb der rechten Kinnlade 2 Warzen.

Signalement des Karl August Göbel.

Derselbe ist aus Bobersberg bei Crossen gebürtig, hielt sich in Thalberg auf, ist Schlächtergeselle, 21 Jahr alt, evangelischer Religion, 5 Fuß 8 Zoll groß, hat dunkelbraunes Haar, hohe und bedeckte Stirn, braune Augenbraunen und Augen, spitze Nase, kleinen Mund, gute Zähne, jedoch fehlen in beiden oberen Kinnladen 2 Backenzähne, breites Kinn, lange Gesichtsbildung, gelbe Gesichtsfarbe, ist langer und schmächtiger Statur, hat starke Hände und Füße und keine besonderen Kennzeichen.

Beschreibung der verdächtigen Sachen: 15½ Elle blaugelbe Tuchleisten; 5 Ellen 7 Zoll feines dunkelblaues Tuch; 2 Ellen 7 Zoll breit; 1 Elle scharlachrothes Tuch; ½ Elle dunkelblaues Tuch; 2 Ellen 7 Zoll breit; 11 Rthlr., und zwar 3 Rthlr. in preußischen $\frac{1}{12}$, 2 Rthlr. in sächsischen 8 Pfennigstücken, 2 Rthlr. in sächsischen Sechsern, eine Rolle in Papier versiegelt, darauf von ausgeschriebener Hand gezeichnet: 2 Rthlr. $\frac{1}{12}$., und eine dergleichen mit derselben Zeichnung; ein neuer dunkelblauer feiner Tuchoberrock mit Knöpfen von demselben Tuche; ein neuer feiner schwarzer Tuchoberrock mit dergleichen Knöpfen, ein weißleinenes Laken (Vorstecketuch) 2½ Preuß. Elle lang 2½ Elle breit und aus 2 Blatt bestehend; ein rothbaumwollenes Tuch mit gelb und blauen Blumen; ein dergleichen; 4 Paar ganz neue dunkelbraune feine Tuchbeinkleider; eine schwarze feine neue Tuchweste mit gelben Knöpfen; eine gute Weste von Kameelgarn, grün, gelb und weiß gestreift; eine Zigarrenbüchse von Papiermachee (mormorirt und noch neu); 16½ Berliner Elle flächsene Mittel-Leinewand; 1 Elle 3 Zoll breit; 2 Berl. Ellen 22 Zoll dergl., 1 Elle 4 Zoll breit; 4½ Berl. Elle weißgarne Leinewand, 1 Elle 3 Zoll breit; 16 Ellen 10 Zoll flächsene Hausleinewand, 1 Elle

16 Zoll

16 Zoll breit; ein neues Bettlaken, blau und weißgestreift, 2 Ellen 15 Zoll lang und 1 Elle 15 Zoll breit; eine eingehäusige silberne Taschenuhr mit arabischem Zifferblatt und zersprungenem Glase, woran eine blau und grünseidne Schnur nebst messingenem Ring und Uhrschlüssel befestigt ist; eine zweigehäusige silberne Taschenuhr mit kleinen arabischen Ziffern, deren zweites Gehäuse mit Schildpatt überzogen ist; an der Uhr selbst befindet sich eine silberne doppelte Erbskette nebst einem silbernen und einem kleinen messingenen Uhrschlüssel; 2 Ellen 15 Zoll braungraues Tuch; 2 Ellen 3 Zoll dekatirtes feines stahlgrünes Tuch; 1 Elle 17 Zoll stahlgrünen Futterkattun; eine schwarze Tuchweste mit schwarzen Horn-Knöpfen und 22 Zoll graue Leinewand.

Bekanntmachung.

Der Dienstknecht Johann Schliewert aus Sellnow, Arnswalder Kreises, wurde wegen eines in dem Dorfe Heinersdorff, hiesigen Kreises, verübten kleinen gemeinen Diebstahls hier zur gerichtlichen Untersuchung gezogen und nach erlittener Strafe mittelst beschränkter Reiseroute, auf 2 Tage gültig, über Friedeberg ꝛc. nach Fürstenau an die landräthliche Behörde, unterm 27sten Juli c. gewiesen, ist bis jetzt dort aber noch nicht eingetroffen und dürfte deshalb seine vagirende Lebensweise vielleicht noch fortsetzen.

Die Wohllöbl. Orts- und Polizei-Behörden mache ich daher auf diesen Menschen, unter Mittheilung des Signalements, aufmerksam, und ersuche zugleich ganz ergebenst, seine Aufhebung und Festnehmung gefälligst geschehen zu lassen, sobald er sich etwa betreten läßt.

Landsberg a. d. W., den 25sten September 1830.

Königl. Kreis-Landrath. Sturm.

Signalement.

Der ꝛc. Schliewert ist evangelischer Religion, 19 Jahr alt, 5 Fuß groß, hat blonde krause Haare, breite Stirn, blonde Augenbraunen, blaue Augen, gewöhnliche Nase und Mund, gesunde und vollständige Zähne, rundes Kinn, ovales Gesicht, gesunde Gesichtsfarbe, ist mittler Statur, noch ohne Bart und hat einen sehr fehlerhaften Nagel am Daumen der linken Hand.

Der nachstehend signalisirte Tuchmacherlehrling Heinrich Hillicke, ist seinem Meister am 7ten d. M. Abends um 10 Uhr, ohne Veranlassung, heimlich entlaufen. Es steht zu vermuthen, daß er ein vagabondirendes Leben führet, daher wir die Wohllöbl. Polizei-Behörden mit dem Ersuchen auf ihn aufmerksam machen, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und uns per Transport herzusenden. Die Kosten werden prompt erstattet.

Zehden, den 19ten September 1830.

Der Magistrat.

Signalement.

Der Tuchmacherlehrling Heinrich Hillicke ist aus Lebus gebürtig, 15 Jahr alt, nicht volle 5 Fuß groß, mittler Statur, blasser Gesichtsfarbe, hat eine

ovale

ovale Gesichtsform, blondes Haar, graue Augen, blonde Augenbraunen, keinen Bart, etwas aufgestutzte Nase, ziemlich starke Lippen, runde Stirn, ovales Kinn und gute Zähne.

Bekleidet war derselbe mit einem blantuchnen Rock und 2 Paar dergl. Hosen, einer dergl. und einer grün und gelb gestreiften Gingham-Weste, einem bunten wintermanchesternen Kamisol mit blau flonellenen Aermeln, einer blau tuchnen Jacke und dergleichen Mütze, welche auf dem Deckel ausgebleicht ist und daher roth aussieht, einem Paar ledernen zweinähtigen Halbstiefeln und 4 Hemden.

Der unten signalisirte Handelsjude Hirsch Eisenhardt, aus Schermeisel, hat angeblich seinen, von dem Königlichen Landrathe des Sternberger Kreises, am 6ten Juli c. auf 6 Monate ausgestellten, und hier zuletzt unterm 28sten praet. visirten Reisepaß, an demselben Tage zwischen hier und Lübbenau verloren.

Der fragliche Paß wird daher hiermit für ungültig erklärt und ist dem Hirsch Eisenhardt heute ein neuer auf 3 Monate gültiger Reisepaß ertheilt worden.

Lübben, den 25sten September 1830.

Der Magistrat.

Signalement.

Der ꝛc. Eisenhardt ist mosaischer Religion, 19 Jahr alt, 5 Fuß 5 Zoll groß, hat braune Haare, freie runde Stirn, braune Augenbraunen, dunkelbraune Augen, breite Nase, mitteln Mund, gesunde Gesichtsfarbe und ist ohne Bart.

Publikandum

Der mittelst Steckbriefs vom 30sten März d. J. verfolgte Hausmann Gottlieb Silbernagel ist bereits wieder zur gefänglichen Haft gebracht.

Friedeberg, den 17ten September 1830.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Bekanntmachung.

Der von uns mittelst Steckbriefs vom 17ten August 1830. (Amtsblatt vom Jahre 1830. No. 34. Seite 355.) verfolgte Dienstknecht Karl Ludwig Schallert ist ergriffen und an uns abgeliefert worden.

Landsberg a. d. W., den 18ten September 1830.

Königl. Preuß. Gerichtsamt.

Mit der Einbringung des zu Neudamm angehaltenen Tuchmachergesellen Hennig ist der hinter demselben erlassene Steckbrief vom 2ten v. M., Amtsblatt No. 32., erledigt worden.

Peitz, am 12ten September 1830.

Der Magistrat.

Berichtigung. In der Getreidepreis-Tabelle pro August d. J. (Seite 379. des Amtsblatts) ist bei Friedeberg der Preis des Hafers auf 1 Rthlr. für den Scheffel angegeben, welches dahin berichtigt wird, daß der Preis pro Scheffel nicht 1 Rthl., sondern nur 20 sgr. betragen hat.

Amts-Blatt
der
Königl. Preuſs. Regierung
zu Frankfurt an der Oder.

No. 40.

Ausgegeben den 6ten Oktober 1830.

Verordnung der Königl. Regierung zu Frankfurth a. d. O.

No. 121. Bekanntmachung, wegen Erlaſſes der Weinſteuer für 1830. und Niederſchlagung der Rückſtände dieſer Steuer aus den vorigen Jahren. IV. No. 492. September.

Des Königs Majeſtät hat, in Berückſichtigung des zu erwartenden ungünſtigen Ertrages der diesjährigen Weinlese, welche auch bereits in den beiden letzten Jahren die Hoffnungen der Weinbauer nicht befriedigt hat, mittelſt Allerhöchſter Kabinets-Ordre vom 15ten d. M., die Weinſteuer für dieſes Jahr in ſämmtlichen Weinländern der Monarchie erlaſſen, und die Rückſtände dieſer Steuer aus den vorigen Jahren, ſo weit ſolche von den Produzenten noch zu entrichten ſein würden, niedergeſchlagen.

Hiernach werden alle an dem Tage, wo dieſe Bekanntmachung als gehörig publizirt zu betrachten iſt, noch ausſtehenden Reſte auf die nach dem Geſetz vom 25ſten September 1820. verſchuldete Weinſteuer unerhoben bleiben. Auch ſind diejenigen, welche Weinbau treiben, zwar nach wie vor gehalten, ihren diesjährigen Weingewinn zu ſeiner Zeit anzumelden, von allen Verpflichtungen aber entbunden, welche ihnen in Bezug auf die Verſteuerung nach dem beſtehenden Geſetze obliegen.

Auf künftige Jahre findet dieſer Erlaß keine Anwendung.

Berlin, den 27ſten September 1830.

Der Finanz-Miniſter. (gez.) Maaſſen.

Wir eilen, vorſtehende Bekanntmachung hierdurch zur Kenntniß der Weinbauer unſers Verwaltungs-Bezirks zu bringen; wobei wir dieſelben zugleich auffordern: ihren diesjährlichen Weingewinn nach Vorſchrift des §. 2. der Verordnung vom 28ſten Oktober 1820., No. 180. Seite 359. des Amtsblatts pro 1820., bis Ende November d. J. den Ortsbehörden anzumelden.

Frankfurth a. d. O., den 30ſten September 1830.

Sicher-

Sicherheits-Polizei

Steckbrief. Der nachstehend näher signalisirte Militairsträfling George Repschläger hat heute Gelegenheit gefunden, von der hiesigen Festung zu entweichen.

Alle resp. Militair- und Civilbehörden werden demnach dienstergebenst ersucht, auf denselben genau Acht zu haben, ihn im Betretungsfalle arretiren und an die unterzeichnete Commandantur abliefern zu lassen.

Cüstrin, den 27sten September 1830.

Königl. Preuß. Kommandantur. Köhn v. Jaski.

Signalement.

Der rc. Repschläger ist aus Bietkow, Angermünder Kreises, gebürtig, war sonst Schäferknecht, ist evangelischer Religion, 28 Jahr 6 Monat alt, 5 Fuß 4 Zoll groß, untersetzter Statur, hat blonde Haare, freie Stirn, blonde Augenbraunen, graue Augen, stumpfe Nase, gewöhnlichen Mund, gute Zähne, rundes Kinn, wenig aber blonden Bart, längliche Gesichtsbildung, gesunde Gesichtsfarbe, spricht deutsch und hat keine besonderen Kennzeichen.

Die Bekleidung bestand in einer grauen Tuchmütze mit rothem Streif, einer blauen Tuchjacke mit rothem Kragen und Achselklappen, einem Paar grauen Tuchhosen, einem Paar Halbstiefeln und einem Hemde.

Steckbrief. Aus dem hiesigen Gefängniß ist der nachstehend bezeichnete Militairsträfling Johann Heinrich Salem, welcher wegen Vagabondirens und Diebstahls in Wolgast zur Untersuchung und auf dem Transport hier in Verhaft gewesen, heute Morgen früh entsprungen. Sämmtliche Civil- und Militairbehörden werden ersucht, auf denselben zu vigiliren, ihn im Betretungsfalle zu verhaften, und an die Königl. Festungs-Commandantur zu Küstrin wohl verwahrt abliefern zu lassen.

Bärwalde i. d. N, den 29sten September 1830.

Der Magistrat.

Signalement.

Der Johann Heinrich Salem ist aus Fürstenberg in Mecklenburg gebürtig, evangelischer Religion, 37 Jahr alt, 5 Fuß 5 Zoll groß, hat braune krause Haare, runde Stirn, braunblonde Augenbraunen, blaue Augen, starke Nase, gute Zähne, aufgeworfenen Mund, rundes Kinn, ovale volle Gesichtsbildung, ist starker Statur, spricht plattdeutsch, und dient als besonderes Kennzeichen, daß demselben auf dem rechten Arm ein Pistol und zwei Lanzen, so wie die Buchstaben J. H. S. roth, und eine Seejungfer blau, auf dem linken Arm aber „Salem 1822.“ roth eingeätzt ist.

Bekleidet war derselbe mit einem grau leinenen Kittel mit weißen knöchernen Knöpfen, schwarzer Bombassin-Weste mit metallenen gelben Knöpfen, grau leinenen Hosen mit weißen knöchernen Knöpfen, langen fahlledernen Stiefeln und rundem schwarzen Filzhut.

Amts-Blatt
der
Königl. Preuls. Regierung
zu Frankfurt an der Oder.

No. 41.

Ausgegeben den 13ten Oktober 1830.

Verordnungen der Königl. Regierung zu Frankfurth a. d. O.

No. 122. Bekanntmachung. IV. No. 166. Oktober.

Um alle etwaigen Bedenken zu beseitigen, wird hierdurch allgemein und insbesondere den die hiesigen Messen besuchenden Kaufleuten und Fabrikanten bekannt gemacht:

daß,

wie es sich auch von selbst versteht,

die in dem 17ten Stück des hiesigen diesjährigen Regierungs-Amtsblatts unter No. 57. am 22sten April d. J. ergangene Bestimmung auch auf diejenigen inländischen Waaren, welche vom Auslande mit ähnlichen fremden Gegenständen zu den hiesigen Messen eingeführt werden, hinsichtlich des Meßkonto und der An- und Abschreibung von demselben zum Ausgange vollkommen Anwendung findet,

daß mithin die unter den eingehenden ausländischen Gegenständen befindlichen inländischen Waaren und Fabrikate gleichfalls besonders und getreulich deklarirt werden müssen.

Frankfurth a. d. O., den 10ten Oktober 1830.

Bekanntmachung wegen Ausreichung neuer Zins-Coupons Series III. zu Kurmärkschen ständischen Obligationen.

No. 123.

Bei der am 1sten November d. J. wieder eintretenden Zahlung halbjährlicher Zinsen von Kurmärkschen ständischen Obligationen auf den dazu gehörigen letzten Coupon (Series II. No. 8.) werden zugleich die neuen Zins-Coupons Series III. No. 1 — 8, welche die Zinsen vom 1sten November 1830. bis letzten Oktober 1834. umfassen, ausgereicht.

Es

Es geschieht dies bei der Kontrole der Staatspapiere, Taubenstraße No. 30. hierselbst, vom 1sten November 1830. ab, täglich des Vormittags, Sonn- und Festtage und die drei letzten Tage des Monats ausgenommen, in den gewöhnlichen Geschäftsstunden, gegen Vorzeigung der Original-Obligationen, indem darauf die neuen Zins-Coupons abgestempelt werden müssen.

Wer Coupons von mehreren Obligationen zu empfangen hat, spezifizirt dieselben nach Litera, Nummer, Betrag und Münzsorte und bedient sich dabei eines Formulars, welches die Kontrole der Staatspapiere schon jetzt und unentgeltlich verabreicht.

Da die Beamten der Kasse oder Kontrole nicht im Stande sind, sich über ihre Amtsverrichtungen mit dem Publikum in Briefwechsel einzulassen oder gar mit Uebersendung der neuen Zins-Coupons zu befassen, so haben sie die Anweisung erhalten, alle dergleichen Anträge abzulehnen und die ihnen dabei zukommenden Papiere zurückzusenden, welches gleichmäßig verfügt werden muß, wenn dergleichen Gesuche an die unterzeichnete Haupt-Verwaltung der Staatsschulden selbst gerichtet werden sollten.

Um auswärtigen Besitzern Kurmärkischer ständischer Obligationen indessen das Geschäft der Einziehung neuer Zins-Coupons möglichst zu erleichtern, wird genehmigt, daß dies. ihre Obligationen an die ihnen zunächst gelegenen Regierungs-Haupt-Kassen einsenden können.

Wer dazu geneigt ist, muß es aber ungesäumt und spätestens bis Ende Dezember d. J. thun, auch, falls er im Besitz von mehr als einer Obligation ist, diesen zwei in oben beschriebener Art eingerichtete Verzeichnisse derselben beifügen.

Die Regierungs-Haupt-Kassen übersenden dann die ihnen auf diese Art zugekommenen Obligationen an die Kontrole der Staats-Papiere, welche auf denselben die Zins-Coupons abstempelt und diese mit den Obligationen selbst zur unentgeltlichen Extradition an die Eigenthümer der einsendenden Kasse zurückschickt.

Berlin, den 1sten Oktober 1830.

Haupt-Verwaltung der Staats-Schulden.

(gez.) Rother. v. Schütze. Beelitz. Deetz. v. Rochow.

Deputirte der Provinz Kurmark.

(gez.) v. Bredow. Thiede.

Vorstehende Bekanntmachung wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Frankfurth a. d. O., den 8ten Oktober 1830.

Verordnung des Kgl. Oberlandesgerichts zu Frankfurth a. d. O.

No. 21. Sämmtlichen Untergerichten wird hierdurch in Gemäßheit Rescripts des Herrn Justiz-Ministers Exzellenz vom 7ten September 1830. bekannt gemacht, daß des Königs Majestät die Sätze No. 4. 5. und 8. der Kriminal-Gebührentaxe in den niedrigsten Sätzen zu ermäßigen geruhet haben, so daß also

„für ein Erkenntniß zwei bis zwanzig Thaler,

„für

„für expedirte Verfügungen fünf bis zwanzig Silbergroschen,“
und an Diäten bei auswärtigen Geschäften
„für den Richter zwei Thaler,
„für den Protokollführer ein Thaler,“
in vermögenden Untersuchungssachen angesetzt werden sollen.

Frankfurth a. d. O., den 28sten September 1830.

Personal-Chronik.

Der zum Oberpfarrer zu Crossen berufene Archidiakonus Kohli daselbst, ist zum Superintendenten der Diöcese bestellt worden.

Berlin, den 20sten September 1830.

Königl. Konsistorium der Provinz Brandenburg.

Der Feuer-Polizei-Commissarius des 15ten Distrikts im Gubener Kreise, Weise zu Tzschiegern ist, seinem Ansuchen gemäß, entlassen, in dessen Stelle der Königl. Unterförster Schöning zu Pohlo als Feuer-Polizei-Commissarius des Distrikts bestätigt und zu dessen Stellvertreter der Gräflich Schönaichsche Förster Liebelt zu Wald ernannt worden.

Es sind folgende Magistrats-Personen bestätigt worden:
der Bürgermeister Mörner in Lippehne auf anderweite 6 Jahre;
der Bürgermeister Menger in Driesen auf anderweite 12 Jahre;
der bisherige Protokollführer Ratzlow als Bürgermeister in Bärwalde;
der Kaufmann Wobst als unbesoldeter Stadtrath zu Frankfurth;
der Tuchmachermeister Jahn in Neudamm, der Lohgerbermeister Brachmann und der Musikus Kirbis zu Bärwalde als Rathsmänner, und der Hauptmann Heinrich Kelm als Kämmerer in Arnswalde.

Der Pharmazeut Gustav Theodor Heegewaldt ist von dem Königl. Ministerio der Geistlichen-, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten als Apotheker erster Klasse approbirt worden und hat sich zu Soldin niedergelassen.

Frankfurth a. d. O., den 5ten Oktober 1830.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

Vermischte Nachrichten.

Bekanntmachung.

Der Herr Hofrichter und Justiz-Commissarius Krüger zu Guben, hat der Kirche zu Leeskow einen neuen Klingebeutel und ein Cruzifix von Gußeisen geschenkt.

Ferner ist am 3ten Säkular-Jubelfeste der Augsburgischen Confession die Kirche zu Christianstadt am Bober von den Jungfrauen daselbst nicht allein mit Blumenkränzen und Guirlanden festlich geschmückt, sondern auch mit einer schönen Taufsteindecke von schwarzem Sammt-Manchester mit weißen Frangen, so wie mit einer Bedeckung des Fußbodens am Altar von dunkelblauem Tuche, ferner mit zwei großen Altarwachskerzen und alsdann noch von den

 beiden

beiden Jungfrauen Auguste Luise und Caroline Emilie Fuhrmann mit den wohleingerahmten und verglaseten Bildnissen des Doktors Luther und Melanchthon zum erfreulichen Andenken beschenkt worden. Der Apotheker Herr Schulze zu Reppen hat der dortigen Kirche zur Errichtung eines neuen Altars die Summe von 132 Rthlr. 9 pf. überwiesen und geschenkt,

Desgleichen hat, durch die Säkular-Feier am 25sten Juni c. veranlaßt, ein Mitglied der Gemeinde zu Nieder-Ullrichsdorff der Kirche daselbst einen holländischen Dukaten zu einer neuen Kanzelbekleidung geschenkt; auch hat die ganze Kirchfahrt von Nieder-Ullrichsdorff beschlossen, die Orgel in der dortigen Kirche herstellen zu lassen.

Frankfurth a. d. O., den 8ten Oktober 1830.

Königl. Regierung.
Abtheilung für die Kirchenverwaltung und das Schulwesen.

Unterm 13ten März d. J. sind bei dem in Diensten des Gastwirths Bußler hierselbst gestandenen Dienstknecht Ueckert ein Stück weißes Tuch von 12½ Elle Länge und 1⅞ Elle Breite, ferner ein Knäuel Wolle von ½ Pfund und eine Haut gegerbtes Fahlleder vorgefunden, auch als verdächtig in Beschlag genommen. Der Ueckert behauptet, daß ihm ein hier durch zur Frankfurther Messe gereiseter, ihm unbekannter Dienstknecht, die beiden ersten Stücke für 1 Rthlr. 21 sgr. verkauft, die Haut aber zur Verwahrung übergeben, solche jedoch nicht wieder abgeholt habe. Er hat bis jetzt diesen fremden Dienstknecht nicht ausmitteln können, und es wird daher Jeder, dem jene Sachen entwendet sind oder der sonst rechtliche Ansprüche daran formiren kann, aufgefordert, sich binnen spätestens 4 Wochen bei uns zu melden und seine Ansprüche nachzuweisen, widrigenfalls diese Sachen resp. dem ꝛc. Ueckert zurückgegeben, oder zum Besten der hiesigen Armen-Kasse werden verkauft werden.

Friedeberg, den 20sten September 1830.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Bekanntmachung.

Wegen eines nothwendigen Brückenbaues im Dorfe Neumühl wird die Passage durch diesen Ort vom 18ten d. M. ab auf 14 Tage gesperrt, wovon das Publikum hierdurch in Kenntniß gesetzt wird.

Küstrin, den 2ten Oktober 1830.

Königl. Landrath des Küstrinschen Kreises. Hahn.

Bekanntmachung.

Am 27sten v. M. ist dem Gerichtsschulzen Hochschild in Kemnath durch gewaltsamen Einbruch das Ortssiegel, worauf eine Harke und eine Sense eingegraben gewesen, aus seiner Wohnung entwendet worden. Es wird daher dieses Siegel hierdurch für ungültig erklärt.

Zielenzig, den 1sten Oktober 1830.

Der Landrath Sternbergschen Kreises. Sydow.

Tabelle

Tabelle

von den Getreide- und Rauch-Futter-Preisen in den Kreisstädten der Provinz Brandenburg, Frankfurther Regierungs-Departement, im Monat September 1830.

No.	Namen der Städte.	Getreide-Preise.																Rauch-Futter.					
		Weitzen für den Scheffel			Roggen für den Scheffel			Gerste: Große für den Scheffel			Gerste: Kleine für den Scheffel			Hafer für den Scheffel			Erbsen für den Scheffel			Kartoffeln für den Scheffel			Heu für den Ctnr.			Stroh für das Schock.		
		rtlr.	sgr.	pf.	rtlr.	sgr.	pf.	rtlr.	sgr.	pf.	rtlr.	sgr.	pf.	rtlr.	sgr.	pf.	rtlr.	sgr.	pf.	rtlr.	sgr.	pf.	rtlr.	sgr.	pf.	rtlr.	sgr.	pf.
1	Arnswalde	3	15	—	1	11	—	—	—	—	—	29	—	—	22	6	1	15	—	—	12	—	—	12	—	6	5	—
2	Cottbus .	2	14	8	1	18	4	1	7	4	—	—	—	—	22	6	1	25	—	—	12	2	—	13	9	4	25	—
3	Crossen . .	2	9	5	1	12	7	1	7	—	1	—	—	—	22	—	1	13	4	—	10	—	—	17	6	4	—	—
4	Cüstrin . .	—	—	—	1	15	10	—	24	10	—	—	—	—	19	—	1	14	6	—	12	3	—	15	—	2	27	6
5	Frankfurth	2	11	5	1	16	5	—	26	6	—	25	—	—	21	4	1	7	3	—	10	—	—	13	6	4	7	8
6	Friedeberg	3	14	—	1	13	6	—	—	—	—	26	9	—	17	6	1	14	2	—	10	—	—	10	—	4	—	—
7	Guben . .	2	11	3	1	16	3	1	3	9	—	28	9	—	21	3	1	15	—	—	15	—	—	17	6	4	15	—
8	Kalau . .	2	18	1	1	13	9	1	1	5	—	—	—	—	20	7	—	—	—	—	10	—	—	20	—	3	6	3
9	Königsberg	2	22	1	1	12	8	—	28	1	—	27	5	—	19	2	1	12	3	—	10	9	—	—	—	—	—	—
10	Landsberg	2	24	—	1	11	4	—	29	10	—	25	8	—	18	8	1	9	4	—	12	—	—	10	9	3	12	6
11	Lübben . .	3	10	—	1	15	—	1	5	—	1	1	3	—	27	6	—	—	—	—	11	3	—	25	—	5	10	—
12	Luckau . .	2	21	1	1	13	3	1	—	—	—	—	—	—	18	3	2	—	—	—	12	—	—	27	6	6	—	—
13	Soldin . .	3	—	4	1	12	4	—	27	2	—	25	2	—	21	3	1	11	—	—	12	—	—	15	—	3	15	—
14	Sorau . .	2	1	3	1	11	6	1	2	6	—	—	—	—	24	3	1	13	—	—	10	—	—	16	—	4	5	—
15	Spremberg	2	11	6	1	18	—	—	—	—	—	—	—	—	23	6	—	—	—	—	11	3	—	25	—	5	20	—
16	Zielenzig .	2	17	6	1	14	10	—	—	—	—	26	10	—	20	—	1	10	—	—	12	—	—	20	—	4	28	1
17	Züllichau .	2	1	8	1	5	8	—	—	—	—	23	6	—	17	2	1	4	—	—	9	7	—	15	—	4	5	—
	Summa .	42	23	3	24	22	3	12	13	5	9	29	4	11	26	5	20	13	10	6	12	3	9	3	6	71	2	—
	Im Durchschnitt	2	20	2	1	13	8	1	1	1	—	27	3	—	21	—	1	13	10	—	11	3	—	17	1	4	13	3

Bekanntmachung. In dem diesseitigen Kreisdorfe Hundsbelle ist unter dem Rindviehe die Milzbrandseuche ausgebrochen. Es darf daher das Treiben mit Rind-, Schaaf- und Schweinevieh durch das Dorf oder über die dortige Feldmark nicht statt haben, was hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, so wie zugleich bekannt gemacht wird, daß der Milzbrand im Dorfe Pommerzig aufgehört, und unter den dortigen Dominial-Heerden gar nicht geherrscht hat.

Fritschendorf, den 1sten Oktober 1830.

Königl. Landrath Crossenschen Kreises. v. Reinbaben.

Sr. Majestät der König haben allergnädigst zu befehlen geruht, daß das, der Papiermühle zu Beitzsch von früheren Landesherren verliehene Privilegium des alleinigen Hadersammelns und der alleinigen Papierfabrikation in dem bezeichneten Distrikte, ferner vorläufig in Kraft bleiben soll.

In Gemäßheit dieses Privilegii darf im Gubenschen Kreise ehemaligen Umfanges, also im jetzigen Gubenschen und Sorauschen Kreise, so wie in demjenigen Theile des Lübbenschen Kreises, welcher diesseits der Spree gelegen, von der Kreisstadt Lübben angeht und zwischen dem Kottbussischen und Beeskowschen Distrikte eingeschlossen ist, keine andere Papiermühle erbauet, noch für Jemand anders als allein für die Papiermühle zu Beitzsch Hadern gesammelt werden.

Wir machen dies mit der Warnung hierdurch öffentlich bekannt, daß geeignete Maaßregeln getroffen worden sind, denen, wider dies Privilegium Handelnden auf die Spur zu kommen und in Contraventionsfällen die, im Privilegio festgesetzte Geldstrafe und die Confiskation der gesammelten Hadern eintreten zu lassen.

Beitzsch, am 5ten Oktober 1830. v. Wiedebach. Wenzel jun.

Sicherheits-Polizei.

Steckbrief. Der unten signalisirte, am 22sten v. M. nach verbüßter 3monatlicher Zuchthausstrafe aus Luckau entlassene, mittelst Zwangspasses auf Peitz gewiesene Jägersohn, Carl Gustav Korstall, ist bis heut hier nicht eingetroffen. Wir ersuchen daher die resp. Polizei-Behörden, ihn im Betretungsfalle anhalten und deshalb Nachricht ertheilen zu lassen. Peitz, den 6ten Oktober 1830.

Der Magistrat.

Signalement. Der ꝛc. Korstall ist 15 Jahr alt, 4 Fuß 8½ Zoll groß, hat dunkelblondes Haar, hohe Stirn, dunkelblonde Augenbraunen, braune Augen, proportionirte Nase und dergleichen Mund, vollständige Zähne, rundes Kinn, runde Gesichtsbildung, gesunde Gesichtsfarbe, ist von schwächlicher Gestalt und spricht deutsch.

Steckbrief. Der nachstehend näher signalisirte, bei dem Bäcker Friedrich Marquard zu Orthwig in Arbeit gestandene Bäckergesell Ferdinand Speier, ist am 30sten September c. heimlich entwichen, nachdem er zuvor seinem Herrn durch Aufbruch einer Kommode folgendes gestohlen: 1) 23 Rthlr. in verschiedenen Courant-Stücken, 2) 3 Rthlr. in ⅓ Stücken, 3) 2 Rthlr. in Thalerstücken, 4) einen schwar-

zen Oberrock, 5) eine grüne Tuchmütze, 6) ein leinenes Tuch, 7) eine Pfeife, mit Silber beschlagen, woran sich eine feine silberne Kette befindet; auch seinen bei dem ꝛc. Marquard in Verwahrung gewesenen, in Wriezen a. d. O. ausgestellten, in 4 Wochen aber nicht visirten, Reisepaß heimlich entwendet hat.

Da an Wiederergreifung dieses Diebes gelegen ist, so ersuche ich die Wohllöblichen Polizei- und Ortsbehörden und die Gensd'armerie, auf den Ferdinand Speier genau zu achten, ihn im Betretungsfalle sogleich festnehmen und sicher an die betreffende Gerichtsbehörde, das Königl. Land- und Stadtgericht zu Wriezen, abliefern zu lassen. Küstrin, den 3ten Oktober 1830.

Königl. Landrath des Küstrinschen Kreises. Hahn.

Signalement. Der Bäckergesell Johann Ferdinand Speier ist aus Wriezen a. d. O. gebürtig, evangelischer Religion, sieben und zwanzig Jahr alt, 5 Fuß 1 Zoll groß, hat blondes Haar, freie Stirn, blonde Augenbraunen, blaue Augen, eine proportionirte Nase, gewöhnlichen Mund, blonden Bart, unvollständige Zähne, rundes Kinn, runde und volle Gesichtsbildung, blasse Gesichtsfarbe, ist von kleiner Gestalt, spricht deutsch und hat als besonderes Kennzeichen Pockennarben.

Bekanntmachung. Der von uns mittelst Steckbriefs vom 24sten August 1830. verfolgte Landwehrmann und Wirthschafter Johann Gottlob Hering, hat sich freiwillig bei uns gestellt, daher gedachter Steckbrief erledigt ist. Müllrose, den 28. Sptbr. 1830.

Das Patrimonial-Gericht über Sieversdorf.

Historische Nachrichten aus dem diesseitigen Regierungsbezirke für den Monat September. s. Abth. 322. Oktober.

Witterung. Die Witterung des verflossenen Monats war bei vorherrschendem Südostwinde im Allgemeinen unfreundlich und veränderlich; der Himmel war fast beständig bewölkt, und es regnete an den meisten Tagen, zuweilen anhaltend und stark. Die Luft war, besonders in den Morgen- und Abendstunden, nicht selten kalt, wiewohl Nachtfröste nicht bemerkt wurden. Der gewöhnlichen Herbstnebel gab es mehrere. Erst gegen die Mitte des Monats trat wärmeres, heiteres Wetter ein, das an einigen Tagen einen ziemlich hohen Wärmegrad, namentlich am 18ten + 18½° R. mit sich führte. Die Erndte wurde durch den öfteren Regen auch in dem vergangenen Monate wesentlich aufgehalten, ist indeß jetzt gänzlich beendigt; sie ist zwar durch widrige Natur-Einflüsse nicht überall, besonders nicht in den Niederungen, in der erwünschten Ergiebigkeit ausgefallen, doch erfreuen sich die Höheländer einer erträglichen Mittel-Erndte, die dem Ertrage früherer Jahre nicht so bedeutend nachsteht, daß Mangel zu befürchten wäre. Die Kartoffelerndte gewährt eine genügende Ausbeute.

Der höchste Barometerstand war den 27sten Mittags . = 28″ $7\frac{8}{10}$‴
- niedrigste den 22sten Morgens . . . . . = 27″ $8\frac{2}{10}$‴
- höchste Thermometerstand den 18ten Mittags . . = + 18½° R.
- niedrigste den 11ten Morgens . . . . . = + 4½° R.
- höchste Hygrometerstand den 11ten Morgens . . = 86° d. L.
- niedrigste den 16ten Mittags . . . . . = 54° d. L.

Frucht-

Fruchtpreise. Sie sind bei einigen Getreidearten gegen die vormonatlichen gestiegen, wozu wohl theilweise der Umstand Anlaß gegeben hat, daß wegen Bestellung der Wintersaaten nur wenig Getreide auf die Märkte gebracht worden ist.

Gesundheitszustand. Obgleich der Krankheitszustand im Allgemeinen erträglich zu nennen und keine vermehrte Sterblichkeit wahrzunehmen war, so wurden doch durch den Wechsel der Temperatur und durch die Witterungs-Verhältnisse besonders Störungen in den Funktionen des Haut-Organs und des Alimentarkanals begünstigt und häufig hervorgerufen. Ruhrartige, gallichte und schleimigte Durchfälle, oft mit Erbrechen vergesellschaftet, Koliken, gastrische, gallichte und rheumatische Fieberformen, oft mit Gehirnaffektionen und mit nervösem Charakter, Anginen, Pleuresieen und Pneumonieen, Wechselfieber, bald mit deutlichem Tertian- oder Quotidian-Typus, bald verlarvt in der Form nachlassender Fieber, Nasen- und Lungenkatarrhe, akute und chronische Rheumatismen, Gichtaffektionen, Anschwellungen der Parotiden, Hämorrhoidalbeschwerden und Kongestionen, rheumatische Augenentzündungen waren diejenigen Krankheiten, welche am häufigsten vorkamen. Besonders wurden in feuchten Gegenden und Orten viele Menschen von rheumatischen, nervösen und Wechselfiebern ergriffen. Das kindliche Alter wurde von Scrofeln, scrofulösen Augenlieder-Entzündungen, Zahnruhren und Durchfällen heimgesucht.

Der Gesundheitszustand der Hausthiere ist im Allgemeinen befriedigend. Hin und wieder zeigte sich zwar der Milzbrand unter dem Rindvieh, den Schweinen und Schaafen, und unter den letztern auch die Pocken, der Abgang dabei ist aber nicht von großer Bedeutung.

Erhebliche Unglücksfälle und Selbstmorde. Ein Arbeiter wurde bei dem Chausseebau durch einen Rollwagen schwer beschädigt, und verlor so das Leben. Ein neunjähriger Knabe wurde bei dem Sandgraben von dem nachstürzenden Erdreiche verschüttet und todt hervorgezogen. Ein anderer 8 Jahr alter Knabe fiel vom Wagen und fand durch Ueberfahren den Tod. Die Frau eines Eigenthümers fiel in eine Sense, und verwundete sich so bedeutend, daß sie bald darauf starb. Eine Frau ersäufte sich in der Geisteszerrüttung. Neun Menschen ertranken, worunter einer bei dem Baden. Sieben Selbstmorde wurden ausgeführt, und zwar vier durch Erhängen, zwei durch Ersäufen, und einer durch Herabstürzen aus dem Fenster.

Feuersbrünste. Es haben dreizehn Brände stattgefunden, wovon vier, ohne erheblichen Schaden anzurichten, im Entstehen gelöscht wurden. Der bedeutendste Brand ereignete sich in dem Dorfe Quappendorf, Lebuser Kreises, woselbst am 18ten September 10 Gehöfte, aus 10 Wohnhäusern, 13 Scheunen und 10 Ställen bestehend, in Flammen aufgingen. Wegen dieses Brandes, dessen Veranlassung unbekannt ist, schwebt die Untersuchung noch.

Frankfurth a. d. O., den 1sten Oktober 1830.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

Amts-Blatt
der
Königl. Preuls. Regierung
zu Frankfurt an der Oder.

No. 42.

Ausgegeben den 20sten Oktober 1830.

Verordnungen der Königl. Regierung zu Frankfurth a. d. O.

No. 124. Bildung von Sicherheits-Vereinen. 1. Abth. 579. Oktober.

Des Königs Majestät hat, bei den, in der neusten Zeit, an mehreren Orten vorgekommenen Störungen der öffentlichen Ruhe und Ordnung die Bildung städtischer Sicherheits-Vereine in denjenigen Städten, welche keine Garnison haben, wenn daselbst gegründete Besorgnisse für die öffentliche Sicherheit eintreten, anzuordnen, und, zu diesem Behufe, folgende Bestimmungen, mittelst Allerhöchster Kabinetsordre vom 1sten d. M. zu genehmigen geruhet:

§. 1. Wenn in Städten, wo keine Garnison steht, gegründete Besorgnisse für die öffentliche Sicherheit eintreten; so sind, zur Erhaltung der öffentlichen Ruhe und zum Schutze des Eigenthums, städtische Sicherheits-Vereine aus zuverläßigen, wohlgesinnten und wehrhaften Orts-Einwohnern zu bilden.

§. 2. Die Frage: ob die öffentliche Ruhe in dem Grade bedroht ist, daß ein solcher Verein zu bilden sei? hat zunächst der Landrath des Kreises, so wie in Städten, welche zu keinem Kreise gehören, der Vorsteher der Orts-Polizei-Behörde zu entscheiden, gleichzeitig aber die vorgesetzte Regierung von der getroffenen Anordnung, und der Veranlassung zu derselben, unverzüglich in Kenntniß zu setzen.

§. 3. Die Mitglieder der städtischen Sicherheits-Vereine sind verbunden, unter einem dazu bestellten Anführer, auf ein zuvor verabredetes Zeichen, an einem vorher dazu bestimmten Orte, sich bewaffnet zu versammeln, diejenigen Maaßregeln auszuführen, welche ihr Anführer, zur Erhaltung der öffentlichen Sicherheit und zum Schutze des Eigenthums, für angemessen erachten wird. Sie machen sich, mittelst Handschlages, dazu verbindlich.

§. 4. Die Wahl der Mitglieder des Sicherheits-Vereins bleibt den Orts-

Obrig-

Obrigkeiten überlassen. Sie sollen aber dabei blos auf zuverlässige, wohlgesinnte und wehrhafte Orts-Einwohner Rücksicht nehmen. Studenten und Schüler werden, eben so wie die vom täglichen Erwerbe lebende Volksklasse, davon ausgeschlossen. Jene, um sie nicht von ihrer wissenschaftlichen Bildung, diese, um sie nicht von ihrem nothdürftigen Broderwerbe abzuziehen.

§. 5. Die Wirksamkeit jedes Sicherheits-Vereins beschränkt sich blos auf seinen Wohnort; er tritt nur im Augenblicke des Bedürfnisses zusammen, und bleibt nur so lange, als dieses dauert, in Thätigkeit.

§. 6. Wo die Oertlichkeit es nöthig macht, aus den wehrhaften Orts-Einwohnern einzelne Abtheilungen zu bilden, erhält jede Abtheilung einen Vorsteher.

§. 7. Sowohl die Anführer als die Vorsteher werden, durch die Orts-Obrigkeit, mit Zuziehung des Stadtverordneten-Vorstehers, oder des ersten Mitgliedes des Gemeinde-Vorstandes, erwählt, und vom Kreis-Landrathe bestätigt. In Städten, die zu keinem Kreise gehören, erfolgt die Bestätigung durch den Vorsteher der Orts-Polizei-Behörde.

§. 8. Jedes Mitglied des Vereins erhält eine weiße Armbinde, worauf das Wort: „Städtischer Sicherheits-Verein" aufgedruckt ist.

§. 9. Kein Mitglied des Sicherheits-Vereins darf sich, in diesem nur auf persönliches Vertrauen gegründeten Verhältnisse, durch einen Andern, vertreten lassen.

§. 10. Dem Kreis-Landrathe liegt die obere Leitung aller Sicherheits-Vereine in seinem Kreise ob.

In seinem Wohnorte kann der Sicherheits-Verein nur auf seine Anordnung, außerhalb desselben nur auf die Anordnung des Vorstehers der Ortsobrigkeit zusammentreten, welchem es dann obliegt, den Kreis-Landrath unverzüglich, sowohl von der erfolgten Zusammenberufung, als von der Veranlassung zu derselben, in Kenntniß zu setzen. Jede anderweite Zusammenberufung des Vereins ist als eine Störung der öffentlichen Ordnung anzusehen, und mithin gesetzlich verboten.

Sämmtlichen Provinzial-Verwaltungs-Behörden wird die Sorge für die genaueste Beachtung dieser Bestimmungen, in den geeigneten Fällen, mit dem Bemerken zur besondern Pflicht gemacht, daß in denjenigen Orten, wo etwa schon einstweilen ähnliche Einrichtungen getroffen seyn möchten, diese letztern, nach Maaßgabe der obigen Bestimmungen, modifizirt werden müssen.

Berlin, den 4ten Oktober 1830.

Der Minister des Innern und der Polizei.

(gez.) Fr. v. Brenn.

Vorstehende Bekanntmachung wird zur genauesten Befolgung hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Frankfurth a. d. O., den 14ten Oktober 1830.

Die

Die Brücke, welche bei Neubrück über den Bober führt, kann wegen der an derselben vorzunehmenden Reparaturen vom 20sten d. M. ab und bis zur Vollendung des Baues nicht passirt werden. Solches wird mit der Anweisung zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß für den angegebenen Zeitraum die Alt-Rehfelder Brücke zur Passage benutzt werden muß. No. 125. 1. Abth. 769. Oktober.

Frankfurth a. d. O., den 13ten Oktober 1830.

In der Ministerial-Instruktion vom 14ten Januar 1822., die Anlegung enger vom Schornsteinfeger nicht zu befahrender Schornsteinröhren betreffend, die unter der No. 702. und 703. in der Gesetzsammlung desselben Jahres sich befindet, ist die geringste zulässige Weite dieser Röhren im Lichten auf 6 Zoll im Quadrat, oder Durchmesser, festgesetzt, auch bestimmt worden, daß durch eine Röhre von dieser Weite nur der Rauch aus drei, in einem oder mehreren Stockwerken befindlichen, gewöhnlichen Stuben-Oefen abgeführt werden soll. No. 126. Wegen der engen Schornstein-Röhren. 1. Abth. 96. Juni.

Die größte zulässige Weite dieser Röhren im Lichten ist nachträglich auf Acht Zoll im Quadrat, oder Durchmesser, höhern Orts festgesetzt, und die Zahl der Feueruugen, deren Rauch in einer Röhre von dieser größten Weite abgeführt werden darf, auf Fünf Ofenfeuerungen bestimmt worden.

Dem Publiko werden vorstehende Bestimmungen bekannt gemacht, und den Baubeamten und Bauhandwerkern wird aufgegeben, darauf zu halten, daß, bei der Anlage enger vom Schornsteinfeger nicht zu befahrender Röhren, nach obigen Bestimmungen verfahren werde.

Die Erfahrung hat übrigens gelehrt, daß es nicht zweckmäßig ist, den Rauch aus mehreren, in verschiedenen Etagen über einander liegenden, Oefen in eine und eben dieselbe Röhre zu leiten, weil dadurch das Einrauchen sehr befördert wird, daher es besser ist, für jede Etage besondere Röhren anzulegen.

Frankfurth a. d. O., den 13ten Oktober 1830.

Der Schullehrer Kurth zu Goyatz im Lübbener Kreise hat das Unglück gehabt, bei dem daselbst am 6ten Juni c. statt gefundenen Brande, wobei seine Wohnung gänzlich eingeäschert worden, nach eidlicher Aussage von Zeugen über die Hälfte und bei weitem den größten Theil seines beweglichen Vermögens zu verlieren. Er ist also zu einer Entschädigung von 100 Rthlr. aus der Schullehrer Mobiliar-Brandversicherungs-Kasse berechtigt. No. 127. Nro. 849. September.

Dazu haben die jetzt vorhandenen Mitglieder dieser Anstalt unseres Regierungs-Bezirks

a) bei den Stadtschulen in den ehemals Kurmärkschen Städten
jedes derselben . . . . . 3 sgr. 6 pf.

b) bei

b) bei den Stadtschulen in den übrigen Theilen unsers Verwaltungs-Bezirks, imgleichen bei sämmtlichen Landschulen, jedes derselben . . . . . 2 sgr. 4 pf. beizutragen.

Die hiernach über den gegenwärtigen Bedarf aufkommenden 7 Rthlr. 25 sgr. 2 pf. werden zu der nächsten sich ereignenden Entschädigung verwandt werden.

Sämmtliche Herrn Superintendenten unseres Verwaltungs-Bezirks werden hierdurch aufgefordert, diese Beiträge einzuziehen, und spätestens zum 1sten Dezember c. an unsere Instituten-Kasse einzusenden. Der letztern ist zugleich ein namentliches Verzeichniß derer, welche den Beitrag entrichtet haben, und die etwa damit im Rückstande geblieben sind, zu überschicken.

Frankfurth a. d. O., den 5ten Oktober 1830.

Verordnung des Kgl. Oberlandesgerichts zu Frankfurth a. d. O.

No. 22. Der bestehenden Vorschrift gemäß werden, auch wenn bei Untergerichten erster Klasse die Instruktion eines Prozesses in allen Instanzen bei dem Untergerichte selbst geführt worden und das Obergericht nur auf geschlossene Akten in zweiter Instanz erkannt hat, die Akten zur Entscheidung in dritter Instanz dem Obergericht eingereicht, um durch dieses an den Revisionsrichter befördert zu werden. Da durch dies Verfahren in den meisten Fällen den Partheien mehrere Kosten erwachsen und Zeit verloren geht; so hat der Justiz-Minister beschlossen, die Untergerichte erster Klasse zu ermächtigen, in Fällen, wo die Instruktion zweiter Instanz bei ihnen geschwebt, das Obergericht mithin nur auf die ihm eingereichten geschlossenen Akten erkannt hat, und demgemäß die Publikation dieses Erkenntnisses und die Instruktion in dritter Instanz, gleichfalls bei dem Untergerichte erfolgt ist, die Akten unmittelbar dem betreffenden Revisionsrichter einzureichen. Dieser wird dann das Revisions-Erkenntniß direkt dem Untergerichte zur Publikation zufertigen und nur dann die Akten mit dem Erkenntniß dem vorgesetzten Obergerichte zusenden, wenn er zu besondern Rügen, in Betreff des Verfahrens, Veranlassung gefunden haben sollte. Die zur Kasse des Revisionsrichters fließenden Kosten, sind gleichfalls unmittelbar an dieselbe, ohne Mitwirkung des Obergerichts, von dem Untergerichte zu übersenden.

Hiernach hat das Königl. Oberlandesgericht die Untergerichte erster Klasse in seinem Bezirk, mit Anweisung zu versehen, und ihnen die nach Verschiedenheit der Fälle eintretenden Revisions-Instanzen bekannt zu machen, wobei dem Kollegio überlassen bleibt, wenn dasselbe von etwa ergehenden reformatorischen Erkenntnissen dritter Instanz Kenntniß zu erhalten wünscht, die Untergerichte

richte anzuweisen, in solchen Fällen dem Kollegio Abschrift derselben einzureichen.

Berlin, den 21sten September 1830.

Der Justiz-Minister.
In dessen Auftrag (gez.) v. Kamptz.

An
das Königl. Oberlandesgericht zu Frankfurth a. d. O.

Vorstehendes Reskript wird den Untergerichten erster Klasse des hiesigen Departements zur Nachachtung mit dem Bemerken bekannt gemacht, daß in Sachen unter 500 Rthlr., desgleichen Injurien-, Sponsalien-, Ehe-, Schwängerungs-, Bau- und kleinen Servitut-Sachen, nach wie vor die Akten an das Oberlandesgericht, in Sachen von 500 Rthlr. und darüber, desgleichen Regalien-, Hütungs- und Holzungs-Prozessen aber, an das Königl. Geheime Ober-Tribunal in Berlin, zum Spruch in Revisorio zu senden sind.

Frankfurth a. d. O., den 8ten Oktober 1830.

Personal-Chronik.

Der zum Oberpfarrer in Beeskow berufene Diakonus und Schulinspektor Wilhelmi daselbst, ist auch zum Superintendenten der Diöcese Beeskow bestellt worden.

Berlin, den 28sten September 1830.

Königl. Konsistorium der Provinz Brandenburg.

Bei der im September d. J. im Schullehrer-Seminar zu Neuzelle gehaltenen Abgangs-Prüfung sind die Seminaristen: 1) Eduard Krause aus Berlin; 2) Eduard Gabriel aus Jüterbogk; 3) Heinrich Kathe aus Guben; 4) Wilhelm Henning aus Steinhöfel bei Fürstenwalde; 5) Gottlieb Jänichen aus Kahnsdorf bei Luckau; 6) Christian Lehnig aus Slamen bei Spremberg; 7) Friedrich Müller aus Deutsch-Sornow bei Dobrilugk; 8) Christian Klimpsch aus Cossar bei Crossen; 9) Gottlob Schönmuth aus Frankena bei Dobrilugk; 10) Ferdinand Niedermeyer aus Königsberg i. d. N.; 11) Gottlieb Bogisch aus Gladisgorp bei Naumburg am Bober; 12) Traugott Schubert aus Lossow bei Landsberg a. d. W.; 13) Friedrich Stief aus Berlin; 14) Ferdinand Lindner aus Frankfurth a. d. O.; 15) August Hempe aus Kölzig bei Woldenberg; 16) Ludwig Schulz aus Lansitz bei Grüneberg; 17) Samuel Reimann aus Tschecheln bei Sorau; 18) Traugott Schröder aus Goldbach bei Sorau; 19) Friedrich Wirth aus Christianstadt; 20) Gottlob Schöppa aus Gruno bei Dobrilugk; 21) Karl Lukas aus Straupitz bei Lübben; 22) Ferdinand Klaunick aus Görlsdorf bei Königsberg i. d. N.; 23) Gottlieb Krause aus Reichenau bei Priebus; 24) Wilhelm Stolzenberg aus Eggersdorf bei Müncheberg; 25) Ernst Rautenburg aus Wuster-

Wusterwitz bei Neudam; 26) Theodor Lilow aus Frankfurth a. d. O.; 27) Karl Rösler aus Fürstenau bei Freistadt; 28) Ferdinand Fechner aus Zachow bei Königsberg i. d. N. und 29) Theodor Graff aus Beeskow, für anstellungsfähig erklärt worden.

Berlin, den 6ten Oktober 1830.

Königl. Schul-Kollegium der Provinz Brandenburg.

Den Wege-Polizei-Distrikt des Lübbenschen Kreises betreffend. No. 1373.

Nachdem der Herr Graf v. d. Schulenburg, seinem Wunsche gemäß, von dem Posten eines Wege-Distrikts-Commissarius im Lübbenschen Kreise entlassen worden ist, so haben wir für die einzelnen Distrikte, und zwar:

1) für die Straße von Lieberose nach Cottbus und Peitz, mit dem Territorio der Stadt Lieberose, dem dabei befindlichen Vorwerke und den Dörfern Münchhofe, Behlo und Klein Liebitz,

den Postmeister und seinen Commissair Frierenberg zu Lieberose;

2) für die Straße nach Lübben, vom Lieberoser Stadtterritorio an mit den Dörfern: Zamsfeld, Dobrilugk, Zessern und Syckadel,

den Amtmann Knöfel in Lamsdorff;

3) für die Straße nach Guben, vom Lieberoser Stadtterritorio an mit den Dörfern Blasdorff, Jamlitz, Staackow, Pinnow, Leeskow und Raucherskreuz,

den Amtmann Ringk in Jamlitz und

4) für die Straße nach Beeskow und Müllrose gleichfalls vom Lieberoser Stadtterritorio an, mit den Dörfern Mochlitz, Ullersdorff, Trebitz, Möllen, Niewisch, Pieskow, Speichrow, Schadow und Loschzschen,

den Amtmann Dabow in Trebitz;

zu Wege-Distrikts-Commissarien ernannt, und machen solches hierdurch mit dem Bemerken bekannt, den Anordnungen derselben überall willige Folge zu leisten.

Frankfurth a. d. O., den 4ten Oktober 1830.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Es sind berufen worden:

der bisherige Archidiakonus Kohli zu Crossen zum evangel. Oberprediger daselbst, der Schullehrer Frost zu Jessern bei Lieberose zum evangel. Schullehrer in Aurith, 2te Sternberger Superintendentur, und der Schullehrer Rimpler zu Hitzdorf bei Arnswalde zum evangel. Küster und Schullehrer in Güstebiese, Superintendentur Königsberg i. d. N.

Bestätigt sind:

der Kandidat Schulze als evangel. Pfarradjunkt zu Pätzig, Superintendentur Königsberg i. d. N.; der Kandidat Alisch als evangel. Prediger zu Kohlow, 1ste Sternberger Superintendentur; der Prediger Post

zu

zu Lugau als evangel. Archidiakonus in Senftenberg, Superint. Dobrilugk; der Kandidat Haack als 3ter evangel. Prediger und Rektor in Fürstenwalde, der in Seelow angestellt gewesene Schullehrer Meißner als evangel. Schullehrer in Briesen, Superint. Luckau, und der zeitherige Hülfslehrer Teetz als evangel. Küster und Elementar-Schullehrer in Lübben.

Gestorben sind:

der evangel. Pastor primarius und Senior der Crossenschen Synode, Schelz in Sommerfeld, im 81sten Lebens- und 57sten Amtsjahre; der evangel. Oberprediger und Superintendent Heyder in Friedland, Superintendentur Lübben; der evangelische Oberpfarrer und Superintendent Noack in Müncheberg, die evangelischen Schullehrer Flehr in Wildenhagen, 2te Sternberger Superintendentur und Schimz in Freiberg, 1ste Sternberger Superintendentur, und die evangelischen Küster und Schullehrer Schellack zu Pommerzig, Superintendentur Crossen; Lieske in Wepritz und Weissinger in Genenninsch-Warthebruch, Superintendentur Landsberg a. d. W.

Frankfurth a. d. O., den 13ten Oktober 1830.

Königl. Regierung.
Abtheilung für die Kirchenverwaltung und das Schulwesen.

Der Direktor v. Kunow bei dem Land- und Stadtgericht zu Landsberg a. d. W. ist zum Rath bei dem hiesigen Oberlandesgericht, und der hiesige Oberlandesgerichtsrath Krüger dagegen zum Direktor des Land- und Stadtgerichts zu Landsberg a. d. W. ernannt.

Der Oberlandesgerichts-Assessor v. Dallwitz ist zum Landgericht zu Bromberg deputirt. Der Landgerichtsrath Franke zu Cottbus ist zum Landgericht zu Lübben versetzt, und der Kammergerichts-Assessor Bauer zum Rath bei dem Landgericht zu Cottbus ernannt.

Der Oberlandesgerichts-Referendarius Birk ist als Assessor bei dem Appellationsgericht zu Cölln angestellt. Die Oberlandesgerichts-Referendarien Dönniges und Lehmann sind, Ersterer zu dem Landgericht zu Schneidemühl, und Letzterer zu dem Landgericht Gnesen versetzt. Die Kammergerichts-Referendarien v. Bärfelde und Mußbach sind zum hiesigen Oberlandesgericht versetzt. Die Auskultatoren Wallis er und Haase sind als Oberlandesgerichts-Referendarien bestätigt. Der Oberlandesgerichts-Referendarius Fälligen ist als Oberlandesgerichts-Assessor hier angestellt.

Der interimistische Aktuarius Philler zu Guben ist als Aktuarius ꝛc. bei dem vereinigten Stadtgericht und Justizamt zu Fürstenwalde angestellt.

Der invalide Feldwebel Graßhoff ist als Registratur-Assistent bei dem

Land-

Landgericht zu Lübben, und der invalide Unteroffizier Beyer als Bote und Exekutor bei dem Gerichtsamt Wittichenau angestellt.

Der Registratur-Assistent Lötsch bei dem Landgericht zu Lübben ist pensionirt.

Der Justiz-Kommissarius Schmerbauch zu Kalau, der Kanzlist Lüdemann zu Sonnenburg und der Justiz-Kommissarius Alberti zu Lübben sind gestorben.

Frankfurth a. d. O., den 5ten Oktober 1830.

Königl. Preuß. Ober-Landes-Gericht.

Vermischte Nachrichten.

Bekanntmachung.

Bei der heute in Merseburg erfolgten 18ten Verloosung der vormals Sächsischen Kammer-Kredit-Kassen-Scheine sind folgende Nummern gezogen worden, als: von Litt. B. à 500 Rthlr. No. 305. und 711.; von Litt. D. à 50 Rthlr. No. 18. und 70.; von Litt. A a. à 1000 Rthlr. No. 88. 200. 320. 490. 704. 986. 1115. 1512. 1732. 1781. 1915. 2918. 2925. und 3056.

Außerdem sind von den unzinsbaren Kammer-Kredit-Kassen-Scheinen Litt. E. à 25 Rthlr. die Scheine von No. 11565. bis mit 12107. zur Zahlung im Termine Ostern 1831. ausgesetzt worden.

Die Inhaber der obigen verlooseten und resp. zur Zahlung ausgesetzten Scheine werden daher aufgefordert, nach erfolgtem Eintritt des Oster-Termins 1831. die Kapitalien, gegen Rückgabe der Scheine und der dazu gehörigen Talons und Coupons bei der hiesigen Haupt-Instituten- und Kommunal-Kasse in Empfang zu nehmen.

Merseburg, den 22sten September 1830.

Im Auftrage der Königl. Haupt-Verwaltung der Staats-Schulden.

Der Königlich Preußische Regierungs-Rath Becker.

Bekanntmachung.

Bei der am heutigen Tage, unter Konkurrenz der zur diesseitigen Steuer-Kredit-Kasse verordneten Ständischen Herren Deputirten, Statt gehabten 18ten Verloosung der vormals Sächsischen Steuer-Kredit-Kassen-Obligationen sind folgende Nummern gezogen worden:

1) von Litt. A. à 1000 Rthlr. No. 816. 1262. 1467. 1673. 2707. 3482. 3537. 4042. 4474. 6341. 7461. 7651. 10,483. 11,225. 11,466. 11,606. 11,642. 12,276. 13,654. und 14,392.; 2) von Litt. B. à 500 Rthlr. No. 268. 1460. 2856. 3976. 4743. 5068. 5250. 5486. 5505. 6852. und 6731.; 3) von Litt. D. à 100 Rthlr. No. 344. 525. 1350. 1935. 3747. 3894. 5134. und 5808.

Die Einlösung dieser Obligationen wird zu Ostern 1831. bei der hiesigen Haupt-

Haupt-Instituten- und Kommunal-Kasse gegen Rückgabe der Obligationen und der dazu gehörigen Talons und Coupons erfolgen.

Merseburg, den 5ten Oktober 1830.

Im Auftrage der Königl. Haupt-Verwaltung der Staats-Schulden.
Der Königlich Preußische Regierungs-Rath Becker.

Am 28sten September d. J. ist an der zweiten Buhne, bei dem auf dem Wege von Küstrin nach Bleyen belegenen Pulver-Magazine, im Oderstrome ein unbekannter Leichnam männlichen Geschlechts, aufgefunden worden. Bekleidet war derselbe mit einer blauen Tuchjacke, mit dergleichen besponnenen Knöpfen, einer grünen Tuchweste mit diversen knöchernen und metallenen Knöpfen, einem alten weißleinenen Halstuche, grau mellirten Tuchhosen, einem leinenen Hemde ohne Zeichen und einem Paar rindsledernen Stiefeln. Der Leichnam war von starkem und rüstigen Körperbaue, 5 Fuß 6 Zoll groß, etwa einige 40 Jahr alt, bereits von der Fäulniß sehr zerstört, hatte am Hinterkopfe wenige schwarze Haare, fest verschlossene Augen, bereits unkenntliche Augenbraunen, kleine Nase, dicke aufgeworfene Lippen und vollständige Vorderzähne. Spuren einer äußeren Gewalt fehlten gänzlich.

Alle diejenigen, welche über des Verstorbenen persönliche Verhältnisse und dessen Todesart Auskunft zu geben wissen, werden hiermit nach der Vorschrift der Gesetze aufgefordert, dem unterzeichneten Gericht sofort und spätestens in dem

am 20sten Oktober c.

vor dem Herrn Land- und Stadt-Gerichts Assessor Siedler anstehenden Termine davon ungesäumt Nachricht zu ertheilen. Kosten werden dadurch in keinem Falle verursacht.

Küstrin, den 3ten Oktober 1830.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Sicherheits-Polizei.

Verlorner Reisepaß. 1. Abth. 535. Oktober.

Den, dem jüdischen Handelsmann Markus Selowsky aus Schermeisel, von dem Magistrate zu Sonnewalde unter dem 3ten April c. auf 1 Jahr lautenden, sub No. 101., zum Besuch der Jahrmärkte ertheilten Paß, hat derselbe zwischen den Dörfern Osterode und Elsig verloren, daher dieser Paß, welcher das unten vermerkte Signalement enthält, hiermit für ungültig erklärt wird.

Frankfurth a. d. O., den 11ten Oktober 1830.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

Signalement.

Der Handelsmann Markus Selowsky ist mosaischen Glaubens, 20 Jahr alt, 5 Fuß 2 Zoll groß, hat schwarzes Haar, hohe Stirn, braune Augenbraunen, dergleichen Augen, gewöhnliche Nase und Mund, keinen Bart, runden

rundes Kinn, ovales Gesicht, gesunde Gesichtsfarbe, ist schlanker Statur und hat keine besonderen Kennzeichen.

Der hiesige Handelsmann Abraham Moses Salomon, mosaischen Glaubens, 34 Jahr alt, 5 Fuß 1 Zoll groß, brauner Haare, freier Stirn, brauner Augenbraunen, blaugrauer Augen, spitzer Nase, mittlen Mundes, braunen Barts, breiten Kinns, länglichen Gesichts, gesunder Gesichtsfarbe, mittler Statur und pockennarbig, hat den am 21sten Juni d. J. No. 104. auf 1 Jahr über Friedeberg nach Stargard in Pommern von uns ausgestellten Reisepaß (seiner Angabe nach) im Juli c. a. in Stargard verloren. Behufs dessen Amortisation wird solches hiermit bekannt gemacht.

Schwerin a. d. W., den 3ten Oktober 1830.

Der Magistrat.

Verlorner Reisepaß.

Der unten näher beschriebene Brauergeselle Friedrich Schneider aus Scheidelwitz, Briegschen Kreises, hat seinen Paß, d. d. Gottesberg, den 16ten Juli c., angeblich auf der Reise von hier nach Züllichau verloren.

Der ꝛc. Schneider ist dato mit einer Reiseroute versehen und wegen zweckloſen Umhertreibens in seine Heimath gewiesen worden, und wird daher der verlorne Paß, zur Verhütung eines Mißbrauchs, für ungültig erklärt, welches hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Schwiebus, den 13ten Oktober 1830.

Der Magistrat.

Signalement.

Der ꝛc. Friedrich Schneider ist 31 Jahr alt, 5 Fuß 7 Zoll groß, hat braunes Haar, hohe Stirn, braune Augenbraunen, blaue Augen, spitze Nase, gewöhnlichen Mund, braunen Bart, rundes Kinn, ovales Gesicht, gesunde Gesichtsfarbe, ist schlanker Statur und hat doppelte Knöchel an beiden Füßen.

Der von uns unterm 14ten September c. durch Steckbriefe verfolgte Instrumentenschleifer Karl Friedrich Schönrock ist wiederum ergriffen.

Reppen, den 14ten Oktober 1830.

Baron von Frauendorffsches Patrimonialgericht.

Amts-Blatt
der
Königl. Preuls. Regierung
zu Frankfurt an der Oder.

No. 43.

Ausgegeben den 27sten Oktober 1830.

Verordnung des Königl. Schul-Kollegiums der Provinz Brandenburg.

Mit Bezug auf unsere Bekanntmachung vom 31sten Julius d. J. bringen wir hierdurch zur öffentlichen Kenntniß, daß der Unterricht in dem hiesigen Seminar für Stadtschulen mit dem 3ten Januar k. J. seinen Anfang nehmen und die Aufnahme-Prüfung am 23sten und 24sten November d. J. Statt finden wird. Diejenigen jungen Männer, welche sich bereits zur Aufnahme gemeldet haben, werden zu dieser Prüfung noch besonders vorgeladen werden; auf Meldungen, welche nach dem 15ten November eingehen, kann bei der diesmaligen Aufnahme keine Rücksicht genommen werden.

Berlin, den 18ten Oktober 1830.

Verordnungen der Königl. Regierung zu Frankfurth a. d. O.

No. 128. III. a No. 291. Oktober.

Gegenwärtig wird mit dem Bau der durch das diesjährige Hochwasser zerstörten Boberbrücke bei Christianstadt vorgegangen, wobei es nothwendig ist, die Passage dergestalt zu hemmen, daß die Brücke nur in den gewöhnlichen Freistunden der Arbeiter passirt werden kann.

Dem Publikum wird dies hierdurch zur Nachricht mit dem Bemerken bekannt gemacht, daß diese Hemmung der Passage bis Ende November dieses Jahres dauern wird.

Frankfurth a. d. O., den 17ten Oktober 1830.

No. 129. Debits-Erlaubniß. 1. Abth. 903. Oktober.

Das Königl. Ober-Censur-Kollegium hat zum Verkauf der beiden, außerhalb der Staaten des Deutschen Bundes in Deutscher-Sprache erschienenen Schriften:

1) die

1) die apostolische Schule des Johannes zu Ephesus, von Johann Gaßner, Basel bei C. F. Spittler, 1830. und
2) die Erwählung in Christo ꝛc. Ebendaselbst;

unter dem 1sten d. M. die Erlaubniß ertheilt, welches hierdurch bekannt gemacht wird.

Frankfurth a. d. O., den 19ten Oktober 1830.

No. 130. K. No. 116. Oktober.

Bekanntmachung

die Ausreichung neuer Zins-Coupons Series VI. zu Staats-Schuld-Scheinen betreffend.

Die Ausreichung dieser Coupons über Zinsen für die Zeit vom 1sten Januar 1831. bis ultimo Dezember 1834. erfolgt in Berlin bei der Kontrole der Staatspapiere, Taubenstraße Nro. 30., in den Vormittagsstunden von 9 bis 1 Uhr und zwar für die Staatsschuld-Scheine Nro.:

1	bis	20,000	vom 3.	bis 8.	Januar 1831. inclusive,
20,001	=	40,000	= 10.	= 15.	=
40,001	=	60,000	= 17.	= 22.	=
60,001	=	80,000	= 24.	= 29.	=
80,001	=	100,000	= 31. Januar	bis 5.	Februar,
100,001	=	120,000	7.	bis 12.	Februar,
120,001	=	140,000	= 14.	= 19.	=
140,001 und darüber			= 21.	= 26.	=

Wer Coupons zu erheben hat, spezifizirt seine Staats-Schuld-Scheine nach Ordnung der darauf stehenden Nummern, setzt Litera und Nennwerth hinzu, versieht das Verzeichniß mit seiner Namens-Unterschrift, welcher Stand, Wohnung nebst Datum beizufügen ist, und übergiebt dasselbe mit den Staats-Schuld-Scheinen, weil darauf die neuen Coupons abgestempelt werden müssen, der Kontrole der Staatspapiere, bei welcher täglich Formulare zu diesen Verzeichnissen unentgeltlich in Empfang genommen werden können.

Auch ohne Rücksicht auf obige Reihefolge wird, wenn es die Zeit erlaubt, mit Ausreichung der neuen Coupons jedoch in dem Vertrauen verfahren werden, daß dadurch keine unbilligen Anforderungen entstehen, um so mehr, als das Ausreichungsgeschäft keinesweges mit dem 26. Februar 1831. geschlossen, sondern auch noch späterhin ohne Unterbrechung fortgesetzt wird. Die Beamten werden sich bemühen, Jedermann, so weit es möglich ist, sofort abzufertigen, denjenigen aber, bei welchen dies nicht geschehen kann, den Tag bestimmen, an welchem sie sich mit ihren Staats-Schuld-Scheinen wieder einzufinden haben. Weder die Kontrole der Staatspapiere, noch die unterzeichnete Haupt-Verwaltung der Staatsschulden kann sich mit irgend

Jemand

Jemand wegen Ausreichung oder Uebersendung von Coupons in Schriftwechsel einlassen, und werden daher alle Anträge dieser Art unberücksichtigt bleiben.

Außerhalb Berlin können Staatsschuldscheine zur unentgeltlichen Besorgung der neuen Coupons an die nächste Regierungs-Haupt-Kasse, jedoch nur in der Zeit vom 1sten November 1830. bis Ende Januar 1831., eingereicht werden, und ist dann den Staatsschuldscheinen das oben bemerkte Verzeichniß zwiefach beizufügen.

Wer seine Zins-Coupons in Leipzig zu erheben wünscht, hat solches bald, spätestens aber bis Ende Januar 1831., unter Beifügung eines doppelten Verzeichnisses der Staats-Schuldscheine dem Handlungs-Hause Frege und Comp. in Leipzig anzuzeigen, worauf dann die neuen Coupons in dessen Comptoir, jedoch nur in der Zeit vom 15ten bis letzten Februar 1831. von unserm sodann dort anwesenden Commissarius, welchem die Staats-Schuldscheine zur Abstempelung der Coupons vorzulegen sind, kostenfrei ausgereicht werden.

Wer diese Gelegenheit nicht benutzt, kann seine Coupons nicht weiter in Leipzig, sondern nur bei der Kontrole der Staats-Papiere erhalten.

Berlin, den 15ten Oktober 1830.

Haupt-Verwaltung der Staats-Schulden.

(gez.) Rother. v. Schütze. Beelitz. Deetz. v. Rochow.

Vorstehende Bekanntmachung wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, mit dem Bemerken, daß die Einlieferung der Staats-Schuldscheine zu diesem Behuf zur Beschleunigung des Geschäfts schon vom 1sten November d. J. ab, bei der Regierungs-Hauptkasse geschehen kann, daß jedoch die Einsender sämmtliche noch nicht realisirte Coupons von den Staats-Schuldscheinen zu trennen und Behufs der Realisation zurückzubehalten haben.

Frankfurth a. d. O., den 25sten Oktober 1830.

Verordnung des Kgl. Oberlandesgerichts zu Frankfurth a. d. O.

No. 23.

Die Königl. Inquisitoriate und sämmtliche Untergerichte werden mit Bezugnahme auf das Rescript, vom 29sten August 1812., v. Kamptz Jahrbücher, Band I., Seite 205. darauf aufmerksam gemacht, daß kein zum Festungs-Arrest verurtheiltes, unvermögendes Individuum eher zur Festung abgeliefert werden darf, bis nicht der Kommandantur ein angemessener Vorschuß zum Unterhalt mitgesendet werden kann, daher bei Zeiten in Gemäßheit des §. 563. der Kriminal-Ordnung dafür Sorge zu tragen ist.

Frankfurth a. d. O., den 18ten Oktober 1830.

Per-

Personal-Chronik.

Von dem Königl. Konsistorio der Provinz Brandenburg sind die Predigtamts-Kandidaten:

Johann Gottfried Andrä in Berlin,
Johann Julius Philipp Reclam in Berlin,
Karl Adolph Reimmann in Berlin,
Johann Gottlob Stumpf in Wallbruch,
Christian Heinrich-Graser in Luckau,
Gottfried Ernst Wilde in Birkenberge bei Guben,
Karl Theodor Herrmann Roscher in Genthin,
Heinrich Albert Julius Alexander Bückling in Greiffenberg, und
Herrmann Lange in Potsdam

für wahlfähig zum Predigtamte erklärt worden.

Der Oberpfarrer Müller in Kirchhayn, ist zum Superintendenten der Diöcese Dobrilugk bestellt worden.

Berlin, den 12ten Oktober 1830.

Königl. Konsistorium der Provinz Brandenburg.

Der Schulamts-Kandidat Friedrich Georg Dietrich Müller, ist als dritter Collaborator am Gymnasio zu Potsdam bestellt worden.

Berlin, den 16ten Oktober 1830.

Königl. Schul-Kollegium der Provinz Brandenburg.

Vermischte Nachricht.

Bekanntmachung.

Die Verpflegung der nachbenannten Garnison mit Brod und Fourage für das Jahr 1831. soll zur unmittelbaren Verabreichung an die Truppen, dem Mindestfordernden überlassen werden.

Zu dem Ende haben wir Termine anberaumt, welche

in Sorau am 5ten November c.
- Luckau - 8ten - - } Vormittags von 10 bis 12 Uhr,
- Cottbus - 6ten - - Nachmittags von 3 bis 4 Uhr,

auf dem Rathhause eines jeden Orts durch unsern Deputirten, den Intendantur-Rath Foß abgehalten werden sollen.

Wir laden Lieferungslustige mit dem Bemerken dazu ein, daß die Bedingungen zu jeder Zeit bei den resp. Magistraten der genannten Orte, so wie in unserer Registratur, Taubenstraße Nro. 34., eingesehen werden können.

Berlin, den 16ten Oktober 1830.

Königl. Intendantur des 3ten Armee-Corps.

Amts-Blatt
der
Königl. Preuls. Regierung
zu Frankfurt an der Oder.

No. 44.

Ausgegeben den 3ten November 1830.

Verordnungen der Königl. Regierung zu Frankfurth a. d. O.

No. 131. 1. Abth. 1296. Oktober.

Auf den Bericht der Ministerien des Innern und des Krieges vom 11ten August c. bestimme Ich, in Folge Meiner Ordre vom 21sten Dezember 1825., daß die zur Meldung bei der Landwehr Verpflichteten, diese Meldung aber unterlassen, den Kriegs-Reserve- und Landwehrmannschaften um eben so viel Jahre, als sie sich durch die Unterlassung der Meldung, oder anderweit der Controlle der Landwehr-Behörden entzogen haben, im ersten Aufgebot der Landwehr länger behalten werden sollen. Ich trage den Ministerien auf, wegen Ausführung dieser Bestimmung das Nöthige zu verfügen.

Potsdam, den 12ten Oktober 1830.

(gez.) Friedrich Wilhelm.

An
die Ministerien des Innern und des Krieges.

Vorstehende Allerhöchste Kabinetsordre wird in Folge einer Verfügung der Königl. Ministerien des Innern und der Polizei, vom 18ten d. Mts., und unter Bezugnahme auf die Bekanntmachung vom 27sten Januar 1826. (Amtsblatt Seite 41.) hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Frankfurth a. d. O., den 28sten Oktober 1830.

No. 132. Bevölkerungslisten pro 1830. betreffend. Nro. 634. Oktober.

Sämmtliche Herrn Prediger der christlichen Religions-Partheyen im hiesigen Regierungsbezirk, werden unter Bezugnahme auf die früheren diesfälligen Bekanntmachungen im Amtsblatte hierdurch aufgefordert, gleich nach Ablauf des gegenwärtigen Jahres die angeordneten Bevölkerungs-Listen pro 1830. so wie die Nachrichten von den Zwillings- und Drillings-Geburten, mit der

größten

größten Genauigkeit anzufertigen und spätestens bis zum 10ten Januar k. J. bei den betreffenden Herrn Superintendenten einzureichen, von welchen Letzteren wir die General-Tableaus zum 25sten Januar k. J. erwarten.

Frankfurth a. d. O., den 29sten Oktober 1830.

No. 133. Wegen der Bevölkerungslisten von den jüdischen Glaubensgenossen. Nro. 654. Oktober.

Die Herrn Landräthe und Magistrate des hiesigen Regierungs-Bezirks werden unter Bezugnahme auf die frühern diesfälligen Bekanntmachungen im Amtsblatte hierdurch aufgefordert, die Listen von den Geburten, Trauungen und Todesfällen bei den jüdischen Glaubensgenossen pro 1830., oder statt solcher, Vakat-Berichte unfehlbar bis zum 20sten Januar k. J. bei uns einzureichen.

Frankfurth a. d. O., den 29sten Oktober 1830.

Verordnungen des Kgl. Oberlandesgerichts zu Frankfurth a. d. O.

No. 24. Da mehrere Untergerichte über den Ansatz und die Vertheilung des nach dem Publikandum vom 21sten Juli a. c. Seite 311. des Amtsblatts, in polizeimäßig geführten Untersuchungssachen zu liquidirenden Pauschquanti Zweifel erhoben haben, so wird in Gemäßheit der hierüber ergangenen Bestimmungen des Königl. Justiz-Ministerii vom 30sten September a. c., denselben hierdurch bekannt gemacht:

daß wenn der Inkulpat Vermögen besitzt,

I. in allen Diebstahlssachen, wo der Betrag des entwendeten Guts 5 Rthlr. oder weniger beträgt, gewaltsame Diebstähle allein ausgenommen, so wie bei kleinen wiederholten und dergleichen Diebstählen unter erschwerenden Umständen, in Gemäßheit des Reskripts vom 1sten Juli 1825. und 19ten März 1829., v. Kamptz Jahrbuch Band XXVI. Seite 220. und Band XXXIII. Seite 133., ein an die Stelle der Urtels- und andern Gebühren tretendes Pauschquantum von 10 sgr. bis 2 Rthlr. in jeder Instanz zu liquidiren ist;

II. für das Erkenntniß, welches in dergleichen polizeimäßig geführten Untersuchungssachen nur für eine Verfügung angesehen werden soll, findet nur ein Stempel von fünf Silbergroschen statt;

III. von dem Pauschquantum bezieht das Gericht welches die Untersuchung führt, $\frac{2}{3}$tel und das erkennende Gericht $\frac{1}{3}$tel, wenn beide Gerichte verschieden sind;

IV. außer dem Pauschquantum passiren die baaren Auslagen, und es sind als solche anzusehen:

1) die Auslagen für Alimente, Bekleidung des Gefangenen, Heitzungskosten, Sitzgebühren, wo sie zeither statt gefunden haben, und Transportkosten.

2) Copialien und 5 bis 10 sgr. Emballagekosten, aber nicht Heftgebühren.

3) Botengebühren, wenn dieselben als Theil der Besoldung anzusehen und die Boten dazu berechtigt sind, welches bescheinigt werden muß, und werden dieselben nach der Allgemeinen Gebührentaxe von 1815. liquidirt.

4) Por-

4) Portoauslagen und Insertionsgebühren.
5) Reise und Zehrungskosten der Zeugen und Sachverständigen, so wie Versäumnißkosten nach Abschnitt V. No. 28. lit. c. der Allgemeinen Gebührentaxe von 1815.

Das Pauschquantum ist von dem erkennenden Gericht zu bestimmen, und in unvermögenden Untersuchungssachen, da wo eine Privatgerichtsbarkeit die unerläßlichen Kosten zu erstatten hat, ist ein kleineres Pauschquantum statt der Urtelsgebühren in Ansatz zu bringen.

Nach diesen Bestimmungen haben sämmtliche Untergerichte in vorkommenden Fällen sich zu achten.

Frankfurth a. d. O., den 26sten Oktober 1830.

No. 25. Sämmtliche Untergerichte des hiesigen Departements werden aufgefordert, die Civil-Prozeß-Tabellen vom 1sten Dezember 1829. bis letzten November 1830. nach der Anweisung der Bekanntmachung vom 17ten Oktober 1828., Frankfurther Amtsblatt de 1828. pag. 368., in den ersten Tagen des Monats Dezember d. J. einzusenden.

Frankfurth a. d. O., den 25sten Oktober 1830.

Personal-Chronik.

Der Schulamtskandidat Albert Gustav Heydemann, ist als Lehrer bei dem hiesigen Friedrich-Wilhelms-Gymnasium und Inspicient der Pensions-Anstalt angestellt worden.

Berlin, den 18ten Oktober 1830.

Königl. Schul-Kollegium der Provinz Brandenburg.

Vermischte Nachrichten.

Bekanntmachung. Nachdem die mit dem Herzogthum Sachsen auf die Krone Preußen übergegangene ehemals Königlich Sächsische Centralsteuer-Schuld, von der Königl. Preußischen Haupt-Verwaltung der Staats-Schulden unterm 1sten Mai d. J. dergestalt öffentlich gekündigt worden ist, daß sämmtliche bisher noch nicht ausgelooseten Centralsteuer-Obligationen im kürzlich abgelaufenen Michael-Termin an das Handlungshaus Herrn Frege und Comp. zu Leipzig, zur Realisirung abgeliefert werden sollen; so hat auch der mit dem genannten Handlungshause wegen der, demselben übertragen gewesenen Verzinsung der Schuld, und Zahlung der ausgelooseten Scheine, bestandene Contrakt, mit dem gedachten Termine seine Endschaft erreicht. Da jedoch weder die Zinsen, noch die Kapitalbeträge der sowohl Ostern d. J. ausgelooseten, als am 1sten Mai d. J. gekündigten Central-Steuer-Obligationen, im jetzigen Michael-Termin sämmtlich erhoben worden sind, so ist die Einrichtung getroffen worden, daß erwähntes Handlungshaus noch bis Ende dieses Jahres mit Zahlung der unabgehoben geblie-

gebliebenen Zinsen und Kapitalien fortfahren, mit Ablauf dieser Frist aber die Zahlungen einstellen, und die betreffenden Scheinsinhaber vom 1sten Januar k. J. ab, an die Haupt-Institute und Kommunal-Kasse der Königlichen Regierung zu Merseburg weisen soll, da diese mit Zahlung der am 1sten Januar k. J. noch vorhandenen Zins- und Kapitalien-Rückstände, so wie überhaupt mit Regulirung der zu dieser Zeit noch unberichtigten Angelegenheiten der Central-Steuer-Schuld beauftragt worden ist.

Dem Publikum wird dies zur Nachachtung bekannt gemacht, dabei aber zugleich auch die Bestimmung des Publikandi wegen der Rückzahlung der Central-Steuer-Schuld vom 1sten Mai d. J. in Erinnerung gebracht, wonach die im Termine Michael d. J. nicht abgehobenen Kapitalien unverzinslich liegen bleiben.

Merseburg, am 16ten Oktober 1830.

Im Auftrage der Königl. Preuß. Haupt-Verwaltung der Staats-Schulden.

Der Königl. Regierungs-Rath. Becker.

Bekanntmachung.

Es wird hierdurch öffentlich bekannt gemacht, daß der Staats-Schuld-Schein Litt. C. No. 8132. über 100 Rthlr. rechtskräftig für mortificirt erklärt worden ist.

Berlin, den 11ten Oktober 1830.

Königl. Preuß. Kammergericht.

Bekanntmachung.

Die höhern Orts beschlossene Auflösung des hiesigen Königlichen Haupt-Eisen-Magazins in Ausführung zu bringen, sollen von den Natural-Beständen dieses Institutes, nachstehend genannte Waaren, in kleinen Quantitäten, öffentlich an den Meistbietenden gegen baare Bezahlung, in den folgenden Terminen verkauft werden, und zwar:

„am 18ten, 19ten und 20sten November d. J.“

9 Stück Camine, 4 Stück Büsten, 2 Stück Schiffs-Taubusen, eine Gartenwalze, 35 Stück verschiedene kleine und große Waagebalken, worunter auch 20 Stück große Lastwaagebalken, 32 Stück Sparheerde, 40 bis 50 Centner verschiedene Sorten inländischen und ausländischen Stahls, 100 bis 150 Centner gewalzte Sturzbleche u. s. w.

Demnächst sollen auch „am 22sten, 23sten und 24sten November d. J.“ sämmtliche, zur Magazin-Verwaltung gehörigen Inventarienstücke, Geräthe u. s. w. in gleicher Art, öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden, und zwar: Waagebalken nebst Ketten und Schaalen, Geldgewichte, Repositorien, Tische, Stühle, Schemmel, Taue, Handwagen, die Gesetzsammlung de 1810. an, Amtsblätter, 1 zinnernes Quartgemäß u. s. w.

Die

Die Auktions-Termine werden im Lokale des hiesigen Königl. Haupt-Eisen-Magazins, an der Grünstraßen-Brücke, Vormittag von 9 bis 12 Uhr, Nachmittag von 2 bis 4 abgehalten, und können die Waaren täglich eine Stunde vor der Auktion besehen werden.

Berlin, den 26sten Oktober 1830.

Königl. Ober-Bergamt für die Brandenburg-Preußischen Provinzen.

Die Hypothekentabellen

Bekanntmachung.

1) von den städtischen Grundstücken zu Sorau, mit Ausschluß der Häuser No. 19. 83. 115. 221. 269. 325. 338. 387. 393. 415. 424. 484. 512. 543. 562. 579. 583. 589. 605. 607. 609. 637. 662. 663. 667. 668. und aller Wandelgrundstücke;
2) des Dorfes Kunzendorf, mit Ausschluß der Grundstücke No. 93. und 100.;
3) des Dorfes Laubnitz, mit Ausschluß der Grundstücke No. 6. 42. 59. und 83.;
4) des Dorfes Nieder-Ullersdorf, mit Ausschluß der Grundstücke No. 8. und 32., und
5) des Dorfes Zedel, mit Ausschluß des Grundstücks No. 30.,

sind angefertigt und können in unserer Hypotheken-Registratur eingesehen werden. Dies machen wir den Realinteressenten mit dem Eröffnen bekannt, daß, wenn innerhalb zweier Monate keine Erinnerungen gegen diese Tabellen angebracht werden, mit der Uebertragung in die Hypothekenbücher verfahren werden wird. Endlich wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die Hypothekenbücher von den Dörfern Hermsdorf, Teichdorf, Groß-Särchen, Klein-Särchen, Groß-Hennersdorf, Klein-Hennersdorf, Krohle, Reichersdorf, Buckow und Jesmenau von uns vollendet sind, und nunmehr die vollendeten Hypothekenbücher von Hermsdorf und Teichdorf, an das Königl. Gerichtsamt für den Stadtbezirk zu Sorau, die übrigen an das zu Triebel abgegeben sind.

Cottbus, den 29sten Oktober 1830.

Königl. Preuß. Landgericht.

Am 11ten d. M. ist dem Bauer Bruck in Schwetig unter mehrern andern Sachen auch eine silberne Taschenuhr und ein silbernes Pettschaft gestohlen worden, die bisher noch nicht wieder haben herbei geschafft werden können. Der Beschreibung des Eigenthümers nach, ist die Uhr dreigehäusig, das äußere Gehäuse von Schildpat, am Rande mit silbernen Niethen besetzt, und in demselben hat zur Zeit des Diebstahls ein Stückchen hellrothes seidenes Zeug gelegen; das zweite und dritte Gehäuse dagegen sind glatt von Silber gearbeitet; besondere Kennzeichen haben sie alle drei nicht. Das Zifferblatt ist von Emaille,

die

die Ziffern darauf römisch, die Zeiger gelb und bunt gearbeitet, und auf dem erstern steht mit lateinischen Buchstaben aus, und hierauf folgt der Name einer Stadt, der mit Miege oder Niege Aehnlichkeit haben soll, und vom Eigenthümer nicht genauer hat bezeichnet werden können. An der Uhr hat damals ein gewöhnlicher gelber Uhrschlüssel an einer gelben Plattschnur gehangen. Das Pettschaft ist noch nach der alten Mode, nach oben spitz zugehend gearbeitet, und auf der Platte, die so wie das ganze Pettschaft von Silber ist, sind die Buchstaben J. B. mit lateinischen Schriftzügen eingeschnitten.

Indem wir das Publikum hiervon in Kenntniß setzen, warnen wir vor dem Ankauf dieser Sachen, und ersuchen einen Jeden, wo dieselben etwa zum Verkauf angeboten werden sollten, den Verkäufer anzuhalten und der hiesigen Polizei zu überliefern, machen es auch einem Jeden, der Auskunft über diese Sachen geben könnte, zur Pflicht, sofort Anzeige davon bei uns zu machen.

Frankfurth a. d. O., den 26sten Oktober 1830.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Den Kratzenfabrikanten Lehnemann & Keuchen zu Barmen ist unterm 12ten September c., ein von diesem Tage an Sechs nach einander folgende Jahre und im ganzen Umfang der Monarchie gültiges Patent, auf die Anfertigung und den Gebrauch, für neu und eigenthümlich erkannter Blattkratzen mit hin und hergehender Setzung, von ihnen Kratzen in Barmerstich genannt, nach der davon übergebenen Probe und Beschreibung, ertheilt worden.

Barmen, den 15ten Oktober 1830.

Sicherheits-Polizei.

Bekanntmachung.

Dem unten signalisirten Schuhmachergesellen Carl Louis Ferdinand Berendorff ist angeblich auf dem Wege von Frankfurth a. d. O. nach Berlin sein hier am 5ten Oktober c. sub No. 143. auf ein Jahr ausgestellter und zuletzt zu Frankfurth a. d. O. unterm 13ten desselben Monats, zur weitern Reise nach Berlin visirter Polizei-Paß, mit mehrern andern Sachen gestohlen worden.

Dies wird öffentlich bekannt gemacht, und zugleich gedachter Wanderpaß hiermit für völlig ungültig erklärt.

Königsberg i. d. N., den 23sten Oktober 1830.

Der Magistrat.

Signalement.

Der rc. Berendorff ist 20 Jahr alt, 5 Fuß 1 Zoll groß, hat schwarzes Haar, bedeckte Stirn, schwarze Augenbraunen, braune Augen, stumpfe Nase, aufgeworfenen Mund, schwarzen Bart, gute Zähne, ovales Kinn und Gesicht, gesunde Gesichtsfarbe, ist mittler Statur und hat einen Leistenbruch.

Amts-Blatt
der
Königl. Preuſs. Regierung
zu Frankfurt an der Oder.

No. 45.

Ausgegeben den 10ten November 1830.

Verordnung der Königl. Regierung zu Frankfurth a. d. O.

No 134. Die Paßviſirung betreffend. 1. Abth. 363. November.

Das Königl. Miniſterium des Innern und der Polizei hat ſich unterm 1ſten d. M. veranlaßt gefunden, die frühere unterm 31ſten Oktober 1819. (Amtsblatt für 1819. Seite 393.) bekannt gemachte Beſtimmung, wonach in den Viſajournalen der Polizeibehörden die Eintragung der erfolgten Paßviſirung unter gewiſſen Umſtänden unterbleiben kann, aufzuheben, und, um jeder Willkühr vorzubeugen, angeordnet:

daß in die Viſajournale, bis auf anderweite Anordnung alle erfolgte Paßviſirungen eingetragen werden ſollen.

Hiernach haben ſich ſämmtliche Polizei-Behörden unſers Verwaltungsbezirks gemeſſenſt zu achten.

Frankfurth a. d. O., den 7ten November 1830.

Verordnung des Kgl. Oberlandesgerichts zu Frankfurth a. d. O.

No. 26.

Sämmtliche Gerichtsämter werden aufgefordert, ihre Conduiten-Liſten ſchleunig an die Direktoren der Landgerichte einzureichen, damit dieſe im Stande ſeyn mögen, ihre Conduiten-Liſten recht bald an mich einzuſenden.

Die Vorgeſetzten ſämmtlicher übrigen Land- und Stadtgerichte, Inquiſitoriate und Stadtgerichte haben dagegen ſchleunigſt ihre Conduiten-Liſten an mich abgehen zu laſſen. Frankfurth a. d. O., den 8ten November 1830.

Der Ober-Landesgerichts-Präſident v. d. Reck.

Sicherheits-Polizei.

Bekanntmachung.

In verfloſſener Nacht iſt der von der Königl. Polizei-Direktion zu Potsdam wegen begangenen Diebſtahls unterm 7ten v. M. ſteckbrieflich verfolgte

Kutſcher

Kutscher Johann Wilhelm Richter, dessen Signalement unten folgt, und der in Ziebingen ergriffen und an uns zur weiteren Veranlassung abgeliefert worden, aus dem hiesigen Gefängniß entsprungen. Alle Wohllöbl. Militair- und Civil-Behörden ersuchen wir dienstergebenst, auf den ꝛc. Richter gefälligst zu vigiliren, ihn im Betretungsfalle zu arretiren und an uns abliefern zu lassen.

Reppen, den 5ten November 1830.

Das Patrimonialgericht über Ziebingen.

Signalement.

Der Kutscher Johann Wilhelm Richter ist aus Jüterbogk gebürtig, evangelischer Religion, 29 Jahr alt, 5 Fuß 2 Zoll groß, hat weiße Haare, freie Stirn, blonde Augenbraunen, blaue Augen, gewöhnliche Nase und Mund, unvollständige Zähne, ovales Kinn und Gesicht, bleiche Gesichtsfarbe, blonden Bart, ist mittler Statur und dient als besonderes Kennzeichen, daß der Mittelfinger der linken Hand steif ist.

Bekleidet war derselbe mit grauen langen Tuchhosen, blau und rothstreifiger bunter Weste, einem abgetragenen grün tuchnen Ueberrock, alt bunt kattunenem Halstuch mit schwarzen Pickeln, grau tuchnem Artillerie-Offizier-Mantel, blau tuchner Mütze mit Schirm und langen zweinäthigen Stiefeln.

Ein, dem Namen nach unbekannter reisender Jäger, welcher gegen 20 Jahr alt, mit einer grünen Mütze und Schirm, einem grünen kurzen Oberrocke und langen grünstreifigen Sommerhosen bekleidet gewesen ist, hat am 23sten Oktober d. J. früh nach 8 Uhr in der Drehnauer Försterei eine im Vorhause an der Wand gehangene, dem Förster Kuschke zugehörige Doppelflinte, welche gelb montiret, mit einem ordinairen ledernen Riemen versehen und besonders daran kenntlich ist, daß der Piston am linken Laufe einen Riß hat, die Namen „Jakob Heym aus Suhl" aber mit Silber ausgelegt sind, entwendet, und dagegen eine einfache Flinte zurückgelassen. Der Dieb hat hierauf seinen Weg nach Babben zu genommen, ist aber höchst wahrscheinlich von dieser Straße abgewichen, weil gedachten Tages Nachmittags ein fremder Jäger den Glichoer Schäfer auf dem Felde nach der Luckauer Straße befragt hat.

Alle betreffenden Wohllöbl. Behörden werden dienstergebenst ersucht, auf den beschriebenen Jäger gefälligst achten, ihn im Betretungsfalle verhaften und an das unterzeichnete Polizeiamt transportiren lassen zu wollen.

Drehnau bei Luckau, den 30sten Oktober 1830.

Das Fürstlich zu Lynarische Polizeiamt daselbst.

Der von uns hinter Karl Gustav Kerstall erlassene Steckbrief vom 6ten d. M. ist erledigt.

Peitz, den 30sten Oktober 1830.

Der Magistrat.

Amts-Blatt
der
Königl. Preuls. Regierung
zu Frankfurt an der Oder.

No. 46.

Ausgegeben den 17ten November 1830.

Gesetzsammlung für die Königl. Preuß. Staaten pro 1830.

No. 18. enthält (No. 1267.) Allerhöchste Kabinetsordre vom 4ten September d. J., über den Nachweis der Ahnen bei Familienstiftungen und Familien-Fideikommissen.

(No. 1268.) Allerhöchste Kabinetsordre vom 30sten Oktober d. J., wegen der Erhebungsrolle der Eingangs-, Ausgangs- und Durchgangs-Abgaben für das Jahr 1831.

Verordnung der Königl. Regierung zu Frankfurth a. d. O.

No. 135. Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 30sten Oktober 1830., wegen der Erhebungsrolle der Eingangs-, Ausgangs- und Durchgangs-Abgaben für das Jahr 1831.

Auf den Antrag des Staats-Ministeriums vom 16ten d. M. bestimme Ich, daß die unterm 30sten Oktober 1827. bekannt gemachte Erhebungsrolle der Eingangs-, Ausgangs- und Durchgangs-Abgaben für das Jahr 1831. unter folgenden Modifikationen zur Anwendung kommen soll. Nach Meinen schon ertheilten Bestimmungen soll:

1) Von allen Roheisen-Arten ohne Unterschied, einschließlich des alten Bruch-eisens, der Eisenfeile und des Hammerschlags, welche, nach der zweiten Abtheilung Art. 6. litt. a. und b., und nach der dazu gehörigen Anmerkung, beim Ausgange theils mit 15 sgr. und 7½ sgr. vom Zentner besteuert, theils frei sind, ist sowohl in den östlichen als westlichen Provinzen überall beim Ausgange, eine Abgabe von Sieben Silbergroschen Sechs Pfennigen für den Zentner zu entrichten.
2) Von Stabeisen und Rohstahl, Abtheilung 2. Art. 6. litt. c. von der rußischen Grenze bis zur Weichselmündung einschließlich seewärts eingehend, ist nur die allgemeine Eingangsabgabe zu entrichten.
3) Von Wein und Most ist beim Eingange in die westlichen Provinzen der

Steuer-

Steuersatz von Acht Thalern für den Zentner, welcher in den östlichen Provinzen gilt, zu erlegen, dagegen von Wein, der aus den westlichen in die östlichen Provinzen versendet wird, die Steuer, in Folge der Bestimmung des Gesetzes vom 26sten Mai 1818. §. 21. gänzlich aufgehoben. Es treten die Sätze der Erhebungs-Rolle Abtheilung 2. Art. 25. litt. f. No. 2. und 3. daher außer Kraft.

4) Das in der vierten Abtheilung No. 3. angeordnete Waage- und Krahngeld von Vier Silbergroschen für den Zentner, von den auf der Elbe über Wittenberge eingehenden, auf der Havel für das Inland verschifften Waaren, ist aufgehoben.

5) Zu §. 2. litt. c. der Allgemeinen Bestimmungen (fünfte Abtheilung der Heberolle vom 30sten Oktober 1827.) soll in den Fällen, wo eine von der gewöhnlichen abweichenden Verpackungsart eingehender Waaren und eine erhebliche Entfernung von den in der Heberolle angenommenen Tharasätzen bemerkbar wird, nicht nur den Steuerpflichtigen, sondern auch der Steuerverwaltung das Recht zustehen, die Netto-Verwiegung und demgemäße Entrichtung der Steuer eintreten zu lassen.

6) Zum §. 8. der Allgemeinen Bestimmungen, soll in allen den Fällen, wo die Entrichtung eines bestimmten Theils der Abgaben in Gold vorgeschrieben ist, dem Zahlungspflichtigen die Wahl bleiben, diesen Antheil entweder in den obengedachten Münzsorten, in Preußischen Goldmünzen und in Dukaten oder in Silber-Courant mit einem Aufgelde von $\frac{2}{3}$ Thalern auf jede Fünf Thaler Gold zu entrichten.

Der Finanz-Minister hat hiernach das Erforderliche auszuführen.

Berlin, den 30sten Oktober 1830.

Friedrich Wilhelm.

An
das Staats-Ministerium.

Vorstehende Allerhöchste Kabinets-Ordre wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Frankfurth a. d. O., den 12ten November 1830.

Personal-Chronik.

Der Doktor Pape, welcher bisher bei dem Berlinischen Gymnasio als zweiter Streitscher Collaborator fungirt hat, ist bei dieser Lehranstalt als jüngster ordentlicher Lehrer bestellt worden.

Der Schulamts-Kandidat Friedrich Wilhelm Looff, ist als fünfter Lehrer bei dem Gymnasio zu Cottbus mit dem Prädikat Oberlehrer angestellt worden.

Berlin, den 18ten Oktober 1830.

Königl. Schul-Kollegium der Provinz Brandenburg.

Ver-

Vermischte Nachrichten.

In dem Zeitraum vom 1sten Mai bis Ende Oktober 1830., haben im Bereiche der Neumärkschen Land-Feuer-Sozietät 29 Brände sich ereignet, wovon 4 durch Gewitter, 1 durch muthmaßliche Anlegung, und 24 durch unermittelt gebliebene Zufälle entstanden, und wodurch

Klasse	Wohnhäuser	Ställe	Scheunen	Nebenhäuser	Wind-Mühlen	
I.	—	—	—	—	—	
II.	2	2	—	1	—	
III.	105	125	53	6	—	ein Wohnhaus nur beschädigt
IV.	—	—	—	—	2	eine Mühle desgleichen
	107	127	53	7	2	

abgebrannt sind.

Die liquidirten Entschädigungen für vorstehende Gebäude betragen ad Klasse II. 1600 Rthlr.; ad Klasse III. 40719 Rthlr. 7 sgr. 6 pf.; ad Klasse IV. 647 Rthlr. 22 sgr. 6 pf., zusammen 42967 Rthlr. Hierzu a) an Spritzen-Prämien 631 Rthlr.; b) an Meilengeldern 71 Rthlr. 15 sgr.; c) an Prämie für ausgezeichnete Hülfe beim Löschen 2 Rthlr.; d) an Prozent-Geldern für eine neu angeschaffte Spritze 200 Rthlr. an Werthe 60 Rthlr.; e) an Abschätzungs-Kosten 10 Rthlr. 15 sgr.; f) an Administrations-Kosten pro $18\frac{30}{31}$. 1895 Rthlr., zusammen 2670 Rthlr. Summa Summarum 45637 Rthlr.

Die Versicherungs-Summe bei der Sozietät ist vom 1sten Mai 1830. ab die der Isten Klasse 1,075,575 Rthlr., die der IIten Klasse 2,004,100 Rthlr., die der IIIten Klasse 7,230,025 Rthlr., die der IVten Klasse 391,450 Rthlr. Haupt-Versicherung 10,701,150 Rthlr.

Zur Deckung des aufgestellten Liquidi, und zufolge der Bestimmung des Reglements vom 29sten August 1825., hat nach dem Versicherungs-Quantum, die Klasse I. 2 sgr. vom Hundert, die Klasse II. 2 sgr. vom Hundert, die Klasse III. 17 sgr. vom Hundert, die Klasse IV. 5 sgr. vom Hundert beizutragen.

Durch diesen Beitrag werden aufgebracht 43,675 Rthlr. 9 sgr. Die Entschädigungen und sonstigen Kosten betragen 45,637 Rthlr. Es fehlen folglich 1961 Rthlr. 21 sgr., so die General-Land-Feuer-Sozietäts-Kasse decken wird.

Vorstehende Bekanntmachung zur Nachricht an sämmtliche Interessenten des Neumärkschen Land-Feuer-Societäts-Instituts.

Weissig, den 3ten November 1830.

Neumärksche General-Land-Feuer-Sozietäts-Direktion.

Tabelle

von den Getreide- und Rauch-Futter-Preisen in den Kreisstädten der Provinz Brandenburg, Frankfurther Regierungs-Departement, im Monat Oktober 1830.

No.	Namen der Städte.	Getreide-Preise.																		Rauch-Futter.					
		Weitzen für den Scheffel			Roggen für den Scheffel			Gerste: Große für den Scheffel			Gerste: Kleine für den Scheffel			Hafer für den Scheffel			Erbsen für den Scheffel			Kartoffeln für den Scheffel			Heu für den Ctnr.			Stroh für das Schock.		
		rtlr.	sgr.	pf.	rtlr.	sgr.	pf.	rtlr.	sgr.	pf.	rtlr.	sgr.	pf.	rtlr.	sgr.	pf.	rtlr.	sgr.	pf.	rtlr.	sgr.	pf.	rtlr.	sgr.	pf.	rtlr.	sgr.	pf.
1	Arnswalde	3	—	—	1	10	—	—	—	—	—	25	—	—	20	—	1	12	6	—	10	—	—	10	—	5	—	—
2	Cottbus .	3	2	2	1	16	—	1	8	9	—	—	—	—	23	2	2	—	—	—	12	6	—	14	8	3	21	3
3	Crossen . .	2	16	1	1	16	7	1	9	2	—	29	—	—	24	4	1	17	6	—	10	6	—	17	6	4	10	—
4	Cüstrin . .	—	—	—	1	17	7	—	28	1	—	28	11	—	21	9	1	28	5	—	10	—	—	15	—	3	3	—
5	Frankfurth	2	18	8	1	20	5	1	—	1	1	—	—	—	23	9	1	15	5	—	9	9	—	13	7	4	—	10
6	Friedeberg	2	26	7	1	17	6	—	—	—	—	29	3	—	17	6	1	13	3	—	10	4	—	10	—	4	—	—
7	Guben . .	2	13	9	1	13	9	1	3	9	—	29	5	—	23	9	1	20	—	—	15	—	—	16	3	4	7	6
8	Kalau . .	3	2	6	1	10	7	1	10	—	—	—	—	—	22	6	—	—	—	—	10	—	—	26	3	3	21	3
9	Königsberg	2	15	3	1	16	4	1	—	6	—	29	—	—	19	9	1	14	5	—	9	6	—	—	—	—	—	—
10	Landsberg	2	25	4	1	17	5	1	2	4	—	28	7	—	19	2	1	13	11	—	11	—	—	12	—	3	27	6
11	Lübben . .	3	7	6	1	15	—	1	10	—	1	26	6	—	22	6	—	—	—	—	11	3	—	25	—	5	10	—
12	Luckau . .	2	28	1	1	12	1	—	29	1	—	—	—	—	19	—	2	—	—	—	12	6	—	25	—	5	10	—
13	Soldin . .	2	24	5	1	13	9	—	28	9	—	26	3	—	20	5	1	13	—	—	10	—	—	17	6	3	20	—
14	Sorau . .	2	5	5	1	11	—	1	2	6	—	—	—	—	22	6	1	15	—	—	10	—	—	16	—	4	—	—
15	Spremberg	2	3	4	1	16	8	—	—	—	—	—	—	—	26	—	—	—	—	—	11	3	—	25	—	5	20	—
16	Zielenzig .	2	18	9	1	15	—	—	—	—	—	29	4	—	20	9	1	12	9	—	11	—	—	20	9	4	25	—
17	Züllichau .	2	10	11	1	9	5	—	—	—	—	26	—	—	19	8	1	9	4	—	9	—	—	17	6	4	20	—
	Summa .	42	8	9	25	9	1	13	13	—	11	17	3	12	6	7	22	5	6	6	3	7	9	12	—	69	14	4
	Im Durchschnitt	2	19	3	1	14	8	1	3	7	—	28	11	—	21	6	1	17	6	—	10	9	—	17	8	4	10	3

Auf-

Aufforderung an qualifizirte Chirurgen zur Uebernahme des Kreis-Chirurgen-Postens zu Schroda. Bekanntmachung.

Durch den erfolgten Tod des interimistischen Kreis-Chirurgus Wilkens in Schroda, ist der Kreis-Chirurgen-Posten Schrodaschen Kreises erlediget.

Qualifizirte Wundärzte werden daher hiermit aufgefordert, sich unter Einreichung ihrer Qualifikations-Dokumente binnen 6 Wochen bei uns zu melden.

Posen, den 2ten November 1830.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Da gegenwärtig das Hypothekenbuch von denen zur Stadt Woldenberg gehörigen Kämmereidörfern Rohrsdorff, Eichberg und Krügergrund, auf den Grund der in der Registratur vorhandenen, und von den Besitzern der Grundstücke bereits eingezogenen Nachrichten, regulirt werden soll, so werden diejenigen, welche ein Interesse dabei zu haben glauben, an das zu ingrossirende Grundstück Ansprüche machen, oder ihren Forderungen die mit der Ingrossation verbundenen Vorzugsrechte zu verschaffen gedenken, hiermit aufgefordert, sich binnen 3 Monaten, spätestens aber bis zum 23sten Februar 1831. zu melden, und ihre etwaigen Ansprüche nachzuweisen. Hiebei wird zugleich bekannt gemacht, daß 1) diejenigen, welche sich innerhalb der gedachten Zeit melden, nach dem Alter und Vorzuge ihres Realrechts eingetragen werden; 2) diejenigen, welche sich nicht melden, ihr vermeintes Realrecht gegen den dritten im Hypothekenbuch eingetragenen Besitzer nicht mehr ausüben können, und 3) in jedem Falle mit ihren Forderungen den eingetragenen Posten nachstehen müssen, daß aber 4) allen denen, welchen eine bloße Grundgerechtigkeit — Servitut — zusteht, ihre Rechte nach §. 16. und 17. Tit. 22. Theil I. des Land-Rechts und nach §. 58. des Anhangs, zwar vorbehalten bleiben, es ihnen aber auch frei steht, ihr Recht, nachdem es anerkannt und erwiesen worden, eintragen zu lassen. Bekanntmachung.

Woldenberg, den 8ten November 1830.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Durch kriegsgerichtliches unter dem 17ten August c. durch des Königs Majestät bestätigtes Erkenntniß vom 14ten Juni c., ist der Kürassier Johann Carl Gottlob Schulz des 6ten Kürassier-Regiments, aus Soldin gebürtig, aus dem Soldatenstande ausgestoßen und des Rechts, Bürger zu werden und ein Grundstück zu erwerben, für verlustig erklärt. Bekanntmachung.

Erfurt, den 29sten Oktober 1830.

Königliche 6te Division.

Es ist mir unterm 3ten d. ein Patent auf ein für neu und eigenthümlich erkanntes Verfahren, Federharz (Gummi elasticum) so zu bearbeiten, daß mittelst desselben elastische Schnüre und Gegenstände der Bekleidung, Bandagen und dergleichen angefertigt werden können, auf Sechs nach einander folgende Jahre

Jahre und für den ganzen Umfang des Preußischen Staats gültig, bewilligt worden. Dieses mache ich hierdurch vorschriftsmäßig öffentlich bekannt.

Berlin, den 12ten November 1830.

Der Kaufmann F. Fonrobert.

Sicherheits-Polizei.

Steckbrief. Der nachstehend näher signalisirte Militairsträfling Johann Carl Christian Lohmann, hat heute Gelegenheit gefunden, von der hiesigen Festungsarbeit zu entweichen.

Alle resp. Militair- und Civil-Behörden werden demnach dienstergebenst ersucht, auf denselben genau Acht zu haben, ihn im Betretungsfalle arretiren und an die unterzeichnete Kommandantur abliefern zu lassen.

Küstrin, den 8ten November 1830.

Königl. Preuß. Kommandantur. Köhn v. Jaski.

Signalement.

Der Johann Carl Christian Lohmann ist aus Havelberg, Kreis West-Havelland, Provinz Kurmark, gebürtig, evangelischer Religion, 34 Jahr 4 Monat alt, 5 Fuß 4 Zoll groß, schlanker Statur, hat braune Haare, bedeckte Stirn, braune Augenbraunen, graue Augen, starke Nase, gewöhnlichen Mund, unvollständige Zähne, braunen Bart, langes Kinn, längliche Gesichtsbildung, blaße Gesichtsfarbe und spricht deutsch. Hat als besonderes Kennzeichen im Gesicht Pockennarben.

Bekleidet war derselbe mit grau tuchner Civil-Jacke, grau tuchnen Hosen, dergleichen Unterziehjacke, einem Hemde, Halbstiefeln und war ohne Kopfbedeckung.

Steckbrief. Der wegen mehrfacher Diebstähle unter polizeilicher Aufsicht stehende, unten näher bezeichnete Vagabond Tiede, hat sich aus dem Dienste des Lehnschulzen Buchholz zu Sammenthin am 27sten v. M. heimlich entfernt und seinem Brodherrn 7 Stück Garn, 2 Brustketten, mehrere Hemden und andere Kleinigkeiten heimlich mitgenommen. Die Wohllöblichen Polizei-Behörden werden ergebenst ersucht, auf den Tiede vigiliren und ihn im Betretungsfalle gegen Erstattung der Kosten hier abliefern zu lassen.

Fürstenau, den 5ten November 1830.

Königl. Preuß. Landrath des Arnswaldschen Kreises. v. Waldow.

Signalement.

Der Knecht Tiede ist aus Sammenthin gebürtig, hielt sich daselbst auf, evangelischer Religion, 49 Jahr alt, 5 Fuß 3 Zoll groß, hat schwarze Haare, hohe Stirn, braune Augenbraunen, dergleichen Augen, gewöhnliche Nase und Mund, volle und gelbe Zähne, braunen Bart, ovales Kinn und Gesicht, gesunde Gesichtsfarbe, ist starker Statur, spricht deutsch und hat keine besonderen Kennzeichen.

Be-

Bekleidet war derselbe mit einem neuen blauen Tuchrock, mit eigengemachtem weißen wollenen Unterfutter, altem runden Hut, einer alten grauen mit gelben Knöpfen besetzten und mit Flanell gefütterten Weste, einem Paar grauen und einem Paar weißleinenen Beinkleidern und einem Paar Stiefeln, wovon die Schäfte abgeschnitten sind.

Steckbrief. Der unten näher bezeichnete Züchnergesell Ignatz Jahn, aus Wigstadt in Oestreichisch Schlesien, welcher am 8ten huj. heimlich von hier aus der Arbeit gegangen, ist dringend verdächtig, dem Feilenhauer-Gesellen Carl Müller allhier einen neuen blauen Tuchrock, mit Knöpfen von demselben Tuche und mit Taschenpatten besetzt, so wie mit blauer Leinewand gefüttert, entwendet zu haben.

Sämmtliche Polizei-Behörden werden daher ergebenst ersucht, den ꝛc. Jahn im Betretungsfall zu arretiren, ihn über das beschuldigte Factum zu vernehmen und ihn, im Fall des Zugeständnisses, per Transport anher zu senden, im Fall des Leugnens aber, uns die aufgenommenen Verhandlungen des schleunigsten mitzutheilen. Sorau, den 10ten November 1830.

Das Polizei-Amt.

Signalement.

Der ꝛc. Jahn ist aus Wigstadt, in Oestreichisch Schlesien, gebürtig, katholischer Religion, 25 Jahr alt, 5 Fuß groß, hat schwarzbraune Haare, bedeckte Stirn, schwarze Augenbraunen, hellbraune Augen, gewöhnliche Nase und Mund, schwarzen Bart, gesunde Zähne, ovales Kinn, dergl. Gesichtsbildung, gesunde Gesichtsfarbe, ist schwacher Gestalt und hat keine besondern Kennzeichen.

---

1. Abth. 200. November. Der Leinwebergeselle Johann Albrecht, aus Friedrichsrode in Sachsen, hat seinen unterm 11ten August c. vom Magistrate zu Sonnewalde ausgestellten Reisepaß angeblich in Drebkau verloren.

Zur Vermeidung des etwaigen Mißbrauchs wird dieser Paß hierdurch für ungültig erklärt.

Frankfurth a. d. O., den 11ten November 1830.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Signalement.

Der Johann Albrecht ist evangelischer Religion, 56 Jahr alt, hat braunes Haar, braune Augen, eine länglich gebogene Nase, breiten Mund, ein längliches und blasses Gesicht, ist mittler Statur und hat keine besonderen Kennzeichen.

Historische Nachrichten aus dem hiesigen Regierungsbezirke für den Monat Oktober. 1. Abth. 226. November.

Witterung. Die Witterung des Oktober war im Allgemeinen die eines angenehmen Herbstmonats, indem sie sich gegen frühere Monate durch eine überwiegende Mehrzahl schöner sonniger Tage auszeichnete, die mehrentheils warm waren. Nur in der ersten Hälfte regnete es mitunter, und es war dabei kühl und unfreundlich; dann aber trat heiteres angenehmes Wetter ein, das sich ohne wesentliche Unterbrechung bis gegen das Ende des Monats erhielt.

Die

Die letzten Tage zeichneten sich durch stürmische Witterung mit heftigen Regengüssen aus. Nebel und Reif wurden einige Mal bemerkt. Sowohl auf das Einbringen der Erdfrüchte, als die Bestellung der Winteräcker, für welche der Boden hinlänglich Feuchtigkeit enthielt, hat dieser Witterungsverlauf den erwünschtesten Einfluß geäußert, und man hat mit diesen Verrichtungen größtentheils zu Stande kommen können. Gleich vortheilhaft war er für das Gedeihen der Traube, welche, wenn auch die Erndte darin nicht ergiebig ausgefallen ist, doch ein ziemliches Produkt liefert.

Vorherrschend war der Nordwestwind.

Der höchste Barometerstand war den 13ten Mittags . = 28″ $7\frac{2}{10}$‴
der niedrigste den 29sten Morgens . . . . . = 27″ $5\frac{8}{10}$‴
„ höchste Thermometerstand den 1sten Mittags . . . . = + $12\frac{1}{2}$° R.
„ niedrigste den 30sten Abends und 31sten Morgens . . = — 0 R.
„ höchste Hygrometerstand den 29sten Morgens . . . = 88° de Lüc
„ niedrigste den 19ten Mittags . . . . . = 50° de Lüc.

Fruchtpreise. Sie sind gegen die vormonatlichen etwas gestiegen.

Gesundheitszustand. Gallenkrankheiten und gastrische Fieber, die bei schwächlichen Menschen nervöser Art waren, erschienen als Hauptkrankheiten. Auch schwarzgallichte Fieber mit starkem Blutverluste aus den Gedärmen kamen unter obigem Charakter vor. Rheumatische und katarrhalische Fieber, durch Witterungsverhältnisse herbeigeführt, waren gewöhnlich; das Scharlachfieber kam sporadisch vor, war aber gutartig. Chronisch-rheumatische Schmerzen des Gesichts, der Brust, Lenden- und Hüftweh stellten sich mehr als gewöhnlich ein, auch waren Anomalien der Hämorrhoiden bei Erwachsenen eine häufige Krankheit. Außerdem wurden auch Augenentzündungen, katarrhalische Bräunen, Brechdurchfälle, wassersüchtige Geschwulsten, Obstruktionen, Cardialgieen und Koliken bemerkt. Das kindliche Alter litt an gastrischen Fehlern und Wurmzufällen. Im Allgemeinen war eine vermehrte Sterblichkeit nicht wahrzunehmen.

Ueber den Gesundheits-Zustand der Hausthiere lauten die Nachrichten im Ganzen befriedigend.

Erhebliche Unglücksfälle und Selbstmorde. Ein Dienstknecht wurde bei dem Lehmgraben von der nachstürzenden Erdmasse verschüttet und todt hervorgezogen. Ein Mann wurde auf der Landstraße todt gefunden, und war vom Schlage gerührt worden. Zwei Frauen ersäuften sich in einem Anfalle von Geisteszerrüttung. Vier Personen ertranken. Von vier Selbstmördern tödteten sich zwei durch Erhängen und zwei durch Ersäufen.

Feuersbrünste. Es sind dreizehn Brände angezeigt worden, wovon zwei im Entstehen gelöscht wurden, von den übrigen aber nur der zu Morrn, Landsberger Kreises, von Bedeutung war, indem dort die Kirche, das Schulhaus, die Schmiede, 4 Bauergehöfte ganz, und zwei theilweise abgebrannt sind.

Frankfurth a. d. O., den 1sten November 1830.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

Amts-Blatt
der
Königl. Preuls. Regierung
zu Frankfurt an der Oder.

No. 47.

Ausgegeben den 24sten November 1830.

Gesetzsammlung für die Königl. Preuß. Staaten pro 1830.
No. 19. enthält (No. 1269.) Regulativ über die Organisation eines Kuratorii zur Verwaltung der Angelegenheiten des Charitée-Krankenhauses zu Berlin, und über dessen Wirksamkeit zur Verbesserung des Krankenhauswesens in der Monarchie. Vom 7ten September d. J.
(No. 1270.) Publikandum des dem Kupferstecher Delkeskamp in Zürich ertheilten Privilegii. Vom 25sten Oktober d. J.

Verordnung des Königl. Ober-Präsidenten der Provinz Brandenburg.

Bekanntmachung.

Zufolge einer Benachrichtigung des Königlichen Geheimen Staats-Ministers, Herrn Freiherrn v. Altenstein Exzellenz, vom 25sten v. M., haben des Königs Majestät bereits unter dem 24sten November v. J. die Errichtung einer besondern Aufsichts- und Leitungs-Behörde für die Charitée-Angelegenheiten, welche die verschiedenen mit der Verwaltung dieser großen Kranken-Anstalt betheiligten Interessenten und Ressort-Verhältnisse in sich vereinigt, zu genehmigen, den Geheimen Ober-Medizinalrath ꝛc. Dr. Rust zum Präsidenten derselben zu ernennen und zugleich zu bestimmen geruhet, daß diese neue Behörde unter der Benennung: „Curatorium für die Krankenhaus-Angelegenheiten" außer ihrer administrativen Bestimmung für die Charitée, gleichzeitig eine wissenschaftliche Deputation für alle Angelegenheiten des Kranken- und Hospital-Wesens der Monarchie bilden soll. Das diesfällige, am 7ten September d. J. Allerhöchst vollzogene, Regulativ ist in dem 19ten Stück der Gesetzsammlung enthalten, und

die

die neue Behörde wird, sobald sie vollständig in Wirksamkeit tritt, solches öffentlich bekannt machen. Berlin, den 12ten November 1830.

Der Ober-Präsident der Provinz Brandenburg. (gez.) v. Bassewitz.

Verordnungen der Königl. Regierung zu Frankfurth a. d. O.

No. 136. Bekanntmachung. Vl. b. 53. November.

Seit einiger Zeit haben nicht allein die Holzdiebstähle in den Königlichen Forsten überhand genommen, sondern es sind auch dabei noch andere sehr schwere Verbrechen begangen worden, indem die Holzdiebe den Forstbeamten, ja sogar dem, zu deren Unterstützung abgeordneten Militair Widerstand geleistet, und mit Anwendung lebensgefährlicher Gewalt ihr Vorhaben durchzusetzen versucht haben. Um solche Frevel zu verhindern, wird strenger, als bisher verfahren, und es werden nachdrückliche Mittel angewendet werden.

Zur Warnung wird aber jetzt bekannt gemacht, daß das Militair, welches zum Schutz der Königl. Forsten und Unterstützung der Forstbeamten abgeordnet wird, befugt ist, seiner Waffen, und insbesondere auch des Schießgewehrs, auf jede Weise gegen die Forstfrevler sich zu bedienen:

1) wenn diese mit offenbarer Gewalt sich widersetzen, oder
2) wenn die Frevler, nachdem sie schon ergriffen worden, sich gewaltsam zu befreien suchen, oder
3) wenn sie sich thätlich und mit Gewalt dem Militair, oder den Forstbeamten widersetzt hatten, nach erfolgter Verhaftung aber entlaufen.

Berlin, den 24sten Oktober 1830.

Der Finanz-Minister. (gez.) Maassen.

Der Minister des Innern und der Polizei. (gez.) Freih. v. Brenn.

Für den Kriegs-Minister in dessen Abwesenheit (gez.) v. Schöler.

Vorstehende Bekanntmachung wird zur Nachricht und Beachtung hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Frankfurth a. d. O., den 6ten November 1830.

No. 137. Bekanntmachung wegen der in den Königl. Forsten zur Unterstützung der Forstbedienten stationirten Militair-Kommandos. 3. b. No. 599. Oktober.

Se. Majestät der König haben mittelst Allerhöchster Kabinetsordre vom 1sten August c. zu bestimmen geruht, daß die Befugniß, welche im Laufe des letzten Winters dem zum Schutze der Forstbeamten gegen Holzfrevler im Bezirke der Jungfernheide bei Berlin kommandirten Militair beigelegt worden, bis dahin, daß darüber eine definitive Vorschrift erfolgt, in ähnlichen Fällen überall zur speziellen Anwendung kommen soll.

Demzufolge wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß das in einem Königl. Forst-Revier stationirte Militair nöthigenfalls seine Waffen gegen Holzfrevler gebrauchen wird

1) wenn letztere mit offenbarer Gewalt sich ihrer Ergreifung widersetzen;
2) wenn die Frevler, nachdem sie verhaftet sind, sich gewaltsam zu befreien suchen, und

3) wenn

3) wenn sie zu denen gehören, welche sich früher dem Militair und den Forst-Beamten thätlich widersetzt haben und nach erfolgter Arretirung entlaufen sind.

Die Herren Landräthe, und insbesondere die Ortsschulzen, werden angewiesen, insofern in der Gegend ein Militair-Kommando in der Königl. Forst stationirt ist, wie z. B. im Staffelder Revier, diese Bestimmung zur Kenntniß der Einsassen zu bringen, und sie vor Schaden zu warnen.

Frankfurth a. d. O., den 7ten November 1830.

No. 138. Bekanntmachung wegen Wiedererstattung der für den im Jahre 1829. gewonnenen inländischen Wein eingezahlten Steuer. IV. No. 302. November.

Nach der Bekanntmachung vom 30sten September c. No. 40. Seite 395. des Amtsblatts, sind die rückständigen Gefälle von dem im Jahre 1829. gewonnenen inländischen Wein erlassen worden. Mittelst Allerhöchster Kabinets-Ordre vom 13ten d. Mts. haben des Königs Majestät indessen zu bestimmen geruht, daß auch die für den Wein-Gewinn pro 1829. bereits eingezahlten Weinsteuer-Beträge wieder zurück gegeben werden sollen.

Indem wir die Weinbauer unsers Verwaltungs-Bezirks hiervon in Kenntniß setzen, fordern wir dieselben zugleich auf, das, was sie an Weinsteuer pro 1829. entrichtet haben, von denjenigen Hebestellen zurück zu begehren und in Empfang zu nehmen, an welche sie die Zahlung geleistet haben.

Daß übrigens von dem im Jahre 1830. gewonnenen inländischen Weine gar keine Steuer erhoben werden soll, besagt die erwähnte Bekanntmachung vom 30sten September d. J.

Frankfurth a. d. O., den 21sten November 1830.

No. 139. II. 480. November.

Zum Retablissement der durch einen Blitzstrahl abgebrannten evangelischen Kirche nebst Thurm zu Marwitz bei Gartz im Stettiner Regierungs-Bezirk, wobei die Gemeinde 43 Gebäude verloren hat, und viele Familien den größten Theil ihrer Habseligkeiten eingebüßt haben, ist Behufs Unterstützung der sehr gelittenen evangelischen Kirchen-Gemeine, höhern Orts eine evangelische Haus- und Kirchen-Kollecte bewilligt worden.

Wir fordern daher die Herrn Landräthe, Superintendenten und Magistrate in unserm Regierungs-Bezirk, mit Ausschluß der Niederlausitz und der Stadt Frankfurth, hierdurch auf, das Erforderliche deshalb zu veranlassen, und den Ertrag dieser Sammlung nebst einem Verzeichniß der Münzsorten bis zum 15ten Januar k. J. an die hiesige Instituten-Kasse einzusenden, zugleich auch den abgeführten Betrag uns unmittelbar anzuzeigen.

Frankfurth a. d. O., den 15ten November 1830.

No. 140. Debits-Erlaubniß. 1. Abth. 777. November.

Das Königl. Ober-Censur-Kollegium hat den außerhalb der Staaten des deutschen Bundes erschienenen Schriften:

1) der Prozeß der Herren de Potter, Thielemanns, Barthals ꝛc. Haag 1830.;
2) Enumeratio Plantarum Javae von Blume ꝛc. 1830. 2 fascic.

unter

unter dem 29sten Oktober c. die Debits-Erlaubniß ertheilt, welches hierdurch bekannt gemacht wird.

Frankfurth a. d. O., den 15ten November 1830.

Vermischte Nachrichten.

Bekanntmachung.

Nachdem die Hypothekentabellen von den Gütern der Dörfer unsers Gerichtsbezirks, mit Ausnahme der walzenden Grundstücke, und zwar von Bremsdorff, mit Ausnahme von No. 25., von Dielow, mit Ausnahme von No. 20. 31. 33. und 34., von Fünfeichen, mit Ausnahme von No. 9., von Kieselwitz, mit Ausnahme von No. 35., von Krebsjauche, mit Ausnahme der Häusler No. 55. 63. 64. 66. 79. 83. 85. 86. 87. 90. und 91., von Lawitz, von Pohlitz, von Rießen, von Rautenkranz, von Schönfließ, mit Ausnahme No. 1. und der Häusler No. 30. 31. 32. und 33., von Vogelsang, von Tscheresdorff, von Ziltendorff, mit Ausnahme der Häusler No. 54. 57. 66. 74. 82. 85. 94. 105. 106. 107. 108. und 109. und der Scheunen No. 95. 96. 97. 99. 103. und 104. angefertiget worden, so wird solches hiermit bekannt gemacht, und können diejenigen, welche ein Interesse hierbei haben, während einer zweimonatlichen Frist solche in unserer Registratur einsehen und ihre Erinnerungen dagegen anzeigen.

Nach Ablauf dieser Frist wird die Eintragung in die Hypothekenbücher erfolgen. Fürstenberg, am 15ten November 1830.

Königl. Preuß. Gerichtsamt.

Bekanntmachung.

Dem Kaufmann Adolph Possart hierselbst sind in der Nacht vom 25sten zum 26sten v. M. aus seinem in den sogenannten Oberbergen belegenen Weinbergs-Wohnhause mittelst gewaltsamen Einbruchs: 1) ein vollständiges Bette ohne Ueberzüge, wovon die Inlette der Kopfkissen und Unterbetten schmal, das des Deckbettes etwas breiter blau und weiß gestreift und von rothem Garn, mit den Buchstaben R. P. gezeichnet gewesen; 2) ein alter gelblicher Flauschrock; 3) ein Paar alte Beinkleider; 4) ein Handtuch, und 5) ein Stubenschlüssel, entwendet worden, und hat der Dieb eine kurze Tabackspfeife zurückgelassen, auf deren Kopf, von gewöhnlichem Porzellain, der Buchstabe M., ein Herz und zwei Rosen gemalt sind. Auf dem messingnen Beschlage des Pfeifenkopfs sind die Buchstaben F.W. K. K. eingestochen.

Indem wir vor dem Ankauf der obenerwähnten Sachen warnen, fordern wir zugleich Jedermann, der etwa von dem Diebe Kenntniß erlangt haben oder der den Eigenthümer der vorhin erwähnten Pfeife kennen sollte, auf, uns hierüber sogleich Anzeige zu machen.

Züllichau, den 12ten November 1830.

Königl. Preuß. Gerichts-Amt.

Avertissement

Als muthmaßlich gestohlen sind folgende Gegenstände angehalten und bei uns eingeliefert worden, als: 1) $8\frac{3}{4}$ Ellen blau und weißgestreiftes Inlettzeug;

2) 8 El-

2) 8 Ellen brauner Kattun mit weißen Tippeln; 3) ein blau und rothkarrirtes Tuch; 4) ein orangefarbnes Tuch mit blauen und grünen Abzeichen; 5) zwei blau und weißgestreifte Kinderschürzen von Gingham; 6) ½ Elle blauen Kattun mit weißen Tippeln, und 7) eine blaue Frauentuchjacke. Die Eigenthümer derselben werden aufgefordert, ihre Ansprüche in dem hierzu auf „den 25sten November c. Nachmittags 2 Uhr" im Gerichtsamte hierselbst angesetzten Termine anzubringen und zu bescheinigen.

Cottbus, den 13ten November 1830.

Königl. Preuß. Gerichtsamt.

Bekanntmachung.

Da gegenwärtig das Hypothekenbuch von denen zur Stadt Woldenberg gehörigen Kämmereidörfern Rohrsdorff, Eichberg und Krügergrund, auf den Grund der in der Registratur vorhandenen, und von den Besitzern der Grundstücke bereits eingezogenen Nachrichten, regulirt werden soll, so werden diejenigen, welche ein Interesse dabei zu haben glauben, an das zu ingrossirende Grundstück Ansprüche machen, oder ihren Forderungen die mit der Ingrossation verbundenen Vorzugsrechte zu verschaffen gedenken, hiermit aufgefordert, sich binnen 3 Monaten, spätestens aber bis zum 23sten Februar 1831. zu melden, und ihre etwaigen Ansprüche nachzuweisen. Hiebei wird zugleich bekannt gemacht, daß 1) diejenigen, welche sich innerhalb der gedachten Zeit melden, nach dem Alter und Vorzuge ihres Realrechts eingetragen werden; 2) diejenigen, welche sich nicht melden, ihr vermeintes Realrecht gegen den dritten im Hypothekenbuch eingetragenen Besitzer nicht mehr ausüben können, und 3) in jedem Falle mit ihren Forderungen den eingetragenen Posten nachstehen müssen, daß aber 4) allen denen, welchen eine bloße Grundgerechtigkeit — Servitut — zusteht, ihre Rechte nach §. 16. und 17. Tit. 22. Theil I. des Land-Rechts und nach §. 58. des Anhangs, zwar vorbehalten bleiben, es ihnen aber auch frei steht, ihr Recht, nachdem es anerkannt und erwiesen worden, eintragen zu lassen.

Woldenberg, den 8ten November 1830.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Bekanntmachung.

Der bei uns in Haft befindliche Tischlerlehrling Carl Becker aus Lübbenau, 18 Jahr alt, hat geständlich eine Taschenuhr mit 2 Gehäusen, das innere von Silber, daß äußere von Schildkrötenschale und schon etwas schadhaft, auf dem Zifferblatt gezeichnet: Breguet à Paris, mit stählerner Schlüssel- und Halskette, tombachnem ovalem Schlüssel, worin ein Achatstein gefaßt ist, (von welcher er jedoch die frühere stählerne Kette als unbrauchbar weggeworfen und durch eine neue ersetzt haben will), aus einer Dorfschenke entwendet, will jedoch den Ort nicht mehr näher nachweisen, noch den Bestohlenen nennen können. Der Eigenthümer der qu. Uhr wird daher hiermit aufgefordert, sich als solcher bei seiner Ortsbehörde zu legitimiren und wegen des qu. Diebstahls vernehmen zu lassen, oder bei dem unterzeichneten Gericht und zwar spätestens am 18ten Dezember

ber c. Vormittags 9 Uhr zu seiner Vernehmung zu melden, widrigenfalls die Uhr zum Besten des betreffenden Fonds wird veräußert werden.

Lübben, den 19ten November 1830.

Königl. Preuß. Inquisitoriat.

In der Nacht vom 28sten zum 29sten Oktober c. sind dem Tischler Brose zu Neu-Bleyen bei Küstrin, mittelst gewaltsamen Einbruchs folgende Sachen und Handwerkszeuge gestohlen worden, als: 1) ein rother, blau gewürfelter, ginghamner Schlafrock mit schwarzem Futter; 2) ein Paar schwarze Beinkleider; 3) eine schwarze und eine graue Tuchweste; 4) eine blaue Tuchmütze mit einem breiten Schirm; 5) ein Dutzend englischer Stemmeisen mit weißbüchnen Heften; 6) ein halbes Dutzend Lochbeutel ohne Hefte und noch nicht geschliffen; 7) ein englischer Gradhobel (zu stellen); 8) ein 3 Fuß Stock mit messingenen Charniren, an dessen einem Ende ein Poststempel abgedruckt ist; 9) ein weißbüchner Gesimshobel; 10) eine einzöllige Hohlkehle; 11) ein eiserner Schwunkbohr mit einem rothen Heft; 12) eine Schließsäge; 13) eine Stichsäge; 14) eine rothe Briefstasche, worin sich einige Zeichnungen befinden; 15) eine weiße, geschliffene, runde Branntweinflasche, auf deren einen Seite die Worte: „sei glücklich" und auf deren andern Seite Eichenblätter eingeschliffen sind.

Indem dieser Diebstahl bekannt gemacht wird, wird zugleich Jedermann vor den Ankauf dieser Gegenstände gewarnt, und die Wohllöbl. Behörden werden ersucht, auf die Entdeckung des Diebes vigiliren zu lassen, im Betretungsfalle denselben mit dem gestohlnen Gute festzunehmen, und davon, daß solches geschehen, mir Nachricht zukommen zu lassen. Küstrin, den 8ten November 1830.

Königl. Landrath des Küstrinschen Kreises. (gez.) Hahn.

Sicherheits-Polizei.

Publikandum

Dem nachstehend signalisirten Schriftsetzer Friedrich Handelmann aus Preuß. Minden, ist auf dem Gasthofe zum grünen Tisch, durch den Wirth, sein Reisepaß, welcher in Preuß. Minden am 1sten März c. auf 1 Jahr gültig ausgestellt, und zuletzt hier in Frankfurth am 14ten d. M. zur Reise nach Schweidnitz visirt worden, abhanden gekommen.

Dem ꝛc. Handelmann ist ein neuer Paß zur Reise nach Schweidnitz ertheilt worden, und wird der verloren gegangene alte Paß, vom 1sten März c., zur Verhütung eines Mißbrauchs, hiermit für ungültig erklärt.

Frankfurth a. d. O., den 18ten November 1830.

Königl. Landrath Lebuser Kreises. (gez.) Karbe.

Signalement.

Der ꝛc. Friedrich Handelmann ist aus Preuß Minden gebürtig, lutherischer Religion, 21 Jahr alt, 5 Fuß 5 Zoll groß, hat blondes Haar, freie Stirn, braune Augenbraunen, blaue Augen, gewöhnliche Nase und Mund, braunen Bart, gute Zähne, rundes Kinn, ovale Gesichtsbildung, gesunde Gesichtsfarbe, ist starker Gestalt, spricht deutsch und hat keine besonderen Kennzeichen.

Amts-Blatt
der
Königl. Preuls. Regierung
zu Frankfurt an der Oder.

No. 48.

Ausgegeben den 1sten Dezember 1830.

Gesetzsammlung für die Königl. Preuß. Staaten pro 1830.

No. 20. enthält (No. 1271.) Tarif, nach welchem das Damm- und Brückengeld, das Baum- und Pfahlgeld, das Brückenaufzugs- und das Bollwerksgeld in Demmin zu erheben ist. Vom 13ten Oktober d. J.

(No. 1272.) Allerhöchste Kabinetsordre vom 10ten November d. J., die Ertheilung der Dispensationen von der Nothwendigkeit der Subhastation unbeweglicher Güter der Pflegbefohlnen betreffend.

Verordnungen der Königl. Regierung zu Frankfurth a. d. O.

No. 141. 1. Abth. 889. November.

Da die, in Gemäßheit des Publikandums vom 21sten Dezember 1829. (Amtsblatt 1829. Stück 51. No. 144.) im vorigen Winter getroffenen Maaßregeln, zur Forträumung des Schnees, und zur Erhaltung einer gefahrlosen Passage auf den Post- und Landstraßen, bei mehreren Straßen im diesseitigen Regierungs-Bezirke keinen genügenden Erfolg gehabt haben, zum Theil aber auch der beabsichtigte Zweck dadurch nicht vollständig erreicht worden ist, daß bei dem plötzlich eingetretenen Schneefalle die geeigneten Vorkehrungen nicht zeitig genug getroffen worden sind, so werden hierdurch sämmtliche Herrn Landräthe und die Bezirkswegebaubeamten, unter Verweisung auf die Vorschriften des Publikandums vom 21sten Dezember v. J., um so mehr erinnert, bei dem Eintritte des diesjährigen Winters in Zeiten gründliche Vorbereitungen und Maaßregeln zu treffen, daß die öffentlichen Post- und Landstraßen überall in fahrbarem Stande erhalten, und mit Heranziehung der von Kreis-Einsassen zu leistenden Dienste, so viel es dem Zwecke nach erforderlich ist, von Schnee gerei-

nigt

nigt werden, überhaupt aber diesem wichtigen Dienstzweige die größte Aufmerksamkeit zu widmen.

Auch müssen hiebei früher vorgekommene Uebelstände, daß die Schneeräumung nur in der Breite eines Wagens erfolgt, und zum Theil in gewissen Entfernungen, Ausbiegeplätze angelegt worden, künftig gänzlich vermieden werden, und die Räumung dergestalt erfolgen, daß zwei Wagen sich bequem ausweichen können. Den Einsassen wird hierbei gleichzeitig und nachdrücklich zur Pflicht gemacht, der ihnen schon als einer allgemeinen Unterthanenpflicht gesetzlich obliegenden Verbindlichkeit zur unentgeltlichen Dienstleistung, nach Anordnung der mit der Wegepolizei beauftragten Beamten, pünktlich und unweigerlich nachzukommen, widrigenfalls sofortige Zwangsmaßregeln unvermeidlich sind.

Frankfurth a. d. O., den 23sten November 1830.

No. 142. Bekanntmachung für sämmtliche Haupt- und Unter-Steuer-Aemter, so wie Kreis-Kassen. K. No. 100. November.

Sämmtliche Haupt- und Untersteuer-Aemter, so wie die Kreiskassen, werden hiermit angewiesen, die für unsere Haupt-Kasse pro 1830. zu zahlenden Civil- und Militair-Pensionen, dergleichen Wartegelder und fortlaufende Unterstützungen, Inactivitäts- und halbe Gehälter, Invaliden-Gnaden-Gehälter und Wartegelder an invalide Militairs, vom Feldwebel und Wachtmeister abwärts, und die Unterstützungsgelder für Väter von 7 Söhnen, derselben bis spätestens zum 20sten Dezember d. J. in Anrechnung zu bringen; und werden die säumigen Kassen unfehlbar in eine Ordnungsstrafe genommen werden.

Frankfurth a. d. O., den 26sten November 1830.

No. 143. Debits-Erlaubniß. 1. Abth: 642. November.

Das Königl. Ober-Censur-Kollegium hat den außerhalb der Staaten des deutschen Bundes erschienenen Schriften:

1) Leonie, oder das Grab der Mutter. 2 Theile. Pesth, 1827., und
2) der Creole, von Zschokke. Aarau, 1830.

unter dem 24sten Oktober d. J. die Debits-Erlaubniß ertheilt, welches hierdurch bekannt gemacht wird.

Frankfurth a. d. O., den 13ten November 1830.

Verordnung des Kgl. Oberlandesgerichts zu Frankfurth a. d. O.

No. 27. Die Unterbehörden der Provinz werden in Gemäßheit des Rescripts, vom 21sten November 1825., Kamptz Band 26. Pag. 412. erinnert, ihre Berichte, wenn sich keine Beilagen dabei befinden, und sie nicht an fremde Behörden gerichtet sind, auf halben Bogen zu machen.

Frankfurth a. d. O., den 19ten November 1830.

Vermischte Nachrichten.

1. Abth. 697. November. Das Königl. Ministerium des Innern hat den Professor Dr. Schubarth zur Herausgabe eines Werkes: „Elemente der technischen Chemie," zum Gebrauche beim Unterricht in Gewerbeschulen, veranlaßt, wovon jetzt die erste Abtheilung nebst

nebst 6 Kupfertafeln erschienen und für den feststehenden Ladenpreis von 4 Rtlr. durch den Buchhandel zu beziehen ist.

Frankfurth a. d. O., den 14ten November 1830.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Den Jahrmarkt in Straupitz betreffend. 1. Abt. 1149. November.

In mehrern Kalendern ist der Termin des nächsten in Straupitz, Lübbener Kreises, abzuhaltenden Jahrmarkts irrthümlich auf den 1sten Dezember d. J. angesetzt worden. Es wird deshalb hierdurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß gedachter Jahrmarkt nicht auf den 1sten, sondern auf

„den 8ten Dezember d. J.“

fällt.

Frankfurth a. d. O., den 26sten November 1830.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Bekanntmachung.

Das Kreis-Physikat Chodziesen wird durch den Abgang des nach Kempen versetzten Kreis-Physikus Dr. Kauser am 1sten k. M. erledigt werden.

Wir fordern daher qualifizirte Aerzte auf, unter Einreichung der nöthigen Zeugnisse, sich binnen 6 Wochen, wo die Stelle wieder besetzt werden soll, bei uns zu melden.

Bromberg, den 15ten November 1830.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

Bekanntmachung.

Da gegenwärtig das Hypothekenbuch von denen zur Stadt Woldenberg gehörigen Kämmereidörfern Rohrsdorff, Eichberg und Krügergrund, auf den Grund der in der Registratur vorhandenen, und von den Besitzern der Grundstücke bereits eingezogenen Nachrichten, regulirt werden soll, so werden diejenigen, welche ein Interesse dabei zu haben glauben, an das zu ingrossirende Grundstück Ansprüche machen, oder ihren Forderungen die mit der Ingrossation verbundenen Vorzugsrechte zu verschaffen gedenken, hiermit aufgefordert, sich binnen 3 Monaten, spätestens aber bis zum 23sten Februar 1831. zu melden, und ihre etwaigen Ansprüche nachzuweisen. Hiebei wird zugleich bekannt gemacht, daß 1) diejenigen, welche sich innerhalb der gedachten Zeit melden, nach dem Alter und Vorzuge ihres Realrechts eingetragen werden; 2) diejenigen, welche sich nicht melden, ihr vermeintes Realrecht gegen den dritten im Hypothekenbuch eingetragenen Besitzer nicht mehr ausüben können, und 3) in jedem Falle mit ihren Forderungen den eingetragenen Posten nachstehen müssen, daß aber 4) allen denen, welchen eine bloße Grundgerechtigkeit — Servitut — zusteht, ihre Rechte nach §. 16. und 17. Tit. 22. Theil I. des Land-Rechts und nach §. 58. des Anhangs, zwar vorbehalten bleiben, es ihnen aber auch frei steht, ihr Recht, nachdem es anerkannt und erwiesen worden, eintragen zu lassen.

Woldenberg, den 8ten November 1830.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Am

Bekanntmachung.

Am Abende nach dem am 12ten d. Mts. hierselbst statt gefundenen Jahrmarkt wurden in dem Sandkruge bei Görlsdorff drei Frauenspersonen vorgefunden, welche die in dem nachstehenden Verzeichnisse aufgeführten Sachen bei sich gehabt haben. Es ist höchst wahrscheinlich, daß diese Sachen auf dem hiesigen Markte entwendet worden sind; da jedoch zwei dieser Frauensleute vor ihrer Arretirung, mit Zurücklassung der Sachen, entwichen sind, so ersuchen wir alle Civil- und Militairbehörden, die Entlaufenen zu arretiren und uns zu überliefern.

Die beiden Frauenzimmer können jedoch nur dahin beschrieben werden, daß beide von mittlerer Statur, die eine jedoch ein wenig größer als die andere, und beide ungefähr 26 — 30 Jahr alt waren, daß sie weiße Hauben mit Strichen trugen, und mit kattunenen Kleidern, von denen der Grund des einen gelblich und der des andern grau gewesen sein soll, und kleinen kattunenen Tüchern bekleidet waren, (nach andern Angaben soll die eine einen kattunenen Ueberrock und die andere auch eine Schürze getragen haben), und daß die eine braune die andere dagegen blonde Haare hatte, die Gesichtsfarbe der erstern auch dunkler war als die der andern. Die eine hat sich für die Tochter eines gewissen Richart, welcher vor ungefähr 20 Jahren einige Jahre auf dem Sandkruge bei Görlsdorff als Arbeitsmann gewohnt hat, ausgegeben, die andere dagegen behauptet, daß sie in Soldin diene; beide haben nach Soldin gehen wollen.

Ferner werden die Eigenthümer der in Beschlag genommenen Sachen aufgefordert, sich entweder schriftlich oder in dem auf den 10ten Dezember d. J. Vormittags 9 Uhr in der hiesigen Gerichtsstube anstehenden Termine persönlich zu melden, und sich über die Art der Entwendung ꝛc. vernehmen zu lassen.

Schönfließ, den 23sten November 1830.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Verzeichniß der in Beschlag genommenen Sachen.

A. in einem neuen roth karirten Kopfkissenüberzug: 1) ein Paar neue saffianene Halbstiefeln; 2) ein Paar neue kalblederne Kinderstiefeln; 3) ein Paar Zeugschuhe; 4) drei Stück schwarzseidene neue Tücher; 5) 11½ Elle roth karirtes Ueberzugzeug; 6) 25 Ellen roth mit blau karirtes desgleichen; 7) ein schwarz seidenes Tuch; 8) drei grüne kattunene Tücher; 9) 5¾ Ellen fleischfarbenen Gros de Naples; 10) drei Ellen gelben Kattun; 11) zwölf Ellen blauen dergleichen; 12) ein roth seidenes Tuch mit Frangen; 13) 7½ Elle rothen Merino; 14) ein schwarzseidenes Tuch; 15) 3½ Elle Gingham; 16) eine kattunene Bettdecke; 17) 1½ Elle Kattun; 18) ½ Elle desgleichen; 19) ½ Elle desgl.; 20) eine neue gestrickte wollene Manns-Jacke; 21) ein halbseidenes Tuch; 22) zwei Ellen Kattun; 23) eine Elle desgl.; 24) ein schwarz seidenes Tuch; 25) 22¾ Ellen schwarzen Merino; 26) 9½ Elle Halbkalmuck; 27) zwei ganze und ein halbes Kattun-Tuch; 28) ein Paar baumwollene getragene Strümpfe; 29) Rundschnur, Seide, Zwirn und Wolle; 30) zwei Paar alte Strümpfe; 31) eine alte kattunene Jacke und 32) ein kleines Kissen.

B. in

B. in einem alten kattunenen Tuche: 1) eine Zündflasche; 2) ein rothes Tuch; 3) ein neues kattunenes Kleid; 4) zwei Ellen roth karirtes Ueberzug-Zeug; 5) zwei Ellen desgleichen; 6) zwei Ellen desgleichen; 7) 17½ Elle blau mit roth karirtes Ueberzug-Zeug; 8) 3½ Elle Leinewand; 9) 2¼ Elle dergl.; 10) 3½ Elle dergl.; 11) 3½ Elle dergl.; 12) ein neues Hemde; 13) ein Paar neue saffianene Schuhe; 14) zwei schwarze seidene Tücher; 15) eine alte Gingham-Schürze und 16) ein Paar alte Strümpfe, Zwirn, gebrannten und ungebrannten Kaffee.

C. in einem alten kattunenen Tuche: 1) 1½ Elle blauen Gingham; 2) einen Rest desgleichen; 3) eine alte weiße Drillich-Jacke; 4) ein alter Unterrock; 5) ein rothes Gingham-Kleid; 6) ein zugeschnittenes Hemde; 7) ein Paar alte Zeugschuh; 8) ein Paar alte wollene Strümpfe; 9) ein Paar alte baumwollene dergleichen; 10) ein altes Hemde und 11) drei Ellen blaues Band und verschiedene Flecken.

D. in einem Korbe: 1) eine alte kattunene Jacke; 2) ein leinenes Schnupftuch und 3) drei Butterprätzeln.

E. in einem Korbe: 1) eine getragene schwarze Merino-Schürze; 2) eine neue Puppe; 3) ein Paar alte lederne Handschuhe; 4) ein altes weißes Tuch; 5) ein altes kattunenes Tuch; 6) ein altes desgleichen; 7) ein altes schwarz seidenes Tuch und 8) eine weiße Mütze, eine Decke mit weißem Band, ein Schnapsglas, einige Aepfel und Pflaumen.

In der vergangenen Nacht ist dem hiesigen Tuchscheerermeister Verheiden aus dem Rahm ein Berliner feines ⅞ Ellen breites, 27 Ellen langes, noch nicht geschorues blaues Tuch, an welchem sich ein kleines Blei befindet, welches auf der einen Seite die Buchstaben W. S., auf der andern Seite die No. 53. führt, und ebenso mit weißem Zwirn in dasselbe die Buchstaben W. S. gezeichnet sind, gestohlen worden.

Sämmtliche resp. Polizei-Behörden ersuchen wir hierdurch dienstergebenst, in ihrem Polizeibereiche auf diesen gestohlenen Gegenstand vigiliren zu lassen, vorkommenden Falles das Tuch anzuhalten und uns davon Nachricht zu geben, gegen den Inhaber aber nach Vorschrift der Gesetze zu verfahren.

Soldin, den 16ten November 1830.

Der Magistrat.

In der Nacht vom 8ten zum 9ten d. M. sind mittelst gewaltsamen Einbruchs aus dem Waarenladen des, zur Frankfurther Messe abwesend gewesenen, Kaufmanns Mendel Wahrenberg nachfolgende Sachen gestohlen worden: 1) mehrere Stücke Merino in rother, grüner, schwarzer und veilchenblauer Farbe; 2) mehrere Stücke Kattune in verschiedenen Farben und Mustern; 3) Cirkassienne in grünen, braunen und mehreren andern Farben; 4) mehrere couleurte Futterkattune; 5) mehrere Dousin Krefelder schwarzseidene große und kleine Tücher,

so

so wie verschiedene Sorten Tücher mit den No. 4. 8. 20. und 30.; 6) blauschwarzen Levantin in mehreren Stücken; 7) mehrere Stücken Taft; 8) mehrere Stücken schmale und breite Spitzen; 9) mehrere Sorten Tüll, Kanten und Streifentüll von der Elle; 10) viele seidene Bänder, Strümpfe, Handschuhe, Westenzeuge, leinene Schnupftücher, ½ Dousin weiße Felbelmützen u. s. w.; 11) ein Stück weiße Leinewand No. 170. und ein Rest Leinewand No. 210.; 12) ½ Dousin weiße Halstücher No. 312.; 13) ½ Dousin weiße Halstücher No. 306.; 14) circa 50 Rthlr. in verschiedenen Münzsorten, worunter auch Kassenanweisungen zu 5 Rthlr. und 1 Rthlr. Sämmtliche resp. Polizeibehörden werden hierdurch dienstergebenst von uns ersucht, in ihrem Polizeibereiche auf diese gestohlenen Gegenstände vigiliren zu lassen, vorkommenden Falls solche anzuhalten und uns davon Nachricht zu geben, gegen die Inhaber aber nach Vorschrift der Gesetze zu verfahren.

Soldin, den 15ten November 1830.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Die Hypothekentabellen von den bäuerlichen eigenthümlichen Grundstücken zu Görlsdorf, Wanninchen, Bornsdorf, Trebbinchen, Riedebeck, Gehren vom Langenschen Antheils, Weissagk und Gahro sind entworfen und können von den Interessenten eingesehen, auch etwaige Erinnerungen dagegen bis zum 31sten Januar 1831. bei dem unterschriebenen Justitiario angebracht werden, indem nach Ablauf dieser Frist solche nicht weiter zulässig sind und sodann die Eintragung in die betreffenden Hypothekenbücher erfolgen wird.

Luckau, den 20sten November 1830.

Sartorius.

Sicherheits-Polizei.

Steckbrief.

In der Nacht vom 4ten zum 5ten November c. sind von dem Hausflur der Försterwohnung in der zum Rittergute Lindenberg bei Beeskow gehörigen Krachtsheide, die nachstehend näher bezeichneten drei Gewehre nebst einem Büchsensack gestohlen worden.

Sehr dringender Verdacht der That fällt auf den nachstehend signalisirten reisenden Jäger Jordann, um so mehr, als nicht nur derselbe sich am Tage vor dem Diebstahl in der Krachtsheide herumgetrieben hat, sondern auch bei seiner Verfolgung über Beeskow, in dem Dorfe Groß-Muckrow, Amts Friedland, bei dem dortigen Schänker, der gestohlene Büchsensack wiedergefunden, und zugleich ermittelt worden ist, daß der ꝛc. Jordann den Büchsensack für die Zehrung an Zahlungsstatt gegeben, und außerdem noch drei Gewehre und einen Büchsensack bei sich geführt hat.

Es werden daher die Wohllöbl. Orts-Polizeibehörden hierdurch dringend ersucht, auf den Jordann, welcher aller Wahrscheinlichkeit nach über Fürstenberg den Weg nach Schlesien eingeschlagen hat, zu vigiliren, ihn im Betretungsfalle

zu verhaften und an das Dominium in Lindenberg bei Beeskow zum weitern Verfahren abliefern zu lassen.

Zugleich wird Jedermann vor dem Ankauf der gestohlenen unten bezeichneten Gewehre gewarnt.

Zu bemerken ist noch, daß der Jordann, zufolge seiner hier vorgelegten Legitimations-Zeugnisse, am 18ten Oktober c. mit einem auf 6 monatliche Dauer gültigen, die Tour über Trebatsch, Lindenberg, Berlin und Potsdam enthaltenden Reise-Gratis-Paß von dem unterzeichneten Landrathsamte versehen worden ist.

Lübben, den 20sten November 1830.

Das Königl. Landrathsamt Lübben-Beeskowschen Kreises.

v. Patow.

Beschreibung der gestohlenen Gewehre.

1) Ein Doppelzeug, mit Percussion alter Bauart, wonach die Cylinder in die Röhre eingeschraubt, an jeder Seite zum leichtern Reinmachen, mit einer kleinen Schraube versehen sind. Der rechte Lauf ist Büchse, mit Klapp-Visir, und der linke Lauf Flinte mit silbernem Korn. Am linken Lauf befindet sich ein Fleck, des Aussehens, als ob er gelöthet oder von Rost zerfressen sei. Die Röhre selbst haben die Aufschrift: „D. Täubner aus Suhl," in silbernen Buchstaben.

2) Eine Doppelflinte mit Percussion, ganz neu geschäftet von riesternem Holz, ohne alles Messing. Der eine Lauf hat an der Mündung, von einem Falle, eine kleine Scharte. Dies Gewehr ist gezeichnet: „V. Anschütz aus Mehlis." Der Gewehr-Riem daran ist schwarz, an eine große Riemschraube hinten befestigt, und von da nach vorne zu durchgeschnitten.

3) Eine einfache Flinte mit Feuerschloß, ist früher halb geschäftet gewesen, jetzt der Schaft angestickt; sie hat ein sehr starkes Rohr mit schwacher Mündung und den Namen: „Jung," oben fast unkennbar eingegraben. Schloß und Montur sind nach alter Mode gravirt.

Signalement.

Der rc. Karl Jordann ist aus Schönowitz in Schlesien, Falkenberger Kreises, Regierungsbezirk Oppeln, gebürtig, evangelischer Religion, 5 Fuß 12 Zoll groß, 29 Jahr alt, hat schwarzes Haar, runde Stirn, schwarze Augenbraunen, graue Augen, dicke Nase, gewöhnlichen Mund, schwarzen Bart, rundes Kinn, ovales Gesicht, gesunde Gesichtsfarbe, ist großer Statur und dient als besonderes Kennzeichen, daß derselbe einen starken Backen- und Stutzbart trägt.

Bekleidet war derselbe mit einem alten grünen kurzen Tuch-Oberrock, grauen Tuchhosen, schwarzer Tuchweste, blau und roth gestreiftem Shawl um den Hals, grüner Tuchmütze mit Tuchschirm und Stiefeln mit einer Nath. Die

Effek-

Effekten, welche er bei sich hatte, bestanden in einer von schwarzer Wachsleinwand, mit Papieren angefüllten Brieftasche und einem Büchsensack von Seehundsfell.

Bekanntmachung.

Der unten signalisirte Wetzsteinhändler Johann Grack oder Graheck aus Krayn, ist durch rechtskräftiges Erkenntniß des Hochlöbl. Kriminal-Senats des Königl. Oberlandesgerichts zu Frankfurth a. d. O., de publicato den 10ten August c., wegen Gewerbesteuer-Defraudation, zur Landes-Verweisung verurtheilt, und demzufolge, nachdem ihm die Rückkehr in die Preußischen Staaten, bei Vermeidung zweijähriger Zuchthausstrafe untersagt, am 23sten Oktober d. J. über die Grenze, nach Friedland in Böhmen, gebracht worden.

Sorau in der Niederlausitz, den 23sten November 1830.

Königl. Preuß. Inquisitoriat.

Signalement.

Der Johann Grack oder Graheck ist aus Krayn gebürtig, katholischer Religion, 20 Jahr alt, 5 Fuß 4 Zoll groß, hat dunkelblonde Haare, bedeckte Stirn, dunkelblonde Augenbraunen, graue Augen, gewöhnliche Nase und Mund, gute Zähne, ovales Kinn und Gesichtbildung, gesunde Gesichtsfarbe, ist mittler Gestalt und spricht etwas deutsch. Als besonderes Kennzeichen dient, daß der linke Fuß schief ist.

---

1. Abth. 51. November.

Der Herrnbediente Christian Heinrich Bäumler, aus Nordhausen gebürtig, hat seinen, im Monat August c. vom Landrathsamte in Nordhausen, für sich und seine Ehefrau, Henriette geb. Haak, ausgestellten, auf 3 Monat lautenden Reisepaß, welcher am 26sten v. M. in Niemek visirt worden, zwischen diesem Ort und einem Dorfe bei Dahme, dessen Namen ihm aber unbekannt ist, angeblich verloren. Es wird derselbe hiermit, zur Verhütung etwaigen Mißbrauchs, für ungültig erklärt, da dem ꝛc. Bäumler bereits ein neuer Paß ausgefertigt worden.

Frankfurth a. d. O., den 19ten November 1830.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

Signalement.

Der Bäumler ist evangelischer Religion, 35 Jahr alt, 5 Fuß 4 Zoll groß, hat dunkelblondes Haar, flache Stirn, blonde Augenbraunen, graue Augen, kurze Nase, breiten Mund, blonden Bart, spitzes Kinn, breites Gesicht, gesunde Gesichtsfarbe, ist mittler Statur, lahm auf dem rechten Fuße, auch ist sein rechtes Auge etwas kleiner als das linke.

Der am 28sten August 1828. von der hiesigen Fortifikations-Arbeit entwichene und mittelst Steckbriefs (Amtsblatt No. 36. Jahrgang 1828.) verfolgte Militair-Sträfling Karl Friedrich Koller, ist gestern hier wieder eingeliefert worden.

Küstrin, den 23sten November 1830.

Königl. Preuß. Kommandantur. Köhn v. Jaski.

Amts-Blatt
der
Königl. Preuls. Regierung
zu Frankfurt an der Oder.

No. 49.

Ausgegeben den 8ten Dezember 1830.

Verordnungen der Königl. Regierung zu Frankfurth a. d. O

No. 144. Bekanntmachung. Den Eintritt zu der allgemeinen Wittwen-Verpflegungs-Anstalt betreffend. K. No. 50. Mai.

Durch die Allerhöchste Kabinets-Order vom 17ten Juli 1816. (Gesetzsammlung de 1816. No. 376. pag. 214.) ist vorgeschrieben:

> daß jeder Königl. Civil-Beamte bei seiner Verheirathung und ehe ihm der Heirathsconsens ertheilt wird, sich verpflichten solle, seiner Ehefrau eine Pension bei der allgemeinen Wittwen-Verpflegungs-Anstalt zu versichern,

von welcher Verpflichtung außer den sonst reglementsmäßig nicht receptionsfähigen nur diejenigen Beamten dispensirt waren, welche entweder zur Zeit ihrer Verheirathung noch gar kein fixirtes Einkommen hatten, oder noch nicht über 250 Rthlr. Gehalt bezogen. (Allerhöchste Kabinets-Order vom 3ten September 1817. Gesetzsammlung de 1817. No. 451. pag. 301.)

Sollten nun Fälle vorgekommen sein:

I. wo jene Verpflichtung überhaupt nicht befolgt wäre, oder

II. sollten die wegen Mangel alles fixirten Einkommens, oder bei einem Gehalte von 250 Rthlr. und weniger, vom Beitritt zur gedachten Anstalt dispensirten Beamten, nicht späterhin, wenn sie zu einem Gehalte über 250 Rthlr. gelangten, den Beitritt bewirkt haben,

so sollen in Gemäßheit einer Allerhöchsten Kabinets-Order, vom 20sten Februar d. J., diejenigen Beamten, die sich in dem einen oder andern dieser beiden Fälle befinden, nachträglich angehalten werden, den Eintritt ihrer Ehefrauen bei der allgemeinen Wittwen-Versorgungs-Anstalt mit einer Wittwen-Pension von dem gesetzlich vorgeschriebenen Betrage von einem Fünftel des Gehalts (Bekanntmachung

machung des Königlichen Geheimen Staats-Ministerii vom 12ten November 1824., Gesetzsamml. de 1824. No. 897. pag. 216.) zu bewirken.

Der Bestimmung der Königlichen Ministerien des Innern und der Finanzen gemäß, werden daher sämmtliche verheirathete Königliche Civil-Beamte, welche zum Ressort der hiesigen Regierung gehören, sich nach der Publikation der Allerhöchsten Kabinets-Order vom 17ten Juli 1816. verehelicht haben, im Genuß eines fixirten Einkommens im Betrage über 250 Rthlr. sich befinden, und bei welchen einer der oben (sub I. und II.) bemerkten Fälle eintritt, hierdurch aufgefordert, sofort die nöthigen Einleitungen zum Beitritt zur allgemeinen Wittwen-Verpflegungsanstalt dahin zu treffen, daß der Beitritt unfehlbar im Monat März k. J. zum nächsten Rezeptions-Termin am 1sten April k. J. erfolgt.

Sollten dagegen die hiernach zum nachträglichen Beitritt zu der allgemeinen Wittwen-Verpflegungs-Anstalt verpflichteten Beamten dieser Verbindlichkeit der Fürsorge für ihre Hinterbliebenen nicht pünktlich nachkommen, so werden solche der Bestimmung gedachter Königl. Ministerien gemäß, durch Zwangsmittel, und zwar zunächst durch Gehalts-Abzüge zum Betrag der Einkaufs-Kosten angehalten werden, wogegen aber auch denjenigen dieser Beamten, welchen erweislich wegen Unvermögens die etwa nöthig werdende Bezahlung von Retardat-Zinsen unmöglich werden sollte, auf desfallsige begründet gefundene Anträge die erforderlichen Mittel hierzu, gegen Erstattung in näher zu regulirenden und durch Gehalts-Abzüge zu realisirenden Terminal-Zahlungen werden vorgeschossen werden.

Welche Einleitungen hiernach diejenigen Königl. Beamten, auf welche verstehende Bestimmungen Anwendung finden, zum nachträglichen Beitritt zur Wittwen-Verpflegungs-Anstalt getroffen haben, oder ob und welche gesetzliche reglementsmäßige oder aus andern besondern Ursachen vermeintlich entstehende Behinderungsgründe der Erfüllung jener Verbindlichkeit entgegen stehen sollten, hat jeder dieser Beamten unfehlbar binnen 3 Wochen dem Präsidenten der unterzeichneten Regierung mit Angabe des Tags seiner und seiner Ehegattin Geburt, der vollständigen Tauf- und Geschlechtsnamen und des Tags der erfolgten Kopulation anzuzeigen, widrigenfalls er sich selbst beizumessen hat, wenn er als saumig betrachtet, und dem oben gedachten Gehaltsabzugsverfahren unterworfen wird.

Frankfurth a. d. O., den 28sten November 1830.

No. 145. Das Verbot der Annahme fremder Goldmünzen bei Zahlungen an Königl. Kassen betreffend. K. No. 97.

Von dem in der Allerhöchsten Kabinetsordre vom 25sten Oktober 1821. (pag. 184.) enthaltenen Verbote der Annahme fremder Münzsorten bei den Königl. Kassen, ist nach der daselbst dem Königl. Staats-Ministerio ertheilten Autorisation und der hiernach erlassenen Bekanntmachung vom 6ten Februar 1822. (Amtsblatt de 1822. pag. 58.) zur Erleichterung der bei den Abgaben in Golde zu leistenden Zahlungen eine Ausnahme dahin gestattet worden, daß neben

den

den preußischen Goldmünzen einstweilen auch August-, George-, Jerome- und Carlsd'or angenommen werden könnten.

Da jedoch nunmehr in No. 6. der Allerhöchsten Kabinetsordre vom 30sten Oktober d. J. (Gesetzsammlung No. 1268. und Amtsblatt Stück 46. pag. 428.) bei den Gold-Zahlungen eine anderweite Erleichterung dadurch zugestanden ist, daß bei den Eingangs-, Ausgangs- und Durchgangs-Abgaben die Goldantheile nach der Wahl der Zahlenden auch in Silbergeld mit Agio berichtigt werden können, so ist oben erwähnte Ausnahme von der Allerhöchsten Bestimmung vom 25sten Oktober 1821. in der Art wieder aufgehoben worden,

daß vom 1sten Januar 1831. ab, bei allen Einzahlungen an die Königl. Kassen, außer Dukaten, nur preußische Goldmünzen angenommen werden dürfen.

Solches wird, der Bestimmung des Herrn Finanz-Ministers Exzellenz, vom 16ten v. M. zu Folge, hierdurch bekannt gemacht, und haben sich alle uns untergeordnete Königl. Kassen hiernach zu achten.

Frankfurth a. d. O., den 2ten Dezember 1830.

Verordnung des Kgl. Oberlandesgerichts zu Frankfurth a. d. O.

Die Gerichte unsers Departements werden, in Uebereinstimmung mit dem Königl. Haupt-Banko-Direktorio, hierdurch angewiesen, die aus den Depositorien auszugebenden Bank-Obligationen jedesmal mit einem vollständigen, den Namen des Cessionarius enthaltenden Giro zu versehen. No. 23.

Frankfurth a. d. O., den 30sten November 1830.

Personal-Chronik.

Dem Lehrer der hiesigen Real- und Elisabethschule, Nikolas, ist von dem Königl. Ministerio der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten, das Prädikat „Oberlehrer" beigelegt worden.

Berlin, den 22sten November 1830.

Königl. Schul-Kollegium der Provinz Brandenburg.

Der Unterförster Schawer, auf dem Unterförsterdienst-Etablissement zu Groß-Muckrower Theerofen in dem Dammendorfer Forst-Reviere, ist gestorben, und dieser Dienst dem invaliden Jäger Karl August Schönrock vom 1sten k. M. ab, verliehen worden. III. b. No. 192. September.

Frankfurth a. d. O., den 26sten Oktober 1830.

Königl. Regierung.

Abtheilung für die Verwaltung der direkten Steuern, Domainen und Forsten.

Vermischte Nachrichten.

Bei dem am 17ten v. M. in Buchholz stattgehabten Brande hat der Gerichtsmann, Kossäth Günther daselbst, das 3 Jahr alte Kind des Stellmachers Müller Belobigung. 1. Abt. 1832. Oktober.

Müller aus der schon ganz mit Dampf und Rauch angefüllten Stube, durch Muth und Entschlossenheit gerettet. Wir finden uns veranlaßt, dem edelmüthigen Retter unsern Beifall hierdurch öffentlich zu erkennen zu geben.

Frankfurth a. d. O., den 11ten November 1830.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Wegen zu großen Umfanges des bisher von dem Amtmann Karbe zu Jakobsdorff verwalteten Wegedistrikts, ist derselbe getheilt und ein Theil desselben dem Amtmann Selchow zu Lichtenberg zur Verwaltung übertragen worden.

In Folge dessen wird der Amtmann Selchow künftighin die Ortschaften:

Müllrose, Stadt, Müllrose, Kolonie, Kayserмühl, Hammerfort, Schlaubehammer, Weißenspring, Ober-, Unter- und Kolonie Lindow, Klixmühle, Brieskow, Markendorf, Lichtenberg und Hohenwalde,

und der Amtmann Karbe die Ortschaften

Jakobsdorf, Pillgramm, Biegen, Dubrow, Briesen, Kersdorf und Biegenbrück,

in gleicher Eigenschaft beaufsichtigen.

Frankfurth a. d. O., den 24sten November 1830.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

---

1. Abth. 430. September.

Unter den Wegen im Spremberger Kreise zeichnen sich durch Geradelegung, Fahrbarkeit und Bepflanzung mit Obstbäumen vorzugsweise die in der Gegend der Dörfer Gosda und Pulsberg aus, und ist dieses den Bemühungen der dortigen Rittergutsbesitzer, des Herrn Kammerherrn v. Stutterheim und des Herrn Rittmeisters v. Sommerfeldt zu danken.

Die Königl. Regierung ertheilt diesen gemeinnützigen und Nachahmung verdienenden Bestrebungen hierdurch sehr gern belobigende Anerkennung.

Frankfurth a. d. O., den 29sten November 1830.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

Hic. No. 386. November.

Dem Händler David Jedro, aus Dresden im Königreich Sachsen, ist der ihm pro 1830., zum umherziehenden Handel mit rohen landwirthschaftlichen und Produkten der Forstwirthschaft und der Fischerei, auf den Frankfurther Regierungsbezirk, unter No. 1812. zu dem Steuersatz von 12 Rthlr. ausgefertigte Gewerbeschein angeblich verloren gegangen.

Dieser Gewerbeschein wird daher, zur Vermeidung eines Mißbrauchs, hierdurch mit dem Bemerken für ungültig erklärt, daß dem ꝛc. Jedro ein Duplikat-Gewerbeschein unter No. 1812. heute ausgefertigt worden ist.

Frankfurth a. d. O., den 25sten November 1830.

Königliche Regierung.

Abtheilung für die Verwaltung der direkten Steuern, Domainen und Forsten.

Sicher-

Sicherheits-Polizei.

Steckbrief. Dem Bauer Adam Kretschmann, aus dem Dorfe Fünfeichen bei Neuzelle, sind in der Nacht vom 17ten zum 18ten November c. in der Lossower Heide zwei Pferde und ein Wagen, höchst wahrscheinlich von dem unten näher signalisirten Tagelöhner Brünick, während der ꝛc. Kretschmann neben dem Wagen geschlafen hat, gestohlen worden.

Da nun an der Habhaftwerdung des ꝛc. Brünick viel gelegen ist, so ersuche ich sämmtliche Wohllöbliche Militair- und resp. Civil-Behörden dienstergebenst, gefälligst auf den ꝛc. Brünick genau zu vigiliren, ihn im Betretungsfalle sofort zu arretiren und unter sicherer Begleitung, gegen Erstattung aller Kosten, an das unterzeichnete Landrathsamt abliefern zu lassen.

Sollte sich der ꝛc. Brünick auch noch im Besitze des Wagens und der beiden Pferde befinden, so wird gleichzeitig ersucht, diese in Beschlag zu nehmen und ebenfalls hierher zu senden.

Der Reifwagen war beschlagen und schmalspurig, und es befanden sich darauf eine Schienenleiter und eine Mistleiter.

Das eine Pferd ist ein schwarzer Wallach mit einer Blässe, etwa 12 Jahr alt und ungefähr 5 Fuß hoch, übrigens von starker Statur; das andere ist eine gelbliche Fuchsstute mit kleinem Stern, von demselben Alter, etwas über 4 Fuß hoch und von sehr breiter Brust.

Frankfurth a. d. O., den 1sten Dezember 1830.

Königl. Landrath des Lebusischen Kreises. Karbe.

Signalement.

Der ꝛc. Brünick ist aus Klein-Rheinsdorf im Vogtlande gebürtig, ungefähr einige 40 Jahr alt, 5 Fuß 6 Zoll groß, hat schwarzbraunes Haar und dergleichen Bart.

Bekleidet war derselbe mit einem schwarzen Tuchüberrock, einem runden Hute, leinenen Beinkleidern und Stiefeln.

Steckbrief. Der wegen Diebstahls hier inhaftirte Hausmann Gottlieb Silbernagel, aus Bohlwitzig bei Meseritz gebürtig und in Langenstheerofen bei Driesen wohnhaft, 43 Jahr alt, evangelischer Religion, 5 Fuß 5 Zoll groß, von schlanker Gestalt, mit hellbraunen Haaren, blauen Augen, blonden Augenbraunen und Bart, kleinem Munde, länglicher Gesichtsbildung, blasser Farbe, schadhaften Zähnen an der linken Seite, bekleidet mit einem dunkelblauen Tuchmantel, rundem schwarzen Hute, einem roth und gelbseidenen Halstuche, schwarztuchenen Beinkleidern und abgeschnittenen Stiefeln als Pantoffeln, hat heute durch die Nachlässigkeit des Gefangenwärters Gelegenheit gefunden, aus dem hiesigen Gefängnisse zu entfliehen. Alle resp. Behörden werden hierdurch dienstergebenst ersucht, auf denselben als einen sehr gefährlicher Ver-

brecher

brecher vigiliren und ihn im Betretungsfalle, gegen Erstattung der Kosten, an uns abliefern zu lassen. Friedeberg, den 4ten Dezember 1830.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Steckbrief. Der Maurergeselle Johann Gottlieb Süßmilch, 17 Jahr alt, evangelischer Religion, aus Oßling bei Camenz gebürtig, von mittlerer Gestalt, schwarzen verschnittenen Haaren, blaugrauen Augen und vollzähligen Zähnen, bekleidet mit einer lichtgrünen ziemlich alten Tuchmütze nebst Schild, einem Hemde, einer rothen Unterziehjacke mit Ermel von Gingham, grünleinwandnen langen Beinkleidern über die Stiefeln, einem grün und rothbaumwollenen Halstuche und einer rothen Weste von Gingham, des Diebstahls einer Kuh von der Nehesdorfer Weide dringend verdächtig, hat sich vor seiner Ergreifung, aus Lipten, wo er sich bei seinen Eltern, den Maurergesell Süßmilchschen Eheleuten aufgehalten, entfernt und auf flüchtigen Fuß gestellt.

Wir ersuchen sämmtliche Civilbehörden, in deren Bezirk der Süßmilch gesehen werden sollte, ergebenst, denselben zu ergreifen und an uns mittelst Transports abliefern zu lassen.

Finsterwalde, den 29sten November 1830.

Königl. Preuß. Gerichtsamt.

Steckbrief. Die Dienstmagd, separirte Müller, Friederike geb. Liebherr, 36 Jahr alt, untersetzter Statur und aus Sagan gebürtig, welche von uns wegen Diebstahls zur Untersuchung gezogen worden ist, hat sich durch die Flucht der Strafe zu entziehen gesucht. Alle Wohllöbl. Behörden werden daher dienstergebenst ersucht, auf die Müller gefälligst vigiliren, sie im Betretungsfalle verhaften und an uns abliefern zu lassen. Guben, den 3ten Dezember 1830.

Königl. Preuß. Gerichtsamt für den Stadtbezirk.

Bekanntmachung. Der Müllergeselle Gottlieb Köckeritz, dessen Signalement unten folgt, hat seinen ihm von dem Magistrate zu Eilenburg ertheilten, in Spremberg zuletzt visirten Reisepaß auf der Schneidemühle bei Dammendorf, wo er sich Unpäßlichkeit halber 4 Wochen aufgehalten hat, eingebüßt.

Zur Verhütung eines Mißbrauchs wird dieser Paß hierdurch für ungültig erklärt, mit dem Bemerken, daß dem ꝛc. Köckeritz heute ein neuer Paß unter No. 4. hier ausgefertigt worden ist.

Friedland bei Beeskow, den 1sten Dezember 1830.

Königl. Rent- und Polizei-Amt.

Signalement.

Der ꝛc. Köckeritz ist aus Wilschdorf bei Stolpen gebürtig, evangelischer Religion, 60 Jahr alt, 5 Fuß 3 Zoll groß, hat graues Haar, freie Stirn, graue Augenbraunen, blaue Augen, stumpfe Nase, vorstehende Unterlippe, grauen Bart, rundes Kinn, schlechte unvollständige Zähne, ovales Gesicht, gesunde Gesichtsfarbe und eine Warze zwischen den Augenbraunen.

Amts-Blatt
der
Königl. Preuls. Regierung
zu Frankfurt an der Oder.

No. 50.

Ausgegeben den 15ten Dezember 1830.

Verordnungen des Königl. Ober-Präsidenten der Provinz Brandenburg.

Bekanntmachung, den Provinzial-Landtag der Mark Brandenburg und des Markgrafthums Niederlausitz betreffend.

Zufolge einer Benachrichtigung des Königl. Geheimen Staats-Ministeriums vom 5ten v. M., haben des Königs Majestät mittelst Allerhöchster Kabinets-Ordre vom 30sten Oktober d. J., den Wiederzusammentritt des Provinzial-Landtags der Mark Brandenburg und des Markgrafthums Niederlausitz auf den 16ten Januar k. J. festzusetzen und mich zu Allerhöchst Ihren Commissarius für diesen Landtag allergnädigst zu ernennen geruhet.

Diese Allerhöchste Bestimmung wird hierdurch zur Kenntniß der Eingesessenen des Provinzial-Verbandes gebracht.

Berlin, den 4ten Dezember 1830.

Der Ober-Präsident der Provinz Brandenburg. (gez.) v. Bassewitz.

Bekanntmachung, wegen Wahl der Vorsitzenden auf den Communal-Landtagen der Kur- u. Neumark.

Auf den am 15ten v. M. eröffneten Communal-Landtagen der Kur- und Neumark ist in Gemäßheit des §. 9. der Allerhöchsten Verordnung vom 17ten August 1825., zur Wahl eines Vorsitzenden und Stellvertreters für die erste Hälfte der mit dem 3ten Oktober d. J. angetretenen 2ten Wahlperiode geschritten worden. Die Communal-Landtags-Versammlung der Kurmark hat

den Domherrn Herrn von Erxleben auf Selbelang zum Vorsitzenden und

den Landrath Herrn von Tschirschky auf Glien zum Stellvertreter,

und die Communal-Landtags-Versammlung der Neumark

den Landrath Herrn von Waldow auf Fürstenau zum Vorsitzenden und den

Herrn Fürsten Heinrich LX. Reuß auf Klemzig zu dessen Stellvertreter gewählt und zufolge einer Benachrichtigung des Königl. Ministerii des Innern

und der Polizei, vom 1sten d. M., haben des Königs Majestät diese Wahlen mittelst Allerhöchster Cabinets-Ordre vom 24sten v. M. allergnädigst zu bestätigen geruhet.

Berlin, den 3ten Dezember 1830.

Der Ober-Präsident der Provinz Brandenburg. (gez.) v. Bassewitz.

Verordnungen der Königl. Regierung zu Frankfurth a. d. O.

No. 146. Die über die Dauer der Schulpflichtigkeit hie und da herrschende Ungewißheit veranlaßt uns, nachstehende, den gesetzlichen Vorschriften gemäße Bestimmungen darüber zu erlassen.

1) Das allgemeine Landrecht verordnet Th. II. Tit. 12. §. 43., daß alle Kinder, für deren Bildung nicht durch Privat-Unterricht gesorgt ist, vom zurückgelegten 5ten Jahre an zur Schule geschickt werden sollen. Da aber die Zahl der Fälle, in welchen hiervon, nach §. 44. der gedachten Gesetzesstelle, eine Ausnahme gemacht werden muß, zu groß ist, so ist bisher im allgemeinen unter den nachfolgend ad 5. angegebenen nähern Modifikationen das zurückgelegte 6te Jahr als Anfangspunkt des schulpflichtigen Alters angenommen worden, und soll es hierbei im Allgemeinen auch für die Folge mit Ausnahme derjenigen Oerter verbleiben, für welche ein früherer oder späterer Anfang der Schulpflichtigkeit von uns ausdrücklich festgesetzt worden ist.

2) Den Eltern und häuslichen Vorgesetzten steht es zwar frei, ihre Kinder und Pflegebefohlenen, noch ehe solche das 6te Lebensjahr zurückgelegt haben, zur Schule zu schicken; doch müssen dergleichen Kinder wenigstens das 5te Lebensjahr vollendet haben, weil in einem frühern Alter ihre Gegenwart in der Schule ihnen selbst wenig nützen und der zweckmäßigen Unterweisung der unterrichtsfähigeren Schüler Eintrag thun würde.

3) Durch den Umstand, daß, um für die Berechnung der Anzahl der schulfähigen Kinder und des Schulgeldsertrages an bestimmten Orten einen allgemeinen Anhalt zu haben, als das schulfähige Alter die Zeit zwischen dem zurückgelegten 6ten und zurückgelegten 14ten Jahre angenommen worden, ist bei Vielen die irrige Meinung entstanden, als ob die Kinder, welche das 14te Jahr zurückgelegt haben, genau mit diesem Zeitpunkte und ohne weitere Bedingungen sich dem Schulunterrichte zu entziehen, oder doch von da an kein Schulgeld mehr geben zu dürfen, berechtigt wären. Das allgemeine Landrecht bestimmt dagegen an dem oben angeführten Orte, §. 46., ausdrücklich, daß der Schulunterricht so lange fortgesetzt werden müsse, bis ein Kind, nach dem Befinden seines Seelsorgers, die einem jeden vernünftigen Menschen seines Standes nothwendigen Kenntnisse gefaßt habe. Hiernach muß daher auch allgemein verfahren und kein Kind aus der Schule entlassen oder als entlassen betrachtet werden, das nicht ent-

entweder schon kirchlich confirmirt, oder von seinem Seelsorger wegen hinlänglich erlangter Elementarbildung als reif zur Entlassung aus dem Elementarunterricht erklärt worden. Jedes, aus der Schule zu entlassende Kind, ist deshalb in Zukunft mit einem von dem geistlichen Schulaufseher mit zu vollziehenden Zeugnisse zu versehen, in welchem dessen erlangte Reife der Schulbildung, so wie sein sittliches Betragen näher bekundet und das, sofern nicht die Statuten der Schule hierüber ausdrücklich etwas Anderes festsetzen, unentgeltlich ausgestellt werden muß.

4) Die Aufnahme in die Schule und die Entlassung aus derselben, darf in der Regel nur halbjährlich, am 1sten April und 1sten Oktober statt finden, und eine Ausnahme hiervon nur in dringenden Fällen, z. B. bei Krankheit, Abwesenheit oder Aufenthaltsveränderungen der Kinder, oder wenn letztere zu dem Besuche der Schule, dem sie sich bis dahin gänzlich entzogen haben möchten, genöthigt werden müssen, gemacht werden.

5) Zum Eintritte in die Schule an dem jedesmaligen Aufnahme-Termin sind alle diejenigen Kinder verpflichtet, welche entweder in den letzten drei Monaten vor dem Aufnahmetermin das schulpflichtige Alter erreicht haben, oder in den ersten drei Monaten nach dem Aufnahmetermin dasselbe erreichen werden.

6) Den Eltern steht zwar die Wahl der Schule für ihre Kinder frei. Doch kann den Kindern der Eintritt in eine andere Schule, als die, welche sie bisher besucht haben, nur zu den ad 4. angegebenen Aufnahmeterminen, dringende Fälle ausgenommen, gestattet werden. Dergleichen Kinder müssen sich übrigens bei ihrer Aufnahme in die neu gewählte Schule über die Dauer des bisher genossenen Schulunterrichts, ihren Fleiß, ihre Fortschritte und ihr Betragen durch ein Zeugniß von dem Lehrer der bisher besuchten Schule, das unentgeltlich ausgestellt werden muß und unter keinen Umständen versagt werden darf, ausweisen.

7) Das zurückgelegte 14te Jahr dispensirt nicht von der Entrichtung des Schulgeldes, das vielmehr so lange bezahlt werden muß, als ein Kind eine öffentliche Schule besucht, oder zum Besuche einer solchen angehalten wird. Nur für die Zeit, für welche ein Kind, nach §. 44. der angeführten Stelle des allgemeinen Landrechts, von dem Besuche der Schule durch die Ortsschulbehörde dispensirt worden, kann auch das Schulgeld von demselben nicht gefordert werden.

Frankfurth a. d. O., den 8ten Dezember 1830.

No. 147. 2. Abth. 865. Dezember.

Da bemerkt worden ist, daß an einigen Orten die Aufsicht über die Privatschulen nicht auf die erforderliche Weise geführt wird, so bringen wir die Vorschriften der Verordnung über das Privatschulwesen vom 30sten Mai 1812. (Amtsblatt der Neumärkschen Regierung 1812. Seite 389. folg.) in Erinnerung und

und machen die Ortsschulbehörden, so wie die Herrn Superintendenten und Schulinspektoren für die gehörige Beobachtung dieser Vorschriften und insbesondere dafür verantwortlich, daß nach §. 6. der gedachten Verordnung keine Privatschule, ehe der Vorsteher derselben nicht von uns concessionirt worden, eröffnet, daß nach §. 9. jede concessionirte Schule dieser Art der speziellen Aufsicht eines Geistlichen oder andern Sachkundigen übergeben, und daß nach §. 25. jede unbefugter Weise entstehende Privatschule sogleich geschlossen und uns davon Anzeige erstattet werde, damit dem straffällig gewordenen Unternehmer die Ertheilung einer Concession innerhalb der nächsten drei Jahre versagt werden könne.

Die bestehenden allgemeinen Vorschriften, wegen Beförderung eines regelmäßigen Schulbesuchs und wegen Abstellung der Schulversäumnisse, gelten übrigens, wie von dem Besuche der öffentlichen Schulen, in gleicher Art auch von dem Besuche der Privatschulen, und die speziellen Aufseher der letztern haben unter eigener Verantwortlichkeit dahin zu sehen, daß eben wie bei den öffentlichen Schulen die durch die Cirkular-Verfügung vom 8ten März 1827. vorgeschriebenen Haupt-Schüler-Verzeichnisse auch bei den ihrer Aufsicht untergeordneten Privatschulen gehörig geführt, die vorkommenden Schulversäumnisse in den Absenten-Listen richtig und vollständig vermerkt, und auf die vorschriftsmäßige Weise, nöthigenfalls durch Anzeige bei der Obrigkeit, abgestellt werde. Vorsteher und Vorsteherinnen von Privatschulen, welche den ihnen in dieser Hinsicht zu ertheilenden Anweisungen und Vorschriften wiederholentlich entgegen handeln und wohl gar die vorkommenden Schulversäumnisse geflissentlich verdecken, werden sich dadurch des bei Ertheilung der Concession in sie gesetzten Vertrauens unwürdig erzeigen und es sich selbst zuzuschreiben haben, wenn ihr pflichtwidriges Benehmen den Verlust der Concession zur Folge haben sollte.

Frankfurth a. d. O., den 7ten Dezember 1830.

No. 148. Bekanntmachung, die Aushändigung der neuen Zins-Coupons Series VI. zu den Staatsschuldscheinen betreffend. K. No. 25. Dezember.

Behufs der Empfangnahme der neuen Zins-Coupons Series VI. zu den Staatsschuld-Scheinen, ist durch die Bekanntmachung der Königl. Haupt-Verwaltung der Staatsschulden, vom 15ten Oktober c. (Amtsblatt Stück 43. pag. 416.) für Besitzer solcher Staatspapiere außerhalb Berlin, die Einreichung derselben an die Regierungs-Haupt-Kasse, mittelst doppelter Designation, aus welcher sich

1) die Nummer,
2) die Littera,
3) die Valuta der Staatsschuldscheine,
4) Name und Stand des Präsentanten,
5) der Wohnort desselben

ergiebt,

ergiebt, zur unentgeltlichen weiteren Beförderung an die Königl. Controlle der Staatspapiere angeordnet.

In gleicher Art können aber auch, wie von der Königl. Haupt-Verwaltung der Staatsschulden jetzt nachträglich gestattet worden ist, die Staatsschuldscheine an alle Königl. Kreis- und Kreissteuer-Kassen, Behufs der Einholung der neuen Zins-Coupons, bis zum 31sten Januar k. J. abgegeben werden.

Die gedachten Kassen werden daher hierdurch angewiesen, die ihnen mittelst obiger Designationen ausgehändigten Staatsschuldscheine, gegen Rückgabe der quittirten Duplikate jener Designationen, anzunehmen, und solche von 8 zu 8 Tagen unter Zurückbehaltung des andern Exemplars der gedachten Designationen, so wie der Correspondenz, mit welcher ihnen die Staatsschuldscheine zugegangen, mittelst einer dieselben Rubriken enthaltenden Haupt-Designation an die Königl. Controlle der Staatspapiere zu Berlin unter portofreier Rubrik abzusenden. Die Eigenthümer von Staatsschuldscheinen aber, welche von dieser Befugniß der Aushändigung an die Kreis-Kassen Gebrauch machen, werden hierdurch aufgefordert, wenn sie binnen 3 Monaten nach deren Einreichung bei gedachten Kassen die Staatsschuldscheine nicht wieder zurück erhalten haben sollten, hiervon der unterzeichneten Regierung sofort Anzeige zu machen, widrigenfalls sie sich die Weitläuftigkeiten, welche aus einer solchen unterlassenen Anzeige erwachsen möchten, selbst beizumessen haben.

Frankfurth a. d. O., den 13ten Dezember 1830.

Verordnung des Kgl. Oberlandesgerichts zu Frankfurth a. d. O.

No. 29.

Die Frage: in wie fern die den Verhandlungen bei der ersten Regulirung des Hypothekenwesens von Grundstücken nach §. 42. Tit. 4. der Hypotheken-Ordnung zustehende Kostenfreiheit auch die Stempelfreiheit dieser Verhandlungen zur Folge habe, ist dahin entschieden worden, daß diese Stempelfreiheit den Hypotheken-Einrichtungs-Verhandlungen selbst, welche bei der das Hypothekenwesen regulirenden Behörde gepflogen werden, und wohin auch die ersten Ausfertigungen der Hypothekenscheine über die Berichtigung des Besitztitels, so wie über die Rubrica II. und III. vorgenommenen Eintragungen gehören, allerdings zustehe, daß diese Stempelfreiheit aber nicht auf diejenigen Urkunden, Atteste und Dokumente ausgedehnt werden kann, welche dem Hypothekenrichter Behufs der Regulirung des Hypothekenwesens vorgelegt werden. Hiernach haben die Gerichte unsers Departements daher für die Folge zu verfahren.

Frankfurth a. d. O., den 30sten November 1830.

Per-

Personal-Chronik.

Der Feldjäger im reitenden Korps Justus von Hagen, ist zum Regierungs-Kondukteur ernannt und deshalb heute von uns verpflichtet worden.

Der Dr. medicinae et chirurgiae, J. F. Kretschmar, ist als praktischer Arzt, Wundarzt und Geburtshelfer approbirt worden, und hat sich zu Forste niedergelassen.

Frankfurth a. d. O., den 1sten Dezember 1830.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

Dem Unterförster Bock zu Wukensee, im Revier Neuhaus, ist der Charakter als Heegemeister beigelegt, und die Befugniß ertheilt worden, das Adlerschloß an der grünen Sassian-Koppel zu tragen.

Frankfurth a. d. O., den 29sten November 1830.

Königl. Regierung.

Abtheilung für die Verwaltung der direkten Steuern, Domainen und Forsten.

Vermischte Nachrichten.

Debits-Erlaubniß. 1. Abt. 1257. November.

Das Königl. Ober-Censur-Kollegium hat folgenden, außerhalb der Staaten des deutschen Bundes, erschienenen Schriften, als:

1) Lunds physiologische Resultate der Viriſektionen neuerer Zeit. Bei Brummer. Kopenhagen 1825.;
2) Engelhard. Der Croup in dreifacher Form. Zürich, bei Orell, Füßli & Comp. 1828.;
3) Renard, Cullerier über das Queckſilber und seine Anwendung gegen syphilitische Krankheiten. Pesth, bei Hartleben. 1822.; und
4) Westphal, Nikolaus Copernikus. Constanz, bei Wallis. 1822.

unter dem 5ten d. M. die Debits-Erlaubniß ertheilt, welches hierdurch bekannt gemacht wird.

Frankfurth a. d. O., den 25sten November 1830.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Empfehlung eines Werkes. 1. Abth. 479. Oktober.

Der Professor Dr. Weber in Breslau, hat ein allgemeines deutsches terminologisches ökonomisches Lexikon und Idiotikon, oder erklärendes Verzeichniß aller im Gebiete der gesammten Land- und Hauswirthschaft in Deutschland und den einzelnen deutschen Provinzen vorkommenden Kunstwörter und Kunstausdrücke überhaupt, und Benennungen der landwirthschaftlichen Pflanzen, Thiere, Geräthe ꝛc. insbesondere, herausgegeben.

Dieses Werk hat die eigenthümliche Tendenz, die landwirthschaftlichen Gegenstände aller Art, besonders die Naturalien, die die Landwirthschaft angehen, möglichst vollständig kennen zu lehren und zugleich ihre provinziellen oder idiotischen Benennungen durch ganz Deutschland möglichst vollständig zu sammeln.

Es

Es wird auf dasselbe auf höhere Veranlassung hiermit aufmerksam gemacht.

Frankfurth a. d. O., den 26sten November 1830.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Wollverkehr in Frankfurth a. a. O. 1. Abth. 71. Dezember.

Im Laufe der diesjährigen Martini-Messe zu Frankfurth a. d. O. sind verwogen worden an Wolle:

	Extra feine Ctr.	Gut veredelte feine Ctr	Mittele. Ctr.	Geringe. Ctr.	Summa. Ctr.
	103	778	1725	655	3261
Auf dem Lager war von der Margarethen-Messe .	42	28	40	—	110
Summa	145	806	1765	655	3371
Von diesen wurden verkauft	145	779	1765	655	3344
und blieben lagern . . .	—	27	—	—	27
Die Verkaufspreise waren	63rt. 12sg.	51rt. 21sg.	40rt. 6sg.	30rt. 22sg.	

Frankfurth a. d. O., den 3ten Dezember 1830.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

---

2. Abth. 405. November.

Am 23sten September c. ist dem Prediger Stegemann zu Alt-Rüdnitz im Königsberger Kreise, durch einen Vagabonden das dortige Kirchensiegel mit der Umschrift:

„Siegel der Kirche zu Rüdnitz," und in der Mitte ein Lamm mit einer Fahne,

entwendet worden. Dies, und daß dieses Siegel von jenem Tage an keine Gültigkeit mehr hat, wird zur Verhütung eines Mißbrauchs hiermit bekannt gemacht.

Frankfurth a. d. O., den 2ten Dezember 1830.

Königliche Regierung.

Abtheilung für die Kirchenverwaltung und das Schulwesen.

Bekanntmachung.

Wegen nothwendigen Baues der Brücke bei der Blumberger Rollmühle, kann die Passage während 14 Tage über solche nicht genommen werden, und kann solche daher nur von Scampe, Palzig, Züllichauschen Kreises, über die Federmühle nach Klein-Blumberg, nach Deutsch-Nettkow diesseitigen Kreises und umgekehrt zu nehmen sein, was hiermit bekannt gemacht wird.

Fritschendorf, den 10ten Dezember 1830.

Königl. Landrath Crossenschen Kreises.

Tabelle

Tabelle

von den Getreide- und Rauch-Futter-Preisen in den Kreisstädten der Provinz Brandenburg, Frankfurther Regierungs-Departement, im Monat November 1830.

No.	Namen der Städte.	Getreide-Preise.																Rauch-Futter.					
		Weitzen für den Scheffel			Roggen für den Scheffel			Gerste Große für den Scheffel			Gerste Kleine für den Scheffel			Hafer für den Scheffel			Erbsen für den Scheffel			Kartoffeln für den Scheffel			Heu für den Ctnr.			Stroh für das Schock.		
		rtlr.	sgr.	pf.	rtlr.	sgr.	pf.	rtlr.	sgr.	pf.	rtlr.	sgr.	pf.	rtlr.	sgr.	pf.	rtlr.	sgr.	pf.	rtlr.	sgr.	pf.	rtlr.	sgr.	pf.	rtlr.	sgr.	pf.
1	Arnswalde	2	20	—	1	11	3	—	—	—	—	27	6	—	20	—	1	10	—	—	10	—	—	10	—	5	15	—
2	Cottbus .	2	23	1	1	16	6	1	6	4	—	—	—	—	25	3	1	27	6	—	12	6	—	15	—	5	2	6
3	Crossen . .	2	13	6	1	13	6	1	7	6	—	28	8	—	21	4	1	18	1	—	12	2	—	21	3	4	7	6
4	Cüstrin . .	—	—	—	1	17	—	—	29	—	—	28	11	—	21	1	1	27	—	—	11	6	—	13	9	3	7	6
5	Frankfurth	2	16	7	1	19	6	1	—	9	—	28	9	—	23	11	1	14	5	—	11	—	—	14	—	4	6	—
6	Friedeberg	2	23	—	1	15	11	—	—	—	—	29	8	—	21	10	1	17	3	—	11	4	—	12	6	5	—	—
7	Guben . .	2	13	9	1	13	9	1	1	10	—	28	2	—	23	9	1	20	—	—	15	—	—	16	3	4	7	6
8	Kalau . .	3	1	6	1	14	3	1	8	6	—	—	—	—	25	—	—	—	—	—	10	—	—	23	9	3	13	9
9	Königsberg	2	13	6	1	15	9	1	—	4	—	28	8	—	19	3	1	13	8	—	10	3	—	—	—	—	—	—
10	Landsberg	2	5	9	1	8	1	1	3	—	1	1	1	—	23	—	1	15	7	—	12	—	—	12	—	3	27	6
11	Lübben . .	3	—	—	1	10	—	1	7	6	1	—	—	—	22	6	—	—	—	—	10	—	—	25	—	5	10	—
12	Luckau . .	2	20	4	1	8	—	—	29	8	—	—	—	—	17	8	2	4	—	—	10	—	1	—	—	6	10	—
13	Soldin . .	2	18	—	1	13	—	1	—	5	—	26	4	—	20	6	1	14	7	—	10	—	—	17	6	3	20	—
14	Sorau . .	1	25	3	1	8	10	1	1	1	—	—	—	—	18	8	1	12	6	—	10	—	—	14	5	3	15	—
15	Spremberg	3	8	3	1	16	1	1	10	2	—	—	—	—	25	4	1	22	6	—	10	8	—	25	—	5	20	—
16	Zielenzig .	2	19	8	1	18	—	—	—	—	—	29	6	—	21	—	1	19	6	—	14	6	—	18	—	4	20	—
17	Züllichau .	2	12	10	1	12	6	—	—	—	—	27	2	—	21	1	1	12	—	—	9	2	—	18	6	4	15	—
	Summa .	41	25	—	24	21	11	14	16	1	11	14	5	12	11	2	24	8	7	6	10	1	9	16	11	72	17	3
	Im Durchschnitt	2	18	5	1	13	8	1	3	6	—	28	8	—	21	11	1	18	7	—	11	2	—	18	—	4	16	1

Der Oekonom Wilhelm Mayer aus Greifenhagen, hat am 1sten September d. J. hier 3 Stück silberne Eßlöffel verkaufen wollen; da er sich aber über den rechtmäßigen Besitz derselben nicht hat ausweisen können, so sind sie deshalb von uns in Beschlag genommen worden. Unsere bisherigen Bemühungen, den Eigenthümer der Löffel zu ermitteln, sind erfolglos gewesen, und wir fordern daher denselben hiermit auf, sich binnen 4 Wochen bei uns zu melden, sein Eigenthums-Recht nachzuweisen, und die Umstände, unter denen die Löffel ihm abhanden gekommen sind, anzuzeigen. Bekanntmachung.

Von den Löffeln ist der Stiel des einen mit J. A. Balcke 1791., des zweiten mit J. F. Hell 1791. und des dritten mit S. H. 1791., in punktirter Manier, bezeichnet.

Friedeberg i. d. N., den 6ten Dezember 1830.

Der Magistrat.

In der Wohnung des Schulzen in dem zur hiesigen Stadt gehörigen Dorfe Madlow ist außer einem Geldbestande auch das Dorfsiegel, bestehend in einem Preuß. Adler, mit der Umschrift: „Dorfgerichtssiegel zu Madlow" entwendet worden. Bekanntmachung.

Zur Verhütung eines Mißbrauchs mit diesem Siegel machen wir dies mit dem Bemerken öffentlich bekannt, daß das neue Siegel des rathhäuslichen Dorfes Madlow mit einem Adler und der Umschrift: „Siegel des Dorfs Madlow" versehen sein wird.

Cottbus, den 27sten November 1830.

Der Magistrat.

Sicherheits-Polizei.

Der von uns wegen Diebstahls zur Untersuchung gezogene, unten näher signalisirte Tagelöhner Johann Michael Heinrich, hat gestern Abend Gelegenheit gefunden, sich seiner Haft zu entziehen, und wir ersuchen alle Militair- und Civilbehörden hierdurch dienstergebenst, den ꝛc. Heinrich im Betretungsfalle arretiren und an uns gegen Erstattung der Kosten abliefern zu lassen. Steckbrief.

Freienwalde a. d. O., den 5ten Dezember 1830.

Gräflich von Hackesches Gericht über Alt-Ranft.

Signalement.

Der ꝛc. Heinrich ist aus Alt-Rüdnitz gebürtig, hat auch daselbst bis vor 14 Tagen gewohnt, ist 28 Jahr alt, 5 Fuß 1 Zoll groß, hat dünnes braunes Haar, halb bedeckte Stirn, braune Augenbraunen, hellbraune Augen, spitze Nase, proportionirten Mund, braunen Bart, vorne gute Zähne, rundes Kinn und Gesichtsbildung. Er ist bei seiner Entweichung bekleidet gewesen mit einem Hemde, einem Paar Stiefeln, einer schwarzen Pelzmütze ohne Schirm,

einem Paar bunt gestreiften Sommerhosen, einer blau tuchenen Jacke und Weste und einem grau kattunenen Halstuche.

Bekanntmachung.

Am 30sten November d. J. Abends hat sich der nachstehend näher bezeichnete Tischlerlehrling Carl Hoffmann aus Sagan, nachdem er sich einige unbedeutende Veruntreuungen zu Schulden hat kommen lassen, heimlich aus der Lehre von hier entfernt, und sind alle angestellten Nachforschungen über seinen jetzigen Aufenthalt bis Dato ohne Erfolg geblieben.

Sämmtliche mit der Polizeiverwaltung beauftragte Behörden werden daher dienstergebenst ersucht, auf den ꝛc. Hoffmann vigiliren und ihn im Betretungsfall an das unterzeichnete Amt mittelst Begleitung abliefern zu lassen.

Sorau, den 6ten Dezember 1830.

Das Polizei-Amt.

Signalement.

Der ꝛc. Carl Hoffmann ist aus Sagan gebürtig, katholischer Religion, 15 Jahr alt, 4 Fuß 6 Zoll groß, hat dunkelbraune Haare, längliches Kinn und Gesichtsbildung, gesunde Gesichtsfarbe, ist kleiner schwacher Gestalt, spricht deutsch und hat als besonderes Kennzeichen einige Pocken im Gesicht.

Bekleidet war derselbe mit einer weißen Tuchjacke mit schwarzen Aermeln, einer blau und weißgestreiften kattunenen Weste, schwarzgrauen Tuchhosen, einer dunkelblauen leinenen Schürze, langen Stiefeln und war bei der Entweichung ohne Kopfbedeckung.

Der im nachstehenden Signalement näher bezeichnete Tagearbeiter Carl August Paulanger, welcher schon wiederholentlich wegen Diebstahls zur Untersuchung gezogen worden, ward aufs neue wegen dringenden Verdachts des Diebstahls am 8ten d. Mts. verhaftet. Am 9ten jedoch, Abends 6 Uhr, ist derselbe gewaltsamer Weise ausgebrochen und entsprungen. Alle resp. Militair- und Civil-Behörden werden demnach dienstergebenst ersucht, auf den Paulanger zu vigiliren, ihn im Betretungsfalle zu verhaften, und unter sicherer Begleitung, gegen Erstattung der Kosten, an uns abliefern lassen zu wollen.

Kottbus, den 10ten Dezember 1830.

Der Magistrat.

Signalement.

Der ꝛc. Paulanger ist aus Kottbus gebürtig, welches auch sein gewöhnlicher Aufenthalts-Ort war, evangelischen Glaubens, 21 Jahr alt, 5 Fuß 3 Zoll groß, hat hellblonde Haare, dergleichen schwache Augenbraunen, graue Augen, freie Stirn, spitze Nase, proportionirten Mund, gesunde Zähne, spitzes Kinn, längliche und schmale Gesichtsbildung, blasse Gesichtsfarbe, blonden schwachen Bart, ist von schlanker Statur und spricht Deutsch.

Bei

Bei der Entweichung war derselbe bekleidet mit einer blauen Tuchjacke mit dergl. Knöpfen, einer schieferfarbenen Tuchweste, grau tuchenen Beinkleidern mit rother Biese, kurzen zweinäthigen Stiefeln, einer grünen Tuchmütze mit ledernem Schirm und einem Shawl von bunter Wolle.

Historische Nachrichten aus dem diesigen Regierungsbezirke für den Monat November. 1. Abth. 377. Dezember.

Witterung. Der Monat November zeichnete sich im Allgemeinen durch eine sehr freundliche Herbstwitterung aus. Das in den letzten Tagen des Oktober eingetretene stürmische Regenwetter dauerte zwar noch Anfangs des November fort, es trat dann aber bald wieder angenehmes Wetter ein, welches nur durch einige Regentage unterbrochen wurde. Die Luft war stets milde, zuweilen sogar warm, nur gegen das Ende des Monats wurde sie kälter, und an einigen Morgen gelinder Frost und Nebel bemerkt. Für den Landwirth war dieser Witterungs-Verlauf sehr erwünscht, indem nicht nur mit der Vorbereitung der Aecker zur Frühjahrsbestellung ohne Unterbrechung fortgefahren werden konnte, sondern auch durch Ersparung an Futter nicht unbedeutende Vortheile erreicht wurden, da die günstige Witterung das Austreiben der Heerden gestattete. Der Stand der Wintersaaten läßt nichts zu wünschen übrig.

Vorherrschend waren Südost-, Nordwest-, Südwest- und Ostwinde.

Der höchste Barometerstand war den 25sten Mittags = 28″ $6\frac{0}{10}$‴
- niedrigste den 7ten Mittags . . . . . = 27″ $9\frac{3}{10}$‴
- höchste Thermometerstand den 7ten Mittags . . = + $10\frac{1}{2}$° R.
- niedrigste den 28sten Abends . . . . . = — 2° R.
- höchste Hygrometerstand den 9ten Morgens . . = 88° d. L.
- niedrigste den 2ten Mittags . . . . . = 60° d. L.

Fruchtpreise. Sie sind, hinsichtlich des Weitzens, etwas gefallen, bei den übrigen Getreidearten aber den vormonatlichen ziemlich gleich geblieben.

Gesundheitszustand. Am häufigsten kamen katarrhalische und rheumatische Krankheiten in verschiedenen Formen vor, welche nicht selten mit gastrischen Komplikationen verbunden waren und eine Neigung zur Nervosität hatten. Katarrhalfieber, Lungenkatarrhe, heftige, zum Theil hartnäckige Husten, Anginen, Zahngeschwüre, Kopfaffektionen, Verdauungsbeschwerden, Magenkrampf, Hämorhoidalleiden und die daraus hervorgehenden Kongestionen nach Brust und Kopf, rheumatische und gichtische Beschwerden, scrophulöse und rheumatische Augenentzündungen, waren diejenigen Krankheitsformen, welche vorzüglich beobachtet wurden. Dazwischen erschienen Pleuresien, gastrische und nervöse Fieber, letztere jedoch ohne Bösartigkeit. Die Wechselfieber dauerten fort, und nahmen, wenn sie schon längere Zeit gedauert hatten, den Quartantypus an, waren in manchen Fällen verlarvt, ließen sich aber leicht heben, und machten nicht mehr so oft Rezidive, wie in den vorhergehenden Monaten. Einige Personen im höhern Alter, wurden durch Apoplexieen ergriffen.

Das

Das kindliche Alter litt besonders an Durchfällen, Zahnruhren, hartnäckigen Husten, chronischen Ausschlägen, Wurmzufällen, Drüsenanschwellungen und allerlei scrophulösen Affektionen. Die Sterblichkeit verblieb in den gewöhnlichen Grenzen.

Ueber den Gesundheitszustand der Hausthiere lauten die Nachrichten im Ganzen befriedigend, und eigentliche Epizootieen haben nicht stattgefunden. Nur unter den Schaafen kamen hin und wieder die Pocken und Klauenseuche vor.

Erhebliche Unglücksfälle und Selbstmorde. Ein Mann fiel in den Brunnen, aus dem er zwar sogleich heraufgezogen wurde, an den erhaltenen Verletzungen indeß in der Nacht darauf starb. Ein, bei dem Brückenbau in Neubrück arbeitender Büdner, wurde von der Strebe, die von der Pfahlramme fiel, vom Gerüste heruntergeschlagen und blieb augenblicklich todt. Ein Fuhrmann wurde von einem andern dergestalt gestoßen, daß er fiel und unter den Wagen gerieth, der über ihn weg ging, wodurch er bedeutend verletzt wurde und nach einer Stunde starb. Ein Mann wurde todt gefunden, und war vom Schlage gerührt worden. Ein Mann erschoß sich in einem Anfalle von Schwermuth, und ein anderer tödtete sich in einem gleichen Krankheitszustande durch Zerschneiden der Halsadern. Vier Personen ertranken. Ein Selbstmord wurde durch Erhängen verübt.

Feuersbrünste. Es sind 14 Brände angezeigt worden, wovon 3 im Entstehen gelöscht wurden, von den übrigen aber nur der in Weissag, Calauer Kreises, von Bedeutung ist, indem dort am 11ten November die sämmtlichen Wohn- und Wirthschaftsgebäude von 8 Kossäthen und 1 Büdner, so wie einige Wirthschaftsgebäude von 2 andern Kossäthen niederbrannten.

Frankfurth a. d. O., den 1sten Dezember 1830.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Formulare zu den von der hohen Regierung angeordneten Haupt-Schüler-Verzeichniß-Büchern, Formulare zu Kirchenbüchern für Geborne und Getaufte, Getraute und für Gestorbene, so wie Blanquets zu Confirmations-Scheinen, sämmtlich sauber und auf gutes Papier gedruckt, empfiehlt den Herren Geistlichen zu billigen Preisen

die Hofbuchdruckerei von Trowitzsch und Sohn
zu Frankfurth a. d. O.

Amts-Blatt
der
Königl. Preuls. Regierung
zu Frankfurt an der Oder.

No. 51.

Ausgegeben den 22sten Dezember 1830.

Bekanntmachung.

Mit Allerhöchster Genehmigung Sr. Majestät des Königs ist, vom Jahre 1831. ab, eine Verlegung der seither in Naumburg an der Saale abgehaltenen Sommer- und Winter-Messe und die Verwandlung derselben in eine Frühlings- und Herbst-Messe beliebt worden. Demnach werden die Messen in Naumburg, vom Jahre 1831. ab, mit dem jedesmaligen Montage vor Ostern oder nach Palmarum; im nächsten Jahre also mit dem 28sten März und mit dem jedesmaligen ersten Montage des Monats September, im nächsten Jahre also mit dem 5ten September, ihren Anfang nehmen. Die Dauer jeder der beiden Messen ist auf drei Wochen, von denen die erste als Vorwoche, die zweite als eigentliche Meßwoche, die dritte als Zahlwoche benutzt werden kann, bestimmt, so daß der völlige Schluß der Messe mit dem dritten Sonnabend nach ihrem Anfange; im nächstkommenden Jahre also mit dem 16ten April und 24sten September eintritt.

Dies wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Berlin, den 10ten Dezember 1830.

Der Minister des Innern, für Handels- und Gewerbe-Angelegenheiten. (gez.) v. Schuckmann.

Der Finanz-Minister. (gez.) Maaßen.

Verordnungen der Königl. Regierung zu Frankfurth a. d. O.

No. 149. Feuerkassengelder-Ausschreiben für die Städte. 1. Abt. 10te Dezember.

Zur Vergütigung der bei der vereinigten Kur- und Neumärkschen Städte-Feuer-Sozietät seit dem vorigen Ausschreiben vom 8ten Mai d. J., Amtsblatt Nro. 19. Seite 196., liquidirten Brandschäden, wird hierdurch ein neues nach den Versicherungssummen des Hauptkatasters pro 1sten Mai $18\frac{30}{31}$. berechnetes Ausschreiben erlassen, und der Beitrag auf

Zwölf Silbergroschen

von jedem Hundert der Versicherungssumme festgesetzt.

Von

Von der 43,568,875 Thaler pro 1sten Mai $18\frac{30}{31}$.
betragenden Haupt-Versicherungssumme

kommen nach vorbemerktem Beitragssatze, nach Abrechnung von 2 Prozent Rezepturgebühren ein: „170,789 Rthlr. 29 Sgr. 9 Pf."

Hierzu tragen bei:

No.	Namen der Städte.	Versicherungssumme pro 1sten Mai $18\frac{30}{31}$. Rthlr.	Beitrag à 12 Silbergroschen vom Hundert. Rthlr.	sgr.	pf.	Davon ab 2 pro Cent Rezeptur-Gebühren. Rthlr.	sgr.	pf.	Bleibt an die Instituten- und Kommunal-Kasse einzusenden. Rthlr.	sgr.	pf.
1	Arnswalde	409100	1636	12	—	32	21	10	1603	20	2
2	Bärwalde	323425	1293	21	—	25	26	3	1267	24	9
3	Beeskow	295075	1180	9	—	23	18	2	1156	20	10
4	Berlinchen	202325	809	9	—	16	5	7	793	3	5
5	Bernstein	94925	379	21	—	7	17	10	372	3	2
6	Bobersberg	68425	273	21	—	5	14	3	268	6	9
7	Callies	115050	460	6	—	9	6	1	450	29	11
8	Cottbus	1088825	4355	9	—	87	3	2	4268	5	10
9	Crossen	390700	1562	24	—	31	7	8	1531	16	4
10	Cüstrin	885900	3543	18	—	70	26	2	3472	21	10
11	Dramburg	252700	1010	24	—	20	6	6	990	17	6
12	Driesen	317500	1270	—	—	25	12	—	1245	18	—
13	Drossen	290250	1161	—	—	23	6	7	1137	23	5
14	Falckenburg	171550	686	6	—	13	21	9	672	14	3
15	Frankfurth	3270425	13081	21	—	261	19	—	12820	2	—
16	Friedeberg	406725	1626	27	—	32	16	2	1594	10	10
17	Fürstenfelde	191650	766	18	—	15	10	—	751	8	—
18	Fürstenwalde	564550	2258	6	—	45	4	11	2213	1	1
19	Göritz	206400	825	18	—	16	15	4	809	2	8
20	Königsberg	548850	2195	12	—	43	27	3	2151	14	9
21	Königswalde	55775	223	3	—	4	13	10	218	19	2
22	Lagow	17800	71	6	—	1	12	9	69	23	3
23	Landsberg a. d. W.	1083500	4334	—	—	86	20	5	4247	9	7
24	Lebus	216700	866	24	—	17	10	1	849	13	11
25	Liebenau	43225	172	27	—	3	13	9	169	13	3
26	Lippehne	222925	891	21	—	17	25	—	873	26	—
27	Mohrin	160625	642	15	—	12	25	6	629	19	6
28	Müllrose	151550	606	6	—	12	3	9	594	2	3
29	Müncheberg	305250	1221	—	—	24	12	7	1196	17	5
30	Neudamm	224050	896	6	—	17	27	9	878	8	3
31	Neuwedell	178850	715	12	—	14	9	3	701	2	9
	Latus I.	12754600	51018	12	—	1020	11	2	49998	—	10

No.	Namen der Städte.	Versicherungssumme pro 1sten Mai 1838. Rthlr.	Beitrag à 12 Silbergroschen vom Hundert. Rthlr.	sgr.	pf.	Davon ab 2 pro Cent Rezeptur-Gebühren. Rthlr.	sgr.	pf.	Bleibt an die Instituten- und Kommunal-Kasse einzusenden. Rthlr.	sgr.	pf.
32	Peitz	133250	533	—	—	10	19	9	522	10	3
33	Reetz	121050	484	6	—	9	20	6	474	15	6
34	Reppen	213700	854	24	—	17	2	10	837	21	2
35	Rothenburg	39400	157	18	—	3	4	7	154	13	5
36	Schlevelbein	162575	650	9	—	13	—	2	637	8	10
37	Schermeisel	42950	171	24	—	3	13	1	168	10	11
38	Schönfließ	214750	859	—	—	17	5	5	841	24	7
39	Schwiebus	302325	1209	9	—	24	5	7	1185	3	5
40	Seelow	214550	858	6	—	17	4	11	841	1	1
41	Soldin	425925	1703	21	—	34	2	2	1669	18	10
42	Sommerfeld	305250	1221	—	—	24	12	7	1196	17	5
43	Sonnenburg	242575	970	9	—	19	12	2	950	26	10
44	Sternberg	86525	346	3	—	6	27	8	339	5	4
45	Trebschen	8150	32	18	—	—	19	7	31	28	5
46	Woldenberg	192750	771	—	—	15	12	7	755	17	5
47	Zehden	128825	515	9	—	10	9	2	504	29	10
48	Zielenzig	338200	1352	24	—	27	1	8	1325	22	4
49	Züllichau	692450	2769	24	—	55	11	10	2714	12	2
	Latus II.	3865200	15460	24	—	309	6	3	15151	17	9
	Latus I.	12754600	51018	12	—	1020	11	2	49998	—	10
	A. Summa	16619800	66479	6	—	1329	17	5	65149	18	7
	Hierzu die Städte der Kurmark	26949075	107796	9	—	2155	27	10	105640	11	2
	Haupt-Summa	43568875	174275	15	—	3485	15	3	170789	29	9

Davon kommen zur Vergütigung:

	Rthlr.	sgr.	pf.
A. Für den diesseitigen Regierungs-Bezirk:			
Arnswalde.			
1) Für den Brand am 9ten Juni 1830.	592	5	8
Bärwalde.			
2) desgleichen am 17ten Mai ejd.	8240	24	—
Crossen.			
3) desgleichen am 7ten Juli ejd.	679	3	11
86 * Latus	9512	3	7

	Rthlr.	sgr.	pf.
Transport	9512	3	7
Ferner:			
Cüstrin.			
4) Für den Brand am 7ten Februar ejd. nachträglich.	7	10	—
5) desgleichen am $\frac{10}{11}$. März ejd.	413	10	10
6) desgleichen am $\frac{14}{15}$. April ejd.	23	3	8
7) desgleichen am $\frac{15}{16}$. April ejd.	1127	21	—
8) desgleichen am $\frac{15}{16}$. April ejd.	506	2	6
9) desgleichen am 24sten April ejd.	845	6	6
10) desgleichen am $\frac{21}{22}$. Mai ejd.	1530	16	6
11) desgleichen am $\frac{3}{4}$. Juni ejd.	150	15	—
12) desgleichen am $\frac{3}{4}$. Juni ejd.	403	13	3
und	8	20	—
13) desgleichen am $\frac{28}{29}$. Juni ejd.	743	19	—
Dramburg.			
14) desgleichen am 9ten August ejd.	1326	18	8
Drossen.			
15) desgleichen am 12ten Februar 1829.	17	4	—
16) desgleichen am 14ten Februar 1830.	674	29	11
Frankfurth a. d. O.			
17) Ausfall an Feuerkassen-Beiträgen	2	12	—
18) Für den Brand am 25sten Mai durch Blitzstrahl	96	10	11
Friedeberg.			
19) desgleichen am 3ten März 1830.	1	13	8
Fürstenfelde.			
20) desgleichen am 2ten März ejd.	1024	11	9
21) desgleichen am 31sten März ejd.	700	—	—
22) desgleichen am $\frac{28}{29}$. April ejd.	4397	—	—
23) desgleichen am 21sten Juni ejd.	373	—	—
24) desgleichen am 30sten Juni ejd.	2323	—	—
25) desgleichen am 15ten Juli ejd.	173	—	—
Fürstenwalde.			
26) desgleichen am $\frac{3}{4}$. Mai ejd.	508	27	—
27) desgleichen am $\frac{10}{11}$. Juni ejd.	1178	1	5
Göritz.			
28) desgleichen am $\frac{20}{21}$. Juni ejd.	1500	—	—
Königsberg i. d. N.			
29) desgleichen am 3ten Juni ejd. abschläglich	12000	—	—
30) desgleichen am 20sten Juli ejd.	1082	17	6
Latus	42950	18	8

	Rthlr.	sgr.	pf.
Transport	42950	18	8
Ferner:			
Landsberg a. d. W.			
31) Für den Brand am $\frac{10}{11}$. Oktober 1827. nachträglich	121	22	9
32) desgleichen am 22sten Juli 1830.	1235	4	3
Lebus.			
33) Ausfall an Feuerkassen-Beiträgen	2	19	5
Mohrin.			
34) Für den Brand am $\frac{3}{4}$. Januar 1830.	516	25	—
35) desgleichen am 4ten Juni ejd.	917	11	—
36) desgleichen am 3ten Juli ejd.	183	13	3
Müllrose.			
37) desgleichen am 8ten März ejd.	43	6	3
Neudamm.			
38) desgleichen am 5ten [illegible] ejd.	66	1	2
Neuwedell.			
39) desgleichen am $\frac{14}{15}$. Januar 1829.	7468	3	11
Reppen.			
40) Ausfall an Feuerkassen-Beiträgen	—	10	9
Seelow.			
41) Für den Brand am 19ten März 1830.	1305	6	—
42) desgleichen am $\frac{28}{29}$. April ejd.	399	15	—
43) desgleichen am 18ten Juli ejd.	575	8	6
Trebschen.			
44) desgleichen am 29sten Mai ejd.	172	11	1
Zehden.			
45) desgleichen am 25sten April ejd.	432	23	11
46) desgleichen am 13ten Juni ejd.	79	—	—
Zielenzig.			
47) desgleichen am 26sten Juli 1829. nachträglich . .	17	6	5
und	31	3	11
Ferner:			
48) Beitrag des Feuer-Sozietäts-Fonds zu den Verwaltungskosten der Instituten- und Kommunalkasse pro 1831.	962	22	6
Summa für den diesseitigen Regierungsbezirk . .	57480	26	9

B.

	Rthlr.	sgr.	pf.
B. Für den Bezirk der Königl. Regierung zu Potsdam.			
Angermünde.			
49) Für die am 11ten April 1830. abgebrannte Bockwindmühle	1256	8	2
Beelitz.			
50) Für den Brand am 7ten April 1830.	580	5	—
Biesenthal.			
51) desgleichen am 20sten April ejd.	623	—	—
Charlottenburg.			
52) Für die am 21sten April 1830. abgebrannte holländische Windmühle	2391	—	—
53) Für den Brand am 30sten Juni 1830.	243	24	5
54) Für die am $\frac{6}{7}$. Oktober 1830. abgebrannte Bockwindmühle	1749	10	—
Cöpenick.			
55) Für den Brand am 21sten Juni 1830.	884	—	5
Cremmen.			
56) desgleichen am $\frac{6}{7}$. Oktober ejd.	541	6	—
Havelberg.			
57) desgleichen am $\frac{9}{10}$. November abschläglich . . .	25000	—	—
Kyritz.			
58) desgleichen am 28sten Juli 1824. nachträglich . .	7975	21	11
59) desgleichen am $\frac{15}{18}$. August 1828. desgl.	589	—	1
60) desgleichen am 29sten September ejd. desgl. . . .	27	8	6
61) desgleichen am 9ten Februar 1830.	3899	9	4
62) desgleichen am 16ten Mai ejd.	1146	—	—
63) desgleichen am 20sten Juli ejd.	631	4	11
Liebenwalde.			
64) desgleichen am 24sten Februar ejd.	1005	20	2
Luckenwalde.			
65) desgleichen am 28sten September ejd.	97	17	—
Nauen.			
66) desgleichen am 24sten Mai ejd. durch Blitzstrahl .	27	14	1
67) Für den Scheunenbrand am 17ten Okt. 1830. abschläglich	35000	—	—
Neustadt a. d. D.			
68) Für den Brand am 16ten Juni 1830. abschläglich .	8000	—	—
Neustadt-Eberswalde.			
69) Ausfall an Feuerkassen-Beiträgen	7	22	3
70) Für den Brand am 8ten Februar 1829. nachträglich .	6	2	6
Latus .	91681	24	9

	Rthlr.	sgr.	pf.
Transport	91681	24	9
Ferner:			
Oberberg.			
71) Für den Brand am $\frac{4}{5}$. März 1830.	650	25	9
72) desgleichen am 25sten Mai ejd. durch Blitzstrahl .	52	3	—
Perleberg.			
73) desgleichen am 29sten Dezember 1829.	1101	8	2
Potsdam.			
74) desgleichen am 6ten Januar 1830.	38	22	7
75) desgleichen am 6ten März ejd.	38	25	4
Prenzlow.			
76) desgleichen am 20sten Juni ejd.	2856	2	4
77) desgleichen am 13ten September ejd.	121	21	6
Pritzwalck.			
78) desgleichen am 27sten Mai 1828. nachträglich . .	12	24	3
Puttlitz.			
79) Ausfall an Feuerkassen-Beiträgen	7	29	10
Rathenow.			
80) Für Beschädigung der Kirche durch Blitzstrahl am 20sten Juni 1829.	292	21	4
81) Für den Scheunenbrand am 10ten Mai 1830. . .	7497	24	7
Alt-Ruppin.			
82) Für den Brand am 17ten August 1829.	300	10	6
Neu-Ruppin.			
83) desgleichen am 3ten April 1830.	96	24	—
Schwedt.			
84) desgleichen am 2ten April ejd.	1763	17	4
85) desgleichen am 2ten Mai ejd.	453	6	—
86) desgleichen am 3ten Mai ejd.	785	26	6
Spandow.			
87) desgleichen am $\frac{16}{17}$. November ejd.	2500	—	—
Storckow.			
88) desgleichen am 27sten Juli ejd.	372	18	—
Strausberg.			
89) desgleichen am $\frac{8}{10}$. Dezember 1829.	10	10	7
90) desgleichen am 4ten April 1830.	12	13	—
Vierraden.			
91) Prozeßkosten wider die Bürgermeister Schleichsche Con-			
Latus .	110647	29	4

		Rthlr.	sgr.	pf.
	Transport .	110647	29	4
curs-Masse wegen Feuerkassen-Defekte 11 Rtl. 16 sgr. 6 pf. und . . . . . 24 — 15 — 2 —		36	1	8
	Wilsnack.			
92) Für den Brand am 29sten Oktober 1829. nachträglich		572	28	10
	Wittstock.			
93) desgleichen am 6ten September 1829.		344	15	—
	Wrietzen.			
94) desgleichen am $\frac{2}{3}\frac{2}{3}$. März 1830.		8	8	6
	Wusterhausen a. d. D.			
95) desgleichen am 4ten November 1829. nachträglich .		4	15	—
Ferner:				
96) Beitrag zu den Verwaltungskosten der Instituten- und Kommunal-Kasse zu Potsdam pro 1831. inkl. 50 Rtlr. Nachschuß pro 1830.		1122	—	—
Summa B. für den Bezirk der Königl. Regierung zu Potsdam		112736	8	4
Summa A. für den diesseitigen Bezirk		57480	26	9
	Haupt-Summa .	170217	5	1

Auf das jetzige Ausschreiben kommen nach Abrechnung der Rezeptur-Gebühren . . . 170789 Rthlr. 29 sgr. 9 pf.

Hierzu treten:

1) an Bestand nach dem vorigen Ausschreiben vom 8ten Mai d. J.	32027	—	27 —	8 —
2) die Ausgabe Ersparnisse und extraordinaire Einnahme nach dem Resultat der Städte-Feuer-Kassen-Rechnung pro 1829. der Königlichen Regierung zu Potsdam	2029	—	18 —	3 —
Summa .	204847 Rthlr.		15 sgr.	8 pf.
Die Haupt-Entschädigungs-Summe beträgt	170217	—	5 —	1 —
Es bleibt also zu den bereits vorgekommenen, jedoch noch nicht gehörig liquidirten Schäden, ein Bestand von	34630 Rthlr.		10 sgr.	7 pf.

Die

Die Einzahlung der jetzt ausgeschriebenen Beiträge muß von den Städten des hiesigen Regierungs-Bezirks in der Art erfolgen, daß die erste Hälfte am 15ten Februar und die andere Hälfte am 15ten März k. J., an die hiesige Instituten- und Kommunal-Kasse abgeführt ist.

Sollte dies nicht geschehen, so haben die Herrn Landräthe nach den näheren Bestimmungen unserer Verfügungen vom 22sten April 1816., Amtsblatt pro 1816. Seite 186., und vom 27sten Januar 1817., Amtsblatt pro 1817. Seite 58., zu verfahren, und ohne weitere Aufforderung dazu von uns abzuwarten, das exekutivische Verfahren gegen die säumigen Magistrate sofort einzuleiten. Den Magistraten werden daher die nur eben gedachten, so wie die Cirkular-Verfügungen vom 26sten Mai 1820. und 22sten Mai 1824., auch hierbei wieder in Erinnerung gebracht.

Frankfurth a. d. O., den 21sten Dezember 1830.

No. 150. No. II. 292. Dezember.

Der Küster und Schullehrer Zichmann, zu Schaumburg im Cüstriner Kreise, hat das Unglück gehabt, bei dem daselbst am 15ten Juli c. stattgefundenen Brande, wobei seine Amtswohnung größtentheils eingeäschert worden, nach eidlicher Aussage von Zeugen über die Hälfte seines beweglichen Vermögens zu verlieren; er ist also zu einer Entschädigung von 100 Rthlr. aus der Schullehrer-Mobiliar-Brand-Versicherungs-Kasse berechtigt.

Dazu haben die jetzt vorhandenen Mitglieder dieser Anstalt unseres Regierungs-Bezirks

a) bei den Stadt-Schulen in den ehemals Kurmärkischen Städten jedes derselben . . . . . 3 sgr. 6 pf.

b) bei den Stadt-Schulen in den übrigen Theilen unseres Verwaltungs-Bezirks, ingleichen bei sämmtlichen Landschulen jedes derselben 2 sgr. 4 pf.

beizutragen.

Die hiernach über den gegenwärtigen Bedarf aufkommenden 7 Rthlr. 25 sgr. 2 pf. werden zu der nächsten sich ereignenden Entschädigung verwandt werden.

Sämmtliche Herrn Superintendenten unsers Verwaltungs-Bezirks werden hierdurch aufgefordert, diese Beiträge einzuziehen und spätestens zum 20sten Januar k. J. an unsere Instituten-Kasse einzusenden. Der letzteren ist zugleich ein namentliches Verzeichniß derer, welche den Beitrag entrichtet haben, und die etwa damit in Rückstand verblieben sind, zu überschicken.

Frankfurth a. d. O., den 3ten Dezember 1830.

Nachweis

von den in den Kreisstädten des Frankfurther Regierungs-Bezirks pro

No.	Namen der Städte.	Weitzen bester Scheffel. Rthl.	Sgr.	Pf.	Weitzen schlechter Scheffel. Rthl.	Sgr.	Pf.	Roggen. Scheffel. Rthl.	Sgr.	Pf.	Gerste große Scheffel. Rthl.	Sgr.	Pf.	Gerste kleine Scheffel. Rthl.	Sgr.	Pf.
1	Arnswalde . .	2	20	4	—	—	—	1	10	11	—	—	—	—	27	6
2	Calau	3	1	6	—	—	—	1	13	4	1	9	4	—	—	—
3	Cottbus . . .	2	24	2	2	13	4	1	15	—	1	6	3	—	—	—
4	Crossen . . .	2	13	6	2	9	7	1	14	6	1	6	3	—	28	—
5	Cüstrin . . .	—	—	—	—	—	—	1	15	9	—	29	4	—	29	—
6	Frankfurth . .	2	17	—	2	13	4	1	19	8	1	—	1	—	27	10
7	Friedeberg . .	2	25	10	2	20	—	1	15	6	—	—	—	—	28	9
8	Guben	2	15	—	2	12	6	1	13	10	1	1	11	—	28	4
9	Königsberg . .	2	14	3	2	12	9	1	16	3	1	—	10	—	29	6
10	Landsberg . .	2	25	—	1	16	3	1	18	—	1	3	6	1	1	—
11	Lübben	3	—	—	—	—	—	1	10	—	1	7	6	1	—	6
12	Luckau	2	23	9	2	15	10	1	5	7	—	28	7	—	—	—
13	Soldin	2	20	6	1	16	1	1	13	2	—	28	3	—	26	—
14	Sorau	2	14	2	1	6	3	1	18	10	1	1	1	—	—	—
15	Spremberg . .	3	20	7	3	11	10	1	16	6	1	10	2	—	—	—
16	Zielenzig . . .	2	20	8	2	18	10	1	17	—	—	—	—	—	27	10
17	Züllichau . . .	2	15	—	2	9	3	1	11	11	—	—	—	—	26	8
	Summa	44	1	3	29	25	10	24	25	9	14	13	1	11	10	11
	Durchschnitt	2	22	7	2	8	11	1	13	10	1	13	4	—	28	5

Frankfurth a. d. O., den

Königl. Regierung.

f u n g

1830. beſtandenen Martini-, Markt-, Getreide- und Fourage-Preiſen.

Hafer. Scheffel.			Erbſen. Scheffel.			Heu. Centner.			Stroh. Schock.			Kartoffeln. Scheffel.		
Rubel	Pfge	D.	Rubel	Pfge	D.	Rubel	Pfge	D.	Rubel	Pfge	D.	Rubel	Pfge	D.
—	20	—	1	10	—	—	10	—	5	15	—	—	10	—
—	22	6	—	—	—	—	21	10	3	7	—	—	9	6
—	24	4	1	28	4	—	15	—	5	3	4	—	12	6
—	19	8	1	18	—	—	21	3	4	7	6	—	11	5
—	20	6	1	27	9	—	15	—	3	5	—	—	11	2
—	23	10	1	14	8	—	15	6	4	7	—	—	11	2
—	21	—	1	15	10	—	—	—	—	—	—	—	11	4
—	23	9	1	19	5	—	16	3	4	7	6	—	13	9
—	18	11	1	12	5	—	—	—	—	—	—	—	9	11
—	23	11	1	15	5	—	12	—	3	27	6	—	12	—
—	22	6	—	—	—	—	25	—	5	10	—	—	10	—
—	16	9	2	4	—	1	—	—	6	10	—	—	10	—
—	18	6	1	14	11	—	16	—	3	17	6	—	9	10
—	18	8	1	12	6	—	13	5	3	15	—	—	10	—
—	25	—	1	22	6	—	25	—	5	20	—	—	10	7
—	20	6	1	3	5	—	18	1	4	18	10	—	14	—
—	20	2	1	12	1	—	18	6	4	15	—	—	9	9
12	—	6	23	21	3	9	2	10	67	6	2	6	6	11
—	21	3	1	17	5	—	18	2	4	14	5	—	11	—

18ten Dezember 1830.

Abtheilung des Innern.

Ver-

Verordnung des Kgl. Oberlandesgerichts zu Frankfurth a. d. O.

No. 30. Es ist wiederholentlich bemerkt worden, daß Patrimonial-Gerichte in Fällen, wo sie in Straf- oder Injurien-Sachen auf Strafarbeit erkannt haben, die Vollstreckung der Letztern in der Art bewerkstelligen, daß sie den Angeschuldigten anhalten, dem Dominium die erkannte Zeit hindurch unentgeltlich Hofedienste zu leisten. Dem Preuß. Kriminalrechte ist jedoch eine solche Art der Bestrafung unbekannt, dasselbe versteht vielmehr überall, wo es von Strafarbeit spricht, hierunter eine mit Arbeit verbundene Einsperrung in eine öffentliche Strafanstalt; die Abarbeitung einer erkannten Strafarbeit im Dienste der Gerichtsherrschaft stellt sich daher durchaus unzulässig dar, und werden sämmtliche Patrimonialgerichte angewiesen, sich dergleichen Unregelmäßigkeiten bei nachdrücklicher Ahndung gänzlich zu enthalten.

Frankfurth a. d. O., den 7ten Dezember 1830.

Personal-Chronik.

Von dem Königl. Consistorium der Provinz Brandenburg sind die Predigtamts-Kandidaten:

Wilhelm August Karl Zarnack, Kadetten-Gouverneur in Potsdam; Friedrich Erdmann Pfannenberg in Berlin; Ludwig August Heegewaldt in Berlin; Karl Ribbach in Berlin; Eberhard Arnold Severus August Sybel, Lehrer an der Realschule in Berlin; Johann Friedrich Colberg, Rektor an der Stadtschule in Wilsnack; Karl Gustav Carsted in Blindow bei Prenzlow; George Adolph Ferdinand Aurbach in Grünthal bei Bernau, und Christian Benjamin Böhme in Garz bei Neu-Ruppin,

für wahlfähig zum Predigtamte erklärt worden.

Berlin, den 8ten Dezember 1830.

Königl. Konsistorium der Provinz Brandenburg.

Vermischte Nachrichten.

Das Sach-Register über den Jahrgang 1830. des hiesigen Amtsblatts ist von den Regierungs-Sekretair, Professor Sachse hieselbst gefertigt worden, und wird im Wege des Privat-Unternehmens schon Anfangs des künftigen Jahres erscheinen. Der Preis des Exemplars ist 7 sgr. 6 pf. Wir machen die Behörden und das Publikum hierauf aufmerksam, um sich zur Beziehung der benöthig-

ten

ten Exemplare in Zeiten an die betreffenden Königl. Post-Aemter wenden zu können.

Frankfurth a. d. O., den 13ten Dezember 1830.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Bekanntmachung.

Nachdem nunmehr auch die Regulirung des Hypothekenwesens der, unter unserer Gerichtsbarkeit stehenden walzenden Grundstücke in der Art beendigt ist, daß sämmtliche Hypotheken-Tabellen angefertigt sind, so sollen diese den Interessenten, vom 1sten Januar 1831. ab, in unserm Geschäfts-Lokale zu etwaigen Erinnerungen vorgelegt, nach Ablauf der gesetzlichen zweimonatlichen Frist aber mit der Uebertragung in die Hypothekenbücher verfahren werden.

Guben, den 15ten Dezember 1830.

Königl. Preuß. Gerichts-Amt für den Stadt-Bezirk.

Sicherheits-Polizei.

Der Maler und Schauspieler Friedrich Christian Eduard Salomon aus Königsberg i. d. N., ein der öffentlichen Sicherheit höchst gefährlicher Mensch, ist von uns wegen Betrugs zur Untersuchung gezogen worden; er hat sich jedoch von seinem Wohnorte Königsberg heimlich entfernt, und da die bisherigen Nachforschungen fruchtlos geblieben, so ersuchen wir sämmtliche resp. Militair- und Civil-Behörden dienstergebenst, auf den unten näher beschriebenen Salomon vigiliren, ihn im Betretungsfalle arretiren und an uns gegen Erstattung der Kosten abliefern zu lassen.

Bärwalde i. d. N., den 12ten Dezember 1830.

Königl. Preuß. kombinirtes Gericht.

Signalement.

Der ꝛc. Salomon ist aus Königsberg i. d. N. gebürtig, evangelischer Religion, 35 Jahr alt, 5 Fuß 5 Zoll groß, hat schwarzbraunes Haar, breite ovale und freie Stirn, schwärzliche und wenig Augenbraunen, graue und vorstehende Augen, gebogene, lange und schmale Nase, gewöhnlichen Mund, unvollständige Zähne, breites Kinn, schwarzen Bart, längliches Gesicht, gesunde Gesichtsfarbe und ist schlanker Statur. Als besondere Kennzeichen dienen Blatternarben im Gesicht, und war er bei seiner Entweichung mit einem grautuchenen Mantel mit schwarzem Pelzkragen, einem schwarztuchenen Ueberrock und mit dergleichen Beinkleidern bekleidet.

Als Surrogat für das Chausseegeld wird ein fixer Zollbeischlag von den einzuführenden Waaren, nach den in der letzten Spalte angeführten Sätzen, entrichtet.

Außer den vorstehenden, zur Anwendung kommenden Zollsätzen und dem fixen Zollbeischlage, wird von jedem Gulden des nach diesen Sätzen zu entrichtenden Zollbetrages, desgleichen von jedem Gulden des zu bezahlenden Weggeldes eine Stempelgebühr von 2 Xr., und wenn jene Beträge unter 1 Fl. bleiben, von 1 Xr. erhoben.

Verordnung des Kgl. Oberlandesgerichts zu Frankfurth a. d. O.

No. 31. Den sämmtlichen Königl. Gerichten im Bezirk des Ober-Landes-Gerichts wird in Erinnerung gebracht, daß zu Hülfsboten-Stellen nur solche Personen qualifizirt sind, welche einen Invaliden-Versorgungsschein erhalten, und von der Militair- und Polizei-Behörde Atteste ihrer guten Führung beibringen.

Frankfurth a. d. O., den 22sten Dezember 1830.

Personal-Chronik.

Der zeitherige Subrektor am Gymnasio zu Naumburg Dr. Graser, ist als Prorektor an das Gymnasium zu Guben berufen und in dieser Qualität bestätigt worden.

Berlin, den 13ten Dezember 1830.

Königl. Schul-Kollegium der Provinz Brandenburg.

Vermischte Nachrichten.

Oeffentliche Belobung. 1. Abth. 1468 November. Beim Löschen des am 16ten des vorigen Monats, im Dorfe Hanseberg, stattgehabten Feuers, hat sich der herrschaftliche Buchhalter Krause daselbst durch seine Thätigkeit rühmlich ausgezeichnet, und seiner Entschlossenheit und Anstrengung ist es besonders beizumessen, daß dem Feuer bald Einhalt gethan worden ist.

Dies lobenswerthe Benehmen wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Frankfurth a. d. O., den 21sten Dezember 1830.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

II. No. 431. 729. November. 231. Dezember. Der Gutsbesitzer Herr Herzer jun., auf Herzershoff, und der Herr Inspektor Gille, zu Neu-Manschnow, haben den Altar der Kirche zu Manschnow mit feinem schwarzen Tuche bekleiden lassen, und Demoiselle Wilhelmine Spornleder hat dieser Kirche einen schönen Klingelbeutel geschenkt.

Der Herr Amtmann Dannenberg zu Dolzig hat der dortigen Kirche zwei große zinnerne Altar-Leuchter geschenkt, und bei der 300jährigen Feier der Uebergabe der Augsburgischen Confession hat ein Ungenannter der Kirche zu Tauer

eine

eine Altar- und Kanzel-Bekleidung von feinem schwarzen Tuche, mit Silber-Frangen besetzt, so wie dessen 10jährige Tochter eine Taufkanne von englischem feinen Zinn, geschenkt. Auch sämmtliche Jünglinge, Jungfrauen und Schul-Jugend zu Tauer haben der Kirche eine Taufstein- und Kanzel-Bekleidung von blauem Tuche mit silbernen Frangen besetzt, so wie drei Altar-Vasen von Zinn, mit gemachten Blumen, als Geschenk dargebracht. Auch hat der Gutsbesitzer Herr Bartnick, zu Weißenspring, der für die Kirche zu Ober-Lindow schon mehrmals reichliche Gaben dargebracht hat, bei Gelegenheit der Jubelfeier der Augsburgischen Confession der genannten Kirche eine schwarz sammtne, mit Gold gestickte und eingefaßte Decke, zum Gebrauch bei der heiligen Abendmahls-Feier, geschenkt, auch für die Schulfeierlichkeit, die bei derselben Gelegenheit statt fand, 65 Exemplare von Dr. Wohlfarths Geschichte des Augsburgischen Reichs-Tages ankaufen lassen, die an die erwachsenen Schüler zu Ober-Lindow und Weißenspring vertheilt sind.

Frankfurth a. d. O., den 10ten Dezember 1830.

Königliche Regierung.
Abtheilung für die Kirchenverwaltung und das Schulwesen.

Von dem unterzeichneten Land- und Stadtgericht wird hierdurch bekannt gemacht, daß zur Untersuchung und Aburtelung der Holz-Diebstähle und anderer Forstvergehungen im Forstrevier Lagow, in Gemäßheit des Edikts vom 7ten Juni 1821., die Forstgerichts-Tage für das Jahr 1831. auf den 14ten Februar, 14ten Juni, 4ten Oktober und zwar in Lagow angesetzt worden sind.

Zielenzig, den 6ten Dezember 1830.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Bekanntmachung.

Zur Untersuchung und Bestrafung der im Jahre 1831. vorkommenden Holz-Defraudationen und Forst-Contraventionen haben wir folgende Termine:

1) für das Königl. Forst-Revier ꝛc. Lietzegöricke:

„den 14ten Februar, den 9ten Mai, den 25sten August, den 21sten November“ jedesmal Vormittags 9 Uhr auf hiesiger Gerichtsstube;

2) für das Königl. Forst-Revier Brahlitz:

„den 19ten Februar, den 14ten Mai, den 27sten August, den 19ten November,“ jedesmal Vormittags 8 Uhr auf der Gerichtsstube zu Neuenhagen angesetzt, welches wir hierdurch zur öffentlichen Kenntniß bringen.

Zehden, den 22sten Dezember 1830.

Königl. Preuß. Justiz-Amt.

Dem Unterzeichneten ist unterm 4ten d. M. ein Patent auf einen als neu und eigenthümlich erkannten Kühlapparat für Brandweinmaische und Bierwürze

auf

auf 8 Jahre, und für den ganzen Umfang des Preußischen Staats gültig, ertheilt worden.

Berlin, den 18ten Dezember 1830.

Dr. Wagenmann.

Sicherheits-Polizei.

Dem nachstehend signalisirten Tuchmachergesellen Joachim Friedrich Voll, aus Wahren in Meklenburg-Schwerin gebürtig, ist angeblich in hiesiger Stadt sein ihm unterm 12ten März c. in Sommerfeld ausgefertigter, und zuletzt in Oranienburg hierher visirter Paß, verloren gegangen.

Es ist ihm auf Grund der aufgenommenen Verhandlung ein neuer Paß ausgefertigt worden, und wird daher obiger Paß für ungültig erklärt.

Soldin, den 20sten Dezember 1830.

Der Magistrat.

Signalement.

Der rc. Voll ist 37 Jahr alt, 5 Fuß 1 Zoll groß, hat braunes Haar, freie Stirn, braune Augenbraunen, blaue Augen, stumpfe Nase, gewöhnlichen Mund, braunen Bart, gute Zähne, rundes Kinn, ovales Gesicht, gesunde Gesichtsfarbe, ist kleiner Statur, und hat derselbe als besondere Kennzeichen Pockennarben und eine Narbe an der Stirn.

Der von uns mittelst Steckbriefs vom 12ten d. Mts. verfolgte Maler und Schauspieler Salomon ist am 15ten d. Mts. ergriffen und an uns abgeliefert worden.

Bärwalde i. d. N., den 18ten Dezember 1830.

Königl. Preuß. kombinirtes Gericht.

Der Markt-Preis der kleinen Gerste hat zu Lübben pro Oktober c. nicht 1 Rthlr. 26 sgr. 6 pf., sondern nur 1 Rthlr. 2 sgr. 6 pf. betragen, und ist hiernach die im Amtsblatt Seite 430. abgedruckte Nachweisung zu berichtigen.

Frankfurth a. d. O., den 21sten Dezember 1830.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Formulare zu Paß- und zu Paß-Visa-Journalen für die Wohllöbl. Polizei-Behörden, so wie vorschriftsmäßige Formulare zu den Fremdenbüchern der Herren Gastwirthe hat vorräthig und empfiehlt

die Hofbuchdruckerei von Trowitzsch und Sohn

zu Frankfurth a. d. O.

Amts-Blatt
der
Königl. Preuſs. Regierung
zu Frankfurt an der Oder.

No. 52.

Ausgegeben den 29ſten Dezember 1830.

Verordnung der Königl. Regierung zu Frankfurth a. d. O.

No. 151. Bekanntmachung.

Unter Bezugnahme auf die Bekanntmachung vom 8ten Dezember v. J., wegen Ausführung des zwiſchen Preußen und dem Großherzogthum Heſſen einerſeits, und Baiern und Würtemberg andrerſeits, unterm 27ſten Mai 1829. abgeſchloſſenen Handelsvertrags, wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht: daß, vom 1ſten Januar k. J. an, die ermäßigten Abgaben von inländiſchem Tabak, Wein und Moſt, Zucker und Syrup, baumwollenen, ſeidenen und wollenen Waaren, Leder und Lederwaaren, Kupfer- und Meſſingwaaren, geſchmiedetem Eiſen und groben Eiſenwaaren, beim Eingange aus Baiern und Würtemberg in Preußen, nach den Sätzen des beiliegenden Verzeichniſſes Lit. A., bei dem Eingange aus Preußen in Baiern und Würtemberg aber nach den Sätzen des beiliegenden Verzeichniſſes Lit. B. zu entrichten ſind, und daß die ſpäterhin vertragsmäßig eintretenden Veränderungen in dieſen Abgabenſätzen zu ſeiner Zeit weiter bekannt gemacht werden ſollen.

A.

B.

Berlin, den 19ten Dezember 1830.

Der Finanz-Miniſter. Maaſſen.

Vorſtehende Verfügung wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Frankfurth a. d. O., den 27ſten Dezember 1830.

A.

Verzeichniß

der Eingangs-Abgaben, welche vom 1ſten Januar 1831. an von denjenigen Baieriſchen und Würtembergiſchen Erzeugniſſen und Fabrikaten, welche nach Art. 2. I. d. e. und II. des Vertrages vom 27ſten Mai 1829. beim Eingange in

den

I. Anzahl der in der Anstalt

In den Jahren	1. Bestand aus vorigem Jahre							2. Zugang im Laufe							3. Abgang des Jahres							
	Züchtlinge			Zwangs-Arbeiter			Summa der Köpfe.	Züchtlinge			Zwangs-Arbeiter			Summa der Köpfe.	Züchtlinge			Zwangs-Arbeiter			Summa der Köpfe.
	männliche	weibliche	Summa	männliche	weibliche	Summa		männliche	weibliche	Summa	männliche	weibliche	Summa		männliche	weibliche	Summa	männliche	weibliche	Summa	
1828.	83	47	130	62	18	80	210	151	61	212	137	25	162	374	113	59	172	140	31	171	343
1829.	121	49	170	59	12	71	241	130	39	169	137	16	153	322	131	54	185	156	18	174	359
Summa	204	96	300	121	30	151	151	281	100	381	274	41	315	696	244	113	357	296	49	345	702
im zweijährigen Durchschnitt	102	48	150	61	15	76	226	141	50	191	137	20	157	348	122	56	178	24	24	172	351

Von den abgegangenen.

In den Jahren	a. Gestorben				b. Entwichen				c. Begnadigt		d. In Dienst untergebracht		e. Als Ausländer über die Grenze gebracht				f. In die Zwangsarbeitsanstalt versetzt und an andere Anstalten abgegeben, und zwar:					
																	I. d. dies. Zwangsarb.-anst. selbst		an andere Anstalten abgegeben			
	Züchtlinge		Zwangs-Arbeiter		Züchtlinge		Zwangs-Arbeiter		Züchtlinge		Zwangs-Arbeiter		Züchtlinge		Zwangs-Arbeiter		Züchtlinge		Züchtlinge		Zwangs-Arbeiter	
	männliche	weibliche	männliche	weibliche	männliche	weibliche	männliche	weibliche	männliche	weibliche	männliche	weibliche	männliche	weibliche	männliche	weibliche	männliche	weibliche	männliche	weibliche	männliche	weibliche
1828.	14	4	5	1	1	—	2	—	3	—	—	1	—	—	—	—	7	9	—	—	1	1
1829.	11	4	6	—	—	—	2	—	3	1	—	1	—	—	3	—	16	4	—	11	11	5
Summa .	25	8	11	1	1	—	4	—	6	1	—	2	—	—	3		23	13	—	—	12	4
im zweijährigen Durchschnitt	13	4	6		—	—	2	—	3	—	—	1	—	—	2	—	12	6	—	—	6	2

Digitized by Google

unterhaltenen Personen.

4. Bestand am Schlusse des Jahres							5. Zahl sämmtlicher Detinirten nach Köpfen und Tagen							6. Tägliche Durchschnittszahl der in der Anstalt gewesenen Personen						
Züchtlinge			Zwangs-Arbeiter			Summa der Köpfe.	Züchtlinge			Zwangs-Arbeiter			Summa der Köpfe.	Züchtlinge			Zwangs-Arbeiter			Summa der Köpfe.
männliche	weibliche	Summa	männliche	weibliche	Summa		männliche	weibliche	Summa	männliche	weibliche	Summa		männliche	weibliche	Summa	männliche	weibliche	Summa	
121	49	170	59	12	71	241	38417	16168	54585	21706	5487	27193	81778	105	41	139	60	15	75	224
120	34	154	40	10	50	204	39224	13710	52934	14923	3982	18905	71839	107	38	145	41	11	52	197
241	83	324	99	22	121	445	77641	29878	107519	36629	9469	46098	153617	212	82	294	101	26	127	421
120	41	162	49	11	60	222	38820	14939	53759	18314	4735	23049	76808	106	41	147	50	13	63	210

Personen sind:

8. In die Heimath und auf die Wanderschaft entlassen und zwar:							Summa.						
in die Heimath				auf die Wanderschaft			Züchtlinge			Zwangsarb.			Summa.
Züchtlinge		Zwangs-Arbeiter		Züchtlinge	Zwangs Arbeiter		männliche	weibliche	Summa	männliche	weibliche	Summa	
männliche	weibliche	männliche	weibliche	männliche	männliche		männliche	weibliche	Summa	männliche	weibliche	Summa	Summa.
88	46	118	28	—	14		113	59	172	140	31	171	343
101	45	104	14	—	30		131	54	185	136	18	174	359
189	91	222	42	—	44		244	113	357	296	49	345	702
95	45	111	21	—	22		122	57	179	148	24	172	351

Bemerkungen:

Von denen am Schlusse des Jahres 1829. im Bestande verbliebenen 154 Sträflingen sind verurtheilt

unter 1 Jahr	36,
von 1 bis 3 Jahr . .	44,
„ 3 „ 5 „ . .	22,
„ 5 „ 10 „ . .	18,
„ 10 „ 20 „ . .	23,
lebenslänglich	2,
ohne rechtskräftiges Erkenntniß	9,
	= 154,

unter den letztern sind 3 in erster Instanz lebenslang kondemnirt.

Digitized by Google

II. Nachweisung von dem durch das arbeitsfähige

In den Jahren	1. Es sind überhaupt in der Anstalt gewesen			2. Davon gehen ab						Ueberhaupt			3. Es sind also gegen baar gezahlten Arbeitsverdienst beschäftigt gewes.		
				a. Kranke		b. arbeitsunfähige		c. Wirthschaftsgehülfen							
	Züchtlinge	Zwangs-Arbeiter	Summa der Köpfe.	Züchtlinge	Zwangs-Arbeiter	Züchtlinge	Zwangs-Arbeiter	Züchtlinge	Zwangs-Arbeiter	Züchtlinge	Zwangs-Arbeiter	Summa der Köpfe.	Züchtlinge	Zwangs-Arbeiter	Summa der Köpfe.
1828.	149	75	224	10	5	5	10	13	7	28	22	50	121	53	174
1829.	145	52	197	10	5	3	9	18	6	31	20	51	114	32	146
Summa	294	127	421	20	10	8	19	31	13	59	42	101	235	85	320
im 2jähr. Durchschn.	147	63	210	10	5	4	10	16	6	29	21	50	118	42	160

III. Nachweisung der Verpflegungs-, Bekleidungs-

In den Jahren	A. Verpflegungskosten					B. Bekleidungskosten				
	Es sind nach Abzug der Kranken vorhandene gesunde Pers.	Gesammtsumme Betrag nach Berechnung der vorhandenen und durchschnittlich verschiedenen Gesunden und der an mittägigen und Kranken Tage	beträgt pro Kopf		Personenzahl	für sämmtliche vorhandene Personen überhaupt	beträgt pro Kopf	
			jährlich	täglich			jährlich	täglich
		rtl. sgr. pf.	rtl. sgr. pf.	sgr. pf.		rtl. sgr. pf.	rtl. sgr. pf.	rtl. sgr. pf.
1828.	200	3030 29 6	18 24 3	1 6	226	466 9 6	2 1 11	— — 2
1829.	182	3230 18 11	18 3 1	1 6	197	744 12 6	3 24 4	— — 4
Summa	391	7224 18 5	36 27 4	3 —	423	1210 22 —	5 25 3	— — 6
im 2jähr. Durchschn.	196	3612 24 2½	18 13 8	1 6	211	605 11 —	2 27 7	— — 3

Bemerkung. Im Jahre 1828. haben sich in der Anstalt zwei Pfleglinge befunden, von denen höherer Anweisung zufolge der eine den Offizianten-, der andere den Domestiquentisch erhielt. Sie sind daher in der Nachweisung ad III. sub. B. und C. pro 1828. der Personenzahl zugerechnet worden. Im Jahre 1829. haben sie sich nicht mehr in der Anstalt befunden.

Digitized by Google

Personale erworbenen Arbeits-Verdienste.

4. Davon sind anzunehmen									5. Diese haben verdient in 305 Arbeitstagen.			6. Beträgt pro Kopf					
a. zum vollen Pensum			b. als Lehrlinge und Schwächlinge zum halben Pensum			c. also überhaupt zum vollen Pensum						jährlich.			täglich.		
Züchtlinge	Zwangs-Arbeiter	Summa der Köpfe.	Züchtlinge	Zwangs-Arbeiter	Summa der Köpfe.	Züchtlinge	Zwangs-Arbeiter	Summa der Köpfe.	rtl.	sgr.	pf.	rtl.	sgr.	pf.	rtl.	sgr.	pf.
98	36	134	23	17	40	110	44	154	6299	5	11	40	27	1	—	4	—
93	18	111	21	14	35	103	25	128	5310	25	7	41	14	9	—	4	1
191	54	245	44	31	75	213	69	282	11610	1	6	82	11	10	—	8	1
96	27	123	22	15	37	107	34	141	5805	—	9	41	5	11	—	4	½

und Administrations-Kosten.

C. Administrationskosten, als: Gehalt der Beamten und Domestiquen und Verpflegung der letztern, für Feuerungs-, Beleuchtungs- und Reinigungs-Material; für Wasser-, Heizungs- und Wirthschafts-Utensilien; für Medizin und Krankenpflege, Bau- und Büreau-Kosten, so wie an zufälligen Ausgaben mit Ausschluß der Transportkosten, welche nur für Bettler gezahlt werden, sonst aber nur als Auslagen zu betrachten sind.

überhaupt.			Für den Kopf						Summa aller Administrations-Kosten								
			jährlich.			täglich.			überhaupt.			für den Kopf					
												jährlich.			täglich.		
rthlr.	sgr.	pf.	rtl.	sgr.	pf.	rtl.	sgr.	pf.	rtl.	sgr.	pf.	rtl.	sgr.	pf.	rtl.	sgr.	pf.
8279	18	2	36	19	1	—	3	—	12978	27	2	57	15	3	—	4	8
8088	11	11	41	1	9	—	3	11	12127	13	4	62	28	2	—	5	2½
16368	—	1	77	21	10	—	6	11½	25106	10	6	120	13	5	—	9	10½
8184	—	½	38	25	11	—	3	2½	12553	5	3	60	6	8	—	4	11½

Hat gleich die Geldrechnung pro 1829. für Kleidungsstücke ꝛc. die Ausgabe von 1044 Rthlr. 12 Sgr. 6 Pf.
so haben hier doch nur . 744 " 12 " 6 "
dafür in Ansatz gebracht werden können, da noch für 300 Rthl. — Sgr. — Pf.
Leinwand unvergarbeitet vorhanden ist, und solche dem Jahre 1830. zu Gute gehet.

IV. Nachweisung von dem finanziellen Zustande der Anstalt.

1. Hauptfonds der Anstalt.

Tit.	A. Einnahme.	In den Jahren 1828. Rthl.	Sgr.	Pf.	1829. Rthl.	Sgr.	Pf.
I.	An Zinsen von Activis	1704	—	—	1635	20	—
II.	„ Arbeitsverdienst von den Detinirten	6299	5	11	5310	25	7
III.	„ Beiträgen von der Provinz	14110	4	1	12333	11	9⅓
IV.	„ Kollektengeldern	11	12	9	11	16	1
V.	„ Strafgeldern	—	—	—	2	10	—
VI.	„ Steuervergütigung	148	21	6	148	21	6
VII.	„ Insgemein incl. Einnahme für verkaufte Staatspapiere	6224	8	2⅓	2772	22	6
	Hierzu Summa	28497	22	5⅓	22215	7	5⅓
A.	„ Bestand aus vorjähriger Rechnung	56920	5	6⅓	52321	12	7⅓
B.	„ Rechnungs-Defekten	3	18	4	—	27	—
C.	„ Resten	17	2	—	19	4	6
	Nota. Die weniger Einnahme pro 1829. sub Tit. III. ist durch den Austritt des Beeskow- und Lebuser-Kreises entstanden.						
	Summa aller Einnahme	85438	18	4⅓	74556	21	6¼
	B. Ausgabe.						
I.	Besoldungen: a. dem hiesigen Land- und Stadt-Gericht für die Justiz-Pflege	400	—	—	400	—	—
	b. den Offizianten, als: dem Inspektor, Rendanten, Aktuarius, Sekretair, Arzt, Chirurgus, Prediger, Küster, Hausvater und Hausaufseher, so wie dem Sekretair der Ständischen Landarmen-Direktion	2540	—	—	2550	—	—
	c. den Domestiquen, nämlich: dem Bothen, Armenaufseher, Thorsteher, Lazarethwärter, 5 Zuchtknechten, 6—7 Wächtern, Wäschereiaufseherin, Köchin, Weiberaufseherin und Lazarethwärterin	732	10	—	790	20	—
II.	Zur Verpflegung incl. für 3 oder 2 Unteroffizianten, 20 Domestiquen, Kranken und Armen	5419	2	8⅓	4846	24	3⅓
III.	Für Holz	804	16	3	1039	5	—
IV.	„ Erleuchtungs-Material	222	5	8	352	22	—
V.	„ Kleidungsstücke, Leib-, Bett- und andere Wäsche	466	9	6	1044	12	6
VI.	„ Reinigungsmaterial und Lagerstroh	72	7	—	87	23	—
VII.	Zur Unterhaltung der Wirthschaftsgeräthe und Inventarienstücke	264	7	—	76	15	6
VIII.	Für Medizin	250	16	6	452	20	9
IX.	Zu gottesdienstlichen Verrichtungen	3	5	—	3	4	—
X.	Zur Unterhaltung der Gebäude und Schornsteinfegerlohn	233	1	—	176	14	8
	Latus	11427	20	7⅓	11820	11	8⅓

Digitized by Google

Tit.	Ferner Ausgabe.	In den Jahren 1823. Rthl.	Sgr.	Pf.	1829. Rthl.	Sgr.	Pf.
	Transport .	11427	20	7½	11820	11	8½
XI.	An Bureau-Kosten und zwar 1) für Schreibmaterialien	36	17	9	75	12	6
	2) Buchdruckerkosten	27	25	—	—	—	—
	3) Buchbinderkosten	8	16	—	5	16	—
	4) Postporto	62	29	6	79	17	—
	5) Zeitungen und andere Schriften .	22	8	—	29	18	—
	6) Utensilien	7	18	—	1	15	—
	7) Diäten und Reisekosten	891	21	—	332	10	—
XII.	Zu Transport- und dergleichen Kosten	455	3	3	422	3	5
XIII.	Für Rezeptur der Beiträge	243	29	5	221	—	4
XIV.	Zu Pensionen und Gnadengehältern	1279	10	5	1037	3	1
XV.	Ueberverdienst der Detinirten	166	7	1½	148	10	11
XVI.	An Insgemein und zwar						
	1) für die in Pflege gegebenen Kinder und heimathslosen, hülfsbedürftigen Armen	1136	14	—	841	10	—
	2) für Gemüthskranke in der Irren-Anstalt zu Sorau und Ruppin	10068	7	5	7856	15	7
	3) zur Disposition der Inspektion für ausgezeichnete Detinirte	4	—	—	4	—	—
	4) an zufälligen Ausgaben incl. des Werths der verkauften Staatspapiere	7278	9	1	3309	16	2⅔
	Summa .	33116	26	7	26184	9	9⅔
	Hierzu an Rechnungsvergütigungen .	—	9	2	—	10	6
	Summa aller Ausgabe .	33117	5	9	26184	20	3⅓
	Balance.						
	Die Einnahme ist	85438	18	4¼	74556	21	6¾
	Die Ausgabe dagegen	33117	5	9	26184	20	3¼
	Bleibt Bestand .	52321	12	7¼	48372	1	3½
	An Einnahme-Resten verblieben am Schlusse des Jahres	19	24	6	87	3	2
	Ferner hatte die Anstalt beim Rechnungs-Abschluß Aktiva	35850	—	—	34350	—	—
	Passiva sind nicht vorhanden.						

Digitized by Google

2. Fabrikenfonds der Anstalt.

Tit.	A. Einnahme.	In den Jahren 1828. Rthl.	Sgr.	Pf.	1829. Rthl.	Sgr.	Pf.
I.	Für verkaufte Fabrikate	10723	20	—	7919	2	—
II.	An Insgemein (größtentheils für Abgänge, abgenutztes Geräth ꝛc.)	96	6	7	96	13	—
	Hierzu	10819	26	7	8015	15	—
	An Bestand	—	—	—	—	—	—
	= Defekten	—	—	—	—	—	—
	. Resten	6971	20	—	7263	25	—
	Summa aller Einnahme .	17791	16	7	15279	10	—
	B. Ausgabe.						
I.	Für Wolle	10723	16	8	5743	10	11
II.	= Maschinen und Geräthe	633	4	10	534	27	8
III.	= Zuthaten	1176	12	11	885	6	7
IV.	An Arbeitslohn: a. Gehalt der Meister	744	—	—	732	—	—
	b. Walker-, Färber- und Scheererlohn .	668	20	—	576	23	10
	c. Verdienst der Häuslinge	4525	—	—	3870	—	—
V.	An Insgemein oder zufälligen Ausgaben	81	18	3	34	18	—
	Summa .	18552	12	8	12376	27	—
	Hierzu A. An Vorschuß aus vorjähriger Rechnung .	11605	12	11½	12367	9	½
	B. Rechnungs-Vergütigungen	—	—	—	—	3	—
	Summa aller Ausgabe .	30158	25	7½	24744	9	½
	Die Einnahme beträgt nur .	17791	16	7	15279	10	—
	Es ist also aus dem Hauptfonds der Anstalt ein Vorschuß geleistet von	12367	9	½	9464	29	½
	Dagegen haben die im Bestande verbliebenen Materialien und Fabrikate, so wie die Fabrikgeräthe einen Geldwerth von	27917	9	½	24064	29	½
	Die Vorschüsse sind daher nicht nur völlig gedeckt, sondern es verbleibt dem Fonds noch ein reiner Ueberschuß von	15550	—	—	14600	—	—

Landsberg a. d. W., den 1sten August 1830.

Ständische Landarmen-Direktion der Neumark.

Oeffentlicher Anzeiger

als

Beilage zu No. 1. des Amts-Blattes

der Königl. Preuß. Regierung

zu Frankfurt an der Oder.

Ausgegeben den 6ten Januar 1830.

Bekanntmachung. Zufolge Immediat-Befehls soll die Königliche Kalkbrennerei zu Landsberg a. d. W. nebst allen dazu gehörigen Gebäuden, Gärten und Ländereien öffentlich meistbietend verkauft werden. Wir haben dazu einen Termin auf den 5ten Februar 1830., Vormittags 10 Uhr, in dem Geschäfts-Lokale der Kalkbrennerei angesetzt, und fordern Kauflustige und Besitzfähige zu demselben mit dem Bemerken auf, daß die Verkaufsbedingungen und die Taxe, sowohl in unserer Registratur, (Lindenstraße No. 46.,) als auch bei dem Hütten-Inspektor Kreyher auf der Landsberger Kalkbrennerei täglich können eingesehen werden.

Berlin, den 10ten November 1829.

Königl. Oberbergamt für die Brandenburg-Preußischen Provinzen.

Bekanntmachung. Das dem Schuhmachermeister Johann Gottfried Knüpfer zugehörige, sub No. 128. in der Neustadt hieselbst belegene, Fol. 509. des Hypothekenbuchs verzeichnete, auf 327 Rthlr. 20 sgr. gerichtlich abgeschätzte Grundstück nebst Zubehör, ist schuldenhalber sub hasta gestellt und ein peremtorischer Bietungstermin auf „den 25sten Januar 1830. Vormittags 11 Uhr" an Gerichtsstelle hieselbst angesetzt worden, in welchem gedachtes Grundstück nebst Zubehör, wenn nicht rechtliche Hindernisse im Wege stehen, dem Meistbietenden zugeschlagen werden wird. Die aufgenommene Taxe kann täglich in unserer Registratur eingesehen werden.

Müllrose, den 16ten November 1829.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Bekanntmachung. Das dem Bürger und Schiffseigenthümer Johann Gottlieb Kretcke zugehörige, sub No. 127. in der Neustadt hieselbst belegene, Fol. 505. des Hypothekenbuchs verzeichnete, auf 540 Rthlr. gerichtlich abgeschätzte Grundstück nebst Zubehör, ist schuldenhalber sub hasta gestellt, und ein peremtorischer Bietungstermin auf „den 1sten März 1830. Vormittags um 11 Uhr" an Gerichtsstelle hieselbst angesetzt worden, in welchem gedachtes Grundstück nebst Zubehör, wenn nicht rechtliche Hindernisse im Wege stehen, dem Meistbietenden zugeschlagen werden wird. Die aufgenommene Taxe kann täglich in unserer Registratur eingesehen werden.

Müllrose, den 16ten Dezember 1829.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Avertissement. Das zur Nachlaßmasse der verwittweten Garnweber Gädicke, geb. Gädicke gehörige, hierselbst belegene Wohnhaus mit Pertinenzien, auf 437 Rthlr. 6 pf. taxirt und der hierselbst belegene Wallgarten mit der Taxe von 10 Rthlr., sollen theilungshalber in freiwilliger Subhastation „am 12ten März 1830. Vormittags 10 Uhr" hierselbst auf dem Stadtgericht öffentlich meistbietend verkauft und der Zuschlag sofort ertheilt werden, wenn nicht gesetzliche Ursachen entgegen stehen. Mohrin, den 15ten Dezember 1829.

Das Hof- und Stadtgericht.

Da in dem zum öffentlichen Verkauf der Albinusschen, auf 347 Rthlr. 11 sgr. 8 pf. gerichtlich abgeschätzten, Zeidelwiese angesetzten Termin kein Lizitant erschienen, so ist ein nochmaliger Bietungstermin auf „den 28sten Januar 1830. Nachmittags 2 Uhr" bestimmt worden, welches mit dem Bemerken hiermit bekannt gemacht wird, daß die Taxe in unserer Registratur eingesehen werden kann. Fürstenberg a. d. O., den 18ten Dezember 1829.

Königl. Preuß. Gerichtsamt.

Da in dem zum öffentlichen Verkauf des Sieskeschen Bauerguts zu Kieselwitz, das auf 444 Rtlr. 27 sgr. 1 pf. gerichtlich abgeschätzt ist, auf den 18ten Dezember c. angestandenen Subhastationstermin kein Lizitant erschienen, so ist ein nochmaliger Bietungstermin auf „den 28sten Januar 1830." bestimmt worden, welches hiermit bekannt gemacht wird.

Fürstenberg a. d. O., am 18ten Dezember 1829.

Königl. Preuß. Gerichtsamt.

Avertissement. Die der Kirche zu Klein-Wubiser zugehörigen, speziell separirten 46 Morgen 144 QRuthen Land, sollen gegen Entrichtung eines jährlichen Kanons von 73 Scheffel Roggen in Erbpacht ausgethan werden, und haben wir zur Lizitation derselben, welche jedoch nur auf das Erbstandsgeld gerichtet werden wird, dessen Minimum 133 Rthlr. 26 sgr. 2 pf. beträgt, einen Termin auf „den 8ten Februar 1830. Vormittags 11 Uhr" in der Gerichtsstube zu Butterfelde angesetzt, welches wir Pachtlustigen mit dem Bemerken bekannt machen, daß der Zuschlag von der Genehmigung der Königl. Regierung abhängig ist.

Zehden, den 22sten Dezember 1829.

Königl. Preuß. Justizamt Butterfelde.

Bekanntmachung. Da sich zu der Stenzschen Halbkolonistenstelle zu Neu-Langsow im Bietungstermin den 26sten November kein Bieter eingefunden, so soll dieses Grundstück, bestehend in $3\frac{3}{4}$ Morgen Land, zu 108 Rthlr. 14 sgr. 2 pf., imgleichen Wohnhaus und Scheune, zu 420 Rthlr. taxirt, wie die im Amte Wollup aushängenden Taxen ergeben, nochmals „Mittwochs den 3ten Februar 1830." Vormittags 11 Uhr, zu Amt Wollup sub hasta gestellt werden, welches Bietungslustigen hierdurch mit dem Bemerken bekannt gemacht wird, daß der Meistbietende den Zuschlag bei Abwesenheit gesetzlicher Hindernisse zu erwarten hat.

Küstrin, den 29sten November 1829.

Königl. Preuß. Justizamt Wollup.

Bekanntmachung. In Ermangelung eines Gebots für das am 2ten September c. resubhastirte Erbpachts-Vorwerk Solicante, ist auf den Antrag des Fiskus ein nochmaliger Bietungstermin „Donnerstag den 4ten März 1830." Vormittags 11 Uhr im Königl. Amte Wollup angesetzt, zu welchem Kauflustige vorgeladen werden. Das Erbpachts-Vorwerk enthält 558 Morgen 52 Ruthen des besten Bruchbodens, ist mit hinlänglichen Wohn- und Wirthschafts-Gebäuden versehen, hat Kriminal- und Civil-Jurisdiktion, auch mittel und kleine Jagd und ist, wie der Aushang an der Gerichtsstelle in Wollup ergiebt, nach Abzug der p. p. auf 1403 Rtlr. 26 sgr.

11 pf. summirenden jährlichen Abgaben auf 27908 Rthlr. 28 sgr. 9 pf., die Gebäude aber auf 21900 Rthlr. gewürdigt, wofür das Meistgebot der frühern Subhastation auf 35000 Rthlr. ausgefallen ist. Die Erbpachts-Bedingungen werden im Termin bekannt gemacht.

Küstrin, den 7ten November 1829.

Königl. Preuß. Justiz-Amt Wollup.

Bekanntmachung. Im Krügerschen Kossäthengut zu Letschin sollen „den 18ten Januar 1830. Vormittags 11 Uhr" 60 Mandeln Hafer durch den Herrn Justiz-Aktuarius Neumann an den Meistbietenden verkauft werden, wozu Kauflustige einladet.

Küstrin, den 30sten November 1829.

Königl. Preuß. Justizamt Wollup.

Avertissement. Zum nothwendigen gerichtlichen Verkauf des der verwittweten Stifts-Kanzler Hochauf, Emilie gebornen von Ronn zugehörigen, im Sorauer Kreise, Frankfurther Regierungsbezirks gelegenen, und auf 29946 Rthlr. 22 sgr. 6 pf. taxirten Mannlehn-Ritterguts Kemnitz sind die Bietungstermine auf „den 5ten November 1829., den 5ten Februar und den 7ten Mai 1830." wovon der letzte peremtorisch ist, vor dem Justiz-Kanzlei-Assessor von Polenz an hiesiger Gerichtsstelle angesetzt worden. Dies wird etwaigen Kauflustigen mit dem Bemerken bekannt gemacht, daß wenn nicht gesetzliche Umstände eine Ausnahme zulässig machen, dem Meistbietenden der Zuschlag ertheilt werden soll. Die Verkaufstaxe kann in unserer Registratur eingesehen werden. Pförten, den 27sten Juni 1829.

Die Gräflich Brühlsche Justiz-Kanzlei der Standesherrschaft Forst und Pförten.

Avertissement. Da in dem am 5ten Oktober d. J. zum öffentlichen Verkauf des im Sorauer Kreise des Frankfurther Regierungsbezirks belegenen Mannlehn-Rittergutes Briesnigk, welches aus zwei Antheilen besteht, von denen der obere auf 31375 Rthlr. 9 sgr. 2 pf. und der niedere auf 31452 Rthlr. 2 sgr. abgeschätzt worden ist, angestandenen peremtorischen Lizitationstermine ein zahlungsfähiger Biether nicht erschienen ist, so haben wir auf den Antrag der Gläubiger einen neuen peremtorischen Bietungstermin auf „den 19ten April 1830. Vormittags 9 Uhr" vor dem Kanzlei-Assessor von Polenz anberaumt. Es werden daher Kauflustige mit dem Bemerken eingeladen, daß der Zuschlag erfolgen soll, wenn nicht gesetzliche Hindernisse eintreten. Die Taxe und die Kaufsbedingungen können täglich in unserer Registratur eingesehen werden.

Pförten, den 19ten Dezember 1829.

Die Gräflich Brühlsche Justiz-Kanzlei.

Avertissement. Zum nothwendigen gerichtlichen Verkaufe des erblichen Nießbrauchs der, dem Halbbauer Christoph Frischke gehörigen, zu Klein-Bademeusel im Sorauer Kreise, Frankfurther Regierungsbezirk, belegenen Laß-Halbbauer-Nahrung, nach der aufgenommenen Beschreibung auf 700 Rthlr. abgeschätzt, ist ein peremtorischer Bietungstermin auf „den 1sten März 1830." vor dem Kanzlei-Assessor von Polenz anberaumt worden. Dies wird etwaigen Kauflustigen mit dem Bemerken bekannt gemacht, daß dem Meistbietenden der Zuschlag ertheilt werden soll, wenn nicht gesetzliche Hindernisse eintreten. Die Beschreibung und die Kaufs-Bedingungen können in hiesiger Registratur eingesehen werden.

Pförten, den 5ten Dezember 1829.

Die Gräflich Brühlsche Herrschafts-Kanzlei.

Das dem Konrad Uebel gehörige, an der Kunststraße zwischen Seelow und Küstrin gelegene Erbpachtgut No. 16. zu Tucheband, aus Gebäuden und 55 Morgen 62 QR. Bruchland bestehend und auf 2581 Rthlr. 1 Sgr. 8 Pf. abgeschätzt, soll Schuldenhalber an den Meistbie-

tenden verkauft werden, wozu der letzte Bietungstermin „auf den 27sten März 1830.“ Vormittags 11 Uhr in der Gerichtsstube zu Tucheband anstehet. Wrietzen, den 26sten September 1829.

Patrimonialgericht Tucheband.

Das dem Christian Friedrich Röper gehörige, an der Kunststraße zwischen Seelow und Küstrin gelegene Erbpachtgut No. 24. zu Tucheband, aus Gebäuden und 58 Morgen 144 QR. Bruchland bestehend und auf 2400 Rtlr. abgeschätzt, soll Schuldenhalber an den Meistbietenden verkauft werden, wozu der letzte Bietungstermin „auf den 27sten März 1830.“ Vormittags 11 Uhr in der Gerichtsstube zu Tucheband anstehet. Wrietzen, den 26sten September 1829.

Patrimonialgericht Tucheband.

Die Dorfschmiede zu Lietzen, auf 480 Rthlr. 5 sgr. 10 pf. geschätzt, soll „den 5ten Februar 1830. Vormittags 11 Uhr“ hieselbst öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden.

Amt Lietzen, den 2ten Dezember 1829.

Fürstlich Hardenbergsches Patrimonialgericht hieselbst.

Auf den Antrag eines Real-Gläubigers ist der dem hiesigen Gastwirth Gottlieb Latowsky zugehörige, an der Straße nach Frankfurth a. d. O. gelegene Gasthof, zum schwarzen Adler, mit den dazu gehörigen Wirthschaftsgebäuden und andern Grundstücken, imgleichen der Gerechtigkeit Bier zu brauen und Brandwein zu brennen und beides im Ganzen sowohl als einzeln zu verkaufen, ferner zu schlachten und zu backen, auch Reisende zu bewirthen und zu beherbergen, und überhaupt alle den Gasthöfen zustehenden Befugnisse auszuüben, zur Subhastation gestellt, und es sind die diesfallsigen Bietungstermine, von welchen der letzte peremtorisch ist, auf „den 28sten November d. J., den 31sten Dezember d. J. und den 9ten Februar 1830.“ jedesmal Vormittags 10 Uhr anberaumt worden. Besitz- und zahlungsfähige Käufer werden daher eingeladen, in diesen Terminen an hiesiger Gerichtsstelle zu erscheinen, ihre Gebote abzugeben, und für das höchste Gebot, wenn nicht besondere rechtliche Umstände ein Anderes nothwendig machen sollten, den Zuschlag zu gewärtigen. Die gerichtliche Taxe von diesem Gasthofe und Zubehör ist auf 1855 Rthlr. 20 Sgr. ausgefallen und in hiesiger Registratur zu ersehen.

Groß-Breesen, den 24sten Oktober 1829.

Das Patrimonialgericht daselbst.

Avertissement. Die Ludwig Engelsche Kossäthennahrung in Blessin a. d. O., auf 3353 Rtlr. 19 sgr. 2 pf. taxirt, soll im Wege nothwendiger Subhastation in termini „den 8ten März, den 7ten Mai k. J.“ Vormittags 10 Uhr in Mohrin und dem peremtorischen auf „den 7ten Juli 1830.“ Vormittags 10 Uhr in Blessin, an Ort und Stelle meistbietend verkauft werden. Der Zuschlag wird sofort ertheilt werden, wenn nicht gesetzliche Hindernisse entgegen stehen. Gegen die Taxe können gegründete Einwendungen innerhalb 4 Wochen vor dem letzten Termin angebracht werden. Mit den Kauflustigen zugleich werden alle etwa noch vorhandenen, bis jetzt unbekannt gebliebenen Realgläubiger hierdurch vorgeladen, in diesem Termine zu erscheinen und ihre Ansprüche anzumelden und nachzuweisen, widrigenfalls dieselben damit werden präkludirt und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird. Mohrin, den 9ten Dezember 1829.

Das Patrimonialgericht zu Blessin, von Waldowschen Antheils.

Avertissement. Die im Markgrafthum Niederlausitz im Sorauer Kreise des Frankfurther Regierungsbezirks zu Jessen bei Gassen belegene, dem Gärtner Johann Gottlob Boyde zugehörige Gärtner-Nahrung, welche gerichtlich auf 509 Rthlr. 9 sgr. 2 pf. abgeschätzt worden ist, soll schuldenhalber zum öffentlichen Verkauf gestellt werden. Hierzu ist ein peremtorischer Lizitationstermin auf „den 16ten März 1830. Vormittags 11 Uhr“ an gewöhnlicher Gerichtsstelle zu Jessen angesetzt, zu welchem zahlungsfähige Kauflustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die

Taxe

Taxe und Verkaufsbedingungen an Gerichtsstelle ausgehangen sind, und eingesehen werden können. Unbekannte Realgläubiger von diesem Gute werden gleichzeitig sub poena praeclusi vorgeladen. Guben, den 31sten Oktober 1829.

Das Patrimonialgericht über Jessen und Güritz.

Bekanntmachung. Von dem beim hiesigen Königlichen Rentamte pro 1829. disponiblen Zinsgetreide sollen „den 12ten Januar 1830." 166 Scheffel Roggen, 4 Scheffel 4¾ Metzen Gerste, 24 Scheffel Gersten-Darr-Malz und 200 Scheffel Hafer, im Wege der Lizitation veräußert werden. Kauflustige werden daher ersucht, sich an dem genannten Tage Vormittags 10 Uhr hier einzufinden und nach Anhörung der Verkaufsbedingungen ihre Gebote abzugeben.

Friedland, den 23sten Dezember 1829.

Königliches Rent-Amt.

Bekanntmachung. Der hiesige Rathskeller, mit der Berechtigung des Wein- und Bierschanks und der Nutzung der Stadt-Waage, wird zu Johannis 1830. pachtlos und soll wiederum auf 6 nacheinander folgende Jahre, nämlich von da ab bis zu Johannis 1836., im Wege des Meistgebots verpachtet werden. Wir haben hierzu einen Bietungstermin auf „den 25sten Januar 1830. Vormittags 10 Uhr" in unserm Geschäftszimmer angesetzt und laden hierzu Pachtlustige, die sich hinsichtlich ihrer Zahlungsfähigkeit und ihrer Person hinreichend legitimiren können, mit dem Bemerken ein, wie die Auswahl unter den Licitanten vorbehalten bleibt, und der Zuschlag nach eingeholter Zustimmung der Vertreter der Bürgerschaft erfolgen wird. Die Pachtbedingungen sind übrigens zu jeder Zeit bei dem Stadt-Sekretair Hesse einzusehen und können auch Auswärtigen gegen Erstattung der Kopialien übersandt werden.

Hoyerswerda, am 4ten Dezember 1829.

Der Magistrat.

Bekanntmachung. Da die zur hiesigen Fürstlichen Standesherrschaft gehörige Teichfischerei, bestehend aus 31 Karpfenteichen von ungefähr 2446 Morgen Flächeninhalt, mit Johannis d. J. pachtlos wird, so haben wir zu deren anderweiten Verpachtung auf 6 hintereinander folgende Jahre, also bis Johanni 1836., auf den 5ten Februar k. J. früh um 9 Uhr einen einzigen peremtorischen Bietungstermin in dem Lokale des hiesigen Rentamtes anberaumt, wozu Pachtlustige hiermit eingeladen werden, mit dem Bemerken, daß der Meistbietende sich in termino über sofortige Einzahlung einer baaren Pacht-Kaution von 1000 Rthlr. Preuß. Cour. legitimiren muß, und die Pachtbedingungen in dem Rentamte hier täglich eingesehen werden können.

Schloß Muskau, den 8ten Dezember 1829.

Die Fürstliche General-Verwaltung der freien Standesherrschaft Muskau.

Bekanntmachung. Es werden hierdurch die zwischen den Mannlehnritterguts- und den bäuerlichen Nahrungsbesitzern: 1) zu Gahry und 2) zu Klein-Kölzig, Sorauer Kreises, stattfindenden Regulirungen gutsherrlicher und bäuerlicher Verhältnisse, Gemeinheitstheilungen und Separationen, nach Vorschrift der hierauf Bezug habenden Gesetze vom 7ten Juni 1821., öffentlich bekannt gemacht und den Lehnsherren und Lehnsfolgern der obengedachten beiden Mannlehnrittergüter, so wie allen andern zur Zeit unbekannten unmittelbaren Theilnehmern, welche bei diesen Auseinandersetzungen ein Interesse zu haben vermeinen und noch nicht zugezogen sind, überlassen, sich in dem auf „den 1sten März 1830." Vormittags 9 Uhr in der Behausung des unterzeichneten Kommissarii zu Muskau anstehendem Termine zu melden, ihre Ansprüche geltend zu machen und zu erklären, ob sie bei Vorlegung der Auseinandersetzungs- und Abfindungspläne, Vollziehung des Recesses ꝛc. zugezogen sein wollen. Diejenigen, welche sich in dem oben angesetzten Termine nicht melden, müssen die vorerwähnten Auseinandersetzungen gegen sich gelten

lassen

lassen und können späterhin mit ihren etwaigen Einwendungen nicht mehr gehört werden, auch können sie, selbst im Falle einer Verletzung, dann die Auseinandersetzungen niemals mehr anfechten. Muskau in der Königl. Preuß. Lausitz, den 22sten Dezember 1829.

Die Königl. Spezial-Oekonomie-Kommission über Gahry und Klein-Kölzig.
Thomaschke, Kommissarius.

Holzverkauf. Im Königl. Forst-Revier Neumühl, Unterforst Closssow, sollen den 29sten und 30sten Januar k. J., jedesmal von Morgens 9 Uhr ab, 202 Stück Kiefern, größtentheils starke und extra starke Hölzer und 66 Stück alte überständige Eichen, auf dem Stamm, theils zu Nutz-, theils zu Brennholz abgeschätzt, gegen sofortige baare Entrichtung des vollen Kaufpreises und unter den im Termine noch näher bekannt zu machenden Bedingungen im Wege öffentlicher Lizitation versteigert werden. Kauflustige lade ich mit dem Bemerken, daß diese, sämmtlich nur ½ Meile von der Oder entfernt stehenden Hölzer, von dem Unterförster Triebke zu Closssow auf Verlangen vor dem Termine vorgezeigt werden sollen, hierdurch ein, an den genannten Tagen sich im Forsthause zu Closssow zu versammeln.

Forsthaus Neumühl bei Küstrin, den 28sten Dezember 1829.

Der Oberförster Herzberg.

Holzverkauf. In hiesigem Königl. Forstrevier sollen den 22sten Januar k. J. Vormittags 10 Uhr im Forsthause zu Closssow, unweit Zellin an der Oder, nachstehende Brennhölzer öffentlich versteigert werden: a) aus dem Unterforst Closssow 387 Klaftern kiefern Scheitholz, b) aus dem Unterforst Kutzdorf 20 Klaftern birken Scheitholz, c) aus dem Unterforst Fürstenfelde 31½ Klafter birken Scheitholz. Von den im Termine näher bekannt zu machenden Verkaufs-Bedingungen führe ich für jetzt nur die an, daß der vierte Theil der Gebote sogleich baar deponirt werden muß. Die Unterförster Triebke zu Closssow, Nöring zu Kutzdorfer Eisenhammer und Ebert zu Fürstenfelde sind angewiesen, diese Hölzer, welche sämmtlich nur ½ bis ¾ Meilen von der Oder entfernt stehen, auf Verlangen vor dem Termin vorzuzeigen.

Forsthaus Neumühl bei Küstrin, den 18ten Dezember 1829.

Der Oberförster Herzberg.

Zufolge Verfügung der Königl. Hochlöbl. Regierung, soll der Neubau der Stau-Schleuse, auf dem Wege von Golzow nach Friedrichsaue, dem Mindestfordernden überlassen werden. Hierzu ist „Montag den 11ten Januar k. J. Vormittags um 10 Uhr" im Geschäftszimmer des unterzeichneten Baubeamten ein Termin angesetzt, wozu qualifizirte Werkmeister eingeladen werden, und wird der Anschlag im Termin vorliegen. Küstrin, den 29sten Dezember 1829.

Der Bau-Inspektor Elckner.

Avertissement. Es existirte hierselbst eine Wittwen-Societät, welche jedoch wegen ihrer fehlerhaften inneren Einrichtung nicht bestehen konnte, und deshalb unterm 21sten Dezember 1756. durch die damalige neumärksche Regierung aufgehoben werden mußte. Es wurde festgesetzt, daß die vorzuladenden Interessenten in Betreff ihrer Beiträge aus der damals schon insufficienten Masse tributarisch befriedigt werden sollten. Von den Mitgliedern der Wittwen-Societät, deren Zahl sich im Jahre 1757. auf 380 belief, welche in den Marken, in Pommern, in Schlesien und in Polen zerstreut wohnten, liquidirten damals 229 Mitglieder ihre Beiträge; die Verhandlungen wurden mit den Dokumenten an die Königl. Neumärksche Regierung zu Küstrin gesandt, aber durch das Bombardement jener Stadt vernichtet. Das Liquidations-Verfahren ist demnächst nicht weiter fortgesetzt, sondern bloß der noch gerettete Theil der Masse von dem hiesigen Magistrate und demnächst von dem Königl. Land- und Stadtgerichte hierselbst verwaltet worden. Von dieser letzteren Behörde bin ich nun zum Kurator der gedachten Wittwen-Societätsmasse bestellt worden. In dieser Eigenschaft habe ich die Pflicht, die Nachkommen der So-

Societäts-Interessenten auszumitteln, damit sie über ihre Ansprüche an die Masse gehört, und aus derselben befriedigt werden, und damit festgestellt werden könne, welcher Theil derselben als bonum vacans zu betrachten sei. Da ich nur durch Nachforschungen die Nachkommen sehr weniger Interessenten habe ausmitteln können, so wähle ich diesen Weg der öffentlichen Bekanntmachung, um auch die mir unbekannten Nachkommen der Wittwen-Societäts-Mitglieder von diesem Sachverhältnisse zu unterrichten, und fordere sie hiermit auf, sich mit ihren Ansprüchen an die Masse entweder bei dem Königl. Land- und Stadtgerichte hierselbst, oder bei mir binnen 3 Monaten zu melden. Landsberg a. d. W., den 12ten Dezember 1829.

Der Justiz-Kommissarius Gottschalk.

Bekanntmachung. Es soll jetzt das Hypothekenbuch des Dorfes Heinersdorf hiesigen Kreises, auf den Grund der, in der Registratur vorhandenen, und der, von den Besitzern der Grundstücke einzuziehenden Nachrichten, regulirt werden. Es wird daher ein Jeder, welcher ein Interesse dabei zu haben glaubt, an das Eigenthum der zu ingrossirenden Grundstücke Anspruch macht, oder seiner Forderung, die mit der Ingrossation verbundenen Vorzugsrechte zu verschaffen gedenkt, hiermit aufgefordert, sich binnen 3 Monaten, spätestens aber bis „zum 20sten April 1830." bei dem unterzeichneten Justiziario zu melden, und seine etwanigen Ansprüche nachzuweisen. Hierbei wird bekannt gemacht, daß 1) diejenigen, welche sich innerhalb gedachter Zeit melden, nach dem Alter und Vorzuge ihres Realrechts eingetragen werden; 2) diejenigen, welche sich nicht melden, ihr vermeintes Realrecht gegen den 3ten im Hypothekenbuche eingetragenen Besitzer nicht mehr ausüben können und 3) in jedem Falle mit ihren Forderungen den eingetragenen Posten nachstehen müssen, daß aber 4) allen denen, welche eine bloße Grundgerechtigkeit haben, ihre Rechte nach Vorschrift des allgemeinen Landrechts Theil I. Tit. 22. §. 16. et 17. zwar vorbehalten bleiben, es ihnen indeß auch freisteht, ihr Recht, nachdem es anerkannt und erwiesen worden, eintragen zu lassen.

Schwiebus, den 28sten Dezember 1829.

Der Justizrath Scheider.

Holzversteigerung. Unfern der Jessen-, Stradow- und Wolkenberger-Grenze, an bestfahrbaren Wegen, sollen 984 Scheit-, 277½ Ast- und Wipfel, auch 41½ Stock-Klaftern, aus ganz alten, sehr kernigen, festen und schon im vorigen Winter geschlagenen Kiefern, nach rheinländischem Maaße zu 108 Kubikfußen gefertiget, am 15ten Januar 1830., Freitags früh 10 Uhr, meistbietend hier verkauft werden. Nach den Wünschen und Bedürfnissen der Käufer können Kavelu von 5 bis 100 und mehreren Klaftern abgelassen, diese auch vorher und beliebig besichtiget werden. Gelegenheit zur billigen Abfuhre bieten die hiesigen und anderen Spannbauern dar. Die näheren Bedingungen selbst giebt der Unterzeichnete, welcher auch ermächtigt ist, Bau- und Nutzhölzer von jeder hier möglichen Länge und Stärke zu verkaufen. Auch sind noch weiße und rothe Thon-Pflaster-Platten zu haben. Gosda bei Spremberg.

Der Revierjäger Lauke.

Oeffentliche Danksagung. Da die in diesem Jahre zur allgemeinen Zufriedenheit erfolgte schnelle Durchführung der, mit so manchen Schwierigkeiten verknüpft gewesenen, Separation hiesiger Feldmark, durch das umsichtige, rechtliche und geschickliche Benehmen des Königl. Kreis-Oekonomie-Kommissarii, Herrn Zander zu Soldin, zur Ausführung gekommen ist; so fühlen wir uns veranlaßt, dem genannten Herrn Kommissarius unsern Dank öffentlich zu bringen. Berlinchen, den 25sten November 1829.

Die bevollmächtigten Deputirten hiesiger Separation.

Denen resp. Guts- und Brennerei-Besitzern beehre ich mich ergebenst anzuzeigen, daß ich auf hiesigem Platze ein „Landes-Produkten-Kommissions-Geschäft" unter der Firma Ludwig Kräuter besitze. Mit hinlänglichen Fonds versehen und auf mehrjährige Erfahrung gestützt, habe

habe ich Spiritus (Brandwein) zum Hauptgegenstande meines Geschäftes gewählt, und mich, auf das mir in diesem Geschäfte gütigst gewordene Zutrauen beziehend, glaube ich mich denen resp. Interessenten empfehlen zu dürfen; ich werde jedoch auch jeden anderen Auftrag, jedes andere Geschäft dankbar entgegen nehmen und jede Ordre nach meinen besten Kräften prompt und reell auszuführen. Abgesondert von vorstehendem Geschäfte, habe ich heut in Gemeinschaft mit dem hiesigen Herrn Ferdinand Meyer, ein „Getreide-Kommissions-Geschäft" unter der Firma: Kräuter & Meyer eröffnet. Wir werden es uns angelegen sein lassen, für dieses neue Geschäft das Zutrauen zu erwerben, mit welchem ich mich für mein älteres Geschäft beehrt zu sein schmeicheln darf. Hinlängliche Lokal-Kenntniß und genaue Kenntniß dieses Geschäfts setzen uns in den Stand, jeder soliden Anforderung genügen zu können. Durch strengste Rechtlichkeit werden wir uns zu empfehlen und das uns einmal geschenkte Vertrauen zu erhalten suchen. Berlin, den 1sten Januar 1830. Ludwig Kräuter,
Alexanderstraße No. 67.

Danksagung. Meinem unbekannten Wohlthäter, der mich am 23sten d. M. Nachmittags auf dem Wege, zwischen der Küstriner kurzen Vorstadt und den Königl. Schneidemühlen, von der Kälte betäubt, erstarret gefunden und zu der nächsten Behausung des Maurermeisters Reich mit vieler Anstrengung gebracht hat, sage ich hiermit meinen herzlichsten Dank mit der Bitte, mir seinen Namen und Wohnort bekannt zu machen. Hierbei will ich bemerken, wie der ꝛc. Reich, auf mein wiederholtes Ansuchen, mich nach Warnick, (¼ Meile,) fahren zu lassen, ein Fuhrgeld von 4 Rthlr. Cour. verlangte; da dies jedoch meine Kräfte überstieg, so konnte ich nur durch Bitten einen Boten erhalten, der mich nach der Vorstadt, (600 Schritt) zurück zum Kaufmann Fleck führte, welcher Letztere nun nach erfolgter Erholung das Weitere zu meiner Rückkehr nach Warnick veranlaßte. Dem Edlen möge Gott lohnen.

Warnick bei Küstrin, den 26sten Dezember 1829.

Der invalide Feldwebel F. W. Lubach.

Verpachtung des Brau-Urbars nebst Branntweinbrennerei zu Grünberg. Da in dem am 23sten d. M. angestandenen Termine sich kein Pachtlustiger zum hiesigen Brau-Urbar nebst Branntweinbrennerei gemeldet hat, so ist ein neuer Termin auf „den 25sten Januar 1830." anberaumt worden, und werden pacht- und kautionsfähige Entrepreneurs dazu Vormittags 10 Uhr in meine Wohnung eingeladen. Grünberg, den 27sten Dezember 1829.

Rothe, Vorsteher der Brau-Kommune.

Ein unverheiratheter Wirthschafts-Inspektor, welcher über seine Brauchbarkeit genügende Atteste aufzuweisen hat, findet zu Johanni 1830. ein Unterkommen in Rehwitz bei Soldin.

Ein guter Ziegelmeister wird für die Ziegelbrennerei von Jahnsfelde bei Müncheberg gesucht. Die Lage derselben, dicht an der Chaussee nach Küstrin, ist zum Absatz sehr vortheilhaft; die Erde giebt vortreffliche Dachziegeln. Die nähere Bedingungen sind in Jahnsfelde beim Förster Kemnitz einzusehen. Auch kann die Ziegelei verpachtet werden.

Bücher-Anzeige.

In der Ernstschen Buchhandlung in Quedlinburg ist erschienen und in allen Buchhandlungen des In- und Auslandes zu haben: Gedichte vermischten Inhalts, bestehend in Geburtstags-, Hochzeits-, Abschieds- und Neujahrs-Gedichten, nebst Logogryphen, Stammbuchsversen, Charaden und Räthseln. Von Sch.....n. Neue verbesserte Ausgabe in saubern Umschlag. Preis 12 Ggr. oder 15 Sgr. oder 45 Kr. Dieses für Viele gewiß sehr willkommene Buch enthält sehr zweckdienliche Gedichte, welche sich auf Eltern, Großeltern, Gatten, Gattinnen, Freunde, Freundinnen und Verwandte beziehen.

(Frankfurth bei Tempel vorräthig.)

Oeffentlicher Anzeiger

als

Beilage zu No. 2. des Amts-Blattes

der Königl. Preuss. Regierung

zu Frankfurt an der Oder.

Ausgegeben den 13ten Januar 1830.

Bekanntmachung wegen Verpachtung des sogenannten wendischen Kreises vom Domainen-Amte Sorau. Diejenigen 5 Vorwerke des Domainen-Amtes Sorau, welche den sogenannten wendischen Kreis bilden, als: Sablath, Billendorf, Jehsen, Rodstock und Meiersdorf, wovon Sablath mit einem angemessenen Wohnhause versehen und das Haupt-Vorwerk ist, sollen von Johannis 1830. ab auf mindestens 11 Jahre verpachtet werden. Zu denselben gehören: a) an Grundstücken: 1853 Mg. Ackerland, 1317 Mg. 153 QR. Wiesen, 466 M. 153 QR. Hütung. Der anschlagsmäßige Viehstand ist 22 Pferde, 80 Ochsen, 333 Kühe und Jungvieh und 2991 Schaafe. Die Schaafhütung wird auf den Feldmarken Sablath, Guschau, Billendorf, Jehsen, Düberau, Meiersdorf, Rodstock und Witzen, in einem großen Theile der Sablather Forst und theilweis auf der Behnauer und Hermsdorfer Feldmark exerziert; b) an Teichen außer der wilden Fischerei: 1479 Morgen 179 QRuthen, worunter 1060 Morgen 136 QRuthen Abwachsteiche befindlich sind; c) die Brauerei und Brennerei in Sablath mit dem Krug-Verlage im wendischen Kreise; d) die Ziegelei bei Jehsen; e) die beständigen Natural-Prästationen der Amts-Einsassen und Mühlen; f) die Natural-, Hofe- und Spinndienste der Amts-Einsassen des wendischen Kreises; g) die in dem wendischen Kreise aufkommenden unbeständigen Gefälle, als: 1) Schutzgeld der Einlieger, 2) die Getreide-Einnahme von den noch nicht fixirten erblichen Metzmühlen; h) die Verpflichtung des Müllers zu Rodstock, drei Sägeblöcke jährlich unentgeldlich zu schneiden. Solide Pachtbewerber, welche ihre Qualifikation und ein disponibles Kapital von 15 bis 20000 Rthlr. nachzuweisen vermögen, fordern wir mit dem Bemerken, daß die Pachtanschläge in unserer Domainen-Registratur jederzeit eingesehen werden können, hierdurch auf, ihre Offerten zum Zwecke der weitern Verhandlung mit ihnen aus freier Hand, baldigst an uns einzureichen. Frankfurth a. d. O., den 2ten Januar 1830.

Königl. Regierung.

Abtheilung für die Verwaltung der direkten Steuern, Domainen und Forsten.

Avertissement. Die zum Nachlaß des Ackerbürgers Johann August Hanschusch gehörigen Immobilien allhier: 1) das Ackerbürgergut No. 482., auf 487 Rthlr. 1 sgr., 2) das Erbpachtsrecht an Hillers Werder, auf 590 Rthlr. 3 sgr. 4 pf., 3) eine Wiese hinter der Neugasse, auf 186 Rthlr. 20 sgr., nach der gerichtlichen Taxe, welche in der Landgerichts-Registratur

ein-

März 1830. Vormittags 11 Uhr" vor dem Justizrath Friedel angesetzten Termine von neuem meistbietend verkauft werden, welches Kauflustigen hierdurch bekannt gemacht wird.

Frankfurth a. d. O, den 30sten Dezember 1829.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Avertissement. Das Wohnhaus des Tuchscheerermeisters Carl Wilhelm Eisen, No. 208. hierselbst, welches auf 575 Rthlr. abgeschätzt worden, ist schuldenhalber sub hasta gestellt, und steht der Bietungstermin auf „den 25sten März 1830. Vormitt. 9 Uhr" in der hiesigen Gerichtsstube an, zu welchem Kauflustige eingeladen werden, ihr Gebot abzugeben und den Zuschlag, wenn sonst keine rechtlichen Hindernisse dagegen eintreten sollten, zu erwarten.

Sonnenburg, den 27sten Dezember 1829.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Avertissement. Das Kolonistenloos des Johann Daniel Schlender, No. 14. zu Hampshire, von 29½ Magdeb. Morgen Bruchland, welches auf 1520 Rthlr. 25 sgr. abgeschätzt worden, ist schuldenhalber sub hasta gestellt, und sind die Bietungstermine auf „den 25sten Februar, den 25sten März und den 29sten April 1830. Vormittags 9 Uhr" in hiesiger Gerichtsstube anberaumt worden. Es werden daher Kauflustige aufgefordert, in diesen Terminen ihr Gebot abzugeben und den Zuschlag zu erwarten. Sonnenburg, den 21sten Dezember 1829.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Avertissement. Das Wohnhaus des Töpfermeisters Carl Ernst Dobberke, No. 156. hierselbst, welches auf 363 Rthlr. abgeschätzt worden, ist schuldenhalber sub hasta gestellt und steht der Bietungstermin auf „den 6ten April k. J. Vormittags 9 Uhr" in der hiesigen Gerichtsstube an, zu welchem Kauflustige eingeladen werden, ihr Gebot abzugeben und den Zuschlag, wenn sonst keine rechtlichen Hindernisse dagegen eintreten sollten, zu erwarten.

Sonnenburg, den 27sten Dezember 1829.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Ediktal-Citation. Auf den Antrag der Erben und des bestellten Kurators ist über den Nachlaß der zu Bernstein am 2ten Mai 1828. verstorbenen Ehefrau des Gastwirths Johann August Wilhelm Dehl, Adolphine Charlotte geborne Röseler, und das Vermögen des hinterbliebenen Wittwers, mit welchem die Verstorbene in Güter-Gemeinschaft lebte, der erbschaftliche Liquidations-Prozeß eröffnet und zur Anmeldung der sämmtlichen Schuldforderungen an dieses gemeinschaftliche Vermögen ein Termin auf „den 13ten April 1830. Vormittags um 10 Uhr" in der Gerichtsstube zu Bernstein angesetzt worden, wozu die etwaigen unbekannten Gläubiger, mit der Weisung, die Forderungen gehörig anzumelden und deren Richtigkeit nachzuweisen, unter der Verwarnung vorgeladen werden, daß die Ausbleibenden ihrer etwaigen Vorrechte gegen die übrigen Gläubiger für verlustig erklärt und nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Kreditoren übrig bleiben möchte, verwiesen werden sollen. Den Auswärtigen werden der Hofgerichtsrath Herr zu Hohengrape, der Referendarius v. Schmude und der Justiz-Aktuarius Beyer zu Mandatarien vorgeschlagen.

Berlinchen, den 29sten Dezember 1829.

Königl. Preuß. kombinirtes Gericht.

Avertissement. Der vor 17 Jahren aus dem Zuchthause zu Luckau entsprungene, aus Zelz bei Triebel gebürtige und seit dieser Zeit mit seiner Frau und Kindern aus hiesiger Gegend sich entfernte Schmidt Johann Christian Wolf und dessen Frau Johanne Katharine Erdmuthe ge-

geborne Thomas, imgleichen deren Kinder, Auguste Friederike Helene, Johann Gottlieb Traugott und Johanne Caroline Henriette, oder die Erben der letztern, werden, da sie seit dieser Zeit von ihrem Leben und Aufenthalt keine Nachricht von sich gegeben haben, und von denen allen, mühsamer Nachforschungen ungeachtet, nichts auszukundschaften gewesen, auf den Antrag der Johann Christian Wolffschen noch lebenden Geschwister und deren Erben hierdurch vorgeladen, binnen neun Monaten, und längstens in termino „den 12ten Juli 1830. Vormittags 9 Uhr" im Gerichtslokale zu Zelz bei Triebel, mit ihren etwanigen Erben und Erbnehmern persönlich oder schriftlich sich zu melden und sich gesetzlich zu legitimiren, widrigenfalls dieselben für todt erkläret und das in 300 Rthlr. bestehende Vermögen des Schmidt Johann Christian Wolf, nach den gesetzlichen Bestimmungen seinen nächsten Anverwandten ausgeantwortet werden wird.

Sorau in der Niederlausitz, den 15ten Oktober 1829.

Das Gerichts-Amt Zelz.

Inserendum. Bei dem Königlichen Stadtgericht zu Soldin ist das dem Erbpächter Brechlin gehörige, zu Werblitz belegene Erbpachts-Vorwerk No. 1., cum taxa von 2556 Rthlr. 5 sgr., Schuldenhalber sub hasta gestellt, und da in dem am 8ten Dezember c. angestandenen Termin zum meistbietenden Verkauf kein Bieter erschienen ist, so ist ein Termin zur Fortsetzung der Subhastation auf „den 9ten Februar 1830. Vormittags 11 Uhr" hier auf dem Stadtgericht angesetzt. Die Taxe kann in der Stadtgerichts-Registratur eingesehen werden.

Soldin, den 10ten Dezember 1829.

Ediktal-Ladung. Nachdem über den Nachlaß des hier verstorbenen Müllers Pielenz der erbschaftliche Liquidations-Prozeß von uns dato eröffnet worden, so werden sämmtliche Gläubiger des Verstorbenen hierdurch aufgefordert, in dem auf „den 23sten März 1830. Vormittags 9 Uhr" an ordentlicher Gerichtsstelle hieselbst anberaumten Termine ihre Ansprüche gebührend anzumelden und nachzuweisen, unter der Verwarnung, daß die ausbleibenden Kreditoren aller ihrer etwaigen Vorrechte verlustig erklärt und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben möchte, werden verwiesen werden. Sallgast, den 29sten Dezember 1829.

Das Patrimonialgericht allda.

Bekanntmachung. In termino „den 3ten Februar c." und folgenden Tages, von 9 Uhr Morgens an, sollen auf dem Schlosse Tütz verschiedene weibliche Kleidungsstücke, Leibwäsche, Tischzeug, Betten, Ueberzüge, verschiedenes Hausgeräthe, auch einige Meubles, zu einem Nachlasse gehörig, gegen gleich baare Bezahlung meistbietend verkauft werden, welches Kauflustigen bekannt gemacht wird. Märk. Friedland, den 10ten Januar 1830.

Das Kreisgericht, vermöge Auftrages des Königl. Oberlandesgerichts von Westpreußen. Wohlfromm.

Bekanntmachung. Folgende, der Stadt-Kommune gehörigen Grundstücke, als: 1) das Stadthofs-Vorwerk, bestehend aus einem Wohnhause, einer Scheune, einem Schaafstalle und mehreren Viehställen, mit dem dabei belegenen Achterhof, Kampen und Wiese von 28 Morgen 154 QR. Größe; 2) die Rathschäferei-Gebäude, bestehend in einem Hause und Schaafstalle; 3) der zwischen dem Lohmühlenwege belegene Ackerkampen von 12 Morgen 50 QR. nebst Wiese; 4) der Ackerkampen nebst Wiese, zwischen dem Gärtnerwege und Mühlenfließ belegen, von 4 Morg. 24 QR.; 5) der ebendaselbst belegene sogenannte runde Ackerkampen nebst Wiese, von 3 Morg. 42 QR.; 6) das Stück Land nebst Wiese beim Tobelhoff, am sogenannten heil. Geistlande von 153 QR.; 7) zwei Hufengärten im Dikowschen Felde und 8) ein Hufengarten beim Gärtner Neumann, wollen wir am 15ten Februar d. J. Vormittags 9 Uhr, auf dem Sessions-

zum

zimmer des Rathhauses meistbietend verkaufen. Gleichzeitig wollen wir auch die, dem Stadthofe und der Rathsschäferei in Folge der Separation zugetheilte, im Ruwenschen Felde belegenen Ackerfläche von 607 Morgen 101½ QR., durchgehends guter tragbarer Boden, entweder verkaufen, verpachten oder in Erbpacht überlassen. Es gehört zu diesem Grundstücke auch die Gerechtigkeit, in den Wintermonaten mit 600 Schaafen, und in den Sommermonaten mit den vorhandenen Kühen, die circa 4000 Morgen enthaltenen städtschen Forsten zu behüten. Wir laden Kauf- und Pachtlustige zu diesem Termin mit dem Bemerken ein, daß die Verkaufs- und Verpachts-Bedingungen im Termine bekannt gemacht werden sollen, darüber auch zu jeder Zeit vom Magistrats-Dirigenten Auskunft gegeben werden wird.

Berlinchen, den 6ten Januar 1830.

Der Magistrat.

Bekanntmachung. In termino „den 5ten Februar d. J. Vormittags 11 Uhr" sollen zu Rathhause hieselbst 1) die Plettborke, 2) die Krummhölzer von 20—25 Schock Eichen, welche in dem an der Spree ¼ Meile von der Stadt gelegenen Bärenbusch stehen, öffentlich meistbietend zum resp. Pletten und Aushauen auf eigene Kosten, versteigert werden. Die Gebote ad 1. werden auf die Klafter und die ad 2. auf den Kubikfuß gerichtet, und Kauflustige zu diesem Termine mit dem Bemerken eingeladen, daß die qu. Eichen sowohl in Borke als Holz vortheilhaft bekannt sind. Die Bedingungen werden im Termine vorgelegt und die zu schlagenden Eichen wird der Heideherr und Förster auf Verlangen den Bietungslustigen anzeigen.

Fürstenwalde, den 13ten Januar 1830.

Der Magistrat.

Avertissement. Da die Pacht des Schützenhauses und Pertinentien hierselbst mit Michaeli d. J. abläuft, so haben wir auf den Antrag des Schützen-Corps einen Termin zur neuen Verpachtung auf „den 25sten Februar d. J. Vormittags 11 Uhr" in der Rathsstube angesetzt, wozu wir Pachtlustige einladen. Landsberg a. d. W., den 4ten Januar 1830.

Der Magistrat.

Bekanntmachung. Mittwoch den 10ten Februar c. sollen anderweitig 330 Scheffel Roggen, 621 Scheffel 5⅓ Metze Mühlengetreide, gemengt aus Roggen und Gerste bestehend, 74 Scheffel 2⅔ Metzen Gerste und 1740 Scheffel 9½ Metze Hafer, Vormittags um 11 Uhr, inkl. der dazu erforderlichen Fuhren zum Transport des Getreides nach Krossen, Frankfurth a. d. O. und ähnlicher Weite, bis zur Oder und Warthe, im hiesigen Amts-Lokale öffentlich versteigert werden. Bei annehmlichem Gebote muß der 4te Theil des Betrages in baarem Gelde oder Staatspapieren deponirt werden. Getreidearten und sonstige Bedingungen werden am Terminstage vorgelegt. Der Zuschlag bleibt der Königl. Hochlöbl. Regierung vorbehalten.

Lagow, den 14ten Januar 1830.

Königliches Rent-Amt.

Bekanntmachung. Zum öffentlichen Verkauf der beim hiesigen Königl. Rentamte noch disponiblen 100 Scheffel Roggen und 193 Scheffel 9½ Metze Hafer, ist „der 26ste Januar c." bestimmt. Kauflustige werden daher ersucht, sich an diesem Tage des Vormittags 10 Uhr hier einzufinden und ihre Gebote abzugeben. Friedland, den 9ten Januar 1830.

Königliches Rent-Amt.

Nach der Verfügung der Königl. Regierung hieselbst, sollen die Arbeiten zum Baue des Kirchthurms zu Seelow, außer der, beim Kirchenbaue mitverdungenen Fundamentirung deffelben, zur Minus-Lizitation gestellt werden, und es wird der unterzeichnete Baubeamte deshalb am

23sten

„23sten d. M. Vormittags 11 Uhr," einen Bietungstermin über die Maurer- und Zimmerarbeiten, hieselbst in seiner Wohnung, Steindamm No. 197. eine Treppe hoch, abhalten, wozu qualifizirte Entrepreneurs unter dem Bemerken eingeladen werden, daß die diesfälligen Bedingungen, nebst Anschlägen und Zeichnungen, daselbst eingesehen werden können.

Frankfurth a. d. O., den 15ten Januar 1830. Emmich,
Königl. Regierungs-Bau-Inspekter.

Avertissement. Es existirte hierselbst eine Wittwen-Societät, welche jedoch wegen ihrer fehlerhaften inneren Einrichtung nicht bestehen konnte, und deshalb unterm 21sten Dezember 1756. durch die damalige neumärksche Regierung aufgehoben werden mußte. Es wurde festgesetzt, daß die vorzuladenden Interessenten in Betreff ihrer Beiträge aus der damals schon insufficienten Masse tributarisch befriedigt werden sollten. Von den Mitgliedern der Wittwen-Societät, deren Zahl sich im Jahre 1757. auf 380 belief, welche in den Marken, in Pommern, in Schlesien und in Polen zerstreut wohnten, liquidirten damals 229 Mitglieder ihre Beiträge; die Verhandlungen wurden mit den Dokumenten an die Königl. Neumärksche Regierung zu Küstrin gesandt, aber durch das Bombardement jener Stadt vernichtet. Das Liquidations-Verfahren ist demnächst nicht weiter fortgesetzt, sondern bloß der noch gerettete Theil der Masse von dem hiesigen Magistrate und demnächst von dem Königl. Land- und Stadtgerichte hierselbst verwaltet worden. Von dieser letzteren Behörde bin ich nun zum Kurator der gedachten Wittwen-Societätsmasse bestellt worden. In dieser Eigenschaft habe ich die Pflicht, die Nachkommen der Societäts-Interessenten auszumitteln, damit sie über ihre Ansprüche an die Masse gehört, und aus derselben befriedigt werden, und damit festgestellt werden könne, welcher Theil derselben als bonum vacans zu betrachten sei. Da ich nur durch Nachforschungen die Nachkommen sehr weniger Interessenten habe ausmitteln können, so wähle ich diesen Weg der öffentlichen Bekanntmachung, um auch die mir unbekannten Nachkommen der Wittwen-Societäts-Mitglieder von diesem Sachverhältnisse zu unterrichten, und fordere sie hiermit auf, sich mit ihren Ansprüchen an die Masse entweder bei dem Königl. Land- und Stadtgerichte hierselbst, oder bei mir binnen 3 Monaten zu melden. Landsberg a. d. W., den 12ten Dezember 1829.

Der Justiz-Kommissarius Gottschalk.

Ich bin Willens, mein auf der Frankfurther Straße No. 40. hieselbst belegenes Wohnhaus, bestehend aus 2 Stuben, 1 Material-Laden, 1 Alkoven, 5 Kammern, 1 Remise, mehreren Ställen, 10 Morgen Wiesewachs und Gartenland, aus freier Hand zu verkaufen oder zu verpachten. Dieses Haus hat eine sehr vortheilhafte Lage, welche durch die in der Nähe künftig vorbeiführende Chaussee zu jedem Gewerbe noch vortheilhafter wird. Um die näheren Bedingungen zu erfahren, würde ich Kauf- oder Pachtlustige bitten, sich gefälligst in portofreien Briefen an mich zu wenden, oder das Haus selbst in Augenschein zu nehmen. Auch kann das Haus ohne Grundstücke verkauft oder verpachtet werden. Sonnenburg, den 12ten Januar 1830.

Wittwe Erich t.

Ich bin Willens, mein hieselbst in der Damm Vorstadt, auf dem Roßmarkt No. 12. belegenes Haus, bestehend aus 3 Stuben, Küche, Kammer, Keller, einem Brunnen auf dem Hofe, Stallung zu 18 Pferden und einem Garten hinter dem Hause, aus freier Hand zu verkaufen. Kauflustige können sich melden bei F. Näschke,
Frankfurth a. d. O., den 18ten Januar 1830. große Scharrnstraße No. 17.

Ich will die in der Stadt Neuwedell stehende Bockwindmühle, frei von aller Grundpacht, verkaufen. Kauflustige können auf portofreie Anfragen das Nähere von mir erfahren, in Märbenfelde bei Neuwedell. v. Wedell.

Das den Erben des verstorbenen Amtsrath Geibler zugehörige, zu Neustettin belegene Rittergut, (Bügen-Gut genannt,) soll den 13ten Februar d. J. Nachmittags 2 Uhr auf der Mühle zu Stargard im Wege einer freiwilligen Versteigerung an den Meistbietenden verkauft werden. Kauflustige werden hiermit eingeladen und können die nähern Kaufsbedingungen auf der gedachten Mühle eingesehen werden. Stargard, den 4ten Januar 1830.

Die Geiblerschen Erben.

Verkauf von Zucht-Stöhren. Vom 16ten Februar d. J. Vormittags 9 Uhr an, werden zu Giesenbrügge bei Soldin i. d. N. wiederum Zucht-Stöhre verkauft.

Zu Radorf zwischen Küstrin und Landsberg liegen noch einige Wispel Raps zum Verkauf und werden daselbst starke, magere Hammel und Ochsen gekauft.

Wer einen Zuchtbullen, 2 — 3 Jahr alt, von guter Race, gesund und fromm, zu verkaufen hat, beliebe dem Dom. Tempelberg bei Müncheberg Anzeige davon zu machen.

Gasthof-Verkauf. Veränderungshalber beabsichtige ich, meinen Gasthof zur Sonne hieselbst, nebst neu erbauter, massiver Brau- und Brennerei, welche in vollem Betriebe ist, in termino „den 25sten Februar d. J. Vormittags 10 Uhr" in meiner Wohnung meistbietend zu verkaufen. In der Nähe von Frankfurth a. d. O., nur 2 Meilen entfernt, führt durch die Stadt und dicht vor dem Gasthof vorbei, die Kottbusser, Dresdner und Leipziger Hauptstraße. Das Wohnhaus ist ganz massiv, 2 Etagen hoch, hat 7 Fenster Front, 6 Stuben nebst Kammern, 1 Saal, Küche, 3 vorzüglich gute Keller, 1 Back- und Waschhaus, zu 50 Pferden und 10 Stück Rindvieh Stallung; außerdem ist der Hofraum von zweckmäßig eingerichteten Wirthschaftsgebäuden fest eingeschlossen und läßt in dieser Hinsicht nichts zu wünschen übrig. Zum Grundstück gehören beinahe zwei Hufen Landes, die mit Winter-Roggen bestellt sind, 1 Kohlgarten, 1 Obst- und Gemüsegarten von 10 Morgen Flächeninhalt nahe am Hause. An das Grundstück selbst stößt ein See, wodurch der Friedrich-Wilhelms-Kanal geht und für den Absatz der Getränke und Fabrikate spricht. Ueberdies hat das Grundstück noch 12 Wiesen, 4 Klaftern jährlich freies Deputatholz aus der Stadtforst und die Gerechtigkeit des Raff- und Leseholzes, Streulings, der Hütung und Fischerei. Das Ganze eignet sich zu einem vortheilhaften Fabrikgeschäft. Es kann die größte Hälfte der Kaufsumme darauf stehen bleiben.

Müllrose, den 16ten Januar 1830. Der Gastwirth Weisemann.

Am Sonnabend den 23sten d. M. Vormittags 11 Uhr, sollen im Fernauschen Hause, Tuchmacherstraße No. 3., 50 Stücken Büchenholz zu Wagen-Axen und circa 15 Schock Wagenfelgen öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden.

Frankfurth a. d. O., den 14ten Januar 1830. Biedebantt.

Bücher-Anzeige.

Vollständig ist nun in allen Buchhandlungen zu erhalten, in Frankfurth a. d. O. bei Temppel: Ergänzungen des Allgemeinen Landrechts für die Preußischen Staaten, enthaltend eine vollständige Zusammenstellung aller noch geltenden, das Allgemeine Landrecht abändernden, ergänzenden und erläuternden Gesetze, Verordnungen und Ministerial-Verfügungen, nebst einem chronologischen Verzeichnisse derselben und Register, herausgegeben von Friedrich Heinrich von Strombeck. Dritte, sehr vermehrte und verbesserte Ausgabe. Drei Bände. Gr. 8. 203 Bogen. Preis aller drei Bände auf Druckpapier 6 Rthlr., auf Schreibpapier 8 Rthlr.

Leipzig, den 15ten November 1829.

F. A. Brockhaus.

Oeffentlicher Anzeiger

als

Beilage zu No. 4. des Amts-Blattes

der Königl. Preuls. Regierung zu Frankfurt an der Oder.

Ausgegeben den 27sten Januar 1830.

In der Nacht vom 17ten bis 18ten d. M. ist aus dem kleinen Fährhause ein eingemauerter kupferner Kessel, 18 Eimer Wasser enthaltend, gestohlen worden. Wer dazu behülflich ist, daß ich den Kessel wieder erhalte und den Dieb gerichtlich belangen kann, erhält, bei Verschweigung seines Namens, 10 Rthlr. Belohnung.

Fährkrug bei Freienwalde a. d. O., den 24sten Januar 1830.

Bellach, Fährpächter.

Publikandum. Es ist die Absicht, die im Lebusischen Kreise belegenen Vorwerke Jakobsdorff, einschließlich Vorheide und Briesen, mit sämmtlichen dazu gehörigen Gebäuden und Grundstücken, mit dem auf einzelnen Theilen der Feldmarken stehenden Holze, so wie mit der kleinen Jagd auf denselben von Trinitatis d. J. ab zur öffentlichen Veräußerung zu stellen. Die Vorwerke liegen 2 Meilen von Frankfurth a. d. O., 2 Meilen von Beeskow, 2½ Meile von Fürstenwalde und 9½ Meile von Berlin, mithin in einer zum Absatz der Produkte sehr günstigen Gegend. Sie sind völlig separirt und die Gebäude sind in gutem Stande. Es gehören: 1) zu dem Vorwerke Jakobsdorff, inkl. Vorheide, überhaupt 1204 Morgen 41 QRuthen, worunter an nutzbaren Grundstücken 12 Morg. 28 QR. Gartenland, 907 Morg. 155 QR. Acker, 69 Morg. 125 QR. zum Theil an der Oder und Spree gelegenen Wiesen, 71 Morg. 13 QR. Separathütung und 2) zu dem Vorwerke Briesen im Ganzen 625 Morg. 116 QR., und darunter an nutzbaren Grundstücken 290 Morg. 72 QR. Acker, 42 Morg. 123 QR. Wiesen, 185 Morg. 120 QR. Separathütung. Außerdem haben die Vorwerke mit mehreren benachbarten Dorfschaften gemeinschaftlich die Aufhütung in der nahe gelegenen Königl. Forst. Indem wir Kauflustige hierauf aufmerksam machen, behalten wir uns vor, den im Monat März anzuberaumenden Lizitationstermin, so wie das, bei der Ausbietung der Vorwerke für den Fall des reinen Verkaufs und für den Fall des Verkaufs mit Vorbehalt eines Domainenzinses, zum Grunde zu legende Kaufgeld zur öffentlichen Kenntniß zu bringen. Frankfurth a. d. O., den 19ten Januar 1830.

Königl. Regierung.

Abtheilung für die Verwaltung der direkten Steuern, Domainen und Forsten.

Avertissement. Das in der Niederlausitz im Sorauer Kreise belegene, den Geschwistern von Zeschau gehörige Erb- und Allodial-Rittergut Drehna, welches nach der aufgenommenen Taxe gerichtlich auf 22614 Rthlr. 9 sgr. 8 pf. abgeschätzt worden, ist auf den Antrag eines Real-

gläu-

gläubigers sub hasta gestellt, und es sind die Bietungstermine vor dem Herrn Assessor v. Keller als Deputirten auf „den 31sten Oktober 1829., den 1sten Februar und den 19ten Mai 1830.“ angesetzt worden. Es werden daher diejenigen Kauflustigen, welche annehmliche Zahlung zu leisten vermögen, aufgefordert, sich spätestens in dem letzten Termine zu melden, ihr Gebot abzugeben und zu erwarten, daß dem Meistbietenden der Zuschlag ertheilt werden wird, wenn nicht rechtliche Hindernisse eintreten. Die Verkaufstaxe kann in der Registratur eingesehen werden.

Frankfurth a. d. O., den 10ten Juli 1829.

Königl. Preuß. Oberlandesgericht.

Bekanntmachung. Das in dem Dorfe Kunitz belegene, im Hypothekenbuche No. 17. Fol. 81. verzeichnete, dem Bauer und Krüger Michael Abraham zugehörige Bauer- und Kruggut, welches auf 3547 Rthlr. 29 sgr. 7 pf. Courant gerichtlich gewürdigt worden ist, soll schuldenhalber in den auf „den 13ten April, 15ten Juni und 18ten August d. J.“ vor dem Justizrath Graffunder angesetzten Terminen meistbietend verkauft werden, welches Kauflustigen hierdurch bekannt gemacht wird. Frankfurth a. d. O., den 5ten Januar 1830.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Bekanntmachung. Das dem Bürger und Schiffseigenthümer Johann Gottlieb Kretcke zugehörige, sub No. 127. in der Neustadt hieselbst belegene, Fol. 505. des Hypothekenbuchs verzeichnete, auf 540 Rthlr. gerichtlich abgeschätzte Grundstück nebst Zubehör, ist schuldenhalber sub hasta gestellt, und ein peremtorischer Bietungstermin auf „den 1sten März 1830. Vormittags um 11 Uhr“ an Gerichtsstelle hieselbst angesetzt worden, in welchem gedachtes Grundstück nebst Zubehör, wenn nicht rechtliche Hindernisse im Wege stehen, dem Meistbietenden zugeschlagen werden wird. Die aufgenommene Taxe kann täglich in unserer Registratur eingesehen werden.

Müllrose, den 16ten Dezember 1829.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Bekanntmachung. Das zum Nachlasse des Tuchmachermeister Zuchel gehörige hiesige nicht brauberechtigte Wohn- und Eckhaus, No. 252. des Brandkatasters und No. 159. des Hypothekenbuchs, ist mit der gerichtlichen Taxe von 600 Rthlr. theilungshalber zur Subhastation gestellt, der peremtorische Bietungstermin auf „den 5ten April d. J. Vormittags um 11 Uhr“ an hiesiger Stadtgerichtsstelle festgesetzt, wozu, und zur Abgabe ihrer Gebote, besitz- und zahlungsfähige Kauflustige eingeladen werden, und erfolgt der Zuschlag an den Meistbietenden, sofern rechtliche Hindernisse nicht eintreten. Forst, am 19ten Januar 1830.

Das Stadtgericht.

Ediktal-Citation. Nachstehend genannte, vom 8ten und 12ten Infanterie-Regiment entwichene Soldaten, als: 1) der Füsilier Carl Ludwig Herzberg des 8ten Inft. Regt., 24½ Jahr alt, aus Hermersdorf, Lebuser Kreises gebürtig; 2) der Füsilier Johann Carl Traugott Kutler des 12ten Inft. Regts., aus Freiwaldau, Saganer Kreises gebürtig, 30¾ Jahr alt; 3) der Mousquetier Gottfried Himpel des 12ten Inft. Regts., aus Blumberg, Krossener Kreises, gebürtig, 25 Jahr alt; 4) der Füsilier Carl Friedrich Springsguth des 8ten Inft. Regts., 24 Jahr alt, aus Mügeln, im Königreich Sachsen gebürtig; 5) der Mousquetier Christian Friedrich Gotthilf Schönwitz, 24 Jahr alt, aus Potsdam gebürtig, werden hiedurch aufgefordert, ungesäumt zu ihren Regimentern zurückzukehren, spätestens aber sich in dem auf „den 12ten Juni c. Vormittags 10 Uhr“ angesetzten peremtorischen Termine auf der hiesigen Hauptwache einzufinden und sich über ihre Entweichung zu verantworten, widrigenfalls in Gemäßheit des Edikts vom 17ten November 1764. in contumacium gegen sie erkannt werden wird, daß sie für Deserteure zu erachten, ihre Namen an den Galgen zu schlagen und ihr sämmtliches, sowohl gegen

wärtiges als künftiges Vermögen, zum Besten der betreffenden Königl. Regierungs-Haupt-Kasse, zu konfisciren. Zugleich werden alle diejenigen, welche Gelder oder sonstige Effekten der Entwichenen in ihrem Gewahrsam haben, hiedurch aufgefordert, davon sofort bei Verlust ihrer etwa daran habenden Rechte Anzeige zu machen, insbesondere aber den Entwichenen bei Strafe doppelten Ersatzes unter keinerlei Vorwande davon etwas verabfolgen zu lassen.

Frankfurth a. d. O., den 20sten Januar 1830.

Königl. Preuß. Gericht der 5ten Division.

v. Brause. Günther, Div. Auditeur.

Bekanntmachung. „Mittwoch den 3ten März 1830. Vormittags 11 Uhr" soll die Halbkolonistenstelle des Gottfried Tanke zu Neu-Langsow, bestehend in 3¾ Morgen Land, zu 90 Rthlr. 16 sgr. 8 pf., imgleichen Haus und Scheune, zu 330 Rthlr. 15 sgr. gewürdigt, subhastirt werden, dergestalt, daß der meistbietend Bleibende den Zuschlag zu erwarten hat, wenn nicht gesetzliche Hindernisse eintreten. Die Taxen hängen im Amte Wollup zur Einsicht aus.

Küstrin, den 1sten Dezember 1829.

Königl. Preuß. Justizamt Wollup.

Avertissement. Zum nothwendigen gerichtlichen Verkaufe des erblichen Nießbrauchs der, dem Halbbauer Christoph Frischke gehörigen, zu Klein-Bademeusel im Sorauer Kreise, Frankfurther Regierungsbezirk, belegenen Laß-Halbbauer-Nahrung, nach der aufgenommenen Beschreibung auf 700 Rthlr. abgeschätzt, ist ein peremtorischer Bietungstermin auf „den 1sten März 1830." vor dem Kanzlei-Assessor von Polenz anberaumt worden. Dies wird etwaigen Kauflustigen mit dem Bemerken bekannt gemacht, daß dem Meistbietenden der Zuschlag ertheilt werden soll, wenn nicht gesetzliche Hindernisse eintreten. Die Beschreibung und die Kaufs-Bedingungen können in hiesiger Registratur eingesehen werden.

Pförten, den 5ten Dezember 1829.

Die Gräflich Brühlsche Herrschafts-Kanzlei.

Da in dem gestern angestandenen peremtorischen Termine zum Verkauf der Halbbauer-Wirthschaft des Carl Wilhelm Stahl zu Alt-Bliesdorff, welche auf 4737 Rtlr. 27 sgr. 6 pf. taxirt ist, ein genügendes Gebot nicht geschehen, so ist ein anderweiter Termin zu deren Verkauf auf den 1sten März d. J. Vormittags 11 Uhr in der Wirthschaft angesetzt worden.

Wriezen, den 17ten Januar 1830.

v. Wolffsche Gerichte zu Haselberg und Alt-Bliesdorff.

Bekanntmachung. Die zu Dölziger Hammer belegene, dem Schmiedemeister Gottfried Schmidt zugehörige, im Hypothekenbuch sub No. 15. eingetragene, nach der aufgenommenen Ertragstaxe auf 265 Rthlr. gewürdigte 6 Morgenstelle, soll schuldenhalber in termino „den 19ten Februar 1830. Vormittags 11 Uhr" im Gerichtszimmer zu Dölzig öffentlich meistbietend verkauft werden, und laden wir Kauflustige zu diesem Termin hiermit ein.

Soldin, den 3ten Dezember 1829.

Das Patrimonialgericht über Dölzig.

Avertissement. Die im Markgrafthum Niederlausitz im Sorauer Kreise des Frankfurther Regierungsbezirks zu Jessen bei Gassen belegene, dem Gärtner Johann Gottlob Boyde zugehörige Gärtner-Nahrung, welche gerichtlich auf 509 Rthlr. 9 sgr. 2 pf. abgeschätzt worden ist, soll schuldenhalber zum öffentlichen Verkauf gestellt werden. Hierzu ist ein peremtorischer Lizitationstermin auf „den 16ten März 1830. Vormittags 11 Uhr" an gewöhnlicher Gerichtsstelle zu Jessen angesetzt, zu welchem zahlungsfähige Kauflustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Taxe und Verkaufsbedingungen an Gerichtsstelle ausgehangen sind, und eingesehen werden können.

nen. Unbekannte Realgläubiger von diesem Gute werden gleichzeitig sub poena praeclusi vorgeladen. Guben, den 31sten Oktober 1829.

Das Patrimonialgericht über Jessen und Güritz.

Zum öffentlichen nothwendigen Verkauf des auf 1549 Rtlr. 3 sgr. abgeschätzten, aus Wohn- und Wirthschaftsgebäuden und 37 Morgen 85 QRuthen Ackerland bestehenden, im Oderbruch an der Kunststraße zwischen Seelow und Küstrin gelegenen Hahnschen Erbpachtguts No. 11. zu Tucheband, steht der Bietungstermin in der Gerichtsstube daselbst auf „den 27sten März d. J." Vormittags 11 Uhr an. Wriezen, den 10ten Januar 1830.

Patrimonialgericht Tucheband.

Proklama. Auf Antrag des Rittergutsbesitzers Herrn von der Heyden, sollen die der verehelichten Wagner zugehörigen, zu Kremlin belegenen, auf 1143 Rthlr. 10 sgr. 4½ pf. taxirten Mühlengrundstücke schuldenhalber öffentlich meistbietend verkauft werden und haben wir die Bietungstermine auf „den 21sten Januar, den 25sten Februar und den 26sten März 1830." Vormittags 11 Uhr, die beiden erstern zu Soldin, den letztern zu Kremlin angesetzt, zu welchen wir zahlungsfähige Kauflustige hiermit einladen.

Soldin, den 3ten Dezember 1829.

Das Patrimonialgericht zu Kremlin.

Der Thurm der Klosterkirche hieselbst bedarf einer neuen Brettverschaalung und Zinkbedachung. In Gemäßheit höherer Anordnung soll die Ausführung dieser auf 656 Rthlr. 21 sgr. 7 pf. veranschlagten Arbeiten, im Wege öffentlicher Lizitation an den Mindestfordernden verdungen werden. Hierzu ist ein Termin auf „Dienstag den 16ten Februar c." Morgens 10 Uhr im Geschäftszimmer des unterzeichneten Landraths anberaumt worden, zu welchem qualifizirte Unternehmungslustige eingeladen werden. Der Kostenanschlag dieser Reparatur liegt auf dem Landrathsamte täglich in den gewöhnlichen Dienststunden zur Einsicht bereit.

Sorau, den 22sten Januar 1830.

Königl. Landrath Sorauer Kreises. v. Diederichs.

Bekanntmachung. Das zur Standesherrschaft Lübbenau gehörige Vorwerk Buckow, wird zu Johanni d. J. pachtlos und soll anderweit auf 6 Jahre, wie gleichfalls von genannter Zeit an das Vorwerk Seese mit Mlode auf 12 Jahre verpachtet werden. Die Herren Oekonomen, welche hierauf Rücksicht nehmen wollen, werden ersucht, sich wegen Besichtigung der Güter und Kenntnißnahme der Pachtbedingungen, wie der Entwürfe zu den Kontrakten, bei dem unterzeichneten Rentamt zu melden, ihre Pachtgebote aber spätestens in dem vor demselben anberaumten Termin „am 5ten April d. J." abzugeben.

Schloß Lübbenau, den 20sten Januar 1830.

Gräflich zu Lynarisches Rentamt.

Bekanntmachung. Der Neubau der hiesigen Kaplanei-Wohn- und Wirthschaftsgebäude, soll dem Mindestfordernden überlassen werden, wozu ein Termin auf „Dienstag den 23sten Februar c. Vormittags 10 Uhr" auf hiesigem Rathhause anberaumt worden und Unternehmungslustige eingeladen werden. Kostenanschläge, Zeichnungen und Bedingungen können täglich auf hiesigem Rathhause eingesehen werden. Drossen, den 20sten Januar 1830.

Der Magistrat.

Bekanntmachung. Das der hiesigen Bürgerschaft gehörige, vor dem Müncheberger Thore, ¼ Meile von der Stadt, 7 Meilen von Berlin, 4¼ Meilen von Frankfurth a. d. O., 3 Meilen

von

von Beeskow und 2 Meilen von Müncheberg belegene, ehemalige Domainen-Amts-Vorwerk, soll auf 18 nacheinanderfolgende Jahre, von Trinitatis 1830. ab, öffentlich meistbietend verpachtet werden. Wir haben dazu einen Termin auf „den 12ten März d. J. Freitag Vormittags 11 Uhr" zu Rathhause hieselbst angesetzt und laden Pachtlustige hierdurch ein, ihre Gebote in termino praefixo abzugeben. Das Areal besteht in 2168 Morg. 162 QR., wovon nach der letzten Bonitirung a) 7 Morg. 38 QR. Hof- und Baustelle; b) 25 Morg. 98 QR. Garten; c) 1908 Morg. 165 QR. nutzbarer Acker; d) 171 Morg. 3 QR. meistentheils zweischnittige Wiesen; e) 24 M. 155 QR. privative Hütung; f) 31 M. 63 QR. unnutzbares Land. Summa 2168 Morg. 162 QR. Der Acker ist separirt und die Wiesen und bedeutenden Hütungen befinden sich in der Kommunion. Außerdem wird noch ein mit dem Vorwerke theilweise als Acker vortheilhaft zu benutzendes Forstrevier von 379 Morgen 22 QRuthen, die sogenannte Fuchskörnung, einige unbedeutende Natural-Dienste und die Aufhütung in der nahen Königl. Hangelsberger Forst mit verpachtet. Die Gebäude werden in diesem und dem folgenden Jahre ganz massiv auf die separirte Feldmark ausgebaut. Die Bedingungen und der Anschlag können täglich Vormittags von 9 — 12 und Nachmittags von 2 — 5 Uhr in der Wohnung des Stadtverordneten-Vorstehers Herrn Wobring, beim Stadtsekretair Nehmitz und im Polizei-Bureau eingesehen werden.

Fürstenwalde, den 12ten Januar 1830.

Der Magistrat.

Bekanntmachung. In termino „den 5ten Februar d. J. Vormittags 11 Uhr" sollen zu Rathhause hieselbst 1) die Plettborke, 2) die Krummhölzer von 20 — 25 Schock Eichen, welche in dem an der Spree ½ Meile von der Stadt gelegenen Bärenbusch stehen, öffentlich meistbietend zum resp. Pletten und Aushauen auf eigene Kosten, versteigert werden. Die Gebote ad 1. werden auf die Klafter und die ad 2. auf den Kubikfuß gerichtet, und Kauflustige zu diesem Termine mit dem Bemerken eingeladen, daß die qu. Eichen sowohl in Borke als Holz vortheilhaft bekannt sind. Die Bedingungen werden im Termine vorgelegt und die zu schlagenden Eichen wird der Heideherr und Förster auf Verlangen den Bietungslustigen anzeigen.

Fürstenwalde, den 13ten Januar 1830.

Der Magistrat.

Bekanntmachung. Höherer Verfügung zufolge, soll ein Theil des Marienwalder Forst-Reviers, der sogenannte Plagower Berg, von 50 Morg. 64 QR. Acker bestehend, öffentlich meistbietend verkauft werden. Hierzu habe ich einen Termin auf „den 20sten Februar c. Vormittags um 10 Uhr" in der Dienstwohnung des Hegemeister Hoff zu Plagow angesetzt, und lade Kauf- und Zahlungsfähige mit dem Bemerken ein, daß die dieserhalb aufgestellten Bedingungen im Termine bekannt gemacht werden, beim Unterzeichneten aber auch täglich eingesehen werden können; der Meistbietende den 4ten Theil des Gebots baar oder in annehmbaren Staatspapieren deponiren muß, und so lange an sein Gebot gebunden bleibt, bis der Zuschlag von der Königl. Hochlöbl. Regierung ertheilt ist. Schwachenwalde, den 15ten Januar 1830.

Der Oberförster Platzer.

Bekanntmachung. Es werden hierdurch die zwischen den Mannlehnritterguts- und den bäuerlichen Nahrungsbesitzern: 1) zu Gahry und 2) zu Klein-Kölzig, Sorauer Kreises, stattfindenden Regulirungen gutsherrlicher und bäuerlicher Verhältnisse, Gemeinheitstheilungen und Separationen, nach Vorschrift der hierauf Bezug habenden Gesetze vom 7ten Juni 1821., öffentlich bekannt gemacht und den Lehnsherren und Lehnsfolgern der obengedachten beiden Mannlehnrittergüter, so wie allen andern zur Zeit unbekannten unmittelbaren Theilnehmern, welche bei diesen Auseinandersetzungen ein Interesse zu haben vermeinen und noch nicht zugezogen sind,

überlassen, sich in dem auf „den 1sten März 1830." Vormittags 9 Uhr in der Behausung des unterzeichneten Kommissarii zu Muskau anstehendem Termine zu melden, ihre Ansprüche geltend zu machen und zu erklären, ob sie bei Vorlegung der Auseinandersetzungs- und Abfindungspläne, Vollziehung des Rezesses ꝛc. zugezogen seyn wollen. Diejenigen, welche sich in dem oben angesetzten Termine nicht melden, müssen die vorerwähnten Auseinandersetzungen gegen sich gelten lassen, und können späterhin mit ihren etwaigen Einwendungen nicht mehr gehört werden, auch können sie, selbst im Falle einer Verletzung, dann die Auseinandersetzungen niemals mehr anfechten. Muskau in der Königl. Preuß. Lausitz, den 22sten Dezember 1829.

Die Königl. Spezial-Oekonomie-Kommission über Gahry und Klein-Kölzig.
Thomaschke, Kommissarius.

Auf Veranlassung der Königl. Hochlöbl. Regierung zu Frankfurth a. d. O., soll am Mittwoch, als „den 3ten Februar c. Vormittags um 10 Uhr," das ehemalige Thorschreiberhaus am hiesigen Königsthor an den Meistbietenden, gegen gleich baare Bezahlung und unter der Bedingung sofortiger Abbrechung des Gebäudes und Räumung des Platzes, offentlich an Ort und Stelle verkauft werden. Küstrin, den 18ten Januar 1830.

Der Wegebaumeister Kirsten.

---

500 Centner fein Roggenmehl ersten Gang, 2 ord. Bockwindmühlen nebst gehendem Zeuge, 20000 Stück Dachsteinbretter, so wie Windmühlen-Ruthen, Mehlbalken und Ständer, sind bei Unterzeichnetem zu billigen Preisen zu haben. Neumühl bei Küstrin. B. G. Kruse.

Verkauf von Zucht-Stöhren. Vom 16ten Februar d. J. Vormittags 9 Uhr an, werden zu Güsenbrügge bei Soldin i. d. N. wiederum Zucht-Stöhre verkauft.

Eine gebildete Person, auf dem Lande geboren und erzogen, die den größten Wirthschaften allein vorgestanden hat, ohne daß ihr eine Hausfrau zur Seite stand, und in allen Zweigen der Landwirthschaft, im Kochen, Backen, Molkerei, Einmachen, Einschlachten, Seifekochen erfahren ist, worüber sie die besten Atteste aufzuweisen hat, wünscht zu Ostern oder früher als Wirthschafterin placirt zu werden. Das Nähere ist unter versiegelter Adresse zu Frankfurth a. d. O., Richtstraße No. 39., beim Wirth des Hauses zu erfahren.

Chaussee-Arbeiten. Während dieses Jahres finden auf dem Chausseebau von Pulko bis Wirzebaum, (Birnbaumer Kreises des Regierungsbezirks Posen,) Arbeiter, Schachtmeister, Fuhrleute, Lieferanten und Handwerker fortwährend Beschäftigung. Ein Arbeiter erhält jetzt pro Tag 7 Sgr. 6 Pf., in den längeren Tagen 8 bis 10 Sgr. Akkord-Arbeiter verdienen ein höheres Tagelohn. Auch wird jedem Arbeiter, welcher 4 Monate ohne Unterbrechung auf diesem Bau arbeitet, eine Prämie von 1 Rthlr. zugesichert. Hierauf Reflektirende haben sich beim Unterzeichneten zu melden. Kähme, den 21sten Januar 1830.

Der Regierungs-Kondukteur Schülke.

Guter Schnitt-Hanf à 31½ Rtlr. das Schiffspfd. und guter Schuken-Hanf à 30⅔ Rtlr. das Schiffspfd. wird verkauft von Simon Mendheim in Frankfurth a. d. O.

Nasse Kartoffelstärke und Kartoffeln werden gekauft in Tzschetzschnow bei Pahl.

Ein mit den nöthigen Vorkenntnissen versehener Jüngling, findet als Lehrling ein Unterkommen in der Apotheke zu Sommerfeld, und erhalten darauf Reflektirende in frankirten Briefen das Nähere bei dem Besitzer. Apotheker Astfalk.

Oeffentlicher Anzeiger

als

Beilage zu No. 5. des Amts-Blattes

der Königl. Preuſs. Regierung zu Frankfurt an der Oder.

Ausgegeben den 3ten Februar 1830.

In der Nacht vom 17ten bis zum 18ten d. M. iſt aus dem kleinen Fährhauſe ein eingemauerter kupferner Keſſel, 18 Eimer Waſſer enthaltend, geſtohlen worden. Wer dazu behülflich iſt, daß ich den Keſſel wieder erhalte und den Dieb gerichtlich belangen kann, erhält bei Verſchweigung ſeines Namens 10 Rthlr. Belohnung.

Fährkrug bei Freienwalde a. d. O., den 24ſten Januar 1830.

Bellach, Fährpächter.

Am 27ſten Januar 1830. iſt Nachmittag aus einem Zimmer ein hellgrau melirter Tuchmantel mit einem großen einfachen Kragen und einem kleinen dito mit Marderbeſatz und gelben Jagdknöpfen verſehen, wie auch hellgrau mit braunen Streifen quarirtes Ginghamzeug ganz gefüttert, entwendet worden. In deſſen Taſchen befanden ſich 50 Rthlr. Kaſſen-Anweiſungen, als: Ein 5 Thalerſchein, 39 gewöhnliche Thalerſcheine, (auf einem derſelben ſtand auf der rechten Seite des obern Randes eine 8 geſchrieben) und 6 pommerſche Thalerſcheine. Ferner war noch eine Brille mit rundem Silberbügel und Schwingen, in einem mit grünem Taffent gefütterten, rothen Maroquin-Futteral, und ein Paar gelbe Leder-Handſchuh, wo auf der linken Seite oben die Buchſtaben A. J. geſchrieben ſtanden, und mehrere Bier-Rechnungen von den Herren Muth, Bauer und der Wittwe Knüpfer befindlich. Für die nachzuweiſende Wiedererlangung dieſer Gegenſtände wird eine Belohnung von 15 Rthlr. auf hieſigem Polizei-Bureau ausgezahlt.

Frankfurth a. d. O., den 1ſten Februar 1830.

Publikandum. Es iſt die Abſicht, die im Lebuſiſchen Kreiſe belegenen Vorwerke Jakobsdorff, einſchließlich Vorheide und Briefen, mit ſämmtlichen dazu gehörigen Gebäuden und Grundſtücken, mit dem auf einzelnen Theilen der Feldmarken ſtehenden Holze, ſo wie mit der kleinen Jagd auf denſelben von Trinitatis d. J. ab zur öffentlichen Veräußerung zu ſtellen. Die Vorwerke liegen 2 Meilen von Frankfurth a. d. O., 2 Meilen von Beeskow, 2½ Meile von Fürſtenwalde und 9½ Meile von Berlin, mithin in einer zum Abſatz der Produkte ſehr günſtigen Gegend. Sie ſind völlig ſeparirt und die Gebäude ſind in gutem Stande. Es gehören: 1) zu dem Vorwerke Jakobsdorff, inkl. Vorheide, überhaupt 1204 Morgen 41 QRuthen, worunter an nutzbaren Grundſtücken 12 Morg. 28 QR. Gartenland, 907 Morg. 155 QR. Acker, 69 Morg. 125 QR. zum Theil an der Oder und Spree gelegenen Wieſen, 71 Morg. 13 QR. Se-

parathütung und 2) zu dem Vorwerke Briesen im Ganzen 625 Morg. 116 QR., und darunter an nutzbaren Grundstücken 290 Morg. 72 QR. Acker, 42 Morg. 123 QR. Wiesen, 185 Morg. 120 QR. Separathütung. Außerdem haben die Vorwerke mit mehreren benachbarten Dorfschaften gemeinschaftlich die Aufhütung in der nahe gelegenen Königl. Forst. Indem wir Kauflustige hierauf aufmerksam machen, behalten wir uns vor, den im Monat März anzuberaumenden Lizitationstermin, so wie das, bei der Ausbietung der Vorwerke für den Fall des reinen Verkaufs und für den Fall des Verkaufs mit Vorbehalt eines Domainenzinses, zum Grunde zu legende Kaufgeld zur öffentlichen Kenntniß zu bringen. Frankfurth a. d. O., den 19ten Januar 1830.

Königl. Regierung.

Abtheilung für die Verwaltung der direkten Steuern, Domainen und Forsten.

Bekanntmachung. Das von dem Militair-Fiskus erbpachtsweise erworbene, der Stadt Stettin zugehörige Vorwerk Kreckow, Randowschen Kreises, soll, nach der Bestimmung des hohen Krieges-Ministerii von Trinitatis 1830. ab, auf ein und bedingungsweise auch auf mehrere Jahre im Wege der Lizitation verpachtet werden. Es liegt eine kleine halbe Meile von Stettin, ist daher wegen des bequemen Absatzes zur Anlegung einer Melkerei sehr geeignet, und es gehören zu dem Vorwerk folgende Ländereien: a) urbarer Acker 212 Morg. 159 QR., b) Wurth und Gärten 7 Morg. 88 QR., c) Hohe Weide und Dreeschland 11 Morg. 118 QR., d) Bruchweide 105 Morg. 66 QR., e) Oderwiesen 82 Morg. 87 QR., f) Feldwiesen 16 Morg. 33 QR., in Summa 436 Morg. 11 QR. Magdeburgischen Maaßes. Außerdem befindet sich bei dem Vorwerk ein zum Exercierplatz der hiesigen Garnison abgestecktes Terrain von 427 Morg. 57 QR., für welches dem Pächter das Aufhütungsrecht unter einigen Modalitäten gestattet wird. Zu dieser Verpachtung haben wir einen Termin auf „den 9ten März c. Morgens 9 Uhr" in unserm Bureau-Lokale, Roßmarkt No. 718. hieselbst, anberaumt und ersuchen Pachtliebhaber, sich zu demselben zahlreich einzufinden und ihre Gebote abzugeben. Der Zuschlag an den Meistbietenden, welcher eine baare Kaution von 800 Rthlr. bestellen oder anderweite sichere Bürgschaft leisten muß, wird dem Königl. Militair-Oekonomie-Departement vorbehalten und bleibt derselbe bis zum Eingange der Bescheidung genannter hohen Behörde an sein Gebot gebunden. Die Gebäude des Vorwerks werden in gutem Stande, so wie die Felder und Saaten sorgfältig bestellt übergeben; auch befindet sich auf dem Vorwerk das erforderliche Inventarium an Vieh, Acker-, Wirthschafts- und Hausgeräthen. Das Vorwerk kann zu jeder Zeit in Augenschein genommen werden, zu welchem Ende sich Pachtlustige an den jetzigen Pächter Herrn v. Rohr wenden wollen. Die näheren Bedingungen dieser Verpachtung können täglich in unserem Geschäftslokale eingesehen werden. Stettin, im Januar 1830.

Königl. Militair-Intendantur des 2ten Armee-Corps.

Zur öffentlichen Verpachtung des der Eva Dorothea Küster, verehelichten Wender zugehörigen, zu Eliestow belegenen Obst- und Ackerberges und des dabei belegenen Stück Landes, ist ein Termin auf „den 17ten Februar c. Vormittags 11 Uhr" vor dem Justizrath Graffunder angesetzt worden, welches Pachtlustigen hierdurch bekannt gemacht wird.

Frankfurth a. d. O., den 28sten Januar 1830.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Avertissement. Das Wohnhaus der Erben des Gärtners Johann Matthias Jannaschky sub No. 33. zu Steinkirchen, im Hypothekenbuche Pag. 385. eingetragen, nach der gerichtlichen Taxe, welche in der Landgerichts-Registratur eingesehen werden kann, auf 289 Rthlr. abgeschätzt, ist auf den Antrag der Erben in freiwilliger Subhastation zum öffentlichen Verkauf gestellt, und es ist ein peremtorischer Bietungstermin vor dem Herrn Landgerichts-Assessor König, als Deputirten, auf dem Königl. Landgerichte allhier, „den 21sten April 1830. Vormittags 10 Uhr,"

Uhr," angesetzt worden. Dieses wird hiermit öffentlich bekannt gemacht und Kauflustige aufgefordert, sich in dem Termine zu melden und ihr Gebot abzugeben.

Lübben, den 22sten Januar 1830.

Königl. Preuß. Landgericht.

Das dem Zimmermeister Johann Paulick gehörige Grundstück zu Seelow, bestehend in einem Wohnhause, Stall, Scheune und 2 Gärten, mit der Taxe von 2983 Rthlr., soll auf den Antrag eines Realgläubigers „den 18ten Februar, den 29sten April und den 10ten Juni l. a., jedesmal Vormittags 11 Uhr," in der Gerichtsstube zu Seelow subhastirt werden. Der letzte Termin ist peremtorisch, und wird nach demselben kein Gebot weiter angenommen, vielmehr dem Meistbietenden der Zuschlag ertheilt, wenn nicht gesetzliche Hindernisse entgegen stehen.

Küstrin, den 18ten November 1829.

Königl. Preuß. Stadtgericht über Seelow.

Bekanntmachung. „Mittwochs den 12ten Mai d. J. Vormittags 11 Uhr" soll im Amte Wollup die Halbkolonistenstelle des Zimmermann Christian Düring zu Neu-Langsow, bestehend in 3¾ Morgen Land, zu 88 Rthlr. 22 sgr. 6 pf., imgleichen Wohnhaus und Scheune, zu 437 Rthlr. 15 sgr. taxirt, subhastirt werden. Kauflustige werden dazu mit dem Bemerken vorgeladen, daß der Meistbietende den Zuschlag bei Abwesenheit gesetzlicher Hindernisse zu gewärtigen hat. Die Taxen hängen im Amte Wollup zur Einsicht aus.

Küstrin, den 17ten Januar 1830.

Königl. Preuß. Justizamt Wollup.

Avertissement. Da in dem am 5ten Oktober d. J. zum öffentlichen Verkauf des im Sorauer Kreise des Frankfurther Regierungsbezirks belegenen Mannlehn-Rittergutes Briesnigk, welches aus zwei Antheilen besteht, von denen der obere auf 31375 Rthlr. 9 sgr. 2 pf. und der niedere auf 31452 Rthlr. 2 sgr. abgeschätzt worden ist, angestandenen peremtorischen Lizitationstermine ein zahlungsfähiger Biether nicht erschienen ist, so haben wir auf den Antrag der Gläubiger einen neuen peremtorischen Bietungstermin auf „den 19ten April 1830. Vormittags 9 Uhr" vor dem Kanzlei-Assessor von Polenz anberaumt. Es werden daher Kauflustige mit dem Bemerken eingeladen, daß der Zuschlag erfolgen soll, wenn nicht gesetzliche Hindernisse eintreten. Die Taxe und die Kaufsbedingungen können täglich in unserer Registratur eingesehen werden.

Pförten, den 19ten Dezember 1829.

Die Gräflich Brühlsche Justiz-Kanzlei.

Avertissement. Zum nothwendigen gerichtlichen Verkauf des der verwittweten Stifts-Kanzler Hochauf, Emilie gebornen von Ronn zugehörigen, im Sorauer Kreise, Frankfurther Regierungsbezirks gelegenen, und auf 29946 Rthlr. 22 sgr. 6 pf. taxirten Mannlehn-Ritterguts Kemnitz sind die Bietungstermine auf „den 5ten November 1829., den 5ten Februar und den 7ten Mai 1830.," wovon der letzte peremtorisch ist, vor dem Justiz-Kanzlei-Assessor von Polenz an hiesiger Gerichtsstelle angesetzt worden. Dies wird etwaigen Kauflustigen mit dem Bemerken bekannt gemacht, daß wenn nicht gesetzliche Umstände eine Ausnahme zulässig machen, dem Meistbietenden der Zuschlag ertheilt werden soll. Die Verkaufstaxe kann in unserer Regstratur eingesehen werden. Pförten, den 27sten Juni 1829.

Die Gräflich Brühlsche Justiz-Kanzlei der Standesherrschaft Forst und Pförten.

Avertissement. Die zum Nachlaß des hierselbst verstorbenen Fleischermeisters Wilhelm August Große gehörigen Grundstücke, als: 1) das hierselbst neben dem Hospitale unweit der Kirche sub No. 14. belegene, im Hypothekenbuche der Stadt Pförten Vol. I. Fol. 66. eingetra-

gene

gene Wohnhaus; 2) die auf Pförtner Territoris hinter der neuen Mühle zwischen den Wiesen der Karoline Schulze zu Pförten und des George Lehmann zu Hohjehser belegene, im Hypothekenbuche der Landungen zu Pförten Vol. II. Fol. 380. sub No. 144. eingetragene Wiese und 3) die hierselbst am Markte gelegene, im Hypothekenbuche über selbstständige Berechtigungen Fol. 283. sub No. 48. eingetragene Fleischbank nebst Schlachtgerechtigkeit, von welchen nach der aufgenommenen Taxe ersteres auf 357 Rthlr. 10 Sgr. 10 Pf., das zweite auf 101 Rthlr., das dritte auf 95 Rthlr. 25 Sgr., sämmtlich auf 554 Rthlr. 5 Sgr. 10 Pf. gerichtlich abgeschätzt worden, sind auf den Antrag der Erben theilungshalber zur Subhastation gestellt, und es ist der peremtorische Bietungstermin vor dem Deputirten, Herrn Kanzlei-Assessor Seipke, auf „den 20sten April d. J. Vormittags um 10 Uhr" angesetzt worden. Es werden daher alle Kauflustige, welche annehmliche Zahlung zu leisten vermögen, aufgefordert, sich in diesem Termine in dem Geschäftslokale der unterzeichneten Behörde persönlich einzufinden, ihre Gebote abzugeben und demnächst zu gewärtigen, daß, wenn sonst rechtliche Hinderungsursachen nicht eintreten, dem Meistbietenden der Zuschlag ertheilt werden wird. Die Verkaufstaxe kann in der hiesigen Registratur eingesehen werden. Pförten, den 12ten Januar 1830.

Die Gräflich Brühlsche Justiz-Kanzlei der Standesherrschaft Forst und Pförten.

Avertissement. Das zu Ragow sub No. 29. belegene, dem Christian Kosch daselbst zugehörige Kossäthengut, nach der gerichtlichen Taxe, welche in unserer Registratur eingesehen werden kann, auf 760 Rthlr. 8 sgr. 4 pf. abgeschätzt, ist Schuldenhalber zum öffentlichen Verkauf gestellt und ein peremtorischer Bietungstermin im hiesigen Gerichtslokale auf „den 30sten März 1830. Vormittags 10 Uhr" angesetzt worden, was zur Kenntniß der Kauflustigen mit dem Bemerken gebracht wird, daß der Zuschlag an den Meistbietenden erfolgen wird, wenn nicht rechtliche Hindernisse im Wege stehen. Lübbenau, den 11ten Dezember 1829.

Gräflich zu Lynarsche Justiz-Kanzlei der Standesherrschaft Lübbenau.

Proklama. Nachdem auf den Antrag der verehel. Schneider, Johanne Christiane, gebornen Bartsch, der Liquidations-Prozeß über das Kaufgeld für die im Frankfurther Regierungs-Bezirke und Sorauer Kreise zu Güritz belegene Büdnernahrung No. 20., eröffnet worden, so werden diejenigen, welche an das verkaufte Grundstück oder dessen Kaufgeld einen Anspruch haben, vorgeladen, in dem „auf den 2ten März 1830. Vormittags 11 Uhr im Schlosse zu Jessen bei Gassen" angesetzten Termine persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte zu erscheinen, ihre Ansprüche anzumelden und deren Richtigkeit nachzuweisen. Die Ausbleibenden werden mit ihren Ansprüchen an das Grundstück präkludirt und es wird ihnen damit ein ewiges Stillschweigen, sowohl gegen den Käufer desselben als gegen die Gläubiger, unter welche das Kaufgeld vertheilt wird, auferlegt werden. Jessen, den 27sten Oktober 1829.

Das Patrimonialgericht über Jessen und Güritz.

Es sollen von Johanni c. an die beiden Pfarrhufen in Liedekahle meistbietend vererbpachtet werden. Zu dem im Schulzengerichte daselbst hierzu auf „den 10ten Mai c. Vormitt. 10 Uhr" anberaumten Lizitationstermin werden Erbpachtslustige mit dem Bemerken vorgeladen, daß der angefertigte Anschlag bei dem unterzeichneten Justitiarius in Luckau zur Einsicht bis zum Termin auf Verlangen vorgelegt werden soll. Golßen, am 18ten Januar 1830.

Das Patrimonialgericht hierselbst. Richter, Just.

Inserendum. Bei dem von Schätzelschen Patrimonialgericht über Naulin ist der, dem Bauer Liskow zugehörige, zu Naulin belegene Bauerhof, cum taxa von 1816 Rthlr. 11 Sgr. 8 Pf., schuldenhalber sub hasta gestellt und die Bietungstermine, von denen der letzte peremtorisch ist,

ist, auf „den 7ten Januar 1830., den 11ten März 1830. und den 13ten Mai 1830.“ Vormittags 10 Uhr in der Gerichtsstube zu Naulin angesetzt.

Soldin, den 1sten Oktober 1829.

Inserendum. Bei dem von Schätzelschen Patrimonialgericht Naulin ist der, dem Bauer Ohrmund gehörige, zu Naulin belegene Bauerhof, cum taxa von 1874 Rthlr. 27 Sgr. 11 Pf., schuldenhalber sub hasta gestellt und sind die Bietungstermine, von denen der letzte peremtorisch ist, auf „den 7ten Januar 1830., den 11ten März 1830. und den 13ten Mai 1830.“ Vormittags 10 Uhr in der Gerichtsstube zu Naulin angesetzt.

Soldin, den 1sten Oktober 1829.

Inserendum. Bei dem von Schätzelschen Patrimonialgericht Naulin ist der den Kossäth Ludeschen Eheleuten zugehörige, zu Naulin belegene Kossäthenhof, cum taxa von 926 Rthlr. 13 Sgr. 2 Pf., schuldenhalber sub hasta gestellt, und sind die Bietungstermine, von denen der letzte peremtorisch ist, auf „den 7ten Januar 1830., den 11ten März 1830. und den 13ten Mai 1830.“ Vormittags 10 Uhr in der Gerichtsstube zu Naulin angesetzt.

Soldin, den 1sten Oktober 1829.

Inserendum. Bei dem von Schätzelschen Patrimonialgericht Naulin ist der, den Kossäth Döbkeschen Eheleuten gehörige, zu Naulin belegene Kossäthenhof, cum taxa von 926 Rthlr. 13 Sgr. 9 Pf., schuldenhalber sub hasta gestellt, und sind die Bietungstermine, von denen der letzte peremtorisch ist, auf „den 7ten Januar 1830., den 11ten März 1830. und den 13ten Mai 1830.“ Vormittags 10 Uhr in der Gerichtsstube zu Naulin angesetzt.

Soldin, den 1sten Oktober 1829.

Inserendum. Bei dem von Schätzelschen Patrimonialgericht Naulin ist der, dem Kossäth Johann Teßmer gehörige, zu Naulin belegene Kossäthenhof, cum taxa von 926 Rthlr. 13 Sgr. 9 Pf., schuldenhalber sub hasta gestellt und sind die Bietungstermine, von denen der letzte peremtorisch ist, auf „den 7ten Januar 1830., den 11ten März 1830. und den 13ten Mai 1830.“ Vormittags 10 Uhr in der Gerichtsstube zu Naulin angesetzt.

Soldin, den 1sten Oktober 1829.

Inserendum. Bei dem von Schätzelschen Patrimonial-Gericht Naulin ist der, den Kossäth Heidemannschen Eheleuten gehörige, zu Naulin belegene, Kossäthenhof, cum taxa von 926 Rthlr. 13 Sgr. 9 Pf., schuldenhalber sub hasta gestellt, und sind die Bietungstermine, von denen der letzte peremtorisch ist, auf „den 7ten Januar 1830., den 11ten März 1830. und den 13ten Mai 1830.“ Vormittags 10 Uhr in der Gerichtsstube zu Naulin angesetzt.

Soldin, den 1sten Oktober 1829.

Inserendum. Bei dem von Schätzelschen Patrimonial-Gericht Naulin ist der der Wittwe Bachert gehörige, zu Naulin belegene Bauerhof, cum taxa von 1807 Rthlr. 5 Pf., schuldenhalber sub hasta gestellt, und sind die Bietungstermine, von denen der letzte peremtorisch ist, auf „den 7ten Januar 1830., den 11ten März 1830. und den 13ten Mai 1830.“ Vormittags 10 Uhr in der Gerichtsstube zu Naulin angesetzt.

Soldin, den 1sten Oktober 1829.

Inserendum. Bei dem von Schätzelschen Patrimonialgericht Naulin ist der dem Bauer Drews gehörige, zu Naulin belegene Bauerhof, cum taxa von 1807 Rthlr. 5 Pf., schuldenhalber sub hasta gestellt, und sind die Bietungstermine, von denen der letzte peremtorisch ist, auf „den 7ten Januar 1830., den 11ten März 1830. und den 13ten Mai 1830.“ Vormittags 10 Uhr auf der Gerichtsstube zu Naulin angesetzt.

Soldin, den 1sten Oktober 1829.

Der

Der Thurm der Klosterkirche hieselbst bedarf einer neuen Brettverschaalung und Zinkbedachung. In Gemäßheit höherer Anordnung soll die Ausführung dieser auf 636 Rthlr. 21 sgr. 7 pf. veranschlagten Arbeiten, im Wege öffentlicher Lizitation an den Mindestfordernden verdungen werden. Hierzu ist ein Termin auf „Dienstag den 16ten Februar c.“ Morgens 10 Uhr im Geschäftszimmer des unterzeichneten Landraths anberaumt worden, zu welchem qualifizirte Unternehmungslustige eingeladen werden. Der Kostenanschlag dieser Reparatur liegt auf dem Landrathsamte täglich in den gewöhnlichen Dienststunden zur Einsicht bereit.

Sorau, den 22sten Januar 1830.

Königl. Landrath Sorauer Kreises. v. Diederichs.

Bekanntmachung. Höherer Anordnung zufolge soll die Anfuhr des in der Salzfaktorei zu Königsberg i. d. N. benöthigten Salzes von Schwedt, für die Jahre $18\frac{31}{32}$. dem Mindestfordernden verdungen werden. Hierzu ist ein Termin auf „den 10ten März d. J. Vormittags 10 Uhr“ im Steueramte zu Königsberg i. d. N. anberaumt worden, zu welchem Unternehmer mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Bedingungen sowohl bei dem hiesigen Hauptsteueramte, als bei dem Steueramte zu Königsberg eingesehen werden können, der Zuschlag aber von der vorgesetzten höhern Behörde zu erwarten ist. Frankfurth a. d. O., den 26sten Januar 1830.

Der Steuer-Rath Kretzig.

Bekanntmachung. Es soll am 24sten Februar c. Vormittags um 10 Uhr, im Gasthofe zu den drei Kronen in Fürstenwalde, die Borke von den in diesem Frühjahre zu plettenden Eichen, in nachbenannten Königl. Forstrevieren und zwar: 1) im Forstrevier Hangelsberg von 4 Schock Eichen, 2) im Forstrevier Dammendorff von 16 Schock Eichen und 3) im Forstrevier Neubrück von 6 Schock Eichen, öffentlich an den Meistbietenden versteigert werden, wozu Kauflustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß zur Sicherheit des abgegebenen Gebots ein Angeld von 20 Rthlr. pro Schock im Termin zu deponiren ist. Neubrück, den 26sten Januar 1830.

Die Oberförster Eyber I. Triepcke. Eyber II.

Hoher Anordnung einer Königl. Hochlöbl. Regierung zufolge, soll die Reparatur der Mansarde-Dächer auf dem neuen Schlosse in Sorau, zu 341 Rthlr. 14 sgr. 8 pf. veranschlagt, an den Mindestfordernden öffentlich ausgeboten werden. Hierzu habe ich „Mittwoch als den 10ten Februar c. Vormittags 10 Uhr“ in meinem hiesigen Geschäftszimmer einen Termin anberaumt, und lade qualifizirte Unternehmer mit dem Bemerken ein, daß sowohl der Anschlag als auch die Bedingungen im Termin vorgelegt werden sollen. Krossen, den 25sten Januar 1830.

Schiller, Bau-Inspektor.

In Folge der Vorschrift des §. 11. seq. des Gesetzes vom 7ten Juni 1821., die Ausführung der Gemeinheitstheilungs- und Ablösungs-Ordnungen betreffend, wird die zwischen der Dorfschaft Wintdorf und dem Mannlehngute Koschendorf, im Kottbusser Kreise, stattgehabte Theilung des Koselbruchs hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, und es den Lehnsherrn und Lehnsfolgern des letztgedachten Mannlehnguts, so wie allen andern zur Zeit unbekannten und übergangenen Theilnehmern der genannten Auseinandersetzung überlassen, sich in dem „am 1sten April d. J. Vormittags 9 Uhr“ in der Behausung des unterzeichneten Kommissarii zu Kottbus anstehenden Termine zu melden und zu erklären, ob sie die Vorlegung des Separationsplanes und resp. der Verhandlungen verlangen. Die Nichterscheinenden müssen die Auseinandersetzung gegen sich gelten lassen, und können später mit keinen Einwendungen dagegen, selbst im Fall der Verletzung, mehr gehört werden. Kottbus, den 23sten Januar 1830.

Der Königl. Oekonomie-Kommissarius v. Sack.

Mühlenverkauf. Alters- und Krankheitshalber werde ich veranlaßt, meine mir eigenthümlich zugehörige, im Dorfe Altenfließ, an der Chaussee von Berlin nach Königsberg in Preußen, $\frac{1}{2}$ Meilen

Meilen von Friedeberg i. d. N., 2¾ Meilen von Landsberg a. d. W. belegene zweigängige Mühle mit den dazu gehörigen Grundstücken, Rechten und Gerechtigkeiten in termino „den 17ten Mai d. J.“ in meiner Wohnung aus freier Hand zu verkaufen. Zu derselben gehört außer dem zweigängigen Mühlenwerke und dem zweistöckigen geräumigen Wohnhause: 1) eine Hirsemühle nebst Stampfen; 2) eine etwa 800 Schritte davon gelegene Schneide-, Oel- und Lohmühle, nebst Wohnstube für den Schneidemüller; 3) ein Familienhaus von 2 Stuben dicht an der Mühle; 4) eine Hufe Land und ein Kampen Land von circa 24 Scheffeln Aussaat, im Gemisch der Dorfländereien belegen; 5) ein anderer großer gesonderter Kampen von 2½ Winspel Aussaat, zwischen den beiden Mühlen belegen; 6) eine einschnittige Wiese von 12 großen Morgen; 7) fünf Gärten mit tragbaren starken Obstbäumen, worin zwei Karpfenteiche. Das Mühlengebäude, so wie Scheunen, Wirthschaftsgebäude und Stallung sind in besten baulichen Würden, die aber der Schneide-, Oel- und Lohmühle vor 2 Jahren von Grund auf neu erbaut und sämmtlich in der Feuer-Societät assekurirt. An Gerechtigkeiten genießt die Mühle: 1) freie Weide auf der Königl. Forst und der Gemeindehütung mit so vielem Rindvieh, als durchgewintert werden kann, desgleichen mit 75 Stück Schaafen; 2) freies Bau-, Brenn- und Nutzholz aus der Friedeberger Stadtforst. Kauflustige werden ergebenst gebeten, sich in portofreien Briefen, einer etwaigen nähern Auskunft wegen, an mich gütigst zu wenden, oder durch den Augenschein sich zu überführen. Bei einem annehmlichen Gebote kann der Zuschlag auf der Stelle erfolgen, auch ein Kapital von 6000 Rthlr. zur ersten Hypothek stehen bleiben. Noch bemerke ich, wie sich hier eine Papiermühle sehr zweckmäßig anlegen läßt, da das beste Krystall-Wasser bequem geleitet werden kann. Auch kann ich auf Verlangen meine Mühle mit oder auch ohne Inventarium veräußern. Altenstieß bei Friedeberg i. d. N., den 21sten Januar 1830.

Der Mühlenmeister Karow.

Ein Gärtner, der gleichzeitig etwas Jagd versteht, so wie ein guter Bierbrauer, werden zu Ostern d. J. auf dem Rittergute Krämersborn, bei Krossen an der Oder, gesucht. Näheres erfahren sie bei dem Herrn Banquier Mende in Frankfurth und hieselbst.

Dominium Krämersborn.

In Freesdorf bei Luckau soll ein dem Unterzeichneten eigenthümlich zugehöriges Zweihufengut nebst allem Zubehör und Inventario aus freier Hand verkauft werden. Kauflustige können die Kaufsbedingungen bei Unterzeichneten erfahren und daselbst den Handel abschließen.

Luckau, den 18ten Januar 1830. Dietrich.

Bei Unterzeichnetem ist eine ganz moderne, schön gebaute Flötenuhr, ein Meisterstück, von Mahagoniholz, mit reichen goldenen Verzierungen, welche nur alle 14 Tage aufgezogen wird, und 20 der neuesten Stücke, auch einige Choräle spielt, aus freier Hand zu verkaufen, und kann solche bei dem Besitzer, Haus No. 181. zu Luckau jederzeit angesehen werden.

Luckau, den 18ten Januar 1830. Dietrich.

In dem herrschaftlichen Garten des Ritterguts Tucheband bei Küstrin sind 4000 Stück junge Aepfelstämme aus 70 der edelsten Sorten in einer Kronenhöhe von 6 bis 8 Fuß, für den Preis von 7 — 10 sgr. pro Stück zu haben. Liebhaber belieben sich an den Rechnungsführer Herrn Detring daselbst zu wenden.

Guter Schnitt-Hanf à 31½ Rthlr. das Schiffspfund und guter Schuken-Hanf à 30½ Rthlr. das Schiffspfund wird verkauft von Simon Mendheim in Frankfurth a. d. O.

Einem hohen und geehrten Publikum erlaube ich mir gehorsamst anzuzeigen, daß ich mich hier seit dem Monat November v. J. als Kupferschmiedemeister etablirt habe, und mich zur Fertigung

tigung aller in dieses Fach einschlagenden Artikel, namentlich zu Pistoriusschen Brennapparaten, und zwar zu möglichst billigen Preisen erbiete. Ich bemerke, daß meine Arbeit sich hoffentlich allein durch ihre Tüchtigkeit empfehlen wird. Zugleich bitte ich um gütigen Zuspruch.

Soldin, den 25sten Januar 1830. F. W. Strauch.

In Schlaubehammer am schiffbaren Kanal, unweit Müllrose, sind 150 Schock vom allerbesten Dachrohr billig zu verkaufen.

Verkauf einer Erbpachtsgerechtigkeit in Frankfurth a. d. O. Meine Erbpachtsgerechtigkeit auf dem, nur ¼ Stunde von hier, unweit den Tzschetzschnower Bergen in einer schönen Gegend belegenen Grundstücke, bestehend in neuen Wohn- und Wirthschaftsgebäuden, circa 30 Magd. Morgen Acker in guter Kultur, 543 Stück tragbaren Obstbäumen von den besten Sorten, und 309 Stück noch nicht tragbaren Setzbäumen, bin ich geneigt, sogleich unter vortheilhaften Bedingungen zu verkaufen. Nähere Auskunft ist bei mir zu erfahren.

Der Mauermeister Lipsch in Frankfurth a. d. O.

---

500 bis 1000 Centner feines und gut gemachtes Schaafheu sind zu verkaufen in Göritz bei Brüggemann.

Die diesjährige Redoute wird Sonntags den 21sten Februar stattfinden, wozu ich ein hochgeehrtes Publikum ganz ergebenst einlade. Luckau, den 29sten Januar 1830.

Pulitzsch, Kellerwirth.

Bücher-Anzeigen.

Für Freunde der Tanzkunst. Casorti, L., instruktiver Tanzmeister für Herren und Damen, oder die Kunst, sich in kurzer Zeit durch bloßen Selbstunterricht die beliebtesten Pas, Touren und Tänze der gewöhnlichen und höhern balletmäßigen Tänzkunst anzueignen. Enthaltend die Anfangsgründe, eine leichtfaßliche Anleitung zum gewöhnlichen Walzer, Ecossaisen-Walzer, Wiener-Walzer, zur Galoppade, zu Tempête, Menuet, Cotillon, zu Ecossaisen, Françaisen, Anglaisen, Quadrillen und Contretänzen. 12. ⅓ Rthlr. (Vergl. Jen. Litztg. 1827. Erg. Bl. No. 46.) Die Bestimmtheit und Kürze, womit dieser Tanzmeister seine Lehren nach dem neuesten Modegeschmack ertheilt, machen ihn jedem Leser verständlich und gestatteten auf 110 Seiten den ganzen Unterricht deutlich zu beendigen, wodurch sich dieses Büchlein besonders in Wien und Berlin vielen Beifall erworben hat. Zu haben bei Ende in Landsberg und Züllichau.

Für Brustleidende. J. L. Doussin Dubreuil, über die Lungensucht, ihre gewöhnlichsten Veranlassungen und was man zu thun habe, um ihr im Entstehen vorzubeugen, ihren gefahrdrohendsten Ausbruch zu verhüten und sie richtig zu behandeln. Für Aerzte und Nichtärzte. Deutsch herausgegeben von Dr. C. Fitzler. gr. 8. ¾ Rthlr. (Diese Schrift wird in Becks Repert. III. 3. 4. mit Beifall angezeigt, vergl. med. Annal. 1826. S. 531. Hall. Litztg. 1827. Erg. Bl. No. 100. Leipz. Litztg. 1828. No. 169. Heckers Annal. Bd. VIII. S. 319.) Es giebt vielleicht keinen franz. Arzt, dessen populär-medizinische Schriften eine so allgemein günstige Aufnahme im Publikum gefunden hätten, als Doussin-Dubreuil. Sicher wird dieser Mann des allgemeinen Vertrauens auch in gegenwärtiger Schrift der Menschheit eben so wohlthätig werden, die nicht allein den mit Lungensucht Befallenen oder — z. B. durch Anerbung von ihr Bedrohten — Rath und Hülfe bietet, sondern auch warnend die — sowohl nah- als fernliegenden — Veranlassungs-Möglichkeiten andeutet, welche diese vernichtende Krankheit zu erzeugen pflegen.

Zu haben bei Ende in Landsberg und Züllichau.

Oeffentlicher Anzeiger

als

Beilage zu No. 6. des Amts-Blattes

der Königl. Preuß. Regierung

zu Frankfurt an der Oder.

Ausgegeben den 10ten Februar 1830.

In der Nacht vom 17ten bis zum 18ten d. M. ist aus dem kleinen Fährhause ein eingemauerter kupferner Kessel, 18 Eimer Wasser enthaltend, gestohlen worden. Wer dazu behülflich ist, daß ich den Kessel wieder erhalte und den Dieb gerichtlich belangen kann, erhält bei Verschweigung seines Namens 10 Rthlr. Belohnung.

Fährkrug bei Freienwalde a. d. O., den 24sten Januar 1830.

Belkach, Fährpächter.

Publikandum. Es ist die Absicht, die im Lebusischen Kreise belegenen Vorwerke Jakobsdorff, einschließlich Vorheide und Briesen, mit sämmtlichen dazu gehörigen Gebäuden und Grundstücken, mit dem auf einzelnen Theilen der Feldmarken stehenden Holze, so wie mit der kleinen Jagd auf denselben von Trinitatis d. J. ab zur öffentlichen Veräußerung zu stellen. Die Vorwerke liegen 2 Meilen von Frankfurth a. d. O., 2 Meilen von Beeskow, 2½ Meile von Fürstenwalde und 9½ Meile von Berlin, mithin in einer zum Absatz der Produkte sehr günstigen Gegend. Sie sind völlig separirt und die Gebäude sind in gutem Stande. Es gehören: 1) zu dem Vorwerke Jakobsdorff, inkl. Vorheide, überhaupt 1204 Morgen 41 QRuthen, worunter an nutzbaren Grundstücken 12 Morg. 28 QR. Gartenland, 907 Morg. 155 QR. Acker, 69 Morg. 125 QR. zum Theil an der Oder und Spree gelegenen Wiesen, 71 Morg. 13 QR. Separathütung und 2) zu dem Vorwerke Briesen im Ganzen 625 Morg. 116 QR., und darunter an nutzbaren Grundstücken 290 Morg. 72 QR. Acker, 42 Morg. 123 QR. Wiesen, 185 Morg. 120 QR. Separathütung. Außerdem haben die Vorwerke mit mehreren benachbarten Dorfschaften gemeinschaftlich die Aufhütung in der nahe gelegenen Königl. Forst. Indem wir Kauflustige hierauf aufmerksam machen, behalten wir uns vor, den im Monat März anzuberaumenden Lizitationstermin, so wie das, bei der Ausbietung der Vorwerke für den Fall des reinen Verkaufs und für den Fall des Verkaufs mit Vorbehalt eines Domainenzinses, zum Grunde zu legende Kaufgeld zur öffentlichen Kenntniß zu bringen. Frankfurth a. d. O., den 19ten Januar 1830.

Königl. Regierung.

Abtheilung für die Verwaltung der direkten Steuern, Domainen und Forsten.

Avertissement. Das Kolonisten-Loos des Martin Keil No. 58. zu Brenkenhoffsfleiß von 5 Magdeb. Morgen Bruchland, welches mit den Gebäuden auf 375 Rthlr. geschätzt worden, ist schuldenhalber sub hasta gestellt und steht der Bietungstermin auf „den 20sten April k. J. Vormittags 9 Uhr" in der hiesigen Gerichtsstube an, zu welchem Kauflustige eingeladen werden, ihr Gebot abzugeben und den Zuschlag an den Meistbietenden, wenn sonst keine rechtlichen Hindernisse dagegen eintreten sollten, zu erwarten. Sonnenburg, den 31sten Dezember 1829.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Avertissement. Das Wohnhaus des Tuchscheerermeisters Carl Wilhelm Elsen, No. 208. hierselbst, welches auf 575 Rthlr. abgeschätzt worden, ist schuldenhalber sub hasta gestellt, und steht der Bietungstermin auf „den 25sten März 1830. Vormitt. 9 Uhr" in der hiesigen Gerichtsstube an, zu welchem Kauflustige eingeladen werden, ihr Gebot abzugeben und den Zuschlag, wenn sonst keine rechtlichen Hindernisse dagegen eintreten sollten, zu erwarten.

Sonnenburg, den 27sten Dezember 1829.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Avertissement. Das Wohnhaus des Töpfermeisters Carl Ernst Dobberke, No. 156. hierselbst, welches auf 363 Rthlr. abgeschätzt worden, ist schuldenhalber sub hasta gestellt und steht der Bietungstermin auf „den 6ten April k. J. Vormittags 9 Uhr" in der hiesigen Gerichtsstube an, zu welchem Kauflustige eingeladen werden, ihr Gebot abzugeben und den Zuschlag, wenn sonst keine rechtlichen Hindernisse dagegen eintreten sollten, zu erwarten.

Sonnenburg, den 27sten Dezember 1829.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Subhastations-Patent. Das den Bauer August Steffenschen Erben zugehörige Bauergut No. 12. zu Groß-Neuendorff, wird mit der gerichtlichen Taxe von 7940 Rthlr. zur freiwilligen Subhastation gestellt, und werden die Bietungstermine auf „den 3ten April, den 5ten Juni und den 11ten August c. Vormittags 11 Uhr," die beiden ersten an gewöhnlicher Gerichtsstelle, der dritte peremtorische aber im Gute selbst, vor dem Deputirten, Herrn Kammergerichts-Assessor Mannkopff, angesetzt, was etwaigen Käufern hierdurch bekannt gemacht wird.

Wriezen, den 16ten Januar 1830.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Bekanntmachung. Das sub No. 65. in der Springgasse hieselbst belegene, Fol. 257. des Hypothekenbuchs verzeichnete, dem Tischlermeister Carl Friedrich August Helm zugehörige Grundstück nebst Zubehör, ist schuldenhalber sub hasta gestellt, und ein peremtorischer Bietungstermin auf „den 19ten April c. Vormittags 11 Uhr" an Gerichtsstelle hieselbst angesetzt worden, in welchem gedachtes Grundstück nebst Zubehör, wenn nicht rechtliche Hindernisse im Wege stehen, dem Meistbietenden zugeschlagen werden wird. Die aufgenommene Taxe kann täglich in unserer Registratur eingesehen werden. Müllrose, den 5ten Februar 1830.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Avertissement. Das zur Nachlaßmasse der verwittweten Garnweber Gädicke, geb. Gädicke gehörige, hierselbst belegene Wohnhaus mit Pertinenzien, auf 437 Rthlr. 6 pf. taxirt und der hierselbst belegene Wallgarten mit der Taxe von 10 Rthlr., sollen theilungshalber in freiwilliger Subhastation „am 12ten März 1830. Vormittags 10 Uhr" hierselbst auf dem Stadtgericht öffentlich meistbietend verkauft und der Zuschlag sofort ertheilt werden, wenn nicht gesetzliche Ursachen entgegen stehen. Mohrin, den 15ten Dezember 1829.

Das Hof- und Stadtgericht.

Be-

Digitized by Google

Bekanntmachung. Das den Wochatzschen Eheleuten gehörige, in dem zur Herrschaft Neuzelle gehörigen Dorfe Ossendorf, sub No. 8. belegene Butzken-Zweihufengut, ist schuldenhalber sub hasta gestellt und es sind die Bietungstermine auf „den 8ten Januar, 12ten Februar und 12ten März," Vormittags 10 Uhr, von denen der letzte peremtorisch ist, anberaumt worden, wozu Kauflustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der Meistbietende den Zuschlag, wenn keine rechtlichen Hindernisse eintreten, sofort zu gewärtigen hat, und daß die auf 1522 Rthlr. 5 pf. ausgefallene Taxe in hiesiger Registratur eingesehen werden kann.

Neuzelle, den 25sten November 1829.

Königl. Preuß. Gerichtsamt.

Bekanntmachung. Zum öffentlichen Verkauf des Sieskeschen Bauerguts zu Kieselwitz, welches auf 444 Rthlr. 27 sgr. 1 pf. gerichtlich abgeschätzt worden, ist, da im heutigen Termin kein Lizitant erschienen, ein nochmaliger Bietungstermin auf „den 5ten März d. J." bestimmt worden, wozu Kauflustige mit dem Bemerken vorgeladen werden, daß die Taxe in unserer Registratur einzusehen ist. Fürstenberg, den 28sten Januar 1830.

Königl. Preuß. Gerichts-Amt.

Avertissement. Auf Befehl der Königl. Hochlöbl. Regierung zu Frankfurth soll die der Kirche zu Neuenburg zugehörige Heide von 622 Morgen 88 QRuthen sammt dem darauf befindlichen, auf 540 Rthlr. abgeschätzten Holze mit einem unveränderlichen, auf 20 Rthlr. ermittelten, jedoch nach der Wahl der Kirche mit 26 Scheffel 10 Metzen Roggen abzuführenden jährlichen Grundzins verkauft werden. Die Bietungstermine sind auf „den 8ten Dezember d. J., den 26sten Januar und den 16ten März 1830.", jedesmal Vormittags 10 Uhr zu Amt Carzig anberaumt, und wird der Königl. Regierung der Zuschlag vorbehalten. Die nähern Bedingungen sind zu jeder Zeit auf dem Amte Carzig einzusehen und wird hier nur bemerkt, daß Käufer die gesammte Aufhütung, welche auf der Heide haftet, übernehmen muß, daß nur der Holz- und Bodenwerth Gegenstand der Lizitation ist, und daß bei Abgabe des Gebots die Hälfte desselben baar erlegt werden muß. Soldin, den 28sten Oktober 1829.

Königl. Preuß. Justiz-Amt Carzig.

Avertissement. Das Kolonistenloos des Johann Erdmann Schlaake No. VI. zu Schartowsthal, von 12 Magdeb. Morgen Bruchland, welches mit den Gebäuden auf 1000 Rthlr. gewärdiget worden, ist schuldenhalber sub hasta gestellt, und stehet der Bietungstermin auf „den 17ten April c. Vormittags 9 Uhr" in der Gerichtsstube zu Schartowsthal an, zu welchem Kauflustige eingeladen werden, ihr Gebot abzugeben und den Zuschlag an den Meistbietenden, wenn sonst keine Hindernisse eintreten sollten, zu erwarten.

Sonnenburg, den 2ten Januar 1830.

Das Patrimonialgericht zu Schartowsthal.

Auf Antrag eines Gläubigers soll die dem Gottlieb Dümke zu Balz gehörige, auf 400 Rthlr. taxirte, Fol. 85. No. 43. des Hypothekenbuchs verzeichnete Kolonistennahrung von circa 15 Morgen, öffentlich meistbietend verkauft werden, und stehen die Bietungstermine und zwar die beiden ersten „am 12ten März, am 15ten April d. J. Vormittags 10 Uhr" zu Soldin, der letzte Lizitationstermin aber „am 14ten Mai d. J. Vormittags 10 Uhr" im Gerichtszimmer zu Balz an, zu welchen wir Kauflustige und Zahlungsfähige hiermit einladen.

Soldin, den 31sten Januar 1830.

Das Patrimonialgericht Balz.

Auf

Auf den Antrag der Gläubiger soll die zu Balz belegene sub No. 58. des Hypothekenbuchs eingetragene und auf 1110 Rthlr. taxirte Kolonistennahrung des Johann Friedrich Ziese von circa 47 Morgen, öffentlich meistbietend verkauft werden, und stehen die Bietungstermine, die beiden ersten auf „den 12ten März und den 15ten April d. J. Vormittags 10 Uhr" zu Soldin, der letzte Lizitationstermin aber auf „den 13ten Mai d. J. Vormittags 10 Uhr" im Gerichtszimmer zu Balz an, zu welchem wir Kauflustige und Zahlungsfähige hiermit einladen.

Soldin, den 1sten Februar 1830.

Das Patrimonialgericht Balz.

Bekanntmachung. Beim unterschriebenen Rentamte sollen „am 18ten Februar d. J. Vormittags 10 Uhr" 18 Scheffel 5 Metzen Weitzen, 300 Scheffel Roggen, 26 Scheffel ¾ Metzen Gerste und 600 Scheffel Hafer, meistbietend verkauft werden. Kauflustige werden zu diesem Termine mit dem Bemerken eingeladen, daß der vierte Theil des Gebots gleich im Termine zu deponiren ist, und die sonstigen Bedingungen täglich hier zu erfahren sind.

Lübben, den 30sten Januar 1830.

Königl. Preuß. Rentamt.

Bekanntmachung. Das zur Standesherrschaft Lübbenau gehörige Vorwerk Buckow, wird zu Johanni d. J. pachtlos und soll anderweit auf 6 Jahre, wie gleichfalls von genannter Zeit an das Vorwerk Seese mit Mlode auf 12 Jahre verpachtet werden. Die Herren Oekonomen, welche hierauf Rücksicht nehmen wollen, werden ersucht, sich wegen Besichtigung der Güter und Kenntnißnahme der Pachtbedingungen, wie der Entwürfe zu den Kontrakten, bei dem unterzeichneten Rentamt zu melden, ihre Pachtgebote aber spätestens in dem vor demselben anberaumten Termin „am 5ten April d. J." abzugeben. Schloß Lübbenau, den 20sten Januar 1830.

Gräflich zu Lynarisches Rentamt.

Bekanntmachung. Höherer Verfügung zufolge sollen hierselbst am Montag den 29sten März Vormittags 9 Uhr 1 kupferne Brandweinblase nebst Kopf und Schlange, 1 eiserner Würztrog und mehrere Bottiche, Maischgefäße und Kühlfässer, gegen gleich baare Zahlung öffentlich meistbietend versteigert werden, wozu wir Kaufliebhaber hierdurch ganz ergebenst einladen.

Eisenhammer Kutzdorf, den 3ten Februar 1830.

Königl. Preuß. Hüttenamt.

Bekanntmachung. Auf dem hiesigen Werke wird jetzt nicht allein Stabeisen und Zayneisen nach sehr billigen Preisen verkauft, sondern auch jede Bestellung auf Mühleneisen, Wrangen, Wellen, Spindeln, Ambosse und andere Modellarbeiten, wie auch Reparaturen solcher Geräthe ausgeführt. Auch können auf Erfordern die Mühleneisen u. s. w. hierselbst abgedreht werden. Dies machen wir hierdurch dem handel- und gewerbetreibenden Publikum ganz ergebenst bekannt. Eisenhammer Kutzdorf, den 3ten Februar 1830.

Königl. Preuß. Hüttenamt.

Der Glockengießer Herr Lange zu Frankfurth a. d. O. hat uns im Jahre 1827. eine große fahrbare Schlauchspritze erbaut. Wir geben demselben gern das Zeugniß, daß, nachdem wir diese Spritze bei mehreren Feuern in der Umgegend und in hiesiger Stadt zur Löschung angewandt haben, sich dies Werk überall durch seine Wirkung ausgezeichnet und die wesentlichsten Dienste geleistet hat.

Der Magistrat zu Zehden.

Bekanntmachung. Höherer Anordnung zufolge soll die Anfuhr des in der Salzfaktorei zu Königsberg i. d. N. benöthigten Salzes von Schwedt, für die Jahre 18$\frac{3}{4}$. dem Mindestfordern-

den

den verdungen werden. Hierzu ist ein Termin auf „den 10ten März d. J. Vormittags 10 Uhr" im Steueramte zu Königsberg i. d. N. anberaumt worden, zu welchem Unternehmer mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Bedingungen sowohl bei dem hiesigen Hauptsteueramte, als bei dem Steueramte zu Königsberg eingesehen werden können, der Zuschlag aber von der vorgesetzten höhern Behörde zu erwarten ist. Frankfurth a. d. O., den 26sten Januar 1830.

Der Steuer-Rath Kretzig.

Bekanntmachung. Es sollen den 20sten Februar d. J. im Pohlower Revier, in der Revier-Verwaltung Braschen, 69 Klaftern eichen und 240 Klaftern kiefern Scheitholz, im Wege der Lizitation öffentlich meistbietend verkauft werden. Hierzu habe ich einen Termin an dem oben gedachten Tage Morgens um 10 Uhr in der Unterförster-Wohnung in Pohlow angesetzt, wozu Kauflustige hiermit eingeladen werden. Forsthaus Braschen, den 1sten Februar 1830.

Der Oberförster Kreth.

Holzverkauf. Es sollen in der Revier-Verwaltung Braschen aus dem Merzwieser Revier, Polenziger Bruch, ganz nahe dem Oderstrom, 6 Klaftern eichen Scheit- und 1 Klafter dergleichen Astholz, 933½ Klftr. ellern Scheit- und 90½ Klftr. dergleichen Astholz, im Wege der Lizitation öffentlich meistbietend mit dem Beding verkauft werden, daß zur Sicherstellung der Gebote im Termin der 4te Theil des Kaufpreises als Angeld an den Rendanten der Hauptforstkasse gezahlt, die sämmtlichen Kaufgelder aber innerhalb 2 Monaten berichtigt sein müssen. Hierzu habe ich einen Termin auf den 15ten März d. J. in Krossen, im Geschäftslokal der Haupt-Forstkasse, angesetzt, wozu Kauflustige hiermit eingeladen werden.

Forsthaus Braschen, den 3ten Februar 1830. Der Königl. Oberförster Kreth.

Jagd-Verpachtung. Auf höhere Anordnung sollen 1) die hohen, mittlen und kleinen Jagden in der Kottbusser Stadtheide, der Feldmark Kolkwitz und einem Theil der Feldmark Ströbitz; 2) die hohe, mittle und kleine Jagd im Burgschen Busche und der dortigen Feldmark; 3) die hohen, mittlen und kleinen Jagden, auf den Feldmarken Dyssen, Sylow und Dötberick; 4) die kleine Jagd auf der Feldmark Groß-Lieskow; 5) die kleine Jagd auf den Feldmarken Schmellwitz und Skadow; 6) die kleine Jagd auf dem Territorio Sandow; 7) die kleine Jagd auf den Feldmarken Kottbus, Madlow und halb Ströbitz; 8) die kleine Jagd auf der Feldmark Zaasow; 9) die kleine Jagd auf der Feldmark Brunschwig und einem Theil von Ströbitz; 10) die kleine Jagd auf der Feldmark Dyssenchen, Amts Kottbus, jede auf 12 hintereinanderfolgende Jahre, von Trinitatis 1830. bis dahin 1842., im Wege der öffentlichen Lizitation verpachtet werden. Es ist hierzu ein Termin auf „den 26sten Februar d. J. Vormittags 10 Uhr", im Lokale der Königl. Forstkasse zu Peitz anberaumt und werden qualifizirte Pachtliebhaber mit dem Bemerken eingeladen, daß von unterzeichnetem Oberförster die Pachtbedingungen vorher im Termin bekannt gemacht werden. Forsthaus Tauer, den 29sten Januar 1830.

Der Königl. Oberförster Richter.

Geübte Maurer und rüstige Handarbeiter können vom 1sten April und spätestens von Ostern dieses Jahres an, sicher auf Beschäftigung beim hiesigen Festungsbau rechnen. Schlechte und schwächliche Arbeiter dagegen werden nicht angenommen. Auch fehlt es im Allgemeinen hier noch an guten und ordentlichen Ziegelstreichern. Jeder beim Festungsbau Anzustellende muß bei seiner Ankunft sich bei der hiesigen Polizei, wenigstens durch einen Schein seiner Ortsbehörde, über seine Unverdächtigkeit ausweisen und mit hinreichender Baarschaft versehen sein, um 14 Tage davon leben zu können. Die Handarbeiter müssen an Handwerkszeug wenigstens einen Spaten und wo möglich auch eine Hacke mitbringen. Posen, den 21sten Januar 1830.

Prittwitz,
Hauptmann im Ingenieur-Corps und Festungsbau-Direktor.

Auf der Aurither Oder-Ablage stehen 80000 gut gebrannte Mauersteine von großem Format zum Verkauf, und können selbige bei aufgehendem Wasser zu den ersten Bauten verladen werden. Nähere Auskunft giebt der Holzwärter Krüger in Aurith.

Auf dem zur Herrschaft Lübbenau gehörigen Rittergute Göritz bei Vetschau können gegen 150 Schock schön gestreckter 3jähriger Karpfensaamen zu einem billigen Preise käuflich erlangt werden. Auf portofreie Anfragen ertheilt der Unterzeichnete nähere Auskunft.

Göritz bei Vetschau, den 30sten Januar 1830. Der Rittergutspächter Löben.

Um etwaigen Mißverständnissen vorzubeugen, finde ich mich zu der Bekanntmachung veranlaßt, daß mein bisheriger Brennerei-Verwalter Winckler gestern Vormittag, während meiner Abwesenheit, aus meinem Dienst entwichen ist. Radach, den 3ten Februar 1830.

Pappritz.

Einem geehrten Publikum empfiehlt sich zur Fertigung von Gesuch-Aufnahmen und Eingaben, und Führung von Rechnungen und Korrespondenzen, mit dem ergebensten Bemerken, daß er hierzu obrigkeitliche Authorisation hat. Der Privat-Sekretair Heilmann,

zu Frankfurth a. d. O., Lebuser Vorstadt, Schulgasse No. 15.

Ich bin Willens, ungefähr 100 Centner gutes Heu einzeln auch im Ganzen zu verkaufen.

Göritz, den 3ten Februar 1830. Krause, Mühlenbesitzer.

In Matschdorf bei Reppen finden brauchbare Tagelöhner nebst ihren Familien Wohnung und tägliche Arbeit. Das Nähere ist zu erfragen beim Wirthschafts-Inspektor auf dem herrschaftlichen Hofe.

Ein Haus von 3 Stuben, 3 Kammern und Kellern ꝛc., nebst Stallung und Garten, ist einzeln oder im Ganzen zu vermiethen. Auch wird zu Marien c. ein Ziegler gesucht in Augustwalde im Amte Marienwalde.

In Pehlitz bei Friedeberg stehen 100 Stück Fetthammel zum Verkauf.

Ein Kandidat der Theologie, geübt durch mehrjährigen Unterricht, dessen jetzige beiden Hauptzöglinge zu ihrer fernern Ausbildung, Ostern d. J. eine öffentliche Anstalt beziehen, sucht zu dieser Zeit eine andere Stelle als Hauslehrer. Der Herr Superintendent Dr. Röhrich in Soldin wird die Gewogenheit haben, auf portofreie Briefe das Nähere zu ertheilen.

Ein geübter Schreiber hegt den Wunsch zu einem baldigen Unterkommen. Näheres bei der Frau Wittwe Möhring, Gasthofsbesitzerin zum schwarzen Adler in Booßen bei Frankfurth a. d. O.

Bücher-Anzeige.

Thesaurus Shakspearianus. Der ausführliche Prospektus nebst beigedruckten Proben des Textes einer neuen kritischen Prachtausgabe von Shakspeare's Works, welche bei Ernst Fleischer in Leipzig auf Pränumeration erscheint, ist in allen Buchhandlungen Deutschlands und der Nachbarstaaten gratis zu empfangen. In Frankfurth a. d. O. in der Hoffmannschen Buchhandlung, Oderstraße No. 49. zu haben.

Bei uns ist erschienen: Kleine Elementar-Geographie. Ein Auszug aus Ferdinand Wilhelmi's methodischem Leitfaden in der Elementar-Geographie. Für Schüler, deren Lehrer jenes bei ihrem Vortrage benutzen. 1 Kupfert. Berlin 1829. Geb. 2½ Sgr., im Parthie-Preise 2 Sgr. Berlin. Holdsche Buchhandlung, Königsstraße No. 62.

Oeffentlicher Anzeiger

als

Beilage zu No. 7. des Amts-Blattes

der Königl. Preuls. Regierung

zu Frankfurt an der Oder.

Ausgegeben den 17ten Februar 1830.

Es sind am verflossenen Freitag, als den 12ten d. M., Vormittags aus der Stube eines hiesigen Einwohners 24 Stück schwere silberne Eßlöffel hierselbst entwendet worden. Hiervon waren 18 Stück von einerlei Form und zwar mit an den Enden abgerundeten Stielen und den verschlungenen Buchstaben C. K. auf denselben versehen, die übrigen 6 Stück hingegen neuerer Façon, mit zugespitzten Stielen und ohne Namenszug. Es wird einem Jeden, welcher zur Entdeckung dieses Diebstahls beiträgt, wodurch der Thäter habhaft gemacht werden kann, eine dem Werthe angemessene Belohnung zugesichert; das handeltreibende Publikum aber wird ergebenst ersucht, genau zu vigiliren, wenn vielleicht von Handwerksburschen dergleichen Löffel zum Kauf angeboten werden möchten, da der Verdacht der Entwendung auf einem solchen ruhet. Jede zu machende Anzeige wird an den Wohllöbl. Magistrat hierselbst zu richten seyn. Beeskow, den 13ten Februar 1830.

Wegen Veräußerung oder event. Verpachtung des Vorwerks Lenzen, Amts Belgard. Mit Bezugnahme auf die, wegen Veräußerung des Domainen Vorwerks Lenzen bei Belgard unterm 27sten Februar und 9ten Juni v. J. durch öffentliche Blätter erfolgten Bekanntmachungen, werden Erwerbslustige hierdurch benachrichtiget, daß dieserhalb ein anderweitiger Lizitationstermin auf „den 20sten April d. J.“ festgesetzt worden ist, und von dem Regierungsrath v. Johnston in dem Wohnhause zu Lenzen abgehalten werden wird. In diesem Termin wird das gedachte Vorwerk, bestehend aus 552 Morg. 17 QR. Acker, 103 Morg. 100 QR. zweischnittige Wiesen, 39 Morg. 175 QR. einschnittige Wiesen, 27 Morg. 2 QR. Feldwiesen, 749 Morg. 95 QR. Hütung, 10 Morg. 4 QR. Gärten, 26 Morg. 55 QR. Triften, 3 Morg. 155 QR. Hof- und Baustellen, 96 Morg. 136 QR. Seen, Summa 1609 Morg. 19 QR.; imgleichen die Jagd auf der Feldmark des Vorwerks, alternativ zum reinen Verkauf, zur Erbpacht, oder durch Parzellirung, von Trinitatis 1830. ab, zur Veräußerung gestellt, für den Fall aber, daß in keiner Art ein günstiges Kaufgebot erfolgen sollte, dasselbe sofort auf 12 Jahre in Pacht ausgeboten werden. Erwerbslustige, welche in diesen Terminen für ihr Gebot sogleich genügende Sicherheit nachzuweisen im Stande sind, können die speziellen Veräußerungs- und resp. Pachtbedingungen sowohl in unserer Finanz-Registratur, als auf dem Domainen-Intendantur-Amt

Belgard einsehen, auch auf Verlangen gegen Erlegung der Kopialien, solche abschriftlich mitgetheilt erhalten. Köslin, den 9ten Februar 1830.

Königl. Preuß. Regierung.
Abtheilung der Finanzen.

Avertissement. Zum öffentlichen nothwendigen Verkauf des dem Major Carl Heinrich Gustav Perle gehörigen, im Fürstenthum Glogau, Schwiebusschen Kreises belegenen und aus vier Antheilen bestehenden Ritterguts Niedewitz, welches auf 31477 Rthlr. 12 sgr. 6 pf. abgeschätzt worden, sind die Bietungstermine auf „den 10ten November 1829., den 16ten Februar und den 27sten Mai 1830," vor dem Deputirten Herrn Oberlandesgerichts-Assessor v. Keller auf dem Königl. Oberlandesgericht angesetzt worden, wozu Kaufliebhaber eingeladen werden. Die Verkaufstaxe kann täglich in der hiesigen Registratur eingesehen werden.

Frankfurth a. d. O., den 22sten Juli 1829.

Königl. Preuß. Oberlandesgericht.

Avertissement. In der Subhastationssache des sogenannten Klosterguts zu Friedeberg, nebst den dazu gehörigen 21 Morgen Wiesewachs und 3 Scheunen, steht ein neuer Bietungstermin in dem Instruktionszimmer des Oberlandesgerichts auf „den 6ten März d. J. Vormittags 11 Uhr" vor dem Deputirten, Herrn Assessor Hermanni an, zu welchem Kaufliebhaber mit dem Bemerken hierdurch eingeladen werden, daß nach dem, im Termine vom 8ten v. M. für die oben bezeichneten Grundstücke erfolgten Meistgebote von 3000 Rthlr. mehrere Nachgebote gethan sind. Frankfurth a. d. O., den 5ten Februar 1830.

Königl. Preuß. Oberlandesgericht.

Bekanntmachung. Das von dem Militair-Fiskus erbpachtsweise erworbene, der Stadt Stettin zugehörige Vorwerk Kreckow, Randowschen Kreises, soll, nach der Bestimmung des hohen Krieges-Ministerii von Trinitatis 1830. ab, auf ein und bedingungsweise auch auf mehrere Jahre im Wege der Lizitation verpachtet werden. Es liegt eine kleine halbe Meile von Stettin, ist daher wegen des bequemen Absatzes zur Anlegung einer Melkerei sehr geeignet, und es gehören zu dem Vorwerk folgende Ländereien: a) urbarer Acker 212 Morg. 159 QR., b) Wurth und Gärten 7 Morg. 88 QR., c) Hohe Weide und Dreeschland 11 Morg. 118 QR., d) Bruchweide 105 Morg. 66 QR., e) Oderwiesen 82 Morg. 87 QR., f) Feldwiesen 16 Morg. 33 QR., in Summa 436 Morg. 11 QR. Magdeburgischen Maaßes. Außerdem befindet sich bei dem Vorwerk ein zum Exercierplatz der hiesigen Garnison abgestecktes Terrain von 427 Morg. 57 QR., für welches dem Pächter das Aufhütungsrecht unter einigen Modalitäten gestattet wird. Zu dieser Verpachtung haben wir einen Termin auf „den 9ten März c. Morgens 9 Uhr" in unserm Bureau-Lokale, Roßmarkt No. 718. hieselbst, anberaumt und ersuchen Pachtliebhaber, sich zu demselben zahlreich einzufinden und ihre Gebote abzugeben. Der Zuschlag an den Meistbietenden, welcher eine baare Kaution von 800 Rthlr. bestellen oder anderweite sichere Bürgschaft leisten muß, wird dem Königl. Militair-Oekonomie-Departement vorbehalten und bleibt derselbe bis zum Eingange der Bescheidung genannter hohen Behörde an sein Gebot gebunden. Die Gebäude des Vorwerks werden in gutem Stande, so wie die Felder und Saaten sorgfältig bestellt übergeben; auch befindet sich auf dem Vorwerk das erforderliche Inventarium an Vieh, Acker-, Wirthschafts- und Hausgeräthen. Das Vorwerk kann zu jeder Zeit in Augenschein genommen werden, zu welchem Ende sich Pachtlustige an den jetzigen Pächter Herrn v. Rohr wenden wollen. Die näheren Bedingungen dieser Verpachtung können täglich in unserem Geschäftslokale eingesehen werden. Stettin, im Januar 1830.

Königl. Militair-Intendantur des 2ten Armee-Corps.

Aver-

Avertissement. Das den Schiffer Mierseschen Eheleuten gehörige, zu Priebrow belegene neue Wohnhaus nebst Garten, ist mit der gerichtlichen Taxe der 780 Rthlr. theilungshalber sub hasta gestellt, und steht der Bietungstermin auf „den 21sten April 1830. Vormittags 9 Uhr" in der hiesigen Gerichtsstube an, zu welchem Kauflustige vorgeladen werden, und wird der Zuschlag, wenn sonst keine rechtlichen Hindernisse dagegen eintreten, dem Meistbietenden ertheilt werden. Sonnenburg, den 20sten Dezember 1829.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Subhastations-Patent. Das zum Nachlasse des zu Groß-Neuendorf verstorbenen Lehnschulzen Michael Friedrich Steffen gehörige, daselbst belegene, aus 320 Morgen bestehende, sub No. 1. im Hypothekenbuche verzeichnete Lehnschulzengut, wird mit der gerichtlichen Taxe von 26400 Rthlr. zur freiwilligen Subhastation gestellt, und werden die Bietungstermine auf „den 2ten April, den 14ten Juni, den 17ten August c. Vormittags 11 Uhr," und zwar die beiden ersten an gewöhnlicher Gerichtsstelle, der dritte peremtorische aber im Gute selbst, vor dem Herrn Assessor Hankwitz anberaumt, was etwaigen Kauflustigen hierdurch bekannt gemacht wird. Wriezen a. d. O., den 16ten Januar 1830.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Bekanntmachung. Das zum Nachlasse des Tuchmachermeister Zuchel gehörige hiesige nicht brauberechtigte Wohn- und Eckhaus, No. 252. des Brandkatasters und No. 159. des Hypothekenbuchs, ist mit der gerichtlichen Taxe von 600 Rthlr. theilungshalber zur Subhastation gestellt, der peremtorische Bietungstermin auf „den 5ten April d. J. Vormittags um 11 Uhr" an hiesiger Stadtgerichtsstelle festgesetzt, wozu, und zur Abgabe ihrer Gebote, besitz- und zahlungsfähige Kauflustige eingeladen werden, und erfolgt der Zuschlag an den Meistbietenden, sofern rechtliche Hindernisse nicht eintreten. Forst, am 19ten Januar 1830.

Das Stadtgericht.

Bekanntmachung. Das dem Bürger und Schiffseigenthümer Johann Gottlieb Kretcke zugehörige, sub No. 127. in der Neustadt hieselbst belegene, Fol. 505. des Hypothekenbuchs verzeichnete, auf 540 Rthlr. gerichtlich abgeschätzte Grundstück nebst Zubehör, ist schuldenhalber sub hasta gestellt, und ein peremtorischer Bietungstermin auf „den 1sten März 1830. Vormittags um 11 Uhr" an Gerichtsstelle hieselbst angesetzt worden, in welchem gedachtes Grundstück nebst Zubehör, wenn nicht rechtliche Hindernisse im Wege stehen, dem Meistbietenden zugeschlagen werden wird. Die aufgenommene Taxe kann täglich in unserer Registratur eingesehen werden.
Müllrose, den 16ten Dezember 1829.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Inserendum. Bei dem Königl. Stadt-Gericht zu Soldin ist der dem verstorbenen Bauer Christian Friedrich Schultz gehörige, zu Woltersdorff belegene Bauerhof nebst Krug cum taxa von 1685 Rthlr. 8 sgr. 9 pf. Theilungshalber sub hasta gestellt, und der peremtorische Bietungstermin auf „den 6ten April c. Vormittags 11 Uhr" hier auf dem Stadt-Gericht angesetzt, zu welchem Kauflustige eingeladen werden. Soldin, den 26sten Januar 1830.

Inserendum. Das im Dorfe Kerkwitz, Gubener Kreises, No. 3. belegene Donathsche Halbbauergut, auf 400 Rthlr. abgeschätzt, ist schuldenhalber sub hasta gestellt, und der peremtorische Lizitationstermin auf „den 24sten April d. J. Vormittags 11 Uhr" an Gerichtsstelle,

wo auch die Taxe täglich einzusehen, angesetzt, zu dem Kauflustige mit dem Eröffnen eingeladen werden, daß dem Meistbietenden, wenn nicht rechtliche Umstände eine Ausnahme nöthig machen, der Zuschlag ertheilt werden wird. Guben, den 4ten Februar 1830.

Königl. Preuß. Gerichtsamt für den Landbezirk.

Avertissement. Zum nothwendigen gerichtlichen Verkaufe des erblichen Nießbrauchs der, dem Halbbauer Christoph Frischke gehörigen, zu Klein-Badeneusel im Sorauer Kreise, Frankfurther Regierungsbezirk, belegenen Laß-Halbbauer-Nahrung, nach der aufgenommenen Beschreibung auf 700 Rthlr. abgeschätzt, ist ein peremtorischer Bietungstermin auf „den 1sten März 1830." vor dem Kanzlei-Assessor von Polenz anberaumt worden. Dies wird etwaigen Kauflustigen mit dem Bemerken bekannt gemacht, daß dem Meistbietenden der Zuschlag ertheilt werden soll, wenn nicht gesetzliche Hindernisse eintreten. Die Beschreibung und die Kaufs-Bedingungen können in hiesiger Registratur eingesehen werden.

Pförten, den 5ten Dezember 1829.

Die Gräflich Brühlsche Herrschafts-Kanzlei.

Avertissement. Auf den Antrag des Vormundes des minorennen Moritz Zippel ist über den Nachlaß des am 1sten Juni 1828. zu Eulo verstorbenen Prediger Johann Friedrich Zippel der erbschaftliche Liquidations-Prozeß eröffnet und ein Termin zur Anmeldung der Forderungen auf „den 5ten April d. J. Vormittags um 10 Uhr" vor dem Kanzlei-Assessor von Polenz anberaumt worden. Es werden daher alle diejenigen, welche an den Nachlaß des genannten Prediger Zippel Ansprüche haben, vorgeladen, entweder in Person oder durch zulässige Bevollmächtigte zu erscheinen, unter der Verwarnung, daß sie bei ihrem Ausbleiben aller ihrer etwaigen Vorrechte für verlustig erklärt und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben möchte, verwiesen werden sollen.

Pförten, den 26sten Januar 1830.

Die Gräflich Brühlsche Justiz-Kanzlei der Standesherrschaft Forst und Pförten.

Avertissement. Die im Markgrafthum Niederlausitz im Sorauer Kreise des Frankfurther Regierungsbezirks zu Jessen bei Gassen belegene, dem Gärtner Johann Gottlob Boyde zugehörige Gärtner-Nahrung, welche gerichtlich auf 509 Rthlr. 9 sgr. 2 pf. abgeschätzt worden ist, soll schuldenhalber zum öffentlichen Verkauf gestellt werden. Hierzu ist ein peremtorischer Lizitationstermin auf „den 16ten März 1830. Vormittags 11 Uhr" an gewöhnlicher Gerichtsstelle zu Jessen angesetzt, zu welchem zahlungsfähige Kauflustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Taxe und Verkaufsbedingungen an Gerichtsstelle ausgehangen sind, und eingesehen werden können. Unbekannte Realgläubiger von diesem Gute werden gleichzeitig sub poena praeclusi vorgeladen. Guben, den 31sten Oktober 1829.

Das Patrimonialgericht über Jessen und Güritz.

Subhastations-Patent. Das in Königswalde sub No. 110. belegene, der Wittwe Goosche gehörige und auf 143 Rthlr. 15 sgr. gerichtlich taxirte Wohnhaus, so wie der im Schafwinkel belegene Garten, soll schuldenhalber meistbietend verkauft werden. Der peremtorische Bietungstermin steht auf „den 22sten März 1830. Vormittags 11 Uhr" in Königswalde an, wozu Kauflustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß dem Meistbietenden der Zuschlag sofort ertheilt werden soll, wenn nicht rechtliche Hindernisse ein Anderes nothwendig machen.

Zielenzig, den 24sten Dezember 1829.

Das Patrimonialgericht Königswalde.

Guts-

Gutsverkauf. Zum nothwendigen Verkauf des Vorwerks Görpel bei Neuwalde, im Sternbergschen Kreise, bestehend aus 106 Morg. 160 □Ruthen mit Gebäuden, taxirt 3109 Rthlr. 16 sgr. ist der peremtorische Bietungstermin auf „den 28sten Juli d. J. Vormittags 10 Uhr" an Gerichtsstelle zu Neuwalde angesetzt, wozu Kauflustige hiermit eingeladen werden.

Landsberg a. d. W., den 24sten Januar 1830.

Patrimonialgericht der Neuwaldeschen Güter.

Am 1sten März d. J. Nachmittags 2 Uhr sollen auf dem Erbpachtgute Bergenfeld bei Tucheband, eine Meile von Küstrin, zweihundert Mutterschaafe öffentlich gegen baare Bezahlung an die Meistbietenden verkauft werden. Wriechen, den 6ten Februar 1830.

Patrimonialgericht Tucheband.

Avertissement. Das dem Johann Samuel Bautze gehörige, zu Sandow belegene Schmiedegrundstück mit Pertinenzien, welches nach der in unserer Registratur einzusehenden Taxe auf 367 Rthlr. 21 sgr. 4 pf. geschätzt worden, ist zur nothwendigen Subhastation gestellt, und es ist der peremtorische Bietungstermin auf „den 19ten April c." in der Gerichtsstube zu Sandow angesetzt worden, zu welchem zahlungsfähige Kauflustige zur Abgabe ihrer Gebote eingeladen werden. Reppen, den 12ten Februar 1830.

Patrimonialgericht über Sandow.

Auf dem herrschaftlichen Hofe in Adamsdorff sollen „am 18ten März d. J. Vormittags 8 Uhr" die zum Nachlasse des Amtmanns Ehmer gehörigen Mobilien, namentlich Meubels, Leinen- und Tischzeug, Kleidungsstücke, Betten, Pferdegeschirr, eine Uhr, einige silberne Theelöffel ꝛc. öffentlich meistbietend gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden, und laden wir Kauflustige und Zahlungsfähige zu dem Auktionstermine hiermit ein.

Soldin, den 7ten Februar 1830.

Das Patrimonialgericht Adamsdorff.

Bekanntmachung. Auf Antrag der Kuratoren der Kammerrath Lembkeschen Familienstiftung sollen die Erbzinsgüter Balz, Kleinheide, das Etablissement Sandwiese, die bisher vom Ewald erpachteten 6 Morgen Wiese, so wie die vom Engel bisher pachtweise inne gehabten 6 Morgen Land, anderweit auf 1 Jahr von Johanni c. bis Johanni 1831. meistbietend in termino „den 1sten April c. Vormittags 10 Uhr" im Gerichtszimmer zu Balz verpachtet werden, und laden wir Pachtlustige zu dem anstehenden Lizitationstermin hiermit ein. Die nähern Bedingungen sind beim Gerichtsschulzen Luckwald zu Balz und in unserer Registratur einzusehen.

Soldin, den 10ten Februar 1830.

Das Patrimonial-Gericht Balz.

Bekanntmachung. Die im Hoyerswerdaer Kreise liegenden Güter Lohsa und Mortke sollen von Walpurgis c. ab auf acht Jahre in Zeitpacht an den Meistbietenden ausgethan werden. Hierzu ist mit Vorbehalt der Wahl unter den Bietern ein Bietungstermin auf „den 15ten März c. Vormittags 9 Uhr" in Lohsa angesetzt, welches kautionsfähigen Pachtlustigen mit dem Bemerken hierdurch bekannt gemacht wird, daß die Pachtbedingungen und Anschläge bei dem Herrn Inspektor Schwabe in Lawalde bei Bautzen eingesehen werden können.

Spremberg, den 9ten Februar 1830.

Das Patrimonialgericht von Lohsa und Zubehör.

Bekanntmachung. Das der hiesigen Bürgerschaft gehörige, vor dem Müncheberger Thore, ¼ Meile von der Stadt, 7 Meilen von Berlin, 4¾ Meilen von Frankfurth a. d. O., 3 Meilen

von

von Beeskow und 2 Meilen von Müncheberg belegene, ehemalige Domainen-Amts-Vorwerk, soll auf 18 nacheinanderfolgende Jahre, von Trinitatis 1830. ab, öffentlich meistbietend verpachtet werden. Wir haben dazu einen Termin auf „den 12ten März d. J. Freitag Vormittags 11 Uhr" zu Rathhause hieselbst angesetzt und laden Pachtlustige hierdurch ein, ihre Gebote in termino praelixo abzugeben. Das Areal besteht in 2168 Morg. 162 QR., wovon nach der letzten Bonitirung a) 7 Morg. 38 QR. Hof- und Baustelle; b) 25 Morg. 98 QR. Garten; c) 1908 Morg. 165 QR. nutzbarer Acker; d) 171 Morg. 3 QR. meistentheils zweischnittige Wiesen; e) 24 M 155 QR. privative Hütung; f) 31 M. 63 QR. unnutzbares Land. Summa 2168 Morg. 162 QR. Der Acker ist separirt und die Wiesen und bedeutenden Hütungen befinden sich in der Kommunion. Außerdem wird noch ein mit dem Vorwerke theilweise als Acker vortheilhaft zu benutzendes Forstrevier von 379 Morgen 22 QRuthen, die sogenannte Fuchskörnung, einige unbedeutende Natural-Dienste und die Aufhütung in der nahen Königl. Hangelsberger Forst mit verpachtet. Die Gebäude werden in diesem und dem folgenden Jahre ganz massiv auf die separirte Feldmark ausgebaut. Die Bedingungen und der Anschlag können täglich Vormittags von 9 — 12 und Nachmittags von 2 — 5 Uhr in der Wohnung des Stadtverordneten-Vorstehers Herrn Wobring, beim Stadtsekretair Nehmitz und im Polizei-Bureau eingesehen werden.

Fürstenwalde, den 12ten Januar 1830.

Der Magistrat.

Bekanntmachung. Die Bewährung des hiesigen Kirchplatzes, soll höherer Anordnung gemäß, dem Mindestfordernden zur Ausführung überlassen werden. Zur Abgabe der Gebote haben wir einen Termin auf „den 24sten d. M. Nachmittags 3 Uhr" hierselbst im Amtshause anberaumt, wozu wir geeignete Werkmeister mit der Bemerkung hierdurch einladen, daß die näheren Bedingungen im Termine bekannt gemacht, auch die Zeichnung und der Anschlag vorgelegt werden sollen. Zellin a. d. O., den 8ten Februar 1830.

Königl. Domainenamt.

Bekanntmachung. Höherer Anordnung zufolge soll die Anfuhr des in der Salzfaktorei zu Königsberg i. d. N. benöthigten Salzes von Schwedt, für die Jahre $18\frac{30}{32}$. dem Mindestfordernden verdungen werden. Hierzu ist ein Termin auf „den 10ten März d. J. Vormittags 10 Uhr" im Steueramte zu Königsberg i. d. N. anberaumt worden, zu welchem Unternehmer mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Bedingungen sowohl bei dem hiesigen Hauptsteueramte, als bei dem Steueramte zu Königsberg eingesehen werden können, der Zuschlag aber von der vorgesetzten höhern Behörde zu erwarten ist. Frankfurth a. d. O., den 26sten Januar 1830.

Der Steuer-Rath **Kretzig.**

Verpachtung eines Ritterguts. Das Rittergut Gralow, im hiesigen Kreise, soll nach Bestimmung des Besitzers, Herrn Kriegs- und Domainen-Raths Honig zu Rosenburg bei Magdeburg, auf 7 Jahre von Johanni d. J. ab aus freier Hand verpachtet werden. Zu diesem Gute gehören 3156 Morgen Aecker und Gärten, 1040 Morgen Wiesen, $354\frac{1}{2}$ Morgen privative Hütungen im Bruche und 6000 Morgen in der Forst. Dasselbe hat Brauerei, Brennerei, Ziegelei, eine Windmühle, zwei Fähren und 1566 Rthlr. 26 sgr. 8 pf. baare Gefälle, und es sind in diesem Jahre gegen 4000 hochveredelte Schaafe zum Winter eingezählt. Der Bietungstermin ist auf „den 25sten März c. Vormittags um 10 Uhr" in des unterschriebenen Gerichtshalters Behausung zu Landsberg a. d. W. angesetzt worden. Es werden dazu Pachtlustige mit dem Bemerken eingeladen, daß die Bedingungen vom 1sten März d. J. an, zu Gralow und hier eingesehen werden können. Landsberg a. d. W., den 31sten Januar 1830.

Der Assessor **Knoevenagel.**

Be-

Bekanntmachung. Es soll den 10ten März d. J. Vormittags 10 Uhr, im Lokale der Forstkasse zu Peitz, die Borke von den in diesem Frühjahre zu plettenden Eichen, als in der Revier-Verwaltung Tauer von 8 Schock und in der Revier-Verwaltung Taubendorf von 50 Stück Eichen, öffentlich meistbietend versteigert werden, wozu Kauflustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß zur Sicherheit des abgegebenen Gebots ein Angeld von 20 Rthlr. pro Schock, im Termin zu deponiren ist. Forsthaus Tauer und Taubendorf, den 10ten Februar 1830.

Richter. v. Wellzeck.

Bekanntmachung. In der Dienstwohnung des Unterzeichneten soll „den 15ten März c. Vormittags 10 Uhr" die Borke von den in diesem Frühjahre zu plettenden Eichen, von ungefähr 12 Klaftern, in dem Forstreviere der Reuthenschen Heide an den Meistbietenden gegen baare Bezahlung öffentlich versteigert werden, wozu Kauflustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß das Pletten auf ihre Kosten übernommen werden muß.

Spremberg, den 10ten Februar 1830. Der Königl. Oberförster Kurtzhalß.

Höherer Bestimmung zufolge soll die Hohe-, Mittel- und Nieder-Jagd auf den Guschauer Grundstücken, mit Einschluß der Witzener Bähre und der daranstoßenden Hütung im Amte Sablath, da in dem am 11ten Januar c. abgehaltenen Termin kein annehmliches Gebot erfolgt ist, nochmals auf 12 hintereinanderfolgende Jahre von Trinitatis 1830. bis dahin 1842. zur Lizitation gestellt werden, und ist hierzu ein Termin auf den 1sten April c. Nachmittags 3 Uhr in der Dienstwohnung des unterzeichneten Oberförsters zu Sorau, als hierzu von der Königl. Hochlöbl. Regierung speziell beauftragt, anberaumt worden, und lade ich Pachtliebhaber mit dem Bemerken dazu ein, daß die Bedingungen im Termin bekannt gemacht werden sollen.

Forsthaus Sorau, den 13ten Februar 1830. Kurtzhalß.

Das Dominium Groß-Dammer bei Bentschen, im Großherzogthum Posen, beabsichtigt, in der ihm zugehörigen nicht unbedeutenden Forst, die Anlage einer Theerschwelerei, entweder auf Erb- oder Zeitpacht, in diesem Jahre. Unternehmer wollen sich an den Verweser desselben daselbst wenden, die Bedingungen empfangen und sich von der, zu dieser Anlage so sehr begünstigten Lokalität selbst überzeugen.

Auktion. Dienstag den 23sten Februar Vormittags 9 Uhr, sollen auf dem hiesigen Rathhause mehrere Mobilien und Hausgeräth und ix den folgenden Stunden: 2 Kühe, 1 Kalb, 2 Pferdegeschirre, 21 Scheffel Roggen, 3 Scheffel Erbsen, 6 Scheffel Wicken, ferner 27 Mandeln Roggen-, 2 Mandeln 8 Bund Weitzen-, 7 Mandeln 8 Bund Erbs-, 5 Mandeln Wicken- und 4 Mandeln Krumm-Stroh, öffentlich gegen gleich baare Bezahlung meistbietend verkauft werden. Reppen, den 9ten Februar 1830. Der Oberlandesgerichts-Referendarius

Hösser, vig. commiss.

Trockene Pfundbärme zu jedem Gebäck und jeder Gährung brauchbar, habe ich in Kommission erhalten und verkaufe das Pfund zu 7 sgr. Küstrin, den 1sten Februar 1830.

C. L. Silling.

Ein gelernter und geschickter Gärtner findet zu Marien b. J. bei mir ein Unterkommen.

Wittstock bei Neudamm, den 8ten Februar 1830. Der Oberamtmann Kriele.

Verläumder haben auszusprengen sich bemüht, ich hätte meine Praxis niedergelegt. Daß dies eine Unwahrheit ist, mache ich hiermit bekannt. Schwiebus, den 9ten Februar 1830.

Dr. Crusius, Stadt-Physikus.

Rus-

Russisches Dampfbad. In Folge einer während des Winters auf mehreres Verlangen vorgenommenen, höchst zweckmäßigen Abänderung meines russischen Dampfbades, beehre ich mich, einem geehrten Publikum hierdurch ergebenst anzuzeigen, daß dasselbe vom 15ten d. M. ab wieder zum Gebrauch bereit stehet, und darf ich die Hoffnung hegen, daß nach der jetzigen baulichen Konstruktion desselben gewiß allen Wünschen der geehrten Theilnehmer genügt werden wird.

Beeskow, den 12ten Februar 1830. Der Kaufmann J. Marcus.

Ein Kandidat der Theologie, der seit einigen Jahren als Hauslehrer im Auslande wirkt, und die besten Zeugnisse über seine Leistungen aufweisen kann, sucht ein gleiches Unterkommen im Vaterlande. Neben dem Unterricht in den Schulwissenschaften würde er auch den in der Musik übernehmen. Familienväter, die hierauf reflektiren, werden gebeten, sich in portofreien Briefen an den Lehrer Krüger in Arnswalde zu wenden, welcher nähere Auskunft zu geben bereit ist.

Eine Person, auf dem Lande geboren und erzogen, und von Kindheit an zur Landwirthschaft ausgebildet; im Kochen, Backen, Molkerei, Einmachen, Seifekochen und Einschlachten geübt, und welche eine Reihe von Jahren die größten Güter allein bewirthschaftete, wünscht wieder als Wirthschafterin placirt zu werden. Ueber ihre gute Aufführung, so wie über ihre Sachkenntniß hat sie die besten Atteste vorzuzeigen. Das Nähere hierüber ist bei Herrn Klaus, Richtstraße No. 74. in Frankfurth a. d. O., zu erfragen.

Eine Apotheke ist unter vortheilhaften Bedingungen zu verkaufen. Wo? erfährt man in portofreien Anfragen bei den Herrn Jennerich und Trummer in Frankfurth a. d. O.

In Dobberpfuhl bei Soldin, beim dortigen Brennerei-Verwalter, ist jederzeit trockne Bärme à Pfund 5 sgr. zu haben.

In Dobberpfuhl bei Soldin können mehrere Wohnungen Marien, und auch einige neu eingerichtete zu Johanni, an ordentliche mit guten Zeugnissen versehene Tagelöhner vermiethet werden. Täglicher Verdienst wird ihnen zugesichert.

Bücher-Anzeige.

So eben ist bei mir erschienen und in allen Buchhandlungen zu erhalten, in Frankfurth a. d. O. in der Hoffmannschen: Ergänzungen der allgemeinen Gerichtsordnung und der allgemeinen Gebührentaxen für die Gerichte, Justiz-Kommissarien und Notarien in den Preußischen Staaten, des Stempelgesetzes, Salarien-Kassen-Reglements, sammt der Instruktion für die Ober-Rechnungs-Kammer; enthaltend eine vollständige Zusammenstellung aller noch geltenden, die allgemeine Gerichtsordnung, die allgemeinen Gebührentaxen, das Stempelgesetz, das Salarien-Kassen-Reglement und die Instruktion für die Oberrechnungskammer abändernden, ergänzenden und erläuternden Gesetze, Verordnungen und Ministerial-Verfügungen, nebst einem chronologischen Verzeichnisse derselben und Register. Herausgegeben von Friedrich Heinrich von Strombeck. Dritte, sehr verbesserte und vermehrte Ausgabe. In drei Bänden. Erster und zweiter Band. Gr. 8. 62 und 42 Bogen. Preis aller 3 Bände auf Druckpapier 5 Rthlr. 16 Gr., auf Schreibpapier 7 Rthlr. 12 Gr. Den dritten Band, dessen Druck schon weit vorgeschritten ist, werde ich in einigen Monaten nachliefern können. Leipzig, den 15ten Oktober 1829.

F. A. Brockhaus.

Oeffentlicher Anzeiger

als

Beilage zu No. 8. des Amts-Blattes

der Königl. Preuß. Regierung zu Frankfurt an der Oder.

Ausgegeben den 24sten Februar 1830.

Fünf und zwanzig Thaler Belohnung. Am 17ten Dezember v. J. Abends, sind hieselbst folgende Gegenstände gestohlen worden: 1) ein Goldring, rundherum mit Diamanten eingefaßt, nicht a jour; 2) ein Goldring, in der Mitte mit einem einzelnen Rubin, umher sternförmig mit Brillanten besetzt; 3) ein Goldring, in der Mitte mit einem Chrysopas und mit Brillanten, ebenfalls sternförmig eingefaßt; 4) ein Goldring mit einem Topas und rundherum mit Perlen eingefaßt; 5) ein Goldring mit einer kleinen länglichen Kapsel, auf welcher zwei Perlen befindlich; 6) zwei goldene Armbänder, jedes Armband aus zwei goldenen Ketten bestehend, mit länglichen bunt gearbeiteten Schlössern versehen, von denen eins mit clé gezeichnet ist; 7) eine Tuchnadel mit Brillanten, in Form eines Kranzes a jour gefaßt, die Nadel ist mit einem kleinen Haken versehen; 8) eine feine goldene Halskette, mit einem länglichen Schlosse zum Einschieben versehen; 9) eine goldene Kapsel, von der Größe eines Zweigroschenstücks, auf beiden Seiten mit erhabener, sonnenstrahlenförmiger Arbeit, und inwendig von jeder Seite eine graue Haarlocke unter Glas gefaßt, in der Mitte eine blonde Haarlocke mit rother Seide gebunden; 10) ein alter Schlüsselhaken, woraus die Steine gebrochen sind. „Fünf und zwanzig Thaler" Belohnung auf der Stelle, unter Verschweigung des Namens, demjenigen, der den Thäter entdeckt, anzeigt und zur Wiedererlangung obiger Gegenstände behülflich ist, und wird ein jeder vor dem Ankauf derselben gewarnt. Belgard, den 11ten Februar 1830.

Der Magistrat.

Bekanntmachung. Das von dem Militair-Fiskus erbpachtsweise erworbene, der Stadt Stettin zugehörige Vorwerk Kreckow, Randowschen Kreises, soll, nach der Bestimmung des hohen Krieges-Ministerii von Trinitatis 1830. ab, auf ein und bedingungsweise auch auf mehrere Jahre im Wege der Lizitation verpachtet werden. Es liegt eine kleine halbe Meile von Stettin, ist daher wegen des bequemen Absatzes zur Anlegung einer Melkerei sehr geeignet, und es gehören zu dem Vorwerk folgende Ländereien: a) urbarer Acker 212 Morg. 159 QR., b) Wurth und Gärten 7 Morg. 88 QR., c) Hohe Weide und Dreeschland 11 Morg. 118 QR., d) Bruchweide 105 Morg. 66 QR., e) Oberwiesen 82 Morg. 87 QR., f) Feldwiesen 16 Morg. 33 QR., in Summa 436 Morg. 11 QR. Magdeburgischen Maaßes. Außerdem befindet sich bei dem Vorwerk ein zum Exercierplatz der hiesigen Garnison abgesteckter Terrain von 427 Morg. 57 QR.,

für welches dem Pächter das Aufhütungsrecht unter einigen Modalitäten gestattet wird. Zu dieser Verpachtung haben wir einen Termin auf „den 9ten März c. Morgens 9 Uhr" in unserm Bureau-Lokale, Roßmarkt No. 718. hieselbst, anberaumt und ersuchen Pachtliebhaber, sich zu demselben zahlreich einzufinden und ihre Gebote abzugeben. Der Zuschlag an den Meistbietenden, welcher eine baare Kaution von 800 Rthlr. bestellen oder anderweite sichere Bürgschaft leisten muß, wird dem Königl. Militair-Oekonomie-Departement vorbehalten und bleibt derselbe bis zum Eingange der Bescheidung genannter hohen Behörde an sein Gebot gebunden. Die Gebäude des Vorwerks werden in gutem Stande, so wie die Felder und Saaten sorgfältig bestellt übergeben; auch befindet sich auf dem Vorwerk das erforderliche Inventarium an Vieh, Acker-, Wirthschafts- und Hausgeräthen. Das Vorwerk kann zu jeder Zeit in Augenschein genommen werden, zu welchem Ende sich Pachtlustige an den jetzigen Pächter Herrn v. Rohr wenden wollen. Die näheren Bedingungen dieser Verpachtung können täglich in unserem Geschäftslokale eingesehen werden. Stettin, im Januar 1830.

Königl. Militair-Intendantur des 2ten Armee-Corps.

Avertissement. Das Kolonistenloos des Johann Daniel Schlender, No. 14. zu Hampshire, von 29½ Magdeb. Morgen Bruchland, welches auf 1520 Rthlr. 25 sgr. abgeschätzt worden, ist schuldenhalber sub hasta gestellt, und sind die Bietungstermine auf „den 25sten Februar, den 25sten März und den 29sten April 1830. Vormittags 9 Uhr" in hiesiger Gerichtsstube anberaumt worden. Es werden daher Kauflustige aufgefordert, in diesen Terminen ihr Gebot abzugeben und den Zuschlag zu erwarten. Sonnenburg, den 21sten Dezember 1829.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Avertissement. Das Kolonisten-Loos des Gottfried Sommerfeld, No. 61. zu Brenkenhoffsfleiß, von 5 Magdeb. Morgen Bruchland, welches mit den Gebäuden auf 350 Rthlr. geschätzt worden, ist Schuldenhalber sub hasta gestellt, und steht der Bietungstermin auf „den 27sten April 1830. Vormittags 9 Uhr" in dem Instruktions-Zimmer auf dem hiesigen Königl. Schlosse an, zu welchem Kauflustige eingeladen werden, ihr Gebot abzugeben und den Zuschlag an den Meistbietenden, wenn sonst keine rechtlichen Hindernisse eintreten sollten, zu erwarten.

Sonnenburg, den 31sten Dezember 1829.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Avertissement. Das Kolonisten-Loos des Friedrich Fürchow, No. 23. zu Brenkenhoffsfleiß, von 5 Magdeb. Morgen Bruchland, welches mit den Gebäuden auf 450 Rthlr. abgeschätzt worden, ist Schuldenhalber sub hasta gestellt, und stehet der Bietungstermin auf „den 22sten April 1830. Vormittags 9 Uhr" in dem Instruktionszimmer auf dem hiesigen Königl. Schlosse an, zu welchem Kauflustige eingeladen werden, ihr Gebot abzugeben, und den Zuschlag, wenn sonst keine rechtlichen Hindernisse eintreten sollten, zu erwarten.

Sonnenburg, den 30sten Dezember 1829.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Avertissement. Das Kolonisten-Loos des Johann Friedrich Zimmermann, No. 62. zu Brenkenhoffsfleiß, von 5 Magdeb. Morgen Bruchland, welches mit den Gebäuden auf 350 Rthlr. geschätzt worden, ist Schuldenhalber sub hasta gestellt, und stehet der Bietungstermin auf „den 28sten April 1830. Vormittags 9 Uhr" in der Gerichtsstube hierselbst an, zu welchem Kauflustige eingeladen werden, ihr Gebot abzugeben und den Zuschlag an den Meistbietenden, wenn sonst keine rechtlichen Hindernisse dagegen eintreten, zu erwarten.

Sonnenburg, den 30sten Dezember 1829.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Avertissement. Das Kolonisten-Loos des Gottfried Pröstel, No. 24. zu Brenkenhoffsfleiß, von 5 Magdeb. Morgen Bruchland, welches mit den Gebäuden auf 525 Rthlr. gewürdigt worden, ist Schuldenhalber sub hasta gestellt, und stehet der Bietungstermin auf „den 4ten Mai 1830. Vormittags 9 Uhr" in der hiesigen Gerichtsstube an, zu welchem Kauflustige eingeladen werden, ihr Gebot abzugeben, und den Zuschlag an den Meistbietenden, wenn sonst keine rechtlichen Hindernisse eintreten sollten, zu erwarten. Sonnenburg, den 30sten Dezbr. 1829.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Das hierselbst hinter der Mauer sub No. 372. belegene, zum Nachlaß des verstorbenen Tuchmacher Johann Gottlieb Wolff gehörige, auf 84 Rthlr. 29 Sgr. 4½ Pf. abgeschätzte Wohnhaus und Zubehör, soll „am 30sten April Vormittags 10 Uhr" an den Meistbietenden verkauft werden, und der Zuschlag für das Meistgebot erfolgen, wenn nicht rechtliche Bedenken obwalten. Die Taxe kann in unserer Registratur eingesehen werden.

Zielenzig, den 16ten Februar 1830.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Avertissement. Zur anderweitigen Verpachtung des zum Nachlasse des Schmiedemeisters Ernst Wilhelm Schölzel gehörigen Holländerguts, No. 43. zu Albrechtsbruch, von 28 Magdeb. Morgen 156 QRuthen Bruchland, auf 3 Jahr, von Marien d. J. bis dahin 1833., stehet ein Termin auf „den 16ten März d. J. Vormittags um 9 Uhr" in der hiesigen Gerichtsstube an, zu welchem Pachtlustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Pachtbedingungen im Termine bekannt gemacht werden sollen. Sonnenburg, den 6ten Februar 1830.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Die zu Seelow belegene, dem verstorbenen Kaufmann Wolf Straßburger gehörig gewesene Kleinbürgerstelle, bestehend in einem massiven Wohnhause nebst Stall, zu 1467 Rthlr. 16 Sgr. 10 Pf. gewürdigt, soll „den 3ten Dezember d. J., den 21sten Januar und den 18ten März 1830." jedesmal Vormittags 11 Uhr in der Gerichtsstube zu Seelow subhastirt werden. Der letztere Termin ist peremtorisch, nach ihm wird kein Gebot mehr berücksichtigt, vielmehr dem meistbietend Gebliebenen, wenn nicht gesetzliche Hindernisse entgegen stehen, das zum Betriebe eines Schnittwaaren-Geschäfts eingerichtete Grundstück zugeschlagen werden. Die Taxen hängen an der Gerichtsstelle zur Einsicht aus.

Küstrin, den 22sten Oktober 1829.

Königl. Preuß. Stadtgericht über Seelow.

Bekanntmachung. Die dem verstorbenen Kossäthen Gottfried Müller gehörigen Grundstücke, das sub No. 8. in Göhlen belegene Brummacks Kossäthengut und eine auf Wellmitzer Grenze belegene Wiese, sollen Theilungshalber öffentlich verkauft werden, wozu der peremtorische Bietungstermin auf „den 7ten Mai c. Vormittags 10 Uhr" ansteht. Die Taxe beträgt resp. 403 Rthlr. 19 Sgr. 4½ Pf. und 100 Rthlr., und kann täglich hier eingesehen werden.

Neuzelle, den 13ten Februar 1830.

Königl. Preuß. Gerichts-Amt.

Verkauf der Rietschelschen Bauernahrung zu Gräfenhain. Die dem Christian Rietschel gehörige, zu Gräfenhain, Saganer Kreises, belegene und auf 542 Rthlr. 12 Sgr. 3 Pf. abgeschätzte Bauernahrung No. 16., soll im Wege der nothwendigen Subhastation verkauft werden, und sind hierzu 3 Termine, wovon der letzte peremtorisch ist, auf „den 26sten Januar, 26sten Februar und 27sten März 1830. Vormittags 10 Uhr" im herrschaftlichen Wohngebäude zu Gräfenhain angesetzt worden. Sagan, den 7ten Dezember 1829.

Das Gerichtsamt von Gräfenhain.

Bekanntmachung. Die dem Schmidt Hoffmann zugehörige Schmiedenahrung nebst Handwerkszeug und Zubehör zu Marsdorf, soll anderweitig, vom 23sten April d. J. ab, meistbietend auf 7 Jahre verpachtet werden. Wir haben dazu einen Bietungstermin auf „den 20sten März Vormittags 10 Uhr" in unserm Geschäfts-Lokale angesetzt, und laden dazu Pachtlustige ein. Die Bedingungen werden im Termine bekannt gemacht.

Sorau, den 1sten Februar 1830.

Königl. Preuß. Gerichtsamt für den Landbezirk.

Bekanntmachung. „Mittwoch den 3ten März 1830. Vormittags 11 Uhr" soll die Halbkolonistenstelle des Gottfried Tanke zu Neu-Langsow, bestehend in 3½ Morgen Land, zu 90 Rthlr. 16 sgr. 8 pf., imgleichen Haus und Scheune, zu 330 Rthlr. 15 sgr. gewürdigt, subhastirt werden, dergestalt, daß der meistbietend Bleibende den Zuschlag zu erwarten hat, wenn nicht gesetzliche Hindernisse eintreten. Die Taxen hängen im Amte Wollup zur Einsicht aus.

Küstrin, den 1sten Dezember 1829.

Königl. Preuß. Justizamt Wollup.

Avertissement. Die zum Nachlaß des hierselbst verstorbenen Fleischermeisters Wilhelm August Große gehörigen Grundstücke, als: 1) das hierselbst neben dem Hospitale unweit der Kirche sub No. 14. belegene, im Hypothekenbuche der Stadt Pförten Vol. I. Fol. 65. eingetragene Wohnhaus; 2) die auf Pförtner Territorio hinter der neuen Mühle zwischen den Wiesen der Karoline Schulze zu Pförten und des George Lehmann zu Hohjehser belegene, im Hypothekenbuche der Landungen zu Pförten Vol. II. Fol. 380. sub No. 144. eingetragene Wiese und 3) die hierselbst am Markte gelegene, im Hypothekenbuche über selbstständige Berechtigungen Fol. 283. sub No. 48. eingetragene Fleischbank nebst Schlachtgerechtigkeit, von welchen nach der aufgenommenen Taxe ersteres auf 357 Rthlr. 10 Sgr. 10 Pf., das zweite auf 101 Rthlr., das dritte auf 95 Rthlr. 25 Sgr., sämmtlich auf 554 Rthlr. 5 Sgr. 10 Pf. gerichtlich abgeschätzt worden, sind auf den Antrag der Erben theilungshalber zur Subhastation gestellt, und es ist der peremtorische Bietungstermin vor dem Deputirten, Herrn Kanzlei-Assessor Seipke, auf „den 20sten April d. J. Vormittags um 10 Uhr" angesetzt worden. Es werden daher alle Kauflustige, welche annehmliche Zahlung zu leisten vermögen, aufgefordert, sich in diesem Termine in dem Geschäftslokale der unterzeichneten Behörde persönlich einzufinden, ihre Gebote abzugeben und demnächst zu gewärtigen, daß, wenn sonst rechtliche Hinderungsursachen nicht eintreten, dem Meistbietenden der Zuschlag ertheilt werden wird. Die Verkaufstaxe kann in der hiesigen Registratur eingesehen werden. Pförten, den 12ten Januar 1830.

Die Gräflich Brühlsche Justiz-Kanzlei der Standesherrschaft Forst und Pförten.

Avertissement. Auf den Antrag der Realgläubiger ist über die zu lösenden Kaufgelder von dem sub hasta gestellten, dem Johann Gottlob Hannasky und zur Standesherrschaft Forst und Pförten gehörigen, im Frankfurther Regierungsbezirke und im Sorauer Kreise gelegenen Mannlehn-Ritterguts Koyne, der Liquidationsprozeß eröffnet, und ein Termin zur Anmeldung der Ansprüche der Gläubiger auf „den 14ten Juni d. J. Vormittags um 9 Uhr" vor dem Herrn Assessor v. Polenz als Deputirten angesetzt worden. Es werden daher alle unbekannten Real-Gläubiger hierdurch vorgeladen, ihre Forderungen binnen 3 Monaten, und spätestens in dem obigen Termine in dem Geschäftslokale der unterzeichneten Behörde, entweder in Person, oder durch einen, mit Vollmacht und Information versehenen hiesigen Justizkommissarius anzuzeigen und die Beweismittel beizubringen. Bei unterlassener Anmeldung ihrer Ansprüche im Termine aber haben die Gläubiger zu gewärtigen, daß sie mit denselben an das Grundstück oder die zu lösenden Kaufgelder präkludirt werden und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen, sowohl gegen den Käufer des Guts, als gegen die Gläubiger, unter welche das Kaufgeld vertheilt wird, auferlegt

werden soll. Den hiesigen Orts Unbekannten werden die Justiz-Kommissarien Benade, Aleck und Hauenstein in Vorschlag gebracht. Pförten, den 16ten Januar 1830.

Die Gräflich Brühlsche Justiz-Kanzlei der Standesherrschaft Forst und Pförten.

Bekanntmachung. Die Mühlennahrung der verehelichten Kärger, Johanne Beate, geb. Fuchs, sub No. 28. zu Wilkau, soll im Wege der Exekution in termino peremtorio „den 21sten Mai c. früh 10 Uhr" auf dem herrschaftlichen Schlosse zu Wilkau meistbietend verkauft werden. Die hier einzusehende Taxe beträgt 530 Rthlr. 7 Sgr. 6 Pf.

Schwiebus, den 9ten Februar 1830.

Das Justiz-Amt Wilkau.

Die den Hönescheu Erben gehörige, zu Gusow belegene Ganz-Kossäthen-Wirthschaft, soll meistbietend verkauft werden, wozu die Bietungstermine auf „den 29sten April, 29sten Juni und 30sten August d. J. jedesmal Vormittags 11 Uhr" auf der Gerichtsstube zu Gusow dergestalt anstehen, daß für das im letzten Termine erfolgende Meistgebot, wenn nicht rechtliche Umstände ein Anderes erfordern, der Zuschlag ertheilt werden soll. Die bei uns aushängende Taxe derselben beträgt 2076 Rthlr. 6 Sgr. 8 Pf. Gusow, den 20sten Januar 1830.

Fürstlich Schönburgsche Gerichte allhier.

Ediktal-Ladung. Nachdem über den Nachlaß des hier verstorbenen Müllers Pielenz der erbschaftliche Liquidations-Prozeß von uns dato eröffnet worden, so werden sämmtliche Gläubiger des Verstorbenen hierdurch aufgefordert, in dem auf „den 23sten März 1830. Vormittags 9 Uhr" an ordentlicher Gerichtsstelle hieselbst anberaumten Termine ihre Ansprüche gebührend anzumelden und nachzuweisen, unter der Verwarnung, daß die ausbleibenden Kreditoren aller ihrer etwaigen Vorrechte verlustig erklärt und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben möchte, werden verwiesen werden. Sallgast, den 29sten Dezember 1829.

Das Patrimonialgericht allda.

Bekanntmachung. Die im Hoyerswerdaer Kreise liegenden Güter Lohsa und Mortke sollen von Walpurgis c. ab auf acht Jahre in Zeitpacht an den Meistbietenden ausgethan werden. Hierzu ist mit Vorbehalt der Wahl unter den Bietern ein Bietungstermin auf „den 15ten März c. Vormittags 9 Uhr" in Lohsa angesetzt, welches kautionsfähigen Pachtlustigen mit dem Bemerken hierdurch bekannt gemacht wird, daß die Pachtbedingungen und Anschläge bei dem Herrn Inspektor Schwabe in Lawalde bei Bautzen eingesehen werden können.

Spremberg, den 9ten Februar 1830.

Das Patrimonialgericht von Lohsa und Zubehör.

Bekanntmachung. Die hiesige bedeutende Fischerei auf den Seen und übrigen Gewässern, soll von Michaelis d. J. an, auf anderweitige sechs hintereinander folgende Jahre verpachtet werden, und haben wir hierzu einen Termin auf „den 18ten März d. J. Vormittags um 10 Uhr" in unserm Sessionszimmer auf dem hiesigen Rathhause angesetzt, wozu wir Pachtlustige hierdurch einladen. Die Pachtbedingungen sind jederzeit in unserer Registratur einzusehen.

Lippehne, den 22sten Januar 1830.

Der Magistrat.

Bekanntmachung. Es soll das der hiesigen Stadtgemeine zugehörige Vorwerk Wolfsthal, wegen des im letzten Termin nicht erfolgten annehmlichen Gebots, am 24sten März d. J. Vormittags um 10 Uhr, dahier nochmals alternative in Zeit- oder Erbpacht, nicht minder zum Kauf im Ganzen, oder in einzelnen Parthien, nebst 2 Wspl. Winteraussaat, so wie dazu gehörigen

hörigen lebenden und todten Inventarienstücken, ausgeboten werden. Zu dem Vorwerk gehören 390 Morgen Acker, 15 Morgen Wiesen und eine ausgedehnte Weidegerechtigkeit für darauf befindliche 700 Stück Schaafvieh; auch würde dasselbe sich, wegen seiner Lage an der Poststraße nach Wriezen und dem Oderbruche, zu einer Gastwirthschaft und Ausspannung vorzüglich eignen. Straußberg, den 12ten Februar 1830.

Der Magistrat.

Jagd-Verpachtung. Höherer Bestimmung zufolge, sollen nachstehende Jagden, und zwar 1) die kleine Jagd auf der Feldmark Haasenfelde; 2) die mittel und kleine Jagd in dem Forstrevier und der Feldmark Berkenbrück, auf 12 hintereinander folgende Jahre, als von Trinitatis 1830., bis dahin 1842., im Wege der öffentlichen Lizitation verpachtet werden. Hierzu ist der Termin auf „den 4ten März d. J. Vormittags um 10 Uhr" im Gasthofe zu der goldenen Krone in Fürstenwalde anberaumt, und werden Pachtliebhaber mit dem Bemerken eingeladen, daß von dem unterzeichneten Forst-Inspektor die Bedingungen vorher im Termin bekannt gemacht werden. Forsthaus Hangelsberg, den 17ten Februar 1830.

Der Königl. Forst-Inspektor Eyber.

Jagd-Verpachtungen. Höherem Befehl zufolge sollen die zu Trinitatis d. J. pachtlos werdenden Jagden, die zur Königl. Revier-Verwaltung Börnichen bei Lübben gehören, anderweitig auf 12 hintereinander folgende Jahre verpachtet werden, und zwar 1) die hohe, mittlere und niedere Jagd auf der Feldmark Seritz, und 2) die niedere Jagd der Feldmark Rüdnigsdorff. Zu diesem Zwecke habe ich auf „den 26sten März c. Morgens 10 Uhr" im Lokale des Königl. Rentamts zu Lübben einen Termin anberaumt, worin auch die näheren Bedingungen ꝛc. bekannt gemacht werden sollen. Forsthaus Börnichen, den 20sten Februar 1830.

Der Königl. Oberförster Paschke.

Die Salz-Abfuhre von der Ablage bei Pommerzig nach der Faktorei zu Schwiebus, soll anderweitig in Entreprise gegeben werden. Den Lizitationstermin werde ich „Mittwoch den 10ten März d. J. Vormittags 10 Uhr" auf dem hiesigen Haupt-Steuer-Amte abhalten.

Crossen, den 15ten Februar 1830. Der Steuerrath Schmieden.

In Folge der Vorschrift des §. 11. seq. des Gesetzes vom 7ten Juni 1821., die Ausführung der Gemeinheitstheilungs- und Ablösungs-Ordnungen betreffend, wird die zwischen der Dorfschaft Wintdorf und dem Mannlehngute Koschendorf, im Kottbusser Kreise, stattgehabte Theilung des Koselbruchs hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, und es den Lehnsherrn und Lehnsfolgern des letztgedachten Mannlehnguts, so wie allen andern zur Zeit unbekannten und übergangenen Theilnehmern der genannten Auseinandersetzung überlassen, sich in dem „am 1sten April d. J. Vormittags 9 Uhr" in der Behausung des unterzeichneten Kommissarii zu Kottbus anstehenden Termine zu melden und zu erklären, ob sie die Vorlegung des Separationsplanes und resp. der Verhandlungen verlangen. Die Nichterscheinenden müssen die Auseinandersetzung gegen sich gelten lassen, und können später mit keinen Einwendungen dagegen, selbst im Fall der Verletzung, mehr gehört werden. Kottbus, den 23sten Januar 1830.

Der Königl. Oekonomie-Kommissarius v. Sack.

Bekanntmachung. Die zwischen dem Lehnrittergutsbesitzer Herrn Wilhelm Jänicke und dem Mühlenbesitzer Herrn Johann Gottlieb Gühloff zu Grahnow, Gubener Kreises, schwebende, im Auftrage der Königl. General-Kommission hierselbst durch Unterzeichneten bearbeitete Ablösung verschiedener gegenseitiger Servitute und Dienstbarkeitsberechtigungen, wird in Folge der gesetzlichen Bestimmungen, und zwar der §§. 11. bis 15. der Ausführungsordnung, vom 7ten Juni 1821., hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, und allen denjenigen, welche bei dieser Ablösungsangelegenheit ein Interesse zu haben vermeinen, anheimgestellt, sich mit ihren

ihren etwalgen Ansprüchen und Anträgen, binnen 6 Wochen entweder schriftlich; oder spätestens in termino „den 13ten April" bei Unterzeichnetem hierselbst zu melden, widrigenfalls sie die zwischen den Partheien getroffenen Bestimmungen in dieser Ablösungssache gegen sich gelten lassen müssen, und mit keinen Einwendungen dagegen weiter gehört werden können.

Soldin, den 13ten Februar 1830.

Königl. Oekonomie-Kommissarius Rasch.

Wir erfüllen hiermit die traurige Pflicht, das am 6ten d. M. erfolgte Ableben des Chefs der hiesigen Hofbuchdruckerei und Besitzers der bekannten Buchdruckerei, Schriftgießerei und des Kalender-Komtoirs in Berlin, Herrn Karl Ferdinand Sigismund Trowitzsch, anzuzeigen. Die unterzeichneten bestellten Vormünder sind der speziellen Aufsicht der vormundschaftlichen Behörde entbunden, und wird das Geschäft nach ihrem Beschluß in allen seinen Zweigen ungestört und unter der bisherigen Firma: „Trowitzsch und Sohn," bei ungeschwächten Fonds, so fortgesetzt, als es bis zum Tode des Verewigten bestanden hat. Die bisherigen Geschäftsführer, Herr Wilhelm Mütterlein in Berlin, und Herr Friedrich Bludau in Frankfurth a. d. O., sind als solche beibehalten und eidlich verpflichtet worden. Wir bitten, dem Geschäft ferneres Wohlwollen und Vertrauen zu schenken, auf daß es uns möglich werde, dasselbe in seinem Flor zu erhalten, und in solchem dereinst in die Hände unserer Mündel zu übertragen.

Frankfurth a. d. O., den 12ten Februar 1830.

Die bestellten Vormünder der minorennen Kinder des Verewigten und Kuratoren des Berliner und des hiesigen Geschäfts.

J. L. Fickert. Reignard.

Auktion. Der in Gold- und Silbergeschirr, Kleinodien, Porzellan, Uhren, Gläsern, Leinenzeug, Betten, Kleidungsstücken, Möbeln und Hausgeräth bestehende Nachlaß des verstorbenen Zoll-Direktors Benkendorf, soll „am 22sten März d. J. und folgende Tage, jedesmal von Vormittags 9 Uhr" an, öffentlich gegen baare Bezahlung versteigert werden. In Folge des mir ertheilten Auftrages lade ich Kauflustige ein, sich hierzu im Landreuter Königschen Hause No. 202. hierselbst einzufinden. Crossen, den 17ten Februar 1830.

Landgerichts-Sekretair Weizmann.

Das Dominium Groß-Dammer bei Bentschen, im Großherzogthum Posen, beabsichtigt, in der ihm zugehörigen nicht unbedeutenden Forst, die Anlage einer Theerschwelerei, entweder auf Erb- oder Zeitpacht, in diesem Jahre. Unternehmer wollen sich an den Verweser desselben daselbst wenden, die Bedingungen empfangen und sich von der, zu dieser Anlage so sehr begünstigten Lokalität selbst überzeugen.

Ich bin Willens, mein Wohnhaus auf der Frankfurther Chaussee, zwischen Petershagen und Arensdorf belegen, worin Bäckerei und ein Viktualien-Laden ist, nebst dazu gehörigem Lande, zu verkaufen oder auf mehrere Jahre zu verpachten; es eignet sich auch vorzüglich zur Schmiede und Schlächterei. Das Nähere ist bei mir zu erfahren.

Georgenthal, den 21sten Februar 1830. Souchard.

Auktion. „Den 1sten März d. J." soll der Nachlaß des verstorbenen Regierungs- und Baurathes Böthcke, bestehend in Gold und Silber, Kleidungsstücken, Leinenzeug, Betten, Hausgeräth und verschiedenen Meß-Instrumenten, Bauzeichnungen und bauwissenschaftlichen Büchern, gegen gleich baare Bezahlung versteigert werden, wozu Kauflustige hiermit eingeladen werden. Küstrin, den 19ten Februar 1830.

Collins, Justiz-Aktuarius.

Die

Die den 15ten Juli d. J. pachtlos werdende Brau- und Brennerei hierselbst, in einer angenehmen Gegend, dicht am Oderstrohm belegen, soll anderweit auf 3 Jahre meistbietend verpachtet werden. Es steht hierzu ein Termin auf „den 18ten März d. J." vor Unterzeichnetem an. Pachtlustige und kautionsfähige Braumeister werden deswegen ersucht, sich am genannten Tage hierselbst einzufinden und ihre Gebote abzugeben, wo dem Meistbietenden, wenn sein Gebot annehmbar ist, solche zugeschlagen werden soll. Die Pachtbedingungen sind hier zu jeder Zeit zu erfahren. Pommertzig, den 20sten Februar 1830.

Körner, Wirthschafts-Inspektor.

Höherer Verfügung gemäß, soll der Bau eines neuen Pfarrhauses zu Podelzig an den Mindestfordernden in Entreprise ausgegeben werden, zu welchem Zwecke ein Termin auf „den 18ten März c. Vormittags 10 Uhr" hier angesetzt ist. Der Anschlag nebst Zeichnung, so wie die Bedingungen, sind vom 4ten März c. ab in der hiesigen Amts-Registratur einzusehen.

Amt Lebus, den 25sten Februar 1830. Gansauge.

Wassermühlenverkauf. Meine, im Luckauer Kreise, zu Gehren, eine Meile von Luckau belegene Wassermühle, beabsichtige ich mit Wohn- und Wirthschaftsgebäuden, den dazu gehörigen Gärten und Grundstücken, der auf der Mühle ruhenden Brennerei und Schankgerechtigkeit und der Weideberechtigung zu verkaufen. Die Mühle hat 2 Gänge und zu keiner Zeit Mangel an Wasser. Kauflustige erfahren das Nähere bei mir selbst.

Gehren bei Luckau, den 21sten Februar 1830.

Die Mühlen-Besitzerin, Wittwe Preuße.

In Bahrensdorff bei Beeskow, beim Wirthschafts-Verwalter Buchwald, sind 200 Zentr. gutes Kleeheu zu verkaufen.

Zwei- und dreijährigen Karpfensaamen, hat in Reddern bei Alt-Döbern zu verkaufen

Händler.

Sommer-Roggen. Auf dem Rittergute Gr. Leine bei Lübben, liegen mehrere Winspel Sommerroggen zum Verkauf.

Louis Haccot, französischer Sprachlehrer in Frankfurth a. d. O., sucht einige Knaben zu Ostern d. J. in billige Pension zu nehmen. Seine Wohnung ist Tuchmacherstraße No. 73. eine Treppe hoch.

Ein in komplettem Stande befindlicher Gasthof, in einer Hauptstraße belegen, soll Veränderungshalber, mit Inventarium, unter billigen Bedingungen verkauft werden. Das Nähere bei A. W. Berger, große Scharrnstraße No. 71.

Auf dem Rittergute Hohen-Ziethen bei Soldin, sollen zu Johanni d. J. 50 Stück Kühe verpachtet werden. Qualifizirte Pachtlustige können sich täglich bei mir melden, und die Bedingungen einsehen. Hohen-Ziethen, den 11ten Februar 1830.

v. Quillfeldt.

Auf dem Gute Falkenhagen, zwischen Müncheberg und Frankfurth, wird die Fischerei auf Johanni d. J. verpachtet. Kautionsfähige Fischer können sich jeden Tag melden.

Falkenhagen, den 18ten Februar 1830. B. v. Eckardstein.

Oeffentlicher Anzeiger

als

Beilage zu No. 9. des Amts-Blattes

der Königl. Preuß. Regierung

zu Frankfurt an der Oder.

Ausgegeben den 3ten März 1830.

Eine goldene zweigehäusige Taschenuhr, wovon das obere unächt, hinten mit Schildplatte, welche einen Sprung hatte, ist verloren gegangen. An derselben befand sich eine goldene Kette nebst dergl. Pettschaft mit weißem Stein, ein Eichelkranz mit den Buchstaben A. B., auf dem Zifferblatte ein Datumzeiger und unten a Berlin. Der ehrliche Finder wird ersucht, selbige gegen eine Belohnung von 20 Rthlr. auf dem hiesigen Polizei-Büreau abzuliefern.

Fürstenwalde, den 24sten Februar 1830. Schaarte, Töpfermeister.

Wegen Veräußerung oder event. Verpachtung des Vorwerks Lenzen, Amts Belgard. Mit Bezugnahme auf die, wegen Veräußerung des Domainen-Vorwerks Lenzen bei Belgard unterm 27sten Februar und 9ten Juni v. J. durch öffentliche Blätter erfolgten Bekanntmachungen, werden Erwerbslustige hierdurch benachrichtiget, daß dieserhalb ein anderweitiger Lizitationstermin auf „den 20sten April d. J." festgesetzt worden ist, und von dem Regierungsrath v. Johnston in dem Wohnhause zu Lenzen abgehalten werden wird. In diesem Termin wird das gedachte Vorwerk, bestehend aus 552 Morg. 17 QR. Acker, 103 Morg. 100 QR. zweischnittige Wiesen, 39 Morg. 175 QR. einschnittige Wiesen, 27 Morg. 2 QR. Feldwiesen, 749 Morg. 95 QR. Hütung, 10 Morg. 4 QR. Gärten, 26 Morg. 55 QR. Triften, 3 Morg. 155 QR. Hof- und Baustellen, 96 Morg. 136 QR. Seen, Summa 1609 Morg. 19 QR.; imgleichen die Jagd auf der Feldmark des Vorwerks, alternativ zum reinen Verkauf, zur Erbpacht, oder durch Parzellirung, von Trinitatis 1830. ab, zur Veräußerung gestellt, für den Fall aber, daß in keiner Art ein günstiges Kaufgebot erfolgen sollte, dasselbe sofort auf 12 Jahre in Pacht ausgeboten werden. Erwerbslustige, welche in diesen Terminen für ihr Gebot sogleich genügende Sicherheit nachzuweisen im Stande sind, können die speziellen Veräußerungs- und resp. Pachtbedingungen sowohl in unserer Finanz-Registratur, als auf dem Domainen-Intendantur Amt Belgard einsehen, auch auf Verlangen gegen Erlegung der Kopialien, solche abschriftlich mitgetheilt erhalten. Köslin, den 9ten Februar 1830.

Königl. Preuß. Regierung.

Abtheilung der Finanzen.

Avertissement. Die Immobilien des Bäckermeisters Johann Carl Gottfried Klinkmüller zu Lucau, das Großerbenhaus nebst Buschwiese Vol. I. No. 53. pag. 625. und die Bäckerbank-

Bekanntmachung, [illegible] betreffend.

Vom 27. Februar 1854.

Nachdem [illegible] Verordnung vom 27. Februar 1854 [illegible] Verordnung vom 27. Februar 1854 [illegible] Verordnung vom 27. Februar 1854

Bekanntmachung, betreffend die Ausführung des Gesetzes, betreffend die Abänderung des Gesetzes über die Kriegsleistungen vom 13. Juni 1873. Vom 15. Januar 1875. (Gesetz-Sammlung für die Königlichen Preußischen Staaten. 1875. Nr. 4. S. 25.)

Bekanntmachung, betreffend die Ausführung des Gesetzes, betreffend die Abänderung des Gesetzes über die Kriegsleistungen vom 13. Juni 1873. Vom 15. Januar 1875. (Gesetz-Sammlung für die Königlichen Preußischen Staaten. 1875. Nr. 4. S. 25.)

Königl. Preuß. Gesetz-Sammlung.

1875. Nr. 4. S. 25.

Bekanntmachung, betreffend die Ausführung des Gesetzes, betreffend die Abänderung des Gesetzes über die Kriegsleistungen vom 13. Juni 1873. Vom 15. Januar 1875.

Die Bestimmungen des Gesetzes, betreffend die Abänderung des Gesetzes über die Kriegsleistungen vom 13. Juni 1873, vom 15. Januar 1875 (Gesetz-Sammlung für 1875 S. 25) werden hierdurch mit der Anweisung veröffentlicht, daß dieselben mit dem 1. Februar 1875 in Kraft treten.

Berlin, den 15. Januar 1875.

Der Minister des Innern. Der Minister für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten.
Graf zu Eulenburg. Achenbach.

Der Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten.
Falk.

Der Minister der Finanzen. Der Minister für die landwirthschaftlichen Angelegenheiten.
Camphausen. Lucius.

Der Minister der öffentlichen Arbeiten. Der Minister des Königlichen Hauses.
Maybach. Graf zu Stolberg-Wernigerode.

Der Minister der auswärtigen Angelegenheiten.
Graf von Bismarck.

Der Minister für Elsaß-Lothringen.
Graf von Bismarck.

Der Minister der Justiz.
Leonhardt.

Der Minister des Krieges.
Graf von Roon.

Gesetz, betreffend die Abänderung des Gesetzes über die Kriegsleistungen vom 13. Juni 1873. Vom 15. Januar 1875.

Wir Wilhelm, von Gottes Gnaden König von Preußen etc. verordnen im Namen des Reichs, nach erfolgter Zustimmung des Bundesrathes und des Reichstages, was folgt:

Artikel 1. Dem ersten Absatze des §. 1 des Gesetzes über die Kriegsleistungen vom 13. Juni 1873 (Reichs-Gesetzbl. S. 129) wird folgender Zusatz hinzugefügt:

Auf Grundstücken, welche zu Kasernements, Lazarethen, Pferdeställen, Exerzirplätzen, Schießständen, Pulvermagazinen oder Festungswerken gehören, finden die Vorschriften dieses Gesetzes keine Anwendung.

Artikel 2. Dem §. 2 des Gesetzes vom 13. Juni 1873 wird folgender Absatz hinzugefügt:

Die Bestimmungen dieses Gesetzes finden auf Kriegsleistungen, welche für Zwecke der Kaiserlichen Marine gefordert werden, keine Anwendung.

Artikel 3. Dem §. 3 des Gesetzes vom 13. Juni 1873 wird folgender Absatz hinzugefügt:

Die Bestimmungen dieses Gesetzes finden auf Kriegsleistungen, welche für Zwecke der Kaiserlichen Marine gefordert werden, keine Anwendung.

Artikel 4. Dem §. 4 des Gesetzes vom 13. Juni 1873 wird folgender Absatz hinzugefügt:

Die Bestimmungen dieses Gesetzes finden auf Kriegsleistungen, welche für Zwecke der Kaiserlichen Marine gefordert werden, keine Anwendung.

Artikel 5. Dem §. 5 des Gesetzes vom 13. Juni 1873 wird folgender Absatz hinzugefügt:

Die Bestimmungen dieses Gesetzes finden auf Kriegsleistungen, welche für Zwecke der Kaiserlichen Marine gefordert werden, keine Anwendung.

Artikel 6. Dem §. 6 des Gesetzes vom 13. Juni 1873 wird folgender Absatz hinzugefügt:

Die Bestimmungen dieses Gesetzes finden auf Kriegsleistungen, welche für Zwecke der Kaiserlichen Marine gefordert werden, keine Anwendung.

Artikel 7. Dem §. 7 des Gesetzes vom 13. Juni 1873 wird folgender Absatz hinzugefügt:

Die Bestimmungen dieses Gesetzes finden auf Kriegsleistungen, welche für Zwecke der Kaiserlichen Marine gefordert werden, keine Anwendung.

Artikel 8. Dem §. 8 des Gesetzes vom 13. Juni 1873 wird folgender Absatz hinzugefügt:

Die Bestimmungen dieses Gesetzes finden auf Kriegsleistungen, welche für Zwecke der Kaiserlichen Marine gefordert werden, keine Anwendung.

Artikel 9. Dem §. 9 des Gesetzes vom 13. Juni 1873 wird folgender Absatz hinzugefügt:

Die Bestimmungen dieses Gesetzes finden auf Kriegsleistungen, welche für Zwecke der Kaiserlichen Marine gefordert werden, keine Anwendung.

Artikel 10. Dem §. 10 des Gesetzes vom 13. Juni 1873 wird folgender Absatz hinzugefügt:

Die Bestimmungen dieses Gesetzes finden auf Kriegsleistungen, welche für Zwecke der Kaiserlichen Marine gefordert werden, keine Anwendung.

Artikel 11. Dem §. 11 des Gesetzes vom 13. Juni 1873 wird folgender Absatz hinzugefügt:

Die Bestimmungen dieses Gesetzes finden auf Kriegsleistungen, welche für Zwecke der Kaiserlichen Marine gefordert werden, keine Anwendung.

Artikel 12. Dem §. 12 des Gesetzes vom 13. Juni 1873 wird folgender Absatz hinzugefügt:

Die Bestimmungen dieses Gesetzes finden auf Kriegsleistungen, welche für Zwecke der Kaiserlichen Marine gefordert werden, keine Anwendung.

Artikel 13. Dem §. 13 des Gesetzes vom 13. Juni 1873 wird folgender Absatz hinzugefügt:

Die Bestimmungen dieses Gesetzes finden auf Kriegsleistungen, welche für Zwecke der Kaiserlichen Marine gefordert werden, keine Anwendung.

Artikel 14. Dem §. 14 des Gesetzes vom 13. Juni 1873 wird folgender Absatz hinzugefügt:

Die Bestimmungen dieses Gesetzes finden auf Kriegsleistungen, welche für Zwecke der Kaiserlichen Marine gefordert werden, keine Anwendung.

Artikel 15. Dem §. 15 des Gesetzes vom 13. Juni 1873 wird folgender Absatz hinzugefügt:

Die Bestimmungen dieses Gesetzes finden auf Kriegsleistungen, welche für Zwecke der Kaiserlichen Marine gefordert werden, keine Anwendung.

Artikel 16. Dem §. 16 des Gesetzes vom 13. Juni 1873 wird folgender Absatz hinzugefügt:

Die Bestimmungen dieses Gesetzes finden auf Kriegsleistungen, welche für Zwecke der Kaiserlichen Marine gefordert werden, keine Anwendung.

Artikel 17. Dem §. 17 des Gesetzes vom 13. Juni 1873 wird folgender Absatz hinzugefügt:

Die Bestimmungen dieses Gesetzes finden auf Kriegsleistungen, welche für Zwecke der Kaiserlichen Marine gefordert werden, keine Anwendung.

Artikel 18. Dem §. 18 des Gesetzes vom 13. Juni 1873 wird folgender Absatz hinzugefügt:

Die Bestimmungen dieses Gesetzes finden auf Kriegsleistungen, welche für Zwecke der Kaiserlichen Marine gefordert werden, keine Anwendung.

Artikel 19. Dem §. 19 des Gesetzes vom 13. Juni 1873 wird folgender Absatz hinzugefügt:

Die Bestimmungen dieses Gesetzes finden auf Kriegsleistungen, welche für Zwecke der Kaiserlichen Marine gefordert werden, keine Anwendung.

Artikel 20. Dem §. 20 des Gesetzes vom 13. Juni 1873 wird folgender Absatz hinzugefügt:

Die Bestimmungen dieses Gesetzes finden auf Kriegsleistungen, welche für Zwecke der Kaiserlichen Marine gefordert werden, keine Anwendung.

Artikel 21. Dem §. 21 des Gesetzes vom 13. Juni 1873 wird folgender Absatz hinzugefügt:

Die Bestimmungen dieses Gesetzes finden auf Kriegsleistungen, welche für Zwecke der Kaiserlichen Marine gefordert werden, keine Anwendung.

Artikel 22. Dem §. 22 des Gesetzes vom 13. Juni 1873 wird folgender Absatz hinzugefügt:

Die Bestimmungen dieses Gesetzes finden auf Kriegsleistungen, welche für Zwecke der Kaiserlichen Marine gefordert werden, keine Anwendung.

Artikel 23. Dem §. 23 des Gesetzes vom 13. Juni 1873 wird folgender Absatz hinzugefügt:

Die Bestimmungen dieses Gesetzes finden auf Kriegsleistungen, welche für Zwecke der Kaiserlichen Marine gefordert werden, keine Anwendung.

Artikel 24. Dem §. 24 des Gesetzes vom 13. Juni 1873 wird folgender Absatz hinzugefügt:

Die Bestimmungen dieses Gesetzes finden auf Kriegsleistungen, welche für Zwecke der Kaiserlichen Marine gefordert werden, keine Anwendung.

Artikel 25. Dem §. 25 des Gesetzes vom 13. Juni 1873 wird folgender Absatz hinzugefügt:

Die Bestimmungen dieses Gesetzes finden auf Kriegsleistungen, welche für Zwecke der Kaiserlichen Marine gefordert werden, keine Anwendung.

Artikel 26. Dem §. 26 des Gesetzes vom 13. Juni 1873 wird folgender Absatz hinzugefügt:

Die Bestimmungen dieses Gesetzes finden auf Kriegsleistungen, welche für Zwecke der Kaiserlichen Marine gefordert werden, keine Anwendung.

Artikel 27. Dem §. 27 des Gesetzes vom 13. Juni 1873 wird folgender Absatz hinzugefügt:

Die Bestimmungen dieses Gesetzes finden auf Kriegsleistungen, welche für Zwecke der Kaiserlichen Marine gefordert werden, keine Anwendung.

Artikel 28. Dem §. 28 des Gesetzes vom 13. Juni 1873 wird folgender Absatz hinzugefügt:

Die Bestimmungen dieses Gesetzes finden auf Kriegsleistungen, welche für Zwecke der Kaiserlichen Marine gefordert werden, keine Anwendung.

Artikel 29. Dem §. 29 des Gesetzes vom 13. Juni 1873 wird folgender Absatz hinzugefügt:

Die Bestimmungen dieses Gesetzes finden auf Kriegsleistungen, welche für Zwecke der Kaiserlichen Marine gefordert werden, keine Anwendung.

Artikel 30. Dem §. 30 des Gesetzes vom 13. Juni 1873 wird folgender Absatz hinzugefügt:

Die Bestimmungen dieses Gesetzes finden auf Kriegsleistungen, welche für Zwecke der Kaiserlichen Marine gefordert werden, keine Anwendung.

Artikel 31. Dem §. 31 des Gesetzes vom 13. Juni 1873 wird folgender Absatz hinzugefügt:

Die Bestimmungen dieses Gesetzes finden auf Kriegsleistungen, welche für Zwecke der Kaiserlichen Marine gefordert werden, keine Anwendung.

Artikel 32. Dem §. 32 des Gesetzes vom 13. Juni 1873 wird folgender Absatz hinzugefügt:

Die Bestimmungen dieses Gesetzes finden auf Kriegsleistungen, welche für Zwecke der Kaiserlichen Marine gefordert werden, keine Anwendung.

Artikel 33. Dem §. 33 des Gesetzes vom 13. Juni 1873 wird folgender Absatz hinzugefügt:

Die Bestimmungen dieses Gesetzes finden auf Kriegsleistungen, welche für Zwecke der Kaiserlichen Marine gefordert werden, keine Anwendung.

Artikel 34. Dem §. 34 des Gesetzes vom 13. Juni 1873 wird folgender Absatz hinzugefügt:

Die Bestimmungen dieses Gesetzes finden auf Kriegsleistungen, welche für Zwecke der Kaiserlichen Marine gefordert werden, keine Anwendung.

Artikel 35. Dem §. 35 des Gesetzes vom 13. Juni 1873 wird folgender Absatz hinzugefügt:

Die Bestimmungen dieses Gesetzes finden auf Kriegsleistungen, welche für Zwecke der Kaiserlichen Marine gefordert werden, keine Anwendung.

Artikel 36. Dem §. 36 des Gesetzes vom 13. Juni 1873 wird folgender Absatz hinzugefügt:

Die Bestimmungen dieses Gesetzes finden auf Kriegsleistungen, welche für Zwecke der Kaiserlichen Marine gefordert werden, keine Anwendung.

Artikel 37. Dem §. 37 des Gesetzes vom 13. Juni 1873 wird folgender Absatz hinzugefügt:

Die Bestimmungen dieses Gesetzes finden auf Kriegsleistungen, welche für Zwecke der Kaiserlichen Marine gefordert werden, keine Anwendung.

Artikel 38. Dem §. 38 des Gesetzes vom 13. Juni 1873 wird folgender Absatz hinzugefügt:

Die Bestimmungen dieses Gesetzes finden auf Kriegsleistungen, welche für Zwecke der Kaiserlichen Marine gefordert werden, keine Anwendung.

Artikel 39. Dem §. 39 des Gesetzes vom 13. Juni 1873 wird folgender Absatz hinzugefügt:

Die Bestimmungen dieses Gesetzes finden auf Kriegsleistungen, welche für Zwecke der Kaiserlichen Marine gefordert werden, keine Anwendung.

Artikel 40. Dem §. 40 des Gesetzes vom 13. Juni 1873 wird folgender Absatz hinzugefügt:

Die Bestimmungen dieses Gesetzes finden auf Kriegsleistungen, welche für Zwecke der Kaiserlichen Marine gefordert werden, keine Anwendung.

Artikel 41. Dem §. 41 des Gesetzes vom 13. Juni 1873 wird folgender Absatz hinzugefügt:

Die Bestimmungen dieses Gesetzes finden auf Kriegsleistungen, welche für Zwecke der Kaiserlichen Marine gefordert werden, keine Anwendung.

Artikel 42. Dem §. 42 des Gesetzes vom 13. Juni 1873 wird folgender Absatz hinzugefügt:

Die Bestimmungen dieses Gesetzes finden auf Kriegsleistungen, welche für Zwecke der Kaiserlichen Marine gefordert werden, keine Anwendung.

Artikel 43. Dem §. 43 des Gesetzes vom 13. Juni 1873 wird folgender Absatz hinzugefügt:

Die Bestimmungen dieses Gesetzes finden auf Kriegsleistungen, welche für Zwecke der Kaiserlichen Marine gefordert werden, keine Anwendung.

Artikel 44. Dem §. 44 des Gesetzes vom 13. Juni 1873 wird folgender Absatz hinzugefügt:

Die Bestimmungen dieses Gesetzes finden auf Kriegsleistungen, welche für Zwecke der Kaiserlichen Marine gefordert werden, keine Anwendung.

Artikel 45. Dem §. 45 des Gesetzes vom 13. Juni 1873 wird folgender Absatz hinzugefügt:

Die Bestimmungen dieses Gesetzes finden auf Kriegsleistungen, welche für Zwecke der Kaiserlichen Marine gefordert werden, keine Anwendung.

Artikel 46. Dem §. 46 des Gesetzes vom 13. Juni 1873 wird folgender Absatz hinzugefügt:

Die Bestimmungen dieses Gesetzes finden auf Kriegsleistungen, welche für Zwecke der Kaiserlichen Marine gefordert werden, keine Anwendung.

Artikel 47. Dem §. 47 des Gesetzes vom 13. Juni 1873 wird folgender Absatz hinzugefügt:

Die Bestimmungen dieses Gesetzes finden auf Kriegsleistungen, welche für Zwecke der Kaiserlichen Marine gefordert werden, keine Anwendung.

Artikel 48. Dem §. 48 des Gesetzes vom 13. Juni 1873 wird folgender Absatz hinzugefügt:

Die Bestimmungen dieses Gesetzes finden auf Kriegsleistungen, welche für Zwecke der Kaiserlichen Marine gefordert werden, keine Anwendung.

Artikel 49. Dem §. 49 des Gesetzes vom 13. Juni 1873 wird folgender Absatz hinzugefügt:

Die Bestimmungen dieses Gesetzes finden auf Kriegsleistungen, welche für Zwecke der Kaiserlichen Marine gefordert werden, keine Anwendung.

Artikel 50. Dem §. 50 des Gesetzes vom 13. Juni 1873 wird folgender Absatz hinzugefügt:

Die Bestimmungen dieses Gesetzes finden auf Kriegsleistungen, welche für Zwecke der Kaiserlichen Marine gefordert werden, keine Anwendung.

Artikel 51. Dem §. 51 des Gesetzes vom 13. Juni 1873 wird folgender Absatz hinzugefügt:

Die Bestimmungen dieses Gesetzes finden auf Kriegsleistungen, welche für Zwecke der Kaiserlichen Marine gefordert werden, keine Anwendung.

Artikel 52. Dem §. 52 des Gesetzes vom 13. Juni 1873 wird folgender Absatz hinzugefügt:

Die Bestimmungen dieses Gesetzes finden auf Kriegsleistungen, welche für Zwecke der Kaiserlichen Marine gefordert werden, keine Anwendung.

Artikel 53. Dem §. 53 des Gesetzes vom 13. Juni 1873 wird folgender Absatz hinzugefügt:

Die Bestimmungen dieses Gesetzes finden auf Kriegsleistungen, welche für Zwecke der Kaiserlichen Marine gefordert werden, keine Anwendung.

Artikel 54. Dem §. 54 des Gesetzes vom 13. Juni 1873 wird folgender Absatz hinzugefügt:

Die Bestimmungen dieses Gesetzes finden auf Kriegsleistungen, welche für Zwecke der Kaiserlichen Marine gefordert werden, keine Anwendung.

Artikel 55. Dem §. 55 des Gesetzes vom 13. Juni 1873 wird folgender Absatz hinzugefügt:

Die Bestimmungen dieses Gesetzes finden auf Kriegsleistungen, welche für Zwecke der Kaiserlichen Marine gefordert werden, keine Anwendung.

Artikel 56. Dem §. 56 des Gesetzes vom 13. Juni 1873 wird folgender Absatz hinzugefügt:

Die Bestimmungen dieses Gesetzes finden auf Kriegsleistungen, welche für Zwecke der Kaiserlichen Marine gefordert werden, keine Anwendung.

Artikel 57. Dem §. 57 des Gesetzes vom 13. Juni 1873 wird folgender Absatz hinzugefügt:

Die Bestimmungen dieses Gesetzes finden auf Kriegsleistungen, welche für Zwecke der Kaiserlichen Marine gefordert werden, keine Anwendung.

Artikel 58. Dem §. 58 des Gesetzes vom 13. Juni 1873 wird folgender Absatz hinzugefügt:

Die Bestimmungen dieses Gesetzes finden auf Kriegsleistungen, welche für Zwecke der Kaiserlichen Marine gefordert werden, keine Anwendung.

Artikel 59. Dem §. 59 des Gesetzes vom 13. Juni 1873 wird folgender Absatz hinzugefügt:

Die Bestimmungen dieses Gesetzes finden auf Kriegsleistungen, welche für Zwecke der Kaiserlichen Marine gefordert werden, keine Anwendung.

Artikel 60. Dem §. 60 des Gesetzes vom 13. Juni 1873 wird folgender Absatz hinzugefügt:

Die Bestimmungen dieses Gesetzes finden auf Kriegsleistungen, welche für Zwecke der Kaiserlichen Marine gefordert werden, keine Anwendung.

Artikel 61. Dem §. 61 des Gesetzes vom 13. Juni 1873 wird folgender Absatz hinzugefügt:

Die Bestimmungen dieses Gesetzes finden auf Kriegsleistungen, welche für Zwecke der Kaiserlichen Marine gefordert werden, keine Anwendung.

Artikel 62. Dem §. 62 des Gesetzes vom 13. Juni 1873 wird folgender Absatz hinzugefügt:

Die Bestimmungen dieses Gesetzes finden auf Kriegsleistungen, welche für Zwecke der Kaiserlichen Marine gefordert werden, keine Anwendung.

Artikel 63. Dem §. 63 des Gesetzes vom 13. Juni 1873 wird folgender Absatz hinzugefügt:

Die Bestimmungen dieses Gesetzes finden auf Kriegsleistungen, welche für Zwecke der Kaiserlichen Marine gefordert werden, keine Anwendung.

Artikel 64. Dem §. 64 des Gesetzes vom 13. Juni 1873 wird folgender Absatz hinzugefügt:

Die Bestimmungen dieses Gesetzes finden auf Kriegsleistungen, welche für Zwecke der Kaiserlichen Marine gefordert werden, keine Anwendung.

Artikel 65. Dem §. 65 des Gesetzes vom 13. Juni 1873 wird folgender Absatz hinzugefügt:

Die Bestimmungen dieses Gesetzes finden auf Kriegsleistungen, welche für Zwecke der Kaiserlichen Marine gefordert werden, keine Anwendung.

Artikel 66. Dem §. 66 des Gesetzes vom 13. Juni 1873 wird folgender Absatz hinzugefügt:

Die Bestimmungen dieses Gesetzes finden auf Kriegsleistungen, welche für Zwecke der Kaiserlichen Marine gefordert werden, keine Anwendung.

Artikel 67. Dem §. 67 des Gesetzes vom 13. Juni 1873 wird folgender Absatz hinzugefügt:

Die Bestimmungen dieses Gesetzes finden auf Kriegsleistungen, welche für Zwecke der Kaiserlichen Marine gefordert werden, keine Anwendung.

Artikel 68. Dem §. 68 des Gesetzes vom 13. Juni 1873 wird folgender Absatz hinzugefügt:

Die Bestimmungen dieses Gesetzes finden auf Kriegsleistungen, welche für Zwecke der Kaiserlichen Marine gefordert werden, keine Anwendung.

Artikel 69. Dem §. 69 des Gesetzes vom 13. Juni 1873 wird folgender Absatz hinzugefügt:

Die Bestimmungen dieses Gesetzes finden auf Kriegsleistungen, welche für Zwecke der Kaiserlichen Marine gefordert werden, keine Anwendung.

Artikel 70. Dem §. 70 des Gesetzes vom 13. Juni 1873 wird folgender Absatz hinzugefügt:

Die Bestimmungen dieses Gesetzes finden auf Kriegsleistungen, welche für Zwecke der Kaiserlichen Marine gefordert werden, keine Anwendung.

Artikel 71. Dem §. 71 des Gesetzes vom 13. Juni 1873 wird folgender Absatz hinzugefügt:

Die Bestimmungen dieses Gesetzes finden auf Kriegsleistungen, welche für Zwecke der Kaiserlichen Marine gefordert werden, keine Anwendung.

Artikel 72. Dem §. 72 des Gesetzes vom 13. Juni 1873 wird folgender Absatz hinzugefügt:

Die Bestimmungen dieses Gesetzes finden auf Kriegsleistungen, welche für Zwecke der Kaiserlichen Marine gefordert werden, keine Anwendung.

Artikel 73. Dem §. 73 des Gesetzes vom 13. Juni 1873 wird folgender Absatz hinzugefügt:

Die Bestimmungen dieses Gesetzes finden auf Kriegsleistungen, welche für Zwecke der Kaiserlichen Marine gefordert werden, keine Anwendung.

Artikel 74. Dem §. 74 des Gesetzes vom 13. Juni 1873 wird folgender Absatz hinzugefügt:

Die Bestimmungen dieses Gesetzes finden auf Kriegsleistungen, welche für Zwecke der Kaiserlichen Marine gefordert werden, keine Anwendung.

Artikel 75. Dem §. 75 des Gesetzes vom 13. Juni 1873 wird folgender Absatz hinzugefügt:

Die Bestimmungen dieses Gesetzes finden auf Kriegsleistungen, welche für Zwecke der Kaiserlichen Marine gefordert werden, keine Anwendung.

Artikel 76. Dem §. 76 des Gesetzes vom 13. Juni 1873 wird folgender Absatz hinzugefügt:

Die Bestimmungen dieses Gesetzes finden auf Kriegsleistungen, welche für Zwecke der Kaiserlichen Marine gefordert werden, keine Anwendung.

Artikel 77. Dem §. 77 des Gesetzes vom 13. Juni 1873 wird folgender Absatz hinzugefügt:

Die Bestimmungen dieses Gesetzes finden auf Kriegsleistungen, welche für Zwecke der Kaiserlichen Marine gefordert werden, keine Anwendung.

Artikel 78. Dem §. 78 des Gesetzes vom 13. Juni 1873 wird folgender Absatz hinzugefügt:

Die Bestimmungen dieses Gesetzes finden auf Kriegsleistungen, welche für Zwecke der Kaiserlichen Marine gefordert werden, keine Anwendung.

Artikel 79. Dem §. 79 des Gesetzes vom 13. Juni 1873 wird folgender Absatz hinzugefügt:

Die Bestimmungen dieses Gesetzes finden auf Kriegsleistungen, welche für Zwecke der Kaiserlichen Marine gefordert werden, keine Anwendung.

Artikel 80. Dem §. 80 des Gesetzes vom 13. Juni 1873 wird folgender Absatz hinzugefügt:

Die Bestimmungen dieses Gesetzes finden auf Kriegsleistungen, welche für Zwecke der Kaiserlichen Marine gefordert werden, keine Anwendung.

Artikel 81. Dem §. 81 des Gesetzes vom 13. Juni 1873 wird folgender Absatz hinzugefügt:

Die Bestimmungen dieses Gesetzes finden auf Kriegsleistungen, welche für Zwecke der Kaiserlichen Marine gefordert werden, keine Anwendung.

Artikel 82. Dem §. 82 des Gesetzes vom 13. Juni 1873 wird folgender Absatz hinzugefügt:

Die Bestimmungen dieses Gesetzes finden auf Kriegsleistungen, welche für Zwecke der Kaiserlichen Marine gefordert werden, keine Anwendung.

Artikel 83. Dem §. 83 des Gesetzes vom 13. Juni 1873 wird folgender Absatz hinzugefügt:

Die Bestimmungen dieses Gesetzes finden auf Kriegsleistungen, welche für Zwecke der Kaiserlichen Marine gefordert werden, keine Anwendung.

Artikel 84. Dem §. 84 des Gesetzes vom 13. Juni 1873 wird folgender Absatz hinzugefügt:

Die Bestimmungen dieses Gesetzes finden auf Kriegsleistungen, welche für Zwecke der Kaiserlichen Marine gefordert werden, keine Anwendung.

Artikel 85. Dem §. 85 des Gesetzes vom 13. Juni 1873 wird folgender Absatz hinzugefügt:

Die Bestimmungen dieses Gesetzes finden auf Kriegsleistungen, welche für Zwecke der Kaiserlichen Marine gefordert werden, keine Anwendung.

Artikel 86. Dem §. 86 des Gesetzes vom 13. Juni 1873 wird folgender Absatz hinzugefügt:

Die Bestimmungen dieses Gesetzes finden auf Kriegsleistungen, welche für Zwecke der Kaiserlichen Marine gefordert werden, keine Anwendung.

Artikel 87. Dem §. 87 des Gesetzes vom 13. Juni 1873 wird folgender Absatz hinzugefügt:

Die Bestimmungen dieses Gesetzes finden auf Kriegsleistungen, welche für Zwecke der Kaiserlichen Marine gefordert werden, keine Anwendung.

Artikel 88. Dem §. 88 des Gesetzes vom 13. Juni 1873 wird folgender Absatz hinzugefügt:

Die Bestimmungen dieses Gesetzes finden auf Kriegsleistungen, welche für Zwecke der Kaiserlichen Marine gefordert werden, keine Anwendung.

Artikel 89. Dem §. 89 des Gesetzes vom 13. Juni 1873 wird folgender Absatz hinzugefügt:

Die Bestimmungen dieses Gesetzes finden auf Kriegsleistungen, welche für Zwecke der Kaiserlichen Marine gefordert werden, keine Anwendung.

Artikel 90. Dem §. 90 des Gesetzes vom 13. Juni 1873 wird folgender Absatz hinzugefügt:

Die Bestimmungen dieses Gesetzes finden auf Kriegsleistungen, welche für Zwecke der Kaiserlichen Marine gefordert werden, keine Anwendung.

Artikel 91. Dem §. 91 des Gesetzes vom 13. Juni 1873 wird folgender Absatz hinzugefügt:

Die Bestimmungen dieses Gesetzes finden auf Kriegsleistungen, welche für Zwecke der Kaiserlichen Marine gefordert werden, keine Anwendung.

Artikel 92. Dem §. 92 des Gesetzes vom 13. Juni 1873 wird folgender Absatz hinzugefügt:

Die Bestimmungen dieses Gesetzes finden auf Kriegsleistungen, welche für Zwecke der Kaiserlichen Marine gefordert werden, keine Anwendung.

Artikel 93. Dem §. 93 des Gesetzes vom 13. Juni 1873 wird folgender Absatz hinzugefügt:

Die Bestimmungen dieses Gesetzes finden auf Kriegsleistungen, welche für Zwecke der Kaiserlichen Marine gefordert werden, keine Anwendung.

Artikel 94. Dem §. 94 des Gesetzes vom 13. Juni 1873 wird folgender Absatz hinzugefügt:

Die Bestimmungen dieses Gesetzes finden auf Kriegsleistungen, welche für Zwecke der Kaiserlichen Marine gefordert werden, keine Anwendung.

Artikel 95. Dem §. 95 des Gesetzes vom 13. Juni 1873 wird folgender Absatz hinzugefügt:

Die Bestimmungen dieses Gesetzes finden auf Kriegsleistungen, welche für Zwecke der Kaiserlichen Marine gefordert werden, keine Anwendung.

Artikel 96. Dem §. 96 des Gesetzes vom 13. Juni 1873 wird folgender Absatz hinzugefügt:

Die Bestimmungen dieses Gesetzes finden auf Kriegsleistungen, welche für Zwecke der Kaiserlichen Marine gefordert werden, keine Anwendung.

Artikel 97. Dem §. 97 des Gesetzes vom 13. Juni 1873 wird folgender Absatz hinzugefügt:

Die Bestimmungen dieses Gesetzes finden auf Kriegsleistungen, welche für Zwecke der Kaiserlichen Marine gefordert werden, keine Anwendung.

Artikel 98. Dem §. 98 des Gesetzes vom 13. Juni 1873 wird folgender Absatz hinzugefügt:

Die Bestimmungen dieses Gesetzes finden auf Kriegsleistungen, welche für Zwecke der Kaiserlichen Marine gefordert werden, keine Anwendung.

Artikel 99. Dem §. 99 des Gesetzes vom 13. Juni 1873 wird folgender Absatz hinzugefügt:

Die Bestimmungen dieses Gesetzes finden auf Kriegsleistungen, welche für Zwecke der Kaiserlichen Marine gefordert werden, keine Anwendung.

Artikel 100. Dem §. 100 des Gesetzes vom 13. Juni 1873 wird folgender Absatz hinzugefügt:

Die Bestimmungen dieses Gesetzes finden auf Kriegsleistungen, welche für Zwecke der Kaiserlichen Marine gefordert werden, keine Anwendung.

Artikel 101. Dem §. 101 des Gesetzes vom 13. Juni 1873 wird folgender Absatz hinzugefügt:

Die Bestimmungen dieses Gesetzes finden auf Kriegsleistungen, welche für Zwecke der Kaiserlichen Marine gefordert werden, keine Anwendung.

Artikel 102. Dem §. 102 des Gesetzes vom 13. Juni 1873 wird folgender Absatz hinzugefügt:

Die Bestimmungen dieses Gesetzes finden auf Kriegsleistungen, welche für Zwecke der Kaiserlichen Marine gefordert werden, keine Anwendung.

Artikel 103. Dem §. 103 des Gesetzes vom 13. Juni 1873 wird folgender Absatz hinzugefügt:

Die Bestimmungen dieses Gesetzes finden auf Kriegsleistungen, welche für Zwecke der Kaiserlichen Marine gefordert werden, keine Anwendung.

Artikel 104. Dem §. 104 des Gesetzes vom 13. Juni 1873 wird folgender Absatz hinzugefügt:

Die Bestimmungen dieses Gesetzes finden auf Kriegsleistungen, welche für Zwecke der Kaiserlichen Marine gefordert werden, keine Anwendung.

Artikel 105. Dem §. 105 des Gesetzes vom 13. Juni 1873 wird folgender Absatz hinzugefügt:

Die Bestimmungen dieses Gesetzes finden auf Kriegsleistungen, welche für Zwecke der Kaiserlichen Marine gefordert werden, keine Anwendung.

Artikel 106. Dem §. 106 des Gesetzes vom 13. Juni 1873 wird folgender Absatz hinzugefügt:

Die Bestimmungen dieses Gesetzes finden auf Kriegsleistungen, welche für Zwecke der Kaiserlichen Marine gefordert werden, keine Anwendung.

Artikel 107. Dem §. 107 des Gesetzes vom 13. Juni 1873 wird folgender Absatz hinzugefügt:

Die Bestimmungen dieses Gesetzes finden auf Kriegsleistungen, welche für Zwecke der Kaiserlichen Marine gefordert werden, keine Anwendung.

Artikel 108. Dem §. 108 des Gesetzes vom 13. Juni 1873 wird folgender Absatz hinzugefügt:

Die Bestimmungen dieses Gesetzes finden auf Kriegsleistungen, welche für Zwecke der Kaiserlichen Marine gefordert werden, keine Anwendung.

Artikel 109. Dem §. 109 des Gesetzes vom 13. Juni 1873 wird folgender Absatz hinzugefügt:

Die Bestimmungen dieses Gesetzes finden auf Kriegsleistungen, welche für Zwecke der Kaiserlichen Marine gefordert werden, keine Anwendung.

Artikel 110. Dem §. 110 des Gesetzes vom 13. Juni 1873 wird folgender Absatz hinzugefügt:

Die Bestimmungen dieses Gesetzes finden auf Kriegsleistungen, welche für Zwecke der Kaiserlichen Marine gefordert werden, keine Anwendung.

Artikel 111. Dem §. 111 des Gesetzes vom 13. Juni 1873 wird folgender Absatz hinzugefügt:

Die Bestimmungen dieses Gesetzes finden auf Kriegsleistungen, welche für Zwecke der Kaiserlichen Marine gefordert werden, keine Anwendung.

Artikel 112. Dem §. 112 des Gesetzes vom 13. Juni 1873 wird folgender Absatz hinzugefügt:

Die Bestimmungen dieses Gesetzes finden auf Kriegsleistungen, welche für Zwecke der Kaiserlichen Marine gefordert werden, keine Anwendung.

Artikel 113. Dem §. 113 des Gesetzes vom 13. Juni 1873 wird folgender Absatz hinzugefügt:

Die Bestimmungen dieses Gesetzes finden auf Kriegsleistungen, welche für Zwecke der Kaiserlichen Marine gefordert werden, keine Anwendung.

Artikel 114. Dem §. 114 des Gesetzes vom 13. Juni 1873 wird folgender Absatz hinzugefügt:

Die Bestimmungen dieses Gesetzes finden auf Kriegsleistungen, welche für Zwecke der Kaiserlichen Marine gefordert werden, keine Anwendung.

Artikel 115. Dem §. 115 des Gesetzes vom 13. Juni 1873 wird folgender Absatz hinzugefügt:

Die Bestimmungen dieses Gesetzes finden auf Kriegsleistungen, welche für Zwecke der Kaiserlichen Marine gefordert werden, keine Anwendung.

Artikel 116. Dem §. 116 des Gesetzes vom 13. Juni 1873 wird folgender Absatz hinzugefügt:

Die Bestimmungen dieses Gesetzes finden auf Kriegsleistungen, welche für Zwecke der Kaiserlichen Marine gefordert werden, keine Anwendung.

Artikel 117. Dem §. 117 des Gesetzes vom 13. Juni 1873 wird folgender Absatz hinzugefügt:

Die Bestimmungen dieses Gesetzes finden auf Kriegsleistungen, welche für Zwecke der Kaiserlichen Marine gefordert werden, keine Anwendung.

Artikel 118. Dem §. 118 des Gesetzes vom 13. Juni 1873 wird folgender Absatz hinzugefügt:

Die Bestimmungen dieses Gesetzes finden auf Kriegsleistungen, welche für Zwecke der Kaiserlichen Marine gefordert werden, keine Anwendung.

Artikel 119. Dem §. 119 des Gesetzes vom 13. Juni 1873 wird folgender Absatz hinzugefügt:

Die Bestimmungen dieses Gesetzes finden auf Kriegsleistungen, welche für Zwecke der Kaiserlichen Marine gefordert werden, keine Anwendung.

Artikel 120. Dem §. 120 des Gesetzes vom 13. Juni 1873 wird folgender Absatz hinzugefügt:

Die Bestimmungen dieses Gesetzes finden auf Kriegsleistungen, welche für Zwecke der Kaiserlichen Marine gefordert werden, keine Anwendung.

Artikel 121. Dem §. 121 des Gesetzes vom 13. Juni 1873 wird folgender Absatz hinzugefügt:

Die Bestimmungen dieses Gesetzes finden auf Kriegsleistungen, welche für Zwecke der Kaiserlichen Marine gefordert werden, keine Anwendung.

Artikel 122. Dem §. 122 des Gesetzes vom 13. Juni 1873 wird folgender Absatz hinzugefügt:

Die Bestimmungen dieses Gesetzes finden auf Kriegsleistungen, welche für Zwecke der Kaiserlichen Marine gefordert werden, keine Anwendung.

Artikel 123. Dem §. 123 des Gesetzes vom 13. Juni 1873 wird folgender Absatz hinzugefügt:

Die Bestimmungen dieses Gesetzes finden auf Kriegsleistungen, welche für Zwecke der Kaiserlichen Marine gefordert werden, keine Anwendung.

Artikel 124. Dem §. 124 des Gesetzes vom 13. Juni 1873 wird folgender Absatz hinzugefügt:

Die Bestimmungen dieses Gesetzes finden auf Kriegsleistungen, welche für Zwecke der Kaiserlichen Marine gefordert werden, keine Anwendung.

Artikel 125. Dem §. 125 des Gesetzes vom 13.

hat schon seit der germanischen Völkerwanderung in diesem Landesstriche der Name des Bauernstandes, der Name Bauer, Gebauer, Gebauern, Bauersmann, Bauersleute, Bauersvolk, Bauernvolk, Bauernschaft, Bauernstand, Bauernleute, Bauernsame, Bauernsamen, Bauernsamt, Bauernsamet, Bauernsamed, Bauernsamt, Bauernsamet, Bauernsamed, Bauernsamt, Bauernsamet, Bauernsamed

auch zahlungsfähige Gerichts-Kassen dazu verpflichtet sind, die Verabfolgung Behufs nach dem 1. Juli 1869 zu leistender Zahlungen von der vorherigen Einzahlung des Betrages abhängig zu machen, so wird hiermit zur Vermeidung von Weiterungen bekannt gemacht, daß Behufs Einzahlung der Gerichtskosten-Beträge, welche nach dem 1. Juli 1869 fällig werden, bei denjenigen Gerichten, welche Gerichtskosten-Marken verwenden, solche Marken, bei den übrigen Gerichten aber Gerichtskosten-Quittungen verabfolgt werden.

Berlin, den 15. Juni 1869.

Der Minister der Justiz-Gesetzgebungs-Angelegenheiten.
Leonhardt.

Bekanntmachung. Nachdem die Ausführung der Verordnung vom 1. Juni 1869, betreffend die Einführung von Gerichtskosten-Marken, mit dem 1. Juli d. J. in Kraft tritt, so wird hiermit zur Kenntniß gebracht, daß die Gerichtskosten-Marken bei den Gerichten eingeführt werden, welche Gerichtskosten-Quittungen bisher verabfolgten.

Berlin, den 15. Juni 1869.

Der Minister der Justiz-Gesetzgebungs-Angelegenheiten.
Leonhardt.

Bekanntmachung. Behufs Ausführung des §. 10 des Gesetzes über die Gerichts-Kosten in Bagatell-Sachen vom 30. April 1851 (Gesetz-Sammlung S. 275) wird hiermit bekannt gemacht, daß die Gerichts-Kosten-Marken, welche nach dem Gesetze vom 1. Juni 1869 (Gesetz-Sammlung S. 1) bei den Gerichten eingeführt werden, in Abschnitten von 1 Sgr., 2 Sgr. 6 Pf., 5 Sgr., 7 Sgr. 6 Pf., 10 Sgr., 15 Sgr., 20 Sgr., 25 Sgr., 1 Thlr., 1 Thlr. 15 Sgr., 2 Thlr. 15 Sgr., 5 Thlr. und 10 Thlr. ausgegeben werden.

Berlin, den 15. Juni 1869.

Der Minister der Justiz-Gesetzgebungs-Angelegenheiten.
Leonhardt.

Bekanntmachung. Nachdem durch Allerhöchste Ordre vom 1. Juni 1869 die Verordnung vom 1. Juni 1869, betreffend die Einführung von Gerichtskosten-Marken, Allerhöchst vollzogen worden ist, wird dieselbe hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Berlin, den 15. Juni 1869.

Der Königl. Oberste Chef.
Graf von Roon.

Bekanntmachung. Die Beck- und Gr. Stiedl'sche Lehen-Pfarre, Patronat Nr. 1 und 2, Kirchen-Kreis Pyritz, Diöces Pyritz, ist durch den Tod des bisherigen Inhabers erledigt. Zu derselben gehören außer dem Pfarrhofe 2 Hufen 30 Morgen Land, 1 Hufe 30 Morgen an der Stiedl und gegen 10 Thlr. Einnahme an Gebühren. Wir fordern die Berufs-Genossen hierdurch auf, sich binnen 6 Wochen bei uns zu melden.

Stettin, den 14. Juni 1869.

Königliches Consistorium der Provinz Pommern.
Dr. Wedding.

Bekanntmachung. Die Pfarre zu Gr. Stiedl in hiesiger Diöces ist durch Versetzung des bisherigen Inhabers erledigt. Zu derselben gehören außer dem Pfarrhofe 2 Hufen 30 Morgen Land, 1 Hufe 30 Morgen an der Stiedl und gegen 10 Thlr. Einnahme an Gebühren. Wir fordern die Berufs-Genossen hierdurch auf, sich binnen 6 Wochen bei uns zu melden.

Stettin, den 14. Juni 1869.

Königliches Consistorium der Provinz Pommern.
Dr. Wedding.

Bekanntmachung. Die Pfarre zu Gr. Stiedl in hiesiger Diöces ist durch Versetzung des bisherigen Inhabers erledigt. Zu derselben gehören außer dem Pfarrhofe 2 Hufen 30 Morgen Land, 1 Hufe 30 Morgen an der Stiedl und gegen 10 Thlr. Einnahme an Gebühren. Wir fordern die Berufs-Genossen hierdurch auf, sich binnen 6 Wochen bei uns zu melden.

Stettin, den 14. Juni 1869.

Königliches Consistorium der Provinz Pommern.
Dr. Wedding.

Bekanntmachung. Die Pfarre zu Gr. Stiedl in hiesiger Diöces ist durch Versetzung des bisherigen Inhabers erledigt. Zu derselben gehören außer dem Pfarrhofe 2 Hufen 30 Morgen Land, 1 Hufe 30 Morgen an der Stiedl und gegen 10 Thlr. Einnahme an Gebühren. Wir fordern die Berufs-Genossen hierdurch auf, sich binnen 6 Wochen bei uns zu melden.

Stettin, den 14. Juni 1869.

Königliches Consistorium der Provinz Pommern.
Dr. Wedding.

Bekanntmachung. Die Pfarre zu Gr. Stiedl in hiesiger Diöces ist durch Versetzung des bisherigen Inhabers erledigt. Zu derselben gehören außer dem Pfarrhofe 2 Hufen 30 Morgen Land, 1 Hufe 30 Morgen an der Stiedl und gegen 10 Thlr. Einnahme an Gebühren. Wir fordern die Berufs-Genossen hierdurch auf, sich binnen 6 Wochen bei uns zu melden.

Stettin, den 14. Juni 1869.

Königliches Consistorium der Provinz Pommern.
Dr. Wedding.

herer Verfügung gemäß auf 3 Jahre, vom 1sten Januar 1830. bis dahin 1833., öffentlich meistbietend verpachtet werden. Den desfallsigen Lizitations-Termin, in welchem die Pachtbedingungen bekannt gemacht werden sollen, habe ich auf „den 13ten März c. Vormittags 10 Uhr" in meiner Dienst-Wohnung hierselbst anberaumt, und lade Pachtlustige hiermit zu selbigem ein.

Forsthaus Neumühl, den 23sten Februar 1830.

Der Oberförster Herzberg.

Bekanntmachung. In Folge höherer Verfügung soll die hohe Jagd auf dem Dominio Pätzig bei Schönfließ, Behufs Verpachtung an den Meistbietenden nochmals öffentlich ausgeboten werden. Hierzu habe ich einen Termin auf „Donnerstag den 25sten März d. J. Vormittags 10 Uhr" im hiesigen Forsthause anberaumt, und lade Pachtlustige mit dem Bemerken dazu ein, daß ein Jeder sich im Termin über seine Qualifikation ausweisen muß.

Forsthaus Lietzegöricke, den 23sten Februar 1830.

Der Königl. Oberförster: Hartig.

Guts-Verpachtung. Die unter gerichtlicher Sequestration stehende, gegenwärtig an den Hauptmann v. Uckermann für ein jährliches Pachtquantum von 160 Rthlr. verpachtete Hammersche Glashütte, im Sternberger Kreise, soll anderweitig vom 1sten April d. J. ab, auf ein Jahr an den Meistbietenden verpachtet werden, wozu auf „den 12ten März d. J. Vormittags 10 Uhr" hieselbst in der Wohnung des Unterschriebenen Termin anstehet.

Landsberg a. d. W., den 16ten Februar 1830.

Der Assessor Knoevenagel.

Nachfolgende, durch den Unterzeichneten jetzt bearbeitete Auseinandersetzungen im Luckauer Kreise, als 1) die Dienstregulierung, Dienstablösung und Separation der Grundstücke zu Rietzneuendorf; 2) die Dienstregulierung, Dienstablösung und Separation der Grundstücke zu Kreblitz, werden wegen mangelnder lehnsfähiger Descendenz der zeitigen resp. Gutsherrn, als des Oberlandesgerichtsrath Georg Sigismund Adolph v. Schlieben und des Gutsbesitzers Carl Ludwig Romanus, hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, und wird es allen denjenigen, welche dabei ein Interesse zu haben vermeinen, bisher aber noch nicht zugezogen sind, mit Hinweisung auf die §. §. 11—14 der Ausführungs-Ordnung vom 7ten Juni 1821., überlassen, binnen 6 Wochen, spätestens aber in dem a) rücksichtlich der Auseinandersetzung zu Rietzneuendorf auf „den 15ten April a. c. Vormittags 9 Uhr"; b) rücksichtlich der Auseinandersetzung zu Kreblitz auf „den 15ten April a. c. Nachmittags 2 Uhr" im hiesigen Geschäftslokale des Unterzeichneten, dem Hause No. 26., anberaumten Termine sich zu melden und zu erklären, ob sie bei der Vorlegung des Planes zugezogen sein wollen. Hierbei wird die gesetzliche Verwarnung gestellt, daß die Nichterscheinenden vorgedachte Auseinandersetzungen gegen sich gelten lassen müssen, und mit keinen Einwendungen dagegen werden gehört werden. Luckau, den 12ten Februar 1830.

Der Kreis-Oekonomie-Kommissarius Cunitz.

Avertissement. Dem benachbarten Publikum hiesiger Gegend mache ich hiermit bekannt, daß ich hiesiges schlesisches Stabeisen, als Wagen-Reifen ꝛc., den Centner zu 4 Rthlr. 25 sgr. und das einzelne Pfund zu 1 sgr. 4 pf. verkaufe, auch daß Eisenbestellungen bei mir gemacht werden können. Eisenhüttenwerk Kutzdorf, den 22sten Februar 1830.

Der Hütten-Inspektor Köppen.

Ich bin Willens, mein Wohnhaus auf der Frankfurther Chaussee, zwischen Petershagen und Arensdorf belegen, worin Bäckerei und ein Viktualien-Laden ist, nebst dazu gehörigem Lande, zu verkaufen oder auf mehrere Jahre zu verpachten; es eignet sich auch vorzüglich zur Schmiede und Schlächterei. Das Nähere ist bei mir zu erfahren.

Georgenthal, den 21sten Februar 1830. Souchard.

Die

Die den 15ten Juli d. J. pachtlos werdende Brau- und Brennerei hierselbst, in einer angenehmen Gegend, dicht am Oderstrom belegen, soll anderweit auf 3 Jahre meistbietend verpachtet werden. Es steht hierzu ein Termin auf „den 18ten März d. J." vor Unterzeichnetem an. Pachtlustige und kautionsfähige Braumeister werden deswegen ersucht, sich am genannten Tage hierselbst einzufinden und ihre Gebote abzugeben, wo dem Meistbietenden, wenn sein Gebot annehmbar ist, solche zugeschlagen werden soll. Die Pachtbedingungen sind hier zu jeder Zeit zu erfahren. Pommertzig, den 20sten Februar 1830.

Körner, Wirthschafts-Inspektor.

Zum Neubau der hiesigen Schiffsschleuse sollen aus dem Königl. Hangelsberger Forst-Revier 6 Stück extra stark, 89 Stück ordinair stark, 115 Stück mittel Bauholz, 126½ Stück Sägeblöcke und 13 Stück Eichen entnommen werden. Da die Anfuhre dieser Hölzer dem Mindestfordernden überlassen werden soll, so ist hierzu ein Termin auf „den 10ten März c." in der Wohnung des Unterzeichneten angesetzt, wozu Bietungsfähige eingeladen werden.

Fürstenwalde, den 24sten Februar 1830.

Zimmermann, Bau-Kondukteur.

Das Dominium Groß-Dammer bei Bentschen, im Großherzogthum Posen, beabsichtigt, in der ihm zugehörigen nicht unbedeutenden Forst, die Anlage einer Theerschwelerei, entweder auf Erb- oder Zeitpacht, in diesem Jahre. Unternehmer wollen sich an den Verweser desselben daselbst wenden, die Bedingungen empfangen und sich von der, zu dieser Anlage so sehr begünstigten Lokalität selbst überzeugen.

Mühlenverkauf. Alters- und Krankheitshalber werde ich veranlaßt, meine mir eigenthümlich zugehörige, im Dorfe Altenfließ, an der Chaussee von Berlin nach Königsberg in Preußen, 2 Meilen von Friedeberg i. d. N., 2¾ Meilen von Landsberg a. d. W. belegene zweigängige Mühle mit den dazu gehörigen Grundstücken, Rechten und Gerechtigkeiten in termino „den 17ten Mai d. J." in meiner Wohnung aus freier Hand zu verkaufen. Zu derselben gehört außer dem zweigängigen Mühlenwerke und dem zweistöckigen geräumigen Wohnhause: 1) eine Hirsemühle nebst Stampfen; 2) eine etwa 800 Schritte davon gelegene Schneide-, Oel- und Lohmühle, nebst Wohnstube für den Schneidemüller; 3) ein Familienhaus von 2 Stuben dicht an der Mühle; 4) eine Hufe Land und ein Kampen Land von circa 24 Scheffeln Aussaat, im Gemisch der Dorfländereien belegen; 5) ein anderer großer gesonderter Kampen von 2½ Winspel Aussaat, zwischen den beiden Mühlen belegen; 6) eine einschnittige Wiese von 12 großen Morgen; 7) fünf Gärten mit tragbaren starken Obstbäumen, worin zwei Karpfenteiche. Das Mühlengebäude, so wie Scheunen, Wirthschaftsgebäude und Stallung sind in besten baulichen Würden, die aber der Schneide-, Oel- und Lohmühle vor 2 Jahren von Grund auf neu erbaut und sämmtlich in der Feuer-Societät assekurirt. An Gerechtigkeiten genießt die Mühle: 1) freie Weide auf der Königl. Forst und der Gemeindehütung mit so vielem Rindvieh, als durchgewintert werden kann, desgleichen mit 75 Stück Schaafen; 2) freies Bau-, Brenn- und Nutzholz aus der Friedeberger Stadtforst. Kauflustige werden ergebenst gebeten, sich in portofreien Briefen, einer etwaigen nähern Auskunft wegen, an mich gütigst zu wenden, oder durch den Augenschein sich zu überführen. Bei einem annehmlichen Gebote kann der Zuschlag auf der Stelle erfolgen, auch ein Kapital von 6000 Rthlr. zur ersten Hypothek stehen bleiben. Noch bemerke ich, wie sich hier eine Papiermühle sehr zweckmäßig anlegen läßt, da das beste Krystall-Wasser bequem geleitet werden kann. Auch kann ich auf Verlangen meine Mühle mit oder auch ohne Inventarium veräußern. Altenfließ bei Friedeberg i. d. N., den 21sten Januar 1830.

Der Mühlenmeister Karow.

Der Unterzeichnete beabsichtiget, um sich in Ruhe zu setzen, sein hierselbst belegenes Haus nebst Brauerei zu verpachten oder auch zu verkaufen. Die Brauerei hat ununterbrochenen Ab-

satz

satz und liefert, des vorzüglichen Wassers wegen, ein allgemein beliebtes Lager-, wie auch Weiß- und Braunbier, von welchen Bierarten eine Niederlage zu Frankfurth a. d. O. gehalten wird; auch ist noch Brennerei so wie auch Essigbrauerei vorhanden. Das Nähere zu Fürstenwalde Herrnstraße No. 199. beim Eigenthümer Metzold, wo auch das Inventarium zu sehen ist.

Bekanntmachung. Die an der Straße von Lübben und Lübbenau nach Vetschau belegene, zum Gute Groß-Lübbenau gehörige sogenannte Bergschenke, nebst dazu gehörigem Ackerland und Wiese, soll von Michaelis 1830. ab anderweit auf 6 Jahre meistbietend verpachtet werden. Pachtlustige werden eingeladen, dem in meinem Geschäftslokale allhier, den 20sten März c. Vormittags 10 Uhr, stattfindenden Pachttermine beizuwohnen.

Schloß Lübbenau, den 27sten Februar 1830. Winkler,
Gräflich zu Lynarischer Inspektor.

Gutsverkauf. Mein nahe vor der Stadt Lippehne belegenes großes Bürgergut, welches in drei Feldern bewirthschaftet wird und eine Winteraussaat von circa 8 Winspel hat, wovon die Hälfte in Weitzen besteht, auch mit einem guten Wohnhause und den nöthigen Wirthschaftsgebäuden, welche sich alle in guten baulichen Würden befinden, versehen ist, beabsichtige ich aus freier Hand zu verkaufen und habe hierzu einen Termin auf „den 15ten April d. J. Vormittags 10 Uhr" auf dem Gute selbst anberaumt, wozu ich Kaufliebhaber hiermit einlade. Der Anschlag und die Kaufbedingungen liegen bei mir zur Einsicht bereit, auch bin ich erbötig, solche auf portofreie Briefe und gegen Erlegung der Copialien mitzutheilen. Sollte es gewünscht werden, so bin ich auch nicht abgeneigt, mich vor dem angesetzten Termine in Verkaufs-Unterhandlungen einzulassen, und bemerke nur noch, daß sich auf dem Gute eine sehr stark veredelte Schäferei von 600 Stück und eine nicht unbedeutende Brennerei befindet.

Lippehne, den 22sten Februar 1830. Der Gutsbesitzer Nikol.

Auktion. Dienstag den 16ten März Vormittags 9 Uhr sollen auf dem hiesigen Rathhause auf Antrag mehrerer Gläubiger nachstehende Mobilien, als: Stühle, Tische, Spiegel, Spinde, eine Kommode, Kupferstiche u. s. w.; ferner 2 Laden-Repositorien, 1 Ladentisch mit Waagebalken und Träger von Eisen, eine eiserne Mühle, 1 kupferne und 5 messingene Waageschaalen, so wie ein Pferd und ein Kaleschwagen öffentlich gegen gleich baare Bezahlung meistbietend verkauft werden.

Reppen, den 25sten Februar 1830.
Der Oberlandesgerichts-Referendarius Höffer, vig. commiss.

Verkauf eines Grundstücks. Ein hier mitten in der Stadt an einer sehr belebten Gegend belegenes, im besten baulichen Zustande befindliches und zu jedem Geschäft passendes Grundstück, welches von einigen 30000 Thalern Zinsen trägt, soll Veränderungshalber für 21000 Rthlr. aus freier Hand verkauft werden. Näheres hierüber ertheilt das Commissions-Comptoir von Barthold Meyer in Frankfurth a. d. O. Richtstraße No. 15.

Mühlenverkauf. Die im Züllichau-Schwiebusser Kreise unweit Möstchen, ½ Meile von Lübbenau und 1 Meile von Schwiebus belegene und im Hypothekenbuche sub No. 45. eingetragene Mühle, die Schneidemühle genannt, beabsichtige ich in termino den 2ten April d. J. aus freier Hand zu verkaufen. Zu derselben gehören außer dem Oel-, Mahl- und Stampfgange, so wie dem Mühlenteiche, 139 □Ruthen Garten- und Grabe-Land, 14 Morgen 89 □Ruthen Ackerland und 5 Morgen 116 □Ruthen Wiesen. Bei einem annehmlichen Gebote kann der Contrakt sofort abgeschlossen werden.

Möstchen, den 21sten Februar 1830.
Der Rittergut-Besitzer Pätz.

In einer belebten Provinzial-Stadt ist ein Haus, worin seit länger als 40 Jahren ein bedeutendes Material-Geschäft betrieben worden, Veränderung halber zu verkaufen oder zu vermiethen. Die Bedingungen sind annehmbar und zu erfragen in der Hofbuchdruckerei zu Frankfurth a. d. O.

Mit neuen Aurikeln, das Hundert im Rummel zu 1 Rthlr. und Primeln à Hundert 10 sgr., empfehle ich mich den verehrten Blumenfreunden auf's neue.
Lucken in der Niederlausitz, den 24sten Februar 1830.

Görner, im L. Thor.

In Bahrensdorff bei Beeskow, beim Wirthschafts-Verwalter Buchwald, sind 200 Ztnr. gutes Kleeheu zu verkaufen.

Zwei- und dreijährigen Karpfensaamen, hat in Reddern bei Alt-Döbern zu verkaufen

Händler.

Louis Haccot, französischer Sprachlehrer in Frankfurth a. d. O., sucht einige Knaben zu Ostern d. J. in billige Pension zu nehmen. Seine Wohnung ist Tuchmacherstraße No. 73. eine Treppe hoch.

Ein tüchtiger Oekonom und Rechnungsführer, welcher insonderheit seine Fähigkeit zur Beaufsichtigung einer großen Brennerei nachzuweisen hat, wird sogleich auf dem Dominio Cranzin bei Arnswalde gesucht. Cranzin, den 21sten Februar 1830.

Der Amtmann Krüger jun.

S. H. Neumann in Neudamm, empfiehlt sich mit einem Vorrath seidener Hüte, wie auch in allen Gattungen fertiger Tuchmützen, für Auswärtige und Hiesige, zu äußerst billigen Preisen.

Zur Widerlegung der im 6ten Stück des zum Regierungs-Amtsblatte gehörigen öffentlichen Anzeigers anzutreffenden Bekanntmachung des Gutsbesitzers Pappritz zu Radach, vom 3ten v. M., finde ich mich bewogen hiermit anzuzeigen, daß ich aus ganz triftigen Gründen, und mit Vorbewußt meines Brodherrn, dessen Dienst verlassen habe, und so eben im Begriff stehe, wegen der gedachten Bekanntmachung den geordneten Rechtsweg zu betreten.

Winkler.

Einige meiner Mitmeister, die ich übrigens deswegen gerichtlich belangen werde, haben das Gerücht verbreitet, daß ich zum selbstständigen Betriebe meines Geschäfts nicht befugt sei. Ich habe mich indessen bei der Hochlöbl. Regierung zu Frankfurth a. d. O. über meine Befugniß hierzu, durch Vorlegung meines Qualifikations-Zeugnisses, ausgewiesen, und mache dies meinen werthen Kunden mit der Bitte bekannt, mir ihr Zutrauen ferner zu schenken.
Zielenzig, den 1sten März 1830. Schnetzke, Rathsmaurermeister.

Die Rauch- und Schnupftaback-Fabrik von J. H. Senf, vormals Limburger, Frosch & Comp. in Delitzsch, macht einem hochgeehrten Publikum hiermit die ergebenste Anzeige, daß selbige eine Niederlage ihrer Fabrikate in Frankfurth a. d. O. errichtet, und den Verkauf derselben Herrn Heinrich Trummer jun. übertragen hat. Sämmtliche Rauch- und Schnupftabacke sind nach Leipziger, Hamburger und holländischer Art verfertigt. Dieselben zeichnen sich durch ihre Leichtigkeit und angenehmen Geruch vor vielen andern aus, und sind folgende Sorten bestens zu em-

empfehlen, als: Louisiana Hamburger à 10 Sgr., Whistkanaster 20 Sgr., Leipziger Kanaster br. Papier 20 Sgr., Kanaster br. Pap. 20 Sgr., Kanaster-Blatt weiß Pap. 15 Sgr., Brasilianisches Blatt oder Gesundheitskanaster gr. Pap. 15 Sgr., dergl. roth Pap. 10 Sgr., dergl. weiß Pap. 7 Sgr. 6 Pf., Scaferlatiekanaster gelb Pap. 1 Rthlr. 5 Sgr., dergl. violett Pap. 20 Sgr., dergl. roth Pap. 15 Sgr., dergl. weiß No. 1. 10 Sgr., dergl. No. 2. 7 Sgr. 6 Pf., feinen Nester-Kanaster 7 Sgr. 6 Pf., feinen Maryland 10 Sgr., Gesellschaftskanaster roth Pap. 10 Sgr., dergl. violett Pap. 5 Sgr., Solokanaster 5 Sgr., Leipziger Kanaster 3 Sgr. 9 Pf.; Schnupftaback: franz. Robillard 22 Sgr. 6 Pf., Tres Excel. St. Omér 17 Sgr. 6 Pf., allerbester Mops 15 Sgr., Mops 10 Sgr., St. Omér No. 1. 7 Sgr. 6 Pf., dergl. No. 3. 5 Sgr., Makuba Boullie 22 Sgr. 6 Pf., Marocco in Paquet 16 Sgr. 3 Pf.

Auf obige Anzeige Bezug nehmend, empfehle ich sämmtliche Tabacke zur geneigten Abnahme und bemerke, daß ich den Herren Wiederverkäufern einen angemessenen Rabatt bewillige.

H. Trummer jun. in Frankfurth a. d. O.

Bücher-Anzeigen.

Bei Tempel in Frankfurth ist so eben angekommen und als ein ausgezeichnet werthvolles Buch Jedermann zu empfehlen: Erhabene Stellen, Lebensregeln und moralische Aufsätze, aus den Werken von Franklin, Campe, Knigge, Ehrenberg, Wieland und andern berühmten Schriftstellern. Zur Beförderung eines glücklichen und tugendhaften Lebens und zur Befestigung guter Grundsätze. Quedlinburg und Leipzig 1830., im Verlage der Ernst'schen Buchhandlung. In saubern Umschlag geheftet. 8. Preis ½ Thaler oder 15 Sgr.

In der Ernst'schen Buchhandlung in Quedlinburg ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben: Die Kunst erfrorne Glieder und Frostbeulen sicher und aus dem Grunde zu heilen, nebst Behandlung der Füße auf Fußreisen. Zweite verbesserte Auflage. 8. geheftet. Preis 3 Sgr. oder 3¼ Sgr.; in Frankfurth bei Tempel vorräthig.

In der Ernst'schen Buchhandlung in Quedlinburg ist erschienen und bei Tempel in Frankfurth zu haben: Vierzig vorzüglich wirksame Mittel zur Vertreibung und Vertilgung der Ratten, Mäuse, Kornwürmer, Schaben, Wanzen, Motten, Kohl- und Baum-Raupen, Erdflöhe, Ohrwürmer, Ameisen, und noch anderer die Pflanzen zerstörenden Insekten. Zum Nutzen für Jedermann. Im Couvert Preis 6 Sgr. oder 7½ Sgr. Diese Sammlung der probatesten und leicht anwendbaren Mittel wider die benannten schädlichen Thiere, ist nicht nur allen Oekonomen und Gartenliebhabern, sondern auch jedem Hauswirthe zu empfehlen.

Anzeige für Branntweinbrenner und Brauer. In allen Buchhandlungen, in Frankfurth a. d. O. bei Tempel, ist zu haben die Beschreibung von „J. G. Kögel's neuem Kühlapparat zur möglichst schnellen und zweckmäßigen Abkühlung der Branntweinmaische und der Bierwürze." Mit einer Abbildung, in Couvert. Preis 1 Rthlr. In Commission der Ernst'schen Buchhandlung in Quedlinburg. Obiger neu erfundener Kühlapparat zeichnet sich vor allen andern Kühlanstalten an Einfachheit und Zweckmäßigkeit aus, ist mit wenigen Kosten herzustellen und für Brennereien und Brauereien als sehr brauchbar und Vortheil bringend zu empfehlen. Mittelst dieses Apparats kann man Maischgut und Würze nicht nur in kurzer Zeit abkühlen, sondern auch eben so leicht erwärmen, was, besonders für Branntweinbrenner, um dadurch die Gährung in dem zu kalt gestellten Maischgute zu befördern, von größter Wichtigkeit ist; auch läßt sich die zu heftige Gährung der Maische durch den Gebrauch des Apparats leicht mäßigen.

Digitized by Google

Oeffentlicher Anzeiger

als

Beilage zu No. 10. des Amts-Blattes

der Königl. Preuls. Regierung

zu Frankfurt an der Oder.

Ausgegeben den 10ten März 1830.

Avertissement. In der Subhastations-Sache des im Soldiner Kreise der Neumark belegenen, den Krähahnschen Erben zugehörigen Erbpachtsvorwerks Herzfelde, welches nach den, nach ritterschaftlichen Principien aufgenommenen Taxen auf 1673 Rthlr. 29 sgr. 9 pf. abgeschätzt und auf welches im Jahre 1827. 600 Rthlr. geboten worden, ist ein anderweitiger Bietungstermin vor dem Deputirten, Referendarius Straßburg, auf „den 10ten May c. Vormittags 11 Uhr" angesetzt worden, zu welchem Kauflustige, welche annehmliche Zahlung zu leisten vermögen, mit dem Bemerken eingeladen werden, daß dem Meistbietenden, wenn nicht rechtliche Hindernisse eintreten, der Zuschlag ertheilt werden soll. Die Verkaufstaxe kann in der hiesigen Registratur eingesehen werden. Frankfurth a. d. O., den 12ten Februar 1830.

Königl. Preuß. Oberlandesgericht.

Bekanntmachung. Die Brau- und Brandweinbrennerei des 2 Meilen von Landsberg a. d. W. belegenen Königl. Hüttenwerks Zanzhausen, soll vom 1sten Oktober d. J. ab, im Wege öffentlicher Lizitation, alternative in Erb- oder Zeitpacht ausgethan werden. Der Bietungstermin ist auf den 7ten Mai d. J. anberaumt und wird im Hüttenamts-Lokal zu Zanzhausen abgehalten werden. Die Bedingungen sind in den Registraturen des Königl. Land- und Stadtgerichts zu Landsberg a. d. W., des Hüttenamts zu Zanzhausen und der unterzeichneten Behörde einzusehen. Berlin, den 4ten März 1830.

Königl. Oberbergamt für die Brandenburg-Preußischen Provinzen.

Avertissement. Das zum Nachlasse der verehelicht gewesenen Lott, Erbmuthe Salome geb. Haschke, gehörige Bauergut nebst Zubehör in Kahnsdorf, sub No. 16. pag. 181. des Hypothekenbuchs eingetragen, nach der gerichtlichen Taxe, welche in der Landgerichts-Registratur eingesehen werden kann, auf 2165 Rthlr. abgeschätzt, ist auf den Antrag der Erben in freiwilliger Subhastation zum öffentlichen Verkauf gestellt, und es ist ein Bietungstermin vor dem Herrn Landgerichtsrath Reichert, als Deputirten, auf dem Königl. Landgerichte allhier „den 17ten April c. Vormittags 10 Uhr" angesetzt worden. Kauflustige, welche annehmliche Zahlung zu leisten vermögen, werden daher aufgefordert, sich in dem Termine zu melden und ihr Gebot ab-

zugeben, worauf nach Erklärung der Interessenten, und wenn nicht die Fortsetzung des Verfahrens nöthig ist, der Zuschlag erfolgen wird. Lübben, den 26sten Februar 1830.

Königl. Preuß. Landgericht.

Avertissement. Das den Schiffer Mierseschen Eheleuten gehörige, zu Priebrow belegene neue Wohnhaus nebst Garten, ist mit der gerichtlichen Taxe der 780 Rthlr. theilungshalber sub hasta gestellt, und steht der Bietungstermin auf „den 21sten April 1830. Vormittags 9 Uhr" in der hiesigen Gerichtsstube an, zu welchem Kauflustige vorgeladen werden, und wird der Zuschlag, wenn sonst keine rechtlichen Hindernisse dagegen eintreten, dem Meistbietenden ertheilt werden. Sonnenburg, den 20sten Dezember 1829.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Nachbenannte, zur Verlassenschaft des Mühlenmeisters Johann Gottlieb König gehörigen Grundstücke: a) die bei der Stadt Friedeberg belegene und im Hypothekenbuche Vol. II. No. 13. Pag. 48. verzeichnete Wassermahlmühle, die Hintermühle genannt, nebst den unter unserer Jurisdiktion belegenen, dazu gehörigen Gründen, Wohn- und Wirthschaftsgebäuden; b) die zu dieser Mühle gehörigen, auf Friedeberger Stadt-Territorio belegenen Grundstücke: 1) 29 große Morgen Bergland, 2) 7½ große Morgen Wiesewachs, 3) 12 Magdeb. Morgen 120 QR. Hütung, 4) ¼ großer Morgen Gartenland, 5) ⅛ großer Morgen Wiesewachs, welche zusammen auf 4278 Rthlr. 9 sgr. 7 pf. gewürdigt worden, sollen schuldenhalber in den „am 29sten April, 30sten Juni und 30sten August d. J." Vormittags 11 Uhr, vor dem Herrn Assessor Kirchner anstehenden Terminen öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden, welches Kauflustigen hiermit bekannt gemacht wird. Driesen, den 9ten Februar 1830.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Avertissement. Die Ländereien der Kirche zu Gorgast, enthaltend 18 Morgen 1 QRuthe, welche bisher eine jährliche Pacht von 41 Rthlr. getragen haben, sollen in termino „den 17ten Mai c." auf dem Königl. Amte daselbst, von Michaelis d. J. ab, auf 6 nacheinanderfolgende Jahre, an den Meistbietenden verpachtet werden, welches Pachtlustigen hiermit bekannt gemacht wird, um in dem Termine ihre Gebote, welche mit Vorbehalt der Genehmigung der Königl. Regierung zu Frankfurth a. d. O. angenommen werden, zum Protokoll zu geben.

Küstrin, den 9ten Februar 1830.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Inserendum. Bei dem Königl. Stadt-Gericht zu Soldin ist der dem verstorbenen Bauer Christian Friedrich Schultz gehörige, zu Woltersdorff belegene Bauerhof nebst Krug cum taxa von 1685 Rthlr. 8 sgr. 9 pf. Theilungshalber sub hasta gestellt, und der peremtorische Bietungstermin auf „den 6ten April c. Vormittags 11 Uhr" hier auf dem Stadt-Gericht angesetzt, zu welchem Kauflustige eingeladen werden. Soldin, den 26sten Januar 1830.

Bekanntmachung. Das zum Nachlasse des Tuchmachermeister Zuchel gehörige hiesige nicht brauberechtigte Wohn- und Eckhaus, No. 252. des Brandkatasters und No. 159. des Hypothekenbuchs, ist mit der gerichtlichen Taxe von 600 Rthlr. theilungshalber zur Subhastation gestellt, der peremtorische Bietungstermin auf „den 5ten April d. J. Vormittags um 11 Uhr" an hiesiger Stadtgerichtsstelle festgesetzt, wozu, und zur Abgabe ihrer Gebote, besitz- und zahlungsfähige Kauflustige eingeladen werden, und erfolgt der Zuschlag an den Meistbietenden, sofern rechtliche Hindernisse nicht eintreten. Forst, am 19ten Januar 1830.

Das Stadtgericht.

Publikandum. Zur einjährigen Verpachtung der dem Mühlenmeister Johann Friedrich Thiedemann und dessen Ehefrau gebornen Schulz zugehörigen, unter unserer Jurisdiktion belegenen Grundstücke, als: 1) der 28¼ großen Morgen Bergland auf dem hiesigen Stadtfelde, 2) eines Stück Landes hinter der Scheune, 3) einer geräumten Aue von 6 großen Morgen, 4) eines Hütungs-Flecks von 12 Magdeb. Morgen 120 QRuthen, ist ein Bietungstermin auf „den 26sten März d. J." Vormittags um 9 Uhr in der Gerichtsstube angesetzt worden, zu welchem die Pachtlustigen mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der Zuschlag der Pacht an den Meistbietenden nach eingeholter Genehmigung der Interessenten erfolgen soll.

Friedeberg, den 25sten Februar 1830.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Avertissement. Der vor 17 Jahren aus dem Zuchthause zu Luckau entsprungene, aus Zelz bei Triebel gebürtige und seit dieser Zeit mit seiner Frau und Kindern aus hiesiger Gegend sich entfernte Schmidt Johann Christian Wolf und dessen Frau Johanne Katharine Erdmuthe geborne Thomas, imgleichen deren Kinder, Auguste Friederike Helene, Johann Gottlieb Traugott und Johanne Caroline Henriette, oder die Erben der letztern, werden, da sie seit dieser Zeit von ihrem Leben und Aufenthalt keine Nachricht von sich gegeben haben, und von denen allen, mühsamer Nachforschungen ungeachtet, nichts auszukundschaften gewesen, auf den Antrag der Johann Christian Wolfschen noch lebenden Geschwister und deren Erben hierdurch vorgeladen, binnen neun Monaten, und längstens in termino „den 12ten Juli 1830. Vormittags 9 Uhr" im Gerichtslokale zu Zelz bei Triebel, mit ihren etwanigen Erben und Erbnehmern persönlich oder schriftlich sich zu melden und sich gesetzlich zu legitimiren, widrigenfalls dieselben für todt erkläret und das in 300 Rthlr. bestehende Vermögen des Schmidt Johann Christian Wolf, nach den gesetzlichen Bestimmungen seinen nächsten Anverwandten ausgeantwortet werden wird.

Sorau in der Niederlausitz, den 15ten Oktober 1829.

Das Gerichts-Amt Zelz.

Avertissement. Von dem Königl. Preuß. Gerichtsamte Fürstenberg sind im Auftrag des Königl. Wohllöbl. Landgerichts zu Krossen die zum Nachlaß der verstorbenen Schenkrügerin Klein gehörigen Grundstücke, als: a) das Etablissement Klein-Lindow am Friedrich-Wilhelms-Kanal bei Ober-Lindow, worauf die Brau- und Brennerei, Back- und Schlachtgerechtigkeit haftet; b) das Strahlsche Haus mit mehreren Landungen zu Ober-Lindow; c) mehrere von Krachts Gut erkauften, auf Ober-Lindower Flur belegenen Landungen; d) die beiden rothen Fließteiche, welche nach der gerichtlich aufgenommenen Taxe auf 3907 Rthlr. 1 sgr. 10 pf. abgeschätzt worden sind, theilungshalber sub hasta gestellt und die Bietungstermine auf „den 10ten Mai, 10ten Juli und den 14ten September" angesetzt worden. Es werden demnach diejenigen Kauflustigen, welche dieses Grundstück zu besitzen fähig und annehmliche Zahlung zu leisten vermögen, aufgefordert, sich spätestens in dem letzten Termine einzufinden, ihr Gebot abzugeben und zu gewärtigen, daß dem Meistbietenden, wenn sonst nicht rechtliche Hindernisse eintreten, der Zuschlag ertheilt und auf später eingehende Gebote nicht weiter reflektirt werden soll. Die Verkaufstaxe ist in unserer Registratur einzusehen. Fürstenberg, den 28sten Februar 1830.

Königl. Preuß. Gerichts-Amt.

Verkauf eichener Borke. Am 22sten März d. J. Vormittags 10 Uhr, soll im Dorfe Werder bei Koffenblatt eine Quantität eichener Borke, und zwar circa 16 Klaftern, öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Lübben, den 25sten Februar 1830.

Königl. Preuß. Gerichtsamt für den Stadtbezirk.

Zum öffentlichen freiwilligen Verkauf des den Andreas Palmschen Erben gehörigen Erbpachtsguts No. 23. zu Tuchebend, steht der letzte Bietungstermin auf „den 26sten Juni d. J.

Vormittags 11 Uhr" in der Gerichtsstube daselbst an. Zu diesem auf 1988 Rthlr. 25 sgr. abgeschätzten und an der Kunststraße zwischen Küstrin und Seelow gelegenen Gute gehören Wohn- und Wirthschaftsgebäude und 58 Morgen 123 QRuthen Bruchland.

Wriezen, den 25sten Februar 1830.

Patrimonial-Gericht Tucheband.

Das zu Klessin belegene, dem verstorbenen Garnwebermeister Gottfried Fehr zugehörige Etablissement, bestehend aus 25 Morgen 106 QRuthen Bruchland und 6 Morgen 142 QR. Höheland, einem Wohnhause, einer Scheune und Stallung, soll auf den Antrag der Erben in termino „den 25sten März c." in der Gerichtsstube zu Klessin auf 1 Jahr von Marien d. J. bis dahin k. J. verpachtet werden. Die Bedingungen sollen in termino bekannt gemacht werden. Frankfurth a. d. O., den 16ten Februar 1830.

Bonsrisches Patrimonial-Gericht über Klessin.

Orangerie-Verkauf. Den 10ten Juni c. sollen auf dem Rittergute Lebusa Orangeriebäume und Kunstgewächse durch Auktion verkauft werden. Es befinden sich darunter 35 Pommeranzen- und 25 Citronen-Stämme, tragbare. Die gerichtliche Taxe aller Auktions-Gegenstände, welche beim hiesigen Gärtner Leiter eingesehen werden kann, ist auf 295 Rthlr. 29 sgr. gekommen. Kauflustige werden mit dem Bemerken eingeladen, daß der Zuschlag nach Befinden von der Genehmigung des Hochlöbl. Pupillen-Kollegii in Naumburg abhängig bleibt und bei der Ablieferung baare Zahlung geleistet werden muß. Rittergut Lebusa im Schweinitzer Kreise des Herzogthums Sachsen, am 6ten März 1830.

Das Patrimonialgericht daselbst.

Bekanntmachung. Es soll das der hiesigen Stadtgemeine zugehörige Vorwerk Wolfsthal, wegen des im letzten Termin nicht erfolgten annehmlichen Gebots, am 24sten März d. J. Vormittags um 10 Uhr, dahier nochmals alternative in Zeit- oder Erbpacht, nicht minder zum Kauf im Ganzen, oder in einzelnen Parthien, nebst 2 Wspl. Winteraussaat, so wie dazu gehörigen lebenden und todten Inventarienstücken, ausgeboten werden. Zu dem Vorwerk gehören 390 Morgen Acker, 15 Morgen Wiesen und eine ausgedehnte Weidegerechtigkeit für darauf befindliche 700 Stück Schaafvieh; auch würde dasselbe sich, wegen seiner Lage an der Poststraße nach Wriezen und dem Oderbruche, zu einer Gastwirthschaft und Ausspannung vorzüglich eignen. Straußberg, den 12ten Februar 1830.

Der Magistrat.

Bekanntmachung. Höherer Bestimmung zufolge sollen folgende, in dem rechten Flügel des hiesigen Schloßgebäudes befindlichen Räume, als: 1) der erste oder unterste Boden, nebst dem Raum in dem Gallerie-Gebäude, 2) der 2te, 3te und 5te Boden, von Ostern d. J. ab, an sichere Privatleute meistbietend vermiethet werden. Terminus licitationis steht hierzu bei dem unterzeichneten Magistrate auf „den 29sten März c." an, und werden Miethlustige dazu mit dem Bemerken eingeladen, daß sich die bezeichneten Lokale vorzüglich zur Aufbewahrung von Getreide, Wolle ꝛc. eignen, und die Ueberlassung auf längere oder kürzere Zeit nach dem Wunsche der Miether erfolgen soll. Sprzemberg, den 19ten Februar 1830.

Der Magistrat.

Bekanntmachung. Höherer Anordnung zufolge soll von den, zum unterzeichneten Amte gehörigen, unweit Reppen belegenen Pollenziger Bruchwiesen, eine Parzelle von 11 M. 133 QR. öffentlich an den Meistbietenden verpachtet werden, jedoch mit der Verpflichtung, daß Pächter, nach geschehener Ablösung des auf dem Amte haftenden Pfandnexus, die qu. Parzelle käuflich acquirirt.

Nr. 1 Verordnung des Bundesrates über Kriegs-Wochenhilfe (Kriegs-Wochenhilfe-Verordnung) vom 28. September 1914. — Nr. 2 Verordnung des Bundesrates über Kriegs-Stillgeldzahlung (Kriegs-Stillgeld-Verordnung) vom 28. September 1914. — Nr. 3 Verordnung des Bundesrates über Kriegs-Wochenhilfe und Kriegs-Stillgeldzahlung (Kriegs-Wochenhilfe- und Kriegs-Stillgeld-Verordnung) vom 28. September 1914. — Nr. 4 Verordnung des Bundesrates über Kriegs-Wochenhilfe und Kriegs-Stillgeldzahlung (Kriegs-Wochenhilfe- und Kriegs-Stillgeld-Verordnung) vom 28. September 1914.

Nr. 1 Verordnung des Bundesrates über Kriegs-Wochenhilfe (Kriegs-Wochenhilfe-Verordnung) vom 28. September 1914. — Nr. 2 Verordnung des Bundesrates über Kriegs-Stillgeldzahlung (Kriegs-Stillgeld-Verordnung) vom 28. September 1914. — Nr. 3 Verordnung des Bundesrates über Kriegs-Wochenhilfe und Kriegs-Stillgeldzahlung (Kriegs-Wochenhilfe- und Kriegs-Stillgeld-Verordnung) vom 28. September 1914. — Nr. 4 Verordnung des Bundesrates über Kriegs-Wochenhilfe und Kriegs-Stillgeldzahlung (Kriegs-Wochenhilfe- und Kriegs-Stillgeld-Verordnung) vom 28. September 1914.

Nr. 1 Verordnung des Bundesrates über Kriegs-Wochenhilfe (Kriegs-Wochenhilfe-Verordnung) vom 28. September 1914. — Nr. 2 Verordnung des Bundesrates über Kriegs-Stillgeldzahlung (Kriegs-Stillgeld-Verordnung) vom 28. September 1914. — Nr. 3 Verordnung des Bundesrates über Kriegs-Wochenhilfe und Kriegs-Stillgeldzahlung (Kriegs-Wochenhilfe- und Kriegs-Stillgeld-Verordnung) vom 28. September 1914. — Nr. 4 Verordnung des Bundesrates über Kriegs-Wochenhilfe und Kriegs-Stillgeldzahlung (Kriegs-Wochenhilfe- und Kriegs-Stillgeld-Verordnung) vom 28. September 1914.

Nr. 1 Verordnung des Bundesrates über Kriegs-Wochenhilfe (Kriegs-Wochenhilfe-Verordnung) vom 28. September 1914. — Nr. 2 Verordnung des Bundesrates über Kriegs-Stillgeldzahlung (Kriegs-Stillgeld-Verordnung) vom 28. September 1914. — Nr. 3 Verordnung des Bundesrates über Kriegs-Wochenhilfe und Kriegs-Stillgeldzahlung (Kriegs-Wochenhilfe- und Kriegs-Stillgeld-Verordnung) vom 28. September 1914. — Nr. 4 Verordnung des Bundesrates über Kriegs-Wochenhilfe und Kriegs-Stillgeldzahlung (Kriegs-Wochenhilfe- und Kriegs-Stillgeld-Verordnung) vom 28. September 1914.

Nr. 1 Verordnung des Bundesrates über Kriegs-Wochenhilfe (Kriegs-Wochenhilfe-Verordnung) vom 28. September 1914. — Nr. 2 Verordnung des Bundesrates über Kriegs-Stillgeldzahlung (Kriegs-Stillgeld-Verordnung) vom 28. September 1914. — Nr. 3 Verordnung des Bundesrates über Kriegs-Wochenhilfe und Kriegs-Stillgeldzahlung (Kriegs-Wochenhilfe- und Kriegs-Stillgeld-Verordnung) vom 28. September 1914. — Nr. 4 Verordnung des Bundesrates über Kriegs-Wochenhilfe und Kriegs-Stillgeldzahlung (Kriegs-Wochenhilfe- und Kriegs-Stillgeld-Verordnung) vom 28. September 1914.

Bekanntmachung. Im Auftrage der Königl. General-Commission zu Soldin, wird die von den bäuerlichen Wirthen zu Hohenjesar, Lebuser Kreises, in Antrag gebrachte Dienstablösung, verbunden mit einer Hütungsauseinandersetzung durch Unterzeichneten bearbeitet. Da nun das Rittergut Hohenjesar ein Lehngut ist, und die gegenwärtigen Besitzer desselben, Gebrüder von Burgsdorf, zur Zeit noch mit keiner lehnsfähigen Descendenz versehen sind, so wird in Gemäßheit der §. §. 11. — 15. des Gesetzes über die Ausführung der Gemeinheitstheilungs- und Ablösungsordnung vom 7ten Juni 1821. die oben gedachte Ablösung und Gemeinheitstheilung hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, und es allen denjenigen, welche dabei ein Interesse zu haben vermeinen, überlassen, sich mit ihren etwaigen Ansprüchen und Anträgen binnen 6 Wochen entweder schriftlich oder spätestens in termino „den 26sten April c." bei dem Unterzeichneten hierselbst zu melden, widrigenfalls sie die Auseinandersetzung gegen sich gelten lassen müssen und mit keinen Einwendungen dagegen weiter gehört werden können.

Fürstenwalde, den 4ten März 1830. Der Königl. Oekonomie-Kommissarius Malitz.

Verpachtung eines Ritterguts. Das Rittergut Gralow, im hiesigen Kreise, soll nach Bestimmung des Besitzers, Herrn Kriegs- und Domainen-Raths Honig zu Rosenburg bei Magdeburg, auf 7 Jahre von Johanni d. J. ab aus freier Hand verpachtet werden. Zu diesem Gute gehören 3156 Morgen Aecker und Gärten, 1040 Morgen Wiesen, 354½ Morgen privative Hütungen im Bruche und 6000 Morgen in der Forst. Dasselbe hat Brauerei, Brennerei, Ziegelei, eine Windmühle, zwei Fähren und 1566 Rthlr. 26 sgr. 8 pf. baare Gefälle, und es sind in diesem Jahre gegen 4000 hochveredelte Schaafe zum Winter eingezählt. Der Bietungstermin ist auf „den 25sten März c. Vormittags um 10 Uhr" in des unterschriebenen Gerichtshalters Behausung zu Landsberg a. d. W. angesetzt worden. Es werden dazu Pachtlustige mit dem Bemerken eingeladen, daß die Bedingungen vom 1sten März d. J. an, zu Gralow und hier eingesehen werden können. Landsberg a. d. W., den 31sten Januar 1830.

Der Assessor Knoebenagel.

Aus dem Schloßgarten zu Prillwitz, bei Pyritz in Pommern, sind nachstehende im Jahre 1829. gewonnene Sämereien zu verkaufen, als weiße nordamerikanische Else à Pfund 6 sgr., Weihmuthskiefer à Pfund 25 sgr., französisch Raygras à Pfund 7½ sgr., Knaulgras à Pfund 7½ sgr., Thymotheegras à Pfund 4 sgr.

Mein Kolonistengut zu Stuttgardt, von 43 Magdeb. Morgen nebst Vieh und allem Wirthschafts-Geräth, wie solches steht und liegt, beabsichtige ich aus freier Hand und gegen Anzahlung des dritten Theils des Kaufpreises zu verkaufen.

Stuttgardt bei Sonnenburg, den 3ten März 1830. Der Eigenthümer Friedrich Schulze.

Zur Anfuhre des nöthigen Bauholzes zum Neubau der Fürstenwalder Stromschleuse aus den Königl. Dammendorfer und Neubrücker Forstrevieren, bestehend in 5 Stück extra stark, 170 Stück ordinair stark, 105 Stück mittel kiehnen Bauholz, 261 Stück Sägeblöcken, 20 Stück Eichen und 3 Stück weißbuchen aus der Königl. Dammendorfer, und in 164 Stück ordinair stark, 253 Stück mittel, 63 Stück klein kiehnen Bauholz und 137 Stück Sägeblöcken aus der Königl. Neubrücker Forst, ist ein Lizitationstermin im Gasthofe zum Bären in Müllrose auf den 17ten März c. Vormittags 10 Uhr angesetzt, wozu Unternehmer eingeladen werden.

Fürstenwalde, den 7ten März 1830. Der Bau-Kondukteur Zimmermann.

Das Kommissions-Bureau zu Landsberg a. d. W. hat Kolonistenstellen des allerbesten Grundes, die 10 Magdeb. Morgen für 250 Rthl., Kaufsweise auszugeben; auch nimmt dasselbe Einwohner-Familien unter sehr vortheilhaften Bedingungen an. Es empfiehlt zugleich einen tüchtigen Handlungsdiener und einen Lehrling für die Landwirthschaft, dagegen können sich 2 Oekonomie-Inspektoren und 1 Jäger zur sofortigen Anstellung melden. Auch hat es meh-

mehrere ländliche und städtische Grundstücke billig zum Kauf und zur Pacht, so wie auch 120 Stück Kühe billig zu verpachten. Seifensiederei-, Tabacks- und Handlungs-Utensilien kann dasselbe ebenfalls nachweisen. Anfragen werden portofrei erbeten.

Zur Belehrung und Anfertigung eines, dem ächten französischen Weinessig ganz ähnlichen, Essigs von starker Säure und beliebiger Farbe, wozu die Zuthat pro Quart 4 bis 6 pf. kostet, vermittelst eines Apparats, der 10 Rtlr. kostet, in 12 Stunden, erbietet sich gegen ein billiges Honorar für Ueberlassung der Vorschrift und des Modells zum Apparat bei frankirter Korrespondence der

Apotheker Heinrichs in Königsberg i. d. N.

Der Angabe des Herrn ꝛc. Heinrichs, hinsichtlich der Lehr- und Bereitungsart eines, dem französischen Weinessige ganz ähnlichen Essigs, kann ich aus voller Ueberzeugung um so mehr beitreten, als ich in meiner Fabrik mit Apparaten darnach sehr vortheilhaft arbeiten lasse. Zugleich empfehle ich meine so fabrizirten Weinessige zu folgenden Preisen: erste Sorte, wovon eine Unze 40 Gran Kali neutralisirt, das Oxhoft 9 Rthlr., zweite Sorte, wovon die Unze 30 Gran Kali sättigt, das Oxhoft 7 Rthlr., dritte Sorte zu 6, 5, 4 und 3 Rthlr. das Oxhoft. Gefäße werden besonders berechnet. Briefe werden frei erbeten.

Königsberg in der Neumark. A. Rechenberg.

Düngergips, ungebrannter und fein gemahlner, ist fortwährend in meiner hiesigen Gipsfabrik vorräthig und in beliebigen Quantitäten zu haben. Auch haben die Herren Heinrich und Schulz in Schwedt eine Niederlage von meinem Düngergips übernommen, weshalb ich die resp. Herren Gutsbesitzer und Beamten in dortiger Gegend ersuche, sich wegen ihres Bedarfs an dieselben gefälligst zu wenden. Frankfurth a. d. O., im März 1830. C. Saath.

Den 8ten April d. J. Mittags sollen einige 40 Haufen liefernes Scheitholz und eine Parthie Mittel-Bauholz, auf der Ablage bei Aurith befindlich, daselbst meistbietend verkauft werden, wozu Kauflustige eingeladen werden. Gräben, den 4ten März 1830. Kubale.

In einer belebten Provinzial-Stadt ist ein Haus, worin seit länger als 40 Jahren ein bedeutendes Material-Geschäft betrieben worden, Veränderung halber zu verkaufen oder zu vermiethen. Die Bedingungen sind annehmbar und zu erfragen in der Hofbuchdruckerei zu Frankfurth a. d. O.

Ich bin Willens, mein Wohnhaus auf der Frankfurther Chaussee, zwischen Petershagen und Arensdorf belegen, worin Bäckerei und ein Viktualien-Laden ist, nebst dazu gehörigem Lande, zu verkaufen oder auf mehrere Jahre zu verpachten; es eignet sich auch vorzüglich zur Schmiede und Schlächterei. Das Nähere ist bei mir zu erfahren.

Georgenthal, den 21sten Februar 1830. Souchard.

Die Herren Schäferei-Besitzer, welche gesonnen sind, sowohl Mutterschaafe als Hammel zu verkaufen, ersuche ich ergebenst, mir sowohl das Quantum als den Preis gefälligst wissend zu machen, indem bereits einige Anfragen wegen zu kaufenden Schaafviehes bei mir eingegangen sind. Lübbenau, den 28sten Februar 1830. C. L. Trost.

In Schlaubehammer bei Müllrose, am schiffbaren Kanal, sind 150 Schock vom besten Dachrohr und 200 Centner Heu billig zu verkaufen.

Gute brauchbare leere Gefäße, von 1 bis 10 Oxhoft, kauft C. A. Döring
in Küstrin, Wein-Essig-Fabrikant.

Malz-Darr-Horden. Einem geehrten Publikum zeige ich ergebenst an, daß ich mich schon mehrere Jahre mit Anfertigung der Darr-Horden beschäftige und dadurch in den Stand gesetzt bin, dergleichen

gleichen Arbeit sehr billig anzufertigen. Ich bitte also die werthen Gönner, welche mich mit ihrem Zutrauen beehren wollen, sich an mich zu wenden, indem ich nur tüchtige und dauerhafte Arbeit und prompte Ablieferung gewähre. Auch empfehle ich mich mit allen in mein Fach eingreifenden Drath- und Nadler-Arbeiten. Landsberg a. d. W., im März 1830.

Nadler C. F. Lange.

Auf meiner hiesigen Kalkbrennerei ist jetzt wieder frisch gebrannter Kalk in bester Güte zu haben, und da ich durch Erbauung eines zweiten Ofens im Stande bin, jederzeit frischen Kalk zu liefern, so erlaube ich mir, dies ergebenst anzuzeigen, und wird jeder Auftrag in großen und kleinen Quantitäten schnell und zum billigsten Preise ausgeführt werden.

Frankfurth a. d. O., im März 1830. C. Saath.

Einem hohen Adel und allen verehrungswürdigen Musikfreunden mache ich hiermit die ergebenste Anzeige, daß ich mich hier in Guben als Instrumentenbauer etablirt habe, und alle Sorten von Flügel-Pianofortes verfertige. Es wird stets mein Bestreben seyn, gute, dauerhafte und dabei billige Instrumente zu liefern. Auch stehen schon mehrere fertig bei mir, welche täglich in Augenschein genommen werden können. Guben, den 7ten März 1830.

Alois Weber.

Danksagung. Noch vor einigen Wochen war ich am Rande des Grabes; aber durch den treuen Fleiß und die große Geschicklichkeit des Königl. Kreis-Wundarztes, Herrn Allius in Königsberg i. d. N., bin ich von einer heftigen Lungenentzündung und einem Nervenfieber glücklich geheilt. Mit gefühlvollem Herzen sage ich demselben meinen besten Dank.

Mohriner Mühle, den 26sten Februar 1830. Friedrich Starck, Mühlenbescheider.

Ein tüchtiger Oekonom, welcher 1500 Rthlr. baare Kaution stellen kann, findet als Administrator bedeutender Güter zu Johanni d. J. eine sehr gute Stelle. Wo? erfährt man in der Trowitzschschen Hofbuchdruckerei zu Frankfurth a. d. O.

Mit rothem und weißen Kleesaamen in kleinen und großen Quantitäten empfiehlt sich

A. Jakobi in Königsberg i. d. N.

In meinem Landgarten vor dem Schwedter Thore hierselbst, stehet noch eine große Quantität der feinsten und auserlesensten ächten Obstbäume, die alle gesund und stark, 6 bis 8jährig und in nicht gedüngtem Acker gezogen, 8 Fuß unter der Krone sind, und beim Umsetzen gewiß guten Fortgang haben. Um damit auszuräumen verkaufe ich bei Parthien das Stück zu 2 sgr.

A. Jakobi, in Königsberg i. d. N.

Bücher-Anzeigen.

Bei herannahender Bestellung der Gärten empfiehlt sich: Dekomble, der wohlbestellte Küchengarten oder gründlicher Unterricht, wie gutes schmackhaftes Gemüse, Salat und Küchenkräuter von ganz vorzüglicher Schönheit auf die beste Art das ganze Jahr über entweder im Freien oder im Mistbeete zu ziehen sind. 8. 1 Rthlr. Zu haben bei Ende in Landsberg und Züllichau.

Chaussee- und Brückenbau. Bei Ende in Landsberg und Züllichau ist wieder zu haben: M. Wölfer, gründliche Anweisung zum Chaussee- und Brückenbau, so wie auch zum Planzeichnen und Nivelliren, zum Selbstunterricht für Cameralisten, Forstmänner, Chaussee-Beamte, Ingenieure, Maurer- und Zimmermeister. Mit 3 schwarzen und 3 illuminirten Kupfertafeln. 4. cartonn. $2\frac{2}{3}$ Rthlr.

Oeffentlicher Anzeiger

als

Beilage zu No. 11. des Amts-Blattes

der Königl. Preuls. Regierung zu Frankfurt an der Oder.

Ausgegeben den 17ten März 1830.

Es soll: a) der Amts- und Schloßhof in Christianstadt mit den darauf befindlichen Gebäuden und den kleinen Gärten; b) das Vorwerk Guskow, nahe bei Christianstadt, mit den dazu gehörigen Gebäuden und Ländereien von überhaupt 403 Morg. 131 QR. mit der mittel und kleinen Jagd auf der Christianstädter Flur, der Fischerei im Boberflusse und dem Rechte zum Uebersetzen der Fußreisenden bei Legel, den Abtriften auf mehreren Dorfsfluren und einer Hilfsweide in dem nahgelegenen Königl. Forste, von welcher eine Schäferei von 550 Stück Mittelvieh erhalten werden kann, und endlich mit dem Königl. Inventario an Vieh, Schiff- und Geschirr und Eingebäuden, jedes für sich, meistbietend zum vollen Eigenthum, das Vorwerk Guskow aber gleichzeitig auch zur Verpachtung auf 6 bis 9 Jahr ohne Jagd, dagegen mit der Befugniß, Waldstreu zu holen, ausgeboten werden, und ist der Lizitationstermin hierzu im Konferenzhause der unterzeichneten Königl. Regierung „auf den 3ten Mai d. J." Morgens um 10 Uhr anberaumt. Die Situations- und Flur-Pläne, Vermessungs- und Bonitirungs-Register, Inventarien-Verzeichnisse und Taxen, so wie die Kauf- und Pachtbedingungen können jederzeit in unserer Domainen-Registratur eingesehen werden und ist die Administration in Christianstadt angewiesen, jedem Erwerbslustigen die zur Ausbietung gestellten Gegenstände an Ort und Stelle zu zeigen. Im Allgemeinen wird nur bemerkt: 1) daß die Grundstücke am Boberflusse im Sorauer Kreise, unweit Sagan belegen sind; 2) daß der Schloß- und Amtshof zur Fabrikanlage, so wie zur Wohnung einer vermögenden Familie geeignet ist, und daß des Vorwerks Guskow Boden mittlere Güte hat; 3) das Kaufminimum für den Schloßhof mit Einschluß der Gebäude, Eingebäude und Mobilien, ist bei einer Grundsteuer von 8 sgr. auf 4025 Rthlr. 29 sgr. 8 pf.; 4) das Kaufminimum für das Vorwerk Guskow, mit Einschluß des Inventariums bei einer Grundsteuer von 74 Rthlr. auf 10107 Rthlr. 4 sgr. und 5) das Pachtminimum für das Vorwerk Guskow auf 438 Rthlr. 26 sgr. 7 pf. festgestellt; 6) dem Käufer wie dem Pächter des Vorwerks, werden die von den Amts-Einsassen zu leistenden 25 Sorauer Fuhren à 25 sgr., die von den Amts-Einsassen zu leistenden 138 Spinndienste à 5 sgr. und 865 Spanndienste von der nahe belegenen Dorfschaft Dubrau à 2 sgr. 6 pf. und 2108 Handdienste von eben der Dorfschaft à 1 sgr. 3 pf. in der Art zeitpachtweise außerdem zugelegt, daß diese Dienstpacht mit der Ablösung von selbst aufhört, bis dahin aber nicht gekündigt werden darf; 7) muß der Pächter wie der Käufer, das Inventarium nach der bereits feststehenden Taxe desselben übernehmen und soll bei der Ueber-

gabe das dafür zu bezahlende Kapital lediglich nach der Stückzahl und den Taxansätzen dafür berechnet, der Pächter aber verpflichtet werden, den die Summe von 1200 Rthlr. überschießenden Werth bei der Uebergabe zu bezahlen und die 1200 Rthlr. mit fünf vom Hundert, wenn er die Bezahlung des ganzen Kapitals nicht vorzieht, zu verzinsen und außerdem für die 426 Morgen, welche ihm zum Streurechen in der Sablather Forst gegeben werden, pro Morgen 3½ sgr. zu bezahlen. Frankfurth a. d. O., den 7ten März 1830.

Königl. Regierung.

Abtheilung für die Verwaltung der direkten Steuern, Domainen und Forsten.

Avertissement. In der fortgesetzten Subhastationssache der zur Döhlerschen Liquidationsmasse gehörigen beiden Gutsantheile Alt-Golßen, welche nach der revidirten Taxe auf 31507 Rthlr. 9 sgr. 11 pf. abgeschätzt sind, ist ein fernerer Lizitationstermin auf „den 7ten Juni c. Vormittags 10 Uhr" vor dem Herrn Assessor Ballhorn angesetzt worden, zu welchem Kauflustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß auf dieses Gut bereits 22100 Rthlr. geboten, und daß der Meistbietende den Zuschlag zu erwarten hat, wenn nicht rechtliche Hindernisse eintreten. Die Verkaufstaxe kann in unserer Registratur eingesehen werden. Sollte sich kein annehmlicher Käufer zu diesem Gute finden, so soll dasselbe in diesem Termin von Johanni 1830. bis dahin 1831. meistbietend verpachtet werden, daher zugleich Pachtlustige, welche Kaution bestellen können, zu diesem Termin eingeladen werden. Frankfurth a. d. O., den 5ten März 1830.

Königl. Preuß. Oberlandesgericht.

Publikandum. Der zeitige Eintritt des Frostes und Schnees hat im Herbst v. J. die Beendigung des Verkaufs des dismembrirten Amts Schlochau, im Kreise gleichen Namens, an der Kunststraße von Berlin nach Königsberg belegen, gehindert. Es sind demnach von der Fläche von 5396 Morgen 35 QRuthen der Vorwerke Schlochau und Kaldau noch disponibel geblieben 37 Parzelen, von zusammen 1199 Morgen 108 QRuthen Fläche und 121 Rthlr. 15 Sgr. Grundsteuer, 303 Rthlr. 20 Sgr. Domainenzins, und 7524 Rthlr. 27 Sgr. 2 Pf. Kaufgelder, nebst einem Theil der überflüßigen Gebäude, und zwar im Einzelnen: 1) 18 bäuerliche Etablissements von 20 bis 150 Morgen, gegen 110 Rthlr. 24 Sgr. Grundsteuer, 274 Rthlr. Domainenzins, und 5208 Rthlr. 3 Sgr. 2 Pf. Kaufgeld; 2) 4 Wiesen-Parzelen von 8 Morgen, gegen 6 Rthlr. 24 Sgr. Grundsteuer, 19 Rthlr. 10 Sgr. Domainenzins, und 225 Rthlr. 21 Sgr. 5 Pf. Kaufgeld; 3) 14 Garten- und Käthner-Parzelen von 2 bis 3 Morgen, gegen 2 Rthlr. 27 Sgr. Grundsteuer, 7 Rthlr. 10 Sgr. Domainenzins, und 88 Rthlr. 28 Sgr. 4 Pf. Kaufgeld, und 4) die Propinations-Anstalt von 4 Morgen 110 QRuthen, incl. Propinations-Geräthe und Gebäude, gegen 1 Rthlr. Grundsteuer, 3 Rthlr. Domainenzins, und 1453 Rthlr. 12 Sgr. 3 Pf. Kaufgeld. Zur Lizitation derselben, vom 1sten Juni c. ab, ist ein Termin auf „den 12ten Mai c. und folgende Tage Vormittags 8 Uhr" auf dem Amtshause in Schlochau vor dem Regierungsrath Kienitz angesetzt, zu welchem vermögende Erwerber hierdurch eingeladen werden. Da die dem Vorwerk Kaldau zunächst gelegenen 7 Acker-Parzelen in einem guten Arrondissement disponibel geblieben sind, und sich wegen der dazu gehörigen guten Gebäude und Wiesen zu einer besondern Wirthschaft sehr eignen, so sollen diese auch im Ganzen ausgeboten werden, und zwar: 640 Morgen 21 QRuthen Fläche, gegen 69 Rthlr. Kontribution, 108 Rthlr. Zins, 3003 Rthlr. 8 Sgr. 11 Pf. Kaufgeld. Die Veräußerungs-Pläne und Kauf-Bedingungen sind beim Amte Schlochau und der unterzeichneten Regierungs-Abtheilung einzusehen. An Ort und Stelle wird der Amts-Administrator Rhode zu Schlochau die nöthige Auskunft ertheilen und hier nur noch bemerkt, daß a) die Kaufgelder in 4jährigen Terminen gezahlt werden; b) die Waldweide in den Belaufen Damerau und Lodzyn auf 3 Jahre frei mitgegeben wird, und nachher den Erwerbern überlassen bleibt, sich im Belauf Lodzyn einzumiethen; c) Nie-

Niemand zum Gebot zugelassen wird, der sich nicht über ein angemessenes disponibles Vermögen vollständig ausweisen kann. Marienwerder, den 25sten Februar 1830.

Königlich Preuß. Regierung.
Abtheilung für direkte Steuern, Domainen und Forsten.
v. Nordenflycht.

Wegen Veräußerung oder event. Verpachtung des Vorwerks Lenzen, Amts Belgard. Mit Bezugnahme auf die, wegen Veräußerung des Domainen-Vorwerks Lenzen bei Belgard unterm 27sten Februar und 9ten Juni v. J. durch öffentliche Blätter erfolgten Bekanntmachungen, werden Erwerbslustige hierdurch benachrichtiget, daß dieserhalb ein anderweitiger Lizitationstermin auf „den 20sten April d. J." festgesetzt worden ist, und von dem Regierungsrath v. Johnston in dem Wohnhause zu Lenzen abgehalten werden wird. In diesem Termin wird das gedachte Vorwerk, bestehend aus 552 Morg. 17 QR. Acker, 103 Morg. 100 QR. zweischnittige Wiesen, 39 Morg. 175 QR. einschnittige Wiesen, 27 Morg. 2 QR. Feldwiesen, 749 Morg. 95 QR. Hütung, 10 Morg. 4 QR. Gärten, 26 Morg. 55 QR. Triften, 3 Morg. 155 QR. Hof- und Baustellen, 96 Morg. 136 QR. Seen, Summa 1609 Morg. 19 QR.; ingleichen die Jagd auf der Feldmark des Vorwerks, alternativ zum reinen Verkauf, zur Erbpacht, oder durch Parzellirung, von Trinitatis 1830. ab, zur Veräußerung gestellt, für den Fall aber, daß in keiner Art ein günstiges Kaufgebot erfolgen sollte, dasselbe sofort auf 12 Jahre in Pacht ausgeboten werden. Erwerbslustige, welche in diesen Terminen für ihr Gebot sogleich genügende Sicherheit nachzuweisen im Stande sind, können die speziellen Veräußerungs- und resp. Pachtbedingungen sowohl in unserer Finanz-Registratur, als auf dem Domainen-Intendantur Amt Belgard einsehen, auch auf Verlangen gegen Erlegung der Kopialien, solche abschriftlich mitgetheilt erhalten. Köslin, den 9ten Februar 1830.

Königl. Preuß. Regierung.
Abtheilung der Finanzen.

Avertissement. Das Kolonisten-Loos des Friedrich Fürchow, No. 23. zu Brenkenhoffsfleiß, von 5 Magdeb. Morgen Bruchland, welches mit den Gebäuden auf 450 Rthlr. abgeschätzt worden, ist Schuldenhalber sub hasta gestellt, und stehet der Bietungstermin auf „den 22sten April 1830. Vormittags 9 Uhr" in dem Instruktionszimmer auf dem hiesigen Königl. Schlosse an, zu welchem Kauflustige eingeladen werden, ihr Gebot abzugeben, und den Zuschlag, wenn sonst keine rechtlichen Hindernisse eintreten sollten, zu erwarten.

Sonnenburg, den 30sten Dezember 1829.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Das hierselbst hinter der Mauer sub No. 372. belegene, zum Nachlaß des verstorbenen Tuchmacher Johann Gottlieb Wolff gehörige, auf 84 Rthlr. 29 Sgr. 4½ Pf. abgeschätzte Wohnhaus und Zubehör, soll „am 30sten April Vormittags 10 Uhr" an den Meistbietenden verkauft werden, und der Zuschlag für das Meistgebot erfolgen, wenn nicht rechtliche Bedenken obwalten. Die Taxe kann in unserer Registratur eingesehen werden.

Zielenzig, den 16ten Februar 1830.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Avertissement. Das Kolonisten-Loos des Gottfried Prestel, No. 24. zu Brenkenhoffsfleiß, von 5 Magdeb. Morgen Bruchland, welches mit den Gebäuden auf 525 Rthlr. gewürdigt worden, ist Schuldenhalber sub hasta gestellt, und stehet der Bietungstermin auf „den 4ten Mai 1830. Vormittags 9 Uhr" in der hiesigen Gerichtsstube an, zu welchem Kauflustige

eingeladen werden, ihr Gebot abzugeben, und den Zuschlag an den Meistbietenden, wenn sonst keine rechtlichen Hindernisse eintreten sollten, zu erwarten. Sonnenburg, den 30sten Dezbr. 1829.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Bekanntmachung. Das zu Hathnow, im Küstriner Kreise, belegene Kossäthengut des Jakob Brandenburg, bestehend in ungefähr 50 Morgen Land zu 1886 Rthlr. 7 sgr. 6 pf. taxirt, imgleichen Wohnhaus, zwei Scheunen und Ställen, zu 1607 Rthlr. 16 sgr. gewürdigt, soll „den 21sten April, den 26sten Mai und den 30sten Juni d. J.," jedesmal Vormittags 11 Uhr, an der Gerichtsstelle zu Sachsendorff sub hasta gestellt werden. Der letztere Termin ist peremtorisch und werden nach demselben keine Gebote mehr angenommen, vielmehr dem Meistbietenden der Zuschlag in Abwesenheit rechtlicher Hindernisse ertheilt werden. Alle unbekannte Realgläubiger dieses Guts haben ihre Forderungen im letztern Termin nachzuweisen, widrigenfalls sie damit gegen den neuen Besitzer nicht weiter gehört werden können. Die Taxen hängen bis zum letzten Termin im Amte Sachsendorff zur Einsicht aus.

Küstrin, den 25sten Februar 1830.

Königl. Preuß. Justizamt Sachsendorff.

Avertissement. Da in dem am 5ten Oktober d. J. zum öffentlichen Verkauf des im Sorauer Kreise des Frankfurther Regierungsbezirks belegenen Mannlehn-Rittergutes Briesnigk, welches aus zwei Antheilen besteht, von denen der obere auf 31375 Rthlr. 9 sgr. 2 pf. und der niedere auf 31452 Rthlr. 2 sgr. abgeschätzt worden ist, angestandenen peremtorischen Lizitationstermine ein zahlungsfähiger Biether nicht erschienen ist, so haben wir auf den Antrag der Gläubiger einen neuen peremtorischen Bietungstermin auf „den 19ten April 1830. Vormittags 9 Uhr" vor dem Kanzlei-Assessor von Polenz anberaumt. Es werden daher Kauflustige mit dem Bemerken eingeladen, daß der Zuschlag erfolgen soll, wenn nicht gesetzliche Hindernisse eintreten. Die Taxe und die Kaufsbedingungen können täglich in unserer Registratur eingesehen werden.

Pförten, den 19ten Dezember 1829.

Die Gräflich Brühlsche Justiz-Kanzlei.

Avertissement. Die zum Nachlaß des hierselbst verstorbenen Fleischermeisters Wilhelm August Große gehörigen Grundstücke, als: 1) das hierselbst neben dem Hospitale unweit der Kirche sub No. 14. belegene, im Hypothekenbuche der Stadt Pförten Vol. I. Fol. 65. eingetragene Wohnhaus; 2) die auf Pförtner Territorio hinter der neuen Mühle zwischen den Wiesen der Karoline Schulze zu Pförten und des George Lehmann zu Hohjebser belegene, im Hypothekenbuche der Landungen zu Pförten Vol. II. Fol. 380. sub No. 144. eingetragene Wiese und 3) die hierselbst am Markte gelegene, im Hypothekenbuche über selbstständige Berechtigungen Fol. 283. sub No. 48. eingetragene Fleischbank nebst Schlachtgerechtigkeit, von welchen nach der aufgenommenen Taxe ersteres auf 357 Rthlr. 10 Sgr. 10 Pf., das zweite auf 101 Rthlr., das dritte auf 95 Rthlr. 25 Sgr., sämmtlich auf 554 Rthlr. 5 Sgr. 10 Pf. gerichtlich abgeschätzt worden, sind auf den Antrag der Erben theilungshalber zur Subhastation gestellt, und es ist der peremtorische Bietungstermin vor dem Deputirten, Herrn Kanzlei-Assessor Seipke, auf „den 20sten April d. J. Vormittags um 10 Uhr" angesetzt worden. Es werden daher alle Kauflustige, welche annehmliche Zahlung zu leisten vermögen, aufgefordert, sich in diesem Termine in dem Geschäftslokale der unterzeichneten Behörde persönlich einzufinden, ihre Gebote abzugeben und demnächst zu gewärtigen, daß, wenn sonst rechtliche Hinderungsursachen nicht eintreten, dem Meistbietenden der Zuschlag ertheilt werden wird. Die Verkaufstaxe kann in der hiesigen Registratur eingesehen werden. Pförten, den 12ten Januar 1830.

Die Gräflich Brühlsche Justiz-Kanzlei der Standesherrschaft Forst und Pförten.

Avertissement. Auf den Antrag des Vormundes des minorennen Moritz Zippel ist über den Nachlaß des am 1sten Juni 1828. zu Eulo verstorbenen Prediger Johann Friedrich Zippel der erbschaftliche Liquidations-Prozeß eröffnet und ein Termin zur Anmeldung der Forderungen auf „den 5ten April d. J. Vormittags um 10 Uhr" vor dem Kanzlei-Assessor von Polenz anberaumt worden. Es werden daher alle diejenigen, welche an den Nachlaß des genannten Prediger Zippel Ansprüche haben, vorgeladen, entweder in Person oder durch zulässige Bevollmächtigte zu erscheinen, unter der Verwarnung, daß sie bei ihrem Ausbleiben aller ihrer etwaigen Vorrechte für verlustig erklärt und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben möchte, verwiesen werden sollen.

Pförten, den 26sten Januar 1830.

Die Gräflich Brühlsche Justiz-Kanzlei der Standesherrschaft Forst und Pförten.

Die den Höneschen Erben gehörige, zu Gusow belegene Ganz-Kossäthen-Wirthschaft, soll meistbietend verkauft werden, wozu die Bietungstermine auf „den 29sten April, 29sten Juni und 30sten August d. J. jedesmal Vormittags 11 Uhr" auf der Gerichtsstube zu Gusow dergestalt anstehen, daß für das im letzten Termine erfolgende Meistgebot, wenn nicht rechtliche Umstände ein Anderes erfordern, der Zuschlag ertheilt werden soll. Die bei uns aushängende Taxe derselben beträgt 2076 Rthlr. 6 Sgr. 8 Pf. Gusow, den 20sten Januar 1830.

Fürstlich Schönburgsche Gerichte allhier.

Bekanntmachung. Auf Antrag der Kuratoren der Kammerrath Lembkeschen Familienstiftung sollen die Erbzinsgüter Balz, Kleinheide, das Etablissement Sandwiese, die bisher vom Ewald erpachteten 6 Morgen Wiese, so wie die vom Engel bisher pachtweise inne gehabten 5 Morgen Land, anderweit auf 1 Jahr von Johanni c. bis Johanni 1831. meistbietend in termino „den 1sten April c. Vormittags 10 Uhr" im Gerichtszimmer zu Balz verpachtet werden, und laden wir Pachtlustige zu dem anstehenden Lizitationstermin hiermit ein. Die nähern Bedingungen sind beim Gerichtsschulzen Luckwald zu Balz und in unserer Registratur einzusehen.

Soldin, den 10ten Februar 1830.

Das Patrimonial-Gericht Balz.

Auf den Antrag eines Realgläubigers ist, da in dem am 19ten Dezember a. p. stattgefundenen Termine kein Gebot geschehen, ein anderweiter Bietungstermin auf die sub hasta gestellte Erbzinsgerechtigkeit der Buschmühle zu Großjehser auf „den 14ten April 1830. Vormittags 9 Uhr" an Gerichtsstelle zu Großjehser angesetzt worden, wozu erwerbs- und zahlungsfähige Käufer hiermit eingeladen werden, und soll der Zuschlag, wenn nicht gesetzliche Hindernisse entgegen stehen, erfolgen. Die Buschmühle bestehet aus 2 Mahlgängen, sieben Stampfen und einer Oelmühle, hat außer den Gebäuden 31½ Berliner Scheffel Acker-, Garten- und Wiesenland, und eine Taxe von 3255 Rthlr. 10 sgr., welche an Gerichtsstelle zu Großjehser aushängt, auch bei dem Gericht allhier eingesehen werden kann, übrigens das Mahlzwangsrecht über die Lassiten zu Großjehser. Kalau, den 10ten März 1830.

Das Patrimonialgericht zu Großjehser.

Bekanntmachung. Der vollständig separirte Pfarracker zu Welschenburg hiesigen Kreises, aus 191 Morgen 113 QRuthen bestehend, bei welchem sich jedoch keine Gebäude befinden, soll in Erbpacht ausgethan werden. Hierzu habe ich im Auftrage der Königl. Regierung zu Köslin einen Lizitationstermin auf „den 19ten Mai c. Vormittags 10 Uhr" hier in meinem Geschäftszimmer angesetzt, und lade Unternehmer zu demselben mit dem Beifügen ein, daß die Bedingungen der Erbpacht bei mir und bei dem Herrn Prediger Dietrich in Mellen eingesehen werden können. Dramburg, den 5ten März 1830. Der Landrath Hollatz.

Be-

Bekanntmachung. Eine Quantität Ziegelsteine von der vormals Königl. Ziegelei zu Dammendorf, im Betrage von 128000 Dachsteinen, 75850 Mauersteinen, 644 Hohlsteinen und 51 Fliesen, welche sämmtlich nach der Ablage am Friedrich-Wilhelms-Kanale geschafft sind, soll im Wege der Lizitation verkauft werden. Hierzu ist ein Termin auf „den 30sten März c. Vormittags 10 Uhr" in dem Kruggebäude auf dem Weißenspring angesetzt, wozu Kauflustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Dachsteine bei Klixmühle, die übrigen Steinsorten aber beim Weißenspring aufgestellt sind. Friedland, den 10ten März 1830.

Königl. Ziegelei-Administration.

Jagd-Verpachtung. Höherer Bestimmung zufolge soll die kleine Jagd auf den Feldmarken Haasow und Küppern auf 12 hintereinander folgende Jahre, als von Trinitatis 1830. bis dahin 1842., im Wege der öffentlichen Lizitation verpachtet werden. Hierzu habe ich den Termin auf „den 6ten Mai d. J." Vormittags 10 Uhr in Guben auf dem dortigen Amte angesetzt, und lade pachtfähige Liebhaber dazu mit dem Bemerken ein, daß die Bedingungen vorher im Termin von der unterzeichneten Verwaltung bekannt gemacht werden.

Forsthaus Taubendorff, den 7ten März 1830.

Königl. Preuß. Revier-Verwaltung. v. Welczeck.

Forstgrundstücks-Veräußerung. Hoher Anordnung zufolge soll das Forstgrundstück, der Fasangarten, mit dem dort belegenen Forstdienst-Etablissement meistbietend verkauft werden. Dasselbe enthält 26 QRuthen Baustellen, 10 QRuthen Garten, 5 Morgen 71 QR. Wiesen, 6 Morg. 74 QR. Feld, 37 Morg. 121 QR. zur Acker- und Wiesen-Kultur geeignetes Forstland und 1 Morg. 11 QR. an Wegen. Die Gebäude bestehen in 1 Wohnhause, 1 Scheune nebst Schuppen, 1 Stallgebäude und 1 Backhause. Das Grundstück wird zuerst in 18 Kabeln, demnächst aber im Ganzen zur Veräußerung gestellt. Zur Abgabe der diesfallsigen Gebote ist Termin auf „den 31sten März c. Vormittags 10 Uhr" in der Forstwohnung zu Fasangarten anberaumt, zu welchem Kauflustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Verkaufs-Bedingungen im Termin bekannt gemacht werden sollen, das Grundstück selbst aber auf Anmelden von dem Hülfsjäger Knobloch zu Bergen vorgezeigt werden wird.

Hoyerswerda, am 3ten März 1830. Der Forst-Inspektor Leutheußer.

Bekanntmachung. Die Borke von circa 12 Schock zum Plätten bestimmten Eichen im Königl. Lagower Forst-Revier, so wie die daselbst gehauenen 180 Stück eichenen Blöcke, sollen im Wege des Meistgebots öffentlich versteigert werden. Ich habe hierzu einen Termin auf „Freitag den 2ten April c. Vormittags 11 Uhr" in der hiesigen Oberförster-Dienstwohnung anberaumt, woselbst auch 8 Tage vor dem Termin die näheren Bedingungen und Taxen eingesehen werden können. Lagow, den 9ten März 1830. Der Königl. Oberförster Schindler.

Bekanntmachung. Die auf den Gestellen in dem zur Revier-Verwaltung Lagow gehörigen Forstdistrikt Koritten befindlichen Eichen, sollen auf dem Stamm abgeschätzt, in kleinen Parthien im Wege des Meistgebots öffentlich versteigert werden. Es ist hierzu ein Termin auf „Dienstag den 30sten März c." Vormittags 10 Uhr in der Wohnung des Unterförsters Schulz zu Korittener Theerofen anberaumt. Die Loose sind numerirt und werden 8 Tage vor dem Termin von dem ꝛc. Schulz auf Verlangen angezeigt. Die Taxe ist gleichfalls bei demselben einzusehen. Lagow, den 9ten März 1830. Der Oberförster Schindler.

Bekanntmachung. Bestimmungen der Königlichen Hochlöblichen Regierung zufolge sollen folgende Domainen-Bauten, als: 1) beim Amte Butterfelde, fünf verschiedene Reparatur-Gegenstände, zum Gesammt-Kostenbetrage von 348 Rthlr. 14 sgr. 7 pf.; 2) beim Amte Grüneberg fünf verschiedene Reparatur-Gegenstände, zum Gesammt-Kostenbetrage von 488 Rthlr. 29 sgr. 1 pf.; 3) beim Amte Gorgast zwei verschiedene Gegenstände, incl. Erbauung eines

neuen

Schuldverschreibungen, auf Inhaber lautende, von Aktiengesellschaften. Gesetz betreffend die Kommanditgesellschaften auf Aktien und die Aktiengesellschaften vom 18. Juli 1884 (RGBl. S. 123) §§ 215—223. Gesetz betreffend die Gesellschaften mit beschränkter Haftung vom 20. April 1892 (RGBl. S. 477) §§ 64—66. Gesetz betreffend die Kommanditgesellschaften auf Aktien und die Aktiengesellschaften vom 18. Juli 1884 (RGBl. S. 123) §§ 215—223. Gesetz betreffend die Gesellschaften mit beschränkter Haftung vom 20. April 1892 (RGBl. S. 477) §§ 64—66.

Die hiesige Schmiede soll sofort an einen geschickten Schmidt anderweitig vermiethet werden, der seine Geschicklichkeit und lobenswerthe Aufführung dem Unterzeichneten durch gute Atteste nachweisen kann. Klein-Ehrenberg bei Bernstein, im März 1830. v. Bornstedt.

Ein Oderkahn, eine sogenannte Jagd, welcher 16 Last trägt und erst 3 Jahr alt ist, nebst dem dazu gehörigen Takelwerk und Verdeck, ist billig zu verkaufen zu Frankfurth a. d. O., Gubener Vorstadt No. 6., wo nähere Auskunft zu erhalten ist.

In Schlaubehammer bei Müllrose, am schiffbaren Kanal, sind 150 Schock vom besten Dachrohr und 200 Centner Heu billig zu verkaufen.

Den verehrten Herrn Predigern und Kirchen-Vorstehern empfehlen wir außer unsern Altar-Wachskerzen auch Kommunionbrod, wovon wir stets vorräthig halten.
Frankfurth a. d. O., den 12ten März 1830. Harttung & Söhne.

Englische Schaafscheeren vom feinsten Stahl habe ich eine Parthie in Kommission erhalten, die ich als etwas Vorzügliches empfehlen und billig verkaufen kann.
Frankfurth a. d. O., den 19ten März 1830. Ludwig Seidel,
im Hause des Herrn Uhrmacher Balzer am Markt nach der großen Scharrnstraße heraus.

Pyramiden-Pappeln, Eschen, Roßkastanien und Ahorn, sämmtlich vom schönsten Wuchs und im besten versetzbaren Alter, verkauft das Schock zu 4 Rthlr. der Amtmann Gildemeister in Louisa bei Balz.

Zweijährige Maulbeerstämme verkauft das Schock zu 24 sgr. der Amtmann Gildemeister in Louisa bei Balz.

Einige zwanzig Winspel sehr schöner reiner und schwerer Saat-Höhehafer, sollen für Rechnung eines Dritten in Zielenzig verkauft werden. Kaufliebhaber können sich dieserhalb bei dem Bürgermeister Küntzel daselbst melden.

Malz-Darr-Horden. Einem geehrten Publikum zeige ich ergebenst an, daß ich mich schon mehrere Jahre mit Anfertigung der Darr-Horden beschäftige und dadurch in den Stand gesetzt bin, dergleichen Arbeit sehr billig anzufertigen. Ich bitte also die werthen Gönner, welche mich mit ihrem Zutrauen beehren wollen, sich an mich zu wenden, indem ich nur tüchtige und dauerhafte Arbeit und prompte Ablieferung gewähre. Auch empfehle ich mich mit allen in mein Fach eingreifenden Draht- und Nadler-Arbeiten. Landsberg a. d. W., im März 1830. Nadler C. F. Lange.

Ich bin gewilliget, meine 2te Material-, Taback- und Farbe-Waaren-Handlung, bestehend in den beiden Häusern sub No. 15. und 16., belegen am Markte oder unter den Löben genannt, „welche früher von dem Kaufmann Herrn G. B. Beyer bewohnt wurden," mit vollständigen Handlungs-Utensilien, Repositorien, Waagen, Gewichten und Waarenlager aus freier Hand zu verkaufen, stelle für Kaufliebhaber einen Termin auf den 10ten Mai a. c. hier an und kann die Uebernahme nach Wünschen erfolgen; auch wegen billiger Anzahlung bin ich erbötig, mit jedem soliden Käufer zu unterhandeln. Sorau i. d. Niederlausitz, am 13ten März 1830.
Fried. Wilh. Rädsch, vor dem Niederthore.

Das unterzeichnete Tuchmachergewerk beabsichtigt die Anstellung anderer Seifwalkermeister in den hieher gehörigen Walkmühlen. Qualifizirte Subjekte werden daher aufgefordert, sich sobald als möglich, in portofreien Briefen an uns zu wenden und uns darin anzuzeigen, wann sie bereit sind, zum Probewalken sich hier einzufinden. Auf die eingehenden Meldungen werden wir sogleich Antwort ertheilen und die näheren Bedingungen anzeigen.
Neudamm, den 15ten März 1830. Das Tuchmachergewerk.

Oeffentlicher Anzeiger

als

Beilage zu No. 12. des Amts-Blattes

der Königl. Preuss. Regierung

zu Frankfurt an der Oder.

Ausgegeben den 24sten März 1830.

Bekanntmachung. Mit Bezug auf das, wegen der Veräußerung der Vorwerke Jakobsdorff, einschließlich Vorheide und Briesen, unterm 19ten Januar c. ergangene Publikandum, bringen wir hiermit zur öffentlichen Kenntniß, daß wir zur Lizitation dieser Vorwerke einen Termin auf Mittwoch den 21sten April d. J. Vormittags 10 Uhr hier in Frankfurth im großen Sessionszimmer des Regierungsgebäudes anberaumt haben. Es werden die Vorwerke sowohl einzeln als im Zusammenhange, Vorheide jedoch nur in Gemeinschaft mit Jakobsdorff, zur Ausbietung gestellt und beträgt das geringste Kaufgeld: a) für den Fall des reinen Verkaufs für Jakobsdorff und Vorheide 9008 Rthlr. 23 sgr. 8 pf., für Briesen 5114 Rthlr. 26 sgr. 3 pf., zusammen 14123 Rthlr. 19 sgr. 11 pf.; b) für den Fall des Verkaufs, mit Vorbehalt eines Domainenzinses, für Jakobsdorff und Vorheide 5408 Rthlr. 23 sgr. 8 pf., für Briesen 2954 Rthlr. 26 sgr. 3 pf., zusammen 8363 Rthlr. 19 sgr. 11 pf. Der in dem letzteren Falle von dem Käufer jährlich zu zahlende Domainenzins ist für Jakobsdorff und Vorheide auf 200 Rthlr., für Briesen auf 120 Rthlr., überhaupt also auf 320 Rthlr., ermittelt und festgesetzt worden. Dagegen beläuft sich die jährliche Grundsteuer, welche in beiden Fällen zu gleichem Betrage entrichtet werden muß, bei Jakobsdorff und Vorheide auf 85 Rthlr. 8 sgr., bei Briesen auf 50 Rthlr. 20 sgr., zusammen auf 135 Rthlr. 28 sgr. Außerdem haben Käufer alle übrigen auf den Vorwerken ruhenden Lasten und Abgaben, wohin namentlich die Prästationen an die Geistlichkeit gehören, zu übernehmen. Die sonstigen Bedingungen können in Jakobsdorff bei dem Amtmann Karbe und hier in der Domainen-Registratur bei dem Regierungs-Sekretair Weise eingesehen werden. Indem Kauflustige eingeladen werden, sich zu dem Lizitationstermin einzufinden und ihre Gebote im Termin abzugeben, da auf Nachgebote der Zuschlag nicht erfolgen kann, wird auch noch bemerkt, daß Niemand zum Gebot zuzulassen ist, der sich nicht über ein angemessenes disponible Vermögen vollständig auszuweisen vermag. Frankfurth a. d. O., den 19ten März 1830.

Königl. Regierung.

Abtheilung für die Verwaltung der direkten Steuern, Domainen und Forst.

Das zum Königl. Domainen-Intendantur-Amt Rügenwalde gehörige Vorwerk B[illegible]w, welches im Dorfe gleiches Namens, eine Meile von der Hafenstadt Rügenwalde und eben so weit von der im Bau begriffenen Chaussee entfernt gelegen ist, soll von Trinitatis 1830. bis da-

stimmung zufolge nebst dem darin gelegenen Dienst-Etablissement, dem auf dem Grundstücke stehenden Holze, und der gesammten Jagdgerechtigkeit, zugleich aber auch mit den darauf beruhenden Holzungs- und Hütungs-Servituten meistbietend verkauft werden. Es ist zu dem Ende ein Bietungstermin auf den 17ten Mai d. J. Vormittags um 10 Uhr anberaumt und wird solcher im Sessionszimmer der unterzeichneten Regierung abgehalten werden. Erwerbsfähige Kaufliebhaber werden hierdurch zu diesem Termine mit dem Bemerken eingeladen, daß der Veräußerungsplan und die Verkaufsbedingungen sowohl in der Registratur der unterzeichneten Regierungs-Abtheilung, als bei dem Forst-Inspektor Eyber zu Hangelsberg eingesehen werden können, und daß Letzterer über die örtlichen Verhältnisse nähere Auskunft ertheilen wird. Der Kaufpreis, mit Einschluß des Holzes, der Jagd und des Dienst-Etablissements, ist neben Uebernahme einer jährlichen Grundsteuer von 130 Rthlr. 18 sgr., auf 30435 Rthlr. 23 sgr. 2 pf. festgestellt worden. Frankfurth a. d. O., den 22sten März 1830.

Königliche Regierung.

Abtheilung für die Verwaltung der direkten Steuern, Domainen und Forsten.

Das zum Königl. Domainen-Intendantur-Amt Rügenwalde gehörige Vorwerk Büssow, welches im Dorfe gleiches Namens, eine Meile von der Hafenstadt Rügenwalde und eben so weit von der im Bau begriffenen Chaussee entfernt gelegen ist, soll von Trinitatis 1830. bis dahin 1844. öffentlich an den Meistbietenden verpachtet werden. Zu diesem in der fruchtbarsten Küstengegend gelegenen Vorwerk gehören an Grundstücken: I. Acker: a) erster Klasse (Weizboden) 109 Mg. 110 QR., b) 2ter Klasse (Weiz- und Gerstboden) 131 Mg. 106 QR., c) 3ter Klasse a. (Gerst- und guter Haferboden) 139 Morg. 65 QR., d) 3ter Klasse b. (guter Haferboden) 189 Morg. 28 QR., e) 3ter Klasse c. (Haferboden) 71 Morg. 109 QR., f) dreijährig Land 24 Morg. 102 QR., g) sechsjährig Land 21 Morg. 135 QR., an Acker 687 Morg. 115 QR. II. An Gärten: Gemüsegärten für das Vorwerk und die Familienhäuser 16 Morg. 5 QR. III. An Wiesen: a) Feldwiesen 86 Morg. 46 QR., b) beständige Wiesen 280 Morg. 118 QR., zusammen 366 Morg. 164 QR. IV. An privativer Hütung 4 Morg. 164 QR. V. An Unland, Wegen und Triften ꝛc. ꝛc. 45 Morg. 63 QR. VI. An Hof- und Baustellen 4 Morg. 23 QR., zusammen 1124 Morg. 174 QR. Das Vorwerk wird in Schlägen bewirthschaftet, der reichliche Wiesewachs ist theilweise von vorzüglicher Beschaffenheit und bei der im Jahre 1821. erfolgten Veranschlagung des Vorwerks sind die Düngungsmittel für 224 Morg. 90 QR. jährlich nachgewiesen. Die Rindviehnutzung ist zu 167 Pachtkühen und 35 Haupt-Jungvieh veranschlagt, für welche dem Vorwerk zur Zeit noch die Weide in der Königl. aus Eichenwald bestehenden Forst zustehet. Zur nöthigen Arbeitshülfe bei der Vorwerks-Wirthschaft sind 4 Familienhäuser mit 8 Wohnungen vorhanden, und sämmtliche Gebäude sind in gutem Stande. Das Wirthschafts-Inventarium bis auf die Saaten ist pächterisches Eigenthum. Bei der letzten Veranschlagung und der darauf im Jahr 1823. erfolgten Revision, ist der jährliche Pachtbetrag auf 1444 Rthlr. 2 sgr. 3 pf. festgestellt worden. Die letzte kontraktmäßige Pacht ist jährlich 900 Rthlr., inkl. 300 Rthlr. in Gold gewesen, und diese wird der Lizitation zum Grunde gelegt. Der Termin zur Ausbietung stehet auf den 14ten April d. J. im hiesigen kleinen Sessionszimmer vor dem Regierungsrath Balcke an, und werden Pachtlustige zu demselben mit dem Bemerken eingeladen, daß die nähern Pachtbedingungen und die Anschläge sowohl in der hiesigen Registratur als auf dem Domainen-Intendantur-Amt Rügenwalde zur Einsicht bereit liegen.

Köslin, den 17ten Februar 1830.

Königl. Preuß. Regierung.

Abtheilung der Finanzen.

Bekanntmachung. Von den Beständen des hiesigen Königl. Haupt-Eisen-Magazins, sollen am 14ten, 15ten und 16ten April d. J. nachfolgende Waaren, in kleinen Quantitäten, gegen

bäuden, einem Achterhofe und einem Garten bestehende sogenannte Mittelmühle; b) die auf dem Territorio der Stadt Friedeberg belegenen, aus 1) 38¼ große Morgen Bergland, 2) einem Fleck Land hinter der Scheune und 3) 6 großen Morgen Wiesewachs, die geräumte Aue, bestehenden Grundstücke, welche zusammen auf 5164 Rthlr. 18 sgr. 4 pf. gewürdigt und worauf bereits 6755 Rthlr. geboten worden, sollen schuldenhalber in dem auf „den 3ten Juli d. J." Vormittags um 11 Uhr in unserm Partheienzimmer, vor dem Herrn Assessor von Rabenau, anstehenden Termine anderweitig öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden, welches Kauflustigen hiermit bekannt gemacht wird. Driesen, den 16ten März 1830.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Offener Arrest. Nachdem über das Vermögen der separirten Rendant Grünewald, Caroline geb. Bauer hieselbst, per decretum von heute der Konkurs eröffnet und der offene Arrest verfügt worden ist, so wird dies hiermit öffentlich bekannt gemacht, und Alle und Jede, welche von der Gemeinschuldnerin Geld oder geldeswerthe Sachen und Papiere hinter sich haben, werden hierdurch aufgefordert, dieselben weder an die Gemeinschuldnerin, noch sonst an Jemand, sondern mit Vorbehalt ihrer Rechte, in unser Depositorium abzuliefern, widrigenfalls dergleichen Handlungen als nichtig angesehen werden sollen. Reppen, den 17ten März 1830.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Bekanntmachung. Das sub No. 65. in der Springgasse hieselbst belegene, Fol. 257. des Hypothekenbuchs verzeichnete, dem Tischlermeister Carl Friedrich August Helm zugehörige Grundstück nebst Zubehör, ist schuldenhalber sub hasta gestellt, und ein peremtorischer Bietungstermin auf „den 19ten April c. Vormittags 11 Uhr" an Gerichtsstelle hieselbst angesetzt worden, in welchem gedachtes Grundstück nebst Zubehör, wenn nicht rechtliche Hindernisse im Wege stehen, dem Meistbietenden zugeschlagen werden wird. Die aufgenommene Taxe kann täglich in unserer Registratur eingesehen werden. Müllrose, den 5ten Februar 1830.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Avertissement. Auf den Antrag der Realgläubiger ist über die zu lösenden Kaufgelder von dem sub hasta gestellten, dem Johann Gottlob Hannasky und zur Standesherrschaft Forst und Pförten gehörigen, im Frankfurther Regierungsbezirke und im Sorauer Kreise gelegenen Mannlehn-Ritterguts Koyne, der Liquidationsprozeß eröffnet, und ein Termin zur Anmeldung der Ansprüche der Gläubiger auf „den 14ten Juni d. J. Vormittags um 9 Uhr" vor dem Herrn Assessor v. Polenz als Deputirten angesetzt worden. Es werden daher alle unbekannten Real-Gläubiger hierdurch vorgeladen, ihre Forderungen binnen 3 Monaten, und spätestens in dem obigen Termine in dem Geschäftslokale der unterzeichneten Behörde, entweder in Person, oder durch einen, mit Vollmacht und Information versehenen hiesigen Justizkommissarius anzuzeigen und die Beweismittel beizubringen. Bei unterlassener Anmeldung ihrer Ansprüche im Termine aber haben die Gläubiger zu gewärtigen, daß sie mit denselben an das Grundstück oder die zu lösenden Kaufgelder präkludirt werden und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen, sowohl gegen den Käufer des Guts, als gegen die Gläubiger, unter welche das Kaufgeld vertheilt wird, auferlegt werden soll. Den hiesigen Orts Unbekannten werden die Justiz-Kommissarien Benade, Fleck und Hauenstein in Vorschlag gebracht. Pförten, den 16ten Januar 1830.

Die Gräflich Brühlsche Justiz-Kanzlei der Standesherrschaft Forst und Pförten.

Zum öffentlichen meistbietenden Verkauf des Mobiliarnachlasses der zu Güstebiese verstorbenen Kantor Schorißschen Eheleute, bestehend in einem Fortepiano, mehreren Sekretairs, Tischen, Stühlen, Sopha, Kommoden, Spiegeln, Wirthschaftsgeräthen, Kleidungsstücken, imgleichen einer Baumschule, Obstbäumen, Weinstöcken und einer noch nicht ganz fertigen, für

remtorische Lizitationstermin auf „den 24sten April d. J. Vormittags 11 Uhr" an Gerichtsstelle, wo auch die Taxe täglich einzusehen, angesetzt, zu dem Kauflustige mit dem Eröffnen eingeladen werden, daß dem Meistbietenden, wenn nicht rechtliche Umstände eine Ausnahme nöthig machen, der Zuschlag ertheilt werden wird. Guben, den 4ten Februar 1830.

Königl. Preuß. Gerichtsamt für den Landbezirk.

Avertissement. Die dem Fischer Gottfried Muth zugehörige, zu Alt-Lietzegöricke belegene Fischer-Nahrung, inklusive der von dem Besitzer an die verehelichte Erbpächter Haupt, Marie geb. Prenzlow, verkauften 40 Morgen Bruchland, welche gerichtlich auf 4999 Rthlr. 23 sgr. 4 pf. abgeschätzt worden, soll schuldenhalber im Wege der Exekution öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Es sind hierzu 3 Bietungstermine „den 29sten Mai, den 22sten Juli c." jedesmal Vormittags 11 Uhr auf hiesiger Gerichtsstube, der letzte und peremtorische aber auf „den 1sten Oktober Vormittags 11 Uhr" im Gute zu Alt-Lietzegöricke angesetzt worden, welches wir Kauflustigen hierdurch bekannt machen. Zehden, den 17ten März 1830.

Königl. Preuß. Justizamt.

Avertissement. Schuldenhalber soll die dem Hausmann Dohrmann gehörige, zu Göritz gelegene Hausmannsstelle, welche auf 225 Rthlr. 12 sgr. 8 pf. abgeschätzt worden ist, in termino „den 13ten Mai c." Vormittags 10 Uhr in der Gerichtsstube zu Frauendorff, öffentlich meistbietend verkauft werden. Reppen, den 17ten März 1830.

Baron v. Frauendorffsches Patrimonialgericht.

Avertissement. Die dem Hausmann Gottfried Sünder zu Göritz zugehörige, Vol. I. No. 103. des Hypothekenbuchs von Göritz verzeichnete Hausmannsstelle, welche auf 124 Rthlr. 22 sgr. 3 pf. gerichtlich abgeschätzt worden, soll schuldenhalber in termino „den 13ten Mai c." Vormittags 11 Uhr in der Gerichtsstube zu Frauendorff öffentlich meistbietend verkauft werden.
Reppen, den 17ten März 1830.

Baron v. Frauendorffsches Patrimonialgericht.

Subhastation. Die Kolonie des Johann Friedrich Habermann zu Scheiblersburg No. 31. von 6 Morgen nebst Gebäuden, auf 453 Rthlr. 16 sgr. 8 pf. abgeschätzt, soll in nothwendiger Subhastation „den 26sten Mai d. J. Vormittags 9 Uhr" an Gerichtsstelle zu Neuwalde meistbietend verkauft werden. Die Taxe und die Bedingungen können Kauflustige jederzeit an Gerichtsstelle einsehen. Landsberg a. d. W., den 22sten März 1830.

Patrimonialgericht der Neuwaldeschen Güter.

Subhastation. Die bebauete Gieringsche Kolonie Friedrichshuld No. 81. von 15 Magdeburgischen Morgen, auf 336 Rthlr. 20 sgr. abgeschätzt, soll in nothwendiger Subhastation „den 26sten Mai d. J. Vormittags 9 Uhr" an Gerichtsstelle zu Neuwalde meistbietend verkauft werden. Die Taxe und die Bedingungen können Kaufliebhaber jederzeit an Gerichtsstelle einsehen. Landsberg a. d. W., den 22sten März 1830.

Patrimonial-Gericht der Neuwaldeschen Güter.

Avertissement. Die unter unserer Jurisdiktion in Blessin a. d. L. belegenen ¾ Antheile der Mühlengrundstücke des Mühlenmeisters Heinrich Herzberg, sollen im Wege nothwendiger Subhastation in termini „den 2ten Juni, den 4ten August, Vormittags 9 Uhr in Mohrin und dem peremtorischen den 5ten Oktober c. Vormittags 9 Uhr" in Blessin an Ort und Stelle meistbietend verkauft werden. Der Zuschlag wird sofort ertheilt werden, wenn nicht gesetzliche Hindernisse entgegen stehn. Gegen die Taxe, welche auf 13527 Rthlr. 10 sgr. 10 pf. ausgefallen, können gegründete Einwendungen bis 4 Wochen vor dem letzten Termin angebracht wer-

werden. Mit den Kauflustigen zugleich werden alle etwa noch vorhandenen bis jetzt unbekannt gebliebenen Realgläubiger hierdurch vorgeladen, in diesem Termin zu erscheinen und ihre Ansprüche anzumelden und nachzuweisen, widrigenfalls dieselben damit werden präkludirt und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird.

Mohrin, den 16ten März 1830.

Das Patrimonial-Gericht Blessin von Waldowschen Antheils.

Den 29sten April d. J. Vormittags 10 Uhr, soll im Lokal des unterzeichneten Haupt-Steuer-Amts das an der Fürstenwalder Landwehr hierselbst belegene Thorkontrol- und Wachthaus, nebst dem Platz, worauf es steht, und dem dazu gehörigen Hofraume, welches alles auf 1388 Rtlr. abgeschätzt worden, öffentlich an den Meistbietenden, unter Vorbehalt höherer Genehmigung, verkauft werden. Erwerbsfähige werden hierzu mit der Bemerkung eingeladen, daß die dabei gestellten Bedingungen vor und in dem Termine im oben gedachten Lokal eingesehen werden können.

Frankfurth a. d. O., den 13ten März 1830.

Königl. Haupt-Steuer-Amt.

Auf Befehl der Königlich Hochlöblichen Regierung zu Frankfurth a. d. O. soll eine auf der alten Oder beim Fährkruge unweit Freienwalde befindliche Fähre meistbietend verkauft werden und ist hierzu ein Termin auf Sonnabend den 17ten April c. Vormittags 10 Uhr auf dem Fährkruge angesetzt, wozu Kauflustige eingeladen werden.

Neuenhagen, den 25sten März 1830.

Das Domainen-Amt.

Bekanntmachung. Im Auftrage der Königl. General-Commission zu Soldin, wird die von den bäuerlichen Wirthen zu Hohenjesar, Lebuser Kreises, in Antrag gebrachte Dienstablösung, verbunden mit einer Hütungsauseinandersetzung durch Unterzeichneten bearbeitet. Da nun das Rittergut Hohenjesar ein Lehngut ist, und die gegenwärtigen Besitzer desselben, Gebrüder von Burgsdorf, zur Zeit noch mit keiner lehnsfähigen Descendenz versehen sind, so wird in Gemäßheit der §. §. 11. — 15. des Gesetzes über die Ausführung der Gemeinheitstheilungs- und Ablösungsordnung vom 7ten Juni 1821. die oben gedachte Ablösung und Gemeinheitstheilung hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, und es allen denjenigen, welche dabei ein Interesse zu haben vermeinen, überlassen, sich mit ihren etwaigen Ansprüchen und Anträgen binnen 6 Wochen entweder schriftlich oder spätestens in termino „den 26sten April c.“ bei dem Unterzeichneten hierselbst zu melden, widrigenfalls sie die Auseinandersetzung gegen sich gelten lassen müssen und mit keinen Einwendungen dagegen weiter gehört werden können.

Fürstenwalde, den 4ten März 1830. Der Königl. Oekonomie-Kommissarius Maliß.

Guts-Verpachtung. In Folge Verfügung einer Hochlöbl. Neumärkschen Ritterschafts-Direktion, vom 20sten Dezember 1829. und 28sten Februar c., soll das unter ritterschaftlicher Administration stehende Rittergut Blumberg nebst Zubehör, Krossenschen Kreises, von Johanni d. J. an, auf drei aufeinander folgende Jahre, an den Meist- und Bestbietenden öffentlich verpachtet werden. Terminus licitationis hierzu steht auf „den 10ten Mai c. Vormittags 10 Uhr“ im Gasthofe zu den drei Kronen in Krossen, vor dem Unterzeichneten an, wo auch Pachtanschlag und Pachtbedingungen, so wie in den Registraturen der Hochlöbl. Ritterschafts-Direktion in Frankfurth a. d. O. sowohl, als auch hierselbst eingesehen werden können. Pachtlustige haben sich im Termin über ihre Zahlungsfähigkeit auszuweisen, und mit einem Angelde von 500 Rtlr. baar, oder in Pfandbriefen der Provinz zu versehen, um ihr Lizitum damit sicher zu stellen. Sollte das Gut, welches bis jetzt für jährlich 4100 Rthlr. verpachtet ist, noch vor Ablauf der dreijährigen Pachtzeit verkauft werden, so wird dem Pächter ein Abstandsgeld von 300 Rthlr. für jedes an der Pachtzeit fehlende Jahr zugesichert. Das zum Hauptgut gehörige Vorwerk

Klein-

Klein-Blumberg kann auch separat verpachtet werden, und steht den Bietern frei, auf beide zusammen, oder auf jedes einzeln zu bieten. Treppeln, den 26sten März 1830.

Der ritterschaftliche Kommissarius v. Zychlinsky.

Jagdverpachtung. Die zu Trinitatis d. J. pachtlos werdenden, zur Revier-Verwaltung Limmritz gehörigen Jagden, als: 1) die mittel und kleine Jagd auf der Feldmark Laubow; 2) die mittel und kleine Jagd auf der Feldmark Heinersdorff; 3) die kleine Jagd auf den Feldmarken Mannheim, Quebeck, Albrechtsbruch, Brenckenhoffsfleiß und Klein-Maltha; 4) die kleine Jagd auf den Feldmarken Neudresden, Saratoga, Freiberg, Neu-Limmritz, Hedwigsaue, Philadelphia, Savannah, Havannah und Annapolis, und 5) die kleine Jagd auf den Feldmarken Pensilvanien, Hampshire, Florida und Ceylon, sollen auf anderweite 12 Jahre, von Trinitatis 1830. bis dahin 1842., öffentlich an den Meistbietenden verpachtet werden. Hierzu steht ein Termin auf „den 3ten Mai d. J. Vormittags 10 Uhr" im hiesigen Forsthause an, wozu ich qualifizirte Pachtliebhaber einlade.

Limmritz, den 16ten März 1830. Der Oberförster v. Hagen.

Jagd-Verpachtung. In Folge Verfügung Königl. Hochlöbl. Regierung, soll die anderweite Verpachtung der hohen, mittel und kleinen Jagd der zur Revier-Verwaltung Grünhaus gehörigen 11 Jagddistrikte, nämlich: 1) Meuro, 2) Brieske, 3) Neppist, 4) Bückchen, 5) Senftenberg mit Jüttendorf, 6) Sauo, 7) Härlitz, 8) Rauno, 9) Lindthal, 10) Dollänichen und 11) Deutsch-Lieske auf 12 Jahr, und zwar die Distrikte 1 bis mit 9 von Trinitatis, und die Distrikte 10 und 11 vom 1sten September d. J. ab, statt finden. Die Verpachtung geschieht an den Meistbietenden, in dem hierzu für den 23sten April c. Vormittags 9 Uhr in dem Gasthofe zu Klettwitz anberaumten Lizitationstermin, in welchem zuvörderst die Verpachtungsbedingungen bekannt gemacht werden. Grünhaus, den 26sten März 1830.

Der Königl. Oberförster Richter.

Bestimmung der Königl. Regierung zufolge, soll die Einrichtung einer Gerichtsdienerwohnung im Rathhause zu Schönfließ, veranschlagt zu 330 Rthlr. 27 sgr. 8 pf. dem Mindestfordernden in Entreprise gegeben werden, wozu ich Mittwoch den 6ten April früh um 10 Uhr in meinem Geschäftszimmer einen Termin angesetzt habe, und qualifizirte Werkmeister mit dem Bemerken hierzu einlade, daß der Anschlag und die Zeichnung, so wie die näheren Bedingungen im Termin vorliegen werden. Küstrin, den 23sten März 1830.

Der Bau-Inspektor Elckner.

Die Neubelegung des Bodens der Mietzel-Floß-Schleuse, bei der Dölziger Hammermühle, soll in dem, am 14ten k. M. Morgens 9 Uhr, auf dem Amte Himmelstädt daselbst anberaumten Termine im Wege der Minus-Lizitation verdungen werden, wozu ich Bietungslustige mit dem Bemerken einlade, daß Anschlag und Bedingungen vom 27sten d. M. ab auf gedachtem Amte zur Einsicht vorliegen. Driesen, den 21sten März 1830. Der Deich-Insp. Bohrdt.

Bekanntmachung. Höherer Bestimmung zufolge soll die Anfertigung eines neuen Steinpflasters, auf der Poststraße durch das Dorf Langenfeld, veranschlagt auf 177 Rtlr. 2 sgr. 6 pf., mit Ausschluß der Anfuhre der Materialien, welche die Gemeine unentgeltlich besorgt, im Wege der Lizitation dem Mindestfordernden überlassen werden. Hierzu habe ich einen Bietungstermin auf Dienstag, „als den 20sten April c.," Vormittags um 10 Uhr in meinem Geschäftszimmer allhier anberaumt, und lade qualifizirte Unternehmer mit dem Bemerken ein, daß sowohl der Anschlag als auch die Bedingungen im Termin vorgelegt werden sollen.

Kriescht, den 20sten März 1830. Der Bau-Inspektor Zimmermann.

Hö-

Höhern Orts ist die Veräußerung des Gubener Thorschreiberhauses in Sommerfeld bestimmt. Den Termin werde ich Freitag, den 16ten April d. J. des Vormittags bis 12 Uhr auf dem dortigen Steuer-Amte abhalten. Crossen, den 28sten März 1830.

Der Steuerrath Schmieden.

Bekanntmachung. Das zur Zeit unter ritterschaftlicher Sequestration stehende, dem Herrn Carl von Oppen zugehörige Rittergut Groß-Gandern, im Sternbergschen Kreise der Neumark belegen, wird am 29sten Mai a. c. pachtlos und soll auf Verfügung der Hochlöbl. neumärkschen Ritterschafts-Direktion von da an, auf drei Jahre anderweitig an den Meist- und Bestbietenden verpachtet werden. Terminus licitationis hierzu ist auf den 4ten Mai a. c. im Bureau der neumärkschen Ritterschafts-Direktion zu Frankfurth a. d. O., Richtstraße No. 77., früh um 9 Uhr, vor dem unterzeichneten Ritterschafts-Kommissarius anberaumt. Der Pachtanschlag und die der Verpachtung zum Grunde gelegten, und von der vorgesetzten Behörde festgestellten Bedingungen, sind vom 15ten April a. c. an täglich Vormittags in der Registratur des oben näher bezeichneten ritterschaftlichen Bureaus und bei Unterzeichnetem einzusehen.

Schönow bei Zielenzig, den 20sten März 1830.

Der ritterschaftliche Departements-Kommissarius des Sternbergschen Kreises,
v. Lettow, Hauptmann von der Armee.

Die Benutzung des, der hiesigen Schützen-Innung zugehörigen, an der Kroßner-Straße in der Damm-Vorstadt belegenen Grundstücks, mit der dabei zu übernehmenden Oekonomie, soll in dem auf „den 27sten April d. J. Vormittags 10 Uhr" auf dem Rathhause, im Sessionssaal des hiesigen Magistrats, angesetzten Termin auf 10 Jahre, vom 1sten August c. ab, hinsichtlich der Acker- und Gartennutzung aber vom 1sten Oktober c. ab, öffentlich an den Meistbietenden verpachtet werden. Pachtliebhaber werden zu diesem Termine mit dem Bemerken eingeladen, daß die Schützen-Innung sich die Wahl des Pächters unter den drei die höchsten Gebote abgebenden Lizitanten vorbehält, der Kontrakt mit dem Pächter, nach erfolgter Genehmigung des Gebots Seitens der Innung, sofort abgeschlossen werden kann, die Pachtbedingungen aber im Lokal der Kämmereikasse hieselbst täglich einzusehen sind. Da das alte Schützenhaus abgebrochen, und ein neues Gebäude bis zum 1sten August c. aufgeführt werden soll, so wird die zu einem anständigen Vergnügungsort ohnehin schon geeignete Lage des Grundstücks um so mehr Berücksichtigung verdienen. Frankfurth a. d. O., den 23sten März 1830.

Die Schützen-Innungs-Kommission.

Auf dem Rittergute Rathstock bei Küstrin stehen von jetzt ab wiederum 50 Märzschaafe und 50 Jährlingsböcke, die wie früherhin in 2 Klassen getheilt sind, zu den alten bestimmten Preisen zum Verkauf. Rathstock, den 23sten März 1830. Der Amtsrath Lehmann.

Mehrere Tausend ächte Birnbäume und gegen Tausend ächte Aepfelbäume, von den besten Sorten, alle aus Kernen gezogen und viele 6 bis 7 Fuß im Stamme hoch, sind nach Verhältniß ihrer Stärke, der Baum zu 6 und 8 sgr., auf dem Rittergute Rathstock bei Küstrin zu verkaufen. Rathstock, den 23sten März 1830. Der Amtsrath Lehmann.

Ich bin gewilliget, meine 2te Material-, Taback- und Farbe-Waaren-Handlung, bestehend in den beiden Häusern sub No. 15. und 16., belegen am Markte oder unter den Löben genannt, „welche früher von dem Kaufmann Herrn G. B. Beyer bewohnt wurden," mit vollständigen Handlungs-Utensilien, Repositorien, Waagen, Gewichten und Waarenlager aus freier Hand zu verkaufen, stelle für Kaufliebhaber einen Termin auf den 10ten Mai a. c. hier an und kann die Uebernahme nach Wünschen erfolgen; auch wegen billiger Anzahlung bin ich erbötig, mit jedem soliden Käufer zu unterhandeln. Sorau i. d. Niederlausitz, am 13ten März 1830.

Fried. Wilh. Rädsch, vor dem Niederthore.

Ei-

Ein doppelter Pistoriusscher Brenn-Apparat, worauf täglich 2½ Winspel Kartoffeln abgebrannt werden können, steht nebst mehreren angefertigten Zink-Badewannen zum Verkauf beim Kupferschmidtmeister Fendius jun. zu Frankfurth a. d. O., große Scharrnstraße No. 36.

Mein, aus vier Hufen Land bestehendes, völlig separirtes Gut bin ich gewilligt aus freier Hand zu verkaufen und lade Käufer dazu ein. Gottfried Albrecht in Hasenfelde.

Eine kleine Parthie von circa 15 Centner besten neuen polnischen Hopfen, offerire ich zu einem sehr billigen Preise, um damit gänzlich zu räumen.
Frankfurth a. d. O., den 5ten April 1830. C. F. W. Laudon.

Einem hiesigen und auswärtigen resp. Publiko zeige ich, ergebenst an, daß ich mich hierselbst als praktischer Arzt niedergelassen habe, und am Markte, im Hause des Kaufmanns Herrn Riedel, neben der Löwen-Apotheke wohne. Küstrin, den 2ten April 1830.
Doktor Schumann

Auch für dieses Jahr bin ich von der Berliner Hagel-Assekuranz-Gesellschaft zur Annahme von Versicherungen, unter den bei mir zu erfahrenden Bedingungen beauftragt.
Sigismund Salzmann in Frankfurth a. d. O.

Bücher-Anzeigen.

Für Ziegelhüttenbesitzer ist bei Ende in Landsberg und Züllichau zu haben: Schaller, P., der wohlunterrichtete Ziegler, oder ausführliche Anleitung zur Verfertigung aller Arten von Mauer- und Dachziegeln, nebst Vorschlägen zu einer ganz neuen innern Einrichtung einer Dachziegelei, wodurch die Verfertigung der schwierigsten Ziegelarten, namentlich der Kramp-Breitziegel, erleichtert wird. Mit 9 lithogr. Tafeln. 8. 1½ Rthlr. Wölfer, M., die Kalk- und Gypsbrennerei in ihrem ganzen Umfange, zum Selbstunterricht für Kalk- und Gypsbrenner, Maurer, Tüncher, Ziegeldecker, Lederfabrikanten und Oekonomen. Mit 66 Abbildungen. 8. ¾ Rthlr. (Die Leipz. Litzg. 1828. No. 194. nennt die Kürze, womit hier die Kaltbrennerei bei ihrem ganzen Umfange behandelt ist, „lobenswerth." Auch Becks Repertorium 1827. IV. 1. 2. fällt darüber ein sehr günstiges Urtheil.)

Bei Ende in Landsberg und Züllichau ist zu haben: Der untrügliche Maulwursfänger, oder die Kunst, auf eine ganz sichere und höchst belustigende Weise diese schädlichen Thiere in Gärten und auf Wiesen zu fangen. Nebst Angabe mehrerer anderer Mittel zur Vertilgung derselben. Auf Befehl der französischen Regierung bekannt gemacht und nach der 14ten verbesserten Auflage des Franzosen Dralet verdeutscht. Nebst 1 Steindruck. 8. geh. ¼ Rthlr. (Die Jen. Litztg. 1825. No. 192. fand die kleine Schrift einer ausführlichen Würdigung werth und fordert alle Dorfgemeinden und Landwirthe wohlmeinend auf, sich dieselbe anzuschaffen; auch Becks Repert. 1825. IV. S. 90. und Putsches Haus- und Landwirth 1827. empfehlen sie nachdrücklich.)

Konfirmanden-Geschenk als Mitgabe ins reifere Alter. Grobe, M. J. S., (Oberpfarrer zu Tann,) evangelischer Morgen- und Abendsegen, auf alle Tage des ganzen Jahres. Ein christliches Haus- und Begleitungsbuch durchs Leben. Aus eignem Gemüth und aus dem Geiste der vorzüglichsten Andachtsbücher und Kanzelredner gezogen. Mit 1 allegor. Titelkupfer. gr. 8. 2 Rthlr. (Becks Repert. 1829. 1. 6. sagt: „Die Gebete sind nicht lang, aber ihre Kürze ist mit Kraft und Ausdruck verbunden. Der Inhalt ist so mannigfaltig als die relig. Gegenstände und Empfindungen selbst und das Ganze sei vorzüglich zu empfehlen." (Zu haben bei Ende in Landsberg und Züllichau.)

Oeffentlicher Anzeiger

als

Beilage zu No. 14. des Amts-Blattes

der Königl. Preuls. Regierung

zu Frankfurt an der Oder.

Ausgegeben den 7ten April 1830.

Zwanzig Thaler Belohnung.

Sieben Sahlbänder mit Zubehör, wobei ein Sahlband mit doppelten Ketten war, und sechs Tempelstücke sind mir von meinen Pflügen im Felde in den Tagen vom 27sten März bis 1sten April d. J. gestohlen worden. Derjenige, der zur Entdeckung des Thäters mir behilflich ist, erhält obige Belohnung. Rathstock, den 3ten April 1830.

Der Amtsrath Lehmann.

Die zum Königl. Forstrevier Hangelsberg gehörige, im Kreise Lebus, 3 Meilen von Frankfurth a. d. O., 1½ Meile von Müncheberg und Fürstenwalde entfernt belegene, zu 700 Morgen und 3 Quadratruthen vermessene Forst-Parzelle, der Haasenfelder-Busch, soll höherer Bestimmung zufolge nebst dem darin gelegenen Dienst-Etablissement, dem auf dem Grundstücke stehenden Holze, und der gesammten Jagdgerechtigkeit, zugleich aber auch mit den darauf beruhenden Holzungs- und Hütungs-Servituten meistbietend verkauft werden. Es ist zu dem Ende ein Bietungstermin auf den 17ten Mai d. J. Vormittags um 10 Uhr anberaumt und wird solcher im Sessionszimmer der unterzeichneten Regierung abgehalten werden. Erwerbsfähige Kaufliebhaber werden hierdurch zu diesem Termine mit dem Bemerken eingeladen, daß der Veräußerungsplan und die Verkaufsbedingungen sowohl in der Registratur der unterzeichneten Regierungs-Abtheilung, als bei dem Forst-Inspektor Eyber zu Hangelsberg eingesehen werden können, und daß Letzterer über die örtlichen Verhältnisse nähere Auskunft ertheilen wird. Der Kaufpreis, mit Einschluß des Holzes, der Jagd und des Dienst-Etablissements, ist neben Uebernahme einer jährlichen Grundsteuer von 130 Rthlr. 18 sgr., auf 30435 Rthlr. 23 sgr. 2 pf. festgestellt worden. Frankfurth a. d. O., den 22sten März 1830.

Königliche Regierung.

Abtheilung für die Verwaltung der direkten Steuern, Domainen und Forsten.

Bekanntmachung. Mit Bezug auf das, wegen der Veräußerung der Vorwerke Jakobsdorff, einschließlich Vorheide und Briesen, unterm 19ten Januar c. ergangene Publikandum, bringen wir hiermit zur öffentlichen Kenntniß, daß wir zur Lizitation dieser Vorwerke einen Termin auf Mittwoch den 21sten April d. J. Vormittags 10 Uhr hier in Frankfurth im großen Sessionszimmer des Regierungsgebäudes anberaumt haben. Es werden die Vorwerke sowohl einzeln

QRuthen Wiesen, 128 Morgen 52 QR. unbrauchbar, Summa 1049 Morgen 10 QRuthen; 2) die Fischerei des Amts; 3) die Brau- und Brennerei nebst den Krugverlagsrechten über die beiden Krüge zu Rampitz, über die Krüge zu Mölschnitz und Kreesem und am weißen Berge, so wie über den Buschkrug; 4) die Ziegelei bei Kreesem; 5) die unbeständigen Gefälle an Schutz- und Weidegeld; 6) die Natural-, Hofe-, Spann- und Handdienste der Amts-Einsassen, die Verpflichtung derselben zum Garnspinnen, Schaaf-, Wasch- und Scheerdiensten, imgleichen die Verpflichtung des Schneidemüllers auf der Untermühle zu Mölschnitz, jährlich 4 Blöcke frei zu schneiden, so wie die der Kontopper Mühle bei Kreesem und der Obermühle bei Mölschnitz, dem Amte metzfrei zu mahlen; 7) das beim Amte nach Abzug der jährlichen Deputate aufkommende Zins- und Mühlengetreide; 8) die sonstigen kleinen Naturalgefälle an Gänsen, Hühnern, Eiern. Das mit zu überlassende Königl. Inventarium ist mit Ausnahme der Saaten, Ackerbestellung, der Bäume, Vorräthe an Heu, Stroh, Dünger und Feuerlöschgeräthe, in ein baares Geld-Inventarium von 1966 Rthlr. 12 sgr. verwandelt, welches mit 5 Prozent jährlich, also mit 98 Rthlr. 9 sgr. 7 pf. zu verzinsen ist. Die Anschläge, worauf die jährlich zu zahlenden Pachtgelder beruhen, so wie die Pachtbedingungen und das Minimum des jährlichen Pachtgeldes, können in der Domainen-Registratur der unterzeichneten Königl. Regierung eingesehen werden. Der Lizitationstermin ist auf den 10ten Mai d. J. Vormittags 9 Uhr im Regierungs-Dienstgebäude anberaumt, zu welchem Pachtlustige, die ihre Qualifikation als Landwirthe und ein hinreichendes disponibles Vermögen zur Uebernahme dieser Pachtung sofort nachweisen können, hiermit eingeladen werden. Frankfurth a. d. O., den 13ten April 1830.

Königl. Regierung.

Abtheilung für die Verwaltung der direkten Steuern, Domainen und Forsten.

Subhastations-Patent. Das zum Nachlasse des zu Groß-Neuendorf verstorbenen Lehnschulzen Michael Friedrich Steffen gehörige, daselbst belegene, aus 320 Morgen bestehende, sub No. 1. im Hypothekenbuche verzeichnete Lehnschulzengut, wird mit der gerichtlichen Taxe von 26400 Rthlr. zur freiwilligen Subhastation gestellt, und werden die Bietungstermine auf „den 2ten April, den 14ten Juni, den 17ten August c. Vormittags 11 Uhr," und zwar die beiden ersten an gewöhnlicher Gerichtsstelle, der dritte peremtorische aber im Gute selbst, vor dem Herrn Assessor Hankwitz anberaumt, was etwaigen Kauflustigen hierdurch bekannt gemacht wird. Wriezen a. d. O., den 16ten Januar 1830.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Avertissement. Das Kolonistenloos des Johann Daniel Schlender, No. 14. zu Hampshire, von 29½ Magdeb. Morgen Bruchland, welches auf 1520 Rthlr. 25 sgr. abgeschätzt worden, ist schuldenhalber sub hasta gestellt, und sind die Bietungstermine auf „den 25sten Februar, den 25sten März und den 29sten April 1830. Vormittags 9 Uhr" in hiesiger Gerichtsstube anberaumt worden. Es werden daher Kauflustige aufgefordert, in diesen Terminen ihr Gebot abzugeben und den Zuschlag zu erwarten. Sonnenburg, den 21sten Dezember 1829.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Bei dem Königl. Stadt-Gericht zu Soldin ist das dem Oberamtmann Lehmann gehörige hieselbst belegene Erbpachts-Vorwerk Nro. 27. cum taxa von 9745 Rthlr. 25 Sgr. 10 Pf. Schuldenhalber sub hasta gestellt und sind die Bietungstermine, von denen der letzte peremtorisch ist, auf „den 20sten Januar, den 21sten April und den 21sten Juli 1830." Vormittags 11 Uhr hier auf dem Stadt-Gericht angesetzt. Die Taxe kann in der Stadtgerichts-Registratur eingesehen werden. Soldin, den 1sten Oktober 1829.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Bekanntmachung. Der den Gastwirth Peilschen Eheleuten gehörige, an der Chaussee zwischen Frankfurth a. d. O. und Ziebingen belegene Gasthof zum grünen Tisch, soll, nebst sämmtlichen dazu gehörigen Ländereien, in termino „den 26sten April c.“ in hiesiger Gerichtsstube öffentlich meistbietend auf ein Jahr, vom 1sten Mai d. J. bis ultimo April 1831, verpachtet werden, wozu Pachtlustige eingeladen werden. Reppen, den 8ten April 1830.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Der Mobiliarnachlaß der zu Trebnitz bei Müncheberg verstorbenen Kossäthen Gottlieb Schulzeschen Eheleute, bestehend in Pferden, Kühen, Acker- und Wirthschafts-Geräth, Leinenzeug und Betten, soll theilungshalber „am 4ten Mai Vormittags 9 Uhr“ in der Wirthschaft meistbietend verkauft werden, wozu Kaufliebhaber hiermit eingeladen werden.

Wriezen, den 3ten April 1830.

v. Brünneckſche Gerichte zu Trebnitz.

Auf den Antrag der Gläubiger soll die zu Balz belegene sub No. 58. des Hypothekenbuchs eingetragene und auf 1110 Rthlr. taxirte Kolonistennahrung des Johann Friedrich Ziese von circa 47 Morgen, öffentlich meistbietend verkauft werden, und stehen die Bietungstermine, die beiden ersten auf „den 12ten März und den 15ten April d. J. Vormittags 10 Uhr“ zu Soldin, der letzte Lizitationstermin aber auf „den 13ten Mai d. J. Vormittags 10 Uhr“ im Gerichtszimmer zu Balz an, zu welchem wir Kauflustige und Zahlungsfähige hiermit einladen.

Soldin, den 1sten Februar 1830.

Das Patrimonialgericht Balz.

Auf Antrag eines Gläubigers soll die dem Gottlieb Dümke zu Balz gehörige, auf 400 Rthlr. taxirte, Fol. 85. No. 43. des Hypothekenbuchs verzeichnete Kolonistennahrung von circa 15 Morgen, öffentlich meistbietend verkauft werden, und stehen die Bietungstermine und zwar die beiden ersten „am 12ten März, am 15ten April d. J. Vormittags 10 Uhr“ zu Soldin, der letzte Lizitationstermin aber „am 14ten Mai d. J. Vormittags 10 Uhr“ im Gerichtszimmer zu Balz an, zu welchen wir Kauflustige und Zahlungsfähige hiermit einladen.

Soldin, den 31sten Januar 1830.

Das Patrimonialgericht Balz.

Bekanntmachung. Das dem Bauer Johann Friedrich Ernst Sparmann zugehörige, zu Sieversdorff belegene, auf 725 Rthlr. 15 sgr. 6 pf. gerichtlich abgeschätzte Dreihufen-Bauergut nebst Zubehör, ist schuldenhalber sub hasta gestellt und ein peremtorischer Bietungstermin auf „den 22sten Mai c. Vormittags um 11 Uhr“ in der Gerichtsstube zu Sieversdorff angesetzt worden, in welchem gedachtes Grundstück nebst Zubehör, wenn nicht rechtliche Hindernisse im Wege stehen, dem Meistbietenden zugeschlagen werden wird. Die aufgenommene Taxe kann täglich bei uns eingesehen werden. Müllrose, den 13ten März 1830.

Das Patrimonialgericht über Sieversdorff.

Bekanntmachung. Da in dem am 15ten Februar c. zur Versteigerung der zum hiesigen Stadthofe gehörigen Ackerfläche angestandenen Termin kein annehmliches Gebot abgegeben worden, so ist diese Ackerfläche in zwölf Parzellen, jede zu circa 50 Morgen Flächeninhalt, getheilt worden, und soll einzeln nach Befinden der Umstände auch in mehreren Parzellen zum Verkaufe oder in Erbpacht ausgeboten werden. Wir haben hierzu einen Termin auf den 24sten d. M. Vormittags 8 Uhr auf dem Sessionszimmer des Rathhauses angesetzt, und laden besitz- und zahlungsfähige Käufer dazu ein. Auf jeder der zu veräußernden Parzelle wird, um die Acquisition derselben zu erleichtern, ein Kanon von 8 Rthlr. 10 sgr. haften bleiben, und zur Abtragung des Kauf- oder Erbpachtsgeldes werden billige Fristen festgesetzt werden. Die nähern Bedingungen kön-

können zu jeder Zeit beim Magistrats-Dirigenten ersehen werden, welcher auch über die Qualität jeder einzelnen Parzelle genaue Auskunft geben kann.

Berlinchen, den 1sten April 1830.

Der Magistrat.

Es sollen aus dem hiesigen Kornbusch 2092 Stück junge abgestämmte Nutzeichen, 36 Stück stärkere dergleichen auf dem Stamme, 2 Stück faule Pletteichen, 100 Stück abgestämmte Nutzbirken, 88 Stück abgestämmte Accazien, 7 Stück Espen auf dem Stamme, am 20sten April d. J. Vormittag um 9 Uhr an Ort und Stelle öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden, welches wir hierdurch bekannt machen und Kauflustige dazu einladen.

Frankfurth a. d. O., den 5ten April 1830.

Der Magistrat.

Bekanntmachung. Es soll den 28sten April c. in der Revierverwaltung Börnichen nachstehendes Holz als: A. Eichen: 1) im Revier: a) im Belauf Neuzauche 2 Klaftern Scheit, 1¾ Klaftern Ast, b) im Belauf Altzauche 3 Klaftern Scheit, 2 Klaftern Ast, Summa 5 Klaftern Scheit, 3¾ Klaftern Ast; B. Buchen: 1) im Revier: a) im Belauf Schlepziger Spreewald 30 Klaftern Scheit; C. Elsen: 1) im Revier: a) im Belauf Neuzauche 153¾ Klaftern Scheit, b) im Belauf Altzauche 2 Klaftern Scheit, Summa 155¾ Klaftern Scheit; D. auf der Ablage Altzauche: a) zum Belauf Altzauche 367 Klaftern Scheit, im Wege der Lizitation öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft, wozu Kauflustige an dem gedachten Tage auf dem Königl. Rentamt zu Lübben Vormittags um 10 Uhr hiermit eingeladen werden.

Börnichen, den 6ten April 1830. Der Königl. Oberförster Paschke.

Jagd-Verpachtung. Höherer Verfügung zufolge soll: 1) die hohe Jagd auf der Feldmark des Gutes Beerfelde, einschließlich des an das Wartenbergsche Revier grenzenden Beerfeldeschen Babins; 2) die hohe, mittel und kleine Jagd auf der Feldmark Rosenthal, vom 1sten Juni laufenden Jahres ab auf 12 Jahre bis Trinitatis 1842. im Wege der Lizitation anderweitig verpachtet werden, zu welchem Ende am „Dienstag den 4ten Mai c. Vormittags 11 Uhr" im hiesigen Forsthause ein Termin ansteht, in welchem die Pacht-Bedingungen näher bekannt gemacht werden sollen. Forsthaus Pyrehne, den 10ten April 1830.

Der Oberförster Müller.

Avertissement. Die Ausführung der Reparaturen an den Vorwerks-Gebäuden zu Limmritz und deren Umzäunungen sollen dem Mindestfordernden in dem hierzu auf „den 8ten May d. J. Vormittags 10 Uhr" im Limmritzer Vorwerkshause anstehenden Lizitations-Termine in Entreprise überlassen werden, wozu ich Bauunternehmer einlade.

Sonnenburg, den 3ten April 1830. Der Land- und Stadtrichter Lauer.

Folgende Sachen sind zu verkaufen: 1) ein ächt englisches Fernrohr von Ramsden, 27 Zoll lang, nebst Stativ-Futteral und Okularkapsel. Es hat vier Einsätze für die Okular-Röhre und zwei verdunkelnde Sonnengläser, und stellt damit die Gegenstände 30, 50, 60 und 90 mal näher dar, und zwar die irrdischen mit großer Deutlichkeit, so daß man z. E. vom Berge der Buschmühle die Fenster des Küstriner Schlosses zählen kann. Am Himmel sieht man damit Sonnenflecke, die Mondsberge, wie sie z. E. 5 Tage nach dem Neumonde, im dunkeln Theile, glänzend hervorragen, die sichelförmige Gestalt der Venus, die Streifen im Jupiter, den Aus- und Eintritt seiner vier Monde, den Ring und die Kugel des Saturn, die Doppel-Fixsterne, die Nebelflecke, z. E. im Orion u. dgl.; 2) zwei Globi zu 1 Fuß im Durchmesser, mit Gestellen und messingenen Meridianen, für Erd- und Himmelsbetrachtung, zwar alt aber gut konservirt, und für Vorkenntnisse zur Astronomie und physischen Geographie wenigstens recht brauchbar;

3) ein

3) ein Brettspiel zu Dame, Mühlchen und Toccategli-Spiel, sehr gut im Stande, mit grünem Tuch, weißen und rothen Spitzen, die Steine von schwarzem Horn und weißen Knochen, nebst Würfeln, ledernen Bechern und blechernen Spiel-Leuchtern. Das Nähere weiset, jedoch von auswerhalb auf frankirte Briefe, der Tischlermeister Herr Hof nach, der hierselbst um die halbe Stadt am Lebuser Thore wohnt. Frankfurth a. d. O., am 13ten April 1830.

Brau- und Brennerei-Verpachtung. Das Hochfürstlich von Schönburgsche Dominium hierselbst beabsichtigt die zur hiesigen Guts-Oekonomie gehörige Brau- und Brennerei von Johannis d. J. ab dem Meist- und Bestbietenden in Zeitpacht zu geben. Kautionsfähige Pachtlustige werden ersucht, sich in dem zu diesem Behuf auf „den 1sten Juni c." vor dem unterschriebenen Kommissarius auf dem hiesigen Amte angesetzten Termine einzufinden, oder auch vor demselben in mündliche oder schriftliche Unterhandlungen mit dem Unterzeichneten zu treten.
Gusow bei Seelow, den 8ten April 1830. Zippel, Aktuarius, vig. comm.

Guts-Verpachtung. In Folge Verfügung einer Hochlöbl. Neumärkschen Ritterschafts-Direktion, vom 20sten Dezember 1829. und 28sten Februar c., soll das unter ritterschaftlicher Administration stehende Rittergut Blumberg nebst Zubehör, Krossenschen Kreises, von Johanni d. J. an, auf drei aufeinander folgende Jahre, an den Meist- und Bestbietenden öffentlich verpachtet werden. Terminus licitationis hierzu steht auf „den 10ten Mai c. Vormittags 10 Uhr" im Gasthofe zu den drei Kronen in Krossen, vor dem Unterzeichneten an, wo auch Pachtanschlag und Pachtbedingungen, so wie in den Registraturen der Hochlöbl. Ritterschafts-Direktion in Frankfurth a. d. O. sowohl, als auch hierselbst eingesehen werden können. Pachtlustige haben sich im Termin über ihre Zahlungsfähigkeit auszuweisen, und mit einem Angelde von 500 Rtlr. baar, oder in Pfandbriefen der Provinz zu versehen, um ihr Lizitum damit sicher zu stellen. Sollte das Gut, welches bis jetzt für jährlich 4100 Rthlr. verpachtet ist, noch vor Ablauf der dreijährigen Pachtzeit verkauft werden, so wird dem Pächter ein Abstandsgeld von 300 Rthlr. für jedes an der Pachtzeit fehlende Jahr zugesichert. Das zum Hauptgut gehörige Vorwerk Klein-Blumberg kann auch separat verpachtet werden, und steht den Bietern frei, auf beide zusammen, oder auf jedes einzeln zu bieten. Treppeln, den 26sten März 1830.
Der ritterschaftliche Kommissarius v. Zychlinsky.

Bekanntmachung. Zufolge hoher Bestimmung sollen die Reparaturen von 2 Familienhäusern, in Himmelstädt und Zanzin, an den Mindestfordernden zur Ausführung übergeben werden. Hierzu ist ein Termin auf „Sonnabend den 24sten April d. J. Vormittags," in meinem Geschäfts-Lokale anberaumt worden, wozu qualifizirte Unternehmer, welche die desfalsigen Anschläge am bestimmten Tage einsehen können, hiermit vorgeladen werden.
Landsberg a. d. W., den 6ten April 1830. Der Bau-Inspektor Schlieben.

Auf dem Dominium Burglehn in Schwiebus stehen, einer Wirthschaftsveränderung wegen, 150 Stück junge, feine Mutterschaafe, 50 Stück junge Hammel und 80 Lämmer sogleich zum Verkauf.

---

40 Schock ganz trockene Wagenfelgen, aus birken Stammenden gearbeitet, das Schock à 3¼ Rthlr., ferner böhmischer Hopfen von letzter Erndte, den Ctr. à 8½ Rthlr. offerirt
C. F. Dolz in Lübbenau.

Ein Anlehn von 3000 Rthlr. in Courant, wird gegen völlig sichere Hypothek zum 1sten August c. gesucht. Hierauf Reflektirende können das Nähere erfahren beim Justiz-Kommissarius Schultze zu Reppen.

Für Bauherren und Baumeister empfehle ich auch in diesem Jahre den hydraulischen Kalk beim Fundamentiren neuer Gebäude, Berappung der Keller und Gewölbe, Abputz und

Dacheinlegung, so wie die künstlichen Puzzolane für alle Arten von Wasserbauten. Die Wirksamkeit und Gediegenheit dieser Materialien wird sich auch bei Renovation derjenigen Gebäude zeigen, welche durch den diesjährigen hohen Wasserstand gelitten haben. Die Preise sind: pro Tonne hydraulischen Kalk incl. Gefäß 2 Rthlr., pro Centner künstliche Puzzolane incl. Sack 27 Sgr. 6 Pf. Ledige Tonnen werden zu 5 Sgr., Säcke zu 2½ Sgr. wieder angenommen.

Küstrin, den 10ten April 1830. W. Phil. Ouvrier.

Auf dem Domainenamte Sachsendorf, unweit Frankfurth und Küstrin, sind 20 Stück hochveredelte Jährlingsböcke zu verkaufen, und können täglich auf dem Vorwerke Werder besichtigt werden.

Ich bin Willens meine Gastwirthschaft, welche zwischen Georgenthal und Arnsdorf auf der Chaussee von Frankfurth nach Berlin liegt, meistbietend zu verkaufen. Das Gasthaus ist vor einigen Jahren neu und massiv erbaut. Auch die Scheune ist im baulichen Zustande, so wie die beiden Ställe, woselbst 40 Pferde bequem untergebracht werden können. Der Acker liegt dicht beim Hause, ist separirt und hat 85 Morgen Größe. Von sämmtlichen Gemeindelasten ist diese Wirthschaft befreit. Käufer werden ersucht sich bald zu melden.

Falkenhagen, den 8ten April 1830. Michael Sellack,
Besitzer des Gasthauses zum grünen Baum.

Mühlen-Verkauf. Unterzeichneter kann eine in einer lebhaften Gegend an der Chaussee unweit Müncheberg belegene Wassermühle nachweisen. Das Werk, so wie die sämmtlichen Gebäude, sind in gutem baulichen Zustande. Die Mühle selbst besteht in einem Mahlgang und einer Oelpresse, worauf täglich 24 Scheffel Saamen verarbeitet werden können, besitzt außerdem 60 Morgen Acker und erhält von der Gutsherrschaft freies Brennholz. Die Verkaufsbedingungen sind sehr annehmbar, und kann auch die Hälfte des Kaufgeldes daran stehen bleiben. Schriftliche Anfragen werden portofrei erbeten. Frankfurth a. d. O., den 6ten April 1830.
C. Wendt, Oderstraße No. 55.

Einem hochgeehrten Publikum, so wie meinen geehrten hiesigen und auswärtigen Kunden verfehle ich nicht, ganz ergebenst anzuzeigen, daß ich nicht mehr in der Forststraße No. 10., sondern Junkerstraße No. 14., beim Schlossermeister Gädicke, wohne, und deshalb bitte, mir auch hier das bisherige gütige Zutrauen zu schenken. Frankfurth a. d. O., den 10ten April 1830.
Metz, Kleidermachermeister.

Auf dem Dominio Steinhöfel bei Fürstenwalde sind circa funfzig Winspel gute Kartoffeln zu verkaufen.

Auf dem Amte Lietzen bei Seelow wird zum 1sten Juli d. J. ein verheiratheter tüchtiger Schmidt, der zugleich dem Krugschank vorstehen muß, gesucht. Subjekte, welche sich durch gute Zeugnisse ausweisen, können sich bei dem Amtmann Klewitz melden.

Bücher-Anzeige.

Es ist bei uns erschienen: Kleine Elementar-Geographie. Ein Auszug aus Ferdinand Wilhelmis methodischem Leitfaden in der Elementar-Geographie. Für Schüler. Mit einer Kupfertafel. Gebunden 2½ Sgr. (Parthie-Preis 2 Sgr.) Das Wochenblatt für Elementarlehrer von J. P. Rossel schließt seine überaus beifällige Recension über genanntes Buch mit den Worten: „Wir können demnach dieses Buch mit gutem Gewissen einem jeden Schulmanne empfehlen und ihm die weiteste Verbreitung wünschen.“ (No. 44. S. 693.)

Holdsche Buchhandlung in Berlin.

Oeffentlicher Anzeiger

als

Beilage zu No. 16. des Amts-Blattes

der Königl. Preuls. Regierung

zu Frankfurt an der Oder.

Ausgegeben den 21sten April 1830.

Das im Sternberger Kreise hiesigen Regierungs-Bezirks, unfern der Städte Krossen, Guben und Frankfurth a. d. O. gelegene Domainenamt Rampitz, soll von Trinitatis des gegenwärtigen Jahres ab, für die 50jährige Periode bis dahin 1880. verpachtet werden. Zu diesem Amte gehören: 1) das Vorwerk Rampitz mit dem Kruge zu Kloppitz und den Ländereien von 665 Morgen 137 QRuthen Ackerland, 27 Morgen 14 QRuthen Gärten, 227 Morgen 167 QRuthen Wiesen, 128 Morgen 52 QR. unbrauchbar, Summa 1049 Morgen 10 QRuthen; 2) die Fischerei des Amts; 3) die Brau- und Brennerei nebst den Krugverlagsrechten über die beiden Krüge zu Rampitz, über die Krüge zu Mölschnitz und Kreesem und am weißen Berge, so wie über den Buschkrug; 4) die Ziegelei bei Kreesem; 5) die unbeständigen Gefälle an Schutz- und Weidegeld; 6) die Natural-, Hofe-, Spann- und Handdienste der Amts-Einsassen, die Verpflichtung derselben zum Garnspinnen, Schaaf-, Wasch- und Scheerdiensten, imgleichen die Verpflichtung des Schneidemüllers auf der Untermühle zu Mölschnitz, jährlich 4 Blöcke frei zu schneiden, so wie die der Kontopper Mühle bei Kreesem und der Obermühle bei Mölschnitz, dem Amte metzfrei zu mahlen; 7) das beim Amte nach Abzug der jährlichen Deputate aufkommende Zins- und Mühlengetreide; 8) die sonstigen kleinen Naturalgefälle an Gänsen, Hühnern, Eiern. Das mit zu überlassende Königl. Inventarium ist mit Ausnahme der Saaten, Ackerbestellung, der Bäume, Vorräthe an Heu, Stroh, Dünger und Feuerlöschgeräthe, in ein baares Geld-Inventarium von 1966 Rthlr. 12 sgr. verwandelt, welches mit 5 Prozent jährlich, also mit 98 Rthlr. 9 sgr. 7 pf. zu verzinsen ist. Die Anschläge, worauf die jährlich zu zahlenden Pachtgelder beruhen, so wie die Pachtbedingungen und das Minimum des jährlichen Pachtgeldes, können in der Domainen-Registratur der unterzeichneten Königl. Regierung eingesehen werden. Der Lizitationstermin ist auf den 10ten Mai d. J. Vormittags 9 Uhr im Regierungs-Dienstgebäude anberaumt, zu welchem Pachtlustige, die ihre Qualifikation als Landwirthe und ein hinreichendes disponibles Vermögen zur Uebernahme dieser Pachtung sofort nachweisen können, hiermit eingeladen werden. Frankfurth a. d. O., den 13ten April 1830.

Königl. Regierung.
Abtheilung für die Verwaltung der direkten Steuern, Domainen und Forsten.

wen-Verpflegungs-Anstalt, soll mit dem darauf befindlichen todten und lebenden Inventarium im Wege der öffentlichen Lizitation an den Meistbietenden verkauft werden. Zu diesem Zweck ist ein Lizitationstermin vor dem Deputirten, Regierungsrath Strantz, auf „den 24sten Mai c. Vormittags 11 Uhr" in unserm Konferenz-Zimmer hieselbst angesetzt worden, zu welchem qualifizirte und vermögende Kauflustige mit der Aufforderung hierdurch vorgeladen werden, ihre Gebote abzugeben, und wenn sonst keine Hindernisse entgegen stehen, den Zuschlag zu gewärtigen. Zu dem Vorwerke gehören: 736 Morg. 129 QR. Acker, 18 Morg. Wiesen, 16 Morg. 44 QR. Gärten, 79 Morg. 83 QR. Hütung, 13 Morg. 69 QR. Unland und 4 Morg. 42 QR. Hof- und Baustellen, Summa 868 Morg. 7 QR., sonst aber keine Nebennutzung. Das Minimum, von welchem an geboten werden wird, ist auf 8300 Rthlr. festgestellt worden. Von dem Kaufgelde muß die Hälfte am 24sten Juni c. zur hiesigen Regierungs-Haupt-Kasse eingezahlt werden, die andere Hälfte kann 5 Jahre zur ersten Hypothek auf dem Gute stehen bleiben. Als Kaution für sein Gebot muß der Meistbietende im Lizitationstermine 500 Rthlr. deponiren, welche eventualiter als Abschlags-Zahlung auf die Kaufgelder angesehen werden. Der Verkauf geschieht in Pausch und Bogen, ohne Vertretung der in unserer Registratur vom 10ten Mai c. ab, zur Einsicht bereit liegenden Karte nebst Taxe. Die spezielleren Veräußerungs-Bedingungen sollen im Lizitationstermin vorgelegt und können in unserer Registratur eingesehen werden. Die zeitige Pächterin ist angewiesen worden, den sich meldenden Kauflustigen die Besichtigung des Guts zu gestatten. Posen, den 8ten April 1830.

Königl. Preuß. Regierung.

Abtheilung für die direkten Steuern, Domainen und Forsten.

Avertissement. Die Immobilien des Bäckermeisters Johann Carl Gottfried Klinkmüller zu Luckau, das Großerbenhaus nebst Buschwiese Vol. I. No. 53. pag. 625. und die Bäckerbankgerechtigkeit Vol. X. No. 17. pag. 193. des Hypothekenbuchs eingetragen, nach der gerichtlichen Taxe, welche in der Landgerichts-Registratur eingesehen werden kann, auf 1890 Rthlr. 21 sgr. 10½ pf. zusammen abgeschätzt, sind auf den Antrag eines Gläubigers in nothwendiger Subhastation zum öffentlichen Verkauf gestellt, und es ist ein peremtorischer Bietungs-Termin vor dem Königl. Gerichts-Amte zu Luckau auf „den 12ten Mai d. J. Vormittags 10 Uhr" angesetzt worden. Kauflustige, welche annehmliche Zahlung zu leisten vermögen, werden daher aufgefordert, sich in dem Termine zu melden und ihr Gebot abzugeben, worauf nach Erklärung der Interessenten, und wenn nicht die Fortsetzung des Verfahrens nöthig ist, der Zuschlag erfolgen wird. Lübben, den 19ten Februar 1830.

Königl. Preuß. Landgericht.

Avertissement. Von dem Königl. Landgericht zu Kottbus ist das, in dem Peitzer Amtsdorfe Tauer belegene, dem minderjährigen Martin Buder gehörige und sub No. 1. des Hypothekenbuchs von Tauer verzeichnete Lehnschulzengut, das 3005 Rthlr. 16 sgr. 8 pf. geschätzt ist, auf den Antrag mehrerer Gläubiger sub hasta gestellt, die Bietungstermine sind vor dem Herrn Landgerichtsrath Lehmann auf „den 30sten Juni, den 1sten September und den 3ten November d. J." jedesmal Vormittags 9 Uhr, in dem Königl. Landgericht hieselbst angesetzt. Es werden Kauflustige aufgefordert, sich spätestens in dem letzten Termine zu melden und ihr Gebot abzugeben und hat der Meistbietende, wenn nicht rechtliche Hindernisse eintreten, den Zuschlag zu gewärtigen. Die Verkaufstaxe kann in der hiesigen Registratur eingesehen werden.

Kottbus, den 30sten März 1830.

Königl. Preuß. Landgericht.

Avertissement. Das unter Jurisdiktion des unterzeichneten Gerichts gelegene, den minorennen Geschwistern Schütze angehörige, mit Brau- und Brandweinbrenngerechtigkeit versehene Wohn- und Eckhaus No. 27. des Brandkatasters und 48. des Hypothekenbuchs, ist mit der gerichtl-

Diese Stelle darf nur durch ein unbescholtenes Subjekt besetzt werden, welches im Bau mit Faschinen die nöthigen Kenntnisse besitzt, und entweder als Bahnen-Meister Ufer-Baue für Königl. Rechnung selbst ausgeführt, oder als Gehülfe hinreichende Kenntnisse sich zu erwerben Gelegenheit gehabt hat; dabei nicht zu alt und auch der Trunksucht nicht ergeben ist.

Wer sich zu dieser Stelle tüchtig fühlt, glaubwürdige Atteste beibringen kann und mit einem Civil-Versorgungs-Schein oder einer andern Berechtigung zum Civil-Dienst versehen ist, der kann sich bei der unterzeichneten Regierung melden.

Die Einkünfte als Schleusen-Meister bestehen in einem monatlichen Gehalte von 8 Rthlr., einer geräumigen massiven Wohnung nebst einem Morgen Gartenland, und wenn derselbe bei Ufer-Bauen gebraucht wird, so werden ihm 15 sgr. täglich bewilligt.

Bromberg, den 6ten April 1830.

Königl. Regierung.
Abtheilung des Innern.

Bekanntmachung.

Da die anhaltende große Kälte im vorigen Winter, und der hohe Wasserstand beim Aufgehen des Eises, den Reparatur-Bau der hiesigen Stadtschleuse gänzlich hemmte, auch größere Beschädigungen beim Grundwerk sich ergeben haben; so kann dessen Vollendung und die Einfahrt in die untere Brahe erst im Monat Juni erfolgen.

Indem wir das handeltreibende Publikum mit Bezug auf unsere frühere Bekanntmachung vom 16ten Oktober v. J., hiervon benachrichtigen, bemerken wir zugleich, daß zum Umladen derjenigen Kaufmanns Güter, die auf dem Netz-Kanal ankommen, bis zur 1sten massiven Schleuse gelangen können, und nach den Weichselstädten versendet werden, die nöthigen Vorkehrungen getroffen, und bequeme Plätze dazu ermittelt sind. Auch kann sämmtliches die Brahe herunter kommendes Flößholz den Netzkanal ungehindert passiren.

Bromberg, den 18ten April 1830.

Königliche Regierung.
Abtheilung des Innern.

Auf

Avertissement

Auf den Antrag der Intendantur des zweiten Armee-Corps zu Stettin, werden alle unbekannten Gläubiger, welche an die Kasse

1) des Füsilier-Bataillons 14ten Infanterie-Regiments zu Königsberg i. d. N.;
2) des zweiten Bataillons 14ten Infanterie-Regiments zu Soldin;
3) des ersten Bataillons 14ten Landwehr-Regiments daselbst;
4) des dritten Dragoner-Regiments zu Landsberg a. d. W.;
5) des dritten Bataillons 14ten Landwehr-Regiments daselbst;
6) der Garnison-Kompagnie des 21sten Infanterie-Regiments in Küstrin;
7) der Garnison-Kompagnie des 14ten Infanterie-Regiments daselbst;
8) der vierten Divisions-Garnison-Kompagnie daselbst;
9) des Füsilier-Bataillons 21sten Infanterie-Regiments zu Arnswalde;
10) an die dem Magistrat zu Arnswalde obliegende Garnison-Verwaltung und für das Garnison-Lazareth daselbst;
11) desgleichen " Friedeberg dito daselbst;
12) desgleichen " Königsberg i. d. N. dito daselbst;
13) desgleichen " Landsberg a. d. W. dito daselbst;
14) desgleichen " Soldin dito daselbst;
15) desgleichen " Woldenberg dito daselbst;

aus dem Jahre 1829. aus irgend einem Grunde noch Forderungen zu haben vermeinen, hiermit aufgefordert, solche binnen drei Monaten, und spätestens in dem auf

den 9ten Juni d. J.

vor dem Referendarius Krug als Deputirten anberaumten Termine entweder persönlich oder durch zulässige Bevollmächtigte, wozu die Justiz-Kommissarien

Preuße und Marquard

in Vorschlag gebracht werden, anzumelden und gehörig nachzuweisen, widrigenfalls die Ausbleibenden mit ihren Ansprüchen an die gedachten Kassen ab-, und an diejenigen gewiesen werden sollen, mit welchen sie unterhandelt haben.

Frankfurth a. d. O., den 12ten Februar 1830.

Königl. Preuß. Ober-Landes-Gericht.

Im

Bekanntmachung.

In den von uns bis Ende Februar d. J. ausgestellten Obligationen über die bei dem Seehandlungs-Institute, gegen eine jährliche Verzinsung von 4 Prozent, belegten Kapitalien, haben wir uns, nach Verlauf einer einjährigen Frist, eine sechsmonatliche Aufkündigung derselben, durch Aufruf in den öffentlichen Blättern, vorbehalten. Von diesem Rechte wollen wir nun Gebrauch machen, und daher, unter Bezugnahme auf die von unserm Herrn Chef unterm 26sten v. M. erlassene Bekanntmachung, hierdurch die sämmtlichen ältern Kapitalien kündigen, deren Belegung in den Jahren 1814. bis einschließlich zum 2ten März 1829. statt gefunden hat, dergestalt:

1) daß es zwar jedem Inhaber von dergleichen mit den Buchstaben A. B. C. D. E. F. und G. versehenen Obligationen schon jetzt zu jeder Zeit freistehen soll, das Kapital bei unserer Haupt-Kasse (Jägerstraße No. 21.) gegen Rückgabe der Obligation und Ausstellung einer Bescheinigung über den Empfang des Kapitals, zu erheben;

2) daß aber mit dem Ablaufe der obligationsmäßigen Kündigungs- und Zahlungszeit, welcher für die Kapitalien der Obligationen

sub Litt. A.	von No. 1.	bis inkl. 550. und	} auf den 15. Septbr.	} d. J.
" " B.	" " 551.	bis inkl. 1500.		
" " C.	" " 1501.	" " 2900.	auf den 1. Oktober	
" " D.	" " 2901.	" " 4300.	auf den 15. Oktober	
" " E.	" " 4301.	" " 5800.	auf den 1. November	
" " F.	" " 5801.	" " 7280.	auf den 15. November	
" " G.	" " 7281.	" " 8770.	auf den 1. Dezember	

festgesetzt wird, die Abhebung des Kapitals erfolgt seyn muß, und von dieser Zeit ab, jede weitere Verzinsung fortfällt.

Zur Erleichterung der Inhaber von Obligationen, welche ihre Kapitalien anderweit gegen eine jährliche Verzinsung von drei ein Drittel Prozent bei uns belegen wollen, haben wir die Einrichtung getroffen, daß vom 1sten Mai c. ab, ihnen gegen Rückgabe der alten Obligationen, die neuen Obligationen sofort ausgefertigt und eingehändigt werden.

Berlin, am 10ten März 1830.

General-Direktion der Seehandlungs-Sozietät.

Kayser. Mayet.

Am

Bekanntmachung.

Am 15ten d. Mts. ist ein unbekannter männlicher Leichnam in der Spree, unterhalb der Gräupchenmühle bei Sandow, gefunden worden. Derselbe war durch Verwesung sehr zerstört, und es läßt sich hieraus auf ein schon vor einiger Zeit erfolgtes Ableben schließen. Der Verstorbene war dem Anscheine nach einige 50 Jahre alt, 5 Fuß 3 Zoll groß, und hatte schwarze mit grauen vermischte Haare. Bekleidet war derselbe mit einem blautuchnen Ueberrocke und dergleichen Knöpfen, einem weißleinenen Halstuche, einer gelb und rothstreifigen Weste, blau leinenem Hosenträger, langen blauen Beinkleidern und zweinähthigen kurzen Halbstiefeln mit Hufeisen. Die Weste hatte 6 bleierne Knöpfe, worauf Adler befindlich waren.

Nach Vorschrift der Gesetze werden Alle, welche den Verstorbenen kennen, oder Nachricht von demselben, oder der Art seines Todes mitzutheilen im Stande sind, hierdurch aufgefordert, solche dem unterzeichneten Gericht anzuzeigen.

Cottbus, den 18ten April 1830.

Königl. Preuß. Gerichtsamt für den Landbezirk.

Ankündigung

Verhandlungen des Vereins zur Beförderung des Gartenbaues in den Königl. Preuß. Staaten, 13te Lieferung. gr. 4. in farb. Umschlage geheftet, mit 1 kolor. Kupfer. Preis $2\frac{1}{6}$ Rthlr., im Selbstverlage des Vereins, zu haben durch die Nikolaische Buchhandlung in Berlin und Stettin und bei dem Sekretair der Gesellschaft, Heynich, Zimmerstraße No. 81.a. in Berlin. Desgleichen

12te	Lieferung	mit	Kupfern.	Preis	2 Rthlr.
11te	"	2	"	2	"
10te	"	1	"	2	"
9te	"	2	"	$1\frac{2}{3}$	"
8te	"	1	"	2	"
7te	"	18	"	$2\frac{1}{3}$	"
6te	"	2	"	1	"
5te	"	8	"	3	"

Aus der 5ten Lieferung besonders abgedruckt:

„Anleitung zum Bau der Gewächshäuser, mit Angabe der inneren Einrichtung derselben und der Konstruktion ihrer einzelnen Theile; vom Garten-Direktor Otto und Bau-Inspektor Schramm. Mit 6 Kupfern. Preis $2\frac{1}{3}$ Rthlr.

---

richtlichen Taxe von 1510 Rthlr. 1 sgr., wegen Baufälligkeit zur Subhastation gestellt, peremtorischer Bietungstermin auf „den 10ten Juli c. früh um 11 Uhr" an hiesiger Stadtgerichtsstelle festgesetzt, wozu und zur Abgabe ihrer Gebote besitz- und zahlungsfähige Kauflustige eingeladen werden, und erfolgt der Zuschlag an den Meistbietenden, sofern rechtliche Hindernisse nicht eintreten. Forst, am 22sten April 1830.

Das Stadtgericht.

Bekanntmachung. Das sub No. 42. in dem zum Stift Neuzelle gehörigen Dorfe Schlaben belegene Dorfböttchers-Kossäthengut, ist schuldenhalber sub hasta gestellt, und der peremtorische Bietungstermin auf „den 26sten Juni c. Vormittags 10 Uhr" an gewöhnlicher Gerichtsstelle anberaumt worden, wozu Kauflustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der Meistbietende den Zuschlag sofort zu gewärtigen hat, wenn keine rechtlichen Hindernisse eintreten, und daß die auf 902 Rthlr. 23 sgr. 4 pf. ausgefallene Taxe in hiesiger Registratur eingesehen werden kann. Neuzelle, den 7ten April 1830.

Königl. Preuß. Gerichtsamt.

Avertissement. Die zum Nachlasse des verstorbenen Garnweber Biermann gehörigen, zu Güstebiese belegenen Grundstücke, eine Büdnerstelle, taxirt zu 671 Rthlr. 20 sgr. und ein Luchgarten, taxirt zu 100 Rthlr., sollen „am 8ten Juli d. J. Vormittags 11 Uhr" in der Büdnerstelle meistbietend verkauft werden. Grüneberg, den 21sten April 1830.

Königl. Preuß. Justizamt.

Von dem unterzeichneten Justizamt wird der Müller Sigismund Stephan, aus Wellersdorf bei Sorau in der Königl. Preuß. Niederlausitz geboren, auf Ansuchen seiner Ehefrau, Anna Maria geb. Buchwald, verehel. Stephan zu Reichenau, hierdurch öffentlich vorgeladen, sich binnen 3 Monaten und längstens in dem auf „den 4ten August c. Vormittags 11 Uhr," im Gerichts-Lokale zu Reichenau, anberaumten Präjudizial-Termine, vor uns zu stellen, die wegen böslicher Verlassung von seiner Ehefrau angestellte Klage zu beantworten, und demnächst die rechtliche Verhandlung der Sache, im Fall des ungehorsamen Ausbleibens aber zu gewärtigen, daß die bösliche Verlassung für dargethan angenommen, und sowohl auf die Trennung der Ehe, als auf die Strafe der Ehescheidung in contumaciam werde erkannt werden.

Sagan, den 20sten April 1830.

Das Justizamt der Reichenauer Güter.

Bekanntmachung. Die Mühlennahrung der verehelichten Kärger, Johanne Beate, geb. Fuchs, sub No. 28. zu Wilkau, soll im Wege der Exekution in termino peremtorio „den 21sten Mai c. früh 10 Uhr" auf dem herrschaftlichen Schlosse zu Wilkau meistbietend verkauft werden. Die hier einzusehende Taxe beträgt 530 Rthlr. 7 Sgr. 6 Pf.

Schwiebus, den 9ten Februar 1830.

Das Justiz-Amt Wilkau.

Avertissement. Auf den Antrag der Realgläubiger ist über die zu lösenden Kaufgelder von dem sub hasta gestellten, dem Johann Gottlob Hannasky und zur Standesherrschaft Forst und Pförten gehörigen, im Frankfurther Regierungsbezirke und im Sorauer Kreise gelegenen Mannlehn-Ritterguts Koyne, der Liquidationsprozeß eröffnet, und ein Termin zur Anmeldung der Ansprüche der Gläubiger auf „den 14ten Juni d. J. Vormittags um 9 Uhr" vor dem Herrn Assessor v. Polenz als Deputirten angesetzt worden. Es werden daher alle unbekannten Real-Gläubiger hierdurch vorgeladen, ihre Forderungen binnen 3 Monaten, und spätestens in dem obigen Termine in dem Geschäftslokale der unterzeichneten Behörde, entweder in Person, oder durch einen, mit Vollmacht und Information versehenen hiesigen Justizkommissarius anzuzeigen

und

und die Beweismittel beizubringen. Bei unterlassener Anmeldung ihrer Ansprüche im Termine aber haben die Gläubiger zu gewärtigen, daß sie mit denselben an das Grundstück oder die zu lösenden Kaufgelder präkludirt werden und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen, sowohl gegen den Käufer des Guts, als gegen die Gläubiger, unter welche das Kaufgeld vertheilt wird, auferlegt werden soll. Den hiesigen Orts Unbekannten werden die Justiz-Kommissarien Benade, Fleck und Hauenstein in Vorschlag gebracht. Pförten, den 16ten Januar 1830.

Die Gräflich Brühlsche Justiz-Kanzlei der Standesherrschaft Forst und Pförten.

Avertissement. Die Ludwig Engelsche Kossäthennahrung in Blessin a. d. O., auf 3353 Rthlr. 19 sgr. 2 pf. taxirt, soll im Wege nothwendiger Subhastation in terminis „den 8ten März, den 7ten Mai k. J." Vormittags 10 Uhr in Mohrin und dem peremtorischen auf „den 7ten Juli 1830." Vormittags 10 Uhr in Blessin, an Ort und Stelle meistbietend verkauft werden. Der Zuschlag wird sofort ertheilt werden, wenn nicht gesetzliche Hindernisse entgegen stehen. Gegen die Taxe können gegründete Einwendungen innerhalb 4 Wochen vor dem letzten Termin angebracht werden. Mit den Kauflustigen zugleich werden alle etwa noch vorhandenen, bis jetzt unbekannt gebliebenen Realgläubiger hierdurch vorgeladen, in diesem Termine zu erscheinen und ihre Ansprüche anzumelden und nachzuweisen, widrigenfalls dieselben damit werden präkludirt und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird. Mohrin, den 9ten Dezember 1829.

Das Patrimonialgericht zu Blessin, von Waldowschen Antheils.

Bekanntmachung. Auf den Antrag der Realgläubiger des Müllers Johann Gottfried Jahn, ist die demselben erb- und eigenthümlich angehörige, zum Dorfe Terpt im Kalauer Kreise gelegene Windmühle nebst Büdnerwirthschaft No. 28., welche nach der gerichtlichen Taxe auf 426 Rthlr. abgeschätzt worden, sub hasta gestellt und zu deren Verkauf ein Termin auf „den 9ten Juli Vormittags 9 Uhr" angesetzt worden. Zahlungsfähige Kauflustige werden daher vorgeladen, sich zu der bestimmten Zeit in Person oder durch legitimirte Bevollmächtigte auf dem Schlosse zu Terpt in der Gerichtsstube einzufinden, ihre Gebote abzugeben und wenn nicht rechtliche Hindernisse entgegen stehen, des Zuschlags gewärtig zu sein. Auf Nachgebote wird keine Rücksicht genommen werden. Die Taxe kann in unserer Registratur und zwar in der Wohnung des Gerichts-Amtmanns Müller zu Lübben täglich eingesehen werden.

Lübben, den 14ten April 1830.

Das Patrimonialgericht über Terpt.

Avertissement. Das zur Johanne Caroline Lindnerschen Konkursmasse gehörige, bei Groß-Drewitz gelegene Wasser-, Mahl- und Schneidemühlengrundstück, die Kupfermühle genannt, sammt allen Zubehörungen, ist auf Antrag des Curatoris litis sub hasta gestellt und der peremtorische Bietungstermin auf „den 10ten Juli 1830." Vormittags 10 Uhr an hiesiger Gerichtsstelle angesetzt worden. Zahlungsfähige Kauflustige werden dazu, unter der Bekanntmachung, eingeladen, daß dem Meistbietenden, wenn keine gesetzlichen Hindernisse eintreten, der Zuschlag ertheilt werden soll, und die auf 1849 Rthlr. 29 sgr. 6 pf. ausgefallene Taxe, so wie die Verkaufs-Bedingungen, in unserer Registratur eingesehen werden können.

Groß-Drewitz bei Guben, am 19ten April 1830.

Das Patrimonialgericht daselbst.

Aus der Stammschäferei des Amtes Prillwitz bei Pyritz in Pommern, sollen am 17ten Mai d. J., Vormittags 10 Uhr, 300 Stück Mutter- und Zeitschaafe und 200 Stück Zuchthammel, im Wege der öffentlichen Auktion an den Meistbietenden verkauft werden, und können diese vom 1sten Mai an in der Wolle besehen werden. Desgleichen stehen von jetzt an 170 Stück Böcke verschiedener Klassen aus freier Hand zum Verkauf; die Abnahme des Viehes muß am 1sten Juli c. gegen baare Zahlung in klingendem Courant erfolgen. Sämmtliches Vieh ist vollkommen

men gesund, frei von allen erblichen Krankheiten, die Böcke sind nach Klassen sortirt und numerirt und von vorzüglicher Feinheit. Prillwitz, den 14ten April 1830.

Se. Königl. Hoheit des Prinzen August von Preußen Rentamt.

Bekanntmachung. Höhern Auftrags zufolge, soll die Reparatur des Pfarrhauses zu Kehlow, welche inkl. der Materialien auf 548 Rthlr. 15 sgr. 1 pf. veranschlagt worden ist, dem Mindestfordernden in Entreprise gegeben werden. Es ist hierzu ein Termin auf den 4ten Mai d. J. Vormittags 10 Uhr im Lokal des unterzeichneten Amts angesetzt, wozu qualifizirte Werkmeister mit dem Bemerken eingeladen werden, daß Anschlag, Zeichnung und Bedingungen täglich hier eingesehen werden können. Amt Neuendorf, den 19ten April 1830.

Königl. Preuß. Domainenamt.

Bekanntmachung. Der einjährige Brennmaterialien-Bedarf der hiesigen Königl. Garnison-Anstalten, bestehend in 450 Klaftern kiefern Klobenholz, soll im Wege der Submission beschafft und dem Mindestfordernden, wenn die Königl. Intendantur des 3ten Armee-Corps dessen Gebot für annehmlich erachtet und den ihr vorbehaltenen Zuschlag ertheilt, zur Lieferung überlassen werden. Lieferungslustige wollen daher ihre Offerten versiegelt und als solche bezeichnet bis zum 17ten Mai c. bei der unterzeichneten Verwaltung einreichen, an welchem Tage Mittags 12 Uhr deren Eröffnung in Gegenwart derjenigen Submittenten, die sich dazu einfinden wollen, erfolgen soll. Auf Nachgebote kann keine Rücksicht genommen werden. Das Holz muß von untadelhafter Beschaffenheit sein und die Ablieferung bis spätestens zum 15ten Oktober d. J. frei auf dem im Brückenkopfe hieselbst dicht an der Oder belegenen Garnison-Holzplatze erfolgen; das Aufsetzen wird von der Verwaltung durch einen vereideten Holzsetzer oder doch unter dessen Aufsicht für Rechnung des Lieferanten bewirkt, auch hat Letzterer auf Erfordern eine Kaution vom $\frac{1}{10}$ des Lieferungsbetrages zu erlegen, und außerdem noch den gesetzlichen Stempel und die Bekanntmachungskosten zu tragen. Küstrin, den 17ten April 1830.

Königl. Garnison-Verwaltung.

Malz- und Obst-Darren-Fabrikation. Seit mehreren Jahren werden auf dem hiesigen Eisenhütten- und Drathwerke Malz- und Obst-Darren von Eisendrath, mit den dazu gehörigen eisernen Rahmen ꝛc. angefertigt, und haben solche den Erwartungen der resp. Besteller bisher stets genügend entsprochen. Die hieselbst vergrößerte Fabrikations-Einrichtung zu dergleichen dauerhaften und zweckmäßig konstruirten Darrblättern gestattet es jetzt, den bisherigen Verkaufspreis von 5 Sgr. pro Pfund fertiger Darren, auf 4 Sgr. und 8 Pf. zu ermäßigen, und wonach der QFuß pr. pr. nur auf 1 Rthlr. und 8 Pf. zu veranschlagen sein würde. Bestellungen dieser Art werden mit Angabe der Maaße und Beifügung eines Angeldes portofrei hier angenommen, wobei noch zu bemerken, daß die Uebersendung der qu. Darren, insoweit es ausführbar ist, von der Oder ab mit Schiffsgelegenheit veranlaßt werden kann, und dann die Fracht von circa 10 Meilen pr. pr. nur auf 2 Pf. pro QFuß zu berechnen sein dürfte.

Eisenhüttenwerk Pleiske bei Krossen a. d. O., den 24sten April 1830.

Das Hüttenamt.

Jagd-Verpachtung. Höherer Anordnung zufolge sollen die kleinen Jagden auf den Feldmarken Schmellwitz, Skadow, Halb-Sandow und Brunschwig, Amts Cottbus, auf 12 hintereinander folgende Jahre, von Trinitatis 1830. bis dahin 1842., im Wege der öffentlichen Lizitation verpachtet werden. Es ist hierzu ein Termin auf „den 28sten Mai 1830. Vormittags 10 Uhr" im Lokale der Königl. Forst-Kasse zu Peitz anberaumt, und werden qualifizirte Pachtliebhaber mit dem Bemerken eingeladen, daß die Pachtbedingungen vorher im Termine bekannt gemacht werden sollen. Forsthaus Tauer, den 23sten April 1830.

Der Königl. Oberförster Richter.

Verpachtung. Zur meistbietenden Verpachtung oder zum Verkauf des zu Vordamm, $\frac{1}{2}$ Meile von hiesiger Stadt, an der Straße nach Preußen und dem Großherzogthum Posen liegenden

Gasthofes des Herrn Forstverwalter Kauert, mit den dazu gehörigen Wiesen und Ackerländereien, dem dahinter befindlichen Garten, einem großen Tanzsaal, einem Material-Laden und mit allen Schank- und Wirthschafts-Utensilien, habe ich im Auftrage des Besitzers einen Termin auf „den 19ten Mai d. J. Vormittags 11 Uhr" in meiner Wohnung hierselbst angesetzt. Zur Ausübung der Gast- und Schankwirthschaft qualifizirte Pacht- oder Kauflustige hierzu einladend, bemerke ich, daß die Verpachtung auf 3 hintereinander folgende Jahre, von Johannis d. J. ab, erfolgt, die näheren Bedingungen bei dem Herrn Besitzer zu Bußberg bei Neuwedel und bei mir zur Einsicht bereit liegen und der Pacht- oder Kauf-Kontrakt bei annehmbarem Gebot sofort am oben bezeichneten Tage abgeschlossen werden soll.

Driesen, den 16ten April 1830. Der Justiz-Kommissarius Sturm.

Brau- und Brennerei-Verpachtung. Das Hochfürstlich von Schönburgsche Dominium hierselbst beabsichtigt die zur hiesigen Guts-Oekonomie gehörige Brau- und Brennerei von Johannis d. J. ab dem Meist- und Bestbietenden in Zeitpacht zu geben. Kautionsfähige Pachtlustige werden ersucht, sich in dem zu diesem Behuf auf „den 1sten Juni c." vor dem unterschriebenen Kommissarius auf dem hiesigen Amte angesetzten Termine einzufinden, oder auch vor demselben in mündliche oder schriftliche Unterhandlungen mit dem Unterzeichneten zu treten.

Gusow bei Seelow, den 8ten April 1830. Zippel, Aktuarius, vig. comm.

Zum Verkauf des hier am Markte gelegenen, sich vorzüglich zu einem Gasthofe eignenden Steuereinnehmer Hanischschen Wohnhauses, der Scheune und der übrigen Grundstücke, haben wir einen Termin auf den 15ten Mai c. Vormittags 9 Uhr in der Hanischschen Wohnung angesetzt und laden Kauflustige ein, sich dazu einzufinden und nach Befinden den sofortigen Abschluß der Kaufkontrakte zu gewärtigen. Fürstenberg a. d. O., den 20sten April 1830.

Die Hanischschen Erben.

Bekanntmachung. Zur Oekonomie-Verwaltung und Haltung eines guten Billards auf dem hiesigen Casino, vom 1sten Juli d. J. ab, wird ein qualifizirter, verheiratheter Mann gewünscht. Pachtliebhaber können sich deshalb bei der unterzeichneten Direktion persönlich melden, über ihre Qualifikation ausweisen und von den Bedingungen, unter welchen die qu. Oekonomie überlassen werden soll, in Kenntniß setzen. Küstrin, den 25sten April 1830. Direktion des Casinos.

Den Kaufleuten Herrn Mertens und Rubens in Berlin haben wir auf mehrere Jahre den auf hiesigem Werke zu fabrizirenden Alaun käuflich überlassen und ersuchen wir diejenigen, welche von unserem Werke Alaun beziehen wollen, sich an gedachtes Handlungshaus zu wenden. Sämmtliche Bestellungen, welche bis jetzt bei uns eingegangen und noch nicht effektuirt sind, werden wie bisher pünktlich ausgeführt werden. Aufträge, welche noch ferner bei uns eingehen, sollen prompt an eben genanntes Haus überwiesen werden.

Gleißen bei Zielenzig, den 8ten April 1830.

Alaun-, Berg- und Hüttenwerk. E. Weiße.

Indem wir uns auf die obige Bekanntmachung des Wohllöbl. Alaun-, Berg- und Hüttenwerks zu Gleißen beziehen und solche bestätigen, empfehlen wir uns zur Ausführung eines jeden uns zu ertheilenden Auftrages unter der Versicherung der promptesten und billigsten Bedienung bestens. Berlin, den 15ten April 1830. Mertens & Rubens.

---

150 starke fette Hammel stehen zum billigen Verkauf, so wie gutes Dach-Rohr, auf dem Dominio Herrendorf bei Soldin.

Wir empfingen aufs neue eine Quantität gesottener Roßhaare, die wir als billig aufs beste empfehlen. Frankfurth a. d. O., den 26sten April 1830. Pollack und Braun.

Unterzeichneter ist gesonnen, seinen Pfarracker von Johannis an in Zeitpacht auszuthun, und wollen sich Pachtlustige daher in Zeiten bei mir melden.

Görbisch bei Reppen, den 20sten April 1830. Redlich, Prediger.

Oeffentlicher Anzeiger

als

Beilage zu No. 18. des Amts-Blattes

der Königl. Preuss. Regierung

zu Frankfurt an der Oder.

Ausgegeben den 5ten Mai 1830.

Bekanntmachung. Mit höherer Genehmigung soll das, eine viertel Meile von der Stadt und Festung Küstrin, an der schiffbaren Warthe gelegene Königl. Schneidemühlen-Etablissement, nebst den dazu gehörigen Grundstücken und Gebäuden, öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Hierzu haben wir einen Termin auf „den 9ten Juni d. J." vor dem Rentbeamten Hoffmann in Küstrin angesetzt, wozu wir zahlungsfähige Kaufliebhaber mit dem Bemerken einladen, daß das Etablissement zu jeder Zeit in Augenschein genommen werden kann, und daß die Lizitations-Bedingungen, so wie die Taxen von den Grundstücken und Gebäuden, in der Registratur der unterzeichneten Regierungs-Abtheilung und beim Rentbeamten Hoffmann in Küstrin ausgelegt sind. Bemerkt wird noch, daß nach der neusten Vermessung 48 Morgen 174,5 QRuthen an Grundstücken zum Etablissement gehören, und daß die in gutem Stande erhaltenen und auf 32650 Rthlr. gegen Feuersgefahr versicherten Gebäude, aus zwei großen holländischen Windschneidemühlen, einem erst vor 6 Jahren erbauten Wohnhause, nebst Vieh-, Pferde- und Holzställen, einem Garten und Backhause, einer Schmiede nebst Wohnung für den Schmidt, einem Spritzenhause, einem Acht-Familienhause und zwei Vier-Familienhäusern nebst dazu gehörigen Ställen, bestehen. Frankfurth a. d. O., den 18ten April 1830.

Königliche Regierung.
Abtheilung für die Verwaltung der direkten Steuern, Domainen und Forsten.

Der auf den 10ten Mai d. J. zur Verpachtung des Domainenamts Rampitz angesetzte Lizitationstermin ist aufgehoben worden, welches hierdurch bekannt gemacht wird.

Frankfurth a. d. O., den 1sten Mai 1830.

Königl. Regierung.
Abtheilung für die Verwaltung der direkten Steuern, Domainen und Forsten.

Avertissement. Das im Posener Kreise, 1¾ Meilen von Posen und ½ Meile von Schwersenz belegene, zur Herrschaft Schwersenz gehörige Vorwerk Kruszewnia, der Allgemeinen Wittwen-Verpflegungs-Anstalt, soll mit dem darauf befindlichen todten und lebenden Inventarium im Wege der öffentlichen Lizitation an den Meistbietenden verkauft werden. Zu diesem Zweck ist ein Lizitationstermin vor dem Deputirten, Regierungsrath Strantz, auf „den 24sten Mai c. Vormittags 11 Uhr" in unserm Konferenz-Zimmer hieselbst angesetzt worden, zu welchem qualifizirte und vermögende Kauflustige mit der Aufforderung hierdurch vorgeladen werden, ihre Gebote abzugeben, und wenn sonst keine Hindernisse entgegen stehen, den Zuschlag zu gewärtigen. Zu dem Vorwerke gehören: 736 Morg. 129 QR. Acker, 18 Morg. Wiesen, 16 Morg. 44 QR. Gärten, 79 Morg. 83 QR. Hütung, 13 Morg. 69 QR. Unland und 4 Morg. 42 QR. Hof- und Baustellen, Summa 868 Morg. 7 QR., sonst aber keine Nebennutzung. Das Minimum, von welchem an geboten werden wird, ist auf 8300 Rthlr. festgestellt worden. Von dem Kaufgelde muß die Hälfte am 24sten Juni c. zur hiesigen Regierungs-Haupt-Kasse eingezahlt werden, die andere Hälfte kann 5 Jahre zur ersten Hypothek auf dem Gute stehen bleiben. Als Kaution für sein Gebot muß der Meistbietende im Lizitationstermine 500 Rthlr. deponiren, welche eventualiter als Abschlags-Zahlung auf die Kaufgelder angesehen werden. Der Verkauf geschieht in Pausch und Bogen, ohne Vertretung der in unserer Registratur vom 10ten Mai c. ab, zur Einsicht bereit liegenden Karte nebst Taxe. Die spezielleren Veräußerungs-Bedingungen sollen im Lizitationstermin vorgelegt und können in unserer Registratur eingesehen werden. Die zeitige Pächterin ist angewiesen worden, den sich meldenden Kauflustigen die Besichtigung des Guts zu gestatten. Posen, den 8ten April 1830.

Königl. Preuß. Regierung.

Abtheilung für die direkten Steuern, Domainen und Forsten.

Avertissement. Die unterzeichnete Königl. Regierung beabsichtigt, folgende, zur Herrschaft Schwersenz gehörige, 1¼ Meile von Posen belegene Güter der allgemeinen Wittwenkasse, namentlich: a) die beiden Vorwerke Schwersenz und Neudorff, b) das Vorwerk Zaleszewo und c) das Vorwerk Garby, mit den in den gedachten Ortschaften, nicht minder in dem Zinsdorfe Jasin und in der Kolonie Zieliniec aufkommenden baaren Gefällen und Natural-Prästationen, desgleichen mit der Propination und Fischerei-Nutzung in eine Generalpacht zu vereinigen und von Johanni c. ab auf 6 hintereinander folgende Jahre öffentlich an den Meistbietenden zu verpachten. Zu diesem Zwecke ist ein Lizitationstermin auf „den 12ten Juni c. Vormittags 11 Uhr" vor dem Departementsrath, Herrn Regierungsrath Strantz, im hiesigen Regierungsgebäude angesetzt worden, zu welchem Pachtlustige, welche ihre Qualifikation zur Uebernahme einer Generalpacht nachzuweisen vermögen, mit der Aufforderung hierdurch eingeladen werden, ihre Gebote abzugeben, und wenn sonst keine Hindernisse im Wege stehen, den Zuschlag zu gewärtigen. Zu dem Vorwerke Schwersenz und Neudorff gehören: 1002 Morg. 90 QR. Acker, 114 Morg. 160 QR. Wiesen, 408 Morg. 131 QR. Hutungen, 30 Morg. 9 QR. Gärten, 37 Morg. 139 QR. Rohr und Schilf, 368 Morg. 32 QR. Seen und 117 Morg. 131 QR. Ziegelei- und Torf-Grundstücken, Unland und Hof- und Baustellen, Summa 2079 Morg. 152 QR. Zu dem Vorwerk Zaleszewo: 1149 Morg. 116 QR. Acker, 152 Morg. 176 QR. Wiesen, 257 Morg. 143 QR. Hutung, 41 Morg. 72 QR. Gärten, 43 Morg. 9 QR. Unland und 5 Morg. 6 QR. Hof- und Baustellen. Zu dem Vorwerk Garby: 874 Morg. 41 QR. Acker, 97 Morg. 30 QR. Wiesen, 268 Morg. 34 QR. Hutung, 24 Morg. 168 QR. Gärten und 36 Morg. 43 QR. Unland und 3 Morg. 53 QR. Hof- und Baustellen. Die aufkommenden Gefälle, welche größtentheils in baaren Zinsen und Naturalien bestehen, sind auf 889 Rthlr. 6 sgr. 7 pf., die Propination auf 195 Rthlr. 18 sgr. 3 pf. und die Fischerei-Nutzung auf 143 Rthlr. 10 sgr. veranschlagt wor-

worden. Die Regulirung der gutsherrlichen und bäuerlichen Verhältnisse in Zaleszewo und Garby, so wie die Dienstablösung zu Jasin werden Johanni d. J. ausgeführt. Grund-Inventarium ist auf den Gütern nicht vorhanden. Der Zuschlag erfolgt 3 Tage nach Abhaltung des Lizitationstermins und bleiben die Meistbietenden, unter welchen wir uns die Auswahl vorbehalten, bis dahin an ihr Gebot gebunden, wofür sie im Termine eine Kaution von 500 Rthlr. in baarem Gelde oder in Staatsschuldscheinen oder Posenschen Pfandbriefen zu deponiren haben. Die speziellen Verpachtungs-Bedingungen, desgleichen die Anschläge liegen in unserer Registratur zur Einsicht bereit. Die bisherige General-Pächterin ist veranlaßt worden, den sich bei ihr meldenden Pachtlustigen die Besichtigung der Güter zu gestatten.

Posen, den 18ten April 1830.

Königl. Preuß. Regierung.
Abtheilung für die direkten Steuern, Domainen und Forsten.

Die allhier belegene, denen Jakob Katzkeschen Eheleuten gehörige, zu 5237 Rthlr. 3 sgr. 4 pf. taxirte Bauerwirthschaft, soll in den auf „den 7ten Juli, den 7ten September und den 8ten November d. J.," jedesmal Vormittags um 11 Uhr allhier angesetzten Terminen meistbietend verkauft werden. Die Taxe derselben liegt in unserer Registratur zur Einsicht bereit.

Grüneberg, den 17ten April 1830.

Königl. Preuß. Justizamt.

Die zu Carlsbiese belegene, der verehelichten Kurzner, Wilhelmine geb. Fischer, gehörige und zu 875 Rthlr. 10 sgr. taxirte Kolonistenstelle soll „am 12ten Juli Vormittags 11 Uhr" in derselben Schuldenhalber meistbietend verkauft werden. Grüneberg, den 17ten April 1830.

Königl. Preuß. Justiz-Amt.

Bekanntmachung. Das zu Zernickow, im Küstriner Kreise, bei Seelow belegene Bauergut des Christian Friedrich Lorenz Steffen, von 172 Morgen 159 Ruthen Höhe- und Bruchland, zu 9640 Rthlr. 2 sgr. 1 pf. taxirt, nebst massivem Wohnhause, einer Scheune und drei Ställen, zu 4069 Rthlr. 23 sgr. gewürdigt, soll sub hasta gestellt werden. Die Bietungstermine stehen „den 26sten Mai, den 25sten August und den 20sten Oktober c.," jedesmal Vormittags 11 Uhr im Königl. Amte Sachsendorff an. Der letzte Termin ist peremtorisch. Nach demselben werden keine Gebote mehr berücksichtigt, vielmehr dem Meistbietenden, wenn nicht gesetzliche Hindernisse eintreten, der Zuschlag ertheilt werden. Die Taxen hängen bis zum letzten Termin im Königl. Amte Sachsendorff zur Einsicht aus.

Küstrin, den 11ten März 1830.

Königl. Preuß. Justizamt Sachsendorff.

Avertissement. Auf den Antrag der Realgläubiger ist über die zu lösenden Kaufgelder von dem sub hasta gestellten, dem Johann Gottlob Hannasky und zur Standesherrschaft Forst und Pförten gehörigen, im Frankfurther Regierungsbezirke und im Sorauer Kreise gelegenen Mannlehn-Ritterguts Koyne, der Liquidationsprozeß eröffnet, und ein Termin zur Anmeldung der Ansprüche der Gläubiger auf „den 14ten Juni d. J. Vormittags um 9 Uhr" vor dem Herrn Assessor v. Polenz als Deputirten angesetzt worden. Es werden daher alle unbekannten Real-Gläubiger hierdurch vorgeladen, ihre Forderungen binnen 3 Monaten, und spätestens in dem obigen Termine in dem Geschäftslokale der unterzeichneten Behörde, entweder in Person,

oder durch einen, mit Vollmacht und Information versehenen hiesigen Justizkommissarius anzuzeigen und die Beweismittel beizubringen. Bei unterlassener Anmeldung ihrer Ansprüche im Termine aber haben die Gläubiger zu gewärtigen, daß sie mit denselben an das Grundstück oder die zu lösenden Kaufgelder präkludirt werden und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen, sowohl gegen den Käufer des Guts, als gegen die Gläubiger, unter welche das Kaufgeld vertheilt wird, auferlegt werden soll. Den hiesigen Orts Unbekannten werden die Justiz-Kommissarien Benade, Fleck und Hauenstein in Vorschlag gebracht. Pförten, den 16ten Januar 1830.

Die Gräflich Brühlsche Justiz-Kanzlei der Standesherrschaft Forst und Pförten.

Bekanntmachung. Das dem Bauer Johann Friedrich Ernst Sparmann zugehörige, zu Sieversdorff belegene, auf 725 Rthlr. 15 sgr. 6 pf. gerichtlich abgeschätzte Dreihufen-Bauergut nebst Zubehör, ist schuldenhalber sub hasta gestellt und ein peremtorischer Bietungstermin auf „den 22sten Mai c. Vormittags um 11 Uhr" in der Gerichtsstube zu Sieversdorff angesetzt worden, in welchem gedachtes Grundstück nebst Zubehör, wenn nicht rechtliche Hindernisse im Wege stehen, dem Meistbietenden zugeschlagen werden wird. Die aufgenommene Taxe kann täglich bei uns eingesehen werden. Müllrose, den 13ten März 1830.

Das Patrimonialgericht über Sieversdorff.

Subhastations-Patent. Das dem Bauer Johann Buchholz gehörige, zu Heinersdorf bei Müncheberg belegene separirte Bauergut ist Schuldenhalber sub hasta gestellt und steht der letzte Bietungstermin auf „den 7ten Juni d. J. Vormittags 11 Uhr" im Gute selbst zu Heinersdorf an, zu welchem Kauflustige eingeladen werden. Die auf 1326 Rthlr. 20 sgr. ausgefallene Taxe kann täglich bei uns eingesehen werden. Wrietzen, den 15ten Februar 1830.

Schulz'sche Gerichte über Heinersdorf.

Ediktal-Citation. Auf den Antrag des Mehlhändler Ludwig Herzberg, als Käufer der in nothwendiger Subhastation verkauften Gottlieb Steinickeschen Fischernahrung zu Blessin a. d. O., haben wir über die Kaufgelder im Betrage von 305 Rthlr. den Liquidationsprozeß eröffnet und zur Anmeldung unbekannter Realgläubiger einen Termin auf „den 7ten Juli c." Vormittags 10 Uhr in der Gerichtsstube zu Blessin anberaumt, zu welchem dieselben unter der Verwarnung vorgeladen werden, daß bei ihrem Ausbleiben sie mit ihren Ansprüchen an die Kaufgelder präkludirt und ihnen damit ein ewiges Stillschweigen, sowohl gegen den Käufer, als gegen die Gläubiger, unter welche die Kaufgelder werden vertheilt werden, auferlegt werden soll.

Mohrin, den 5ten März 1830.

Das Patrimonialgericht zu Blessin, v. Waldowschen Antheils.

Proklama. Zur Fortsetzung der auf Antrag des Rittergutsbesitzers Herrn von der Heyden eingeleiteten Subhastation des der verehel. Wagner gehörigen, zu Cremlin belegenen, auf 1143 Rthlr. 10 sgr. 4½ pf. taxirten Mühlengrundstücks, wird ein peremtorischer Lizitationstermin auf „den 3ten Juni d. J. Vormittags 10 Uhr" zu Cremlin angesetzt, zu welchem wir zahlungsfähige Kauflustige hiermit einladen. Die Taxe ist in unserer Registratur einzusehen.

Soldin, den 24sten April 1830.

Das Patrimonialgericht Cremlin.

Die städtische Ziegelei Brederlow nebst Ackerwerk, soll von Marien 1831. bis dahin 1837. meistbietend verzeitpachtet werden und ist zu dem Ende ein peremtorischer Termin auf „den 17ten Juni d. J. Vormittags 11 Uhr" im hiesigen Rathhause angesetzt. Bietungslustige, welche sich über

über ihre Qualifikation sogleich ausweisen können, werden mit dem Bemerken eingeladen, daß die Bedingungen in unserer Registratur einzusehen sind. Pyritz, den 6ten April 1830.

Der Magistrat.

Bekanntmachung. In Folge höherer Verfügung soll die hohe, mittel und kleine Jagd auf der alten Bürgerfeldmark Zehden, inkl. der Wiesenhütung und Oder-Rähme, der Kloster-Rähme und der 94 Morgen Gartenland der Kleinbürger daselbst; die mittel und kleine Jagd auf der Feldmark Gellen; und die mittel und kleine Jagd auf der Feldmark der Stadt Königsberg i. d. N., Behufs Verpachtung an den Meistbietenden öffentlich ausgeboten werden. Hierzu habe ich einen Termin auf „den 21sten Mai c. Vormittags 9 Uhr" im hiesigen Forsthause anberaumt und lade alle Pachtlustige mit dem Bemerken dazu ein, daß ein Jeder sich im Termine über seine Qualifikation ausweisen muß. Forsthaus Lietzegöricke, den 26sten April 1830.

Der Königl. Oberförster Hartig.

Holz-Verkauf. Zur öffentlichen Versteigerung von 69 Stück eichenen Blöcken, 8 Stück kiefernen Blöcken, 33 Klaftern eichen Kloben, 250 Klaftern buchen Kloben, 34½ Klafter buchen Astholz, 54 Klaftern kiefern Kloben, so wie einer Parthie Eichen, auf dem Stamm abgeschätzt, in dem zur Revier-Verwaltung Lagow gehörigen Grunower Forstdistrikt, ist ein Termin auf „Freitag den 21sten Mai d. J. Vormittags 11 Uhr" in der Oberförster-Dienstwohnung hieselbst anberaumt, wozu Käufer mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der Unterförster Neumann zu Grunow angewiesen ist, diese Hölzer auf Verlangen zur Besichtigung anzuzeigen.

Lagow, den 1sten Mai 1830. Der Oberförster Schindler.

Holz-Verkauf. Es sollen im Wege des Meistgebots in den zur Revier-Verwaltung Lagow gehörigen Forstdistrikten Coritten und Dickten, 206 Stück eichene Blöcke, 36 Stück birkene Blöcke, 98 Stück geringe kieferne Zopfblöcke und 89 Stück kieferne Zöpfe, letztere zu Klafterholz abgeschätzt, öffentlich versteigert werden. Es ist hierzu ein Termin auf „Freitag den 21sten Mai d. J. Vormittags 11 Uhr" in der Oberförster-Dienstwohnung hieselbst anberaumt, wozu Käufer mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der Unterförster Schulz zu Corittener Theerofen angewiesen ist, diese Hölzer vor dem Termin auf Verlangen zur Besichtigung anzuweisen.

Lagow, den 1sten Mai 1830. Der Oberförster Schindler.

Holzverkauf. Es sollen den 15ten Mai d. J. aus der Revier-Verwaltung Braschen, von dem durch die Fluthen fortgerissenen Holze, circa 380 Klaftern ellern Scheit- und 20 Klaftern dergleichen Astholz, welche auf dem linken Oderufer aufgefangen worden, meistbietend öffentlich versteigert werden. Die Hölzer stehen: a) im Dorfe Niemaschklebe 10 Klaftern Schelt-, b) im Dorfe Lamo, dicht am Dorfe, selbst auf dem Oderdamme und auf dem Oderwerder 340 Klaftern Scheit- und 20 Klaftern Astholz; c) im Dorfe Kuschern selbst 7½ Klafter Scheit- und ⅗ Klafter Astholz; d) im Dorfe Ratzdorf auf der Ablage des Herrn Rendanten Roppert 20½ Klafter Scheit- und ⅗ Klafter Astholz. Die Hölzer sind sämmtlich in richtigen Klaftern gesetzt und gesondert, und stehen ganz nahe der Oder, größtentheils für die Verschiffung höchst bequem. Hierzu habe ich einen Termin an dem oben gedachten Tage im Dorfe Lamo, in der Wohnung des Lehnschulzen Tzesch, Morgens um 10 Uhr mit dem Bemerken angesetzt, daß die sämmtlichen Kaufgelder gleich im Termin gezahlt werden.

Forsthaus Braschen, den 30sten April 1830. Der Königl. Oberförster Kreth.

Die sämmtlichen Brücken des Klein-Kamminer Fahrdammes sollen neu gebauet werden. Die Anschaffung des Holzes und das Arbeitslohn soll in dem den 15ten Mai d. im Gasthofe zu Klein-

Klein-Kammin dieserhalb anstehenden Termine dem Mindestfordernden überlassen werden, wozu wir die resp. Herren Zimmermeister hierdurch einladen.

Klein-Kammin, den 29sten April 1830.

Die Bevollmächtigten des Klein-Kamminer Fahrdamm-Verbandes.

Die Gutsherrschaft hieselbst beabsichtiget, ihre bei dem Königl. Amtsdorfe Biebersdorf, Lübbenschen Kreises, in der dazu gehörigen Forst belegene Ziegel- und Kalkbrennerei, 1 Stunde von Lübben und 5 Stunden von Beeskow entfernt, zu Johannis d. J. entweder zu verkaufen oder zu verpachten. Zu den beiden vorhandenen Oefen, im Raume von 30000 Dach-, Mauer- und Hohlsteinen und resp. 2 Prahm Kalk, den geräumigen Trockenschuppen und Ablagebehältnissen, gehört ein massives gut konditionirtes Wohnhaus von 3 heizbaren Stuben, Kammer, Küche, Keller und Bodenraum mit Stallung für 3 Pferde und anderes Viehgelaß, und eine nicht unbedeutende Anlage von tragbaren, veredelten Obstbäumen aller Art; das Inventarium zum Betrieb der Werke ist komplett und diese selbst befinden sich seit länger als 40 Jahren in ungestörtem Gange. Pacht- und Kauflustige können die Bedingungen täglich beim hiesigen Wirthschafts-Amte vernehmen und das Geschäft sogleich vor Gericht abschließen.

Groß-Leuthen bei Lübben i. d. Niederlausitz, den 30sten April 1830.

Bekanntmachung. Ich bin von meiner Mutter, der verwittweten Frau Landrichter von Polenz, gebornen v. Kamptz, beauftragt, ihr hierselbst vor dem Forstener Thore belegenes Wohnhaus, welches aus sechs Stuben, drei Kammern, einer Küche, einem Keller und Holzschuppen besteht, und zu welchem noch ein kleines Haus und ein sehr nutzbarer, mit guten Obstbäumen bestandener Gemüse- und Blumengarten gehört, aus freier Hand an den Meistbietenden zu verkaufen. Hierzu habe ich einen Termin auf „den 25sten Juni d. J.“ in meiner Wohnung angesetzt, zu welchem ich Kauflustige mit dem Bemerken einlade, daß die eine Hälfte des Kaufpreises bei Abschließung des Kauf-Kontrakts in dem Verkaufstermine, die andere Hälfte aber zu Michaelis d. J. gezahlt werden muß. Die übrigen Bedingungen können bei mir eingesehen werden. Pförten, den 27sten April 1830. Der Kanzlei-Assessor v. Polenz.

Bekanntmachung. Meine Rittergüter Görlsdorf und Zubehör will ich von Johannis d. J. ab auf 9 Jahre verpachten, wenn sich dazu ein solider Pächter findet, der eine baare Kaution von 4000 Rthlr. zu leisten im Stande ist und sich sonst über seine Qualifikation gehörig ausweist. Die Güter liegen nicht weit von einander, sind von der Stadt Luckau eine Stunde entfernt, befinden sich in gutem wirthschaftlichen Zustande und gewähren einen sichern Ertrag, da die Güte des Bodens sich vor vielen auszeichnet. Hauptsächlich ist zu bemerken, daß die Dienstregulirung und Separation bei allen Ortschaften völlig beendigt und schon seit einigen Jahren zur Ausführung gekommen ist, wodurch in vielen Rücksichten sehr gewonnen wird. Diejenigen Pachtlustigen, welche darauf reflektiren wollen, werden nun hiermit eingeladen, in dem zur obgedachten Verpachtung auf „den 8ten Juni d. J.“ hier in Görlsdorf von mir festgesetzten Termine sich einzufinden und ihr Gebot abzugeben, worauf entweder mit dem Meistbietenden oder mit dem sonst annehmbaren Pächter, dessen Auswahl ich mir besonders vorbehalte, der Pachtkontrakt sogleich abgeschlossen werden soll. Anschlag und Pachtbedingungen sind bei mir und auch bei dem Herrn Justiz-Rath Sartorius zu Luckau zuvor näher einzusehen.

Görlsdorf bei Luckau, am 30sten April 1830.

Der Königl. Kammerherr v. Stammer.

Verpachtung. Zur meistbietenden Verpachtung oder zum Verkauf des zu Vordamm, $\frac{1}{8}$ Meile von hiesiger Stadt, an der Straße nach Preußen und dem Großherzogthum Posen liegenden Gast-

Gasthofes des Herrn Forstverwalter Kauert, mit den dazu gehörigen Wiesen und Ackerländereien, dem dahinter befindlichen Garten, einem großen Tanzsaal, einem Material-Laden und mit allen Schank- und Wirthschafts-Utensilien, habe ich im Auftrage des Besitzers einen Termin auf „den 19ten Mai d. J. Vormittags 11 Uhr" in meiner Wohnung hierselbst angesetzt. Zur Ausübung der Gast- und Schankwirthschaft qualifizirte Pacht- oder Kauflustige hierzu einladend, bemerke ich, daß die Verpachtung auf 3 hintereinander folgende Jahre, von Johannis d. J. ab, erfolgt, die näheren Bedingungen bei dem Herrn Besitzer zu Bußberg bei Neuwedel und bei mir zur Einsicht bereit liegen und der Pacht- oder Kauf-Kontrakt bei annehmbarem Gebot sofort am oben bezeichneten Tage abgeschlossen werden soll.

Driesen, den 16ten April 1830. Der Justiz-Kommissarius Sturm.

Auktion. Der zum Nachlasse des verstorbenen Kaufmanns Range gehörige, auf der Kahnbauer Hauptmannschen Baustelle, Behufs der Ausbesserung liegende Oderkahn nebst Anhang, Verdeck und sämmtlicher vorhandener Tackelage, soll am Mittwoche den 12ten Mai Nachmittags 3 Uhr an Ort und Stelle öffentlich an den Meistbietenden, gegen gleich baare Zahlung in Courant, mit der Bedingung verkauft werden, daß der Käufer die Forderung des ꝛc. Hauptmann für bereits angefertigte Reparaturen von 120 Rthlr. 28 sgr. 9 pf. übernimmt und ihm überlassen bleibt, den Kahn in völlig fahrbaren Stand setzen zu lassen.

Frankfurth, den 29sten April 1830. Biedebantt, vig. comm.

Ich beabsichtige mein, zu Müllrose belegenes Grundstück, bestehend aus einem Wohnhause, nöthigen Ställen, Scheune ꝛc., wozu 251 Morgen Land, so wie Holz- und Weidegerechtigkeit gehört, auf 3, 6 oder 9 Jahre, aus freier Hand zu verpachten. Pachtlustige können dasselbe zu jeder Zeit bei mir in Augenschein nehmen und die Bedingungen erfahren.

Emilie Grüneberg.

Familien-Veränderung veranlaßt mich, mein hieselbst erb- und eigenthümlich gehöriges Etablissement, in der Kolonie-Gemeine Hagelfelde, aus freier Hand zu verkaufen. Die Besitzung liegt ¼ Meile vom Amte Marienwalde und der Kreisstadt Arnswalde 2 Meilen entfernt, in einer fruchtbaren und holzreichen Gegend. Es wird in 3 Feldern bewirthschaftet, und sind 2½ Winspel zu jedem Felde Winteraussaat, nebst 44 Morgen zweischnittigen Wiesen. Der Boden besteht durchgehends in Weitz- und Gerstland, mit nöthigen Wohn- und Wirthschaftsgebäuden. Auch befindet sich auf eigenem Grunde eine eigenthümliche Ziegelei, mit massiv gewölbten Oefen, welche jährlich 50 bis 60000 Steine Absatz gewähren. Kaufliebhaber können bei Unterzeichnetem die nähere Bedingung jederzeit einsehen und die Uebergabe auf Johanni erfolgen.

Hagelfelde bei Woldenberg, den 25sten April 1830. Nakunst,
Königl. Regierungs-Kondukteur und Eigenthümer.

Verkauf von Grundstücken. Ich bin Willens mein, ohnweit Frankfurth a. d. O., an der Chaussee auf der Straße nach Breslau belegenes Grundstück, das Gasthaus zum grünen Tisch genannt, das sich der Allerhöchsten Gäste zu erfreuen gehabt hat, wobei einige 80 Morgen Land an Aeckern, Wiesen und Gärten, mit mancherlei Gerechtigkeiten an freiem Bau- und Brennholz, freier Weide ꝛc., welches ich für circa 9000 Rthlr. erkauft, aus freier Hand zu verkaufen. Kauflustige belieben sich wegen näherer Nachricht in portofreien Briefen bei mir zu melden und wird bei erfolgter Einigung der Kaufkontrakt vor dem Königl. Stadtgericht in Reppen abgeschlossen.

Der Gastwirth J. G. Peil.

Der

Der Berliner Stadt- und Landbote, ein Volksblatt zur Unterhaltung. Es enthält die Abbildungen der vorzüglichsten, im Königreich Preußen befindlichen Kirchen und andern merkwürdigen Gebäuden. Der Preis für ein Heft mit Abbildung ist 2 sgr., alle Monate werden 2 Hefte ausgegeben. Zu haben in Soldin bei dem Buchbinder C. Seliger.

Eine frischmilchende Eselin steht auf dem Dominio Herzogswalde zu verkaufen.

Mein Saamen-Lager von rothem und weißen Klee-, franz. Luzern-, Esparcette-, Raygras-, Thimotheegras-, Honiggras-, Rigaer Lein-, Ackerspark-, Kanarien-, Hanfkörner-, Runkel- oder Turnips-, Blumenkohl-, holl. Zwiebel- und Sellerie-Saamen kann ich als preiswürdig und besonders als sehr frisch und keimfähig empfehlen. C. F. W. Laudon,
Regierungsstraße No. 24. zu Frankfurth a. d. O.

Zu Craatzen, im Soldiner Kreise, stehen von heut an 100 Stück Hammel zum Fettmachen, wohl konditionirt, zum Verkauf und zur desfallsigen Besichtigung in der herrschaftlichen Schäferei daselbst. Den 28sten April 1830.

Ich bin Willens, mein hiesiges Lehnschulzengut aus freier Hand an den Meistbietenden zu verkaufen. Zu demselben gehören 3 Hufen Ackerland, 84 Morgen 44 Ruthen zweischürige Wiesen, 323 Morgen 17 Ruthen Bruchhütung, 340 Morgen 76 Ruthen Heidehütung, einige Obstgärten, eigene Fischerei, eine Schaafgerechtigkeit von 800 Stück und eine gute Rindviehzucht. Das Gut ist separirt, 1¼ Meile von Frankfurth belegen. Der Lizitationstermin ist auf den 1sten Juni d. J. angesetzt, in welchem Kaufliebhaber sich bei mir einfinden können.
Kunitz bei Frankfurth a. d. O., den 1sten Mai 1830. Gerlach.

Durch den Abgang einiger Pensionairs bin ich in den Stand gesetzt worden, den Wunsch derjenigen Eltern oder Pflegeeltern zu erfüllen, welche ihre Söhne oder Pflegebefohlene eine hiesige Schule besuchen lassen, und mir zur Erziehung und Nachhilfe in der geistigen Ausbildung übergeben wollen. Frankfurth a. d. O., den 30sten April 1830.
Henzschel, erster evangelischer Prediger der Unterkirche.

Für einen großen Landhaushalt im Großherzogthum Posen wird eine Haushälterin gebildeten Standes, am liebsten eine Wittwe in mittleren Jahren, gesucht. Qualifizirte Personen belieben sich in portofreien Briefen an Unterzeichneten zu wenden.
Amt Wollup bei Küstrin, den 30sten April 1830. Koppe.

Eine Material-Handlung zu Frankfurth a. d. O. sucht einen Lehrling mit guten Schulkenntnissen. Nähere Nachweisung ertheilt die Hofbuchdruckerei daselbst.

Den Herren Guts-Besitzern und Amtleuten mache ich in Folge mehrerer Anfragen hiermit ergebenst bekannt, daß ich auch Aufträge zum Verkauf von allen ländlichen Produkten annehme und solche bestmöglichst ausführe, muß jedoch um ungeschmeichelte Proben und Aufgabe des genausten Preises, Dauer der Aufgabe, Lieferungszeit, Ort der Lieferung und Quantität bitten.
Barthold Meyer, Inhaber des Kommissions-Comptoirs
in Frankfurth a. d. O., Richtstraße No. 15.

---

150 starke fette Hammel stehen zum billigen Verkauf, so wie gutes Dach-Rohr, auf dem Dominio Herrendorf bei Soldin.

Oeffentlicher Anzeiger

als

Beilage zu No. 19. des Amts-Blattes

der Königl. Preuls. Regierung zu Frankfurt an der Oder.

Ausgegeben den 12ten Mai 1830.

Bekanntmachung. Mit höherer Genehmigung soll das, eine viertel Meile von der Stadt und Festung Küstrin, an der schiffbaren Warthe gelegene Königl. Schneidemühlen-Etablissement, nebst den dazu gehörigen Grundstücken und Gebäuden, öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Hierzu haben wir einen Termin auf „den 9ten Juni d. J." vor dem Rentbeamten Hoffmann in Küstrin angesetzt, wozu wir zahlungsfähige Kaufliebhaber mit dem Bemerken einladen, daß das Etablissement zu jeder Zeit in Augenschein genommen werden kann, und daß die Lizitations-Bedingungen, so wie die Taxen von den Grundstücken und Gebäuden, in der Registratur der unterzeichneten Regierungs-Abtheilung und beim Rentbeamten Hoffmann in Küstrin ausgelegt sind. Bemerkt wird noch, daß nach der neusten Vermessung 48 Morgen 174,5 QRuthen an Grundstücken zum Etablissement gehören, und daß die in gutem Stande erhaltenen und auf 32650 Rthlr. gegen Feuersgefahr versicherten Gebäude, aus zwei großen holländischen Windschneidemühlen, einem erst vor 6 Jahren erbauten Wohnhause, nebst Vieh-, Pferde- und Holzställen, einem Garten und Backhause, einer Schmiede nebst Wohnung für den Schmidt, einem Spritzenhause, einem Acht-Familienhause und zwei Vier-Familienhäusern nebst dazu gehörigen Ställen, bestehen. Frankfurth a. d. O., den 18ten April 1830.

Königliche Regierung.

Abtheilung für die Verwaltung der direkten Steuern, Domainen und Forsten.

Avertissement. Das im Posener Kreise, 1¾ Meilen von Posen und ½ Meile von Schwersenz belegene, zur Herrschaft Schwersenz gehörige Vorwerk Kruszewnia, der Allgemeinen Wittwen-Verpflegungs-Anstalt, soll mit dem darauf befindlichen todten und lebenden Inventarium im Wege der öffentlichen Lizitation an den Meistbietenden verkauft werden. Zu diesem Zweck ist ein Lizitationstermin vor dem Deputirten, Regierungsrath Strantz, auf „den 24sten Mai c. Vormittags 11 Uhr" in unserm Konferenz-Zimmer hieselbst angesetzt worden, zu welchem qualifizirte und vermögende Kauflustige mit der Aufforderung hierdurch vorgeladen werden, ihre Gebote abzugeben, und wenn sonst keine Hindernisse entgegen stehen, den Zuschlag zu gewärtigen. Zu dem Vorwerke gehören: 736 Morg. 129 QR. Acker, 18 Morg. Wiesen, 16 Morg. 44 QR. Gärten, 79 Morg. 83 QR. Hütung, 13 Morg. 69 QR. Unland und 4 Morg. 42 QR. Hof- und Baustellen, Summa 868 Morg. 7 QR., sonst aber keine Nebennutzung. Das Minimum, von welchem an geboten werden wird, ist auf 8300 Rthlr. festgestellt worden. Von

dem Kaufgelde muß die Hälfte am 24sten Juni c. zur hiesigen Regierungs-Haupt-Kasse eingezahlt werden, die andere Hälfte kann 5 Jahre zur ersten Hypothek auf dem Gute stehen bleiben. Als Kaution für sein Gebot muß der Meistbietende im Lizitationstermine 500 Rthlr. deponiren, welche eventualiter als Abschlags-Zahlung auf die Kaufgelder angesehen werden. Der Verkauf geschieht in Pausch und Bogen, ohne Vertretung der in unserer Registratur vom 10ten Mai c. ab, zur Einsicht bereit liegenden Karte nebst Taxe. Die spezielleren Veräußerungs-Bedingungen sollen im Lizitationstermin vorgelegt und können in unserer Registratur eingesehen werden. Die zeitige Pächterin ist angewiesen worden, den sich meldenden Kauflustigen die Besichtigung des Guts zu gestatten. Posen, den 8ten April 1830.

Königl. Preuß. Regierung.
Abtheilung für die direkten Steuern, Domainen und Forsten.

Avertissement. Die unterzeichnete Königl. Regierung beabsichtigt, folgende, zur Herrschaft Schwersenz gehörige, 1¼ Meile von Posen belegene Güter der allgemeinen Wittwenkasse, namentlich: a) die beiden Vorwerke Schwersenz und Neudorff, b) das Vorwerk Zaleszewo und c) das Vorwerk Garby, mit den in den gedachten Ortschaften, nicht minder in dem Zinsdorfe Jasin und in der Kolonie Zieliniec aufkommenden baaren Gefällen und Natural-Prästationen, desgleichen mit der Propination und Fischerei-Nutzung in eine Generalpacht zu vereinigen und von Johanni c. ab auf 6 hintereinander folgende Jahre öffentlich an den Meistbietenden zu verpachten. Zu diesem Zwecke ist ein Lizitationstermin auf „den 12ten Juni c. Vormittags 11 Uhr" vor dem Departementsrath, Herrn Regierungsrath Strantz, im hiesigen Regierungsgebäude angesetzt worden, zu welchem Pachtlustige, welche ihre Qualifikation zur Uebernahme einer Generalpacht nachzuweisen vermögen, mit der Aufforderung hierdurch eingeladen werden, ihre Gebote abzugeben, und wenn sonst keine Hindernisse im Wege stehen, den Zuschlag zu gewärtigen. Zu dem Vorwerke Schwersenz und Neudorff gehören: 1002 Morg. 90 QR. Acker, 114 Morg. 160 QR. Wiesen, 408 Morg. 131 QR. Hutungen, 30 Morg. 9 QR. Gärten, 37 Morg. 139 QR. Rohr und Schilf, 368 Morg. 32 QR. Seen und 117 Morg. 131 QR. Ziegelei- und Torf-Grundstücken, Unland und Hof- und Baustellen, Summa 2079 Morg. 152 QR. Zu dem Vorwerk Zaleszewo: 1149 Morg. 116 QR. Acker, 152 Morg. 176 QR. Wiesen, 257 Morg. 143 QR. Hutung, 41 Morg. 72 QR. Gärten, 43 Morg. 9 QR. Unland und 5 Morg. 6 QR. Hof- und Baustellen. Zu dem Vorwerk Garby: 874 Morg. 41 QR. Acker, 97 Morg. 30 QR. Wiesen, 268 Morg. 34 QR. Hutung, 24 Morg. 168 QR. Gärten und 36 Morg. 43 QR. Unland und 3 Morg. 53 QR. Hof- und Baustellen. Die aufkommenden Gefälle, welche größtentheils in baaren Zinsen und Naturalien bestehen, sind auf 889 Rthlr. 6 sgr. 7 pf., die Propination auf 195 Rthlr. 18 sgr. 3 pf. und die Fischerei-Nutzung auf 143 Rthlr. 10 sgr. veranschlagt worden. Die Regulirung der gutsherrlichen und bäuerlichen Verhältnisse in Zaleszewo und Garby, so wie die Dienstablösung zu Jasin werden Johanni d. J. ausgeführt. Grund-Inventarium ist auf den Gütern nicht vorhanden. Der Zuschlag erfolgt 3 Tage nach Abhaltung des Lizitationstermins und bleiben die Meistbietenden, unter welchen wir uns die Auswahl vorbehalten, bis dahin an ihr Gebot gebunden, wofür sie im Termine eine Kaution von 500 Rthlr. in baarem Gelde oder in Staatsschuldscheinen oder Posenschen Pfandbriefen zu deponiren haben. Die speziellen Verpachtungs-Bedingungen, desgleichen die Anschläge liegen in unserer Registratur zur Einsicht bereit. Die bisherige General-Pächterin ist veranlaßt worden, den sich bei ihr meldenden Pachtlustigen die Besichtigung der Güter zu gestatten.

Posen, den 18ten April 1830.

Königl. Preuß. Regierung.
Abtheilung für die direkten Steuern, Domainen und Forsten.

Oeffentlicher Anzeiger

als

Beilage zu No. 21. des Amts-Blattes

der Königl. Preuls. Regierung

zu Frankfurt an der Oder.

Ausgegeben den 26sten Mai 1830.

Bekanntmachung. Am 16ten dieses, Abends zwischen 10 und 11 Uhr, ist mir ein Pferd, Schweißfuchsstute, von mittler Größe, breiter Brust und einem starken Schweife, sonst ohne weitere Abzeichen, 7 Jahr alt, auf den vordern Hufen beschlagen, aus dem Stalle entlaufen. Ich bin bereit, dem Wiederbringer des Pferdes bei Ablieferung desselben die Futter- und Verpflegungskosten zu erstatten, und wenn es gestohlen sein sollte, verspreche ich demjenigen, welcher mir den Dieb anzeigt, so daß ich wieder in Besitz meines Pferdes gelange, bei Verschweigung seines Namens eine Belohnung von 3 Rthlr. Sonnenburg, den 22sten Mai 1830.

Der Gerichtsdiener Strahlendorff.

Avertissement. Das im Posener Kreise, ¼ Meile von Schwersenz belegene, zur Herrschaft Schwersenz gehörige Vorwerk Lowenczyn der allgemeinen Wittwen-Verpflegungs-Anstalt, soll im Wege der Lizitation öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Zu diesem Zwecke ist ein Lizitationstermin vor dem Deputirten, Regierungsrath Strantz, auf „den 19ten Juni c. Vormittags 11 Uhr" in unserem Konferenz-Zimmer hieselbst angesetzt worden, zu welchem qualifizirte und vermögende Kauflustige mit der Aufforderung hierdurch vorgeladen werden, ihre Gebote abzugeben und wenn sonst kein Hinderniß im Wege steht, den Zuschlag zu gewärtigen. Nachdem die Regulirung der gutsherrlichen und bäuerlichen Verhältnisse, nicht minder die Separation auf diesem Gute ausgeführt worden, gehören zu demselben 29 M. 132 QR. Gärten, 1111 M. 174 QR. Acker, 8 M. 158 QR. Wiesen, 440 M. 161 QR. Hütungen, 42 M. 26 QR. Unland und 4 M. 87 QR. Hof- und Baustellen, überhaupt 1638 Morg. 18 QR. Dominial-Grundstücke. Die von den Bauern aufkommenden baaren Gefälle betragen 89 Rthlr., die zu entrichtende 24 Prozent Steuer 69 Rthlr. 17 sgr. 4 pf. Das Minimum, von welchem ab nur Gebote angenommen werden, ist auf 14336 Rthlr. 11 sgr. 8 pf. festgesetzt worden. Von dem Kaufgelde muß die Hälfte baar eingezahlt werden, das Residuum kann 10 Jahre zu 4½ Prozent Zinsen auf dem Gute stehen bleiben. Der Verkauf geschieht in Pausch und Bogen, ohne Vertretung der vom 12ten Juni c. ab zur Einsicht in unserer Registratur bereit liegenden Karte und Taxe. Die bisherige Pächterin von Lowenczyn ist angewiesen, den Kauflustigen die Besichtigung des Guts zu gestatten. Als Kaution für sein Gebot muß der im Termine meistbietend Verbleibende 1500 Rthlr. deponiren, welche event. als Abschlags-Zahlung auf das Kaufgeld angesehen werden. Der Zuschlag erfolgt 4 Tage nach dem Termine, bis wohin der Meistbietende an

13. Pag. 48. verzeichnete Wassermahlmühle, die Hintermühle genannt, nebst den unter unserer Jurisdiktion belegenen, dazu gehörigen Gründen, Wohn- und Wirthschaftsgebäuden; b) die zu dieser Mühle gehörigen, auf Friedeberger Stadt-Territorio belegenen Grundstücke: 1) 29 große Morgen Bergland, 2) 7½ große Morgen Wiesewachs, 3) 12 Magdeb. Morgen 120 QR. Hütung, 4) ¼ großer Morgen Gartenland, 5) ⅛ großer Morgen Wiesewachs, welche zusammen auf 4278 Rthlr. 9 sgr. 7 pf. gewürdigt worden, sollen schuldenhalber in den „am 29sten April, 30sten Juni und 30sten August d. J." Vormittags 11 Uhr, vor dem Herrn Assessor Kirchner anstehenden Terminen öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden, welches Kauflustigen hiermit bekannt gemacht wird. Driesen, den 9ten Februar 1830.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Bekanntmachung. Das zu Tzschetzschmow belegene, im Hypothekenbuche No. 1. verzeichnete, zum Nachlasse des Gastwirths Gödke gehörige Zweihufen-Bauer- und Kruggut, der Krug genannt, welches auf 5104 Rthlr. 4 gr. 4 pf. gerichtlich gewürdigt worden ist, soll theilungshalber in den auf „den 13ten Juli, den 7ten September und den 16ten November d. J.," jedesmal Vormittags 11 Uhr vor dem Justizrath Graffunder angesetzten Terminen meistbietend verkauft werden, welches Kauflustigen hierdurch bekannt gemacht wird.

Frankfurth a. d. O., den 15ten April 1830.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Avertissement. Auf den Antrag des Kuratoris der erbschaftlichen Liquidations-Masse des auf der Hintermühle verstorbenen Mühlenmeisters Johann Gottlieb König, sind nachstehende zum Nachlasse des letztern gehörigen, unter unserer Jurisdiktion belegenen Grundstücke, als: 1) drei Morgen Bergland nebst der darauf erbauten Windmühle mit der in der Stadtgerichts-Registratur näher einzusehenden Taxe der resp. 195 Rthlr. und 1599 Rthlr. 15 sgr. 6 pf., 2) zwei Morgen Erbpachtsland mit der Taxe von 90 Rthlr., subhastiret und ist der peremtorische Bietungstermin auf „den 14ten Juni d. J." Vormittags um 9 Uhr in der Gerichtsstube angesetzt worden, zu welchem die Kauflustigen mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der Zuschlag an den Meistbietenden erfolgen und auf die nach Verlauf des Termins etwa einkommenden Gebote, wenn nicht rechtliche Umstände ein Anderes nothwendig machen, nicht weiter reflektiret werden soll. Friedeberg i. d. N., den 18ten März 1830.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Bekanntmachung. Der den Gastwirth Peilschen Eheleuten zugehörige, an der Chaussee zwischen Frankfurth a. d. O. und Ziebingen belegene Gasthof zum grünen Tisch, soll nebst sämmtlichen Ländereien in dem anderweit angesetzten Termine „den 22sten Mai d. J." in der hiesigen Gerichtsstube verpachtet werden, wozu Pachtlustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß bereits 60 Rthlr. Pacht geboten worden sind. Reppen, den 8ten Mai 1830.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Bekanntmachung. Das dem Riemermeister Johann Friedrich August Maroffsky zugehörige, sub No. 106. in der Frankfurther Straße hieselbst belegene, Fol. 421. des Hypothekenbuchs verzeichnete, auf 172 Rtlr. 15 sgr. gerichtlich abgeschätzte Grundstück nebst Zubehör, ist schuldenhalber sub hasta gestellt und ein peremtorischer Bietungstermin auf „den 12ten Juli c. Vormittags um 11 Uhr" an Gerichtsstelle hieselbst angesetzt worden, in welchem gedachtes Grundstück nebst Zubehör, wenn nicht rechtliche Hindernisse im Wege stehen, dem Meistbietenden zugeschlagen werden wird. Die aufgenommene Taxe kann täglich bei uns eingesehen werden.

Müllrose, den 5ten Mai 1830.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Edikt.

Ediktal-Citation. In unserm Deposito befindet sich eine früher aus Interimsscheinen bestehende, jetzt bei der Bank belegte Masse von 275 Rthlr. 21 sgr. 5 pf., zu welcher aus den Akten kein Eigenthümer zu ermitteln ist. Alle die daran einen Anspruch zu haben vermeinen, werden hiermit aufgefordert, denselben sofort und spätestens in dem auf „den 14ten Juli c." Vormittags 9 Uhr auf dem hiesigen Rathhause anstehenden Termin anzumelden und zu begründen, widrigenfalls sie damit präkludirt werden sollen, ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt und jenes Geld als herrenloses Gut dem Fiskus zugesprochen werden wird.

Mohrin, den 26sten Februar 1830.

Das Hof- und Stadtgericht.

Avertissement. Von dem Königl. Preuß. Gerichtsamte Fürstenberg sind im Auftrag des Königl. Wohllöbl. Landgerichts zu Krossen die zum Nachlaß der verstorbenen Schenktrügerin Klein gehörigen Grundstücke, als: a) das Etablissement Klein-Lindow am Friedrich-Wilhelms-Kanal bei Ober-Lindow, worauf die Brau- und Brennerei, Back- und Schlachtgerechtigkeit haftet; b) das Strahlsche Haus mit mehreren Landungen zu Ober-Lindow; c) mehrere von Krachts Gut erkauften, auf Ober-Lindower Flur belegenen Landungen; d) die beiden rothen Fließteiche, welche nach der gerichtlich aufgenommenen Taxe auf 3907 Rthlr. 1 sgr. 10 pf. abgeschätzt worden sind, theilungshalber sub hasta gestellt und die Bietungstermine auf „den 10ten Mai, 10ten Juli und den 14ten September" angesetzt worden. Es werden demnach diejenigen Kauflustigen, welche dieses Grundstück zu besitzen fähig und annehmliche Zahlung zu leisten vermögen, aufgefordert, sich spätestens in dem letzten Termine einzufinden, ihr Gebot abzugeben und zu gewärtigen, daß dem Meistbietenden, wenn sonst nicht rechtliche Hindernisse eintreten, der Zuschlag ertheilt und auf später eingehende Gebote nicht weiter reflektirt werden soll. Die Verkaufstaxe ist in unserer Registratur einzusehen. Fürstenberg, den 28sten Februar 1830.

Königl. Preuß. Gerichts-Amt.

Bekanntmachung. „Mittwochs den 23sten Juni d. J." Vormittags 11 Uhr soll im Königl. Amte Wollup die Halbkolonistenstelle der Speisertschen Eheleute zu Lehmannshöfel, wozu 4 Morgen 111 Ruthen Land, inkl. 156 Ruthen Erbpachts-Hütungsantheil, imgleichen Haus, Scheune und Stall gehörig, subhastirt werden. Kauflustige werden dazu mit dem Bemerken vorgeladen, daß nach dem Termin kein Gebot mehr berücksichtigt, sondern dem in solchem meistbietend Bleibenden der Zuschlag in Abwesenheit gesetzlicher Hindernisse ertheilt werden wird. Die Ertragstaxe des Landes ist auf 110 Rthlr. 8 sgr. 4 pf., die Taxe der Gebäude auf 636 Rthlr. ausgefallen, und hängen beide im Amte Wollup zur Einsicht aus. Küstrin, den 26sten März 1830.

Königl. Preuß. Justiz-Amt Wollup.

Bekanntmachung. Das der Wittwe Kleinitzky, Susanne Wilhelmine geb. Wegner, zugehörige, sub No. 2. zu Kayserm ühl belegene, Fol. 51. a des Hypothekenbuchs verzeichnete, auf 1112 Rthlr. 10 sgr. gerichtlich abgeschätzte Grundstück nebst Zubehör, ist schuldenhalber sub hasta gestellt und ein peremtorischer Bietungstermin auf „den 28sten Juni c. Vormittags 11 Uhr" an Gerichtsstelle hieselbst angesetzt worden, in welchem gedachtes Grundstück nebst Zubehör, wenn nicht rechtliche Hindernisse im Wege stehen, dem Meistbietenden zugeschlagen werden wird. Die aufgenommene Taxe kann täglich bei uns eingesehen werden.

Müllrose, den 15ten April 1830.

Königl. Preuß. Justiz-Amt Biegen.

Bekanntmachung. Die zum Nachlasse des Mittelbürgers Martin Masche gehörige, zu Fürstenfelde sub No. 47. belegene, im Hypothekenbuche Vol. I. Fol. 77. No. 18. und 19. verzeichnete, auf 829 Rthlr. 27 sgr. 6 pf. geschätzte Mittelbürger-Nahrung, soll in dem auf „den 16ten Juli c. Vormittag" hier peremtorisch anberaumten Termine, öffentlich an den Meistbie-

ten-

Klein-Kammin dieserhalb anstehenden Termine dem Mindestfordernden überlassen werden, wozu wir die resp. Herren Zimmermeister hierdurch einladen.

Klein-Kammin, den 29sten April 1830.

Die Bevollmächtigten des Klein-Kamminer Fahrdamm-Verbandes.

Die Gutsherrschaft hieselbst beabsichtiget, ihre bei dem Königl. Amtsdorfe Biebersdorf, Lübbenschen Kreises, in der dazu gehörigen Forst belegene Ziegel- und Kalkbrennerei, 1 Stunde von Lübben und 5 Stunden von Beeskow entfernt, zu Johannis d. J. entweder zu verkaufen oder zu verpachten. Zu den beiden vorhandenen Oefen, im Raume von 30000 Dach-, Mauer- und Hohlsteinen und resp. 2 Prahm Kalk, den geräumigen Trockenschuppen und Ablagebehältnissen, gehört ein massives gut konditionirtes Wohnhaus von 3 heizbaren Stuben, Kammer, Küche, Keller und Bodenraum mit Stallung für 3 Pferde und anderes Viehgelaß, und eine nicht unbedeutende Anlage von tragbaren, veredelten Obstbäumen aller Art; das Inventarium zum Betrieb der Werke ist komplett und diese selbst befinden sich seit länger als 40 Jahren in ungestörtem Gange. Pacht- und Kauflustige können die Bedingungen täglich beim hiesigen Wirthschafts-Amte vernehmen und das Geschäft sogleich vor Gericht abschließen.

Groß-Leuthen bei Lübben i. d. Niederlausitz, den 30sten April 1830.

Bekanntmachung. Ich bin von meiner Mutter, der verwittweten Frau Landrichter von Polenz, gebornen v. Kamptz, beauftragt, ihr hierselbst vor dem Forstener Thore belegenes Wohnhaus, welches aus sechs Stuben, drei Kammern, einer Küche, einem Keller und Holzschuppen besteht, und zu welchem noch ein kleines Haus und ein sehr nutzbarer, mit guten Obstbäumen bestandener Gemüse- und Blumengarten gehört, aus freier Hand an den Meistbietenden zu verkaufen. Hierzu habe ich einen Termin auf „den 25sten Juni d. J.“ in meiner Wohnung angesetzt, zu welchem ich Kauflustige mit dem Bemerken einlade, daß die eine Hälfte des Kaufpreises bei Abschließung des Kauf-Kontrakts in dem Verkaufstermine, die andere Hälfte aber zu Michaelis d. J. gezahlt werden muß. Die übrigen Bedingungen können bei mir eingesehen werden. Pförten, den 27sten April 1830. Der Kanzlei-Assessor v. Polenz.

Bekanntmachung. Meine Rittergüter Görlsdorf und Zubehör will ich von Johannis d. J. ab auf 9 Jahre verpachten, wenn sich dazu ein solider Pächter findet, der eine baare Kaution von 4000 Rthlr. zu leisten im Stande ist und sich sonst über seine Qualifikation gehörig ausweist. Die Güter liegen nicht weit von einander, sind von der Stadt Luckau eine Stunde entfernt, befinden sich in gutem wirthschaftlichen Zustande und gewähren einen sichern Ertrag, da die Güte des Bodens sich vor vielen auszeichnet. Hauptsächlich ist zu bemerken, daß die Dienstregulirung und Separation bei allen Ortschaften völlig beendigt und schon seit einigen Jahren zur Ausführung gekommen ist, wodurch in vielen Rücksichten sehr gewonnen wird. Diejenigen Pachtlustigen, welche darauf reflektiren wollen, werden nun hiermit eingeladen, in dem zur obgedachten Verpachtung auf „den 8ten Juni d. J.“ hier in Görlsdorf von mir festgesetzten Termine sich einzufinden und ihr Gebot abzugeben, worauf entweder mit dem Meistbietenden oder mit dem sonst annehmbaren Pächter, dessen Auswahl ich mir besonders vorbehalte, der Pachtkontrakt sogleich abgeschlossen werden soll. Anschlag und Pachtbedingungen sind bei mir und auch bei dem Herrn Justiz-Rath Sartorius zu Luckau zuvor näher einzusehen.

Görlsdorf bei Luckau, am 30sten April 1830.

Der Königl. Kammerherr v. Stammer.

Verpachtung. Zur meistbietenden Verpachtung oder zum Verkauf des zu Vordamm, $\frac{1}{8}$ Meile von hiesiger Stadt, an der Straße nach Preußen und dem Großherzogthum Posen liegenden Gast-

. Vormittags 10 Uhr; b) für das Wärterhaus zu Boossen den 28sten Uhr; c) für das Wärterhaus am grünen Tisch den 29sten Mai d. J. erbsfähige Käufer werden zur Abgabe ihrer Gebote mit dem Bemer- chlag von der Königl. Hochlöbl. Regierung hierselbst zu erwarten ist. igerung sind bei uns, so wie in den Chausseegeld-Hebestellen zu Boo- rünen Tisch einzusehen und werden im Termine selbst bekannt gemacht. n 1sten Mai 1830.

Königl. Haupt-Steuer-Amt.

---

im Dorfe Neukietz bei Küstrin, an der Straße nach Seelow bele- innehmerhaus, wofür in dem zuletzt abgehaltenen Lizitationster- Meistgebot von 678 Rthlr. abgegeben worden, soll höherer An- ntlich ausgeboten werden. Wir haben zum Verkauf im Wege des „den 1sten Juni d. J. Vormittags 10 Uhr" im Steueramte zu n wir erwerbsfähige Käufer mit dem Bemerken einladen, daß die ohl bei uns, als bei dem Steueramte zu Küstrin eingesehen wer- on der Genehmigung der Königl. Regierung hieselbst abhängig ist. ten Mai 1830.

Königl. Haupt-Steuer-Amt.

Bau mehrerer Brücken in der Nähe von Kriescht, St. Johannes tirten Chaussee-Damm zwischen Küstrin und der Posener Re- a 188 Schachtruthen gesprengte Feldsteine und 12 Schacht- Die Lieferung derselben soll in dem auf „Mittwoch den 19ten r Wohnung des Kondukteurs Schwedler zu Sonnenburg an- stfordernden in Entreprise gegeben werden, welches Lieferungs- ird. Küstrin, den 10ten Mai 1830.

Der Wegebaumeister Kirsten.

---

sollen folgende, beim Amtsgehöfte zu Sachsendorff zu errich- u eines Deputantenhauses, veranschlagt zu 790 Rthlr. 10 ritzenhauses, veranschlagt zu 120 Rthlr. 16 sgr. 6 pf., im en werden. Hierzu habe ich Sonnabend den 15ten d. M. zimmer einen Termin angesetzt, und lade geeignete Werk- daß die Anschläge und Zeichnungen, so wie die näheren verden. Küstrin, den 6ten Mai 1830.

Der Bau-Inspektor Elckner.

---

einer Brücke auf dem Fahrdamm von hier nach Frank- hlr. 24 sgr. 8 pf., soll in einem am 15ten d. M. früh um eraumten Termine an den mindestfordernden geeigneten ird der Anschlag, so wie die nähern Bedingungen im Ter- Mai 1830.

Der Bau-Inspektor Elckner.

---

zu haben auf dem Vorwerk Schawin bei Zehden.

Schmidt.

---

ei Guben belegene ganz neu erbaute Walkmühle, soll rkauft werden. Hierzu ist ein Termin auf „den 1sten Bohrung des Unterzeichneten anberaumt worden, wo-

selbst

Der Berliner Stadt- und Landbote, ein Volksblatt zur Unterhaltung. Es enthält die Abbildungen der vorzüglichsten, im Königreich Preußen befindlichen Kirchen und andern merkwürdigen Gebäuden. Der Preis für ein Heft mit Abbildung ist 2 sgr., alle Monate werden 2 Hefte ausgegeben. Zu haben in Soldin bei dem Buchbinder C. Seliger.

Eine frischmilchende Eselin steht auf dem Dominio Herzogswalde zu verkaufen.

Mein Saamen-Lager von rothem und weißen Klee-, franz. Luzern-, Esparcette-, Raygras-, Thimotheegras-, Honiggras-, Rigaer Lein-, Ackerspark-, Kanarien-, Hanfkörner-, Runkel- oder Turnips-, Blumenkohl-, holl. Zwiebel- und Sellerie-Saamen kann ich als preiswürdig und besonders als sehr frisch und keimfähig empfehlen. C. F. W. Laudon,
Regierungsstraße No. 24. zu Frankfurth a. d. O.

Zu Craatzen, im Soldiner Kreise, stehen von heut an 100 Stück Hammel zum Fettmachen, wohl konditionirt, zum Verkauf und zur desfallsigen Besichtigung in der herrschaftlichen Schäferei daselbst. Den 28sten April 1830.

Ich bin Willens, mein hiesiges Lehnschulzengut aus freier Hand an den Meistbietenden zu verkaufen. Zu demselben gehören 3 Hufen Ackerland, 84 Morgen 44 Ruthen zweischürige Wiesen, 323 Morgen 17 Ruthen Bruchhütung, 340 Morgen 76 Ruthen Heidehütung, einige Obstgärten, eigene Fischerei, eine Schaafgerechtigkeit von 800 Stück und eine gute Rindviehzucht. Das Gut ist separirt, 1¼ Meile von Frankfurth belegen. Der Lizitationstermin ist auf den 1sten Juni d. J. angesetzt, in welchem Kaufliebhaber sich bei mir einfinden können.
Kunitz bei Frankfurth a. d. O., den 1sten Mai 1830. Gerlach.

Durch den Abgang einiger Pensionairs bin ich in den Stand gesetzt worden, den Wunsch derjenigen Eltern oder Pflegeeltern zu erfüllen, welche ihre Söhne oder Pflegebefohlene eine hiesige Schule besuchen lassen, und mir zur Erziehung und Nachhilfe in der geistigen Ausbildung übergeben wollen. Frankfurth a. d. O., den 30sten April 1830.
Henzschel, erster evangelischer Prediger der Unterkirche.

Für einen großen Landhaushalt im Großherzogthum Posen wird eine Haushälterin gebildeten Standes, am liebsten eine Wittwe in mittleren Jahren, gesucht. Qualifizirte Personen belieben sich in portofreien Briefen an Unterzeichneten zu wenden.
Amt Wollup bei Küstrin, den 30sten April 1830. Koppe.

Eine Material-Handlung zu Frankfurth a. d. O. sucht einen Lehrling mit guten Schulkenntnissen. Nähere Nachweisung ertheilt die Hofbuchdruckerei daselbst.

Den Herren Guts-Besitzern und Amtleuten mache ich in Folge mehrerer Anfragen hiermit ergebenst bekannt, daß ich auch Aufträge zum Verkauf von allen ländlichen Produkten annehme und solche bestmöglichst ausführe, muß jedoch um ungeschmeichelte Proben und Aufgabe des genausten Preises, Dauer der Aufgabe, Lieferungszeit, Ort der Lieferung und Quantität bitten.
Barthold Meyer, Inhaber des Kommissions-Comptoirs
in Frankfurth a. d. O., Richtstraße No. 15.

---

150 starke fette Hammel stehen zum billigen Verkauf, so wie gutes Dach-Rohr, auf dem Dominio Herrendorf bei Soldin.

ſentlicher Anzeiger

als

l No. 20. des Amts-Blattes

Königl. Preuſs. Regierung

ſrankfurt an der Oder.

gegeben den 19ten Mai 1830.

herer Genehmigung ſoll das, eine viertel Meile von der Stadt ſchiffbaren Warthe gelegene Königl. Schneidemühlen-Etabliſſe- n Grundſtücken und Gebäuden, öffentlich an den Meiſtbietenden n wir einen Termin auf „den 9ten Juni d. J.“ vor dem Rentbe- geſetzt, wozu wir zahlungsfähige Kaufliebhaber mit dem Bemer- ment zu jeder Zeit in Augenſchein genommen werden kann, und n, ſo wie die Taxen von den Grundſtücken und Gebäuden, in ten Regierungs-Abtheilung und beim Rentbeamten Hoffmann nerkt wird noch, daß nach der neuſten Vermeſſung 48 Morgen ſen zum Etabliſſement gehören, und daß die in gutem Stande er- gegen Feuersgefahr verſicherten Gebäude, aus zwei großen hol- einem erſt vor 6 Jahren erbauten Wohnhauſe, nebſt Vieh-, Garten und Backhauſe, einer Schmiede nebſt Wohnung für den einem Acht-Familienhauſe und zwei Vier-Familienhäuſern nebſt

Frankfurth a. d. O., den 18ten April 1830.

önigliche Regierung.

tung der direkten Steuern, Domainen und Forſten.

---

nholzbedarf zur Heitzung der Dienſtzimmer des Königl. Ober- , welcher in 120 bis 130 Klaftern eichenem Klobenholze be- ns-Verfahrens in Lieferung gegeben werden. Es werden da- ferung einzugehen geſonnen ſind, aufgefordert, ihre Erklä- erung übernehmen wollen, verſiegelt und mit den Worten: hnet, bis zum 1ſten Juli c. bei dem Königl. Oberlandesge- e Holz muß trocken, gerade und mit Borke verſehen ſein, rlandesgerichts in Klaftern vorſchriftsmäßig aufgeſetzt wer- ferung ſucceſſive nach Maaßgabe des Bedarfs und des vor- nten bleiben bis zum 1ſten Auguſt c. an ihr Gebot gebunden. ter unterhandelt, ſo iſt anzunehmen, daß ihre Offerten nicht

Frankfurth a. d. O., den 11ten Mai 1830.

reuß. Oberlandesgericht.

dem Kaufgelde muß die Hälfte am 24sten Juni c. zur hiesigen Regierungs-Haupt-Kasse eingezahlt werden, die andere Hälfte kann 5 Jahre zur ersten Hypothek auf dem Gute stehen bleiben. Als Kaution für sein Gebot muß der Meistbietende im Lizitationstermine 500 Rthlr. deponiren, welche eventualiter als Abschlags-Zahlung auf die Kaufgelder angesehen werden. Der Verkauf geschieht in Pausch und Bogen, ohne Vertretung der in unserer Registratur vom 10ten Mai c. ab, zur Einsicht bereit liegenden Karte nebst Taxe. Die spezielleren Veräußerungs-Bedingungen sollen im Lizitationstermin vorgelegt und können in unserer Registratur eingesehen werden. Die zeitige Pächterin ist angewiesen worden, den sich meldenden Kauflustigen die Besichtigung des Guts zu gestatten. Posen, den 8ten April 1830.

Königl. Preuß. Regierung.
Abtheilung für die direkten Steuern, Domainen und Forsten.

Avertissement. Die unterzeichnete Königl. Regierung beabsichtigt, folgende, zur Herrschaft Schwersenz gehörige, 1¼ Meile von Posen belegene Güter der allgemeinen Wittwenkasse, namentlich: a) die beiden Vorwerke Schwersenz und Neudorff, b) das Vorwerk Zaleszewo und c) das Vorwerk Garby, mit den in den gedachten Ortschaften, nicht minder in dem Zinsdorfe Jasin und in der Kolonie Zieliniec aufkommenden baaren Gefällen und Natural-Prästationen, desgleichen mit der Propination und Fischerei-Nutzung in eine Generalpacht zu vereinigen und von Johanni c. ab auf 6 hintereinander folgende Jahre öffentlich an den Meistbietenden zu verpachten. Zu diesem Zwecke ist ein Lizitationstermin auf „den 12ten Juni c. Vormittags 11 Uhr" vor dem Departementsrath, Herrn Regierungsrath Strantz, im hiesigen Regierungsgebäude angesetzt worden, zu welchem Pachtlustige, welche ihre Qualifikation zur Uebernahme einer Generalpacht nachzuweisen vermögen, mit der Aufforderung hierdurch eingeladen werden, ihre Gebote abzugeben, und wenn sonst keine Hindernisse im Wege stehen, den Zuschlag zu gewärtigen. Zu dem Vorwerke Schwersenz und Neudorff gehören: 1002 Morg. 90 QR. Acker, 114 Morg. 160 QR. Wiesen, 408 Morg. 131 QR. Hutungen, 30 Morg. 9 QR. Gärten, 37 Morg. 139 QR. Rohr und Schilf, 368 Morg. 32 QR. Seen und 117 Morg. 131 QR. Ziegelei- und Torf-Grundstücken, Unland und Hof- und Baustellen, Summa 2079 Morg. 152 QR. Zu dem Vorwerk Zaleszewo: 1149 Morg. 116 QR. Acker, 152 Morg. 176 QR. Wiesen, 257 Morg. 143 QR. Hutung, 41 Morg. 72 QR. Gärten, 43 Morg. 9 QR. Unland und 5 Morg. 6 QR. Hof- und Baustellen. Zu dem Vorwerk Garby: 874 Morg. 41 QR. Acker, 97 Morg. 30 QR. Wiesen, 268 Morg. 34 QR. Hutung, 24 Morg. 168 QR. Gärten und 36 Morg. 43 QR. Unland und 3 Morg. 53 QR. Hof- und Baustellen. Die aufkommenden Gefälle, welche größtentheils in baaren Zinsen und Naturalien bestehen, sind auf 889 Rthlr. 6 sgr. 7 pf., die Propination auf 195 Rthlr. 18 sgr. 3 pf. und die Fischerei-Nutzung auf 143 Rthlr. 10 sgr. veranschlagt worden. Die Regulirung der gutsherrlichen und bäuerlichen Verhältnisse in Zaleszewo und Garby, so wie die Dienstablösung zu Jasin werden Johanni d. J. ausgeführt. Grund-Inventarium ist auf den Gütern nicht vorhanden. Der Zuschlag erfolgt 3 Tage nach Abhaltung des Lizitationstermins und bleiben die Meistbietenden, unter welchen wir uns die Auswahl vorbehalten, bis dahin an ihr Gebot gebunden, wofür sie im Termine eine Kaution von 500 Rthlr. in baarem Gelde oder in Staatsschuldscheinen oder Posenschen Pfandbriefen zu deponiren haben. Die speziellen Verpachtungs-Bedingungen, desgleichen die Anschläge liegen in unserer Registratur zur Einsicht bereit. Die bisherige General-Pächterin ist veranlaßt worden, den sich bei ihr meldenden Pachtlustigen die Besichtigung der Güter zu gestatten.

Posen, den 18ten April 1830.

Königl. Preuß. Regierung.
Abtheilung für die direkten Steuern, Domainen und Forsten.

---

nnis 1830. bezahlt werden. Als Kaution für das Meistgebot müssen de oder in Staatsschuldscheinen im Lizitationstermin deponirt werden. stens 14 Tage nach dem Termin, bis wohin der Meistbietendbleibende . Die näheren Verkaufsbedingungen können vom 24sten Mai c. ab, i der Kreiskasse zu Birnbaum und in unserer Registratur innerhalb n werden. Posen, den 24sten April 1830.

önigl. Preuß. Regierung.
r die direkten Steuern, Domainen und Forsten.

---

n Posener Kreise, ¼ Meile von Schwersenz belegene, zur Herrschaft rk Lowenczyn der allgemeinen Wittwen-Verpflegungs-Anstalt, soll lich an den Meistbietenden verkauft werden. Zu diesem Zwecke ist n Deputirten, Regierungsrath Strantz, auf „den 19ten Juni c. em Konferenz-Zimmer hieselbst angesetzt worden, zu welchem qua- flustige mit der Aufforderung hierdurch vorgeladen werden, ihre sonst kein Hinderniß im Wege steht, den Zuschlag zu gewärtigen. gutsherrlichen und bäuerlichen Verhältnisse, nicht minder die Se- geführt worden, gehören zu demselben 29 M. 132 QR. Gärten, 2. 158 QR. Wiesen, 440 M. 161 QR. Hütungen, 42 M. 26 QR. f- und Baustellen, überhaupt 1638 Morg. 18 QR. Dominial- auern aufkommenden baaren Gefälle betragen 89 Rthlr., die zu 69 Rthlr. 17 sgr. 4 pf. Das Minimum, von welchem ab nur st auf 14336 Rthlr. 11 sgr. 8 pf. festgesetzt worden. Von dem eingezahlt werden, das Residuum kann 10 Jahre zu 4½ Prozent ben. Der Verkauf geschieht in Pausch und Bogen, ohne Ver- ib zur Einsicht in unserer Registratur bereit liegenden Karte und von Lowenczyn ist angewiesen, den Kauflustigen die Besichtigung ition für sein Gebot muß der im Termine meistbietend Verblei- elche event. als Abschlags-Zahlung auf das Kaufgeld angese- gt 4 Tage nach dem Termine, bis wohin der Meistbietende an e spezielleren Verkaufs-Bedingungen sollen im Lizitationster- jetzt in unserer Registratur eingesehen werden.

).

igl. Preuß. Regierung.
direkten Steuern, Domainen und Forsten.

---

ner Kreise, ¼ Meile von Schwersenz belegene, zur Herrschaft iszczyn der allgemeinen Wittwen-Verpflegungs-Anstalt, soll n den Meistbietenden verkauft werden. Zu diesem Zweck ist partementsrath, Regierungsrath Strantz, auf „den 21sten iesigen Regierungs-Gebäude angesetzt worden, zu welchem uflustige mit der Aufforderung hierdurch vorgeladen werden, nst keine Hindernisse im Wege stehen, den Zuschlag zu gewär- 741 M. 12 QR. Acker, 50 M. 136 QR. Wiesen, 4 M. 146 neinschaftliche Hütungen, 15 M. 51 QR. Teiche, 3 M. 125 56 QR. Unland und 1 M. 105 QR. Hof- und Baustellen, minial-Grundstücke. Das Minimum, von welchem an gt- thlr. 28 sgr. 4 pf. festgestellt worden. Von dem Kaufgelde den, das Residuum kann 10 Jahre zu 4½ Prozent Zinsen zur

13. Pag. 48. verzeichnete Wassermahlmühle, die Hintermühle genannt, nebst den unter unserer Jurisdiktion belegenen, dazu gehörigen Gründen, Wohn- und Wirthschaftsgebäuden; b) die zu dieser Mühle gehörigen, auf Friedeberger Stadt-Territorio belegenen Grundstücke: 1) 29 große Morgen Bergland, 2) 7½ große Morgen Wiesewachs, 3) 12 Magdeb. Morgen 120 QR. Hütung, 4) ¼ großer Morgen Gartenland, 5) ⅛ großer Morgen Wiesewachs, welche zusammen auf 4278 Rthlr. 9 sgr. 7 pf. gewürdigt worden, sollen schuldenhalber in den „am 29sten April, 30sten Juni und 30sten August d. J." Vormittags 11 Uhr, vor dem Herrn Assessor Kirchner anstehenden Terminen öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden, welches Kauflustigen hiermit bekannt gemacht wird. Driesen, den 9ten Februar 1830.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Bekanntmachung. Das zu Tzschetzschmow belegene, im Hypothekenbuche No. 1. verzeichnete, zum Nachlasse des Gastwirths Gödke gehörige Zweihufen-Bauer- und Kruggut, der Krug genannt, welches auf 5104 Rthlr. 4 gr. 4 pf. gerichtlich gewürdigt worden ist, soll theilungshalber in den auf „den 13ten Juli, den 7ten September und den 16ten November d. J.," jedesmal Vormittags 11 Uhr vor dem Justizrath Graffunder angesetzten Terminen meistbietend verkauft werden, welches Kauflustigen hierdurch bekannt gemacht wird.

Frankfurth a. d. O., den 15ten April 1830.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Avertissement. Auf den Antrag des Kuratoris der erbschaftlichen Liquidations-Masse des auf der Hintermühle verstorbenen Mühlenmeisters Johann Gottlieb König, sind nachstehende zum Nachlasse des letztern gehörigen, unter unserer Jurisdiktion belegenen Grundstücke, als: 1) drei Morgen Bergland nebst der darauf erbauten Windmühle mit der in der Stadtgerichts-Registratur näher einzusehenden Taxe der resp. 195 Rthlr. und 1599 Rthlr. 15 sgr. 6 pf., 2) zwei Morgen Erbpachtsland mit der Taxe von 90 Rthlr., subhastiret und ist der peremtorische Bietungstermin auf „den 14ten Juni d. J." Vormittags um 9 Uhr in der Gerichtsstube angesetzt worden, zu welchem die Kauflustigen mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der Zuschlag an den Meistbietenden erfolgen und auf die nach Verlauf des Termins etwa einkommenden Gebote, wenn nicht rechtliche Umstände ein Anderes nothwendig machen, nicht weiter reflektiret werden soll. Friedeberg i. d. N., den 18ten März 1830.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Bekanntmachung. Der den Gastwirth Peilschen Eheleuten zugehörige, an der Chaussee zwischen Frankfurth a. d. O. und Ziebingen belegene Gasthof zum grünen Tisch, soll nebst sämmtlichen Ländereien in dem anderweit angesetzten Termine „den 22sten Mai d. J." in der hiesigen Gerichtsstube verpachtet werden, wozu Pachtlustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß bereits 60 Rthlr. Pacht geboten worden sind. Reppen, den 8ten Mai 1830.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Bekanntmachung. Das dem Riemermeister Johann Friedrich August Maroffsky zugehörige, sub No. 106. in der Frankfurther Straße hieselbst belegene, Fol. 421. des Hypothekenbuchs verzeichnete, auf 172 Rtlr. 15 sgr. gerichtlich abgeschätzte Grundstück nebst Zubehör, ist schuldenhalber sub hasta gestellt und ein peremtorischer Bietungstermin auf „den 12ten Juli c. Vormittags um 11 Uhr" an Gerichtsstelle hieselbst angesetzt worden, in welchem gedachtes Grundstück nebst Zubehör, wenn nicht rechtliche Hindernisse im Wege stehen, dem Meistbietenden zugeschlagen werden wird. Die aufgenommene Taxe kann täglich bei uns eingesehen werden.

Müllrose, den 5ten Mai 1830.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Edikt.

hung. Da in dem am 7ten Mai c. zum öffentlichen Verkauf des Ritterguts enen peremtorischen Lizitationstermine der Zuschlag in Ermangelung eines an- nicht hat geschehen können, so ist auf den Antrag der Realgläubiger ein noch- cher Bietungstermin auf „den 7ten Juni d. J.“ vor dem Kanzlei-Assessor von werden, zu welchem besitz- und zahlungsfähige Kauflustige mit dem Bemer- en, daß dem Meistbietenden, wenn nicht rechtliche Hindernisse im Wege ertheilt werden soll. Die Taxe und Bedingungen können in unserer Regi- erden. Pförten, den 8ten Mai 1830.

Gräflich Brühlsche Justiz-Kanzlei.

Die zum Nachlaß der verwittweten Müllet Hildebrandt gehörige Neubüd- , auf 1116 Rthlr. 10 sgr. taxirt, soll theilungshalber in dem „am 15ten 10 Uhr in Bleſſin an Ort und Stelle anberaumten Termin meistbietend Zuschlag wird sofort ertheilt werden, wenn nicht gesetzliche Hindernisse n die Taxe können gegründete Einwendungen bis 4 Wochen vor dem Ter- Mit den Kauflustigen zugleich werden alle etwa noch vorhandenen, bis en Realgläubiger hierdurch vorgeladen, in diesem Termin zu erscheinen melden und nachzuweisen, widrigenfalls dieselben damit werden prä- ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird.

April 1830.

nialgericht zu Bleſſin, von Waldowschen Antheils.

---

zur Johanne Caroline Lindnerschen Konkursmasse gehörige, bei Groß- Mahl- und Schneidemühlengrundstück, die Kupfermühle genannt, ist auf Antrag des Curatoris litis sub hasta gestellt und der n auf „den 10ten Juli 1830.“ Vormittags 10 Uhr an hiesiger Ge- Zahlungsfähige Kauflustige werden dazu, unter der Bekanntma- Meistbietenden, wenn keine gesetzlichen Hindernisse eintreten, der und die auf 1849 Rthlr. 29 sgr. 6 pf. ausgefallene Taxe, so wie unserer Registratur eingesehen werden können.

am 19ten April 1830.

Patrimonialgericht daselbst.

---

m Dorfe Müschen belegene Kruggut mit 30 Morgen 147 QR. 2 QR. Wiesen, soll entweder im Ganzen oder in einzelnen Stücken 830. bis dahin 1833. meistbietend verpachtet werden, wozu wir ini c. Vormittags 10 Uhr“ zu Müschen angesetzt haben, und Bemerken einladen, daß die Pachtbedingungen 8 Tage vor rden können. Cottbus, den 1sten Mai 1830.

Patrimonialgericht Müschen.

---

w nebst Ackerwerk, soll von Marien 1831. bis dahin 1837. nd ist zu dem Ende ein peremtorischer Termin auf „den 17ten hiesigen Rathhause angesetzt. Bietungslustige, welche sich eisen können, werden mit dem Bemerken eingeladen, daß die einzusehen sind. Pyritz, den 6ten April 1830.

r Magistrat.

---

m Dorfe Güntersberg belegene Chausseewärterhaus soll hö- verkauft werden, wozu wir einen Termin auf den 4ten

Juni

image
not
available

rung. Zur Pflasterung eines Theils des Amtshofes zu Gorgast sind 29¼ Schacht- Steine erforderlich. Die Lieferung derselben soll in dem auf „Freitag als den mittags 10 Uhr" in der Wohnung des Unterzeichneten anberaumten Termine vergeben in Entreprise gegeben, wozu Lieferungslustige mit der Bemerkung daß die Anfuhre dieser Steine nur bis in die Nähe von Küstrin erfolgt und wie die ferneren Bedingungen in dem Termine selbst bekannt gemacht werden den 10ten Mai 1830. Der Wegebaumeister Kirsten.

---

g. Auf Verfügung des Königl. Wohllöbl. Gerichts-Amts für den Land- n im Wege der Exekution auf dem herrschaftlichen Hofe zu Griesel, Ein- annte Brackschaafe öffentlich gegen gleich baare Bezahlung meistbietend erzu ist ein Bietungs- und Verkaufstermin auf „den 8ten Juni d. J." angesetzt, wozu zahlungsfähige Kauflustige eingeladen werden. Mai 1830. Der Gerich.-Amts Aktuarius Fischer.

---

n 1sten Juni wird die Kur- und Bade-Anstalt zu Gleißen bei Zielenzig den von diesem Tage an Mineral-, Kohlenschlamm-, Schwefel-, Stahl-, k- und Sturz-, Dampf- und russische Dampfbäder gegeben. Der Stru- alle mögliche andere Mineralbrunnen sind hier zu haben, so wie über- igste und Bequemste der respektiven Gäste gesorgt ist. den 2ten Mai 1830.

Die Brunnen-Inspektion. E. Weiße.

---

s Bauergut No. 7. zu Gartow, eine halbe Meile von Sonnenburg, n nach Posen belegen, bestehend aus 4 Hufen Ackerland, nebst 20 chs und mit Kruggerechtigkeit versehen, bin ich Willens, mit dem r forderlichen Vieh- und Acker-Inventarium, so wie der Winter- i gen Feldern bestellt, aus freier Hand zu verkaufen. Hierzu habe Juni d. J." im Gute zu Gartow angesetzt, und lade hiermit Er- Termine einzufinden. Die Hälfte des Kaufpreises kann darauf fähigen steht es frei, vor dem Termine von dem Zustande des

Sonnenburg, den 8ten Mai 1830.

Der Freisasse Menze.

---

n Päglowschen Erben gehörige, im Alt-Guhrkoschen Bruche Gebäuden versehene Holländergut von 52 Morgen, soll sogleich

Kauflustige können sich entweder bei dem Lehrer Laber in Seifensieder Päglow in Berlinchen melden, und wird noch der am Gute stehen bleiben kann.

---

dstraße gelegene Schießhaus oder Gasthof, bestehend in ei- mit 4 Stuben, Keller, Gasistall, überdeckter Kegelbahn, nem nahe an der Wohnung gelegenen schönen Baumgarten reier Hand zu verkaufen oder auch zu verpachten. Nähere gust Kintzel in Brätz bei Schwiebus.

---

ustiger, verheiratheter und mit guten Zeugnissen versehener Gerichts- und Polizeidiener-Posten persönlich melden beim

---

Von

image
not
available

ntlicher Anzeiger
als
No. 21. des Amts-Blattes
önigl. Preuſs. Regierung
nkfurt an der Oder.

geben den 26ſten Mai 1830.

dieſes, Abends zwiſchen 10 und 11 Uhr, iſt mir ein Pferd, Größe, breiter Bruſt und einem ſtarken Schweife, ſonſt ohne uf den vordern Hufen beſchlagen, aus dem Stalle entlaufen. er des Pferdes bei Ablieferung deſſelben die Futter- und Ver- wenn es geſtohlen ſein ſollte, verſpreche ich demjenigen, wel- ich wieder in Beſitz meines Pferdes gelange, bei Verſchwei- ung von 3 Rthlr. Sonnenburg, den 22ſten Mai 1830.

Der Gerichtsdiener Strahlendorff.

---

ner Kreiſe, ¼ Meile von Schwerſenz belegene, zur Herrſchaft enczyn der allgemeinen Wittwen-Verpflegungs-Anſtalt, ſoll den Meiſtbietenden verkauft werden. Zu dieſem Zwecke iſt utirten, Regierungsrath Strantz, auf „den 19ten Juni c. nferenz-Zimmer hieſelbſt angeſetzt worden, zu welchem qua- e mit der Aufforderung hierdurch vorgeladen werden, ihre ein Hinderniß im Wege ſteht, den Zuſchlag zu gewärtigen. errlichen und bäuerlichen Verhältniſſe, nicht minder die Se- t worden, gehören zu demſelben 29 M. 132 QR. Gärten, QR. Wieſen, 440 M. 161 QR. Hütungen, 42 M. 26 QR. d Bauſtellen, überhaupt 1638 Morg. 18 QR. Dominial- aufkommenden baaren Gefälle betragen 89 Rthlr., die zu thlr. 17 ſgr. 4 pf. Das Minimum, von welchem ab nur 14336 Rthlr. 11 ſgr. 8 pf. feſtgeſetzt worden. Von dem zahlt werden, das Reſiduum kann 10 Jahre zu 4½ Prozent Der Verkauf geſchieht in Pauſch und Bogen, ohne Ver- Einſicht in unſerer Regiſtratur bereit liegenden Karte und owenczyn iſt angewieſen, den Kaufluſtigen die Beſichtigung für ſein Gebot muß der im Termine meiſtbietend Verblei- event. als Abſchlags-Zahlung auf das Kaufgeld angeſe- Tage nach dem Termine, bis wohin der Meiſtbietende an

image
not
available

Lionstermin vor dem Regierungsrath v. Johnston im Amtshause zu Julius d. J." angesetzt. Erwerblustige, welche in diesem Termin für heit nachzuweisen haben, werden mit dem Bemerken eingeladen, daß ns-Bedingungen jederzeit sowohl in unserer Finanz-Registratur als auf zu Güntershagen eingesehen werden können.

April 1830.

önigl. Preuß. Regierung.

---

n Gemäßheit der Verfügung des Königl. Finanz-Ministerii vom 12ten o belegene, zum Domainenamte Birnbaum gehörige Walkmühle, eistgebots auf 5 hintereinander folgende Jahre, und zwar von Jo-, verpachtet werden. Außer den Gebäuden, bestehend: a) in der ndlichem Wohngebäude, und b) zweien Stallgebäuden, gehören zu: 1) an Hof- und Baustellen 36 QR., 2) an Gartenland 157 35 QR., 4) an mit Holz bewachsener Hütung, 18 Morg. 173 41 QRuthen. Es ist dazu ein Lizitationstermin auf „den 14ten Uhr" im Amtshause zu Birnbaum vor dem Herrn Landrath von en, zu welchem wir Pachtlustige unter der Bemerkung einladen, en zur Sicherstellung seines Gebots Einhundert Thaler deponiren ingen können sowohl in unserer Domainen-Registratur, als in Birnbaumer Kreises und in der Registratur des Domainenamts

Posen, den 27sten April 1830.

gl. Preuß. Regierung.

e direkten Steuern, Domainen und Forsten.

Rechnung des Seifensiedermeisters Hollefreund in Beschlag ge- 11 sgr. 3 pf. geschätzt, sollen in termino „den 22sten Juni c. chsthal von dem Herrn Aktuarius Buschick dem Meistbieten- ig verkauft werden, was Kauflustigen hierdurch bekannt ge- 19ten Mai 1830.

nigl. Preuß. Gerichtsamt.

---

serer Jurisdiktion in Blessin a. d. O. belegenen $\frac{3}{4}$ Antheile nmeisters Heinrich Herzberg, sollen im Wege nothwendiger Juni, den 4ten August, Vormittags 9 Uhr in Mohrin und er c. Vormittags 9 Uhr" in Blessin an Ort und Stelle Zuschlag wird sofort ertheilt werden, wenn nicht gesetzliche die Taxe, welche auf 13527 Rthlr. 10 sgr. 10 pf. ausge- ngen bis 4 Wochen vor dem letzten Termin angebracht ich werden alle etwa noch vorhandenen bis jetzt unbekannt vorgeladen, in diesem Termin zu erscheinen und ihre An- , widrigenfalls dieselben damit werden präkludirt und en auferlegt werden wird.

ht Blessin von Waldowschen Antheils.

---

tadt-Kommunal-Schmiede-Etablissement soll in Folge nden öffentlich verkauft werden. Hiezu haben wir einen ittags im hiesigen Magistrats-Bureau anberaumt und ationstermine fängt sich das Gebot mit einem Minimum

von

image
not
available

ff, Zägensdorf, Schönfeld, Sammenthin und Granow, auf 12
bis dahin 1842., öffentlich an den Meistbietenden verpachtet wer-
ermin auf „den 19ten Juni d. J. Vormittags 10 Uhr" auf der
eht, zu welchem Pachtlustige mit dem Bemerken eingeladen wer-
gen im Termin bekannt gemacht werden sollen.
ten Mai 1830. Der Oberförster Platzer.

---

erer Verfügung gemäß soll sowohl die mittel und kleine Jagd auf
uch die mittel und kleine Jagd auf der Feldmark Wedell, von Tri-
ander folgende Jahre an den Meistbietenden verpachtet werden.
nin auf „Donnerstag den 10ten Juni d. J. Vormittags 10 Uhr"
nt, und lade Pachtlustige mit dem Bemerken dazu ein, daß ein
Qualifikation ausweisen muß.
n 22sten Mai 1830. Der Königl. Oberförster Hartig.

Gewerk beabsichtigt den freiwilligen öffentlichen Verkauf eines
ow-Fließ belegenen, Grundstücks, die Schuhmacher-Lohmühle
aus und ungefähr 1½ Magdeb. Morgen, größtentheils Garten-
lbe einen Termin auf „den 4ten Juni 1830. Vormittags 10 Uhr"
No. 94., anberaumt, und ladet zahlungs- und besitzfähige Per-
kaufsbedingungen sind bei dem Besitzer des Gewerks, Kämme-
chäfts-Lokale, so wie auch im Gewerkshause einzusehen.
en Mai 1830.

---

sollen im Gasthofe zum grünen Tisch, an der Chaussee zwischen
n, mehrere Meublen öffentlich an den Meistbietenden gegen
t werden. Reppen, den 16ten Mai 1830.
e commissionis. Der Protokollführer Friedersdorff.

---

esonnen, meine eigenthümliche sogenannte Herrenmühle bei
rnfluß, den 1sten August d. J., aus freier Hand zu verkaufen.
em Spitzgang und Schneidemühle, nebst ansehnlichen Aeckern
stem Zustande sind; dieselbe eignet sich auch zu einem Fa-
Wasser nicht fehlt. Solide Käufer können sich selbst, oder
en, wo sie über alles andere nähere Auskunft erhalten wer-
e Hälfte des Kaufpreises darauf stehen bleiben kann.
ten Mai 1830. Joseph Krause, Mühlenbesitzer.

Willens, meine Windmühle, die sogenannte Klinkmühle
3 Stuben, 1 Scheune, 3 Ställen, 1 Backofen mit Back-
Obstbäumen und 4 Stücken Acker von 4 Berliner Scheffel
n. Die Windmühle steht 5 Minuten von der Kreisstadt
rfe Steinkirchen, in einer sehr angenehmen Gegend, sie
gang, drei Stampfen und ist im guten Zustande. Käu-
ckmühle bei Lübben in der Niederlausitz und im Frankfur-
1830. Gottfried Lehmann, Windmühlenbesitzer.

500, 400 und 300 Quart, in gutem brauchbaren Stande,
Gebrauch gewesen, nebst dazu gehörigen Rühr-Maschie-
, Dämpf-Blasen und Dämpfröhren, sind auf dem herr-
is von 8 gr. Courant pro Pfund zu verkaufen.

---

image
not
available

entlicher Anzeiger
als
No. 22. des Amts-Blattes
Königl. Preuſs. Regierung
Frankfurt an der Oder.

egeben den 2ten Juni 1830.

igen in den Postwagen zu Soldin, oder auf dem Wege von dort
quin-Brieftasche mit goldgedrucktem „Souvenir" verloren ge-
sich zwei Tresorscheine zu 50 Rthlr. und resp. 34 — 35 Rthlr.
5 Rthlr., ingleichen eine Bernsteinspitze und ein mit F. J. v. Ucker-
em Finder, oder der, welcher überhaupt zur Erstattung des Gel-
theil des erstatteten Betrages zugesichert, und wird der Rech-
ons zu Küstrin Nachrichten annehmen.

---

läßheit der Verfügung des Königl. Finanz-Ministerii vom 12ten
egene, zum Domainenamte Birnbaum gehörige Walkmühle,
bots auf 5 hintereinander folgende Jahre, und zwar von Jo-
rpachtet werden. Außer den Gebäuden, bestehend: a) in der
em Wohngebäude, und b) zweien Stallgebäuden, gehören
1) an Hof- und Baustellen 36 QR., 2) an Gartenland 157
QR., 4) an mit Holz bewachsener Hütung, 18 Morg. 173
QRuthen. Es ist dazu ein Lizitationstermin auf „den 14ten
im Amtshause zu Birnbaum vor dem Herrn Landrath von
zu welchem wir Pachtlustige unter der Bemerkung einladen,
r Sicherstellung seines Gebots Einhundert Thaler deponiren
n können sowohl in unserer Domainen-Registratur, als in
nbaumer Kreises und in der Registratur des Domainenamts
losen, den 27sten April 1830.

Preuß. Regierung.
irekten Steuern, Domainen und Forsten.

---

r Kreise, ½ Meile von Schwersenz belegene, zur Herrschaft
iczyn der allgemeinen Wittwen-Verpflegungs-Anstalt, soll
en Meistbietenden verkauft werden. Zu diesem Zwecke ist
tirten, Regierungsrath Strantz, auf „den 19ten Juni c.

Vormittags 11 Uhr" in unserem Konferenz-Zimmer hieselbst angesetzt worden, zu welchem qualifizirte und vermögende Kauflustige mit der Aufforderung hierdurch vorgeladen werden, ihre Gebote abzugeben und wenn sonst kein Hinderniß im Wege steht, den Zuschlag zu gewärtigen. Nachdem die Regulirung der gutsherrlichen und bäuerlichen Verhältnisse, nicht minder die Separation auf diesem Gute ausgeführt worden, gehören zu demselben 29 M. 132 QR. Gärten, 1111 M. 174 QR. Acker, 8 M. 158 QR. Wiesen, 440 M. 161 QR. Hütungen, 42 M. 26 QR. Unland und 4 M. 87 QR. Hof- und Baustellen, überhaupt 1638 Morg. 18 QR. Dominial-Grundstücke. Die von den Bauern aufkommenden baaren Gefälle betragen 89 Rthlr., die zu entrichtende 24 Prozent Steuer 69 Rthlr. 17 sgr. 4 pf. Das Minimum, von welchem ab nur Gebote angenommen werden, ist auf 14336 Rthlr. 11 sgr. 8 pf. festgesetzt worden. Von dem Kaufgelde muß die Hälfte baar eingezahlt werden, das Residuum kann 10 Jahre zu 4½ Prozent Zinsen auf dem Gute stehen bleiben. Der Verkauf geschieht in Pausch und Bogen, ohne Vertretung der vom 12ten Juni c. ab zur Einsicht in unserer Registratur bereit liegenden Karte und Taxe. Die bisherige Pächterin von Lowenczyn ist angewiesen, den Kauflustigen die Besichtigung des Guts zu gestatten. Als Kaution für sein Gebot muß der im Termine meistbietend Verbleibende 1500 Rthlr. deponiren, welche event. als Abschlags-Zahlung auf das Kaufgeld angesehen werden. Der Zuschlag erfolgt 4 Tage nach dem Termine, bis wohin der Meistbietende an sein Gebot gebunden bleibt. Die spezielleren Verkaufs-Bedingungen sollen im Lizitationstermine vorgelegt, und können schon jetzt in unserer Registratur eingesehen werden.

Posen, den 5ten Mai 1830.

Königl. Preuß. Regierung.
Abtheilung für die direkten Steuern, Domainen und Forsten.

Avertissement. Das im Posener Kreise, ¼ Meile von Schwersenz belegene, zur Herrschaft Schwersenz gehörige Vorwerk Gruszczyn der allgemeinen Wittwen-Verpflegungs-Anstalt, soll im Wege der Lizitation öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Zu diesem Zweck ist ein Lizitationstermin vor dem Departementsrath, Regierungsrath Strantz, auf „den 21sten Juni c. Vormittags 11 Uhr" im hiesigen Regierungs-Gebäude angesetzt worden, zu welchem zahlungsfähige und qualifizirte Kauflustige mit der Aufforderung hierdurch vorgeladen werden, ihre Gebote abzugeben und wenn sonst keine Hindernisse im Wege stehen, den Zuschlag zu gewärtigen. Zu dem Vorwerke gehören 741 M. 12 QR. Acker, 50 M. 136 QR. Wiesen, 4 M. 146 QR. Gärten, 425 M. 86 QR. gemeinschaftliche Hütungen, 15 M. 51 QR. Teiche, 3 M. 125 QR. Schilf und Rohr, 1 Morg. 166 QR. Unland und 1 M. 105 QR. Hof- und Baustellen, Summa 1244 Morg. 107 QR. Dominial-Grundstücke. Das Minimum, von welchem an geboten werden muß, ist auf 9614 Rthlr. 28 sgr. 4 pf. festgestellt worden. Von dem Kaufgelde muß die Hälfte baar eingezahlt werden, das Residuum kann 10 Jahre zu 4½ Prozent Zinsen zur ersten Hypothek auf dem Gute stehen bleiben. Der Verkauf geschieht in Pausch und Bogen, ohne Vertretung der vom 15ten Juni c. ab zur Einsicht in unserer Registratur bereit liegenden Karte und Taxe. Der bisherige Pächter von Gruszczyn ist angewiesen, den Kauflustigen die Besichtigung des Guts zu gestatten. Als Kaution für sein Gebot muß der in termino meistbietend Verbleibende 1000 Rthlr. deponiren, welche eventualiter als Abschlagszahlung auf das Kaufgeld angesehen werden. Der Zuschlag erfolgt 2 Tage nach dem Termine, bis wohin der Meistbietende an sein Gebot gebunden bleibt. Die spezielleren Verkaufs-Bedingungen sollen im Lizitationstermine vorgelegt werden, und können schon jetzt in unserer Registratur eingesehen werden. Posen, den 6ten Mai 1830.

Königliche Regierung.
Abtheilung für die direkten Steuern, Domainen und Forsten.

Sub-

ent. Das den Bauer August Steffenschen Erben zugehörige Bauergut
orff, wird mit der gerichtlichen Taxe von 7940 Rthlr. zur freiwilligen
d werden die Bietungstermine auf „den 3ten April, den 5ten Juni und
nittags 11 Uhr,“ die beiden ersten an gewöhnlicher Gerichtsstelle, der
m Gute selbst, vor dem Deputirten, Herrn Kammergerichts-Assessor
as etwaigen Käufern hierdurch bekannt gemacht wird.
Januar 1830.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Das dem Riemermeister Johann Friedrich August Maroffsky zugehö-
Frankfurther Straße hieselbst belegene, Fol. 421. des Hypotheken-
Rthlr. 15 sgr. gerichtlich abgeschätzte Grundstück nebst Zubehör, ist schul-
t und ein peremtorischer Bietungstermin auf „den 12ten Juli c. Vor-
richtsstelle hieselbst angesetzt worden, in welchem gedachtes Grund-
nicht rechtliche Hindernisse im Wege stehen, dem Meistbietenden zu-
Die aufgenommene Taxe kann täglich bei uns eingesehen werden.
Mai 1830.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

---

um Nachlaß des Bürgers Samuel Heese gehörige, hierselbst am Stre-
emalige Thorschreiberhaus, nebst dem dazu gehörigen Garten, wel-
r. 1 sgr. gerichtlich abgeschätzt worden, soll in termino „den 17ten
in der hiesigen Gerichtsstube öffentlich an den Meistbietenden ver-
ige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Taxe täglich in
werden kann. Schönfließ, den 2ten Mai 1830.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

---

der Frankfurther Vorstadt allhier belegene, dem verstorbenen Gast-
hörig gewesene Wohnhaus, Gasthof zu den drei Linden genannt,
auf 933 Rthlr. 20 sgr. gerichtlich abgeschätzt worden, ist im Wege
n zum Verkauf gestellt und der peremtorische Bietungstermin auf
9 Uhr“ an hiesiger Gerichtsstelle angesetzt, zu welchem wir Kauf-
nladen, daß dem Meistbietenden, wenn nicht sonst rechtliche Hin-
uschlag sofort ertheilt werden wird. Die Taxe kann täglich in
sehen werden. Drossen, den 19ten April 1830.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

---

erfügung zufolge sollen in termino „den 14ten Juni c.“ Vor-
use hieselbst die zurückgelassenen Effekten des abwesenden St dt-
cubles und einigen Betten, an den Meistbietenden gegen gleich
en. Mohrin, den 29sten Mai 1830.

Das Hof- und Stadtgericht.

---

rl Kahle allhier gehörige, im Hypothekenbuche Vol. 7. pag. 385.
zroßen Amtsmühle zwischen den Bärschmidtschen und Pieske-
rige Wiese von 1 Mähne, auf 91 Rthlr. 20 sgr. gerichtlich ta-
zer Subhastation zum Kauf ausgeboten. Wir haben einen-

peremtorischen Bietungstermin auf „den 25sten August c. Vormittags 9 Uhr" in unserer Gerichtsstube angesetzt, und laden Kauflustige hierzu ein. Lübben, den 18ten Mai 1830.

Königl. Preuß. Gerichtsamt für den Stadtbezirk.

Subhastations-Patent. Das auf der Altstadt zu Bernstein gelegene, im Hypothekenbuche Vol. II. No. 76. verzeichnete, zum Nachlasse der verstorbenen verehelicht gewesenen Tuchmacher Andrä gehörige Wohnhaus nebst Pertinenzien, welches auf 212 Rthlr. 7 sgr. 3 pf. gerichtlich abgeschätzt ist, soll auf den Antrag der Erben theilungshalber im Wege der Subhastation verkauft werden und haben wir hierzu einen Termin auf „den 26sten Juli d. J." Vormittags 10 Uhr in der Gerichtsstube zu Bernstein angesetzt, wozu Kauflustige mit dem Bemerken hierdurch eingeladen werden, daß der Zuschlag sofort nach eingeholter Genehmigung der Interessenten ertheilt und auf etwaige Nachgebote nicht weiter reflektirt werden soll. Die Taxe kann übrigens täglich in unserer Registratur eingesehen werden. Berlinchen, den 12ten Mai 1830.

Königl. Preuß. kombinirtes Gericht.

Avertissement. Der vor 17 Jahren aus dem Zuchthause zu Luckau entsprungene, aus Zelz bei Triebel gebürtige und seit dieser Zeit mit seiner Frau und Kindern aus hiesiger Gegend sich entfernte Schmidt Johann Christian Wolf und dessen Frau Johanne Katharine Erdmuthe geborne Thomas, ingleichen deren Kinder, Auguste Friederike Helene, Johann Gottlieb Traugott und Johanne Caroline Henriette, oder die Erben der letztern, werden, da sie seit dieser Zeit von ihrem Leben und Aufenthalt keine Nachricht von sich gegeben haben, und von denen allen, mühsamer Nachforschungen ungeachtet, nichts auszukundschaften gewesen, auf den Antrag der Johann Christian Wolfschen noch lebenden Geschwister und deren Erben hierdurch vorgeladen, binnen neun Monaten, und längstens in termino „den 12ten Juli 1830. Vormittags 9 Uhr" im Gerichtslokale zu Zelz bei Triebel, mit ihren etwanigen Erben und Erbnehmern persönlich oder schriftlich sich zu melden und sich gesetzlich zu legitimiren, widrigenfalls dieselben für todt erkläret und das in 300 Rthlr. bestehende Vermögen des Schmidt Johann Christian Wolf, nach den gesetzlichen Bestimmungen seinen nächsten Anverwandten ausgeantwortet werden wird.

Sorau in der Niederlausitz, den 15ten Oktober 1829.

Das Gerichts-Amt Zelz.

Die dem Kolonist Johann Friedrich Jahrmatter senior gehörige, zu Wilhelmsaue belegene, aus circa 30 Morgen Bruchland bestehende und zu 1429 Rthlr. 7 sgr. abgeschätzte Erbpachtsstelle soll Schuldenhalber meistbietend verkauft werden, wozu die Bietungstermine auf „den 5ten Juli, den 5ten August" jedesmal Vormittags 11 Uhr in der Wohnung des Justitiarii, Justiz-Amtmann Gutike zu Wriezen, der peremtorische aber auf „den 6ten September Vormittags 11 Uhr" in der Wirthschaft zu Wilhelmsaue anstehen, in welchem letzteren, wenn nicht rechtliche Umstände ein Anderes nöthig machen, dem Meistbietenden der Zuschlag ertheilt werden soll. Die Taxe kann täglich in der Wohnung des Justitiarii eingesehen werden.

Wriezen, den 17ten April 1830.

Königliche Erbpachts-Gerichte zu Wilhelmsaue.

Bekanntmachung. „Mittwochs den 23sten Juni d. J." Vormittags 11 Uhr soll im Königl. Amte Wollup die Halbkolonistenstelle der Speisertschen Eheleute zu Lehmannshöfel, wozu 4 Morgen 111 Ruthen Land, inkl. 156 Ruthen Erbpachts-Hütungsantheil, imgleichen Haus, Scheune und Stall gehörig, subhastirt werden. Kauflustige werden dazu mit dem Bemerken vorgeladen, daß nach dem Termin kein Gebot mehr berücksichtigt, sondern dem in solchem meistbietend Bleibenden der Zuschlag in Abwesenheit gesetzlicher Hindernisse ertheilt werden wird. Die Ertrags-

taxe

Rthlr. 8 sgr. 4 pf., die Taxe der Gebäude auf 636 Rthlr. ausgefal-
lmte Wollup zur Einsicht aus. Küstrin, den 26sten März 1830.
Königl. Preuß. Justiz-Amt Wollup.

---

as der Wittwe Kleinitzky, Susanne Wilhelmine geb. Wegner, zu-
)sermühl belegene, Fol. 51.a des Hypothekenbuchs verzeichnete, auf
lich abgeschätzte Grundstück nebst Zubehör, ist schuldenhalber sub
orischer Bietungstermin auf „den 28sten Juni c. Vormittags 11 Uhr"
igesetzt worden, in welchem gedachtes Grundstück nebst Zubehör,
nisse im Wege stehen, dem Meistbietenden zugeschlagen werden wird.
nn täglich bei uns eingesehen werden.
pril 1830.
önigl. Preuß. Justiz-Amt Biegen.

---

n Fischer Gottfried Muth zugehörige, zu Alt-Lietzegöricke belegene
er von dem Besitzer an die verehelichte Erbpächter Haupt, Marie
) Morgen Bruchland, welche gerichtlich auf 4999 Rthlr. 23 sgr.
schuldenhalber im Wege der Exekution öffentlich an den Meistbie-
sind hierzu 3 Bietungstermine „den 29sten Mai, den 22sten Juli
Uhr auf hiesiger Gerichtsstube, der letzte und peremtorische aber
ittags 11 Uhr" im Gute zu Alt-Lietzegöricke angesetzt worden, wel-
ch bekannt machen. Zehden, den 17ten März 1830.
Königl. Preuß. Justizamt.

---

m Töpfermeister Christoph Lehmann zugehörige, hieselbst sub
ergut nebst Zubehör, nach der gerichtlichen Taxe, welche in un-
erden kann, auf 485 Rthlr. 5 sgr. abgeschätzt, ist im Wege der
Subhastation gestellt, und zum öffentlichen Verkauf desselben ein
in hiesigem Gerichtslokale auf „den 26sten Juni c." Vormittags
ses wird hiermit öffentlich bekannt gemacht und Kauflustige auf-
zu melden und ihr Gebot abzugeben, mit dem Bemerken, daß
nden erfolgen soll, wenn nicht rechtliche Hindernisse im Wege
en März 1830.
Justiz-Kanzlei der Standesherrschaft Lübbenau.

---

rbverpachtung des Drenowschen Pfarrackers von 129 Morgen
einen Termin auf „den 11ten Juni Vormittags um 9 Uhr"
anberaumt, was wir mit dem Bemerken bekannt machen, daß
istratur täglich eingesehen werden können.
1830.
trimonial-Gericht über Drenow.

---

termino licitationis den 13ten d. M. gethane Meistgebot à
mannsche Hausmannsstelle zu Göritz, welche auf 225 Rthlr.
, nicht hoch genug erachtet worden ist, so haben wir einen
17ten Juni c." Vormittags 11 Uhr in der Gerichtsstube zu
uflustige eingeladen werden.
30.
Frauendorfsches Patrimonial-Gericht.

Bekanntmachung. Das unterzeichnete Gericht subhastirt hiermit auf Antrag der Realgläubiger die sub No. 26. in Pitschkau bei Sorau gelegene Döringsche Wassermühle, welche auf 942 Rthlr. 8 sgr. 8 pf. taxirt ist, und ladet alle beitz- und zahlungsfähigen Kauflustigen hiermit ein, in den Lizitationsterminen „den 16ten Juli, den 16ten August und den 16ten September c.," wovon der letzte peremtorisch ist, auf dem herrschaftlichen Hofe in Pitschkau zu erscheinen, mit der Zusicherung, daß sofern die Gesetze nicht die Ausnahme gestatten, der Zuschlag an den Meistbietenden erfolgen soll. Sorau, den 26sten Mai 1830.

Das Patrimonialgericht Pitschkau.

Die Umlegung des Daches auf dem alten Schulhause soll dem Mindestfordernden in Termino den 12ten Juni d. J. überlassen werden. Unternehmer laden wir hiermit ein, sich gedachten Tages Vormittags um 11 Uhr auf dem Rathhause einzufinden.

Soldin, den 21sten Mai 1830.

Der Magistrat.

Bekanntmachung. Die Commune hieselbst sucht einen mit den nöthigen Zeugnissen versehenen Schornsteinfegermeister zum 1sten Juli d. J. Zur Anmeldung eventualiter Abschließung des desfallsigen Contraktes steht auf den 21sten Juni d. J. Vormittags 10 Uhr zu Rathhause allhier ein Termin an, wozu qualifizirte Subjekte eingeladen werden.

Müllrose, den 24sten Mai 1830.

Der Magistrat.

Publikandum. Nach einem von uns bestätigten Beschlusse der Stadtverordneten-Versammlung sollen die aus 181 M. Morgen 68 QRuthen bestehenden Ländereien des hiesigen Hospitals St. George in Erbpacht ausgethan werden. Der Termin dazu stehet auf „den 28sten Junius c. Montags Vormittags 10 Uhr" hier zu Rathhause an, welches Erbpachtlustigen mit dem Bemerken bekannt gemacht wird, daß die Bedingungen in unserer Registratur einzusehen sind. Da gedachte Ländereien an der Sammenthinschen und Hohenwaldschen Gränze, mithin zu entfernt liegen, um von hier aus gehörig benutzt werden zu können, so ist die Vererbpachtung derselben dringend nothwendig und nützlich. Arnswalde, den 21sten Mai 1830.

Der Magistrat.

Bekanntmachung. Das hiesige Stadt-Kommunal-Schmiede-Etablissement soll in Folge höherer Genehmigung an den Meistbietenden öffentlich verkauft werden. Hiezu haben wir einen Termin auf den 14ten Juni d. J. Vormittags im hiesigen Magistrats-Bureau anberaumt und laden Kauflustige hiermit ein. Im Lizitationstermine fängt sich das Gebot mit einem Minimum von 500 Thaler an. Der Zuschlag an den Meistbietenden geschieht unter Vorbehalt der höhern Genehmigung, bis zu deren Eingange der Meistbietende an sein Gebot gebunden bleibt. Jeder Lizitant muß zuvor eine Kaution von 100 Rthlr. baar oder in gangbaren Papieren deponiren, und sich als Schmidtmeister mit Attesten der Ortsbehörde ausweisen. Zu diesem Schmiede-Etablissement gehört: 1) ein Wohnhaus, worin auch das Schmiede-Werklokal befindlich ist, im mittelmäßigen Zustande, mit neuem Ziegeldache versehen, und mit 350 Rthlr. zur Feuer-Societät vorgeschlagen; 2) ein Stall von Holz und Lehm, mit 25 Rthlr. zur Feuer-Versicherung in Ansatz gebracht; 3) ein Hofraum und 4) ein kleiner Gemüse-Garten, eilf Beete breit. Schmiede-Handwerkszeug ist nicht vorhanden und wird daher auch nicht mit verkauft. Verkäufer reservirt sich das bisherige Vorrecht der hiesigen Ackerbürger, vermöge dessen sie berechtiget sind, zu verlangen, daß die an ihren nothwendigen Wirthschaftsgeräthen nöthigen Schmiede-Arbeiten, sie bestehen in neuen Werken oder in Reparaturen, so wie der Hufbeschlag sofort auf Verlangen

vor

vor jeder andern Arbeit für einen Nichtackerbürger oder auswärtigen Kunden, in der zu verkaufenden Schmiede gegen Zahlung billiger Arbeitspreise und gegen Lieferung des nöthigen Eisens Seitens der Ackerbürger, gefertiget werde; ohne daß jedoch die Ackerbürger ihrerseits oder noch viel weniger andere Stadtbewohner an die fragliche Kommunal-Schmiede gebunden sein sollten, und ohne daß Entschädigungs-Ansprüche dieses sonach ausgeschlossenen Schmiedezwanges wegen erhoben werden dürfen. Der jedesmalige Besitzer der Kommunal-Schmiede muß daher absolut gelernter, mit Meisterrecht versehener Schmidt sein und seine Profession fortdauernd betreiben. Obwohl bisher in der hiesigen Stadt nur eine Schmiede existirt, so wird doch dem Käufer ein Exklusivum auf keine Weise zugestanden und Garantie dafür geleistet. Die Uebergabe der Grundstücke geschieht zu Martini d. J. in Pausch und Bogen. Die näheren Lizitations-Bedingungen können bei uns zu jeder Zeit eingesehen werden. Bleſen, den 1sten April 1830.

Der Magistrat.

Publikandum. Das Vorwerk Tschausdorff im Krossener Kreise, und zwar drei viertel Meilen von der Stadt gelegen, soll im Wege einer freiwilligen Verpachtung auf 3 oder 6 Jahre, nemlich vom 1sten Juli d. J. bis dahin 1833. oder 1836. verpachtet werden. Es wird zu dem Ende ein Termin auf „den 21sten Juni d. J. Vormittags 10 Uhr" auf dem hiesigen Rathhause anberaumt, zu welchem vermögende Bieter eingeladen werden. Die Bedingungen sind in unserer Registratur vorher einzusehen, auch abschriftlich gegen Berichtigung der Kopialien zu erhalten. Krossen, den 17ten Mai 1830.

Der Magistrat.

Bekanntmachung. „Kommenden 9ten Juni Vormittags 10 Uhr" sollen im Schulzengerichte zu Oelßen, hiesigen Amts, 16¾ Schock Rohr aus dem dortigen herrschaftlichen See, gegen gleich baare Bezahlung öffentlich an die Meistbietenden verkauft werden. Kauflustige können das Rohr an dem gedachten See zu jeder Zeit in Augenschein nehmen.

Friedland, den 26sten Mai 1830.

Königliches Rent-Amt.

Jagd-Verpachtung. Auf höhern Befehl soll: 1) die hohe, mittlere und niedere Jagd auf den Feldmarken und Holzungen des hiesigen Amtsdorfes Marsdorff, 2) die hohe, mittlere und niedere Jagd auf den Feldmarken und Holzungen des Amtsdorfes Jeschkendorff, 3) die hohe, mittlere und niedere Jagd auf den Feldmarken und Holzungen des zum hiesigen Hospital gehörenden Dorfes Leuthen, sämmtlich auf zwölf hintereinander folgende Jahre vom 1sten September d. J. ab, im Wege der öffentlichen Lizitation meistbietend verpachtet werden, und ist hierzu ein Termin auf „den 16ten Juni d. J. Nachmittags 3 Uhr" in meiner Dienstwohnung anberaumt, wozu Pachtliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Bedingungen im Termin bekannt gemacht werden sollen. Sorau, den 29sten Mai 1830.

Kurtzhalß.

Bekanntmachung. Höherer Bestimmung zufolge, sollen die mit Trinitatis d. J. in der hiesigen Forstrevier-Verwaltung pachtlos werdenden Jagden auf 12 nach einander folgende Jahre, und zwar 1) die kleine Jagd auf der Feldmark des Dorfs Rantzig, und 2) die kleine Jagd auf der Feldmark Görsdorf öffentlich an den Meistbietenden verpachtet werden, wozu ich Pachtlustige mit dem Bemerken einlade, daß der Bietungstermin auf „den 14ten k. M. Vormittags um 10 Uhr" in der hiesigen Forstdienst-Wohnung anberaumt ist.

Neuzuck, den 20sten Mai 1830.

Der Oberförster Eyber.

Zum

Zum Bau der Chaussee vom Schleenwerder, unweit Tscharnow, bis Kriescht, sind folgende Materialien erforderlich, und zwar: 1) zur Chaussee-Strecke vom Schleenwerder bis Sonnenburg 606 Schachtruthen große Feldsteine, 471 Schachtruthen kleine Feldsteine, 314 Schachtruthen Kies, und 503 Schachtruthen Lehm; 2) zur Chaussee-Strecke von Sonnenburg bis Kriescht 1343 Schachtruthen große Feldsteine, 1369 Schachtruthen kleine Feldsteine, 224 Schachtruthen Pflastersteine, 824 Schachtruthen Kies und 985 Schachtruthen Lehm. Die Lieferung soll in dem auf „Dienstag den 15ten Juni c. Vormittags 10 Uhr" in der Wohnung des Kondukteurs Schwedler zu Sonnenburg anberaumten Termine an den Mindestfordernden in Entreprise gegeben, wozu Lieferungslustige mit der Bemerkung eingeladen werden, daß die näheren Bedingungen über diese Lieferungen im Termine bekannt gemacht werden sollen.

Küstrin, den 26sten Mai 1830. Der Wegebaumeister Kirsten.

Bekanntmachung. Es soll nach höherer Bestimmung die Instandsetzung und Erweiterung des Jägerhauses auf der Oberförsterei Pyrehne, veranschlagt zu 253 Rthlr. 27 Sgr., an den Mindestfordernden überlassen werden. Hierzu habe ich einen Termin auf „Mittwoch den 9ten Juni Vormittags 10 Uhr" in meinem Geschäftslokale angesetzt, und lade dazu qualifizirte Unternehmer mit dem Bemerken ein, daß der Anschlag im Termine vorliegen wird.

Landsberg a. d. W., den 24sten Mai 1830.

Der Bau-Inspektor Schlieben.

Bekanntmachung. Nach höherer Verfügung soll die Umdeckung der Strohdächer auf der Unterförsterei Loppow, veranschlagt zu 157 Rthlr. 29 Sgr. 8 Pf. im Wege der Minus-Lizitation ausgethan werden. Wenn ich nun hierzu einen Termin auf „Donnerstag den 10ten Juni Vormittags 10 Uhr" in meinem hiesigen Geschäftslokale angesetzt habe, so lade ich qualifizirte Unternehmer, welchen die Anschläge vorgelegt werden sollen, zur Abgabe ihrer Forderungen, an dem genannten Tage, hiermit ein. Landsberg a. d. W., den 24sten Mai 1830.

Der Bau-Inspektor Schlieben.

Bekanntmachung. Die Legung eines Ziegeldaches und Umdeckung eines Strohdaches auf der Oberförsterei Neuhaus, veranschlagt zu 222 Rthlr. 20 Sgr. 4 Pf., sollen an den Mindestfordernden in Entreprise gegeben werden. Zur Abgabe der Forderungen ist ein Termin auf „Freitag den 11ten Juni Vormittags 10 Uhr" in meinem Geschäfts-Lokale anberaumt, wozu ich qualifizirte Unternehmer mit dem Eröffnen einlade, daß die Anschläge im Termine vorgelegt werden. Landsberg a. d. W., den 24sten Mai 1830.

Der Bau-Inspektor Schlieben.

Bekanntmachung. Die Ausführung der Reparatur an dem Königl. Schlosse zu Sonnenburg, veranschlagt auf 116 Rthlr. 1 sgr. 10 pf., soll gemäß höherer Bestimmung an den Mindestfordernden verdungen werden. Es ist zur Ausbietung derselben von Unterschriebenem ein Termin auf „den 19ten Juni c. Vormittags um 10 Uhr" angesetzt, wozu qualifizirte Werkmeister mit der Bemerkung eingeladen werden, daß der Anschlag und die Bedingungen im Termin vorgelegt werden sollen. Kriescht, den 25sten Mai 1830.

Der Bau-Inspektor Zimmermann.

Bekanntmachung. „Am 9ten Juni d. J. Vormittags 9 Uhr" sollen im hiesigen Gerichtslokale 1) ein Kaleschwagen mit zwei gepolsterten Sitzen nebst Zubehör, und 2) ein Fuchswallach mit Blesse, öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden. Kauflustige werden hiermit eingeladen. Quartschen, den 18ten Mai 1830.

Klave, Justiz-Aktuar, vig. com.

Auktion.

Auktion. Auf Verfügung des Königl. Wohllöbl. Gerichtsamts für den Landbezirk hierselbst sollen im Wege der Exekution folgende Gegenstände als: 1) ein Reitpferd, dunkel Fuchsengländer, 2) ein halbbedeckter Reisewagen, 3) ein zweisitziger Wagen, 4) ein sogenannter Jagd- oder Wurstwagen, 5) zwei Jagdschlitten, 6) zwei Kutschpferde, helle Füchse, von resp. 7 und 9 Jahr alt, 7) eine Servante nebst Spiegel, 8) 24 Stück gute porzellanene Tassen mit Malerei und Vergoldung, 9) vier große porzellanene Figuren als Tafelaufsätze, 10) vier etwas kleinere dergleichen, 11) sechs ächt plattirte Tafelleuchter, 12) zwei Gebett-Betten, bestehend in 2 Deckbetten, 2 Unterbetten und 4 Kopfkissen, 13) eine schwarz eingefaßte Stutzuhr; ferner die Bibliothek: 14) 64 Bände Büffons Naturgeschichte, 15) 12 Bände des Konversations-Lexikons, 16) 16 Bände der großen Real-Encyklopädie von Ersch und Gruber in gr. 4., 17) 4 Bände Geschichte der Mark Brandenburg von Gallus, 18) 6 Bände, Rochlitz sämmtliche Schriften, 19) 2 Bände v. Burgsdorffs Forsthandbuch, 20) Geschichte des Preuß. Staats, 2 Bände, 21) Gruson's Mathematik, 2 Bände, 22) Venturinis Befreiungskrieg, 2 Bände, 23) Seidels Festungskrieg, 24) Ballenstädts Urwelt, 1 Band, 25) Ballenstädts jetzige Welt, 2 Bände, 26) Frau von Staël, Geschichte der französischen Revolution, 27) Valentini, kleiner Krieg, 28) der erste Krieg der Menschen von Borner, in 2 Bänden, 29) Schmid's Technologie, 30) 22 Bände der Abendzeitung, 31) v. Thümmels Werke, 3 Bände, 32) Bürgers Werke, 5 Bände, 33) die Karte des Preuß. Staats, in 23 Sectionen, 34) die Karte von Deutschland in 16 Sectionen, auf Leinewand gezogen, 35) der deutsche Ehrentempel in 5 Heften mit Kupfern, 36) v. Göthe's sämmtliche Werke, 37) v. Schillers sämmtliche Werke, 38) Klopstocks sämmtliche Werke, 39) Caroline Pichlers sämmtliche Werke, 40) Ludoiska, von Fouquet, 41) funfzig Stück Kupferstiche verschiedener Gattungen, 42) dreißig Stück dergleichen zu Cervantes Don Quixotte, 43) sechs und zwanzig Stück Kupferstiche unter Glas und Rahmen, die Geschichte der Marie von Medicis, allegorisch vorgestellt, 44) sechs Stück dergleichen, Schlachten Alexander des Großen, 45) acht und dreißig dergleichen unter Glas und Rahmen, von verschiedenen Gattungen, öffentlich gegen gleich baare Bezahlung meistbietend verkauft werden. Hierzu ist ein Bietungs- und Verkaufstermin auf „den 25sten Juni d. J." Vormittags 8 Uhr an gewöhnlicher Gerichts-Amtsstelle hierselbst angesetzt, wozu zahlungsfähige Kauflustige eingeladen werden.

Krossen, den 22sten Mai 1830. Der Gerichts-Aktuarius Fischer.

Eingetretener Umstände halber, sollen die Rittergüter Lindenau mit Burkersdorf und Jettau sofort anderweit verpachtet werden. Darauf Reflektirende haben sich deshalb an Herrn Amts-Inspektor Händler zu Guteborn bei Ruhland, oder an unterzeichneten Besitzer zu wenden, um die Bedingungen und näheren Nachrichten, welche zur Einsicht bereit sind, in Erfahrung bringen zu können. Die zu leistende Kaution, so wie die nöthigen Antrittsgelder, machen einen disponiblen Fond von circa 5000 Rthlr. nöthig.

Lindenau, Hoyerswerdaer Kreis, bei Ortrand. Major E. v. d. Kanitz.

Mehrere an der Chaussee zwischen Alt- und Neu-Zehlendorf, nahe an der Potsdammer Chaussee belegene, zu Baustellen geeignete Ländereien, sollen in verschiedenen Parzellen von einem und mehreren Morgen verkauft oder vererbpachtet werden. Erwerbslustige wollen sich dieserhalb auf dem neuen Vorwerke, zwischen Alt- und Neu-Zehlendorf, bei dem Wirthschafts-Verwalter Hanack melden.

Nachdem mir die Direktion der, auf Gegenseitigkeit und Oeffentlichkeit begründeten, Lebens-Versicherungs-Gesellschaft zu Leipzig die Agentur für hiesige Stadt und Umgegend übertragen hat, so bin ich bereit, über diese gemeinnützige Anstalt nähere Auskunft zu geben, die Statuten unentgeltlich auszutheilen und Anmeldungen zu Versicherungen anzunehmen.

Frankfurth a. d. O., den 14ten Mai 1830. Eduard Hercher,
Oderstraße No. 20.

Müh-

Mühlen-Verkauf. Ich bin gesonnen, meine eigenthümliche sogenannte Herrenmühle bei Sagan, an dem wasserreichen Tschirnfluß, den 1sten August d. J., aus freier Hand zu verkaufen. Sie bestehet aus 2 Mahlgängen, einem Spitzgang und Schneidemühle, nebst ansehnlichen Aeckern und Wiesen, welche sämmtlich in bestem Zustande sind; dieselbe eignet sich auch zu einem Fabrikgeschäft, da es an Raum und Wasser nicht fehlt. Solide Käufer können sich selbst, oder in portofreien Briefen an mich wenden, wo sie über alles andere nähere Auskunft erhalten werden, daher ich blos bemerke, daß die Hälfte des Kaufpreises darauf stehen bleiben kann.

Herrnmühle bei Sagan, den 12ten Mai 1830. Joseph Krause, Mühlenbesitzer.

Bad Gleißen. Am 1sten Juni wird die Kur- und Bade-Anstalt zu Gleißen bei Zielenzig eröffnet werden, und werden von diesem Tage an Mineral-, Kohlenschlamm-, Schwefel-, Stahl-, Regen- und Spritz-, Senk- und Sturz-, Dampf- und russische Dampfbäder gegeben. Der Struvesche Karlsbader, so wie alle mögliche andere Mineralbrunnen sind hier zu haben, so wie überhaupt für das Beste, Billigste und Bequemste der respektiven Gäste gesorgt ist.

Gleißen bei Zielenzig, den 2ten Mai 1830.

Die Brunnen-Inspektion. E. Weiße.

Bekanntmachung. Das den Päglowschen Erben gehörige, im Alt-Guhrkoschen Bruche belegene, mit den erforderlichen Gebäuden versehene Holländergut von 52 Morgen, soll sogleich aus freier Hand verkauft werden. Kauflustige können sich entweder bei dem Lehrer Laber in Landsberg a. d. W., oder bei dem Seifensieder Päglow in Berlinchen melden, und wird noch bemerkt, daß ein Theil der Kaufgelder am Gute stehen bleiben kann.

Die Veräußerung mehrerer Kolonieſtellen auf der Groß-Kottener Feldmark und in der herrschaftlichen Forst des hiesigen Gebiets, hat durch die jahrelange Dauer der Regulirung und Gemeinheits-Auseinandersetzung mit dieser Gemeine viele Kauflustige zurückgewiesen. Da nunmehr dem Verkauf derselben kein Hinderniß entgegensteht, so können sich die zum Ankauf Gewilligten bei der Gräflich von Blankenseeschen Administration zu Schloß Filehne melden.

Benachrichtigung. Das mir von dem Herrn Ober-Amtmann Sydow übertragene General-Mandat in dessen Rechtsangelegenheiten habe ich dem Herrn Machtgeber gekündigt und die mir ertheilte General-Vollmacht zurückgereicht.

Driesen, den 19ten Mai 1830. Der Justiz-Commissarius Sturm.

Vom 8ten Juni ab sind in der hiesigen, der Berliner-Chaussee ganz nahe liegenden Ziegelei wieder Dach- und Mauersteine zu haben. Bei dem sehr vergrößerten Betriebe in zwei Ofen ist es möglich, jeder Bestellung zu genügen.

Dominium Petershagen, den 22sten Mai 1830. Karbe.

Auf einem Rittergute in der Nähe von Frankfurth a. d. O. wird sogleich, oder zu Johanni c. ein Feld-Oekonom gesucht. Nähere Auskunft bei Pätsch in Frankfurth Oderstraße No. 12.

Bücher-Anzeige.

Bei mir ist in Kommission erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen, in Frankfurth a. d. O. durch F. J. Tempel: „Sammlung von Predigten auf alle Sonntage und die in Königl. Preuß. Landen zu feiernden jährlichen Festtage.“ Zur häuslichen und kirchlichen Erbauung nach der in der erneuerten Kirchenagende angeordneten äußern Form über die gewöhnlichen Evangelien. Herausgegeben von M. F. W. C. Poppo, Prediger zu Sommerfeld in der Neumark. 2 Abtheilungen 2 Rthlr. Buchhandlung von F. Hentze in Guben.

...tlicher-Anzeiger

als

No. 23. des Amts-Blattes

Königl. Preuſs. Regierung

...rankfurt an der Oder.

gegeben den 9ten Juni 1830.

...alpacht des Amts Friedrichsbruch ſoll vom 1ſten Januar 1831. ...ſtandtheile deſſelben anderweit disponirt werden. Zu dem Ende ...erks Friedrichsbruch ſowohl im Ganzen als in einzelnen Parzellen ...li c." in dem Amtshauſe zu Friedrichsbruch Vormittags 10 Uhr ...itz angeſetzt, zu welchem vermögende Liebhaber eingeladen werden. ...) liegt im Conitzer Kreiſe, 3 Meilen von Conitz entfernt und ent... ...2 Morg. 144 QR., 3ter Klaſſe 473 Morg. 75 QR., 4ter Klaſſe ...245 Morg. 132 QR., 6jährig 29 Morg. 18 QR., 9jährig 33 Morg. ...g. 150 QR.; 2) an Gärten 32 Morg. 48 QR.; 3) an Wieſen ...n Ertrage von 1660 Centner Heu; 4) an Hütungsländereien 558 ... und Bauſtellen 7 Morg. 28 QR.; 6) an Wege, Unland ꝛc. 164 ...)41 Morg. 58 QR. Preuß. Maaßes. Das Vorwerk iſt mit guten ...nd beſonders die Brau- und Brennerei auf demſelben mit Erfolg ...Inventarium ſind nur das Brau- und Brennerei-Geräth und die ...i der Ausbietung im Ganzen iſt das Minimum für das Vorwerk ...agd, der Brau- und Brennereigerechtigkeit und dem Propinations... ...ſteuer, 209 Rthlr. Domainen-Zins, 5901 Rthlr. 3 ſgr. 8 pf. Kauf... ...nismembration iſt das Vorwerk eingetheilt: 1) in eine Hauptpar... ...it der Brau- und Brennerei-Gerechtigkeit, dem Brau- und Brand... ...-Wohnhauſe und den erforderlichen Wirthſchaftsgebäuden gegen ...hlr. Domainenzins, 2874 Rthlr. 8 ſgr. 1 pf. Kaufgeld; 2) 19 ...5 — 97 Morgen Fläche, incl. Wieſen, mit einem gemeinſchaft... ... Morg. 143 QR. gegen überhaupt 73 Rthlr. 20 ſgr. Grundſteuer, ...52 Rthlr. 28 ſgr. 4 pf. Kaufgeld; 3) 13 Garten- und Käthner... ... Morgen zum Theil mit Gebäuden verſehen und mit einem ge... ...n von 95 Morgen 41 QRuthen gegen überhaupt 4 Rthlr. 28 ſgr. ...Domainenzins, 533 Rthlr. 28 ſgr. 4 pf. Kaufgeld. Außerdem ...äude zum Abbruch verkauft werden. Zur Nachricht für Kaufli...

stige wird bemerkt: 1) die vorangeführten Minima unterliegen noch der Festsetzung des Königl. Finanz-Ministerii; 2) die Parzellen sind auf dem Felde abgesteckt und behügelt und die Veräußerungs-Pläne und Bedingungen sowohl im Amte als in unserer Registratur einzusehen; 3) jeder Bietungslustige muß sich im Termin über sein Vermögen ausweisen und erforderlichen Falls Kaution leisten; 4) die Kaufgelder werden in 4 jährlichen Terminen gezahlt; 5) im Fall die Dismembration des Vorwerks vorgezogen werden sollte, wird auf jeder Parzelle eine verhältnißmäßige Fläche mit Winterung vom Pächter bestellt werden.

Marienwerder, den 25sten März 1830.

Königl. Preuß. Regierung.
Abtheilung für die direkten Steuern, Domainen und Forsten.

Es sollen die zum Domainenamt Sabin gehörigen Vorwerke Güntershagen und Grünhoff, mit den darauf befindlichen Gebäuden und dazu belegenen Ländereien, imgleichen die Amts-Brau- und Brennerei, öffentlich im Wege der Lizitation mit höherer Genehmigung vom 1sten Juni 1831. ab verkauft oder vererbpachtet werden. Zu diesen Vorwerken gehören: 18 M. 65 QR. Gärten, 34 M. 74 QR. Wurthen, 123 M. 171 QR. Acker I. Klasse, (gutes Gerstland,) 269 Morg. 43 QR. Acker II. Klasse (mittelmäßiges Gerstland), 355 M. 131 QR. Acker III. Klasse (Haferland), 223 M. 163 QR. Acker dreijährig Roggenland, 86 M. 23 QR. Acker sechsjährig Roggenland, 192 M. 24 QR. Acker neunjährig Roggenland, 117 M. 20 QR. Wiesen, 177 Morg. 130 QR. Hütung, 26 M. 130 QR. Hofstellen und Unland, zusammen 1625 M. 74 QR. Ferner die bei Theilung der Forstblöße Eichholz resp. dem Vorwerk für die Aufhütung zugefallenen 170 M. 18 QR. und die demselben beigelegten 249 M. 127 QR. Forstland, überhaupt 2045 Morg. 39 QR. Der Netto-Ertrag sämmtlicher Grundstücke, inkl. der Brau- und Brennerei und nach Abzug der Kosten für Instandhaltung der Gebäude, und der Abgaben an Prediger und Schulbediente, ist auf 816 Rthlr. 19 sgr. 9 pf. ermittelt, wovon 135 Rthlr. als jährliche unablösliche Grundsteuer vorbehalten werden. Für den Fall des reinen Verkaufs beträgt hiernach das Minimum des Kaufgeldes, exkl. der obenerwähnten Grundsteuer, 13633 Rthlr. 5 sgr., das Minimum des Kaufgeldes mit Vorbehalt eines Domainenzinses 8233 Rthlr. 5 sgr. neben einem unveränderlichen jährlichen Kanon von 300 Rthlr. Zur Veräußerung dieser Vorwerke wird ein Lizitationstermin vor dem Regierungsrath v. Johnston im Amtshause zu Güntershagen „am 13ten Julius d. J." angesetzt. Erwerblustige, welche in diesem Termin für ihr Gebot sogleich Sicherheit nachzuweisen haben, werden mit dem Bemerken eingeladen, daß die speziellen Veräußerungs-Bedingungen jederzeit sowohl in unserer Finanz-Registratur als auf dem Domainenamt Sabin zu Güntershagen eingesehen werden können.

Köslin, den 28sten April 1830.

Königl. Preuß. Regierung.

Bekanntmachung. Das Kolonistenloos des Friedrich Wilhelm Köppen No. 20. zu Pensilvanien von 30 Magdeb. Morgen 159 QRuthen, welches mit den Gebäuden auf 2490 Rthlr. gewürdigt worden, ist schuldenhalber sub hasta gestellt und stehen die Bietungstermine auf „den 3ten Juni, den 6ten August und den 7ten Oktober d. J." Vormittags um 9 Uhr in der hiesigen Gerichtsstube an, zu welchen Kauflustige eingeladen werden, ihr Gebot abzugeben und den Zuschlag an den Meistbietenden, wenn sonst keine Hindernisse dagegen eintreten sollten, zu erwarten. Sonnenburg, den 9ten März 1830.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Sub-

Subhastations-Patent. Das zum Nachlasse des zu Groß-Neuendorf verstorbenen Lehnschulzen Michael Friedrich Steffen gehörige, daselbst belegene, aus 320 Morgen bestehende, sub No. 1. im Hypothekenbuche verzeichnete Lehnschulzengut, wird mit der gerichtlichen Taxe von 26400 Rthlr. zur freiwilligen Subhastation gestellt, und werden die Bietungstermine auf „den 2ten April, den 14ten Juni, den 17ten August c. Vormittags 11 Uhr," und zwar die beiden ersten an gewöhnlicher Gerichtsstelle, der dritte peremtorische aber im Gute selbst, vor dem Herrn Assessor Hankwitz anberaumt, was etwaigen Kauflustigen hierdurch bekannt gemacht wird. Wriezen a. d. O., den 16ten Januar 1830.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Avertissement. Das unter Jurisdiktion des unterzeichneten Gerichts gelegene, den minorennen Geschwistern Schütze angehörige, mit Brau- und Brandweinbrenngerechtigkeit versehene Wohn- und Eckhaus No. 27. des Brandkatasters und 48. des Hypothekenbuchs, ist mit der gerichtlichen Taxe von 1510 Rthlr. 1 sgr., wegen Baufälligkeit zur Subhastation gestellt, peremtorischer Bietungstermin auf „den 10ten Juli c. früh um 11 Uhr" an hiesiger Stadtgerichtsstelle festgesetzt, wozu und zur Abgabe ihrer Gebote besitz- und zahlungsfähige Kauflustige eingeladen werden, und erfolgt der Zuschlag an den Meistbietenden, sofern rechtliche Hindernisse nicht eintreten. Forst, am 22sten April 1830.

Das Stadtgericht.

Bekanntmachung. Das dem Mittelbürger Martin Lubisch gehörige Mittelbürgergut zu Seelow, bestehend in pr. pr. 25 Morgen Land, 2 Gärten, Wohnhaus, Scheune und Stall, ist sub hasta gestellt und die Bietungstermine „den 8ten Juli, den 9ten September und den 18ten November d. J.," jedesmal Vormittags 11 Uhr im Gerichtszimmer zu Seelow anberaumt. Der letztere Termin ist peremtorisch, nach demselben werden keine Gebote mehr angenommen, vielmehr dem darin meistbietend Bleibenden der Zuschlag in Abwesenheit gesetzlicher Hindernisse ertheilt werden. Die Ertragstaxe der Ländereien ist auf 1291 Rthlr. 8 sgr. 4 pf., die Taxe der Gebäude auf 1130 Rthlr. 20 sgr. ausgefallen, und hängen beide bis zum letzten Bietungstermin am Gerichtslokale zu Seelow zur Einsicht aus. Küstrin, den 18ten April 1830.

Königl. Preuß. Stadtgericht über Seelow.

Avertissement. Das zur Johanne Caroline Lindnerschen Konkursmasse gehörige, bei Groß-Drewitz gelegene Wasser-, Mahl- und Schneidemühlengrundstück, die Kupfermühle genannt, sammt allen Zubehörungen, ist auf Antrag des Curatoris litis sub hasta gestellt und der peremtorische Bietungstermin auf „den 10ten Juli 1830." Vormittags 10 Uhr an hiesiger Gerichtsstelle angesetzt worden. Zahlungsfähige Kauflustige werden dazu, unter der Bekanntmachung, eingeladen, daß dem Meistbietenden, wenn keine gesetzlichen Hindernisse eintreten, der Zuschlag ertheilt werden soll, und die auf 1849 Rthlr. 29 sgr. 6 pf. ausgefallene Taxe, so wie die Verkaufs-Bedingungen, in unserer Registratur eingesehen werden können.

Groß-Drewitz bei Guben, am 19ten April 1830.

Das Patrimonialgericht daselbst.

Edikal-Citation. Auf den Antrag des Mehlhändler Ludwig Herzberg, als Käufer der in nothwendiger Subhastation verkauften Gottlieb Steinickeschen Fischernahrung zu Bleſſin a. d. O., haben wir über die Kaufgelder im Betrage von 305 Rthlr. den Liquidationsprozeß eröffnet und zur Anmeldung unbekannter Realgläubiger einen Termin auf „den 7ten Juli c." Vormittags

tags 10 Uhr in der Gerichtsstube zu Blessin anberaumt, zu welchem dieselben unter der Verwarnung vorgeladen werden, daß bei ihrem Ausbleiben sie mit ihren Ansprüchen an die Kaufgelder präkludirt und ihnen damit ein ewiges Stillschweigen, sowohl gegen den Käufer, als gegen die Gläubiger, unter welche die Kaufgelder werden vertheilt werden, auferlegt werden soll.

Mohrin, den 5ten März 1830.

Das Patrimonialgericht zu Blessin, v. Waldowschen Antheils.

Das aus 297 Morgen 120 QRuthen Bruchland nebst Gebäuden bestehende, auf 11146 Rthlr. 1 sgr. 3 pf. abgeschätzte und an der Kunststraße zwischen Seelow und Küstrin gelegene Erbpachtgut Bergenfeld, soll schuldenhalber verkauft werden, wozu der letzte Bietungstermin auf „den 9ten Oktober d. J. Vormittags 11 Uhr" in der Gerichtsstube zu Tucheband bei Seelow anstehet. Wrietzen, den 29sten März 1830.

Patrimonialgericht Tucheband.

Avertissement. Die dem Mühlenmeister Friedrich Wilhelm Többecke gehörige, in dem Dorfe Warnick bei Küstrin belegene Windmühle, sammt Pertinenzien, welche überhaupt auf 815 Rthlr. 18 sgr. 3 pf. abgeschätzt worden, ist auf den Antrag der hiesigen Gutsherrschaft zum öffentlichen nothwendigen Verkauf gestellt, und sind die Bietungstermine auf „den 17ten Juli, den 14ten August, peremtorie aber den 18ten September c.," die beiden ersteren in der Wohnung des Justitiarii zu Küstrin, der letztere aber an hiesiger Gerichtsstelle angesetzt, wozu Kauflustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der Meistbietende den Zuschlag nach erfolgter Genehmigung der Gutsherrschaft zu erwarten hat. Tamsel, den 15ten Mai 1830.

Gräflich Dönhoffsches Patrimonialgericht über Tamsel und Warnick.

Avertissement. Nachdem das zu Blessin a. d. O. belegene ehemalige Lehnschulzengut mit allen dazu gehörigen Gerechtigkeiten, schuldenhalber zum öffentlichen nothwendigen Verkauf, mit dem dafür gerichtlich auf 11405 Rthlr. 13 sgr. 9 pf. ausgemittelten Taxwerthe gestellt worden, so haben wir die Bietungstermine wegen des unter unserer Jurisdiktion belegenen, der verehelichten Zimmermeister Schma zugehörigen vierten Theiles des Lehnschulzengutes auf „den 7ten August, 8ten Oktober d. J. Vormittags 11 Uhr" in der Wohnung des Justitiars hierselbst, den letzten und peremtorischen aber auf „den 8ten Dezember c. Vormittags 9 Uhr" in Blessin in dem zu verkaufenden Gute angesetzt, wozu Kauflustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß dem Meistbietenden der Zuschlag, im Fall nicht rechtliche Hindernisse eintreten, ertheilt werden wird. Die Taxe des Grundstücks kann täglich bei dem unterzeichneten Justitiar, so wie im Lehnschulzengute selbst eingesehen werden, und müssen etwaige Erinnerungen gegen die Taxe spätestens 4 Wochen vor dem letzten Termin angezeigt werden. Schönfließ, den 1sten Juni 1830.

Das Patrimonialgericht über Blessin, freiherrlich von Oelßenschen Antheils.

Kähne.

Bekanntmachung. Zufolge Verfügung der Königl. Regierung zu Frankfurth a. d. O. sollen das Chaussee-Einnehmerhaus östlich Friedeberg, das doppelte Wärterhaus in der Pyrehner Forst, und das einfache Wärterhaus bei Loppow, öffentlich meistbietend verkauft werden. Hierzu steht ein Termin „am 18ten Juni c. Vormittags 10 Uhr" in unserm Expeditionszimmer an, und werden qualifizirte Kauflustige zur Abgabe ihrer Gebote hiermit zu denselben eingeladen. Von dem Meistbietenden wird Nachweisung der Sicherheit und nach Beschaffenheit der Umstände sofor-

ution bis zu 100 Rthlr. gefordert; die übrigen Bedingungen, so
und bei dem Königl. Steueramte in Friedeberg einzusehen.
n 28sten Mai 1830.

Königl. Haupt-Steuer-Amt.

---

r Amts-Aktuarius Krautz in Sonnenburg beabsichtigt in seinem
Garten, eine Bockwindmühle zu erbauen. Diejenigen, welche
des Widerspruchsrecht zu haben vermeinen, werden hiermit aufge-
nnerhalb 8 Wochen präklusivischer Frist bei dem Unterzeichneten an-
n 2ten Juni 1830.

Der Kreis-Landrath Sydow.

---

en den 22sten d. M., Vormittags 10 Uhr, im Lokale der Königl.
Jahresschlägen und vom Windbruch, sämmtliche ausgeschnittene
rne Sägeblöcke von allen Dimensionen, 50 Stück dergl. Stark-,
Mittelbauholz, 300 Stück dergl. Kleinbauholz, mit Wipfel, im
on verkauft werden, wozu ich Kauflieb haber mit dem Bemerken ein-
Taxwerths gleich im Termin, in courmäßigen Geldsorten deponirt
gungen im Termin von Unterzeichnetem verkauft werden.
sten Juni 1830. Der Königl. Oberförster Richter.

---

pachtsgut Wilhelminenhoff, abgelegt von dem Königl. Domai-
r besten Gegend des Oderbruchs, in der Nähe der Oder, der Städte
furth a. d. O., 10 Meilen von Berlin und unweit der dahin füh-
400 Morgen des vorzüglichsten Oderbruchbodens enthaltend, von
ich üppigen Vegetation und Ertragsfähigkeit niemals etwas un-
anderſetzung der Erben des verstorbenen Besitzers öffentlich verkauft
Aufträge der Erben auf „den 25sten Juni d. J. Vormittags 9 Uhr“
inen Termin angesetzt, zu welchem ich Kauflustige hierdurch ein-
utem Stande, der Acker liegt um sie in gelader Fläche und seine
sehr bequem und leicht. Das jährlich zu gewinnende Stroh kann
t werden, bei der Menge des sehr guten Viehfutters bringen die
Nutzen, und das erforderliche Brennholz ist auf dem Gute vorhan-
kleine Jagd gegen eine geringe Abgabe hat. Die Bedingungen
bei dem Herrn Amtmann Fuhrmann zu Sophienhoff bei Königs-
ahren und einzusehen. Das Gut kann am 1sten Juli d. J. mit
übergeben werden. Frankfurth a. d. O., den 28sten Mai 1830.

Hannemann, Justiz-Kommissarius.

Nachlaß des Schuhmachermeisters Johann Ernst Zainert, in Meu-
he, Kleidern, einer goldenen Kette, ein Paar goldenen Ohrrin-
ner Wanduhr, circa 14 Paar neuen Stiefeln, einer Quantität
Handwerkzeug ꝛc. bestehend, soll „am 16ten Juni 1830.“ und an
Wohnhause des Verstorbenen No. 797. vor dem Werderthore hi
rauktionirt werden. Käufern dies zur Nachricht.
1830.

Bülch, Königl. Gerichts-Aktuarius.

Mehrere an der Chaussee zwischen Alt- und Neu-Zehlendorf, nahe an der Potsdammer Chaussee belegene, zu Baustellen geeignete Ländereien, sollen in verschiedenen Parzellen von einem und mehreren Morgen verkauft oder vererbpachtet werden. Erwerbslustige wollen sich dieserhalb auf dem neuen Vorwerke, zwischen Alt- und Neu-Zehlendorf, bei dem Wirthschafts-Verwalter Hanack melden.

Die Direktion der Aachner Feuer-Versicherungs-Gesellschaft hat die von dem Kämmerer Herrn Mubrack zu Bärwalde inne gehabte Agentur aufgehoben und wird dieser Herr demnach für die Gesellschaft weiter keine Versicherungen annehmen. Berlin, am 1sten Juni 1830.

Haupt-Agentur zu Berlin. Rudolph & Jensen.

Ein neuer moderner Kaleschwagen mit zwei Sitzbänken und Tambour steht für einen sehr billigen Preis zum Verkauf beim Sattler Kemp in Lebus.

In Beziehung auf die Bekanntmachung des Herrn Hauptmanns Voight vom 16ten März c., in der Haude- und Spenerschen Zeitung No. 63., zeige ich ergebenst an, daß ich von denen in Niederlage genommenen diversen Fabrikaten des Herrn Hauptmanns Voight, nunmehr den 1sten Transport erhalten habe. Der Verkauf geschieht zu den Fabrikpreisen und zwar für die Portion chemischen Mörtel von 3 Pfd. 16 sgr., für die Portion Kittmasse von 18 Loth 5 sgr., für die Portion Dachkitt von 3 Pfd. 4½ sgr. und für die richtige ¾ Flasche Lagerbier 4½ sgr. Gefäße und starke richtige ¾ Flaschen werden die Käufer bei der Abholung mitschicken.

C. F. Lange, Forststraße No. 3. in Frankfurth a. d. O.

Auf dem Dominio Gralow bei Landsberg a. d. W. wird gegenwärtig ein mit guten Zeugnissen versehener tüchtiger Gärtner verlangt und wird daselbst nähere Auskunft gegeben werden.

Gralow, den 2ten Juni 1830.

Der zum hiesigen Gute gehörige Theerofen, welcher zu Michaelis d. J. pachtlos wird, soll auf 3 oder 6 Jahre anderweitig verpachtet werden. Pachtliebhaber belieben sich bei dem Unterzeichneten zu melden. Charlottenhof bei Balz, den 4ten Juni 1830. v. Klitzing.

Meinem Material-Waaren- und Wein-Geschäft habe ich noch ein Lager von „bestem oberschlesischen Eisen, schwedischen Eisen, Eisen-Blechen, engl. Blechen, Zinkblechen und Stahl," hinzugefügt und empfehle mich damit den geehrten Geschäftsfreunden, so wie ich zugleich hiemit mein neu komplettirtes Lager von „weißen Mühlsteinen" in bester Auswahl und zu billigsten Preisen ergebenst in Erinnerung bringe. Küstrin, den 3ten Juni 1830.

W. Phil. Ouvrier.

Es sind mir mehrere Anträge zur Pachtung bedeutender Güter und zu Ankäufen kleiner Güter geworden, wodurch ich veranlaßt werde, die resp. Verpächter und Verkäufer ergebenst zu ersuchen, mir gütigst die Anschläge und Bedingungen portofrei zukommen zu lassen und sich meiner thätigsten und reellsten Mitwirkung versichert zu halten.

Der Kommissionair J. Franck,
Richtstraße No. 41. zu Frankfurth a. d. O.

Die Kirschalleen und die Obstgärten, zum Dominium Tempelberg gehörend, sollen für dies Jahr bestbietend verpachtet werden. Obstpächter können ihre Gebote bis zum 25sten Juni da selbst abgeben.

entlicher Anzeiger

als

No. 24. des Amts-Blattes

Königl. Preuls. Regierung

ankfurt an der Oder.

geben den 16ten Juni 1830.

ntlichen Verkauf des in dem Dorfe Kunitz belegenen, im Hy- verzeichneten, dem Bauer Martin Zückert zugehörigen Bauer- 5 sgr. 8 pf. gerichtlich gewürdigt worden, ist ein neuer Bietungs- Vormittags 11 Uhr" vor dem Justizrath Zastrow angesetzt wor- urch bekannt gemacht wird.
en Juni 1830.
Preuß. Land- und Stadtgericht.

---

e sub No. 426. belegene, zum Nachlaß der verstorbenen ver- gebornen Neumann, gehörige Wohnhaus und Zubehör, ge- of. taxirt, soll theilungshalber am „25sten August Vormittags kauft und der Zuschlag für das Meistgebot ertheilt werden, egen obwalten. Die Taxe kann in der Registratur eingesehen uni 1830.
Preuß. Land- und Stadtgericht.

Nachlasse der verstorbenen Wittwe Daniel, vormals Wittwe eb. Hartmann gehörige, sub No. 146. in der Neustadt hie- thekenbuchs verzeichnete, auf 293 Rthlr. 20 sgr. gerichtlich or, ist theilungshalber sub hasta gestellt und ein peremto- en August c. Vormittags um 11 Uhr" an Gerichtsstelle hie- edachtes Grundstück nebst Zubehör, wenn nicht rechtliche stbietenden zugeschlagen werden wird. Die aufgenommene ur eingesehen werden.
D.
l. Preuß. Stadtgericht.

---

alienhändler Johann Friedrich Stolzmann zugehörige, un- unserer Jurisdiktion, 5 Meilen von Berlin belegene, im No. 24. verzeichnete, auf 9217 Rthlr. 10 sgr. 8 pf., mit

Inbegriff der dazu gehörigen, No. 25. des Grundbuchs verzeichneten, ehemaligen Zollgebäude, gewürdigte Freigut und Braukrug Liebenberg nebst Zubehör, ist von uns schuldenhalber subhastirt und soll in den auf „den 17ten August, den 19ten Oktober und den 14ten Dezember" Vormittags 11 Uhr an hiesiger Gerichtsstelle anberaumten Bietungsterminen, von denen der letztere peremtorisch ist, öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden, wozu zahlungsfähige Kauflustige mit dem Eröffnen, daß die Original-Taxe täglich in hiesiger Registratur einzusehen, vorgeladen werden. Fürstenwalde, den 2ten Juni 1830.

Vereinigtes Königl. Justizamt und Stadtgericht.

Bekanntmachung. Das zu Genschmar belegene Büdnergut des Michael Bock, bestehend in 22 Morgen 150 QR., theils Eigenthum, theils Erbpacht, soll „Mittwoch den 15ten September c. Vormittags 11 Uhr" im Königl. Amte Friedrichsaue sub hasta gestellt werden. Die Ertragstaxe ist zu 502 Rthlr. 5 pf. und die Taxe der dazu gehörigen Gebäude, Wohnhaus und Scheune, nebst Ställen, zu 615 Rthlr. 10 sgr. ausgefallen, und hängen beide Taxen im Königl. Amte Friedrichsaue zur Einsicht aus. Der Termin ist peremtorisch und hat der darin meistbietend Bleibende, wenn nicht gesetzliche Hindernisse vorhanden, den Zuschlag zu erwarten.

Küstrin, den 14ten Mai 1830.

Königl. Preuß. Justiz-Amt Friedrichsaue.

Bekanntmachung. Das zu Hathnow, im Küstriner Kreise, belegene Kossäthengut des Jakob Brandenburg, bestehend in ungefähr 50 Morgen Land zu 1886 Rthlr. 7 sgr. 6 pf. taxirt, imgleichen Wohnhaus, zwei Scheunen und Ställen, zu 1607 Rthlr. 16 sgr. gewürdigt, soll „den 21sten April, den 26sten Mai und den 30sten Juni d. J.," jedesmal Vormittags 11 Uhr, an der Gerichtsstelle zu Sachsendorff sub hasta gestellt werden. Der letztere Termin ist peremtorisch und werden nach demselben keine Gebote mehr angenommen, vielmehr dem Meistbietenden der Zuschlag in Abwesenheit rechtlicher Hindernisse ertheilt werden. Alle unbekannte Realgläubiger dieses Guts haben ihre Forderungen im letztern Termin nachzuweisen, widrigenfalls sie damit gegen den neuen Besitzer nicht weiter gehört werden können. Die Taxen hängen bis zum letzten Termin im Amte Sachsendorff zur Einsicht aus.

Küstrin, den 25sten Februar 1830.

Königl. Preuß. Justizamt Sachsendorff.

Bekanntmachung. „Mittwoch den 25sten August d. J. Vormittags 11 Uhr" soll im Königlichen Amte Sachsendorff die Kleinbüdnerstelle des verstorbenen Schulzen Nagler zu Hathnow, wozu 4 Morgen Land, zu 264 Rthlr. 13 sgr. 4 pf. gewürdigt, imgleichen ein Wohnhaus, zu 182 Rthlr. taxirt, gehören, subhastirt werden. Die Taxen hängen im Königl. Amte Sachsendorff zur Einsicht aus und hat der Meistbietende den Zuschlag in Abwesenheit gesetzlicher Hindernisse zu erwarten. Küstrin, den 16ten April 1830.

Königl. Preuß. Justiz-Amt Sachsendorff.

Die der verehelichten Schnell gebornen Masche gehörige, auf 868 Rthlr. 29 sgr. 5 pf. abgeschätzte Zehnmorgenstelle No. 50. zu Adlich Neu-Reetz, soll im Schulzengericht daselbst „am 13ten September d. J. Nachmittags 2 Uhr" schuldenhalber verkauft werden.

Wriezen, den 9ten Juni 1830.

Patrimonialgericht Adlich Neu-Reetz.

Bekanntmachung. Auf den Antrag der Gutsherrschaft zu Tranko soll die zum dasigen Rittergute gehörige Dorfschenke, nebst dazu gehörenden Gebäuden, Aeckern und Gärten, so wie Schank-, Herbergs- und Schlacht-Gerechtigkeit anderweit auf die drei Jahre vom 1sten November 1830. bis dahin 1833. im Wege der gerichtlichen Lizitation an den Meistbietenden, jedoch

Digitized by

jedoch mit Vorbehalt der Wahl unter den Bietern, verpachtet werden. Es ist hierzu ein Termin auf „den 10ten August 1830. Vormittags 10 Uhr" an Gerichtsstelle zu Branko angesetzt, und werden Pachtlustige eingeladen, in diesem Termine ihre Gebote abzugeben. Die Verpachtungsbedingungen können sowohl hier bei dem Justitiario als auch auf dem Dominio zu Branko eingesehen werden. Calau, den 8ten Junius 1830.

Das Patrimonialgericht Branko.

Avertissement. Die zum Nachlaß der verwittweten Müller Hildebrandt gehörige Neubübernahrung in Blessin, auf 1116 Rthlr. 10 sgr. taxirt, soll theilungshalber in dem „am 15ten Juli c." Vormittags 10 Uhr in Blessin an Ort und Stelle anberaumten Termin meistbietend verkauft werden. Der Zuschlag wird sofort ertheilt werden, wenn nicht gesetzliche Hindernisse entgegen stehen. Gegen die Taxe können gegründete Einwendungen bis 4 Wochen vor dem Termin angebracht werden. Mit den Kauflustigen zugleich werden alle etwa noch vorhandenen, bis jetzt unbekannt gebliebenen Realgläubiger hierdurch vorgeladen, in diesem Termin zu erscheinen und ihre Ansprüche anzumelden und nachzuweisen, widrigenfalls dieselben damit werden präkludirt und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird.

Mohrin, den 15ten April 1830.

Das Patrimonialgericht zu Blessin, von Waldowschen Antheils.

Gutsverkauf Die Kolonie des Friedrich Hewig zu Friedrichshuld No. 47. von 5 Morgen, auf 193 Rthlr. 10 sgr. taxirt, soll in nothwendiger Subhastation „den 28sten Juli d. J., Vormittags 9 Uhr" an Gerichtsstelle zu Neuwalde meistbietend verkauft werden. Kaufliebhaber können die Taxe und die Bedingungen jederzeit an Gerichtsstelle einsehen.

Landsberg a. d. W., den 7ten Mai 1830.

Patrimonialgericht der Neuwaldeschen Güter.

Gutsverkauf. Die Ascherinsche Kolonie von 11 Morg. 70 QR. zu Friedrichshuld No. 54., auf 430 Rthlr. 15 sgr. abgeschätzt, soll in nothwendiger Subhastation „den 28sten Juli d. J." Vormittags 9 Uhr an Gerichtsstelle zu Neuwalde meistbietend verkauft werden. Die Taxe und Bedingungen können Kaufluftige jederzeit an Gerichtsstelle einsehen.

Landsberg a. d. W., den 8ten April 1830.

Patrimonialgericht der Neuwaldeschen Güter.

Subhastations-Patent. Die bei Alt-Ranft, zwischen Freyenwalde und Wriezen, nahe an der Oder belegene, schon im vorigen Jahre subhastirt gewesene, durch die mit den Nummern 29., 40 und 51. des Neumärkschen Amtsblatts ausgegebenen öffentlichen Anzeiger ausgebotene, auf 2391 Rthlr. gewürdigte Bockwindmühle mit den dazu gehörigen Gebäuden und 24 Morgen Bruchländereien, soll, da der bisherige Meistbietende sein Gebot zu erfüllen nicht im Stande gewesen ist, auf Antrag der Gläubiger in den auf „den 18ten August, 18ten Oktober und 18ten Dezember d. J." jedesmal Vormittags um 10 Uhr angesetzten Terminen, von denen die beiden erstern hier in unserm Gerichtslokal, der letzte peremtorische aber in der zu verkaufenden Mühle selbst abgehalten werden sollen, anderweit öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden, wozu Kauflustige hierdurch eingeladen werden.

Freyenwalde, den 8ten Juni 1830.

Gräflich von Hackesches Gericht über Alt-Ranft.

Bekanntmachung. Nach Anordnung der Königl. Regierung sollen die zu Trinitatis d. J. pachtlos werdenden, zum hiesigen Amte gehörigen 3 Seen, als: 1) der große Oelsner, welcher 363 Morg. 3 QR., 2) der kleine Oelsner, welcher 13 Morg. 34 QR. und 3) der Choßewitzer, welcher 147 Morg. 54 QR., reine Wasserfläche enthält, nebst dazu gehörigen Pertinenzien, im

Digitized by Google

Wege

Wege der öffentlichen Lizitation entweder zu Eigenthumsrechten veräußert oder zu Nutzungsrechten anderweit auf 6 Jahre, vom 1sten Juli 1830 — 36. verzeitpachtet werden. Hierzu ist ein Termin auf „den 29sten Juni c. Vormittags 11 Uhr" im hiesigen Königl. Rentamte angesetzt und werden daher Erwerbungs- oder Pachtlustige zu demselben eingeladen. Bemerkt wird vorläufig nur, daß der Veräußerungsplan nebst den Ertrags-Anschlägen und Vermessungs-Plänen zu jeder Zeit beim unterzeichneten Königl. Rentamte eingesehen und nach Umständen jeder der oben genannten Seen besonders ausgeboten werden kann, Erwerber oder Pächter des großen Oelsner und des Choßewitzer Sees übrigens die dazu gewidmeten Natural-Dienste gegen den Anschlagspreis mit in Zeitpacht erhalten sollen. Friedland, den 8ten Juni 1830.

Königliches Rent-Amt.

Bekanntmachung. Auf Verfügung der Königl. Hochlöbl. Regierung soll das Oberförster-Etablissement in Schlanow bei Woldenberg, mit den dazu gehörigen Ländereien, auf ein Jahr, nehmlich vom 1sten Juli 1830. bis dahin 1831., öffentlich im Wege des Meistgebots verpachtet werden. Den Lizitations-Termin hierzu haben wir auf „den 29sten Juni d. J. Vormittags 10 Uhr" im Forsthause zu Schlanow anberaumt, wozu wir Pachtlustige mit dem Bemerken einladen, daß die Pachtbedingungen in unserem Geschäfts-Lokale täglich eingesehen werden können. Driesen, den 2ten Juni 1830.

Königl. Preuß. Rent-Amt.

Bekanntmachung. Auf Verfügung der Königl. Hochlöbl. Regierung soll der dem Domainen-Fiskus zugehörige, in der Feldmark der Gemeinde Lubiath, hiesigen Amtsbezirks, belegene Bullen- oder kleine Plötzen-See, im Wege des öffentlichen Meistgebots zur Veräußerung gestellt werden. Wir haben hierzu einen Termin auf „den 28sten Juni d. J." Vormittags 10 Uhr in unserm Geschäfts-Lokale hieselbst anberaumt, woselbst auch die Bedingungen täglich eingesehen werden können. Driesen, den 28sten Mai 1830.

Königl. Preuß. Rentamt.

Bekanntmachung. Eines sehr bedeutenden Holzschlages wegen soll eine große Anzahl von Arbeitern in den Stift Neuzelleschen Forsten sofort angestellt werden. Wer Beschäftigung sucht, kann sich deshalb bei dem Oberförster Wigand zu Forsthaus Siehdichum melden; jedoch können nur solche Arbeiter angenommen werden, die nachzuweisen vermögen, daß sie bereits Holzschlägerarbeit verrichtet haben. Neuzelle, den 9ten Juni 1830.

Königl. General-Administration.

Holzverkauf. In den Stift Neuzelleschen Forsten wird ein außerordentlicher Holzverkauf, in sehr bedeutendem Umfange, sowohl von Eichen-Nutzhölzern aller Art und von dergleichen Brennholz, als auch von Kiefern-Bau-, Block- und Tonnen-Nutzholz und dergleichen Brennholz, im Ganzen und in kleineren Quantitäten, stattfinden, wozu Käufer unmittelbar bei dem Oberförster Wigand zu Forsthaus Siehdichum, welcher mit ihnen, gegen angemessene Gebote, sofort aus freier Hand abschließen wird, sich melden können.

Neuzelle, den 9ten Juni 1830.

Königl. General-Administration.

Bekanntmachung. Der Amts-Aktuarius Krautz in Sonnenburg beabsichtigt in seinem, nahe bei der Stadt liegenden Garten, eine Bockwindmühle zu erbauen. Diejenigen, welche gegen die Anlage ein gesetzliches Widerspruchsrecht zu haben vermeinen, werden hiermit aufgefordert, ihre Erinnerungen innerhalb 8 Wochen präklusivischer Frist bei dem Unterzeichneten anzubringen. Zielenzig, den 2ten Juni 1830.

Der Kreis-Landrath Sydow.

Be-

Bekanntmachung. Die in termino licitationis den 3ten v. M. abgegebenen Pachtgebote für nachstehende kleine Jagden: a) auf den Feldmarken Mannheim, Quebeck, Albrechtsbruch, Brenckenhoffsfleiß und Klein-Maltha; b) auf den Feldmarken Neudresden, Saratoga, Freiberg, Neu-Limmritz, Hedwigsaue, Philadelphia, Savannah, Havannah und Annapolis und c) auf den Feldmarken Pensilvanien, Hampshire, Florida und Ceilon, sind höhern Orts nicht genehmigt worden, und habe ich deshalb zur Verpachtung dieser Jagden einen nochmaligen Termin auf „den 7ten Juli c. Vormittags 9 Uhr" im hiesigen Forsthause anberaumt, wozu ich qualifizirte Pachtliebhaber einlade. Limmritz, den 7ten Juni 1830.

Der Oberförster v. Hagen.

Bekanntmachung. Es sollen den 22sten d. M. im sogenannten Lusch der Güntersberger Revier-Abtheilung, zweihundert und sechszig Stück starke, mittel und kleine Bauhölzer, auf Grund der bestehenden Forsttaxe, öffentlich an den Meistbietenden verkauft, wozu Kauflustige an dem gedachten Tage Vormittags 10 Uhr im Unterförster-Etablissement bei Messow hiermit eingeladen werden. Das Holz ist von schönem Wuchse und liegt unmittelbar an der Oder.

Krossen, den 9ten Juni 1830. Der Königl. Oberförster Eusig.

Gutsverkauf. Das Erbpachtsgut Wilhelminenhoff, abgezweigt von dem Königl. Domainenamte Friedrichsaue, in der besten Gegend des Oderbruchs, in der Nähe der Oder, der Städte Küstrin, Wriezen und Frankfurth a. d. O., 10 Meilen von Berlin und unweit der dahin führenden Chaussee, separirt und 400 Morgen des vorzüglichsten Oderbruchbodens enthaltend, von denen wegen der außerordentlich üppigen Vegetation und Ertragsfähigkeit niemals etwas unbestellt bleibt, soll zur Auseinandersetzung der Erben des verstorbenen Besitzers öffentlich verkauft werden. Hierzu habe ich im Auftrage der Erben auf „den 25sten Juni d. J. Vormittags 9 Uhr" in meiner Wohnung hieselbst einen Termin angesetzt, zu welchem ich Kauflustige hierdurch einlade. Die Gebäude sind in gutem Stande, der Acker liegt um sie in gerader Fläche und seine Bewirthschaftung ist deshalb sehr bequem und leicht. Das jährlich zu gewinnende Stroh kann nicht ganz im Gute verbraucht werden, bei der Menge des sehr guten Viehfutters bringen die Kühe einen sehr ansehnlichen Nutzen, und das erforderliche Brennholz ist auf dem Gute vorhanden, welches die mittlere und kleine Jagd gegen eine geringe Abgabe hat. Die Bedingungen und der Ertrags-Anschlag sind bei dem Herrn Amtmann Fuhrmann zu Sophienhoff bei Königsberg i. d. N. und bei mir zu erfahren und einzusehen. Das Gut kann am 1sten Juli d. J. mit dem vollständigen Inventario übergeben werden. Frankfurth a. d. O., den 28sten Mai 1830.

Hannemann, Justiz-Kommissarius.

Mehrere an der Chaussee zwischen Alt- und Neu-Zehlendorf, nahe an der Potsdammer Chaussee belegene, zu Baustellen geeignete Ländereien, sollen in verschiedenen Parzellen von einem und mehreren Morgen verkauft oder vererbpachtet werden. Erwerbslustige wollen sich dieserhalb auf dem neuen Vorwerke, zwischen Alt- und Neu-Zehlendorf, bei dem Wirthschafts-Verwalter Hanack melden.

Nachdem mir die Direktion der, auf Gegenseitigkeit und Oeffentlichkeit begründeten, Erbens-Versicherungs-Gesellschaft zu Leipzig die Agentur für hiesige Stadt und Umgegend übertragen hat, so bin ich bereit, über diese gemeinnützige Anstalt nähere Auskunft zu geben, die Statuten unentgeltlich auszutheilen und Anmeldungen zu Versicherungen anzunehmen.

Frankfurth a. d. O., den 14ten Mai 1830. Eduard Herchet,
Oderstraße No. 20.

Es soll das Haus des Glasmachers Gotthilf Zeitz zu Amt Marienwalde, sub No. 59. nebst den dazu gehörigen Grundstücken Ackerland und Wiesenschlag, zusammen 15 Morgen, aus freier Hand gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden. Es bleibt sich gleich, ob sich Kauflustige

zu Amt Marienwalde oder beim Kantor Emeritus Mumperow zu Cladow bei Landsberg a. d. W. melden. Es ist ein neu ausgebautes mit Ziegeln gedecktes Haus, worin eine Stube, Alkoven, Kammer und 2 Keller, ein großer Kuh-, Schaaf- und Schweinestall mit Ziegeln und eine Scheune mit Stroh gedeckt. Das Ackerland begreift 8 Scheffel Aussaat in sich und der Wiesenschlag 9 bis 10 einspännige Fuder Heu, zwei Kühe weidefrei. Für dieses alles wird jährlich 8 Rthlr. 16 gr. Kanon gegeben.

Die Besitzerin des Freiguts zu Althöfchen, an der Landstraße von Landsberg nach Meseritz, so wie von Schwerin nach Frankfurth, welches mit der Krugwirthschaft verbunden ist, beabsichtigt den baldigsten Verkauf dieses Grundstücks, mit komplett bestellten Feldern und Inventarium aus freier Hand. Es befinden sich dabei 150 Morgen guten Ackers und 12 Morgen Obrawiesen und sämmtliche Gebäude sind neu.

Mühlen-Verkauf. Mit Bezugnahme auf den im vorjährigen Berliner Intelligenzblatt No. 308. bekannt gemachten und „am 14ten Juli a. c." statt findenden öffentlichen Verkauf der ꝛc. Zeggertschen Mühlengrundstücke, bestehend aus einer Wasser-, Wind- und Schneidemühle, nebst dazu gehörigen Wohn-, Wirthschafts-Gebäuden und Ländereien, wird hiermit noch nachträglich bemerkt, daß: 1) diese Mühlengrundstücke im besten Zustande sind und nie auch bei der trockensten Jahreszeit Mangel an Wasser haben; 2) an der Landstraße zwischen Stettin, Pasewalk und Prenzlau hart an der Chaussee liegen; 3) nur überhaupt mit einer jährlichen Abgabe von circa 100 Rthlr. Kanon belastet sind und weder Korn noch andere Pächte zu berichtigen haben; 4) es derselben auch wegen der nahe umliegenden vielen wohlhabenden Amtsdörfer und Rittergüter nie an Mahl- und Schneidegäste fehlt, wobei der Besitzer bei einem eigenen Betriebs-Kapital wegen der nahe gelegenen Königl. Forst einen bedeutenden Handel mit Bohlen und Brettern treiben kann; 5) das Kaufgeld nur auf eine Höhe von 5000 Rthlr. gezahlt zu werden braucht, indem das übrige bei prompter Zinszahlung mehrere Jahre ungekündigt stehen bleiben soll.

Prenzlau, den 10ten Juni 1830. Ein Hypothek-Gläubiger.

Zu Falkenhagen, zwischen Frankfurth und Müncheberg, wird zu Michaelis d. J. ein geschickter, thätiger Gärtner gesucht, vom Baron v. Eckardstein.

Auf dem Eisenhammer Kutzdorf bei Cüstrin stehen zwei schwarze Wagenpferde nebst Kummtgeschirren zum Verkauf bei dem Königl. Hüttenfaktor Reichel.

Es wird sogleich oder zum 1sten Juli ein Mann gesucht, der kaufmännische Buchführung und Correspondence genau versteht, auch Kenntniß von den bei einem Dominio vorfallenden Geschäften hat. Mit guten Attesten versehene Subjekte können sich persönlich oder schriftlich bei dem Kaufmann Hermann in Zielenzig melden.

Bekanntmachung. Veränderungshalber bin ich gesonnen, meine Windmühle nebst Wohnhaus und Stallung, alles in gutem Stande, nebst Land mit den Früchten aus freier Hand zu verkaufen, und habe dazu einen Bietungstermin auf den 24sten Juni d. J. in meiner Wohnung angesetzt, wozu ich zahlungsfähige Kauflustige hiermit einlade.

Daube bei Bobersberg. Gottfried Heinze, Mühlbesitzer.

Ein militairfreier unverheiratheter Oekonom sucht ein baldiges Unterkommen. Zu erfragen Bischoffstraße No. 2. zwei Treppen hoch. Frankfurth a. d. O., den 6ten Juni 1830.

Bücher-Anzeige.

Bei G. Reimer zu Berlin ist erschienen und in allen soliden Buchhandlungen zu haben: Christophilos, über einige in jetziger Zeit zu wenig geachtete Vorzüge des Christenthums von Dr. Ph. Ludw. Muzel. (22½ Sgr.)

Oeffentlicher Anzeiger

als

Beilage zu No. 25. des Amts-Blattes

der Königl. Preuß. Regierung zu Frankfurt an der Oder.

Ausgegeben den 23sten Juni 1830.

In der Nacht vom 3ten zum 4ten Juni ist in der katholischen Kirche zu Lättnitz ein muthmaßlich silberner vergoldeter Meßkelch, dessen Gewicht unbekannt ist, und dessen Abzeichnung nicht angegeben werden kann, gestohlen worden. Die Herren Goldarbeiter und löbliche Judenschaft ꝛc. werden dienstergebenst ersucht, wenn besagter Kelch zum Vorschein kommen sollte, denselben anzuhalten und dem unterschriebenen Kirchen-Kollegium davon Anzeige zu machen.

Lättnitz bei Grünberg in Schlesien, den 11ten Juni 1830.

Das Kirchen-Kollegium.

Spilmann, Pf. u. Administr. Neumann und Kube, Kirchenvorsteher.

Avertissement. Da der Zuschlag für das abgegebene Gebot auf das im Luckauer Kreise belegene, dem Major Adolph Heinrich Alexander Christian Carl v. d. Lütke gehörige Gut Schlabendorff, altpreuß. Antheils, nicht ertheilt worden, so ist zur Fortsetzung der Lizitation ein Termin vor dem Deputirten, Herrn Oberlandesgerichts-Assessor v. Rohr, auf „den 17ten Juli d. J. Vormittags 10 Uhr" angesetzt worden, wozu Kaufliebhaber eingeladen werden.

Frankfurth a. d. O., den 11ten Juni 1830.

Königl. Preuß. Oberlandesgericht.

Subhastations-Proklama. Die dem Bauer Johann Koppe gehörige, zu Nahausen belegene, auf 1510 Rthlr. 8 sgr. 4 pf. gerichtlich gewürdigte Nahrung nebst Zubehör, ist schuldenhalber sub hasta gestellt, und sind die Bietungstermine, von denen der letzte peremtorisch ist, auf „den 24sten Junius, den 24sten Juli und den 25sten August d. J." jedesmal Vormittags 10 Uhr, vor dem Herrn Justizrath Müller auf der Justiz-Kammer angesetzt worden. Die Taxe kann täglich in der Registratur des unterzeichneten Gerichts eingesehen werden.

Schwedt, den 29sten April 1830.

Königl. Preuß. Justiz-Kammer.

Bekanntmachung. Das dem Riemermeister Johann Friedrich August Maroffsky zugehörige, sub No. 106. in der Frankfurther Straße hieselbst belegene, Fol. 421. des Hypothekenbuchs verzeichnete, auf 172 Rtlr. 15 sgr. gerichtlich abgeschätzte Grundstück nebst Zubehör, ist schuldenhalber sub hasta gestellt und ein peremtorischer Bietungstermin auf „den 12ten Juli c. Vormit-

Digitized by Google

mittags um 11 Uhr" an Gerichtsstelle hieselbst angesetzt worden, in welchem gedachtes Grundstück nebst Zubehör, wenn nicht rechtliche Hindernisse im Wege stehen, dem Meistbietenden zugeschlagen werden wird. Die aufgenommene Taxe kann täglich bei uns eingesehen werden.

Müllrose, den 5ten Mai 1830.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Die zu Seelow belegene, zur Wolff Straßburgerschen Konkursmasse gehörige, auf 1467 Rtlr. 16 sgr. 10 pf. taxirte Kleinbürgerstelle, soll wegen Nachgebots in termino „den 8ten Juli Vormittags 11 Uhr" im Gericht zu Seelow nochmals sub hasta gestellt werden, welches Kauflustigen mit dem Bemerken bekannt gemacht wird, daß das höchste Gebot bis jetzt 1875 Rthlr. beträgt und in termino der Zuschlag jedenfalls erfolgt. Küstrin, den 13ten Juni 1830.

Königl. Preuß. Stadtgericht über Seelow.

Bekanntmachung. Das ¼ Ackerbürgergut des Riemermeisters Johann Gottfried Wagner zu Seelow, bestehend in 32 Morgen 111¾ Ruthe Höhe- und 10 Morgen Bruchland, auf 1378 Rthlr. 3 sgr. 4 pf. taxirt, ohne Gebäude, soll sub hasta gestellt werden. Die Bietungstermine stehen „den 8ten Juli, den 9ten September und den 7ten Oktober," jedesmal Vormittags 11 Uhr im Gericht zu Seelow an, wozu Kauflustige vorgeladen werden. Der letzte Termin ist peremtorisch, der in demselben meistbietend Bleibende hat den Zuschlag, wenn nicht rechtliche Hindernisse eintreten, zu erwarten, und hängt die Taxe vor dem Gerichtslokale zu Seelow bis zum letzten Termine zur Einsicht aus. Küstrin, den 7ten Juni 1830.

Königl. Preuß. Stadtgericht über Seelow.

Subhastations-Patent. Das auf der Altstadt zu Bernstein gelegene, im Hypothekenbuche Vol. II. No. 76. verzeichnete, zum Nachlasse der verstorbenen verehelicht gewesenen Tuchmacher Andrä gehörige Wohnhaus nebst Pertinenzien, welches auf 212 Rthlr. 7 sgr. 3 pf. gerichtlich abgeschätzt ist, soll auf den Antrag der Erben theilungshalber im Wege der Subhastation verkauft werden und haben wir hierzu einen Termin auf „den 26sten Juli d. J." Vormittags 10 Uhr in der Gerichtsstube zu Bernstein angesetzt, wozu Kauflustige mit dem Bemerken hierdurch eingeladen werden, daß der Zuschlag sofort nach eingeholter Genehmigung der Interessenten ertheilt und auf etwaige Nachgebote nicht weiter reflektirt werden soll. Die Taxe kann übrigens täglich in unserer Registratur eingesehen werden. Berlinchen, den 12ten Mai 1830.

Königl. Preuß. kombinirtes Gericht.

Bekanntmachung. Auf dem Erbpachtsvorwerke Solikante bei Wrietzen, soll in termino „Montags den 5ten Juli c." Vormittags von 10 Uhr an, das dort vorhandene Vieh-, Feld- und Wirthschafts-Inventarium, namentlich: Gesindebetten, Arbeitswagen, Pflüge, Eggen, Holzschlitten, Brau- und Brennereigeräth, Forken, Haken, Schippen, Sensen, Kornsäcke, eine Kartoffelmühle, mehreres Küchengeräth, Pferde- und Ochsengeschirre, Stall- und Scheun-Utensilien, 12 Arbeitspferde, 12 Stück Rindvieh, Schweine und Federvieh ꝛc. durch den Herrn Justiz-Aktuarius Neumann gegen baare Zahlung in Courant meistbietend verkauft werden, wozu wozu Kauflustige einladet. Küstrin, den 12ten Juni 1830.

Königl. Preuß. Justizamt Wollup.

Bekanntmachung. Das Büdnergut des Martin Bandow zu Golzow, bestehend in p. p. 25 Morgen, theils Eigenthum, theils Erbpacht, zu 932 Rthlr. 12 sgr. 11 pf. gewürdigt, wozu Wohnhaus, Scheune und Stall, auf 1137 Rthlr. 20 sgr. geschätzt, gehören, wird sub hasta gestellt, und stehen die Bietungstermine „den 26sten August, den 22sten September und den 25sten November d. J. Vormittags 11 Uhr" jedesmal im Königlichen Amte Sachsendorff an. Der letztere ist peremtorisch, nach ihm wird kein Gebot mehr berücksichtigt, vielmehr dem

Meist-

Meistbietenden der Zuschlag, wenn nicht gesetzliche Hindernisse obwalten, ertheilt werden. Die Taxen hängen im Amte Sachsendorff zur Einsicht aus. Cüstrin, den 2ten Juni 1830.

Königl. Preuß. Justiz-Amt Sachsendorff.

Bekanntmachung. Die zu Wartenberg belegene, dem Kossäthen Schäfer zugehörige, auf 337 Rthlr. 10 sgr. incl. Gebäude und Inventarienstücke abgeschätzte Kossäthen-Nahrung soll auf Antrag mehrerer Gläubiger resubhastirt werden. Wir haben deshalb einen peremtorischen Bietungs-Termin auf „den 24sten August c." hierselbst anberaumt und laden hierzu Kauflustige mit dem Bemerken ein, daß die von dem Grundstücke aufgenommene Taxe in unserer Registratur zur Einsicht vorliegt. Quartschen, den 13ten Juni 1830.

Königl. Preuß. Justiz-Amt Neudamm.

Die zum Nachlasse der verehelichten Mühlenmeister Lehmann, Marie geb. Schilling gehörige, auf 149 Rthlr. taxirte Büdnerstelle zu Güstebiese, soll Erbtheilungshalber meistbietend verkauft werden, wozu ein Termin auf „den 10ten September d. J. Vormittags 11 Uhr" im Neiderschen Gasthofe zu Güstebiese ansteht. Grüneberg, den 9ten Juni 1830.

Königl. Preuß. Justiz-Amt.

Proklama. Die zu Klein-Lindenbusch belegene, dem Schmiedemeister Heinze zugehörige, im Hypothekenbuch No. 1. eingetragene Schmiedestelle, nebst einem Wohnhause und 4 Magdeburger Morgen servitutfreiem Gartenlande, nach der aufgenommenen Ertragstaxe auf 410 Rtlr. gewürdigt, soll schuldenhalber in termino „den 2ten September d. J. Vormittags 10 Uhr" zu Klein-Lindenbusch öffentlich meistbietend verkauft werden, und laden wir Kauflustige zu diesem Termine hiermit ein. Soldin, den 5ten Juni 1830.

Das Patrimonialgericht Craazen und Klein-Lindenbusch.

Avertissement. Das dem Maurermeister Carl Gottfried Teppich zugehörige, bei Treblchow gelegene massive Wohnhaus nebst Nebengebäuden und circa 7 Morgen Acker und 1 Morgen Wiese, welches nach der in der Registratur des Gerichts einzusehenden Taxe auf 982 Rthlr. 12 sgr. 11 pf. gewürdigt worden, ist schuldenhalber zum öffentlichen meistbietenden Verkauf gestellt, und der peremtorische Bietungstermin auf „den 24sten August c." in der Gerichtsstube zu Trebichow angesetzt worden, zu welchem zahlungsfähige Kauflustige eingeladen werden.

Reppen, den 14ten Juni 1830.

Patrimonialgericht über Trebichow.

Bekanntmachung. Der Amts-Aktuarius Krautz in Sonnenburg beabsichtigt in seinem, nahe bei der Stadt liegenden Garten, eine Bockwindmühle zu erbauen. Diejenigen, welche gegen die Anlage ein gesetzliches Widerspruchsrecht zu haben vermeinen, werden hiermit aufgefordert, ihre Erinnerungen innerhalb 8 Wochen präklusivischer Frist bei dem Unterzeichneten anzubringen. Zielenzig, den 2ten Juni 1830.

Der Kreis-Landrath Sydow.

Bekanntmachung. Dienstag den 29sten d. M. Nachmittags um 2 Uhr, sollen anderweitig 222 Scheffel Mühlengetreide, welches gemengt aus Roggen und Gerste besteht, intl. der dazu erforderlichen Fuhren, zum Transport nach Krossen, Frankfurth a. d. O. und ähnlicher Weite, bis zur Oder und Warthe, im hiesigen Amtslokale öffentlich versteigert werden. Getreideart und Bedingungen werden am Terminstage vorgelegt. Der Zuschlag der Königl. Hochlöbl. Regierung wird jedoch vorbehalten. Lagow, den 12ten Juni 1830.

Königl. Preuß. Rent-Amt.

Bekanntmachung. Zu dem Verkauf der nachstehenden Ziegelsteine von der vormaligen Königlichen Ziegelei zu Dammendorf, im Betrage von 128000 Stück Dachsteinen, 76000 Stück Mauersteinen, 644 Stück Hohlsteinen, 51 Stück Fliesen, welche sämmtlich nach der Ablage am Friedrich Wilhelms-Kanal beschaft sind, ist ein nochmaliger Lizitationstermin auf „den 5ten Juli d. J. Vormittags 10 Uhr" in dem Kruggebäude auf dem Weißenspring angesetzt worden, wozu Kauflustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Dachsteine bei Klixmühle, die übrigen Steinsorten aber beim Weißenspring aufgestellt sind.

Amt Friedland, den 15ten Juni 1830.

Königl. Ziegelei-Administration.

Bekanntmachung wegen kiehnen Bauholz-Verkauf. In der Königl. Linichenschen Forst, zwischen Tempelburg und Märkisch-Friedland, ist durch den Sturm am 25sten v. M. eine bedeutende Menge Windfall entstanden, und es soll auf Befehl der Königl. Regierung zu Köslin davon eine Quantität von circa 3 bis 4000 der besten Stämme, bestehend in mittel und klein und einigen starken kiehnen Bauhölzern in kleinern und beliebigen Parthien öffentlich an den Meistbietenden veräußert werden. Im Auftrage der gedachten Königl. Regierung ist hierzu ein Lizitationstermin auf „den 1sten Juli d. J. Vormittags 9 Uhr" im Forsthause zu Linichen vor dem Unterschriebenen anberaumt, zu welchem recht zahlreiche Käufer mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die spezielle Aufzählungs-Nachweisung im Termine vorgelegt, und bei irgend annehmlichen Geboten der Zuschlag von der Königl. Regierung ohne Verzug ertheilt werden wird.

Dramburg, den 11ten Juni 1830. Der Forstmeister Schmidt.

Holzverkauf. Es sollen den 30sten Juni c. aus dem Merzwieser und Bobersberger Forst-Revier, in der Revier-Verwaltung Braschen, 70 Klaftern eichen Scheit- und 30½ Klafter kiefern Scheitholz, öffentlich meistbietend verkauft werden. Die Hölzer sind im Winter 1828. — 29. eingeschlagen, vollkommen ausgetrocknet und von vorzüglicher Güte. Hierzu habe ich einen Termin an dem obengedachten Tage Morgens um 10 Uhr auf dem Brankower Theerofen im Merzwieser Revier mit dem Bemerken angesetzt, das Käufer den 4ten Theil des Kaufgeldes als Angeld im Termin zahlen, so wie bis zum 1sten August d. J. die sämmtlichen Kaufgelder bezahlt sein müssen. Forsthaus Braschen, den 15ten Juni 1830.

Der Oberförster Kreth.

Bekanntmachung. Es soll die Benutzung der Feuerschwämme in den Königl. Forstrevieren Regenthin und Marienwalde unter den bisherigen Bedingungen auf anderweite 3 oder 6 Jahre von Trinitatis 1830. ab meistbietend verpachtet werden, wozu ich einen Termin auf „Dienstag den 6ten Juli c. Vormittag 10 Uhr" in meiner Behausung angesetzt habe und Pachtlustige hiermit einlade. Forsthaus Regenthin, den 14ten Juni 1830. Der Oberförster Düring.

Bekanntmachung. Der Wiederaufbau einer durch das starke Gewitter-Wasser in dem Dorfe Lorpow zwischen Balz und Landsberg in dem Straßendamme zerstörten massiven Brücke, veranschlagt auf 258 Rthlr. 8 sgr. 3 pf., soll höherer Verfügung gemäß an den Mindestfordernden in Entrepriese gegeben werden. Zur Abgabe der Forderungen ist ein Termin auf „den 2ten Juli d. J. Vormittags 9 Uhr" im Gasthofe zum goldenen Hirsch hieselbst angesetzt, wozu qualifizirte Werkmeister mit der Bemerkung eingeladen werden, daß der Anschlag und Zeichnung, so wie die Bedingungen im Termin vorgelegt werden sollen.

Landsberg a. d. W., den 17ten Juni 1830. Der Wegebauinspektor Nicäus.

Bekanntmachung. Höherer Bestimmung zufolge sollen 1) mehrere Reparaturbauten beim Oberförster-Etablissement zu Neumühl, veranschlagt überhaupt zu 271 Rthlr. 3 sgr. 2 pf.; 2) die Umdeckung der Rohrdächer auf dem Unterförster-Etablissement zu Stölpchen, veranschlagt zu 148 Rthlr. 8 sgr. 9 pf., dem Mindestfordernden in Entrepriese gegeben werden.

Hierzu

Jenen Lohn ist Jedem von Euch Recht, der Euch Gutes thut, und Niemand ist Euch so schlecht, daß er Euch nicht Gutes thun möchte, wenn Ihr Euch nur Gutes thun wollt. Und so ist Niemand so gut, daß er Euch nicht Böses thun könnte, wenn Ihr Euch nur Böses thun wollt.

Zum Beschen der Kinder Gottes sind wir Alle! Keine Sünde, keine Schande, sei sie noch so groß, kann uns davon ausschließen, wenn wir nur wollen. Und wollen wir nicht, so ist es Recht, daß wir Solches Niemand anders suchen. Der Lohnherr kann Niemand zwingen, in seinen Weinberg zu gehen, wenn er nicht will. Und wenn Einer nicht will, so ist es Recht, daß er keinen Lohn empfängt.

Gerechtigkeit, das heißt Recht thun.

Gerechtigkeit, das heißt Gutes thun.

Gerechtigkeit, das ist Alles, was Gott an Euch und Allen Gefallen hat. Gerechtigkeit, das ist Alles, was Gott Euch und Allen gibt. Gerechtigkeit, das ist Alles, was Gott Euch und Allen nimmt.

Gerechtigkeit, das ist Alles, was Gott Euch und Allen gibt und nimmt.

Gerechtigkeit, das ist Alles, was Gott Euch und Allen gibt und nimmt, weil Gerechtigkeit nur eine Form ist, in der Gott Euch und Allen Alles gibt und nimmt.

Gerechtigkeit, das ist Alles, was Gott Euch und Allen gibt und nimmt, weil Gerechtigkeit nur eine Form ist, in der Gott Euch und Allen Alles

Hand gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden. Es bleibt sich gleich, ob sich Kauflustige zu Amt Marienwalde oder beim Kantor Emeritus Mumperow zu Cladow bei Landsberg a. d. W. melden. Es ist ein neu ausgebautes mit Ziegeln gedecktes Haus, worin eine Stube, Alkoven, Kammer und 2 Keller, ein großer Kuh-, Schaaf- und Schweinestall mit Ziegeln und eine Scheune mit Stroh gedeckt. Das Ackerland begreift 8 Scheffel Aussaat in sich und der Wiesenschlag 9 bis 10 einspännige Fuder Heu, zwei Kühe weidefrei. Für dieses alles wird jährlich 8 Rthlr. 16 gr. Kanon gegeben.

Ich beabsichtige, meinen fast noch ganz neuen Oderkahn von 70 Fuß Länge und 7½ Fuß Breite, mit ganz vollständigem Zeuge und im brauchbaren Stande, recht bald aus freier Hand zu verkaufen. Hierauf Reflektirende werden ersucht, sich bei mir, Lebuser Vorstadt, Schulgasse No. 1., zu melden. Frankfurth a. d. O., den 15ten Juni 1830.

Martin Kupper, Schiffseigenthümer.

Friedrichsfelde, ein kleines Allodial-Rittergut, unweit Wangrin und Nörenberg in Pommern belegen, soll im Wege des Meistgebots privatim verkauft werden. Hierzu ist ein Termin auf den 2ten September 1830. Vormittags 9 Uhr, in dem Hause des Herrn Posthalter Krüger zu Nörenberg, bei welchem auch die vorläufig entworfenen Kaufbedingungen eingesehen werden können, angesetzt, wozu Kauflustige hierdurch eingeladen werden.

Bücher-Anzeigen.

Gebäude- und Zimmer-Dekorirung. Thon, Th., Gebäudemaler und Dekorateur, oder die Kunst, Gebäude sowohl von Außen, als von Innen mit Geschmack zu verzieren. Eine Anweisung zur Kenntniß der erforderlichen Materialien aller Art, namentlich der Marmor- und sonstigen Stein- und Holzarten ꝛc., so wie zur künstlichen Nachahmung derselben in allen Arten Stuck- und sonstigen Massen, und zur Verfertigung der Stuckaturarbeiten, zur Farbenbereitung und zur Anwendung derselben, auch zum Vergolden und Lackiren, zur Kunst des Tapezierens oder zur Kenntniß der Tapeten und ihrer Anwendung, endlich mit einem Anhange über Verzierungen aus dem Gebiete der Phantasie und über die leichteste Methode der Flächenberechnung. Mit 3 Kupfertafeln. 8. 1 Rthlr. (Empfohlen in Becks Repert. 1826. III. 3., 4. pag. 205.) Die Leipz. Litztg. 1828. No. 101. sagt: Gern geben wir diesem Buche das Zeugniß, daß es allen mit den genannten Gegenständen beschäftigten Künstlern und Handwerkern sehr gute Rathschläge darbietet, denn Herr Thon hat außer vielen französischen Werken auch die besten deutschen benutzt. Auch die Jenaer Literaturzeitung 1829. No. 144. rühmt die hohe Brauchbarkeit, gute Ordnung, klare populäre Darstellung und Mittheilung des Allerneusten in diesem Buche.

Zu haben bei Ende in Landsberg und Züllichau.

An Bienenfreunde. Deformes, Fr., kurzgedrängtes, aber vollständiges Handbüchlein der Bienenzucht, zur Beförderung einer allgemeinern Verbreitung dieses belustigenden und einträglichen Oekonomiezweigs. In den meisten Gegenden Deutschlands ist die Bienenzucht bei weitem noch nicht so in Aufnahme, als sie es, als eben so angenehme als höchst einträgliche Beschäftigung mit Recht verdient. Das obige Büchlein vereinigt das Beste, was darüber in Deutschland und Frankreich bekannt geworden ist und muß bei allen Lesern Lust erwecken, sie zu seinem Nutzen und Vergnügen zu betreiben. Zu haben bei Ende in Landsberg und Züllichau.

So eben erschien und ist in allen Buchhandlungen des In- und Auslandes zu haben, in Frankfurth a. d. O. bei F. J. Tempel: Anleitung zur Kenntniß der Schaafwolle und deren Sortirung. Von C. C. Westphal, Vorsteher der Wollsortirungs-Anstalt der Königl. Seehandlungs-Societät. Oktav. Sauber geheftet 15 Sgr. oder 12 gGr. (Berlin 1830. Verlag der Buchhandlung von C. F. Amelang.)

Oeffentlicher Anzeiger

als Beilage zu No. 26. des Amts-Blattes der Königl. Preuß. Regierung zu Frankfurt an der Oder.

Ausgegeben den letzten Juni 1830.

Inhalt.

Amtlicher Theil. Ernennungen, Versetzungen, Urlaubsertheilungen, Anordnungen und Verfügungen der Königl. Regierung zu Frankfurt a. O. — Bekanntmachungen der Königl. Regierung zu Frankfurt a. O. — Bekanntmachungen der Königl. Regierung zu Potsdam und Stadt-Polizei-Direktion zu Berlin

Avertissement. Die dem Fischer Friedrich Obitz und dessen Ehefrau, Anne Sophie gebornen Flügge zugehörige, zu Hohen-Wutzen belegene Fischer-Nahrung, welche gerichtlich auf 1272 Rthlr. 13 sgr. 8 pf. abgeschätzt worden ist, soll auf Antrag der Realgläubiger öffentlich verkauft und in dem auf „den 24sten August c. Vormittags 11 Uhr" auf der Gerichtsstube zu Neuenhagen anstehenden peremtorischen Bietungstermin dem Meistbietenden, sofern nicht rechtliche Hindernisse entgegen stehen, sofort zugeschlagen werden.

Zehden, den 18ten Juni 1830.

Königl. Preuß. Justiz-Amt Neuenhagen.

Von dem unterzeichneten Justizamt wird der Müller Sigismund Stephan, aus Wellersdorf bei Sorau in der Königl. Preuß. Niederlausitz geboren, auf Ansuchen seiner Ehefrau, Anna Maria geb. Buchwald, verehel. Stephan zu Reichenau, hierdurch öffentlich vorgeladen, sich binnen 3 Monaten und längstens in dem auf „den 4ten August c. Vormittags 11 Uhr," im Gerichts-Lokale zu Reichenau, anberaumten Präjudizial-Termine, vor uns zu stellen, die wegen böslicher Verlassung von seiner Ehefrau angestellte Klage zu beantworten, und demnächst die rechtliche Verhandlung der Sache, im Fall des ungehorsamen Ausbleibens aber zu gewärtigen, daß die bösliche Verlassung für dargethan angenommen, und sowohl auf die Trennung der Ehe, als auf die Strafe der Ehescheidung in contumaciam werde erkannt werden.

Sagan, den 20sten April 1830.

Das Justizamt der Reichenauer Güter.

Bekanntmachung. Das Büdnergut der Gottfried Pannikeschen Eheleute zu Manschnow, wozu 14 Morgen 143 Ruthen Land, zu 1000 Rthlr. 29 sgr. 2 pf. gewürdigt, imgleichen Haus, Scheune und Stall, auf 614 Rthlr. 12 sgr. taxirt, gehören, soll in termino „den 25sten August, den 22sten September und den 21sten Oktober d. J.," jedesmal Vormittags 11 Uhr, im Königl. Amte Sachsendorff subhastirt werden. Nach dem letzten Termin wird kein Gebot mehr berücksichtigt, der meistbietend Bleibende hat vielmehr den Zuschlag, wenn nicht rechtliche Hindernisse eintreten, zu erwarten. Die Taxen hängen im Amte Sachsendorff zur Einsicht aus.

Küstrin, den 30sten Mai 1830.

Königl. Preuß. Justizamt Sachsendorff.

Avertissement. Das dem Christian Rostock zugehörige, zu Stottoff belegene und sub No. 5. des Hypothekenbuchs verzeichnete Halbkossäthengut nebst Zubehör, auf 900 Rthlr. 15 sgr. gerichtlich taxirt, ist sub hasta gestellt und zum Verkauf desselben ein peremtorischer Bietungstermin in hiesigem Gerichtslokale auf „den 4ten September d. J." Vormittags 10 Uhr angesetzt worden. Kauflustige werden aufgefordert, zur Abgabe ihrer Gebote in dem Termine sich zu melden und wird der Zuschlag an den Meistbietenden erfolgen, wenn nicht rechtliche Hindernisse im Wege stehen. Die Taxe kann in unserer Registratur eingesehen werden.

Lübbenau, den 12ten Mai 1830.

Gräflich zu Lynarsche Justiz-Kanzlei der Standesherrschaft Lübbenau.

Subhastations-Patent. Das im Dorfe Klingmühl bei Finstertwalde gelegene sogenannte Mielkesche Gartengut, auf 374 Rthlr. 26 sgr. 8 pf., inkl. der Gebäude, gerichtlich taxirt, ist dem Antrage eines Realgläubigers gemäß, zum nothwendigen öffentlichen Verkaufe gestellt und ein peremtorischer Bietungstermin auf „den 6ten September c." an ordentlicher Gerichtsstelle zu Sallgast anberaumt worden, wozu qualifizirte Kauflustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der Zuschlag sofort erfolgen soll, wenn nicht gesetzliche Umstände eine Ausnahme zulässig machen. Sallgast mit Klingmühl, am 20sten Mai 1830.

Das Patrimonialgericht allda.

Sub-

Subhastations-Patent. Das im Dorfe Klingmühl bei Finsterwalde gelegene, dem Töpfermeister Prestel zugehörige Wohnhaus nebst Zubehör, auf 220 Rthlr., exkl. der Abgaben, gerichtlich taxirt, ist auf Antrag eines Realgläubigers zum nothwendigen öffentlichen Verkaufe gestellt und ein peremtorischer Bietungstermin auf „den 6ten September d. J." an ordentlicher Gerichtsstelle zu Sallgast anberaumt worden, wozu qualifizirte Kauflustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der Zuschlag sofort erfolgen soll, wenn nicht gesetzliche Umstände eine Ausnahme zulässig machen. Sallgast mit Klingmühl, den 20sten Mai 1830.

Das Patrimonialgericht daselbst.

Avertissement. Die Boydesche Gärtnernahrung zu Jessen, im Sorauer Kreise des Markgrafthums Niederlausitz, mit der gerichtlichen Taxe von 509 Rthlr. 9 sgr. 2 pf., ist wegen nicht erfüllter Kaufsbedingungen zur Resubhastation gestellt und ein peremtorischer Bietungstermin auf „den 27sten August 1830." Vormittags 11 Uhr an gewöhnlicher Gerichtsstelle zu Jessen bei Gassen angesetzt. Zahlungsfähige Kauflustige werden zu diesem Termin mit dem Bemerken eingeladen, daß die Taxe und Verkaufsbedingungen an Gerichtsstelle aushangen und eingesehen werden können. Guben, den 15ten Juni 1830.

Das Patrimonialgericht zu Jessen und Güritz.

Verkauf eines Theerofens. Der zum Buchholzschen Nachlasse gehörige Theerofen in Lindwerder bei Berneuchen, Hypothekenbuch No. 5., Haus No. 38., zu welchem außer Gebäuden und Gerechtigkeiten 88 Morgen 103 QRuthen Landungen gehören, und welcher auf 1379 Rthlr. 27 sgr. 4 pf. abgeschätzt worden ist, soll theilungshalber meistbietend verkauft werden. Der Bietungstermin ist auf „den 31sten August d. J. Vormittags 11 Uhr" an Gerichtsstelle in Berneuchen angesetzt und werden Kauflustige zu demselben hiermit eingeladen. Die Taxe und Bedingungen kann man an Gerichtsstelle zu Berneuchen einsehen.

Landsberg a. d. W., den 15ten Juni 1830.

v. d. Bornesches Patrimonialgericht von Berneuchen und Zubehör.

Subhastations-Patent. Die im Dorfe Sallgast bei Finsterwalde gelegene, dem Schmidt Matthes Löber eigenthümlich zugehörige, im Hypothekenbuche sub No. 5. Vol. I. Pag. 13. eingetragene und auf 251 Rthlr. exkl. der Abgaben gerichtlich taxirte Schmiede-Nahrung nebst Zubehör, ist auf Antrag eines Gläubigers zum nothwendigen öffentlichen Verkauf gestellt und der peremtorische Bietungstermin auf „den 6ten September d. J." an ordentlicher Gerichtsstelle hieselbst von uns anberaumt worden, wozu qualifizirte Kauflustige hierdurch eingeladen werden, mit dem Bemerken, daß der Zuschlag sofort erfolgen soll, wenn nicht gesetzliche Umstände eine Ausnahme zulässig machen. Sallgast, den 20sten Mai 1830.

Das Patrimonialgericht daselbst.

Bekanntmachung. Da sich in dem, nach unserer Bekanntmachung vom 17ten v. Mts., Behufs des öffentlichen Verkaufs des bei dem Dorfe Güntersberg belegenen Chausseewärterhauses, auf den 4ten d. M. angesetzt gewesenen Termine, nur ein Käufer eingefunden, und der Verkauf deshalb nicht statt gehabt hat, so wird ein anderweiter Lizitations-Termin auf „den 19ten Juli d. J. Vormittags 10 Uhr" in unserm Dienst-Lokale hieselbst abgehalten werden. Der Zuschlag erfolgt von der Königl. Regierung zu Frankfurth a. d. O., und können die Verkaufs-Bedingungen, welche im Termine selbst bekannt gemacht werden sollen, auch vorher täglich bei uns eingesehen werden. Crossen, den 26sten Juni 1830.

Königl. Haupt-Steuer-Amt.

Bekanntmachung. Bei den in der Nähe von Küstrin bereits begonnenen bedeutenden Chaussee- und Wasserbauen können noch über 1000 Erdarbeiter, welche mit Karren und Spaten versehen sind, sofort Beschäftigung erhalten. Die Ausführung der Arbeiten geschieht größtentheils in Verdung, und haben die sich dazu meldenden Personen eines guten Verdienstes zu gewärtigen.
Küstrin, den 23sten Juni 1830. Der Königl. Wegebaumeister Kirsten.

Bekanntmachung. Auf dem Schulzengericht zu Wilkersdorf, sollen am 7ten Juli d. J. Vormittags 9 Uhr: 1) 2 Kühe, 2) ein zweijähriges Ochskalb und 3) 35 Schaafe, öffentlich meistbietend gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden. Kauflustige werden hiermit eingeladen.
Quartschen, den 24sten Juni 1830. Der Justiz-Aktuar Klave, vig. comm.

Auf dem Amte Kienitz an der Oder soll die sehr gut eingerichtete Roßölmühle auf mehrere Jahre verpachtet werden; auch steht dort eine große Schlauchfeuerspritze im besten Zustande zum Verkauf. Wegen beider Angelegenheiten wolle man sich an Unterzeichneten wenden
Amt Wollup bei Küstrin, den 17ten Juni 1830. Koppe.

Es wird sogleich oder zum 1sten Juli ein Mann gesucht, der kaufmännische Buchführung und Korrespondence genau verstehet, auch Kenntniß von den bei einem Dominio vorfallenden Geschäften hat. Mit guten Attesten versehene Subjekte können sich persönlich oder schriftlich bei dem Kaufmann Hermann in Zielenzig melden.

Mehrere an der Chaussee zwischen Alt- und Neu-Zehlendorf, nahe an der Potsdammer Chaussee belegene, zu Baustellen geeignete Ländereien, sollen in verschiedenen Parzellen von einem und mehreren Morgen verkauft oder vererbpachtet werden. Erwerbslustige wollen sich dieserhalb auf dem neuen Vorwerke, zwischen Alt- und Neu-Zehlendorf, bei dem Wirthschafts-Verwalter Hanack melden.

Auf dem Königl. Vorwerk zu Jakobsdorf stehen wegen einer Wirthschaftsveränderung 230 Stück Lämmer mit der Wolle bis zum 15ten Juli c. zum Verkauf.

Nachdem mir die Direktion der auf Gegenseitigkeit und Oeffentlichkeit begründeten Lebensversicherungs-Gesellschaft zu Leipzig die Agentur für hiesige Stadt und Umgegend übertragen hat, so bin ich bereit, über diese gemeinnützige Anstalt nähere Auskunft zu geben, die Statuten unentgeltlich auszutheilen und Anmeldungen zu Versicherungen anzunehmen.
Guben, am 12ten Juni 1830. Buchhändler Fr. Hentze.

Mühlenverkauf. Eine 7 starke Meilen von Danzig entlegene Mühle, bestehend aus 2 Mahlgängen und einer Schneidemühle, wozu nach dem Hypothekenbuch 10 Magdeburgische Hufen unvermessenen Landes, auch außer den Wohn- und Wirthschaftsgebäuden mehrere Büdnerwohnungen gehören, soll aus freier Hand verkauft werden und werden daher Kaufliebhaber, welche ein disponibles Vermögen von wenigstens 2000 bis 2500 Rthlr. besitzen, ersucht, sich im Juli d. J. persönlich bei dem Kaufmann Herrn Voigt zu Bütow in Hinterpommern zu melden. Die Mühle hat übrigens einen reichlichen Wasserzufluß und kann daher allenfalls eine Oelmühle oder ein sonstiges beliebiges Triebwerk angelegt werden.

Auf dem Rittergute Pitzerwitz bei Pyritz werden auf Michaeli d. J. vier Familienwohnungen leer, es können sich daher arbeitsfähige, mit guten Zeugnissen versehene Tagelöhner daselbst zu jeder Zeit persönlich melden, um das Nähere zu erfahren. Auch findet daselbst ein mit guten Zeugnissen versehener unverheiratheter Gärtner sofort ein Unterkommen.

Wegen

Wegen Entfernung von meiner eigenen Nahrung, bin ich gesonnen, meine zu Seelow, nicht weit von der Chaussee belegene Mittelbürgerstelle von 24 Morgen gutem Boden, nebst darauf befindlichem Wohnhause, Scheune und Stallung, mit dem hoffentlich gedeihlichen Einschnitt an Winter- und Sommergetreide an einen zahlungsfähigen Käufer sogleich zu überlassen. Die bei mir täglich einzusehenden Bedingungen sind mäßig billig.

Didensdorf bei Seelow, den 27sten Juni 1830. Der Schulze Gleichfeld.

Bekanntmachung. Daß von dem Unterzeichneten als jetzigen Besitzer der vormaligen hiesigen Königl. Kalkbrennerei, dem Kaufmann Herrn G. F. Krüger zu Drossen eine Niederlage von gebranntem Rüdersdorfer Steinkalk übertragen worden ist, hat derselbe mit der Bemerkung hierdurch zur öffentlichen Kenntniß bringen wollen, daß die Tonne Kalk vier richtige preußische Scheffel enthaltend, zu 1 Rthlr. 20 sgr. von dem Herrn Krüger erlassen werden wird.

Landsberg a. d. W., den 22sten Juni 1830. Der Hütten-Inspektor Kreyher.

Bücher-Anzeigen.

Um die in unserm Verlage erschienene Special-Karte von der Neumark und den angrenzenden Ländern in 2 Sectionen, nach den Spezial-Kreiskarten und andern guten Hülfsmitteln zusammen getragen von D. F. Sotzmann, verbessert und zur Karte des ganzen Frankfurther Regierungs-Bezirks erweitert, im Jahre 1818. von F. B. Engelhardt, Königl. Preuss. Geh. Reg. Rathe und Mitglied des statistischen Bureaus, welche sich durch Richtigkeit, schönen Stich, Papier und Illumination einen allgemeinen Ruf erworben hat, gemeinnütziger und den weniger Bemittelten die Anschaffung derselben zu erleichtern, werden wir von jetzt ab selbige statt bisher zu 4½ Rthlr. nur zu 3 Rthlr. verkaufen. Diese Karte ist stets vorräthig und zu dem herabgesetzten Preise zu haben in F. J. Tempels Buch- und Kunsthandlung zu Frankfurth a. d. O.

Berlin, im Juni 1830. Simon Schropp & Comp., Jägerstrasse No. 24.

Bei Boike in Berlin erschien und ist zu haben bei Tempel in Frankfurth a. d. O.: „Berlinischer Briefsteller für das gemeine Leben. Zum Gebrauch für deutsche Schulen und für jeden, der im Briefschreiben sich selbst zu unterrichten wünscht.“ Zehnte Ausgabe. Mit einem Kupfer 22½ Sgr. Dies Buch ist ein wahres Roth- und Hülfsbuch für diejenigen, welche sich schriftlich mittheilen oder ausdrücken wollen, denn man lernt daraus Briefe aller Art und für jedes Verhältniß des Lebens mit Umsicht, Geschmack und Deutlichkeit schreiben, und wie man sich bei Abfassung von Anzeigen, Kontrakten, Wechselgeschäften, Testamenten u. s. w. zu benehmen hat; auch enthält es eine vollständige Titulatur und die Nebendinge, die beim Schreiben zu wissen nöthig sind. Für den innern Werth spricht die allgemeine günstige Aufnahme desselben, wodurch bereits die zehnte Ausgabe nöthig geworden ist.

Literarische Anzeige. Bei Hoffmann & Campe in Hamburg ist so eben erschienen und in Frankfurth a. d. O. bei F. J. Tempel zu haben: Historische, geographische und politische Beschreibung von Algier, mit einer Karte und einem Plane der Stadt Algier und deren Umgebungen. Preis 6 Gr. Bei dem hohen Interesse, welches die französische Expedition gegen Algier erweckt, dürfte diese kurze, aber bündige und gründliche Beschreibung der geographischen und politischen Lage dieses Raubstaates, nebst einer gedrängten Uebersicht seiner Geschichte und der früheren Expeditionen gegen denselben, dem Publikum willkommen sein. Die beigefügte Karte und der Plan von Algier sind nach den besten Zeichnungen entworfen.

So eben erschien und ist in allen Buchhandlungen des In- und Auslandes zu haben, in Frankfurth a. d. O. bei F. J. Tempel: „Der gestirnte Himmel,“ oder Anweisung zur Kenntniß der

Gestirne und der vorzüglichsten Sterne. Zur Belehrung und Unterhaltung für gebildete Leser, besonders jüngeren Alters. Von Dr. Heinrich Rockstroh. gr. 12. Mit 40 erläuternden Kupfertafeln. Sauber gebunden 2 Rthlr. (Berlin, 1830. Verlag der Buchhandlung von C. F. Amelang.) Die Astronomie, oder, was dieses ursprünglich griechische Wort eigentlich ausdrückt, die Himmels- oder Sternkunde, die Lehre von den Weltkörpern überhaupt und ihren wahren und scheinbaren Bewegungen insbesondere, ist eine so vortreffliche Wissenschaft, die Vortheile, die sie der menschlichen Gesellschaft zu Wahrnehmung und Eintheilung der Zeit, zur Schiffahrt, zu Bestimmung der Lage der Orte auf der Erde ꝛc. gewährt, liegen so klar vor Augen, daß sie nur genannt werden darf, um Empfindungen von Größe und Würde zu erregen, und die Begriffe, die sie uns von dem Umfange der Welt und von der Weisheit und Güte ihres allmächtigen Urhebers giebt, müssen auch Menschen von sonst stumpfen Gefühlen zur Bewunderung und Anbetung hinreißen. Es muß daher ein Buch, welches, wie das hier angezeigte, eine Anleitung zur Kenntniß des gestirnten Himmels darbietet, eine sehr erfreuliche Erscheinung sein, und dies um so mehr, da der Herr Verfasser über seinen erhabenen Gegenstand auf eine eben so gründliche als für Jedermann leicht faßliche Art Belehrung giebt. — Ein wesentliches Erforderniß bei einer Beschreibung der Gestirne und einzelner merkwürdiger Sterne ist, dieselbe durch Bilder zu veranschaulichen, und auch hierin läßt dieses so nützliche Buch nichts zu wünschen übrig; die, außer einem herrlichen allegorischen Titelkupfer und Vignette, demselben beigegebenen Kupfertafeln sind nicht allein in genügender Anzahl, sondern auch auf das sorgfältigste und sauberste gearbeitet. Referent kann daher dieses Buch, sowohl wegen des Gegenstandes, den es behandelt, als auch wegen der vielen schönen Kupfer und der äußern so geschmackvollen Ausstattung mit Recht empfehlen. Dr. A. F — r.

So eben erschien und ist in allen Buchhandlungen des In- und Auslandes zu haben, in Frankfurth a. d. O. bei F. J. Tempel: „Der dreißigjährige Krieg" nebst dem westphälischen Frieden. Nach Schiller, Galetti und anderen Geschichtschreibern, dargestellt für die Jugend und zum Selbstunterrichte von Dr. Severin Ewald. gr. 8. Mit Titelkupfer und Vignette. Geheftet 1⅔ Rthlr. (Berlin, 1830. Verlag der Buchhandlung von C. F. Amelang.) Zu der hochwichtigen dritten Sekular-Feier der Uebergabe der Augsburgschen Konfession, dieser in der Geschichte der christlich-evangelischen Religion und des sich zu ihr bekennenden Theiles der Menschheit ewig denkwürdigen Begebenheit, wird in vorstehender Schrift der Jugend und allen solchen Lesern, denen es um klare Belehrung und nützliche Unterhaltung über allgemein wichtige historische Begebenheiten zu thun ist, in planmäßiger Darstellung und einfach verständlichem Vortrage ein Werk dargeboten, das die Entwicklung der Ursachen, so wie den Gang und die Resultate des 30jährigen blutigen Kampfes enthält, der für Wahrheit und Glaubensfreiheit zu bestehen war, um ihnen überall den Sieg zu erringen. Die Grundsätze der Augsburgschen Konfession zu vernichten, war während dreißig blutiger Kriegesjahre der Zweck und das Streben ihrer Gegner, sie aufrecht zu erhalten aber der ihrer Freunde und Anhänger. Mit Gottes Hülfe siegte die Sache des Lichts und der Wahrheit; die Entwicklung dessen aber, wie dieser Sieg unter wechselhaften Zufällen des Krieges, bei hartnäckigem Angriffe und Widerstande erkämpft ward, ist und bleibt immerdar für die deutsche Jugend einer der anziehendsten Gegenstände ihrer Belehrung und Beherzigung, um durch die Thaten der Väter zu Hochsinn und Thatkraft entflammt zu werden.

Bei Fr. Fleischer in Leipzig ist erschienen und bei Fr. Tempel in Frankfurth a. d. O. zu haben: Dr. L. F. Frank, der Arzt als Hausfreund, oder freundliche Belehrungen eines Arztes an Väter und Mütter, bei allen erdenklichen Krankheitsvorfällen in jedem Alter. 4te vermehrte und verbesserte Auflage. Preis 22½ Sgr.

Oeffentlicher Anzeiger

als

Beilage zu No. 27. des Amts-Blattes

der Königl. Preuß. Regierung

zu Frankfurt an der Oder.

Ausgegeben den 7ten Juli 1830.

Avertissement. Das im Sternbergschen Kreise der Neumark belegene Gut Bottschow, welches nach der, nach ritterschaftlichen Prinzipien aufgenommenen Taxe auf 21644 Rthlr. 27 sgr. 11 pf. abgeschätzt worden, ist schuldenhalber sub hasta gestellt, und es sind die Bietungstermine vor dem Assessor von Kunow als Deputirten auf „den 12ten Julius, den 13ten Oktober 1830, und den 15ten Januar 1831. Vormittags 10 Uhr" angesetzt worden. Es werden daher diejenigen Kauflustigen, welche annehmliche Zahlung zu leisten vermögen, aufgefordert, sich spätestens in dem letzten Termine zu melden, ihr Gebot abzugeben, und hat der Meistbietende den Zuschlag zu erwarten, wenn nicht rechtliche Hindernisse eintreten. Die Verkaufstaxe kann in der hiesigen Registratur eingesehen werden.

Frankfurth a. d. O., den 5ten März 1830.

Königl. Preuß. Oberlandesgericht.

Bekanntmachung. Die zu den Kolziger Gütern gehörige, bisher für ein jährliches Pacht-Quantum von 1550 Rthlr. verpachtet gewesene Glashütte und Pottaschsiederei, soll unter den im Jahre 1828. mit dem bisherigen Pächter, Ober-Amtmann Beissert, eingegangenen Bedingungen, vom 1sten Mai 1831. ab anderweit auf 3 Jahre in termino „den 4ten Oktober d. J. Vormittags um 10 Uhr" öffentlich an den Meistbietenden verpachtet werden. Pachtlustige werden aufgefordert, sich in diesem Termine vor dem ernannten Deputirten, Ober-Landesgerichts-Referendar Baron v. Vogten, auf dem hiesigen Ober-Landesgericht einzufinden, ihre Gebote abzugeben und hiernächst den Zuschlag an den Meist- und Bestbietenden, nach erfolgter Genehmigung der Interessenten, zu gewärtigen. Die Pachtbedingungen nebst Inventarium können in der Registratur des Ober-Landesgerichts, bei dem Königl. Kreis-Justiz-Rath Sattig hierselbst, welcher auch nähere Auskunft ertheilt, und in Kolzig eingesehen werden.

Glogau, den 11ten Juni 1830.

Königl. Ober-Landesgericht von Nieder-Schlesien und der Lausitz.

Avertissement. Das im Großherzogthum Posen, Birnbaumer Kreises gelegene und dem Landrath August Paul Adalbert v. Brause gehörige Gut Prittisch (Przytòczna,) welches nur eine halbe Meile von dem schiffbaren Warthe-Strom entlegen ist, bloß deutsche Einsassen hat, und

mit den dazu gehörigen Vorwerken Siehdichfür, Dombowice und Sorge auf 83,885 Rthlr. 10 Sgr. 3 Pf. landschaftlich abgeschätzt worden, soll im Wege der Exekution öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Dazu steht „am 15ten Oktober a. c." ein abermaliger Bietungstermin hier an, der peremtorisch ist. Alle Kauflustige, Besitz- und Zahlungsfähige werden daher aufgefordert, sich in demselben auf dem hiesigen Rathhause persönlich oder durch gesetzlich zulässige Bevollmächtigte einzufinden und ihre Gebote abzugeben. Der Meistbietende hat, wenn gesetzliche Umstände keine Ausnahme zulassen, den Zuschlag zu gewärtigen. Bemerkt wird noch daß auf diesem Gute, durch welches übrigens die neu angelegte Chaussee von Posen nach Landsberg a. d. W. führt, 30,600 Rtlr. Posener Pfandbriefe haften, welche auf dem Gute stehen bleiben sollen. Im letzten Termine sind 50,000 Rthlr. geboten worden. Die Taxe und die Kaufbedingungen, zu denen auch die Bestellung einer Kaution von 5000 Rthlr. für die Erfüllung aller durch den Zuschlag zu übernehmenden Verbindlichkeiten gehört, können in unserer Registratur eingesehen werden. Meseritz, den 29sten April 1830.

Königl. Preuß. Landgericht.

Subhastations-Proklama. Die dem Bauer Johann Koppe gehörige, zu Nahausen belegene, auf 1510 Rthlr. 8 sgr. 4 pf. gerichtlich gewürdigte Nahrung nebst Zubehör, ist schuldenhalber sub hasta gestellt, und sind die Bietungstermine, von denen der letzte peremtorisch ist, auf „den 24sten Junius, den 24sten Juli und den 25sten August d. J." jedesmal Vormittags 10 Uhr, vor dem Herrn Justizrath Müller auf der Justiz-Kammer angesetzt worden. Die Taxe kann täglich in der Registratur des unterzeichneten Gerichts eingesehen werden.

Schwedt, den 29sten April 1830.

Königl. Preuß. Justiz-Kammer.

Bekanntmachung. Das zum Nachlasse der verstorbenen Wittwe Daniel, vormals Wittwe Lemcke und Kubler, Hanne Louise geb. Hartmann gehörige, sub No. 146. in der Neustadt hieselbst belegene, Fol. 545. des Hypothekenbuchs verzeichnete, auf 293 Rthlr. 20 sgr. gerichtlich abgeschätzte Grundstück nebst Zubehör, ist theilungshalber sub hasta gestellt und ein peremtorischer Bietungstermin auf „den 16ten August c. Vormittags um 11 Uhr" an Gerichtsstelle hieselbst angesetzt worden, in welchem gedachtes Grundstück nebst Zubehör, wenn nicht rechtliche Hindernisse im Wege stehen, dem Meistbietenden zugeschlagen werden wird. Die aufgenommene Taxe kann täglich in unserer Registratur eingesehen werden.

Müllrose, den 10ten Juni 1830.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Avertissement. Von dem Königl. Preuß. Gerichtsamte Fürstenberg sind im Auftrag des Königl. Wohllöbl. Landgerichts zu Krossen die zum Nachlaß der verstorbenen Schenkrügerin Klein gehörigen Grundstücke, als: a) das Etablissement Klein-Lindow am Friedrich-Wilhelms-Kanal bei Ober-Lindow, worauf die Brau- und Brennerei, Back- und Schlachtgerechtigkeit haftet; b) das Strahlsche Haus mit mehreren Landungen zu Ober-Lindow; c) mehrere von Krachts Gut erkauften, auf Ober-Lindower Flur belegenen Landungen; d) die beiden rothen Fließteiche, welche nach der gerichtlich aufgenommenen Taxe auf 3907 Rthlr. 1 sgr. 10 pf. abgeschätzt worden sind, theilungshalber sub hasta gestellt und die Bietungstermine auf „den 10ten Mai, 10ten Juli und den 14ten September" angesetzt worden. Es werden demnach diejenigen Kauflustigen, welche dieses Grundstück zu besitzen fähig und annehmliche Zahlung zu leisten vermögen, aufgefordert, sich spätestens in dem letzten Termine einzufinden, ihr Gebot abzugeben und zu gewärtigen, daß dem Meistbietenden, wenn sonst nicht rechtliche Hindernisse eintreten, der Zuschlag ertheilt

ertheilt und auf später eingehende Gebote nicht weiter reflektirt werden soll. Die Verkaufstaxe ist in unserer Registratur einzusehen. Fürstenberg, den 28sten Februar 1830.

Königl. Preuß. Gerichts-Amt.

Avertissement. Von dem Königl. Preuß. Gerichtsamte Fürstenberg ist im Auftrag des Königl. Landgerichts zu Crossen die Mühle zu Fünfeichen, in der Herrschaft Neuzelle nebst Zubehör, welche auf 3759 Rthlr. 4 Pf. gerichtlich abgeschätzt worden ist, schuldenhalber sub hasta gestellt, und sind die Bietungstermine auf „den 6ten September, 8ten November c. und den 12ten Januar 1831. bestimmt worden, welches den Kauflustigen mit dem Bemerken hiermit bekannt gemacht wird, daß die Taxe und Beschreibung des Guts in unserer Registratur eingesehen werden können. Fürstenberg, den 21sten Juni 1830.

Königl. Preuß. Gerichtsamt.

Das in dem zur Herrschaft Neuzelle gehörigen Dorfe Streichwitz sub No. 11. belegene Urbans Zweihufengut der Gottfried Helmschen Eheleute, ist schuldenhalber sub hasta gestellt, und die Bietungstermine auf „den 7ten August, 11ten September und 16ten Oktober c. Vormittags 10 Uhr," von denen der letzte peremtorisch ist, an gewöhnlicher Gerichtsstelle anberaumt worden, wozu Kauflustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der Zuschlag sofort an den Meistbietenden erfolgt, wenn keine rechtlichen Hindernisse eintreten, und daß die Taxe 1444 Rthlr. 20 Sgr. 5 Pf. beträgt, welche in der Registratur eingesehen werden kann.

Neuzelle, den 29sten Juni 1830.

Königl. Preuß. Gerichtsamt.

Bekanntmachung. Das dem Hüfner Hans Baltin angehörige, sub No. 10. in dem Dorfe Sauo belegene, Vol. I. pag. 145. im Hypothekenbuche von Sauo aufgeführte, auf 335 Rthlr. 6 Sgr. 8 Pf. abgeschätzte Ganzhufengut, soll auf Antrag eines Realgläubigers in terminis „den 12ten August, 11ten September und den 12ten Oktober d. J. jedesmal früh 9 Uhr," welche in der Stube des unterzeichneten Gerichts anstehen, dem Meistbietenden verkauft werden. Kauflustige werden eingeladen, und ist die Taxe in der hiesigen Registratur einzusehen.

Senftenberg, den 29sten Juni 1830.

Königl. Preuß. Gerichtsamt.

Avertissement. Das zum Nachlasse des verstorbenen Lehnschulzen Christian Völke zu Alt-Liebegörike gehörige Lehnschulzengut, welches gerichtlich auf 3854 Rthlr. 15 Sgr. abgeschätzt worden ist, soll theilungshalber öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Wir haben hierzu die Bietungstermine auf „den 25sten August, den 25sten Oktober d. J. jedesmal Vormittags 11 Uhr" auf hiesiger Gerichtsstube, den peremtorischen aber auf „den 30sten Dezember d. J. Vormittags 10 Uhr" im Gute zu Alt-Liebegöricke selbst angesetzt, und laden Kauflustige mit dem Bemerken dazu ein, daß der Zuschlag, mit Genehmigung der Erben, sofort im Termine erfolgen soll.

Zehden, den 15ten Juni 1830.

Königl. Preuß. Justizamt.

Bekanntmachung: Das zu Zernickow, im Küstriner Kreise, bei Seelow belegene Bauergut des Christian Friedrich Lorenz Steffen, von 172 Morgen 159 Ruthen Höhe- und Bruchland, zu 9640 Rthlr. 2 sgr. 1 pf. taxirt, nebst massivem Wohnhause, einer Scheune und drei Ställen, zu 4069 Rthlr. 23 sgr. gewürdigt, soll sub hasta gestellt werden. Die Bietungstermine stehen „den 26sten Mai, den 25sten August und den 20sten Oktober c.," jedesmal Vormittags 11 Uhr im Königl. Amte Sachsendorff an. Der letzte Termin ist peremtorisch. Nach demselben werden keine Gebote mehr berücksichtigt, vielmehr dem Meistbietenden, wenn nicht

gesetz-

gesetzliche Hindernisse eintreten, der Zuschlag ertheilt werden. Die Taxen hängen bis zum letzten Termin im Königl. Amte Sachsendorff zur Einsicht aus.

Küstrin, den 11ten März 1830.

Königl. Preuß. Justizamt Sachsendorff.

Gutsverkauf. Zum nothwendigen Verkauf des Vorwerks Görpel bei Neuwalde, im Sternbergschen Kreise, bestehend aus 106 Morg. 160 QRuthen mit Gebäuden, taxirt 3109 Rthlr. 16 sgr. ist der peremtorische Bietungstermin auf „den 28sten Juli d. J. Vormittags 10 Uhr" an Gerichtsstelle zu Neuwalde angesetzt, wozu Kauflustige hiermit eingeladen werden.

Landsberg a. d. W., den 24sten Januar 1830.

Patrimonialgericht der Neuwaldeschen Güter.

Avertissement. Da das in termino licitationis den 17ten d. M. gethane Meistgebot à 75 Rthlr. auf die Johann Dohrmannsche Hausmannsstelle zu Göritz, welche auf 225 Rthlr. 12 Sgr. 8 Pf. gerichtlich abgeschätzt, nicht hoch genug erachtet worden ist, so haben wir einen neuen Lizitationstermin auf „den 19ten Juli c. Vormittags 11 Uhr" in der Gerichtsstube zu Frauendorf anberaumt, wozu Kauflustige eingeladen werden.

Reppen, den 22sten Juni 1830.

Baron v. Frauendorfsches Patrimonialgericht.

Avertissement. Die dem Müllermeister Herzberg zu Blessin a. d. O. zugehörigen Mühlengrundstücke, zu welchen der Krugverlag, die Schäfereigerechtigkeit mit 50 Schaafen und die Brau- und Brennereigerechtigkeit gehören, sind schuldenhalber mit dem gerichtlichen Taxwerthe von 13527 Rthlr. 10 sgr. 10 pf. zum öffentlichen nothwendigen Verkaufe gestellt, und stehen die Bietungstermine hinsichts des unter unserer Jurisdiktion belegenen vierten Theiles der gedachten Mühlengrundstücke auf „den 5ten Juni, den 5ten August c. Vormittags 11 Uhr" in der Wohnung des unterzeichneten Justitiars hierselbst, der letzte und peremtorische aber auf „den 5ten Oktober c. Vormittags 10 Uhr" in der Gerichtsstube zu Blessin an, wozu Kauflustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß dem Meistbietenden der Zuschlag, im Fall nicht rechtliche Hindernisse eintreten, ertheilt werden wird. Die Taxe der Grundstücke kann täglich in der Registratur des unterzeichneten Justitiarii, so wie im Lehnschulzengute zu Blessin eingesehen werden, und müssen etwaige Erinnerungen gegen die Taxe spätestens 4 Wochen vor dem letzten Termin angezeigt werden. Schönfließ, den 29sten März 1830.

Das Patrimonialgericht über Blessin, Freiherrlich von Oelsschen Antheils. Kähne.

Bekanntmachung. Das unterzeichnete Gericht subhastirt hiermit auf Antrag der Realgläubiger die sub No. 26. in Pitschkau bei Sorau gelegene Döringsche Wassermühle, welche auf 942 Rthlr. 8 sgr. 8 pf. taxirt ist, und ladet alle besitz- und zahlungsfähigen Kauflustigen hiermit ein, in den Lizitationsterminen „den 16ten Juli, den 16ten August und den 16ten September c.," wovon der letzte peremtorisch ist, auf dem herrschaftlichen Hofe in Pitschkau zu erscheinen, mit der Zusicherung, daß sofern die Gesetze nicht die Ausnahme gestatten, der Zuschlag an den Meistbietenden erfolgen soll. Sorau, den 26sten Mai 1830.

Das Patrimonialgericht Pitschkau.

Subhastations-Patent. Die Wassermühle zu Buchwäldchen, No. 1. dasigen Hypothekenbuchs, als ein Erbzinsgrundstück eingetragen und gerichtlich auf 439 Rthlr. Courant gewürdigt, soll Schuldenhalber sub hasta verkauft werden. Der peremtorische Bietungstermin wird an Patrimonial-Gerichtsstelle zu Buchwäldchen auf „den 24sten August c. Vormittags 9 Uhr

9 Uhr anberaumt und erwerbsfähigen Kauflustigen Aufforderung ertheilt, ihre Gebote im genannten Termine abzugeben. Calau, den 10ten Juni 1830.

Das Patrimonialgericht Buchwäldchen.

Inserendum. Das unterzeichnete Gericht subhastirt hiermit theilungshalber die sub No 15. in Mildenau gelegene Handkesche Bauer-Nahrung, welche auf 761 Rthlr. 15 Sgr. taxirt ist, und ladet alle besitz- und zahlungsfähige Kauflustige hiermit ein, in den Lizitationsterminen, „den 2ten August, den 2ten September in Sorau, und den 4ten Oktober," welcher peremtorisch ist, in dem Gerichtslokale in Mildenau zu erscheinen, mit der Zusicherung, daß, sofern die Gesetze nicht die Ausnahme gestatten, der Zuschlag an den Meistbietenden erfolgen soll.

Sorau, den 15ten Juni 1830.

Das Patrimonialgericht Mildenau.

Die eine Meile von Cottbus und eine Meile von Spremberg am Spreestrom belegene Erbpachtmühle zu Neuhausen, welche aus zwei unterschlächtigen Mahlgängen, 8 Hirsestampfen, Oelschlag und einer Schneidemühle besteht, wobei die Dörfer Neuhausen, Bresinchen und Groß-Oßnig zwangsmahlpflichtig, und wozu circa 21½ Morgen Acker, 6¾ Morgen guter Wiesewachs, 8 Morgen Heide, auch etwas wilde Fischerei und Bier- und Brandweinschank für die Mahlgäste gehört, ist mit der gerichtlichen Taxe von 5039 Rthlr. 23 Sgr. 4¼ Pf. schuldenhalber sub hasta gestellt, und sind die Bietungstermine auf „den 5ten August und 10ten November d. J. Vormittags 11 Uhr" in der Wohnung des unterschriebenen Justitiarii zu Cottbus, der letzte und peremtorische aber auf „den 6ten März 1831. Vormittags um 10 Uhr" in der herrschaftlichen Wohnung zu Neuhausen angesetzt worden. Besitzfähige und annehmliche Käufer werden demnach eingeladen, auf diese Erbpachtgrundstücke ein Gebot zu thun, und hat der Meistbietende, wenn nicht Hindernisse eintreten, den Zuschlag zu gewärtigen. Die Taxe und Bedingungen können täglich bei dem unterschriebenen Justitiarius eingesehen werden.

Kottbus, den 19ten Juni 1830.

Das Patrimonialgericht über Neuhausen und Bresinchen.

Krenckel, Oberbürgermeister p. t. Justitiarius.

Der Mühlenmeister Weber zu Sonnenburg beabsichtigt auf seinem Grundstücke bei der Stadt Sonnenburg eine Bockwindmühle zu erbauen. Diejenigen, welche gegen die Anlage ein gesetzliches Widerspruchsrecht zu haben vermeinen, werden hiermit aufgefordert, ihre Erinnerungen innerhalb 8 Wochen präklusivischer Frist bei dem Unterzeichneten anzubringen.

Zielenzig, den 29sten Juni 1830. Der Kreis-Landrath Sydow.

Bekanntmachung. Die Instandsetzung der Torfabfuhrwege in den Königl. Torfstichen bei Kriescht und Limmritz und der Bau einer Brücke bei letzterem, zusammen veranschlagt zu 136 Rthlr. 28 Sgr. 3 Pf., soll in Folge höherer Bestimmung dem Mindestfordernden überlassen werden. Ich habe nun zur Ausbietung dieser Arbeiten einen Termin auf „den 16ten Juli c. Vormittags 10 Uhr" in meinem Geschäfts-Zimmer allhier angesetzt, wozu ich geeignete Uebernehmer einlade. Die Anschläge und Bedingungen können im Termin eingesehen werden.

Kriescht, den 23sten Juni 1830.

Der Bau-Inspektor Zimmermann.

Bekanntmachung. Es soll die Ausführung folgender durch Sturmbeschädigungen nöthig gewordener Baue auf den Vorwerken des Königl. Amts Reetz im Wege der Minus-Lizitation ausgethan werden, als: auf dem Vorwerk Alt-Schönfeld, der Wiederaufbau einer Scheune und Reparatur des Jährlingstalles, veranschlagt zu 1228 Rthlr. 25 Sgr. 4 Pf., auf dem Vorwerk Neu-Schönfeld, die Instandsetzung des Wohnhauses und der Scheune, veranschlagt zu 146 Rthlr. 23 Sgr. 6 Pf., auf dem Vorwerk Buchholz, die Reparaturen am Pferde- und Jährlingstall, veranschlagt

zu 177 Rthlr. 29 Sgr. 8 Pf. Zur Abgabe der Forderungen ist ein Termin auf „Donnerstag den 15ten Juli Vormittags 10 Uhr" in meinem hiesigen Geschäftszimmer, wo die Anschläge und Bedingungen vorgelegt werden, angesetzt worden, und werden qualifizirte Unternehmer dazu eingeladen. Landsberg a. d. W., den 27sten Juni 1830.

Der Bau-Inspektor Schlieben.

Friedrichsfelde, ein kleines Allodial-Rittergut, unweit Wangrin und Nörenberg in Pommern belegen, soll im Wege des Meistgebots privatim verkauft werden. Hierzu ist ein Termin auf den 2ten September 1830. Vormittags 9 Uhr, in dem Hause des Herrn Posthalter Krüger zu Nörenberg bei welchem auch die vorläufig entworfenen Kaufbedingungen eingesehen werden können, angesetzt, wozu Kauflustige hierdurch eingeladen werden.

Kalkverkauf. Im dankbaren Anerkenntniß des, uns seit einer Reihe von 90 Jahren geschenkten gütigen Vertrauens im Rüdersdorfer Kalkhandel, beehren wir uns einem hochgeehrten Publiko hierdurch ganz ergebenst bekannt zu machen, daß wir durch Anlegung eines Kalkofens hier im Orte, nach Art der Rüdersdorfer Oefen, vom 9ten d. M. an im Stande sind, täglich zweimal frisch gebrannten Kalk, welcher an Güte dem früheren völlig gleich ist, am Ofen, gegen gleich baare Bezahlung, für den Preis von 1¼ Rthlr. die Tonne, zu verkaufen, und daß auch noch fortwährend guter Mauer- und Düngergips zu billigen Preisen bei uns zu haben ist. Unter dem Versprechen prompter und reller Bedienung, bitten wir unsere resp. Kunden und ein hochgeehrtes Publikum um ferneren geneigten Zuspruch ganz ergebenst.

Frankfurth a. d. O., den 5ten Juli 1830.

Michael Lindemann & Sohn, Fischerstraße No. 19. und 20.

Auf dem Rittergute Eckertswalde bei Sorau soll Michaeli d. J. die Brau- und Brennerei nebst dem damit in Verbindung stehenden Gasthof aufs neue an einen soliden Mann verpachtet werden.

Gewichte von 1 bis 20 Pfund-Stücken, schwache und starke Last-Waagebalken, mit oder ohne Schaalen, weiset zum Kauf nach die Hofbuchdruckerei in Frankfurth a. d. O.

Mehrere an der Chaussee zwischen Alt- und Neu-Zehlendorf, nahe an der Potsdammer Chaussee belegene, zu Baustellen geeignete Ländereien, sollen in verschiedenen Parzellen von einem und mehreren Morgen verkauft oder vererbpachtet werden. Erwerbslustige wollen sich dieserhalb auf dem neuen Vorwerke, zwischen Alt- und Neu-Zehlendorf, bei dem Wirthschafts-Verwalter Hanack melden.

Auf dem Amte Kienitz an der Oder soll die sehr gut eingerichtete Roßölmühle auf mehrere Jahre verpachtet werden; auch steht dort eine große Schlauchfeuerspritze im besten Zustande zum Verkauf. Wegen beider Angelegenheiten wolle man sich an Unterzeichneten wenden.

Amt Wollup bei Küstrin, den 17ten Juni 1830. Kuppe.

Ein junger, gut gesitteter Mensch, der die Oekonomie praktisch erlernen will, kann sogleich auf dem Dominio Schönwalde bei Zielenzig sein Unterkommen finden. Nähere Auskunft ertheilt der Gastwirth Miegel in Zielenzig, oder auch das Dominium Rosengarten bei Frankfurth a. d. O.

Ein Bursche von guter Erziehung, welcher Lust hat die Gärtnerei zu erlernen, findet sogleich ein Unterkommen zu Rosengarten bei Frankfurth a. d. O.

Zur Verpachtung des Obstes im hiesigen großen herrschaftlichen Garten und in den Alleen, habe ich einen Termin auf „den 20sten Juli d. J. Vormittags 10 Uhr" auf dem herrschaftlichen Hofe angesetzt, wozu ich ergebenst einlade. Zollen bei Soldin, den 30sten Juni 1830.

Der Gutsbesitzer David Itzigsohn.

Oeffentlicher Anzeiger

als

Beilage zu No. 28. des Amts-Blattes

der Königl. Preuls. Regierung

zu Frankfurt an der Oder.

Ausgegeben den 14ten Juli 1830.

Bekanntmachung. Mit Bezug auf die in der Beilage No. 24. des diesjährigen Amtsblattes pag. 173. abgedruckte Bekanntmachung des Rentamts Friedland, vom 8ten Juni 1830., bringen wir hierdurch zur allgemeinen Kenntniß, daß eine nochmalige Lizitation zum Verkauf oder zur Verzeitpachtung des großen und kleinen Oelsner so wie des Choswitzer Sees unter denselben Bedingungen am „26sten d. M. Vormittags 9 Uhr" in dem Rentamte Friedland abgehalten werden soll, da die in der Lizitation vom 29sten v. M. abgegebenen Gebote nicht die gewünschten Resultate gewährt haben. Frankfurth a. d. O., den 7ten Juli 1830.

Königliche Regierung.

Abtheilung für die Verwaltung der direkten Steuern, Domainen und Forsten.

Nachbenannte, zur Verlassenschaft des Mühlenmeisters Johann Gottlieb König gehörigen Grundstücke: a) die bei der Stadt Friedeberg belegene und im Hypothekenbuche Vol. II. No. 13. Pag. 48. verzeichnete Wassermahlmühle, die Hintermühle genannt, nebst den unter unserer Jurisdiktion belegenen, dazu gehörigen Gründen, Wohn- und Wirthschaftsgebäuden; b) die zu dieser Mühle gehörigen, auf Friedeberger Stadt-Territorio belegenen Grundstücke: 1) 29 große Morgen Bergland, 2) 7½ große Morgen Wiesewachs, 3) 12 Magdeb. Morgen 120 QR. Hütung, 4) ⅓ großer Morgen Gartenland, 5) ⅛ großer Morgen Wiesewachs, welche zusammen auf 4278 Rthlr. 9 sgr. 7 pf. gewürdigt worden, sollen schuldenhalber in den „am 29sten April, 30sten Juni und 30sten August d. J." Vormittags 11 Uhr, vor dem Herrn Assessor Kirchner anstehenden Terminen öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden, welches Kauflustigen hiermit bekannt gemacht wird. Driesen, den 9ten Februar 1830.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Subhastations-Patent. Das auf der Altstadt zu Bernstein gelegene, im Hypothekenbuche Vol. II. No. 76. verzeichnete, zum Nachlasse der verstorbenen verehelicht gewesenen Tuchmacher Andrä gehörige Wohnhaus nebst Pertinenzien, welches auf 212 Rthlr. 7 sgr. 3 pf. gerichtlich abgeschätzt ist, soll auf den Antrag der Erben theilungshalber im Wege der Subhastation verkauft werden und haben wir hierzu einen Termin auf „den 26sten Juli d. J." Vormittags 10 Uhr in der Gerichtsstube zu Bernstein angesetzt, wozu Kauflustige mit dem Bemerken hierdurch eingeladen

Digitized by Google

Gestirne und der vorzüglichsten Sterne. Zur Belehrung und Unterhaltung für gebildete Leser, besonders jüngeren Alters. Von Dr. Heinrich Rockstroh. gr. 12. Mit 40 erläuternden Kupfertafeln. Sauber gebunden 2 Rthlr. (Berlin, 1830. Verlag der Buchhandlung von C. F. Amelang.) Die Astronomie, oder, was dieses ursprünglich griechische Wort eigentlich ausdrückt, die Himmels- oder Sternkunde, die Lehre von den Weltkörpern überhaupt und ihren wahren und scheinbaren Bewegungen insbesondere, ist eine so vortreffliche Wissenschaft, die Vortheile, die sie der menschlichen Gesellschaft zu Wahrnehmung und Eintheilung der Zeit, zur Schiffahrt, zu Bestimmung der Lage der Orte auf der Erde ꝛc. gewährt, liegen so klar vor Augen, daß sie nur genannt werden darf, um Empfindungen von Größe und Würde zu erregen, und die Begriffe, die sie uns von dem Umfange der Welt und von der Weisheit und Güte ihres allmächtigen Urhebers giebt, müssen auch Menschen von sonst stumpfen Gefühlen zur Bewunderung und Anbetung hinreißen. Es muß daher ein Buch, welches, wie das hier angezeigte, eine Anleitung zur Kenntniß des gestirnten Himmels darbietet, eine sehr erfreuliche Erscheinung sein, und dies um so mehr, da der Herr Verfasser über seinen erhabenen Gegenstand auf eine eben so gründliche als für Jedermann leicht faßliche Art Belehrung giebt. — Ein wesentliches Erforderniß bei einer Beschreibung der Gestirne und einzelner merkwürdiger Sterne ist, dieselbe durch Bilder zu veranschaulichen, und auch hierin läßt dieses so nützliche Buch nichts zu wünschen übrig; die, außer einem herrlichen allegorischen Titelkupfer und Vignette, demselben beigegebenen Kupfertafeln sind nicht allein in genügender Anzahl, sondern auch auf das sorgfältigste und sauberste gearbeitet. Referent kann daher dieses Buch, sowohl wegen des Gegenstandes, den es behandelt, als auch wegen der vielen schönen Kupfer und der äußern so geschmackvollen Ausstattung mit Recht empfehlen. Dr. A. F — r.

So eben erschien und ist in allen Buchhandlungen des In- und Auslandes zu haben, in Frankfurth a. d. O. bei F. J. Tempel: „Der dreißigjährige Krieg" nebst dem westphälischen Frieden. Nach Schiller, Galetti und anderen Geschichtschreibern, dargestellt für die Jugend und zum Selbstunterrichte von Dr. Severin Ewald. gr. 8. Mit Titelkupfer und Vignette. Geheftet 1⅔ Rthlr. (Berlin, 1830. Verlag der Buchhandlung von C. F. Amelang.) Zu der hochwichtigen dritten Sekular-Feier der Uebergabe der Augsburgschen Konfession, dieser in der Geschichte der christlich-evangelischen Religion und des sich zu ihr bekennenden Theiles der Menschheit ewig denkwürdigen Begebenheit, wird in vorstehender Schrift der Jugend und allen solchen Lesern, denen es um klare Belehrung und nützliche Unterhaltung über allgemein wichtige historische Begebenheiten zu thun ist, in planmäßiger Darstellung und einfach verständlichem Vortrage ein Werk dargeboten, das die Entwicklung der Ursachen, so wie den Gang und die Resultate des 30jährigen blutigen Kampfes enthält, der für Wahrheit und Glaubensfreiheit zu bestehen war, um ihnen überall den Sieg zu erringen. Die Grundsätze der Augsburgschen Konfession zu vernichten, war während dreißig blutiger Kriegesjahre der Zweck und das Streben ihrer Gegner, sie aufrecht zu erhalten aber der ihrer Freunde und Anhänger. Mit Gottes Hülfe siegte die Sache des Lichts und der Wahrheit; die Entwicklung dessen aber, wie dieser Sieg unter wechselhaften Zufällen des Krieges, bei hartnäckigem Angriffe und Widerstande erkämpft ward, ist und bleibt immerdar für die deutsche Jugend einer der anziehendsten Gegenstände ihrer Belehrung und Beherzigung, um durch die Thaten der Väter zu Hochsinn und Thatkraft entflammt zu werden.

Bei Fr. Fleischer in Leipzig ist erschienen und bei Fr. Tempel in Frankfurth a. d. O. zu haben: Dr. L. F. Frank, der Arzt als Hausfreund, oder freundliche Belehrungen eines Arztes an Väter und Mütter, bei allen erdenklichen Krankheitsvorfällen in jedem Alter. 4te vermehrte und verbesserte Auflage. Preis 22½ Sgr.

liefernde Heu muß ohne alle Kosten und Beihülfe frei bis auf den
elbar an der Warthe belegenen Magazins geschafft werden; dasselbe
lität dieſsjähriger Erndte, trocken und nicht staubig sein, es darf
rath, noch Schilf, Segge, Katzenstert und dergleichen untaugliche
) die ganze Lieferung kann in drei Terminen und zwar so erfolgen,
bar innerhalb 4 Wochen nach dem Zuschlage, das zweite sechs Wo-
noch sechs Wochen später abgeliefert werde, und wird der Zuschlag,
rung annehmlich erscheint, innerhalb 14 Tagen nach Eröffnung der
wohin ein Jeder an sein Gebot gebunden ist; 3) die Zahlung geschieht
en entweder nach Vollendung der ganzen Lieferung, oder successive
tenden Theils; 4) zur Sicherheit bestellt der Lieferant eine Kau-
Theils der ihm zu gewährenden Geld-Quanti und muß dieselbe
Anerbietungen zur Stelle gebracht werden, widrigenfalls das
erachten vorbehalten wird.
9.

önigl. Posensches Land-Gestüt.

---

parirten und hutfreien Kirchen-Acker sind 640 Morgen 71 QRu-
uthen guter Wiesen pachtlos geworden, und soll derselbe daher
Stadtverordneten wiederum auf 6 Jahre und zwar von Johanni
er im Ganzen oder in mehreren kleinern Parzellen meistbietend
n wir einen Termin auf „den 2ten August c. Vormittags 10
e angesetzt, wozu wir Pachtlustige mit der Bemerkung hierdurch
Meistbietenden, nach vorher eingeholter Genehmigung der
wird. Die Ertragsanschläge so wie die Verpachtungs-Be-
eingesehen werden.
Juli 1830.

Ober-Pfarrer und Magistrat.

---

ge Rathskeller mit der Wollwaage soll auf „den 11ten Okto-
nder folgende Jahre, nämlich von Johanni 1831. bis dahin
ytet werden. Pachtlustige laden wir dazu mit dem Bemer-
der-Summe als Caution bei Empfang des Zuschlags un-
brigens aber dem Magistrat die Auswahl unter den Lizitan-
emberg, den 30sten Juni 1830.

r Magistrat.

---

auf den 14ten d. M. angestandenen Lizitationstermine, zum
niede, kein annehmbares Gebot erfolgt ist, so ist zu diesem
zur Verpachtung auf sechs und mehrere Jahre, ein neuer
ittags" im hiesigen Magistrats-Bureau anberaumt wor-
tlustige Schmiedemeister hiermit eingeladen werden. Die
dingungen können zu jeder Zeit bei uns eingesehen werden.

Magistrat.

---

fügung der Königl. Hochlöbl. Regierung soll das alte
ege der Lizitation zum Abbruch verkauft werden. Es ist
Osten Juli c. Vormittags 11 Uhr" in der Amtsstube zu
tige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Taxe

mit den dazu gehörigen Vorwerken Siehdichfür, Dombowice und Sorge auf 83,885 Rthlr. 10 Sgr. 3 Pf. landschaftlich abgeschätzt worden, soll im Wege der Exekution öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Dazu steht „am 15ten Oktober a. c." ein abermaliger Bietungstermin hier an, der peremtorisch ist. Alle Kauflustige, Besitz- und Zahlungsfähige werden daher aufgefordert, sich in demselben auf dem hiesigen Rathhause persönlich oder durch gesetzlich zulässige Bevollmächtigte einzufinden und ihre Gebote abzugeben. Der Meistbietende hat, wenn gesetzliche Umstände keine Ausnahme zulassen, den Zuschlag zu gewärtigen. Bemerkt wird noch daß auf diesem Gute, durch welches übrigens die neu angelegte Chaussee von Posen nach Landsberg a. d. W. führt, 30,600 Rtlr. Posener Pfandbriefe haften, welche auf dem Gute stehen bleiben sollen. Im letzten Termine sind 50,000 Rthlr. geboten worden. Die Taxe und die Kaufbedingungen, zu denen auch die Bestellung einer Kaution von 5000 Rthlr. für die Erfüllung aller durch den Zuschlag zu übernehmenden Verbindlichkeiten gehört, können in unserer Registratur eingesehen werden. Meseritz, den 29sten April 1830.

Königl. Preuß. Landgericht.

Subhastations-Proklama. Die dem Bauer Johann Koppe gehörige, zu Nahausen belegene, auf 1510 Rthlr. 8 sgr. 4 pf. gerichtlich gewürdigte Nahrung nebst Zubehör, ist schuldenhalber sub hasta gestellt, und sind die Bietungstermine, von denen der letzte peremtorisch ist, auf „den 24sten Junius, den 24sten Juli und den 25sten August d. J." jedesmal Vormittags 10 Uhr, vor dem Herrn Justizrath Müller auf der Justiz-Kammer angesetzt worden. Die Taxe kann täglich in der Registratur des unterzeichneten Gerichts eingesehen werden.

Schwedt, den 29sten April 1830.

Königl. Preuß. Justiz-Kammer.

Bekanntmachung. Das zum Nachlasse der verstorbenen Wittwe Daniel, vormals Wittwe Lemcke und Kubler, Hanne Louise geb. Hartmann gehörige, sub No. 146. in der Neustadt hieselbst belegene, Fol. 545. des Hypothekenbuchs verzeichnete, auf 293 Rthlr. 20 sgr. gerichtlich abgeschätzte Grundstück nebst Zubehör, ist theilungshalber sub hasta gestellt und ein peremtorischer Bietungstermin auf „den 16ten August c. Vormittags um 11 Uhr" an Gerichtsstelle hieselbst angesetzt worden, in welchem gedachtes Grundstück nebst Zubehör, wenn nicht rechtliche Hindernisse im Wege stehen, dem Meistbietenden zugeschlagen werden wird. Die aufgenommene Taxe kann täglich in unserer Registratur eingesehen werden.

Müllrose, den 10ten Juni 1830.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Avertissement. Von dem Königl. Preuß. Gerichtsamte Fürstenberg sind im Auftrag des Königl. Wohllöbl. Landgerichts zu Krossen die zum Nachlaß der verstorbenen Schenkrügerin Klein gehörigen Grundstücke, als: a) das Etablissement Klein-Lindow am Friedrich-Wilhelms-Kanal bei Ober-Lindow, worauf die Brau- und Brennerei, Back- und Schlachtgerechtigkeit haftet; b) das Strahlsche Haus mit mehreren Landungen zu Ober-Lindow; c) mehrere von Krachts Gut erkauften, auf Ober-Lindower Flur belegenen Landungen; d) die beiden rothen Fließteiche, welche nach der gerichtlich aufgenommenen Taxe auf 3907 Rthlr. 1 sgr. 10 pf. abgeschätzt worden sind, theilungshalber sub hasta gestellt und die Bietungstermine auf „den 10ten Mai, 10ten Juli und den 14ten September" angesetzt worden. Es werden demnach diejenigen Kauflustigen, welche dieses Grundstück zu besitzen fähig und annehmliche Zahlung zu leisten vermögen, aufgefordert, sich spätestens in dem letzten Termine einzufinden, ihr Gebot abzugeben und zu gewärtigen, daß dem Meistbietenden, wenn sonst nicht rechtliche Hindernisse eintreten, der Zuschlag ertheilt

der minus licitation in Entreprise ausgethan werden. Hierzu habe
27sten d. M." in meinem Geschäftszimmer anberaumt und lade qua-
hiermit ein, sich an diesem Tage hier einzufinden und ihre Gebote zu
und die Zeichnung können übrigens täglich bei mir eingesehen werden.
li 1830.

Der Bau-Inspektor Schiller.

Folge einer Bestimmung der Königl. Hochlöbl. Regierung zu Frank-
g der zum Bau der Chaussee vom Schleenwerder, unweit Tscharnow
wall jenseits Limmritz, ein nochmaliger Lizitationstermin abgehalten
sgeboten werden: 1) zur Chaussee-Strecke vom Schleenwerder bis
truthen große Feldsteine, 471 Schachtruthen kleine Feldsteine, 314
3 Schachtruthen Lehm; 2) zur Chaussee-Strecke von Sonnenburg
chachtruthen große Feldsteine, 933 Schachtruthen kleine Feldsteine,
11 Schachtruthen Pflastersteine und 320 Schachtruthen Lehm. Zur
Dienstag den 20sten Juli c. Vormittags 10 Uhr" in der Wohnung
u Sonnenburg ein Termin anberaumt, wozu Lieferungslustige mit
rden, daß die Bedingungen über die Lieferung in dem Termine be-

Cüstrin, den 8ten Juli 1830.

Der Wege-Bau-Meister Kirsten.

---

sollen in dem Deposital-Lokale des hiesigen Königl. Land- und
Einrichtungen, deren Kosten zu 85 Rthlr. 15 sgr. 4 pf. veran-
en. Zur Abgabe der Mindestforderung ist ein Termin auf „den
dem Geschäfts-Lokale des Unterzeichneten angesetzt, wozu qualifi-
ffnen eingeladen werden, daß der Anschlag und die Bedingungen

Landsberg a. d. W., den 6ten Juli 1830.

Der Bau-Inspektor Schlieben.

---

l. Hochlöbl. Regierung zu Frankfurth a. d. O. sollen die Schlös-
im Neubau der Kirche zu Seelow zur minus Lizitation gestellt
rmin auf „Dienstag den 20sten Juli d. J. Vormittags 9 Uhr"
ozu qualifizirte Werkmeister mit dem Bemerken eingeladen wer-
vorbenannten Arbeiten im Termin, außerdem aber auch in der
vorgelegt werden sollen. Seelow, den 6ten Juli 1830.

Der Regierungs-Bau-Conducteur Bohrdt.

---

rten Publiko, welche hiesigen Ort auf der Durchreise berühren,
Anzeige, daß ich nicht mehr zum Gasthof im Sterne, sondern
e am Pferdemarkt hieselbst wohne. Die reellste und prompteste
eben sein, weshalb ich um geneigten Zuspruch bitte.
830.

C. F. Schulz, Gastwirth.

---

elbst vor dem Elisenthore belegenen, der von Berlin nach Bres-
n gewiß frequenten Gasthof, aus freier Hand zu verkaufen.
große Morgen Wiesewachs und einige Ackerstücken zugegeben
k in frankirten Briefen an mich gütigst zu wenden und werde
n gern bekannt machen. Crossen, den 10ten Juli 1830.

Der Gasthofbesitzer August Ernst Borck.

Mehrere

gesetzliche Hindernisse eintreten, der Zuschlag ertheilt werden. Die Taxen hängen bis zum letzten Termin im Königl. Amte Sachsendorff zur Einsicht aus.

Küstrin, den 11ten März 1830.

Königl. Preuß. Justizamt Sachsendorff.

Gutsverkauf. Zum nothwendigen Verkauf des Vorwerks Görpel bei Neuwalde, im Sternbergschen Kreise, bestehend aus 106 Morg. 160 QRuthen mit Gebäuden, taxirt 3109 Rthlr. 16 sgr. ist der peremtorische Bietungstermin auf „den 28sten Juli d. J. Vormittags 10 Uhr" an Gerichtsstelle zu Neuwalde angesetzt, wozu Kauflustige hiermit eingeladen werden.

Landsberg a. d. W., den 24sten Januar 1830.

Patrimonialgericht der Neuwaldeschen Güter.

Avertissement. Da das in termino licitationis den 17ten d. M. gethane Meistgebot à 75 Rthlr. auf die Johann Dohrmannsche Hausmannsstelle zu Göritz, welche auf 225 Rthlr. 12 Sgr. 8 Pf. gerichtlich abgeschätzt, nicht hoch genug erachtet worden ist, so haben wir einen neuen Lizitationstermin auf „den 19ten Juli c. Vormittags 11 Uhr" in der Gerichtsstube zu Frauendorf anberaumt, wozu Kauflustige eingeladen werden.

Reppen, den 22sten Juni 1830.

Baron v. Frauendorfsches Patrimonialgericht.

Avertissement. Die dem Müllermeister Herzberg zu Blessin a. d. O. zugehörigen Mühlengrundstücke, zu welchen der Krugverlag, die Schäfereigerechtigkeit mit 50 Schaafen und die Brau- und Brennereigerechtigkeit gehören, sind schuldenhalber mit dem gerichtlichen Taxwerthe von 13527 Rthlr. 10 sgr. 10 pf. zum öffentlichen nothwendigen Verkaufe gestellt, und stehen die Bietungstermine hinsichts des unter unserer Jurisdiktion belegenen vierten Theiles der gedachten Mühlengrundstücke auf „den 5ten Juni, den 5ten August c. Vormittags 11 Uhr" in der Wohnung des unterzeichneten Justitiars hierselbst, der letzte und peremtorische aber auf „den 5ten Oktober c. Vormittags 10 Uhr" in der Gerichtsstube zu Blessin an, wozu Kauflustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß dem Meistbietenden der Zuschlag, im Fall nicht rechtliche Hindernisse eintreten, ertheilt werden wird. Die Taxe der Grundstücke kann täglich in der Registratur des unterzeichneten Justitiarii, so wie im Lehnschulzengute zu Blessin eingesehen werden, und müssen etwaige Erinnerungen gegen die Taxe spätestens 4 Wochen vor dem letzten Termin angezeigt werden. Schönfließ, den 29sten März 1830.

Das Patrimonialgericht über Blessin, Freiherrlich von Oelsschen Antheils. Kähne.

Bekanntmachung. Das unterzeichnete Gericht subhastirt hiermit auf Antrag der Realgläubiger die sub No. 26. in Pitschkau bei Sorau gelegene Döringsche Wassermühle, welche auf 942 Rthlr. 8 sgr. 8 pf. taxirt ist, und ladet alle besitz- und zahlungsfähigen Kauflustigen hiermit ein, in den Lizitationsterminen „den 16ten Juli, den 16ten August und den 16ten September c.," wovon der letzte peremtorisch ist, auf dem herrschaftlichen Hofe in Pitschkau zu erscheinen, mit der Zusicherung, daß sofern die Gesetze nicht die Ausnahme gestatten, der Zuschlag an den Meistbietenden erfolgen soll. Sorau, den 26sten Mai 1830.

Das Patrimonialgericht Pitschkau.

Subhastations-Patent. Die Wassermühle zu Buchwäldchen, No. 1. dasigen Hypothekenbuchs, als ein Erbzinsgrundstück eingetragen und gerichtlich auf 439 Rthlr. Courant gewürdigt, soll Schuldenhalber sub hasta verkauft werden. Der peremtorische Bietungstermin wird an Patrimonial-Gerichtsstelle zu Buchwäldchen auf „den 24sten August c. Vormittags 9 Uhr

erliner Scheffel, die übrigen 6 Stücke jedes 1 Scheffel 2 Metzen
Hufe im Felde, zu 19 Berliner Scheffel Aussaat, beides Abgaben
) öne Wiesen zu 8 Fuder Heu. Demnächst sollen 3 Stück Vieh, 2
uchtsau, 11 Hühner, 2 Wagen, 2 Eggen, 2 neue Pflüge, Beile,
ten mit verkauft werden. Die Abgaben stehen fest und betragen
llten Kaufliebhaber hierauf achten, so bitte ich, sich in portofreien
ich zu wenden. Sonnenwalde, den 10ten Juli 1830.

Friedrich Göllnitz.

Kreisstadt Guben. Ich beabsichtige meinen in der Herrenstraße
genen Gasthof zum blauen Engel Veränderungshalber aus freier
sehr billigen Bedingungen zu verkaufen. Außer daß dieser Gasthof
ist derselbe noch sehr zweckmäßig eingerichtet. Die Gebäude sind
gutem Zustande und mit Ziegeln gedeckt, auch in der Brand-Asse-
sichert. Der Gasthof ist mit 10 halben Bierbrauen berechtigt,
, mindestens einen Kapitalwerth von 1000 Rthlr. haben. Fer-
cht zu, das durch eine Wasserkunst aus der Neiße vor dem Klo-
Hause ganz besonders bequem zu benutzen. An Gebäuden sind
e Gasthaus in der Herrenstraße von 3 Stock, wo unten am Ein-
mit 3 Fenstern und rechts eine kleinere Stube mit einem sehr gro-
r der großen Stube ist eine große sehr lichte Küche nebst Küchen-
Jumige Wohnstube. Nahe daran gegenüber ein massives Speise-
ehr bequeme Einfahrt und hintenheraus in die Königsstraße die
Wagen sehr bequem auffahren und im Verschlusse bleiben. Im
sind vornheraus 3 nebeneinanderstoßende Fremdenstuben mit 1,
gem Vorsaale, ferner eine Küche, eine sehr gute Kammer, als
n Flügel noch eine Stube. Im 3ten Stock sind vornheraus 2
nd ein guter Getreideboden. Unter diesem Vordergebäude sind
gewölbte Keller und ein kleinerer dergleichen; II) die Sei-
eine große Rollstube, eine große Kammer, eine Häckselkammer
Pferde, so wie einen schönen Boden zu Aufbewahrung von 20
utenden Heu- und Stroh-Vorräthen; III) das Hintergе-
ne große Stube mit 2 Fenstern, über der Ausfahrt und im Hofe
Fenstern, so wie 2 Kammern mit einem Fenster. Aecker und
dazu. Auf dem Gasthofe können 3000 Rthlr. als unbezahlte
hekarisch stehen bleiben. Rücksichtlich des zur Gastwirthschaft
Art muß Käufer sich mit dem Verkäufer besonders einigen-
nst eingeladen werden, wollen sich in portofreien Briefen ge-
der Kaufvertrag sogleich legal abgeschlossen werden. Ein ge-
hier obwaltenden Verhältnissen sehr gute Geschäfte machen-
bemerken, daß sich der Gasthof auch ganz vorzüglich zu einem
u einem Speditionsgeschäft eignet, da die Gebäude von ei-

Guben, den 9ten Juli 1830.

Der Gastwirth Heinrich Erdmann Kalisch.

---

sdin wird eine tüchtige Wirthschafterin, die dabei gut kochen
cht, woselbst auch mehrere ordentliche Tagelöhner-Familien
chende Arbeit finden. Personen dieser Art melden sich in Lip-
Losenthal, der nähere Auskunft ertheilt.

Tei

Bücher-Anzeigen.

Bei C. G. Ende in Züllichau und Landsberg a. d. W. ist zu haben: Neues Färbebuch für Haushaltungen, oder Sammlung bester Farberezepte, um Seiden-, Wollen-, Leinen- und Baumwollen-Zeug ächt und dauerhaft selbst zu färben, nebst Anweisung wie man Wachs-, Theer-, Oel-, Fett-, Wein-, Obst-, Stock-, Tinten- und Eisenflecke aus allerlei Zeugen herausbringen und wie man sich verschiedene Fleckkugeln bereiten kann. Quedlinburg, Ernstsche Buchhandlung. 8 geheftet. Preis 12½ Sgr.

Bei Ende in Züllichau und Landsberg a. d. W. ist zu haben: Neue Hausapotheke, bei den gewöhnlichen Krankheitsvorfällen anwendbar. Quedlinburg, Ernstsche Buchhandlung. Brochirt. Preis 11½ sgr.

Bei Ende in Züllichau und Landsberg a. d. W. ist zu haben die dritte sehr verbesserte Auflage: Die bewährtesten Mittel gegen alle Fehler des Magens und der Verdauung, so wie auch gegen Schnupfen, Brustverschleimung, Lungenentzündung, Bluthusten, Halsbräune, Darrsucht, Würmer, Urinbeschwerden, ingleichen Heilung des Lasters der Trunksucht. Nach Vorschriften berühmter Aerzte. Quedlinburg, Ernstsche Buchhandlung. Geheftet 12½ sgr.

Bei C. G. Ende in Züllichau und Landsberg a. d. W. ist die 5te verbesserte Auflage der sehr beliebten Schrift angekommen und zu haben: Neues Komplimentirbuch, oder Anweisung, in Gesellschaften und in den gewöhnlichen Verhältnissen des Lebens höflich und angemessen zu reden und sich anständig zu betragen; enthaltend: Wünsche, Anreden und kleine Gedichte bei Neujahrs-, Geburts- und Hochzeitstagen; Glückwünsche bei Geburten, Kindtaufen und Gevatterschaften; Heirathsanträge, Condolenzen, Einladungen, Anreden beim Tanze und in Gesellschaften ꝛc. und viele ander: Komplimente mit den darauf passenden Antworten, und eine Anzahl Schemata zu Anzeigen in öffentlichen Blättern. In saubern Umschlag broch. Preis 12½ Sgr. Es enthält dieses nützliche Hand- und Hülfsbuch für junge und ältere Personen, im Anhange zweckmäßige Belehrungen: I) Ueber Ausbildung des Blickes und der Mienen. II) Sorgfältige Aufmerksamkeit auf die Haltung und die Bewegungen des Körpers. III) Gesetztheit. IV) Höflichkeit. V) Ausbildung der Sprache und des Tones. VI) Komplimente. VII) Wahl und Reinlichkeit der Kleidung. VIII) Anständiges Verhalten bei der Tafel. IX) Das Verhalten in Gesellschaften. X) Gesetze der feinen Lebensart bei Abstattung der Visiten. XI) Vorschriften der feinen Lebensart im Umgange mit Vornehmen und Großen. XII) Höflichkeitsregeln im Umgange mit dem schönen Geschlecht. Unter allen bis jetzt erschienenen Komplimentirbüchern ist das obige Werkchen das beste, vollständigste und empfehlungswertheste. Ernstsche Buchhandlung. Quedlinburg.

Bei Ende in Züllichau und Landsberg a. d. W. ist die sehr hülfreiche Schrift zu haben: „Die vorzüglichsten Mittel zu Vertreibung der Hühneraugen, Warzen, Muttermähler und Fußschwielen, nebst nützlichen Belehrungen über Fußschweiß, Einwachsen der Nägel, Uebereinanderliegen der Zehen, eine zweckmäßige Pflege der Füße auf Fußreisen und mit einer Anweisung erfrorne Glieder sicher und aus dem Grunde zu heilen." Vierte sehr verbesserte Auflage. Quedlinburg, Ernstsche Buchhandlung, geheftet Preis 10 Sgr.

Bei Ende in Züllichau und Landsberg a. d. W. ist zu haben: „Liederbuch für gesellige Zirkel, oder Auswahl der beliebtesten Gesellschaftslieder und vaterländischer Gedichte, mit durch Noten angegebenen Sangweisen." In saubern Umschlag Preis 1 Rthr. Diese Sammlung der besten Trink-, Tisch- und Bundeslieder, Rundgesänge, nebst Hochzeits- und Geburtstagslieder, Einweihungslieder, Wein- und Punschlieder, Tabackslieder u. s. w., können wir zur Erhöhung gesellschaftlicher Vergnügungen allen jungen Leuten mit Recht empfehlen.

sind folgende: 1) das zu liefernde Heu muß ohne alle Kosten und Beihülfe frei bis auf den Boden des hiesigen, unmittelbar an der Warthe belegenen Magazins geschafft werden; dasselbe muß von der besten Qualität diesjähriger Erndte, trocken und nicht staubig sein, es darf weder Grummt oder Nachmath, noch Schilf, Segge, Katzenstert und dergleichen untaugliche Futterkräuter enthalten; 2) die ganze Lieferung kann in drei Terminen und zwar so erfolgen, daß das erste Drittel unfehlbar innerhalb 4 Wochen nach dem Zuschlage, das zweite sechs Wochen später und das dritte noch sechs Wochen später abgeliefert werde, und wird der Zuschlag, wenn sonst die Mindestforderung annehmlich erscheint, innerhalb 14 Tagen nach Eröffnung der Soumissionen erfolgen, bis wohin ein Jeder an sein Gebot gebunden ist; 3) die Zahlung geschieht nach der Wahl des Lieferanten entweder nach Vollendung der ganzen Lieferung, oder successive nach Ablieferung eines bedeutenden Theils; 4) zur Sicherheit bestellt der Lieferant eine Kaution im Betrage des fünften Theils des ihm zu gewährenden Geld-Quanti und muß dieselbe bei Eröffnung der schriftlichen Anerbietungen zur Stelle gebracht werden, widrigenfalls das Gebot für nicht abgegeben zu erachten vorbehalten wird.

Zirke, den 7ten Juli 1830.

Königl. Posensches Land-Gestüt.

Von dem hiesigen völlig separirten und hutfreien Kirchen-Acker sind 640 Morgen 71 QRuthen inkl. 37 Morgen 167 QRuthen guter Wiesen pachtlos geworden, und soll derselbe daher zufolge Beschlusses der hiesigen Stadtverordneten wiederum auf 6 Jahre und zwar von Johanni d. J. bis dahin 1836., entweder im Ganzen oder in mehreren kleinern Parzellen meistbietend verpachtet werden. Hierzu haben wir einen Termin auf „den 2ten August c. Vormittags 10 Uhr" auf dem hiesigen Rathhause angesetzt, wozu wir Pachtlustige mit der Bemerkung hierdurch einladen, daß der Zuschlag dem Meistbietenden, nach vorher eingeholter Genehmigung der Königl. Regierung ertheilt werden wird. Die Ertragsanschläge so wie die Verpachtungs-Bedingungen können täglich bei uns eingesehen werden.

Bärwalde i. d. N., den 6ten Juli 1830.

Der Ober-Pfarrer und Magistrat.

Bekanntmachung. Der hiesige Rathskeller mit der Wollwaage soll auf „den 11ten Oktober c. Vormittags" auf 6 nacheinander folgende Jahre, nämlich von Johanni 1831. bis dahin 1837. meistbietend öffentlich verpachtet werden. Pachtlustige laden wir dazu mit dem Bemerken ein, daß die einjährige Pachtgelder-Summe als Caution bei Empfang des Zuschlags unverzinslich deponirt werden muß, übrigens aber dem Magistrat die Auswahl unter den Lizitanten vorbehalten bleibt. Spremberg, den 30sten Juni 1830.

Der Magistrat.

Bekanntmachung. Da in dem auf den 14ten d. M. angestandenen Lizitationstermine, zum Verkauf der hiesigen Kommunal-Schmiede, kein annehmbares Gebot erfolgt ist, so ist zu diesem Verkauf, oder auch nach Umständen zur Verpachtung auf sechs und mehrere Jahre, ein neuer Termin auf „den 30sten Juli c. Vormittags" im hiesigen Magistrats-Bureau anberaumt worden, wozu qualifizirte kauf- und pachtlustige Schmiedemeister hiermit eingeladen werden. Die Verkaufs- und resp. Verpachtungs-Bedingungen können zu jeder Zeit bei uns eingesehen werden.

Bleseu, den 15ten Juni 1830.

Der Magistrat.

Bekanntmachung. In Folge Verfügung der Königl. Hochlöbl. Regierung soll das alte Kirchenpächterhaus zu Görlsdorf im Wege der Lizitation zum Abbruch verkauft werden. Es ist zu diesem Zweck ein Termin auf „den 20sten Juli c. Vormittags 11 Uhr" in der Amtsstube zu Wittstock angesetzt, zu welchem Kauflustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Taxe

Avertissement. Von dem Königl. Preuß. Gerichtsamte Fürstenberg ist das zu Kieselwitz in der Herrschaft Neuzelle sub No. 11. belegene Sobbelsche Bauergut, so auf 654 Rthlr. 18 sgr. 4 pf. gerichtlich abgeschätzt ist, schuldenhalber sub hasta gestellt und ein peremtorischer Bietungstermin auf „den 24sten September c." bestimmt worden, welches den Kauflustigen mit dem Bemerken bekannt gemacht wird, daß die Taxe und Beschreibung des Guts in unserer Registratur eingesehen werden kann. Fürstenberg, den 23sten Juni 1830.

Königl. Preuß. Gerichts-Amt.

Bekanntmachung. „Mittwoch den 1sten September d. J. Vormittags 11 Uhr" soll im Königl. Amte Wollup die Christian Arnholdsche Halb-Kolonistenstelle zu Neu-Langsow von 3¾ Morgen Land, zu 88 Rthlr. 5 sgr. 10 pf. taxirt, nebst Wohnhaus und Scheune, zu 397 Rthlr. 4 sgr. gewürdigt, anderweit meistbietend verkauft werden, welches Kauflustigen mit dem Bemerken bekannt gemacht wird, daß die Taxen im Amte Wollup aushängen.

Küstrin, den 27sten Juni 1830.

Königl. Preuß. Justiz-Amt Wollup.

Avertissement. Die dem Fischer Friedrich Obitz und dessen Ehefrau, Anne Sophie gebornen Flügge zugehörige, zu Hohen-Wutzen belegene Fischer-Nahrung, welche gerichtlich auf 1272 Rthlr. 13 sgr. 8 pf. abgeschätzt worden ist, soll auf Antrag der Realgläubiger öffentlich verkauft und in dem auf „den 24sten August c. Vormittags 11 Uhr" auf der Gerichtsstube zu Neuenhagen anstehenden peremtorischen Bietungstermin dem Meistbietenden, sofern nicht rechtliche Hindernisse entgegen stehen, sofort zugeschlagen werden.

Zehden, den 18ten Juni 1830.

Königl. Preuß. Justiz-Amt Neuenhagen.

Avertissement. Die dem Amtmann Johann Heinrich Ruhe zugehörige, zu Gellen belegene Bauernahrung, welche gerichtlich auf 505 Rthlr. 15 sgr. abgeschätzt worden ist, soll schuldenhalber in dem am „28sten August d. J." Vormittags 10 Uhr im Gute selbst angesetzten peremtorischen Bietungstermine öffentlich verkauft und dem Meistbietenden, sofern nicht rechtliche Hindernisse ein Anderes nothwendig machen, sofort zugeschlagen werden.

Zehden, den 16ten Juni 1830.

Königl. Preuß. Justiz-Amt.

Avertissement. Das dem Christian Rostock zugehörige, zu Stottoff belegene und sub No. 5. des Hypothekenbuchs verzeichnete Halbkossäthengut nebst Zubehör, auf 906 Rthlr. 15 sgr. gerichtlich taxirt, ist sub hasta gestellt und zum Verkauf desselben ein peremtorischer Bietungstermin in hiesigem Gerichtslokale auf „den 4ten September d. J." Vormittags 10 Uhr angesetzt worden. Kauflustige werden aufgefordert, zur Abgabe ihrer Gebote in dem Termine sich zu melden und wird der Zuschlag an den Meistbietenden erfolgen, wenn nicht rechtliche Hindernisse im Wege stehen. Die Taxe kann in unserer Registratur eingesehen werden.

Lübbenau, den 12ten Mai 1830.

Gräflich zu Lynarsche Justiz-Kanzlei der Standesherrschaft Lübbenau.

Avertissement. Die unter unserer Jurisdiktion in Blessin a. d. O. belegenen ½ Antheile der Mühlengrundstücke des Mühlenmeisters Heinrich Herzberg, sollen im Wege nothwendiger Subhastation in terminis „den 2ten Juni, den 4ten August, Vormittags 9 Uhr in Mohrin und dem peremtorischen den 5ten Oktober c. Vormittags 9 Uhr" in Blessin an Ort und Stelle meistbietend verkauft werden. Der Zuschlag wird sofort ertheilt werden, wenn nicht gesetzliche Hinderniße entgegen stehn. Gegen die Taxe, welche auf 13527 Rthlr. 10 sgr. 10 pf. ausgefallen, können gegründete Einwendungen bis 4 Wochen vor dem letzten Termin angebracht wer-

werden. Mit den Kauflustigen zugleich werden alle etwa noch vorhandenen bis jetzt unbekannt gebliebenen Realgläubiger hierdurch vorgeladen, in diesem Termin zu erscheinen und ihre Ansprüche anzumelden und nachzuweisen, widrigenfalls dieselben damit werden präkludirt und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird.

Mohrin, den 16ten März 1830.

Das Patrimonial-Gericht Bleffin von Waldowschen Antheils.

Subhastations-Patent. Das im Dorfe Klingmühl bei Finsterwalde gelegene sogenannte Mielkesche Gartengut, auf 374 Rthlr. 26 sgr. 8 pf., inkl. der Gebäude, gerichtlich taxirt, ist dem Antrage eines Realgläubigers gemäß, zum nothwendigen öffentlichen Verkaufe gestellt und ein peremtorischer Bietungstermin auf „den 6ten September c." an ordentlicher Gerichtsstelle zu Sallgast anberaumt worden, wozu qualifizirte Kauflustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der Zuschlag sofort erfolgen soll, wenn nicht gesetzliche Umstände eine Ausnahme zulässig machen. Sallgast mit Klingmühl, am 20sten Mai 1830.

Das Patrimonialgericht allda.

Subhastations-Patent. Das im Dorfe Klingmühl bei Finsterwalde gelegene, dem Töpfermeister Prestel zugehörige Wohnhaus nebst Zubehör, auf 220 Rthlr., exkl. der Abgaben, gerichtlich taxirt, ist auf Antrag eines Realgläubigers zum nothwendigen öffentlichen Verkaufe gestellt und ein peremtorischer Bietungstermin auf „den 6ten September d. J." an ordentlicher Gerichtsstelle zu Sallgast anberaumt worden, wozu qualifizirte Kauflustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der Zuschlag sofort erfolgen soll, wenn nicht gesetzliche Umstände eine Ausnahme zulässig machen. Sallgast mit Klingmühl, den 20sten Mai 1830.

Das Patrimonialgericht daselbst.

Subhastations-Patent. Die im Dorfe Sallgast bei Finsterwalde gelegene, dem Schmidt Matthes Löber eigenthümlich zugehörige, im Hypothekenbuche sub No. 5. Vol. I. Pag. 13. eingetragene und auf 251 Rthlr. exkl. der Abgaben gerichtlich taxirte Schmiede-Nahrung nebst Zubehör, ist auf Antrag eines Gläubigers zum nothwendigen öffentlichen Verkauf gestellt und der peremtorische Bietungstermin auf „den 6ten September d. J." an ordentlicher Gerichtsstelle hieselbst von uns anberaumt worden, wozu qualifizirte Kauflustige hierdurch eingeladen werden, mit dem Bemerken, daß der Zuschlag sofort erfolgen soll, wenn nicht gesetzliche Umstände eine Ausnahme zulässig machen. Sallgast, den 20sten Mai 1830.

Das Patrimonialgericht daselbst.

Avertissement. Die Boydesche Gärtnernahrung zu Jessen, im Sorauer Kreise des Markgrafthums Niederlausitz, mit der gerichtlichen Taxe von 509 Rthlr. 9 sgr. 2 pf., ist wegen nicht erfüllter Kaufsbedingungen zur Resubhastation gestellt und ein peremtorischer Bietungstermin auf „den 27sten August 1830." Vormittags 11 Uhr an gewöhnlicher Gerichtsstelle zu Jessen bei Gassen angesetzt. Zahlungsfähige Kauflustige werden zu diesem Termin mit dem Bemerken eingeladen, daß die Taxe und Verkaufsbedingungen an Gerichtsstelle aushangen und eingesehen werden können. Guben, den 15ten Juni 1830.

Das Patrimonialgericht zu Jessen und Güritz.

Der Mühlenmeister Weber zu Sonnenburg beabsichtigt auf seinem Grundstücke bei der Stadt Sonnenburg eine Bockwindmühle zu erbauen. Diejenigen, welche gegen die Anlage ein gesetzliches Widerspruchsrecht zu haben vermeinen, werden hiermit aufgefordert, ihre Erinnerungen innerhalb 8 Wochen präklusivischer Frist bei dem Unterzeichneten anzubringen.

Zielenzig, den 29sten Juni 1830. Der Kreis-Landrath Sydow.

Gute Maurer finden noch immer Beschäftigung beim hiesigen Festungsbau.
Posen, den 10ten Juli 1830.

Königl. Fortifikation.

Bekanntmachung. Es soll den 5ten August c. in der Revier-Verwaltung Reppen und zwar im Steinfahrtskruge nachstehendes Holz, als: 178 Stück eichene Schneideenden, davon 1) im Reppener Reviere 45 Stück, 2) im Neuendorfer Reviere 35 Stück und 3) im Pollenziger Reviere 98 Stück, in Summa 178 Stück von verschiedener Länge und Stärke, mit dem Bemerken, daß die Hölzer auf Verlangen von dem betreffenden Revier-Forstbedienten nachgewiesen werden sollen, im Wege der Lizitation öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft, wozu Kauflustige an dem gedachten Tage auf Ort und Stelle Vormittags 10 Uhr hiermit eingeladen werden. Forsthaus Reppen, den 12ten Juli 1830.

Der Oberförster Mendel.

Holzverkauf. Aus den zur hiesigen Verwaltung gehörigen Unterforstdistrikten sollen nachstehende Brennhölzer, als: 1) aus dem Belauf Rampitz 300 Klaftern kiefern Scheit und 20 Klaftern desgl. Ast, 2) aus dem Belauf Güntersberg III. 207 Klaftern kiefern Scheit und 13 Klaftern desgl. Ast, 3) aus dem Belauf Güntersberg IV. und zwar: a) aus der Ablage Hölle 61½ Haufen kiefern und 29 Haufen Elsen-Scheitholz, 4) aus dem Belauf Rädnitz und zwar: b) von der Ablage bei Rädnitz 20½ Klafter birken, 63 Haufen und 142½ Klafter Elsen-Kloben, b) aus dem Reviere 205 Klaftern kiefern Scheit, 29 Klaftern desgleichen Ast und 3 Klaftern desgl. Nutzholz, in einzelnen Loosen öffentlich meistbietend verkauft werden. Hierzu ist ein Termin auf den 30sten Juli c. im Geschäfts-Lokale der hiesigen Haupt-Forstkasse anberaumt, zu welchem Kauflustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der vierte Theil der Gebote sogleich als Angeld deponirt werden muß. Das Holz ist übrigens im Winter 1829—30. eingeschlagen und von vorzüglich guter Beschaffenheit. Krossen, den 12ten Juli 1830.

Der Königl. Oberförster Cusig.

Avertissement. 500 Stück Schaafvieh, größtentheils Hammel, stehen auf der Administration zu Stolzenberg bei Landsberg a. d. W. zum Verkauf bereit und können diese den Käufern durch die anwesenden Beamten jederzeit vorgezeigt werden. Der Amtsrath v. Rode.

Friedrichsfelde, ein kleines Allodial-Rittergut, unweit Wangrin und Nörenberg in Pommern belegen, soll im Wege des Meistgebots privatim verkauft werden. Hierzu ist ein Termin auf den 2ten September 1830. Vormittags 9 Uhr, in dem Hause des Herrn Posthalter Krüger zu Nörenberg, bei welchem auch die vorläufig entworfenen Kaufbedingungen eingesehen werden können, angesetzt, wozu Kauflustige hierdurch eingeladen werden.

Bekanntmachung. Auf Verfügung der Königl. Landschafts-Direktion zu Bromberg soll das adeliche Vorwerk Hammerstein und die bei Regulirung der bäuerlichen Einsassen in Hahnsfelde dahin fallenden Ländereien parzellirt und unter Vorbehalt weiterer Genehmigung im Wege der Lizitation vererbpachtet werden. Es ist hierzu ein Termin auf „den 1sten September d. J. und die folgenden Tage" in Hammerstein angesetzt. Der Canon der zu vererbpachtenden Grundstücke, welche in 1516 Morgen Acker, 276 Morgen Wiesen, 8 Morgen 92 □Ruthen Garten und den Wohn- und Wirthschaftsgebäuden bestehen, ist bereits berechnet, und diese Berechnung, so wie die Bedingungen des Verkaufs, können täglich bei dem Kommissarius Kroseck in Hammerstein eingesehen werden, welcher auch Anträge auf besondere Auslegung der Planlage von den Parzellen und Kaufanerbietungen vor dem Termine zur weitern Beförderung und Berücksichtigung aufnehmen wird. Hammerstein, den 30sten Juni 1830.

Der Kurator der adelichen Herrschaft Hammerstein, Lesse.

Es

Es will der Unterzeichnete wegen Ankaufs einer Apotheke unter annehmlichen Bedingungen sein hier mit No. 10. bezeichnetes, auf der nördlichen Häuserreihe liegendes Wohnhaus verkaufen. Dasselbe enthält 5 heitzbare Stuben, 3 Böden, einen sehr großen trockenen Keller mit Kreuzgewölbe und zwei kleinere Keller 6 Ellen breit und 16 Ellen tief, ebenfalls gewölbt. Dabei sind ein Hofraum von 110 Ellen Länge, 38 Ellen Breite, gepflastert, Waschhaus, Backofen, Holzschuppen, Schweine-Ställe, Pferde- und Kuhstall, ein Brunnen, ein Garten mit Mauer, 38 Ellen breit, 36 Ellen tief, enthaltend 20 Beete mit Gartenfrüchten. Im Wohnhause befindet sich seit 2½ Jahr ein gut eingerichteter Laden, welcher im Lichten 12 Ellen lang und 16 Ellen tief ist, zwei Fenster und in der Mitte die Thüre hat. Wie stark das Geschäft gewesen ist, kann mit Rechnung belegt werden. Hierzu gehört noch ein Garten mit 7 Stück Acker, wovon das eine Stück 1½ Berliner Scheffel, die übrigen 6 Stücke jedes 1 Scheffel 2 Metzen Aussaat hat. Außerdem ⅛ Hufe im Felde, zu 19 Berliner Scheffel Aussaat, beides Abgaben frei, eine Scheune, 2 sehr schöne Wiesen zu 8 Fuder Heu. Demnächst sollen 3 Stück Vieh, 2 junge Pferde, 1 Ziege, 1 Zuchtsau, 11 Hühner, 2 Wagen, 2 Eggen, 2 neue Pflüge, Beile, Rechen, Hacken und Schlitten mit verkauft werden. Die Abgaben stehen fest und betragen jährlich 4 Rthlr. 8 sgr. Sollten Kaufliebhaber hierauf achten, so bitte ich, sich in portofreien Briefen oder persönlich an mich zu wenden. Sonnenwalde, den 10ten Juli 1830.

Friedrich Göllnitz.

Zwei Esel (Steinesel) beiderlei Geschlechts, die sehr gut ziehen und noch jung sind, stehen bei mir für den billigen Preis à Stück 6 Rthlr. zum Verkauf.

Schönhöhe bei Peitz, den 11ten Juli 1830. Schmidt.

Auf einem Rittergute bei Soldin wird eine tüchtige Wirthschafterin, die dabei gut kochen kann, zum 1sten Oktober d. J. gesucht, woselbst auch mehrere ordentliche Tagelöhner-Familien neu erbaute Wohnungen und hinreichende Arbeit finden. Personen dieser Art melden sich in Lippehne beim Herrn Maurermeister Rosenthal, der nähere Auskunft ertheilt.

Die unterzeichneten Steinhauer empfehlen sich zur Anfertigung von Treppen, Balkons, Fenstereinfassungen zu Hochgebäuden, Monumenten in antikem und modernem Styl, ferner stehender und liegender Leichensteine in Sandstein, Granit und Marmor, mit dem Versprechen der billigsten und promptesten Bedienung.

M. Huß & Comp.,
in Frankfurth a. d. O. Kahnbauergasse No. 1.

Bücher-Anzeigen.

So eben erschien und ist in allen Buchhandlungen des In- und Auslandes zu haben, in Frankfurth a. d. O. bei F. J. Tempel: Theoretisch-praktische Anleitung zur gründlichen Kenntniß und vortheilhaften Ausübung der Landwirthschaft. Für angehende Landwirthe herausgegeben von Carl August Hollefreund, Königl. Oekonomie-Kommissarius und vormaligem Generalpächter des ehemaligen Königl. Domainenamts Mühlenbeck. Zwei Theile in gr. 8. Mit 3 Kupfertafeln. 1½ Rthlr. (Berlin 1830. Verlag der Buchhandlung von C. F. Amelang.) Mit Recht kann man die hier angezeigte Schrift ein unentbehrliches Handbuch für jeden praktischen Landwirth nennen, denn es sind in derselben nicht blos die verschiedenen bei der Landwirthschaft vorkommenden Arbeiten und andere dahin einschlagende Gegenstände eben so deutlich als gründlich beschrieben, sondern sie enthält zugleich einen reichen Schatz vielseitiger Beobachtungen und Erfahrungen in diesem so wichtigen Zweige der menschlichen Gewerbe. Der Herr Verfasser, der sich von Jugend auf mit der Landwirthschaft beschäftigte und dieselbe während 26 Jahren praktisch ausübte, handelt im 1sten Theile seines Werks von der häuslichen Wirthschaft, von der Hofwirthschaft und von der Viehzucht, im 2ten vom Ackerbau und vom Wiesenbau,

Alles aufs zweckmäßigste zusammengestellt und geordnet, und es ist nicht zu bezweifeln, daß, obgleich dies nützliche Buch eigentlich nur für diejenigen als Leitfaden bestimmt ist, die sich der Landwirthschaft widmen wollen, auch der schon erfahrenere Landwirth gewiß Manches darin finden wird, was ihm neu und Nutzen bringend ist. Die dem Buche beigegebenen mit Genauigkeit ausgeführten Kupfertafeln dienen vollkommen dazu, mehrere vom Verfasser beschriebene landwirthschaftliche Arbeiten und Geräthe zu veranschaulichen. Druck und Papier sind vorzüglich und bei dem allen der Preis überaus billig. N — r.

So eben erschien und ist in allen Buchhandlungen des In- und Auslandes zu haben, in Frankfurth a. d. O. bei F. J. Tempel, Theoretisch-praktische Anweisung zu der Kunst, die Butter, so wie die besten und bekanntesten Arten von Käse aller Länder zu fabriziren. Nach dem Französischen der Herren Anderson, Twamley, Desmarets, Chaptal, Villeneuve, Hüzard und einigen anderen Agronomen. Mit Anmerkungen und Zusätzen begleitet von Dr. Sigism. Fr. Hermbstädt, Geheimer Rath, Ritter ꝛc., Akademiker und Professor an der Friedrich-Wilhelms-Universität zu Berlin. gr. 8. Mit 5 Kupfertafeln. Sauber geheftet 1½ Rthlr. (Berlin 1830. Verlag der Buchhandlung von C. F. Amelang.) Wie wichtig auch für die Landwirthschaft die Bereitung der Butter und des Käses ist, so möchte doch wohl noch immer nicht alle die Aufmerksamkeit darauf verwendet worden sein, um den Vortheil daraus zu ziehen, den sie eigentlich gewähren könnte; auch dürfte es noch sehr wenig Schriften geben, in denen man genügende Belehrung darüber findet. Es war daher gewiß ein verdienstliches Unternehmen, das in Frankreich über diesen Gegenstand unlängst erschienene und dort so überaus günstig aufgenommene Werk ins Deutsche zu übertragen. Es wird darin nicht allein der große Nutzen gut angelegter Molkereien klar dargethan, sondern auch die zweckmäßigste Einrichtung derselben, so wie die erforderlichen Vorrichtungen und Geräthschaften ausführlich beschrieben, die noch überdies durch die beigefügten Kupfertafeln aufs beste veranschaulicht sind. Die vorliegende Uebersetzung erhält dadurch noch einen besondern Werth, daß sie von einem Manne ausgeführt ist, dem die landwirthschaftliche Literatur schon so manchen gehaltvollen Beitrag verdankt, und daß er dieselbe mit schätzbaren, nach eigenen Erfahrungen gemachten Bemerkungen und Zusätzen begleitet hat, namentlich hinsichts der Bereitung mehrerer in- und ausländischer Käsearten. Jedem Landwirth muß daher dieses nützliche Buch eine höchst willkommene Erscheinung sein, und selbst die Hausfrau in der Stadt, wo Butter und Käse so unentbehrliche Bedürfnisse sind, wird manche wichtige Lehre darin finden und es mit großem Interesse lesen.

So eben erschien und ist in allen Buchhandlungen des In- und Auslandes zu haben, in Frankfurth a. d. O. bei F. J. Tempel: Handbuch der allgemeinen und besondern, sowohl theoretischen als praktischen Arzneimittellehre für Thierärzte und Landwirthe. Oder: allgemein verständlicher Unterricht über die in der Thierheilkunde zu benutzenden Arzneimittel, ihre Kennzeichen, Bestandtheile, Wirkungen und Bereitungsart, mit Bestimmung der Gabe und Form, in welcher die Heilmittel, gegen die verschiedenen Krankheiten, anzuwenden sind. Bearbeitet von J. F. C. Dieterichs, Ober-Thierarzte zu Berlin, Mitgliede der medizinisch-chirurgischen Gesellschaft daselbst, korrespondirendem Mitgliede der Königl. französischen Central-Landwirthschafts-Gesellschaft zu Paris. Zweite vermehrte und verbesserte Auflage. gr. 8. Geh. 1 Rtlr. 10 sgr. oder 1 Rthlr. 8 gGr. (Berlin 1830. Verlag der Buchhandlung von C. F. Amelang.)

— Bei C. G. Ende in Züllichau und Landsberg a. d. W. ist zu haben: Der Motten- und Wanzen-Vertilger, nebst besten Mitteln wider Ratten und Mäuse, wie auch Ameisen, Kellerwürmer, Schnecken, Schmeiß-, Pferde- und Stubenfliegen, Wespen, Mücken, Milben, Schaben, Kornwürmer, Flöhe, Läuse, Menschen-, Thier-, Blattläuse und Raupen. Nebst Anweisung, wie Sperlinge von Gartenbeeten, Obstbäumen und Weinstöcken am sichersten abzuhalten sind. (Ein Buch für jede Haushaltung.) Dritte sehr verbesserte und vermehrte Auflage. 8. geheftet 10 Sgr. Ernstsche Buchhandlung in Quedlinburg.

Oeffentlicher Anzeiger

als

Beilage zu No. 30. des Amts-Blattes

der Königl. Preuß. Regierung zu Frankfurt an der Oder.

Ausgegeben den 28sten Juli 1830.

Avertissement. Von dem Königl. Ober-Landes-Gericht ist das in der Neumark im Crossenschen Kreise belegene, dem Gerichtsschulzen Pohland und Consorten gehörige Antheilgut Seedorff, welches nach der davon aufgenommenen Taxe auf 14893 Rthlr. 9 sgr. 10 pf. abgeschätzt worden, Schuldenhalber sub hasta gestellt, und es sind die Bietungstermine vor dem Ober-Landes-Gerichts-Assessor Sibeth auf „den 28sten Oktober 1830., den 29sten Januar und den 5ten Mai 1831. jedesmal Vormittags 11 Uhr" angesetzt worden. Es werden daher diejenigen Kauflustigen, welche annehmliche Zahlung zu leisten vermögen, aufgefordert, sich spätestens in dem letzten Termine zu melden und ihr Gebot abzugeben. Die Verkaufstaxe kann in der hiesigen Registratur eingesehen werden. Frankfurth a. d. O., den 10ten Juli 1830.

Königl. Preuß. Oberlandesgericht.

Avertissement. Die im Lebusschen Kreise belegenen, dem Gutsbesitzer Gottfried Hoffmann gehörigen Rittergüter Wulkow und Kunersdorff, welche nach der aufgenommenen Taxe auf 46759 Rthlr. 2 sgr. 11 pf. abgeschätzt worden, sind auf den Antrag eines Realgläubigers sub hasta gestellt, und es sind die Bietungstermine vor dem Oberlandesgerichts-Assessor von Keller als Deputirten, auf „den 26sten Oktober 1830., den 31sten Januar und den 4ten Mai 1831." angesetzt worden. Es werden daher diejenigen Kauflustigen, welche annehmliche Gebote zu leisten vermögen, aufgefordert, sich spätestens in dem letzten Termine zu melden und ihr Gebot abzugeben. Die Verkaufsbedingungen werden im Termine bekannt gemacht und die Verkaufstaxe kann in der hiesigen Registratur eingesehen werden.

Frankfurth a. d. O., den 19ten Juni 1830.

Königl. Preuß. Oberlandesgericht.

Avertissement. Bei dem Königl. Landgericht zu Krossen soll das zur erbschaftlichen Liquidationsmasse des hieselbst verstorbenen Kaufmanns Ferdinand August Billig gehörige, hieselbst sub No. 50. belegene und auf 1525 Rthlr. 15 sgr. gerichtlich abgeschätzte Wohn- und Achtwochen-Brauhaus nebst Zubehör subhastirt werden, und ist der peremtorische Bietungstermin auf „den 2ten September d. J. Vormitt. 10 Uhr" vor dem Deputirten Herrn Landgerichtsrath Hirschfeld angesetzt worden, weshalb vermögende und besitzfähige Kauflustige hierdurch vorgeladen werden, sich in diesem Termine einzufinden, ihr Gebot abzugeben und demnächst zu gewärtigen,

daß

Digitized by

daß dem Meistbietenden, wenn sonst rechtliche Hindernisse nicht eintreten, das Grundstück zugeschlagen werden soll. Krossen, den 13ten Juli 1830.

Königl. Preuß. Landgericht.

Bekanntmachung. Das zum Nachlasse der verstorbenen Wittwe Daniel, vormals Wittwe Lemcke und Kubler, Hanne Louise geb. Hartmann gehörige, sub No. 146. in der Neustadt hieselbst belegene, Fol. 545. des Hypothekenbuchs verzeichnete, auf 293 Rthlr. 20 sgr. gerichtlich abgeschätzte Grundstück nebst Zubehör, ist theilungshalber sub hasta gestellt und ein peremtorischer Bietungstermin auf „den 16ten August c. Vormittags um 11 Uhr" an Gerichtsstelle hieselbst angesetzt worden, in welchem gedachtes Grundstück nebst Zubehör, wenn nicht rechtliche Hindernisse im Wege stehen, dem Meistbietenden zugeschlagen werden wird. Die aufgenommene Taxe kann täglich in unserer Registratur eingesehen werden.

Müllrose, den 10ten Juni 1830.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Bekanntmachung. Das ¼ Ackerbürgergut des Riemermeisters Johann Gottfried Wagner zu Seelow, bestehend in 32 Morgen 111¼ Ruthe Höhe- und 10 Morgen Bruchland, auf 1378 Rthlr. 3 sgr. 4 pf. taxirt, ohne Gebäude, soll sub hasta gestellt werden. Die Bietungstermine stehen „den 8ten Juli, den 9ten September und den 7ten Oktober," jedesmal Vormittags 11 Uhr im Gericht zu Seelow an, wozu Kauflustige vorgeladen werden. Der letzte Termin ist peremtorisch, der in demselben meistbietend Bleibende hat den Zuschlag, wenn nicht rechtliche Hindernisse eintreten, zu erwarten, und hängt die Taxe vor dem Gerichtslokale zu Seelow bis zum letzten Termine zur Einsicht aus. Küstrin, den 7ten Juni 1830.

Königl. Preuß. Stadtgericht über Seelow.

Inserendum. Das unterzeichnete Gericht subhastirt hiermit auf Antrag eines Realgläubigers die sub No. 1. im Dorfe Zuckleba bei Sorau an der Muskauer Straße gelegene, mit der Brenn- und Schankgerechtigkeit versehene Lauterbach-Riedelsche Schölzerei, welche auf 4955 Rthlr. 27 Sgr. taxirt ist, und ladet alle Besitz- und Zahlungsfähige Kauflustige hiermit ein, in den Lizitationsterminen „den 24sten September, den 24sten November c. und den 26sten Januar 1831.", wovon der letzte peremtorisch ist, im Gerichtslokale zu Zuckleba zu erscheinen, mit der Zusicherung, daß, sofern die Gesetze nicht die Ausnahme gestatten, der Zuschlag an den Meistbietenden erfolgen soll. Sorau, den 26sten Juni 1830.

Das Gerichtsamt des Nieder-Hospitals zum heiligen Geist und Kreuz über Zuckleba.

Bekanntmachung. Das Büdnergut des Martin Bandow zu Golzow, bestehend in pr. pr. 15½ Morgen, theils Eigenthum, theils Erbpacht, zu 257 Rthlr. 15 sgr. gewürdigt, wozu Wohnhaus, Scheune und Stall auf 1137 Rthlr. 20 sgr. geschätzt, gehören, wird sub hasta gestellt und stehen die Bietungstermine „den 26sten August, den 22sten September und den 25sten November c." Vormittags 11 Uhr, jedesmal im Königl. Amte Sachsendorff an; der letztere ist peremtorisch, nach ihm wird kein Gebot mehr berücksichtigt, vielmehr dem Meistbietenden der Zuschlag, wenn nicht gesetzliche Hindernisse obwalten, ertheilt werden. Die Taxen hängen im Amte Sachsendorff zur Einsicht aus. Küstrin, den 2ten Juni 1830.

Königl. Preuß. Justiz-Amt Sachsendorff.

Bekanntmachung. Nach dem Beschluß der Gläubiger soll das Kossäthengut des Jakob Brandenburg zu Hathenow, bestehend in pr. pr. 50 Morgen Land zu 1886 Rthlr. 7 sgr. 6 pf. taxirt, nebst den dazu gehörigen, zu 1607 Rthlr. 16 sgr. gewürdigten Gebäuden, für welches im letzten Bietungstermin 700 Rthlr. geboten worden, nochmals „Donnerstag den 26sten August d. J." Vormittags 11 Uhr im Königl. Amte Sachsendorff meistbietend verkauft werden, wo-

zu

rden, und hat der Meistbietende den Zuschlag in Abwesenheit ge-
ten. Die Taxen hängen im Amte Sachsendorff zur Einsicht aus.
1830.
. Preuß. Justiz-Amt Sachsendorff.

---

e des zu Güstebiese verstorbenen Garnwebers Carl Ludwig Bier-
ne, zu 771 Rthlr. 20 sgr. taxirte Büdnerstelle nebst Luchgarten,
n 21sten April d. J. öffentlich bekannt gemacht ist, nur 330 Rtlr.
den Antrag der Interessenten einen nochmaligen Bietungstermin
ttags 2 Uhr" in der Büdnerstelle angesetzt.
1830.
l. Preuß. Justizamt Grüneberg.

Halbkolonistenstelle des verstorbenen Gottlieb Rehnisch zu
rgen 111 Ruthen incl. 156 Ruthen Erbpacht, zu 115 Rthlr.
nhaus, Scheune und Stall zu 259 Rthlr. 14 sgr. gewürdigt,
September d. J. Vormittags 11 Uhr" auf dem Königl. Amte
Meistbietende hat den Zuschlag, wenn nicht unvorhergesehene
t und hängen die Taxen bis zum Termin in Wollup am Ge-
Küstrin, den 12ten Juli 1830.
. Preuß. Justiz-Amt Wollup.

über die zu lösenden Kaufgelder des dem Poststallmeister Peter
ehörigen, im Sorauer Kreise des Frankfurther Regierungs-
ites Tauchel, auf den Antrag eines Realgläubigers der Li-
, und ein Termin zur Anmeldung der Forderungen auf „den
rrn Assessor Seipke, als Deputirten, an gewöhnlicher Ge-
den ist, so werden alle etwaige unbekannte Gläubiger, wel-
Real-Anspruch zu haben vermeinen, hierdurch vorgeladen, in
der durch Bevollmächtigte, wozu hiesigen Orts Unbekann-
leck, Benade und Hauenstein in Vorschlag gebracht werden,
as Gut oder dessen Kaufgeld gebührend anzumelden und
der Verwarnung, daß die Ausbleibenden mit ihren An-
irt, und ihnen damit ein ewiges Stillschweigen, sowohl
als gegen die Gläubiger, unter welche das Kaufgeld ver-
soll. Pförten, den 15ten Juni 1830.
z.-Kanzlei der Standesherrschaft Forst und Pförten.

---

n 29sten September d. J." Vormittags 11 Uhr, soll auf
n. Duwesche Erbpachts-Loos von 21⅛ Morgen, Antheil
No. 9., von 169 Morgen 45 Ruthen, mit dem es noch
en 4000 Rthlr. Kaufgelder steht, nebst Gebäuden, auf
ächters Gottfried Wichner, öffentlich an den Meistbie-
ist peremtorisch und werden Gebote, die nach demselben
jes nicht durch eintretende Umstände herbeigeführt wird.
ug der p. p. in 76 Rthlr. 21 sgr. 5 pf. bestehenden jähr-
ausgefallen, die Gebäude aber auf 463 Rthlr. 12 sgr.
entlich vor dem Gerichtszimmer in Wollup aus, und
en. Küstrin, den 10ten Juli 1830.
euß. Justizamt Wollup.

Gerichtliche Vorladung. Da die Kaufgelder des von dem Christian Weinberg für 500 Rthlr. meistbietend erstandenen, dem ehemaligen Bauer Johann Friedrich Ernst Sparmann zugehörig gewesenen, zu Sieversdorff belegenen Bauerguts, zur Befriedigung der sich gemeldeten Gläubiger nicht zureichen, so ist wegen Unzulänglichkeit das abgekürzte Credit-Verfahren eingeleitet worden. Es werden daher alle diejenigen, welche Ansprüche daran machen wollen, hierdurch vorgeladen, in dem zur Liquidation und Verifikation der Forderungen auf „den 24sten September c. Vormittag 9 Uhr" in der Gerichtsstube zu Sieversdorff anstehenden Termine entweder persönlich oder durch zulässige legitimirte Bevollmächtigte zu erscheinen, ihre Forderungen nebst Beweismittel anzugeben, und die vorhandenen Dokumente vorzulegen, widrigenfalls sie mit ihren Ansprüchen an die Masse ausgeschlossen und ihnen deshalb wider die übrigen sich gemeldeten Gläubiger ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll.

Müllrose, den 15ten July 1830.

Das Patrimonial-Gericht über Sieversdorff.

Avertissement. Zum öffentlichen Verkaufe des, zur Johann George Drescherschen Konkurs-Masse zu Rietschütz gehörigen, No. 38. daselbst belegenen Hauses und Gärtchens, taxirt auf 70 Rthlr., steht ein einziger Lizitations-Termin auf „den 6ten September c. früh um 11 Uhr" auf dem Schlosse zu Rietschütz an. Schwiebus, den 22sten Juni 1830.

Das Patrimonial-Gericht Rietschütz v. Schlichtingschen Antheils.

Bekanntmachung. Die mit diesem Jahre zu Ende gehende Zeitpacht des hiesigen Rathskellers und der publiken Wollwaage, soll wieder auf 6 Jahre zur Lizitation gestellt werden, wozu der Bietungstermin auf „den 8ten September 1830." Vormittags um 11 Uhr in dem hiesigen rathhäuslichen Sessionszimmer anberaumt worden ist. Alle diejenigen, welche zur Uebernahme dieser Zeitpacht geneigt und befähigt sind, werden hierdurch eingeladen, sich in dem bestimmten Termine einzufinden, ihre Gebote zu thun und demnächst zu gewärtigen, daß dem Meistbietenden, nach vorhergängiger Prüfung der Qualifikation, und der höhern Orts einzuholenden Approbation, die zur Lizitation gestellten Gegenstände in Zeitpacht überlassen werden sollen. Die Pachtbedingungen sind in jeder Woche Mittwochs und Freitags Vormittags in der hiesigen rathhäuslichen Registratur einzusehen. Kottbus, den 12ten Mai 1830.

Der Magistrat.

Auf den Antrag der nutzbaren Eigenthümer des Erbzinsguts Kalkoe, Gubener Kreises, ist die spezielle Separation der dortigen Ländereien eingeleitet worden und gegenwärtig bis zur Ausführung gediehen. Es wird diese Auseinandersetzung hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht und den Obereigenthümern überlassen, in termino „den 8ten September a. c. Vormittags 9 Uhr" auf dem Rathhause in Sommerfeld sich zu melden, um mit ihren etwaigen Einwendungen, insofern sie eine angebliche Unzulänglichkeit der Entschädigung für die Substanz betreffen, gehört zu werden, widrigenfalls sie die bewirkte Theilung gegen sich gelten lassen müssen, und solche unter keinem Vorwande anfechten können.

Der Königl. Oekonomie-Kommissarius Küster.

Bekanntmachung. Höherer Bestimmung zufolge sollen in nachbenannten Königl. Forstrevieren, folgende Klafter-Brennhölzer und zwar: A. in der Revier-Verwaltung Hangelsberg 190 Klaftern kiefern Scheit, auf der Verschiffungs-Ablage bei Hangelsberg, 170 Klaftern dergleichen, auf der Verschiffungs-Ablage beim Ablagekrug, unweit Hangelsberg, Summa 360 Klaftern; B. in der Revier-Verwaltung Damuendorff 76¼ Klafter Eichen-Scheit, 1 Klafter Buchen-Scheit, 4 Klaftern Buchen-Ast, 33 Klaftern Ellern-Scheit, 55½ Klafter Ellern-Ast, 90¾ Klafter Birken-Scheit, 75½ Klafter Birken-Ast, 1 Klafter Linden-Scheit, ¼ Klafter Linden-Ast, 794½ Klafter Kiefern-Scheit, in der Forst, Summa 1140 Klaftern; C. in der Revier-

Ver-

Hermsdorf, Friedrich Wilhelm Gottlieb, Buchhändler, 83 Bücher Nieder-Schönh.
Hertel, Walter Hermann Ernst, Kaufmann, 1 Bücher Nieder-Schönhausen.
Hertzberg, Ernst Friedrich Wilhelm, Kaufmann, 1 Bücher Nieder-Schönhausen.
Hertzberg, Ernst Wilhelm Friedrich, Kaufmann, 1 Bücher Nieder-Schönhausen.
Hertzog, Carl Friedrich, Kaufmann, 1 Bücher Nieder-Schönhausen.
Hertzog, Carl Wilhelm Friedrich, Kaufmann, 1 Bücher Nieder-Schönhausen.
Hertzog, Friedrich Wilhelm, Kaufmann, 1 Bücher Nieder-Schönhausen.
Hertzog, Wilhelm Friedrich, Kaufmann, 1 Bücher Nieder-Schönhausen.
Hesse, Carl Friedrich Wilhelm, Kaufmann, 1 Bücher Nieder-Schönhausen.
Hesse, Carl Wilhelm Friedrich, Kaufmann, 1 Bücher Nieder-Schönhausen.
Hesse, Friedrich Wilhelm, Kaufmann, 1 Bücher Nieder-Schönhausen.
Hesse, Wilhelm Friedrich, Kaufmann, 1 Bücher Nieder-Schönhausen.
Hesse, Wilhelm Friedrich Carl, Kaufmann, 1 Bücher Nieder-Schönhausen.
Hesse, Wilhelm Friedrich Ernst, Kaufmann, 1 Bücher Nieder-Schönhausen.
Hesse, Wilhelm Friedrich Gottlieb

ofen, Holzschuppen, Schweine-Ställe, Pferde- und Kuhstall, ein Brunnen, ein Garten mit Mauer, 38 Ellen breit, 36 Ellen tief, enthaltend 20 Beete mit Gartenfrüchten. Im Wohnhause befindet sich seit 2½ Jahr ein gut eingerichteter Laden, welcher im Lichten 12 Ellen lang und 16 Ellen tief ist, zwei Fenster und in der Mitte die Thüre hat. Wie stark das Geschäft gewesen ist, kann mit Rechnung belegt werden. Hierzu gehört noch ein Garten mit 7 Stück Acker, wovon das eine Stück 1½ Berliner Scheffel, die übrigen 6 Stücke jedes 1 Scheffel 2 Metzen Aussaat hat. Außerdem ½ Hufe im Felde, zu 19 Berliner Scheffel Aussaat, beides Abgaben frei, eine Scheune, 2 sehr schöne Wiesen zu 8 Fuder Heu. Demnächst sollen 3 Stück Vieh, 2 junge Pferde, 1 Ziege, 1 Zuchtsau, 11 Hühner, 2 Wagen, 2 Eggen, 2 neue Pflüge, Beile, Rechen, Haken und Schlitten mit verkauft werden. Die Abgaben stehen fest und betragen jährlich 4 Rthlr. 8 sgr. Sollten Kaufliebhaber hierauf achten, so bitte ich, sich in portofreien Briefen oder persönlich an mich zu wenden. Sonnenwalde, den 10ten Juli 1830.

Friedrich Göllnitz.

Ein großer, ganz in der Nähe der Stadt Drossen gelegener Garten, mit Tabagie-Gerechtigkeit versehen, von 27 Magd. Morgen Grabeland und Wiesewachs, zur Ausfütterung von 6 Kühen, mit 600 St. Obstbäumen besetzt, nebst einem großen Morgen Lande, auf welchem das nöthige Brodkorn geworben wird, soll Martini d. J. auf 3 oder 6 Jahr gegen einen jährlichen Pachtzins von 75 Rthlr. verpachtet werden. Die näheren Bedingungen erfährt man bei dem Schönfärber Schultz zu Drossen.

Eine Trillir-Maschine ist zu verkaufen. Das Nähere erfährt man auf freie Anfragen bei Herrn J. S. Zeidler in Cottbus.

Gutes langes Roggenstroh, von vorjähriger Erndte, ist zu verkaufen.
Amt Lebus, den 26sten Juli 1830. Gansauge.

Bekanntmachung. Von der Wohllöblichen Direktion der Meklenburger Mobiliar-Brand-Assekuranz-Societät, sind mir in Folge des Neumärkschen Land-Feuer-Societäts-Reglements §. 92., die Geschäfte eines Agenten für den Cüstriner, Frankfurther, Königsberger und Soldiner Kreis übertragen worden, welches ich hierdurch mit dem ergebensten Bemerken bekannt mache, daß ich den resp. Mitgliedern dieser Societät, so wie auch einem Jeden, welcher derselben beizutreten Willens sein möchte, wegen Veränderung oder Beitritt, die nöthige Auskunft zu geben, jederzeit bereit bin. Amt Quartschen, den 19ten Juli 1830.

Der Oberamtmann Schönn.

Ich bin Willens, meinen hieselbst vor dem Elisenthore belegenen, der von Berlin nach Breslau führenden Hauptstraße wegen gewiß frequenten Gasthof, aus freier Hand zu verkaufen. Auch können auf Verlangen drei große Morgen Wiesewachs und einige Ackerstücken zugegeben werden. Kauflustige bitte ich, sich in frankirten Briefen an mich gütigst zu wenden und werde ich sie mit den nähern Bedingungen gern bekannt machen. Crossen, den 10ten Juli 1830.

Der Gasthofbesitzer August Ernst Borck.

Auf dem Rittergute Pitzerwitz bei Pyritz werden auf Michaeli d. J. vier Familienwohnungen leer, es können sich daher arbeitsfähige, mit guten Zeugnissen versehene Tagelöhner daselbst zu jeder Zeit persönlich melden, um das Nähere zu erfahren. Auch findet daselbst ein mit guten Zeugnissen versehener unverheiratheter Gärtner sofort ein Unterkommen.

Oeffentlicher Anzeiger

als

Beilage zu No. 32. des Amts-Blattes

der Königl. Preuß. Regierung

zu Frankfurt an der Oder.

Ausgegeben den 11ten August 1830.

Bekanntmachung. Das in den, zum Haupt-Forst-Kassen-Bezirk Landsberg a. d. W. gehörigen vier Revieren Neuhaus, Cladow, Staffelde und Pyrehne, vom 1sten Januar 1831. bis letzten Dezember 1836. forstwirthschaftlich einzuschlagende Scheit-Brennholz, wovon das Minimum auf 10000 Klaftern, das Maximum auf 20000 Klaftern jährlich festgesetzt ist, soll im Wege der Submission verkauft und mit dem Bestbietenden ein Kontrakt auf die Dauer von sechs Jahren abgeschlossen werden. Die dem Verkauf zum Grunde liegenden Bedingungen, sind in der Registratur der unterzeichneten Regierungs-Abtheilung, bei dem Forst-Inspektor v. Winterfeld und bei der Haupt-Forstkasse in Landsberg a. d. W. zur Einsicht ausgelegt, und können Kauflustige von denselben, so wie von der Bekanntmachung über das Verfahren bei dergleichen Submissionen, blos gegen Erstattung der Kopialien, Abschriften erhalten. Die Submissions-Anträge, welche nach Vorschrift der 5ten Bedingung abgefaßt werden müssen, werden nur bis zum 7ten Oktober d. J. angenommen, und müssen dem Justitiarius der unterzeichneten Regierungs-Abtheilung, Regierungsrath von Könen, von den Kaufbewerbern, welche demselben zugleich das zu einem so bedeutenden Geschäfte erforderliche Vermögen durch glaubhafte Bescheinigungen nachzuweisen haben, unter Abgabe der vorgeschriebenen protokollarischen Erklärungen zugestellt werden. Der Termin zur Eröffnung der versiegelt einzureichenden Submissionen ist auf „den 8ten Oktober d. J." angesetzt, welchem die Kauflustigen entweder selbst, oder durch einen Abgeordneten beiwohnen können, und nach dessen Ablauf keine Gebote weiter angenommen werden.

Frankfurth a. d. O., den 15ten Juli 1830.

Königliche Regierung.
Abtheilung für die Verwaltung der direkten Steuern, Domainen und Forsten.

Bekanntmachung. Es soll das vom 1sten Januar k. J. bis letzten Dezember 1836. in den, zum Haupt-Forst-Kassen-Bezirk Driesen gehörigen Revieren Driesen, mit Schlanow und Lubiathfließ forstwirthschaftlich einzuschlagende Scheit-Brennholz, so wie das während derselben Zeit in dem Revier Regenthin forstwirthschaftlich einzuschlagende Scheit- und Ast-Brennholz, und zwar aus jedem Revier für sich, im Wege der Submission verkauft, und mit dem Bestbietenden ein Kontrakt auf die Dauer von 6 Jahren abgeschlossen werden. Das Minimum des alljährlich zu verabreichenden Brennholzes ist festgesetzt: bei Driesen mit Schlanow auf 3000 Klaftern Scheitholz, bei Lubiathfließ auf 1500 Klaftern Scheitholz, bei Regenthin auf 2000 Klaftern Scheitholz und 1000 Klaftern Astholz. Das Maximum ist dagegen bestimmt: bei Driesen mit Schla-

now auf 5000 Klaftern Scheitholz, bei Lubiathfließ auf 3000 Klaftern Scheitholz, bei Regenthin auf 5000 Klaftern Scheitholz und 3000 Klaftern Astholz. Die dem Verkauf zum Grunde liegenden Bedingungen können in der Registratur der unterzeichneten Regierungs-Abtheilung, bei dem Forst-Inspektor v. Winterfeld in Landsberg a. d. W. und bei der Haupt-Forst-Kasse in Driesen eingesehen werden. Abschriften von denselben, so wie von der Bekanntmachung über das Verfahren bei dergleichen Submissionen, können Kauflustige zu jeder Zeit, blos gegen Erstattung der Kopialien, erhalten. Die Submissions-Anträge, welche auf jede einzelne Holzart und auf jedes der genannten drei Reviere gerichtet sein müssen, werden nur bis zum 7ten Oktober d. J. angenommen, und müssen dem Justitiarius der unterzeichneten Regierungs-Abtheilung, Regierungsrath v. Könen, von den Kaufbewerbern, welche denselben zugleich das zu diesem Geschäfte erforderliche Vermögen durch glaubhafte Bescheinigungen nachzuweisen haben, unter Abgabe der vorgeschriebenen protokollarischen Erklärungen, zugestellt werden. Der Termin zur Eröffnung der versiegelt einzureichenden Submissionen ist auf den 8ten Oktober d. J. angesetzt, welchem die Bewerber entweder selbst, oder durch einen Abgeordneten beiwohnen können, und wobei ausdrücklich bemerkt wird, daß Nachgebote unter keinen Umständen angenommen werden.

Frankfurth a. d. O., den 18ten Juli 1830.

Königliche Regierung.
Abtheilung für die Verwaltung der direkten Steuern, Domainen und Forsten.

Zufolge kriegsministerieller Bestimmung vom 9ten Juli d. J. soll für den hiesigen Festungsbau während der 3 Jahre, 1831., 1832., 1833., jährlich ein Quantum von Acht Millionen gute Mauerziegeln im Wege der Submission beschafft werden. Die Ablieferung erfolgt auf dem Wartheufer bei Posen. Die nähern Bedingungen sind im Fortifikations-Bureau am Kanonenplatz täglich einzusehen. Die Submissionen sind spätestens bis zum 5ten September d. J. einzureichen, worauf die Eröffnung derselben in Gegenwart der sich einfindenden Submittenten den 6ten September Vormittag 9 Uhr in gedachtem Bureau erfolgen und wenn die Gebote annehmlich erscheinen, unter Vorbehalt der Genehmigung des Königl. Allgemeinen Kriegs-Departements, förmliche Kontrakte abgeschlossen werden sollen. Die Submittenten bleiben, bis diese Genehmigung erfolgt ist, an ihre Anerbietungen gebunden. Den Submissionen sind genau bezeichnete Probeziegeln beizufügen. Auch können die Submissionen auf jährlich steigende Quanta gerichtet werden. Zugleich ist die unterzeichnete Kommission ermächtigt, unter Vorbehalt höherer Genehmigung, noch für dieses Jahr über jede beliebige Quantität Ziegeln zu kontrahiren. Posen, den 9ten August 1830.

Königl. Festungs-Bau-Kommission.

Bekanntmachung. Es soll die bei der Stadt Tirschtiegel, Meseritzer Kreises, gelegene, den Eichbaumschen Erben gehörige Papiermühle mit Wohn- und Wirthschafts-Gebäuden, Ackerland, Wiesen, Gärten und der dazu gehörigen, im Leczner Heulande gelegenen Hauländerei, im Jahre 1818. auf 18143 Rthlr. 15 sgr. 6 pf. taxirt, da die Kaufgelder nicht vollständig gezahlt sind, öffentlich an den Meistbietenden in dem anderweit am „27sten Oktober c." Vormittags um 10 Uhr hier anstehenden Termine wieder verkauft werden, wozu wir Käufer einladen. Die Taxe und die Kaufbedingungen können in unserer Registratur eingesehen werden.

Meseritz, den 5ten Juli 1830.

Königl. Preuß. Land-Gericht.

Bekanntmachung. Das Kolonistenloos des Friedrich Wilhelm Köppen No. 20. zu Penslvanien von 30 Magdeb. Morgen 159 QRuthen, welches mit den Gebäuden auf 2490 Rthlr. gewürdigt worden, ist schuldenhalber sub hasta gestellt und stehen die Bietungstermine auf „den 3ten Juni, den 6ten August und den 7ten Oktober d. J." Vormittags um 9 Uhr in der hiesigen Gerichtsstube an, zu welchen Kauflustige eingeladen werden, ihr Gebot abzugeben und

den

den Zuschlag an den Meistbietenden, wenn sonst keine Hindernisse dagegen eintreten sollten, zu erwarten. Sonnenburg, den 9ten März 1830.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Bekanntmachung. Nachbenannte, den Müller Thiedemannschen Eheleuten zugehörigen Immobilien: a) die bei der Stadt Friedeberg belegene, im Hypothekenbuche Vol. II. No. 12. pag. 44. verzeichnete und aus einer Wassermühle, einer Windmühle und aus einer Wasser-Loh-Mühle nebst den Gebäuden, einem Ackerhofe und einem Garten bestehende sogenannte Mittelmühle; b) die auf dem Territorio der Stadt Friedeberg belegene, aus: 1) 38¼ großen Morgen Bergland, 2) einem Fleck Land hinter der Scheune und 3) 6 großen Morgen Wiesewachs, eine geräumte Aue, welche zusammen inkl. der 12 M. M. 120 QRuthen Hütung auf 5164 Rthlr. 18 sgr. 4 pf. gewürdigt und worauf bereits 3025 Rthlr. geboten worden, sollen schuldenhalber in dem auf „den 16ten Oktober c. Vormitt. 11 Uhr" in unserm Partheienzimmer vor dem Herrn Assessor v. Rabenau anstehenden Termine anderweitig öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden, welches Kauflustigen hierdurch bekannt gemacht wird.

Driesen, den 20sten Juli 1830.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Der Mobiliar-Nachlaß der verwittweten Frau Kaufmann Kähn in Arnswalde, bestehend in Silber, Kupfer, Zinn, Porzellan, Fayance, Leinenzeug, Wäsche, Betten, Meublés und Hausgeräth, soll in termino „den 1sten September d. J." und in den darauf folgenden Tagen meistbietend versteigert werden. Kauflustige werden hierzu mit dem Bemerken eingeladen, daß sich unter den zur Auktion gestellten Sachen, sehr viel Leinen- und Tischzeug, Wäsche, Betten und engl. Zinn ganz gut konservirt befindet. Arnswalde, den 31sten Juli 1830.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Bekanntmachung. Das dem Mittelbürger Martin Lubisch gehörige Mittelbürgergut zu Seelow, bestehend in pr. pr. 25 Morgen Land, 2 Gärten, Wohnhaus, Scheune und Stall, ist sub hasta gestellt und die Bietungstermine „den 8ten Juli, den 9ten September und den 18ten November d. J." jedesmal Vormittags 11 Uhr im Gerichtszimmer zu Seelow anberaumt. Der letztere Termin ist peremtorisch, nach demselben werden keine Gebote mehr angenommen, vielmehr dem darin meistbietend Bleibenden der Zuschlag in Abwesenheit gesetzlicher Hindernisse ertheilt werden. Die Ertragstaxe der Ländereien ist auf 1291 Rthlr. 8 sgr. 4 pf., die Taxe der Gebäude auf 1130 Rthlr. 20 sgr. ausgefallen, und hängen beide bis zum letzten Bietungstermin am Gerichtslokale zu Seelow zur Einsicht aus. Küstrin, den 18ten April 1830.

Königl. Preuß. Stadt-Gericht über Seelow.

Avertissement. Die etwaigen Gläubiger des am 6ten Juni 1829. hieselbst verstorbenen Oberamtmanns Rudolph Zillmer, werden in Gemäßheit des Allgemeinen Landrechts Theil I. Tit. 17. §. 137. seq. hierdurch aufgefordert, ihre Forderungen binnen 3 Monaten, entweder bei dem unterzeichneten Gerichtsamte, oder dem Exekutor testamenti, Herrn Justiz-Kommissarius John hieselbst, anzumelden, widrigenfalls der Nachlaß alsdann getheilt werden, und jeder Erbe nur für seinen Antheil in Anspruch zu nehmen sein wird. Krossen, den 22sten Juli 1830.

Königl. Preuß. Gerichtsamt für den Stadt-Bezirk.

Subhastations-Patent. Die dem Gotthilf Richter gehörigen Grundstücke, nämlich das im Dorfe Gubinchen, Gubener Kreises, sub No. 2. belegene Handreckſche Gärtnergut, und das auf städtischem Gubener Territorio am Küpperschen Steige sub No. 2228. belegene Ackerstück, welche nach den an Gerichtsstelle einzusehenden Taxen auf 300 Rthlr., resp. 55 Rthlr. 15 sgr. abgeschätzt worden, sind schuldenhalber sub hasta gestellt. Der peremtorische Bietungstermin ist auf „den 12ten Oktober d. J. Vormitt. 11 Uhr" an Gerichtsstelle angesetzt, und es werden

Kauf-

Kauflustige mit dem Eröffnen vorgeladen, daß dem Meistbietenden, wenn nicht rechtliche Umstände eine Ausnahme nöthig machen, der Zuschlag ertheilt werden wird.

Guben, den 2ten August 1830.

Königl. Preuß. Gerichtsamt für den Landbezirk.

Gerichtliche Vorladung. Da die Kaufgelder des von dem Christian Weinberg für 500 Rthlr. meistbietend erstandenen, dem ehemaligen Bauer Johann Friedrich Ernst Sparmann zugehörig gewesenen, zu Sieversdorff belegenen Bauerguts, zur Befriedigung der sich gemeldeten Gläubiger nicht zureichen, so ist wegen Unzulänglichkeit das abgekürzte Credit-Verfahren eingeleitet worden. Es werden daher alle diejenigen, welche Ansprüche darau machen wollen, hierdurch vorgeladen, in dem zur Liquidation und Verifikation der Forderungen auf „den 24sten September c. Vormittag 9 Uhr" in der Gerichtsstube zu Sieversdorff anstehenden Termine entweder persönlich oder durch zulässige legitimirte Bevollmächtigte zu erscheinen, ihre Forderungen nebst Beweismittel anzugeben, und die vorhandenen Dokumente vorzulegen, widrigenfalls sie mit ihren Ansprüchen an die Masse ausgeschlossen und ihnen deshalb wider die übrigen sich gemeldeten Gläubiger ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll.

Müllrose, den 15ten July 1830.

Das Patrimonial-Gericht über Sieversdorff.

Bekanntmachung. Das unterzeichnete Gericht subhastirt hiermit auf Antrag der Realgläubiger die sub No. 26. in Pitschkau bei Sorau gelegene Döringsche Wassermühle, welche auf 942 Rthlr. 8 sgr. 8 pf. taxirt ist, und ladet alle besitz- und zahlungsfähigen Kauflustigen hiermit ein, in den Lizitationsterminen „den 16ten Juli, den 16ten August und den 16ten September c.," wovon der letzte peremtorisch ist, auf dem herrschaftlichen Hofe in Pitschkau zu erscheinen, mit der Zusicherung, daß sofern die Gesetze nicht die Ausnahme gestatten, der Zuschlag an den Meistbietenden erfolgen soll. Sorau, den 26sten Mai 1830.

Das Patrimonialgericht Pitschkau.

Subhastations-Patent. Die bei Alt-Ranft, zwischen Freyenwalde und Wriezen, nahe an der Oder belegene, schon im vorigen Jahre subhastirt gewesene, durch die mit den Nummern 29., 40 und 51. des Neumärkschen Amtsblatts ausgegebenen öffentlichen Anzeiger ausgebotene, auf 2391 Rthlr. gewürdigte Bockwindmühle mit den dazu gehörigen Gebäuden und 24 Morgen Bruchländereien, soll, da der bisherige Meistbietende sein Gebot zu erfüllen nicht im Stande gewesen ist, auf Antrag der Gläubiger in den auf „den 18ten August, 18ten Oktober und 18ten Dezember d. J." jedesmal Vormittags um 10 Uhr angesetzten Terminen, von denen die beiden erstern hier in unserm Gerichtslokal, der letzte peremtorische aber in der zu verkaufenden Mühle selbst abgehalten werden sollen, anderweit öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden, wozu Kauflustige hierdurch eingeladen werden.

Freyenwalde, den 8ten Juni 1830.

Gräflich von Hackesches Gericht über Alt-Ranft.

Bekanntmachung. Es ist der mit der Gemeinde zu Mietzelfelde bestandene Kontrakt über die Salz-Anfuhr von Landsberg a. d. W. nach Soldin mit dem 31sten Oktober d. J. abgelaufen und soll letztere von da ab auf anderweite 3 Jahre an den Mindestfordernden ausgethan werden. Zur diesfälligen Lizitation ist ein Termin auf „den 30sten August d. J. Vormittags 10 Uhr" auf dem hiesigen Königl. Haupt-Steuer-Amte anberaumt worden, wozu qualifizirte Gemeinden oder kautionsfähige Individuen hiermit eingeladen werden. Nachdem von der Königl. Regierung der Zuschlag genehmigt worden, wird mit dem Mindestfordernden sogleich der Kontrakt abgeschlossen werden. Die Bedingungen liegen bei uns und dem Königl. Steuer-Amte zu Soldin zur Einsicht bereit. Landsberg a. d. W., den 9ten August 1830.

Königl. Haupt-Steuer-Amt.

Be-

Bekanntmachung. Auf Anordnung der Königl. Hochlöblichen Regierung soll das Kirchenlandpächter-Haus zu Trebitsch, unter der Bedingung, daß solches sofort abgebrochen, demnächst aber der Grund und Boden, auf welchem dasselbe gestanden hat, besonders zum Verkauf gestellt werden. Wir haben hierzu einen Termin auf „den 6ten September d. J." Vormittags um 10 Uhr in unserm Geschäfts-Lokale hieselbst anberaumt, zu welchem wir Kauflustige hiemit einladen. Driesen, den 28sten Juli 1830.

Königl. Preuß. Rent-Amt.

Bekanntmachung. Zufolge höherer Anordnung soll eine zum hiesigen Domainen-Vorwerk gehörige, an dem Schloßgarten und hinter den Gärten einiger Bürger hieselbst belegene, nach der erfolgten Vermessung 2 Morgen 143 □Ruthen enthaltende Wiesenparzelle, öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden und ist hierzu ein Termin auf „den 6ten September c. früh 9 Uhr" an Domainen-Amtsstelle anberaumt. Dies wird hiermit mit dem Bemerken zur Kenntniß gebracht, daß die Bedingungen im Termine vorgelegt werden sollen.

Finsterwalde, den 14ten August 1830.

Königl. Domainen-Amt.

Der hiesige Pastor Primarius, der bereits 80 Jahr alt und 56 Jahr im Amte ist, wünscht, daß ihm ein Substitut bestellt werde. Die städtischen Behörden sind hiermit einverstanden und man ist dahin übereingekommen, daß dieser Substitut bei seiner Anstellung die Geschäfte des 2ten Predigers übernehmen soll, wogegen der jetzige 2te Prediger die des Pastoris Primarii dann besorgt. Bis zur Vacanz der Primariat-Stelle und während des hier üblichen Gnadenjahrs erhält der Substitut zwar nur ein fixirtes jährliches Einkommen von 250 Rthlr., es wird demselben aber die bestimmte Zusicherung ertheilt, daß er, sobald die Primariat-Stelle vacant wird, die hiesige 2te Predigerstelle erhalten soll, die mit dieser Stelle verbundenen Einkünfte, die nach Angabe des gegenwärtigen 2ten Prediges reichlich 600 Rthlr. jetzt betragen, können aber erst nach Ablauf des Gnadenjahrs bezogen werden. Prediger, oder präsentations- und wahlfähige Kandidaten, die geneigt sind, unter diesen Bedingungen die Stelle anzunehmen, werden ersucht, sich bei uns zu melden und werden etwaige weitere Nachrichten, wegen Abhaltung der Probepredigten, Catechisationen ꝛc. von uns recht gern ertheilt werden. Die wegen der Meldung und Abhaltung der Probepredigten entstehenden Kosten werden nicht vergütigt.

Sommerfeld, den 4ten August 1830.

Der Magistrat.

Jagdverpachtung. Die hohe, mittel und kleine Jagd auf dem, zum Stift Neuzelle gehörigen, Ullersdorfer Reviere, soll vom 1sten Januar 1831. bis dahin 1837., meistbietend verpachtet werden. Der Termin hierzu steht auf „den 30sten d. M." in hiesiger Expedition an, in welcher auch Taxe und Bedingungen einzusehen sind. Neuzelle, den 3ten August 1830.

Königliche General-Administration.

Es sollen am 20sten September 1830. Vormittags 10 Uhr im Lokale der Königl. Forst-Kasse zu Peitz nachstehende kieferne Scheit-Brennhölzer, als: 506 Klaftern im Belauf I. □ 17. und 500 Klaftern im Belauf II. □ 68., in Summa 1006 Klaftern, im Wege der öffentlichen Lizitation verkauft werden, wozu ich Kauflustige mit dem Bemerken hiermit einlade, daß der Taxpreis gleich im Termine bezahlt werden muß. Auch sind die betreffenden Unterförster angewiesen, das Holz auf Verlangen vorzuzeigen. Forsthaus Tauer, den 7ten August 1830.

Der Königl. Oberförster Richter.

Bekanntmachung. Höherer Bestimmung zufolge soll die hohe und mittle Jagd auf der Mark Treppendorff auf die 12 Jahre, Trinitatis $18\frac{32}{42}$., an den Bestbietenden verpachtet und der Lizitations-Termin am „27sten d. M. Vormittags 10 Uhr" in der Expedition des Königl.

Digitized by Google

Rentamts Lübben abgehalten werden, wozu ich Pachtlustige mit dem Bemerken einlade, daß die Bedingungen im Termine werden bekannt gemacht werden.

Forsthaus Börnchen, den 9ten August 1830. Der Oberförster Paschke.

Auf den Antrag der nutzbaren Eigenthümer des Erbzinsguts Kalkoe, Subener Kreises, ist die spezielle Separation der dortigen Ländereien eingeleitet worden und gegenwärtig bis zur Ausführung gediehen. Es wird diese Auseinandersetzung hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht und den Obereigenthümern überlassen, in termino „den 8ten September a. c. Vormittags 9 Uhr" auf dem Rathhause in Sommerfeld sich zu melden, um mit ihren etwaigen Einwendungen, insofern sie eine angebliche Unzulänglichkeit der Entschädigung für die Substanz betreffen, gehört zu werden, widrigenfalls sie die bewirkte Theilung gegen sich gelten lassen müssen, und solche unter keinem Vorwande anfechten können.

Der Königl. Oekonomie-Kommissarius Küster.

Bekanntmachung. Zufolge Antrags der Theilnehmer wird die bei der Königl. General-Kommission zu Soldin anhängige Separation der Hufenfeldmark Landsberg a. d. W. hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, und diejenigen, welche dabei ein Interesse zu haben vermeinen und mit ihren Ansprüchen noch nicht gehört worden sind, werden aufgefordert, letztere bei dem Unterzeichneten spätestens in dem vor demselben im Bureau der Kreis-Separations-Kommission, Richtstraße No. 285. hieselbst, auf „den 12ten Oktober 1830." Vormittags 9 Uhr anstehenden Termin, präklusivischer Frist, anzumelden, widrigenfalls sie die Auseinandersetzung gegen sich gelten lassen müssen, und späterhin mit keinen Einwendungen dagegen gehört werden können.

Soldin, den 5ten August 1830. Kuhlmay,

Königl. Kreis-Oekonomie-Kommissarius.

Bekanntmachung. Bestimmung der Königl. Hochlöblichen Regierung zufolge, sollen einige Reparatur-Bauten und die Erbauung eines neuen Brunnens beim Oberförster-Etablissement zu Neumühl, veranschlagt überhaupt zu 155 Rthlr. 9 sgr. 3 pf., dem Mindestfordernden in Entrepriese gegeben werden. Zur Annahme der Gebote habe ich „Sonnabend den 21sten d. M. früh um 10 Uhr" in meiner Wohnung einen Termin angesetzt und lade qualifizirte Werkmeister mit dem Bemerken hierzu ein, daß die Anschläge und Bedingungen im Termine vorliegen werden.

Küstrin, den 12ten August 1830. Der Bau-Inspektor Elckner.

Ein massives Haus mit einem Materialladen, ist jetzt gleich oder zu Michaeli zu verkaufen. Dasselbe kann um so mehr empfohlen werden, weil es den einzigen Laden in einer belebten Vorstadt, von einer Stadt enthält, die unweit der Oder, an der Gränze Schlesiens und Pohlens liegt. Das Nähere darüber erfährt man auf portofreie Briefe in der Hofbuchdruckerei zu Frankfurth a. d. O.

Eine Wirthschafterin, die in Geschäften des Landhaushalts und vorzüglich der Molkerei erfahren ist, wird zu künftige Michaeli oder Weihnachten verlangt; das jährliche Gehalt ist 50 Rthlr. ꝛc. und haben hierauf Reflektirende persönlich oder auf portofreie Briefe mit Beifügung ihrer Atteste beim Kaufmann Herrn Gruß in Müncheberg das Nähere zu erfragen.

Auf dem Dominio Schildberg bei Soldin i. d. N. stehen 100 feine wollreiche Mutterschaafe, deren Stamm vor 18 Jahren aus den feinsten sächsischen Heerden angekauft worden, zum Verkauf, von welchen noch 3 bis 4 Lämmer sehr gut gezogen werden können. Kauflustige hierzu wollen sich dieserhalb in portofreien Briefen an den Wirthschafts-Inspektor Masch daselbst wenden.

Die Herrn Schäfereibesitzer, welche gesunde veredelte Hammel zu verkaufen haben, ersuche ich um gefällige Anzeige der Quantität und der Verkaufsbedingungen.

Amt Wollup bei Küstrin, den 10ten August 1830. Koppe.

Oeffentlicher Anzeiger

als

Beilage zu No. 34. des Amts-Blattes

der Königl. Preuß. Regierung

zu Frankfurt an der Oder.

Ausgegeben den 25sten August 1830.

Zwei Rthlr. Belohnung. Am 8ten d. M. sind hieselbst ein türkischer bunt gewirkter wollener Teppich, nebst einer weiß gegerbten Elenshaut, aus der Wohnstube entwendet worden. Ein jeder wird vor dem Ankauf dieser Sachen gewarnt und demjenigen, welcher zur Wiedererlangung derselben behülflich sein wird, obige Belohnung zugesichert. Betsche, den 14ten August 1830.

Der Magistrat.

Bekanntmachung. Es soll das vom 1sten Januar k. J. bis letzten Dezember 1836. in den, zum Haupt-Forst-Kassen-Bezirk Driesen gehörigen Revieren Driesen, mit Schlanow und Lubiathfließ forstwirthschaftlich einzuschlagende Scheit-Brennholz, so wie das während derselben Zeit in dem Revier Regenthin forstwirthschaftlich einzuschlagende Scheit- und Ast-Brennholz, und zwar aus jedem Revier für sich, im Wege der Submission verkauft, und mit dem Bestbietenden ein Kontrakt auf die Dauer von 6 Jahren abgeschlossen werden. Das Minimum des alljährlich zu verabreichenden Brennholzes ist festgesetzt: bei Driesen mit Schlanow auf 3000 Klaftern Scheitholz, bei Lubiathfließ auf 1500 Klaftern Scheitholz, bei Regenthin auf 2000 Klaftern Scheitholz und 1000 Klaftern Astholz. Das Maximum ist dagegen bestimmt: bei Driesen mit Schlanow auf 5000 Klaftern Scheitholz, bei Lubiathfließ auf 3000 Klaftern Scheitholz, bei Regenthin auf 5000 Klaftern Scheitholz und 3000 Klaftern Astholz. Die dem Verkauf zum Grunde liegenden Bedingungen können in der Registratur der unterzeichneten Regierungs-Abtheilung, bei dem Forst-Inspektor v. Winterfeld in Landsberg a. d. W. und bei der Haupt-Forst-Kasse in Driesen eingesehen werden. Abschriften von denselben, so wie von der Bekanntmachung über das Verfahren bei dergleichen Submissionen, können Kaufliebhaber zu jeder Zeit, blos gegen Erstattung der Kopialien, erhalten. Die Submissions-Anträge, welche auf jede einzelne Holzart und auf jedes der genannten drei Reviere gerichtet sein müssen, werden nur bis zum 7ten Oktober d. J. angenommen, und müssen dem Justitiarius der unterzeichneten Regierungs-Abtheilung, Regierungsrath v. Könen, von den Kaufbewerbern, welche demselben zugleich das zu diesem Geschäfte erforderliche Vermögen durch glaubhafte Bescheinigungen nachzuweisen haben, unter Abgabe der vorgeschriebenen protokollarischen Erklärungen, zugestellt werden. Der Termin zur Eröffnung der versiegelt einzureichenden Submissionen ist auf den 8ten Oktober d. J. angesetzt, welchem die Bewerber entweder selbst, oder durch einen Abgeordneten beiwohnen können, und wo-

wobei ausdrücklich bemerkt wird, daß Nachgebote unter keinen Umständen angenommen werden. Frankfurth a. d. O., den 15ten Juli 1830.

Königliche Regierung.

Abtheilung für die Verwaltung der direkten Steuern, Domainen und Forsten.

Ueber die Kaufgelder des Schuldenhalber sub hasta gestellten, im Crossenschen Kreise der Neumark belegenen, 13 seiner Einsassen gehörigen, und auf 14893 Rthlr. 9 sgr. 10. pf. abgeschätzten Antheilguts Seeberff ist der Liquidations-Prozeß eröffnet und zur Anmeldung und Nachweisung der Ansprüche ein Termin auf „den 27sten November c.“ vor dem Deputirten Referendarius Schelle angesetzt worden. Es werden daher alle diejenigen, welche Ansprüche an das Grundstück oder die Kaufgelder zu haben vermeinen, namentlich der dem Aufenthalte nach unbekannte Joel Nathan Joachimsthal, für den Rubrik III. sub No. 6. des Hypothekenbuchs von Seedorf ein Kapital von 1000 Rthlr. eingetragen ist, oder die Erben, Cessionarien desselben, oder sonstige Eigenthümer des gedachten Kapitals hierdurch vorgeladen, in diesem Termin entweder in Person oder durch einen gehörig legitimirten Bevollmächtigten, wozu ihnen die Justiz-Commissarien Preuße und Marquard in Vorschlag gebracht werden, auf dem unterzeichneten Königl. Oberlandesgericht zu erscheinen, ihre Forderungen anzumelden und deren Richtigkeit nachzuweisen, widrigenfalls dieselben mit ihren Ansprüchen an das Gut und dessen Kaufgelder präkludirt und ihnen damit ein ewiges Stillschweigen, sowohl gegen den Käufer desselben, als gegen die Gläubiger, unter welche das Kaufgeld vertheilt wird, auferlegt werden soll.

Frankfurth a. d. O., den 28sten Juli 1830.

Königl. Preuß. Ober-Landes-Gericht.

Avertissement. Zur Fortsetzung der Subhastation der zum Nachlasse der verstorbenen Ehefrau des Eigenthümers Johann Michael Gohlcke, Marie Elisabeth geb. Wendlandt, zu Schönfeldt und zum Vermögen des Wittwers gehörigen Grundstücke, als: 1) des Kossäthenhofes zu Schönfeldt nebst Pertinenzien, mit der Taxe von 1148 Rthlr. 26 sgr. 3 pf., 2) einer geräumten Aue von 4 großen Morgen, mit der Taxe von 160 Rthlr. und dem Gebote von 100 Rthlr., 3) einer dergleichen von 1½ großen Morgen, mit der Taxe von 72 Rtlr. 27 sgr. 6 pf. und dem Gebote der 25 Rthlr. 4) einer dergleichen von 1¾ großen Morgen, mit der Taxe von 78 Rthlr. 22 sgr. 6 pf. und dem Gebote der 30 Rthlr., 5) einer dergleichen von 2½ großen Morgen mit der Taxe von 112 Rthlr. 15 sgr. und dem Gebote von 30 Rthlr., 6) der zwei großen Morgen Bergland, mit der Taxe von 170 Rthlr. und dem Gebote von 50 Rthlr., 7) der zwei großen Morgen dergleichen, mit der Taxe von 190 Rthlr. und dem Gebote der 160 Rthlr., 8) der 3 großen Morgen dergleichen, mit der Taxe von 225 Rthlr. und dem Gebote der 100 Rthlr., ist der Bietungstermin auf „den 4ten Oktober a. c.“ Vormittags um 9 Uhr in der Gerichtsstube angesetzt worden, zu welchem die qualifizirten Kauflustigen mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der Zuschlag an den Meistbietenden erfolgen und auf die nach Verlauf des Termins etwa einkommenden Gebote, wenn nicht rechtliche Umstände ein Anderes nothwendig machen, nicht weiter reflektirt werden soll. Friedeberg, den 21sten Juli 1830.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Bekanntmachung. Die dem Ackerbürger Johann Christian Unger hierselbst gehörigen, im Hypothekenbuche der hiesigen städtischen Landungen Vol. I. Fol. 61. sub No. 14. eingetragenen Grundstücke: 1) ein Berg, 194 Schritt lang, resp. 40 und 30 Schritt breit, auf 120 Rthlr.; 11) 3 Beete Ackerland von 105 Schritt Länge und 50 Schritt Breite, auf 290 Rthlr. durch die gerichtliche Taxe abgeschätzt, sind schuldenhalber sub hasta gestellt und ist der peremtorische Bietungstermin auf „den 17ten September d. J.“ vor dem Herrn Assessor v. Polenz an gewöhnlicher Gerichtsstelle anberaumt worden, wozu besitz- und zahlungsfähige Kauflustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der Zuschlag an den Meistbietenden erfolgen soll, wenn nicht

ge-

gesetzliche Hindernisse im Wege stehen. Die Taxe und Kaufbedingungen können in unserer Registratur eingesehen werden. Pförten, den 15ten Juni 1830.

Die Gräflich Brühlsche Justiz-Kanzlei.

Die der minorennen Maria Hennig gehörige, zu Güstebiese belegene, zu 101 Rthlr. 15 sgr. taxirte Büdnerstelle, soll am 29sten Oktober c. Vormittags 11 Uhr im Neiderschen Gasthofe zu Güstebiese meistbietend verkauft werden. Grüneberg, den 13ten August 1830.

Königl. Preuß. Justiz-Amt daselbst.

Proklama. Die im Sorauer Kreise auf Leuthener Feldmark, unfern des Dorfes belegene, dem Mühlenmeister Samuel Dorn zugehörige und auf 420 Rthlr. 5 sgr. gerichtlich abgeschätzte Windmühle mit Zubehör, soll schuldenhalber öffentlich verkauft werden. Hierzu ist ein peremtorischer Bietungstermin auf „den 1sten November c. früh 11 Uhr" im Schlosse zu Leuthen bei Sommerfeld angesetzt, zu welchem zahlungsfähige Kauflustige eingeladen werden. Die Taxe kann in unserer Registratur täglich eingesehen werden, und wird, wenn rechtliche Hindernisse nicht entgegen stehen, der Zuschlag an den Meistbietenden sofort erfolgen.

Guben, den 13ten August 1830.

Das Patrimonial-Gericht über Leuthen.

Zufolge kriegsministerieller Bestimmung vom 9ten Juli d. J. soll für den hiesigen Festungsbau während der 3 Jahre, 1831., 1832., 1833., jährlich ein Quantum von Acht Millionen gute Mauerziegeln im Wege der Submission beschafft werden. Die Ablieferung erfolgt auf dem Wartheufer bei Posen. Die nähern Bedingungen sind im Fortifikations-Bureau am Kanonenplatz täglich einzusehen. Die Submissionen sind spätestens bis zum 5ten September d. J. einzureichen, worauf die Eröffnung derselben in Gegenwart der sich einfindenden Submittenten den 6ten September Vormittag 9 Uhr in gedachtem Bureau erfolgen und wenn die Gebote annehmlich erscheinen, unter Vorbehalt der Genehmigung des Königl. Allgemeinen Kriegs-Departements, förmliche Kontrakte abgeschlossen werden sollen. Die Submittenten bleiben, bis diese Genehmigung erfolgt ist, an ihre Anerbietungen gebunden. Den Submissionen sind genau bezeichnete Probeziegeln beizufügen. Auch können die Submissionen auf jährlich steigende Quanta gerichtet werden. Zugleich ist die unterzeichnete Kommission ermächtigt, unter Vorbehalt höherer Genehmigung, noch für dieses Jahr über jede beliebige Quantität Ziegeln zu kontrahiren. Posen, den 9ten August 1830.

Königl. Festungs-Bau-Kommission.

Bekanntmachung. Auf Veranlassung der hiesigen Stadtverordneten wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß sich hier nur ein Zimmermeister befindet und die Etablirung eines zweiten von denselben gewünscht wird, weshalb qualifizirte Subjekte ihren Wohnsitz hier zu nehmen eingeladen werden. Fürstenwalde, den 13ten August 1830.

Der Magistrat.

Es soll hiesigen Orts ein Elementarlehrer angestellt werden, welcher wöchentlich 30 Lehrstunden zu ertheilen und ein jährliches Gehalt von 150 Thalern zu genießen hat. Qualifizirte Schulamts-Kandidaten werden aufgefordert, ihre Bewerbungen, unter Einreichung genügender Zeugnisse, baldigst und postfrei an uns gelangen zu lassen.

Friedeberg i. d. N., den 12ten August 1830.

Der Magistrat.

Verpachtung von Grundstücken. Die zum Stifte gehörigen, auf der Feldmark Fürstenberg, bei dem Dorfe Diehlo belegenen, beiden Weinberge von $12\frac{1}{2}$ Morgen Flächeninhalt, nebst Wohnung und Stallung, sollen in termino „den 8ten k. M." vom 1sten Oktober $18\frac{30}{36}$. an den

Meist-

Meistbietenden in der hiesigen Expedition verpachtet werden, wo die Bedingungen einzusehen sind. Neuzelle, den 17ten August 1830.

Königl. General-Administration.

Bekanntmachung. In Folge des in diesem Jahre in dem hiesigen Königl. Reviere statt gehabten Windbruchs werden zum Aufarbeiten der eichenen und kiefernen Brennhölzer 120 bis 150 Klafterholzhauer gebraucht, welche Jahr und Tag gegen ein am Ende jeder Woche für die Klafter kiefern mit 10 sgr., für die Klafter eichen mit 10 sgr. 6 pf. auszuzahlendes Schläaerlohn beschäftigt werden können. Es werden alle diejenigen aufgefordert, welche unter dieser Bedingung als Holzhauer angestellt zu sein wünschen, sich zu jeder Zeit bei dem Unterzeichneten zu melden.

Forsthaus Dammendorf bei Müllrose. Der Königl. Oberförster Triebcke.

Bekanntmachung. In der Revier-Verwaltung Reppen sollen nachstehende, im vorigen Winter eingeschlagene Brennhölzer, öffentlich meistbietend gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden und zwar: a) im Unterforst No. I. (Reppener Revier,) 1300 Klft. eichen Scheit- und 1550 Klft. dergl. Astholz, 335½ Klft. kiefern Scheit- und 548¾ Klft. dergl. Astholz und 42 Klft. espen Astholz; b) im Unterforst No. II. (Neuendorfer Revier,) 300 Klft. eichen Scheit- und 300 Klft. dergleichen Astholz, 560 Klft. kiefern Scheit- und 99½ Klft. dergl. Astholz; c) im Unterforst No. III. (Neuendorfer Revier,) 250 Klft. eichen Scheit-, 361½ Klft. dergl. Astholz, 170 Klft. kiefern Scheit-, 630 Klft. dergl. Astholz und 14 Klft. espen Astholz; d) im Unterforst No. IV. (Pollenziger Revier,) 475 Klft. eichen Scheit und 240 Klft. kiefern Scheit. Hierzu ist ein Termin auf „den 23sten September a. c. Vormittags um 11 Uhr" im Steinfahrtskruge angesetzt, wozu Käufer mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der 4te Theil des Gebots sogleich im Termin eingezahlt werden muß und die übrigen Bedingungen daselbst noch näher bekannt gemacht werden sollen. Forsthaus Reppen, den 20sten August 1830.

Der Oberförster Mendel.

Auf Befehl der Königl. Hochlöbl. Regierung zu Frankfurth a. d. O. soll die Lieferung und Anfuhre der zum Bau der hiesigen Stadtkirche erforderlichen Hölzer an den Mindestfordernden übergeben werden. Es werden gebraucht: 150 Stück kiehnene Sägeblöcke zu Latten, Bohlen und Brettern geschnitten und 400 Stück stark, mittel und klein Bauholz. Zur Abgabe der Gebote habe ich einen Termin auf den 13ten September d. J. angesetzt, und lade dazu ergebenst ein. Züllichau, den 16ten August 1830. Schmolling, Königl. Bau-Kondukteur.

Zum Bau der Brücken in der neu projektirten Chaussee von hier bis zur Hasenholzer Grenze, (¼ Meile hinter Wüste-Sieversdorf,) sind 153 Schachtruthen gesprengte Feldsteine und 220 laufende Fuß 3½ Fuß breite Platten erforderlich. Es soll die Lieferung derselben an den Mindestfordernden in Entreprise gegeben werden, wozu von dem Unterzeichneten ein Termin auf „Donnerstag den 2ten September Vormittags 10 Uhr" im Gasthofe zur Stadt Wien hieselbst angesetzt ist, welches Unternehmungslustigen hiermit bekannt gemacht wird.

Müncheberg, den 19ten August 1830. Krause, Königl. Bau-Kondukteur.

Grau Salz von guter Qualität, ohne Erdtheile, ist stets zu haben in Frankfurth a. d. O. bei Gebhardt und Schmidt.

Verkauf von Böcken. Durch den Ankauf einer Stammschäferei in den Besitz von 40 Stück Böcken verschiedener Jahrgänge gesetzt, können dieselben zu sehr billigen Preisen, bei guter Qualität, Kaufliebhabern empfohlen werden, und sind solche täglich auf dem Rittergute Batow, zwischen Lippehne und Pyritz zu besehen und zu verkaufen.

Die zu dem Gute Beitzsch im Gubener Kreise, an der Straße von Guben und Pförten nach Sorau belegene, sogenannte Hammerschenke, soll nebst der darauf haftenden Schank-, Schlacht- und

Digitized by Google

und Bäckereigerechtigkeit, so wie den dazu gehörigen Ländereien und Wiesen zu Weihnachten d. J. anderweitig für ein Pachtquantum von 80 Rthlr. und gegen eine Kaution von 100 Rthlr. auf 3 Jahre verpachtet werden, und können Pachtlustige, die sich jedoch Rücksichts ihres Vermögenszustandes durch glaubhafte Atteste ausweisen müssen, das Nähere hierüber an Ort und Stelle erfahren.

Nachdem mir die Direktion der auf Gegenseitigkeit und Oeffentlichkeit begründeten Lebens-Versicherungs-Gesellschaft zu Leipzig die Agentur für hiesige Stadt und Umgegend übertragen hat, bin ich bereit, über diese gemeinnützige Anstalt nähere Auskunft zu geben, die Statuten unentgeltlich auszutheilen und Anmeldungen zu Versicherungen anzunehmen.

Landsberg a. d. W., im August 1830. B. N. Pick.

Mein hiesiges, völlig separirtes, gut arrondirtes und mit guten, zum Theil ganz neuen Wohn- und Wirthschaftsgebäuden versehenes Lehngut, einen Flächenraum auf der Höhe von 1340 Morgen Magdeb. Maaßes, im Wartebruche, von 220 Morgen, enthaltend, bin ich nebst Inventarium zu verkaufen Willens. Es ist eine Meile von der Stadt Landsberg und ¼ Meile vom Wartebruche entfernt, hat recht milden guten Boden, der sich zum Anbau aller Früchte, insofern es der Kulturzustand erlaubt, eignet. Sehr guter Mergel ist im Ueberfluß vorhanden. Da ich unverheirathet bin, so kann, ohne Umstände, von dem etwaigen Käufer zu jeder Jahreszeit, je nachdem es sein Wille ist, das Gut übernommen und bezogen werden. Hierauf Reflektirende lade ich hiermit ein, das Gut in Augenschein zu nehmen und die Bedingungen, unter denen ich es verkaufen will, zu vernehmen.

Ratzdorff, am 14ten August 1830. Müller, Lehngutsbesitzer.

Die Herren Schäfereibesitzer, welche gesunde veredelte Hammel zu verkaufen haben, ersuche ich um gefällige Anzeige der Quantität und der Verkaufsbedingungen.

Amt Wollup bei Küstrin, den 10ten August 1830. Koppe.

Auf dem Dominio Schildberg bei Soldin i. d. N. stehen 100 feine wollreiche Mutterschaafe, deren Stamm vor 18 Jahren aus den feinsten sächsischen Heerden angekauft worden, zum Verkauf, von welchen noch 3 bis 4 Lämmer sehr gut gezogen werden können. Kauflustige hierzu wollen sich dieserhalb in portofreien Briefen an den Wirthschafts-Inspektor Masch daselbst wenden.

Veränderungshalber verkaufe ich folgende Sachen für einen ganz billigen Preis: eine Braupfanne von 12 Tonnen Inhalt, drei Bier-Bottige von 2000 bis 5000 Quart Inhalt, eine Malzdarre 4½ Fuß hoch, 32 Fuß lang, einen Kühlboden von 18 Fuß lang, 12 Fuß breit, 1 Fuß hoch und 4200 Quart Inhalt. Obiges Geschirr ist vor 4 Jahren neu erbaut. Ferner eine bedeutende Quantität Hopfen, eine Windfege, 24 Fuß gegossene eiserne Röhren von 8½ Zoll im Durchmesser, mehrere gegossene eiserne Rösten, zwei Waagebalken nebst Wiegeschaalen und 4 Centnergewichten, einen zweirädrigen Bierwagen, zwei Bierplumpen, mehrere Biertonnen und zwei messingene Bierhähne. Frankfurth a. d. O., den 16ten August 1830.

Hillmann, Tuchmacherstraße No. 43.

Auf einem nicht unbedeutenden Gute in der Nähe von Frankfurth a. d. O. wird zu Michaeli c. ein Lehrling gesucht. Das Nähere bei Herrn Wolny in Frankfurth a. d. O., Junkerstraße No. 4.

Alle Sorten Habern, altes Schmelzeisen u. s. w., kauft zu anständigen Preisen in großen und kleinen Quantitäten F. W. Heyne in Küstrin, Kietzerstraße No. 168.

Bücher-Anzeigen.

In der Hofbuchdruckerei von Trowitzsch & Sohn in Frankfurth a. d. O. ist erschienen und zu haben: Kurz gefaßter Lebensumriß mit untermischten Anekdoten und Charakterzügen des

ehemaligen Kaisers der Franzosen, Napoleon Bonaparte. Mit 8 Kupfern. Preis 4 sgr. (In Parthieen für Wiederverkäufer billiger.)

Im Verlag von August Lehnhold in Leipzig ist erschienen und in allen Buchhandlungen, in Frankfurth a. d. O. bei Fr. J. Tempel zu haben: Bibliothek der ausländischen Literatur für praktische Medicin. 14r Band. Auch unter dem Titel: F. Magendie's, physiologische und medicinische Untersuchungen über den Harngries, seine Ursachen, Symptome und Behandlung, nebst einigen Bemerkungen über Diät und Verhalten derjenigen, die von Harnsteinen befreit worden sind. Nach der zweiten Auflage des Franz. bearbeitet von Dr. Fr. Ludw. Meißner. Mit einer Kupfertafel. gr. 8. 1830. 18 gr. Handbuch des Preuß. Strafrechts, oder Zusammenstellung des zwanzigsten Titels des zweiten Theils des allgemeinen Landrechts mit den Gesetzen, Verordnungen und Rescripten, welche denselben ergänzen, abändern oder erläutern. Herausgegeben von einem praktischen Juristen. gr. 8. 1830. 2 Rthlr.

Für Preußens Volksschullehrer. Bei G. Basse in Quedlinburg ist so eben erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben, in Frankfurth a. d. O. bei F. J. Tempel: Uebungsaufgaben für das Kopfrechnen, bei welchen ausschließlich nur die neue gesetzmäßige Münzeintheilung des Preußischen Thalers nach Silbergroschen zum Grunde gelegt worden ist. Nebst einer kurzen Anleitung zur leichten, schnellen und richtigen Auflösung dieser Aufgaben. Ein Hand- und Hülfsbuch für Lehrer in den Bürger- und Volksschulen der Königl. Preuß. Staaten. Von J. C. F. Baumgarten. 8. Preis 12½ Sgr.

Interessante Schrift für Preußische Staatsbeamte und Unterthanen. Bei G. Basse in Quedlinburg ist so eben erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben, in Frankfurth a. d. O. bei F. J. Tempel: Ueber den Werth von Provinzial-Gesetzen, mit besonderer Beziehung auf Preußen. Von San-Marte. gr. 8. Geheftet. Preis 12½ sgr. Diese Schrift ist jetzt, wo man in unserm Staate mit einer Revision der Gesetze beschäftigt ist, nicht nur für den Justizbeamten, sondern für jeden Preuß. Staatsbürger, von hohem Interesse. Sie enthüllt die Unvollkommenheiten und Nachtheile der Provinzial-Gesetze und dringt auf ihre Aufhebung; sie zeigt die Nothwendigkeit Eines einzigen Gesetzbuches für den ganzen Staat, indem sie sich zugleich über den eximirten Gerichtsstand und manches Andere freimüthig ausspricht.

Bei G. Basse in Quedlinburg sind so eben erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben, in Frankfurth a. d. O. bei F. J. Tempel: Praktisches Handbuch der Juwelierkunst und Edelsteinkunde. Oder gründlicher Unterricht, alle Arten von Edelsteinen und Perlen genau kennen zu lernen, ihren Werth aufs bestimmteste abzuschätzen, die unächten und nachgemachten sogleich zu erkennen, so wie die Edelsteine zu schneiden, zu schleifen, zu poliren, zu fassen, ihnen vorzüglichen Glanz zu verschaffen und in jedem Falle die entsprechendste Folie zu wählen. Nebst Preistabellen der Diamanten und Perlen, so wie eine Anleitung zur Verfertigung der Glasflüsse. Für Juweliere, Gold- und Silberarbeiter, Liebhaber von Edelsteinen und alle diejenigen, welche mit Juwelen und Perlen Handel treiben. Von Heinrich Schultze, Verfasser der Schrift: „Der Gold- und Silberarbeiter nach allen seinen praktischen Verrichtungen." Mit 3 Tafeln Abbildungen. 8. Preis 1 Rthlr. Praktisches Lehrbuch des Leinwand-, Kattun- und Callico-Druckes. Oder gründlicher Unterricht, Leinen- und Baumwollenzeuge, Callico's, Shawls u. s. w. nach den neuesten Methoden ächt und dauerhaft in allen Farben zu drucken. Nebst Beschreibung und Abbildung der neuesten verbesserten Druckmaschinen. Für Leinwand-, Kattun- und Callicodrucker, Färber und Fabrikanten. Von Eduard Anton Schwarz. Mit 2 Tafeln Abbildungen. 8. Preis 1 Rthlr.

Oeffentlicher Anzeiger

als

Beilage zu No. 35. des Amts-Blattes

der Königl. Preuß. Regierung

zu Frankfurt an der Oder.

Ausgegeben den 1sten September 1830.

Zwei Rthlr. Belohnung. Am 8ten d. M. sind hieselbst ein türkischer bunt gewirkter wollener Teppich, nebst einer weiß gegerbten Elenshaut, aus der Wohnstube entwendet worden. Ein jeder wird vor dem Ankauf dieser Sachen gewarnt und demjenigen, welcher zur Wiedererlangung derselben behülflich sein wird, obige Belohnung zugesichert. Betsche, den 14ten August 1830.

Der Magistrat.

Bekanntmachung. Die zu den Kolziger Gütern gehörige, bisher für ein jährliches Pacht-Quantum von 1550 Rthlr. verpachtet gewesene Glashütte und Pottaschsiederei, soll unter den im Jahre 1828. mit dem bisherigen Pächter, Ober-Amtmann Beissert, eingegangenen Bedingungen, vom 1sten Mai 1831. ab anderweit auf 3 Jahre in termino „den 4ten Oktober d. J. Vormittags um 10 Uhr" öffentlich an den Meistbietenden verpachtet werden. Pachtlustige werden aufgefordert, sich in diesem Termine vor dem ernannten Deputirten, Ober-Landesgerichts-Referendar Baron v. Vogten, auf dem hiesigen Ober-Landesgericht einzufinden, ihre Gebote abzugeben und hiernächst den Zuschlag an den Meist- und Bestbietenden, nach erfolgter Genehmigung der Interessenten, zu gewärtigen. Die Pachtbedingungen nebst Inventarium können in der Registratur des Ober-Landesgerichts, bei dem Königl. Kreis-Justiz-Rath Sattig hierselbst, welcher auch nähere Auskunft ertheilt, und in Kolzig eingesehen werden.

Glogau, den 11ten Juni 1830.

Königl. Oberlandesgericht von Nieder-Schlesien und der Lausitz.

Die vor der hiesigen Stadt belegene, dem Carl Friedrich Goschmann gehörige, im Jahre 1821. auf 12583 Rthlr. 3 sgr. 9 pf. taxirte Scharfrichterei, worauf jetzt ein Gebot von 1125 Rtlr. abgegeben worden, soll in termino den 21sten September Vormittags 9 Uhr anderweitig zum Verkauf an den Meistbietenden gestellt und der Zuschlag für das Meistgebot nach Einholung der Genehmigung der Interessenten ertheilt werden, wenn nicht eine anderweitige Verpachtung von diesen für vortheilhafter gehalten wird. Die Taxe ist in unserer Registratur einzusehen.

Zielenzig, den 21sten August 1830.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Bekanntmachung. Das dem Hüfner Hans Valtin angehörige, sub No. 10. in dem Dorfe Sauo belegene, Vol. I. pag. 145. im Hypothekenbuche von Sauo aufgeführte, auf 335 Rthlr. 6 Sgr.

Digitized by Google

6 Sgr. 8 Pf. abgeschätzte Ganzhufengut, soll auf Antrag eines Realgläubigers in terminis „den 12ten August, 11ten September und den 12ten Oktober d. J. jedesmal früh 9 Uhr," welche in der Stube des unterzeichneten Gerichts anstehen, dem Meistbietenden verkauft werden. Kauflustige werden eingeladen, und ist die Taxe in der hiesigen Registratur einzusehen.

Senftenberg, den 29sten Juni 1830.

Königl. Preuß. Gerichtsamt.

Avertissement. Von dem Königl. Preuß. Gerichtsamte Fürstenberg ist das zu Kieselwitz in der Herrschaft Neuzelle sub No. 11. belegene Sobbelsche Bauergut, so auf 654 Rthlr. 18 sgr. 4 pf. gerichtlich abgeschätzt ist, schuldenhalber sub hasta gestellt und ein peremtorischer Bietungstermin auf „den 24sten September c." bestimmt worden, welches den Kauflustigen mit dem Bemerken bekannt gemacht wird, daß die Taxe und Beschreibung des Guts in unserer Registratur eingesehen werden kann. Fürstenberg, den 23sten Juni 1830.

Königl. Preuß. Gerichtsamt.

Avertissement. Das zu Zöllmersdorf im Luckauer Kreise belegene, der Johanne Elisabeth verehel. Krüger, geb. Gürtler, angehörige sogenannte Pusemannsche Einhufengut, zu welchem, außer einem Wohnhause, einer Scheune, einem Stalle und einem Backofen, 64 Scheffel 12 Metzen L. M. Ackerland, 10 Wiesen, ein Obst- und Grasegarten und drei mit jungen Kiefern bestandene Ackerflecke gehören, und welches nach der im Jahre 1827. aufgenommenen gerichtlichen Taxe 636 Rthlr. 3 sgr. 4 pf. gewürdigt worden, ist auf Ansuchen eines Realgläubigers sub hasta gestellt worden. Nachdem wir nun „den 17ten August, den 14ten September und den 14ten Oktober" zu Bietungsterminen an Gerichtsstelle anberaumt haben, so werden besitz- und zahlungsfähige Kauflustige hierdurch aufgefordert, sich in diesen Terminen persönlich, oder durch gehörig legitimirte Bevollmächtigte einzufinden, und soll, wenn nicht etwa hierbei vorkommende rechtliche Umstände ein Anderes nothwendig machen, in dem letzten Bietungstermine das gedachte Einhufengut nebst Zubehör, dem Meistbietenden unfehlbar zugeschlagen werden. Die im Jahre 1827. aufgenommene Taxe kann täglich in der Registratur des unterzeichneten Gerichtsamts eingesehen werden. Luckau, den 19ten Juli 1830.

Königl. Preuß. Gerichtsamt.

Bekanntmachung. Die Halbkolonistenstelle des verstorbenen Gottlieb Rehnisch zu Baiersberg, bestehend in 4 Morgen 111 Ruthen incl. 156 Ruthen Erbpacht, zu 115 Rthlr. 18 sgr. 9 pf. taxirt, ferner Wohnhaus, Scheune und Stall zu 259 Rthlr. 14 sgr. gewürdigt, soll in Termino „den 30sten September d. J. Vormittags 11 Uhr" auf dem Königl. Amte Wollup subhastirt werden. Der Meistbietende hat den Zuschlag, wenn nicht unvorhergesehene Hindernisse eintreten, zu erwarten und hängen die Taxen bis zum Termin in Wollup am Gerichts-Lokale zur Einsicht aus. Küstrin, den 12ten Juli 1830.

Königl. Preuß. Justizamt Wollup.

Bekanntmachung. „Mittwoch den 29sten September d. J." Vormittags 11 Uhr, soll auf der Gerichtsstube zu Wollup das Martin Duwesche Erbpachts-Loos von $21\frac{1}{8}$ Morgen, Antheil des Wollupschen Erbpachtsgrundstücks No. 9., von 169 Morgen 45 Ruthen, mit dem es noch in solidarischer Pfandverbindlichkeit wegen 4000 Rthlr. Kaufgelder steht, nebst Gebäuden, auf den Antrag eines Gläubigers, des Erbpächters Gottfried Wichner, öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Dieser Termin ist peremtorisch und werden Gebote, die nach demselben eingehen, nicht berücksichtigt, wenn solches nicht durch eintretende Umstände herbeigeführt wird. Die Ertragstaxe des Landes ist nach Abzug der p. p. in 76 Rthlr. 21 sgr. 5 pf. bestehenden jährlichen Abgaben auf 43 Rthlr. 1 sgr. 8 pf. ausgefallen, die Gebäude aber auf 463 Rthlr. 12 sgr. 6 pf.

6 pf. abgeschätzt; beide Taxen hängen öffentlich vor dem Gerichtszimmer in Wollup aus, und können bis zur Lizitation eingesehen werden. Küstrin, den 10ten Juli 1830.

Königl. Preuß. Justizamt Wollup.

Bekanntmachung. „Mittwochs den 3ten November d. J." Vormittags 11 Uhr, soll im Königl. Amte Wollup die Halbkolonistenstelle der verehelichten Mille, sonst Wittwe Zickelbein, Sophie, geb. Zimmermann, zu Baiersberg, bestehend in 4 Morgen 111 Ruthen, inkl. 156 Ruthen Hütungs-Antheil, imgleichen Wohnhaus und Scheune, subhastirt werden. Die Taxe der Ländereien ist auf 115 Rthlr. 18 sgr. 9 pf., die der Gebäude auf 542 Rthlr. 20 sgr. ausgefallen und hängen beide bis zum Termin zur Einsicht im Amte Wollup aus. Der im Termin meistbietend Bleibende hat den Zuschlag in Abwesenheit gesetzlicher Hindernisse zu erwarten.

Küstrin, den 30sten Juli 1830.

Königl. Preuß. Justizamt Wollup.

Ediktal-Citation. Nachdem über die zu lösenden Kaufgelder des dem Poststallmeister Peter Schadrack, jetzt dessen Nachlasse gehörigen, im Sorauer Kreise des Frankfurther Regierungsbezirks belegene Mannlehn-Rittergutes Tauchel, auf den Antrag eines Realgläubigers der Liquidations-Prozeß von uns eröffnet, und ein Termin zur Anmeldung der Forderungen auf „den 11ten November d. J." vor dem Herrn Assessor Seipke, als Deputirten, an gewöhnlicher Gerichtsstelle hierselbst anberaumt worden ist, so werden alle etwaige unbekannte Gläubiger, welche an das Grundstück irgend einen Real-Anspruch zu haben vermeinen, hierdurch vorgeladen, in diesem Termine entweder in Person oder durch Bevollmächtigte, wozu hiesigen Orts Unbekannten die Herrn Justiz-Kommissarien Fleck, Benade und Hauenstein in Vorschlag gebracht werden, zu erscheinen und ihre Ansprüche an das Gut oder dessen Kaufgeld gebührend anzumelden und deren Richtigkeit nachzuweisen, unter der Verwarnung, daß die Ausbleibenden mit ihren Ansprüchen an das Gut Tauchel präkludirt, und ihnen damit ein ewiges Stillschweigen, sowohl gegen den künftigen Käufer desselben, als gegen die Gläubiger, unter welche das Kaufgeld vertheilt werden wird, auferlegt werden soll. Pförten, den 15ten Juni 1830.

Die Gräflich Brühlsche Justiz-Kanzlei der Standesherrschaft Forst und Pförten.

Die dem Kolonisten Johann Gottfried Köppen gehörige, zu Neu-Bliesdorff belegene, aus 15 Morgen Bruchland bestehende, und zu 487 Rthlr. abgeschätzte Kolonistenstelle, soll schuldenhalber „am 14ten Oktober 1830." Nachmittags 3 Uhr in der Wirthschaft zu Neu-Bliesdorff meistbietend verkauft werden. Die Taxe kann täglich in der Wohnung des Justitiarii allhier eingesehen werden. Wriezen, den 27sten Juli 1830.

v. Barfußsche Gerichte zu Neu-Bliesdorff.

Inserendum. Das unterzeichnete Gericht subhastirt hiermit theilungshalber die sub No. 11. in Mildenau gelegene Handkesche Bauer-Nahrung, welche auf 761 Rthlr. 15 Sgr. taxirt ist, und ladet alle besitz- und zahlungsfähige Kauflustige hiermit ein, in den Lizitationsterminen, „den 2ten August, den 2ten September in Sorau, und den 4ten Oktober," welcher peremtorisch ist, in dem Gerichtslokale in Mildenau zu erscheinen, mit der Zusicherung, daß, sofern die Gesetze nicht die Ausnahme gestatten, der Zuschlag an den Meistbietenden erfolgen soll.

Sorau, den 15ten Juni 1830.

Das Patrimonialgericht Mildenau.

Avertissement. Die dem Müllermeister Herzberg zu Blessin a. d. O. zugehörigen Mühlengrundstücke, zu welchen der Krugverlag, die Schäfereigerechtigkeit mit 50 Schaafen und die Brau- und Brennereigerechtigkeit gehören, sind schuldenhalber mit dem gerichtlichen Taxwerthe von 13527 Rthlr. 10 sgr. 10 pf. zum öffentlichen nothwendigen Verkaufe gestellt, und stehen die

Bie-

Bietungstermine hinsichts des unter unserer Jurisdiktion belegenen vierten Theiles der gedachten Mühlengrundstücke auf „den 5ten Juni, den 5ten August c. Vormittags 11 Uhr" in der Wohnung des unterzeichneten Justitiars hierselbst, der letzte und peremtorische aber auf „den 5ten Oktober c. Vormittags 10 Uhr" in der Gerichtsstube zu Blessin an, wozu Kauflustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß dem Meistbietenden der Zuschlag, im Fall nicht rechtliche Hindernisse eintreten, ertheilt werden wird. Die Taxe der Grundstücke kann täglich in der Registratur des unterzeichneten Justitiarii, so wie im Lehnschulzengute zu Blessin eingesehen werden, und müssen etwaige Erinnerungen gegen die Taxe spätestens 4 Wochen vor dem letzten Termin angezeigt werden. Schönfließ, den 29sten März 1830.

Das Patrimonialgericht über Blessin, Freiherrlich von Oelsschen Antheils. Kähne.

Bekanntmachung. Zum anderweiten öffentlichen Verkauf der Chaussee-Wärterhäuser zu Booßen und Petershagen belegen, ist ein Termin auf „den 27sten September Vormittags 10 Uhr" in dem Expeditionszimmer des unterzeichneten Haupt-Steuer-Amts anberaumt worden, zu welchem erwerbungsfähige Käufer hierdurch eingeladen werden. Die Bedingungen des Verkaufs, so wie die Taxe, können sowohl bei uns als bei der Chaussee-Hebestelle Booßen eingesehen werden.

Frankfurth g. d. O., den 26sten August 1830.

Königliches Haupt-Steuer-Amt.

Bekanntmachung. Höherer Anordnung zufolge, soll das ehemalige Chausseewärterhaus bei Loppow öffentlich meistbietend verkauft werden. Zu diesem Behuf wird von uns ein Lizitationstermin auf den 7ten September d. J. Vormittags 10 Uhr in unserm Geschäfts-Lokal anberaumt, zu welchem qualifizirte Kauflustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die dem Verkauf zum Grunde gelegte Taxe, so wie die desfallsigen Bedingungen vor und in dem Termine bei uns zur Einsicht bereit liegen. Landsberg a. d. W., den 23sten August 1830.

Königliches Haupt-Steuer-Amt.

Bekanntmachung. Höherer Anordnung zufolge, soll das ehemalige Chausseegeld-Einnehmerhaus bei Friedeberg östlich, meistbietend verkauft werden. Zu diesem Behuf wird von uns ein Lizitationstermin im Lokale des Königl. Steueramts zu Friedeberg auf den 6ten September d. J. Vormittags 10 Uhr anberaumt, zu welchem qualifizirte Kauflustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die, dem Verkauf zum Grunde gelegte Taxe, so wie die desfallsigen Bedingungen vor und in dem Termine bei uns und dem genannten Amte zur Einsicht bereit liegen.

Landsberg a. d. W., den 23sten August 1830.

Königliches Haupt-Steuer-Amt.

Bekanntmachung. Die auf dem Schloßbezirk hierselbst belegene sogenannte Jagdzeugscheune, soll zum Abbrechen und Benutzen der Materialien nebst der Baustelle „den 24sten k. M." hier an Amtsstelle meistbietend verkauft werden. Kauflustige werden vorgeladen, in diesem Termin zu erscheinen, ihre Gebote abzugeben und den Zuschlag in dem Falle sofort zu gewärtigen, wenn die Verkaufsbedingungen, welche übrigens sowohl jetzt schon, als auch im Lizitationstermin eingesehen werden können, erfüllt werden. Dobrilugk, den 26sten August 1830.

Königl. Preuß. Domainen-Amt.

Der hiesige Herr Pastor Primarius Scheltz, Inhaber des rothen Adler-Ordens 4ter Klasse und Senior der Diözes Krossen, dessen Wunsch, bei seinem hohen Alter durch einen Substituten unterstützt zu werden, wir schon unterm 4ten d. M. in den Beilagen zu No. 32. und 33. dieses Amtsblattes, bekannt gemacht haben, ist am 21sten d. M., nach einer 56jährigen gesegneten Amtsführung in einem Alter von mehr als 80 Jahren verstorben. Die verdiente Achtung und Liebe der ganzen Stadt, vom Vornehmsten bis zum Geringsten, sprach sich bei der feierlichen Beerdi-

Digitized by

erdigung desselben am heutigen Tage in der tiefsten Rührung aus, und das Andenken an den würdigen Lehrer wird bei uns fortdauernd in Segen bleiben. Wir halten es für Pflicht, seinen auswärtigen, ihn schätzenden Freunden, seinen für uns Alle so schmerzlichen Tod anzuzeigen, und hoffen, da nun die 2te Predigerstelle hierselbst erledigt ist, und wir unsern Verlust wieder zu ersetzen wünschen, daß sich unter diesen Umständen noch mehrere würdige Männer zur Besetzung dieser Stelle melden werden. Sommerfeld, den 24sten August 1830.

Der Magistrat und die Stadtverordneten hierselbst.

Bei dem hiesigen Kirchenbau, mit welchem im nächsten Frühjahr begonnen werden soll, sind mehrere von Schmieden, Schlössern und Anstreichern zu verrichtende Arbeiten erforderlich, welche aus den in der hiesigen Magistrats-Registratur vorhandenen Anschlägen näher zu ersehen sind und im Wege der Lizitation den Mindestfordernden in Entreprise gegeben werden sollen. Zur Abgabe der Gebote haben wir einen Termin auf „den 13ten September c. Vormittags 10 Uhr" im hiesigen rathhäuslichen Sessionszimmer angesetzt, zu welchem wir diejenigen, welche die gedachten Arbeiten übernehmen wollen, hierdurch einladen.

Züllichau, den 28sten August 1830.

Die Kirchen-Bau-Kommission.

Ein im Expeditions-, Kalkulatur- und Registratur-Fache erfahrner junger Mann, findet als Bureaugehülfe gegen seiner Leistungsfähigkeit angemessene Salarirung sogleich oder zu Michaelis ein Unterkommen. Geeignete mit guten Zeugnissen versehene Subjekte können sich bei mir in portofreien Briefen, unter Angabe ihrer Forderungen melden.

Sorau, den 24sten August 1830.

Königlicher Landrath Sorauer Kreises. v. Diederichs.

Es sollen Mittwochs den 8ten September d. J. 6 Stück, zum Kavalleriedienst unbrauchbare Pferde, von meinem unterhabenden Regimente, öffentlich gegen gleich baare Bezahlung, in Fürstenwalde auf dem Paradeplatze, Vormittags 9 Uhr, verkauft werden, was hiermit bekannt gemacht wird. Frankfurth a. d. O., den 30sten August 1830.

v. Kracht, Oberst und Kommandeur des 3ten Ulanen-Regiments.

Bekanntmachung. Es sollen am 16ten September d. J. Vormittags 9 Uhr von dem Königl. 3ten Dragoner-Regiment 24 ausrangirte Pferde, auf dem Paradeplatz zu Landsberg a. d. W., öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden.

Cant. Quartier Rehdorf, den 20sten August 1830. v. Unruh,

Oberst-Lieutenant und Regiments-Kommandeur.

Bekanntmachung. In Folge des in diesem Jahre in dem hiesigen Königl. Reviere statt gehabten Windbruchs werden zum Aufarbeiten der eichenen und kiefernen Brennhölzer 120 bis 150 Klafterholzhauer gebraucht, welche Jahr und Tag gegen ein am Ende jeder Woche für die Klafter kiefern mit 10 sgr., für die Klafter eichen mit 10 sgr. 6 pf. auszuzahlendes Schlägerlohn beschäftigt werden können. Es werden alle diejenigen aufgefordert, welche unter dieser Bedingung als Holzhauer angestellt zu sein wünschen, sich zu jeder Zeit bei dem Unterzeichneten zu melden. Forsthaus Dammendorf bei Müllrose. Der Königl. Oberförster Triebcke.

Bekanntmachung. Die bei der Königl. General-Kommission zu Soldin anhängige Separation der Aecker, Wiesen und Hütungen der Stadtfeldmark Bernstein, im Soldiner Kreise der Neumark, wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht und diejenigen, welche dabei ein Interesse zu haben vermeinen und mit ihren Ansprüchen noch nicht gehört worden sind, aufgefordert, letztere bei dem Unterzeichneten spätestens in dem vor demselben im Sydowschen Gasthofe zu Bernstein, „am 28sten Oktober d. J." Vormittags 9 Uhr, anstehenden Termine, präklu-

fivischer Frist, anzumelden, widrigenfalls sie die Auseinandersetzung gegen sich gelten lassen müssen und späterhin mit keinen Einwendungen dagegen gehört werden können.

Soldin, den 17ten August 1830. Kuhlmay,
Königl. Kreis-Oekonomie-Kommissarius.

Auswärtigen Freunden der Journal-Lektüre zeige ich das Bestehen meiner seit 5 Jahren für Außerhalb errichteten Journal-Zirkel ergebenst an. In jedem derselben cirkuliren jetzt 20 verschiedene Zeitschriften, sämmtliche neu erschienene Taschenbücher und diejenigen flüchtigen Erscheinungen der deutschen Literatur, welche durch ihren momentanen Werth das Interesse der gebildeten Lesewelt ansprechen. Die Journale und Taschenbücher sind sauber und stark eingebunden, sehr gut conservirt und werden hinsichts Folgereihe der Fortsetzungen mit der größten Ordnung geliefert. In denjenigen Städten des hiesigen Regierungsbezirks, in welchen meine Journale noch nicht cirkuliren, läßt sich ein dergl. Unternehmen leicht zu Stande bringen, wenn nämlich Jemand geneigt ist, einige Abonnenten zu sammeln und sich mit der Distribution zu befassen. Der jährliche Beitrag ist dann für jeden Theilnehmer sehr mäßig. In jeder Stadt trifft alle 4—5 Wochen eine Lieferung von 20—25 Journalbänden und einigen Taschenbüchern ein. Die geehrten Landbewohner, welchen am Genuß dieser Lektüre gelegen ist, können auch direkte Verbindungen mit mir eingehen. Diejenigen, welche Frankfurth nahe wohnen, haben den Vortheil, die Lektüre oft wechseln zu können und es wird mir bei diesen nicht darauf ankommen, den Journalbänden noch jedesmal einige Bände meiner Privat-Bibliothek, welche die besten und neuesten Werke enthält, unentgeltlich mitzugeben. Gedruckte Verzeichnisse der Journale und die weiteren Bedingungen werde ich auf gefälliges Verlangen gern mittheilen.

Bludau, Geschäftsführer der Hofbuchdruckerei zu Frankfurth a. d. O.

Auf dem Dominio Schildberg bei Soldin i. d. N. stehen 100 feine wollreiche Mutterschaafe, deren Stamm vor 18 Jahren aus den feinsten sächsischen Heerden angekauft worden, zum Verkauf, von welchen noch 3 bis 4 Lämmer sehr gut gezogen werden können. Kauflustige hierzu wollen sich dieserhalb in portofreien Briefen an den Wirthschafts-Inspektor Masch daselbst wenden.

Alle Sorten Hadern, altes Schmelzeisen u. s. w., kauft zu anständigen Preisen in großen und kleinen Quantitäten F. W. Heyne in Küstrin, Kietzerstraße No. 168.

Ich zeige hierdurch ergebenst an, daß der Apotheker Herr J. F. Muth in Arnswalde eine Niederlage meiner Dampf-Chokolade hält und selbige zum Fabrikpreise und in vollem Gewichte wieder verkauft. Potsdam, den 28sten Juli 1830. J. F. Miethe,
Inhaber der Potsdammer ersten Dampf-Chokoladen-Fabrik.

Auf dem hiesigen Gute können sogleich zwei Unterverwalter angestellt werden, die nach Maaßgabe ihrer Leistungen und Fähigkeiten, bei freier Station, ein jährliches Gehalt von 40 bis 60 Rthlr. zu erwarten haben. Schriftliche Meldungen werden franko erbeten.

Charlottenhoff bei Balz, den 24sten August 1830. v. Klitzing, Rittmeister a. D.

Wegen Altersschwäche bin ich Willens, meine hieselbst belegene Bockwindmühle nebst Acker und Wiesen, einzeln oder im Ganzen, aus freier Hand zu verkaufen oder auch zu verpachten. Man beliebe sich deshalb an mich zu wenden. Leibchel bei Lübben. Der Müller Lehmann.

Es wird ein tüchtiger Walkmeister gesucht. In diesem Fache geübte Männer haben sich des baldigsten, in portofreien Briefen, nebst Einsendung ihrer Führungs-Atteste, an mich zu wenden. Die Anstellung kann gleich geschehen. Neudamm, den 26sten August 1830.

Carl Gotthilf Jahn.

Oeffentlicher Anzeiger

als

Beilage zu No. 36. des Amts-Blattes

der Königl. Preuß. Regierung

zu Frankfurt an der Oder.

Ausgegeben den 8ten September 1830.

Bekanntmachung. Nach der unterm heutigen Tage hier eingegangenen Anzeige des Herrn Gutsbesitzers Wolfram vom 27sten August c., hat ein Schwarzviehhändler vor mehreren Wochen ein krankes Schwein auf der Landstraße bei Steinbach liegen lassen. Dasselbe ist in Wartung und Pflege genommen worden und kann gegen Ausweis des rechtmäßigen Besitzthums und Erlegung der Futterkosten binnen 14 Tagen ausgeantwortet werden, widrigenfalls darauf angetragen worden ist, es zur Deckung der letztern und der Insertionsgebühren öffentlich verkaufen zu dürfen.

Züllichau, den 31sten August 1830.

Der Landrath des Züllichau-Schwiebusser Kreises. v. Schöning.

Mit Bezug auf die Bekanntmachung vom 28sten April d. J. wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß wegen Veräußerung der zum Domainenamt Sabin gehörigen Vorwerke Güntershagen und Grünhoff, mit den darauf befindlichen Gebäuden und dazu belegenen Ländereien, imgleichen der Amts-Brau- und Brennerei, „am 8ten November d. J." im Amtshause zu Güntershagen ein nochmaliger Lizitationstermin durch den Regierungsrath v. Johnston abgehalten werden soll. In demselben können sowohl auf jedes Vorwerk einzeln, als auch auf beide zusammen, Gebote abgegeben werden. Zu diesen Vorwerken, welche zur Veräußerung vom 1sten Juni 1831. ab, gestellt werden, gehören: A. zum Vorwerk Güntershagen: 17 Morg. 29 QR. Gärten, 34 Morg. 74 QR. Wurthen, 123 Morg. 171 QR. Acker I. Klasse (gutes Gerstland,) 260 Morg. 78 QR. Acker II. Klasse (mittelm. Gerstland,) 244 Morg. 161 QR. Acker III. Klasse (Haferland,) 114 Morg. 79 QR. dreijährig Roggenland, 20 Morg. 110 QR. sechsjährig Roggenland, 29 Morg. 46 QR. neunjährig Roggenland, 94 Morg. 58 QR. Wiesen, 177 Morg. 130 QR. Hütung, 7 Morg. 123 QR. Hofstellen und Unland. Summa vom Vorwerk Güntershagen 1124 Morg. 159 QR.; B. zum Vorwerk Grünhoff: 1 Morg. 36 QR. Gärten, 8 Morg. 145 QR. Acker II. Klasse, 110 Morg. 150 QR. Acker III. Klasse, 109 Morg. 84 QR. dreijährig Roggenland, 65 Morg. 93 QR. sechsjährig Roggenland, 162 Morg. 158 QR. neunjährig Roggenland, 22 Morg. 142 QR. Wiesen, 1 Morg. 130 QR. Hof- und Baustellen, 17 Morg. 57 QR. Wege und Unland, 419 Morg. 145 QR. Forstland, welche bei Theilung der Forstblöße Eichholz resp. dem Vorwerk für die Aufhütung theils zugefallen, theils demselben beigelegt worden sind. Summa vom Vorwerk Grünhoff 920 Morg. 60 QR. Der Netto-Ertrag dieser Vorwerke, incl. der Brau- und Brennerei und nach Abzug der Kosten für Instandhaltung der Gebäude, und der Abgaben an Prediger und Schulbediente, ist auf 816 Rtlr.

19 sgr. 9 pf. ermittelt, wovon auf dem Vorwerk Güntershagen 100 Rthlr. und auf dem Vorwerk Grünhoff 35 Rthlr., zusammen 135 Rthlr., als jährliche unablösliche Grundsteuer haften bleiben. Für den Fall des reinen Verkaufs dieser Vorwerke beträgt hiernach das Minimum des Kaufgeldes, exol. der obenerwähnten Grundsteuer für Güntershagen und Grünhoff 13633 Rtlr. 5 sgr.; das Minimum des Kaufgeldes mit Vorbehalt eines Domainenzinses für Güntershagen und Grünhoff 8233 Rtlr. 5 sgr., neben einem unveränderlichen jährlichen Kanon von 220 Rtlr. für das Vorwerk Güntershagen und 80 Rthlr. für das Vorwerk Grünhoff. Erwerbslustige, welche in dem vorhingedachten Termin für ihr Gebot sogleich Sicherheit nachzuweisen haben, werden mit dem Bemerken eingeladen, daß die speziellen Veräußerungs-Bedingungen jederzeit sowohl in unserer Finanz-Registratur, als auch auf dem Domainenamt Sabin zu Güntershagen eingesehen werden können. Cöslin, den 25sten August 1830.

Königlich Preuß. Regierung. Abtheilung der Finanzen.

Bekanntmachung. Das Erbpachtsrecht des in dem Dorfe Tzschetzschnow belegenen, im Hypothekenbuche No. 2. Fol. 6. verzeichneten, dem Christian Ludwig Pahl zugehörigen Stadt-Kämmerei-Vorwerks, welches mit Ausschluß der bisher dabei benutzten Ziegelei auf 6112 Rthlr. 13 sgr. 10 pf. gerichtlich gewürdigt worden ist, soll schuldenhalber in den auf „den 9ten November c., den 18ten Januar und den 15ten März 1831. Vormittags 11 Uhr" vor dem Justizrath Melzer angesetzten Terminen meistbietend verkauft werden, welches Kauflustigen hierdurch bekannt gemacht wird. Frankfurth a. d. O., den 3ten Juni 1830.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

Avertissement. Das zum Nachlasse des verstorbenen Lehnschulzen Christian Bölke zu Alt-Lietzegörike gehörige Lehnschulzengut, welches gerichtlich auf 3854 Rthlr. 15 Sgr. abgeschätzt worden ist, soll theilungshalber öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Wir haben hierzu die Bietungstermine auf „den 25sten August, den 25sten Oktober d. J. jedesmal Vormittags 11 Uhr" auf hiesiger Gerichtsstube, den peremtorischen aber auf „den 30sten Dezember d. J. Vormittags 10 Uhr" im Gute zu Alt-Lietzegörike selbst angesetzt, und laden Kauflustige mit dem Bemerken dazu ein, daß der Zuschlag, mit Genehmigung der Erben, sofort im Termine erfolgen soll.

Zehden, den 15ten Juni 1830.

Königl. Preuß. Justiz-Amt.

Bekanntmachung. Das zu Zernickow, im Küstriner Kreise, bei Seelow belegene Bauergut des Christian Friedrich Lorenz Steffen, von 172 Morgen 159 Ruthen Höhe- und Bruchland, zu 9640 Rthlr. 2 sgr. 1 pf. taxirt, nebst massivem Wohnhause, einer Scheune und drei Ställen, zu 4069 Rthlr. 23 sgr. gewürdigt, soll sub hasta gestellt werden. Die Bietungstermine stehen „den 26sten Mai, den 25sten August und den 20sten Oktober c.," jedesmal Vormittags 11 Uhr im Königl. Amte Sachsendorff an. Der letzte Termin ist peremtorisch. Nach demselben werden keine Gebote mehr berücksichtigt, vielmehr dem Meistbietenden, wenn nicht gesetzliche Hindernisse eintreten, der Zuschlag ertheilt werden. Die Taxen hängen bis zum letzten Termin im Königl. Amte Sachsendorff zur Einsicht aus.

Küstrin, den 11ten März 1830.

Königl. Preuß. Justizamt Sachsendorff.

Avertissement. Nachdem das zu Blessin a. d. O. belegene ehemalige Lehnschulzengut mit allen dazu gehörigen Gerechtigkeiten, schuldenhalber zum öffentlichen nothwendigen Verkauf, mit dem dafür gerichtlich auf 11405 Rthlr. 13 sgr. 9 pf. ausgemittelten Taxwerthe gestellt worden, so haben wir die Bietungstermine wegen des unter unserer Jurisdiktion belegenen, der verehelichten Zimmermeister Schma zugehörigen vierten Theiles des Lehnschulzengutes auf „den 7ten August, 8ten Oktober d. J. Vormittags 11 Uhr" in der Wohnung des Justitiars hierselbst, den

den letzten und peremtorischen aber auf „den 8ten Dezember c. Vormittags 9 Uhr" in Blessin in dem zu verkaufenden Gute angesetzt, wozu Kauflustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß dem Meistbietenden der Zuschlag, im Fall nicht rechtliche Hindernisse eintreten, ertheilt werden wird. Die Taxe des Grundstücks kann täglich bei dem unterzeichneten Justitiar, so wie im Lehnschulzengute selbst eingesehen werden, und müssen etwaige Erinnerungen gegen die Taxe spätestens 4 Wochen vor dem letzten Termin angezeigt werden. Schönfließ, den 1sten Juni 1830. Das Patrimonialgericht über Blessin, freiherrlich von Oelßenschen Antheils. Kähne.

Gerichtliche Vorladung. Da die Kaufgelder des von dem Christian Weinberg für 500 Rthlr. meistbietend erstandenen, dem ehemaligen Bauer Johann Friedrich Ernst Sparmann zugehörig gewesenen, zu Sieversdorff belegenen Bauerguts, zur Befriedigung der sich gemeldeten Gläubiger nicht zureichen, so ist wegen Unzulänglichkeit das abgekürzte Credit-Verfahren eingeleitet worden. Es werden daher alle diejenigen, welche Ansprüche daran machen wollen, hierdurch vorgeladen, in dem zur Liquidation und Verifikation der Forderungen auf „den 24sten September c. Vormittag 9 Uhr" in der Gerichtsstube zu Sieversdorff anstehenden Termine entweder persönlich oder durch zulässige legitimirte Bevollmächtigte zu erscheinen, ihre Forderungen nebst Beweismittel anzugeben, und die vorhandenen Dokumente vorzulegen, widrigenfalls sie mit ihren Ansprüchen an die Masse ausgeschlossen und ihnen deshalb wider die übrigen sich gemeldeten Gläubiger ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll.
Müllrose, den 15ten July 1830.
Das Patrimonial-Gericht über Sieversdorff.

Proklama. Schuldenhalber soll das zu Königswalde sub No. 36. belegene, im Hypothekenbuche Vol. I. Fol. 205. verzeichnete, dem verstorbenen Amtmann Lohberger gehörige Wohnhaus, welches auf 476 Rthlr. gerichtlich taxirt worden, an den Meistbietenden verkauft werden. Wir laden zu dem in Königswalde auf „den 12ten Oktober d. J. Vormittags 9 Uhr" anstehenden peremtorischen Bietungstermine Kauflustige mit dem Bemerken zur Abgabe ihres Gebots ein, daß dem Meistbietenden sofort der Zuschlag ertheilt werden soll, wenn nicht rechtliche Hindernisse entgegen stehen. Zielenzig, den 21sten Juli 1830.
Das Patrimonialgericht Königswalde.

Subhastations-Patent. Das Patrimonialgericht Limberg subhastirt auf den Antrag eines Realgläubigers die sub No. 4. des Hypothekenbuchs eingetragene Wasser- und Windmühle zu Limberg, mit den dazu gehörigen Landgrundstücken, welche auf 1039 Rthlr. 20 sgr. taxirt worden, und ladet besitz- und zahlungsfähige Kauflustige ein, in den zur Lizitation angesetzten Terminen „den 8ten Oktober, den 10ten November und den 10ten Dezember d. J.," von denen der letzte peremtorisch ist, sich an Gerichtsstelle zu Limberg einzufinden, unter dem Beifügen, daß der Zuschlag an den Meistbietenden, wenn die Gesetze die Ausnahme nicht gestatten, unfehlbar erfolgen soll. Calau, den 28sten August 1830.
Das Patrimonialgericht Limberg.

Avertissement. Die Ganzkossäthenstelle der Hönneschen Erben zu Gusow, auf welche in dem heut angestandenen dritten Bietungstermin kein Gebot erfolgt ist, soll in termino „den 9ten Oktober Vormittags 11 Uhr" allhier anderweit zum nothwendigen Verkauf gestellt werden. Die Taxe derselben beträgt 2076 Rthlr. 6 sgr. 8 pf. Gusow, den 30sten August 1830.
Fürstlich Schönburgsche Gerichte allhier.

Bekanntmachung. Zum anderweiten öffentlichen Verkauf der Chaussee-Wärterhäuser zu Boosen und Petershagen belegen, ist ein Termin auf „den 27sten September Vormittags 10 Uhr" in dem Expeditionszimmer des unterzeichneten Haupt-Steuer-Amts anberaumt worden, zu welchem

chem erwerbungsfähige Käufer hierdurch eingeladen werden. Die Bedingungen des Verkaufs, so wie die Taxe, können sowohl bei uns als bei der Chaussee-Hebestelle Booßen eingesehen werden.

Frankfurth a. d. O., den 26sten August 1830.

Königliches Haupt-Steuer-Amt.

Bekanntmachung. Im hiesigen Orte ist eine Nachtwächterstelle, wozu auch das Todtengräberamt gehört, offen, und da diese Stelle durch einen mit einem Civil-Versorgungsschein versehenen Invaliden wieder zu besetzen bleibt, ein solches qualifizirtes Subjekt sich aber bis jetzt nicht gefunden hat, so werden versorgungsberechtigte Invaliden veranlaßt, sich bei uns binnen 4 Wochen zur Annahme dieses Postens zu melden. Das fixirte Einkommen dieser Stelle ist 36 Rtlr.

Lippehne, den 26sten August 1830.

Der Magistrat.

Der zum hiesigen Hospital-Vorwerke zum heiligen Geist gehörige Acker in der Feldmark Damm, soll entweder einzeln oder im Ganzen vom 1sten April 1831. an in Erbpacht ausgethan werden. Es ist dazu ein Termin: 1) zur Annahme der Gebote bei der Vererbpachtung im Einzelnen auf „den 15ten Oktober Vormittags 8 Uhr" an Ort und Stelle beim Eingange zur Feldmark Damm, 2) zur Annahme der Gebote bei der Vererbpachtung im Ganzen auf „den 18ten Oktober Vormittags 9 Uhr" auf dem Rathhause angesetzt, zu welchem Erwerblustige hiermit eingeladen werden. Der Flächen-Inhalt des zu vererbpachtenden Ackers beträgt etwa 380 Morgen und liegt höchstens ¾ Meilen von der hiesigen Stadt entfernt. Die Vererbpachtungs-Bedingungen können bei dem unterzeichneten Magistrate in den Wochentagen jederzeit eingesehen werden. Jüterbogk, am 28sten August 1830.

Der Magistrat.

Inserendum. Die am Ende Dezember d. J. pachtlos werdenden Kirchen- und Hospital-Wiesen, welche bei Schneeberg, auf dem neuen Lande, Hufenfelde und Krausnick belegen sind, sollen am 25sten September Vormittags um 9 Uhr zu Rathhause, auf sechs nach einander folgende Jahre, als vom 1sten Januar 1831. bis Ende Dezember 1836. verpachtet werden. Es haben sich daher Pachtlustige an gedachtem Tage und Stunde einzufinden und den Zuschlag nach eingegangener hohen Genehmigung Einer Königl. Hochlöbl. Regierung zu gewärtigen.

Beeskow, den 4ten September 1830.

Der Magistrat.

Bekanntmachung. Zufolge Antrags der Theilnehmer wird die bei der Königl. General-Kommission zu Soldin anhängige Separation der Hufenfeldmark Landsberg a. d. W. hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, und diejenigen, welche dabei ein Interesse zu haben vermeinen und mit ihren Ansprüchen noch nicht gehört worden sind, werden aufgefordert, letztere bei dem Unterzeichneten spätestens in dem vor demselben im Bureau der Kreis-Separations-Kommission, Richtstraße No. 285. hieselbst, auf „den 12ten Oktober 1830." Vormittags 9 Uhr anstehenden Termin, präklusivischer Frist, anzumelden, widrigenfalls sie die Auseinandersetzung gegen sich gelten lassen müssen, und späterhin mit keinen Einwendungen dagegen gehört werden können.

Soldin, den 5ten August 1830. Kuhlmay,

Königl. Kreis-Oekonomie-Kommissarius.

Aufforderung an Arbeiter. Beim Kunststraßenbau zwischen Frankfurth a. d. O. und Küstrin und besonders bei den Versteinungsarbeiten im Oderbruche zwischen Podelzig und Mantschnow, finden tüchtige Arbeiter fortwährend Beschäftigung, haben dabei einen guten Verdienst zu erwarten und können sich täglich auf den Baustellen melden.

Frankfurth a. d. O., den 5ten September 1830.

Der Wege-Bau-Inspektor Brandenburg.

Lie-

Lieferung von Chaussee-Bau-Materialien. Zufolge hoher Anordnung soll die Heranschaffung der zum Kunststraßenbau zwischen Frankfurth a. d. O. und dem Dorfe Podelzig erforderlichen Materialien, nämlich: 2730 Schachtruthen Feldsteine und 930 Schachtruthen Kies, an Mindestfordernde ausgeboten werden. Zu dem Zweck ist ein Lizitationstermin auf „Montag den 20sten September c." Vormittags 9 Uhr auf dem Unterkrug bei Lebus anberaumt und werden dazu Lieferungsfähige mit dem Bemerken eingeladen, daß die nähern Bedingungen am Tage der Lizitation bekannt gemacht werden sollen. Frankfurth a. d. O., den 5ten September 1830.

Der Wege-Bau-Inspektor Brandenburg.

Nachdem mir die Direktion der auf Gegenseitigkeit und Oeffentlichkeit begründeten Lebens-Versicherungs-Gesellschaft zu Leipzig die Agentur für hiesige Stadt und Umgegend übertragen hat, bin ich bereit, über diese gemeinnützige Anstalt nähere Auskunft zu geben, die Statuten unentgeltlich auszutheilen und Anmeldungen zu Versicherungen anzunehmen.

Landsberg a. d. W., im August 1830. B. N. Pick.

Es wird ein tüchtiger Walkmeister gesucht. In diesem Fache geübte Männer haben sich des baldigsten, in portofreien Briefen, nebst Einsendung ihrer Führungs-Atteste, an mich zu wenden. Die Anstellung kann gleich geschehen. Neudamm, den 26sten August 1830.

Carl Gotthilf Jahn.

Alle Sorten Hadern, altes Schmelzeisen u. s. w., kauft zu anständigen Preisen in großen und kleinen Quantitäten F. W. Heyne in Küstrin, Kietzerstraße No. 168.

Auf dem Rittergute Petershayn bei Kottbus ist die Schenkwirthschaft aus freier Hand zu verkaufen, wozu außer den Gebäuden folgende Grundstücke gehören: 1) an Hof und Garten 85 QR.; 2) an urbarem Acker, Klasse 5. und 6., 5 Mrg. 44 QR. und Klasse 7. und 9., 10 Mrg. 39 QR., 3) an Wiesen, Hütung und Landung 13 Morgen, welche beide letztere Sorten sich theils zu Wiesen, theils zu Acker eignen. Auch werden von dem Dominio daselbst eine bestimmte Menge Streuling und 2 Klftr. Brennholz gegeben, und dagegen jährlich 3 Rtlr. Grundzins an dasselbe berichtigt. Kauflustige melden sich bei dem Getreidehändler Schlomcke in Neissen bei Kottbus.

Einem geehrten Publiko zeige ich ergebenst an, daß auch dieses Jahr wiederum meine Leihbibliothek mit den neuesten und beliebtesten belletristischen Büchern versehen ist. Auch ist gegenwärtig der vollständige nach dem Alphabet geordnete Katalog, so wie die 8te Fortsetzung desselben zum ersten Oktober bei mir zu erhalten. Frankfurth a. d. O., den 1sten September 1830.

W. J. Schlesinger, große Scharrnstraße No. 29.

Ich besitze noch einige hundert Quart gut gereinigten Spiritus, so wie auch guten Korn-Brandwein das Quart zu 2½ Sgr. oder 14⅜ für 1 Sgr.; vorzügliche doppelte Berliner Branntweine, als Kümmel, Pommeranzen, Nelken, Kirsch ꝛc., bei Fässern das Quart 5 Sgr., einzeln 6 Sgr.; feine Breslauer Liqueure 12 Sgr., ächten Grunewald 10 Sgr., womit ich mich Wiederverkäufern empfehle. A. Sahlfeld in Soldin.

Eine Person, welche schon mehrere Jahre als Wirthschafts-Gehülfin konditionirt, wünscht als solche wieder placirt zu werden, auch würde sie die Führung einer nicht zu großen Wirthschaft und die Erziehung kleiner Kinder übernehmen. Zu erfragen in der Königl. Hofbuchdruckerei in Frankfurth a. d. O.

Ein mit guten Zeugnissen versehener Brauer, imgleichen auch ein Brenner, finden zu Michaelis d. J. unter vortheilhaften Bedingungen ein Unterkommen. Wo? sagt die Hofbuchdruckerei zu Frankfurth a. d. O.

Gesuch. Achtzig tausend Quart reinschmeckender Spiritus, zu 70 bis 90 Grad nach Tralles, werden auf Lieferung, vom November 1830. bis Juni 1831. gegen baare Zahlung zu kaufen gesucht. Schriftliche Offerten können an die Herren Carl Heinrich Pauly & Sohn in Frankfurth a. d. O. oder an den Kaufmann J. G. Jeschke in Pförthen bei Guben, bis Mitte Oktober postfrei eingesandt werden.

Bücher-Anzeigen.

In der Hofbuchdruckerei zu Frankfurth a. d. O. ist erschienen und zu haben: Sammlung verschiedener Anekdoten von König Friedrich II. (dem Großen,) welche sich während seiner 46 Regierungsjahre zugetragen haben. 5 Bogen in 8vo. Mit 8 Kupfern. Preis 4 sgr.

Schriften für Nichtärzte. Bei G. Basse in Quedlinburg sind so eben erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben, in Frankfurth a. d. O. bei F. J. Tempel: Rathgeber für alle diejenigen, welche an Magenschwäche, beschwerlicher Verdauung, so wie an den daraus entspringenden Uebeln, als: Magendrücken, Magenkrampf, Magensäure, Blähungsbeschwerden, Unregelmäßigkeit des Stuhlgangs, Verstopfung des Leibes, Schlaflosigkeit, Kopfschmerz u. s. w. leiden. Eine Schrift für Nichtärzte von Dr. Friedrich Richter. 2te Aufl. 8. Preis 15 sgr. Rathgeber für alle diejenigen, welche an Verschleimung des Halses, der Lungen und der Verdauungswerkzeuge leiden. Nebst Angabe der Mittel, wodurch diese Krankheiten, selbst wenn sie eingewurzelt sind, sicher geheilt werden können. Fünfte verbesserte Auflage. 8. Preis 10 sgr. Verschleimung ist jetzt ein allgemein verbreitetes Uebel, woran eine Unzahl von Personen leidet. Die in dieser Schrift gegebenen Belehrungen und Mittel zur Verhütung und Heilung der Verschleimung haben sich überall so erfolgreich bewiesen, daß bereits viele Tausend Exemplare davon abgesetzt sind, und solche hier in einer fünften verbesserten Auflage erscheint.

Schriften scherzhaften Inhalts. In allen Buchhandlungen sind zu haben, in Frankfurth a. d. O. bei F. J. Tempel: Venus, Amor und Hymen; oder der Tempel der Liebe. Eine Anthologie der herrlichsten Dichtungen über Liebe und ehelich. Glück. Herausgegeben von P. Köster. 12. Geheftet. Preis 20 sgr. Schurkenstreiche des Herrn Amor. Ein scherzhafter Warnungsspiegel für Liebende und Alle, die sich verlieben wollen. In vorliegende Form gebracht von Pantaleon von Jungfernberg, dem Satyrenschreiber. 12. Geheftet. Preis 12½ sgr.

Bei K. Bädeker in Koblenz ist erschienen und in Frankfurth bei Hoffmann für 15 sgr. zu haben: Beleuchtung der Frauendorfschen Schrift, in Hinsicht auf die Rechtsverfassung Preußens von Ludw. Bassel, Königl. erstem Prokurator am Landgerichte zu Koblenz. Der famöse Brief des Baron von Frauendorf an Sr. Majestät den König, findet in obiger Schrift eine auf geschichtlichen Grundlagen ruhende Würdigung, die um so unpartheiischer ausfallen mußte, da der Verfasser an einem rheinischen Gerichtshofe das Amt des Staatsanwalds bekleidet.

Bei G. Basse in Quedlinburg ist so eben erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben, in Frankfurth a. d. O. bei F. J. Tempel: Für Färber und Haushaltungen. Praktisches Lehrbuch der Baumwollen-, Leinen- und Seidenfärberei. Oder gründliche Anweisung, Baumwollen-, Leinen- und Seidenzeug, so wie dergleichen Garn, in großen und kleinen Quantitäten, auf die leichteste und vortheilhafteste Weise ächt und dauerhaft zu färben. Nebst Belehrungen über die Appretur der Baumwollen- und Seidenwaaren. Für Färber und Fabrikanten, so wie zum häuslichen Gebrauch. Von Carl Wilhelm Berthold, praktischem Schönfärber und Verfasser des „Lehrbuchs der Schönfärberei." Mit natürlichen Mustern. 8. Preis 20 Gr. Diese allgemein verständliche Schrift ist nicht nur für Färber, sondern auch für jede Haushaltung, insbesondere für Frauenzimmer bestimmt, welche sich einzelne Stücke Leinen-, Baumwollen- und Seidenzeug und dergleichen Kleider, so wie kleinere Stücke Seidenzeug zum Blumenmachen, mit geringen Kosten und wenigem Zeitaufwande färben oder umfärben wollen.

Oeffentlicher Anzeiger

als

Beilage zu No. 37. des Amts-Blattes

der Königl. Preuß. Regierung zu Frankfurt an der Oder.

Ausgegeben den 15ten September 1830.

Bekanntmachung. Es soll die bei der Stadt Tirschtiegel, Meseritzer Kreises, gelegene, den Eichbaumschen Erben gehörige Papiermühle mit Wohn- und Wirthschafts-Gebäuden, Ackerland, Wiesen, Gärten und der dazu gehörigen, im Leczner Heulande gelegenen Hauländerei, im Jahre 1818. auf 18143 Rthlr. 15 sgr. 6 pf. taxirt, da die Kaufgelder nicht vollständig gezahlt sind, öffentlich an den Meistbietenden in dem anderweit am „27sten Oktober c." Vormittags um 10 Uhr hier anstehenden Termine wieder verkauft werden, wozu wir Käufer einladen. Die Taxe und die Kaufbedingungen können in unserer Registratur eingesehen werden.

Meseritz, den 5ten Juli 1830.

Königl. Preuß. Land-Gericht.

Bekanntmachnng. Zur öffentlichen Verpachtung des zum Nachlasse der verstorbenen Wittwe Möfering gehörigen, zu Booßen belegenen Bauerguts und der zu demselben gehörigen Schankwirthschaft bis Michaelis 1834., ist ein Termin auf „den 29sten September d. J. Nachmittags 2 Uhr" an Ort und Stelle zu Booßen, vor dem Justizrath Melzer angesetzt worden, welches Pachtlustigen hiedurch bekannt gemacht wird. Frankfurth a. d. O., den 31sten August 1830.

Vormundschafts-Kollegium des Königl. Preuß. Land- und Stadtgerichts.

Bekanntmachung. Die in der Lebuser Vorstadt hierselbst belegene, im Hypothekenbuche Vol. III. No. 156.b Fol. 280. verzeichnete, dem Mühlenmeister Johann Wenzel Neumann zugehörige Mühle, die Lehmkeuten-Mühle genannt, nebst den dazu gehörigen 3 Wiesen, 3 Gärten und Ländereien von 1 Winspel 8 Scheffel Aussaat, welche auf 9936 Rthlr. gerichtlich gewürdigt worden ist, soll schuldenhalber in den auf „den 9ten November c., den 12ten Januar und den 22sten März 1831." vor dem Justizrath Graffunder angesetzten Terminen meistbietend verkauft werden, welches Kauflustigen hierdurch bekannt gemacht wird.

Frankfurth a. d. O., den 9ten August 1830.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Bekanntmachung. Nachbenannte, den Müller Thiedemannschen Eheleuten zugehörigen Immobilien: a) die bei der Stadt Friedeberg belegene, im Hypothekenbuche Vol. II. No. 12. pag. 44. verzeichnete und aus einer Wassermühle, einer Windmühle und aus einer Wasser-Loh-Mühle nebst den Gebäuden, einem Ackerhofe und einem Garten bestehende sogenannte Mittel-

mühle; b) die auf dem Territorio der Stadt Friedeberg belegene, aus: 1) 38¼ großen Morgen Bergland, 2) einem Fleck Land hinter der Scheune und 3) 6 großen Morgen Wiesewachs, eine geräumte Aue, welche zusammen inkl. der 12 M. M. 120 □Ruthen Hütung auf 5164 Rthlr. 18 sgr. 4 pf. gewürdigt und worauf bereits 3025 Rthlr. geboten worden, sollen schuldenhalber in dem auf „den 16ten Oktober c. Vormitt. 11 Uhr" in unserm Partheienzimmer vor dem Herrn Assessor v. Rabenau anstehenden Termine anderweitig öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden, welches Kauflustigen hierdurch bekannt gemacht wird. Driesen, den 20sten Juli 1830.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Bekanntmachung. Zum öffentlichen Verkaufe des in dem Dorfe Kunitz belegenen, im Hypothekenbuche No. 43. Fol. 211. verzeichneten, dem Bauer Martin Zückert zugehörigen Bauerguts, welches auf 1898 Rthlr. 6 sgr. 8 pf. gerichtlich gewürdigt worden, ist ein neuer Bietungstermin auf „den 8ten Oktober d. J. Vormittags halb 12 Uhr" vor dem Justizrath Zastrow angesetzt worden, zu welchem Kauflustige hierdurch eingeladen werden.

Frankfurth a. d. O., den 19ten August 1830.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Avertissement. Das zu Zöllmersdorf im Luckauer Kreise belegene, der Johanne Elisabeth verehel. Krüger, geb. Gürtler, angehörige sogenannte Pusemannsche Einhufengut, zu welchem, außer einem Wohnhause, einer Scheune, einem Stalle und einem Backofen, 64 Scheffel 12 Metzen L. M. Ackerland, 10 Wiesen, ein Obst- und Grasegarten und drei mit jungen Kiefern bestandene Ackerflecke gehören, und welches nach der im Jahre 1827. aufgenommenen gerichtlichen Taxe 636 Rthlr. 3 sgr. 4 pf. gewürdigt worden, ist auf Ansuchen eines Realgläubigers sub hasta gestellt worden. Nachdem wir nun „den 17ten August, den 14ten September und den 14ten Oktober" zu Bietungsterminen an Gerichtsstelle anberaumt haben, so werden besitz- und zahlungsfähige Kauflustige hierdurch aufgefordert, sich in diesen Terminen persönlich, oder durch gehörig legitimirte Bevollmächtigte einzufinden, und soll, wenn nicht etwa hierbei vorkommende rechtliche Umstände ein Anderes nothwendig machen, in dem letzten Bietungstermine das gedachte Einhufengut nebst Zubehör, dem Meistbietenden unfehlbar zugeschlagen werden. Die im Jahre 1827. aufgenommene Taxe kann täglich in der Registratur des unterzeichneten Gerichtsamts eingesehen werden. Luckau, den 19ten Juli 1830.

Königl. Preuß. Gerichtsamt.

Das in dem zur Herrschaft Neuzelle gehörigen Dorfe Streichwitz sub No. 11. belegene Urbans Zweihufengut der Gottfried Helmschen Eheleute, ist schuldenhalber sub hasta gestellt, und die Bietungstermine auf „den 7ten August, 11ten September und 16ten Oktober c. Vormittags 10 Uhr," von denen der letzte peremtorisch ist, an gewöhnlicher Gerichtsstelle anberaumt worden, wozu Kauflustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der Zuschlag sofort an den Meistbietenden erfolgt, wenn keine rechtlichen Hindernisse eintreten, und daß die Taxe 1444 Rthlr. 20 Sgr. 5 Pf. beträgt, welche in der Registratur eingesehen werden kann.

Neuzelle, den 29sten Juni 1830.

Königl. Preuß. Gerichtsamt.

Bekanntmachung. Das dem Hüfner Hans Valtin angehörige, sub No. 10. in dem Dorfe Sauo belegene, Vol. I. Pag. 145. im Hypothekenbuche von Sauo aufgeführte, auf 335 Rthlr. 6 sgr. 8 pf. geschätzte Ganzhufengut, soll auf Antrag eines Realgläubigers in termino „den 12ten August, den 11ten September und den 12ten Oktober d. J." jedesmal früh 9 Uhr, welche in der Stube des unterzeichneten Gerichts anstehen, dem Meistbietenden verkauft werden. Kauflustige werden eingeladen, und ist die Taxe in der hiesigen Registratur einzusehen.

Senftenberg, den 29sten Juni 1830.

Königl. Preuß. Gerichtsamt.

Be-

Bekanntmachung. Das zu Hathnow belegene separirte Lehnschulzengut des Aminann Löffler, wozu 362 Morgen 76 Ruthen, zu 28270 Rthlr. 22 sgr. 11 pf. taxirt, imgleichen ein Wohnhaus, ein Familienhaus, zwei Scheunen, ein Stall, ein Schweinkoben und Bienenschauer, zu 10497 Rthlr. 14 sgr. gewürdigt, gehören, ist sub hasta gestellt. Die Bietungstermine stehen „den 30sten Juni, den 25sten August und den 24sten November c.," jedesmal Vormittags 11 Uhr im Königl. Amte Sachsendorff an, wozu zahlungsfähige Kauflustige vorgeladen werden. Der letzte Termin ist peremtorisch, nach ihm werden keine Gebote mehr berücksichtigt, vielmehr dem darin meistbietend Bleibenden der Zuschlag, wenn nicht gesetzliche Hindernisse entgegen stehen, ertheilt. Die Taxen hängen bis zum letzten Termin im Amte Sachsendorff zur Einsicht aus. Küstrin, den 26sten März 1830.

Königl. Preuß. Justizamt Sachsendorff.

Proklama. Die der Kirche zu Klein-Wubiser zugehörigen, speziell separirten 46 Morgen 144 QR. Land, sollen in Erbpacht ausgethan werden. Zur öffentlichen Lizitation derselben, sowohl rücksichtlich des Kanons als des Erbstandsgeldes haben wir einen Termin auf den 1sten November c. Vormittags 9 Uhr auf der Gerichtsstube zu Butterfelde angesetzt, zu welchem wir Pachtlustige mit dem Bemerken einladen, daß der Zuschlag von Genehmigung der Königl. Regierung abhängig ist. Zehden, den 30sten August 1830.

Königl. Preuß. Justizamt Neuenhagen.

Avertissement. Die zu Göhren, Amts Marienwalde, belegenen und separirten Kirchenländereien, bestehend aus 145 Morgen 166 QRuthen nebst den dazu gehörigen Gebäuden, sollen auf Verfügung der Königl. Hochlöbl. Regierung zu Frankfurth a. d. O. unter den im Termin selbst bekannt zu machenden Bedingungen vererbpachtet werden. Hierzu haben wir einen Termin auf „den 27sten Oktober c." des Vormittags um 10 Uhr hier angesetzt, zu welchem wir Erbpachtsliebhaber mit dem Bemerken einladen, daß die aufgestellten Bedingungen, so wie die Taxe an jedem Montage und Donnerstage hier eingesehen werden können.

Marienwalde bei Woldenberg, den 8ten September 1830.

Königl. Preuß. Justiz-Amt.

Inserendum. Das unterzeichnete Gericht subhastirt hiermit theilungshalber die sub No. 11. in Mildenau gelegene Handkesche Bauer-Nahrung, welche auf 761 Rthlr. 15 Sgr. taxirt ist, und ladet alle besitz- und zahlungsfähige Kauflustige hiermit ein, in den Lizitationsterminen, „den 2ten August, den 2ten September in Sorau, und den 4ten Oktober," welcher peremtorisch ist, in dem Gerichtslokale in Mildenau zu erscheinen, mit der Zusicherung, daß, sofern die Gesetze nicht die Ausnahme gestatten, der Zuschlag an den Meistbietenden erfolgen soll.

Sorau, den 15ten Juni 1830.

Das Patrimonialgericht Mildenau.

Nach höherer Bestimmung soll der Brückenzoll für die Passage des Bobers bei Neubrück anderweitig auf sechs Jahre, nämlich für den Zeitraum vom 1sten Januar 1831. bis ultimo Dezember 1836., zur öffentlichen Veräußerung gestellt werden. Die Pacht wird monatlich pränumerando gezahlt und soll die zu bestellende Kaution nach dem zweimonatlichen Pachtbetrage normirt werden. Die übrigen der Verpachtung zum Grunde liegenden Bedingungen sind auf dem hiesigen Haupt-Steuer-Amte einzusehen, woselbst der Lizitationstermin Sonnabend den 9ten Oktober d. J. des Vormittags 10 Uhr abgehalten wird.

Krossen, den 11ten September 1830.

Königliches Haupt-Steuer-Amt.

Das, der Königl. Regierung, wegen rückständigen Kanons, zugefallene Erbpachtsgut No. 3. in Lotzen, bestehend aus 137 Morg. 135 QR. Fläche, soll, unter Beibehaltung des bisherigen jährlichen Kanons von 68 Rthlr. 26 sgr. 3 pf., inkl. 22¾ Rthlr. Gold, aufs neue vererbpachtet werden. Hierzu haben wir einen Termin auf Freitag „den 8ten Oktober Vormittags 10 Uhr" hier anberaumt und werden die nähern Bedingungen im Termin selbst vorgelegt werden. Vorläufig wird aber bekannt gemacht, daß 1) nur sichere dispositionsfähige und zum Erwerb von Grundstücken qualifizirte Personen, welche ihre Prästationsfähigkeit nachweisen können, zum Gebote zugelassen werden; 2) die Königl. Regierung sich die Auswahl unter den drei Bestbietenden vorbehält; 3) die drei Bestbietenden so lange an ihre Gebote gebunden bleiben, bis einem von ihnen der Zuschlag ertheilt oder solcher ausdrücklich versagt wird; 4) zur Sicherheit, wegen Erfüllung des Gebots und der, aus der Lizitation hervorgehenden Verbindlichkeiten, ein jeder der drei Bestbietenden eine Kaution von 100 Rthlr. in baarem Gelde oder in Staatspapieren, zu bestellen hat, welche dem Staate als Conventionalstrafe verfällt, wenn der Erwerber seine Verbindlichkeiten demnächst nicht erfüllen kann oder will; 5) das Minimum des Erbstandsgeldes, worauf nur geboten wird, 500 Rthlr. beträgt. Wer sich das Grundstück vorher in Augenschein nehmen will, hat sich bei uns zu melden, woselbst er auch mit den nähern Bedingungen bekannt gemacht werden kann. Himmelstädt, den 7ten September 1830.

Königl. Preuß. Domainen-Amt.

Inserendum. Die am Ende Dezember d. J. pachtlos werdenden Kirchen- und Hospital-Wiesen, welche bei Schneeberg, auf dem neuen Lande, Hufenfelde und Krausnick belegen sind, sollen am 25sten September Vormittags um 9 Uhr zu Rathhause, auf sechs nach einander folgende Jahre, als vom 1sten Januar 1831. bis Ende Dezember 1836. verpachtet werden. Es haben sich daher Pachtlustige an gedachtem Tage und Stunde einzufinden und den Zuschlag nach eingegangener hohen Genehmigung Einer Königl. Hochlöbl. Regierung zu gewärtigen.

Beeskow, den 4ten September 1830.

Der Magistrat.

Es fehlt in Woldenberg an einem tüchtigen Maurermeister. Ein solcher würde sein gutes Auskommen finden, da in Folge der Separation der Ackerländereien mehrere Neubauten nothwendig werden, auch sonst in der Gegend hinreichende Gelegenheit zum Verdienst vorhanden ist. Der Magistrat wünscht, daß ein geschickter Maurermeister sich hier possessioniren möge.

Woldenberg, den 6ten September 1830.

Der Magistrat.

Jagd-Verpachtung. Da nach der Verfügung einer Königl. Hochlöbl. Regierung vom 30sten August c., die mittel und kleine Jagd auf der Feldmark Haasenfelde, mit Einschluß der dortigen Lehngutsgrundstücke anderweit zur Lizitation gestellt werden soll, so habe ich zu diesem Ende einen Termin auf „den 25sten d. M. Vormittags 10 Uhr" im Gasthofe zur goldenen Krone in Fürstenwalde anberaumt, wozu ich Pachtliebhaber mit dem Bemerken einlade, daß die näheren Bedingungen im Termin selbst bekannt gemacht werden sollen.

Forsthaus Hangelsberg, den 8ten September 1830. Der Forst-Inspektor Eyber.

Holzverkauf. In der Revier-Verwaltung Sablath, Unterforstbelauf Neudorf, soll das Holz von einem Distrikt kieferner Stangen, der von den Raupen befressen, in Parzellen von der Größe eines halben Morgens bis zwei Morgen, öffentlich meistbietend auf Grund einer davon aufgenommenen, dem Werthe angemessenen Taxe, verkauft werden. Gleichzeitig sollen ebendaselbst mehrere hundert Klaftern dreifüßiges und vierfüßiges kiefernes Astholz nach gleichen Grundsätzen versteigert werden. Der Unterförster Reichel zu Neudorf wird das Holz auf Verlangen nachweisen. Ich habe hiezu „am 27sten September Morgens 9 Uhr" einen Termin auf

Ort

Ort und Stelle, an der Krossener Straße, wo dieselbe vom Dauber-Wege durchschnitten wird, anberaumt, und lade hiezu Kauflustige mit dem Bemerken ein, daß daselbst die näheren Bedingungen bekannt gemacht werden sollen. Forsthaus Sablath, den 8ten September 1830.

Der Königl. Oberförster Sonnenberg.

Bekanntmachung. Es soll höherer Bestimmung zufolge die auf dem Territorio der Güter Pieskow und Hartmannsdorf bei Storkow, dem Fiskus zustehende hohe Jagd, auf 12 nacheinander folgende Jahre, von Trinitatis 1830. bis dahin 1842., öffentlich an den Meistbietenden verpachtet werden, wozu ein Termin auf den 28sten d. M. Vormittags um 11 Uhr, im hiesigen Forsthause angesetzt ist und Bietungslustige eingeladen werden.

Neubrück, den 9ten September 1830. Der Oberförster Eyber.

Bekanntmachung. Der Mobiliar-Nachlaß der zu Bernstein verstorbenen Ehefrau des Handelsmanns Fabian Benjamin, Lea gebornen Levy, aus Gold, Silber, Zinn, Kupfer, Leinenzeug, Betten, Meubles, Hausgeräth, Kleidungsstücken, einem Wagen, einem Pferde und mehreren Waaren, auch sonstigen Vorräthen bestehend, soll im Wege der Auktion „Donnerstag den 23sten September von früh 9 Uhr an" in dem auf der Neustadt zu Bernstein belegenen Benjaminschen Hause, gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden.

Berlinchen, den 6ten September 1830. Der Justiz-Aktuarius Bever.

Im Wege der Exekution sollen „den 22sten September d. J. Nachmittags 2 Uhr" auf dem hiesigen Königl. Gerichtsamte für den Landbezirk ein Kleiderschrank, imgleichen folgendes Tuchscheer-Handwerkzeug, nämlich eine Presse, vier Scheertische, zwei Rähme, drei Scheeren und ein Schrank zu Spähnen, meistbietend, gegen sofortige Bezahlung verkauft werden.

Guben, den 6ten September 1830. Philler, Justiz-Aktuarius, vig. comm.

Ein mit guten Zeugnissen versehener Brauer, imgleichen auch ein Brenner, finden zu Michaelis d. J. unter vortheilhaften Bedingungen ein Unterkommen. Wo? sagt die Hofbuchdruckerei zu Frankfurth a. d. O.

Ich besitze noch einige hundert Quart gut gereinigten Spiritus, so wie auch guten Korn-Brandwein das Quart zu $2\frac{1}{2}$ Sgr. oder $14\frac{2}{5}$ für 1 Sgr.; vorzügliche doppelte Berliner Brandweine, als Kümmel, Pommeranzen, Nelken, Kirsch ꝛc., bei Fässern das Quart 5 Sgr., einzeln 6 Sgr.; feine Breslauer Liqueure 12 Sgr., ächten Grunewald 10 Sgr., womit ich mich Wiederverkäufern empfehle. A. Sahlfeld in Soldin.

Bekanntmachung. Auf dem Amte Lietzen bei Seelow wird zu Michaelis d. J. ein tüchtiger verheiratheter Brenner und Brauer, welcher sich durch gute Zeugnisse ausweisen kann, gesucht, daher sich dergleichen Subjekte melden können.

Auf dem herrschaftlichen Hofe zu Lochwitz bei Krossen ist ein $2\frac{1}{2}$jähriger und ein vierjähriger Bulle, ächt Oldenburger Raçe zu verkaufen. Auch ist daselbst die Brennerei und die Brauerei zu verpachten. Kauf- und Pachtlustige belieben sich gefälligst bei mir zu melden.

Lochwitz, den 7ten September 1830. Ueberschär.

Apotheke in Soldin. Daß ich mit dem 1sten September d. J. die Apotheke des Herrn Reichow käuflich übernommen habe, zeige ich dem geehrten Publiko hier und der Umgegend ergebenst an. Soldin, den 6ten September 1830. Gustav Heegewaldt, Apotheker.

Ein junger Mann, der Lust hat die Apothekerwissenschaft zu erlernen, findet zu Michaelis d. J. ein Unterkommen. Näheres in Frankfurth a. d. O., beim Apotheker Dr. Moldenhawer.

Ein tüchtiger Brenner, welcher gründlich auf einem Pistoriusschen Apparat und nach Prozenten zu arbeiten versteht, findet sogleich unter vortheilhaften Bedingungen auf dem Dominio Wietnitz bei Königsberg i. d. N. ein Unterkommen.

220 Stück veredelte Hammel stehen auf dem Lehngut Neuentempel zum Verkauf.

Ein geübter Brenner und Brauer, der die Kartoffel-Brennerei aus dem Grunde versteht, und mit dem Pistoriusschen Apparat umzugehen weiß, auch sich darüber durch gute Zeugnisse ausweisen kann, wird auf dem Rittergute Stennewitz bei Landsberg a. d. W. sogleich verlangt und kann das Nähere auf dem herrschaftlichen Hofe daselbst erfahren.

Bücher-Anzeigen.

Schriften für Nichtärzte. So eben sind erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben, in Frankfurth a. d. O. bei F. J. Tempel: Dr. Fried. Richter, der ärztliche Rathgeber für schwangere Frauen. Oder Belehrungen, wie sich das Frauenzimmer während der Schwangerschaft und in der Periode des Säugens zu verhalten hat, über die Behandlung des Kindes gleich nach der Geburt, über die Ernährung, Entwöhnung und übrige körperliche und geistige Erziehung der Kinder, so wie über die verschiedenen Krankheiten derselben und ihre Heilung durch die zweckmäßigsten und passendsten Mittel. Eine nützliche Schrift für Frauen. Zweite Auflage. 8. Preis 20 sgr. Rathgeber für alle diejenigen, welche an Harnbeschwerden und Harnverhaltung, so wie an den diesen Krankheiten zum Grunde liegenden Uebeln, als Stein- und Grieserzeugung, Blasenentzündung, Blasenkrampf, Blasenhämorrhoiden, Anschwellung der Vorsteherdrüse und Verengerung der Harnröhre leiden. Nebst Angabe der Mittel, wodurch diese Krankheiten, selbst wenn sie eingewurzelt sind, sicher geheilt werden können. Nach den neusten Beobachtungen und Erfahrungen berühmter, besonders französischer Aerzte. 8. Zweite Auflage. Preis 15 sgr. Rathgeber für alle diejenigen, welche an Hämorrhoiden in ihren verschiedenen Gestalten in geringerem oder höherem Grade leiden. Nebst Angabe der Vorsichtsmaßregeln, um sich vor dieser so allgemein verbreiteten Krankheit zu schützen, und mit besonderer Rücksicht auf die damit verwandten Uebel, als beschwerliche Verdauung, Verstopfungen der Eingeweide des Unterleibes und Hypochondrie. Von Dr. Fr. Richter. 8. Preis 15 sgr.

Anzeige für israelitische Lehrer und Hausväter. Bei Carl Heymann in Glogau ist erschienen und in allen guten Buchhandlungen, in Frankfurth bei Tempel, in Züllichau und Landsberg bei Ende und in Cottbus bei Bertrand & Comp. zu haben: Leitfaden beim Unterricht in der mosaischen Religion, von H. Arnheim. 8. broch. 3 ggr. $3\frac{3}{4}$ sgr. Ein mit Umsicht und Sorgfalt ausgearbeitetes Büchelchen, welches allen jüdischen Religionslehrern zur Beachtung und Benutzung beim Unterricht empfohlen werden kann. Von mehrern kritischen Blättern ist der Werth dieser kleinen Schrift bereits anerkannt worden. Die allgemeine Monatsschrift für Erziehung und Unterricht ꝛc. sagt darüber, und wir wiederholen es mit ihr: „Möchte diese Schrift von gebildeten Israeliten recht fleißig gebraucht werden.“

Bei Carl Heymann in Glogau ist erschienen und in allen guten Buchhandlungen, in Frankfurth bei Tempel, in Züllichau und Landsberg bei Ende und in Cottbus bei Bertrand & Comp. zu haben: Die Rechte und Pflichten der unehelichen Kinder und ihrer Eltern. Von einem praktischen Juristen. 8. geh. 4 ggr., 5 sgr. Diese kleine Schrift enthält eine sorgfältige und umfassende Zusammenstellung aller in den Preuß. Staaten vorhandenen Gesetze und Bestimmungen über unehelichen Beischlaf, Rechte der Geschwächten, Entbindungskosten, Alimentation ꝛc., so wie alle andere Straf- und Polizeigesetze über den auf dem Titel genannten Gegenstand, und jeder Laie kann durch dieselbe seine Verpflichtungen wie seine Gerechtsame vollständig kennen lernen.

Oeffentlicher Anzeiger

als

Beilage zu No. 38. des Amts-Blattes

der Königl. Preuß. Regierung

zu Frankfurt an der Oder.

Ausgegeben den 22sten September 1830.

Ueber die Kaufgelder des Schuldenhalber sub hasta gestellten, im Crossenschen Kreise der Neumark belegenen, 13 seiner Einsassen gehörigen, und auf 14893 Rthlr. 9 sgr. 10. pf. abgeschätzten Antheilguts Seelorff ist der Liquidations-Prozeß eröffnet und zur Anmeldung und Nachweisung der Ansprüche ein Termin auf „den 27sten November c." vor dem Deputirten Referendarius Scholle angesetzt worden. Es werden daher alle diejenigen, welche Ansprüche an das Grundstück oder die Kaufgelder zu haben vermeinen, namentlich der dem Aufenthalte nach unbekannte Joel Nathan Joachimsthal, für den Rubrik III. sub No. 6. des Hypothekenbuchs von Seedorf ein Kapital von 1000 Rthlr. eingetragen ist, oder die Erben, Cessionarien desselben, oder sonstige Eigenthümer des gedachten Kapitals hierdurch vorgeladen, in diesem Termin entweder in Person oder durch einen gehörig legitimirten Bevollmächtigten, wozu ihnen die Justiz-Commissarien Preuße und Marquard in Vorschlag gebracht werden, auf dem unterzeichneten Königl. Oberlandesgericht zu erscheinen, ihre Forderungen anzumelden und deren Richtigkeit nachzuweisen, widrigenfalls dieselben mit ihren Ansprüchen an das Gut und dessen Kaufgelder präkludirt und ihnen damit ein ewiges Stillschweigen, sowohl gegen den Käufer desselben, als gegen die Gläubiger, unter welche das Kaufgeld vertheilt wird, auferlegt werden soll.

Frankfurth a. d. O., den 28sten Juli 1830.

Königl. Preuß. Ober-Landes-Gericht.

Mit Bezug auf die Bekanntmachung vom 28sten April d. J. wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß wegen Veräußerung der zum Domainenamt Sabin gehörigen Vorwerke Güntershagen und Grünhoff, mit den darauf befindlichen Gebäuden und dazu belegenen Ländereien, imgleichen der Amts-Brau- und Brennerei, „am 8ten November d. J." im Amtshause zu Güntershagen ein nochmaliger Lizitationstermin durch den Regierungsrath v. Johnston abgehalten werden soll. In demselben können sowohl auf jedes Vorwerk einzeln, als auch auf beide zusammen, Gebote abgegeben werden. Zu diesen Vorwerken, welche zur Veräußerung vom 1sten Juni 1831. ab, gestellt werden, gehören: A. zum Vorwerk Güntershagen: 17 Morg. 29 QR. Gärten, 34 Morg. 74 QR. Wurthen, 123 Morg. 171 QR. Acker I. Klasse (gutes Gerstland,) 260 Morg. 78 QR. Acker II. Klasse (mittelm. Gerstland,) 244 Morg. 161 QR. Acker III. Klasse (Haferland,) 114 Morg. 79 QR. dreijährig Roggenland, 20 Morg. 110 QR. sechsjährig Roggenland, 29 Morg. 46 QR. neunjährig Roggenland, 94 Morg. 58 QR. Wiesen, 177 Morg. 130 QR. Hütung, 7 Morg. 123 QR. Hofstellen und Unland. Summa vom

Vorwerk Güntershagen 1124 Morg. 159 QR.; B. zum Vorwerk Grünhoff: 1 Morg. 36 QR. Gärten, 8 Morg. 145 QR. Acker II. Klasse, 110 Morg. 150 QR. Acker III. Klasse, 109 Morg. 84 QR. dreijährig Roggenland, 65 Morg. 93 QR. sechsjährig Roggenland, 162 Morg. 158 QR. neunjährig Roggenland, 22 Morg. 142 QR. Wiesen, 1 Morg. 130 QR. Hof- und Baustellen, 17 Morg. 57 QR. Wege und Unland, 419 Morg. 145 QR. Forstland, welche bei Theilung der Forstblöße Eichholz resp. dem Vorwerk für die Aufhütung theils zugefallen, theils demselben beigelegt worden sind. Summa vom Vorwerk Grünhoff 920 Morg. 60 QR. Der Netto-Ertrag dieser Vorwerke, incl. der Brau- und Brennerei und nach Abzug der Kosten für Instandhaltung der Gebäude, und der Abgaben an Prediger und Schulbediente, ist auf 816 Rtlr. 19 sgr. 9 pf. ermittelt, wovon auf dem Vorwerk Güntershagen 100 Rthlr. und auf dem Vorwerk Grünhoff 35 Rthlr., zusammen 135 Rthlr., als jährliche unablösliche Grundsteuer haften bleiben. Für den Fall des reinen Verkaufs dieser Vorwerke beträgt hiernach das Minimum des Kaufgeldes, excl. der obenerwähnten Grundsteuer für Güntershagen und Grünhoff 13633 Rtlr. 5 sgr.; das Minimum des Kaufgeldes mit Vorbehalt eines Domainenzinses für Güntershagen und Grünhoff 8233 Rtlr. 5 sgr., neben einem unveränderlichen jährlichen Kanon von 220 Rtlr. für das Vorwerk Güntershagen und 80 Rthlr. für das Vorwerk Grünhoff. Erwerbslustige, welche in dem vorhingedachten Termin für ihr Gebot sogleich Sicherheit nachzuweisen haben, werden mit dem Bemerken eingeladen, daß die speziellen Veräußerungs-Bedingungen jederzeit sowohl in unserer Finanz-Registratur, als auch auf dem Domainenamt Sabin zu Güntershagen eingesehen werden können. Cöslin, den 25sten August 1830.

Königlich Preuß. Regierung. Abtheilung der Finanzen.

Avertissement. Das Kossäthengut No. 36. zu Briesen nebst Erbpachtsantheil, so dem Kossäthen Hans George Köhan daselbst gehörig und nach der gerichtlichen Taxe, welche in der Landgerichts-Registratur eingesehen werden kann, auf 1915 Rthlr. 23 sgr. abgeschätzt, ist auf Antrag eines Gläubigers in nothwendiger Subhastation zum öffentlichen Verkauf gestellt und es ist ein Bietungstermin vor dem Herrn Landgerichtsrath Kähler als Deputirten, auf dem Königl. Landgerichte allhier „den 9ten Oktober d. J. Vormittags 10 Uhr" angesetzt worden. Dieses wird hiermit öffentlich bekannt gemacht und Kauflustige, welche annehmliche Zahlung zu leisten vermögen, aufgefordert, sich in dem Termine zu melden und ihr Gebot abzugeben, worauf nach Erklärung der Interessenten, und wenn nicht die Fortsetzung des Verfahrens nöthig ist, der Zuschlag erfolgen wird. Lübben, den 27sten Juli 1830.

Königl. Preuß. Landgericht.

Bekanntmachung. Die zur Deckung der Forderung des Seifensiedermeisters Hollefreund mit Arrest beschwungenen Glaswaaren, auf 63 Rthlr. 11 sgr. 3 pf. geschätzt, sollen in termino „den 8ten Oktober c. früh 9 Uhr" auf der Hütte Friedrichsthal, vom Herrn Aktuarius Buschick, dem Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden, was hiermit öffentlich bekannt gemacht wird. Senftenberg, den 11ten September 1830.

Königl. Preuß. Gerichtsamt.

Bekanntmachung. Auf Antrag des Königl. Ober-Bergamts zu Berlin sollen von dem Aktuarius Buschick in termino „den 8ten Oktober c. früh 9 Uhr" zu Friedrichsthal die in Beschlag genommenen Waaren, als Tafelglas, Retorten, Kolben, Medizingläser, dem Meistbietenden gegen gleich baare Zahlung verkauft werden, und werden Kauflustige hierdurch eingeladen.

Senftenberg, den 14ten September 1830.

Königl. Preuß. Gerichtsamt.

Subhastations-Patent. Das hieselbst vor dem Crossener Thore sub No. 639. belegene, auf 449 Rthlr. 10 sgr. 6 pf. abgeschätzte Wohnhaus des verstorbenen Fleischermeister Alt, ist auf Antrag der Erben desselben sub hasta gestellt, und der peremtorische Licitations-Termin auf

Digitized by Google

auf „den 16ten Oktober d. J. Vormittags 11 Uhr" an Gerichtsstelle, wo auch die Taxe einzusehen ist, angesetzt, und es wird, wenn nicht rechtliche Umstände eine Ausnahme nöthig machen, dem Meistbietenden der Zuschlag ertheilt werden. Guben, den 4ten August 1830.

Königl. Preuß. Gerichts-Amt für den Landbezirk.

Subhastations-Patent. Die dem Gotthilf Richter gehörigen Grundstücke, nämlich das im Dorfe Gubinchen, C..bener Kreises, sub No. 2. belegene Handreckſche Gärtnergut, und das auf städtischem Gubener Territorio am Küpperschen Steige sub No. 2228. belegene Ackerstück, welche nach den an Gerichtsstelle einzusehenden Taxen auf 300 Rthlr., resp. 55 Rthlr. 15 sgr. abgeschätzt worden, sind schuldenhalber sub hasta gestellt. Der peremtorische Bietungstermin ist auf „den 12ten Oktober d. J. Vormitt. 11 Uhr" an Gerichtsstelle angesetzt, und es werden Kauflustige mit dem Eröffnen vorgeladen, daß dem Meistbietenden, wenn nicht rechtliche Umstände eine Ausnahme nöthig machen, der Zuschlag ertheilt werden wird.

Guben, den 2ten August 1830.

Königl. Preuß. Gerichtsamt für den Landbezirk.

Bekanntmachung. „Mittwochs den 8ten Dezember d. J. Vormittags 11 Uhr" wird im Amte Wollup das zu Letschin belegene Haus des Händlers Martin Perleberg, zu 248 Rthlr. 7 sgr. 6 pf. nebst Garten, 76 Ruthen groß, zu 11 Rthlr. 7 sgr. 6 pf. taxirt, sub hasta gestellt, welches Kauflustigen mit dem Bemerken bekannt gemacht wird, daß die Taxen im Amte Wollup zur Einsicht aushängen. Küstrin, den 20sten August 1830.

Königl. Preuß. Justizamt Wollup.

Bekanntmachung. Das Büdnergut der Gottfried Pannikeschen Eheleute zu Manschnow, wozu 14 Morgen 143 Ruthen Land, zu 1000 Rthlr. 29 sgr. 2 pf. gewürdigt, imgleichen Haus, Scheune und Stall, auf 644 Rthlr. 12 sgr. taxirt, gehören, soll in termino „den 25sten August, den 22sten September und den 21sten Oktober d. J.," jedesmal Vormittags 11 Uhr, im Königl. Amte Sachsendorff subhastirt werden. Nach dem letzten Termin wird kein Gebot mehr berücksichtigt, der meistbietend Bleibende hat vielmehr den Zuschlag, wenn nicht rechtliche Hindernisse eintreten, zu erwarten. Die Taxen hängen im Amte Sachsendorff zur Einsicht aus.

Küstrin, den 30sten Mai 1830.

Königl. Preuß. Justizamt Sachsendorff.

Subhastations-Patent. Die Häuslerstelle der Wittwe Lepke, geb. Friedrich zu Hammer, Hypotheken No. 17., Haus No. 33., auf 226 Rthlr. 1 sgr. 8 pf. abgeschätzt, soll in nothwendiger Subhastation „am 19ten November d. J." Vormittags 9 Uhr an Gerichtsstelle zu Reitzenstein meistbietend verkauft werden. Die Taxe und Bedingungen können Kauflustige jederzeit an Gerichtsstelle einsehen. Landsberg a. d. W., den 22sten August 1830.

Adlich v. Waldow- und Reitzensteinsches Patrimonialgericht der Reitzensteinschen Güter.

Proklama. Die im Sorauer Kreise auf Leuthener Feldmark, unfern des Dorfes belegene, dem Mühlenmeister Samuel Dorn zugehörige und auf 420 Rthlr. 5 sgr. gerichtlich abgeschätzte Windmühle mit Zubehör, soll schuldenhalber öffentlich verkauft werden. Hierzu ist ein peremtorischer Bietungstermin auf „den 1sten November c. früh 11 Uhr" im Schlosse zu Leuthen bei Sommerfeld angesetzt, zu welchem zahlungsfähige Kauflustige eingeladen werden. Die Taxe kann in unserer Registratur täglich eingesehen werden, und wird, wenn rechtliche Hindernisse nicht entgegen stehen, der Zuschlag an den Meistbietenden sofort erfolgen.

Guben, den 13ten August 1830.

Das Patrimonial-Gericht über Leuthen.

Avertissement. Da in termino den 3ten September c. kein Gebot auf das, theilungshalber sub hasta gestellte, auf 119 Rthlr. 25 sgr. 6 pf. gerichtlich taxirte Knoppesche Büdnerhaus zu Säpzig, gethan worden, so haben wir einen neuen Lizitationstermin auf „den 14ten Oktober c. Vormittags 11 Uhr" in der Gerichtsstube zu Frauendorf anberaumt, zu welchem Kauflustige eingeladen werden. Reppen, den 3ten September 1830.

Baron von Frauendorfsches Patrimonialgericht.

Bekanntmachung. Der Pfarr- und Kirchenacker zu Lindenberg bei Beeskow, soll „am 15ten Oktober c. Vormittags 10 Uhr" in der Gerichtsstube zu Lindenberg meistbietend vererbpachtet werden. Storckow, den 8ten September 1830.

Das Patrimonialgericht von Lindenberg.

Bekanntmachung. Da die in dem unterm 30sten v. M. abgehaltenen Lizitationstermine in Betreff der Anfuhr des Salzbedarfs der Faktorei zu Soldin, von hier dorthin, abgegebene Mindestforderung, von der Königl. Regierung zu Frankfurth a. d. O. nicht angenommen worden, so wird in deren Auftrage von uns ein anderweiter Bietungstermin auf den 30sten d. M. Vormittags 10 Uhr in unserm Geschäfts-Lokale anberaumt und qualifizirte Gemeinden oder kautionsfähige Individuen mit dem Bemerken hierzu eingeladen, daß der einzugehende Kontrakt am 1sten November d. J. beginnen und sobald die Genehmigung der Königl. Regierung erfolgt, auf drei anderweite Jahre abgeschlossen werden soll. Die diesfallsigen Bedingungen liegen bei uns und dem Königl. Steueramte Soldin zur Einsicht bereit.

Landsberg a. d. W., den 16ten September 1830.

Königliches Haupt-Steuer-Amt.

Patent. Das zu Bindow im Krossener Kreise belegene Kolonistenhaus nebst Zubehör, bestehend in einem Wohngebäude von 7 QR. Baustelle und 51 QRuthen Gartenland und Hofraum, das nach der aufgenommenen Taxe auf 130 Rthlr. 17 sgr. 7 pf. abgeschätzt ist, soll höherer Verfügung gemäß, an den Meistbietenden verkauft werden. Es ist hierzu ein Termin auf „den 25sten November c. Vormittags 9 Uhr" an hiesiger Amtsstelle angesetzt, zu dem Kauflustige eingeladen werden. Die Taxe und Verkaufsbedingungen können von jetzt ab in der hiesigen Registratur eingesehen werden. Sorge, den 16ten September 1830.

Königliches Domainen-Amt Krossen.

Das, der Königl. Regierung, wegen rückständigen Kanons, zugefallene Erbpachtsgut No. 3. in Lotzen, bestehend aus 137 Morg. 135 QR. Fläche, soll, unter Beibehaltung des bisherigen jährlichen Kanons von 68 Rthlr. 26 sgr. 3 pf., inkl. 22⅔ Rthlr. Gold, aufs neue vererbpachtet werden. Hierzu haben wir einen Termin auf Freitag „den 8ten Oktober Vormittags 10 Uhr" hier anberaumt und werden die nähern Bedingungen im Termin selbst vorgelegt werden. Vorläufig wird aber bekannt gemacht, daß 1) nur sichere dispositionsfähige und zum Erwerb von Grundstücken qualifizirte Personen, welche ihre Prästationsfähigkeit nachweisen können, zum Gebote zugelassen werden; 2) die Königl. Regierung sich die Auswahl unter den drei Bestbietenden vorbehält; 3) die drei Bestbietenden so lange an ihre Gebote gebunden bleiben, bis einem von ihnen der Zuschlag ertheilt oder solcher ausdrücklich versagt wird; 4) zur Sicherheit, wegen Erfüllung des Gebots und der, aus der Lizitation hervorgehenden Verbindlichkeiten, ein jeder der drei Bestbietenden eine Kaution von 100 Rthlr. in baarem Gelde oder in Staatspapieren, zu bestellen hat, welche dem Staate als Conventionalstrafe verfällt, wenn der Erwerber seine Verbindlichkeiten demnächst nicht erfüllen kann oder will; 5) das Minimum des Erbstandsgeldes, worauf nur geboten wird, 500 Rthlr. beträgt. Wer sich das Grundstück vorher in Augenschein nehmen will, hat sich bei uns zu melden, woselbst er auch mit den nähern Bedingungen bekannt gemacht werden kann. Himmelstädt, den 7ten September 1830.

Königl. Preuß. Domainen-Amt.

Be

Bekanntmachung. Die bei der Königl. General-Kommission zu Soldin anhängige Separation der Aecker, Wiesen und Hütungen der Stadtfeldmark Bernstein, im Soldiner Kreise der Neumark, wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht und diejenigen, welche dabei ein Interesse zu haben vermeinen und mit ihren Ansprüchen noch nicht gehört worden sind, aufgefordert, letztere bei dem Unterzeichneten spätestens in dem vor demselben im Sydowschen Gasthofe zu Bernstein, „am 28sten Oktober d. J." Vormittags 9 Uhr, anstehenden Termine, präklusivischer Frist, anzumelden, widrigenfalls sie die Auseinandersetzung gegen sich gelten lassen müssen und späterhin mit keinen Einwendungen dagegen gehört werden können.

Soldin, den 17ten August 1830. Kuhlmay,
Königl. Kreis-Oekonomie-Kommissarius.

Bekanntmachung. Im Auftrage der Königlichen General-Kommission zu Soldin wird die zu Reuthen, im Spremberger Kreise des Frankfurther Regierungs-Bezirks anhängige Regulierung der gutsherrlichen und bäuerlichen Verhältnisse nach dem Edikte vom 14ten September 1811. und den darauf Bezug habenden spätern Gesetzen, in Verbindung mit spezieller Separation der Ländereien und Ablösung der Forstservituten in Gemäßheit der Gemeinheitstheilungs-Ordnung vom 7ten Juni 1821. von dem Unterzeichneten bearbeitet. Da das Rittergut Reuthen ein Mannlehn und der Besitzer desselben der Lieutenant Herr August Gotthelf von Leupoldt ohne lehnsfähige Descendenz ist, so wird diese Auseinandersetzungs-Sache nach Vorschrift des Ausführungs-Gesetzes vom 7ten Juni 1821. §. 11. und folgenden hiermit öffentlich bekannt gemacht. Auch wird es allen denjenigen, welche dabei ein Interesse zu haben vermeinen, und bis jetzt noch nicht zugezogen worden sind, überlassen, sich bei dem Unterschriebenen bis zu dem auf den 18ten November d. J. Vormittags 9 Uhr hierselbst in dessen Expeditions-Lokale (Sandower Vorstadt Haus No. 3.) anstehenden Termine, spätestens aber in diesem zu melden und zu erklären, ob sie die Vorlegung des Auseinandersetzungs-Plans und der von den Partheien abgeschlossenen Vergleiche verlangen. Es wird aber die gesetzliche Warnung hinzugefügt, daß die Nichterscheinenden die Auseinandersetzung gegen sich gelten lassen müssen und mit keinen Einwendungen dagegen werden gehört werden.

Kottbus, den 18ten September 1830. Der Kreis-Oekonomie-Kommissarius Flemming.

Diejenigen Unternehmer, die Kalk für den Posener Festungsbau pro 1831. zu liefern geneigt sind, werden hierdurch aufgefordert, ihre Anerbietungen bis spätestens den 10ten Oktober c. bei der Königl. Fortifikation einzureichen. Die Bedingungen sind dieselben, wie bei den bisherigen Lieferungen. Posen, den 17ten September 1830.

Königliche Fortifikation.

Bekanntmachung. Nach höherer Anordnung soll die Anfertigung einer Auflabebrücke und eines Zauns beim hiesigen Königl. Salzmagazin, veranschlagt zu 63 Rthlr. 27 sgr. 9 pf., dem Mindestfordernden übergeben werden, und ist zur Abgabe der Forderungen ein Termin auf „Mittwoch den 29sten c. Vormittags," im Geschäftszimmer des Unterzeichneten angesetzt, wozu qualifizirte Zimmermeister hiermit eingeladen werden. Der Anschlag wird im Termin vorliegen.

Landsberg a. d. W., den 13ten September 1830. Der Bau-Inspektor Schlieben.

Im Herrnhofe zu Lipten bei Calau stehen verkäuflich: a) eine im besten gangbaren Zustande befindliche Stroh-, Heu- und Klee-Druck-Siedemaschine mit allem Zubehör, auf der von einem Arbeiter in einer Stunde 240 Pfund feine Strohsiede gefertigt werden kann, für 15 Rthlr.; b) ein im guten Zustande befindlicher sehr leichter offener Korbwagen, zwei- und viersäßig, mit Vorderdeckleder für 18 Rthlr.; c) ein braun getiegerter 5jähriger abgerichteter Hühnerhund für 10 Rthlr.

Lipten, den 16ten September 1830. Barlater, Oekonomie-Inspektor.

Bekanntmachung. Es soll auf den 11ten Oktober c. und folgende Tage, Auseinandersetzungshalber, ein Blechwaarenlager, in dem hiesigen Gasthofe zum goldenen Ringe, versteigert werden. Kauflust'ge werden hierzu eingeladen, besagten Tages früh um 9 Uhr sich daselbst einzufinden, und sich der Versteigerung, der Meistbietende aber des Zuschlags unter sofortiger Bezahlung des Meistgebots in Königl. Preuß. Courant zu gewärtigen. Auswärtige können das Verzeichniß davon, gegen Erlegung der Kopialien, auf Verlangen erhalten.

Luckau, den 7ten September 1830. Der Königl. Gerichts-Amts-Aktuarius Jauerschmidt, als Deputirter.

Ich bin gesonnen, meine, zu Lippehne in der Neumark gelegene Wirthschaft, bestehend in 1) einem Hause von einer Stube, einem Alkoven und einer Kammer, 2) einem Nebengebäude von einer Stube, worin bisher Schwarzfärberei betrieben ist, 3) Stallung für Vieh, Hofraum und dahinter liegendem Garten, 4) einer Wiese nahe bei der Stadt, entweder aus freier Hand zu verkaufen oder zu verpachten. Die Gebäude sind im besten baulichen Zustande, stehen an der Hauptstraße der Stadt und sind so nahe an dem dortigen Wendelsee gelegen, daß sich das Ganze vorzüglich zur Färberei und Gerberei eignet. Diejenigen, welche von meinem Anerbieten Gebrauch machen wollen, belieben sich entweder persönlich oder in portofreien Briefen, an mich recht bald zu wenden. Nach stattgefundener Einigung kann die Wirthschaft sofort angetreten werden. Rehnitz bei Soldin, den 20sten September 1830.

Der Adlich v. Sydowsche Forstbediente Lehmann.

Bekanntmachung. Auf dem Sponnagelschen Vorwerk, welches in der hiesigen Vorstadt belegen ist, sollen nachstehende Gebäude in der Wohnung der unterschriebenen Wittwe Zimansky hieselbst „den 2ten November d. J. Vormittags um 10 Uhr" meistbietend verkauft werden, als: 1) das Wohnhaus linker Hand, bestehend aus 4 Stuben, Kammern, Keller, Gartenhaus und circa 3 M. Morgen hinter diesen Gebäuden belegenes Gartenland, nebst Bau- und Brennholzgerechtigkeit; 2) das Wohnhaus rechter Hand, bestehend aus 4 Stuben nebst Stallung und circa 1½ M. Morgen Gartenland; 3) das Wohnhaus eben daselbst, welches aus 3 Stuben, Stallung besteht, nebst circa 1½ M. Morgen Gartenland; 4) zwei bedeutend große Scheunen. Sämmtliche Wohngebäude sind mit Ziegelsteinen gedeckt und in gutem bewohnbaren Zustande. Kaufliebhaber können diese Grundstücke vor dem Termin zu jederzeit bei der Unterschriebenen in Augenschein nehmen und die Kaufsbedingungen erfahren.

Driesen, den 19ten September 1830. Die Wittwe Zimansky.

Gesuch. Achtzig Tausend Quart reinschmeckender Spiritus, zu 70 bis 90 Grad nach Tralles, werden auf Lieferung vom November 1830. bis Juni 1831. gegen baare Zahlung zu kaufen gesucht. Schriftliche Offerten können an die Herren Carl Heinrich Pauli & Sohn in Frankfurth a. d. O. oder an den Kaufmann J. G. Jeschke in Pförten bei Guben, bis Mitte Oktober d. J. postfrei eingesandt werden.

Neuen schottischen Full-Heering habe ich bereits in Parthien empfangen und empfehle denselben auch in einzelnen Tonnen zu dem billigsten Preise; auch habe ich noch einige Tonnen alten schott. und holl. Heering, womit ich zu räumen wünsche. Ernst Eccius in Frankfurth a. d. O.

Ein seit 3 Jahren neugearbeiteter einfacher Pistoriusscher Brennapparat, auf den in 14 Stunden 1½ Winspel Kartoffeln zu einem Spiritus von 65 a 70% circa abgeschwehlt werden können, so wie mehrere ganz neu gearbeitete 1½ Zoll starke eichene Maischbottige, ein Kühlschiff, ein Kühlfaß, 2 Kartoffelmühlen, einige Darrblätter, ein Quellbottig, stehen sogleich aus freier Hand zu verkaufen. Näheres bei C. F. A. Rubelius in Fürstenwalde.

Nach-

Nachdem mir die Direktion der auf Gegenseitigkeit und Oeffentlichkeit begründeten Lebens-Versicherungs-Gesellschaft zu Leipzig die Agentur für hiesige Stadt und Umgegend übertragen hat, bin ich bereit, über diese gemeinnützige Anstalt nähere Auskunft zu geben, die Statuten unentgeltlich auszutheilen und Anmeldungen zu Versicherungen anzunehmen.

Landsberg a. d. W., im August 1830. B. N. Pick.

Ein junger Mann, der Lust hat die Apothekerwissenschaft zu erlernen, findet zu Michaelis d. J. ein Unterkommen. Näheres in Frankfurth a. d. O., beim Apotheker Dr. Moldenhawer.

Bekanntmachung. Auf dem Amte Lietzen bei Seelow wird zu Michaelis d. J. ein tüchtiger verheiratheter Brenner und Brauer, welcher sich durch gute Zeugnisse ausweisen kann, gesucht, daher sich dergleichen Subjekte melden können.

Zu den Rammarbeiten beim Brückenbau, unfern Wüste-Sieversdorf, werden sogleich Arbeiter auf der Baustelle angenommen. Müncheberg, den 14ten September 1830.

Krause, Königl. Bau-Kondukteur.

Ein tüchtiger Schirrmeier und ein Ochsenhirt, finden zu Michaelis Anstellung auf dem Amte Gorgast.

Ich will mein hiesiges separirtes Bauergut mit allem Zubehör sofort verkaufen und lade Kauflustige dazu ein. Es enthält über 140 Morgen Land und Wiesen und ist in bestem Stande.

Der Bauer Müller zu Falkenhagen, zwischen Frankfurth und Müncheberg.

Ein Jäger, welcher ein geübter Schütze ist, findet sogleich ein gutes Unterkommen in Göritz bei Küstrin. Brüggemann.

Trockene Hefe.

Die überwiegenden Vortheile, welche die Kartoffel-Brennereien den Getreide-Brennereien gegenüber, gewähren, bewirken, daß Letztere die Concurrenz mit Ersteren schon seit einigen Jahren nicht mehr halten können. Daher ist die Mehrzahl der Getreide-Brennereien bereits eingegangen und die Wenigen, die noch bestehen, können und werden, wenn nicht besondere Umstände einwirken, dem nämlichen Schicksale nicht entgehen. Da nun schöne kräftig wirkende trockene Hefe nur aus Getreide gearbeitet werden kann, so wird der von Zeit zu Zeit eintretende Mangel daran leicht erklärlich. Es dürfte daher auch den Herren Brennerei-Besitzern, die entfernt von hier wohnen, willkommen sein, durch gegenwärtige Anzeige zu erfahren, daß ich vermöge meiner Fabrik- und überseeischen Geschäfte, einen großen Theil meines Bedarfs an Spiritus rein aus Getreide brennen lassen muß, und daß ich damit schon seit einer Reihe von Jahren die Fabrikation der trockenen Hefe, im Großen, in die genaueste Verbindung gesetzt. Es wurden bisher in meiner Brennerei täglich 60 Brenn-Scheffel Getreide auf Spiritus und Hefe verarbeitet. Jetzt ist sie dahin erweitert, daß ununterbrochen täglich 80 Scheffel zu gleichen Zwecken verarbeitet werden, weshalb dem bisherigen Bärmgeschäft eine größere Ausdehnung gegeben werden kann. Zuvörderst lade ich daher meine alten achtbaren Abnehmer ein, mir in Zeiten ihren wöchentlichen Bedarf aufzugeben, um sich denselben dadurch zu sichern. Um dasselbe bitte ich alle diejenigen, die ihren Bedarf bisher noch nicht von mir genommen, jetzt aber geneigt sein mögten, ihn von mir zu entnehmen. Zur gefälligen Nachricht für Letztere bemerke ich, daß die Hefe täglich bei mir ganz frisch und von ganz ausgezeichneter Güte gearbeitet wird. Ein Pfund von dieser Hefe ist von gleicher Wirkung mit 4 Quart der besten Weißbier-Oberhefe, so wie mit etwa 8 Quart guter Unterhefe. Ihre Wirkung ist stets sicher und gewährt den Brennerei

nerei-Besitzern eine reichliche Ausbeute an Spiritus, so wie sie besonders auch in der Weißbäckerei unübertreffbar wirkt. An einem kühlen Ort aufbewahrt, hält sie sich, nach Maaßgabe der Jahreszeit, 8 — 14 Tage bis 3 Wochen vollkommen gut, weshalb sie sich auch mit Leichtigkeit und Sicherheit in die entferntesten Gegenden versenden läßt. Auch die größte Kälte schadet ihrer guten Wirkung nichts. Kömmt sie hart gefroren an, so hat man weiter nichts zu thun, als sie in der Kälte zu lassen und sich täglich soviel davon zu bedienen, als man grade braucht. In aus Leinewand gefertigten Beuteln wird die Hefe von mir nach dem Verlangen eines Jeden, wöchentlich ein- oder auch zweimal, mit der Post nach allen Gegenden hin versandt. So lange das Getreide nicht noch theurer wird, als es jetzt schon ist, verkaufe ich das Pfund zu dem sehr billigen Preise von 5 Silbergroschen. Tritt Mangel ein und die Hefe steigt, wie vorigen Winter zuweilen auf 8 bis 10 Sgr. pro Pfund, so wird meinen festen und beständigen Abnehmern dennoch nie mehr, als der einmal festgesetzte Preis berechnet; auch erhalten selbige vorzugsweise jederzeit ganz frische und ganz ausgezeichnet schöne Hefe. Wenn also, beispielsweise, das Pfund Hefe von hier bis Berlin und Umgegend auf dem Wege der Post, als dem schnellesten, sichersten und besten, Einen Silbergroschen kostet, so kostet dann dem Empfänger das Pfund Hefe 6 Silbergroschen. Ich denke, das ist sehr billig, zumal, wenn man sich auf so bequeme Weise seinen Bedarf sichern und stets des ununterbrochenen Empfanges einer reinen frischen und kräftig wirkenden Hefe gewiß sein kann. Manche Brennerei-Besitzer glauben, es gewähre ihnen Vortheil, sich von Zeit zu Zeit durch einzelne Getreide-Maischungen die Hefe selber zu bereiten; allein die Erfahrung hat längst das Gegentheil gelehrt, weil die Bereitung der Hefe aus bis jetzt unbekannten Ursachen nicht immer gelingt. Man erhält dann entweder gar keine oder unkräftige Hefe, durch welche an der Spiritus-Ausbeute zehnfach mehr verloren geht, als man durch die Selbstbereitung zu gewinnen geglaubt, denn nur ganz gute kräftig wirkende Hefe bewirkt kräftige Gährung und diese reichliche Ausbeute an Spiritus. Ueberdies ist der Preis von 5 Sgr. pro Pfund schon so niedrig, daß es nicht der Mühe mehr werth ist, sich im Kleinen damit zu beschäftigen. Stettin, den 1sten September 1830. Der Kaufmann J. C. Schmidt.

Bücher-Anzeige.

Neue Verlags-Artikel von J. D. Grüsons Buchhandlung in Breslau, vorräthig in Frankfurth bei Herrn H. Hoffmann, in Guben bei Herrn F. Hentze: De cellulis antherarum fibrosis necnon de granorum pollinarium formis. Commentatio phytotomica Auctore Johanne Ev. Purkinje. Accedunt tabulae lithogr. XVIII. 4. Carton. 3 Rthlr. 15 Sgr. Anatomische Demonstrationen, oder Sammlung kolossaler Abbildungen, aus dem Gebiete der menschlichen Anatomie. Erstes Heft. Besorgt von Wilhelm Seerig. Royal-Fol. 1 Rthlr. 15 sgr. Neue Wandtafeln der Naturgeschichte, oder Abbildungen aus der Naturgeschichte, zum Gebrauch beim Unterricht in Schullehrer-Seminarien, Gymnasien und Volksschulen. Zweite Tafel: Vögel. In 12 Blatt. Preis: schwarz 2 Rthlr., kolor. 4 Rthlr. Der Singschüler oder Singstoff, bestehend in ein- oder mehrstimmigen Sätzen, Canons, Liedern und Chorälen, von F. A. L. Jakob. Zweites Heft 5 Sgr. Sammlung von Vorlegeblättern, enthaltend 47 Abbildungen von Geräthschaften. Zur Uebung in freien Handzeichnungen. Ein vorzügliches Bildungsmittel für angehende Handwerker. 3s Heft, oder 2te Fortsetzung der Sammlung von Geräthschaften, von M. H. Mücke. 15 Sgr. Anleitung zum Kopfzeichnen, für Schulen und zum Selbst-Unterrichte, in Umrissen. 10 Sgr. Wandkarte der biblischen Geographie. Ein Hülfsmittel zur Versinnlichung der biblischen Geschichte, mit Bezug auf die alte Geschichte, von K. Ernst. 9 Blatt. Subscriptionspreis 1 Rthlr. 15 sgr.

Oeffentlicher Anzeiger

als

Beilage zu No. 39. des Amts-Blattes

der Königl. Preuß. Regierung

zu Frankfurt an der Oder.

Ausgegeben den 29sten September 1830.

Publikandum. Es wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die im Lebuser Kreise belegenen Domainen-Vorwerke Jakobsdorff, einschließlich Vorheide und Briesen, mit sämmtlichen dazu gehörigen Gebäuden und Grundstücken, mit dem auf einzelnen Theilen der Feldmark stehenden Holze, so wie mit der kleinen Jagd auf denselben, zu Trinitatis 1831. an den Meistbietenden verkauft werden sollen. Die Vorwerke liegen 3 Meilen von Frankfurth a. d. O., 1½ Meile von Müllrose, 2 Meilen von Beeskow, 2½ Meile von Fürstenwalde und 9½ Meile von Berlin, mithin in einer zum Absatz der Produkte sehr günstigen Gegend. Sie sind völlig separirt und die Gebäude in gutem Stande. Es gehören dazu und zwar: I. zu Jakobsdorff, inkl. Vorheide, überhaupt 1204 Morgen 41 QRuthen, wovon auf Jakobsdorff 938 Morg. 57 QR. und auf Vorheide 265 Morg. 164 QR. fallen, sind vorstehende 1204 Morg. 41 QR.; II. zu Briesen 625 Morg. 116 QR., der Flächen-Inhalt sämmtlicher Vorwerke also 1829 Morg. 157 QR. Außerdem haben die Vorwerke in Gemeinschaft mit mehreren benachbarten Dorfschaften die Aufhütung in der nahgelegenen Königl. Forst. Die Vorwerke werden sowohl zusammen als auch einzeln ausgeboten. Vorheide jedoch nur im Zusammenhange mit Jakobsdorff, wenn es von den Acquirenten nicht vorgezogen werden sollte, Jakobsdorff allein zu kaufen, für welchen Fall dann Vorheide von der Veräußerung ganz ausgeschlossen bleibt. Der geringste Kaufpreis beträgt: A. für den Fall des reinen Verkaufs: 1) für das Vorwerk Jakobsdorff, exkl. Vorheide, 7593 Rthlr. 26 sgr., neben einer jährlichen Grundsteuer von 76 Rthlr. 3 sgr., 2) für das Neben-Vorwerk Vorheide 1093 Rthlr. 7 sgr. 8 pf., bei einer jährlichen Grundsteuer von 9 Rthlr. 16 sgr.; 3) für das Vorwerk Briesen 4860 Rthlr. 6 sgr. 3 pf., neben einer jährlichen Grundsteuer von 48 Rthlr., also für alle 3 Vorwerke 13547 Rthlr. 9 sgr. 11 pf., neben einer jährlichen Grundsteuer von 133 Rthlr. 19 sgr. Mit Ausschluß von Vorheide beträgt dagegen das Minimum des Kaufgeldes 12454 Rtlr. 2 sgr. 3 pf., neben einer jährlichen Grundsteuer von 124 Rtlr. 3 sgr. B. Für den Fall der Veräußerung mit einem Domainenzinse: 1) für Jakobsdorff neben einem jährlichen Domainenzinse von 175 Rthlr. und außer der vorhin erwähnten Grundsteuer von 76 Rthlr. 3 sgr., 4443 Rthlr. 26 sgr.; 2) für Vorheide bei einem jährlichen Domainenzinse von 25 Rthlr., und außer der Grundsteuer von 9 Rthlr. 16 sgr. 643 Rthlr. 7 sgr. 8 pf., 3) für Briesen bei einem jährlichen Domainenzinse von 100 Rthlr. und außer der Grundsteuer von 48 Rthlr. 3060 Rthlr. 6 sgr. 3 pf., für sämmtliche 3 Vorwerke also neben einem ablöslich jährlichen Domainenzinse von 300 Rtlr. und der jährlichen Grundsteuer von 133 Rtlr. 19 sgr., 8147 Rtlr. 9 sgr.

9 sgr. 11 pf. Mit Ausschluß von Vorheide beträgt dagegen das Minimum des Kaufgeldes neben einem jährlichen ablöslichen Domainenzinse von 275 Rtlr. und einer jährlichen Grundsteuer von 124 Rtlr. 3 sgr., 7504 Rtlr. 2 sgr. 3 pf. Außerdem haben Käufer alle übrigen auf den Vorwerken ruhenden Lasten und Abgaben, wohin namentlich die Prästationen an die Geistlichkeit gehören, zu übernehmen. Die nähern Bedingungen können in Jakobsdorff bei dem Amtmann Karbe und hier in der Domainen-Registratur, bei dem Regierungs-Sekretair Weise eingesehen werden. Zur Lizitation dieser Vorwerke haben wir einen Termin auf „den 25sten Oktober d. J. Vormittags 10 Uhr" hier in Frankfurth im großen Sessionszimmer des Regierungsgebäudes anberaumt. Indem Kauflustige eingeladen werden, sich hierzu einzufinden und ihre Gebote im Termin abzugeben, da auf Nachgebote der Zuschlag nicht erfolgen kann, wird auch noch bemerkt, daß Niemand zum Gebote zuzulassen ist, der sich nicht über ein angemessenes disponibles Vermögen vollständig auszuweisen vermag. Frankfurth a. d. O., den 22sten September 1830.

Königliche Regierung.

Abtheilung für die Verwaltung der direkten Steuern, Domainen und Forsten.

Avertissement. Das im Sternbergschen Kreise der Neumark belegene Gut Bottschow, welches nach der, nach ritterschaftlichen Prinzipien aufgenommenen Taxe auf 21644 Rthlr. 27 sgr. 9 pf. abgeschätzt worden, ist schuldenhalber sub hasta gestellt, und es sind die Bietungstermine vor dem Assessor von Kunow als Deputirten auf „den 12ten Julius, den 13ten Oktober 1830. und den 15ten Januar 1831. Vormittags 10 Uhr" angesetzt worden. Es werden daher diejenigen Kauflustigen, welche annehmliche Zahlung zu leisten vermögen, aufgefordert, sich spätestens in dem letzten Termine zu melden, ihr Gebot abzugeben, und hat der Meistbietende den Zuschlag zu erwarten, wenn nicht rechtliche Hindernisse eintreten. Die Verkaufstaxe kann in der hiesigen Registratur eingesehen werden.

Frankfurth a. d. O., den 5ten März 1830.

Königl. Preuß. Oberlandesgericht.

Mit Bezug auf die Bekanntmachung vom 28sten April d. J. wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß wegen Veräußerung der zum Domainenamt Sabin gehörigen Vorwerke Güntershagen und Grünhoff, mit den darauf befindlichen Gebäuden und dazu belegenen Ländereien, imgleichen der Amts-Brau- und Brennerei, „am 8ten November d. J." im Amtshause zu Güntershagen ein nochmaliger Lizitationstermin durch den Regierungsrath v. Johnston abgehalten werden soll. In demselben können sowohl auf jedes Vorwerk einzeln, als auch auf beide zusammen, Gebote abgegeben werden. Zu diesen Vorwerken, welche zur Veräußerung vom 1sten Juni 1831. ab, gestellt werden, gehören: A zum Vorwerk Güntershagen: 17 Morg. 29 QR. Gärten, 34 Morg. 74 QR. Wurthen, 123 Morg. 171 QR. Acker I. Klasse (gutes Gerstland,) 260 Morg. 78 QR. Acker II. Klasse (mittelm. Gerstland,) 244 Morg. 161 QR. Acker III. Klasse (Haferland,) 114 Morg. 79 QR. dreijährig Roggenland, 20 Morg. 110 QR. sechsjährig Roggenland, 29 Morg. 46 QR. neunjährig Roggenland, 94 Morg. 58 QR. Wiesen, 177 Morg. 130 QR. Hütung, 7 Morg. 123 QR. Hofstellen und Unland. Summa vom Vorwerk Güntershagen 1124 Morg. 159 QR.; B. zum Vorwerk Grünhoff: 1 Morg. 36 QR. Gärten, 8 Morg. 145 QR. Acker II. Klasse, 110 Morg. 150 QR. Acker III. Klasse, 109 Morg. 84 QR. dreijährig Roggenland, 65 Morg. 93 QR. sechsjährig Roggenland, 162 Morg. 158 QR. neunjährig Roggenland, 22 Morg. 142 QR. Wiesen, 1 Morg. 130 QR. Hof- und Baustellen, 17 Morg. 57 QR. Wege und Unland, 419 Morg. 145 QR. Forstland, welche bei Theilung der Forstblöße Eichholz resp. dem Vorwerk für die Aufhütung theils zugefallen, theils demselben beigelegt worden sind. Summa vom Vorwerk Grünhoff 920 Morg. 60 QR. Der Netto-Ertrag dieser Vorwerke, incl. der Brau- und Brennerei und nach Abzug der Kosten für Instandhaltung der Gebäude, und der Abgaben an Prediger und Schulbediente, ist auf 816 Rtlr. 19 sgr. 9 pf. ermittelt, wovon auf dem Vorwerk Güntershagen 100 Rthlr. und auf dem Vorwerk

werk Grünhoff 35 Rthlr., zusammen 135 Rthlr., als jährliche unablösliche Grundsteuer haften bleiben. Für den Fall des reinen Verkaufs dieser Vorwerke beträgt hiernach das Minimum des Kaufgeldes, excl. der obenerwähnten Grundsteuer für Güntershagen und Grünhoff 13633 Rtlr. 5 sgr.; das Minimum des Kaufgeldes mit Vorbehalt eines Domainenzinses für Güntershagen und Grünhoff 8233 Rtlr. 5 sgr., neben einem unveränderlichen jährlichen Kanon von 2[illegible] Rtlr. für das Vorwerk Güntershagen und 80 Rthlr. für das Vorwerk Grünhoff. Erwerbslustige, welche in dem vorhingedachten Termin für ihr Gebot sogleich Sicherheit nachzuweisen haben, werden mit dem Bemerken eingeladen, daß die speziellen Veräußerungs-Bedingungen jederzeit sowohl in unserer Finanz-Registratur, als auch auf dem Domainenamt Sabin zu Güntershagen eingesehen werden können. Cöslin, den 25sten August 1830.

Königlich Preuß. Regierung. Abtheilung der Finanzen.

Bekanntmachung. Das dem Mittelbürger Martin Lubisch gehörige Mittelbürgergut zu Seelow, bestehend in pr. pr. 25 Morgen Land, 2 Gärten, Wohnhaus, Scheune und Stall, ist sub hasta gestellt und die Bietungstermine „den 8ten Juli, den 9ten September und den 18ten November d. J.," jedesmal Vormittags 11 Uhr im Gerichtszimmer zu Seelow anberaumt. Der letztere Termin ist peremtorisch, nach demselben werden keine Gebote mehr angenommen, vielmehr dem darin meistbietend Bleibenden der Zuschlag in Abwesenheit gesetzlicher Hindernisse ertheilt werden. Die Ertragstaxe der Ländereien ist auf 1291 Rthlr. 8 sgr. 4 pf., die Taxe der Gebäude auf 1130 Rthlr. 20 sgr. ausgefallen, und hängen beide bis zum letzten Bietungstermin am Gerichtslokale zu Seelow zur Einsicht aus. Küstrin, den 18ten April 1830.

Königl. Preuß. Stadt-Gericht über Seelow.

Avertissement. Folgende, dem Ackerbürger Carl Biebler hierselbst gehörige, hier belegene Grundstücke, als: 1) ein Budenhaus No. 138., taxirt 354 Rthlr. 22 sgr. 6 pf., 2) ein Wohnhaus No. 139., taxirt 529 Rthlr. 20 sgr., 3) zwei Hufen Land No. 80. und 81., nebst den darauf stehenden Gebäuden, ein Wohnhaus, 2 Ställe und eine Scheune, geschätzt 4335 Rthlr., 4) ein Landgärten, geschätzt 82 Rthlr. 1 sgr. 8 pf., 5) ein Wallgarten, geschätzt 10 Rthlr., sollen am 1sten Dezember c., am 1sten Februar 1831. und in dem peremtorischen Bietungstermin „den 6ten April 1831.," jedesmal Vormittags 9 Uhr auf dem Stadtgericht, im Wege nothwendiger Subhastation, meistbietend verkauft werden, wozu wir Kauflustige hiermit einladen. Der Zuschlag wird sofort ertheilt, wenn nicht gesetzliche Ursachen entgegen stehn. Gegen die Taxe können gegründete Einwendungen bis 4 Wochen vor dem Termin angebracht werden.

Mohrin, den 18ten September 1830.

Das Hof- und Stadtgericht.

Inserendum. Das der verwittweten Prediger Mietle gehörige, hierselbst belegene, sub No. 145. Fol. 761. verzeichnete Wohnhaus, ist freiwillig sub hasta gestellt und ein Bietungstermin auf „den 9ten November c. Vormittags 11 Uhr" hier auf dem Stadtgericht angesetzt, zu welchem wir Kauflustige mit dem Bemerken einladen, daß sich dieses Haus wegen seiner Lage am Markt und wegen seines großen Hofraumes vorzüglich gut zu einem Gasthofe oder ähnlichem Geschäft eignet. Soldin, den 15ten September 1830.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Bekanntmachung. Daß der auf den 11ten Oktober c. und die folgende Tage, anberaumte Termin, zur Versteigerung eines Blechwaaren-Lagers, auf Antrag des Extrahenten, wiederum aufgehoben worden ist, solches wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Luckau, den 27sten September 1830.

Königl. Preuß. Gerichtsamt.

Avertissement. Von dem Königl. Preuß. Gerichtsamte Fürstenberg ist im Auftrag des Königl. Landgerichts zu Crossen die Mühle zu Fünfeichen, in der Herrschaft Reuzelle nebst Zu-

behör, welche auf 3759 Rthlr. 4 Pf. gerichtlich abgeschätzt worden ist, schuldenhalber sub hasta gestellt, und sind die Bietungstermine auf „den 6ten September, 8ten November c. und den 12ten Januar 1831. bestimmt worden, welches den Kauflustigen mit dem Bemerken hiermit bekannt gemacht wird, daß die Taxe und Beschreibung des Guts in unserer Registratur eingesehen werden können. Fürstenberg, den 21sten Juni 1830.

Königl. Preuß. Gerichtsamt.

Bekanntmachung. Die Bocksche Büdnerstelle zu Genschmar, wozu 22 Morgen 150 Ruthen, theils Eigenthum, theils Erbpacht, imgleichen Wohnhaus und die nöthige Stallung gehört, soll wegen erfolgten Nachgebots „Mittwochs den 10ten November c. Vormittags 11 Uhr" im Königl. Amte Friedrichsaue nochmals ausgeboten werden. Die Ertragstaxe ist auf 502 Rthlr. 5 pf. und die Taxe der Gebäude auf 615 Rthlr. 10 sgr. ausgefallen. Beide hängen an der Gerichtsstelle zu Friedrichsaue zur Einsicht aus. Das höchste Gebot bis jetzt ist 470 Rthlr. und hat der im angesetzten Termin meistbietend Bleibende den Zuschlag in Abwesenheit gesetzlicher Hindernisse zu erwarten. Küstrin, den 24sten September 1830.

Königl. Preuß. Justizamt Friedrichsaue.

Bekanntmachung. „Mittwochs den 3ten November d. J." Vormittags 11 Uhr, soll im Königl. Amte Wollup die Halbkolonistenstelle der verehelichten Mille, sonst Wittwe Zickelbein, Sophie, geb. Zimmermann, zu Baiersberg, bestehend in 4 Morgen 111 Ruthen, inkl. 156 Ruthen Hütungs-Antheil, imgleichen Wohnhaus und Scheune, subhastirt werden. Die Taxe der Ländereien ist auf 115 Rthlr. 18 sgr. 9 pf., die der Gebäude auf 542 Rthlr. 20 sgr. ausgefallen und hängen beide bis zum Termin zur Einsicht im Amte Wollup aus. Der im Termin meistbietend Bleibende hat den Zuschlag in Abwesenheit gesetzlicher Hindernisse zu erwarten.

Küstrin, den 30sten Juli 1830.

Königl. Preuß. Justizamt Wollup.

Bekanntmachung. Das zu Hathenow belegene Halbbauergut der Friedrich Stracheschen Eheleute, aus 83½ Morgen Land, zu 3524 Rthlr. 21 sgr. 8 pf. taxirt, bestehend, soll schuldenhalber subhastirt werden. Die Bietungstermine stehen „den 24sten November c., den 5ten Januar und den 13ten April 1831., jedesmal Vormittags 11 Uhr im Amte Sachsendorff an, zu welchen zahlungsfähige Kauflustige vorgeladen werden. Der letzte Termin ist peremtorisch, nach ihm werden keine Gebote mehr berücksichtigt, sondern dem Meistbietenden, wenn nicht gesetzliche Hindernisse entgegen stehen, der Zuschlag ertheilt werden. Die Taxe des Landes, auch der zu 1290 Rthlr. 20 sgr. gewürdigten Gebäude, kann im Amte Sachsendorff eingesehen werden.

Küstrin, den 29sten August 1830.

Königl. Preuß. Justizamt Sachsendorff.

Proklama. Die der Kirche zu Klein-Wubiser zugehörigen, speziell separirten 46 Morg. 144 QR. Land, sollen in Erbpacht ausgethan werden. Zur öffentlichen Lizitation derselben, sowohl rücksichtlich des Kanons als des Erbstandsgeldes haben wir einen Termin auf „den 1sten November c. Vormittags 9 Uhr," auf der Gerichtsstube zu Butterfelde angesetzt, zu welchem wir Pachtlustige mit dem Bemerken einladen, daß der Zuschlag von Genehmigung der Königl. Regierung abhängig ist. Zehden, den 30sten August 1830.

Königl. Preuß. Justizamt Neuenhagen.

Ediktal-Citation. Nachdem über die zu lösenden Kaufgelder des dem Poststallmeister Peter Schadrack, jetzt dessen Nachlasse gehörigen, im Sorauer Kreise des Frankfurther Regierungsbezirks belegene Mannlehn-Rittergutes Tauchel, auf den Antrag eines Realgläubigers der Liquidations-Prozeß von uns eröffnet, und ein Termin zur Anmeldung der Forderungen auf „den 11ten November d. J." vor dem Herrn Assessor Seipke, als Deputirten, an gewöhnlicher Gerichts-

richtsstelle hierselbst anberaumt worden ist, so werden alle etwaige unbekannte Gläubiger, welche an das Grundstück irgend einen Real-Anspruch zu haben vermeinen, hierdurch vorgeladen, in diesem Termine entweder in Person oder durch Bevollmächtigte, wozu hiesigen Orts Unbekannten die Herrn Justiz-Kommissarien Fleck, Benade und Hauenstein in Vorschlag gebracht werden, zu erscheinen und ihre Ansprüche an das Gut oder dessen Kaufgeld gebührend anzumelden und deren Richtigkeit nachzuweisen, unter der Verwarnung, daß die Ausbleibenden mit ihren Ansprüchen an das Gut Tauchel präkludirt, und ihnen damit ein ewiges Stillschweigen, sowohl gegen den künftigen Käufer desselben, als gegen die Gläubiger, unter welche das Kaufgeld vertheilt werden wird, auferlegt werden soll. Pförten, den 15ten Juni 1830.

Die Gräflich Brühlsche Justiz-Kanzlei der Standesherrschaft Forst und Pförten.

Proklama. Das dem Tischlermeister Müller zugehörige, zu Balz belegene, im Hypothekenbuch sub No. 2. eingetragene, auf 794 Rthlr. 15 sgr. gerichtlich taxirte Kolonistengut, soll auf Antrag eines Gläubigers öffentlich meistbietend verkauft werden, und stehen die Bietungstermine, und zwar die beiden ersten „am 18ten November und den 16ten Dezember d. J.," jedesmal Vormittags 10 Uhr zu Soldin, der letzte Lizitationstermin aber „am 20sten Januar 1831. Vormittags 10 Uhr" im Gerichtszimmer zu Balz an, zu welchem wir Kauflustige und Zahlungsfähige hiermit einladen. Soldin, den 28sten September 1830.

Das Patrimonialgericht Balz.

...ent. Es soll die zu Bieberteich belegene, dem Mühlenmeister Friedrich Wilhelm Her... Wassermühle und Pertinentien, schuldenhalber meistbietend verkauft werden, ...e Termine auf „den 30sten Oktober, den 29sten November d. J. und 5ten Jan... ittags 11 Uhr in der Gerichtsstube zu Bieberteich angesetzt worden, wozu wir ... einladen, und kann die Taxe in Bieberteich eingesehen werden.

L... ., den 25sten September 1830.

Das Patrimonialgericht zu Bieberteich.

Proklama... Die im Sorauer Kreise auf Leuthener Feldmark, unfern des Dorfes belegene, dem Mühlenmeister Samuel Dorn zugehörige und auf 420 Rthlr. 5 sgr. gerichtlich abgeschätzte Windmühle mit Zubehör, soll schuldenhalber öffentlich verkauft werden. Hierzu ist ein peremtorischer Bietungstermin auf „den 1sten November c. früh 11 Uhr" im Schlosse zu Leuthen bei Sommerfeld angesetzt, zu welchem zahlungsfähige Kauflustige eingeladen werden. Die Taxe kann in unserer Registratur täglich eingesehen werden, und wird, wenn rechtliche Hindernisse nicht entgegen stehen, der Zuschlag an den Meistbietenden sofort erfolgen.

Guben, den 13ten August 1830.

Das Patrimonial-Gericht über Leuthen.

Subhastations-Patent. Das Patrimonialgericht Limberg subhastirt auf den Antrag eines Realgläubigers die sub No 4. des Hypothekenbuchs eingetragene Wasser- und Windmühle zu Amberg, mit den dazu gehörigen Landgrundstücken, welche auf 1039 Rthlr. 20 sgr. taxirt worden, und ladet besitz- und zahlungsfähige Kauflustige ein, in den zur Lizitation angesetzten Terminen „den 5ten Oktober, den 10ten November und den 10ten Dezember d. J.," von denen der letzte peremtorisch ist, sich an Gerichtsstelle zu Limberg einzufinden, unter dem Beifügen, daß der Zuschlag an den Meistbietenden, wenn die Gesetze die Ausnahme nicht gestatten, unfehlbar erfolgen soll. Calau, den 28sten August 1830.

Das Patrimonialgericht Limberg.

Die den Schulzschen Eheleuten gehörige, zu Trebnitz, eine Meile von Müncheberg belegene Kossäthen-Wirthschaft, soll theilungshalber meistbietend verkauft werden, wozu ein Termin auf „den 18ten Dezember d. J." Vormittags um 10 Uhr auf der Gerichtsstube zu Trebnitz

der-

Digitized by Google

dergestalt angesetzt worden, daß dem Meistbietenden, wenn nicht rechtliche Umstände ein Anderes nöthig machen, die Stelle zugeschlagen werden wird. Die auf 368 Rthlr. 18 sgr. 3 pf. ausgefallene Taxe kann täglich in der Wohnung des Justitiarii, Justiz-Amtmann Gutike zu Wriezen eingesehen werden. Wriezen, den 30sten August 1830.

v. Brünneckſche Gerichte zu Trebnitz.

Subhastations-Patent. Die zu Großjauer bei Altdöbern sub No. 4. gelegene Schänke, nebst dazu gehörigen 1¾ Berliner Scheffel Land und sonstigen Rechten und Gerechtigkeiten, ist schuldenhalber sub hasta gestellt, und sind die Bietungstermine auf „den 15ten November, 15ten December 1830., den 15ten Januar 1831.," von denen der letzte peremtorisch ist, Vormittags 10 Uhr an gewöhnlicher Gerichtsstelle zu Großjauer anberaumt worden, wozu besitz- und zahlungsfähige Käufer mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der Zuschlag sofort an den Meistbieter erfolgen soll, wenn keine rechtlichen Hindernisse eintreten, und daß die am 29sten April d. J. gerichtlich aufgenommene Taxe, welche 1652 Rthlr. beträgt, bei dem unterzeichneten Gericht zu Calau eingesehen werden kann. Calau, den 23sten September 1830.

Das Patrimonialgericht Großjauer.

Bekanntmachung. Der Anordnung der Königl. Regierung zu Frankfurth a. d. O. gemäß, soll über die Anfuhr des von der Salzfaktorei zu Hochzeit zu entnehmenden Salzbedarfs der Faktorei zu Arnswalde, vom 1sten Januar d. J. ab ein neuer Entreprise-Kontrakt auf fortlaufende 3 Jahre abgeschlossen werden. Zu diesem Behuf haben wir einen Bietungs-Termin auf den 27sten Oktober d. J. Vormittags 10 Uhr in dem Steuer-Amte zu Arnswalde anberaumt, und werden qualifizirte Gemeinden oder andere kautionsfähige Personen mit dem Bemerken hierzu eingeladen, daß nach erfolgter Genehmigung der Königl. Regierung, der Kontrakt sogleich abgeschlossen werden soll, und die demselben zum Grunde liegenden Bedingungen bei den genannten Faktoreien und bei uns zu Jedermanns Einsicht bereit liegen.

Landsberg a. d. W., den 27sten September 1830.

Königliches Haupt-Steuer-Amt.

Bekanntmachung. Der Anordnung der Königl. Regierung zu Frankfurth a. d. O. gemäß, soll das ehemalige Chausseewärterhaus bei Lossow in einem anderweiten Lizitationstermin nochmals öffentlich meistbietend zum Verkauf gestellt werden. Kauflustige werden daher hierdurch eingeladen, sich in dem, von uns hierzu auf den 29sten k. M. Vormittags 10 Uhr in unserm Geschäfts-Lokale anberaumten Termine einzufinden und ihre Gebote abzugeben. Die dem Verkauf zu Grunde gelegte Taxe, so wie die diesfallsigen Bedingungen, liegen bei uns zur Einsicht bereit und soll die Uebergabe des Hauses nach erfolgter Genehmigung der Königl. Regierung sogleich erfolgen. Landsberg a. d. W., den 27sten September 1830.

Königl. Haupt-Steuer-Amt.

Bekanntmachung. Der Verfügung der Königl. Regierung zu Frankfurth a. d. O. zufolge, haben wir zum öffentlichen Verkauf des ehemaligen Chaussee-Geld-Einnehmer Hauses, bei Friedeberg östlich, einen anderweiten Lizitations-Termin auf „den 25sten k. Mts. Vormittags 10 Uhr" im Geschäftslokal des Königl. Steuer-Amts Friedeberg angesetzt und werden daher Kauflustige mit dem Bemerken hierzu eingeladen, daß die dem Verkauf zu Grunde gelegte Taxe, so wie die Bedingungen desselben bei uns und dem genannten Amte zur Einsicht bereit liegen, und die Uebergabe dieses Hauses nach erfolgtem Zuschlage der Königl. Regierung sogleich erfolgen soll. Landsberg a. d. W., den 27sten September 1830.

Königl. Haupt-Steuer-Amt.

Bekanntmachung. Mittwoch den 13ten Oktober d. J. Vormittags um 10 Uhr, sollen 122 Scheffel Mühlengetreide, welches gemengt aus Roggen und Gerste besteht, incl. der dazu erfor-

Digitized by Google

erforderlichen Fuhren zum Transport nach Krossen, Frankfurth a. d. O. und ähnlicher Weite, im hiesigen Amtslokale öffentlich versteigert werden. Getreideart und Bedingungen werden am Terminstage vorgelegt. Der Zuschlag der Königl. Hochlöbl. Regierung wird jedoch vorbehalten.

Lagow, den 25sten September 1830.

Königliches Rent-Amt.

Avertissement. Mein hierselbst befindliches Wohnhaus nebst Färberei, sub No. 146. des Brandkatasters, mit kompletten Färbergeräth, als: einer großen Mangel, einigen Hundert Druckformen, Kiepen, Kesseln u. s. w., übrigens mit einer vortheilhaften Lage versehen, beabsichtige ich, sofort aus freier Hand zu verkaufen und zu übergeben. Die Gelegenheit zur Anlegung einer Schönfärberei und zum ausgebreiteten Betriebe derselben, liegt, im hiesigen Fabrikorte, klar vor Augen, besonders, da hierselbst noch kein Schönfärber etablirt ist, wohl aber die Tuchmanufaktur bedeutend betrieben wird. Kauflustige fordere ich hiermit ergebenst auf, entweder in portofreien Briefen oder persönlich, eventualiter zur Beaugenscheinigung der zum Verkauf ausgebotenen Grundstücke, bei dem unterzeichneten Besitzer sich zu melden.

Forst in der Niederlausitz, am 20sten September 1830. Joh. Heinr. Hüffner.

Das mir zugehörige in der Lebuser-Vorstadt hieselbst sub No. 4. belegene Mineral-Bad beabsichtige ich Umständehalber aus freier Hand zu verkaufen.

Frankfurth a. d. O., den 4ten Oktober 1830.

Verwittwete Alms,
jetzt verehelichte Hanisch

Die Lebensversicherungsbank für Deutschland versichert jetzt auf ein Leben von 300 bis 7000 Thaler. Sie zählte am ersten September 3,197,300 Thaler abgeschl. Versicherungen und 208,318 Thaler Bankfonds. Die Prämienzahlungen können auch halbjährig eingerichtet werden. Das Nähere darüber bei W. A. Pauli in Lübben.

Bekanntmachung. Der Anordnung der Königl. Regierung zu Frankfurth a. d. O. gemäß, soll die Erhebung des Damm- und Brückzolls zu Driesen und Dragebrück, nach Ablauf des bis zum letzten Dezember d. J. bestehenden Pachtkontrakts, anderweit auf die sechs nächstfolgenden Jahre, also für den Zeitraum vom 1sten Januar 1831. bis ult. Dezember 1836. verpachtet werden. Hierzu ist in Folge höheren Auftrages von mir ein Bietungstermin auf „den 26sten k. M. Vormittags 10 Uhr" in dem Geschäfts-Lokal des Königl. Steuer-Amts Driesen anberaumt worden, und werden Pachtlustige mit dem Bemerken dazu eingeladen, daß der Erhebung dieser Gefälle der im Amtsblatt der Königl. Regierung zu Frankfurth a. d. O., No. 12. pro 1829. publizirte Tarif, vom 6ten März v. J., zum Grunde gelegt ist, und die übrigen Bedingungen bei dem hiesigen Königl. Haupt-Steuer-Amte, so wie bei dem Königl. Steuer-Amte zu Driesen eingesehen werden können. Landsberg a. d. W., den 27sten September 1830.

Zindel, Obersteuer-Kontrolleur, vigore commissionis.

Düngergyps, der Wispel zu acht Thaler, so wie auch Mauergyps ist täglich zu haben Fischerstraße No. 13. bei Lindemann in Frankfurth a. d. O.

Nachdem ich von der Königl. Hochlöbl. Regierung als Maurermeister approbirt worden bin, empfehle ich mich als solcher und werde aus Kräften bemüht sein, dem in mich gesetzten Vertrauen zu entsprechen. F. Michel, Maurermeister, für jetzt in Drossen.

Blutegel werden in jeder Quantität gekauft und dafür die üblichen Preise gezahlt, in der Hofapotheke zu Küstrin, von A. Karls.

Bücher-

Bücher-Anzeigen.

So eben ist bei E. S. Mittler in Berlin, Posen und Bromberg erschienen: Allgemeines Archiv für die Geschichtskunde des Preußischen Staates. Herausgegeben von Leopold von Ledebur, Hauptmann a. D. und Vorsteher der Königl. Kunstkammer und der vaterländischen Merkwürdigkeiten am neuen Kunst-Museo zu Berlin. Erster Band. Inhalt: Vorwort: 1) Geschichtliche Nachrichten von den edlen Geschlechtern, welche im eilften, zwölften und dreizehnten Jahrhunderte die Schlösser Ammensleben und Hillersleben unweit Magdeburg, und viele herum gelegene Ländereien besaßen. Von S. W. Wohlbrück. II. Gehörten die Gaue Riaciani, Zamzici, Dassia, Lusici ganz oder auch nur theilweise zum Brandenburgischen Sprengel? III. Ueber Ludwigs des Römers, Markgrafen von Brandenburg, zweimalige Vermählung und über sein und einer seiner Gemahlin Grabmal, in der Klosterkirche zu Berlin. Von K. H. S. Rödenbeck. IV. Miscellen. V. Literatur der Vaterlandskunde des Jahres 1829. VI. Die Burg Limberg in der Grafschaft Ravensberg. VII. Friedrich der Große, Thiebault und der Recensent in den Blättern für literarische Unterhaltung, 1828., No. 296—298. Von K. H. S. Rödenbeck. VIII. Die Statthalterwürde Seiner Königl. Hoheit des Kronprinzen von Preußen über Pommern. Von v. Raumer. IX. Miscellen. X. Von der gegen das Ende des zwölften Jahrhunderts geschehenen Verwandelung aller eigenthümlichen Güter des markgräflichen Hauses Brandenburg in Lehen des Erzstiftes Magdeburg. Von S. W. Wohlbrück. XI. Literatur der Vaterlandskunde des Jahres 1829. (Forts.) XII. Ueber die Art, wie die Verbindung der Zauche und des Havellandes mit dem Nordsächsischen Markgrafenthume durch den Vorsteher des letztern, den Grafen Albrecht von Ballenstädt, zu Stande gebracht worden ist. Von Adolph Riedel. XIII. Ueber die ehemaligen Besitzungen des Johanniter-Ordens in Pommern und Pommerellen, mit ungedruckten Urkunden. XIV. Beiträge zur Kriegsgeschichte der Churmark Brandenburg im funfzehnten Jahrhundert. Mitgetheilt von v. Raumer. XV. Miscellen. XVI. Literatur der Vaterlandskunde des Jahres 1829. (Forts.) XVII. Ueber die alte und neue Erzdiöcese Köln. XVIII. Das Judendorf bei Magdeburg, und des Erzbischofs Ernst zu Magdeburg Judenverfolgung im Jahre 1493. Von Dr. H. A. Erhard. XIX. Geschichte des Bergbaues um Löwenberg und Bunzlau. Von Joh. G. Bergemann. XX. Miscellen. Gründung der Stadt Deutsch-Krone. Das Archiv erscheint in monatlichen Heften zu 6 Bogen; 4 Hefte bilden einen Band, 3 Bände einen Jahrgang, im Subscriptionspreis zu 5 Rthlr. Das Abonnement geschieht auf allen löblichen Postämtern des Preußischen Staates und in allen guten Buchhandlungen in ganz Deutschland.

Bei G. Basse in Quedlinburg sind so eben erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben, in Frankfurth a. d. O. bei F. J. Tempel: Für Blumenfreunde und angehende Gärtner, Gerhardt's Handbuch der Blumisterei. Oder gründliche Anweisung, alle vorzüglichen Blumen und Zierpflanzen in Gärten, Gewächshäusern, Zimmern und Fenstern zu ziehen, nebst botanischer Beschreibung und spezieller Angabe der Cultur von mehr als 2000 Arten solcher Gewächse. In alphabetischer Ordnung. Für Blumenfreunde und angehende Gärtner. Nach vieljährigen Erfahrungen bearbeitet. 8. Preis 1 Thlr. 12 Gr. Für Mühlenbesitzer: Die Mahlscheibe. Oder Beschreibung und Abbildung eines neuen, durch dreizehnjährige Erfahrung erprobten Mahlgeräths für Getreidemühlen. Von G. L. Schreiber, Königl. Preuß. Bau-Conducteur und Mühlenbaumeister. Mit 2 Tafeln Abbildungen. 4. Preis 18 Gr. Seidler's praktischer Unterricht im Feldmessen für den Bürger und Landmann. Oder leichtfaßliche Anweisung, wie jeder Bürger und Landmann, der nur die vier Species der gemeinen Rechenkunst versteht, den Flächeninhalt eines jeden Grundstücks, als Gärten, Aecker, Wiesen u. dgl., aufs genaueste bestimmen und sich also vor etwaigen Benachtheiligungen durch Andere sichern kann. Nebst der Beschreibung eines neuen, höchst einfachen Winkelmeßinstruments, welches sich ein Jeder selbst anfertigen kann. Mit Abbildungen. 8. Preis 16 Gr.

Oeffentlicher Anzeiger

als

Beilage zu No. 41. des Amts-Blattes

der Königl. Preuß. Regierung zu Frankfurt an der Oder.

Ausgegeben den 13ten Oktober 1830.

Es hat sich in dem Dorfe Klein-Bukow hiesigen Kreises eine 2 Jahr alte rothe Ferse, ohne sonstiges Abzeichen, eingefunden. Der unbekannte Eigenthümer derselben kann solche gegen Erstattung der Futter- und sonstigen Kosten in Empfang nehmen, und hat sich dieserhalb in dem Kreis-Bureau zu Spremberg zu melden. Spremberg, den 4ten Oktober 1830.

Königlicher Landrath v. Oertzen.

Publikandum. Es wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die im Lebuser Kreise belegenen Domainen-Vorwerke Jakobsdorff, einschließlich Vorheide und Briesen, mit sämmtlichen dazu gehörigen Gebäuden und Grundstücken, mit dem auf einzelnen Theilen der Feldmark stehenden Holze, so wie mit der kleinen Jagd auf derselben, zu Trinitatis 1831. an den Meistbietenden verkauft werden sollen. Die Vorwerke liegen 2 Meilen von Frankfurth a. d. O., 1½ Meile von Müllrose, 2 Meilen von Beeskow, 2½ Meile von Fürstenwalde und 9½ Meile von Berlin, mithin in einer zum Absatz der Produkte sehr günstigen Gegend. Sie sind völlig separirt und die Gebäude in gutem Stande. Es gehören dazu und zwar: I. zu Jakobsdorff, incl. Vorheide, überhaupt 1204 Morgen 41 QRuthen, wovon auf Jakobsdorff 938 Morg. 57 QR. und auf Vorheide 265 Morg. 164 QR. fallen, sind vorstehende 1204 Morg. 41 QR.; II. zu Briesen 625 Morg. 116 QR., der Flächen-Inhalt sämmtlicher Vorwerke also 1829 Morg. 157 QR. Außerdem haben die Vorwerke in Gemeinschaft mit mehreren benachbarten Dorfschaften die Aufhütung in der nahgelegenen Königl. Forst. Die Vorwerke werden sowohl zusammen als auch einzeln ausgeboten. Vorheide jedoch nur im Zusammenhange mit Jakobsdorff, wenn es von den Acquirenten nicht vorgezogen werden sollte, Jakobsdorff allein zu kaufen, für welchen Fall dann Vorheide von der Veräußerung ganz ausgeschlossen bleibt. Der geringste Kaufpreis beträgt: A. für den Fall des reinen Verkaufs: 1) für das Vorwerk Jakobsdorff, excl. Vorheide, 7593 Rthlr. 26 sgr., neben einer jährlichen Grundsteuer von 76 Rthlr. 3 sgr., 2) für das Neben-Vorwerk Vorheide 1093 Rthlr. 7 sgr. 8 pf., bei einer jährlichen Grundsteuer von 9 Rthlr. 16 sgr.; 3) für das Vorwerk Briesen 4860 Rthlr. 6 sgr. 3 pf., neben einer jährlichen Grundsteuer von 48 Rthlr., also für alle 3 Vorwerke 13547 Rthlr. 9 sgr. 11 pf., neben einer jährlichen Grundsteuer von 133 Rthlr. 19 sgr. Mit Ausschluß von Vorheide beträgt dagegen das Minimum des Kaufgeldes 12454 Rtlr. 2 sgr. 3 pf., neben einer jährlichen Grundsteuer von 124 Rtlr. 3 sgr. B. Für den Fall der Veräußerung mit einem Domainenzinse: 1) für Jakobsdorff neben

einem jährlichen Domainenzinse von 175 Rthlr. und außer der vorhin erwähnten Grundsteuer von 76 Rthlr. 3 sgr., 4443 Rthlr. 26 sgr.; 2) für Vorheide bei einem jährlichen Domainenzinse von 25 Rthlr., und außer der Grundsteuer von 9 Rthlr. 16 sgr. 643 Rthlr. 7 sgr. 8 pf., 3) für Briesen bei einem jährlichen Domainenzinse von 100 Rthlr. und außer der Grundsteuer von 48 Rthlr. 3060 Rthlr. 6 sgr. 3 pf., für sämmtliche 3 Vorwerke also neben einem ablöslich jährlichen Domainenzinse von 300 Rtlr. und der jährlichen Grundsteuer von 133 Rtlr. 19 sgr., 8147 Rtlr. 9 sgr. 11 pf. Mit Ausschluß von Vorheide beträgt dagegen das Minimum des Kaufgeldes neben einem jährlichen ablöslichen Domainenzinse von 275 Rtlr. und einer jährlichen Grundsteuer von 124 Rtlr. 3 sgr., 7504 Rtlr. 2 sgr. 3 pf. Außerdem haben Käufer alle übrigen auf den Vorwerken ruhenden Lasten und Abgaben, wohin namentlich die Prästationen an die Geistlichkeit gehören, zu übernehmen. Die nähern Bedingungen können in Jakobsdorff bei dem Amtmann Karbe und hier in der Domainen-Registratur, bei dem Regierungs-Sekretair Weise eingesehen werden. Zur Lizitation dieser Vorwerke haben wir einen Termin auf „den 25sten Oktober d. J. Vormittags 10 Uhr" hier in Frankfurth im großen Sessionszimmer des Regierungsgebäudes anberaumt. Indem Kauflustige eingeladen werden, sich hierzu einzufinden und ihre Gebote im Termin abzugeben, da auf Nachgebote der Zuschlag nicht erfolgen kann, wird auch noch bemerkt, daß Niemand zum Gebote zuzulassen ist, der sich nicht über ein angemessenes disponibles Vermögen vollständig auszuweisen vermag. Frankfurth a. d. O., den 22sten September 1830.

Königliche Regierung.
Abtheilung für die Verwaltung der direkten Steuern, Domainen und Forsten.

Bekanntmachung. Es soll die bei der Stadt Tirschtiegel, Meseritzer Kreises, gelegene, den Eichbaumschen Erben gehörige Papiermühle mit Wohn- und Wirthschafts-Gebäuden, Ackerland, Wiesen, Gärten und der dazu gehörigen, im Leczner Heulande gelegenen Hauländerei, im Jahre 1818. auf 18143 Rthlr. 15 sgr. 6 pf. taxirt, da die Kaufgelder nicht vollständig gezahlt sind, öffentlich an den Meistbietenden in dem anderweit am „27sten Oktober c." Vormittags um 10 Uhr hier anstehenden Termine wieder verkauft werden, wozu wir Käufer einladen. Die Taxe und die Kaufbedingungen können in unserer Registratur eingesehen werden.

Meseritz, den 5ten Juli 1830.

Königl. Preuß. Land-Gericht.

Bekanntmachung. Das sub No. 125. in der Neustadt hieselbst belegene, Fol. 497. des Hypothekenbuchs verzeichnete, dem Schiffer Friedrich Wilhelm Marsch und dessen Ehefrau Charlotte geb. Bogener zugehörige, auf 858 Rthlr. 10 sgr. abgeschätzte Grundstück nebst Zubehör, ist schuldenhalber sub hasta gestellt und soll in dem auf „den 29sten November c. Vormittags 11 Uhr" an Gerichtsstelle hieselbst anberaumten peremtorischen Bietungstermine öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden, welches Kauflustigen mit dem Bemerken bekannt gemacht wird, daß gedachtes Grundstück nebst Zubehör, wenn nicht rechtliche Hindernisse im Wege stehen, dem Meistbietenden zugeschlagen werden wird. Die aufgenommene Taxe kann täglich in unserer Registratur eingesehen werden. Müllrose, den 22sten September 1830.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Bekanntmachung. „Mittwochs den 8ten Dezember c. Vormittags 11 Uhr" soll im Königlichen Amte Wollup die mit 2 Rthlr. 13 sgr. 11 pf. jährlicher Abgaben belastete ¾ Morgen Erbpachtsstelle des Martin Kultus zu Letschin, nebst dem zu 53 Rthlr. 15 sgr. taxirten Hause meistbietend verkauft werden, wozu Bietungslustige mit dem Bemerken vorgeladen werden, daß die Taxe im Amte Wollup zur Einsicht aushängt. Küstrin, den 24sten September 1830.

Königl. Preuß. Justizamt Wollup.

Inserendum. Der dem Bauer Johann Schulze und dem verstorbenen Bauer Christian Binder gehörige Bauerhof No. 11. zu Schildberg, ist theilungshalber sub hasta gestellt, und ein Bietungstermin auf „den 9ten Dezember c.“ Vormittags 11 Uhr auf der Gerichtsstube zu Schildberg angesetzt, wozu wir besitz- und zahlungsfähige Kauflustige einladen.

Soldin, den 28sten September 1830.

Das Patrimonialgericht Schildberg.

Patent. Das zu Bindow im Krossener Kreise belegene Kolonistenhaus nebst Zubehör, bestehend in einem Wohngebäude von 7 QR. Baustelle und 51 QRuthen Gartenland und Hofraum, das nach der aufgenommenen Taxe auf 130 Rthlr. 17 sgr. 7 pf. abgeschätzt ist, soll höherer Verfügung gemäß, an den Meistbietenden verkauft werden. Es ist hierzu ein Termin auf „den 25sten November c. Vormittags 9 Uhr“ an hiesiger Amtsstelle angesetzt, zu dem Kauflustige eingeladen werden. Die Taxe und Verkaufsbedingungen können von jetzt ab in der hiesigen Registratur eingesehen werden. Sorge, den 16ten September 1830.

Königliches Domainen-Amt Krossen.

Auf Befehl der Königl. Regierung zu Frankfurth soll die bei dem Vorwerk Neudamm belegene, und zu demselben gehörige sogenannte kleine Koppel, welche an Acker 2 Morg. 124 QR., an Garten 28 QR., überhaupt also einen Flächeninhalt von 2 Morg. 152 QR. hat, im Wege der öffentlichen Lizitation meistbietend veräußert werden. Wir haben zu dem Ende einen Bietungstermin auf Montag „den 25sten Oktober d. J.“ Vormittags 11 Uhr in der Amtsstube zu Wittstock angesetzt, zu welchem Erwerbungslustige hierdurch eingeladen werden. Die von der Königl. Regierung entworfenen Veräußerungs-Bedingungen liegen täglich in hiesiger Registratur zur Einsicht bereit. Wittstock, den 2ten Oktober 1830.

Königl. Preuß. Domainenamt Neudamm.

Bekanntmachung zum Holzverkauf. Nach den erlassenen höheren Bestimmungen, soll der Holzbestand auf dem Hasenfelder Forstrevier, zwischen den Dörfern Arensdorf und Hasenfelde, und eine kleine Meile vom schiffbaren Ewerstrom an der Chaussee von Frankfurth a. d. O. nach Berlin belegen, abgeholzt und verkauft, wozu vorläufig folgende Holzverkaufstage bestimmt werden, als: 1) „den 29sten und 30sten Oktober, 2) den 9ten, 10ten, 26sten und 27sten November, 3) den 9ten, 10ten, 22sten und 23sten Dezember d. J., 4) den 7ten, 8ten, 26sten und 27sten Januar, 5) den 10ten, 11ten, 24sten und 25sten Februar, 6) den 10ten und 11ten März k. J.“ mit dem Bemerken, daß in diesem Revier besonders vorzügliche Nutzhölzer aller Holzarten und auch gute Bau- und Brennhölzer vorhanden sind. Sollte jedoch Jemand beabsichtigen, ganze Distrikte in großen Quantitäten zu kaufen, so wird die Genehmigung einer Hochlöblichen Regierung zu Frankfurth a. d. O. vorbehalten. Hangelsberg, den 5ten Oktober 1830.

Der Forstinspektor Eyber.

Bekanntmachung. Im Auftrage der Königlichen General-Kommission zu Soldin wird die zu Reuthen, im Spremberger Kreise des Frankfurther Regierungs-Bezirks anhängige Regulierung der gutsherrlichen und bäuerlichen Verhältnisse nach dem Edikte vom 14ten September 1811. und den darauf Bezug habenden spätern Gesetzen, in Verbindung mit spezieller Separation der Ländereien und Ablösung der Forstservituten in Gemäßheit der Gemeinheitstheilungs-Ordnung vom 7ten Juni 1821. von dem Unterzeichneten bearbeitet. Da das Rittergut Reuthen ein Mannlehn und der Besitzer desselben der Lieutenant Herr August Gotthelf von Leupoldt ohne lehnsfähige Descendenz ist, so wird diese Auseinandersetzungs-Sache nach Vorschrift des Ausführungs-Gesetzes vom 7ten Juni 1821. §. 11. und folgenden hiermit öffentlich bekannt gemacht. Auch wird es allen denjenigen, welche dabei ein Interesse zu haben vermeinen, und bis jetzt noch nicht zugezogen worden sind, überlassen, sich bei dem Unterschriebenen

bis

bis zu dem auf den 18ten November d. J. Vormittags 9 Uhr hierselbst in dessen Expeditions-Lokale (Sandower Vorstadt Haus No. 3.) anstehenden Termine, spätestens aber in diesem zu melden und zu erklären, ob sie die Vorlegung des Auseinandersetzungs-Plans und der von den Partheien abgeschlossenen Vergleiche verlangen. Es wird aber die gesetzliche Warnung hinzugefügt, daß die Nichterscheinenden die Auseinandersetzung gegen sich gelten lassen müssen und mit keinen Einwendungen dagegen werden gehört werden.

Kottbus, den 18ten September 1830. Der Kreis-Oekonomie-Kommissarius Flemming.

Torf-Verkauf. In termino „den 19ten Oktober c." Nachmittags 1 Uhr, sollen bei dem Gastwirth Schulz auf der Steinfuhrt ungefähr 80 Klaftern Torf, im Ganzen oder auch in einzelnen kleinern Quantitäten, öffentlich meistbietend verkauft werden.

Reppen, den 5ten Oktober 1830. Vig. commiss. Der Gerichts-Aktuarius Hilliges.

Avertissement. Mein hierselbst befindliches Wohnhaus nebst Färberei, sub No. 146. des Brandkatasters, mit komplettem Färbergeräth, als: einer großen Mangel, einigen Hundert Druckformen, Kiepen, Kesseln u. s. w., übrigens mit einer vortheilhaften Lage versehen, beabsichtige ich, sofort aus freier Hand zu verkaufen und zu übergeben. Die Gelegenheit zur Anlegung einer Schönfärberei und zum ausgebreiteten Betriebe derselben, liegt, im hiesigen Fabrikorte, klar vor Augen, besonders, da hierselbst noch kein Schönfärber etablirt ist, wohl aber die Tuchmanufaktur bedeutend betrieben wird. Kauflustige fordere ich hiermit ergebenst auf, entweder in portofreien Briefen oder persönlich, eventualiter zur Beaugenscheinigung der zum Verkauf ausgebotenen Grundstücke, bei dem unterzeichneten Besitzer sich zu melden.

Forst in der Niederlausitz, am 20sten September 1830. Joh. Heinr. Hüffner.

In der Nähe der Städte Frankfurth, Drossen und Reppen soll eine, mit Verlagsrechten mehrerer Krüge verbundene Brau- und Brennerei, unter den billigsten Bedingungen verpachtet werden, wenn sich der Pächter zur täglichen Lieferung einer bestimmten Quantität Futters verpflichtet, wogegen ihm Verpächter Kartoffeln, so wie das nöthige Getreide und alle möglichen billigen Vergünstigungen gewähren kann. Kautionsfähige Pächter erfahren das Nähere in der Hofbuchdruckerei zu Frankfurth a. d. O.

Ein Mühlen-Etablissement, bestehend aus einer Windmühle, ganz neuem Wohnhause, Stall und Scheune mit Ziegeldach, und 6 bis 8 Morgen Gerstland erster Klasse, soll in Sieversdorf verkauft werden, und wollen sich Käufer an den Unterzeichneten wenden.

Frankfurth a. d. O., den 7ten Oktober 1830. Karbe, Landrath Lebusischen Kreises.

Personen, welche ein Unterkommen suchen, als: Administratoren, Apotheker- und Handlungsgehülfen, Hauslehrer, Komptoiristen, Oekonomen, Sekretaire, überhaupt Gehülfen jeglicher Branchen, eben so Ausgeberinnen, Erzieherinnen, Ladenjungfern, Wirthschafterinnen ꝛc. höherer Stände, (Kompagnons) und (kautionsfähige Personen,) so wie Lehrlinge zu jedem Geschäfte; ferner Kauf-, Tausch- und Pachtsuchende, so wie Verkäufer und Verpächter ländlicher und städtischer Grundstücke und Etablissements jeder Art, können Nachweisungen erhalten und werden ergebenst eingeladen, mich mit ihren gütigen Aufträgen beehren zu wollen.

C. F. Brennicke zu Prenzlau, Hauptst. der Ukermark.

Nachdem ich von der Königl. Hochlöbl. Regierung als Zimmermeister approbirt worden bin, empfehle ich mich als solcher und werde aus Kräften bemüht sein, dem in mich gesetzten Vertrauen zu entsprechen. Genschmar bei Küstrin, den 10ten Oktober 1830.

G. F. Rademacher, Zimmermeister.

Digitized by Google

Oeffentlicher Anzeiger

als

Beilage zu No. 42. des Amts-Blattes

der Königl. Preuß. Regierung

zu Frankfurt an der Oder.

Ausgegeben den 20sten Oktober 1830.

In der Nacht vom 4ten zum 5ten d. M. sind mir vier Pflüge, welche auf dem Felde gestanden haben, gänzlich zernichtet und sämmtliches darinnen befindlich gewesenes Eisenzeug, gestohlen worden. Die Eisenstücke sind mit dem Zeichen C. S. und außerdem mit A. II. gezeichnet. Demjenigen, welcher mir den Thäter so bezeichnen kann, daß ich im Stande bin, ihn zur gerichtlichen Untersuchung zu bringen, verspreche ich eine Belohnung von 20 Rthlr.

Amt Himmelstädt, den 6ten Oktober 1830. Der Oberamtmann Bayer.

Bekanntmachung. Da in dem am 15ten d. M. abgehaltenen Termine zur Veräußerung des ehemaligen Oberförster-Dienst-Etablissements in Wildenow, eine halbe Meile von der Kreisstadt Friedeberg gelegen, kein annehmbares Gebot abgegeben worden ist, so soll das genannte Etablissement aus freier Hand verkauft oder auf anderweite sechs Jahre, von Trinitatis 1831. bis dahin 1837., verpachtet werden. Die resp. Kauf- und Pachtliebhaber haben sich bei dem Forst-Inspektor von Winterfeld in Landsberg a. d. W., bei welchem die Kauf- und Pachtbedingungen ausgelegt sind, zu melden, und unter Führung des Nachweises über ihre Qualifikation, so wie über ihre Besitz- und Zahlungsfähigkeit, ihre Gebote bis spätestens zum 1sten Februar k. J. abzugeben. Frankfurth a. d. O., den 29sten September 1830.

Königliche Regierung.

Abtheilung für die Verwaltung der direkten Steuern, Domainen und Forsten.

Bekanntmachung. Da der am 9ten Juni d. J. abgehaltene Termin zum meistbietenden Verkauf des Königl. Schneidemühlen-Etablissements bei Küstrin erfolglos gewesen ist, so beabsichtigen wir, das genannte Etablissement aus freier Hand zu verkaufen. Wir fordern daher Kaufliebhaber auf, ihre Gebote bei dem Wegebaumeister Kirsten in Küstrin, bei welchem die Pläne, Taxen und Bedingungen ausgelegt sind, abzugeben, und soll mit dem Bestbietenden, sofern das Gebot nur einigermaßen angemessen ist, sofort der Kontrakt abgeschlossen werden. Wir machen hierbei wiederholt auf die für den Holzabsatz sehr günstige Lage des Etablissements, auf dessen beiden Mühlen jährlich 2000 bis 3000 Blöcke, und bei gehörigem Betriebe noch mehr, abgeschnitten werden können, aufmerksam, und fordern die resp. Kaufliebhaber auf, ihre Gebote baldigst und längstens bis zum Schlusse dieses Jahres bei dem Wegebaumeister Kirsten ab-

Digitized by

zugeben. Das Etablissement kann zu jeder Zeit besichtigt werden, und haben sich Kaufliebhaber deshalb an den auf dem Etablissement wohnenden Mühlen-Inspektor Senff zu wenden.

Frankfurth a. d. O., den 4ten Oktober 1830.

Königliche Regierung.

Abtheilung für die Verwaltung der direkten Steuern, Domainen und Forsten.

Ueber die Kaufgelder des Schuldenhalber sub hasta gestellten, im Crossenschen Kreise der Neumark belegenen, 13 seiner Einsassen gehörigen, und auf 14893 Rthlr. 9 sgr. 10. pf. abgeschätzten Antheilguts Seedorff ist der Liquidations-Prozeß eröffnet und zur Anmeldung und Nachweisung der Ansprüche ein Termin auf „den 27sten November c." vor dem Deputirten Referendarius Scholle angesetzt worden. Es werden daher alle diejenigen, welche Ansprüche an das Grundstück oder die Kaufgelder zu haben vermeinen, namentlich der dem Aufenthalte nach unbekannte Joel Nathan Joachimsthal, für den Rubrik III. sub No. 6. des Hypothekenbuchs von Seedorf ein Kapital von 1000 Rthlr. eingetragen ist, oder die Erben, Cessionarien desselben, oder sonstige Eigenthümer des gedachten Kapitals hierdurch vorgeladen, in diesem Termin entweder in Person oder durch einen gehörig legitimirten Bevollmächtigten, wozu ihnen die Justiz-Commissarien Preuße und Marquard in Vorschlag gebracht werden, auf dem unterzeichneten Königl. Oberlandesgericht zu erscheinen, ihre Forderungen anzumelden und deren Richtigkeit nachzuweisen, widrigenfalls dieselben mit ihren Ansprüchen an das Gut und dessen Kaufgelder präkludirt und ihnen damit ein ewiges Stillschweigen, sowohl gegen den Käufer desselben, als gegen die Gläubiger, unter welche das Kaufgeld vertheilt wird, auferlegt werden soll.

Frankfurth a. d. O., den 28sten Juli 1830.

Königl. Preuß. Ober-Landes-Gericht.

Bekanntmachung. Das zu Tzschetzschnow belegene, im Hypothekenbuche No. 1. verzeichnete, zum Nachlasse des Gastwirths Gödke gehörige Zweihufen-Bauer- und Kruggut, der Krug genannt, welches auf 5104 Rthlr. 4 gr. 4 pf. gerichtlich gewürdigt worden ist, soll theilungshalber in den auf „den 13ten Juli, den 7ten September und den 16ten November d. J.," jedesmal Vormittags 11 Uhr vor dem Justizrath Graffunder angesetzten Terminen meistbietend verkauft werden, welches Kauflustigen hierdurch bekannt gemacht wird.

Frankfurth a. d. O., den 15ten April 1830.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

„Am 13ten November d. J. Vormitt. 10 Uhr" sollen 30 Berl. Scheffel und „am 20sten November Vormittags 10 Uhr" 33 Scheffel Mühlenpachtkorn, an den Meistbietenden gegen gleich baare Zahlung von uns verkauft werden, welches hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird. Zielenzig, den 14ten Oktober 1830.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Ediktal-Citation. Da durch den im Jahre 1827. statt gehabten Brand, sowohl die Grund-Akten als Hypothekenbücher der Stadt Lippehne verloren gegangen und jetzt mit der deshalb nothwendig gewordenen neuen Regulirung des Hypothekenwesens so weit vorgeschritten ist, daß die Grundakten wieder hergestellt und die Eintragungstabellen danach angefertigt sind, so wird dies einem Jeden, welcher ein Interesse dabei hat, mit dem Eröffnen bekannt gemacht, daß solche jeden Tag zur Einsicht und etwaigen Erinnerung innerhalb dreier Monate bereit liegen, daß aber nach Ablauf dieser Frist mit der Eintragung nach Inhalt jener Tabellen in die neuen Hypothekenbücher ohne Weiteres verfahren werden wird. Zugleich aber werden in Folge höherer Bestimmung alle etwaigen unbekannten Realprätendenten, welche einen Anspruch zu haben vermeinen, besonders diejenigen, welche ihren Forderungen die mit der Ingrossation verbundenen Vorzugsrechte zu verschaffen gedenken, oder solche nach ihren bei der Unbekanntschaft nicht eingeforderten Hypotheken-Dokumenten nicht verlieren wollen, aufgefordert, sich ebenfalls

binnen obiger Frist von drei Monaten und spätestens in termino „den 18ten Januar 1831. Vormittags 10 Uhr" schriftlich oder persönlich bei uns zu melden, wobei ihnen eröffnet wird: 1) daß diejenigen, welche sich melden, nach dem Alter und Vorzuge ihres Realrechts werden eingetragen werden; 2) diejenigen, welche sich nicht melden, ihr vermeintes oder auch nach den in Händen habenden, aber unbekannt gebliebenen alten Hypothekendokumenten bestehendes Realrecht, gegen den Dritten im Hypothekenbuche eingetragenen Besitzer nicht mehr ausüben können und 3) in jedem Falle mit ihren Forderungen den eingetragenen Posten nachstehen müssen, daß aber 4) denen, welchen eine bloße Grundgerechtigkeit (Servitut) zusteht, ihre Rechte nach Vorschrift des Allgemeinen Landrechts Theil I. Titel 22. §. 16. und 17. und des Anhanges zum Allgemeinen Landrecht §. 58. zwar vorbehalten bleiben, daß es ihnen aber auch freisteht, ihr Recht, nachdem es gehörig anerkannt oder erwiesen worden, eintragen zu lassen.

Lippehne, den 10ten Oktober 1830.

Königl. Preuß. Stadt-Gericht.

Ediktal-Citation. Nachdem über die zu lösenden Kaufgelder des dem Poststallmeister Peter Schadrack, jetzt dessen Nachlasse gehörigen, im Sorauer Kreise des Frankfurther Regierungsbezirks belegene Mannlehn-Rittergutes Tauchel, auf den Antrag eines Realgläubigers der Liquidations-Prozeß von uns eröffnet, und ein Termin zur Anmeldung der Forderungen auf „den 11ten November d. J." vor dem Herrn Assessor Seipke, als Deputirten, an gewöhnlicher Gerichtsstelle hierselbst anberaumt worden ist, so werden alle etwaige unbekannte Gläubiger, welche an das Grundstück irgend einen Real-Anspruch zu haben vermeinen, hierdurch vorgeladen, in diesem Termine entweder in Person oder durch Bevollmächtigte, wozu hiesigen Orts Unbekannten die Herrn Justiz-Kommissarien Fleck, Benade und Hauenstein in Vorschlag gebracht werden, zu erscheinen und ihre Ansprüche an das Gut oder dessen Kaufgeld gebührend anzumelden und deren Richtigkeit nachzuweisen, unter der Verwarnung, daß die Ausbleibenden mit ihren Ansprüchen an das Gut Tauchel präkludirt, und ihnen damit ein ewiges Stillschweigen, sowohl gegen den künftigen Käufer desselben, als gegen die Gläubiger, unter welche das Kaufgeld vertheilt werden wird, auferlegt werden soll. Pförten, den 15ten Juni 1830.

Die Gräflich Brühlsche Justiz-Kanzlei der Standesherrschaft Forst und Pförten.

Bekanntmachung. Hoher Bestimmung zufolge sollen die beiden zum Königl. Rentamte Senftenberg gehörigen Teiche: a) der Ober-Pommelteich von 20 Morg. 31 QR. Flächen-Inhalt und b) der Niederpommelteich von 41 Morgen 94 QR. Flächen-Inhalt, im Wege der Lizitation öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Es ist hierzu ein Termin auf „den 27sten Oktober Vormittags 10 Uhr" im Lokale des unterzeichneten Amts angesetzt, wozu Kauflustige unter dem Bemerken eingeladen werden, daß die Veräußerungs-Bedingungen vom 15ten d. M. ab täglich hier eingesehen werden können. Senftenberg, am 8ten Oktober 1830.

Königliches Rent-Amt.

Der Thurm zu Ratzdorff soll reparirt werden und beträgt die Anschlagssumme dafür 68 Rtlr. 7 sgr. 10 pf. Zur Minus-Lizitation haben wir einen Termin auf „den 3ten November Vormittags 10 Uhr" hier angesetzt, zu welchem qualifizirte Bau-Unternehmer eingeladen werden.

Himmelstädt, den 13ten Oktober 1830.

Königl. Preuß. Domainen-Amt.

Bekanntmachung. Am 7ten November c. Vormittags 10 Uhr, sollen circa 7 Winspel Roggen öffentlich meistbietend im hiesigen Amte verkauft werden, wozu Kauflustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß das Getreide mehrere Meilen weit kostenfrei verfahren werden kann, und der vierte Theil des Kaufgeldes im Termin deponirt werden muß.

Amt Peitz, den 8ten Oktober 1830.

Königl. Preuß. Domainen-Amt.

Das Kirchen-Vorwerk zu Vietz soll aufs neue von Marien 18$\frac{31}{32}$. verzeitpachtet werden. Hierzu haben wir einen Termin auf „Freitag den 26sten November Vormittags 10 Uhr" im Schulzengericht zu Vietz angesetzt, wozu wir qualifizirte Pachtlustige hierdurch einladen. Die näheren Pachtbedingungen werden im Termin selbst bekannt gemacht werden, doch kann man solche auch vorher hier und beim Kirchenvorstande in Vietz einsehen. Wer zum Gebote gelassen sein will, muß sich vorher über seinen Vermögenszustand genügend ausweisen und zur Sicherheit seines Gebots eine Kaution von 300 Rthlr. deponiren. Die Königl. Regierung behält sich die Wahl des Pächters unter den drei Bestbietenden vor.

Himmelstädt, den 11ten Oktober 1830.

Königl. Domainen-Amt.

Bekanntmachung zum Holzverkauf. Nach den erlassenen höheren Bestimmungen, soll der Holzbestand auf dem Hasenfelder Forstrevier, zwischen den Dörfern Arensdorf und Hasenfelde, und eine kleine Meile vom schiffbaren Spreestrom an der Chaussee von Frankfurth a. d. O. nach Berlin belegen, abgeholzt und verkauft, wozu vorläufig folgende Holzverkaufstage bestimmt werden, als: 1) „den 29sten und 30sten Oktober, 2) den 9ten, 10ten, 26sten und 27sten November, 3) den 9ten, 10ten, 22sten und 23sten Dezember d. J., 4) den 7ten, 8ten, 26sten und 27sten Januar, 5) den 10ten, 11ten, 24sten und 25sten Februar, 6) den 10ten und 11ten März k. J." mit dem Bemerken, daß in diesem Revier besonders vorzügliche Nutzhölzer aller Holzarten und auch gute Bau- und Brennhölzer vorhanden sind. Sollte jedoch Jemand beabsichtigen, ganze Distrikte in großen Quantitäten zu kaufen, so wird die Genehmigung einer Hochlöblichen Regierung zu Frankfurth a. d. O. vorbehalten. Hangelsberg, den 5ten Oktober 1830.

Der Forstinspektor Eyber.

Holzverkauf. Es sollen in der Revier-Verwaltung Braschen im Merzwieser Revier 191 Stück kiefern Sägeblöcke, 35 Stück dergleichen Schneideenden und 245 Stück Bauhölzer von verschiedener Dimension, so wie 70 Klaftern eichen Scheit-, 3236$\frac{1}{4}$ Klafter kiefern Scheit- und 356 Klaftern dergleichen Astholz, im Wege der Lizitation öffentlich meistbietend, mit dem Bemerken verkauft werden, daß zur Sicherstellung der Gebote im Termin der vierte Theil des Kaufgeldes als Angeld an den Rendanten der Haupt-Forst-Kasse, welcher im Termin gegenwärtig sein wird, gezahlt, die sämmtlichen Kaufgelder aber bis zum 15ten Dezember d. J. berichtigt sein müssen. Es wird bemerkt, daß die sämmtlichen Bauhölzer, so wie die Brennhölzer von vorzüglicher Qualität und die letztern besonders sorgfältig gesondert und vorschriftsmäßig gesetzt sind. Hiezu habe ich einen Termin auf „den 4ten November d. J." auf dem Brankower Theerofen im Merzwieser Revier Morgens um 10 Uhr angesetzt, wozu Kauflustige hiermit eingeladen werden. Forsthaus Braschen, den 4ten Oktober 1830.

Der Königl. Oberförster Kreth.

Bekanntmachung. Es soll der Mobiliar-Nachlaß des Stadtrichters Mangelstorff zu Friedland, bestehend in Meublen, Haus- und Wirthschafts-Geräthen, Leinen- und Tischzeugen, Betten, Wäsche, Kleidungsstücken und Büchern, desgleichen 2 Kühen und 1 Ferse, in termino „den 28sten Oktober c. früh um 8 Uhr" in der Wohnung des Erblassers, an den Meistbietenden gegen gleich baare Zahlung verkauft werden, welches hiermit bekannt gemacht wird.

Lieberose, den 12ten Oktober 1830. Balzer, Gerichts-Amts-Aktuar.

Personen, welche ein Unterkommen suchen, als: Administratoren, Apotheker- und Handlungsgehülfen, Hauslehrer, Comptoiristen, Oekonomen, Sekretaire, überhaupt Gehülfen jeglicher Branchen, eben so Ausgeberinnen, Erzieherinnen, Ladenjungfern, Wirthschafterinnen ꝛc. höherer Stände, (Kompagnons) und (kautionsfähige Personen,) so wie Lehrlinge zu jedem Geschäfte; ferner Kauf-, Tausch- und Pachtsuchende, so wie Verkäufer und Verpächter ländlicher

licher und städtischer Grundstücke und Etablissements jeder Art, können Nachweisungen erhalten und werden ergebenst eingeladen, mich mit ihren gütigen Aufträgen beehren zu wollen.

C. F. Brennicke zu Prenzlau, Hauptst. der Ukermark.

In der Nähe der Städte Frankfurth, Drossen und Reppen soll eine, mit Verlagsrechten mehrerer Krüge verbundene Brau- und Brennerei, unter den billigsten Bedingungen verpachtet werden, wenn sich der Pächter zur täglichen Lieferung einer bestimmten Quantität Futters verpflichtet, wogegen ihm Verpächter Kartoffeln, so wie das nöthige Getreide und alle möglichen billigen Vergünstigungen gewähren kann. Kautionsfähige Pächter erfahren das Nähere in der Hofbuchdruckerei zu Frankfurth a. d. O.

Verpachtung oder Verkauf von Grundstücken. Ein in einer angenehmen Lage zum Betrieb einer Tabagie oder Gastwirthschaft geeignetes, unweit der neuen Chaussee von Küstrin nach Posen belegenes massives Wohnhaus, nebst Stall und Scheune, ingleichen 1½ Morgen Hofraum und Garten, auch 14 Morgen Wiesen, eine Hufe Ackerland und freie Weide auf 2 Pferde und 5 Stück Rindvieh, soll von Neujahr 1831. ab auf mehrere Jahre verpachtet oder auch aus freier Hand verkauft werden. Pacht- oder Kauflustige können das Nähere durch portofreie Briefe bei dem Herrn Land- und Stadtgerichts-Aktuarius Holzthiem in Sonnenburg erfahren.

Durch totale Ueberschwemmung meiner bedeutenden Wiesen im Neu-Gurkowschen Bruch an der Netze, so noch heute ganz unter Wasser stehen, habe ich meinen ganzen Heubedarf, von circa 400 Fuder, 14 Rthlr. das Fuder gerechnet, verloren und auch nicht ein Fuder gewonnen. Ich sehe mich daher in die traurige Verlegenheit versetzt, wegen Futtermangel von meiner schönen feinen Schäferei von 430 Stück Mutterschaafen, 100 Stück und von 550 Stück Hammel auch 100 Stück nach dem Lauf zu verkaufen.

Seegenfelde bei Friedeberg in der Neumark, den 7ten Oktober 1830. v. Oertzen.

Verhältnisse veranlassen mich, meinen bisherigen Wohnort Frankfurth a. d. O. zu verlassen und mit Berlin zu vertauschen. Mit lebhaftem Bedauern trenne ich mich von einem Ort und einer Provinz, worin ich sowohl in meinem früheren Wirkungskreis als im Privatleben so viele mir unvergeßlich bleibende Beweise von Wohlwollen und von den achtbaren Männern, mit welchen ich in näherer dienstlicher Beziehung zu stehen das Vergnügen hatte, mir gleich schmeichelhafte Beweise zuvorkommenden Vertrauens erfahren habe. Den Letzteren insbesondere sage ich mein herzliches Lebewohl und ich scheide von Ihnen mit der Versicherung, daß ich an Ihrem Ergehen stets den innigsten und wärmsten Antheil nehmen werde. Das Andenken an Sie wird mir auch getrennt in dankbarer Erinnerung bleiben.

Frankfurth a. d. O., den 22sten September 1830. Staatsrath Lemcke.

Aus dem Schloßgarten Sr. Königl. Hoheit des Prinzen August von Preußen zu Prillwitz bei Pyritz in Pommern, sind diesen Herbst und kommendes Frühjahr viele Sorten veredelte Obstbäume, verschiedene Acazien-Sorten, viele Sorten englische Sträucher, perennirende Staudengewächse, viele Sorten Rosen sehr schön gefüllt, Weinsenker, stark gefüllte Georginen in schönen Farben, Hyacynthen in verschiedenen Farben, 2 und 3jährige Darmstädter Spargelpflanzen, französischer Raygras- und Knaulgrassaamen zu verkaufen.

Ich bin Willens, meine zu Woxholländer im Warthebruche belegene Windmühle nebst Wohnhaus, Stall und 8 Morgen gutes Bruchland, Wiese und Gartenland aus freier Hand zu verkaufen. Kauflustige haben sich in portofreien Briefen oder persönlich an mich zu wenden.

Woxholländer bei Balz, den 7ten Oktober 1830. Der Mühlenbesitzer F. Wendt.

Im schwarzen Adler zu Groß-Bresen bei Guben beim dasigen Pächter, ist eine fast ganz neue, nach jetziger flacher Art mit großem Hut versehene kupferne Brandweinblase von 400 Quart

Inhalt, nebst Kühlfaß mit kupfernem Schlangenrohr, zwei Maischfässer und 4 große mit eisernen Reifen versehene Brandweinfässer zu verkaufen.

Das Dominium zu Groß-Bresen wünscht einen unverheiratheten Gärtner, der bloß die Kenntnisse eines gewöhnlichen Küchen-Gärtners hat, zugleich aber etwas Jagdverständiger ist, auch zuweilen in der Wirthschaft behülflich wird, gegen freie Station und jährlichen Gehalt von 30 bis allenfalls 40 Rthlr. Auch werden daselbst verschiedene Dienstboten, Kolonisten oder Tagearbeiter zum Graben und Holzmachen gebraucht und können sich daselbst, doch mit guten Zeugnissen versehen, melden. Moritz von Kutschenbach, Herr auf Groß-Bresen.

Bekanntmachung. Es wird ein Jeder gewarnt, dem Schneidergesellen Eduard Schrader Etwas auf den Namen seiner Eltern zu borgen, weil solche unter keiner Bedingung Zahlung leisten. Neuhaus, den 15ten Oktober 1830. Schrader, Schleusenmeister.

Neue Leih- und Lese-Bibliothek zu Frankfurth a. d. O. Unsere, mit den neuesten und interessantesten Werken versehene Leih- und Lese-Bibliothek empfehlen wir hiesigen und auswärtigen Lesern bestens. Die Bedingungen zur Benutzung derselben sind billig gestellt.

Frankfurth a. d. O., im Oktober 1830.

F. J. Tempels Buch- und Kunsthandlung.

Bücher-Anzeigen.

Für Landwirthe und Viehbesitzer. Bei G. Basse in Quedlinburg ist so eben erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben, in Frankfurth a. d. O. bei F. J. Tempel: Möllers allgemeines Haus-Viehartzneibuch für den Bürger und Landmann. Oder Darstellung aller innerlichen und äußerlichen Krankheiten der Pferde, des Rindviehes, der Schaafe, Ziegen, Schweine und Hunde, und gründlicher Unterricht, sie zu erkennen, zu verhüten und zu heilen, nebst Angabe der sichersten Mittel und erforderlichen Rezepte und Belehrungen über die richtige Zucht, Wartung und Fütterung dieser Thiere. 2 Theile. 3te Aufl. 8. Preis 1 Rthlr. 12½ sgr. Diese Schrift, welche den Viehbesitzer über die Krankheiten des Viehes, nach den in neuester Zeit in der Thierheilkunde gemachten Erfahrungen und Fortschritten, gründlich belehrt, gehört zu den besten Volksschriften, die seit Kurzem erschienen sind. Sie zeichnet sich vor ähnlichen Schriften vortheilhaft dadurch aus, daß sie die charakteristischen Zeichen und Veranlassungen der verschiedenen Krankheiten genau beschreibt, die besten Maaßregeln zu ihrer Verhütung angiebt, die einfachsten, wohlfeilsten Mittel zu ihrer Heilung vorschlägt, und über die naturgemäße Zucht und Wartung dieser Thiere das Wissenswertheste ertheilt. Treu nach der Natur wird hier das Bild der Krankheit dargestellt; ein klarer, deutlicher Vortrag setzt jeden Leser in den Stand, sich mit Leichtigkeit über einen vorkommenden Fall Raths zu erholen. Die Beschreibung der Krankheiten der Hunde und deren Heilung wird gewiß Vielen willkommen sein, da wir über diesen Gegenstand bis jetzt so wenig Genügendes besitzen.

In der Verlagsbuchhandlung von E. F. Fürst in Nordhausen ist so eben erschienen und in allen guten Buchhandlungen, in Frankfurth a. d. O. bei Tempel und in Guben bei Hentze zu bekommen: Schrift für Nichtärzte. Der Arzt für diejenigen, welche an Verschleimungen leiden, und zwar an den Lungen, des Halses und der Verdauungswerkzeuge. Nebst Angabe der Ursachen und Heilmittel. Nach den vorzüglichsten französischen und deutschen Aerzten bearbeitet, von Dr. Abicht. 8. 1830. Broch. 10 Sgr. (8 Ggr.) Eins der gewöhnlichsten Uebel ist jetzt die Verschleimung. Die in diesem Werkchen angegebenen Mittel zur Verhütung und Heilung, werden gewiß durch Befolgung derselben den Nutzen stiften, welchen der Verfasser wünscht.

Oeffentlicher Anzeiger

als

Beilage zu No. 43. des Amts-Blattes

der Königl. Preuſs. Regierung

zu Frankfurt an der Oder.

Ausgegeben den 27ſten Oktober 1830.

Bekanntmachung. Da in dem am 15ten d. M. abgehaltenen Termine zur Veräußerung des ehemaligen Oberförſter-Dienſt-Etabliſſements in Wildenow, eine halbe Meile von der Kreisſtadt Friedeberg gelegen, kein annehmbares Gebot abgegeben worden iſt, ſo ſoll das genannte Etabliſſement aus freier Hand verkauft oder auf anderweite ſechs Jahre, von Trinitatis 1831. bis dahin 1837., verpachtet werden. Die reſp. Kauf- und Pachtliebhaber haben ſich bei dem Forſt-Inſpektor von Winterfeld in Landsberg a. d. W., bei welchem die Kauf- und Pachtbedingungen ausgelegt ſind, zu melden, und unter Führung des Nachweiſes über ihre Qualifikation, ſo wie über ihre Beſitz- und Zahlungsfähigkeit, ihre Gebote bis ſpäteſtens zum 1ſten Februar k. J. abzugeben. Frankfurth a. d. O., den 29ſten September 1830.

Königliche Regierung.
Abtheilung für die Verwaltung der direkten Steuern, Domainen und Forſten.

Bekanntmachung. Da der am 9ten Juni d. J. abgehaltene Termin zum meiſtbietenden Verkauf des Königl. Schneidemühlen-Etabliſſements bei Küſtrin erfolglos geweſen iſt, ſo beabſichtigen wir, das genannte Etabliſſement aus freier Hand zu verkaufen. Wir fordern daher Kaufliebhaber auf, ihre Gebote bei dem Wegebaumeiſter Kirſten in Küſtrin, bei welchem die Pläne, Taxen und Bedingungen ausgelegt ſind, abzugeben, und ſoll mit dem Beſtbietenden, ſofern das Gebot nur einigermaßen angemeſſen iſt, ſofort der Kontrakt abgeſchloſſen werden. Wir machen hierbei wiederholt auf die für den Holzabſatz ſehr günſtige Lage des Etabliſſements, auf deſſen beiden Mühlen jährlich 2000 bis 3000 Blöcke, und bei gehörigem Betriebe noch mehr, abgeſchnitten werden können, aufmerkſam, und fordern die reſp. Kaufliebhaber auf, ihre Gebote baldigſt und längſtens bis zum Schluſſe dieſes Jahres bei dem Wegebaumeiſter Kirſten abzugeben. Das Etabliſſement kann zu jeder Zeit beſichtigt werden, und haben ſich Kaufliebhaber deshalb an den auf dem Etabliſſement wohnenden Mühlen-Inſpektor Senff zu wenden.

Frankfurth a. d. O., den 4ten Oktober 1830.

Königliche Regierung.
Abtheilung für die Verwaltung der direkten Steuern, Domainen und Forſten.

Digitized by Google

Avertissement. Die im Lebusschen Kreise belegenen, dem Gutsbesitzer Gottfried Hoffmann gehörigen Rittergüter Wulkow und Kunersdorff, welche nach der aufgenommenen Taxe auf 46759 Rthlr. 2 sgr. 11 pf. abgeschätzt worden, sind auf den Antrag eines Realgläubigers sub hasta gestellt, und es sind die Bietungstermine vor dem Oberlandesgerichts-Assessor von Keller als Deputirten, auf „den 26sten Oktober 1830., den 31sten Januar und den 4ten Mai 1831." angesetzt worden. Es werden daher diejenigen Kauflustigen, welche annehmliche Gebote zu leisten vermögen, aufgefordert, sich spätestens in dem letzten Termine zu melden und ihr Gebot abzugeben. Die Verkaufsbedingungen werden im Termine bekannt gemacht und die Verkaufstaxe kann in der hiesigen Registratur eingesehen werden.

Frankfurth a. d. O., den 19ten Juni 1830.

Königl. Preuß. Ober-Landes-Gericht.

Avertissement. Von dem Königl. Ober-Landes-Gericht ist das in der Neumark im Crossenschen Kreise belegene, dem Gerichtsschulzen Pohland und Consorten gehörige Antheilgut Seedorff, welches nach der davon aufgenommenen Taxe auf 14893 Rthlr. 9 sgr. 10 pf. abgeschätzt worden, Schuldenhalber sub hasta gestellt, und es sind die Bietungstermine vor dem Ober-Landes-Gerichts-Assessor Sibeth auf „den 28sten Oktober 1830., den 29sten Januar und den 5ten Mai 1831. jedesmal Vormittags 11 Uhr" angesetzt worden. Es werden daher diejenigen Kauflustigen, welche annehmliche Zahlung zu leisten vermögen, aufgefordert, sich spätestens in dem letzten Termine zu melden und ihr Gebot abzugeben. Die Verkaufstaxe kann in der hiesigen Registratur eingesehen werden. Frankfurth a. d. O., den 10ten Juli 1830.

Königl. Preuß. Oberlandesgericht.

„Am 13ten November d. J. Vormitt. 10 Uhr" sollen 30 Berl. Scheffel und „am 20sten November Vormittags 10 Uhr" 33 Scheffel Mühlenpachtkorn, an den Meistbietenden gegen gleich baare Zahlung von uns verkauft werden, welches hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird. Zielenzig, den 14ten Oktober 1830.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Avertissement. Das Holländergut des Johann Sigismund Junge, No. 44. zu Albrechtsbruch, von 35 M. Mg. 120 QR. Bruchland, welches mit den Gebäuden auf 3740 Rtlr. gewürdiget worden, ist schuldenhalber sub hasta gestellt, und stehen die Bietungstermine auf „den 7ten Dezember d. J., den 11ten Januar und den 15ten Februar k. J.," jedesmal Vormittags um 9 Uhr, in der hiesigen Gerichtsstube an, zu welchen Kauflustige eingeladen werden, ihr Gebot abzugeben und den Zuschlag an den Meistbietenden, wenn sonst keine Hindernisse dagegen eintreten sollten, zu erwarten. Sonnenburg, den 25sten September 1830.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Es soll in termino „den 16ten November c." Vormittags 10 Uhr hier auf dem Stadtgericht eine kupferne Blase von 300 Quart nebst Blasenkopf und Schlange meistbietend verkauft werden, wozu wir Kaufliebhaber einladen. Soldin, den 19ten Oktober 1830.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Proklama. Das dem Schuhmachermeister Gottfried Päseler gehörige, in Sternberg sub No. 66. belegene Wohnhaus nebst Zubehör, soll in dem auf den 14ten Dezember d. J. Vormittag anstehenden Termine schuldenhalber meistbietend verkauft werden, wozu Kauflustige eingeladen werden. Das Grundstück ist auf 436 Rthlr. abgeschätzt und liegt die desfallsige Taxe in unserer Registratur zur Einsicht bereit. Zielenzig, den 22sten September 1830.

Das Gesammt-Gericht.

Behufs der Auseinandersetzung der Erben, steht zum öffentlichen Verkauf der in Bottschow sub No. 5. belegenen, zum Nachlasse der verehelichten Zimmermann, Marie Elisabeth geb. Sämann gehörigen Bauer-Nahrung der peremtorische Bietungstermin auf den 17ten Dezember Vormittags 9 Uhr in Bottschow an, wozu wir zahlungsfähige Kauflustige einladen. Die Taxe ist auf 515 Rthlr. 16 sgr. 8 pf. ausgefallen und kann täglich in unserer Registratur eingesehen werden.

Zielenzig, den 24sten September 1830.

Das Gesammt-Gericht.

Bekanntmachung. Das hierselbst vor dem Forstner Thore sub No. 8. belegene, im Hypothekenbuche Vol. III. No. 108. Fol. 43. a. verzeichnete, dem Tuchmachermeister Gottlieb Larisch zugehörige Wohnhaus und Zubehör, welches auf 1693 Rthlr. 11½ Pf. gerichtlich abgeschätzt worden ist, soll im Wege der nothwendigen Subhastation in dem auf „den 17ten Januar 1831." angesetzten Termin öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden, welches Kauflustigen hierdurch mit der Bemerkung bekannt gemacht wird, daß die Taxe täglich in unserer Registratur eingesehen werden kann. Spremberg, den 17ten Oktober 1830.

Königl. Preuß. Gerichtsamt.

Publikandum. Die zur Konkursmasse des Mühlenmeisters August Punke gehörige, unweit des Dorfes Cuschern und 1½ Meile von hier belegene, nach der im Gerichtslokale einzusehenden Taxe auf 1269 Rthlr. 26 sgr., schreibe eintausend zweihundert neunundsechszig Thaler, gewürdigte Ober- oder Borack-Mühle, ist von uns zufolge Auftrags sub hasta gestellt, und soll in den auf „den 30sten November, 30sten Dezember d. J. und 1sten Februar k. J. Vormittags 11 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle anberaumten Bietungsterminen, von denen der letztere peremtorisch ist, verkauft werden, wozu zahlungsfähige Kauflustige vorgeladen werden.

Guben, den 13ten Oktober 1830.

Königl. Preuß. Gerichtsamt für den Landbezirk.

Bekanntmachung. Das Büdnergut des Martin Bandow zu Golzow, bestehend in p. p. 15½ Morgen, theils Eigenthum, theils Erbpacht, zu 257 Rthlr. 15 sgr. gewürdigt, wozu Wohnhaus, Scheune und Stall, auf 1137 Rthlr. 20 sgr. geschätzt, gehören, wird sub hasta gestellt, und stehen die Bietungstermine „den 26sten August, den 22sten September und den 25sten November d. J. Vormittags 11 Uhr" jedesmal im Königlichen Amte Sachsendorff an. Der letztere ist peremtorisch, nach ihm wird kein Gebot mehr berücksichtigt, vielmehr dem Meistbietenden der Zuschlag, wenn nicht gesetzliche Hindernisse obwalten, ertheilt werden. Die Taxen hängen im Amte Sachsendorff zur Einsicht aus. Cüstrin, den 2ten Juni 1830.

Königl. Preuß. Justizamt Sachsendorff.

Subhastations-Patent. Die bei Alt-Ranft, zwischen Freyenwalde und Wriezen, nahe an der Oder belegene, schon im vorigen Jahre subhastirt gewesene, durch die mit den Nummern 29., 40 und 51. des Neumärkschen Amtsblatts ausgegebenen öffentlichen Anzeiger ausgebotene, auf 2391 Rthlr. gewürdigte Bockwindmühle mit den dazu gehörigen Gebäuden und 24 Morgen Bruchländereien, soll, da der bisherige Meistbietende sein Gebot zu erfüllen nicht im Stande gewesen ist, auf Antrag der Gläubiger in den auf „den 18ten August, 18ten Oktober und 18ten Dezember d. J." jedesmal Vormittags um 10 Uhr angesetzten Terminen, von denen die beiden erstern hier in unserm Gerichtslokal, der letzte peremtorische aber in der zu verkaufenden Mühle selbst abgehalten werden sollen, anderweit öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden, wozu Kauflustige hierdurch eingeladen werden.

Freyenwalde, den 8ten Juni 1830.

Gräflich von Hackesches Gericht über Alt-Ranft.

In-

Inserendum. Das dem Heinrich Haase gehörige, zu Nesselgrund belegene, sub No. 11. Fol. 83. im Hypothekenbuch verzeichnete Kolonistengut ist freiwillig sub hasta gestellt, und ein Bietungstermin auf „den 22sten Dezember d. J. Vormittags 8 Uhr" in der Gerichtsstube zu Nesselgrund angesetzt, zu welchem wir Kauflustige einladen.

Soldin, den 15ten September 1830.

Das Patrimonialgericht Nesselgrund.

Bekanntmachung. Höhern Anordnungen zufolge soll das ehemalige Chausseewärterhaus zu Neubodengrün, zwischen Müncheberg und Heidekrug, an den Meistbietenden öffentlich veräußert werden. Zu dem hierzu auf den 26sten November c. Vormittags 10 Uhr im Steuer-Amte zu Müncheberg anberaumten Termine laden wir hierdurch erwerbungsfähige Bieter mit der Nachricht ein, daß die Bedingungen des Verkaufs sowohl bei uns, als in der Chausseegeld-Hebestelle zu Neubodengrün eingesehen werden können.

Frankfurth a. d. O., den 18ten Oktober 1830.

Königliches Haupt-Steuer-Amt.

Bekanntmachung. Es soll an unten bemerkten Tagen in der Revier-Verwaltung Sablath nachstehendes Holz: Sonnabend den 6ten November im Unterforst-Belauf Rodtstock 62 Klaftern kiefern Scheitholz im Schlage bei Jehsen; Sonnabend den 13ten November im Unterforst-Belauf Neudorf 748 Klaftern kiefern Scheit im Schlage an den Judenbergen; Montag den 15ten November im Unterforst-Belauf Neudorf am Dauber Wege raupenfräßiges Stangenholz in Flächen von der Größe eines halben Morgens bis zwei Morgen; Sonnabend den 20sten November im Unterforst-Belauf Christianstadt 80 Klaftern kiefern Scheit am Rätsch, 150 Klaftern dergl. im Schlage am Mühlwege und der Sommerfelder Straße; Sonnabend den 27sten November im Unterforst-Belauf Sarkow 195 Klft. kiefern Scheit im Jagen 9. und 14. an der Hirschgrube neben der Crossner Straße, im Wege der Lizitation öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft, wozu Kauflustige an dem gedachten Tage auf Ort und Stelle Vormittags um 10 Uhr hiermit eingeladen werden.

Forsthaus Sablath, den 18ten Oktober 1830. Der Oberförster Sonnenberg.

Bekanntmachung. Es sollen von den in der Revier-Verwaltung Lagow zum Verkauf bestimmten Hölzern und zwar: I. Revier Buchwald 40 Klaftern Eichen-Kloben-, 213¾ Klft. Buchen-Kloben-, 12 Klft. Buchen Ast-, 8¾ Klft. Kiefern-Klobenholz; II. Revier Grunow 23 Stück eichene Blöcke, 40 Klft. eichen Kloben; III. a Revier Coritten 92 Stück kiefern Blöcke; III. b Revier Dickten 188 Stück eichene Blöcke, IV. von den Parzelen bei Zielenzig 221¾ Klaftern kiefern Kloben, im Wege des Meistgebots öffentlich versteigert werden. Es ist hierzu auf „Dienstag den 2ten November d. J. Vormittags 11 Uhr" ein Termin in der hiesigen Oberförster-Dienstwohnung anberaumt, wozu Käufer mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der Zuschlag bei Erfüllung der Taxe im Termin erfolgt. Die betreffenden Unterförster sind angewiesen, die Hölzer auf Verlangen vorzuzeigen. Lagow, den 13ten Oktober 1830.

Der Oberförster Schindler.

„Den 9ten November d. J. Nachmittags 2 Uhr," sollen auf hiesigem Königl. Gerichtsamte für den Landbezirk eine Tuchscheerpresse, 4 Scheertische, 3 Tuchscheeren und 2 Schränke, im Wege der Exekution, gegen baare Zahlung anderweitig versteigert werden, wozu Kauflustige eingeladen werden. Guben, den 14ten Oktober 1830.

Der Justiz-Aktuarius Schleußner.

Digitized by Google

Personen, welche ein Unterkommen suchen, als: Administratoren, Apotheker- und Handlungsgehülfen, Hauslehrer, Comptoiristen, Oekonomen, Sekretaire, überhaupt Gehülfen jeglicher Branchen, eben so Ausgeberinnen, Erzieherinnen, Ladenjungfern, Wirthschafterinnen ꝛc. höherer Stände, (Kompagnons) und (kautionsfähige Personen,) so wie Lehrlinge zu jedem Geschäfte; ferner Kauf-, Tausch- und Pachtsuchende, so wie Verkäufer und Verpächter ländlicher und städtischer Grundstücke und Etablissements jeder Art, können Nachweisungen erhalten und werden ergebenst eingeladen, mich mit ihren gütigen Aufträgen beehren zu wollen.

C. F. Brennicke zu Prenzlau, Hauptst. der Ukermark.

Aecht englische Universal-Glanzwichse von G. Fleetwordt in London. Daß dieses Fabrikat alle übrige ähnlicher Art weit übertrifft, dafür bürgt der bedeutende und rasche Absatz desselben. Beim Gebrauche giebt eine geringe Quantität dem Leder nicht nur eine tiefe Schwärze und außerordentlichen Glanz, sondern konservirt dasselbe auch. Die Büchse von ¼ Pfund nebst Gebrauchzettel kostet 5 sgr. Sie ist Herrn C. F. Kutzscher in Luckau in Kommission übergeben worden und bei ihm stets zu bekommen.

G. Florey jun. in Leipzig,
Haupt-Commissionair des Herrn G. Fleetwordt in London.

Feinster orientalischer Räucher-Balsam von G. Florey jun. in Leipzig, welcher alle übrigen Fabrikate dieser Art an Güte und Wohlgeruch übertrifft und keinen zum Husten reizenden Dampf verbreitet, ist fortwährend in Fläschchen à 7½ sgr. zu bekommen bei Hrn. C. F. Kutzscher in Luckau.

Wohnungsveränderung. Vom 1sten November c. an wohne ich in dem Hause des Herrn Konditor Stenger 1 Treppe hoch. Küstrin, den 24sten Oktober 1830. Dr. Schumann.

Neues Etablissement. Einem hiesigen und auswärtigen geehrten Publiko mache ich hierdurch die ergebene Anzeige, wie ich am hiesigen Orte eine „Tuch-Niederlage," sowohl en gros als en detail errichtet, und mit dem heutigen Tage in der Schmalzgasse No. 4., eine Treppe hoch, eröffnet habe. Vieljährige Erfahrungen im Tuchgeschäfte haben mich mit allen möglichen Quellen und Vortheilen dieses Faches vertraut gemacht, und mir bei Erlangung einer genauen Sachkenntniß zugleich die Veranlassung gegeben, mit den vorzüglichsten und reellsten Fabriken des In- und Auslandes in dauernde Verbindung zu treten, wodurch es mir nach vieler Sorgfalt auch jetzt gelungen ist, ein vollständig assortirtes Lager von allen Gattungen ächt niederländischer und inländischer Tuche in allen nur möglichen Farben, und in den schönsten Melangen zu stellen, welches sich durch die geschmackvollste Auswahl und Aechtheit der Waaren besonders auszeichnet. Mein Bestreben ist vorzüglich dahin gerichtet, durch die gewissenhafteste und prompteste Bedienung mir das geneigte Vertrauen eines geehrten Publikums zu erwerben, und hoffe ich durch Einführung fester Preise, die ich aufs Wohlfeilste berechnet, mir dasselbe für immer zu befestigen und zu erhalten. Zur Bequemlichkeit und bessern Uebersicht der geehrten Käufer habe ich jedes Stück Tuch mit einer Karte versehen, worauf der unbedingt festgesetzte Preis bemerkt ist, und verbinde ich gleichzeitig die Bitte, ein geehrtes Publikum möge sich von der Billigkeit und guten Qualität der Waare augenscheinlich überzeugen. Für die geehrten auswärtigen Käufer habe ich es mir besonders angelegen sein lassen, mehrere der geschicktesten und reellsten Herren Schneider zu engagiren, welche stets bemüht sein werden, jeden Auftrag nach Wunsch aufs schnellste und beste auszuführen. Frankfurth a. d. O., 1830.

M. F. Blumenthal.

Mein Geschäft ist sowohl während als außer der Messe in oben bezeichnetem Lokal.

Der angebliche Pantoffelmacher Zickerick oder Zickert, welcher sich größtentheils zu Frankfurth a. d. O. aufhält, hat sich beikommen lassen, sich für meinen Mühlen-Inspektor auszugeben, und

Digitized by

und unter diesem Vorgeben für mich Gelder zu erheben und auch zu erborgen, so daß ich mich genöthigt sehe, jedermann vor diesem Menschen zu warnen.

Mühle bei Kieselwitz bei Beeskow, den 18ten Oktober 1830.

Der Mühlenbesitzer Gieloff.

Dem geehrten hiesigen und benachbarten Publikum zeige ich hiermit die Fortdauer meiner seit zwei Jahren errichteten Bücher-Niederlage ganz ergebenst an. Die Lektüre ist gut gewählt, denn es werden nur die neuesten und besten Werke angeschafft. Die Bedingungen sind sehr billig. Auch halte ich einen Journal-Zirkel, in welchem die beliebtesten Zeitschriften und sämmtliche Taschenbücher zirkuliren.

W. Schlesinger in Zielenzig.

Bücher-Anzeigen.

Bei Ernst Fleischer in Leipzig ist so eben erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben, in Frankfurth a. d. O. in der Hoffmannschen: Orphea, Taschenbuch für 1831. Achter Jahrgang. Mit acht Kupfern nach H. Ramberg zu dem Vampyr, und erzählenden Aufsätzen in Prosa und Poesie von W. Blumenhagen, Fried. Kind, L. Kruse, K. G. Prätzel, Gustav Schwab u. A. Taschenformat. Gebunden mit Goldschnitt, in Futteral. Preis 2 Rthlr. Conv. M. oder 3 Fl. 36 Kr. Rhein.

Bei Immanuel Müller in Leipzig ist so eben erschienen und in allen soliden Buchhandlungen, in Frankfurth a. d. O. bei Tempel zu haben: Archiv der Staats-Papiere, für Banquiers, Kaufleute und Kapitalisten, nebst den nöthigen Notizen über die Berechnung der Staats-Papiere und den Zustand der Staatsschulden, von F. E. Feller. gr. 8. Preis 1 Rthlr. 6 sgr. Obiges Werk enthält die Entstehung, die Einrichtung, den jetzigen Zustand der Anleihen und Staatsschulden, die Berechnungsweise der Effekten und vielerlei nutzbare Notizen in diesem Fache; jeder Gebildete, der nur einigermaßen Interesse bei dem bedeutenden Zweige des Handels mit Staatspapieren hat, findet hier Auskünfte, die er sonst nur durch die Erfahrung zu erlangen im Stande ist. Es wurde keine Mühe gespart, um mit diesem Buche ein von den Kaufleuten und Kapitalisten längst gefühltes Bedürfniß zu befriedigen.

In allen Buchhandlungen ist zu haben, in Frankfurth a. d. O. bei F. J. Tempel: Der Olymp, oder Mythologie der Aegypter, Griechen und Römer. Zum Selbstunterricht für die erwachsene Jugend und angehende Künstler. Von A. H. Petiskus, Professor. Vierte verbesserte und vermehrte Auflage. 315 Seiten in Oktav. Velinpapier. Mit 40 Kupfern. Geheftet 1 Rthlr. (Berlin. Verlag der Buchhandlung von C. Fr. Amelang.) Die nöthig gewordene vierte Auflage vorstehender Schrift hat das einstimmige Urtheil öffentlicher kritischer Blätter noch mehr bewährt: daß dieselbe die großen Schwierigkeiten des Unterrichts der Jugend in der Mythologie glücklich überwinden hilft, und bei der ihr eigenthümlichen, vorsichtigen Säuberung alles Anstößigen aus diesem Lehrgegenstande, jedem zur Jungfrau heranreifenden Mädchen, und jedem dem Jünglingsalter annahenden Knaben mit besonderm Erfolge in die Hände gegeben werden könne. Durchaus verbessert und durch Zusätze ansehnlich vermehrt, erscheint diese vierte Auflage, — und möge durch Einführung in öffentliche Lehranstalten ihr entschiedener Nutzen für die Jugend noch immer ausgebreiteter werden.

Oeffentlicher Anzeiger

als

Beilage zu No. 44. des Amts-Blattes

der Königl. Preuß. Regierung

zu Frankfurt an der Oder.

Ausgegeben den 3ten November 1830.

In der Nacht vom 19ten zum 20sten d. M. ist dem Bauer Friedrich Wilhelm Gohlke zu Gurkow, ein Schweißfuchs-Wallach, 8 Jahr alt, 9 Viertel groß, von der Weide entkommen. Das Pferd ist daran kenntlich, daß es eine Blässe, drei weiße Füße und auf der Nase ein Gewächs von der Größe einer Wallnuß hat. Indem Jedermann vor dem Ankauf des bezeichneten Pferdes gewarnt wird, werden die resp. Behörden ersucht, solches, wo es angetroffen wird, anzuhalten und dem Unterzeichneten davon Nachricht zu geben.

Friedeberg, den 22sten Oktober 1830.

Königl. Kreis-Landrath. v. Knobelsdorff.

Zwanzig Thaler Belohnung. Nachdem schon vor zwei Jahren der beste der hiesigen Amts-Teiche mir abgelassen und der ganze bereits zum Fischen geeignete Besatz dadurch verloren gegangen war, sind in der Nacht vom 10ten zum 11ten d. M. durch einen Böswicht, an den, dem Forsthause Reppen zunächst gelegenen Teiche, die Schutzbretter gewaltsam durchgehauen, das Wasser abgelassen und der Teich beraubt worden. Ich sichere demjenigen, der mir den Thäter so nachzuweisen im Stande ist, daß ich ihn zur gerichtlichen Untersuchung ziehen lassen kann, eine Belohnung von 20 Rthlr. hiermit zu.

Amt Neuendorf, den 25sten Oktober 1830.

Der Ober-Amtmann Sallbach.

Bekanntmachung. Da in dem am 15ten d. M. abgehaltenen Termine zur Veräußerung des ehemaligen Oberförster-Dienst-Etablissements in Wildenow, eine halbe Meile von der Kreisstadt Friedeberg gelegen, kein annehmbares Gebot abgegeben worden ist, so soll das genannte Etablissement aus freier Hand verkauft oder auf anderweite sechs Jahre, von Trinitatis 1831. bis dahin 1837., verpachtet werden. Die resp. Kauf- und Pachtliebhaber haben sich bei dem Forst-Inspektor von Winterfeld in Landsberg a. d. W., bei welchem die Kauf- und Pachtbedingungen ausgelegt sind, zu melden, und unter Führung des Nachweises über ihre Qualifikation, so wie über ihre Besitz- und Zahlungsfähigkeit, ihre Gebote bis spätestens zum 1sten Februar k. J. abzugeben.

Frankfurth a. d. O., den 29sten September 1830.

Königliche Regierung.

Abtheilung für die Verwaltung der direkten Steuern, Domainen und Forsten.

Bekanntmachung. Da der am 9ten Juni d. J. abgehaltene Termin zum meistbietenden Verkauf des Königl. Schneidemühler Etablissements bei Küstrin erfolglos gewesen ist, so beab-

sichtigen wir, das genannte Etablissement aus freier Hand zu verkaufen. Wir fordern daher Kaufliebhaber auf, ihre Gebote bei dem Wegebaumeister Kirsten in Küstrin, bei welchem die Pläne, Taxen und Bedingungen ausgelegt sind, abzugeben, und soll mit dem Bestbietenden, sofern das Gebot nur einigermaßen angemessen ist, sofort der Kontrakt abgeschlossen werden. Wir machen hierbei wiederholt auf die für den Holzabsatz sehr günstige Lage des Etablissements, auf dessen beiden Mühlen jährlich 2000 bis 3000 Blöcke, und bei gehörigem Betriebe noch mehr, abgeschnitten werden können, aufmerksam, und fordern die resp. Kaufliebhaber auf, ihre Gebote baldigst und längstens bis zum Schlusse dieses Jahres bei dem Wegebaumeister Kirsten abzugeben. Das Etablissement kann zu jeder Zeit besichtigt werden, und haben sich Kaufliebhaber deshalb an den auf dem Etablissement wohnenden Mühlen-Inspektor Senff zu wenden.

Frankfurth a. d. O., den 4ten Oktober 1830.

Königliche Regierung.

Abtheilung für die Verwaltung der direkten Steuern, Domainen und Forsten.

Bekanntmachung. In Gemäßheit der Verordnung des Königl. Finanz-Ministerii soll das zum Domainen-Amte Neuendorf gehörige, 3 Meilen von der Kreisstadt Frankfurth a. d. O., 1½ Meile von der Oder und 1 Meile von Drossen entfernte Vorwerk Zerbow mit sämmtlichen Wohn- und Wirthschaftsgebäuden nebst 2 Familienhäusern, den vorhandenen Inventarien, Saaten und deren Bestellung; desgleichen mit der kleinen und mitteln Jagd und den Diensten der Einsassen zu Zerbow, welche von 8 Bauern, wöchentlich in 2 Spann- und von 2 Kossäthen, wöchentlich in 2 Handdiensten, zusammen jährlich in 832 Spann- und in 208 Handdiensten bestehen, zu Trinitatis 1831. an den Meistbietenden verkauft werden. An Grundstücken gehören dazu: 1) Acker: a) Gerstenland I. Klasse, 48 Morg. 48 QR.; b) Gerstenland II. Klasse, 153 Morg. 93 QR.; c) Haferland I. Klasse, 145 Morg. 114 QR.; d) Haferland II. Klasse, 130 Morg. 55 QR.; e) 3jähriges Roggenland, 203 Morg. 19 QR.; f) 6jähriges Roggenland, 197 Morg. 142 QR.; g) 9jähriges Roggenland, 199 Morg. 165 QR.; h) 12jähriges Roggenland, 349 Morg. 82 QR.; zusammen 1427 Morg. 178 QR.; 2) an Gärten, 10 Morg. 37 QR.; 3) an Hof und Baustellen, 2 Morg. 101 QR.; 4) an Wegen, Gräben, Pfühlen und unbrauchbarem Lande, 60 Morg. 155 QR.; überhaupt 1501 Morg. 111 QR. Die Veräußerung geschieht im Ganzen, und zwar entweder mit oder auch ohne Uebernahme eines jährlichen Domainen-Zinses von 150 Rthlr. Im Falle der Veräußerung ohne denselben beträgt das Minimum des Kaufpreises neben Entrichtung einer auf 130 Rthlr. berechneten Grundsteuer, inklusive des Werths des Königl. Inventarii an Saaten, Bestellung und Bäumen, so wie der mitteln und kleinen Jagd 6788 Rthlr. 14 sgr. 5 pf. Bei Uebernahme des Domainen-Zinses von 150 Rthlr. und der gedachten Grundsteuer beträgt dagegen solches 4088 Rthlr. 14 sgr. 5 pf. Die sonstigen Bedingungen liegen zur Einsicht in der Domainen-Registratur der Königl. Regierung bereit. Der Lizitations-Termin ist auf „den 23sten November d. J. Vormittags 11 Uhr" anberaumt und wird auf der Königl. Regierung abgehalten werden.

Frankfurth a. d. O., den 20sten Oktober 1830.

Königliche Regierung.

Abtheilung für die Verwaltung der direkten Steuern, Domainen und Forsten.

Avertissement. Folgende, der verehelichten Oberamtmann Rau, Henriette gebornen Ahlspach hieselbst gehörigen, hier belegenen Grundstücke, als: 1) ein Wohnhaus No. 107., taxirt 1582 Rthlr. 17 sgr. 6 pf.; 2) 4 Hufen Land nebst den darauf stehenden Gebäuden, ein Wohnhaus und eine Scheune, taxirt 6443 Rthlr.; 3) eine Scheune, geschätzt 276 Rthlr. 20 sgr.; 4) ein Wallgarten, taxirt 10 Rthlr., sollen „am 2ten Januar und 2ten März k. J." und in dem peremtorischen Termine, „den 6ten Mai k. J.," jedesmal Vormittags 9 Uhr, auf dem Stadtgericht im Wege nothwendiger Subhastation meistbietend verkauft werden, wozu wir Kauflustige einladen. Der Zuschlag wird sofort ertheilt, wenn nicht gesetzliche Ursachen entge-

gen

gen stehn. Gegen die Taxe können gegründete Einwendungen bis vier Wochen vor dem Termin angebracht werden. Mohrin, den 18ten September 1830.

Das Hof- und Stadtgericht.

Avertissement. Folgende, dem Ackerbürger Ernst Gottlieb Page gehörigen hieselbst belegenen Grundstücke, als: 1) ein Budenhaus No. 8., taxirt auf 202 Rthlr. 12 sgr. 6 pf.; 2) ein Wohnhaus No. 9. nebst mehreren Brennerei-Utensilien, geschätzt auf 1442 Rthlr. 18 sgr.; 3) drei Hufen Land, taxirt auf 4531 Rthlr. 8 sgr. 4 pf.; 4) zwei Scheunen, taxirt auf 635 Rthl. 4 sgr. 6 pf.; 5) ein Landgarten, geschätzt auf 50 Rthlr. 25 sgr.; 6) ein Wallgarten, geschätzt auf 10 Rthlr.; 7) ein Wallgarten, geschätzt auf 10 Rthlr.; sollen „am 2ten Januar und 2ten März k. J.," und in dem peremtorischen Lizitationstermin, „den 6ten Mai k. J." jedesmal Vormittags 9 Uhr, auf dem Stadtgericht im Wege nothwendiger Subhastation meistbietend verkauft werden, wozu wir Kauflustige einladen. Der Zuschlag wird sofort ertheilt, wenn gesetzliche Ursachen nicht entgegen stehn. Gegen die Taxe können gegründete Einwendungen bis 4 Wochen vor dem letzten Termin angebracht werden. Mohrin, den 13ten Oktober 1830.

Das Hof- und Stadtgericht.

Bekanntmachung. Das sub No. 125. in der Neustadt hieselbst belegene, Fol. 497. des Hypothekenbuchs verzeichnete, dem Schiffer Friedrich Wilhelm Marsch und dessen Ehefrau Charlotte geb. Vogener zugehörige, auf 858 Rthlr. 10 sgr. abgeschätzte Grundstück nebst Zubehör, ist schuldenhalber sub hasta gestellt und soll in dem auf „den 29sten November c. Vormittags 11 Uhr" an Gerichtsstelle hieselbst anberaumten peremtorischen Bietungstermine öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden, welches Kauflustigen mit dem Bemerken bekannt gemacht wird, daß gedachtes Grundstück nebst Zubehör, wenn nicht rechtliche Hindernisse im Wege stehen, dem Meistbietenden zugeschlagen werden wird. Die aufgenommene Taxe kann täglich in unserer Registratur eingesehen werden. Müllrose, den 22sten September 1830.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Bekanntmachung. „Mittwoch den 12ten Januar 1831. Vormittags 11 Uhr," soll im Königl. Amte Wollup die Halb-Kolonisten-Stelle der Friedrich Steinickeschen Erben zu Neu-Langsow, bestehend in $3\frac{3}{4}$ Morgen Land, zu 89 Rthlr. 2 sgr. 11 pf., imgleichen Wohnhaus und Scheune, zu 288 Rthlr. gewürdigt, subhastirt werden. Kauflustige werden hierzu mit dem Bemerken eingeladen, daß der Meistbietende den Zuschlag in Abwesenheit gesetzlicher Hindernisse zu erwarten hat und die Taxen im Amte Wollup bis zum Termin zur Einsicht aushängen.

Cüstrin, den 14ten Oktober 1830.

Königl. Preuß. Justizamt Wollup.

Avertissement. Nachdem das zu Blessin a. d. O. belegene ehemalige Lehnschulzengut mit allen dazu gehörigen Gerechtigkeiten, schuldenhalber zum öffentlichen nothwendigen Verkauf, mit dem dafür gerichtlich auf 11405 Rthlr. 13 sgr. 9 pf. ausgemittelten Taxwerthe gestellt worden, so haben wir die Bietungstermine wegen des unter unserer Jurisdiktion belegenen, der verehelichten Zimmermeister Schma zugehörigen vierten Theiles des Lehnschulzengutes auf „den 7ten August, 8ten Oktober d. J. Vormittags 11 Uhr" in der Wohnung des Justitiars hierselbst, den letzten und peremtorischen aber auf „den 8ten Dezember c. Vormittags 9 Uhr" in Blessin in dem zu verkaufenden Gute angesetzt, wozu Kauflustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß dem Meistbietenden der Zuschlag, im Fall nicht rechtliche Hindernisse eintreten, ertheilt werden wird. Die Taxe des Grundstücks kann täglich bei dem unterzeichneten Justitiar, so wie im Lehnschulzengute selbst eingesehen werden, und müssen etwaige Erinnerungen gegen die Taxe spätestens 4 Wochen vor dem letzten Termin angezeigt werden. Schönfließ, den 1sten Juni 1830.

Das Patrimonialgericht über Blessin, freiherrlich von Oelßenschen Antheils. Kähne.

Aver-

Avertissement. Es soll die zu Bieberteich belegene, dem Mühlenmeister Friedrich Wilhelm Herzberg zugehörige Wassermühle und Pertinentien, schuldenhalber meistbietend verkauft werden, und sind dazu die Termine auf „den 30sten Oktober, den 29sten November d. J. und 5ten Januar 1831.“ Vormittags 11 Uhr in der Gerichtsstube zu Bieberteich angesetzt worden, wozu wir Kauflustige hiermit einladen, und kann die Taxe in Bieberteich eingesehen werden.

Landsberg a. d. W., den 25sten September 1830.

Das Patrimonialgericht zu Bieberteich.

Subhastations-Patent. Das Patrimonialgericht Limberg subhastirt auf den Antrag eines Realgläubigers die sub No. 4. des Hypothekenbuchs eingetragene Wasser- und Windmühle zu Limberg, mit den dazu gehörigen Landgrundstücken, welche auf 1039 Rthlr. 20 sgr. taxirt worden, und ladet besitz- und zahlungsfähige Kauflustige ein, in den zur Lizitation angesetzten Terminen „den 8ten Oktober, den 10ten November und den 10ten Dezember d. J.,“ von denen der letzte peremtorisch ist, sich an Gerichtsstelle zu Limberg einzufinden, unter dem Beifügen, daß der Zuschlag an den Meistbietenden, wenn die Gesetze die Ausnahme nicht gestatten, unfehlbar erfolgen soll. Calau, den 28sten August 1830.

Das Patrimonialgericht Limberg.

Bekanntmachung. Aus der hiesigen Forst sollen 500 Wahleichen verkauft werden, und ersuchen wir Käufer hierdurch, sich zum Ankauf der Eichen recht bald, spätestens aber innerhalb 4 Wochen, bei uns zu melden. Lippehne, den 23sten Oktober 1830.

Der Magistrat.

Bekanntmachung. Höhern Anordnungen zufolge soll das ehemalige Chausseewärterhaus zu Neubodengrün, zwischen Müncheberg und Heidekrug, an den Meistbietenden öffentlich veräußert werden. Zu dem hierzu auf den 26sten November c. Vormittags 10 Uhr im Steuer-Amte zu Müncheberg anberaumten Termine laden wir hierdurch erwerbungsfähige Bieter mit der Nachricht ein, daß die Bedingungen des Verkaufs sowohl bei uns, als in der Chausseegeld-Hebestelle zu Neubodengrün eingesehen werden können.

Frankfurth a. d. O., den 18ten Oktober 1830.

Königliches Haupt-Steuer-Amt.

Bekanntmachung. Zum nochmaligen öffentlichen Verkauf des in dem Dorfe Neukietz bei Cüstrin belegenen ehemaligen Chaussee-Einnehmer-Hauses mit Zubehör ist ein Termin auf „den 25sten November d. J. Vormittags 10 Uhr“ in dem Königl. Steuer-Amte zu Cüstrin anberaumt worden, wozu erwerbungsfähige Käufer hierdurch eingeladen werden. Die Bedingungen können sowohl bei uns als im Steuer-Amte zu Cüstrin eingesehen werden.

Frankfurth a. d. O., den 26sten Oktober 1830.

Königl. Haupt-Steuer-Amt.

Das Kirchen-Vorwerk zu Vietz soll aufs neue von Marien $18\frac{31}{33}$. verzeitpachtet werden. Hierzu haben wir einen Termin auf „Freitag den 26sten November Vormittags 10 Uhr“ im Schulzengericht zu Vietz angesetzt, wozu wir qualifizirte Pachtlustige hierdurch einladen. Die näheren Pachtbedingungen werden im Termin selbst bekannt gemacht werden, doch kann man solche auch vorher hier und beim Kirchenvorstande in Vietz einsehen. Wer zum Gebote gelassen sein will, muß sich vorher über seinen Vermögenszustand genügend ausweisen und zur Sicherheit seines Gebots eine Kaution von 300 Rthlr. deponiren. Die Königl. Regierung behält sich die Wahl des Pächters unter den drei Bestbietenden vor.

Himmelstädt, den 11ten Oktober 1830.

Königl. Domainen-Amt.

Patent. Das zu Bindow im Krossener Kreise belegene Kolonistenhaus nebst Zubehör, bestehend in einem Wohngebäude von 7 QR. Baustelle und 51 QRuthen Gartenland und Hofraum, das nach der aufgenommenen Taxe auf 130 Rthlr. 17 sgr. 7 pf. abgeschätzt ist, soll höherer Verfügung gemäß, an den Meistbietenden verkauft werden. Es ist hierzu ein Termin auf „den 25sten November c. Vormittags 9 Uhr" an hiesiger Amtsstelle angesetzt, zu dem Kauflustige eingeladen werden. Die Taxe und Verkaufsbedingungen können von jetzt ab in der hiesigen Registratur eingesehen werden. Sorge, den 16ten September 1830.

Königliches Domainen-Amt Krossen.

Getreide-Verkauf. Bei dem Königl. Rentamte Schlieben sollen „den 2ten Dezember d. J. von Vormittags 9 Uhr an" 44 Winspel 14 Scheffel 8 $\frac{41}{100}$ Metzen Roggen, 66 Winspel 10 Scheffel 13 $\frac{7}{12}$ Metzen Weishafer und 6 Winspel 21 Scheffel 14 $\frac{11}{16}$ Metzen Rauchhafer, Berliner Maaß, unter den im Termine eröffneten Bedingungen meistbietend verkauft werden; welches mit dem Bemerken, daß die hiesigen Amts-Unterthanen das erkaufte Getreide 6 Meilen weit und — außer Chaussee-, Brück-, Damm- und Wegegeld, — unentgeltlich zu verfahren haben, hierdurch bekannt gemacht wird. Der Verkauf selbst findet zur angegebenen Zeit im hiesigen Gasthofe zum goldnen Adler statt. Schlieben, den 26sten Oktober 1830.

Königl. Preuß. Rent-Amt.

Bekanntmachung. Es sollen aus dem Königl. Forstrevier Schönborn am 26sten November d. J. früh 9 Uhr, im hiesigen Gasthause folgende Brennhölzer im Wege der Lizitation öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung in jeder beliebigen Quantität verkauft werden und zwar: 1) vom Reviertheil Fischwasser 8 Klaftern Erlen Scheitholz; 2) vom Reviertheil Schadewitz 28 $\frac{1}{2}$ Klafter Eichen-, 1 Klafter Kiefern- und 65 Klaftern Fichten-Scheitholz; 3) vom Reviertheil Forst 3 $\frac{1}{2}$ Klafter Eichen-, 64 $\frac{1}{2}$ Klafter Buchen-, 2 Klaftern Erlen-, 181 $\frac{1}{2}$ Klafter Kiefern- und 307 Klaftern Fichten-Scheitholz; 4) vom Reviertheil Priesen 21 $\frac{3}{4}$ Klafter Eichen-, 2 Klaftern Buchen- und 559 $\frac{1}{2}$ Klafter Kiefern-Scheitholz; Summa 1243 $\frac{3}{4}$ Klaftern; wozu Kauflustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Bedingungen im Termine näher bekannt gemacht werden sollen und die betreffenden Unterförster die Hölzer auf etwaiges Verlangen vorzuzeigen, angewiesen worden sind.

Schönborn, den 25sten Oktober 1830.

Der Oberförster Wagner.

Brennholz-Verkauf. In der Revier-Verwaltung Grünhaus, den Unterforsten Gohra, Zollhaus und Rehesdorf, sollen nachstehende Brennhölzer öffentlich versteigert werden, als: 68 $\frac{1}{2}$ Klafter Eichen Scheit, 707 $\frac{1}{2}$ Klafter Kiefern Scheit, 334 $\frac{1}{2}$ Klafter Fichten Scheit und 137 $\frac{1}{2}$ Klafter Fichten Stock. Hierzu ist ein Termin auf „den 24sten November d. J. Vormittags 10 Uhr" in dem Lokale auf der Grünhäuser Pechhütte anberaumt, und sind die Unterförster Fladrich bei Gohra, Müller auf Zollhaus und Wagner zu Rehesdorf angewiesen, diese Brennhölzer auf Verlangen vorzuzeigen. Indem Kaufliebhaber dazu eingeladen werden, bemerke ich zugleich, daß die Bedingungen des Verkaufs im Termine bekannt gemacht werden und der vierte Theil des Kaufgeldes als Angeld im Termin deponirt werden muß.

Grünhaus, den 1sten November 1830.

Der Königl. Oberförster Richter.

Meine zu Clewitz belegene schuldenfreie Bauernahrung von circa 400 Morgen nebst Inventarium, wünsche ich aus freier Hand zu verkaufen und habe hiermit den Justiz-Kommissarius Bischoff zu Cüstrin beauftragt, welcher in seiner Behausung einen Termin auf „den 15ten November d. J." angesetzt hat. Clewitz, den 27sten Oktober 1830.

Der Bauer Martin Nistel.

Auf die im vorigen Stück des Amtsblatts enthaltene Anzeige des Mühlenbesitzers Gieloff halte ich für nöthig zu erwiedern, daß, wenn man mich seinen Inspektor nennt, er selbst dazu Veranlassung gegeben, indem er mich dafür ausgegeben hat. Zickert, Holzhändler.

Von einer auswärtigen Eisenwaaren-Handlung wird ein Lehrling gesucht, der mit guten Schulkenntnissen versehen ist. Näheres bei A. W. Berger, große Scharrnstraße No. 71. in Frankfurth a. d. O.

Steingräber, so wie Steinsammler, von Frankfurth bis Podelzig, finden für den ganzen Winter Beschäftigung und haben sich eines guten und fortwährenden Verdienstes zu erfreuen. Das Nähere in Frankfurth a. d. O. Lebuser Vorstadt Berliner Straße No. 49. beim Gastwirth S. F. Reinmann.

Veränderungshalber wünsche ich mein am hiesigen Markte sub No. 182. belegenes, im baulichsten Zustande sich befindendes dreistöckiges Haus, welches sich besonders zur Anlegung eines offenen Ladens, hinsichts seiner guten Lage, eignet, nebst ganz neuem zweistöckigen Hintergebäude, aus freier Hand sogleich zu verkaufen, weshalb sich Kaufliebhaber in portofreien Briefen oder persönlich an mich wenden, oder in dem von mir zu diesem Verkauf auf „den 15ten November c" Vormittags in meiner Wohnung auf dem hiesigen Rathskeller anberaumten Termin erscheinen können. Cüstrin, den 25sten Oktober 1830.

Schneider, Rathskeller-Pächter.

Avertissement. Neben meinen hieselbst belegenen Grundstücken befinden sich noch 90 Morgen, preußisch Maaß, Acker und Wiesen mit einem Hause, aus 5 Stuben und Kammern nebst Stallung bestehend. Das Haus ist mit Ziegeln gedeckt. Dieses beabsichtige ich im Ganzen, auch in kleinern Loosen, je nachdem der Erwerbslustige Vermögen besitzt, aus freier Hand als Erbeigenthum zu verkaufen, wozu ich auf „den 6ten Dezember d. J." in meiner Behausung einen Termin anberaume. Der Acker ist überall Gersten- und Weitzenland, die Wiesen zweischnittig und gut. Zu jedem Loose können so viel Wiesen gelegt werden, als Jemand zu haben wünscht. Die Königl. Abgaben sind pro Morgen auf 5 sgr. 4 pf. festgestellt.

Hagelfelde Amts Marienwalde bei Woldenberg, den 27sten Oktober 1830.

Nakunst, Königl. Regierungs-Kondukteur u. Eigenthümer.

Avertissement. In der dem Züllichauschen Waisenhause zugehörigen Forst Kerkow und Krauseiche bei Soldin, soll eine Parthie von 5 bis 600 Stück Eichen öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Hierzu ist ein Termin auf „den 13ten November d. J." in dem herrschaftlichen Wohnhause zu Kerkow angesetzt. Die nähern Bedingungen sollen im Termine selbst vorgelegt werden, sind aber auch vorher schon bei dem Herrn Amtmann Schneider in Kerkow zu erfahren. Züllichau, den 30sten Oktober 1830.

Oeffentliche Anzeige. Da die Bosheit neidischer Menschen im Publikum verbreitet hat, ich sei banquerott, um dadurch vielleicht meinen Geschäften einen Schaden zu thun, so will ich dieses dadurch widerlegen, daß ich einen jeden meiner geehrten Handelsfreunde oder sonstigen Creditoren, welche eine Forderung an mich zu haben vermeinen, hiermit ergebenst auffordere, sich innerhalb 2 Monaten, entweder bei mir selbst oder bei dem hiesigen Königl. Stadtgerichte zu melden. Uebrigens will ich diejenigen, welche sich unterfangen haben, die schwärzeste der Lügen ins Publikum zu bringen, ernstlich warnen, für die Folge meinen guten Ruf anzutasten, im entgegengesetzten Falle ich eine gerichtliche strenge Untersuchung veranlassen werde.

Soldin, den 25sten Oktober 1830. Carl Wilhelm Friedrich,

Kleidermacher und Besitzer des in der Richtstraße unter Nro. 268. belegenen Hauses.

Oeffentlicher Anzeiger

als

Beilage zu No. 45. des Amts-Blattes

der Königl. Preuß. Regierung

zu Frankfurt an der Oder.

Ausgegeben den 10ten November 1830.

Bekanntmachung. Am 26sten v. M. ist eine Fuchs-Stute mit weißem Stern vor dem Kopfe, 3 Jahr alt, 5 Fuß hoch, lang geschwänzt und sonst ohne Abzeichen, einem unbekannten Manne, der sich als rechtmäßiger Besitzer dieses Pferdes nicht ausweisen konnte, hier auf dem Jahrmarkt von uns abgenommen worden. Derjenige, der sein Eigenthumsrecht an dies s Pferd nachzuweisen vermag, kann solches hier bei uns gegen Erstattung der Kosten zurück erhalten, nach Verlauf von vier Wochen aber wird solches öffentlich verkauft werden.

Sternberg, den 4ten November 1830.

Das Polizei-Amt.

Bekanntmachung. Da in dem am 15ten d. M. abgehaltenen Termine zur Veräußerung des ehemaligen Oberförster-Dienst-Etablissements in Wildenow, eine halbe Meile von der Kreisstadt Friedeberg gelegen, kein annehmbares Gebot abgegeben worden ist, so soll das genannte Etablissement aus freier Hand verkauft oder auf anderweite sechs Jahre, von Trinitatis 1831. bis dahin 1837., verpachtet werden. Die resp. Kauf- und Pachtliebhaber haben sich bei dem Forst-Inspektor von Winterfeld in Landsberg a. d. W., bei welchem die Kauf- und Pachtbedingungen ausgelegt sind, zu melden, und unter Führung des Nachweises über ihre Qualifikation, so wie über ihre Besitz- und Zahlungsfähigkeit, ihre Gebote bis spätestens zum 1sten Februar k. J. abzugeben. Frankfurth a. d. O., den 29sten September 1830.

Königliche Regierung.

Abtheilung für die Verwaltung der direkten Steuern, Domainen und Forsten.

Bekanntmachung. In Gemäßheit der Verordnung des Königl. Finanz-Ministerii soll das zum Domainen-Amte Neuendorf gehörige, 3 Meilen von der Kreisstadt Frankfurth a. d. O., 1½ Meile von der Oder und 1 Meile von Drossen entfernte Vorwerk Zerbow mit sämmtlichen Wohn- und Wirthschaftsgebäuden nebst 2 Familienhäusern, den vorhandenen Inventarien, Saaten und deren Bestellung; desgleichen mit der kleinen und mitteln Jagd und den Diensten der Einsassen zu Zerbow, welche von 8 Bauern, wöchentlich in 2 Spann- und von 2 Kossäthen, wöchentlich in 2 Handdiensten, zusammen jährlich in 832 Spann- und in 208 Handdiensten bestehen, zu Trinitatis 1831. an den Meistbietenden verkauft werden. An Grundstücken gehören dazu: 1) Acker: a) Gerstenland I. Klasse, 48 Morg. 48 QR.; b) Gerstenland II. Klasse, 153 Morg. 93 QR.; c) Haferland I. Klasse, 145 Morg. 114 QR.; d) Haferland II. Klasse, 130

Morg. 55 QR.; e) 3jähriges Roggenland, 203 Morg. 19 QR.; f) 6jähriges Roggenland, 197 Morg. 142 QR.; g) 9jähriges Roggenland, 199 Morg. 165 QR.; h) 12jähriges Roggenland, 349 Morg. 82 QR.; zusammen 1427 Morg. 178 QR.; 2) an Gärten, 10 Morg. 37 QR.; 3) an Hof und Baustellen, 2 Morg. 101 QR.; 4) an Wegen, Gräben, Pfühlen und unbrauchbarem Lande, 60 Morg. 155 QR.; überhaupt 1501 Morg. 111 QR. Die Veräußerung geschieht im Ganzen, und zwar entweder mit oder auch ohne Uebernahme eines jährlichen Domainen-Zinses von 150 Rthlr. Im Falle der Veräußerung ohne denselben beträgt das Minimum des Kaufpreises neben Entrichtung einer auf 130 Rthlr. berechneten Grundsteuer, inklusive des Werths des Königl. Inventarii an Saaten, Bestellung und Bäumen, so wie der mitteln und kleinen Jagd 6788 Rthlr. 14 sgr. 5 pf. Bei Uebernahme des Domainen-Zinses von 150 Rthlr. und der gedachten Grundsteuer beträgt dagegen solches 4088 Rthlr. 14 sgr. 5 pf. Die sonstigen Bedingungen liegen zur Einsicht in der Domainen-Registratur der Königl. Regierung bereit. Der Lizitations-Termin ist auf „den 23sten November d. J. Vormittags 11 Uhr" anberaumt und wird auf der Königl. Regierung abgehalten werden.

Frankfurth a. d. O., den 20sten Oktober 1830.

Königliche Regierung.
Abtheilung für die Verwaltung der direkten Steuern, Domainen und Forsten.

Avertissement. Das zum Nachlaß des hieselbst verstorbenen Bürgers und Höckers Müller gehörige, in der Neuen-Straße belegene Wohnhaus, sammt der bei der Separation demselben zugetheilten Kavel, soll Theilungshalber sub hasta gestellt werden. Wir haben zu diesem Behuf einen peremtorischen Bietungstermin auf „den 22sten Januar 1831." Vormittags um 10 Uhr auf der Gerichtsstube hieselbst angesetzt und laden besitz- und zahlungsfähige Kauflustige hiezu mit dem Bemerken ein, daß die, einen Werth von resp. 59 Rthlr. 27 sgr. 6 pf. und 73 Rthlr. 1 sgr. 8 pf. ergebenden Taxen täglich in unserer Registratur eingesehen werden können.

Woldenberg, den 28sten Oktober 1830.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Bekanntmachung. Das dem Michael Pape gehörige, zu Golzow belegene Büdnergut, von p. p. 18 Morgen, zu 455 Rthlr. taxirt, nebst Wohnhaus, Scheune und Stall, zu 1010 Rthlr. 20 Sgr. gewürdigt, soll „den 24sten November c., den 5ten Januar 1831. und den 2ten Februar 1831." Vormittags 11 Uhr, im Amte Sachsendorf sub hasta gestellt werden. Der letztere Termin ist peremtorisch, nach ihm werden keine Gebote mehr angenommen, vielmehr dem Meistbietenden der Zuschlag ertheilt, wenn nicht gesetzliche Hindernisse ein anderes nöthig machen. Die Taxen hängen im Königl. Amte Sachsendorff bis zum letzten Termin zur Einsicht aus. Cüstrin, den 26sten September 1830.

Königl. Preuß. Justiz-Amt Sachsendorff.

Avertissement. Das zum Nachlasse des verstorbenen Lehnschulzen Christian Völke zu Alt-Lietzegörike gehörige Lehnschulzengut, welches gerichtlich auf 3854 Rthlr. 15 Sgr. abgeschätzt worden ist, soll theilungshalber öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Wir haben hierzu die Bietungstermine auf „den 25sten August, den 25sten Oktober d. J. jedesmal Vormittags 11 Uhr" auf hiesiger Gerichtsstube, den peremtorischen aber auf „den 30sten Dezember d. J. Vormittags 10 Uhr" im Gute zu Alt-Lietzegörike selbst angesetzt, und laden Kauflustige mit dem Bemerken dazu ein, daß der Zuschlag, mit Genehmigung der Erben, sofort im Termine erfolgen soll.

Zehden, den 15ten Juni 1830.

Königl. Preuß. Justiz-Amt.

Bekanntmachung. „Mittwochs den 8ten Dezember d. J. Vormittags 11 Uhr" wird im Amte Wollup das zu Letschin belegene Haus des Händlers Martin Perleberg, zu 248 Rthlr. 7 sgr. 6 pf.

6 pf. nebst Garten, 76 Ruthen groß, zu 11 Rthlr. 7 sgr. 6 pf. taxirt, sub hasta gestellt, welches Kauflustigen mit dem Bemerken bekannt gemacht wird, daß die Taxen im Amte Wollup zur Einsicht aushängen. Küstrin, den 20sten August 1830.

Königl. Preuß. Justizamt Wollup.

Subhastations-Patent. Die, der verehelichten Müllermeister Wagner, Anne Rosine gebornen Henschke, zugehörige, im Züllichau-Schwiebusschen Kreise, hinter Sckampe eine halbe Meile von der Oder belegene, zu Kutschlau gehörige und im dortigen Hypothekenbuche Folio 625. vermerkte Mahl- und Schneidemühle, die Neumühle genannt, welche 4 Mahlgänge, einen Schneidegang und einen Stampfgang enthält, und wozu 5 Scheffel Aussaat gehören, ist Schuldenhalber sub hasta gestellt. Die in Rede stehende Mühle nebst Zubehör ist gerichtlich auf 3221 Rthlr. 20 sgr. geschätzt, und sind die Bietungstermine auf „den 14ten Januar, den 12ten März und den 16ten Mai 1831.“ jedesmal Vormittags um 10 Uhr, und zwar die ersten beiden allhier im Geschäfts-Zimmer des unterzeichneten Richters, der letzte peremtorische Termin aber in der Gerichtsstube auf dem herrschaftlichen Schlosse zu Kutschlau anberaumt worden, und laden wir besitz- und zahlungsfähige Kauflustige hiermit ein, ihre diesfälligen Gebote, besonders im letzten Termine, abzugeben. Den Zuschlag hat der Meistbietende, wenn nicht rechtliche Hindernisse eintreten, sofort zu gewärtigen. Die Taxe kann zu jeder schicklichen Zeit bei dem Unterzeichneten eingesehen werden. Schwiebus, den 2ten November 1830.

Das Patrimonial-Gericht der Kutschlauer Güter. (gez.) Scheider.

Subhastations-Patent. Die Gottfried Handkesche Freibauer-Nahrung sub No. 29. zu Kutschlau nebst Zubehör, taxirt auf 1191 Rthlr., ist Schuldenhalber sub hasta gestellt, und stehen die Bietungstermine hierzu auf „den 18ten Dezember d. J., den 18ten Januar und 21sten Februar 1831.“ jedesmal früh 10 Uhr, und zwar die ersten beiden allhier in der Behausung des unterzeichneten Richters, der letzte peremtorische aber in dem Gerichts-Zimmer zu Kutschlau an. Besitz- und zahlungsfähige Kauflustige werden besonders zum letzten Termine mit dem Bemerken eingeladen, daß dem Meistbietenden, wenn nicht rechtliche Hindernisse eintreten, der Zuschlag sofort ertheilt und auf Nachgebote nicht geachtet werden soll. Die Taxe und Verkaufsbedingungen können zu jeder schicklichen Zeit hier eingesehen werden.

Schwiebus, den 1sten November 1830.

Das Patrimonial-Gericht der Kutschlauer Güter. (gez.) Scheider.

Bekanntmachung. Die erledigte Küster- und Schullehrer-Stelle in dem hiesigen Kämmerei-Dorfe Hoppegarten, deren Einkommen, außer freier Wohnung und Holz, 91 Rthlr. 16 sgr. 3 pf. jährlich beträgt, soll sofort wieder besetzt werden. Wir fordern demnach qualifizirte Schulmänner, welche zur Annahme dieses Amtes geneigt sind, hierdurch auf, sich entweder persönlich oder in portofreien Briefen an uns zu wenden und ihre Zeugnisse über ihre Qualifikation und sittliches Betragen beizufügen. Müncheberg, den 4ten November 1830.

Der Magistrat.

Bekanntmachung. Im Einverständniß der hiesigen Brau-Commune soll der Brau-Urbar hierselbst mit dem Schank- und Krug-Verlage in hiesiger Stadt und 9 Ortschaften, vom Neujahr oder Johannis 1831. ab, verpachtet werden, und ist Behufs dessen Terminus licitationis auf „den 13ten Dezember d. J.“ anberaumt worden. Pacht- und kautionsfähige Interessenten werden eingeladen, an diesem Tage Vormittags 10 Uhr an Rathhausstelle hier zu erscheinen, mit dem Bemerken, daß die Bedingungen vorher bei uns eingesehen werden können.

Triebel, den 29sten Oktober 1830.

Der Magistrat.

Bekanntmachung. Zum nochmaligen öffentlichen Verkauf des in dem Dorfe Neukietz bei Cüstrin belegenen ehemaligen Chaussee-Einnehmer-Hauses mit Zubehör ist ein Termin auf „den 25sten November d. J. Vormittags 10 Uhr" in dem Königl. Steuer-Amte zu Cüstrin anberaumt worden, wozu erwerbungsfähige Käufer hierdurch eingeladen werden. Die Bedingungen können sowohl bei uns als im Steuer-Amte zu Cüstrin eingesehen werden.

Frankfurth a. d. O., den 26sten Oktober 1830.

Königliches Haupt-Steuer-Amt.

Bekanntmachung. Im Lokale des Rentamts Senftenberg sollen, unter Vorbehalt höherer Genehmigung, „den 2ten Dezember c. Vormittags 10 Uhr" 655 Scheffel Roggen und 843 Scheffel Hafer, Berliner Maaß, und „den 18ten Dezember c. Vormittags 10 Uhr" 655 Scheffel 11½ Metze Roggen und 843 Scheffel 10¹²⁄₂₄ Metzen Hafer, Berliner Maaß, öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Kauflustige werden hierzu unter dem Bemerken eingeladen, daß die Amtsunterthanen die Verbindlichkeit haben, das Getreide 6 bis 7 Meilen weit unentgeltlich zu verfahren, daß dieselben auch gehalten sind, die benöthigten Säcke ohne Entgelt herzugeben, und daß die sonstigen Bedingungen von heute ab hier eingesehen werden können.

Senftenberg, den 4ten November 1830.

Königliches Rentamt.

Bekanntmachung. „Sonnabend den 4ten Dezember d. J. Vormittags um 10 Uhr" sollen anderweitig 222 Scheffel Mühlengetreide, welches gemengt aus Roggen und Gerste besteht, incl. der dazu erforderlichen Fuhren zum Transport nach Krossen, Frankfurth a. d. O. und ähnlicher Weite, im hiesigen Amtslokale öffentlich versteigert werden. Getreideart und Bedingungen werden am Terminstage vorgelegt. Der Zuschlag der Königl. Hochlöbl. Regierung wird jedoch vorbehalten.

Lagow, den 4ten November 1830.

Königliches Rent-Amt.

Bekanntmachung. Die unweit der Stadt Lübben gelegene Königliche Kleinlubolzer Heide von 998 Morgen 32 □Ruthen Flächeninhalt, soll meistbietend, mit oder ohne Vorbehalt eines Domainenzinses, zu Eigenthumsrechten veräußert werden. Der Werth derselben, einschließlich des Holzes und nach Abrechnung der darauf ruhenden Servituten und der vom Käufer zu übernehmenden jährlichen Grundsteuer von 83 Rthlr., beträgt 15880 Rthlr. 28 Sgr. 4 Pf. Der Lizitationstermin ist auf „den 3ten Dezember d. J." im Rentamte angesetzt, wozu wir Kauflustige mit dem Bemerken einladen, daß der Veräußerungsplan und die Verkaufsbedingungen im Rentamte täglich eingesehen werden können, ingleichen daß von dem Meistgebot der vierte Theil gleich im Termine baar, oder in annehmbaren Staatspapieren zu deponiren ist.

Lübben und Forsthaus Börnichen, den 6ten November 1830.

Königl. Rendant. Köthe. Königl. Oberförster. Paschke.

Holzverkauf. Von den im vorigen Winter im Königl. Neumühler Forst-Revier eingeschlagenen Brennhölzern sollen Donnerstag den 25sten November c., von Morgens 9 Uhr ab, auf dem unweit Cüstrin gelegenen Drewitzer Theerofen, nachstehende im Wege öffentlicher Lizitation verkauft werden: a) im Belauf Schaumburg, Jagen 30. und 34., 28¾ Klaftern Eichen-Scheitholz und 665½ Klafter Kiefern-Scheitholz; b) im Unterforst Kutzdorff, Jagen 8., 243½ Klafter Kiefern-Scheitholz. Sämmtliche Hölzer stehen nur ½ Meile von der Oder entfernt und werden vor dem Verkaufstermine von den Unterförstern Bock zu Schaumburg und Röring zu Eisenhammer Kutzdorff, auf Verlangen vorgezeigt werden. Von den Verkaufsbedingungen mache ich vorläufig die bekannt, daß ¼ des Kaufpreises im Termin gleich baar eingezahlt werden muß.

Forsthaus Neumühl, den 1sten November 1830.

Der Oberförster Herzberg.

Be

Bekanntmachung. Höherer Bestimmung zufolge, sollen aus dem Windbruche des Königl. Dammendorfer Forstreviers bei Müllerose, 1) 200 Stück ordinair stark tiefern Bauholz à 35 bis 40 Fuß lang, 10 bis 12 Zoll im Zopf stark; 2) 2000 Stück tiefern Mittelbauholz à 30 bis 40 Fuß lang, 8 bis 10 Zoll im Zopf stark; 3) 2000 Stück tiefern Kleinbauholz à 30 bis 40 Fuß lang, 6 bis 8 Zoll im Zopf stark, im Wege der Lizitation öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden, wozu ein Termin „auf den 25sten November c. Vormittags 10 Uhr" in der hiesigen Oberförster Dienstwohnung angesetzt worden ist, und Kauflustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der vierte Theil der Kaufgelder gleich im Termine deponirt werden muß. Die näheren Verkaufsbedingungen können jedoch erst im Termine bekannt gemacht werden. Dammendorf, den 30sten Oktober 1830. Der Oberförster Triepcke.

Bekanntmachung. Es sollen aus dem Königlichen Rampitzer Revier, einige achtzig Stück Blöcke, und einige funfzig Stück ordinair starke Bauhölzer, welche noch nicht ausgeschnitten sind, im Wege der Lizitation öffentlich verkauft werden, und ist hierzu ein Termin auf „den 19ten d. M. Vormittags 10 Uhr" im Unterförster-Etablissement am Meldensee anberaumt, wozu Kauflustige hiermit eingeladen werden. Der Unterförster Darsow daselbst wird die Hölzer auf Verlangen vorzeigen. Crossen, den 1sten November 1830. Der Königl. Oberförster Cusig.

Bekanntmachung. Es sollen aus dem Königl. Forstrevier Schönborn am 26sten November d. J. früh 9 Uhr, im hiesigen Gasthause folgende Brennhölzer im Wege der Lizitation öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung in jeder beliebigen Quantität verkauft werden und zwar: 1) vom Reviertheil Fischwasser 8 Klaftern Erlen Scheitholz; 2) vom Reviertheil Schadewitz 28½ Klafter Eichen-, 1 Klafter Kiefern- und 65 Klaftern Fichten-Scheitholz; 3) vom Reviertheil Forst 3½ Klafter Eichen-, 64½ Klafter Buchen-, 2 Klaftern Erlen-, 181½ Klafter Kiefern- und 307 Klaftern Fichten-Scheitholz; 4) vom Reviertheil Priesen 21¼ Klafter Eichen-, 2 Klaftern Buchen- und 559½ Klafter Kiefern-Scheitholz; Summa 1243¾ Klaftern; wozu Kauflustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Bedingungen im Termine näher bekannt gemacht werden sollen und die betreffenden Unterförster die Hölzer auf etwaiges Verlangen vorzuzeigen, angewiesen worden sind.

Schönborn, den 25sten Oktober 1830. Der Oberförster Wagner.

Bekanntmachung. Nach Verfügung der Königlichen Hochlöblichen Regierung zu Frankfurth a. d. O., vom 26sten v. M., soll die unweit Spremberg, in den sogenannten Winkeln belegene, zum Forstbelauf Candorf, Oberförsterei Spremberg, gehörige Forstparzelle von 39 Morgen 151 QRuthen Flächen-Inhalt, nebst dem darauf befindlichen Holze, im Wege der öffentlichen Lizitation meistbietend veräußert werden. Der Termin dazu steht auf den „25sten November d. J. Vormittags 10 Uhr" im Geschäfts-Lokale des Königl. Rent-Amts allhier an, und werden erwerbungsfähige Kauflustige hierzu mit dem Bemerken eingeladen, daß die Veräußerungs-Bedingungen hier täglich eingesehen werden können.

Spremberg, den 6ten November 1830. Zinke, Rentbeamter. Kurtzhals, Oberförster.

Das Dienstregulirungs-, Gemeinheitstheilungs- und Ablösungsgeschäft des Lehnritterguts Klein-Buckow im Spremberger Kreise, wird hiermit in Folge des §. 11. der Ausführungsordnung vom 7ten Juni 1821. zur öffentlichen Kenntniß gebracht, und allen denjenigen, welche dabei ein Interesse zu haben vermeinen, überlassen, innerhalb 6 Wochen, spätestens aber bis zum 13ten Dezember a. c. in dem gedachten Tages Vormittags 9 Uhr, in der Wohnung des unterzeichneten Kommissarii in Drebkau anstehenden Termine sich zu melden und ihre Erklärungen abzugeben. Gegen den Nichterscheinenden wird angenommen, daß er die Auseinandersetzung gegen sich gelten lasse und wird er mit keiner Einwendung dagegen gehört werden.

Drebkau, den 1sten November 1830. Der Königl. Kreis-Oekonomie-Kommissarius Vogt.

Einhundert Winspel vorzüglich schöner Kartoffeln sind zu verkaufen, und wird der Wirthschafts-Inspektor Herr Möbert, wohnhaft in Sageritz bei Golßen, auf portofreie Anfragen das Nähere nachweisen.

Wegen Veränderung meines jetzigen Wohnorts bin ich Willens, mein in der Stadt Luckau belegenes Großerbenhaus nebst Garten, Wiese, Brau- und Brenngerechtigkeit und Bäckerbank zu Ostern k. J. zu verpachten. Das Haus befindet sich in der besten und lebhaftesten Gegend der Stadt, am Markt, und eignet sich zu fast jedem Gewerbebetriebe, vorzüglich aber zum Betrieb der Bäckerei, Brennerei und Schankwirthschaft, wozu alle Utensilien vorhanden sind und mit überlassen werden können. Pachtliebhaber können stets bei mir Auskunft erhalten und die Wirthschaft, welche in blühender Nahrung steht, in Augenschein nehmen. Die Pachtbedingungen werden um so mehr billig gestellt werden, da ich mehr darauf sehe, daß der gute Ruf der Wirthschaft erhalten werde, als daß ich große Vortheile daraus ziehen will.

Luckau, den 30sten Oktober 1830.

Wittwe Hille, geborne Henschel.

Oeffentliche Anzeige. Da die Bosheit neidischer Menschen im Publikum verbreitet hat, ich sei banquerott, um dadurch vielleicht meinen Geschäften einen Schaden zu thun, so will ich dieses dadurch widerlegen, daß ich einen jeden meiner geehrten Handelsfreunde oder sonstigen Creditoren, welche eine Forderung an mich zu haben vermeinen, hiermit ergebenst auffordere, sich innerhalb 2 Monaten, entweder bei mir selbst oder bei dem hiesigen Königl. Stadtgerichte zu melden. Uebrigens will ich diejenigen, welche sich unterfangen haben, die schwärzeste der Lügen ins Publikum zu bringen, ernstlich warnen, für die Folge meinen guten Ruf anzutasten, im entgegengesetzten Falle ich eine gerichtliche strenge Untersuchung veranlassen werde.

Soldin, den 25sten Oktober 1830. Carl Wilhelm Friedrich,
Kleidermacher und Besitzer des in der Richtstraße unter Nro. 268. belegenen Hauses.

Einem hochgeehrten Publikum so wie meinen geehrten auswärtigen Kunden verfehle ich nicht, ganz ergebenst anzuzeigen, daß ich jetzt in der Richtstraße bei dem Herrn Rau wohne. Zugleich bemerke ich, daß ich ein sortirtes Lager von Tuchen, Kalmucken und Pferdedecken erhalten habe und solche zu festen Preisen verkaufe.

Landsberg a. d. W., den 6ten November 1830.

Salomon Israel Lewy.

Sowohl mit Ein- als Verkauf von Getreide und Sämereien aller Art, als: Hopfen, Malz, Spiritus, Rapsaamen, Oel, Wolle, Taback, überhaupt allen Produkten, Fabrikaten und Waaren, beschäftigt sich die Handlung C. Ehrenbaum & Comp. in Berlin, neue Königsstraße No. 51.

Aecht sächsisches Beuteltuch verkaufen billig C. Ehrenbaum & Comp. in Berlin, neue Königsstraße No. 51.

Anzeige einer neu errichteten Buchhandlung in Luckau. Mehrjährige Geschäftsverbindungen in und um Luckau, und der vielfach geäußerte Wunsch, ein litterarisches Etablissement in ausgedehnterem Sinne da zu besitzen, haben mich bestimmt, in Luckau eine Sortiments-Buchhandlung, verbunden mit Lese-Bibliothek, Journal-Zirkel ꝛc. zu errichten und dieses Geschäft gut ausgestattet am 15ten Oktober d. J. zu eröffnen. Durch reelle und prompte Handlungsweise wird sich dies neue Etablissement die Gunst der Bücherfreunde erwerben und zu erhalten bemüht sein. Ich erlaube mir um Ihre Theilnahme dafür zu bitten. Das Lokal derselben ist im Hause des Kaufmanns Herrn C. F. Kutscher.

Der Buchhändler Ferd. Riegel in Potsdam.

Oeffentlicher Anzeiger

als

Beilage zu No. 46. des Amts-Blattes

der Königl. Preuß. Regierung

zu Frankfurt an der Oder.

Ausgegeben den 17ten November 1830.

Die bisher dem Kammerrath Kiekebusch zuständig gewesene Erbpachtsgerechtigkeit an dem zur Herrschaft Königs-Wusterhausen gehörigen Vorwerke Klein-Eichholz ist, nachdem solche zur Subhastation gestellt, mit Allerhöchster Genehmigung von der unterzeichneten Abtheilung der Königl. Regierung zu Potsdam für Seine Majestät den König, als Allerhöchsten Besitzer der Kronfideicommiß-Herrschaft Wusterhausen, zurückerstanden worden, und soll der Bestimmung Seiner Majestät des Königs gemäß, die anderweite Vererbpachtung des genannten Vorwerks an den Meistbietenden erfolgen. Zu diesem Behufe ist der diesfällige Lizitationstermin auf „den 15ten Dezember d. J. Vormittags 10 Uhr" im hiesigen Königl. Regierungsgebäude vor dem Departementsrath, Regierungsrath von Werthern anberaumt. Die bei der Lizitation, so wie bei der Vererbpachtung des Vorwerks zum Grunde zu legenden Bedingungen, sollen nebst dem Veräußerungsplan in unserer Registratur und bei dem Rentamte zu Königs-Wusterhausen zur Einsicht ausgelegt werden, sobald dieselben die bereits nachgesuchte höhere Genehmigung erhalten haben werden. Zur Nachricht wird hierbei bemerkt, daß das Vorwerk Klein-Eichholz aus 1 Morg. 49 QR. Garten, 948 Morg. 179 QR. Ackerland und 651 Morg. 117 QR. Waldung besteht, ein Wirthschafts-Inventarium aber bei demselben nicht vorhanden ist.

Potsdam, den 27sten Oktober 1830.

Königliche Regierung.
Abtheilung für die Verwaltung der direkten Steuern, Domainen und Forsten.

Es soll das, im Domainen-Amt Neustettin belegene, dem Fiskus zugehörige Vorwerk Eichen, mit den dazu belegenen Ländereien, bestehend aus: 154 Morg. 91 QR. Acker 1ster Klasse, 180 Morg. 155 QR. Acker 2ter Klasse, 205 Morg. 86 QR. Acker 3ter Klasse, 202 Morg. 83 QR. sechsjährig Land, 158 Morg. 18 QR. Wiesen, 10 Morg. 10 QR. Koppeln, 1 Morg. 176 QR. Gärten und 57 Morg. 173 QR. Hof- und Baustellen, in Summa 971 Morg. 72 QR., nebst der Mittel- und kleinen Jagd auf der Vorwerks-Feldmark, im Wege öffentlicher Lizitation, unter Vorbehalt höherer Genehmigung, vom 1sten April 1831. ab veräußert werden. Der Netto-Ertrag sämmtlicher Grundstücke, inkl. der Jagdnutzung, ist, nach Abzug der Kosten für Instandhaltung der Gebäude und der Abgaben an die Geistlichkeit, auf jährlich 400 Rthlr. ermittelt, wovon jährlich 72 Rthlr. als unablösliche Grundsteuer vorbehalten werden. Für den Fall des reinen Verkaufs beträgt hiernach das Minimum des Kaufgeldes, exklusive der Grundsteuer, 6560 Rthlr., das Minimum des Kaufgeldes, mit Vorbehalt eines Domainenzinses, 2960 Rthlr..

neben einem unveränderlichen jährlichen Zins von 200 Rthlr. Zur Veräußerung dieses Vorwerks wird ein Lizitationstermin vor dem Regierungsrath v. Johnston im Amtshause zu Galow bei Neustettin „am 12ten Januar 1831." angesetzt, auch den Umständen nach auf einjährige Verpachtung gerichtet werden. Erwerbslustige, welche in diesem Termin für ihr Gebot sogleich Sicherheit nachzuweisen haben, werden mit dem Bemerken eingeladen, daß die speziellen Veräußerungs-Bedingungen jederzeit sowohl in unserer Finanz-Registratur, als auch auf dem Domainenamt Neustettin zu Galow eingesehen werden können.

Cöslin, den 28sten Oktober 1830.

Königl. Preuß. Regierung. Abtheilung der Finanzen.

Ediktal-Citation. Da durch den im Jahre 1827. statt gehabten Brand, sowohl die Grund-Akten als Hypothekenbücher der Stadt Lippehne verloren gegangen und jetzt mit der deshalb nothwendig gewordenen neuen Regulirung des Hypothekenwesens so weit vorgeschritten ist, daß die Grundakten wieder hergestellt und die Eintragungstabellen danach angefertigt sind, so wird dies einem Jeden, welcher ein Interesse dabei hat, mit dem Eröffnen bekannt gemacht, daß solche jeden Tag zur Einsicht und etwaigen Erinnerung innerhalb dreier Monate bereit liegen, daß aber nach Ablauf dieser Frist mit der Eintragung nach Inhalt jener Tabellen in die neuen Hypothekenbücher ohne Weiteres verfahren werden wird. Zugleich aber werden in Folge höherer Bestimmung alle etwaigen unbekannten Realprätendenten, welche einen Anspruch zu haben vermeinen, besonders diejenigen, welche ihren Forderungen die mit der Ingrossation verbundenen Vorzugsrechte zu verschaffen gedenken, oder solche nach ihren bei der Unbekanntschaft nicht eingeforderten Hypotheken-Dokumenten nicht verlieren wollen, aufgefordert, sich ebenfalls binnen obiger Frist von drei Monaten und spätestens in termino „den 18ten Januar 1831. Vormittags 10 Uhr" schriftlich oder persönlich bei uns zu melden, wobei ihnen eröffnet wird: 1) daß diejenigen, welche sich melden, nach dem Alter und Vorzuge ihres Realrechts werden eingetragen werden; 2) diejenigen, welche sich nicht melden, ihr vermeintes oder auch nach den in Händen habenden, aber unbekannt gebliebenen alten Hypothekendokumenten bestehendes Realrecht, gegen den Dritten im Hypothekenbuche eingetragenen Besitzer nicht mehr ausüben können und 3) in jedem Falle mit ihren Forderungen den eingetragenen Posten nachstehen müssen, daß aber 4) denen, welchen eine bloße Grundgerechtigkeit (Servitut) zusteht, ihre Rechte nach Vorschrift des Allgemeinen Landrechts Theil I. Titel 22. §. 16. und 17. und des Anhanges zum Allgemeinen Landrecht §. 58. zwar vorbehalten bleiben, daß es ihnen aber auch freisteht, ihr Recht, nachdem es gehörig anerkannt oder erwiesen worden, eintragen zu lassen.

Lippehne, den 10ten Oktober 1830.

Königl. Preuß. Stadt-Gericht.

Avertissement. Die dem Schmidt Johann Jahnke zu Neu-Glietzen zugehörige 20 Morgen-Nahrung nebst Schmiede, gerichtlich auf 2385 Rthlr. taxirt, soll Schuldenhalber öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Hierzu sind 3 Bietungstermine auf „den 3ten Januar, den 3ten März 1831." jedesmal Vormittags 9 Uhr auf der Gerichtsstube in Neuenhagen, der peremtorische aber auf „den 3ten Mai 1831. Vormittags 10 Uhr" im Gute selbst, angesetzt, zu welchem Kauflustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der Zuschlag, wenn nicht rechtliche Hindernisse eintreten, sofort im Termin ertheilt werden soll.

Zehden, den 26sten Oktober 1830.

Königl. Preuß. Justiz-Amt Neuenhagen.

Avertissement. Die dem Fischer Friedrich Wolff zu Brahlitz zugehörige, auf 1642 Rthlr. 5 sgr. abgeschätzte Fischernahrung, soll schuldenhalber in den auf „den 18ten Dezember 1830., den 15ten Januar und den 17ten Februar 1831." angesetzten Bietungsterminen, wovon die beiden erstern jedesmal Vormittags 11 Uhr in der Gerichtsstube zu Neuenhagen, der letztere und

pe-

peremtorische aber im Gute selbst ansteht, öffentlich verkauft und dem Meistbietenden, sofern nicht rechtliche Hindernisse entgegen stehen, zugeschlagen werden.

Zehden, den 8ten November 1830.

Königl. Preuß. Justiz-Amt Neuenhagen.

Die unterm 26sten März d. J. veranlaßte Subhastation des dem Amtmann Löffler gehörigen Lehnschulzenguts zu Hathnow ist aufgehoben. Küstrin, den 13ten November 1830.

Königl. Preuß. Justizamt Sachsendorff.

In der Lehnschulz Kannewitzschen Liquidationssache zu Osterwalde ist zur Erklärung über den Distributionsplan, so wie zur Ausschüttung der Masse ein Termin auf „den 18ten Januar 1831. Vormittags 9 Uhr" in Königswalde angesetzt, was nach Vorschrift der allgemeinen Gerichtsordnung Theil I. Tit. 50. §. 7. hiermit bekannt gemacht wird.

Zielenzig, den 5ten November 1830.

Das Patrimonialgericht Königswalde.

Das dem in Landwehr verstorbenen Freibauer Weber angehörig gewesene Freibauergut soll auf Antrag der Erben theilungshalber den 17ten Dezember c. an Gerichtsstelle hierselbst öffentlich versteigert werden. Kauflustige werden hierzu mit dem Bemerken eingeladen, daß die nähern Kaufbedingungen bei dem Herrn Kriminalrichter Garbe in Lübben und Rathszimmermeister Richter in Luckau zu erfragen sind. Golßen, den 8ten November 1830.

Das Patrimonialgericht hierselbst.

Bekanntmachung. Im Einverständniß der hiesigen Brau-Commune soll der Brau-Urbar hierselbst mit dem Schank- und Krug-Verlage in hiesiger Stadt und 9 Ortschaften, vom Neujahr oder Johannis 1831. ab, verpachtet werden, und ist Behufs dessen Terminus licitationis auf „den 13ten Dezember d. J." anberaumt worden. Pacht- und kautionsfähige Interessenten werden eingeladen, an diesem Tage Vormittags 10 Uhr an Rathhausstelle hier zu erscheinen, mit dem Bemerken, daß die Bedingungen vorher bei uns eingesehen werden können.

Triebel, den 29sten Oktober 1830.

Der Magistrat.

Bekanntmachung. Zu Ostern k. J. findet ein tüchtiger Mälzer und Bierbrauer, der sich als solcher durch Atteste hinreichend ausweisen kann, auch nach Befinden eine technische Prüfung zu bestehen sich getrauet, übrigens aber eine Kaution von 200 Rthlr. zu leisten im Stande ist, als Stadtbrauer hierselbst ein gutes Unterkommen. Qualifizirte Subjekte werden ersucht, ihre Meldungen portofrei einzusenden. Spremberg, den 25sten Oktober 1830.

Der Magistrat.

Bekanntmachung. Höherer Bestimmung zufolge, sollen die aus der alten Schiffahrtsschleuse bei Brieskow am Friedrich-Wilhelms-Kanal gebrochenen Feldsteine, bestehend in 48 Schachtruthen, Werksteine 650 Kubikfuß, etwa 10000 Stück ganze, halbe und in Stücken vorhandene Mauersteine, so wie einige eichene Verbandstücke öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung im Termin „den 22sten November d. J." Vormittags um 10 Uhr an Ort und Stelle verkauft werden. Kauflustige werden hiezu mit dem Bemerken eingeladen, daß die Fortschaffung der erstandenen Materialien ohne Schwierigkeiten zu Wasser bewerkstelligt werden kann, und solche binnen 10 Tagen nach erfolgtem Zuschlage geschehen sein muß.

Müllrose, den 9ten November 1830. Der Wasserbau-Inspektor Leipold.

Wegen Veränderung meines jetzigen Wohnorts bin ich Willens, mein in der Stadt Luckau belegenes Großerbenhaus nebst Garten, Wiese, Brau- und Brenngerechtigkeit und Bäckerbank

zu

zu Ostern k. J. zu verpachten. Das Haus befindet sich in der besten und lebhaftesten Gegend der Stadt, am Markt, und eignet sich zu fast jedem Gewerbebetriebe, vorzüglich aber zum Betrieb der Bäckerei, Brennerei und Schankwirthschaft, wozu alle Utensilien vorhanden sind und mit überlassen werden können. Pachtliebhaber können stets bei mir Auskunft erhalten und die Wirthschaft, welche in blühender Nahrung steht, in Augenschein nehmen. Die Pachtbedingungen werden um so mehr billig gestellt werden, da ich mehr darauf sehe, daß der gute Ruf der Wirthschaft erhalten werde, als daß ich große Vortheile daraus ziehen will.

Luckau, den 30sten Oktober 1830. Wittwe Hille, geborne Henschel.

Das Vorwerk Siegeshoff, mit gutem Bruch- und Höheboden, vielem Wiesewachs, ausgedehnten Hütungsrevieren und einem guten Inventario ausgestattet, wünscht der unterzeichnete Besitzer zu Johannis 1831. auf 10 Jahre zu verpachten, und wird Pachtlustigen auf mündliche oder portofreie Anfragen sehr gern das Nähere eröffnen.

Pappritz, auf Radach bei Drossen.

Von dem so gesuchten holländischen Sommerraps ist noch eine Parthie zur Saat auf dem Gute Louisa bei Balz, unweit Küstrin, vorräthig, und wird die Metze zu 12 sgr., bei Quantitäten über 1 Scheffel aber etwas billiger verkauft.

Im Besitz einer sehr bedeutenden Quantität Varinas-Canaster, welcher sich durch seine Leichtigkeit und durch seinen ganz vorzüglichen Geruch empfiehlt, verkaufe ich jetzt bei ganzen Körben von 6 Rollen à 18 sgr. pro Pfd., bei einzelnen Rollen, zweite Qualität, à 20 sgr. pro Pfd., bei einzelnen Rollen, feinste Qualität, à 22½ sgr. pro Pfd., bei einzelnen Pfunden à 25 sgr. pro Pfd.

Frankfurth a. d. O., im November 1830. J. W. E. Meves,
große Scharrnstraße No. 67. am Markt.

Ein tüchtiger, mit guten Zeugnissen versehener Brauer und Brenner kann alsbald ein vortheilhaftes Unterkommen finden bei dem Lehngutsbesitzer Feuerherm zu Vietz.

Niederlage von Mühlensteinen. Wir halten fortwährend ein bedeutendes Lager von Mühlensteinen und ersuchen die Herren Mühlenbesitzer, mit ihren Aufträgen sich direkt an uns zu wenden und der billigsten Bedienung gewärtig zu sein. L. Lesser & Sohn
in Landsberg a. d. W., Richtstraße dem Gastwirth Herrn Zastrow gegenüber.

Schleif- und Schmiedesteine in allen Größen empfehlen zu billigen Preisen
L. Lesser & Sohn.

Indem einem hochgeehrten hiesigen und auswärtigen Publiko ich hierdurch anzuzeigen mich beehre, daß ich mich als Kunst- und Stubenmaler, auch Zeichenlehrer hierselbst etablirt habe, und mich als solcher zu einer geneigten Aufmerksamkeit bestens empfehle, versichere ich zugleich, eine eben so prompte als zufriedenstellende und billige Bedienung, und so das Vertrauen, welches ich mich in meinem bisherigen Wohnorte Stettin zu erfreuen gehabt habe, auch hier zu rechtfertigen. Königsberg i. d. N., den 10ten November 1830.

C. Grüneberg, am Markt, im Hause des Riemermeisters Herrn Klein wohnhaft.

Höherer Verfügung gemäß soll der Bau eines neuen Pfarrhauses zu Podelzig an den Mindestfordernden in Entreprise ausgegeben werden, zu welchem Zwecke ein Termin auf „den 8ten Dezember d. J. Vormittags 10 Uhr" angesetzt ist. Der Anschlag nebst Zeichnung, so wie die Bedingungen, sind in der hiesigen Amts-Registratur einzusehen.

Amt Lebus, den 15ten November 1830. Gansauge.

Oeffentlicher Anzeiger

als

Beilage zu No. 47. des Amts-Blattes

der Königl. Preuß. Regierung

zu Frankfurt an der Oder.

Ausgegeben den 24sten November 1830.

Bekanntmachung. In der Nacht vom 16ten zum 17ten d. sind dem Ackerbürger Johann Denzer hierselbst 2 Pferde und dem Ackerbürger Daniel Henschel ein Pferd von der Weide im Kietzerbusch abhanden gekommen und wahrscheinlich gestohlen. Alle Wohllöbl. Polizei-Behörden ersuchen wir dienstergebenst, auf diese unten signalisirten Pferde zu vigiliren, sie im Betretungsfall, so wie den Besitzer anzuhalten und uns von der Ergreifung sofort schleunigst Nachricht zu geben.

Küstrin, den 19ten November 1830.

Der Magistrat.

Bezeichnung der oben genannten Pferde: 1) eine hellbraune Stute mit Schnibbe und Stern, 10 Jahr alt, 4 Fuß 8 Zoll groß; 2) ein Schweißfuchs, Wallach, mit Stern, am linken Hinterfuß bis zur Krone weiß, 3 Jahr alt, 4 Fuß 8 Zoll groß; 3) eine hellbraune Stute ohne Abzeichen, 6 Jahr alt, 4 Fuß 10 Zoll groß.

Die bisher dem Kammerrath Kiekebusch zuständig gewesene Erbpachtsgerechtigkeit an dem zur Herrschaft Königs-Wusterhausen gehörigen Vorwerke Klein-Eichholz ist, nachdem solche zur Subhastation gestellt, mit Allerhöchster Genehmigung von der unterzeichneten Abtheilung der Königl. Regierung zu Potsdam für Seine Majestät den König, als Allerhöchsten Besitzer der Kronfideicommiß-Herrschaft Wusterhausen, zurückerstanden worden, und soll der Bestimmung Seiner Majestät des Königs gemäß, die anderweite Vererbpachtung des genannten Vorwerks an den Meistbietenden erfolgen. Zu diesem Behufe ist der diesfällige Lizitationstermin auf „den 15ten Dezember d. J. Vormittags 10 Uhr" im hiesigen Königl. Regierungsgebäude vor dem Departementsrath, Regierungsrath von Werthern anberaumt. Die bei der Lizitation, so wie bei der Vererbpachtung des Vorwerks zum Grunde zu legenden Bedingungen, sollen nebst dem Veräußerungsplan in unserer Registratur und bei dem Rentamte zu Königs-Wusterhausen zur Einsicht ausgelegt werden, sobald dieselben die bereits nachgesuchte höhere Genehmigung erhalten haben werden. Zur Nachricht wird hierbei bemerkt, daß das Vorwerk Klein-Eichholz aus 1 Morg. 49 QR. Garten, 948 Morg. 179 QR. Ackerland und 651 Morg. 117 QR. Waldung besteht, ein Wirthschafts-Inventarium aber bei demselben nicht vorhanden ist.

Potsdam, den 27sten Oktober 1830.

Königliche Regierung.

Abtheilung für die Verwaltung der direkten Steuern, Domainen und Forsten.

Bekanntmachung. Es soll die gegenwärtig zum Domainen-Intendantur-Amt Schievelbein gehörige Beustriner Mühle, und zwar die Mühlenbaustelle nebst der Wasserkraft und der Mühlengerechtigkeit, mit den vorhandenen Wohn- und Wirthschaftsgebäuden, so weit diese seit dem letzten Brande wieder hergestellt sind; ferner mit den dazu gehörigen Ländereien und Grundstücken, welche nach den neuesten Ausmessungen aus: 144 QR. Hof- und Baustellen, 1 Morg. 153 QR. Gärten, 12 Morg. 54 QR. Acker 2ter Klasse, (Gerstland,) 23 Morg. 6 QR. Acker 3ter Klasse, (Haferland,) 17 Mrg. 120 QR. Acker 3jährig Roggenland, 12 Mrg. 100 QR. Acker 9jährig Roggenland, 53 Morg. 38 QR. Wiesen, 33 Morg. 45 QR. Hütung, 9 Morg. 142 QR. Unland und Wegen, 9 Morg. Gewässer, zusammen 143 Morgen 82 QR. bestehen, mit der Hütungsgerechtigkeit des zur Wirthschaft gehörigen Großviehes auf der Beustriner und Nemminer Feldmark, dem Recht des Aalfangs in der Rega, jedoch mit Ausschluß der für die abgebrannten Gebäude gezahlten Feuerkassengelder und der von den Einsassen des Amts Schievelbein zu leistenden Dienste, deren Benutzung dem Erwerber indeß bis zur Ablösung gegen eine zu zahlende, in den Verkaufsbedingungen näher stipulirte Vergütung vorbehalten bleibt, im Wege öffentlicher Lizitation vom 1sten April 1831. ab an den Meistbietenden verkauft werden. Der Netto-Ertrag sämmtlicher Grundstücke, mit Einschluß der Wasserkraft und der Mühlengerechtigkeit, und nach Abzug der Kosten für Instandhaltung der Gebäude, so wie der Abgaben an den Prediger in Größin, ist auf 105 Rthlr. ermittelt, wovon 15 Rthlr. als jährliche unablösliche Grundsteuer vorbehalten werden. Für den Fall des reinen Verkaufs beträgt hiernach das Minimum des Kaufgeldes 1800 Rthlr., das Minimum des Kaufgeldes aber, mit Vorbehalt eines Domainenzinses, 1080 Rthlr., neben einem unveränderlichen Domainenzins von 40 Rthlr. Zur Veräußerung dieser Mühle ist ein Lizitationstermin auf dem Schlosse Schievelbein für den 10ten Dezember d. J. angesetzt. Erwerblustige, welche in diesem Termin für ihr Gebot sogleich Sicherheit nachzuweisen haben, werden mit dem Bemerken eingeladen, daß die speziellen Veräußerungsbedingungen jederzeit sowohl in unserer Finanz-Registratur, als auf dem Domainen-Intendanturamt Schievelbein eingesehen werden können. Cöslin, den 9ten November 1830.

Königl. Regierung. Abtheilung der Finanzen.

Bekanntmachung. Das in der Gegend von Cottbus belegene Peitzer Eisenhüttenwerk bedarf im künftigen Jahre 2 bis 600 Fuder kiehnener Holzkohlen, deren Lieferung wir im Wege der Submission veranstalten und dem Mindestfordernden, mit dem Vorbehalt der freien Wahl unter denselben, überlassen werden. Lieferungsfähige Personen werden mithin eingeladen, ihre Anerbietungen und Forderungen bis zum 1sten Februar k. J. bei uns portofrei einzugeben. Die näheren Bedingungen sind in unserer und in der Registratur des Hüttenwerks zu Peitz jederzeit einzusehen. Berlin, den 15ten November 1830.

Königl. Ober-Berg-Amt für die Brandenburg-Preußischen Provinzen.

Bekanntmachung. Es soll die, bei der Stadt Tirschtiegel, im Meseritzer Kreise gelegene, den Eichbaumschen Erben gehörige Papiermühle, mit Gebäuden, Ackerland, Wiesen, Gärten und der dazu gehörigen, im Leczner Haulande gelegenen Hauländerei, auf drei hintereinander folgende Jahre, von jetzt ab, öffentlich an den Meistbietenden in dem „am 28sten Januar a. f." Vormittags um 10 Uhr vor dem Landgerichts-Assessor Herrn Baron v. Collas hier anstehenden Termine verpachtet werden, wozu wir Pächter einladen. Die Pachtbedingungen werden im Termine festgesetzt. Meseritz, den 28sten Oktober 1830.

Königl. Preuß. Landgericht.

Avertissement. Bei dem Königl. Landgericht zu Krossen soll die dem Gärtner Gotthilf Quos, (Klaucke) zugehörige, zu Brankow belegene, im Hypothekenbuche der Amtsdörfer Band II. Blatt 167. und im neuen Hypothekenbuche von Brankow Fol. 97. verzeichnete und auf 583 Rtlr. 20 sgr. gerichtlich abgeschätzte Gärtner-Nahrung schuldenhalber subhastirt werden, und ist der

Bie-

Bietungstermin auf „den 9ten Februar 1831. Vormittags 10 Uhr" vor dem Deputirten, Herrn Landgerichtsrath Hürche, an gewöhnlicher Gerichtsstelle angesetzt worden, weshalb vermögende und besitzfähige Kauflustige hierdurch vorgeladen werden, sich in diesem Termine einzufinden, ihr Gebot abzugeben und demnächst zu gewärtigen, daß dem Meistbietenden, wenn sonst rechtliche Hindernisse nicht eintreten, das Grundstück zugeschlagen werden soll.

Krossen, den 3ten November 1830.

Königl. Preuß. Landgericht.

Avertissement. Das Holländergut des Johann Sigismund Junge, No. 44. zu Albrechtsbruch, von 35 M. Mg. 120 QR. Bruchland, welches mit den Gebäuden auf 3740 Rtlr. gewürdiget worden, ist schuldenhalber sub hasta gestellt, und stehen die Bietungstermine auf „den 7ten Dezember d. J., den 11ten Januar und den 15ten Februar k. J.," jedesmal Vormittags um 9 Uhr, in der hiesigen Gerichtsstube an, zu welchen Kauflustige eingeladen werden, ihr Gebot abzugeben und den Zuschlag an den Meistbietenden, wenn sonst keine Hindernisse dagegen eintreten sollten, zu erwarten. Sonnenburg, den 25sten September 1830.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Bekanntmachung. Das sub No. 125. in der Neustadt hieselbst belegene, Fol. 497. des Hypothekenbuchs verzeichnete, dem Schiffer Friedrich Wilhelm Marsch und dessen Ehefrau Charlotte geb. Bogener zugehörige, auf 858 Rthlr. 10 sgr. abgeschätzte Grundstück nebst Zubehör, ist schuldenhalber sub hasta gestellt und soll in dem auf „den 29sten November c. Vormittags 11 Uhr" an Gerichtsstelle hieselbst anberaumten peremtorischen Bietungstermine öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden, welches Kauflustigen mit dem Bemerken bekannt gemacht wird, daß gedachtes Grundstück nebst Zubehör, wenn nicht rechtliche Hindernisse im Wege stehen, dem Meistbietenden zugeschlagen werden wird. Die aufgenommene Taxe kann täglich in unserer Registratur eingesehen werden. Müllrose, den 22sten September 1830.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Juserendum. Das unterzeichnete Gericht subhastirt hiermit auf Antrag eines Realgläubigers die sub No. 1. im Dorfe Zuckleba bei Sorau an der Muskauer Straße gelegene, mit der Brenn- und Schankgerechtigkeit versehene Lauterbach-Riedelsche Schölzerei, welche auf 4955 Rthlr. 27 Sgr. taxirt ist, und ladet alle Besitz- und Zahlungsfähige Kauflustige hiermit ein, in den Lizitationsterminen „den 24sten September, den 24sten November c. und den 26sten Januar 1831.", wovon der letzte peremtorisch ist, im Gerichtslokale zu Zuckleba zu erscheinen, mit der Zusicherung, daß, sofern die Gesetze nicht die Ausnahme gestatten, der Zuschlag an den Meistbietenden erfolgen soll. Sorau, den 26sten Juni 1830.

Das Gerichtsamt des Nieder-Hospitals zum heiligen Geist und Kreuz über Zuckleba.

Bekanntmachung. Im Lokale des Rentamts Senftenberg sollen, unter Vorbehalt höherer Genehmigung, „den 2ten Dezember c. Vormittags 10 Uhr" 655 Scheffel Roggen und 843 Scheffel Hafer, Berliner Maaß, und „den 18ten Dezember c. Vormittags 10 Uhr" 655 Scheffel 11½ Metze Roggen und 843 Scheffel 10¼ Metzen Hafer, Berliner Maaß, öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Kauflustige werden hierzu unter dem Bemerken eingeladen, daß die Amtsunterthanen die Verbindlichkeit haben, das Getreide 6 bis 7 Meilen weit unentgeltlich zu verfahren, daß dieselben auch gehalten sind, die benöthigten Säcke ohne Entgelt herzugeben, und daß die sonstigen Bedingungen von heute ab hier eingesehen werden können.

Senftenberg, den 4ten November 1830.

Königliches Rentamt.

Bekanntmachung. In Folge ergangener Bestimmung soll die, zum Rentamte Senftenberg gehörige sogenannte große Amtswiese von 10 Morgen 85 QRuthen Größe, öffentlich an

den

den Meistbietenden verkauft werden. Im Lokale des Rentamts steht hierzu ein Termin auf den „18ten Dezember c. Vormittags 10 Uhr" an, zu welchem erwerbungsfähige Käufer hierdurch eingeladen werden. Die Taxe und die sonstigen Verkaufsbedingungen können täglich hier eingesehen werden. Senftenberg, den 19ten November 1830.

Königliches Rent-Amt.

Bekanntmachung. Unter den, im Termine bekannt zu machenden, Bedingungen, sollen „Mittwoch den 15ten Dezember d. J. Vormittags 10 Uhr" die diesjährigen Getreide-Bestände des unterzeichneten Amtes, als: 147 Scheffel Roggen, 98 Scheffel Gerste und 12 Scheffel Hafer, öffentlich meistbietend gegen sofortige baare Bezahlung verkauft werden.

Fürstenwalde, den 18ten November 1830.

Königl. Preuß. Rent-Amt.

In der Revier-Verwaltung Sablath soll in diesem Herbst an nachbenannten Orten und Tagen Bauholz auf dem Stamm öffentlich meistbietend verkauft werden, den 6ten Dezember Morgens 10 Uhr im Sarckower Revier, im Jagen 13. an der Hirschgrube, den 11ten Dezember Morgens 10 Uhr im Christianstädter Revier, an der Laggenbrücke bei Sablath, den 13ten Dezember Morgens 10 Uhr im Rodstocker Revier bei Jehsen, wozu ich Kauflustige mit dem Bemerken einlade, daß die nähern Bedingungen im Termin selbst bekannt gemacht werden sollen.

Forsthaus Sablath, den 18ten November 1830.

Der Königliche Oberförster Sonnenberg.

Wegen Veränderung meines jetzigen Wohnorts bin ich Willens, mein in der Stadt Luckau belegenes Großerbenhaus nebst Garten, Wiese, Brau- und Brennereigerechtigkeit und Bäckerbank zu Ostern k. J. zu verpachten. Das Haus befindet sich in der besten und lebhaftesten Gegend der Stadt, am Markt, und eignet sich zu fast jedem Gewerbebetriebe, vorzüglich aber zum Betrieb der Bäckerei, Brennerei und Schankwirthschaft, wozu alle Utensilien vorhanden sind und mit überlassen werden können. Pachtliebhaber können stets bei mir Auskunft erhalten und die Wirthschaft, welche in blühender Nahrung steht, in Augenschein nehmen. Die Pachtbedingungen werden um so mehr billig gestellt werden, da ich mehr darauf sehe, daß der gute Ruf der Wirthschaft erhalten werde, als daß ich große Vortheile daraus ziehen will.

Luckau, den 30sten Oktober 1830. Wittwe Hille, geborne Henschel.

Das in der Nähe von Straußberg, im Oberbarnimschen Kreise, belegene Etablissement, der rothe Hof genannt, bestehend in 100 und mehreren Morgen Ländereien, Wiesen und Rohrung, soll mit den dazu gehörigen Wohn- und Wirthschaftsgebäuden, lebenden und todten Inventarienstücken und bestellter, $1\frac{1}{2}$ Winspel betragender Winteraussaat, wegen fortwährender Krankheit des Besitzers billig verkauft werden, und haben sich Kauflustige bei dem Eigenthümer unmittelbar zu melden. Straußberg, den 19ten November 1830. Schojahn, Besitzer.

Es wird ein Gärtner, der Kenntnisse vom Weinbau hat, auf dem herrschaftlichen Hofe zu Cleffin bei Lebus gesucht. Das Nähere daselbst.

Meinen gut eingerichteten Gasthof zur Taube empfehle ich allen reisenden Herrschaften, mit der Versicherung, der freundlichsten Aufnahme, besten und billigsten Bedienung gewärtig zu sein. Müncheberg, den 10ten November 1830. E. F. Rudolphi.

Bekanntmachung. Vier Steinesel, wobei eine milchende Stute nebst Fohlen, stehen auf dem herrschaftlichen Hofe in Plau bei Krossen billig zum Verkauf.

Bücher-

Bücher-Anzeigen.

Zu ganz vorzüglichen Weihnachtsgeschenken für die Jugend können mit vollster Ueberzeugung nachstehende Werke empfohlen werden und sind sämmtlich zu haben bei Ende in Landsberg u. Züllichau: Dr. H. Leng, Naturgeschichte des Thier-, Pflanzen- und Mineralreichs, für Kinder. Mit 24 fein illuminirten Kupfertafeln 720 Seiten in Groß-Duodez. 1830. Schön und dauerhaft gebunden 2⅔ Rthlr. (Ist bereits in Becks Repert. 1830. höchst rühmlich recensirt.)

C. C. Clarke, die hundert Wunder der Welt und die drei Naturreiche. Nach der 8ten engl. Auflage mit 6 feingestochenen Kupfertafeln. Dritte abgekürzte und wohlfeilere Ausgabe. gr. 8. 1830. Schön in Pappe gebunden. (Der Umschlag stellt vor: den Coloß zu Rhodos, den Herkules zu Cassel und den Münster zu Freiburg ꝛc.) 2½ Rthlr.

Fr. v. Sydow, (Königl. Preuß. Major a. D.,) der Weltbürger im Umgang mit Menschen. Rathschläge zu einem richtigen Verhalten in allen Verhältnissen des Lebens, nach den Vorschriften der Moral, des Anstandes und der Lebensklugheit. In Knigges Geist nach den Bedürfnissen unserer Zeit für alle Stände und Volksklassen. Zwei Theile. 50 Bogen auf Velinpap. 8. 1830. In elegant. Umschlag. 2½ Rthlr. Des Herrn Verfassers ernstliches Streben war, das der Jetztwelt zu leisten, was der Frhr. v. Knigge seiner (freilich himmelweit verschiedenen) Zeit vor 50 Jahren geleistet hat.

K. J. Olearius christlicher Betaltar für fromme Schüler. Eine Sammlung von religiösen Herzenserhebungen an jedem Morgen und Abend, an den Festtagen und bei vielen andern feierlichen und wichtigen Gelegenheiten des Lebens. Für die evangelisch-männliche Jugend. Mit Titelkupfer. Duodez. 1830. In schwarzem Einband mit Goldverzierung 1 Rthlr.

Wedemanns 100 deutsche Volkslieder. Mit Begleitung des Claviers. Trefflich lithographirt. Duodez. 1830. Velin in elegantem Heft ⅔ Rthlr. (Dieses Heft umfaßt im geschmackvollsten Aeußern das Köstlichste, was deutsche Poesie und Melodie aufzuweisen hat.)

Philippine von Reden, geb. Freyin Knigge, Seelenspiegel für junge Damen aus den höhern Ständen, welche Bildung des Verstandes, Vernunft und Herzensgüte mit Lebensklugheit, Anstand und feiner Sitte zu vereinigen wünschen. Nebst Titelkupfer. 8. 1830. In elegantem Umschlag 1¼ Rthlr.

Deren Lebensregeln, Winke des guten Tons und der feinen Gesellschaft für Jungfrauen und Mädchen, welche in die große Welt eintreten. 8. Geheftet 9 gGr. oder 11¼ sgr.

Wohlfeiles ABC- und Lesebuch mit 24 color. Abbildungen aus der Naturgeschichte. Gebunden ¼ Rthlr.

M. J. F. Grobe, evangelischer Morgen- und Abend-Segen auf alle Tage des ganzen Jahres. Ein christl. Haus- und Begleitungsbuch durchs Leben. Mit Titelkupfer. gr. 8. 1829. Schön in schwarzem Einband mit Goldschnitt und Goldverzierung 2½ Rthlr.

J. G. F. Cannabichs Lehrbuch der Geographie. 19te noch mehr berichtigte und abermals um 10 Bogen vermehrte Aufl. gr. 8. 70 ganz dicht und eng gedruckte Medianbogen. 1⅔ Rthlr.

Handbüchlein des guten Tons und der feinen Gesellschaft. Ein neues Komplimentirbüchlein und ein treuer Wegweiser für junge Leute sich beliebt zu machen, gut zu reden und zu schreiben und sich in allen Fällen richtig zu benehmen. Nebst Tranchirkunst, Pfänder- und Gesellschaftsspielen. 3te sehr vermehrte Auflage. Duodez. ¼ Rthlr.

Kleine Damen-Encyclopädie der gemeinnützigsten weiblichen Kenntnisse. Herausgegeben von Charlotte L*** Mit Kupfern. 4 Bdchn. 12. schön geheftet, jedes ⅔ Rthlr.

Dr. J. A. Jacobi, Geschichte Jesu. Mit 5 Kupfern und 1 Landkarte. Zweite Aufl. gr. 8. 1 Rthlr. oder 1 fl. 48 kr. Deren 2ter Theil, enthält die Geschichte der Apostel. Mit 3 Kupf. gr. 8. 1 Rthlr.

Encyclopädie der Gesellschaftsspiele. Ein Handbüchlein für lebensfrohe Gesellschaften. Duodez, geheftet ¾ Rthlr.

Digitized by

Bei C. G. Ende in Landsberg und Züllichau ist vorräthig: Der Führer durch die große Welt, oder vollständiges Handbüchlein der Conversation, enthaltend: Gesetze, Regeln und Beispiele der Kunst, schön und gut zu reden und eine Anweisung, sich in höhern Cirkeln beliebt und unentbehrlich zu machen. Motto: Die Conversation ist die Angel, auf welcher allein alle Geschäfte der Welt sich drehen. Aus dem Französischen. 16. in eleganten Umschlag geh. Preis 11¼ Sgr. Bei der Menge sogenannter Complimentirbücher, die seit Kurzem erschienen, darf man vorstehendes Werkchen als einen treuen Wegweiser getrost dem Publikum übergeben und allen denen empfehlen, die in höhere, gebildete Zirkel eintreten wollen. Jene Complimentirbücher enthalten meist Redensarten, bei deren Nachbeten ein junger Mann oder eine junge Dame in einem gebildeten Zirkel sich gar linkisch ausnehmen würden. Das vorliegende Werkchen hingegen ist die Frucht langjähriger Beobachtungen und Erfahrungen eines gebildeten Franzosen, der durch seine Verbindungen mit allen Ständen einzig geeignet ist, ein treuer Rathgeber denen zu werden, die in die große Welt eintreten wollen. „Ich habe gelebt, und wünsche denen nützlich zu werden, die zu leben anfangen," sagt der Verfasser in der sehr gehaltvollen Einleitung zu dem Werkchen.

Im Verlage der Buchdruckerei von Heinrich Ruff jun. in Halle, in Commission bei G. Reichardt in Eisleben, ist so eben erschienen und an alle Buchhandlungen versandt worden: Handbuch für angehende praktische Preußische Juristen, so wie zum Gebrauch bei der Vorbereitung auf das Auskultatur- und Referendariats-Examen von C. Penseler. gr. 8. Preis 1 Rthlr. 5 Sgr. Dies Werkchen enthält nach einem historischen Abrisse der preußischen Gesetzgebung die aus unsern Gesetzbüchern in gedrängter Kürze, jedoch vollständig excerpirten einzelnen Rechtsmaterien in alphabetischer Ordnung unter Hinzufügung der neuesten abändernden gesetzlichen Bestimmungen bei jeder einzelnen Rechtsmaterie, und wer als Geschäftsmann die Erfahrung gemacht hat, daß auch das treueste Gedächtniß zuweilen ungetreu wird, und es nicht selten sehr mühsam ist, die abändernden gesetzlichen Bestimmungen aufzufinden, der wird sich von der Zweckmäßigkeit dieses Werkchens überzeugt halten. Vorzüglich werden diejenigen, welche sich zu den ersten juristischen Prüfungen vorbereiten, darin ein herrliches Hülfsmittel hierzu finden, indem es ihnen einen deutlichen Ueberblick über unsere vaterländische Gesetzgebung gewährt, den sie durch das Studium der Gesetzbücher selbst, nur in einem weit längern Zeitraume, sich zu verschaffen im Stande sein würden, es auch nach einem fleißigen Studio der Gesetzbücher selbst zur Recapitulation deren Inhalts ein sehr zweckmäßiger Leitfaden ist. Doch der Gebrauch dieses Handbuchs wird seine Zweckmäßigkeit am besten beurkunden, und es wird nur noch darauf aufmerksam gemacht, daß zur möglichst allgemeinen Verbreitung desselben obiger geringer Preis festgestellt worden ist. Vorräthig zu haben bei C. G. Ende in Züllichau und Landsberg a. d. W.

Bei Ende in Landsberg und Züllichau ist zu haben: Der transportable Sparofen, oder Anweisung zur Verfertigung eines in Frankreich erfundenen Heizungsapparats, der mit einem Jedermann zugänglichen Brennmaterial und auf eine äußerst wohlfeile Art geheizt wird, und als Bettwärmer, Wärmekorb, als Fußwärmer im Hause wie auf der Reise, als Küchenherd und selbst zur Heitzung kleiner Zimmer benutzt werden kann. Nebst Beschreibung eines Schreibtisches, der mittelst dieses Apparats eine behagliche, wohlthätige Wärme um sich her verbreitet und an dem man weder an den Füßen noch an den Händen Kälte empfindet. Aus dem Französischen. 12. ⅓ Rthlr. Die hier in Rede stehende Erfindung kann unter die gemeinnützigsten gezählt werden, die es je gegeben hat. Entfernt von allem Charlatanismus, ist sie eben sowohl auf bewährte Erfahrung als auf die Gesetze der Chemie und Physik fest gegründet und für die Menschheit von außerordentlichem Nutzen. Um dieses darzuthun, begnügen wir uns mit Anführung der Thatsache, daß dasjenige Brennmaterial, was hinreichend ist, ein Zimmer durch den ganzen Winter hindurch vollkommen zu heitzen und die Speisen für eine kleine Familie zu bereiten, für einen Thaler angeschafft werden kann.

Oeffentlicher Anzeiger

als

Beilage zu No. 48. des Amts-Blattes

der Königl. Preuß. Regierung

zu Frankfurt an der Oder.

Ausgegeben den 1sten Dezember 1830.

Bekanntmachung. Am 16ten d. M. ist ein kleiner schwarzbrauner Wallach, mit einem Stern vor dem Kopfe, 13 — 14 Jahre alt, herrenlos bei hiesiger Stadt aufgefangen und dessen Eigenthümer bis jetzt nicht ermittelt worden. Es wird daher der unbekannte Eigenthümer aufgefordert, sein Pferd nach beigebrachter Legitimation gegen Erstattung der Kosten abzuholen, widrigenfalls solches den 10ten k. M. öffentlich verkauft werden soll.

Müllrose, den 24sten November 1830.

Der Magistrat.

Bekanntmachung. Zum nothwendigen gerichtlichen Verkauf des im Krossener Kreise der Neumark belegenen, den Erbpächter Adrianschen Erben gehörigen, auf 2494 Rtlr. 25 sgr. abgeschätzten Erbpachts-Vorwerks Neuendorf, sind vor dem Deputirten, Referendarius Spitzner, die Bietungstermine auf „den 29sten Januar, den 30sten März und den 30sten Mai 1831.," von denen der letzte peremtorisch ist, auf dem Oberlandesgericht hieselbst angesetzt worden, und es werden Kauflustige mit dem Bemerken vorgeladen, daß dem Meistbietenden, wenn sonst nicht gesetzliche Umstände eine Ausnahme zulassen, der Zuschlag ertheilt werden wird. Die Verkaufstaxe kann in der hiesigen Registratur eingesehen werden.

Frankfurth a. d. O., den 16ten November 1830.

Königl. Preuß. Ober-Landes-Gericht.

Die bisher dem Kammerrath Kiekebusch zuständig gewesene Erbpachtsgerechtigkeit an dem zur Herrschaft Königs-Wusterhausen gehörigen Vorwerke Klein-Eichholz ist, nachdem solche zur Subhastation gestellt, mit Allerhöchster Genehmigung von der unterzeichneten Abtheilung der Königl. Regierung zu Potsdam für Seine Majestät den König, als Allerhöchsten Besitzer der Kronfideicommiß-Herrschaft Wusterhausen, zurückerstanden worden, und soll der Bestimmung Seiner Majestät des Königs gemäß, die anderweite Vererbpachtung des genannten Vorwerks an den Meistbietenden erfolgen. Zu diesem Behufe ist der diesfällige Lizitationstermin auf „den 15ten Dezember d. J. Vormittags 10 Uhr" im hiesigen Königl. Regierungsgebäude vor dem Departementsrath, Regierungsrath von Werthern anberaumt. Die bei der Lizitation, so wie bei der Vererbpachtung des Vorwerks zum Grunde zu legenden Bedingungen, sollen nebst dem Veräußerungsplan in unserer Registratur und bei dem Rentamte zu Königs-Wusterhausen zur Einsicht ausgelegt werden, sobald dieselben die bereits nachgesuchte höhere Genehmigung erhal-

ten haben werden. Zur Nachricht wird hierbei bemerkt, daß das Vorwerk Klein-Eichholz aus 1 Morg. 49 QR. Garten, 948 Morg. 179 QR. Ackerland und 651 Morg. 117 QR. Waldung besteht, ein Wirthschafts-Inventarium aber bei demselben nicht vorhanden ist.

Potsdam, den 27sten Oktober 1830.

Königliche Regierung.
Abtheilung für die Verwaltung der direkten Steuern, Domainen und Forsten.

Bekanntmachung. Es soll die gegenwärtig zum Domainen-Intendantur-Amt Schievelbein gehörige Beustriner Mühle, und zwar die Mühlenbaustelle nebst der Wasserkraft und der Mühlengerechtigkeit, mit den vorhandenen Wohn- und Wirthschaftsgebäuden, so weit diese seit dem letzten Brande wieder hergestellt sind; ferner mit den dazu gehörigen Ländereien und Grundstücken, welche nach den neuesten Ausmessungen aus: 144 QR. Hof- und Baustellen, 1 Morg. 153 QR. Gärten, 12 Morg. 54 QR. Acker 2ter Klasse, (Gerstland,) 23 Morg. 6 QR. Acker 3ter Klasse, (Haferland,) 17 Mrg. 120 QR. Acker 3jährig Roggenland, 12 Mrg. 100 QR. Acker 9jährig Roggenland, 53 Morg. 38 QR. Wiesen, 33 Morg. 45 QR. Hütung, 9 Morg. 142 QR. Unland und Wegen, 9 Morg. Gewässer, zusammen 143 Morgen 82 QR. bestehen, mit der Hütungsgerechtigkeit des zur Wirthschaft gehörigen Großviehes auf der Beustriner und Nemminer Feldmark, dem Recht des Aalfangs in der Rega, jedoch mit Ausschluß der für die abgebrannten Gebäude gezahlten Feuerkassengelder und der von den Einsassen des Amts Schievelbein zu leistenden Dienste, deren Benutzung dem Erwerber indeß bis zur Ablösung gegen eine zu zahlende, in den Verkaufsbedingungen näher stipulirte Vergütung vorbehalten bleibt, im Wege öffentlicher Lizitation vom 1sten April 1831. ab an den Meistbietenden verkauft werden. Der Netto-Ertrag sämmtlicher Grundstücke, mit Einschluß der Wasserkraft und der Mühlengerechtigkeit, und nach Abzug der Kosten für Instandhaltung der Gebäude, so wie der Abgaben an den Prediger in Größin, ist auf 105 Rthlr. ermittelt, wovon 15 Rthlr. als jährliche unablösliche Grundsteuer vorbehalten werden. Für den Fall des reinen Verkaufs beträgt hiernach das Minimum des Kaufgeldes 1800 Rthlr., das Minimum des Kaufgeldes aber, mit Vorbehalt eines Domainenzinses, 1080 Rthlr., neben einem unveränderlichen Domainenzins von 40 Rthlr. Zur Veräußerung dieser Mühle ist ein Lizitationstermin auf dem Schlosse Schievelbein für den 10ten Dezember d. J. angesetzt. Erwerblustige, welche in diesem Termin für ihr Gebot sogleich Sicherheit nachzuweisen haben, werden mit dem Bemerken eingeladen, daß die speziellen Veräußerungsbedingungen jederzeit sowohl in unserer Finanz-Registratur, als auf dem Domainen-Intendanturamt Schievelbein eingesehen werden können. Cöslin, den 9ten November 1830.

Königl. Regierung. Abtheilung der Finanzen.

Es soll das, im Domainen-Amt Neustettin belegene, dem Fiskus zugehörige Vorwerk Eichen, mit den dazu belegenen Ländereien, bestehend aus: 154 Morg. 91 QR. Acker 1ster Klasse, 180 Morg. 155 QR. Acker 2ter Klasse, 205 Morg. 86 QR. Acker 3ter Klasse, 202 Morg. 83 QR. sechsjährig Land, 158 Morg. 18 QR. Wiesen, 10 Morg. 10 QR. Koppeln, 1 Morg. 176 QR. Gärten und 57 Morg. 173 QR. Hof- und Baustellen, in Summa 971 Morg. 72 QR., nebst der Mittel- und kleinen Jagd auf der Vorwerks-Feldmark, im Wege öffentlicher Lizitation, unter Vorbehalt höherer Genehmigung, vom 1sten April 1831. ab veräußert werden. Der Netto-Ertrag sämmtlicher Grundstücke, inkl. der Jagdnutzung, ist, nach Abzug der Kosten für Instandhaltung der Gebäude und der Abgaben an die Geistlichkeit, auf jährlich 400 Rthlr. ermittelt, wovon jährlich 72 Rthlr. als unablösliche Grundsteuer vorbehalten werden. Für den Fall des reinen Verkaufs beträgt hiernach das Minimum des Kaufgeldes, exklusive der Grundsteuer, 6560 Rthlr., das Minimum des Kaufgeldes, mit Vorbehalt eines Domainenzinses, 2960 Rtlr., neben einem unveränderlichen jährlichen Zins von 200 Rthlr. Zur Veräußerung dieses Vorwerks wird ein Lizitationstermin vor dem Regierungsrath v. Johnston im Amtshause zu Galow bei Neustettin „am 12ten Januar 1831." angesetzt, auch den Umständen nach auf einjährige Verpach-

pachtung gerichtet werden. Erwerbslustige, welche in diesem Termin für ihr Gebot sogleich Sicherheit nachzuweisen haben, werden mit dem Bemerken eingeladen, daß die speziellen Veräußerungs-Bedingungen jederzeit sowohl in unserer Finanz-Registratur, als auch auf dem Domainenamt Neustettin zu Galow eingesehen werden können.

Cöslin, den 28sten Oktober 1830.

Königl. Preuß. Regierung. Abtheilung der Finanzen.

Avertissement. Der dem Bäckermeister Carl August Nicoll und der wieder verehelichten Nicoll, gebornen Zobel, zugehörige, hierselbst belegene 1 Magdeb. Morgen 87 QR., mit der darauf erbauten Windmühle, gerichtlich auf 3117 Rthlr. 18 sgr. taxirt, ist auf den Antrag der Besitzer zur Subhastation gestellt, und ein Bietungstermin auf „den 3ten März 1831. Vormittags 10 Uhr" vor dem Herrn Justizrath Sönderop hier anberaumt, zu welchem Kauflustige hierdurch eingeladen werden, mit der Nachricht, daß im Termin auch mehrere bei der Mühle befindlichen Utensilien und Holzvorräthe, welche noch taxirt werden sollen, besonders werden verkauft werden. Landsberg a. d. W., den 19ten November 1830.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Avertissement. Zum öffentlichen Verkauf des Mobiliar-Nachlasses des hierselbst verstorbenen Bürgers Michael Wachholz, bestehend in Zinn, Kupfer, Messing, Betten, Wäsche, Meubles und Hausgeräth, Kleidungsstücken, Acker- und Wirthschaftsgeräth, Vieh-, Getreide- und Futter-Vorräthen, steht ein Termin auf „den 15ten Dezember d. J. Vormittags 9 Uhr" und folgende Tage hierselbst in dem zum Nachlaß gehörigen Hause an, welches Kauflustigen hierdurch bekannt gemacht wird. Driesen, den 26sten November 1830.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Der Sekretair Hübscher, im Auftrage.

Avertissement. Das zum Nachlaß des hierselbst verstorbenen Bürgers und Höckers Müller gehörige, in der Neuen-Straße belegene Wohnhaus, sammt der bei der Separation demselben zugetheilten Kavel, soll Theilungshalber sub hasta gestellt werden. Wir haben zu diesem Behuf einen peremtorischen Bietungstermin auf „den 22sten Januar 1831." Vormittags um 10 Uhr auf der Gerichtsstube hieselbst angesetzt und laden besitz- und zahlungsfähige Kauflustige hiezu mit dem Bemerken ein, daß die, einen Werth von resp. 59 Rthlr. 27 sgr. 6 pf. und 73 Rthlr. 1 sgr. 8 pf. ergebenden Taxen täglich in unserer Registratur eingesehen werden können.

Woldenberg, den 28sten Oktober 1830.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Avertissement. Von dem Königl. Preuß. Gerichtsamt Fürstenberg ist im Auftrag des Königl. Landgerichts zu Crossen die Mühle zu Fünfeichen, in der Herrschaft Neuzelle nebst Zubehör, welche auf 3759 Rthlr. 4 Pf. gerichtlich abgeschätzt worden ist, schuldenhalber sub hasta gestellt, und sind die Bietungstermine auf „den 6ten September, 8ten November c. und den 12ten Januar 1831. bestimmt worden, welches den Kauflustigen mit dem Bemerken hiermit bekannt gemacht wird, daß die Taxe und Beschreibung des Guts in unserer Registratur eingesehen werden können. Fürstenberg, den 21sten Juni 1830.

Königl. Preuß. Gerichtsamt.

Bekanntmachung. Den 7ten und 8ten Dezember c. von Morgens 9 Uhr ab, sollen hierselbst in dem Hause des Herrn Wollhändlers Liepus verschiedene Nachlaßmobilien, Hausgeräthschaften, Silbergeschirr, Betten, Herren- und Damenkleider, Pferdegeschirre, Wagen, Bücher u. a. m., gegen sofortige Bezahlung meistbietend verkauft werden.

Kalau, den 20sten November 1830.

Königl. Preuß. Gerichtsamt.

Subhastations-Bekanntmachung. Das brauberechtigte Wohnhaus des Handelsmannes Gottfried Dittrich sub No. 182. zu Kirchhayn mit Zubehör, ist mit der Taxe von 652 Rthlr. 12 sgr. 6 pf. schuldenhalber sub hasta gestellt, und steht der Bietungstermin auf „den 18ten Februar 1831. Vormittags 9 Uhr" in hiesiger Gerichtsstube an, zu welchem besitz- und zahlungsfähige Kauflustige eingeladen werden, ihre Gebote abzugeben und den Zuschlag an den Meistbietenden, wenn nicht gesetzliche Umstände eine Ausnahme zulässig machen, zu erwarten.

Kirchhayn, den 15ten November 1830.

Königl. Preuß. Gerichtsamt.

Avertissement. Die den Erbpächter Carl Borchersschen Eheleuten zu Butterfelde zugehörigen Grundstücke: 1) der daselbst belegene Bauerhof, mit der gerichtlichen Taxe von 1769 Rthlr. 11 sgr. 8 pf.; 2) das Erbpachtsrecht auf den Kirchenacker nebst der Kirchenscheune, mit der gerichtlichen Taxe von 2102 Rthlr. 28 sgr. 4 pf., sollen auf Antrag mehrerer Realgläubiger in den 3 Bietungsterminen „den 25sten November d. J., den 25sten Januar 1831. auf hiesiger Gerichtsstube, den 25sten März 1831." jedesmal Vormittags 10 Uhr, auf der Gerichtsstube zu Butterfelde, von denen der letzte peremtorisch ist, öffentlich verkauft und dem Meistbietenden, sofern nicht rechtliche Hindernisse eintreten, sofort im Termin zugeschlagen werden.

Zehden, den 15ten September 1830.

Königl. Preuß. Justizamt Butterfelde.

Bekanntmachung. „Mittwochs den 16ten Februar 1831." Vormittags 11 Uhr, soll im Königl. Amte Wollup die Halbkolonistenstelle der verehelichten Meyer Kiene, sonst Wittwe Bonack zu Neu-Langsow, subhastirt werden. Sie besteht aus Wohnhaus und Scheune, 405 Rthlr. 10 sgr. gewürdigt und $3\frac{3}{4}$ Morgen Land, 89 Rthlr. 5 sgr. taxirt, und hat der Meistbietende den Zuschlag in Abwesenheit gesetzlicher Hindernisse zu erwarten. Die Taxen hängen bis zum Termin im Königl. Amte Wollup zur Einsicht aus. Küstrin, den 14ten November 1830.

Königl. Preuß. Justizamt Wollup.

Avertissement. Es soll die zu Bieberteich belegene, dem Mühlenmeister Friedrich Wilhelm Herzberg zugehörige Wassermühle und Pertinentien, schuldenhalber meistbietend verkauft werden, und sind dazu die Termine auf „den 30sten Oktober, den 29sten November d. J. und 5ten Januar 1831." Vormittags 11 Uhr in der Gerichtsstube zu Bieberteich angesetzt worden, wozu wir Kauflustige hiermit einladen, und kann die Taxe in Bieberteich eingesehen werden.

Landsberg a. d. W., den 25sten September 1830.

Das Patrimonialgericht zu Bieberteich.

Theilungshalber soll das auf 535 Rthlr. abgeschätzte, No. 15. des Hypothekenbuchs von Balz eingetragene, zur Nachlaßmasse des Johann Wilke gehörige Kolonistengut in termino „den 20sten Januar 1831. Vormittags 10 Uhr" im Gerichtszimmer zu Balz öffentlich meistbietend verkauft werden, und laden wir zahlungsfähige Kauflustige zu dem anberaumten Bietungstermine hiermit ein. Balz, den 19ten November 1830.

Das Patrimonialgericht Balz.

Da hier eine Elementarlehrerstelle mit einem jährlichen Einkommen von 130 Rthlr. vakant ist, so werden wahlfähige Personen, welche mit guten Zeugnissen versehen sind, aufgefordert, in portofreien Briefen sich bei uns zu melden. Arnswalde, den 19ten November 1830.

Der Magistrat.

Bekanntmachung. Von dem beim hiesigen Königl. Rentamte pro 1830. disponiblen Zinsgetreide sollen „den 21sten Dezember d. J." 164 Scheffel 9 Metzen Roggen, 3 Schfl. $14\frac{1}{2}$ Metze Gerste, 186 Schfl. $13\frac{5}{16}$ Metzen Hafer und 24 Schfl. Gersten-Malz, im Wege der Lizitation ver-

äu-

äußert werden. Kauflustige werden daher ersucht, sich an dem genannten Tage Vormittags 10 Uhr hier einzufinden, um nach Anhörung der Verkaufsbedingungen ihre Gebote abzugeben.

Friedland bei Beeskow, den 27sten November 1830.

Königliches Rentamt.

Bekanntmachung. Auf dem unterzeichneten Rentamte sollen „am 15ten Dezember d. J. Vormittags" 443 Schfl. 11 Metzen Berliner Maaß Roggen, 1134 Schfl. 15½ Metze Berl. Maaß Hafer, meistbietend verkauft werden. Es wird dies hierdurch mit dem Bemerken zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß der vierte Theil des Meistgebots deponirt wird, und die höhere Genehmigung vorbehalten bleibt. Dobrilugk, den 20sten November 1830.

Königl. Preuß. Domainen-Amt.

Bekanntmachung. „Am 18ten Dezember c. Vormittags um 10 Uhr" sollen circa 18 Winspel Roggen und 44 Winspel Hafer öffentlich meistbietend im hiesigen Amte verkauft, wozu Kauflustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß das Getreide mehrere Meilen weit kostenfrei verfahren werden kann, und der vierte Theil des Kaufgeldes im Termin deponirt werden muß.

Amt Peitz, den 22sten November 1830.

Königl. Preuß. Domainen-Amt.

Bekanntmachung. Es soll den 13ten k. M. in dem Lokale der Haupt-Forst-Kasse zu Beeskow nachstehendes Holz aus dem Forstrevier Cossenblatt, als: 9 Klaftern Eichen Scheit- und 5 Klaftern dergl. Ast-Brennholz, 45 Klaftern Elsen-Scheit- und 18 Klaftern dergl. Ast-Brennholz, 85 Klaftern Kiefern-Scheitbrennholz, im Wege der Lizitation öffentlich an den Meistbietenden verkauft, wozu Kauflustige an dem gedachten Tage auf Ort und Stelle Vormittags um 10 Uhr hiermit eingeladen werden, und wird bemerkt, daß die Verkaufsbedingungen an diesem Tage bekannt gemacht werden. Cossenblatt, den 24sten November 1830.

Der Königl. Oberförster Bock.

Höherer Verfügung zufolge, soll die dem Fisko zustehende hohe Jagd: 1) auf dem Gute Dölzig, 2) auf den Gütern Renitz und Glasow und 3) auf dem Gute Liebenow, von Trinitatis k. J. ab, auf 12 hintereinander folgende Jahre, also bis Trinitatis 1843., an den Meistbietenden verpachtet werden. Hierzu habe ich einen Termin auf „den 15ten Dezember d. J." Vormittags 10 Uhr in dem auf der Straße von Landsberg a. d. W. nach Soldin belegenen Forsthause zu Lichtenfleck angesetzt, und lade Pachtlustige ein, an dem bestimmten Tage daselbst zu erscheinen und ihre Gebote abzugeben. Forsthaus Massin, den 22sten November 1830.

Der Königl. Oberförster Ewald.

Jagdverpachtung. Die dem Fiskus zustehenden, zur Revierverwaltung Limmritz gehörenden Jagden, als: 1) die hohe und Mittel-Jagd auf der Feldmark Langenfeld und 2) die hohe Jagd auf der Feldmark Laubow, sollen von Trinitatis 1831. ab, auf 12 hintereinanderfolgende Jahre, bis dahin 1843., öffentlich an den Meistbietenden verpachtet werden. Hierzu steht ein Termin auf „den 21sten Dezember d. J." Vormittags 10 Uhr im hiesigen Forsthause an, wozu ich qualifizirte Pachtliebhaber mit dem Bemerken einlade, daß die Verpachtungsbedingungen im gedachten Termine bekannt gemacht werden. Limmritz, den 24sten November 1830.

Der Königl. Oberförster v. Hagen.

Bekanntmachung. Die Benutzung der dem Fiskus zustehenden hohen Jagd auf den Grundstücken der Güter Balkow und Lochwitz, soll von Trinitatis k. J. ab, auf 12 hintereinanderfolgende Jahre meistbietend verpachtet werden und ist hierzu ein Bietungstermin auf „den 13ten k. M. im Geschäftslokal der hiesigen Haupt-Forst-Kasse anberaumt. Pachtlustige werden mit dem Bemerken eingeladen, daß die Bekanntmachung der näheren Bedingungen im Termine erfolgen wird. Krossen, den 28sten November 1830. Der Königl. Oberförster Cusig.

Jagd-

Jagd-Verpachtung. Höherer Bestimmung zufolge soll von jetzt ab die hohe und mittlere Jagd auf den Feldmarken Missen, Rüdingsdorff, Weissagk und Werchau, auf 12 hintereinander folgende Jahre an den Meistbietenden verpachtet, und der Lizitationstermin „am 22sten Dezember c. Vormittags 10 Uhr" in der Expedition des Königl. Rent-Amts Lübben abgehalten werden, wozu ich Pachtlustige mit dem Bemerken einlade, daß die Bedingungen im Termine bekannt gemacht werden. Forsthaus Börnichen, den 26sten November 1830.

Der Königl. Oberförster Paschke.

Bekanntmachung. Höherer Anordnung zufolge sollen zur Unterhaltung der Chausseestrecke zwischen Breschen und Grunewald: 177 Kumm Feldsteine, 22⅛ Kumm Kies, 22⅛ Kumm Lehm beigeschafft und deren Anlieferung dem Mindestfordernden übertragen werden. Zum Verding dieser Materialien ist ein Termin auf „Montag den 13ten Dezember d. J. Vormittags 9 Uhr" im Einnehmerhause zu Grunewald anberaumt, zu welchem Lieferungsfähige hiermit eingeladen werden. Frankfurth a. d. O., den 23sten November 1830.

Der Wasser-Bau-Inspektor Philippi.

Das Dienstregulirungs-, Gemeinheitstheilungs- und Ablösungsgeschäft des Lehnritterguts Klein-Buckow im Spremberger Kreise, wird hiermit in Folge des §. 11. der Ausführungsordnung vom 7ten Juni 1821. zur öffentlichen Kenntniß gebracht, und allen denjenigen, welche dabei ein Interesse zu haben vermeinen, überlassen, innerhalb 6 Wochen, spätestens aber bis zum 13ten Dezember a. c. in dem gedachten Tages Vormittags 9 Uhr, in der Wohnung des unterzeichneten Kommissarii in Drebkau anstehenden Termine sich zu melden und ihre Erklärungen abzugeben. Gegen den Nichterscheinenden wird angenommen, daß er die Auseinandersetzung gegen sich gelten lasse und wird er mit keiner Einwendung dagegen gehört werden.

Drebkau, den 1sten November 1830. Der Königl. Kreis-Oekonomie-Kommissarius Vogt.

Bekanntmachung. Es soll die Anfuhre der zum Bau der Chaussee-Brücke bei Wüste-Sieversdorf anderweit erforderlichen Bauhölzer, nehmlich: 1) 79 Stück ord. starkes Bauholz, à 38 bis 40 Fuß lang, 11 bis 12 Zoll im Zopf stark; 2) 14 Stück mittel stark Bauholz, à 32 Fuß lang, 12 Zoll im Zopf stark, aus dem Königl. Hangelsberger Forst-Revier an den Mindestfordernden in Entrepriese gegeben werden. Zur Abgabe der Gebote ist hierzu von dem Unterzeichneten, in seiner Wohnung hieselbst, ein Termin auf „Dienstag den 14ten Dezember d. J. Vormittags 10 Uhr" angesetzt, zu welchem Unternehmungslustige hiermit unter der Bemerkung eingeladen werden, daß die näheren Bedingungen im Termine bekannt gemacht werden sollen.

Müncheberg, den 28sten November 1830.

Krause, Königl. Bau-Condukteur.

Bekanntmachung. Auf Verfügung der Königl. Hochlöbl. Regierung zu Frankfurth a. d. O. sollen die, in Summa zu 968 Rthlr. 28 Sgr. veranschlagten, Tischlerarbeiten beim Neubau der hiesigen Kirche, im Wege der minus Lizitation überlassen werden. Es ist hierzu ein Termin auf „Mittwoch den 8ten Dezember c. Vormittags 10 Uhr" hieselbst in der Wohnung des Unterzeichneten angesetzt, wozu qualifizirte Werkmeister mit der Eröffnung eingeladen werden, daß der Anschlag und die Zeichnungen qu. täglich bei dem Unterzeichneten einzusehen sind.

Seelow, den 27sten November 1830. Der Bau-Kondukteur Bohrdt.

Ein tüchtiger Schirrmeier findet sogleich unter vortheilhaften Bedingungen auf dem hiesigen Amte ein Unterkommen. Amt Gorgast, den 27sten November 1830.

Es sollen die dem hierselbst verstorbenen Schiffsbaumeister Johann David Leschke angehörigen, nachstehend verzeichneten Grundstücke aus freier Hand verkauft werden: 1) ein massives Wohnhaus, in der Krossener Vorstadt hierselbst gelegen, bestehend aus 5 Stuben, 3 Kellern, 7 Kam-

7 Kammern, einem kleinen Hause mit 1 Stube und 1 Kammer, einer Scheune, Stallung für 4 Pferde, 5 Kühe, 6 Schweine, einem Garten mit Obstbäumen bepflanzt und 2 sehr schönen dabei gelegenen Weinbergen. Wegen seiner sehr schönen Lage und wirthschaftlichen Einrichtung würde es sich für einen auf dem Lande gewohnten Mann sehr gut passen; 2) ein großer Weinberg mit einer neuen Scheune und einem Backhause; 3) 7 Morgen Wiesewachs; 4) ein kleinerer Weinberg und eine Parthie Schiffbauholz, bestehend in eichenem Bodenholz, Brangen, Steuern, Rudern u. s. w. Käufer können sich sofort bei dem Hutfabrikanten Stein hierselbst melden.

Guben, den 21sten November 1830. Die hinterlassenen Erben.

Es hat sich in Leipzig ein Verein zur Errichtung einer gegenseitigen Vieh-Assekuranz gebildet. Die Bedingungen sind bei Unterzeichnetem unentgeltlich zu haben, welcher auch vorläufige Anmeldungen zur Versicherung übernimmt. Es werden daher alle Landwirthe auf dieses gemeinnützige Unternehmen aufmerksam gemacht, zumal da es ihr eigenes Interesse und Beseitigung des bisherigen größten Uebelstandes der Landwirthschaft betrifft.

Wilkersdorf bei Küstrin, den 19ten November 1830. Der Amtmann Wächter.

Der Unterzeichnete sucht einen Kopisten, welcher eine gute fertige Hand schreibt und einer Prüfung als Protokollführer bestehen, auch Zeugnisse über sein bisheriges Wohlverhalten beibringen kann. Wer diesen Erfordernissen zu genügen vermag, beliebe sich zu melden, worauf das Weitere mitgetheilt werden soll. Lieberose, den 23sten November 1830.

Balzer, Gerichts-Amts-Aktuarius.

Es hat sich in Leipzig ein Verein zur Errichtung einer gegenseitigen Vieh-Assekuranz gebildet. Die Bekanntmachungen sind bei dem Unterzeichneten unentgeltlich zu haben, welcher auch vorläufige Anmeldungen zu Versicherungen übernimmt. Es werden daher alle Herren Landwirthe auf dieses gemeinnützige Unternehmen aufmerksam gemacht, zumal da es ihr eigenes Interesse und die Beseitigung des zeitherigen größten Uebelstandes der Landwirthschaft betrifft. Nähere Auskunft ertheilt der Landwirth Köhler in Seefeld bei Drossen.

Ich erhielt eine Parthie neuen 2 Adler-Küsten-Heering in Kommission und erlasse denselben, wie auch großen Berger-, holl. und schott. Vollheering bester Qualität, in ganzen Tonnen und ausgepackt zu billigen Preisen. J. F. Grieben, in Frankfurth a. d. O. Richtstraße No. 32.

Auf dem Dominio Tamsel bei Küstrin wird sogleich ein tüchtiger Oekonom, oder zur Erlernung der Landwirthschaft ein junger Mensch gesucht, und können sich deshalb mit guten Zeugnissen versehene Subjekte entweder persönlich oder in frankirten Briefen daselbst melden.

Meine, zu Zicher belegene Bauernahrung, wozu circa 200 Morgen vorzüglich gutes Ackerland, 30 Morgen Wiesen, und hinreichende, sehr gute, noch nicht separirte Hütung, gehören, beabsichtige ich, aus freier Hand, mit oder ohne Inventarium, zu verkaufen, womit ich den Justiz-Commissarius Bischoff zu Cüstrin beauftragt habe, der dazu einen Termin auf „den 20sten Dezember d. J. Morgens 9 Uhr" in seiner Behausung angesetzt hat.

Zicher, den 27sten November 1830.

Der Gerichts-Schulze Wilhelm Kucke.

Eine frisch milchende Eselin stehet auf dem Königl. Amt Sachsendorf bei Küstrin billig zum Verkauf.

Unterzeichneter, welcher 6 Jahre lang mit dem Erziehungs- und Unterrichts-Fache sich beschäftigte, wünscht noch einige Knaben, (am liebsten von 10 — 14 Jahren,) in Pension und Unterricht zu nehmen. Berlinchen, den 25sten November 1830.

Kögel, Diakonus.

Es

Es hat sich in Leipzig eine Viehversicherungs-Anstalt gebildet. Ich nehme vorläufige Anmeldungen von Versicherungen an, und werde auf portofreie Briefe den gedruckten Plan mittheilen. Der Regierungs-Sekretair Jenichen in Frankfurth a. d. O.

Bücher-Anzeigen.

Bei Ende in Landsberg und Züllichau ist zu haben: Der Ofenbaumeister und Feuer-Mechaniſt, oder die Kunst die Wirkung des Feuers zu vermehren. In Anwendung der besten und neuesten Erwärmungsarten unserer Wohnungen. Ein Handb. für alle Ofenfabrikanten, Eisenhüttenbesitzer, Töpfer, Maurer und Alle, welche sich mit den Anlagen der Feuerungsarten beschäftigen, wie auch für diejenigen, denen an wohlfeiler und gesunder Erwärmung ihrer Wohnungen unter eleganten und schicklichen Formen der Erwärmungskörper gelegen ist. Mit vielen Beispielen neu erfundener Ofen und Kammine, sowohl zur Erwärmung als zu wirthschaftlichen Zwecken, auf 24 lithographirten Tafeln, worauf 73 Figuren. Von C. Matthäy, Baumeister in Dresden. 8. 1¼ Rthlr. Ein praktischer und literärisch rühmlichst bekannter Baumeister legt hier dem Publikum das Ergebniß seiner jahrelangen Erfahrungen und seines fleißigen Nachdenkes in einer förmlichen Encyclopädie aller Feuerungsanlagen zur Erwärmung zum Kochen und zu andern häuslichen Zwecken vor. Alles, was seit Jahren in diesem Fache erfunden und geschrieben ist, lag ihm vor Augen. Er hat alle Gattungen geprüft und liefert hier mit streng prüfendem Blick eine Beurtheilung aller hierher gehörigen Bestrebungen, so daß in seiner Schrift in der mannigfaltigsten Auswahl für alle nur denkbare Bedürfnisse gesorgt ist. Gleich bedacht für die Wohnungen des Bürgers und Landmanns als für Zierlichkeit und Luxus, umfaßt seine Schrift Alles, was der Titel verspricht und den genannten Gewerben frommen kann.

Bei Ende in Landsberg und Züllichau ist zu haben: E. Telnart, die Kunst, den Boden auf Feldern, Wiesen und in Gärten fruchtbar zu machen, und seine Tragbarkeit und Ergiebigkeit zu erhöhen und zu vermehren. Eine gekrönte Preisschrift. Nebst einer neu erfundenen Aufbewahrungsart des Getreides ohne Silos, von A. Delacroix. Aus dem Franz. mit eignen Zugaben v. G. H. Haumann. gr. 8. 1 Rthlr.

Bei Ende in Landsberg und Züllichau ist zu haben: Die Verirrungen des Geschlechtstriebes, deren Ursachen, Folgen, Verhütungs- und Rettungsmittel. Von Dr. J. C. Fleck. 8. 1 Rthlr. Der Gegenstand, den diese Schrift mit züchtigster Zartheit behandelt, ist zu hochwichtig und die hier gebotene Hülfe und Rettung von zu unschätzbarem Werth, als daß nicht in tausend Fällen jeder Tag, wo sie ungelesen bleibt, ein großer Verlust wäre.

Conversations-Lexikon. Zum erstenmal seit vielen Jahren sind jetzt vollständige Exemplare dieses Werks in einem verbesserten Abdruck der siebenten Original-Auflage in 12 Bänden zu erhalten und zu nachstehenden billigen Pränumerationspreisen, nämlich: auf weißem Druckpapier à 15 Rtlr., gebunden in schönen Halbfranzband 20 Rtlr., auf gutem Schreibpapier à 20 Rtlr., gebunden in schönen Halbfranzband 25 Rtlr., auf extrafeinem Velinpapier à 36 Rthlr., geb. in schönen Halbfranzband 41 Rtlr., durch alle Buchhandlungen des In- und Auslandes zu beziehen, in Frankfurth a. d. O. durch die Buchhandlung F. J. Tempel.

Leipzig, im November 1830. F. A. Brockhaus.

Um auch minder Begüterten den Ankauf dieses schätzbaren, jetzt ganz vollständigen Werkes möglichst zu erleichtern, stelle ich folgende Bedingungen fest: 1) jeder Besteller macht sich zur Abnahme und Bezahlung aller zwölf Bände verbindlich, 2) die Bezahlung geschieht in monatlichen Terminen à 1 Rtlr. 7½ sgr. für rohe, und für gebundene Exemplare à 1 Rtlr. 20 sgr., und so hoffe ich, bei diesem vortheilhaften Anerbieten mit zahlreichen Bestellungen beehrt zu werden. Exemplare roh, so wie schön und dauerhaft gebunden, sind stets vorräthig.

Frankfurth a. d. O., im November 1830. F. J. Tempel.

Oeffentlicher Anzeiger

als

Beilage zu No. 49. des Amts-Blattes

der Königl. Preuß. Regierung

zu Frankfurt an der Oder.

Ausgegeben den 8ten Dezember 1830.

Zehn Thaler Belohnung. Seit längerer Zeit wird durch Frevelhand an den hiesigen Karpfenteichen durch Abschlagen der Schützbretter und Vernichtung der vorgesetzten Horden Unfug verübt, wodurch den Teichen das nöthige Wasser entgehen muß. Demjenigen, der mir einen solchen Thäter dermaßen anzeigt, daß er zur gerichtlichen Untersuchung gezogen werden kann, wird bei Verschweigung seines Namens obige Belohnung zugesichert.

Tschausdorff bei Krossen, den 2ten Dezember 1830. Bähr.

Drei Thaler Belohnung. Es sind während der diesjährigen Badezeit aus meiner Badeanstalt, nicht wie im hiesigen Wochenblatte No. 48. irrthümlich angezeigt, 54 Stück, sondern 72 Stück fast durchgängig neue zwillichne Handtücher, à $\frac{7}{4}$ bis 2 Ellen lang, theils karirt, theils gestreift und mit F. G., worunter 24 Stück, welche außerdem noch mit einem D. gezeichnet, entwendet worden. Wer mir den Thäter anzeigen, oder mich nur auf die Spur desselben bringen kann, hat obige Belohnung allenfalls mit Verschweigung seines Namens zu erwarten.

Frankfurth a. d. O., den 30sten November 1830. Gröschke.

Bekanntmachung. Es soll die gegenwärtig zum Domainen-Intendantur-Amt Schievelbein gehörige Beustriner Mühle, und zwar die Mühlenbaustelle nebst der Wasserkraft und der Mühlengerechtigkeit, mit den vorhandenen Wohn- und Wirthschaftsgebäuden, so weit diese seit dem letzten Brande wieder hergestellt sind; ferner mit den dazu gehörigen Ländereien und Grundstücken, welche nach den neuesten Ausmessungen aus: 144 QR. Hof- und Baustellen, 1 Morg. 153 QR. Gärten, 12 Morg. 54 QR. Acker 2ter Klasse, (Gerstland,) 23 Morg. 6 QR. Acker 3ter Klasse, (Haferland,) 17 Mrg. 120 QR. Acker 3jährig Roggenland, 12 Mrg. 100 QR. Acker 9jährig Roggenland, 5 3 Morg. 38 QR. Wiesen, 33 Morg. 45 QR. Hütung, 9 Morg. 142 QR. Unland und Wegen, 9 Morg. Gewässer, zusammen 143 Morgen 82 QR. bestehen, mit der Hütungsgerechtigkeit des zur Wirthschaft gehörigen Großviehes auf der Beustriner und Nemminer Feldmark, dem Recht des Aalfangs in der Rega, jedoch mit Ausschluß der für die abgebrannten Gebäude gezahlten Feuerkassengelder und der von den Einsassen des Amts Schievelbein zu leistenden Dienste, deren Benutzung dem Erwerber indeß bis zur Ablösung gegen eine zu zahlende, in den Verkaufsbedingungen näher stipulirte Vergütung vorbehalten bleibt, im Wege öffentlicher Lizitation vom 1sten April 1831. ab an den Meistbietenden verkauft werden. Der Netto-Ertrag sämmtlicher Grundstücke, mit Einschluß der Wasserkraft und der Mühlengerechtigkeit,

und nach Abzug der Kosten für Instandhaltung der Gebäude, so wie der Abgaben an den Prediger in Größin, ist auf 105 Rthlr. ermittelt, wovon 15 Rthlr. als jährliche unablösliche Grundsteuer vorbehalten werden. Für den Fall des reinen Verkaufs beträgt hiernach das Minimum des Kaufgeldes 1800 Rthlr., das Minimum des Kaufgeldes aber, mit Vorbehalt eines Domainenzinses, 1080 Rthlr., neben einem unveränderlichen Domainenzins von 40 Rthlr. Zur Veräußerung dieser Mühle ist ein Lizitationstermin auf dem Schlosse Schievelbein für den 10ten Dezember d. J. angesetzt. Erwerblustige, welche in diesem Termin für ihr Gebot sogleich Sicherheit nachzuweisen haben, werden mit dem Bemerken eingeladen, daß die speziellen Veräußerungsbedingungen jederzeit sowohl in unserer Finanz-Registratur, als auf dem Domainen-Intendanturamt Schievelbein eingesehen werden können. Cöslin, den 9ten November 1830.

Königl. Regierung. Abtheilung der Finanzen.

Avertissement. Das Holländergut des Johann Sigismund Junge, No. 44. zu Albrechtsbruch, von 35 M. Mg. 120 QR. Bruchland, welches mit den Gebäuden auf 3740 Rtlr. gewürdiget worden, ist schuldenhalber sub hasta gestellt, und stehen die Bietungstermine auf „den 7ten Dezember d. J., den 11ten Januar und den 15ten Februar k. J.," jedesmal Vormittags um 9 Uhr, in der hiesigen Gerichtsstube an, zu welchen Kauflustige eingeladen werden, ihr Gebot abzugeben und den Zuschlag an den Meistbietenden, wenn sonst keine Hindernisse dagegen eintreten sollten, zu erwarten. Sonnenburg, den 25sten September 1830.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Avertissement. Folgende, dem Ackerbürger Carl Biebler hierselbst gehörige, hier belegene Grundstücke, als: 1) ein Budenhaus No. 138., taxirt 354 Rthlr. 22 sgr. 6 pf., 2) ein Wohnhaus No. 139., taxirt 529 Rthlr. 20 sgr., 3) zwei Hufen Land No. 80. und 81., nebst den darauf stehenden Gebäuden, ein Wohnhaus, 2 Ställe und eine Scheune, geschätzt 4335 Rthlr., 4) ein Landgarten, geschätzt 82 Rthlr. 1 sgr. 8 pf., 5) ein Wallgarten, geschätzt 10 Rthlr., sollen am 1sten Dezember c., am 1sten Februar 1831. und in dem peremtorischen Bietungstermin „den 6ten April 1831." jedesmal Vormittags 9 Uhr auf dem Stadtgericht, im Wege nothwendiger Subhastation, meistbietend verkauft werden, wozu wir Kauflustige hiermit einladen. Der Zuschlag wird sofort ertheilt, wenn nicht gesetzliche Ursachen entgegen stehn. Gegen die Taxe können gegründete Einwendungen bis 4 Wochen vor dem Termin angebracht werden.

Mohrin, den 18ten September 1830.

Das Hof- und Stadtgericht.

Zum Verkaufe des zur Nachlaßmasse der separirten Lehnschulze Haase gebornen Zernikow gehörigen, bei Neuendorf belegenen Kiefernholz-Bestandes, etwa 25 Klaftern enthaltend, mit Ausschluß des Grund und Bodens und des bereits aufgeklafterten Kiefernholzes, circa 16 Klaftern, wird ein Termin auf „den 10ten Januar 1831. Vormittags 11 Uhr" zu Neuendorf in der Wohnung der Erblasserin angesetzt, wozu zahlungsfähige Kauflustige mit dem Bemerken vorgeladen werden, daß im Termine sofort baare Zahlung erfolgen muß.

Fürstenwalde, den 30sten November 1830.

Vereinigtes Königl. Justiz-Amt und Stadtgericht.

Bekanntmachung. Da sich am 13ten Oktober c. kein Bietungslustiger eingefunden, so sollen ad instantiam fisci „Mittwochs den 26sten Januar k. J. Vormittags 11 Uhr" im Königl. Amte Friedrichsaue abermals die 6 Erbpachts-Parcellen vom Vorwerk No. IV. von Wilhelminenhoff, jede von 27 Morgen 120 Ruthen, mit 106 Rthlr. 1 sgr. jährlichen Abgaben p. p. belastet nebst Gebäuden, von denen Haus und Scheune des Erbpächters Gottlieb Kupper auf 576 Rtlr. 12 sgr., Haus und Scheune des Erbpächters Martin Bochow auf 556 Rthlr. 12 sgr., Haus und Scheune des Erbpächters Rehnisch auf 553 Rthlr. 18 sgr., Haus und Scheune des Erbpächters Michael Schilling auf 444 Rthlr. 16 sgr., Haus und Scheune des Erbpächters Friedrich

rich Krage auf 592 Rthlr., Haus und Scheune des Erbpächters Friedrich Grund auf 525 Rthlr. 10 sgr. taxirt ist, welche für die Hypothekenschulden solidarisch verhaftet sind, sub hasta gestellt werden. Erwerbungslustige werden hierzu mit dem Bemerken eingeladen, daß die Taxen bis zum Termin im Königl. Amte Friedrichsaue zur Einsicht aushängen.

Küstrin, den 9ten November 1830.

Königl. Preuß. Justizamt Friedrichsaue.

Bekanntmachung. Das zu Hathenow belegene Halbbauergut der Friedrich Stracheschen Eheleute, aus 83½ Morgen Land, zu 3524 Rthlr. 21 sgr. 8 pf. taxirt, bestehend, soll schuldenhalber subhastirt werden. Die Bietungstermine stehen „den 24sten November c., den 5ten Januar und den 13ten April 1831.", jedesmal Vormittags 11 Uhr im Amte Sachsendorff an, zu welchen zahlungsfähige Kauflustige vorgeladen werden. Der letzte Termin ist peremtorisch, nach ihm werden keine Gebote mehr berücksichtigt, sondern dem Meistbietenden, wenn nicht gesetzliche Hindernisse entgegen stehen, der Zuschlag ertheilt werden. Die Taxe des Landes, auch der zu 1290 Rthlr. 20 sgr. gewürdigten Gebäude, kann im Amte Sachsendorff eingesehen werden.

Küstrin, den 29sten August 1830.

Königl. Preuß Justizamt Sachsendorff.

Subhastations-Patent. Die August Schneidersche Bockwindmühle zu Güstebiese, mit etwa 8 Morgen Bruchland und Wohn- und Wirthschaftsgebäuden, welche auf 2702 Rthlr. taxirt ist, soll theilungshalber öffentlich verkauft werden, wozu die Bietungstermine auf „den 19ten Februar und den 19ten April 1831." jedesmal Vormittags 11 Uhr, in unserer Gerichtsstube zu Grünebeng, und auf „den 20sten Juni Vormittags 11 Uhr" in dem Grundstück zu Güstebiese angesetzt sind. Grünebeng, den 29sten November 1830.

Königl. Preuß. Justiz-Amt.

Avertissement. Zum öffentlichen Verkaufe des auf 1000 Rthlr. gerichtlich abgeschätzten Kolonisten-Looses des Johann Erdmann Schlake No. VI. zu Schartowsthal von 12 Magd. Morgen Bruchland, für welches im letzten Licitations-Termin nur 415 Rthlr. geboten wurden, steht ein neuer Licitations-Termin auf „den 26sten Februar 1831. Vormittags 9 Uhr" in der Gerichtsstube zu Schartowsthal an. Sonnenburg, den 21sten November 1830.

Das Patrimonial-Gericht zu Schartowsthal.

Bekanntmachung. Das diesjährige, beim hiesigen Amte eingehende Zinsgetreide, bestehend in 69 Scheffel 10 Metzen Roggen und 122 Scheffel 3 Metzen Hafer, soll den 22sten Dezember d. J. Vormittags 10 Uhr meistbietend, an Amtsstelle unter gewissen, im Termine bekannt zu machenden Bedingungen, verkauft werden. Guben, den 2ten Dezember 1830.

Königl. Preuß. Rent-Amt.

Publikandum. Es soll das bis jetzt dem Gerichtsschulzen Lutz zu Pensilvanien verpachtet gewesene, zwischen der Entreprise Neu-Limmritz und dem Hauptfahrdamm von Alt-Limmritz nach Worfelde belegene, aus 5½ Morgen Bruchland bestehende Dispositions-Grundstück, welches sich besonders zur Bebauung eignet, vom 1sten Januar 1831. ab, im Wege der öffentlichen Lizitation meistbietend veräußert werden. Hierzu haben wir einen Termin auf „den 5ten Januar 1831. früh 9 Uhr" hierselbst anberaumt, zu welchem Käufer mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die nähern Bedingungen in dem hiesigen Kassenlokal täglich eingesehen werden können.

Amt Sonnenburg, den 3ten Dezember 1830.

Königl. Preuß. Domainen-Amt.

Jagd-Verpachtung. Die hohe und mittel Jagd auf der Feldmark Selchow, Wubiser, Zäkerick, Lietzegöricke und die hohe Jagd auf den Amts- und Unterthanen-Grundstücken zu Closson

und

und Zellin, soll höherer Verfügung zufolge, von Trinitatis k. J. an, auf 12 hintereinanderfolgende Jahre an den Meistbietenden verpachtet werden. Hierzu ist ein Termin auf „Dienstag den 21sten Dezember d. J." Vormittags 10 Uhr im Forsthause hierselbst anberaumt worden, wozu Pachtlustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß ein Jeder sich im Termin über seine Qualifikation ausweisen muß. Forsthaus Alt-Lietzegöricke, den 28sten November 1830.

Königl. Forst-Revier-Verwaltung.

Bekanntmachung. Ich bin beauftragt, das, an der belebten Straße von Liebenwerda, nach dem Eisenwerke Lauchhammer, Senftenberg ꝛc. gelegene Erbrichter- und Schenkgut zu Gorden, welches 100 Scheffel Berliner Maaß unter dem Pfluge getriebenes Feld, überflüßigen Wiesewachs, Holzung, Brauerei mit Ausschroterecht, Brennerei-, Schenk- und Ausspannrecht, Fischerei und mehrere Waldbefugnisse hat, nebst dem nöthigen Inventario, an den Meistbietenden zu verkaufen und es ist hierzu „der 3te Januar 1831. Vormittags 11 Uhr" als Bietungstermin, an Ort und Stelle anberaumt worden. Indem ich dies hierdurch zur öffentlichen Kenntniß bringe, bemerke ich zugleich, daß die nähere Beschreibung des fraglichen Gutes, nebst den Verkaufsbedingungen, sowohl bei mir, als auch bei dem Eigenthümer, Franz Nutzschmann zu Gorden, zu jeder Zeit einzusehen ist. Liebenwerda, den 26sten November 1830.

Der Justiz-Kommissar und Notar Leupold.

Bekanntmachung. Es sollen die auf dem Werder bei Niemaschkleba, welcher zur Hälfte dem Fiskus, zur Hälfte der Stadt Guben gehört, befindlichen 23 Stück Eichen öffentlich meistbietend versteigert werden. Hierzu steht ein Termin auf „den 11ten Dezember d. J. Vormittags 10 Uhr" im Kruge zu Niemaschkleba an, und werden Kauflustige mit dem Bemerken eingeladen, daß die Zahlung sofort im Termine erfolgen muß. Krossen, den 29sten November 1830.

Der Königl. Oberförster Cusig.

Höherer Bestimmung gemäß, soll die Benutzung der hohen und mittel Jagd auf den Feldmarken Beyersdorff, Radeorff, Merzdorff, Neuendorff, Heinersdorff, Wepritz und Lorenzdorff, so wie die hohe Jagd in der Friedeberger Stadtforst, und zwar jede für sich von Trinitatis k. J. ab, auf 12 hintereinanderfolgende Jahre, in Zeitpacht ausgegeben werden. Zur Aufnahme der Gebote habe ich einen Termin auf „den 22sten Dezember c. Vormittags 9 Uhr" in meinem Geschäftslokale anberaumt, und lade, vermöge Auftrages, Pachtlustige mit dem Bemerken hierzu ein, daß die näheren Bedingungen im Lizitationstermine bekannt gemacht werden sollen, aber auch jetzt schon an einem jeden Sonnabend hierselbst zur Einsicht bereit liegen.

Forsthaus Cladow, den 28sten November 1830.

Der Königliche Oberförster Rehfeldt.

Jagd-Verpachtung. Auf Anordnung der Königl. Hochlöbl. Regierung zu Frankfurth a. d. O. soll die dem Fiskus zustehende hohe Jagd auf der Feldmark Wildenhagen, mit der Königl. Reppener Forst grenzend, auf 12 aufeinander folgende Jahre, von Trinitatis 1831. ab, unter den gewöhnlichen Bedingungen öffentlich meistbietend verpachtet werden. Hierzu steht ein Termin auf „den 23sten Dezember c. a." Vormittags um 11 Uhr in der Dienstwohnung des Unterzeichneten an und werden Erwerbungsfähige eingeladen, zur Abgabe ihrer Gebote an Ort und Stelle sich einzufinden. Forsthaus Reppen, den 30sten November 1830.

Der Oberförster Mendel.

Auf Befehl der Königlichen Regierung zu Frankfurth soll die hohe und mittle Jagd auf den Feldmarken der Sablatter Amts-Dörfer, Witzen und Guschau, öffentlich meistbietend auf 12 hintereinander folgende Jahre verpachtet werden. Ich habe hiezu „am 21sten Dezember Morgens 11 Uhr" einen Termin in meiner Dienst-Wohnung anberaumt, und lade Pachtlustige mit

mit dem Bemerken dazu ein, daß die näheren Bedingungen im Termin bekannt gemacht werden sollen. Forsthaus Sablatt, den 2ten Dezember 1830.

Der Königl. Oberförster Sonnenberg.

Hiermit erlaube ich mir die ergebene Anzeige zu machen, daß ich zum bevorstehenden Weihnachtsfeste ein Spielwaaren-Lager in meinem Lokale aufgestellt habe. Da ich sämmtliche Waaren in Kommission habe, so kann ich die billigsten Preise stellen und bitte um geneigten Zuspruch.

Frankfurth a. d. O., im Monat Dezember 1830. Ludwig Seidel,
Rathhausgewölbe No. 14., 15. und 16., nach der Seite der großen Scharrnstraße hinaus.

Bekanntmachung. Am 8ten Dezember d. J. früh 9 Uhr, soll im hiesigen Gerichtshause eine Quantität Taback, von circa 20 Centner, gegen gleich baare Zahlung in Courant an den Meistbietenden öffentlich verkauft werden, wozu ich Kauflustige einlade.

Quartschen, den 23sten November 1830. Der Justiz-Amts-Aktuarius Lüben,
vig. commiss.

Ich bin Willens, mein ehemaliges Chaussee-Einnehmer- und Wärterhaus, nebst dem hinter dem Wohnhause befindlichen Obst- und Weingarten, auf der Frankfurther Chaussee zwischen Petershagen und Arensdorff belegen, öffentlich zu verkaufen. Dasselbe besteht in 3 Stuben, einer Kammer, Küche, Flur, 3 Kellern, einer Backstube nebst Backofen, gutem Hausboden, Hofraum und 3 Ställen zum Holzgelaß. Dieses Gebäude ist für Jedermann gut gelegen und seit 14 Jahren schon eine nahrhafte Bäckerei hierin betrieben worden; es ist auch für einen Schlächter sehr passend. Kauflustige werden daher ersucht, sich bei mir zu melden, wo ich die nähern Bedingungen bekannt machen werde. Georgenthal, den 26sten November 1830.

Pfeiffer.

Ein im Geschäftswesen routinirter, wissenschaftlich gebildeter Mann, sucht baldigst eine anderweitige Anstellung als Buch- und Rechnungsführer, sei es bei irgend einer Behörde, Anstalt, oder bei Privatpersonen. Näheres erfährt man durch die Hofbuchdruckerei in Frankfurth a. d. O.

Mein Lager alter vaterländischer Weine empfehle ich dem geehrten Publikum unter Zusicherung der billigsten und reellsten Bedienung. Frankfurth a. d. O., Breitestraße No. 9. Laddey.

Die neu etablirte Berliner Eichorienfabrik von Ehrenbaum & Comp., neue Königsstraße No. 51. in Berlin, empfiehlt ihren extra fein präparirten, unübertrefflich schönen Eichorien, sowohl in Packeten mit und ohne Etiquet, als in geschmackvollen Spitztuten mit illuminirten Etiquets, 24 Pfund für 1 Rthlr, in schlesischer Packung aber 36 Pfund für 1 Rthlr., wie auch allerbesten losen Eichorien pro Centner 4½ Rthlr. Bestellungen nach allen Gegenden werden pünktlich besorgt.

Einem hohen Adel und geehrten Publikum zeige ich hierdurch ergebenst an, daß ich vom 8ten d. M. meine Pfefferkuchen- und Zuckerwaaren-Ausstellung eröffnen und mit allen in mein Fach einschlagenden Artikeln zur beliebigen Auswahl versehen sein werde, als mit Französischen, Baseler und Thorner Gewürz-Pfefferkuchen, so wie mit allen zur Weihnachtszeit üblichen Sorten feiner und ordinairer Pfefferkuchen, allen Sorten Zuckerwaaren, einer Auswahl verschiedener Konfekturen zum Anhängen an die Weihnachts- (Christ-) Bäume, Figuren und Königsberger Marcipan, letztern einzeln und in Sätzen, Wachswaaren und dergl. mehr. Zugleich bemerke ich, daß auf die Pfefferkuchen der übliche Rabatt gegeben wird. Uebrigens werden alle diese Waaren nur in meinem Laden, große Scharrnstraße No. 54., der Oberkirche gegenüber, verkauft.

Frankfurth a. d. O., den 2ten Dezember 1830. Fr. W. Güttel.

Digitized by Google

Bücher-Anzeigen.

Bei Ende in Landsberg und Züllichau ist zu haben: Der Weg zur Gesundheit, oder die Kunst sich wohl zu befinden. Nach dem Französischen des Dr. Audin-Ruviere, frei bearbeitet von einem deutschen Arzte. gr. 12. ¼ Rthlr. Dieses Werkchen, ein wahrer Talismann der Gesundheit und des Wohlbefindens, führt das Motto: „Sage mir wie du lebst, und ich will dir sagen wie du stirbst.“ In 203 kurzen aphoristischen Sätzen liefert es die wichtigsten Resultate ärztlicher Gelehrsamkeit, Erfahrung und Forschung und wird aufmerksamen Lesern, die nicht mehr wissen wollen, als was ihnen dienlich ist, zu einer heilsamen Makrobiotik in Nuce dienen.

Bei G. Basse in Quedlinburg ist so eben erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben, in Frankfurth a. d. O. bei F. J. Tempel: Ed. Turner, die neuesten Erfindungen und Verbesserungen für Kunst- und Horndrechsler und Kammmacher. Enthaltend die neuesten Verbesserungen der Drehbänke, Maschinen zum Schneiden der Zähne an Kämmen, zum Spalten des Horns und zum Löthen des Schildpatts, Verbesserungen in Verfertigung der Holz-, Horn-, Schildpatt-, Elfenbein-, Perlmutter-Arbeiten und Kämme überhaupt; verbesserte Methode, das Horn zu erweichen und auszudehnen, so wie Schildpatt zu pressen und zu modelliren; Anweisungen das Holz und Horn zu färben, zu vergolden, zu versilbern, zu reinigen und zu poliren; die besten Beizen, Firnisse und Lacke ꝛc. Aus dem Englischen übersetzt von Dr. Kolbe. Mit Abbildungen. 8. Preis 15 Sgr.

So eben erschien und ist in allen Buchhandlungen des In- und Auslandes, in Frankfurth a. d. O. in der Hoffmannschen zu haben: Praktischer Rathgeber für das Geschäftsleben in Privat- und öffentlichen Verhältnissen. Ein vollständiges Handbuch für den Bürger, Kaufmann und Beamten, von S. E. Solger, K. H. Agenten. 34½ kompresse Bogen in gr. 8. auf schönem weißen Druckpapier. Preis 1½ Rthlr. (Berlin. Verlag der Buchhandlung von C. F. Amelang.) Das Bedürfniß der Zeitgenossen macht die Erscheinung mehrfacher Schriften vorstehender Art nothwendig; es kommt aber darauf an, wer es am besten, gründlichsten und umfassendsten zu befriedigen weiß. Ein vielgeübter Geschäftsmann übergiebt in obigem Werke dem Publikum alles das beisammen, was es bisher nur vereinzelt in andern derartigen Schriften fand. Er giebt einen vollständigen Briefsteller für Jedermann, er giebt die zweckmäßigste Anleitung für den Bürger in Privatgeschäften, für den Kaufmann im Handelsverkehr, und für beide, wie für den Beamten, was sie nur in öffentlichen Verhältnissen bedürfen. Innerhalb der Grenzen, die ein solches Werk haben kann, ist es unmöglich, dasselbe reichhaltiger auszustatten, als hier geschahe. Die besondere Nutzbarkeit vorliegender Schrift wird sich beim Gebrauche mit jedem Tage mehr bewähren.

Bei G. Basse in Quedlinburg ist so eben erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben, in Frankfurth a. d. O. bei F. J. Tempel, Joh. Tenner: Die neuesten Erfindungen und Verbesserungen in Betreff der Metall-Kompositionen, Amalgamationen und Legirungen. Oder gründliche Anweisung alle Arten von Metallgemischen und Verzierungs-Metallen, Kupferlegirungen, Neusilber oder Weißkupfer, gold- und silberähnliche Metallkompositionen, Platinalegirungen, klingende Zinngemische, Amalgama's zum Vergolden, Königinmetall, Tomback, Spiauter, Pinchbeck, Prinzmetall, Bronze, Glockenmetall, Juweliergold, Similor, Tutania, alle Arten von Loth und Folien, als Zinnfolien ꝛc. ꝛc. anzufertigen und zu gebrauchen. Nebst Belehrungen, enthaltend Anweisung zur Scheidung der Metalle, Messing zu verdichten, über Knallsilber und seine Anwendung, neue Zündhütchen, Stahl und Eisen zu härten, Gußeisen weich zu machen, verbesserte Schmelztiegel, neues Löthrohr, metallene Knöpfe zu vergolden ꝛc. Für Gold- und Silberarbeiter, Juweliere, Mechaniker, Messing-, Kupfer-, Blech-, Eisen-, Stahl- und alle übrige Metallarbeiter. Mit 1 Tafel Abbildungen. 8. Preis 1 Rthlr.

Oeffentlicher Anzeiger

als

Beilage zu No. 50. des Amts-Blattes

der Königl. Preuß. Regierung

zu Frankfurt an der Oder.

Ausgegeben den 15ten Dezember 1830.

Es soll das, im Domainen-Amt Neustettin belegene, dem Fiskus zugehörige Vorwerk Eichen, mit den dazu belegenen Ländereien, bestehend aus: 154 Morg. 91 QR. Acker 1ster Klasse, 180 Morg. 155 QR. Acker 2ter Klasse, 205 Morg. 86 QR. Acker 3ter Klasse, 202 Morg. 83 QR. sechsjährig Land, 158 Morg. 18 QR. Wiesen, 10 Morg. 10 QR. Koppeln, 1 Morg. 176 QR. Gärten und 57 Morg. 173 QR. Hof- und Baustellen, in Summa 971 Morg. 72 QR., nebst der Mittel- und kleinen Jagd auf der Vorwerks-Feldmark, im Wege öffentlicher Lizitation, unter Vorbehalt höherer Genehmigung, vom 1sten April 1831. ab veräußert werden. Der Netto-Ertrag sämmtlicher Grundstücke, intl. der Jagdnutzung, ist, nach Abzug der Kosten für Instandhaltung der Gebäude und der Abgaben an die Geistlichkeit, auf jährlich 400 Rthlr. ermittelt, wovon jährlich 72 Rthlr. als unablösliche Grundsteuer vorbehalten werden. Für den Fall des reinen Verkaufs beträgt hiernach das Minimum des Kaufgeldes, exklusive der Grundsteuer, 6560 Rthlr., das Minimum des Kaufgeldes, mit Vorbehalt eines Domainenzinses, 2960 Rthlr., neben einem unveränderlichen jährlichen Zins von 200 Rthlr. Zur Veräußerung dieses Vorwerks wird ein Lizitationstermin vor dem Regierungsrath v. Johnston im Amtshause zu Galow bei Neustettin „am 12ten Januar 1831." angesetzt, auch den Umständen nach auf einjährige Verpachtung gerichtet werden. Erwerbslustige, welche in diesem Termin für ihr Gebot sogleich Sicherheit nachzuweisen haben, werden mit dem Bemerken eingeladen, daß die speziellen Veräußerungs-Bedingungen jederzeit sowohl in unserer Finanz-Registratur, als auch auf dem Domainenamt Neustettin zu Galow eingesehen werden können.

Cöslin, den 28sten Oktober 1830.

Königl. Preuß. Regierung. Abtheilung der Finanzen.

Bekanntmachung. Die in der Lebuser Vorstadt hierselbst belegene, im Hypothekenbuche Vol. III. No. 156.b Fol. 280. verzeichnete, dem Mühlenmeister Johann Wenzel Neumann zugehörige Mühle, die Lehmkeutenmühle genannt, nebst den dazu gehörigen 3 Wiesen, 3 Gärten und Ländereien, von 1 Winspel 8 Scheffel Aussaat, welche auf 9936 Rthlr. gerichtlich gewürdigt worden ist, soll schuldenhalber in den auf „den 9ten November c., den 12ten Januar und den 22sten März 1831." vor dem Justizrath Graffunder angesetzten Terminen meistbietend verkauft werden, welches Kauflustigen hierdurch bekannt gemacht wird.

Frankfurth a. d. O., den 9ten August 1830.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Bekanntmachung. Das Königl. Oberbergamt in Berlin beabsichtiget die Anfuhre des Roheisens und sonstigen Eisenmaterials von Landsberg a. d. W. nach dem Himmelstädter Eisenhüttenwerke, so wie die Abfuhre der Produkte von diesem Werke nach Landsberg a. d. W., im Wege der öffentlichen Lizitation dem Mindestfordernden auf einen Zeitraum von drei hintereinanderfolgenden Jahren zu überlassen. Wir haben hiezu einen Termin vor dem Herrn Land- und Stadtgerichts-Assessor Meyer auf „den 19ten Januar k. J. Vormittags 11 Uhr" an gewöhnlicher Gerichtsstelle angesetzt, und laden dazu Unternehmer mit dem Bemerken vor, daß die Bedingungen in unserer General-Registratur eingesehen werden können.

Landsberg a. d. W., den 3ten Dezember 1830.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Bekanntmachung. Das Mobiliar des hier verstorbenen Postfahrers Christian Friedrich Zeglin, bestehend in Kupfer, Zinn, Messing, Blech, Eisen, Leinenzeug, Betten, Meubles, Hausgeräth, Kleidungsstücken, Wagen, Geschirr und Vieh, soll meistbietend in termino „den 13ten Januar 1831." im Sterbehause verkauft werden.

Arnswalde, den 4ten Dezember 1830.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Avertissement. Der Landreuter Lehmannsche Nachlaß, bestehend in Uhren, Silberzeug, Glas, Kupfer, Zinn, Messing, Blech und Eisenzeug, Leinenzeug und Betten, Meubles, Hausgeräth und Kleidungsstücken, soll öffentlich an den Meistbietenden in termino „den 10ten Januar 1831." hieselbst im Sterbehause gegen baare Zahlung verkauft werden.

Arnswalde, den 2ten Dezember 1830.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Publikandum. Das dem Tuchmachermeister Gottfried Samuel Wuttke hieselbst zugehörige, in der hiesigen Stadtschmidtgasse sub No. 76. belegene, im Hypothekenbuche der Stadt Guben, Vol. II. Fol. 305. verzeichnete, auf 715 Rthlr. 20 sgr., schreibe Siebenhundert und funfzehn Thaler zwanzig Silbergr. gewürdigte Wohnhaus nebst Zubehör, soll schuldenhalber subhastirt und in dem auf „den 24sten Februar k. J. Vormittags 11 Uhr" an Gerichtsstelle anberaumten peremtorischen Bietungstermin, an den Meistbietenden verkauft werden, wozu zahlungsfähige Kauflustige mit dem Eröffnen, daß die Original-Taxe täglich in der Registratur einzusehen, auch falls nicht gesetzliche Hindernisse eine Ausnahme machen, der Zuschlag ertheilt werden wird, vorgeladen werden.

Guben, den 4ten Dezember 1830.

Königl. Preuß. Gerichtsamt für den Land-Bezirk.

Bekanntmachung. Da sich am 13ten Oktober c. kein Bietungslustiger eingefunden, so sollen ad instantiam fisci „Mittwochs den 26sten Januar k. J. Vormittags 11 Uhr" im Königl. Amte Friedrichsaue abermals die 6 Erbpachts-Parcellen vom Vorwerk No. IV. von Wilhelminenhoff, jede von 27 Morgen 120 Ruthen, mit 106 Rthlr. 1 sgr. jährlichen Abgaben p. p. belastet nebst Gebäuden, von denen Haus und Scheune des Erbpächters Gottlieb Kupper auf 576 Rtlr. 12 sgr., Haus und Scheune des Erbpächters Martin Bochow auf 556 Rthlr. 12 sgr., Haus und Scheune des Erbpächters Rehnisch auf 553 Rthlr. 18 sgr., Haus und Scheune des Erbpächters Michael Schilling auf 444 Rthlr. 16 sgr., Haus und Scheune des Erbpächters Friedrich Krage auf 592 Rthlr., Haus und Scheune des Erbpächters Friedrich Grund auf 525 Rtlr. 10 sgr. taxirt ist, welche für die Hypothekenschulden solidarisch verhaftet sind, sub hasta gestellt werden. Erwerbungslustige werden hierzu mit dem Bemerken eingeladen, daß die Taxen bis zum Termin im Königl. Amte Friedrichsaue zur Einsicht aushängen.

Küstrin, den 9ten November 1830.

Königl. Preuß. Justizamt Friedrichsaue.

Sub-

Subhastations-Patent. Die zu Großjauer bei Altdöbern sub No. 4. gelegene Schänke, nebst dazu gehörigen 13½ Berliner Scheffel Land und sonstigen Rechten und Gerechtigkeiten, ist schuldenhalber sub hasta gestellt, und sind die Bietungstermine auf „den 15ten November, 15ten Dezember 1830., den 15ten Januar 1831.," von denen der letzte peremtorisch ist, Vormittags 10 Uhr an gewöhnlicher Gerichtsstelle zu Großjauer anberaumt worden, wozu besitz- und zahlungsfähige Käufer mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der Zuschlag sofort an den Meistbieter erfolgen soll, wenn keine rechtlichen Hindernisse eintreten, und daß die am 29sten April d. J. gerichtlich aufgenommene Taxe, welche 1652 Rthlr. beträgt, bei dem unterzeichneten Gericht zu Calau eingesehen werden kann. Calau, den 23sten September 1830.

Das Patrimonialgericht Großjauer.

Bekanntmachung. Das alte Hospitalgebäude sub No. 186. des Brandkatasters vor der Stadt an der Spremberger Straße gelegen, soll mit dem daran befindlichen Gärtchen, welches beides auf 444 Rthlr. taxirt ist, meistbietend verkauft werden. Hierzu ist ein Termin den 31sten Januar 1831. Vormittags 10 Uhr auf dem hiesigen Rathhause angesetzt worden, wozu erwerbsfähige Kauflustige eingeladen werden. Die Bedingungen können bei uns von heute ab eingesehen werden. Forst, den 3ten Dezember 1830.

Der Magistrat.

Bekanntmachung. Da durch die Berufung des hiesigen evangelischen Predigers Röstell zum Ober-Prediger nach Woldenberg, die zweite Predigerstelle vakant geworden, und deren baldige Wiederbesetzung nöthig, so fordern wir diejenigen Herrn Kandidaten, welche sich um diese Stelle bewerben wollen, hierdurch auf, sich bei uns zur Abhaltung einer Probepredigt zu melden, und wird bemerkt, daß wir den Schlußtermin zur Meldung bis zum 10ten Februar k. J. angesetzt haben, wo alsdann gleich zur Wahl geschritten werden wird.

Schwiebus, den 8ten Dezember 1830.

Der Magistrat.

Bekanntmachung. „Den 28sten d. M. Vormittags 10 Uhr" sollen auf hiesigem Rathhause circa 411 Schachtruthen Steine, von 3 bis 8 Zoll Durchmesser, ferner 58 Schachtruthen dergleichen, von 12 bis 18 Zoll Durchmesser, dem Mindestfordernden zur Lieferung überlassen werden. Die sonstigen Bedingungen der Uebernahme sind in termino zu erfahren.

Müllrose, den 8ten Dezember 1830.

Der Magistrat.

Jagd-Verpachtung. Höherer Verfügung gemäß soll die hohe und mittel Jagd auf den Feldmarken Tempel, Seeren und Reichen, so wie die hohe Jagd auf den Grundstücken der Vorwerke Harte, Berg, Grunow und Stock und den Feldmarken Wallwitz, Maltzow, Kemnath, Grabow, Breesen, Schönwalde und Beelitz; ferner die hohe Koppeljagd auf dem Lindowschen Territorium und zwar jede Feldmark einzeln für sich auf 12 hintereinanderfolgende Jahre, von Trinitatis 1831. ab, öffentlich im Wege des Meistgebots verpachtet werden. Es ist hierzu ein Termin auf „Mittwoch den 29sten Dezember c. Vormittags 11 Uhr" in der hiesigen Oberförster-Dienstwohnung anberaumt, wozu Pachtlustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Bekanntmachung der Bedingungen im Termine erfolgen wird.

Lagow, den 8ten Dezember 1830. Der Oberförster Schindler.

Feldsteinlieferung. Die Anlieferung der, zur Unterhaltung der Chausseestrecke zwischen Heidekrug und Seelow, für das Jahr 1831. erforderlichen kleinen Feldsteine, aus circa 2076 Kummen oder 346 Schachtruthen bestehend, soll in mehreren Abtheilungen an den Mindestfordernden überlassen werden. Hierzu ist auf Montag den 20sten Dezember c. Vormittags 11 Uhr, im Gasthofe zur Stadt Berlin in Müncheberg, ein Lizitationstermin angesetzt, wozu Lieferungs-

lu-

lustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Bedingungen im Termin bekannt gemacht werden sollen. Küstrin, den 10ten Dezember 1830.

Der Königl. Wegebaumeister Kirsten.

Feldsteinlieferung. Die Anlieferung der zur Unterhaltung der Chausseestrecke zwischen Seelow und Balz für das Jahr 1831. erforderlichen kleinen Feldsteine, aus circa 1380 Kummen oder 230 Schachtruthen bestehend, soll in mehreren Abtheilungen an den Mindestfordernden überlassen werden. Hierzu ist auf Mittwoch den 22sten Dezember c. Vormittags 10 Uhr im Geschäftszimmer des Unterzeichneten ein Lizitationstermin angesetzt, wozu Lieferungslustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Bedingungen im Termin bekannt gemacht werden sollen.
Küstrin, den 10ten Dezember 1830. Der Königl. Wegebaumeister Kirsten.

Die Putz- und Mode-Waaren-Handlung von August Rüdiger in Frankfurth a. d. O., Oderstraße No. 25. eine Treppe hoch, empfiehlt ihre Ausstellung von modernstem Damenputz, Herren-Garderobe-Artikeln, feinen französischen Handschuhen, Herrenhüten, Parfumerien, feinen Eisenguß-, Stobwasserschen lackirten Waaren, Wachstuchdecken ꝛc. zu billigen Preisen.

Mein Lager alter vaterländischer Weine empfehle ich dem geehrten Publikum unter Zusicherung der billigsten und reellsten Bedienung. Frankfurth a. d. O., Breitestraße No. 9. J. G. Laddey.

Nachdem ich von Einer Königl. Hochlöbl. Regierung zum selbstständigen Betriebe des Maurerhandwerks als Meister bestätigt worden bin, und mich allhier niedergelassen habe, so erlaube ich mir, dies den geehrten Einwohnern hiesigen Orts, so wie den Herren Gutsbesitzern und Amtleuten der Umgegend ergebenst anzuzeigen, und mich denselben zur Ausführung aller Arten von Maurerarbeiten zu empfehlen. Frankfurth a. d. O., den 10ten Dezember 1830.
Der Maurermeister E. Kieselich, wohnhaft Oderstraße No. 25.

Wegen Aufgabe einer Syrupskocherei soll ein kupferner wenig gebrauchter Kessel von 1600 Quart, wie auch ein Paar abgedrehte noch nie gebrauchte eiserne Walzen, welche zur Oelfabrik bestimmt waren, verkauft werden auf dem Rittergute Radlow bei Beeskow und Fürstenwalde.

Es hat sich in Leipzig eine Viehversicherungs-Anstalt gebildet. Ich nehme vorläufige Anmeldungen von Versicherungen an, und werde auf postfreie Briefe den gedruckten Plan mittheilen.
Der Regierungs-Sekretair Jenichen in Frankfurth a. d. O.

Aufforderung. Auf dem Chausseebau, zwischen Schwerin an der Warthe und Wirzebaum, finden Arbeiter fortwährend Beschäftigung, und wollen sich dieserhalb bei den Unterzeichneten zu Schwerin melden. Die Chausseebau-Unternehmer H. L. Krakau & Comp.

Ein tüchtiger Brennerei-Vorsteher kann unter vortheilhaften Bedingungen sofort angestellt werden. Das Nähere mündlich auf dem Herrenhofe zu Radach bei Drossen.

Es hat sich in Leipzig eine Vieh-Versicherungs-Anstalt gebildet. Ich nehme vorläufige Anmeldungen von Versicherungen an, und werde auf portofreie Briefe den gedruckten Plan mittheilen. Der Kaufmann Samuel Jakoby in Sonnenburg, als Agent.

Bücher-Anzeige.

Bei uns ist so eben erschienen: Kleine Elementar-Geographie. Ein Auszug aus Ferdinand Wilhelmi's methodischem Leitfaden in der Elementar-Geographie. Für Schüler, deren Lehrer jenes Buch bei ihrem Vortrage benutzen. Zweite Auflage. 2½ Sgr., (im Parthiepreise 2 Sgr.) Wir können zur Empfehlung dieses sehr nützlichen Buches nur sagen, daß die erste sehr starke Auflage in wenigen Monaten gänzlich vergriffen worden ist, und daß alle darüber erschienene Rec. es dringend empfohlen haben. Berlin, 1830. Holdsche Buchhandlung.

Oeffentlicher Anzeiger

als

Beilage zu No. 51. des Amts-Blattes

der Königl. Preuß. Regierung

zu Frankfurt an der Oder.

Ausgegeben den 22sten Dezember 1830.

Avertissement. Das Holländergut des Johann Sigismund Junge, No. 44. zu Albrechtsbruch, von 35 M. Mg. 120 QR. Bruchland, welches mit den Gebäuden auf 3740 Rtlr. gewürdiget worden, ist schuldenhalber sub hasta gestellt, und stehen die Bietungstermine auf „den 7ten Dezember d. J., den 11ten Januar und den 15ten Februar k. J.," jedesmal Vormittags um 9 Uhr, in der hiesigen Gerichtsstube an, zu welchen Kauflustige eingeladen werden, ihr Gebot abzugeben und den Zuschlag an den Meistbietenden, wenn sonst keine Hindernisse dagegen eintreten sollten, zu erwarten. Sonnenburg, den 25sten September 1830.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Avertissement. Das zum Nachlaß des hieselbst verstorbenen Bürgers und Höckers Müller gehörige, in der Neuen-Straße belegene Wohnhaus, sammt der bei der Separation demselben zugetheilten Kavel, soll Theilungshalber sub hasta gestellt werden. Wir haben zu diesem Behuf einen peremtorischen Bietungstermin auf „den 22sten Januar 1831." Vormittags um 10 Uhr auf der Gerichtsstube hieselbst angesetzt und laden besitz- und zahlungsfähige Kauflustige hiezu mit dem Bemerken ein, daß die, einen Werth von resp. 59 Rthlr. 27 sgr. 6 pf. und 73 Rthlr. 1 sgr. 8 pf. ergebenden Taxen täglich in unserer Registratur eingesehen werden können.

Woldenberg, den 28sten Oktober 1830.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Ediktal-Citation. Da durch den im Jahre 1827. statt gehabten Brand, sowohl die Grund-Akten als Hypothekenbücher der Stadt Lippehne verloren gegangen und jetzt mit der deshalb nothwendig gewordenen neuen Regulirung des Hypothekenwesens so weit vorgeschritten ist, daß die Grundakten wieder hergestellt und die Eintragungstabellen danach angefertigt sind, so wird dies einem Jeden, welcher ein Interesse dabei hat, mit dem Eröffnen bekannt gemacht, daß solche jeden Tag zur Einsicht und etwaigen Erinnerung innerhalb dreier Monate bereit liegen, daß aber nach Ablauf dieser Frist mit der Eintragung nach Inhalt jener Tabellen in die neuen Hypothekenbücher ohne Weiteres verfahren werden wird. Zugleich aber werden in Folge höherer Bestimmung alle etwaigen unbekannten Realprätendenten, welche einen Anspruch zu haben vermeinen, besonders diejenigen, welche ihren Forderungen die mit der Ingrossation verbundenen Vorzugsrechte zu verschaffen gedenken, oder solche nach ihren bei der Unbekanntschaft nicht eingeforderten Hypotheken-Dokumenten nicht verlieren wollen, aufgefordert, sich ebenfalls binnen obiger Frist von drei Monaten und spätestens in termino „den 18ten Januar 1831. Vormit-

mittags 10 Uhr" schriftlich oder persönlich bei uns zu melden, wobei ihnen eröffnet wird: 1) daß diejenigen, welche sich melden, nach dem Alter und Vorzuge ihres Realrechts werden eingetragen werden; 2) diejenigen, welche sich nicht melden, ihr vermeintes oder auch nach den in Händen habenden, aber unbekannt gebliebenen alten Hypothekendokumenten bestehendes Realrecht, gegen den Dritten im Hypothekenbuche eingetragenen Besitzer nicht mehr ausüben können und 3) in jedem Falle mit ihren Forderungen den eingetragenen Posten nachstehen müssen, daß aber 4) denen, welchen eine bloße Grundgerechtigkeit (Servitut) zusteht, ihre Rechte nach Vorschrift des Allgemeinen Landrechts Theil I. Titel 22. §. 16. und 17. und des Anhanges zum Allgemeinen Landrecht §. 58. zwar vorbehalten bleiben, daß es ihnen aber auch freisteht, ihr Recht, nachdem es gehörig anerkannt oder erwiesen worden, eintragen zu lassen.

Lippehne, den 10ten Oktober 1830.

Königl. Preuß. Stadt-Gericht.

Avertissement. Die dem Amtmann Johann Heinrich Ruhe zugehörigen, zu Gellen belegenen beiden Bauer-Nahrungen, welche zusammen gerichtlich auf 976 Rthlr. abgeschätzt worden sind, sollen schuldenhalber im Wege der Exekution in dem am „22sten März 1831. Vormittags 9 Uhr" im Gute selbst angesetzten peremtorischen Bietungstermine öffentlich verkauft und dem Meistbietenden, sofern nicht rechtliche Hindernisse ein Anderes nothwendig machen, im Termin sofort zugeschlagen werden. Zehden, den 8ten Dezember 1830.

Königl. Preuß. Justizamt.

Proklama. Das dem Tischlermeister Müller zugehörige, zu Balz belegene, im Hypothekenbuch sub No. 2. eingetragene, auf 794 Rthlr. 15 sgr. gerichtlich taxirte Kolonistengut, soll auf Antrag eines Gläubigers öffentlich meistbietend verkauft werden, und stehen die Bietungstermine, und zwar die beiden ersten „am 18ten November und den 16ten Dezember d. J.," jedesmal Vormittags 10 Uhr zu Soldin, der letzte Lizitationstermin aber „am 20sten Januar 1831. Vormittags 10 Uhr" im Gerichtszimmer zu Balz an, zu welchem wir Kauflustige und Zahlungsfähige hiermit einladen. Soldin, den 28sten September 1830.

Das Patrimonialgericht Balz.

Bekanntmachung. Die Daniel Kurzmannsche Windmühlennahrung sub No. 16. zu See-Läsgen, soll schuldenhalber in termino peremtorio den 28sten März 1831. früh 10 Uhr auf dem Schlosse zu See-Läsgen meistbietend verkauft werden, wozu Kauflustige hiermit eingeladen werden. Die hier einzusehende Taxe beträgt 1057 Rthlr. 15 sgr.

Schwiebus, den 14ten Dezember 1830.

Das Patrimonialgericht See-Läsgen. gez. Scheider.

Auf Antrag eines Gläubigers soll die dem Johann Ludwig Angreß zu Belgen gehörige, im Hypothekenbuch sub No. 23. Fol. 139. eingetragene Kossäthennahrung, deren Taxe 288 Rthlr. 23 sgr. beträgt, in termino „den 18ten März 1831. Vormittags 10 Uhr" zu Sellin öffentlich meistbietend verkauft werden, und laden wir zahlungsfähige Kauflustige zu diesem Termine hiermit ein. Soldin, den 16ten Dezember 1830.

Das Patrimonialgericht Sellin und Belgen.

Proklama wegen Verkaufs der Reipziger Papiermühle. Die, eine Meile von hier, unfern des Stadt-Kämmerei-Dorfes Reipzig an der Chaussee und an der Eilang belegene Papiermühle, welche mit einer ununterbrochenen hinlänglichen Wasserkraft zur Verfertigung aller Sorten Papier versehen ist, soll, da es wegen der mit der Administration dieses Fabrikgeschäfts für die Kämmerei verknüpften Schwierigkeiten, nützlicher für dieselbe befunden worden ist, nach dem diesfälligen Beschluß der Stadtverordneten-Versammlung, öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Hierzu haben wir daher einen Termin in unserm Geschäfts-Lokal auf „den 15ten

März

März 1831. Vormittags 11 Uhr" angesetzt, wozu hiedurch zahlungsfähige Kauflustige eingeladen werden. Die Beschreibung und Taxe dieser Papiermühle, nebst der damit vereinten ehemaligen Tuchwalke, nachherigen Farbeholz-Raspelmühle, so wie der dazu gehörigen ländlichen Grundstücke, gleich der Ertrags-Nachweisung vom vorigen Jahre, liegen, gleich den Verkaufs-Bedingungen, zur Einsicht in unserer Registratur stets bereit.

Frankfurth a. d. O., den 6ten Dezember 1830.

Der Magistrat.

Bekanntmachung. Da durch die Berufung des hiesigen evangelischen Predigers Röstell zum Ober-Prediger nach Woldenberg, die zweite Predigerstelle vakant geworden, und deren baldige Wiederbesetzung nöthig, so fordern wir diejenigen Herrn Kandidaten, welche sich um diese Stelle bewerben wollen, hierdurch auf, sich bei uns zur Abhaltung einer Probepredigt zu melden, und wird bemerkt, daß wir den Schlußtermin zur Meldung bis zum 10ten Februar k. J. angesetzt haben, wo alsdann gleich zur Wahl geschritten werden wird.

Schwiebus, den 8ten Dezember 1830. Der Magistrat.

Bekanntmachung. Den 28sten d. M. Vormittags 10 Uhr sollen auf hiesigem Rathhause circa 411 Schachtruthen Steine, von 3 bis 8 Zoll Durchmesser, ferner 58 Schachtruthen dergleichen, von 12 bis 18 Zoll Durchmesser, dem Mindestfordernden zur Lieferung überlassen werden. Die sonstigen Bedingungen der Uebernahme sind in termino zu erfahren.

Müllrose, den 8ten Dezember 1830.

Der Magistrat.

Bekanntmachung. Auf Befehl Einer Königl. Hochlöbl. Regierung zu Frankfurth a. d. O., sollen 4 Winspel Raps, welche dem Herrn Regierungs-Assessor Lindenthal zu Alt-Bleyen, rückständigen Kanons wegen, abgepfändet worden, öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden, wozu ein Termin auf den 12ten Januar 1831. Vormittags 9 Uhr auf dem herrschaftlichen Hofe zu Alt-Bleyen anberaumt ist. Kauflustige werden zu diesem Termin eingeladen. Amt Gorgast, den 17ten Dezember 1830.

Königl. Preuß. Domainenamt Gorgast.

Bekanntmachung. Im Auftrage der Königl. General-Kommission für den Frankfurther Regierungsbezirk und die Lausitz, wird jetzt von dem Unterzeichneten die Separation der sämmtlichen Aecker, Wiesen und Hütungen der Bürgerfeldmark zu Sonnewalde im Luckauer Kreise bearbeitet. Indem dies hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird, werden alle diejenigen, welche bei diesem Geschäft ein Interesse zu haben glauben, und bis jetzt noch nicht zugezogen worden sind, aufgefordert, innerhalb sechs Wochen und spätestens in dem auf den 24sten März k. J. Vormittags 9 Uhr hier in der Wohnung des Unterzeichneten anstehenden Termin, präklusivischer Frist, ihre Theilnehmungsrechte anzumelden, widrigenfalls sie die Separation gegen sich gelten lassen müssen, und späterhin mit Ansprüchen und Einwendungen nicht gehört werden können, ihnen dann vielmehr ein ewiges Stillschweigen aufgelegt werden wird.

Kalau in der Niederlausitz, den 30sten November 1830.

Müller II., Königl. Oekonomie-Kommissarius.

Bekanntmachung. Die dem Fiskus zustehenden, zur Revier-Verwaltung Zicher gehörigen Jagden, als der hohen und Mitteljagd: 1) auf der Feldmark Nabern, ausschließlich des Tangers; 2) auf den Grundstücken der Gemeinde Batzlow; 3) auf den Grundstücken des Vorwerks und der Gemeinde Wilkersdorf; 4) auf der Feldmark Darrmitzel, ausschließlich des Tangers; 5) auf den Grundstücken des Amts und der Gemeinde Quartschen; 6) auf den Grundstücken der Stadt und des Dorfes Neudamm; 7) auf der Feldmark Blumberg, einschließlich des dazu gehörigen Tangers; 8) auf der Feldmark Zicher, ausschließlich des Tangers und der hohen Jagd;

9) auf

2) auf den Grundstücken des Vorwerks Batzlow, sollen von Trinitatis k. J. ab, auf 12 hintereinanderfolgende Jahre öffentlich an den Meistbietenden, und zwar jede für sich verpachtet werden. Hierzu ist ein Bietungstermin auf „den 14ten Januar k. J. Vormittags 9 Uhr" im hiesigen Forsthause anberaumt, wozu Pachtlustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Bekanntmachung der nähern Verpachtungsbedingungen im Termine erfolgen wird.

Zicher, den 8ten Dezember 1830. Der Königl. Oberförster Brauns.

Jagd-Verpachtung. Höherer Verfügung gemäß soll die hohe und mittel Jagd: 1) auf den Grundstücken der Gemeinde Schaumburg, 2) die hohe und mittel Jagd auf den Grundstücken der Gemeinde Drewitz, jedoch von einander getrennt, auf die 12 Jahre, von Trinitatis k. J. bis dahin 1843., im Wege öffentlicher Lizitation verzeitpachtet werden. Zu dem auf den 30sten Dezember d. J. Vormittags 10 Uhr im hiesigen Forsthause von mir anberaumten Bietungstermine, in welchem ich die Pachtbedingungen näher bekannt machen werde, lade ich daher qualifizirte Pachtlustige hiermit ein. Forsthaus Neumühl, den 11ten Dezember 1830.

Der Oberförster Herzberg.

Bekanntmachung. Die dem Fiskus zustehende hohe Jagd auf den Gütern Radlow und Lindenberg, soll höherer Anordnung zufolge auf 12 hintereinanderfolgende Jahre, von Trinitatis 1831. bis dahin 1843., öffentlich verpachtet werden, wozu ich einen Termin auf den 5ten Januar k. J. Vormittags 10 Uhr im hiesigen Forsthause anberaumt habe und Liebhaber einlade.

Neubrück, den 10ten Dezember 1830. Der Oberförster Eyber.

Bekanntmachung. Da das Erbrichter- und Schenkgut in Gorden bereits verkauft worden ist, so wird der, zu diesem Behufe auf den 3ten Januar k. J. anstehende Termin hiermit aufgehoben. Liebenwerda, den 11ten Dezember 1830. Der Justiz-Kommissar und Notar Leupold.

Der Nachlaß der separirten Lehnschulze Haase, in Silber, Kupfer, Messing, Meubles, Hausgeräth, Betten, bedeutendem Leinenzeuge und Vorräthen bestehend, soll „den 31sten Januar und den 1sten Februar 1831. Vormittags 9 Uhr" im Lehnschulzengute zu Neuendorff, meistbietend, gegen sofortige Bezahlung verkauft werden. Fürstenwalde, den 16ten Dezember 1830.

Der Stadtgerichts-Aktuarius Philler, vig. comm.

Nachdem ich von Einer Königl. Hochlöbl. Regierung zum selbstständigen Betriebe des Maurerhandwerks als Meister bestätigt worden bin, und mich allhier niedergelassen habe, so erlaube ich mir, dies den geehrten Einwohnern hiesigen Orts, so wie den Herren Gutsbesitzern und Amtleuten der Umgegend ergebenst anzuzeigen, und mich denselben zur Ausführung aller Arten von Maurerarbeiten zu empfehlen. Frankfurth a. d. O., den 10ten Dezember 1830.

Der Maurermeister E. Kieselich, wohnhaft Oderstraße No. 25.

Bekanntmachung. Zur Erlernung der Oekonomie, Brennerei ꝛc., können sich junge Leute, mit guten Schulkenntnissen, auf dem Amte Tempelberg bei Müncheberg melden.

Inserendum. Nachdem ich mit Genehmigung Eines Wohllöbl. Magistrats hieselbst ein Miethsbureau errichtet, empfehle ich mich den resp. Herrschaften und Herren Gutsbesitzern zu allen und jeden in dieses Geschäft einschlagenden Aufträgen, insbesondere aber zur Unterbringung von Administratoren, Apotheker- und Handlungs-Gehülfen, Hauslehrern, Comptoiristen, Oekonomen, Sekretairen, Ausgeberinnen, Ladenjungfern, so wie überhaupt zur Unterbringung von Gehülfen, Dienstboten und Lehrlingen jeden Geschäfts. Auch bin ich zur Uebernahme und Besorgung von Aufträgen jeder andern Art bereit, daher ich mich damit zu beehren bitte.

Fürstenwalde, am 16ten Dezember 1830. J. Hanel, Inhaber eines Miethsbureaus.

Polirte Glockengeläute, zum Schlittenfahren haltbar gearbeitet, von verschiedener Form, sind fertig geworden in Frankfurth a. d. O. untern Linden No. 165. bei Großheim.

Oeffentlicher Anzeiger

als

Beilage zu No. 52. des Amts-Blattes

der Königl. Preuß. Regierung

zu Frankfurt an der Oder.

Ausgegeben den 29sten Dezember 1830.

Bekanntmachung. Das in der Gubener Vorstadt in der Fischergasse hierselbst belegene, im Hypothekenbuche Vol. II. No. 33. verzeichnete, dem Weißgerbermeister Christian Daniel Hartmann zugehörige Haus nebst dahinter befindlichem Gärtchen, welches auf 3253 Rthlr. 3 sgr. 8 pf. Courant gerichtlich gewürdigt worden ist, soll schuldenhalber in dem auf „den 19ten Januar 1831. Vormittags 11 Uhr" vor dem Justizrath Melzer angesetzten Termine meistbietend verkauft werden, welches Kauflustigen hierdurch bekannt gemacht wird.

Frankfurth a. d. O., den 18ten Oktober 1830.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Avertissement. Der Landreuter Lehmannsche Nachlaß, bestehend in Uhren, Silberzeug, Glas, Kupfer, Zinn, Messing, Blech und Eisenzeug, Leinenzeug und Betten, Meubles, Hausgeräth und Kleidungsstücken, soll öffentlich an den Meistbietenden in termino „den 10ten Januar 1831." hieselbst im Sterbehause gegen baare Zahlung verkauft werden.

Arnswalde, den 2ten Dezember 1830.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Avertissement. Der Mobiliar-Nachlaß des hierselbst verstorbenen Majors von Heinzmann, bestehend in Kleidungs- und Uniforms-Stücken, Tabackspfeifen, Gläsern, Instrumenten, Büchern ꝛc., soll in termino „den 15ten Januar k. J. Vormittags um 9 Uhr" in der hiesigen Gerichtsstube meistbietend verkauft werden, welches Kauflustigen bekannt gemacht wird.

Sonnenburg, den 13ten Dezember 1830.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Bekanntmachung. „Mittwoch den 12ten Januar 1831. Vormittags 11 Uhr," soll im Königl. Amte Wollup die Halb-Kolonisten-Stelle der Friedrich Steinickeschen Erben zu Neu-Langsow, bestehend in 3¾ Morgen Land, zu 89 Rthlr. 2 sgr. 11 pf., imgleichen Wohnhaus und Scheune, zu 288 Rthlr. gewürdigt, subhastirt werden. Kauflustige werden hierzu mit dem Bemerken eingeladen, daß der Meistbietende den Zuschlag in Abwesenheit gesetzlicher Hindernisse zu erwarten hat und die Taxen im Amte Wollup bis zum Termin zur Einsicht aushängen.

Cüstrin, den 14ten Oktober 1830.

Königl. Preuß. Justizamt Wollup.

Avertissement. Die dem Fischer Friedrich Wolff zu Brahlitz zugehörige, auf 1642 Rthlr. 5 sgr. abgeschätzte Fischernahrung, soll schuldenhalber in den auf „den 18ten Dezember 1830., den 15ten Januar und den 17ten Februar 1831." angesetzten Bietungsterminen, wovon die beiden erstern jedesmal Vormittags 11 Uhr in der Gerichtsstube zu Neuenhagen, der letztere und peremtorische aber im Gute selbst ansteht, öffentlich verkauft und dem Meistbietenden, sofern nicht rechtliche Hindernisse entgegen stehen, zugeschlagen werden.

Zehden, den 8ten November 1830.

Königl. Preuß. Justiz-Amt Neuenhagen.

Bekanntmachung. „Mittwochs den 2ten März k. J. Vormittags 11 Uhr" soll im Königl. Amte Sachsendorff das zu Neu-Manschnow belegene Erbpachtsrecht der Birkusschen Eheleute, bestehend in 21 Morgen Land zu 450 Rthlr. 2 sgr. 11 pf., ingleichen Wohnhaus und Scheune zu 1156 Rthlr. 20 sgr. gewürdigt, ad instantiam fisci sub hasta gestellt werden. Kaufliebhabern wird solches hierdurch mit dem Bemerken bekannt gemacht, daß nach dem Termin kein Gebot weiter berücksichtigt, dem Meistbietenden vielmehr in Abwesenheit gesetzlicher Hindernisse der Zuschlag ertheilt, die Taxen aber bis zum Termin im Amte Sachsendorff zur Einsicht aushängen werden. Küstrin, den 10ten Dezember 1830.

Königl. Preuß. Justizamt Sachsendorff.

Theilungshalber soll das auf 535 Rthlr. abgeschätzte, No. 15. des Hypothekenbuchs von Balz eingetragene, zur Nachlaßmasse des Johann Wilke gehörige Kolonistengut in termino „den 20sten Januar 1831. Vormittags 10 Uhr" im Gerichtszimmer zu Balz öffentlich meistbietend verkauft werden, und laden wir zahlungsfähige Kauflustige zu dem anberaumten Bietungstermine hiermit ein. Balz, den 19ten November 1830.

Das Patrimonialgericht Balz.

Bekanntmachung. Es ist von uns im Einverständnisse mit der Stadtverordneten-Versammlung für nützlich und nothwendig erachtet worden, die zur zweckmäßigen Bewirthschaftung von hier zu entlegenen Grundstücke, als: a) einer Kämmereiwiese an der Alt-Klükenschen Ziegelei und b) eines Morgenlandes des Hospitals St. Spiritus von 2 Morgen 59 QR., fast an der Wardinschen Grenze belegen, öffentlich meistbietend im Termine „den 1sten Februar k. J. Dienstags Vormittags um 10 Uhr" auf dem hiesigen Rathhause, unter Bedingungen, welche jederzeit vorher bei uns zu erfahren sind, zu verkaufen und werden Kauflustige hierzu eingeladen.

Arnswalde, den 16ten Dezember 1830.

Der Magistrat.

Bekanntmachung. Da durch die Berufung des hiesigen evangelischen Predigers Röstell zum Ober-Prediger nach Woldenberg, die zweite Predigerstelle vakant geworden, und deren baldige Wiederbesetzung nöthig, so fordern wir diejenigen Herrn Kandidaten, welche sich um diese Stelle bewerben wollen, hierdurch auf, sich bei uns zur Abhaltung einer Probepredigt zu melden, und wird bemerkt, daß wir den Schlußtermin zur Meldung bis zum 10ten Februar k. J. angesetzt haben, wo alsdann gleich zur Wahl geschritten werden wird.

Schwiebus, den 8ten Dezember 1830.

Der Magistrat.

Bekanntmachung. Höherer Anordnung zufolge sollen die im Huppalenz bei Heinersbrück belegenen, bisher von der Gemeine Hornow benutzten Lastwiesen, Litt. A. No. 21. 22. und 23., welche mit Einschluß der Wege zusammen einen Flächeninhalt von 81 Morgen 154 QRuthen haben, in Parzellen zu 2, 3 und 4 Morgen, im Wege der Lizitation zum vollen Eigenthum, mit Vorbehalt einer Grundsteuer und wenn das Kaufgeld nicht sofort vollständig bezahlt wird, eines Domainenzinses veräußert werden. Zu dem Ende haben wir einen Termin im Kruge zu Heinersbrück

brück auf „den 15ten Januar k. J. Vormittags 10 Uhr" angesetzt, wozu wir Kauf- und Erwerbslustige hierdurch mit dem Bemerken einladen, daß die Bedingungen und der Veräußerungsplan täglich in unserer Registratur eingesehen werden können, und daß nach Verhältniß der Umstände ⅓ bis ¼ des Gebots im Termin zur Sicherheit deponirt werden muß. Der Zuschlag bleibt der höhern Genehmigung vorbehalten. Amt Peitz, den 15ten Dezember 1830.

Königl. Preuß. Domainen-Amt.

Bekanntmachung. Montag den 17ten Januar k. J. Vormittags um 10 Uhr, sollen 540 Scheffel 5½ Metze Mühlengetreide, welches gemengt aus Roggen und Gerste besteht, inkl. der dazu erforderlichen Fuhren zum Transport nach Krossen, Frankfurth a. d. O. und ähnlicher Weite, im hiesigen Amtslokale öffentlich versteigert werden. Getreideart und Bedingungen werden am Terminstage vorgelegt. Der Zuschlag der Königl. Hochlöbl. Regierung wird jedoch vorbehalten. Lagow, den 20sten Dezember 1830.

Königliches Rent-Amt.

Bekanntmachung. Am 8ten Januar 1831. sollen im unterzeichneten Amte 149 Scheffel 3½ Metze Roggen, 134 Scheffel 9⅜ Metzen Hafer und 10 Scheffel 13 Metzen Heidekorn, im Wege des Meistgebots veräußert werden. Kauflustige werden daher ersucht, sich am genannten Tage Vormittags 10 Uhr hier einzufinden, um nach Anhörung der Verkaufs-Bedingungen ihre Gebote abzugeben. Spremberg, den 20sten Dezember 1830.

Königl. Preuß. Rent-Amt. Zinke.

Bekanntmachung. Den Königl. Herrn Oberförstern der hiesigen Provinz mache ich hierdurch ergebenst bekannt, daß in dem hiesigen Königl. Kiehn-Saamen-Magazin guter und ganz frischer reiner Kiefern-Saamen vorräthig und das Pfund für 8 sgr. 9 pf. zur Stelle zu haben ist, und ersuche, wer davon im kommenden Frühjahr Gebrauch zu machen gedenkt, mich gefälligst bis Ende Januar k. J. mit Aufträgen zu versehen, nach welcher Zeit ich annehme, daß der vorräthige Saamen an Privat-Waldbesitzer verkauft werden kann.

Hangelsberg bei Fürstenwalde, den 27sten Dezember 1830.

Der Forst-Inspektor Eyber.

Jagd-Verpachtung. Nach dem Auftrage der Königl. Hochlöbl. Regierung zu Frankfurth a. d. O. wird die hohe Jagd auf den Grundstücken des Dominii Hohenkarzig bei Friedeberg, auf zwölf Jahre, von Trinitatis k. J. bis dahin 1843., von mir hiermit in Pacht ausgeboten und habe ich einen Termin zur Abgabe der Gebote auf den 18ten Januar k. J. Vormittags 10 Uhr hierselbst in meiner Dienstwohnung angesetzt, zu welchem ich Pachtlustige einlade.

Forsthaus Vordamm bei Driesen, den 18ten Dezember 1830.

Der Oberförster Reuter.

Jagd-Verpachtung. Höherer Bestimmung gemäß, soll die dem Fiskus zustehende hohe und mittel Jagd: 1) auf der Unterheide, 2) im Buchholz, Jungfernholz, Bernsteinschen Stadt-Eichholz und im Diebelbusch, 3) auf den Feldmarken Bernstein, Beerfelde, Clausdorf und Herzfelde; und die dem Fiskus zustehende hohe Jagd: 1) auf den Feldmarken Ruven und Niepölzig und 2) auf den Feldmarken und Forsten Diekow, Adamsdorf und Chursdorf, und zwar jede für sich auf 12 hintereinanderfolgende Jahre, von Trinitatis 1831. ab, im Wege des Meistgebots in Zeitpacht ausgethan werden. Es ist hierzu ein Termin „auf den 7ten Januar 1831. Vormittags 10 Uhr" in der Behausung des Herrn Apothekers Kohlstock zu Berlinchen angesetzt, wozu Pachtliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Bekanntmachung der Bedingungen im Termine erfolgen wird. Neuhaus, den 18ten Dezember 1830.

Der Oberförster Peters.

Bekanntmachung. In Folge höherer Anordnung ist ein anderweiter Termin zum Verkauf der nachbenannten Bauhölzer aus dem Windbruche der Königl. Dammendorfer Forst bei Müllrose, als: 1) 200 Stück ordinair stark kiefern Bauholz, a 35 bis 40′ lang, 10 bis 12″ im Zopf stark; 2) 2000 Stück kiefern Mittelbauholz, a 30 bis 40′ lang, 8 bis 10″ im Zopf stark, 3) 2000 Stück kiefern klein Bauholz, a 30 bis 40′ lang, 6 bis 8″ im Zopf stark, „auf den 6ten Januar 1831.“ Vormittags 10 Uhr im Haupt-Forst-Kassen-Lokal zu Beeskow angesetzt, und werden Kauflustige mit dem Bemerken eingeladen, daß der vierte Theil der gebotenen Kaufsumme zur Sicherheit des Gebots, sofort im Termine gezahlt werden muß, so wie auch in demselben die näheren Verkaufs-Bedingungen bekannt gemacht werden sollen.

Dammendorf, den 20sten Dezember 1830. Der Oberförster Triebcke.

Klafterholz-Versteigerung. „Den 10ten Januar 1831.“ sollen in der herrschaftlichen Waldung zu Wiesendorff bei Vetschau mehrere Hundert kieferne Scheit- und Knüppelklaftern, jede zu 6 Fuß Höhe und Breite, und 3 Fuß Rheinl. Maaßes Scheitlänge an den Meistbietenden, gegen gleich baare Bezahlung des Erstehungs-Quanti in Preuß. Courant, versteigert werden, und ladet hierzu Kauflustige ergebenst ein. Wiesendorff, am 20sten Dezember 1830.

Das Dominium daselbst.

Die ununterbrochene große Theilnahme des Publikums an unserm Institute, setzt uns in den Stand, vom 1sten Januar 1831. ab Versicherungen wirklich abzuschließen.

Das Direktorium der Leipziger Lebens-Versicherungs-Gesellschaft.

Zu dieser Bekanntmachung beauftragt, bemerke ich wiederholt, daß die Versicherungssummen vorerst von 300 Rthlr. bis 5000 Rthlr. bestimmt sind, und bin ich, als Agent, zur Austheilung der Statuten und Annahme von Versicherungs-Anträgen mit Vergnügen bereit.

Eduard Hercher, Frankfurth a. d. O., Oderstraße No. 20.

Auf dem Rittergute Bottschow, eine Meile von der Stadt Reppen belegen, soll der Wiederaufbau des abgebrannten Viehstalles erfolgen, und solcher dem Mindestfordernden zur Ausführung überlassen werden; hiernach habe ich vermöge Auftrages, zur Minus-Lizitation einen Termin auf „den 10ten Januar kommenden Jahres Vormittags um 10 Uhr“ in Bottschow angesetzt, wozu ich diejenigen, welche den Aufbau des Stallgebäudes unternehmen wollen, hiermit einlade. Anschläge und Bedingungen können täglich bei mir eingesehen werden.

Gräben bei Reppen, den 23sten Dezember 1830.

Der Kreis-Justiz-Kommissarius Kubale,
als bestallter Sequestrations-Kommissarius zu Bottschow.

Nachdem ich von Einer Königl. Hochlöbl. Regierung zum selbstständigen Betriebe des Maurerhandwerks als Meister bestätigt worden bin, und mich allhier niedergelassen habe, so erlaube ich mir, dies den geehrten Einwohnern hiesigen Orts, so wie den Herren Gutsbesitzern und Amtleuten der Umgegend ergebenst anzuzeigen, und mich denselben zur Ausführung aller Arten von Maurerarbeiten zu empfehlen. Frankfurth a. d. O., den 10ten Dezember 1830.

Der Maurermeister E. Kieselich, wohnhaft Oderstraße No. 25.

Bücher-Anzeige.

Bei G. Basse in Quedlinburg ist so eben erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben, in Frankfurth a. d. O. bei F. J. Tempel: L. G. Müller: Der medicinische Blutegel, (hirudo medicinalis.) Oder naturhistorische Beschreibung des Blutegels, nebst praktischen Regeln über Fang, Aufbewahrung, Fortpflanzung, Krankheiten und Transport desselben, so wie über seinen medicinisch-chirurgischen Gebrauch und seine Anlegung. Ein Hülfsbüchlein für Aerzte, Wundärzte, Apotheker und alle diejenigen, welche sich mit der Zucht und dem Handel dieser Thiere beschäftigen. Nach vieljährigen Erfahrungen und mit Benutzung der neuesten Methoden bearbeitet. Mit Abbildungen. 8. Preis 12½ sgr.

Sach-Register

zum

Jahrgange 1830.

des

Amtsblatts der Königl. Preuß. Regierung

zu

Frankfurth a. d. Oder.

A.

Abgaben, Bestimmungen wegen der Abgabenbefreiung der Handelsreisenden in den Königreichen Preußen, Baiern, Würtemberg und dem Großherzogthum Hessen. Seite 52. Unter welchen Modifikationen die Erhebungsrolle der Eingangs-, Ausgangs- und Durchgangs-Abgaben vom 30sten Oktober 1827. auch für das Jahr 1831. in Anwendung kommen soll. 427. Verzeichniß der Eingangsabgaben, welche vom 1sten Januar 1831. ab von den Baierischen und Würtembergischen Erzeugnissen und Fabrikaten, welche beim Eingange in den Preußisch-Hessischen Zollverband keine völlige Abgabenfreiheit, sondern nur eine Ermäßigung der Eingangs-Abgabe genießen, zu erheben sind, wenn solche in Preußen eingehen. 481. Verzeichniß der Zollsätze, welche von den Preußischen und Hessischen Erzeugnissen und Fabrikaten, die beim Eingange in das Baierisch-Würtembergische Vereinsgebiet keine völlige Abgabenfreiheit, sondern nur eine Zoll-Erleichterung genießen, vom 1sten Januar 1831. an, zu erlegen sind. 485.

Abschlüsse, (Jahres-) der Sportulkassen, s. Sportulkassen.

Aerzte, praktische, approbirte. 180. 460.

Amtsblatt, vollendeter Druck des Sachregisters zum Amtsblatte pro 1829. 32. 63. Wann das Sachregister zum Amtsblatte pro 1830. erscheint. 478.

Anleihen, (5 prozentige) Kündigung der Obligationen und Certifikate über dieselben. 236.

Anstalten, s. Unterrichtsanstalten.

Apotheker, approbirte. 375. 399.

Arrestanten, (Militair-) Verpflegung der in Untersuchung begriffenen auf dem Transporte. 178.

B.

Bäder, (Mineral-) Empfehlung des Gröschkeschen zu Frankfurth a. d. O. 246.

Bankobligationen, die aus den Depositorien auszugebenden Bankobligationen sollen mit den vollständigen, den Namen des Cessionarius enthaltenden Giro versehen werden. 451.

Beamte, angestellte, versetzte, entlassene, verstorbene: Bei dem Königl. Oberlandesgericht. 19. 73. 109. 221. 329. 411. Der Königl. Regierung. 128. Den Königl. Militair-Intendanturen. 74. Den Land-, Stadt- und Hofgerichten zu Frankfurth a. d. O. 19. Zu Reppen. 19. Drießen. 74. 109. Crossen. 74. 329. Müncheberg. 74. 109. Cottbus. 108. 329. 411. Berlin. 221. Arnswalde. 221. Lübben. 329. 411. 412. Landsberg a. d. W. 329. Fürstenwalde. 411. Gerichtsämtern: zu Finsterwalde. 19. Sorau. 19.

Kottbus. 73. 221. Wittichenau. 412. Inquisitoriaten: Bei den Deichverbänden. 318. 350. Justizkommissarien. 74. 221. 246. 329. 412. Notarien. 221. 329. Im Forstfache. 19. 57. 81. 96. 165. 206. 291. 451. Kreisjustizräthe. 221. Exekutoren. 329.

Beiträge, milde, zur Unterstützung der durch Ueberschwemmungen verunglückten Bewohner Schlesiens. 30. Bitte um milde Beiträge für durch Brand Verunglückte. 131. 385.

Belobungen wegen thätigen und umsichtigen Hülfeleistens in Wassergefahren. 138. 150. 306. Wegen bewiesener Thätigkeit zur Wiederherstellung der Strompassage an der Spreebrücke bei Neubrück. 166. Wegen Entdeckung von Forst- und Jagd-Kontraventionen. 180. Wegen Wegeverbesserungen und Baumanpflanzungen. 239. 452. Wegen thätiger und umsichtiger Hülfe bei Feuersgefahren. 275. 306. 351. 488. Wegen Lebensrettungen. 451.

Belohnung für Dienstauszeichnung. 57.

Berichte sollen von den Unterbehörden des Königl. Oberlandesgerichts auf halben Bogen gemacht werden. 442.

Beschälung, Uebertritt des Soldinschen, Friedebergschen und Landsbergschen Kreises zu dem Bezirke des Königl. Posenschen Landgestüts zu Zirke a. d. W. 3. Beschälstationen des Königl. Posenschen Landgestüts zur unentgeldlichen Bedeckung der Stuten kleiner ländlicher Grundbesitzer und anderer gegen ein Sprunggeld von 20 Sgr. 10. Beschälstationen des Brandenburger Landgestüts, Anfang der Bedeckung, Termin zur Auswahl und Aufzeichnung der Stuten. 54. Beschälstationen des Königl. Hauptgestüts in Graditz. 56. Anzahl der durch die im brandenburgischen Landgestüt-Marstalle Lindenau bei Neustadt a. d. Dosse befindlichen Königl. Landbeschäler bedeckten Stuten. 131. Termin zum Einbrennen der von den Landbeschälern des Königl. Brandenburger Landgestüts gefallenen Fohlen. 307. Desgleichen zur Verzeichnung der Stuten und Vertheilung der Freischeine ꝛc. 318. Desgleichen zum Brennen der in Folge vorjähriger Bedeckung durch Königl. Landbeschäler des sächsischen Landgestüts gebornen Fohlen. 325. *Stationsorte und Termine zur unentgeldlichen Bedeckung der Stuten der kleinen ländlichen Grundeigenthümer.* 326.

Beschwerden gegen die Veranlagung der neumärkischen Provinzialschulden der mahl- und schlachtsteuerpflichtigen Städte, wann und wo sie angebracht werden müssen. 136.

Bestrafung eines Raubmörders. 85. Wegen unerlaubter Rükkehr in die preußischen Staaten. 86. Wegen unbefugten Kurirens. 86. Des Kürassiers Johann Karl Gottlob Schulz. 431. Wegen Gewerbesteuerdefraudation. 448.

Bevölkerung, Nachrichten von derselben im Frankfurther Regierungsbezirke pro 1829. 109.

Bevölkerungslisten, wann die von den christlichen Religionspartheien pro 1830. eingereicht werden sollen. 419. Desgleichen die von den jüdischen Glaubensgenossen. 420.

Bibelgesellschaft, Einladung der Mitglieder, Wohlthäter und Freunde derselben zu einer Versammlung. 355. Zwanzigste Nachweisung der Gaben zur Bibelgesellschaftskasse 375. Vierzehnte Nachweisung über die Anschaffung und Vertheilung der Bibeln. 377.

Botenstellen, (Hülfs-) wer solche nur erhalten kann. 488.

Brände, Uebersicht der in den Städten des Frankfurther Regierungsbezirks in den Jahren $18\frac{28}{30}$. statt gefundenen Brände. 331. Desgleichen im Bereiche der neumärkschen Land-Feuer-Sozietät. 429.

Brandentschädigungen, (Mobiliar) Ausschreiben der Beiträge zu denselben für den Prediger Leistiko zu Bernstein. 275. Den Schullehrer Kurth in Gorgast. 407. Den Küster und Schullehrer Zichmann. 475.

Bücher, welche empfohlen werden. 16. 54. 82. 91. 128. 138. 166. 184. 188. 239. 254. 292. 313. 314. 317. 340. 342. 442. 460. Ausländische, deren Debit erlaubt worden ist. 18. 28. 70. 124. 157. 312. 415. 437. 442. 460. Die Verleger sollen jährlich Verzeichnisse von den von ihnen verlegten Schriften behufs der Kontrollirung der Ablieferung der der Königl. Bibliothek gebührenden Verlagsexemplare einreichen. 51.

C.

C.

Censur, in welcher Art einzelne Censurgegenstände vertheilt worden sind. 15. 191. Wodurch die Schriften, welche der Verfasser selbst in Verlag genommen hat, zur Erfüllung der Schlußbestimmung des Art. XVI. der Censurverordnung auf dem Titelblatte bezeichnet werden sollen. 93. Wem die mit Karten und Planen von Gegenden und Städten des Inlandes versehenen Werke zur Censur vorgelegt werden sollen. 251.
Centralsteuerobligationen, bei der 24sten Verloosung der vormals sächsischen Centralsteuerobligationen gezogenen Nummern. 206. Umtausch der Centralsteuerobligationen in Staatsschuldscheine. 236. 245. 252. Wo die Zahlung der unabgehoben gebliebenen Zinsen und Kapitalien von den Centralsteuerobligationen erfolgt. 421.
Centralsteuerschulden, Rückzahlung der sächsischen mit dem Herzogthum Sachsen übernommenen. 194. 218. 234.
Chausseegeld, Deklaration des Chausseegeldtarifs vom 28sten April 1828. 70. Das volle tarifmäßige Chausseegeld soll von denen entrichtet werden, welche eine Chaussee mit stärkerer Bespannung befahren haben, als mit welcher sie die nächste Chausseehebestelle passirt sind. 272. Aufhebung der interimistischen Hebestelle zu Müncheberg, und Anordnung einer neuen Stelle zur Hebung des Chausseegeldes zu Neubodengrün. 327.
Chirurgen, s. Wundärzte.
Conduitenlisten sollen von den Untergerichten schleunigst eingereicht werden. 425.
Confession, Augsburgische, Sekularfeier derselben. 244.
Consuln, s. Konsuln.

D.

Defraudationen, in Steuerdefraudationssachen soll vor Vollstreckung der, wegen Zahlungsunfähigkeit der Debenten, substituirten Gefängnißstrafen die Erklärung der betreffenden Steuerbehörde erfordert werden, ob noch ein Gegenstand der Exekution von ihr nachgewiesen werden kann, auch die in erster Instanz und den folgenden Instanzen geschlossenen Akten, vor deren Einreichung zum Spruch, den Steuerbehörden zur Erklärung vorgelegt werden. 45. Die Atteste über vollzogene Gefängnißstrafen in Steuerdefraudationssachen sollen von den Untergerichten direkt an das betreffende Hauptsteueramt eingesandt werden. 107.
Denkmäler, sollen erhalten werden. 101.
Deputirte (ritterschaftlicher) bei den Deichverbänden, erwählte und bestätigte. 318.
Dismembrationen, welches Verfahren bei Dismembrationen, hinsichtlich der Vertheilung von Abgaben und Leistungen an Kirchen-, Pfarrer-, Küster- und Schullehrerstellen beobachtet werden soll. 368.
Dispositionsfähigkeit, wem solche genommen worden ist. 282. 297. 314.
Doktoren der Medizin und Chirurgie, ernannte. 291.

E.

Ehen, Ungültigkeit der von Königl. Würtembergischen Unterthanen außerhalb des Königreichs ohne Erlaubniß des Landesherrn geschlossenen. 94.
Eisenwaaren, welche verkauft werden sollen. 422. S. Waaren.
Entrepriese, worin die fortzusetzenden Chausseearbeiten von Wierzebaum bis zur Gollmütz-Schweriner Grenze ausgethan werden sollen. 74.
Ersatzaushebung, wann solche durch die Departements-Ersatz Kommission statt finden wird. 357.

F.

Fabrikate, Bestimmungen hinsichtlich der aus den preußisch-hessischen Vereinsstaaten in Baiern und Würtemberg eingehenden rohen Erzeugnisse und Fabrikate. 186.

Digitized by Google

Fabrikzeichen des Eisenhüttenwerks zu Himmelstädt, Veränderung derselben. 305.
Fähranstalten, Warnung für Schiffer vor Beschädigung derselben. 384.
Festungsarrest, zu demselben verurtheilte, unvermögende Individuen dürfen nicht eher abgeliefert werden, bis der Kommandantur ein angemessener Vorschuß zum Unterhalte mitgesendet werden kann. 417.
Feuerpolizeibezirke, deren Kommissarien und Stellvertreter: im Lübbener Kreise. 158. Luckauer Kreise. 291. Sternberger Kreise. 318. Sorauer Kreise. 328. Gubner Kreise. 399.
Feuersocietäten, Feuerkassengelder-Ausschreiben für die bei der vereinigten kur- und neumärkischen Städtefeuersocietät liquidirten Brandschäden. 196. Uebersicht der vom 1sten November 1829. bis Ende April 1830. im Bereich der neumärkischen Landfeuersocietät stattgefundenen Brände und der dafür gewährten Entschädigungen. 226. Ausschreiben der Beiträge zur Feuersocietät für das Herzogthum Sachsen pro 1830. 293. Feuerkassengelder-Ausschreiben pro $18\frac{30}{31}$. für die bei der vereinigten kur- und neumärkischen Städtefeuer-Societät liquidirten Brandschäden. 467.
Flösserei auf der Mietzel, wann solche betrieben werden wird. 253.
Forderungen an verschiedene Militairkassen, wozu sich die unbekannten Gläubiger melden sollen. 83. 129. 182. 188. 209. 222.
Formulare, welche in der Hofbuchdruckerei zu Frankfurth a. d. O. zu haben sind: zu Hypothekenbüchern. 64. Feuersocietätskatastern. 88. Bürgerbriefen. 356. Klassensteuer-Listen und Klassensteuer Ab- und Zugangslisten. 366. Hauptschülerverzeichnißbüchern, Kirchenbüchern, Blanquets zu Konfirmationsscheinen. 466. Feuersocietätskatastern und Abgabenvertheilungsplänen. 480. Zu Paß- und Paßvisajournalen und zu Fremdenbüchern. 490.
Forstgerichtstage des Justizamts Zehden und Neuenhagen. 12. 489. Des Justizamts Biegen. 13. Gerichtsamts für den Landbezirk zu Crossen. 20. Desgleichen zu Lübben. 20. Des Gerichtsamtes zu Peitz. 22. Des Gerichtsamtes zu Triebel. 22. Des Gerichtsamtes zu Fürstenberg. 22. Gerichtsamts für den Landbezirk zu Guben. 39. Gerichtsamts für den Stadtbezirk zu Lübben. 39. Justizamts Quartschen. 39. Des kombinirten Gerichts zu Bärwalde. 77. Gerichtsamts Beeskow. 153. Gerichtsamts zu Dobrilugk. 210. Des Land- und Stadtgerichts zu Zielenzig. 489.

G.

Gebäude, Vorkehrungen bei unter Wasser gesetzt gewesenen Gebäuden. 176. Eine blos geduldete Kirchengesellschaft kann das Eigenthum der zu ihren gottesdienstlichen Zusammenkünften bestimmten Gebäude ohne besondere Erlaubniß des Staats nicht erwerben. 306.
Gebühren, Bestimmungen wegen des in polizeimäßig geführten Untersuchungssachen zu liquidirenden Pauschquanti. 420.
Gebührentaxe, Ermäßigung einiger Sätze der Kriminalgebührentaxe. 398.
Geburtshelfer, approbirte. 72. 187. 258.
Gehaltsabzüge sollen künftig an einen einzelnen Gläubiger unmittelbar geleistet werden. 328.
Geheimmittel, Verbot des Einlasses und Verkaufs einiger derselben. 186.
Geld, welches gestohlen worden ist. 38. 161. 276.
Gerichtsboten, wenn ihnen Meilengelder und Exekutionsgebühren zukommen. 205.
Geschenke an Kirchen, Schulen und Armeninstitute. 61. 158. 206. 248. 260. 329. 369. 370. 390. 399. 488.
Gewehre, bei den Perkussionsgewehren soll der Sicherheitshahn in Anwendung gebracht werden. 279.
Gewerbeinstitut in Berlin, wann die Anmeldung der in dasselbe aufzunehmenden jungen Leute geschehen soll. 251.

Gewerbescheine, verloren gegangene. 10. 159. 255. 282. 295. 313. 332. 452. In welchen Fällen ein Theil des Steuersatzes für den Gewerbeschein zurückgezahlt, oder ein neuer Gewerbeschein steuerfrei ausgefertigt werden soll. 157. Die Marketenderinnen und Viktualienhändler, welche bei größeren und länger dauernden Uebungen den manoeuvrirenden Truppen mit Lebensmitteln zum Verkaufe folgen, bedürfen keines Gewerbescheins. 244. Wann die Anmeldung zur Erneuerung der Gewerbescheine und die Einreichung der diesfälligen Nachweisungen geschehen soll. 326. Wenn es zum gewerbsweisen Aufkaufe keines Gewerbescheins bedarf. 327.
Gewichte, Vergleichung der baierisch-würtembergischen Maaße und Gewichte mit den preußischen und Hessen-Darmstädtischen. 4. 120.
Gnadenmonat, Bestimmungen über die Zahlung des Gehalts oder der Pension für den Gnadenmonat. 338.
Goldmünzen, bei Einzahlungen von Goldantheilen an Königl. Kassen, sollen nur preußische Goldmünzen angenommen werden. 450.
Grains, (Seiden) Aufforderung zum Verkauf derselben. 95. Wo welche käuflich zu haben sind. 151.

H.

Hagel- und Mobiliar-Brand-Assekuranz-Societät, Meklenburgsche, in welcher Art die Beiträge zu den pro 10ten Oktober 1829. bis 2ten März 1830. vorgefallenen Schäden eingezogen werden sollen. 112. Wer zur Untersuchung der Hagelschäden von derselben beauftragt worden ist. 309.
Hallämter in Baiern und Würtemberg. 237.
Hebammen, approbirte, aus dem Hebammeninstitute in Lübben. 29. 187. In Frankfurth a. d. O. 312.
Hebammeninstitut in Frankfurth a. d. O., wann sich die Schülerinnen zum geburtshülflichen Unterricht in demselben melden sollen. 375.
Hegemeister, ernannte. 108. 460.
Hölzer, Dauer derselben in verschiedenen Expositionen. 259. In welcher Art die Berechtigung zum Empfange des Bauholzes aus Königl. Forsten nachgewiesen werden soll. 274. Wann die Gesuche um Freiholz aus Königl. Forsten eingereicht seyn müssen. 349.
Holzdiebstähle, in welchen Fällen sich das zur Unterstützung der Forstbedienten gegen Holzdiebe angeordnete Militair des Schießgewehrs bedienen soll. 436. Anweisung der Landräthe und Ortsschulzen, die Einsassen davon in Kenntniß zu setzen. 437.
Hypothekenscheine, was für die dieselben vertretenden Atteste liquidirt werden soll. 150.
Hypothekenwesen, Regulirung desselben in Senftenberg und den Dörfern Dörrwalde, Woschko, Kleinräschen, Meuro und Costebrau. 12. In Crimnitz, Groß-Klesse, Stottoff, Zerkwitz, Boblitz, Dlugy, Koßwig, Naundorf, Kahnsdorf, Leipe, Raddusch und der Mühle von Göritz. 22. In Spremberg und den Dörfern Zerre, Kochsdorf und Heinrichsfeld. 46. Im Dorfe Heinersdorf. 47. 92. Eichholz, Straupitz, Dübrichen, Buckowine, Sorno, Lindena, Rückersdorf, Schönborn, Friedersdorf, Lugau und Priesen. 91. In Türkendorf. 189. Kleinloitz. 189. Im Bezirke des Gerichtsamts für den Stadtbezirk in Guben. 276. In Belkau, Dubrau, Zeschau, Kriebau, Legel, Goldbach und Reinswalde. 283. In der Herrschaft Straupitz. 284. Trebichow und Heidenau. 295. In Reudnitz. 295. Groß-Oßnig. 342. Regulirung desselben von den Schuh-, Brot-, Bäcker- und Fleischbankgerechtigkeiten in Sorau. 385. Von den Grundstücken zu Sorau, Kunzendorf, Laubnitz, Nieder-Ullersdorf und Zedel. 423. Von den Kämmereidörfern der Stadt Woldenberg. 431. 439. 443. Von den Gütern der Dörfer des Gerichtsamts Fürstenberg. 438. Görlsdorf, Wannichen, Bornsdorf, Trebbinchen, Riedebeck, Gehren, Weissagk und Gahro. 446. Bestimmung wegen der Stempelfreiheit der Verhandlungen bei Regulirung des Hypothekenwesens. 459. Regulirung des Hypothekenwesens in Guben. 479.

J.

Jahrmärkte, im Kalender irrthümlich oder gar nicht angegebene und verlegte: zu Berlinchen. 36. Beeskow. 36. Lippehne. 58. Forst. 240. 249. 255. Cüstrin. 277. Golßen. 277. Zellin. 371. Reppen. 380. Straupitz. 443. Anordnung eines 4ten zu Zehden. 292.
Interimsscheine, neumärkische, vermißte: 75.
Jurisdiction über die Dorfschaften Neu-Glitzen und Neu-Tornow, deren Vereinigung mit dem Justizamte Neuenhagen. 81.

K.

Kammerkreditkassenscheine, sächsische, von der Krone Preußen übernommene, bei der 17ten Verloosung derselben gezogene Nummern. 208. Desgleichen bei der 18ten Verloosung derselben. 412.
Kandidaten des Predigtamts, für wahlfähig erklärte: 95. 108. 254. 328. 418. 478. Des Schulamts, für wahlfähig erklärte. 35. 71. 137. 409.
Kapitalien, Kündigung der älteren bei dem Seehandlungs-Institute belegten. 130. 160. 183.
Karten (Land-), welche herausgegeben werden sollen und empfohlen werden. 96.
Kassen, die Haupt- und Untersteuerkassen und Kreiskassen sollen zeitig genug die für die Regierungshauptkasse geleisteten Zahlungen in Anrechnung bringen. 442.
Kassenabschlüsse, wenn die Finalabschlüsse von den von der Königl. Regierung ressortirenden Kassen eingereicht sein müssen. 18.
Kassenanweisungen, die falschen oder verfälschten sollen abgeliefert werden. 179.
Kassenrevisionen. Im Abnahmeprotokolle über jede Jahresrechnung der gerichtlichen Kassen sollen die außerordentlichen Revisionen und die Namen der Beamten, die sie abgehalten haben, vermerkt werden. 339. Bei den Untergerichten sollen die Kassenrevisionen monatlich an einem bestimmten Tage vorgenommen werden. 375.
Kirchenvisitationen, Vorschriften über das Verfahren bei denselben. 143.
Klassensteuer, in welcher Art die Kreisstände eine Theilnahme an der Veranlagung der Klassensteuer und Prüfung der dagegen erhobenen Beschwerden haben sollen. 102. Befreiung der Militair-Invaliden von der Klassensteuer. 119.
Kollekten (Haus- und Kirchen-), bewilligte: zum Retablissement der katholischen Pfarrkirche zu Witkowo. 187. Zur Beschaffung eines katholischen Schulhauses zu Burg. 290. Zum Retablissement der abgebrannten evangelischen Kirche nebst Thurm zu Marwitz. 437.
Konducteure, im Frankfurther Regierungsbezirk angestellte: 9. 29. 82. 311. 460.
Konsistorialräthe, ernannte. 95.
Konsuln, ernannte: 222. 311.
Kosten, in polizeimäßig geführten Untersuchungssachen, in welcher Höhe sie liquidirt werden sollen. 311.
Krankenhauswesen, Errichtung eines Curatoriums für dasselbe. 435.
Krankheiten, polizeiliche Maaßregeln zur Verhütung der weiteren Verbreitung ansteckender Krankheiten. 65.
Kreischirurgenstelle, wozu sich qualificirte Subjekte melden sollen. 431.
Kreisdeputirte, gewählte und bestätigte: im Landsberger Kreise. 246. Crossenschen Kreise. 275. Sorauer Kreise. 311.
Kreisökonomie-Kommissarien, ernannte: 180.
Kreisphysikerstelle, erledigte, zu welcher sich qualificirte Subjekte melden sollen. 443.
Kreissekretaire, angestellte: 221. 328.
Kriegesschulden der Lausitz, Bestimmungen wegen Tilgung derselben. 280.
Kriegesschuldensteuer, die Mitglieder des 1sten Verbandes der Kurmark zur Provinzial-Kriegesschuldensteuer sollen die rückständigen Beiträge einzahlen. 253. 258. 273.

Tarif

Tarif für die in der Niederlausitz für das Jahr 1830. aufzubringende Kriegesschuldensteuer. 281.
Kriminalräthe, ernannte: 108.
Kupferstiche, welche empfohlen werden. 178.

L.

Landarmendirektion der Neumark, erwählte und bestätigte Mitglieder derselben. 69. Erwählter beständiger Deputirter bei derselben. 245.
Landarmenhaus zu Landsberg a. d. W., General-Uebersicht von der Verwaltung desselben für die Jahre 1828. und 1829. S. Außerordentliche Beilage zum Amtsblatt No. 38.
Landesdeputation der Niederlausitz, deren anderweitige Zusammensetzung. 289.
Landräthe, Verfahren bei den Wahlen derselben. 2. 174. Angestellte. 57. In welchem Falle den Kreisdeputirten zur interimistischen Verwaltung erledigter Landrathsstellen ein Vorzugsrecht zusteht. 155.
Landtage, Wahl eines Stellvertreters für einen jeden der Kommunal-Landtags-Abgeordneten des Standes der Landgemeinen. 185. Wann die Kommunal-Landtage der Kur- und Neumark eröffnet werden. 383. Wiederzusammentritt des Provinzial-Landtages der Mark Brandenburg und des Markgrafthums Niederlausitz. 455. Wer zu Vorsitzenden auf den Kommunal-Landtagen der Kur- und Neumark gewählt worden ist. 455.
Legate, zu welchen sich die Legatarien oder deren Descendenten melden sollen. 32.
Leichname, aufgefundene: 112. 184. 282. 294. 308. 362. 371. 413. Welche noch nicht aufgefunden worden sind: 169.
Leinpfade sollen von den Eigenthümern der Ufer öffentlicher Flüsse geduldet und von Bäumen geräumt werden. 133.
Lieferungen durch die Mindestfordernden: Die Brodverpflegung für die Garnison in Königsberg i. d. N. 98. Brod, Hafer, Heu und Stroh für die Truppentheile der 4ten Division. 240. Heu und Stroh für die Fouragemagazine zu Berlin, Potsdam, Charlottenburg und Spandau. 299. 308. Der Rauchfutterbedarf des Jahres 1831. für mehrere Militairmagazine. 352. Die Brod- und Fourageverpflegung der Garnisonen zu Arnswalde, Pyritz, Soldin und Königsberg i. d. N. 353. Desgleichen der Garnisonen Sorau, Luckau und Cottbus. 418.

M.

Maaße, Vergleichung der baierisch, würtembergischen Maaße und Gewichte mit den preußischen und Hessen-Darmstädtischen. 4. 120.
Magistratspersonen, bestätigte: 18. 165. 312. 399.
Martinimarktpreise in den Kreisstädten des Frankfurther Regierungsbezirks im Jahre 1830. 476.
Medizinalräthe, ernannte: 187.
Menschen sollen im unfreien Zustande nicht wider ihren Willen von Anderen öffentlich für Geld vorgezeigt werden. 2.
Messen, Verlegung der Messen zu Naumburg an der Saale. 467.
Militairpersonen, von den im Civil versorgten soll den Königl. Intendanturen Kenntniß gegeben werden. 102. Strafe der bei der Landwehr Verpflichteten für unterlassene Meldung. 419.
Militairpflicht der sich dem Studio der Thierarzneikunde widmenden Subjekte, Bestimmungen darüber. 105. Bestimmung über die Erfüllung der Militairpflicht der in den Seminarien ausgebildeten Schulamts-Kandidaten. 117. In welcher Art diejenigen Individuen, welche sich dem Militairdienste vorsätzlich haben entziehen wollen, ihre Militairpflicht ableisten sollen. 358.

Milzbrand, wo solcher unter dem Rindviehe und Schaafen ausgebrochen ist. 342. 388. 402. Warnung vor Ansteckung durch am Milzbrande erkrankte Thiere. 347.
Mineralbäder, s. Bäder.
Münzen, Erinnerung an die Vorschriften zur Verhinderung des Verkehrs mit fremder Scheidemünze. 68. Zum Andenken an die 300jährige Jubelfeier des von den evangelischen Fürsten und Ständen dem Kaiser Carl V. zu Augsburg am 25sten Juni 1530. feierlich übergebenen Glaubensbekenntnisses: die Augsburgsche Confession, herausgegebenen Münzen. 262.
Mutterkorn, Reinigung des Roggens von demselben. 339.

N.

Nachrichten, historische, aus dem Frankfurther Regierungsbezirke: pro Dezember 1829. 25. Januar 1830. 79. Februar. 114. März. 170. April. 228. Mai. 268. Juni. 302. Juli. 345. August. 381. September. 403. Oktober. 433. November. 465.

O.

Oberlehrer, ernannte: 451.
Obligationen der Stadt Frankfurth a. d. O., Reduction der Zinsen von denselben von 5 auf 4 Prozent. 13. 23. 31. Rückzahlung der alten churmärkischen landschaftlichen und Städte Kassen-Obligationen. 193. 216. 232. Die Obligationen der preußisch-englischen Anleihe, welche zur Verloosung gekommen sind, sollen zur rechten Zeit eingereicht werden. 290.
Orden, Aufforderung an den Hornisten Peter Grasnick, sich wegen Ererbung des eisernen Kreuzes zu melden. 169. Wer Orden erhalten hat. 221.

P.

Pässe, verloren gegangene: dem Brauergesellen Kallenbach. 41. Handelsmann Frank. 64. Stellmachergesellen Lau. 87. Schmiedegesellen Jentsch. 99. Lohgerbergesellen Kaufmann. 99. Handlungsdiener Meyer. 100. Handelsmann Levin Meier Cohn. 114. Schuhmachergesellen Schlesinger. 132. Bäckergesellen Helse. 142. Schuhmachergesellen Orgelowsky. 250. Schwammhändler Spielvogel. 287. Tuchmachergesellen Balske. 288. Der Wittwe Sara Israel. 316. Dem Wollsortirer Schuknecht. 344. Staatsbürger Gabriel Abraham. 356. Webergesellen Anton Anlauf. 356. Handelsmann Samuel Pintus. 372. Handelsmann Jakob Moses Wolfram. 372. Handelsjuden Hirsch Eisenhardt. 394. Handelsmann Markus Selowsky. 413. Abraham Moses Salomonn. 414. Brauergesellen Schneider. 414. Schuhmachergesellen Berendorff. 424. Leinwebergesellen Albrecht. 433. Schriftsetzer Handelmann. 440. Bedienten Bäumler. 448. Müllergesellen Köckeritz. 454. Webergesellen Virgens. 480. Tuchmachergesellen Voll. 490. Die nach Berlin kommenden fremden Tagearbeiter sollen sich mit Pässen oder wenigstens mit Attesten ihrer bisherigen Ortsobrigkeiten versehen. 274. Verfahren bei Ertheilung von Pässen besonders an reisende Handelsjuden. 368. In die Visa-Journale sollen alle erfolgte Paßvisirungen eingetragen werden. 425.
Patente, ertheilte: dem Büchsenmachermeister August Weber zu Berlin. 41. Strohhutfabrikanten Rietz. 241. Fabrikanten Rutte. 241. Dem Buchdrucker und Mechanikus Pomer. 249. Hüffer und Morkramer. 299. Kondukteur Bauer. 313. 351. Joh. Jos. Baudevin. 332. Major G. v. Bawier. 391. Den Kratzenfabrikanten Lehnemann & Keuchen zu Barmen. 424. Dem Kaufmann F. Fonrobert. 432. Dr. Wagenmann. 489.
Pensionsfonds (Civil-), Berichtigung der Bekanntmachung vom 27sten Juni 1825., wegen des von anzustellenden Militairpersonen inne zu haltenden einmonatlichen Gehaltsbetrags zum Civilpensionsfonds. 28.
Personen, verschwundene, über deren Aufenthalt Kenntniß gegeben werden soll. 140. 222. 343. 354. Aufgefundene unbekannte. 354. Ueber die Grenze transportirte. 380.

Pfandbriefe (Domainen-), Rückzahlung der 5prozentigen Domainenpfandbriefe. 192. 215. 220. 231. 235. 349. Wo die Realisation von Zinscoupons von den bereits gekündigten Domainen-Pfandbriefen erfolgen soll. 290. Anweisung der Gerichte hinsichtlich der in ihren Depositorien befindlichen noch nicht angemeldeten Domainenpfandbriefen. 385.
Pferde, Befreiung des zum Postdienste bestimmten Pferdebestandes von den Beiträgen für die zu den Landwehr-Kavallerie-Uebungen gestellten Pferde. 244.
Polizeivergehungen, Verfahren bei Untersuchung der Polizeivergehungen durch die Lokalpolizeibehörden. 322. 369.
Postporto, das in den Jahren 1830. und 1831. als inexigibel niedergeschlagene soll von den Untergerichten am Schlusse jedes Jahres liquidirt werden. 387.
Prediger, berufene und bestätigte: 72. 128. 238. 360. 410. Gestorbene: 73. 239. 361. 411.
Privilegien, das der Papiermühle in Beitsch ertheilte soll ferner vorläufig in Kraft bleiben. 402.
Professoren, ernannte. 46. 70. 91. 388.
Prozesse, die Untergerichte erster Klasse sollen in Fällen, wo die Instruktion zweiter Instanz bei ihnen geschwebt, das Obergericht mithin nur auf die ihm eingereichten geschlossenen Akten erkannt hat, und demgemäß die Publikation dieses Erkenntnisses und die Instruktion in dritter Instanz gleichfalls bei dem Untergerichte erfolgt ist, die Akten unmittelbar bei dem betreffenden Revisionsrichter einreichen. 408.
Prüfungen, Zusammentritt der Departements-Kommission zur Prüfung der Freiwilligen zum einjährigen Militairdienst. 253. 338. Prüfung der Zöglinge des Seminars zu Neuzelle. 361.
Pulvertransporte, Bestimmungen wegen des Ausweichens der den Pulvertransporten begegnenden Wagen und Schiffe. 174.

Q.

Quittungen über Pensionen sollen auf lithographirte Formulare geschrieben werden. 3.

R.

Rechnungen, Termin zur Einreichung der Rechnungen pro 1829. von den von der Königl. Regierung ressortirenden Kassen. 27.
Remonte, deren Ankauf pro 1830. 149.
Remuneration, dieselbe soll auch für Untersuchungen wegen Vergehen gegen Forstpolizeigesetze gezahlt werden. 291.
Rindvieh, podolisches, soll wenn es vor Eröffnung der Viehquarantainen eingehet in Beschlag genommen werden. 368.

S.

Sachen, wahrscheinlich gestohlen, zu welchen sich die Eigenthümer melden sollen. 30. 77. 141. 152. 153. 342. 391. 400. 438. 444. 463. Wirklich gestohlen: 38. 58. 141. 152. 162. 163. 167. 170. 190. 266. 276. 319. 354. 363. 364. 365. 372. 380. 423. 438. 439. 440. 445. 446.
Scheermaschiene (Cylinder-), wem solche verliehen worden ist. 158.
Schiffsgefäße, Veränderungen in den Nummern oder der Buchstabenbezeichnung eines Schiffsgefäßes oder in der Person des Eigenthümers sollen von der betreffenden Polizeibehörde im Meßbriefe attestirt werden. 358. In welcher Art die Schiffsgefäße mit Nummern und den Provinzialbuchstaben bezeichnet werden sollen. 384.
Schleusenmeisterposten, vakanter, wozu sich tüchtige Subjekte melden sollen. 180.
Schornsteine, zum Baue derselben aus Luftsteinen, sollen nur ganz ausgetrocknete Luftsteine genommen werden. 135. Wie weit die nicht zu befahrenden Schornsteinröhren sein sollen. 407.

Schulen, Erinnerung an die Verordnung über das Privatschulwesen vom 30. Mai 1812. 457.
Schulinspektoren, ernannte: 167.
Schullehrer, angestellte, an Gymnasien: zu Luckau. 46. Berlin. 57. 96. 205. 421. 428. Cottbus. 205. 428 Züllichau. 205. Neuruppin. 387. Guben. 488. Bei den Schullehrer-Seminarien: zu Neuzelle. 350. Zu Potsdam. 350. An Bürger-, Garnison- und Landschulen: 29. 72. 238. 360. 411. Gestorbene: 73. 239. 361. 411.
Schulpflichtigkeit, Bestimmungen wegen der Dauer derselben. 456.
Schulvisitationen, Anleitung, wie bei denselben verfahren werden soll. 143.
Schutzblattern, Ausfall der Impfung derselben im Jahre 1829. 259.
Seidenbau, Resultate desselben im Jahre 1829. 134. Bemerkungen über die zweckmäßigste Art, die Puppen in den Seidenkokons zu tödten, die Seide zu haspeln, und der Anpflanzung der Maulbeerbäume. 388.
Seminarien (Schullehrer-) zu Alt-Döbern, Bedingungen, unter welchen junge Leute darin aufgenommen werden. 44. Wann in dem Seminario zu Neuzelle der Lehrkursus anfängt. 271. Errichtung eines Seminars für Stadtschulen in Berlin. 321. Eröffnung eines neuen Lehrkursus im Schullehrer-Seminar zu Alt-Döbern. 371. Wann der Unterricht in dem Seminario für Stadtschulen seinen Anfang nimmt. 415.
Sicherheitsvereine, Genehmigung zur Bildung derselben. 405.
Siegel, verloren gegangene oder gestohlene: 284. 400. 461. 463.
Spaarkasse (Niederlausitzer Provinzial-), Erniedrigung der Zinsen von den darin niedergelegten Kapitalien. 314.
Sperrung der Mönnigsbrücke. 94. Der Freischleuse bei Deutsch-Nettkow. 99. Der Spreebrücke bei Neubrück. 134. Der Schiffahrtsschleuse in der Spree zu Cossenblatt. 150. Aufhebung der gegen das Königreich Böhmen bestandener Gränzsperren und der Beschränkungen des Verkehrs mit dem Königreiche Sachsen bei der Einbringung von Rindvieh und giftfangenden Sachen. 177. Sperrung der Bromberger Stadtschleuse. 181. Des Frankfurther Fahrdammes in der Gegend von Neu-Manschnow. 248. Der Brücke bei der Rollmühle bei Blumberg. 283. Aufhören der Sperrung der Bromberger Stadtschleuse. 307. Der Passage um die Stadt und Festung Cüstrin. 309. Der Passage über die Brücke bei Sterzeddel. 342. Der Passage über die Mietzelbrücke zu Kutzdorfer Eisenhammer. 371. Der Passage durch Neumühl. 400. Der Brücke über den Bober bei Neubrück. 407. Der Boberbrücke bei Christianstadt. 415. Der Brücke bei der Blumenberger Rollmühle. 461.
Sportulkassen, wann die Jahresabschlüsse derselben eingereicht werden sollen. 35.
Staatspapiere, Liste der aufgerufenen und der Königl. Kontrolle der Staatspapiere als amortisirt nachgewiesene. 90.
Staatsschuldscheine, mortificirte: 422. Zinscoupons zu denselben, s. Zinscoupons.
Steckbriefe, erlassene, hinter Kiekebusch. 14. 34. Schulze. 24 Völker. 33. Lehmann. 42. Weiß. 49. Berger. 50. Repschläger. 78. Sagert. 87. Franz. 92. Marie Louise Müller. 113. Brunck. 113. Peters. 154. Silbernagel. 154. Lange. 164. Redant. 169. Nerwigk. 170. Lutczock. 211. Stefansky. 212. Wudarczock. 212. Liebnburg. 213. Nackoinz. 214. Wannemacher. 227. Böhme. 241. Janicke. 242. Marquardt. 249. Carow. 256. Waubke. 267. Grothe. 267. Schönrock. 277. Wernitz. 278. Wenzel. 284. Dresler. 284. Unverehelichte Kuhlisch. 285. Himpel. 286. Knupke. 286. Verehelichte Rädnitz. 295. Barzych und Gourni. 299. Kaltz. 300. Bottke. 301. Noack. 301. Golze. 310. Bertha Wolff. 316. Dresler. 319. Anna Elisabeth Kaser. 320. Anna Elisabeth Arlt. 333. Hennig. 333. Wenzel. 343. Fellchen auch Krause genannt. 344. Kusche. 353. Schallert. 355. Nackoinz. 355. Marie Elisabeth Scheibe. 365. Einem Unbekannten. 365. Die unverehelichte Müller. 365. Hering. 366. Hinter vier unbekannten Männern. 380. Schönrock. 386. Beyer. 386. Salomon Moses. 391.

Schlie-

Schliewert. 393. Hillicke. 393. Repschläger. 396. Salem. 396. Korstall. 402. Speier. 402. Richter. 426. Einen unbekannten reisenden Jäger. 426. Lohmann. 432. Tiede. 432. Jahn. 433. Zwei unbekannte Frauenzimmer. 444. Jordann. 446. Brünick. 453. Silbernagel. 453. Süßmilch. 454. Separirte Müller. 454. Heinrich. 463. Hoffmann. 464. Paulanger. 464. Salomon. 479. Aufgehobene, hinter Schulze. 64. Hering. 403.

Stempel, bei der Regulirung des Hypothekenwesens, s. Hypothekenwesen.

Steine, Herabsetzung der Preise der Rüdersdorfer Kalksteine. 139. 151. 159.

Steuer, Zulässigkeit der Fixirung der Braumalzsteuer. 358. Erlaß an der Grundsteuer in der Niederlausitz. 359. Erlaß der Weinsteuer pro 1830. und Niederschlagung der Rückstände dieser Steuer aus den vorigen Jahren. 395. Zurückzahlung der pro 1829. bereits gezahlten Steuer vom gewonnenen inländischen Weine. 437.

Steuerdefraudationen, die Atteste über vollzogene Gefängnißstrafen in Steuer-Defraudationssachen sollen von den Untergerichten direkt an das betreffende Hauptsteueramt eingesandt werden. 107.

Steuerkreditkassen-Obligationen, sächsische, bei deren 17ten Verloosung gezogene Nummern. 209. Desgleichen bei der 18ten Verloosung derselben. 412.

Steuerscheine, vormals sächsischer unverwandelter, verloren gegangener: 11.

Stiftungen, Urkunde über die Minister v. Schuckmannsche Jubilarstiftung. 335. In welcher Art die Bekanntmachung der Erledigungen sächsischer milder Familienstiftungen geschehen soll. 367.

Stipendien (Familien-), bei der Universität zu Wittenberg gestiftete, zu welchen sich Familienglieder melden sollen. 46.

Strafarbeit, in welcher Art die Abarbeitung einer erkannten Strafarbeit geschehen soll. 478.

Straßen, zur Reinigung derselben vom Schnee sollen zeitig genug Vorkehrungen getroffen werden. 441.

Superintendenten, ernannte: 205. 258. 306. 399. 409. 418.

T.

Tabacksteuer, was zur Ermittelung derselben von den Tabackspflanzern geschehen soll. 257.

Tabellen von den Getreide- und Rauchfutterpreisen in den Kreisstädten des Frankfurther Regierungs-Departements. 21. 76. 111. 168. 225. 261. 298. 341. 379. 394. 401. 430. 462. 490. Wann die Civilprozeßtabellen eingereicht werden sollen. 421.

Thierärzte (Kreis-), angestellte. 328.

Todesanzeigen, des Justizraths Leske. 71. Hofraths Röstel. 265.

Transporte, der in die Landarmenanstalt zu Strausberg einzuliefernden Individuen sollen in der Regel nur durch einen Transporteur geschehen. 156. Wie es bei dem Transporte der Inhaber von Zwangspässen gehalten werden soll. 325.

U.

Unterrichtsanstalten, für Schäfer auf der Königl. Stammschäferei zu Frankenfelde, wann bei derselben ein neuer Lehrkursus beginnt. 94. Errichtung einer höheren Forstlehranstalt zu Neustadt-Eberswalde. 373.

Untersuchungen wegen Brandstiftung, von dem Ausfalle derselben soll der betreffenden Kreisfeuer-Sozietäts-Direktion Nachricht gegeben werden. 136. Von den Untersuchungen wider beurlaubte Landwehr-Offiziere soll, unter Angabe der Verdachtsgründe, der betreffenden vorgesetzten Militairbehörde Nachricht gegeben werden. 311. Bei den polizeimäßig zu führenden Untersuchungen kleiner Diebstähle ist die Zuziehung eines Kriminalprotokollführers nicht erforderlich. 360. Untersuchungen von Polizeivergehungen, s. Polizeivergehungen.

Unterstützungen, wo die Nachweisungen von den Unterstützungen der durch Ueberschwemmung Verunglückten der Danziger Niederung eingesehen werden können. 360.

Digitized by Google

V.

Verbrechen, nach welchem Schema die Uebersicht der im Laufe des Jahrs begangenen Verbrechen angefertiget werden soll. 124.
Verbrecher, Vagabonden und Deserteure, wiederergriffene, Susanne Marie Nattrodt. 25. Kiekebusch. 42. Dünkersheim. 42. Lehmann. 50. Weiß. 79. Silbernagel. 88. Repschläger. 88. Lohmann. 132. Sagert. 142. Neumann. 164. Lienburg. 228. Wannemacher. 242. Redant. 296. Böhme. 296. Schönrock. 296. Knupke. 296. Auguste Arndt auch Kuhlisch genannt. 302. Verehelichte Rädnitz geb. Pollack. 302. Lohnick, Kaltz, Böttke und Auguste Wilhelmine Kuhlisch. 310. Christiane Himpel. 316. Golze. 334. Bertha Wolff. 334. Johanne Christiane Krahl. 334. Noack. 334. Anna Elisabeth Kaser. 345. Dresler. 356. Waubke. 381. Nackoinz. 381. Schallert und Hennig. 394. Schönrock. 414. Korstall. 426. Koller. 448. Paulanger. 480. Salomon. 490.
Verpflegung der in Untersuchung begriffenen Militairarrestanten auf dem Transporte. 178.
Viehmärkte, neu angelegte zu Rothenburg. 99.
Viehpest, Aufhebung des Verbots des Einlasses von Rindvieh und giftfangenden Sachen aus dem Königreiche Sachsen nach der Unterdrückung der dort ausgebrochenen Viehpest. 1. Unter welchen Bedingungen der Einlaß von Rindvieh und giftfangenden Sachen aus dem Königreiche Sachsen nur zulässig ist. 27.
Viehstraße, Wiederherstellung derselben durch das Dorf Büssow. 94.
Vorladungen, des Johann Thomas aus Förstchen. 315.

W.

Waaren, Eisenwaaren, welche verkauft werden sollen. 37. 62. 84. 422. Wie lange und in welchem Falle eingehende ausländische Waaren behufs der Erlangung des Steuerrabatts von 33⅓ Prozent kontirt werden können. 119. Wie es beim Waareneingange vom Auslande zu den Frankfurther Messen, wenn darunter Fabrikate baierischen oder würtembergischen Ursprungs sind, gehalten werden soll. 179. 397.
Waisenhaus für Söhne armer unbemittelter Bürger, Eigenthümer und Gewerbetreibender, dessen Gründung. 47.
Wege, dieselben sollen die erforderliche Breite erhalten. 220.
Wegepolizeibezirke, deren Kommissarien und Stellvertreter im Königsberger Kreise. 18. Lübbener Kreise. 137. 410. Calauer Kreise. 205. 318. Cottbusser Kreise. 255. Luckauer Kreise. 291. Sorauer Kreise. 318. Sternberger Kreise. 318. Lebuser Kreise. 452.
Wittwenverpflegungs-Anstalt, (allgemeine) die Civilbeamten sollen ihren Ehefrauen eine Pension bei derselben versichern. 449.
Wolle, Festsetzung hinsichts der nach Baiern und Würtemberg ausgehenden Schaafwolle. 16.
Wollmärkte, Verkehr auf demselben zu Frankfurth a. d. O. 9. 166. 340. 461. Wann der Wollmarkt zu Stettin Statt haben wird. 210. 240. Welche Bequemlichkeiten für Verkäufer und Käufer, welche den Wollmarkt zu Landsberg a. d. W. besuchen, getroffen worden sind. 223. Verkehr auf dem Wollmarkte zu Landsberg a. d. W. 307.
Wundärzte, approbirte. 18. 246. 318. 375.

Z.

Zinscoupons von Staatspapieren, wie das Durchkreuzen derselben von den Königl. Kassen zu bewerkstelligen ist. 89. Eingelöste und kassirte kur- und neumärkische ältere Zinscoupons. 98. Ausreichung neuer Zinscoupons Series III. zu kurmärkschen ständischen Obligationen. 397. Ausreichung neuer Zinscoupons Series VI. zu Staatsschuldscheinen. 416. 458.
Züchtlinge, Verdingung der Handarbeiten der Züchtlinge in dem Görlitzer Zuchthause an einen Fabriken-Unternehmer. 351. 361.

BAYERISCHE STAATS BIBLIOTHEK MUENCHEN

Digitized by Google

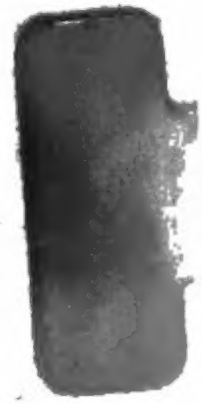

Digitized by Google